Digitized by Google

Digitized by Google

Sect. XIII. № 99.

Amts-Blatt

des

Königlichen Post-Departements.

1850.

Redigirt im General-Post-Amte.

Berlin.
Druck von A. W. Hayn.

R-T.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der

im Amts-Blatte des Königlichen Post-Departements

im Jahre 1850

enthaltenen Bestimmungen.

No. des Amtsblatts.	No. der Verordnung.	No. der Bescheidung.	Inhalt.	Datum der Verfügung.
				1849.
1.	1.	—	Eröffnung der Telegraphenlinie zwischen Breslau und Oderberg.	30. Dec.
1.	4.	—	Verpflichtung der Post-Anstalten, die zur Weiterbeförderung mit der Post bestimmten telegraphischen Depeschen auch außerhalb der Dienststunden anzunehmen.	31. Dec.
1.	5.	—	Einlieferung recommandirter Schreiben mit telegraphischen Depeschen bei den Bahnhofs-Post-Expeditionen.	31. Dec.
				1850.
1.	2.	—	Erneuerung des Verbots der Beförderung uneingeschriebener Personen.	1. Januar.
1.	3.	—	Uebertragung der Function der General-Post-Inspectoren an den Geheimen Postrath Philipsborn und an den commissarischen Ober-Post-Director Pieck.	2. Januar.
1.	6.	—	Erneuerung der Vorschriften über ordnungsmäßige Anfertigung der Zeitungs-Bestellungen.	3. Januar.
1.	7.	—	Versendung von Acten-Packeten nach dem Fürstlich Thurn und Taxisschen Postbezirke.	4. Januar.
2.	10.	—	Einrichtung einer Post-Expedition zu Liebstadt bei Pirna.	5. Januar.
4.	15.	—	Verschluß der Briefe nach den in heißen Himmelsstrichen belegenen Ländern.	5. Januar.
2.	8.	—	Ermäßigung des Schwedischen Porto für die auf dem Wege über Hamburg eingehenden unfrankirten Briefe aus Finnland.	6. Januar.
2.	11.	—	Vervollständigung der Verzeichnisse der Preußischen Post-Comtoirs.	7. Januar.
2.	9.	—	Zutritt der Großherzoglich Badischen Post-Verwaltung zu dem Vertrage zwischen verschiedenen Deutschen Post-Verwaltungen über den wechselseitigen Zeitungs-Debit.	8. Januar.
2.	—	1.	Circulare an sämmtliche Ober-Post-Directionen, die Abänderung resp. Vervollständigung des über die Führung der Ober-Post-Kassen handelnden Abschnitts XVI. Nr. 2. der Dienst-Instruction.	9. Januar.
2.	—	2.	Verfügung an das Preußische Post-Amt in Bremen, die Anwendung der neuen Preußischen Portotaxe auf die Correspondenz nach und aus Bremen betreffend.	9. Januar.
4.	13.	—	Beförderung gleichlautender telegraphischer Depeschen an mehrere Adressaten.	14. Januar.
4.	16.	—	Einrichtung einer Post-Anstalt in Ober-Cunersdorf.	14. Januar.
3.	12.	—	Anleitung zur dienstlichen Ausbildung der Post-Aspiranten und Eleven. Anhang zu dieser Anleitung.	15. Januar.

Digitized by Google

No. des Amtsblatts.	No. der Verordnung.	No. der Bescheidung.	Inhalt.	Datum der Verfügung.
4.	17.	—	Rechtzeitige Einleitung der Unterhandlungen zur Erneuerung ablaufender Kontracte.	15. Januar.
4.	18.	—	Requisition der Eisenbahn-Gesellschaften zur Gestellung der zur Beförderung der Postgüter erforderlichen Eisenbahnwagen.	15. Januar.
4.	19.	—	Geschäfts-Verkehr mit dem Zeitungs-Comtoir in Berlin.	15. Januar.
4.	20.	—	Erörterung von Meinungs-Verschiedenheiten, hinsichtlich des Bezuges der deutschen Zeitungen.	16. Januar.
4.	14.	—	Anschluß des Großherzogthums Luxemburg an den Vertrag über den wechselseitigen Zeitungs-Verkehr zwischen deutschen Post-Verwaltungen.	18. Januar.
5.	21.	—	Eröffnung der Telegraphen-Station in Oschersleben.	18. Januar.
5.	22.	—	Einrichtung eines Post-Amts in Ober-Politz.	18. Januar.
5.	23.	—	Versiegelung der Fahrpostbeutel Seitens der Fürstlich Thurn- und Taxisschen Post-Anstalten.	22. Januar.
5.	—	3.	Verfügung an die Ober-Post-Direction in Berlin, die Lieferung und Vertheilung der Post-Amtsblätter betreffend.	22. Januar.
6.	29.	—	Streichung des Post-Comtoirs in Gerresheim aus dem Verzeichnisse der an Eisenbahn-Routen belegenen Post-Anstalten.	22. Januar.
5.	24.	—	Berichtigung des Verzeichnisses der in Anwendung kommenden Druckformulare.	23. Januar.
5.	25.	—	Wiederherstellung der Post-Verbindung zwischen Hamburg und Dänemark.	23. Januar.
5.	26.	—	Portofreiheit der Correspondenz des Deutschen Eisenbahn-Vereins auf den Hannoverschen, Sächsischen, Mecklenburg-Schwerinschen, Braunschweigischen und Thurn- und Taxisschen Posten.	23. Januar.
6.	27.	—	Beitritt der Schleswig-Holsteinschen Post-Verwaltung zum Vertrage über den wechselseitigen Zeitungs-Verkehr zwischen Deutschen Post-Verwaltungen. — Ausführung dieses Vertrages in Bezug auf den Zeitungs-Verkehr mit Würtemberg, resp. Hohenzollern und dem Königreich Sachsen.	25. Januar.
6.	30.	—	Dienstverhältniß der Eisenbahn-Post-Conducteure.	25. Januar.
7.	Beilage.		Instruction für das erste Examen der Postbeamten (Eleven).	26. Januar.
6.	28.	—	Eröffnung der Telegraphen-Station in Dessau.	29. Januar.
6.	—	4.	Verfügung an das Post-Haupt-Magazin, den Nicht-Abdruck mehrerer Arten von Formularen betreffend.	29. Januar.
6.	31.	—	Erforderniß von Inhalts-Deklarationen bei Paketsendungen nach der Schweiz.	30. Januar.
7.	32.	—	Wiederincourssetzung der von dem General-Post-Amte außer Cours gesetzten Staatspapiere durch die Ober-Post-Directionen.	30. Januar.
7.	33.	—	Nähere Bestimmung über die Erhebung der Assecuranz-Gebühr für Baarsendungen.	31. Januar.
7.	34.	—	Aufhebung der Diligence zwischen Metz und Saarlouis und Einrichtung einer solchen zwischen Metz und Saarbrück.	1. Febr.
7.	35.	—	Berichtigung der Abschnitte VII. und XII. der Instruction für die Ober-Post-Directionen.	2. Febr.
7.	36.	—	Aufforderungen zur genauen Befolgung der Vorschriften über die Behandlung von Postgütern, welche unter Begleitschein-Controlle versandt werden.	3. Febr.

Digitized by Google

No. des Amtsblatts.	No. der Verordnung.	No. der Bescheidung.	Inhalt.	Datum der Verfügung.
7.	37.	—	Eintritt des Directors Georgi im Düsselthal, als Agent des Central-Ausschusses für die innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche.	4. Febr.
8.	38.	—	Benutzung der electromagnetischen Staats-Telegraphen für Mittheilungen zwischen den Post-Anstalten.	4. Febr.
8.	39.	—	Errichtung eines Post-Amts zu Wernstadt in Böhmen.	5. Febr.
8.	40.	—	Verzeichniß der neu gebildeten Hülfs-Vereine vom heiligen Borromäus.	7. Febr.
8.	41.	—	Lieferung der Formulare zu den Nachweisungen über gezahlte Postillon-Trinkgelder.	9. Febr.
8.	42.	—	Verzeichniß der Truppentheile, welche zu militairischen Zwecken aus ihren Garnisonen abgerückt sind.	9. Febr.
9.	43.	—	Taxirung der Post-Sendungen nach und aus dem Fürstenthum Lippe.	12. Febr.
9.	44.	—	Beziehungsweise der Gesetzsammlung.	14. Febr.
9.	45.	—	Neues Verfahren in Bezug auf die Reclamation fehlender und die Anmeldung unrichtig abgelieferten Poststücke auf Eisenbahn-Coursen.	14. Febr.
9.	46.	—	Einrichtung eines Post-Amts in Bistrau in Böhmen.	19. Febr.
9.	47.	—	Erhebung des Preußischen Porto-Antheils bei der Correspondenz nach und von dem Auslande.	21. Febr.
10.	49.	—	Abänderung der Vorschriften über die den Civil-Beamten, welche als Offiziere der Landwehr einberufen werden, zu gewährende Quote vom Civil-Gehalte.	24. Febr.
10.	50.	—	Absendung der bei den früheren Post-Aemtern und Post-Verwaltungen geführten Personal-Acten an die Ober-Post-Directionen.	25. Febr.
10.	48.	—	Aufhören der Portofreiheit der Abgeordneten zu den Kammern.	26. Febr.
10.	51.	—	Bezeichnung und Eintragung der Priefpackete welche recommandirte Briefe enthalten, Seitens der Königl. Sächsischen Post-Anstalten.	26. Febr.
10.	52.	—	Agenten des Central-Ausschusses für die innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche.	26. Febr.
11.	53.	—	Aufforderung zur ordnungsmäßigen Befolgung der Vorschriften über die Behandlung der Post-Freipässe zu Reisen, welche ganz oder theilweise auf Eisenbahnen zurückgelegt werden.	28. Febr.
11.	54.	—	Zeitungs-Verkehr mit dem Schleswig-Holsteinschen Post-Bezirke.	28. Febr.
11.	55.	—	Berichtigung der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen.	28. Febr.
11.	56.	—	Anfertigung von Abschluß-Rückmeldungen.	28. Febr.
11.	57.	—	Bestellungen auf die Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen.	4. März.
11.	58.	—	Aufhebung der Portofreiheit des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland und des Apotheker-Vereins in der Gegend von Creuznach, Beschränkung der Portofreiheit der Land-Armen-Anstalt in Tapiau.	7. März.
11.	59.	—	Lieferung der Gesetzsammlung für die Post-Comtoirs.	7. März.
12.	60.	—	Berichtigung des Verzeichnisses der Post-Anstalten.	8. März.

Digitized by Google

No. des Amtsblatts.	No. der Verordnung.	No. der Bescheidung.	Inhalt.	Datum der Verfügung.
12.	—	5.	Verfügung an sämmtliche Ober-Post-Directionen, in deren Bezirken sich Post-Druck-Materialien-Magazine befinden, die Lieferung von Laufzettel- und Anzeigen-Formularen für Eisenbahn-Course betreffend.	8. März.
13.	—	6.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction in N., die Insinuation von Verfügungen der Königl. General-Commissionen und der Organe derselben durch die Post-Anstalten betreffend.	12. März.
12.	61.	—	Einrichtung einer Herzogl. Braunschweigischen Post-Expedition zu Halle an der Weser.	14. März.
12.	Beilage.		Instruction für das zweite Examen der Post-Beamten.	14. März.
13.	—	8.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction in N., betreffend die portofreie Beförderung der Correspondenz des Ehrenrathes der Rechts-Anwälte und Notarien.	16. März.
12.	62.	—	Lieferung der Montirungsstücke für Post-Unterbeamte.	17. März.
12.	63.	—	Debit der Erfurter Zeitung.	18. März.
13.	65.	—	Controlle über die unentgeltliche Benutzung der Posten auf den Grund von Post-Freipässen.	20. März.
13.	66.	—	Veränderung der Vorschriften über das Verfahren bei Beförderung von Militair-Post-Freipaß-Reisenden auf den Eisenbahnen.	20. März.
13.	67.	—	Eröffnung der Seepost-Verbindung zwischen Preußen und Schweden.	20. März.
13.	64.	—	Benutzung der Regierungs-Amtsblätter zur Bekanntmachung dienstlicher Erlasse der Ober-Post-Directionen an die untergeordneten Post-Anstalten.	21. März.
13.	—	7.	Cirkulare an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen, die Ausübung einer strengen Controlle gegen die Post-Anstalten in Bezug auf die Befolgung der Vorschriften über den Expeditionsdienst betreffend.	21. März.
13.	68.	—	Benutzung der Dampfschiffe zwischen Wismar und Kopenhagen zur Beförderung Preußischer Correspondenz nach und aus Dänemark.	23. März.
14.	69.	—	Portofreiheit des Deutschen Eisenbahn-Vereins auf den Kaiserl. Oesterreichischen Posten.	25. März.
14.	70.	—	Rücksendung der Recepisse über recommandirte Briefe vom Auslande.	25. März.
14.	71.	—	Agenten des Central-Ausschusses für die innere Mission.	25. März.
14.	—	9.	Verfügung an die Ober-Post-Direction in Berlin, die Nachsendung von Zeitungen und die Versendung von Tausch- und Frei-Exemplaren betreffend.	26. März.
14.	—	10.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction in N., die Militair-Dienstpflicht der Post-Aspiranten und Post-Expedienten betreffend.	28. März.
14.	—	11.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction in N., die Taxirung nachgesandter Briefe betreffend.	30. März.
14.	—	12.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction in N., die Anwendung der Bestimmungen über die Einziehung der den invaliden Postillonen bewilligten Pensionen bei der Anstellung solcher Postillone als Post-Unterbeamte oder bei kon-	31. März.

Digitized by Google

No. des Amtsblatts.	No. der Verordnung.	No. der Bescheidung.	Inhalt.	Datum der Verfügung.
			tractlicher Beschäftigung derselben, auf die Vergangenheit betreffend.	
15.	73.	—	Streichung des Post-Comtoirs zu Borbeck aus dem Verzeichnisse der an Eisenbahnrouten gelegenen Post-Anstalten.	3. April.
15.	72.	—	Organisation der oberen Behörden für die Verwaltung des Postwesens in den Kaiserl. Oesterreichischen Staaten.	4. April.
15.	74.	—	Liquidirung der Kosten für Estafetten in Militair-Dienst-Angelegenheiten.	6. April.
15.	75.	—	Einrichtung eines Postamts in Goldenstein in Mähren.	6. April.
15.	76.	—	Behandlung der Briefe von Offizieren und an Offiziere derjenigen Truppentheile, welche aus ihren Friedens-Garnisonen abgerückt sind, in Absicht auf die Portofreiheit.	8. April.
15.	77.	—	Abänderung der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen hinsichtlich der Bestimmungen über den Franco-Zwang für Briefe an Behörden.	8. April.
16.	—	13.	Verfügung an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen, in deren Bezirken sich Post-Druckmaterialien-Magazine befinden, die Abänderung der Formulare zu den Packet-Lager-Registern und zu den Factagebüchern betreffend.	9. April.
16.	—	14.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., die Verausgabung der Entschädigungen für zurückgelieferte Ehrentrompeten betreffend.	10. April.
16.	78.	—	Errichtung eines Post-Comtoirs auf dem Bahnhofe zu Wittenberge.	11. April.
16.	79.	—	Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Direction.	11. April.
16.	—	15.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction in Potsdam, die Verrechnung der von der Haupt-Spedition des dortigen Regierungs-Amtsblatts den Post-Anstalten gewährten Rabatt-Vergütung für Distribution des Namen- und Sach-Registers betreffend.	12. April.
16.	80.	—	Aufhören der Gelegenheit zur Beschäftigung junger Postbeamten in der Geheimen Calculatur des General-Post-Amts während der Ableistung ihrer Militair-Dienstpflicht.	13. April.
16.	81.	—	Spezielle Eintragung der Briefe an Ihre Majestäten den König und Königin in die Brief-Karten.	13. April.
16.	82.	—	Verbot der Beschäftigung von Beamten im Postdienste, welche früher aus demselben entfernt worden sind.	13. April.
16.	—	16.	Erlaß an den N. in N., die Rückerstattung doppelt gezahlten Personen-Geldes betreffend.	15. April.
17.	—	17.	Circular an die Herren Ober-Post-Directoren, die Ausübung fortgesetzter Controlle über die Zweckmäßigkeit der vorhandenen Transport-Anlagen betreffend.	17. April.
17.	83.	—	Visirung der Atteste, welche den im Post-Dienste beschäftigten Beamten und Personen von den Post-Anstalten ertheilt werden, durch die Königl. Ober-Post-Directionen.	18. April.
17.	87.	—	Erklärung der Correspondenten über die Abholung der an sie eingehenden Postsachen von der Post.	20. April.
17.	88.	—	Aufhören der Verpflichtung der Dominien zur Haltung der Regierungs-Amtsblätter.	20. April.

Digitized by Google

No. des Amtsblatts.	No. der Verordnung.	No. der Bescheidung.	Inhalt.	Datum der Verfügung.
17.	89.	—	Einrichtung einer Post-Expedition in Bodenburg in Braunschweig.	20. April.
17.	84.	—	Beschränkung des Schriftwechsels der Post-Anstalten.	22. April.
17.	90.	—	Seepost-Verbindung zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg).	23. April.
17.	85.	—	Einreichung von Recursgesuchen gegen Entscheidungen der Königl. Ober-Post-Directionen durch Vermittelung der letzteren.	24. April.
17.	86.	—	Portofreiheit der Correspondenz zwischen dem Verwaltungsrathe der verbündeten deutschen Regierungen und den letzteren selbst.	24. April.
17.	91.	—	Taxirung der Correspondenz nach und aus Egypten, Ostindien, China u. s. w., bei der Beförderung über Triest.	26. April.
17.	92.	—	Unterhaltung directer Frachtkartenschlüsse, zwischen den Post-Anstalten der Oberschlesischen und Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn mit Cosel.	26. April.
17.	93.	—	Aufhebung des Post-Comtoirs in Zibelle.	26. April.
18.	94.	—	Abänderung der Vorschriften über das bei der steueramtlichen Abfertigung der Posten vom Auslande zu beobachtende Verfahren.	27. April.
19.	98.	—	Verabreichung von Postfreipässen und sonstige Vergütung auf die Kosten für Dienstreisen.	28. April.
18.	96.	—	Anfertigung von Nachrichtzetteln über versäumte Eisenbahn- und Post-Anschlüsse.	30. April.
18.	—	18.	Circulare an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen außer Berlin, die Veröffentlichung von Notizen über Personal-Veränderungen durch die Regierungs-Amtsblätter betreffend.	30. April.
18.	—	19.	Circulare an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen, die Vereinnahmung der laufenden Pensions- und Post-Armen-Kassen-Beiträge betreffend.	30. April.
19.	99.	—	Allerhöchste Bestimmung, wonach den Herren Fürsten von Hohenzollern das Prädikat „Hoheit" beigelegt worden ist.	30. April.
18.	95.	—	Anderweite Regulirung der Grundsätze über die Versendung von Zeitungen ꝛc. nach anderen Orten, als für welche solche ursprünglich bestellt worden sind.	1. Mai.
19.	100.	—	Eröffnung der Telegraphen-Stationen zu Weimar, Gotha und Marburg.	1. Mai.
18.	97.	—	Aufhebung des Post-Comtoirs in Eiserfeld.	3. Mai.
19.	—	20.	Verfügung an das Ober-Post-Amt in Hamburg, die Taxirung solcher Briefe aus Nordamerika nach Preußen betreffend, welche mittelst Amerikanischer Packetschiffe nach England befördert werden.	4. Mai.
19.	101.	—	Dampfschifffahrt zwischen Wismar und Kopenhagen.	5. Mai.
20.	—	21.	Verfügung an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen, die Anstellung technischer Post-Beamten bei den Ober-Post-Directionen betreffend.	6. Mai.
19.	102.	—	Bewilligung von Diäten an Beamte, welche außerhalb ihres Wohnortes längere Zeit commissarisch beschäftigt werden.	7. Mai.
20.	105.	—	Abholung recommandirter Briefe von der Post.	13. Mai.

Digitized by Google

No. des Amtsblatts.	No. der Verordnung.	No. der Bescheidung.	Inhalt.	Datum der Verfügung.
20.	103.	—	Aufhebung der Portofreiheit für die auf den kaufmännischen und gewerblichen Verkehr bezügliche Correspondenz der Gesellschaft der Menschenfreunde ꝛc.	15. Mai.
20.	106.	—	Berichtigung der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen.	17. Mai.
20.	104.	—	Persönliche Meldung beurlaubter ꝛc. Post-Beamten bei ihren oberen Vorgesetzten in nachbenannten Fällen.	18. Mai.
20.	107.	—	Portofreiheit für die im Auslande belegenen Preußischen Telegraphen-Anstalten.	21. Mai.
21.	—	22.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction in N., die Salarirung der Post-Eleven und Post-Aspiranten betreffend.	22. Mai.
21.	110.	—	Berichtigtes Verzeichniß der Truppentheile der Linie, welche zu militairischen Zwecken aus den Garnisonen abgerückt sind.	23. Mai.
22.	115.	—	Revision der Brief- und Frachtkarten nach dem Auslande, so wie der betreffenden Personen-Manuale und Personenzettel.	23. Mai.
21.	111.	—	Einrichtung einer Post-Abfertigungs-Expedition auf dem Bahnhofe zu Bielefeld.	24. Mai.
21.	112.	—	Bezeichnung der Formulare zu den Militair-Postfreipaß-Bezug-Attesten und zu Requisitionsscheinen für Militair-Postfreipaß-Reisende.	24. Mai.
21.	113.	—	Lieferung der von dem Post-Haupt-Magazin und der Geheimen Kanzlei des General-Post-Amts zu beziehenden Kassen-Formulare und sonstigen Post-Druckmaterialien.	24. Mai.
21.	114.	—	Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.	25. Mai.
21.	108.	—	Verfahren in Post- und Porto-Contraventions-Sachen.	26. Mai.
21.	109.	—	Eröffnung des für Staatsrechnung zwischen Berlin und Breslau angelegten electromagnetischen Telegraphen.	27. Mai.
22.	116.	—	Berichtigungen der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.	30. Mai.
22.	—	23.	Circulare an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen, wonach der frühere Beschluß des Königl. Staats-Ministerii, wegen der den Civil-Beamten, welche im Dienste Uniform tragen müssen, auferlegten Verpflichtung zur Anlegung der deutschen National-Kokarden außer Kraft gesetzt worden ist.	31. Mai.
22.	117.	—	Brief- und Frachtkarten-Wechsel zwischen Königl. Preußischen und Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Post-Anstalten.	3. Juni.
22.	—	24.	Verfügung an den Preußischen Feld-Postmeister Herrn N. zu N., in Absicht auf die Erhebung einer Ueberweisungsgebühr für nachzusendende Zeitschriften.	3. Juni.
23.	—	25.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction in N., betreffend die Verabreichung von Trinkgeld-Notizbüchern für Postillone.	3. Juni.
23.	118.	—	Porto für die in Großbritanien zur Post gegebenen Briefe nach Preußen.	5. Juni.
23.	—	26.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction in N., die Wahl der zu Feldpost-Secretairen zu designirenden Beamten betreffend.	5. Juni.
23.	119.	—	Nachsendung von Zeitungen und Zeitschriften bei dem Wechsel des Aufenthaltsortes der Interessenten.	7. Juni.

Digitized by Google

No. des Amtsblatts.	No. der Verordnung.	No. der Bescheidung.	Inhalt.	Datum der Verfügung.
23.	—	27.	Circulare an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen in Absicht auf die Entschädigungen der Post-Unterbeamten für den Wegfall der Natural-Lieferung der Montirungsstücke.	7. Juni.
24.	122.	—	Einführung directer Briefkartenschlüsse zwischen dem Speditions-Comtoir Nr. 5. und dem Kaiserl. Russischen Post-Comtoir in Odessa.	8. Juni.
24.	120.	—	Anfertigung statistischer Uebersichten nebst Verzeichniß der dazu in Anwenung kommenden Druckformulare.	11. Juni.
24.	123.	—	Nähere Bestimmung über die Fertigung der täglichen Kassen- und Rechnungs-Abschlüsse.	11. Juni.
24.	121.	—	Portofreiheit auf Haus- und Kirchen-Collecten-Gelder.	12. Juni.
24.	—	28.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., in Absicht auf die frühere unentgeltliche Lieferung von Montirungsstücken an Privat-Post-Unterbeamte.	12. Juni.
25.	—	29.	Extract aus einer Verfügung an den Königl. Ober-Post-Director, Herrn N. zu N., Urlaubsbewilligung in Krankheitsfällen betreffend.	12. Juni.
25.	—	30.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu Düsseldorf, betreffend die Zahlung der Kosten für das Schwärzen und Einschmieren des Lederwerks an den für Königl. Rechnung zu unterhaltenden Post-Wagen.	12. Juni.
25.	—	31.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction in N., in Absicht auf die Annahme und Anstellung der Post-Expediteure und der Post-Expeditions-Gehülfen als Post-Expedienten.	14. Juni.
26.	125.	—	Abdruck der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.	14. Juni.
25.	124.	—	Neue Auflage des von dem Geheimen Secretair Wölker herausgegebenen Meilenzeigers.	15. Juni.
26.	126.	—	Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.	20. Juni.
26.	—	32.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction in N., betreffend die Erhebung von Extrapostgebühren bei Retourbeförderung der Reisenden mit demselben Gespanne.	20. Juni.
26.	127.	—	Instruction zur Ausführung des Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereins-Vertrages.	22. Juni.
27.	128.	—	Controlle wegen der brieflichen Mittheilungen in den aus den vereinigten Staaten von Nord-Amerika unter Kreuzband eingehenden Zeitungs-Sendungen.	25. Juni.
27.	—	33.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., in Absicht auf die Taxirung der Fahrpostsendungen nach und von Altona.	25. Juni.
28.	—	34.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu Düsseldorf, in Absicht auf die Taxirung der Fahrpostsendungen nach und aus Venlo.	27. Juni.
28.	—	35.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction in N., betreffend die Lieferung der Trinkgeld-Notizbücher für Postillone.	28. Juni.
28.	131.	—	Baarzahlungen auf Briefe und Brief-Adressen zwischen Preußen und Mecklenburg-Strelitz.	29. Juni.
28.	129.	—	Ermäßigung des Porto für Päckerei-Sendungen, die mit gewöhnlichen Posten zwischen Post-Anstalten an Eisenbahn-Routen befördert werden.	1. Juli.

Digitized by Google

No. des Amtsblatts.	No. der Verordnung.	No. der Bescheidung.	Inhalt.	Datum der Verfügung.
28.	130.	—	Portofreiheit für die amtliche Correspondenz des provisorischen Fürsten-Collegiums der verbündeten Deutschen Regierungen.	1. Juli.
28.	132.	—	Porto-Moderation für Packerei-Sendungen nach und von Langenberg und Neviges.	1. Juli.
28.	133.	—	Kartenwechsel der an der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn belegenen Post-Anstalten.	3. Juli.
29.	134.	—	Dienst-Mäntel oder Paletots der Postbeamten.	3. Juli.
29.	136.	—	Revision der Postkarten, Personenzettel und sonstigen Einnahme-Belege und das bei Ermittelung von Defecten, so wie bei Vergütungen allgemein in Anwendung zu bringende Verfahren.	4. Juli.
29.	137.	—	Berichtigung der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen.	4. Juli.
29.	138.	—	Behandlung der Post-Vorschußsendungen nach und aus dem Königreich Sachsen ꝛc.	6. Juli.
29.	139.	—	Einrichtung einer Post-Expedition zu Großarl im Kronlande Salzburg.	8. Juli.
29.	140.	—	Behandlung der ausländischen und der nach dem Auslande bestimmten vereinsländischen Zeitungen.	8. Juli.
30.	143.	—	Instruction für die bei dem General-Post-Amte eingesetzte Examinations-Commission.	8. Juli.
29.	135.	—	Wahrnehmung der Geschäfte des General-Post-Inspectors in den Ober-Post-Directions-Bezirken der östlichen und der westlichen Provinzen des Preußischen Staats.	9. Juli.
29.	141.	—	Berichtigung der Druckfehler in den neuen Postillons-Dienst-Büchern.	9. Juli.
29.	142.	—	Beförderung der Correspondenz nach Constantinopel sowie nach den Handelsplätzen Galacz und Ibraila.	10. Juli.
29.	—	36.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction in N., in Absicht auf die Taxirung der Briefe über 4 Loth und der Briefe mit declarirtem Papiergelde nach und aus dem Post-Vereins-Gebiete.	10. Juli.
31.	—	39.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., in Absicht auf das Verfahren mit Steuer-Declarationen und Steuer-Begleitscheinen.	10. Juli.
29.	—	37.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction in N., betreffend die Taxirung der Briefe von 4 Loth an und der Adreßbriefe zu Fahrpost-Sendungen.	11. Juli.
29.	—	38.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction in N., betreffend die Beförderung der Briefe vom Auslande nach dem Vereinsgebiete, welche mit der Briefpost vom Auslande eingehen.	11. Juli.
31.	144.	—	Anzeigen über die beim Quartal-Wechsel eintretenden Veränderungen in der Exemplarien-Zahl der Gesetz-Sammlung.	11. Juli.
31.	—	40.	Circulare an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen excl. Berlin, die Revisionen der combinirten Post- und Steuerstellen betreffend.	13. Juli.
31.	145.	—	Bestimmung, wonach dem in Lemgo erscheinenden „Volksfreunde, eine Wochenschrift für Westphalen", innerhalb des Preußischen Postbezirks der Postdebit entzogen worden ist.	16. Juli.

No. des Amtsblatts.	No. der Verordnung.	No. der Bescheidung.	Inhalt.	Datum der Verfügung.
31.	—	41.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., betreffend die Bestrafung der Versäumnisse bei Beförderung von Retour-Posten.	16. Juli.
31.	146.	--	Herausgabe des im Cours-Büreau bearbeiteten Werkes über Eisenbahn- Post- und Dampfschiff-Verbindungen ꝛc.	17. Juli.
32.	—	42.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction in Berlin, betreffend die bei Nachsendung der Gesetz-Sammlung, der Regierungs-Amtsblätter und des Post-Amtsblatts zu erhebendende Ueberweisungs-Gebühr.	17. Juli.
37.	—	—	Staats Ministerial-Beschluß, betreffend die Behandlung der bei einer Mobilmachung der Armee zum Kriegsdienste einberufenen Civilbeamten.	19. Juli.
36.	—	—	Allerhöchste Ordre, betreffend die Entbindung des Geheimen Regierungsraths Delius von den Geschäften des Disciplinarhofes für die Dienstvergehen nicht richterlicher Beamten und Ernennung des Geheimen Regierungsraths Dr. Scherer an dessen Stelle.	20. Juli.
32.	149.	—	Modification in der bisherigen Tarirungsweise der Correspondenz zwischen Oestereich und dem vereinigten Königreiche von Großbritanien und Irland, den Nordamerikanischen Freistaaten ꝛc.	20. Juli.
32.	150.	—	Constituirung der bei dem General-Post-Amte einzusetzenden Commission zur Abnahme der zweiten Prüfung der Post-Beamten.	20. Juli.
32.	—	43.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., in Absicht auf die Portopflichtigkeit der Büreau-Bedürfnisse, welche die Post-Anstalten von außerhalb mit den Posten beziehen.	20. Juli.
32.	147.	—	Nähere Bestimmungen über die Klassification der Post-Anstalten.	21. Juli.
32.	148.	—	Portofreiheit auf Waarensendungen zwischen dem Königl. Ministerio für Handel ꝛc. und den betreffenden Handelskammern.	21. Juli.
32.	151.	—	Verbot der in Leipzig erscheinenden Zeitschriften: „das Reibeisen" und „die Vaterlandsblätter".	25. Juli.
32.	—	44.	Verfügung an die Konigl. Ober-Post-Direction zu N., wonach von den Postbeamten zur Interims-Uniform schwarze Halstücher getragen werden dürfen.	25. Juli.
32.	—	45.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., wegen Notirung des Porto, welches auf den an die Retourbrief-Oeffnungs-Commission eingesandten Briefen ꝛc. haftet.	25. Juli.
33.	152.	—	Unentgeltliche Benutzung der Königl. Posten Seitens der controllirenden Postbeamten auf Dienreisen.	25. Juli.
33.	153.	—	Nähere Erörterung über die Porto-Vergünstigungen für die aus ihren Friedens-Garnisonen abgerückten und auf dem Feld-Etat stehenden Truppentheile.	25. Juli.
33.	155.	—	Porto-Erhebung für Fahrpost-Sendungen zwischen Preußen und Oestereich auf die Route über Hof und Asch.	25. Juli.
33.	156.	—	Verfahren in Absicht auf die Montirungsstücke für Post-Unterbeamte bei etwaniger Versetzung derselben.	26. Juli.
33.	—	46.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., Dienströcke für Packetträger auf Eisenbahnhöfen und für andere in kon-	26. Juli.

Digitized by Google

No. des Amtsblatts.	No. der Verordnung.	No. der Bescheidung.	Inhalt.	Datum der Verfügung.
			tractlichen Verhältnissen zur Post-Verwaltung stehende Personen betreffend.	
33.	157.	—	Nähere Bezeichnung des Porto, welches bei Aufstellung der vorgeschrieben statistischen Uebersichten in Ansatz zu bringen ist.	27. Juli.
33.	158.	—	Portotare für Correspondenz und Fahrpost-Sendungen zwischen Preußen und der in Oesterreichisch Schlesien belegenen Preußischen Postanstalten zu Hotzenplotz.	27. Juli.
33.	159.	—	Dampfschiffahrten zwischen Kopenhagen und Wismar.	27. Juli.
33.	—	47.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., in Absicht auf die Dienstbekleidung der Postillone.	27. Juli.
33.	154.	—	Hinweisung auf die Vorschriften über die Behandlung der unter Begleitschein-Kontrolle nach dem Auslande zu versendenden Poststücke.	28. Juli.
33.	160.	—	Spedition der Briefe nach dem Königreiche Norwegen.	29. Juli.
33.	161.	—	Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.	29. Juli.
33.	162.	—	Einrichtung einer Post-Expedition in dem Orte Gurk im Kronland Kärnthen.	29. Juli.
33.	163.	—	Einrichtung einer Post-Expedition zu Gr. Hartmannsdorf in Sachsen.	30. Juli.
34.	165.	—	Portofreiheit auf Correspondenz und andere Sendungen in Rentenbank-Angelegenheiten.	31. Juli.
34.	—	48.	Verfügung an die Königl Ober-Post-Direction in N., die Berechnung des Porto für die aus den Vereinsgebieten in directen Kartenschlüssen eingehenden unfrankirten, im Orte bleibenden Retourbriefe betreffend.	31. Juli.
33.	164.	—	Erlaß, wonach die Post-Anstalten nicht befugt sind, den betreffenden Zeitungs-Redactionen die Abonnentenlisten mitzutheilen.	1. Aug.
34.	166.	—	Nähere Bezeichnung und Behandlung der Vereins-Correspondenz.	1. Aug.
34.	167.	—	Verbot der Zeitschriften „die Verbrüderung", „Concordia", „Tags-Chronik", „der Leuchtthurm", „die Hornisse".	2. Aug.
34.	168.	—	Verbot der Zeitschriften „le Proscrit", „journal de la République universelle", „Meyers Universum, ein belehrendes Bilderwerk für alle Stände", „der Bote für Stadt u. Land".	2. Aug.
34.	169.	—	Erledigung der Differenz-Nachweisungen in Beziehung auf die Revision der Abrechnung über die im verflossenen Jahre auf Briefe geleisteten Post-Vorschüsse.	2. Aug.
34.	170.	—	Nähere Bestimmung über das Verfahren in Absicht auf die Anfertigung, Ab- und Rücksendung der Attest-Karten bei Brief-Kartenschlüssen mit Königl. Sächsischen und K. K. Oesterreichischen Post-Anstalten.	3. Aug.
34.	171.	—	Tarirung der Correspondenz nach und aus den K. K. Oesterreichischen Post-Anstalten in der Walachei, Türkei ꝛc.	3. Aug.
34.	172.	—	Erhebung des Porto für Fahrpost-Sendungen zwischen Preußen und Bayern.	3. Aug.
34.	173.	—	Berechnung des Preußischen Transitporto für Fahrpost-Sendungen zwischen dem Königreich Sachsen und außerdeutschen Staaten.	3. Aug.

Digitized by Google

No. des Amtsblatts.	No. der Verordnung.	No. der Bescheidung.	Inhalt.	Datum der Verfügung.
34.	174.	—	Einrichtung einer Post-Expedition in dem Bade-Orte Veldes im Kronlande Krain.	6. Aug.
35.	177.	—	Verbot gegen die Beförderung offener Briefe ꝛc. durch Postillone.	7. Aug.
35.	—	49.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., in Absicht auf die vollständige Ausfüllung der einzelnen Positionen in den betreffenden Personenzetteln.	7. Aug.
35.	—	50.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., betreffend die streckenweise Beförderung von Personen mit solchen Posten, bei welchen Beichaisen-Gestellung nicht stattfindet.	7. Aug.
35.	175.	—	Salarirung derjenigen Post-Aspiranten und Eleven, welche vor Erlaß des Reglements vom 20sten August pr. in den Postdienst getreten sind.	9. Aug.
35.	176.	—	Portofreiheit auf Versendung von Staatsschuldscheinen Behufs Ausreichung der Zins-Coupons Serie XI.	9. Aug.
35.	178.	—	Verlegung der bisherigen Post-Expedition zu Kirchdorf im Kronlande Steyermark nach dem Eisenbahnhofe Pernegg.	9. Aug.
35.	179.	—	Einrichtung einer Post-Expedition zu Pinkafeld im Kronlande Ungarn.	9. Aug.
35.	180.	—	Auslieferung der an Militair-Behörden oder deren Vorstände gerichteten recommandirten Briefe an Beamte oder Boten, welche zur Abholung der Post-Sachen für dieselben bestimmt sind.	10. Aug.
35.	—	51.	Verfügung an die Königliche Ober-Post-Direction zu N., die Bestellung der an Sonn- und Feiertagen Nachmittags eingehenden recommandirten Briefe betreffend.	10. Aug.
35.	181.	—	Festsetzung der Preise für einzelne Abschnitte der Dienst-Instruction für die Königlichen Ober-Post-Directionen.	12. Aug.
35.	182.	—	Portofreiheit des Central-Ausschusses für die innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche.	12. Aug.
35.	183.	—	Einrichtung eines Post-Amts zu Kaszony-Ujfalu im Kronlande Siebenbürgen.	12. Aug.
35.	184.	—	Einrichtung einer Post-Expedition zu Hermagor im Kronlande Kärnthen.	12. Aug.
35.	—	52.	Verfügung an die Königliche Ober-Post-Direction zu N., Formulare bei Einsendung der Abgangs-Recapitulationen der Post-Speditions-Aemter an die vorgesetzten Ober-Post-Directionen betreffend.	12. Aug.
38.	—	55.	Verfügung an die Königliche Ober-Post-Direction zu N., betreffend die statistischen Notizen über den Umfang der vorgekommenen Retourbrief-Sendungen.	12. Aug.
35.	185.	—	Verbot des Stadt- und Landboten für Thüringen in der Provinz Sachsen.	13. Aug.
36.	188.	—	Temporaire Post-Expedition zu „Bad Reinerz" während der Bade-Saison.	15. Aug.
36.	189.	—	Bestellung von Paketen durch die Landbriefbesteller.	16. Aug.
36.	190.	—	Verbot der Zeitschrift „Sächsischer Postillon" und deren Beiblatts „die Abendglocke" in den Provinzen Brandenburg, Schlesien und Sachsen.	17. Aug.
36.	191.	—	Berichtigung der Bestimmungen über die Grundsätze bei Abschließung von Postfuhr-Contracten.	17. Aug.

Digitized by Google

Stück des Amtsblatts.	No. der Verordnung.	No. der Bescheidung.	Inhalt.	Datum der Verfügung.
36.	186.	—	Baldige Besetzung der in Post-Expeditionen erster Klasse umgewandelten früheren Postämter und Postverwaltungen mit Post-Expedienten.	18. Aug.
36.	192.	—	Errichtung neuer Post-Anstalten in Oesterreich: zu Karlsbrunn in Oesterr. Schlesien, zu Lubien wielki in Gallizien, zu Uj-Pecs, Modor und Szarcsa im Temeser Banat.	19. Aug.
36.	187.	—	Cautionsbestellung bei Annahme von Post-Expedienten.	20. Aug.
36.	193.	—	Quarantaine zu Pstadt für die aus Stettin resp. Stralsund ankommenden Reisenden.	20. Aug.
36.	194.	—	Verbot der in Leipzig erscheinenden Wochenschrift „Prometheus" für den Umfang des Preußischen Staates.	21. Aug.
36.	—	53.	Verfügung an die Königliche Ober-Post-Direction zu N., betreffend die diätarische Remuneration derjenigen Post-Expeditions-Gehülfen, welche schon vor dem 1. Januar c. und ohne Unterbrechung gegen Diäten beschäftigt worden sind.	21. Aug.
37.	195.	—	Zwangsdebit der Gesetzsammlung und der Regierungs-Amtsblätter.	21. Aug.
37.	196.	—	Bayerisches Porto für Fahrpost-Sendungen zwischen dem östlichen Preußischen Postbezirke und der Bayerischen Rhein-Pfalz.	22. Aug.
37.	197.	—	Verbot der in Dessau erscheinenden Zeitschrift „der Fortschritt" für die Provinzen Sachsen und Brandenburg.	23. Aug.
37.	—	54.	Verfügung an die Königliche Ober-Post-Direction zu N., betreffend das Personengeld für Benutzung von Bockplätzen bei Personenposten.	23. Aug.
37.	198.	—	Behandlung solcher Briefe, welche auf Eisenbahn-Routen ohne Speditions-Büreau den Eisenbahn-Post-Conducteuren auf Unterwegs-Stationen einzeln zur Beförderung übergeben werden.	24. Aug.
38.	—	56.	Verfügung an die Königliche Ober-Post-Direction zu N., in Absicht auf die Bewilligung der Portofreiheit für die betreffenden Truppentheile.	24. Aug.
38.	201.	—	Einrichtung neuer Post-Expeditionen zu Althofen im Kronlande Kärnthen, zu Neustadt an der Mettau im Kronlande Böhmen, und zu Stadl im Kronlande Steyermark.	28. Aug.
38.	202.	—	Versendung der Dienst-Exemplare des Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Cours-Buches.	30. Aug.
38.	199.	—	Portofreiheit für Communal-Behörden auf „Landesherrliche Communal-Aufsichts-Sachen."	3. Sept.
38.	200.	—	Portofreiheit für die Preußischen Truppen, welche früher in Schleswig-Holstein gestanden und jetzt Cantonnements-Quartiere im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin bezogen haben.	3. Sept.
38.	203.	—	Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königlichen Ober-Post-Directionen.	3. Sept.
38.	—	57.	Verfügung an die Königliche Ober-Post-Direction zu N., die Stempelung derjenigen Briefe betreffend, welche außer den gewöhnlichen Dienststunden in die Briefkasten gelegt und darin vorgefunden werden.	3. Sept.

Digitized by Google

No. des Amtsblatts.	No. der Verordnung.	No. der Bescheidung.	Inhalt.	Datum der Verfügung.
39.	205.	—	Frachtkartenwechsel des Post-Amts in Schwedt mit den an der Eisenbahn-Route zwischen Berlin, Stettin, Woldenberg und Posen belegenen Post-Anstalten.	3. Sept.
40.	—	—	Allerhöchste Ordre, den Amts-Character und den Rang der Vorsteher der Post-Aemter betreffend.	4. Sept.
39.	206.	—	Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.	5. Sept.
39.	207.	—	Eintragung der Packete von Werth, welche das Gewicht von 40 Pfund übersteigen und dem Post-Zwange nicht unterliegen.	6. Sept.
39.	204.	—	Berichtigung des Verzeichnisses der Post-Anstalten in Beziehung auf Memel, Immersatt und Prokuls.	9. Sept.
39.	208.	—	Versendung von Staats-Schuld-Scheinen Behufs der Ausreichung der Zins-Coupons Serie XI.	9. Sept.
39.	209.	—	Inhalts-Declaration der Soldaten-Packete.	9. Sept.
39.	210.	—	Frachtkartenwechsel der Post-Anstalten zu Barmen, Schwelm, Hagen und Mühlheim an der Ruhr.	11. Sept.
39.	211.	—	Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.	11. Sept.
40.	214.	—	Einrichtung einer Post-Expedition zu Sandl im Kronlande Oesterreich ob der Enns.	11. Sept.
40.	215.	—	Eintragung der unterweges den von Conducteuren nicht begleiteten Posten zugehenden Personen und Prüfung der betreffenden Personenzettel.	12. Sept.
40.	—	58.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., wonach Rittergutsbesitzer in ihrer Eigenschaft als frühere Patrimonial-Gerichtsherren gewöhnlich nicht verpflichtet sind, die Gesetzsammlung zu halten.	12. Sept.
40.	212.	—	Portofreiheit auf die Sendungen „in Angelegenheiten der Diaconissen-Anstalt zu Kaiserswerth."	14. Sept.
40.	216.	—	Einschreibung der Post-Freipaß-Reisenden in die betreffenden Personenzettel und Ausübung der dieserhalb erforderlichen Kontrolle.	14. Sept.
40.	213.	—	Porto-Vergünstigung für die bei Kreuznach und Wetzlar zusammengezogenen Truppentheile.	15. Sept.
40.	—	59.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., in Beziehung auf die Bestimmung, wonach von den Remunerationen nicht angestellter Beamten ꝛc. Abtrag zur Post-Armen-Kasse nicht zu erheben ist.	16. Sept.
40.	—	60.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., wegen der nach der Termin-Tabelle einzusendenden Gegenstände.	18. Sept.
40.	—	61.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., in Absicht auf die Ausgleichung der Differenzen, welche sich bei der Kassen-Revision ergeben.	18. Sept.
41.	218.	—	Aversional-Vergütung auf die Kosten für Anschaffung kleiner Schreib-Bedürfnisse.	18. Sept.
41.	219.	—	Spedition der Briefe und Zeitungen nach Neu-Schottland, Neu-Braunschweig und der Prinz Eduards-Insel.	19. Sept.
41.	220.	—	Porto-Taxe für die Post-Expedition zu Alfingbausen.	19. Sept.
41.	221.	—	Porto-Moderation für Päckerei-Sendungen nach und aus Wichlinghausen.	19. Sept.

Digitized by Google

No. des Amtsblatts.	No. der Verordnung.	No. der Bescheidung.	Inhalt.	Datum der Verfügung.
41.	—	62.	Verfügung an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen, die Einrichtung der Post-Expeditions-Locale und Passagierstuben betreffend.	19. Sept.
41.	—	63.	Verfügung an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen, in Absicht auf die pünktliche und regelmäßige Abfertigung und Beförderung der ordinairen Posten.	19. Sept.
41.	—	64.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., in Betreff der Differenz mit Sächsischen Post-Anstalten wegen Tarirung der Vereins-Correspondenz zwischen Vereins-Post-Anstalten und Deutschen, dem Vereine nicht beigetretenen Staaten.	19. Sept.
41.	222.	—	Kartenwechsel der Post-Expedition zu Neumarkt hinsichtlich der Fahrpost-Sendungen.	20. Sept.
41.	—	65.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., in Absicht auf die Berechnung der bei den Post-Expeditionen I. Klasse aufkommenden Briefbestellgelder und Wagenmeistergebühren.	21. Sept.
41.	217.	—	Instandhaltung der Königl. Postwagen und vorschriftsmäßige Einrichtung der Posthaltereiwagen ꝛc.	22. Sept.
41.	223.	—	Lieferung der bei den Post-Speditions-Aemtern zur Anwendung kommenden Formulare zu Durchgangs-Journalen, alphabetischen Speditions-Tabellen, Reiseberichten, zum Reise-Turnus, zu Expeditions- und Speditions-Notizen, Fahrplänen, Nachweisungen über das Gewicht nichtpostzwangspflichtiger Wagenstücke, und der zum Verschluß der Postpackete erforderlichen Etiquetts.	24. Sept.
42.	225.	—	Berichtigtes Verzeichniß derjenigen Truppentheile der Linie, welche zu militairischen Zwecken aus ihren Garnisonen abgerückt sind und auf Portofreiheit resp. Ermäßigung Anspruch haben.	25. Sept.
42.	226.	—	Spedition der Correspondenz nach Norwegen.	26. Sept.
42.	227.	—	Einrichtung neuer Post-Expeditionen in Dürnholz in Mähren, Raudnitz, Libochowitz, Bergreichenstein und Nassaberg in Böhmen, Oberwölz und Drachenburg in Steiermark, St. Florian in Oesterreich ob der Enns, und Millstadt und Eberstein in Kärnthen, und Berichtigung des Meilenzeigers für Oesterreich.	26. Sept.
42.	228.	—	Porto-Erhebung für Fahrpost-Sendungen zwischen den Preußischen an und westlich der Leipzig-Magdeburger-Eisenbahn so wie nördlich von Magdeburg links der Elbe belegenen Post-Anstalten, ferner den Post-Anstalten in Westphalen und der Rheinprovinz einerseits und den Königl. Sächsischen Post-Anstalten zu Eisenberg, Kabla und Roda andererseits.	27. Sept.
42.	229.	—	Porto-Erhebung für Fahrpost-Gegenstände nach Schleswig-Holstein.	27. Sept.
42.	230.	—	Berichtigung der Zeitungs-Pränumerations-Gelder an badische Post-Anstalten.	28. Sept.
42.	—	66.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., betreffend die Ermäßigung der Absatz-Preise für englische Zeitungen.	29. Sept.

Digitized by Google

No. des Amtsblatts.	No. der Verordnung.	No. der Bescheidung.	Inhalt.	Datum der Verfügung.
42.	224.	—	Bestellgebühr für Zeitschriften, welche täglich überhaupt mehr als einmal erscheinen.	30. Sept.
42.	231.	—	Verwendung des gesetzlichen Stempels zu Ausfertigungen der Beschlüsse über Defect-Beträge von 50 Rthlr. und darüber.	30. Sept.
42.	232.	—	Verzeichniß der zum evangelischen Missions-Vereine zu Königsberg i. Pr. gehörigen Hülfsvereine.	30. Sept.
42.	233.	—	Amtseidliche Vernehmungen resp. Versicherungen.	30. Sept.
43.	234.	—	Verzeichniß der Post-Anstalten in der Rheinprovinz und Westphalen, deren Correspondenz nach Hof und Umgegend über Magdeburg zu spediren ist.	30. Sept.
43.	235.	—	Berichtigung des Meilenzeigers für Oesterreich, in Beziehung auf den Ort Pernegg.	3. Oct.
43.	236.	—	Porto-Erhebung für Briefe und Fahrpost-Sendungen nach und aus Polen.	3. Oct.
43.	—	67.	Verfügung an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen, in Absicht auf die Einrichtung und Beaufsichtigung der Post-Speditions-Aemter.	3. Oct.
43.	237.	—	Einrichtung einer Post-Expedition zu Tepl, im Kronlande Böhmen.	7. Oct.
45.	241.	—	Abholung der mit den Posten eingehenden Gelder und Packete an die in Reihe und Glied stehenden, gegenwärtig in den diesseitigen Staaten stationirten Großherzoglich Badischen Soldaten.	9. Oct.
47.	—	74.	Verfügung an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen, betreffend den Nachweis und die Rechnungslegung über Dienst-Utensilien.	9. Oct.
45.	242.	—	Nähere Bezeichnung der in die Landbriefkarten einzutragenden Gegenstände.	11. Oct.
45.	—	68.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., in Absicht auf die Bewilligung von Umzugs-Kosten-Entschädigungen.	11. Oct.
45.	239.	—	Aufhebung der Portofreiheit für die Correspondenz und Packet-Sendungen des entomologischen Vereins zu Stettin.	12. Oct.
45.	—	69.	Verfügung an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen, die Lieferung der von dem Post-Haupt-Magazin und der Geheimen Kanzlei zu beziehenden Post-Druck-Materialien betreffend.	12. Oct.
45.	240.	—	Porto-Vergünstigungen für diejenigen Truppentheile, welche aus ihren Garnisonen abgerückt und in der Gegend von Paderborn zu einem Detachement vereinigt worden sind.	14. Oct.
45.	243.	—	Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.	14. Oct.
45.	244.	—	Vervollständigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.	14. Oct.
45.	245.	—	Einrichtung neuer Post-Expeditionen zu Gerolshofen in Unterfranken und zu Helmbrechts in Oberfranken und Berichtigung des Meilenzeigers für Bayern.	14. Oct.
45.	—	70.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., betreffend die Berichtigung der Stellvertretungskosten für Beamte, welche Behufs ihrer Verheirathung beurlaubt worden.	15. Oct.

Digitized by Google

No. des Amtsblatts.	No. der Verordnung.	No. der Bescheidung.	Inhalt.	Datum der Verfügung.
46.	248.	—	Abrechnung der Post-Anstalten mit anderen Stationen, Hülfs-anspännern und Behörden über Communications-Abgaben ꝛc.	17. Oct.
46.	249.	—	Berechnung der Dienstzeit der Civil-Beamten, welche die Feld-züge mitgemacht haben.	18. Oct.
46.	250.	—	Schluß der diesjährigen Seepost-Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg.	19. Oct.
46.	251.	—	Einrichtung neuer Post-Expeditionen zu Weitenstein in Steyer-mark und zu Schweiggers in Oesterreich unter der Enns.	19. Oct.
46.	246.	—	Porto-Erhebung — in Preußen, wie in Oesterreich — für telegraphische Depeschen, welche nach außerhalb der Tele-graphenlinie belegenen Orten bestimmt und von der letzten Telegraphen-Station ab als recommandirte Briefe durch ge-wöhnliche Posten befördert werden.	21. Oct.
46.	247.	—	Verbot der in Bremen erscheinenden Wochenschrift: „Der Wecker, ein Sonntagsblatt zur Beförderung des religiösen Lebens.“	21. Oct.
46.	252.	—	Hinweisung auf die Vorschriften und Bestimmungen, welche bei Annahme von Fahrpost-Gegenständen nach Oesterreich zu beachten sind.	22. Oct.
46.	—	71.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., wegen entstandener Zweifel bei der Porto-Erhebung ꝛc.	22. Oct.
46.	—	72.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., in Ab-sicht auf die Zahlung des Postillon-Trinkgeldes für Beför-derung der Hauptwagen und Beichaisen der ordinairen Posten.	22. Oct.
47.	—	73.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Directionen, excl. Ber-lin, über die zweckmäßige Einrichtung, Aufstellung und Be-nutzung der Briefkasten.	23. Oct.
47.	255.	—	Behandlung und Taxirung der Correspondenz und Fahrpost-Gegenstände nach Altona.	24. Oct.
47.	256.	—	Herausgabe eines Sachregisters der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.	25. Oct.
47.	257.	—	Taxirung der Adreßbriefe zu Fahrpost-Sendungen und der Vorschußbriefe, welche im Wechsel-Verkehr zwischen Preußen und dem Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereins-Gebiete be-fördert werden.	25. Oct.
47.	—	75.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., die Zahlung von Pensionen aus Postkassen betreffend.	26. Oct.
44.	238.	—	Instruction wegen Einführung von Marken zum Frankiren der Briefe.	30. Oct.
47.	253.	—	Verbot der in Leipzig erscheinenden Wochenschrift: Spitzkugeln.“	30. Oct.
47.	254.	—	Verbot der in Kiel 1850 erschienenen Schrift: „Die neue Sitten-Verbesserung durch die ikarische Gemeinschaft in 12 Briefen von Cabet, deutsch von C. G. Allhusen.“	31. Oct.
47.	—	76.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., betref-fend die Erhebung des Personengeldes bei solchen Personen-posten, welche bisher die Bezeichnung „Cariolposten“ führten.	31. Oct.
48.	258.	—	Porto-Vergünstigungen für die Truppentheile, welche aus den Friedens-Garnisonen abgerückt und zu einem Detachement in der Gegend von Erfurt vereinigt worden sind.	31. Oct.

Digitized by Google

No. des Amtsblatts.	No. der Verordnung.	No. der Bescheidung.	Inhalt.	Datum der Verfügung.
48.	261.	—	Porto-Erhebung für die Journal-Sendungen des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.	31. Oct.
48.	262.	—	Einrichtung neuer Post-Anstalten in den Orten Canale, Tolmein, Karfreit und Flitsch im Kronlande Görz, im Markte Gradwein in der Steiermark, sowie zu Jechnitz in Böhmen und zu Marbach in Oesterreich unter der Enns und Berichtigung des Meilenzeigers für Oesterreich.	31. Oct.
48.	—	77.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., in Absicht auf die Remunerirung der Post-Unterbeamten bei Postbegleitungen.	31. Oct.
48.	263.	—	Revision der Postkarten des Preußischen Ober-Post-Amts in Hamburg.	1. Nov.
48.	259.	—	Uebereinkunft mit der Königl. Belgischen Post-Verwaltung wegen portofreier Beförderung der dienstlichen Correspondenz zwischen dem Königl. Polizei-Präsidium zu Berlin und den Königl. Polizei-Directionen zu Aachen und Cöln einer und dem Vorsteher der öffentlichen Sicherheits-Behörde in Belgien (l'administrateur de la sûreté publique de Belgique) andererseits, und zwischen dem General-Procurator am Rheinischen Appellations-Gerichtshofe, den Ober-Procuratoren der Rheinprovinz und den Preußischen Ober-Staats-Anwalten und Staats-Anwalten einer und den General-Procuratoren an den Belgischen Appellhöfen, so wie den Belgischen Staats-Procuratoren (les Procureurs généraux des Cours d'appel de Belgique et les Procureurs du Roi de Belgique) andererseits.	2. Nov.
48.	264.	—	Berichtigung des Nummern-Verzeichnisses der zur Entwerthung der Frankirungsmarken anzuwendenden Stempel.	2. Nov.
48.	—	78.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., über die Taxirung der Geld- und Werthsendungen zwischen Preußen und den im Fürstenthum Lippe-Detmold belegenen Thurn- und Taxisschen Post-Anstalten.	2. Nov.
48.	260.	—	Nähere Bestimmung über die Erhebung der Ueberweisungsgebühr für Nachsendung von Zeitungen ꝛc.	4. Nov.
48.	265.	—	Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.	5. Nov.
48.	266.	—	Beförderung von Post-Sendungen auf der Westphälischen Eisenbahn zwischen Hamm und Paderborn und Porto-Moderation auf die Fahrpost-Sendungen zwischen den betreffenden Post-Anstalten.	6. Nov.
48.	267.	—	Frankirung der Briefe nach Singapore.	6. Nov.
48.	—	79.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu Minden, wonach die Anwendung von Freimarken für Briefe aus und nach Bremen vorläufig noch ausgesetzt bleiben soll.	6. Nov.
48.	268.	—	Berechnung des Preußischen Transitporto für die Fahrpost-Sendungen zwischen dem Königreiche Sachsen und Polen.	8. Nov.
49.	269.	—	Portofreiheit der Correspondenz der Präsidenten und der Mitglieder der beiden Kammern.	8. Nov.
49.	270.	—	Bezeichnung der Post-Anstalt zu Frankenhausen als „Post-Amt."	8. Nov.

Digitized by Google

No. des Amtsblatts.	No. der Verordnung.	No. der Bescheidung.	Inhalt.	Datum der Verfügung.
49.	—	81.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., betreffend die Erstattung von Portobeträgen für Correspondenz aus den deutschen Post-Vereins-Staaten.	9. Nov.
49.	—	80.	Verfügung an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen in Absicht auf die Sicherung der Fortstellung des Post-Dienstbetriebes bei eintretendem Mangel an Postbeamten.	10. Nov.
49.	273.	—	Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.	11. Nov.
49.	271.	—	Hinweisung auf die Bestimmungen, welche in Folge der Mobilmachung der Armee hinsichtlich der Behandlung resp. Taxirung der von Militair-Personen und Beamten der Armee abgesandten und an dieselben gerichteten Briefe, Päckereien und Gelder in Kraft treten.	12. Nov.
49.	272.	—	Portofreiheit auf Packet-Sendungen unter 40 Pfund mit der Bezeichnung: Verbandgegenstände für die Militair-Lazarethe.	13. Nov.
50.	—	83.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., betreffend die Annahme von Postexpedienten.	15. Nov.
50.	—	84.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., betreffend die Erhebung des Bestellgeldes für Briefe aus dem Orte zur Bestellung im Orte.	15. Nov.
50.	—	85.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., in Absicht auf die Vereinnahmung der Denuncianten-Antheile in Post-Contraventions-Sachen.	15. Nov.
50.	274.	—	Verbot der in Braunschweig erscheinenden Wochenschrift: „die Wartburg."	16. Nov.
50.	—	82.	Verfügung an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen wegen möglichster Beschränkung der Ausgaben im Ressort der Post-Verwaltung.	16. Nov.
50.	—	86.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., in Beziehung auf die Anfertigung der jährlichen Nachweisungen über den Umfang der Retourbriefe.	17. Nov.
50.	275.	—	Verbot der von Adolph Kolatschek in Stuttgard herausgegebenen Schrift: „deutsche Monatsschrift für Politik, Wissenschaft, Kunst und Leben."	18. Nov.
50.	276.	—	Dampfschiff-Verbindung zwischen Wismar und Kopenhagen.	18. Nov.
50.	277.	—	Berichtigung der Instruction über die bei Verdingung des Postfuhrwesens in Anwendung zu bringenden Grundsätze.	18. Nov.
50.	—	87.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., wegen der Vergütung, welche nicht etatsmäßig angestellten Post-Beamten und Unterbeamten bei Dienstreisen auf Nebenausgaben zu gewähren ist.	19. Nov.
50.	278.	—	Einrichtung neuer Post-Expeditionen in Kalsching und Karbitz in Böhmen, Brunn am Gebirge, Mitterndorf und Matzen in Oesterreich unter der Enns, im Markte Irdning in Steiermark, Venzone in der Provinz Udine und Corna in der Provinz Bergamo, und Berichtigung des Meilenzeigers für Oesterreich.	20. Nov.
51.	—	88.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., in Absicht auf die Form der Versendung und Taxirung gedruckter Circularien.	21. Nov.

No. des Amtsblatts.	No. der Verordnung.	No. der Bescheidung.	Inhalt.	Datum der Verfügung.
51.	280.	—	Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.	22. Nov.
51.	281.	—	Einrichtung neuer Post-Expeditionen zu Liban, Manetin, Kaurzim, Tachau, Neweklau und Eisenbrod in Böhmen, zu Sagor in Krain, so wie im Markte St. Rupprecht in Steiermark, und Berichtigung des Meilenzeigers für Oesterreich.	22. Nov.
51.	282.	—	Annotation des Francos auf den Adressen der durch Freimarken zu frankirenden Briefe.	23. Nov.
51.	—	89.	Circulare an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen ꝛc. wegen Einreichung von Nachweisungen über die zur Wiederauszahlung bei anderen Post-Anstalten geleisteten Einzahlungen.	23. Nov.
51.	283.	—	Vervollständigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.	24. Nov.
51.	279.	—	Portofreiheit für den in Züllichau zusammengetretenen Frauen-Verein auf Packet-Sendungen unter 40 Pfund mit der Bezeichnung: „Bekleidungs-Gegenstände für die unter dem Gewehr stehenden Landwehrmänner.“	25. Nov.
51.	284.	—	Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.	25. Nov.
51.	285.	—	Nähere Bestimmung über das Wiedereintreten der Behufs Ableistung ihrer Militairpflicht nur vorübergehend aus dem Postdienste scheidenden Post-Beamten.	25. Nov.
51.	—	90.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., wegen der Vorschußzahlungen an Post-Beamte welche zur Kriegs-Reserve oder zur Landwehr einberufen oder auch zum Feldpostdienste bestimmt sind.	26. Nov.
52.	—	91.	Verfügung an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen, wegen Beschränkung der Ausübung des Postdienstes an Sonn- und Festtagen.	28. Nov.
52.	288.	—	Verbot der von Wilh. Rüstow in Zürich herausgegebenen Schrift: „Was hat die Schweiz von einem Angriffe der heiligen Allianz zu fürchten.“	29. Nov.
54.	293.	—	Einrichtung des Rechnungs-Büreaus beim General-Post-Amte.	29. Nov.
52.	286.	—	Debit der stenographischen Berichte über die Verhandlungen der Preußischen Kammern.	30. Nov.
52.	289.	—	Berichtigung der Uebersicht der Portofreiheits-Verhältnisse.	30. Nov.
52.	—	93.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., wegen Benutzung ledig zurückkehrender Nebenwagen zur Mitnahme von Fourage und sonstigen Bedürfnißen für die Posthalter.	30. Nov.
52.	287.	—	Aufhebung der Porto-Vergünstigung, welche der Berliner Lebens-Versicherungs-Gesellschaft und der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt auf gedruckte Sachen unter Kreuzband bisher gewährt worden ist.	1. Dec.
52.	—	92.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., hinsichts der Bestellung solcher Briefe, auf welchen dem Namen des eigentlichen Empfängers noch der eines zweiten Adressaten hinzugefügt ist.	2. Dec.
52.	290.	—	Einrichtung einer Post-Expedition zu Limbach im Königreiche Sachsen.	3. Dec.

Digitized by Google

No. des Amtsblatts.	No. der Verordnung.	No. der Bescheidung.	Inhalt.	Datum der Verfügung.
52.	291.	—	Hinweisung auf die früher gegebenen Bestimmungen über die Versendung von Zeitungen ꝛc. nach andern Orten als für welche sie ursprünglich bestellt worden sind.	3. Dec.
53.	292.	—	Die Behandlung der Fahrpost-Kartenschlüsse aus und nach dem Hof-Post-Amte in Berlin betreffend,	4. Dec.
54.	294.	—	Bekanntmachung, in Beziehung auf die Vorschriften wegen der Kreuzband-Sendungen und Anweisung zur Ausübung der Controlle über dieselben.	5. Dec.
54.	—	94.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu Berlin, in Absicht auf die Verpflichtung der Dominien und der betreffenden Gerichtsbeamten zum Halten der Gesetzsammlung.	6. Dec.
54.	—	95.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., betreffend die Anfertigung der Nachweisungen über die Stückzahl der nach einem fremden Postgebiete gerichteten und resp. durch dasselbe transitirenden Briefe.	6. Dec.
54.	—	96.	Circulare an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen, die Anfertigung der Nachweisungen über die Sendungen unter Kreuzband betreffend.	6. Dec.
54.	295.	—	Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.	7. Dec.
54.	—	97.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., wegen Bewilligung einer besonderen Vergütung auf die Unterhaltung von Reserve-Pferden und resp. Reserve-Postillonen.	7. Dec.
54.	296.	—	Formulare, welche zu den vorgeschriebenen Retour-Karten in Anwendung kommen sollen.	10. Dec.
54.	297.	—	Einführung eines directen Frachtkarten-Wechsels zwischen dem Postamte in Langensalza und den an Eisenbahn-Routen belegenen Post-Anstalten ꝛc.	11. Dec.
55.	301.	—	Einrichtungen neuer Post-Expeditionen zu Wegstädtl, Gottesgab, Hostau, Lomnitz (Kreis Budweis) und Koenigswart in Böhmen, zu Winklern in Kärnthen, zu Glashütte in Oesterreich unter der Enns, zu Roznau in Mähren und zu Oberndorf in Salzburg und Berichtigung des Meilenzeigers für Oesterreich.	11. Dec.
55.	302.	—	Post-Verbindung zwischen Gjedser-Odde auf Falster und Warnemünde mittelst Segelschiffes.	11. Dec.
55.	298.	—	Bestimmung, wonach die Ueberweisungs-Gebühr für Zeitungen in den bezeichneten Fällen von activen Militairs und Militair-Beamten nicht zu erheben ist.	12. Dec.
55.	303.	—	Berichtigung der Dienst-Instructian für die Königl. Ober-Post-Directionen.	13. Dec.
55.	304.	—	Entwerthungs Stempel für die auf dem Bahnhofe zu Stumsdorf neu eingerichtete Post-Expedition II. Klasse.	13. Dec.
55.	299.	—	Stempelpflichtigkeit der Beamten-Verpflichtungs-Protocolle und nähere Bezeichnung der Fälle, wo Ausnahmen eintreten können.	14. Dec.
55.	300.	—	Portofreiheit auf die Sendungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen.	14. Dec.
55.	305.	—	Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.	14. Dec.

Digitized by Google

No. des Amtsblatts.	No. der Verordnung.	No. der Bescheidung.	Inhalt.	Datum der Verfügung.
55.	306.	—	Druck der Deutsch-polnischen Ausgabe der Gesetzsammlung und Anweisung hinsichtlich der Bestellungen auf Exemplare derselben ꝛc.	15. Dec.
55.	307.	—	Einsendung der Chaussee-Geld-Register von den Post-Anstalten an die betreffenden Haupt-Steuer oder Zoll-Aemter.	16. Dec.
55.	308.	—	Vervollständigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.	16. Dec.
55.	309.	—	Entwerthungs-Stempel für die in dem Orte Hachen neu eingerichtete Post-Expedition II. Klasse.	17. Dec.
55.	310.	—	Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.	17. Dec.
56.	311.	—	Beförderung der Correspondenz nach Californien und Oregon.	17. Dec.
56.	312.	—	Einführung neuer Kassenbücher für die Post-Expeditionen II. Klasse.	18. Dec.
56.	313.	—	Abfertigung der Briefpost von Hamburg nach Schweden und Norwegen.	19. Dec.
56.	314.	—	Einrichtung einer Post-Expedition II. Klasse zu Hachen.	19. Dec.
56.	315.	—	Eröffnung der Eisenbahn-Route von Breslau über Oderberg nach Wien für den Fahrpost-Verkehr zwischen Preußen und Oesterreich.	19. Dec.
56.	316.	—	Auflösung der Commission zur Aufarbeitung der rückständigen Calculatur-Sachen und Uebertragung dieser Geschäfte an das Rechnungs-Büreau beim General-Post-Amte.	20. Dec.
57.	317.	—	Verpflichtung der Posthalter zur Unterhaltung und Gestellung zweckmäßiger Wagen für Extrapost- und Courier-Reisende.	20. Dec.
57.	—	98.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Directionen zu N. N., wegen Einführung einer Controlle bei Uebertragung der Franco-Einnahme aus den Frachtkarten in die Abgangs-Recapitulationen.	20. Dec.
57.	318.	—	Portofreiheit für den in Gumbinnen bestehenden Frauen-Verein auf die Versendung von Packeten unter 40 Pfund, mit der Bezeichnung: Bekleidungs-Gegenstände für die unter dem Gewehr stehenden Landwehrmänner ꝛc.	21. Dec.
57.	319.	—	Behandlung und Taxirung der Postsendungen aus und nach dem Herzogthum Anhalt-Cöthen.	21. Dec.
57.	320.	—	Berechnung des Franko und der Insinuations-Gebühr bei Rücksendung von Insinuations-Documenten.	22. Dec.
57.	—	99.	Verfügung an sämmtliche Herren Ober-Post-Directoren, in Absicht auf vorgekommene Beschwerden über Nachlässigkeiten bei Beförderung und Bestellung von Briefen, Packeten ꝛc.	22. Dec.
57.	—	100.	Verfügung an die Königl. Ober-Post-Directionen, betreffend die Beschränkung der Verpflichtung der Post-Beamten mit der Staats-Uniform ihres Dienstgrades versehen zu sein.	22. Dec.
57.	321.	—	Entwerthungs-Stempel für die in dem Orte Kirchhundem neu eingerichtete Post-Expedition II. Klasse.	24. Dec.
58.	322.	—	Instruction zur Ausführung des mit der Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Post-Verwaltung geschlossenen Vertrages.	24. Dec.

Digitized by Google

№ 2. Erneuerung des Verbots der Beförderung uneingeschriebener Personen.

Mit Bedauern habe ich wahrgenommen, daß das zuletzt unter dem 19. März v. J. geschärfte Verbot der Mitnahme uneingeschriebener Personen bei Postbeförderungen, welches im Falle der Uebertretung für den schuldigen Postillon, Schirrmeister oder Conducteur, sofortige Entlassung aus dem Dienst zur Folge hat, in neuerer Zeit, namentlich von den Postillonen wieder vielfach böswillig verletzt worden ist, so daß zu meinem Leidwesen eine nicht unbeträchtliche Zahl von Postillonen aus dem Postdienste hat entfernt werden müssen.

Ich finde mich daher veranlaßt, das gedachte Verbot hierdurch wiederholt und mit der Bestimmung in Erinnerung zu bringen, daß die Post-Anstalten den zu ihrem Amtsbezirk gehörenden Individuen der genannten Kategorien den Inhalt der desfallsigen früheren Verordnungen von Neuem mündlich bekannt zu machen haben. Es ist dabei ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß jeder Postillon ꝛc., welcher sich, ungeachtet der wiederholten Verwarnung, der Mitnahme einer in den Personenzettel nicht eingetragenen Person bei einer Postbeförderung schuldig macht, wegen solcher Pflichtverletzung, ohne Rücksicht auf seine sonstigen Verhältnisse und bisherige Dienstführung, oder auf die in solchen Fällen häufig vorgekommene Entschuldigung, der Rothstift zum Einschreiben habe gefehlt, und der Reisende habe die Berichtigung des Personengeldes bei der nächsten Post-Anstalt übernommen, die unnachsichtliche Entfernung aus dem Postdienste zu gewärtigen hat.

Die im Uebrigen für derartige Post-Contraventionen festgesetzten Strafen, als: Zahlung der Denuncianten-Prämie von 6 Rthlr. und Erstattung des der Postkasse entzogenen Personengeldes, erleiden hierdurch keine Veränderung.

Berlin, den 1. Januar 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

№ 3. Uebertragung der Functionen der General-Post-Inspectoren an den Geh. Postrath Philipsborn und an den commissarischen Ober-Post-Director Pieck.

Bis zur definitiven Regulirung der Personal-Verhältnisse bei dem General-Post-Amte ist der Geheime Postrath **Philipsborn** interimistisch mit den Functionen des General-Post-Inspectors für die Bezirke der Ober-Post-Directionen in der Rheinprovinz, der Provinz Westphalen und der Provinz Sachsen, ferner für die Bezirke der Ober-Post-Directionen in Potsdam und Berlin und für das Immediat-Ober-Post-Amt in Hamburg, sodann der commissarische Ober-Post-Director **Pieck** interimistisch mit denselben Functionen für die Bezirke der Ober-Post-Directionen in den Provinzen Schlesien, Posen, Pommern und Preußen und der Ober-Post-Direction in Frankfurt a. d. O., beauftragt worden.

Berlin, den 2. Januar 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

Digitized by Google

№ 4. Verpflichtung der Post-Anstalten, die zur Weiterbeförderung mit der Post bestimmten telegraphischen Depeschen auch außerhalb der Dienststunden anzunehmen.

Die Telegraphen-Stationen sind verpflichtet, diejenigen telegraphischen Depeschen, welche zur Weiterbeförderung per Post bestimmt sind, jedesmal dergestalt einzuliefern, daß die Beförderung mit der zunächst abgehenden Post geschehen kann. Daraus folgt, daß die Post-Anstalten verbunden sind, derartige Depeschen auch außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden, bei Tage oder bei Nacht, soweit es zur Erreichung jenes Zweckes, nämlich zur möglichst pünktlichen Weiterbeförderung der Depeschen, erforderlich ist, von den Telegraphen-Stationen zur Beförderung mit der Post anzunehmen. Es ist jedoch den Telegraphen-Stationen zur Pflicht gemacht worden, die Post-Anstalten nicht ohne wirklichen Grund außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden mit Abgabe telegraphischer Depeschen zu belästigen.

Berlin, den 31. December 1849.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 5. Einlieferung recommandirter Schreiben mit telegraphischen Depeschen bei den Bahnhofs-Post-Expeditionen.

Mit Bezugnahme auf die Verordnung vom 5. October d. J. (Post-Amtsblatt Nr. 51 de 1849) wird hiermit bestimmt, daß auch diejenigen Bahnhofs-Post-Expeditionen, bei welchen für gewöhnlich die Abgabe recommandirter Briefe nicht sollte stattfinden dürfen, doch verpflichtet sind, von der auf dem Bahnhofe etwa befindlichen Telegraphen-Station diejenigen recommandirten Schreiben zur Beförderung anzunehmen, mittelst welcher die Telegraphen-Stationen die per Telegraph eingegangenen, zur Weitersendung mit der Post bestimmten Depeschen einliefern.

Berlin, den 31. December 1849.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 6. Erneuerung der Vorschriften über ordnungsmäßige Anfertigung der Zeitungs-Bestellungen.

Nach einer Anzeige des Zeitungs-Comtoirs entsprechen die von der Mehrzahl der Post-Anstalten eingesandten Zeitungs-Bestellungen den gegebenen Bestimmungen so wenig, daß es vielfacher Rückmeldungen bedarf, um die in den Bestellungen enthaltenen Unrichtigkeiten genügend aufzuklären. Namentlich bleiben die im Zeitungs-Preis-Courante genau angegebenen Abonnements-Termine der einzelnen Zeitschriften ganz unbeachtet.

Die Post-Anstalten werden hierdurch aufgefordert, die in den dem Zeitungs-Preis-Courante pro 1850 vorgedruckten Erläuterungen enthaltenen Vorschriften über die Bestellung der Zeitungen, und wie die Anfertigung der Zeitungs-Bestellungen geschehen soll, genau zu beachten.

Digitized by Google

Das Zeitungs-Comtoir ist angewiesen worden, diejenigen Post-Anstalten, welche auch ferner gegen diese Bestimmungen fehlen sollten, dem General-Post-Amte zur Bestrafung anzuzeigen.

Berlin, den 3. Januar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 7. Versendung von Akten-Packeten nach dem Fürstlich Thurn und Taxischen Postbezirke.

Nach den im Fürstlich Thurn- und Taxischen Postbezirke giltigen Bestimmungen wird für Akten-Packete bei der Beförderung mit der Briefpost ein bedeutend höheres Porto erhoben, als bei der Beförderung mit der Fahrpost. Die Post-Anstalten werden daher angewiesen, die über 4 Loth schweren Schriften- und Akten-Packete nach dem gedachten Postbezirke nur dann mit der Briefpost abzusenden, wenn solches vom Absender ausdrücklich verlangt worden ist.

Berlin, den 4. Januar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Berichtigung.

In dem der Verordnung vom 22. November 1849 (Post-Amtsblatt No. 56.) beiliegenden Verzeichnisse der an Eisenbahnen gelegenen Post-Anstalten ist das Post-Comtoir in Schweidnitz nachzutragen.

Nachrichten.

Personalien.

Die Versetzung des Ober-Postsecretairs Falkenberg von Coblenz nach Solingen ist zurückgenommen und die Verwaltung des Post-Comtoirs in Solingen dagegen dem Post-Verwalter Straßburg aus Geldern übertragen worden.

Der Post-Elève Neumann zu Frankfurt a. O. ist aus dem Postdienste entlassen worden.

Die Verwaltung des Post-Comtoirs in Kriescht ist nach dem freiwilligen Ausscheiden des Post-Expediteurs Krüger dem Quartiermeister Ebel und die Verwaltung des seit dem 27. November v. J. eingerichteten Post-Comtoirs in Betsche dem Bürgermeister Pascal übertragen worden.

Post-Cours-Wesen.

Die Kariolpost zwischen Neuhaldensleben und Weferlingen ist in eine Personenpost verwandelt worden.

Zwischen Schweinsdorf und Steinau ist eine Botenpost eingerichtet worden, welche am Sonnt., Mittw. u. Freit. 6½ U. fr. von Schweinsdorf und 8 U. Ab. von Steinau abgefertigt wird.

Digitiz

Zwischen Cochem und Lutzerath ist eine Botenpost eingerichtet worden, welche aus Cochem täglich 3½ U. Nachm. und aus Lutzerath täglich 5 U. fr. abgefertigt und in 3 bis 3½ Stunden befördert wird.

Die Personenpost zwischen Jüterbogk und Treuenbrietzen ist aufgehoben und durch eine Botenpost ersetzt worden, welche aus Jüterbogk täglich 4½ U. Nachm. und aus Treuenbrietzen täglich 7 U. fr. abgefertigt wird.

Die im Amtsblatte Nr. 61. vom vor. Jahre Pag. 491 angezeigte Veränderung der Kariolpost zwischen Gröningen und Nienhagen kommt nicht zur Ausführung.

Vom 1. Dezember v. J. ab ist die Kariolpost zwischen Saarbrück und Lebach aufgehoben und durch eine Personenpost zwischen Saarbrück und Wadern ersetzt worden. Letztere hat folgenden Gang erhalten:

aus Saarbrück täglich 6 U. Abds.;
in Wadern 11½ U. Abds.;
aus Wadern täglich 12 U. Abds.;
in Saarbrück 5½ U. fr.

Vom 1. Dezember v. J. ab ist die Personenpost zwischen Birkenfeld und Kirn aufgehoben und in deren Stelle eine Personenpost zwischen Kirn und Trier eingerichtet worden, welche folgenden Gang erhalten hat:

aus Kirn täglich 6 U. fr.;
in Trier 5½ U. Nachm.;
aus Trier täglich 4 U. fr.;
in Kirn täglich 2½ U. Nachm.

Die Personenpost zwischen Birkenfeld und Morbach ist bis Berncastel ausgedehnt worden und hat folgenden Gang erhalten:

aus Birkenfeld Sonnt., Dienst., Donnerst. u. Freit. 2 U. fr.;
in Berncastel 8½ U. fr.;
aus Berncastel Sonnt., Dienst., Donnerst. u. Freit. 11 U. Vorm.;
in Birkenfeld 5½ U. Nachm.

Die Kariolpost zwischen Merzig und Wadern ist in eine Personenpost verwandelt worden und wird:

aus Merzig Sonnt., Dienst., Donnerst. u. Freit. 7 U. Abds., und
aus Wadern Mont., Mittw., Freit. u. Sonnt. 1 U. fr.

abgefertigt und in 2½ Stunden befördert.

In Stelle der Kariolpost zwischen Hermeskeil und Thalfang ist eine Personenpost zwischen Thalfang und Wadern eingerichtet worden, welche

aus Thalfang Sonnt., Dienst., Donnerst. u. Freit. 2 U. Nachm., und
aus Wadern Mont., Mittw., Freit. u. Sonnab. 12½ U. fr.

abgefertigt und in 4½ Stunden befördert wird.

Seit dem 1. Januar d. J. wird die Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn zur Beförderung von Postsendungen benutzt und haben in Folge dessen nachstehende Veränderungen in den Post-Verbindungen stattgefunden:

1) Es sind aufgehoben worden:
die Personenpost zwischen Crefeld und Uerdingen,
die Personenpost zwischen Duisburg und Uerdingen,
die Personenpost zwischen Crefeld und Fürth,
die Personenpost zwischen Crefeld und Odenkirchen,
die Personenpost zwischen Aachen und Crefeld,
die Personenpost zwischen Cöln und Venlo,
die Personenpost zwischen Dülken und Düsseldorf,
die Personenpost zwischen Dülken und Neersen,
die Personenpost zwischen Erkelenz und Rheydt, und
die Botenpost zwischen Anrath und Neersen.

2) Neu eingerichtet:
Eine Personenpost zwischen Fürth und Süchteln, welche
aus Fürth täglich 3½ U. fr., und
aus Süchteln täglich 7½ U. fr.
abgefertigt und in 4½ Stunden befördert wird.
Eine Personenpost zwischen Aachen und Viersen mit folgendem Gange:
aus Aachen täglich 5½ U. fr.;
in Viersen täglich 1½ U. Nachm.;
aus Viersen täglich 7½ U. fr.;
in Aachen täglich 3½ U. Nachm.
Eine Personenpost zwischen Cöln und Rheydt mit folgendem Gange:
aus Cöln täglich 6 U. fr.;
in Rheydt täglich 11½ U. Vorm.;
aus Rheydt täglich 9 U. fr.;
in Cöln täglich 2½ U. Nachm.
Eine Personenpost zwischen Dülken und Viersen, welche
aus Dülken täglich 12½ U. Mitt., und
aus Viersen täglich 9½ U. Abds.
abgefertigt und in 25 Minuten befördert wird.
Eine Personenpost zwischen Süchteln und Viersen, welche
aus Süchteln täglich 6½ U. fr., und
aus Viersen täglich 2½ U. Nachm.
abgefertigt und in 20 Minuten befördert wird.
Eine Personenpost zwischen Erkelenz und Gladbach, welche

Digitized by Google

aus Erkelenz täglich 6 U. fr., und
aus Gladbach täglich 9¼ U. Abds.
abgefertigt und in 1¼ Stunden befördert wird.
Eine Personenpost zwischen Crefeld und Gladbach, welche
aus Crefeld täglich 6½ U. Abds., und
aus Gladbach täglich 5½ U. fr.
abgefertigt und in 2 St. 10 Min. befördert wird.
Eine zweite Personenpost zwischen Viersen und Venlo, welche
aus Viersen 2½ U. Nachm., und
aus Venlo 3½ U. fr.
abgefertigt und in 2¼ Stunden befördert wird.
Eine Botenpost zwischen Crefeld und St. Tönis, die
aus Crefeld täglich 8½ U. fr., und
aus St. Tönis täglich 6¼ U. fr.
abgefertigt wird.

3) Verändert in ihrem Gange sind folgende Posten in nachstehender Weise:

Es wird abgefertigt:
die Personenpost von Odenkirchen nach Süchteln 7½ U. Abds.;
die Personenpost von Süchteln nach Odenkirchen 12¼ U. Nachm.;
die Personenpost zwischen Kempen und Süchteln, aus Kempen 5½ U. Nachm. und aus Süchteln 8 U. fr.;
die Personenpost zwischen Cleve und Düsseldorf, aus Cleve und aus Düsseldorf 6 U. fr.;
die Kariolpost von Wickrathberg nach Odenkirchen 3½ U. fr.;
die Kariolpost von Waldniel nach Gladbach 5½ U. fr.; und
die Botenpost zwischen Crefeld und Linn, aus Crefeld 8 U. fr. und aus Linn 10 U. Vorm.

Der Abgang der Personenpost von Pleß nach Gleiwitz findet jetzt um 9 U. fr., und der Abgang der Personenpost von Osnabrück nach Minden um 8½ U. fr. und 10 U. Abds. Statt.

Packete.

Bei dem Post-Comtoir in Ahlen fehlt:
1 Packet A. B. Enniger, 5 Pfd. 12 Lth., Reg. Nr 389., aus Deutz.
Im Falle der Auffindung nach Ahlen zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Andernach fehlt:
1 Packet J. J. Andernach, 1 Pfd. 6 Lth., Reg. No. 12., von Stromberg.
Im Falle der Auffindung nach Coblenz zu senden.

Bei dem Hof-Postamte in Berlin fehlen aus der letztverflossenen Weihnachtszeit:
1 Packet E. S. Kümeritz bei Luckau, 10 Lth., Reg. No. 255., aus Wittstock;
1 Packet an Fellich. H. P. F. Obersdorf bei Müncheberg, 3 Pfd. 28 Lth., Reg. No. 660., aus Plathe;
1 Packet in gr. Leinw., F. v. B. Görlitz, 4 Pfd. 4 Lth., Reg. No. 370., aus Stettin.
Im Falle der Auffindung sind diese Packete, unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Hof-Postamtes in Berlin, nach ihren resp. Bestimmungsorten zu senden.

Bei der Feldpost-Expedition in Carlsruhe fehlen:
1 Packet G. R., 8 Pfd. 24 Lth., Reg. No. 445., aus Friedeberg, und
1 Packet A. B., 2 Pfd. 21 Lth., Reg. No. 329., aus Schmiedeberg.

Bei dem Post-Comtoir in Cöln fehlt seit dem 24. Dezember v. J.:
1 Packet J. B. No. 10., Prüm, 11 Pfd., Reg. No. 289.
Im Falle der Auffindung ist dasselbe nach Prüm zu senden und dem genannten Post-Comtoir Nachricht zu geben.
Dagegen lagert in Cöln:
1 Packet in schwarzer Wachsleinw. ohne Signatur, 6 Pfd. 10 Lth., Wurst und Weißbrod enthaltend.

Bei dem Post-Comtoir in Gollub lagert ohne Adresse:
1 Kiste, sig.: Winterschuhe Bunte, Gollub, 45 Pfd. 4 Lth., Reg. No. 233., von Thorn.

Am 29. Dezember v. J. ist bei dem Post-Comtoir zu Löwenberg in Schles. ein Korb, T. R. u. 1., oder HR. u. 1. Löwenberg signirt, 14 Pfd. schwer, ohne Adresse, von Berlin eingegangen, auf welchem sich eine den Abgangsort bezeich-

Digitized by Google

nende Register-Nummer nicht befindet. Der Korb ist unversiegelt und enthält 2 Spickgänse und geräucherte Aale. Sollte der Eigenthümer dieser Sendung und resp. die dazu gehörige Adresse ermittelt werden, so ist hierüber dem genannten Post-Comtoir Nachricht zu geben.

Bei dem Post-Comtoir in Minden fehlt:

1 Packet A. M. Rietberg, 69 Exemplare des Amtsblatts der Königl. Regierung in Minden enthaltend.

Im Falle der Auffindung ist dasselbe nach Minden zu senden.

Bei dem Post-Comtoir zu Schlawe fehlt seit dem 23. December v. J.:

1 Kiste, H. F. Chonick, 6 Pfd., Reg. No. 571., von Baruth, und

1 Hutschachtel, gezeichnet: Passagiergut v. Werenthal, von Stettin nach Schlawe.

Im Falle der Auffindung sind beide Gegenstände nach Schlawe zu senden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck der A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 2.

Verordnungen.

№ 8. Ermäßigung des Schwedischen Porto für die auf dem Wege über Hamburg eingehenden unfrankirten Briefe aus Finnland.

Nach einer Mittheilung der Königlich Schwedischen Ober-Post-Behörde ist vom 1. Januar d. J. ab das für unfrankirte, über Schweden eingehende Briefe aus Finnland der Schwedischen Postkasse bei der Spedition über Hamburg zu vergütende Porto auf denselben Betrag ermäßigt worden, welcher für diese Briefe bei deren Beförderung über Ystadt und Stralsund oder über Ystadt und Stettin zu entrichten ist. Auch findet auf das ermäßigte Porto dieselbe Gewichts-Progression Anwendung, nach welcher bei der auf dem Wege über Ystadt eingehenden Correspondenz aus Finnland das Porto für Briefe über $\frac{1}{4}$ Loth schwer berechnet wird.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit Bezugnahme auf die Verordnung Nr. 227. vom 21. December 1847 (Amtsblatt Nr. 53 pro 1847.) in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 6. Januar 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

№ 9. Zutritt der Großherzoglich Badischen Post-Verwaltung zu dem Vertrage zwischen verschiedenen deutschen Post-Verwaltungen über den wechselseitigen Zeitungs-Debit.

Dem mit dem größten Theile der deutschen Post-Verwaltungen abgeschlossenen, mittelst des Post-Amtsblatts Nr. 63 pro 1849 zur Kenntniß der Post-Anstalten gebrachten Vertrage wegen des wechselseitigen Zeitungs-Debits ist auch die Großherzoglich Badische Post-Verwaltung beigetreten.

Die Vorschriften der Verfügung vom 28sten v. M. finden daher auch auf die nach Baden abgesetzten und von daher bezogenen Blätter Anwendung.

Berlin, den 8. Januar 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

Jahrgang 1850. [redacted], 8., 5., 7. Januar. B. 9., 9. Januar.

(Ausgegeben zu Berlin den 15. Januar.)

Digitized by Google

№ 10. Einrichtung einer Post-Expedition zu Liebstadt bei Pirna.

Nach einer Mittheilung von Seiten der Königlich Sächsischen Ober-Post-Behörde ist, vom 1. Januar d. J. an in Liebstadt bei Pirna eine Post-Expedition eingerichtet worden. Für Briefe, Gelder und Päckereien nach und von Liebstadt wird das Sächsische Porto nach denselben Sätzen erhoben, welche für die Sendungen nach und von Pirna Anwendung finden. Die Zusammenstellung der Porto-Tax-Bestimmungen für das Königreich Sachsen ist hiernach zu vervollständigen.

Berlin, den 5. Januar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 11. Vervollständigung der Verzeichnisse der Preußischen Post-Comtoirs.

In den, der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen beigefügten Nachweisungen der Post-Comtoirs des Preußischen Postgebiets ist

resp. Seite 18 bei dem Ober-Post-Directions-Bezirke Magdeburg sub Nr. 18
und Seite 5 hinter dem Post-Comtoir Cöthen, mit der Feder nachzutragen:

„Cöthen Bahnhof".

Die Post-Anstalt daselbst besteht ferner unabhängig von dem Orts-Post-Comtoir in Cöthen.

Berlin, den 7. Januar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bescheidungen.

№ 1. Circulare an sämmtliche Ober-Post-Directionen, die Abänderung resp. Vervollständigung des über die Führung der Ober-Post-Kassen handelnden Abschnitts XVI No. 2 der Dienst-Instruction.

In dem §. 45 des Abschnitts XVI. Nr. 2. der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen betreffend die Führung der Ober-Post-Kassen, ist die Bestimmung darüber vorbehalten worden, in welcher Art die Abwickelung des Conto's mit andern Ober-Postkassen über die Beträge der Assignationen, welche aus den Baarzahlungen und Post-Vorschüssen ꝛc. herrühren, unter Vermeidung gegenseitiger Baarsendungen, zu bewirken ist. Nachdem der Herr Finanz-Minister mit dem diesseitigen Vorschlage, hierzu die Abrechnung der Ober-Postkassen mit der General-Staats-Kasse zu benutzen, sich einverstanden erklärt hat, werden die Ober-Post-Directionen veranlaßt, in dem angezogenen Paragraph die Schlußworte:

„die Abwickelung des Conto" bis „ergehen wird,"

zu streichen und dagegen Folgendes hinzuzufügen:

„Die Abwickelung des Conto geschieht nicht durch gegenseitige Baarsendung, sondern durch Uebertragung auf das „Conto mit der General-Staats-Kasse über die Ueberschüsse und Zuschüsse, und zwar in folgender Weise:

„Findet sich beim monatlichen Abschluß des Conto, daß die Ober-Post-Kasse an eine andere Ober-Post-„Kasse zu zahlen hat, so ist der zu zahlende Betrag in dem Conto mit der General-Staats-Kasse als Debet der

Digitized by Google

„Ober-Post-Kasse zu buchen und das Conto mit derjenigen Ober-Postkasse, welche die Zahlung zu empfangen hat, „durch die Bemerkung zu erledigen:

„Die Zahlung von Thlr. Sgr. Pf. übertragen auf das Conto mit der General-Staats- „Staats-Kasse pag. No.

„Gleichzeitig ist für die empfangende Ober-Post-Kasse eine Anweisung nach beiliegendem Schema R. Nr. 23a. „auszustellen und dieser Kasse zu übersenden. Dieselbe stellt sich auf Grund der Anweisung den Betrag ihrer „Forderung in dem Conto mit der General-Staatskasse in Credit und erledigt das Conto mit der betreffenden „Ober-Post-Kasse, durch die Bemerkung:

„Die Forderung von Thlr. Sgr. Pf. übertragen auf das Conto mit der General-Staats- „Kasse pag. No. laut Anweisung vom ten 18

„Der Abschluß sämmtlicher Conto's der Ober-Postkassen mit der General-Staatskasse muß bei dem jährlichen „Rechnungsschlusse genau die Ueberschußsumme ergeben, mit welcher die von der Buchhalterei des General-Post- „amts jährlich anzufertigende Haupt-Zusammenstellung der Rechnungen der Ober-Postkassen (General-Rechnung „der Postverwaltung) abschließt und über welche die General-Staatskasse der genannten Buchhalterei jährlich die „Haupt-Quittung zustellt. Um hierunter die Controlle festhalten und etwaige Differenzen sofort aufklären zu „können, ist erforderlich, daß jede Ober-Post-Kasse Mitte Februar jeden Jahres an die Buchhalterei des General- „Postamts einen mit dem vidi des Ober-Post-Directors zu versehenden Extract aus dem Conto mit der Gene- „ral-Staatskasse für das abgelaufene Rechnungsjahr nach beiliegendem Formulare R. Nr 23b einsendet. Die- „sem Extracte sind die Anweisungen anderer Ober-Postkassen, in Betreff der Uebertragung von Beträgen auf das „Conto mit der General-Staatskasse, originaliter beizufügen."

In dem §. 25 desselben Abschnittes ist in der 3. Zeile hinter dem Worte: „erheben" einzuschalten:

„Die gedachten Zuschuß-Quittungen müssen jedoch von den Ober-Post-Directoren, welche Letztere auch die prompte „Ablieferung der Ueberschüsse zu controlliren haben, mit der Bescheinigung über die Nothwendigkeit der Zuschuß- „erhebung versehen werden."

Die Königl. Ober-Post-Directionen haben nach vorstehenden Bestimmungen die Ober-Post-Kassen mit Anweisung zu versehen und darauf zu halten, daß der Abschnitt XVI Nr. 2 der Dienst-Instruction demgemäß berichtigt werde.

Berlin, den 9. Januar 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

v. d. Heydt.

R. No. 23a.

Anweisung

für die Ober-Postkasse in

Die unterzeichnete Ober-Post-Kasse hat an die Ober-Post-Kasse in laut der Abrechnung für den Monat 18 zu zahlen Thlr. Sgr. Pf. in Worten:

Dieser Betrag ist diesseits in das Conto mit der Königl. General-Staatskasse pag. No. als Debet der unterzeichneten Kasse übertragen worden und kann dortigerseits in demselben Conto als Credit gebucht werden, wodurch die gedachte Abrechnung ihre Erledigung findet.

NN. den ten 18

Ober-Post-Kasse.

(Unterschriften des Rendanten, Buchhalters und Kassirers.)

Obige Forderung von der Ober-Post-Kasse in NN. für den Monat 18 ist diesseits in das Conto mit der Königl. General-Staatskasse pag. No. als Credit für die hiesige Ober-Postkasse übertragen und danach gelöscht worden.

den ten 18

Ober-Post-Kasse.

Digitized by Google

R. No. 23b.

Extract

aus dem Conto der Ober-Post-Kasse in mit der Königl. General-Staats-Kasse
für das Rechnungsjahr 18

No.	Namentlich.	Die Ober-Post-Kasse hat zu zahlen. Thlr. Sgr. Pf.	zu fordern. Thlr. Sgr. Pf.
I.	Rechnungsmäßige Ueberschüsse, resp. Zuschüsse laut der Kassenverwaltungs-Extracte pro Januar 18 . . . . . „ Februar „ . . . . . „ März „ . . . . . u. s. w.		
	Die hiesige Rechnung pro 18 schließt hiernach mit einem Ueber-/Zu-schuß von		
	Hierzu		
II.	Uebertragungen auf das Conto mit der General-Staats-Kasse.		
	A. Dieseitige Zahlungen an andere Ober-Postkassen: 1) an die Ober-Post-Kasse in N. N. pro Januar . . . . . 2) „ „ „ „ „ „ „ Februar . . . u. s. w.		
	B. Dieseitige Forderungen von andern Ober-Post-Kassen: 1) von der Ober-Post-Kasse in NN. pro Januar . . . . . 2) „ „ „ „ „ „ „ Februar . . . . u. s. w.		
	laut beiliegender Stück Anweisungen.		
	Hiernach Soll-Ueberschuß an die General-Staats-Kasse resp. Soll-Zuschuß von derselben pro 18 Stimmt mit den Büchern überein NN. den ten 18 Ober-Post-Kasse.		

Digitized by Google

№ 2. Verfügung an das Preußische Post-Amt in Bremen, die Anwendung der neuen Preußischen Porto-Taxe auf die Correspondenz nach und aus Bremen betreffend.

Auf den Bericht vom 8ten d. M. über die Anwendung des neuen Preußischen Briefporto-Tarifs auf die Correspondenz von und nach Bremen wird dem Preußischen Post-Amte in Bremen eröffnet, daß durch den neuen Tarif in der Art der Zusammensetzung des Porto eine Aenderung nicht herbeigeführt wird, die Briefe vielmehr mit der Taxe resp. von Hamburg und Minden und dem bisherigen Transit-Zuschlage von 1 ggr. zu belegen sind. Für Petershagen, Windheim und Lahde bleibt die Taxe unverändert. So weit die Taxen von Hamburg und Minden selbst ermäßigt sind, kommt diese Ermäßigung auch der Bremer Correspondenz zu gut, so wie auch die neue Gewichtsprogression auf diese Correspondenz Anwendung findet.

Berlin, den 9. Januar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Die Post-Assistenten Mohr und Jauck sind zu Post-Secretairen ernannt und Ersterer bei dem Post-Comtoir in Siegen, Letzterer bei dem Post-Comtoir in Glogau etatsmäßig angestellt worden.

Die Verwaltung des Post-Comtoirs in Kröben ist von dem Post-Expediteur Parkierowicz auf den Kämmerer Dobroczewski übergegangen.

Post-Cours-Wesen.

Vom 1. Januar d. J. ab ist die Kariolpost zwischen Bütow und Schöneck bis Rosenberg, Reg.-Bez. Danzig, ausgedehnt, die zwischen Schöneck und Rosenberg bestandene Botenpost aufgehoben und in Stelle der bisherigen Kariolpost zwischen Schöneck und Preußisch Stargard eine Botenpost eingerichtet worden.

Zwischen Berlinchen und Lippehne ist eine Botenpost eingerichtet worden, welche

aus Berlinchen Sonnt., Dienst., Donnerst., und Sonnab. 7 U. Abends, und

aus Lippehne Mont., Mittw., Freit. u. Sonnt. 3 U. fr. abgefertigt und in 5 Stunden befördert wird.

Die Botenpost zwischen Hamm und Pelkum ist aufgehoben worden.

Die Botenpost zwischen Bunzlau und Klitschdorf ist in eine Kariolpost verwandelt worden.

Die Botenpost zwischen Bojanowo und Punitz coursirt jetzt am Dienst., Donnerst. u. Sonnabend.

Die Kariolpost zwischen Prausnitz und Stroppen ist aufgehoben und dagegen eine Botenpost eingerichtet worden, welche am Dienst., Donnerst. u. Sonnabende coursirt, aus Prausnitz 6 U. fr. und aus Stroppen 10 U. Vorm. abgefertigt wird.

Eisenbahnen.

Der zweite Dampfwagenzug von Deutz nach Düsseldorf geht jetzt schon um 10 U. Vorm. ab.

Post-Anstalten.

Vom 1. November v. J. ab befindet sich bei der Post-Expedition in Kupp nur eine Station f. ord. Posten.

Vom 27. Nov. v. J. ab ist in Betsche (Poln. Pjczewo), Regierungs-Bez. Posen, Appellationsger.-Bezirk Posen, Kreis Meseritz, eine Post-Expedition eingerichtet worden.

Für die neue Post-Expedition kommt die Porto-Taxe von Meseritz in Anwendung.

Vom 1. December v. J. ab ist in Oberfell, Reg.-Bez. Trier, Appellationsger.-Bez. Trier, Landkr. Trier, eine Post-Expedition und Station eingerichtet worden. Für die neue Post-Expedition kommt die Porto-Taxe von Schweich zur Anwendung.

Vom 1. December v. J. ab befindet sich bei der Post-Expedition in Stommeln eine vollständige Station.

Vom 1. Januar d. J. ab iſt die Brief-Sammlung in Velkum aufgehoben worden.

Vom 1. Januar d. J. ab iſt in Erdmannsdorf, Reg.-Bez. Liegnitz, Appellationsger.-Bezirk Breslau, Kreis Hirſchberg, eine Poſt-Expedition eingerichtet worden. Für die neue Poſt-Expedition kommt die Porto-Taxe von Warmbrunn in Anwendung.

Die Poſt-Expedition und Extrapoſt-Station in Zehlendorf, Reg.-Bez. Potsdam, ſowie die Briefſammlung in Beelen, Reg.-Bez. Münſter, ſind vom 1. Januar ab aufgehoben worden.

Ausland.

Oeſterreich.

In der Stadt Tſchernembl, im Kronlande Krain, ſo wie in dem Marktorte Dzikow, im Kronlande Galizien, ſind vom 1. Januar d. J. ab Poſt-Aemter ohne Stationen eingerichtet worden. Das gemeinſchaftliche Porto für gegenſeitige Correſpondenz beträgt 12 Kreuzer für den einfachen Brief.

Packete.

Bei dem Hof-Poſt-Amte in Berlin fehlen:

ſeit dem Mai v. J.:

1 Packet in Leinw., F. G. Ahrensberg bei Neuſtrelitz 1¼ Pfd., Reg. No. 544.

und aus dem Dezember v. J.

1 Buch in Papier p. Adr. Dr. Wolf in Gülzow. 2 Pfd. Reg. No. 184. aus Berlin.

1 Packet H. S. Velbert., 20 Lth., Reg. No. 761., aus Hamburg;

1 Packet P. M. Danzig 21 Pfd., Reg. No. 11., aus Hamburg.

1 Soldatenpacket F. J., Potsdam, 3¼ Pfd., Reg. No. 87., aus Cöslin;

1 Soldatenpacket R. v. T., Potsdam, 2 Pfd. 28 Lth.; Reg. No. 669., aus Strzelno;

1 Packet HH. Schwedt, 2¼ Pfd., Reg. No. 688., aus Cottbus;

1 Packet an Lüdicke in Stettin, 7½ Lth., Reg. No. 296., aus Arnſtadt;

1 Soldatenpacket A. S. Straußberg, 28 Lth., Reg. No. 509., aus Schönlanke;

1 Kiſte F. D. Magdeburg, 20 Lth., Reg. No. 30., aus Stettin.

Im Falle der Auffindung ſind dieſe Stücke unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Hof-Poſt-Amts, an ihre reſp. Beſtimmungsorte zu ſenden.

Dagegen lagert bei dem Hof-Poſt-Amte in Berlin:

1 Packet in gr. L. H. v. W. Cöthen, 20 Pfd., welches anſcheinend eine in Stroh gepackte Blechkiſte enthält, mit einem Dampfwagenzuge von Hamburg eingegangen.

Bei dem Poſt-Comtoir in Cöln fehlt ſeit dem 18ten December v. J.:

1 Packet M. J. M. Warburg, 4 Pfd., Reg. No. 466., aus Bonn, und

1 Kiſte G. L. B. Birth bei Niederkrüchten, 7½ Pfd., Reg. No. 889., aus Saarbrück.

Im Falle der Auffindung ſind dieſe Stücke unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Poſt-Comtoirs in Cöln nach ihren reſp. Beſtimmungsorten zu ſenden.

Bei dem Poſt-Comtoir in Colberg fehlen die Adreſſen zu folgenden Stücken:

1 Packet in weißer Leinw., W. M., 2 Pfd 22 Lth;

1 Reiſetaſche von bunter Wolle mit Schloß, 19 Pfd.;

Beide ohne Regiſter-Nummern, ferner zu:

1 Packet C. Th., 11 Pfd., Reg. No. 134.

1 Packet A. Th., 5 Pfd. 8 Lth., Reg. No. 160.

1 Packet A. Th., 8 Pfd., Reg. No. 161.

1 Kiſte A. M. 192., 8 Pfd. 26 Lth., Reg. No. 166.

} aus Swinemünde.

1 Packet F. C. B., 2 Pfd. 18. Lth., Reg. No. 175.

1 Packet P., 1 Pfd. 18 Lth., Reg. No. 194.

} aus Cammin in Pomm.

Bei dem Poſt-Comtoir in Culm fehlt aus der Weihnachtszeit:

1 Kiſte F. v. G. Culm 1 Pfd. 28 Lth., Reg. No. 25., aus Thorn.

Im Auffindungsfalle nach Culm zu ſenden.

Bei dem Poſt-Comtoir in Demmin fehlt ſeit dem 13. Dezember v. J.

1 Hutſchachtel, Paſſagiergut des Barons v. Falkenſtein, nach Demmin, Reg. No. 821.

Im Falle der Auffindung nach Greifenberg in Pomm. zu ſenden.

Bei dem Poſt-Comtoir in Erfurt fehlt ſeit dem 10. Auguſt v. J.:

1 Packet L. H. Düben, 23 Lth., eine aus Silberdraht geflochtene Damentaſche und zwei Brochen enthaltend, aus Frankfurt a. M.

Im Falle der Auffindung iſt daſſelbe unter Benachrichtigung des Poſt-Comtoirs in Erfurt nach Düben zu ſenden.

Bei dem Poſt-Comtoir in Glogau fehlen ſeit dem 22. Dezember v. J.:

1 Packet L. F. 249. Schmiegel, 11 Pfd. 8 Lth., Reg. No. 95., aus Berlin, und

1 Packet an Mausom in Glogau, K. M. 15 Lth., Reg. No. 932., aus Brandenburg.

Im Falle der Auffindung ist ersteres Packet unter gleichzeitiger Benachrichtigung des genannten Post-Comtoirs, nach Schmiegel, und letzteres nach Glogau zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Halle lagern aus der Weihnachtszeit:

1 Kiste H. Sp. Halle, 3$_{\text{T}}$ Pfd., ohne Registernummer, beklebt mit der Bezeichnung Magdeburg-Halle, und

1 Kiste F. M. v. R. Halle, 1 Pfd. 30 Lth., ohne Registernummer und ohne sonstige Beklebung.

Dagegen fehlen:

1 Packet H. S. Halle, 4 Pfd. 28 Lth., Reg. No. 677., aus Salzwedel und eine Kiste HB. Halle, 3 Pfd., Reg. No. 643., aus Berlin.

Bei dem Post-Comtoir in Hamm fehlt seit dem 23. Dezember v. J.:

1 Packet H. G. Münster, 3½ Pfd., Reg. No. 655., aus Brakel.

Im Falle der Auffindung nach Hamm zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Königszelt fehlt seit dem 9. Dezember v. J.:

1 Packet in Ppr. F. St. Striegau, 4 Lth., Reg. No. 823 III.

Im Falle der Auffindung ist dasselbe unter gleichzeitiger Benachrichtigung der Ober-Post-Direction in Breslau nach Striegau zu senden.

In Berlin sind am 24. December v. J. in einem Beiwagen zum 2. Woldenberg-Berliner Dampfwagenzuge 1 Thlr. Courant und 1 Thlr. Darlehns-Kassenschein und am 28. December v. J. in der Packkammer unter den Packeten vom 2. Breslauer Zuge 10 Sgr. gefunden worden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 3.

Verordnungen.

№ 12. Anleitung zur dienstlichen Ausbildung der Post-Aspiranten und Eleven. — Anhang zu dieser Anleitung.

Das Reglement vom 20. August 1849 über die Annahme und Beförderung der Post-Eleven bestimmt, daß dieselben drei Jahre lang sich der Erlernung des Dienstes und einer allgemeinen dienstlichen Vorbildung widmen müssen.

Im ersten Jahre bestehen sie als Aspiranten ihre Probezeit (§. 8.).

Die zwei anderen Jahre haben sie als Eleven sich in allen Zweigen des Dienstes gründliche Kenntnisse zu erwerben und sich mit allen Geschäfts-Verhältnissen vertraut zu machen. (§§. 10. u. 11.)

Um die Ausbildung dieser künftigen Post-Beamten zweckmäßig und nach einer richtigen Methode bewirken zu können, wird hierzu die nachfolgende Anleitung ertheilt.

Als Grundregel, besonders bei der Erlernung des practischen (technischen) Dienstes ist festzuhalten, daß die Praxis mit der Theorie stets Hand in Hand gehen muß, und daß der angehende Beamte keine Disziplin des Dienstes erlernen darf, ohne sich zugleich der Nothwendigkeit derselben und des Zusammenhanges dieser Disziplin mit allen übrigen Zweigen des Dienstes bewußt zu werden.

Bildung des Aspiranten.

Beim Eintritt in die Post-Laufbahn und nachdem alle Bedingungen der Aufnahme eines Aspiranten erfüllt sind, (§. 1. bis 6. des Reglements) ist derselbe auf die Wichtigkeit seines Berufes aufmerksam zu machen. Es sind ihm besonders die Pflichten eines Post-Beamten gegen den Staat und das Publikum auf das Eindringlichste vorzuhalten.

Eine allgemeine Uebersicht desjenigen, was das Post-Institut dem Publikum und dem Staate zu leisten hat, ist demselben zu ertheilen.

Eben so ist er mit den Haupt-Formen der Post-Verwaltung, den Ressort-Verhältnissen der verschiedenen Behörden und mit ihrer Unterordnung, desgleichen mit den verschiedenen Dienstzweigen, welche bei jeder Post-Anstalt zu bearbeiten sind, bekannt zu machen.

Technischer Dienst.

Das erste Jahr wird hauptsächlich zur Erlernung des technischen Dienstes, der Grundlage des ganzen Postwesens, bestimmt.

Jahrgang 1850. B. 15. Januar.

(Ausgegeben zu Berlin den 19. Januar.)

Digitized by Google

Abfertigungs-Expeditions-Dienſt.

Mit dem Abfertigungs-Dienſte wird begonnen, und zwar zunächſt mit dem für das Inland.

Die Vorſchriften über das Expeditions-Verfahren der Preußiſchen Poſt-Anſtalten ſind dem Aſpiranten vorzulegen, damit er einen allgemeinen Ueberblick des Expeditions-Dienſtes gewinnt.

Brief-Poſt.

Zuerſt wird die Abfertigung einer Briefpoſt eingeübt. Der Aſpirant iſt einem der zuverläſſigſten und geübteſten Abfertigungs-Beamten des Amtes zuzuweiſen, unter deſſen ſpecieller Anleitung er bei deſſen Expedition arbeitet. Dieſer hat ihn mit dem Weſentlichen der Spedition, der Vortaxirung, der Encartirung, der Abſendung und der Berechnung bekannt zu machen.

Da hierbei die Anwendung der Taxen ſogleich zur Sprache kommt, ſo iſt mit der Anweiſung im Expeditions-Dienſte die Unterweiſung in den Tax-Beſtimmungen zu verbinden und zwar zunächſt für die Briefpoſten.

Deshalb werden die Tax-Beſtimmungen dem Aſpiranten zum Durchleſen vorgelegt und derſelbe wird bei Anwendung der Taxen ſelbſt auf dieſe Beſtimmungen aufmerkſam gemacht.

Bei der Spedition kommt es auf die geographiſchen Kenntniſſe des Expedienten an. Wenn auch vorauszuſetzen iſt, daß die, aus den oberſten Klaſſen der höheren Bildungs-Anſtalten mit dem Zeugniſſe der Reife abgehenden jungen Leute gründliche geographiſche Kenntniſſe beſitzen, ſo iſt doch gerade derjenige Theil der Geographie, welcher beim Poſtdienſte hauptſächlich in Anwendung kommt, die Lage der Orte, ſelbſt der minder bedeutenden, ihnen weniger geläufig.

Hierbei kommen die Cours-Verhältniſſe und die durch ſelbige bedingte Spedition in Betracht.

Die bei jeder Abfertigungs-Expedition vorhandenen Speditions-Notizen geben zunächſt das Material, um den Aſpiranten in dieſer Hinſicht zu orientiren. Außerdem wird er angehalten, ſich mit der Preußiſchen Poſtkarte, und, ſoweit der Kartenvorrath des Amtes es geſtattet, auch mit den der benachbarten Deutſchen und Europäiſchen Länder, genau bekannt zu machen, um ſich von den Hauptwegen des Poſtverkehrs ein klares Bild zu ſchaffen.

Die Eiſenbahnen ſind hierbei wohl zu berückſichtigen.

Hat der Anfänger die Expedition des einen Briefpoſt-Courſes vollſtändig begriffen und ſich zu eigen gemacht, ſo geht er zu den übrigen Courſen des Amtes über.

Expedition nach dem Auslande.

Wenn bei der Poſt-Anſtalt, wo der Aſpirant eingetreten iſt, eine unmittelbare Briefpoſt-Verbindung mit dem Auslande ſtattfindet, ſo wird der Aſpirant der betreffenden Abfertigungs-Expedition zur Erlernung dieſes Dienſtzweiges zugewieſen, vorher jedoch mit den „Vorſchriften über das Expeditions-Verfahren bei dem Wechſel-Verkehr mit ausländiſchen Poſt-Anſtalten“ genau bekannt gemacht.

Hier iſt es nun zunächſt nöthig, daß er die verſchiedenen Poſtgebiete in Deutſchland und in dem übrigen Europa und das Expeditions-Verfahren nach ſämmtlichen Poſtgebieten, mit denen die Preußiſche Poſt-Verwaltung in conventionsmäßiger Verbindung ſteht, kennen lernt.

Die einzelnen Conventionen, welche ſich bei jeder Poſt-Anſtalt befinden, ſind dem Aſpiranten nach und nach zur genauen Durchleſung vorzulegen.

Da bei einer Poſt-Anſtalt gewöhnlich nur nach einzelnen Gebieten des Auslandes hin, eine directe Briefpoſt-Verbindung ſtattfindet, ſo hat zur Erlernung des Expeditions-Verfahrens für die übrigen

Digitized by Google

Poſtgebiete, der Aſpirant unter Beachtung der vorhandenen Schemas fingirte Expeditionen auszuführen. Daſſelbe geſchieht an ſolchen Orten, wo gar keine directe Briefpoſt-Verbindung mit dem Auslande ſtattfindet.

Eiſenbahn-Dienſt.

Bei Poſt-Anſtalten, welche entweder an einer Eiſenbahn liegen, oder mit den Speditions-Büreaus einer ſolchen in unmittelbarer Verbindung ſtehen, wird auf dieſelbe Weiſe wie oben bei der inländiſchen Expedition, dem angehenden Beamten der Dienſt gelehrt.

Die „Vorſchriften über den Betrieb auf Eiſenbahnen für die Preußiſchen Poſt-Anſtalten" werden hierbei zum Grunde gelegt.

Kommt bei der Poſt-Anſtalt, wo der Aſpirant beſchäftigt iſt, kein Eiſenbahndienſt vor, ſo wird, Behufs der Erlernung, nach Analogie der Anweiſung für den Dienſt nach dem Auslande hin, verfahren.

Abfertigung der Fahrpoſt.

An die Erlernung des Expeditions-Dienſtes der Briefpoſt ſchließt ſich die des Fahrpoſt- (Güterpoſt-) Dienſtes an.

Es wird hier ganz nach derſelben Methode, wie für die Erlernung des Briefpoſt-Dienſtes vorgeſchrieben iſt, verfahren und demnach zuerſt der inländiſche Fahrpoſt-Dienſt, dann der nach dem Auslande und endlich der Eiſenbahn-Fahrpoſt-Dienſt vorgenommen. Dieſelben Hilfsmittel ſind wie bei dem Briefpoſt-Dienſte anzuwenden.

Da jedoch beim Fahrpoſt-Dienſte außerdem beſonders wichtige Vorſchriften zu beobachten ſind, ſo wird hierauf ein vorzügliches Augenmerk zu richten ſein.

Zunächſt iſt der Aſpirant mit den „Vorſchriften über die ſteueramtliche Behandlung der Poſtgüter" bekannt zu machen und ihm die „Darſtellung des von den Poſt- und Steuerbeamten bei der Behandlung der Poſtgüter zu beobachtenden Verfahrens" vorzulegen.

Derſelbe iſt ferner auf die Wichtigkeit der Vertretungs-Verbindlichkeit eines Poſtbeamten mit dem größten Ernſte aufmerkſam zu machen. Der ganze Umfang derſelben iſt ihm klar zu machen, unter Hinweiſung auf die desfallſigen Verordnungen der Expeditions-Ordnung ꝛc. Durch Beiſpiele iſt er auf die großen Gefahren hinzuweiſen, denen der Poſtbeamte bei Leichtfertigkeit im Dienſte und bei Vernachläſſigung der gegebenen Vorſchriften ausgeſetzt iſt.

Bei der Erlernung des Fahrpoſt-Dienſtes ſelbſt, iſt er unter Anwendung jeder betreffenden Vorſchrift auf den Zweck derſelben und die Sicherheit, welche ſie dem expedirenden Beamten gewährt, auf das Ernſteſte hinzuweiſen. (Dies gilt auch für alle übrigen Zweige des techniſchen Dienſtes, welche der Aſpirant nach und nach zu erlernen hat.)

Vereinigte Briefpoſt- und Fahrpoſt-Expedition.

Die Unterweiſung in der vereinigten Expedition der Briefpoſt- und Fahrpoſt-Gegenſtände findet in derſelben Art, wie dies oben bei der getrennten Expedition nachgewieſen worden iſt, ſtatt.

Annahme- und Ausgabe-Dienſt.

Iſt der Aſpirant im Abfertigungs-Dienſte vollſtändig bewandert und vermag er jede Art von Poſten zu expediren, ſo geht er zur Erlernung des Annahme- und Ausgabe-Dienſtes über.

Hier iſt es, wo er zunächſt mit dem Publikum in dienſtliche Berührung kommt. Ihm iſt ein anſtändiges Benehmen gegen daſſelbe, die Achtung, die er hierbei dem Dienſte, dem Publikum und ſeiner Stellung ſchuldig iſt, klar zu machen und einzuſchärfen. Es wird vor allem nöthig ſein, ihn dar-

auf zu verweiſen, daß er hauptſächlich für die Zwecke des Publikums eine ſolche Stelle einnimmt, und deshalb mit Zuvorkommenheit demſelben Auskunft ꝛc. zu ertheilen hat.

Der Aſpirant wird einem der Annahme- und Ausgabe-Beamten zur Unterweiſung beigegeben und zugleich auf diejenigen Beſtimmungen der oben ſchon angeführten Verordnungen hingewieſen, welche ſich im Speciellen auf dieſen Dienſtzweig beziehen.

Mit den Tax-Beſtimmungen iſt er ſchon bei der Abfertigungs-Expedition bekannt gemacht worden. Hier hat er dieſelben ſowohl für das In- als Ausland zunächſt bei der Frankirung in Anwendung zu bringen, und zwar bei allen Arten von Poſt-Sendungen.

Die Beſtimmungen über die Annahme von recommandirten Briefen, Geldern und Packeten ſind ihm genau bekannt zu machen, desgleichen die Vorſchriften über die Verpackung dieſer Gegenſtände, ferner über die Ausfertigung der Geldſcheine und Recepiſſe und über die Buchung der angenommenen Werthſtücke, Gelder, Packet-Adreſſen, recommandirten Briefe ꝛc.

Bei der Annahme-Expedition lernt er auch die Perſonen-Annahme ꝛc. kennen.

Gleichzeitig werden ihm die Beſtimmungen des 13. Abſchnitts „der Vorſchriften über das Expeditions-Verfahren" zur genauen Beachtung vorgelegt.

Die Ausfertigung der Perſonen-Zettel, die Geſtellung der Beichaiſen und die Berechnung der Nebenfuhr-Koſten ſind Gegenſtände des Unterrichts.

Bei der Ausgabe ſind dem Aſpiranten die Beſtimmungen über das Verabfolgen von Geldern und Werthſachen ꝛc. und über die vorſchriftsmäßige Ausfertigung der Geld-Auslieferungsſcheine ꝛc. Seitens der Empfänger, die Erhebung des Portos von den abholenden Correſpondenten, desgleichen die Eintragung deſſelben in die Bücher der Contohaltenden, genau bekannt zu machen.

Die Zuſchreibung des Franko und der Auslagen, die Abrechnung mit der Haupt-Kaſſe und die Buchführung hierüber bilden ebenfalls Gegenſtände der Unterweiſung.

Das Regulativ über die baaren Einzahlungen iſt dem Aſpiranten zur Inſtruction vorzulegen und derſelbe, wie bei allen übrigen Branchen des Annahme- und Ausgabe-Dienſtes, praktiſch auch in dieſem Dienſtzweige zu unterweiſen. Daſſelbe gilt von den Poſt-Vorſchüſſen.

Zeitungs-, Geſetz-ammlungs-, Amts-blatts-Debit.

Da mit der Annahme und Ausgabe-Expedition das Zeitungsweſen gewöhnlich (außer bei großen Aemtern) verbunden iſt, ſo wird hier der Aſpirant auch in dieſen Dienſtzweig eingeführt.

Das „Zeitungs-Regulativ" iſt hier ebenfalls der Inſtruction zum Grunde zu legen und daran die practiſche Unterweiſung in der Annahme der Abonnements, der Verſchreibung der Zeitungen ꝛc. der Berechnung der Proviſion, der Vertheilung, der Buchführung und der Abrechnung mit den Verlegern und Debits-Aemtern zu knüpfen.

Packkammer-Dienſt.

Wo eine getrennte Packkammer-Expedition beſteht, wird der Aſpirant dem betreffenden Beamten zur practiſchen Belehrung überwieſen. Auch hier iſt derſelbe zunächſt mit den desfallſigen „Vorſchriften" bekannt zu machen.

Er hat das Verleſen ankommender Poſten, ſo wie der Paſſagierſtücke, die Uebernahme der Packete, die Führung des Packkammer-Lagerbuches, das Verhalten bei dem Fehlen von Packeten ꝛc. oder deren Beſchädigung, die Ausfertigung der Rückmeldungen und Laufzettel ꝛc. practiſch zu üben.

Digitized by Google

Zunächſt hat ſich der Aſpirant aus dem Extrapoſt- und Eſtafetten-Reglement zu inſtruiren. **Extrapoſt-, Courier und Eſtafetten-Dienſt**

Gleichzeitig wird er practiſch in der Expedition der Extraposten, Couriere und Eſtafetten, ſowie in der Buchführung und Abrechnung ꝛc. für dieſen Dienſtzweig unter Aufſicht eines eingeübten Beamten unterwieſen.

Während des erſten Jahres wird der Aſpirant zu ſeiner Vorbildung in den allgemeinen Dienſtzweigen auch in dem Büreau des Amts-Vorſtandes beſchäftigt und namentlich zum Mundiren und zur Anfertigung von Auszügen aus den Poſt-Amtsblättern und Circularen, ſo wie zu allen ſchriftlichen Arbeiten, die ſich für ſeine Bildungsſtufe eignen, verwendet.

Ein Haupt-Grundſatz bei der Ausbildung des Aſpiranten im techniſchen Dienſte iſt: daß er von keinem Dienſtzweige zum andern übergehen darf, ehe er den früheren vollſtändig begriffen und practiſch erlernt hat.

Der Aſpirant wird nach beſtandener einjähriger Probezeit Eleve. **Ausbildung der Eleven.**

Die zwei Jahre, welche er wenigſtens noch zu ſeiner Ausbildung zu verwenden hat, werden hauptſächlich dazu benutzt, ihn mit dem Kaſſenweſen vertraut, in allen übrigen Zweigen des Dienſtes ſicherer und routinirter zu machen und ihm in ſchriftlichen dienſtlichen Arbeiten die nöthige Uebung und Gelegenheit zur Vervollkommnung zu ertheilen.

Ehe der Eleve zu der Erlernung des Kaſſenweſens übergeht, iſt ihm ein richtiger Begriff von den Pflichten eines Kaſſenbeamten beizubringen. Die Folgen der Veruntreuung oder auch nur der Uebertretung der ſtrengen Vorſchriften des Kaſſenweſens, in Beziehung auf die Verwaltung des Baaren, ſind ihm auf das Eindringlichſte vorzuhalten. Hiernächſt empfängt er eine allgemeine Ueberſicht von den verſchiedenen Zweigen der Verwaltung einer Poſt-Kaſſe. Die erlaſſenen Vorſchriften über die Kaſſen- und Buchführung werden ihm zu ſeiner Inſtruction vorgelegt. **Kaſſenweſen.**

Zuerſt tritt er bei der Decartirungs-Expedition ein und wird dem Vorſtande derſelben zur practiſchen Unterweiſung zugetheilt. Mit der in- und ausländiſchen Taxe iſt derſelbe bereits als Aſpirant bekannt gemacht worden. Hier wird er auf die Anwendung derſelben bei der Decartirung und auf die Prüfung der vortaxirten Beträge practiſch hingeführt. **Decartiren.**

Er geht auch hier von dem Leichten zu dem Schwierigeren über und lernt erſt die Briefpoſten decartiren und dann die Fahrpoſten.

Alles was bei der Zuſchreibung der recommandirten Briefe, Gelder und Werthſtücke und des Portos, der Berechnung deſſelben, der Eintragung in die Ankunfts-Journale und Regiſter zu beachten iſt, wird ihm practiſch gelehrt. Desgleichen wird er im Aufrechnen, Nachrechnen und Prüfen der Fahrpoſt-Karten geübt.

Hier iſt beſonders darauf zu halten, daß er von der Vertretungs-Verbindlichkeit der Decartirungs-Beamten einen richtigen Begriff erhält. Wenn er bei der Expedition der Fahrpoſten und bei anderen Zweigen des techniſchen Dienſtes ſchon auf den Umfang der Verantwortlichkeit der Poſtbeamten aufmerkſam gemacht wurde, ſo wird bei dieſem Dienſtzweige dies abermals geſchehen müſſen.

Alle vorgeſchriebenen Formen zur Sicherung des Dienſtes und der Beamten, ſind ihm genau bekannt zu machen und iſt ihm practiſch zu zeigen, wie er ſich in Fällen der Beſchädigung eines Brief-

Digitized by Google

beutels, bei einer Gewichts-Differenz, bei dem Fehlen von Geld-Packeten und dergl. mehr, zu verhalten und welche Maßregeln er dann zu ergreifen hat.

Kassen-Führung. Aus der Decartirung tritt der Eleve in die Kasse über und unter die specielle Leitung des Amts-Vorstandes als Kassirer.

Dieser unterrichtet ihn in der Buchführung, in der Abrechnung mit den Abfertigungs-Expeditionen, der Annahme und Ausgabe, den Briefträgern ꝛc. und giebt ihm überhaupt ein klares Bild von der gesammten Kassenführung, so weit selbige bei den Post-Anstalten vorkommt, desgleichen von dem, was hinsichtlich der Abrechnung mit der Bezirks-Ober-Post-Kasse zu beobachten ist.

Allgemeine Dienst- und Geschäfts-Verhältnisse. Neben der Unterweisung in den bis jetzt aufgezählten practischen Disciplinen des Dienstes muß zu gleicher Zeit die Instruction in allen übrigen Zweigen der Verwaltung erfolgen. Der Eleve wird nach und nach mit folgenden allgemeinen Geschäfts-Verhältnissen vertraut zu machen sein.

Als Regel gilt auch hier, daß ihm die verschiedenen Vorschriften, welche aus den General-Akten jedes Amts zu entnehmen sind, zu seiner Instruction vorgelegt werden.

Post-Gesetzgebung und Regal. Die Post-Gesetzgebung und das Regal, Letzteres in seiner Anwendung in den verschiedenen Provinzen des Staates, bilden zunächst einen Gegenstand des Unterrichts.

Garantie. Ebenso die von der Post-Verwaltung zu leistende Garantie.

Portofreiheit. Ueber die Anwendung der Portofreiheit und die Wahrung der Interessen der Königlichen Kasse ist die nöthige Belehrung zu ertheilen.

Unterbeamte. Die Disciplinar-Verhältnisse der Post-Unterbeamten, deren Pflichten, Leistungen, ꝛc. sind durch die betreffenden Instructionen für diese Beamten-Klasse dem Eleven klar zu machen.

Post-Fuhrwesen. Ganz besonders wird die Aufmerksamkeit auf das Post-Fuhrwesen hinzulenken sein.

Die genaue Kenntniß der Contracts-Bedingungen, der daraus hervorgehenden Verpflichtungen des Posthalters, der vorschriftsmäßigen Beschaffenheit des Posthalterei-Inventariums, der Postillons-Verhältnisse, sind Gegenstände der Unterweisung.

Der Eleve ist bei Posthalterei-Revisionen Seitens des Post-Inspectors zuzuziehen und hat dabei das Protokoll zu führen, um in allen diesen Gegenständen sich eine practische Einsicht zu erwerben.

Cours-Wesen. Demselben ist ein faßliches Bild von dem Cours-Wesen zu geben. Hierbei kommt es darauf an, ihn von dem Ineinandergreifen der verschiedenen Course, wenigstens für den näheren Umkreis der Post-Anstalt, zu unterrichten.

Er hat sich mit den Bestimmungen über die Revision der Stundenzettel bekannt zu machen, die Versäumnisse aus den letzteren auszuziehen und die Straf-Anrechnungen auszuschreiben.

Wagen. Ebenso wird er eine allgemeine Kenntniß von dem Cours-Inventarium empfangen. Ueber die Beschaffenheit, Unterhaltung, Reinigung ꝛc. der Wagen, ist er zu belehren und wird am zweckmäßigsten durch Revisionen dieser Gegenstände und der Reparatur-Rechnungen practisch in diesem Dienstzweige zu unterrichten sein.

Geschäftsführung und schriftliche Arbeiten. Einer der wichtigsten Zweige der ganzen Ausbildung des Aspiranten und Eleven ist die Geschäftsführung und die Uebung in schriftlichen Arbeiten.

Digitized by Google

Zunächſt wird derſelbe mit Kanzlei-Arbeiten beſchäftigt, wobei ein beſonderes Augenmerk auf eine gute, deutliche Handſchrift zu richten iſt. Dann erhält er Unterweiſung in der Führung des Dienſt-Journals und der Regiſtratur, welche letztere ihm zu ſeiner Belehrung wohlgeordnet zugänglich ſein muß. Hierauf werden ihm leichte Expeditionen, dienſtliche Berichte und Anſchreiben aufgegeben.

Bei Vernehmungen und Unterſuchungen führt er das Protokoll und erhält in allen dieſen Gegenſtänden eine practiſche Anweiſung.

Keine ſeiner Arbeiten darf ohne eine ſtrenge Reviſion, welche ſich auf den Styl, die Auffaſſung und die dienſtliche Form bezieht, abgehen.

Um jedoch bei dieſem Theile der Ausbildung des Eleven mit einer gewiſſen Methode zu verfahren, und ihn fortwährend in Uebung darin zu erhalten, wird ihm alle drei Monate das Thema zu einer größeren, auf einzelne Dienſt-Disciplinen oder auf beſtimmte dienſtliche Fälle Bezug habenden ſchriftlichen Ausarbeitung gegeben, welche er nach Ablauf dieſer Friſt vorzulegen hat.

Dieſe Arbeit wird der Bezirks-Ober-Poſt-Direction eingereicht, bei welcher ein Beamte die Durchſicht und Recenſion der Arbeit übernimmt. Mit den desfallſigen Bemerkungen verſehen, geht die Arbeit an den Eleven zu ſeiner Belehrung zurück. Auch ſchon dem Aſpiranten ſind ſolche ſchriftliche Aufgaben alle 3 Monate zu ſtellen.

Es iſt in allen Fällen von der größten Wichtigkeit, daß der angehende Beamte ſich über das Erlernte ſelbſt Rechenſchaft ablege. Deshalb wird der Aſpirant von ſeinem Eintritt in den Dienſt an, und ſpäter der Eleve, ſich Hefte anzulegen haben, in welche er, ſobald er eine Disciplin des Dienſtes practiſch ſich zu eigen gemacht hat, das Erlernte niederſchreibt.

Der Gang ſeiner practiſchen Ausbildung iſt eben nachgewieſen worden.

In dieſen Heften ſtellt er ſich nach und nach ein Bild des ganzen Dienſtes, ſo weit er ihm klar wird und in ſein Wiſſen übergeht, zuſammen, welches ihm auch für die Zukunft vielfach zum Anhalte dienen kann.

Aus dieſen niedergeſchriebenen Studien ꝛc. läßt ſich das Material zu den verſchiedenen ſchriftlichen Ausarbeitungen entnehmen.

Wiſſenſchaftliche Beſchäftigung.

In dem Reglement iſt §. 14. unter den Objecten, in welchem der Eleve examirt werden ſoll, auch die Prüfung in wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden, namentlich in Geographie, Geſchichte, höherem Rechnen und lebenden Sprachen aufgeführt.

Als Abiturient vom Gymnaſium oder einer höheren Realſchule nimmt er bereits gründliche Kenntniſſe in dieſen Fächern mit.

Es iſt auf ihn einzuwirken, daß er die erworbenen Kenntniſſe, namentlich die lebenden Sprachen, nicht vernachläſſige, ſondern ſich darin wo möglich noch weiter ausbilde.

Beaufſichtigung der Thätigkeit.

In allem Obigen iſt in allgemeinen Zügen der dienſtliche ꝛc. Bildungsweg der Eleven vorgezeichnet worden. Es würde jedoch der beabſichtigte Zweck hierdurch nicht erreicht ſein, wenn nicht eine ſtrenge und conſequente Ueberwachung der Thätigkeit der Eleven Seitens derjenigen Beamten, welchen ihre Bildung anvertraut wird, ſtatt fände.

Digitized by Google

§. 5. des Reglements bestimmt, „daß der Eleve während der drei Jahre und bis er ein Einkommen aus Postfonds erhält, lediglich als überzähliger Arbeiter bei den Post-Anstalten fungirt ꝛc."

Hieraus ergiebt sich, daß seine Zeit bei Erlernung des technischen Dienstes nicht in dem Maaße in Anspruch genommen sein wird, wie bei den bisherigen Postschreibern (Eleven), welche eine Stelle in jedem Amte, wo sie beschäftigt sind, ausfüllen müssen.

Es ist deshalb zulässig, ja nothwendig, daß dem Eleven, damit er nicht seine dreijährige Bildungszeit unbenutzt verstreichen lasse, die Art seiner Beschäftigung stets genau vorgeschrieben wird.

Derselbe ist deshalb an bestimmte Dienst- und Arbeitsstunden zu binden. Wo es die Oertlichkeit zuläßt, ihm im Posthause selbst einen Arbeitsplatz zuzuweisen, ist jedenfalls darauf Bedacht zu nehmen.

Indem es auf eine tüchtige practische Ausbildung vor Allem ankommt, ist der Aspirant und Eleve auch bei den anstrengenden Arbeiten ꝛc., beim Nachtdienste ꝛc. heranzuziehen, weil namentlich während des Probejahres auch darüber Gewißheit erlangt werden soll, ob seine Körper-Constitution sich für den beschwerlichen Postdienst eignet.

Beaufsichtigung seiner sittlichen Führung.

Der Eleve hat insbesondere auch darauf zu achten, daß er durch sittliche Führung im Privatleben, durch Anstand und Ehrenhaftigkeit, so wie durch eine dem Könige treu ergebene Gesinnung des Vertrauens der vorgesetzten Dienstbehörde und einer weiteren Beförderung sich werth zeige.

Da er sich während der 3 Jahre seiner Ausbildung selbst unterhalten muß, und die Mittel hierzu von seinen Angehörigen aufzubringen sind, so ist es vor Allem nöthig, daß er in seinem Leben einfach sei, daß er sich strenge daran gewöhne, die ihm zu Gebote stehenden Mittel in seinen Ausgaben nicht zu überschreiten, überhaupt kostspielige Vergnügungen vermeide und vor leichtsinnigem Schuldenmachen sich hüte.

Die Zeugnisse Behufs der Prüfung, werden auch über seine außerdienstliche Führung sprechen (§. 13.), und ein Eleve, welcher in dieser Hinsicht gegründetem Tadel sich aussetzt, kann in die Post-Carriere nicht aufgenommen werden.

Allgemeine Bemerkungen.

Diese „Anleitung" soll denjenigen Beamten, welchen die Behörde junge Leute zu ihrer Ausbildung für den Postdienst anvertraut, in allgemeinen Zügen die Mittel an die Hand geben, hierbei nach einer gewissen Methode zweckmäßig zu verfahren.

Es ist jedoch nicht die Absicht, hierdurch für alle Fälle eine bindende Norm aufzustellen.

Die besonderen Verhältnisse der Post-Anstalten, die Individualität der Aspiranten und Eleven, ihre größere oder geringere Bildungsfähigkeit, können Modificationen nöthig machen, welche dem sachkundigen Urtheile des erfahrenen Beamten überlassen bleiben müssen.

So wird sich namentlich die Beschäftigung des Aspiranten (im ersten Jahre) nach dessen Individualität richten, und es wird zulässig sein, einzelne Objecte des zu Erlernenden in die Elevenzeit zu verlegen, während andere Gegenstände, die in der Regel erst der Eleve erlernen soll, schon dem Aspiranten zugänglich zu machen sind.

Bei einer zweckmäßigen Eintheilung der Zeit wird die Ausbildung im practischen Dienste immer neben der theoretischen Ausbildung hergehen können, und es ist durchaus zu vermeiden, die erstere namentlich wegen der anderen zu vernachlässigen.

Digitized by Google

Zur gründlichen Vorbildung der Eleven wird es förderlich sein, wenn besonders die befähigteren im letzten Jahre ihrer Bildungszeit bei den Bezirks-Directionen beschäftigt werden.

Beschäftigung der Eleven bei den Bezirks-Directionen.

Sie lernen dort die Postverwaltung in ihren allgemeinen Beziehungen kennen und haben namentlich Gelegenheit, das Bezirks- Kassen- und Rechnungs-Wesen, die Geschäftsführung in Beziehung mit der obersten vorgesetzten Behörde und mit anderen Behörden zu erlernen.

Berlin, den 15. Januar 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

Anhang zu der Anleitung zur dienstlichen Ausbildung der Post-Aspiranten und Eleven.

Durch die „Anleitung zur dienstlichen Ausbildung der Post-Aspiranten und Eleven" soll ein Hilfsmittel gegeben werden, der Verwaltung in den künftig eintretenden jungen Leuten tüchtige und brauchbare Beamte heranzubilden.

Es liegt jedoch noch ein Bedürfniß in dieser Hinsicht vor, welches alle Berücksichtigung verdient.

Die schon angenommenen früheren Postschreiber, die jetzigen Aspiranten und Eleven, welche bereits in den Dienst eingetreten sind und bei den Postanstalten in solchen Stellen beschäftigt werden, in welchen sie die currenten Geschäfte unentbehrlicher Beamten zu besorgen haben, bedürfen ebenfalls einer gründlicheren Ausbildung im Dienste, als sie ihnen bisher gewährt wurde.

Der Mangel dieser Ausbildung hat sich bei dem von diesen jungen Männern abzulegenden Examen nur allzudeutlich herausgestellt und es erscheint demnach im Interesse des Dienstes eben so wohl, als in dem dieser angehenden Beamten, nothwendig, eine Verbesserung jener Verhältnisse eintreten zu lassen.

Es kommt hierbei in Betracht, daß ihnen nicht drei Jahre, wie den wirklichen Eleven, zur Erlernung des Dienstes gegönnt sind, während welcher Zeit diese niemals zur Wahrnehmung einer wirklichen Beamten-Stelle angehalten werden, sondern stets nur als überzählige Arbeiter fungiren.

Im Gegentheil nehmen die jetzt schon in den Dienst eingetretenen Aspiranten und Eleven durchgängig Stellen ein, welche ihre Thätigkeit für den Dienst vollständig erfordern. In diesen haben sie den technischen Dienst zum Theil schon practisch erlernt und erlernen ihn noch, indem sie ihn gleich ausüben müssen. Deshalb wird bei ihnen nach einer anderen Methode, als bei jenen, zu verfahren sein.

Die „Anleitung" enthält alle Objecte des technischen Dienstes und der allgemeinen dienstlichen Ausbildung, welche zu erlernen sind.

Den jungen Leuten derjenigen Kategorie, von welcher hier die Rede ist, muß ebenfalls Gelegenheit geboten werden, bis zu ihrem Examen practisch und theoretisch die verschiedenen Disciplinen des technischen Dienstes kennen zu lernen.

Practisch werden sie im Abfertigungs-, Annahme- und Ausgabe-Dienste (Zeitungs- ꝛc. Wesen)

Digitized by Google

Packkammer-, Extrapost- und Estafettendienste, durch die Uebernahme dieser Geschäfte selbst geübt. Um ihnen jedoch auch die theoretische Ausbildung in diesen Dienstzweigen zu gewähren, wird, so weit es zulässig ist, die Methode der „Anleitung" bei ihnen ebenfalls angewendet.

Die jetzt stattfindende längere Beschäftigung derselben bei einer Postanstalt macht es zulässig, sie nach und nach bei allen diesen Dienstzweigen und auch bei der Kassenführung und dem Decartiren zu beschäftigen.

Wo sich die Gelegenheit nicht findet, auf solche Weise sie mit sämmtlichen Dienstzweigen, namentlich mit den Verhältnissen zum Auslande, dem Eisenbahndienste ꝛc. practisch bekannt zu machen, da tritt dasselbe Verfahren ein, wie es die „Anleitung" angiebt.

Die Bestimmungen dieses Anhanges sind transitorisch und werden nur so lange in Anwendung zu bringen sein, bis die jetzt schon in den Dienst eingetretenen Aspiranten und Eleven ihr Examen abgelegt haben.

Berlin, den 15. Januar 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 4.

Verordnungen.

№ 13. Beförderung gleichlautender telegraphischer Depeschen an mehrere Adressaten.

Um dem Publicum die Benutzung der electro-magnetischen Staatstelegraphen zu erleichtern, ist die Einrichtung getroffen worden, daß von jetzt an telegraphische Depeschen zur gleichzeitigen Beförderung in derselben Richtung an mehrere Empfänger angenommen werden können.

Die gleichzeitige Beförderung solcher Depeschen — gleichlautend und von einem und demselben Absender ausgehend — ist zulässig, sowohl in dem Falle, daß die verschiedenen Adressaten, an welche eine gleichlautende Depesche zu befördern ist, an demselben Orte wohnen, als in dem andern Falle, daß die verschiedenen Adressaten in verschiedenen Orten — dieselben mögen an der Telegraphen-Linie oder außerhalb der letztern liegen — wohnen und die gleichlautende Depesche an gewissen Stationen der Telegraphen-Linie abgesetzt werden soll, um von diesen Stationen aus an Adressaten des betreffenden Orts abgegeben oder auch nach andern Orten weiter befördert zu werden. In allen diesen Fällen ist die Telegraphen-Gebühr nur mit dem einfachen tarifmäßigen Satze für die ganze Strecke zu erheben, auf welcher die Beförderung der Depesche durch den Telegraphen geschieht. Die Namen der verschiedenen Empfänger und die Bezeichnungen der einzelnen Bestimmungsorte sind in die Zahl der Worte, für welche die Gebühr geleistet wird, mit einzurechnen, jedoch mit der Maaßgabe, daß wenn die Depesche vom Endpunkte einer für sich bestehenden Telegraphen-Linie auf einer anderen Telegraphen-Linie weiter zu befördern ist, vom Uebergangspunkte ab nur diejenigen Namen und Ortsbezeichnungen mit eingerechnet werden, welche auf der neuen Linie weiter zu telegraphiren bleiben. Dagegen sind die tarifmäßigen Bestellgelder von 5 Sgr., so wie die etwaigen Kosten, welche durch die Weiterbeförderung der Depesche von dem Punkte, wo solche die Telegraphen-Linie verläßt, bis zum Bestimmungsorte, entstehen, für jede Adresse besonders in Ansatz zu bringen, und ist außerdem zu berechnen:

a) für jede Telegraphen-Station, bei welcher die Depesche Behufs der Weiterbeförderung an die verschiedenen Empfänger mehr als einmal schriftlich auszufertigen ist, für jedes mehr erforderliche Exemplar eine Vervielfältigungs-Gebühr von 2½ Sgr., und

Jahrgang 1850. B. 14., 18., 5., 14., 15., 15., 15., 16. Januar.

(Ausgegeben zu Berlin den 23. Januar.)

Digitized by Google

b) für jede unterwegs belegene Telegraphen-Station, bei der die Depesche Behufs der Beförderung an einen oder mehrere Empfänger abgesetzt werden muß, eine Absetzungs-Gebühr von 5 Sgr.

Die Post-Anstalten werden von der obigen Einrichtung in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 14. Januar 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

№ 14. Anschluß des Großherzogthums Luxemburg an den Vertrag über den wechselseitigen Zeitungs-Verkehr zwischen deutschen Post-Verwaltungen.

Dem mit den deutschen Post-Verwaltungen abgeschlossenen Vertrage wegen des wechselseitigen Zeitungs-Debits ist die Großherzoglich Luxemburgische Post-Verwaltung beigetreten. Die Vorschriften der Verfügung vom 28. December pr. finden daher auch auf die nach dem Großherzogthum Luxemburg abgesetzten und von daher bezogenen Blätter Anwendung.

Berlin, den 18. Januar 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

№ 15. Verschluß der Briefe nach den in heißen Himmelsstrichen belegenen Ländern.

Mit Bezug auf die Verordnung vom 18. Juni 1848. (Post-Amtsblatt Nr. 31. pro 1848., B. Nr. 152.) wird den Post-Anstalten nachfolgende Bekanntmachung zur genauen Beobachtung des Inhalts mitgetheilt.

Berlin, den 5. Januar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Nach einer Mittheilung der Kaiserlich Oesterreichischen Ober-Post-Behörde dürfen die mittelst der Dampfschiffe des Lloyd über Alexandrien nach Orten jenseits Suez zu befördernden Briefe und sonstigen Sendungen nicht mit Siegellack, sondern nur mit Oblaten oder ähnlichen Bindemitteln verschlossen werden, da bei dem hohen Grade der Wärme in den südlichen Himmelsstrichen die Siegel aus Lack schmelzen, die Briefschaften alsdann zusammenkleben und hierdurch leicht Beschädigungen der Briefe entstehen. Das Publicum wird hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß ein gleiches Verfahren auch bei Briefen nach denjenigen in heißen Zonen belegenen Ländern zu beobachten ist, für welche der Speditionsweg über England, Frankreich, Belgien ꝛc. gewählt wird.

Berlin, den 5. Januar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

№ 16. Einrichtung einer Post-Anstalt in Ober-Cunersdorf.

Nach einer Mittheilung der Königlich Sächsischen Ober-Post-Direction ist in dem an der Löbau-Zittauer Eisenbahn, bei Herrnhut, gelegenen Orte Ober-Cunersdorf eine Post-Expedition eingerichtet worden, für welche in Betreff der Brief-, Packet- und Geldsendungen nach und aus Preußen, dieselben Portosätze in Anwendung kommen sollen, welche für Herrnhut bestehen.

Die Post-Anstalten haben sich bei Erhebung des Preußischen und Sächsischen Porto-Antheils hiernach zu achten.

Berlin, den 14. Januar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 17. Rechtzeitige Einleitung der Unterhandlungen zur Erneuerung ablaufender Contracte.

Es ist vorgekommen, daß die Einleitungen zur Erneuerung ablaufender Post-Fuhr- und anderer Contracte nicht rechtzeitig getroffen und dadurch für den Dienst und die Königliche Kasse Nachtheile herbeigeführt worden sind. Die Königlichen Ober-Post-Directionen haben hierauf ihr besonderes Augenmerk zu richten und solche Anordnungen zu treffen, daß eine Verabsäumung hierunter nicht vorkommen kann. Zu dem Ende sind in dem Termin-Journale, welches bei den Ober-Post-Directionen nach Abschnitt XV. §. 14. ihrer Dienst-Instruction zu führen ist, auch diejenigen Termine sorgfältig zu verzeichnen, zu welchen die Einleitungen zur Erneuerung der jetzt bestehenden Contracte, deren Dauer aus den kürzlich erlassenen Zahlungs-Ordres für die verschiedenen Ober-Post-Kassen ersichtlich ist, bestimmungsmäßig getroffen werden müssen.

Berlin, den 15. Januar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 18. Requisition der Eisenbahn-Gesellschaften zur Gestellung der zur Beförderung der Postgüter erforderlichen Eisenbahnwagen.

Damit bei der Requisition von Eisenbahn-Wagen oder von einzelnen Coupé's zur Beförderung von Postgütern auf der Eisenbahn überall ein gleichmäßiges Verfahren beobachtet werde, wird hierdurch bestimmt, daß diejenige Post-Anstalt, bei welcher ein Eisenbahn-Wagen oder ein Coupé zur Beförderung von Postgütern erforderlich wird, eine diesfällige schriftliche Requisition rechtzeitig an den betreffenden Bahnhofs-Inspector zu richten hat, in welcher der Eisenbahnzug und die Bahnstrecke genau zu bezeichnen sind, für welche das zu stellende Fahrzeug benutzt werden soll.

Für die Stationen in Leipzig und Eisenach haben die Beamten der Speditions-Büreaus die Requisition in der vorgeschriebenen Weise zu besorgen.

Digitized by Google

Bei Aufstellung der Liquidationen über die den Eisenbahn-Verwaltungen zustehenden Vergütungen für die auf Verlangen der Post-Anstalten gestellten Wagen oder Coupé's dienen die schriftlichen Requisitionen zur Grundlage.

Berlin, den 15. Januar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 19. Geschäfts-Verkehr mit dem Zeitungs-Comtoir in Berlin.

Zur Regelung des Geschäftsverkehrs der Post-Comtoirs mit dem hiesigen Zeitungs-Comtoir wird mit Bezug auf die, durch das Post-Amtsblatt Nr. 55. pro 1849 veröffentlichte Verfügung vom 9. November v. J. hierdurch bestimmt, daß vorerst nur diejenigen Post-Comtoirs, welche bisher vom Zeitungs-Comtoir direct Zeitungs-Packetsendungen regelmäßig erhalten und für die übrigen Post-Comtoirs mithin die Speditions-Punkte bei dem Berliner Zeitungs-Debit, gebildet haben, mit dem Zeitungs-Comtoir, sowohl Hinsichts der Zeitungs-Bestellungen, als auch Hinsichts der Berichtigung der Abonnements-Beträge, in unmittelbarer Verbindung und Abrechnung bleiben sollen, daß dagegen alle übrigen Post-Comtoirs, welche ihre Zeitungen nicht in directen Packeten vom Zeitungs-Comtoir erhalten haben, mit der Bestellung der Zeitungen und auch mit der Berichtigung der Pränumerations-Beträge sich an die ihnen zunächst gelegenen Speditions-Punkte zu wenden haben, durch deren Vermittelung sie die Zeitungen am schnellsten beziehen können.

Mit den Post-Comtoirs, welche bisher zwar ihre Zeitungen bereits in directen Paketen vom Zeitungs-Comtoir erhalten, die Berichtigung der Pränumerationsgelder jedoch durch die früheren Post-Aemter bewirkt haben, wird das Zeitungs-Comtoir vom 1. Januar d. J. ab in unmittelbare Abrechnung treten.

Berlin, den 15. Januar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 20. Erörterung von Meinungs-Verschiedenheiten hinsichtlich des Bezuges der Deutschen Zeitungen.

Um den Nachtheilen vorzubeugen, welche aus einer Meinungsverschiedenheit der betheiligten Post-Anstalten über die zweckmäßigste Art des Bezuges und der Spedition von Zeitungen innerhalb Deutschlands für das Publicum entstehen können, werden die Post-Anstalten angewiesen, jede Zeitungsbestellung, welche von einer Deutschen Post-Anstalt bei ihnen eingeht, unweigerlich und prompt auszuführen. Etwaige Bedenken über die Zweckmäßigkeit der Bezugsart, können durch nachfolgende Erörterungen erledigt werden.

Berlin, den 16. Januar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

Berichtigung.

Pag. 44 der Instruction über die Führung der Ober-Post-Kasse, (Formular lit. 6a.) muß an die Stelle der Worte „a) 1. Briefposten" gesetzt werden: „b) An Transitporto von fremden Postbehörden."

Pag. 87, 89 und 91 derselben Instruction muß es statt der Worte: „laut Rechnungs-Einnahme-Manual" heißen: „laut Rechnungs-Einnahme-Recapitulation."

Der §. 18 der Instruction über die Büreau-Bedürfnisse erleidet durch die inzwischen erlassene Verordnung vom 25. December 1849 (Amtsblatt Nr. 62.) insofern eine Modification, daß die vorschriftsmäßige Prüfung der Conto's nebst Belägen pro 1849 nicht von der Buchhalterei des General-Post-Amts, sondern von der betreffenden Ober-Post-Direction zu bewirken ist. Von der Letztern sind auch die Ober-Post-Kassen mit weiterer Anweisung zur Vereinnahmung der ersparten Beträge, und zur Verausgabung der mehrverausgabten Beträge zu versehen.

Nachrichten.

Personalien.

Der Postsecretair Theiler ist von Oppeln nach Breslau und der Postsecretair Marschall von Bieberstein von Görlitz nach Liegnitz versetzt worden.

Die Verwaltung des seit dem 15. November v. J. eingerichteten Post-Comtoirs in Carolath ist dem Gerichtsschulzen Krug und die Verwaltung des Post-Comtoirs in Imgenbroich nach dem Ableben des Post-Expediteurs Kron dem Post-Expeditions-Gehilfen Colas übertragen worden. — Die Verwaltung des Post-Comtoirs in Hohenmölsen ist von dem Post-Expediteur, Steuer-Receptor Serrurier auf den Bürgermeister Kopp, die Verwaltung des Post-Comtoirs in Kaldenkirchen von dem Post-Expediteur Stelkens auf dessen Sohn, den Post-Expeditions-Gehilfen Stelkens, und die Verwaltung des Post-Comtoirs in Pulverkrug von dem Post-Expediteur Kneiff auf den Post-Expeditions-Gehilfen Normann übergegangen.

Post-Cours-Wesen.

Der Abgang der nachbenannten Posten findet wie folgt statt:

der Personenpost von Langensalza nach Weißensee 9 U. fr.,
der Personenpost zwischen Dielingen und Lübbecke:
aus Dielingen Sonnt., Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 7 Uhr früh,
aus Lübbecke dieselben Tage 4 U. Nachm.;
der Botenpost zwischen Dielingen und Lemförde:
aus Dielingen Sonnt., Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 8½ U. Abends,
aus Lemförde dieselben Tage 6 U. fr.;
der Personenpost von Rummelsburg nach Stolp 9 U. fr.;
der Personenpost von Berleburg nach Schmallenberg 2 U. Nachmittags;
der Personenpost von Schmallenberg nach Arnsberg 6 U. Abends;
der Personenpost von Hof nach Weißenfels 12 U. Mitt.;
der zweiten Personenpost von Iserlohn nach Hagen 12½ U. Mitt.;
der Personenpost zwischen Freistadt und Grünberg:
aus Freistadt 4½ U. fr.,
aus Grünberg 9 U. Abds.

In Stelle der Personenposten zwischen Calcum und Kaiserswerth und zwischen Kaiserswerth und Ratingen ist vom 15. Januar d. J. ab eine Kariolpost zwischen Kaiserswerth und Ratingen über Calcum mit folgendem Gange eingerichtet worden:

aus Kaiserswerth täglich 10 U. 10 Min. Vorm. u. 6 U. 5 Min. Abds.,
in Ratingen täglich 11¼ U. Vorm. u. 7 U. 10 Min. Abds.,
aus Ratingen täglich 8 U. 35 Min. fr. u. 5 U. Nachm.,
in Kaiserswerth täglich 9¼ U. fr. u. 6 U. Abds.

In Stelle der Kariolpost zwischen Straßburg und Wolfshagen ist eine Kariolpost zwischen Straßburg und Pasewalk eingerichtet worden, welche

aus Straßburg Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 6 U. fr. und
aus Pasewalk dieselben Tage 5 U. Nachm.

abgefertigt wird.

Der Gang der Personenpost zwischen Hultschin und Ratibor ist auf dreimal in der Woche beschränkt, dagegen aber eine wöchentlich viermalige Botenpost zwischen Hultschin und Oberberg eingerichtet worden.

Digitized by Google

Zwischen Hansdorf und Neusalz über Sagan und Freistadt ist eine Personenpost mit folgendem Gange eingerichtet worden:

aus Hansdorf täglich 11 U. Abds.,
in Neusalz täglich 5½ U. fr.,
aus Neusalz täglich 11 U. Abds.,
in Hansdorf täglich 5½ U. fr.

Berichtigung.

In Nr 1. des Post-Amtsblattes ist irrthümlich eine Personenpost zwischen Birkenfeld und Kirn statt der Personenpost zwischen Berncastel und Kirn als aufgehoben bezeichnet worden. Die Notiz in Nr. 2 des Post-Amtsblattes, daß die Post-Expedition und Extrapost-Station in Zehlendorf aufgehoben worden sei, ist dahin zu berichtigen, daß das Post-Comtoir in Zehlendorf fortbesteht und nur die bei demselben befindlich gewesene Extrapost-Station eingegangen ist.

Ausland.

Oesterreich.

Vom 1. Januar d. J. ab ist das Extrapostgeld
in Nieder-Oesterreich auf 1 Fl. 2 Kr. und
in Steyermark auf 1 Fl. 4 Kr.
für das Pferd und die einfache Post festgesetzt worden.

In St. Georgen an der Stiefing, in Hausmannstetten und Gnas im Kronlande Steyermark sind vom 15. Januar d. J. ab Post-Aemter ohne Pferdewechsel eingerichtet worden. Die gemeinschaftliche Porto-Taxe für gegenseitige Correspondenz beträgt 12 Kr. für den einfachen Brief.

Packete.

Bei dem Post-Comtoir in Anclam fehlen aus der Weihnachtszeit:

1 Packet C. W. Wolgast, 4 Pfd. 10 Lth., Reg. No. 380., aus Neu-Stettin,
1 Packet L. J. Klutschendorf, 1½ Pfd., Reg. No. 791., aus Magdeburg,
1 Packet J. L. 140. Stolp, 12 Pfd. 2 Lth., Reg. No. 746., aus Stralsund.

Im Falle der Auffindung sind dieselben nach Anclam zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Arnsberg fehlt seit dem 17ten December v. J.:

1 Packet S. G. Holzhausen, Kleiderzeuge und ein Halstuch enthaltend, 28 Lth., Reg. No. 383., aus Münster.

Bei dem Hof-Post-Amte in Berlin fehlen aus der Weihnachtszeit:

1 Packet H., Cröse bei Neustadt a. D., 1½ Pfd., Reg. Nr. 531., aus Berlin.
1 Packet K. F. B., Mocratz bei Wollin, Reg. No. 20., aus Berlin,
1 Schachtel L. R., 95, Berlin, 12 Lth., Reg. Nr. 750., aus Swinemünde,
1 Packet H. K., Sellin bei Bärwalde, 2½ Pfd., von Dresden,
1 Kober H. S., Berlin, 7½ Pfd., Reg. Nr. 377., aus Lindow.

Dagegen lagert bei dem Hof-Post-Amte in Berlin:

1 flache viereckige Kiste in grauer Leinw., HH. Marienbad, 6½ Pfd., ohne Reg. No., zu welcher die Adresse weder in Berlin vorhanden, noch nach Marienbad in Böhmen gelangt ist.

Bei dem Post-Comtoir in Danzig fehlen aus der Weihnachtszeit:

1 Kiste bl. J. G. A. 1413 Danzig, 1 Pfd 8 Lth., aus Leipzig, und
1 Packet in Leinw. J. E. Danzig, 4 Pfd. 8 Lth., Reg. No. 999, aus Swinemünde.

Im Falle der Auffindung sind dieselben nach Danzig zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Dirschau fehlt:

1 Felleisen an Bockendahl in Danzig, 15 Pfd., Reg. No. 716, aus Jastrow.

Im Falle der Auffindung nach Dirschau zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Düsseldorf fehlt seit dem 24. December v. J.:

1 Packet L. A. 6 Duisburg, 3 Pfd., Reg. No. 514, aus Crefeld.

Im Falle der Auffindung ist dasselbe nach Duisburg zu senden und dem Post-Comtoir in Düsseldorf davon Nachricht zu geben.

Bei dem Post-Comtoir in Elbing fehlt seit dem 22. December v. J.:

1 zur Güterpost von Woldenberg nach Königsberg i. Pr. (Conducteur Bohn), gehöriges Packet, No. 863. nach Lauck bei Mühlhausen, 5 Pfd. 24 Lth.

Bei dem Post-Comtoir in Gladbach fehlen:

1 Kiste W. M. 24 Gladbach, 19 Pfd., Reg. No. 301, von Barmen, und

Digitized by Google

1 Packet F. R. 3 Gladbach, 2 Pfd. 28 Lth., Reg. No. 857, aus Eschweiler.

Im Falle der Auffindung sind dieselben nach Gladbach zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Glogau fehlen:

a) aus der Weihnachtszeit:

1 Packet H. P., Berlin, 2 Pfd., Reg. No. 663. aus Lüben.
Im Falle der Auffindung nach Berlin zu senden.

1 Packet H. E., Cöln, 18 Lth., Reg. No. 557., aus Lüben.
Im Falle der Auffindung nach Cöln zu senden.

1 Schachtel C. H., Gassen, 16 Pfd. 8 Lth., Reg. No. 399., aus Winzig.
Im Falle der Auffindung nach Sommerfeld zu senden.

1 Packet G. K, ursprünglich nach Polkwitz, dann nach Winzig bestimmt, 16 Lth., Reg. No. 49., aus Rackwitz.
Im Falle der Auffindung nach Winzig zu senden.

1 Packet F. S. Kuttlau, 2 Lth., Reg. No. 876, aus Bunzlau.
Im Falle der Auffindung nach Glogau zu senden.

1 Packet S. H. J. Raudten, 20 Lth., Reg. No. 49, aus Guben.
Im Falle der Auffindung nach Raudten zu senden.

1 Packet per Adr. Franz Nataiszek in Kokorzyn bei Kosten, 3 Pfd. 12 Lth., Reg. No. 973, aus Wittenberg.
(Auf der Adresse ist unter dem Namen des Bestimmungs-Orts noch der Name Tornavo angegeben.)
Im Falle der Auffindung nach Kosten zu senden.

b) seit dem 27. December v. J.:

1 schwarze Reisetasche, Passagier-Gut des Zuckersieders Nimptsch, 7 Pfd., Reg. No. 938, von Glogau nach Liegnitz.
Im Falle der Auffindung nach Glogau zu senden;

c) seit dem 9. Januar d. J.:

1 Schachtel E. v. H. Glogau, 11 Lth., Reg. No. 910, von Lüben.
Im Falle der Auffindung nach Glogau zu senden.

Bei dem Post-Comtoir zu Königsberg i. Pr. fehlen aus der Weihnachtszeit:

1 Kiste H. M. 1 Königsberg, Reg. No. 82, von Heilsberg.

1 Packet H. S. Königsberg, 14 Thlr. val. 12 Pfd. 4 Lth., aus Krotoschin.

1 Packet per Adr. Gligers in Moscau, 9 Lth., mit Steuer-Verschluß, von Hamburg.

Ferner seit dem 5. Januar d. J.:

1 Packet F. S. Buddern bei Angerburg, Reg. No. 219, von Königsberg.

Das letztgedachte Packet ist im Falle der Auffindung unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Post-Comtoirs in Königsberg, nach Angerburg zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Lublinitz lagert seit längerer Zeit:

1 Packet in Leinw., anscheinend Leinwand enthaltend, H. E Lublinitz, 13½ Pfd., mit dem Eisenbahnstempel Oppeln.

Bei dem Post-Comtoir in Potsdam fehlt seit dem 12. December v. J.:

1 Packet in Leinw., M. H., 1 Pfd. 16 Lth., Reg. No. 723. aus Lützen.

Bei dem Post-Comtoir in Stendal fehlt seit dem 12. December v. J.:

1 Packet in Leinw., M. C. o. Stendal, 16 Pfd., aus Stettin. Die Register-Nummer fehlt auf der Adresse.

Bei dem Post-Comtoir in Treptow a. R. fehlen seit dem 26. December v. J.:

1 Kiste H. S., 2 Pfd. 8 Lth., Reg. Nr. 658., aus Berlin.

1 Kiste H. S., 16 Pfd. 16 Lth., Reg. Nr. 452., aus Tantow.

1 Packet D. W., 8 Pfd. 20 Lth., Reg. Nr. 631., aus Potsdam.

Im Falle der Auffindung sind diese Stücke nach Treptow a. R. zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Waldenburg fehlt seit dem 2. December v. J.:

1 Packet H. T., 10 Lth., Reg. Nr. 532.

Im Falle der Auffindung ist dasselbe unter gleichzeitiger Benachrichtigung der Ober-Post-Direction in Breslau nach Waldenburg zu senden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 5.

Verordnungen.

№ 21. Eröffnung der Telegraphen-Station in Oschersleben.

Zu Oschersleben wird in nächster Zeit eine Telegraphen-Station in Wirksamkeit treten. Bei Erhebung der Beförderungs-Gebühren für telegraphische Privat-Depeschen nach und von der genannten Station findet der nachfolgende Tarif Anwendung.

№	Benennung der Strecken.	Entfernung.	Betrag für 1 bis 20 Worte	21 bis 30 Worte	31 bis 40 Worte	41 bis 50 Worte	51 bis 60 Worte	61 bis 70 Worte	71 bis 80 Worte	81 bis 90 Worte	91 bis 100 Worte
		Meilen.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.
1	Von Oschersleben nach Aachen . .	69½	3 26 —	4 25 —	5 24 —	6 23 —	7 22 —	8 21 —	9 20 —	10 19 —	11 18 —
2	Von Oschersleben n. Cöln od. Deutz	60½	3 10 —	4 5 —	5 — —	5 25 —	6 20 —	7 15 —	8 10 —	9 5 —	10 — —
3	Von Oschersleben nach Elberfeld .	59½	3 8 —	4 2 6	4 27 —	5 21 6	6 16 —	7 10 6	8 5 —	8 29 6	9 24 —
4	Von Oschersleben nach Düsseldorf	55½	3 2 —	3 25 —	4 18 —	5 11 —	6 4 —	6 27 —	7 20 —	8 13 —	9 6 —
5	Von Oschersleben nach Hamm . .	40½	2 6 —	2 22 6	3 9 —	3 25 6	4 12 —	4 28 6	5 15 —	6 1 6	6 18 —
6	Von Oschersleben nach Minden .	25½	1 12 —	1 22 6	2 3 —	2 13 6	2 24 —	3 4 6	3 15 —	3 25 6	4 6 —
7	Von Oschersleben nach Hannover	16½	— 28 —	1 5 —	1 12 —	1 19 —	1 26 —	2 3 —	2 10 —	2 17 —	2 24 —
8	Von Oschersleben n. Braunschweig	8½	— 14 —	— 17 6	— 21 —	— 24 6	— 28 —	1 1 6	1 5 —	1 8 6	1 12 —
9	Von Oschersleben nach Magdeburg	5	— 12 —	— 15 —	— 18 —	— 21 —	— 24 —	— 27 —	1 — —	1 3 —	1 6 —
10	Von Oschersleben nach Potsdam.	21	1 4 —	1 12 6	1 21 —	1 29 6	2 8 —	2 16 6	2 25 —	3 3 6	3 12 —
11	Von Oschersleben nach Berlin . .	24½	1 10 —	1 20 —	2 — —	2 10 —	2 20 —	3 — —	3 10 —	3 20 —	4 — —

Bemerkungen. Für Depeschen, welche der Nachts, d. h. von 9 Uhr Abends bis zum Beginn der Dienststunden, befördert werden sollen, wird das Doppelte der nebenstehend verzeichneten Sätze und außerdem noch für die Bestellung jeder Depesche ein Bestellgeld von „5 Sgr." erhoben.

Berlin, den 18. Januar 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

v. d. Heydt.

Jahrgang 1850. B. 18., 18., 22., 23., 23. 23 Januar. B. 22. Januar.

(Ausgegeben zu Berlin den 31. Januar.)

Digitized by Google

№ 22. Einrichtung eines Post-Amts in Ober-Politz.

Seit dem 15. Januar c. ist in dem Dorfe Ober-Politz in Böhmen ein Post-Amt in Wirksamkeit getreten, welches sich mit der Annahme und Bestellung von Correspondenz und Fahrpostsendungen befaßt.

Zwischen Ober-Politz einerseits und den Preußischen Post-Anstalten zu Flinsberg, Friedeberg, Görlitz, Klitten, Marklissa, Niesky, Reichenbach, Schönberg, Seidenberg und Wiegandsthal andererseits beträgt die gemeinschaftliche Briefporto-Taxe 6 Xr. C.-M. Für die Correspondenz zwischen Ober-Politz und allen übrigen Preußischen Post-Anstalten kommt dagegen die gemeinschaftliche Taxe von 12 Xr. C.-M. in Anwendung.

Berlin, den 18. Januar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 23. Versiegelung der Fahrpostbeutel Seitens der Fürstlich Thurn- und Taxisschen Post-Anstalten.

Von Seiten mehrerer Fürstlich Thurn- und Taxisschen Post-Anstalten wurden die Fahrpost-Briefbeutel nach dem Preußischen Postgebiete bisher nur dann versiegelt abgesandt, wenn dieselben Versendungsgegenstände enthielten.

Da ein solches Verfahren verschiedene Inconvenienzen mit sich führt, so hat die Fürstlich Thurn- und Taxissche Ober-Postbehörde auf den diesseits ausgesprochenen Wunsch angeordnet, daß sämmtliche Fahrpost-Briefbeutel nach Preußischen Post-Anstalten auch dann versiegelt abgesandt werden sollen, wenn dieselben zum Zweck des regelmäßigen Austausches leer abzufertigen sind. Die Post-Comtoire, welche mit Fürstlich Thurn- und Taxisschen Post-Anstalten in directem Fahrpost-Kartenwechsel stehen, werden hiervon mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, etwaige Entgegenhandlungen der Fürstlichen Post-Anstalten bei der vorgesetzten Ober-Post-Direction zur Anzeige zu bringen.

Berlin, den 22. Januar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 24. Berichtigung des Verzeichnisses der in Anwendung kommenden Druckformulare.

Dem durch das vorjährige Amtsblatt Nr. 64. den Post-Anstalten mitgetheilten Verzeichnisse der vom 1. Januar c. ab in Anwendung kommenden Druckformulare tritt sub C. 73b. das neue Formular:

„Berichte über Unregelmäßigkeiten im Expeditionsdienste"

hinzu. Die Rückmeldungen über Unregelmäßigkeiten im Expeditionsdienste erhalten die Formular-Bezeichnung C. 73a.

Digitized by Google

Dem obigen Verzeichniſſe tritt ferner sub R. 23a. das neue Formular:

„Anweiſung für die Ober-Poſt-Kaſſe in " (vid. Poſt-Amtsblatt Nr. 2. pro 1850)

hinzu. Das Formular R. 23b.

„Extract aus dem Conto mit der General-Staatskaſſe" (vid. ibidem)

wird nicht geliefert.

Berlin, den 23. Januar 1850.

General-Poſt-Amt.

Schmückert.

№ 25. Wiederherſtellung der Poſt-Verbindung zwiſchen Hamburg und Dänemark.

Die Poſt-Anſtalten werden davon in Kenntniß geſetzt, daß die Poſt-Verbindung zwiſchen Hamburg und Dänemark auf dem Landwege wieder hergeſtellt worden iſt.

Die Abfertigung der Briefpoſt erfolgt aus Hamburg täglich Abends. Fahrpoſtgegenſtände werden dagegen aus Hamburg wöchentlich nur zweimal, und zwar Mittwoch und Sonnabend 1 Uhr Nachmittags, abgefertigt.

Die nach Dänemark beſtimmten Briefe und Fahrpoſt-Gegenſtände ſind demnach von jetzt ab bis auf Weiteres ausſchließlich über Hamburg zu leiten.

Berlin, den 23. Januar 1850.

General-Poſt-Amt.

Schmückert.

№ 26. Portofreiheit der Correſpondenz des deutſchen Eiſenbahn-Vereins auf den Hannövriſchen, Sächſiſchen, Mecklenburg Schwerinſchen, Braunſchweigiſchen und Thurn- und Taxiſchen Poſten.

Die Poſt-Anſtalten werden, im Verfolg der Verordnung vom 9. September v. J. über die Portofreiheit des deutſchen Eiſenbahn-Vereins, davon in Kenntniß geſetzt, daß die gedachte Portofreiheit in dem dieſſeits gewährten Umfange nunmehr auch

auf den Königlich Hannövriſchen,
" " " Sächſiſchen,
" " Großherzoglich Mecklenburg Schwerinſchen,
" " Herzoglich Braunſchweigiſchen und
" " Fürſtlich Thurn- und Taxiſchen

Poſten, auf den Letzteren in Bezug auf die Thüringiſche Eiſenbahn-Geſellſchaft, bewilligt worden iſt.

Berlin, den 23. Januar 1850.

General-Poſt-Amt.

Schmückert.

Digitized by Google

Bescheidungen.

№ 3. Verfügung an die Ober-Post-Direction in Berlin, die Lieferung und Vertheilung der Post-Amtsblätter betreffend.

Die Vertheilung der Dienst- und Privat-Exemplare des Amtsblatts des Post-Departements an die Post-Anstalten in der Provinz wird, wie der Ober-Post-Direction auf den Bericht vom 11. d. M. eröffnet wird, in derselben Weise zu bewirken sein, wie die Versendung der hiesigen Zeitungen und Blätter Seitens des Zeitungs-Comtoirs Statt findet. Danach haben diejenigen Post-Anstalten, denen die hiesigen Zeitungen ꝛc. nicht in directen Packeten vom Zeitungs-Comtoir zugehen, ihre Post-Amtsblätter durch die ihnen zunächst gelegenen, mit dem Zeitungs-Comtoir in unmittelbarer Verbindung stehenden Speditions-Orte zu beziehen.

Für welche Post-Anstalten diese Speditions-Orte den Debit der hiesigen Zeitungen und Blätter mit besorgen, hat das Zeitungs-Comtoir durch Rückfrage bei den betreffenden Post-Comtoirs zu ermitteln und event. unter Mitwirkung des Cours-Büreaus festzustellen.

Jede Ober-Post-Direction außerhalb Berlin soll vom 1. d. M. ab 6 Exemplare des Post-Amblattes zum Dienstgebrauche erhalten, wogegen die Verabfolgung dieses Blattes an die früheren Departements-Post-Inspectoren von demselben Zeitpunkte ab unterbleibt. Da das Post-Amtsblatt für die Jahre 1846—1849 gänzlich vergriffen ist, so kann eine Nachlieferung dieser Jahrgänge an die Ober-Post-Directionen nicht erfolgen.

Berlin, den 22. Januar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Der Postsecretair Nolke, bisher in Berlin, ist bei dem Post-Comtoir in Potsdam, und der Postsecretair Busch, sowie der Post-Assistent Schütze, beide bisher gleichfalls in Berlin, sind, Letzterer unter Ernennung zum Postsecretair, bei dem Post-Comtoir in Halberstadt, etatsmäßig angestellt worden.

Der Post-Assistent Friedr. Rob. Reinhardt Küßner zu Brieg ist aus dem Postdienste entlassen worden.

Die Verwaltung des Post-Comtoirs in Morbach ist von dem Post-Expediteur Grohé auf den Posthalter Becker, und die Verwaltung des Post-Comtoirs in Liebstadt von dem bisherigen Post-Expediteur Jamrowski, in Folge der Pensionirung desselben, auf den Post-Expediteur Wilhelm Jamrowski übergegangen, die Verwaltung des seit dem 1. December v. J. eingerichteten Post-Comtoirs in Oberfell aber dem Posthalter Rummel übertragen worden.

Post-Cours-Wesen.

Die Personenpost zwischen Auras und Breslau coursirt jetzt viermal in der Woche, und zwar am Mont., Mittw., Freit. u. Sonnab., der Gang der Botenpost zwischen Auras und Dyhernfurt aber ist auf dreimal in der Woche beschränkt worden und findet am Sonnt., Dienst. u. Donnerst. statt.

Der Gang der Personenpost zwischen Ratibor und Loslau ist auf dreimal in der Woche beschränkt worden und findet wie folgt statt:

aus Ratibor Mont., Mittw. u. Sonnab. 2½ U. Nachm.,
aus Loslau Dienst., Donnerst. u. Sonnt. 5 U. fr.

An den übrigen vier Wochentagen dagegen ist eine Kariolpost eingerichtet worden, welche aus beiden Orten zu derselben Zeit, wie die Personenpost, abgefertigt wird.

Die Personenpost zwischen Erfurt und Nordhausen coursirt vom 1. Februar d. J. ab des Tages zweimal in folgender Weise:

aus Erfurt 9½ U. fr. u. 8½ U. Abds.,
in Nordhausen 6½ U. Abds. u. 5½ U. fr.,
aus Nordhausen 6 U. fr. u. 8 U. Abds.,
in Erfurt 2½ U. Nachm. u. 4½ U. fr.

Digitized by Google

Post-Anſtalten.

In der Nachweiſung der Poſt-Comtoirs des Preußiſchen Poſtgebietes iſt in dem Ober-Poſt-Directions-Bezirke Oppeln der Ort Hohenploß nachzutragen.

Packete.

Auf der Tour zwiſchen Gruppe und Bromberg iſt

1 Packet in Leinw., A. P. Samter, 6½ Pfd., Reg. Nr. 591. von Brieſen,

verloren gegangen. Im Falle der Auffindung iſt daſſelbe nach Samter zu ſenden und der Ober-Poſt-Direction in Bromberg hiervon Mittheilung zu machen.

Bei dem Poſt-Comtoir in Cöln lagert ein vor längerer Zeit in Mainz ohne Adreſſe eingegangenes Packet in Leinw., L. L., 3 Pfd. 16 Lth., mit dem Ortsnamen Cöln in ſchwarzem Drucke beklebt.

Bei dem Poſt-Comtoir in Czersk fehlt ſeit dem 26. Dezember v. J.

1 Packet M. S. Gr. Schliewitz bei Czersk, 4 Pfd. 4 Lth., Reg. Nr. 898., aus Schlochau.

Im Falle der Auffindung nach Czersk zu ſenden.

Bei dem Poſt-Comtoir in Erfurt fehlt ſeit dem 18. Dezember v. J.

1 Packet P. A. Sondershauſen, 4 Pfd. 24 Lth.,

ferner fehlen daſelbſt:

1 Packet H. L. Erfurt, 6 Pfd. 20 Lth., Reg. Nr. 847., aus Liebenwerda,

und

1 Kiſte G. K. Erfurt, 31 Lth., Reg. Nr. 169., aus Schleuſingen.

Sämmtliche Packete ſind im Falle der Auffindung nach Erfurt zu ſenden.

Bei dem Poſt-Comtoir in Glogau fehlt:

1 Packet J. E. Landshut, 5 Pfd., Reg. Nr. 660., aus Wohlau.

Im Falle der Auffindung iſt daſſelbe nach Landshut zu ſenden.

Bei dem Poſt-Comtoir in Hagen fehlt:

1 Packet W. Nr. 14. Mannheim, 1 Pfd. 24 Lth., Reg. Nr. 436., aus Plettenberg.

Bei dem Poſt-Comtoir in Liegnitz fehlt ſeit dem 24. Dezember v. J.

1 Packet M. W. 23. Neuhof, 4 Lth., Reg. Nr. 35., aus Breslau.

Im Falle der Auffindung iſt daſſelbe nach Liegnitz zu ſenden.

Bei dem Poſt-Comtoir in Neiße fehlt ſeit dem 19. Dezember v. J.

1 Schachtel F. A. v. M. Neuſtadt, 2 Pfd., Reg. Nr. 774., aus Breslau.

Im Falle der Auffindung iſt ſolche nach Neiße zu ſenden.

Bei dem Poſt-Comtoir in Perleberg fehlt:

1 Packet S. G. Perleberg, 18 Lth., Reg. Nr. 414., aus Berlin.

Zeitungs-Wesen.

I. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courante pro 1850, vom 1. Januar ab in Kraft tretend.

	Benennung der Zeitungen.	Ort wo sie erscheinen.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis.	Baldscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen.	Baldscheidlicher Provisions-Antheil für die Vereinsstaaten	Erlaßpreis an die und von den Vereinten Staaten	Jährlicher Absatzpreis für die Preuß. Abonnenten.	Abonnements-Termin.
					rtl. sgr.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jahr.
	Erste Abtheilung.									
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.									
95	Akademische Monatsschrift	Leipzig	monatl.		2 4	— 8 —	— 8 —	2 12 —	2 20 —	ganz.
96	Anzeiger, Neuer, für Dresden und Umgegend	Dresden	7		1 18	— 6 —	— 6 —	1 24 —	2 — —	¼
97	Anzeiger, Politischer	Naumburg a. S.	6		1 10	— 5 —	— 5 —	1 15 —	1 20 —	¼
98	Amts-, Intelligenz- und Tagesblatt	Heilbronn	6		2 21	— 10 6	— 10 6	3 1 6	3 12 —	¼
239	Fliegende Blätter aus dem rauhen Hause mit Beiblatt	Hamburg	monatl.		1 —	— 3 9	— 3 9	1 3 9	1 7 6	ganz.
240	Beiblatt davon für sich	Hamburg			— 6	— — 9	— — 9	— 6 9	— 7 6	ganz.
241	Bürgerfreund	Wesel	1		— 20	— 2 6	— 2 6	— 22 6	— 25 —	¼
242	Brüderblatt für Kirche, Schule und Haus	Cöln	1		1 2	— 4 —	— 4 —	1 6 —	1 10 —	¼
243	Beobachter	Bremen	2		1 27	— 7 6	— 7 6	2 4 6	2 12 —	½
244	Berg- und Hüttenmann, Oberschlesischer	Beuthen Ob.-Schl.	alle 14 Tage							
313	Centralblatt für den Kreis Jülich, Geilenkirchen ꝛc.	Linnich	1		1 2	— 4 —	— 4 —	1 6 —	1 10 —	½
314	Christkatholisches Ressourcenblatt für freie Gemeinden	Breslau	1		— 24	— 3 —	— 3 —	— 27 —	1 — —	½
315	Camminer Zeitung (polit.)	Cammin	1		1 —	— 4 —	— 4 —	1 4 —	1 8 —	¼
351	Dorfbote, der Christliche	Königsberg i. Pr.	1		1 18	— 6 —	— 6 —	1 24 —	2 — —	¼
356	Echo, Rheinisches	Cöln	2mal monatl.		— 6	— — 9	— — 9	— 6 9	— 7 6	½
497	Gebirgs-Telegraph mit Anzeiger	Waldenburg Schl.	1		1 18	— 6 —	— 6 —	1 24 —	2 — —	¼
498	Gemeinde, die freie, für die Verwirklichung des christlichen Gedankens	Neumarkt	1		1 10	— 5 —	— 5 —	1 15 —	1 20 —	¼
499	Gewerbe-Räthe, Zeitung für die —	Magdeburg	1		— 20	— 2 6	— 2 6	— 22 6	— 25 —	¼
500	Gewerbe-Zeitung, Allgem., für Preußen	Berlin	1		1 26	— 7 —	— 7 —	2 3 —	2 10 —	¼
501	Grenz-Post	Teplitz	1		1 10	— 5 —	— 5 —	1 15 —	1 20 —	¼
550	Hausfreund, Rheinischer	Cöln	2		4 6	— 16 —	— 16 —	4 22 —	5 8 —	¼
551	Hausfreund für Stadt und Land	Attendorn	3		2 —	— 7 6	— 7 6	2 7 6	2 15 —	¼
614	Jüs, ein Unterhaltungs-Blatt	Braunschweig	1		— 20	— 2 6	— 2 6	— 22 6	— 25 —	¼
773	Kinderbote	Elberfeld	1		1 —	— 4 —	— 4 —	1 4 —	1 8 —	¼
774	Kirche, die freie christliche	Leipzig	1		— 16	— 2 —	— 2 —	— 18 —	— 20 —	¼
775	Kirchenfreund	Wittenberg	1		— 16	— 2 —	— 2 —	— 18 —	— 20 —	¼
776	Kirchenzeitung, Deutsche, für christliches Leben	Berlin	1		1 2	— 4 —	— 4 —	1 6 —	1 10 —	¼
777	Kirchlicher Anzeiger für Berlin	Berlin	1		4 —	— 15 —	— 15 —	4 15 —	5 — —	¼
778	Kreisblatt	Lippstadt	2		— 24	— 3 —	— 3 —	— 27 —	1 — —	¼
779	Kreis- und Wochenblatt für Rügen	Putbus	1		1 —	— 4 —	— 4 —	1 4 —	1 8 —	¼
780	Kreis- und Wochenblatt	Ueckermünde	1		— 8	— 1 —	— 1 —	— 9 —	— 10 —	¼
781	Kreis-Anzeiger, Allgemeiner	Hamm	1		1 10	— 5 —	— 5 —	1 15 —	1 20 —	¼
			1		1 8	— 5 —	— 5 —	1 13 —	1 18 —	¼

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitungen.	Ort wo sie erscheinen.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen u. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Stempelverein. rtl. sgr.	Holländischer Provisions-Antheil für Preußen. rtl. sgr. pf.	Holländischer Provisions-Antheil für die Vereinsstaaten. rtl. sgr. pf.	Erlösirung an die und von den Vereins-Staaten rtl. sgr. pf.	Jährlicher Kostenpreis für die Preuß. Abonnenten. rtl. sgr. pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
782	Kreisblatt	Cosel	1		— 25	— 3 6	— 3 6	— 28 6	1 2 —	¼
783	Kreisblatt	Pudingbausen	1		— 24	— 3 —	— 3 —	— 27 —	1 — —	¼
784	Kreisblatt	Münsterberg	1		1 —	— 4 —	— 4 —	1 4 —	1 8 —	¼
839	Landbote	Löbau i. Sachsen	monatl.		— 12	— 1 6	— 1 6	— 13 6	— 15 —	ganz.
840	Landbote aus der Oberlausitz	Groß-Schönau in Sachsen	1		1 2	— 4 —	— 4 —	1 6 —	1 10 —	¼
841	Lausitzer Zeitung für Tagesgeschichte und Unterhaltung nebst Nachrichten	Görlitz	3		1 20	— 6 6	— 6 6	1 26 6	2 3 —	½
842	Literatur, Allgemeine Monatsschrift für	Halle	monatl. 2 Hefte		6 12	— 24 —	— 24 —	7 6 —	8 — —	ganz.
843	Londoner deutsche Zeitung (polit.)	London	1	52 g. B.	8 26	1 14 — (incl. des Beiblatts)	— — —	10 10 —	10 10 —	½
930	Menschenfreund	Dresden	alle 14 Tage 1		— 13	— 1 9	— 1 9	— 15 3	— 17 —	ganz.
931	Musterzeitung, Pariser, für Damenkleider- und Putzmacherinnen	Aachen	monatl.	24 Cart.	1 —	— 4 —	— 4 —	1 4	1 8 —	
941	Nachrichten, Neueste, Polit. Tagesblatt	Berlin	6		2 4	— 8 —	— 8 —	2 12 —	2 20 —	
985	Oldenburger Zeitung (polit.)	Oldenburg	3		2 —	— 20 —	— 20 —	2 20 —	3 10 —	
1049	Pfennig-Magazin. Politisches	Leipzig	1		1 18	— 6 —	— 6 —	1 24 —	2 — —	
1050	Provinzial-Zeitung (polit.)	Cremona	2		3 15	— 26 6	— 26 6	4 11 6	5 8 —	
1189	Stettiner allgemeine Zeitung für Jedermann (polit.)	Stettin	6		1 18	— 6 —	— 6 —	1 24 —	2 — —	
1190	Schiffslisten	Bremen	6		17 —	2 4 —	2 4 —	19 4 —	21 8 —	
1191	Strelitzer (Neu-) Zeitung (polit.)	Neustrelitz	3		2 15	— 20 —	— 20 —	3 5 —	3 25 —	
1240	Tageblatt, Insbrucker	Insbruck	6		3 11	— 13 —	— 13 —	3 24 —	4 7 —	
1241	Telegraph, Pariser (polit.)	Aachen	7	360 g. B.	60 —	2 — —	2 — —	62 — —	64 — —	
1250	Union, Westph. Volks-Organ	Hamm	1		1 8	— 5 —	— 5 —	1 13 —	1 18 —	
1414	Vorwärts, Vaterlandsblatter	Leipzig	3		1 18	— 6 —	— 6 —	1 24 —	2 — —	
1415	Volksblatt, Lippisches	Detmold	1		1 2	— 4 —	— 4 —	1 6 —	1 10 —	
1416	Volksschullehrer	Posen	monatl.		— 24	— 3 —	— 3 —	— 27 —	1 — —	
1417	Volksfreund	Ronneburg im K. Sachsen	2		— 24	— 3 —	— 3 —	— 27 —	1 — —	
1418	Vereinsblatt, Organ der liber. Partei	Lanten	1		1 —	— 4 —	— 4 —	1 4 —	1 8 —	
1419	Volksbote	Olpe	1		— 14	— 2 —	— 2 —	— 16 —	— 18 —	
1420	Volksbote, Westpreußischer	Thorn	2		2 —	— 7 6	— 7 6	2 7 6	2 15 —	
1421	Vorwärts!	Cosel	2		1 7	— 5 —	— 5 —	1 12 —	1 17 —	
1607	Waage, die, Volkszeitschrift	Lemgo	2		1 26	— 7 —	— 7 —	2 3 —	2 10 —	
1608	Wochenblätter für pol. und sozial. Leben	Rothenburg O.-L.	1		— 24	— 3 —	— 3 —	— 27 —	1 — —	
1609	Wochenblatt	Spandau	2		1 10	— 5 —	— 5 —	1 15 —	1 20 —	
1610	Wochenblatt	Zielenzig	1		— 24	— 3 —	— 3 —	— 27 —	1 — —	
1611	Wochenblatt	Patschkau	1		1 —	— 4 —	— 4 —	1 4 —	1 8 —	
1612	Weihnachtsbaum	Leipzig	monatl.		2 4	— 8 —	— 8 —	2 12 —	2 20 —	ganz.
1613	Wochenblatt von de Marlé	Berlin	M. H.		1 18	— 6 —	— 6 —	1 24 —	2 — —	¼
1614	Wochenblatt	Ohlau	1		1 —	— 4 —	— 4 —	1 4 —	1 8 —	¼
1649	Zeus, Monatsblatt über Witterung	Carlsruhe	monatl.		— 20	— 3 3	— 3 3	— 29 3	1 2 6	ganz.
1650	Zeitschrift, Deutsche, für christliche Wissenschaft und christliches Leben	Berlin	1		4 —	— 15 —	— 15 —	4 15 —	5 — —	ganz.
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.									
2	Abendblatt, Würzburger, (pol.)	Würzburg	6		1 17	1 — —	1 — —	2 17 —	3 17 —	¼
4	Abentheurer auf der Eisenbahn	Leipzig	1		1 9	— 5 —	— 5 —	1 14 —	1 19 —	¼
5	Abendzeitung (politisch)	Augsburg	7		2 26	1 — —	1 — —	3 26 —	4 26 —	¼

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitungen.	Ort wo sie erscheinen.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen rc. im Durchschnitt täglich.	Jährlicher Einkaufspreis.	Halbjährlicher Pränumerations-Betrag. für Preußen.	für das übrige Deutschland.	Einlagepreis an der und von dem Vereins-Staatsp.	Jährlicher Abonnementspreis für die Preuß. Monarchie.	Abonnements-Termin
					rtl. sgr.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jede.
319b	Damenkleider-Magazin. Partier. direct bezogen	Stuttgart	monatl		1 10	— 5 —	— 5 —	1 15 —	1 20 —	¼
329	Deutsche Zeitung, Allgemeine (pol.)	Leipzig	12		6 —	1 15 —	1 15 —	7 15 —	9 — —	¼
331	Deutschland mit Tag- und Gemeindeblatt	Weimar	6		— 24	— 3 —	— 3 —	— 27 —	1 — —	¼
335	Dorfbarbier, der, Blätter für Nachdenkende	Grimma	1		— 24	— 3 —	— 3 —	— 27 —	1 — —	¼
340	Dorfzeitung, Sächsische	Dresden	1		1 10	— 5 —	— 5 —	1 15 —	1 20 —	¼
343	Dorfzeitung, Landwirthschaftliche, Neue	Leipzig	1		— 16	— 2 —	— 2 —	— 18 —	— 20 —	¼
344	Dorfzeitung, Landwirthschaftliche	Leipzig	1		— 16	— 2 —	— 2 —	— 18 —	— 20 —	¼
348	Dorfzeitung für Preußen	Königsberg i. Pr.	3		2 10	— 9 —	— 9 —	2 19 —	2 28 —	¼
349	Dresdener Zeitung (pol.)	Dresden	6		3 —	1 — —	1 — —	4 — —	5 — —	¼
359	Edictalien und deutsche Gebührenzeitung	Berlin	alle 14 Tage 1		— 24	— 3 —	— 3 —	— 27 —	1 — —	¼
362	Eilbote, der baierische (pol.)	München	3		1 5	— 20 —	— 20 —	1 25 —	2 15 —	¼
369	Elbeblatt und Anzeiger	Riesa	2		— 24	— 3 —	— 3 —	— 27 —	1 — —	¼
374	Elegante Welt, Zeitung für die —	Leipzig	1		3 22	— 14 —	— 14 —	4 6 —	5 20 —	¼
382	Erzähler	Augsburg	1		— 13	— 2 —	— 2 —	— 15 —	— 17 —	¼
390	Europa, Chronik der gebildeten Welt	Leipzig	1		6 12	— 24 —	— 24 —	7 6 —	8 — —	ganz.
391	Fackel, die, Oppositionsblatt gegen Lüge und Unwissenheit	Grimma	1		1 2	— 4 —	— 4 —	1 6 —	1 10 —	¼
*) b	Ergänzungsblätter zu derselben	Grimma	alle 14 Tage		— 16	— 2 —	— 2 —	— 18 —	— 20 —	¼
407	Fashion-Theorie, Führer der Elegants	Aachen	monatl	18 W. Patr.	3 —	— 8 —	— 8 —	3 8 —	3 16 —	¼
411	Flora, Unterhaltungs- und Belehrungsblatt	Augsburg	2		— 16	— 2 —	— 2 —	— 18 —	— 20 —	¼
412	Flora, Botanische	Regensburg	1		2 10	— 9 —	— 9 —	2 19 —	2 28 —	ganz.
413	Follet, Damen-Mode Journal, mit zwei Kupfern und 1 Bogen Patronen	Aachen	monatl	12 n. W. 4 Pat. 24 n. W. Kupf.	2 10	— 3 6	— 3 6	2 13 6	2 17 —	¼
b	Derselbe	Aachen	monatl 2mal	24 n. W. Patr. 48 n. W. Kupf.	3	— 7 —	— 7 —	3 7 —	3 14 —	¼
c	Derselbe	Aachen	monatl 4mal	36 Patr. 48 n. W. Kupf.	5 10	— 9 —	— 9 —	5 19 —	5 28 —	¼
419	Fränkische, Neue Zeitung (pol.)	Würzburg	6		3 13	1 — —	1 — —	4 13 —	5 13 —	½
424	Frauenzeitung	Grenzhaar	1		1 18	— 6 —	— 6 —	1 24 —	2 — —	
428	Freikugeln, Unterhaltungsblatt	Leipzig	1		2 12	— 9 —	— 9 —	2 21 —	3 — —	
434	Freischütz, der, am Unterhaltungsblatt	Hamburg	3		4 —	— 15 —	— 15 —	4 15 —	5 — —	¼
437	Fremdenblatt	Berlin	7		1 10	— 5 —	— 5 —	1 15 —	1 20 —	
442	Freund des gesetzlichen Fortschritts	Göslin	2		1 2	— 4 —	— 4 —	1 6 —	1 10 —	
460	Gemeindeblatt, Evangelisches	Jenkau b. Dirschau								
462	Gemeindebote für den Fortschritt im Gemeinde-Leben (pol.)	Würzburg	3		1 9	— 20 —	— 20 —	1 20 —	2 19 —	¼
467	Geschäftsbericht und Neuigkeitsbote	Wien								¼
468	Geschichte und Politik, Neue, Jahrb. für	Leipzig	W. 6		4 24	— 18 —	— 18 —	5 12 —	6 — —	ganz.
477	Gesetz- und Verordnungsblatt	Dresden	unbest.		— 24	— 3 —	— 3 —	— 27 —	1 —	ganz
483	Gewerbe-Innungs-Verein für Preußen. Centralblatt des —	Königsberg i. Pr.	1		1 8	— 5 —	— 5 —	1 13 —	1 18 —	¼
486	Gewerbezeitung Deutsche	Leipzig	monatl		4 8	— 16 —	— 16 —	5 24 —	5 10 —	¼
490	Gradaus (pol.)	Rudolstadt	6		1 5	1 — —	1 — —	2 5 —	3 5 —	¼
491	Grenzblätter, Sächsische	Stöbnitz	2		— 24	— 3 —	— 3 —	— 27 —	1 — —	¼
493	Grenzboten, eine deutsche Revue	Leipzig	1		8 —	1 — —	1 — —	9 — —	10 — —	¼
517	Handelszeitung	Leipzig	6		6 12	— 24 —	— 24 —	7 6 —	8 — —	¼
534	Hausfreund, Katholischer	Regensburg	1		1 5	— 4 6	— 4 6	1 9 6	1 14 —	ganz
559	Illustrirte Chronik	Leipzig	monatl.		1 28	— 7 3	— 7 3	2 5 3	2 12 6	pr. Po

*) Ist neuerdings der Einkaufspreis von 1 Thaler auf 16 Ngr. ermäßigt.

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitungen.	Ort wo sie erscheinen.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einlandspreis.	Halbjährlicher Vereins-Antheil für Preußen.	Halbjährlicher Vereins-Antheil für die Vereinsstaaten.	Erlaßpreis an die und den Vereins-Staaten.	Jährlicher Abonnementspreis für die Ausw. Abonnenten.	Abonnements-Termin.
					Thlr. Sgr.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Jahr.
560	Illustrirtes Magazin mit Kupfern	Leipzig	alle 14 Tage 1	. . . . .	2 12	— 9 —	— 9 —	2 21 —	3 — —	
b	Dasselbe ohne Kupfer	Leipzig	desgl.	. . . . .	1 6	— 4 6	— 4 6	1 10 6	1 15 —	
563	Illustrirte Zeitung	Leipzig	1	. . . . .	6 12	— 24 —	— 24 —	7 6 —	8 — —	¼
564	Illustrirte Zeitung für die Jugend . . .	Leipzig	1	. . . . .	1 18	— 6 —	— 6 —	1 24 —	2 — —	
572	Intelligenzblatt	Berlin	6	. . . . .	3 —	— 11 6	— 11 6	3 11 6	3 23 —	
574	Intelligenzblatt (der Beisatz fällt weg) .	Danzig	6	. . . . .	1 —	— 4 —	— 4 —	1 4 —	1 8 —	
578	Intelligenzblatt für den Kreis Rheinbach	Euskirchen	2	. . . . .	1 10	— 5 —	— 5 —	1 15 —	1 20 —	
583	Intelligenzblatt (der Zusatz ist zu lassen)	Halberstadt	2	. . . . .	1 10	— 5 —	— 5 —	1 15 —	1 20 —	
603	Journal für Buchdrucker u. Schriftgießer	Braunschweig . . .	monatl.	. . . . .	2 4	— 8 —	— 8 —	2 12 —	2 20 —	
604	Journal, Dresdener (pol.)	Dresden	7	. . . . .	3 24	1 — —	1 — —	4 24 —	5 24 —	ganz.
605	Journal für Leihbibliothekare	Leipzig	2	. . . . .	— 24	— 3 —	— 3 —	— 27 —	1 — —	
607	Journal, Würzburger, Baiersche Presse (pol.)	Würzburg	6	. . . . .	2 18	1 — —	1 — —	3 18 —	4 18 —	
608	Judenthum, Allgemeine Zeitung für . .	Leipzig	1	. . . . .	2 12	— 9 —	— 9 —	2 21 —	3 — —	
612	Jugendzeitung mit schwarzen Kupfern .	Meissen	1	. . . . .	— 24	— 3 —	— 3 —	— 27 —	1 — —	
b	Dieselbe mit colorirten Kupfern	Meissen	1	. . . . .	1 18	— 6 —	— 6 —	1 24 —	2 — —	
614	Iris, ein Unterhaltungsblatt	Braunschweig . . .	1	. . . . .	1 5	— 4 6	— 4 6	1 9 6	1 14 —	
624	Kirchl. Zeitschr. f. ges. Luthers Theologie	Leipzig	Q. H.	. . . . .	2 20	— 10 —	— 10 —	3 — —	3 10 —	ganz.
632	Kirchenblatt, Rheinisches (der Zusatz ist zu löschen)	Cöln	2	. . . . .	1 2	— 4 —	— 4 —	1 6 —	1 10 —	
636	Kirchenblatt Protestantisches (f. d. Pfalz)	Landau	1	. . . . .	— 13	— 2 —	— 2 —	— 15 —	— 17 —	
638	Kirchen- und Schulblatt	Oldenburg	pr. Bd.	. . . . .	— 25	— 3 6	— 3 6	— 28 6	1 2 —	pr. Bd.
644	Kirchen-Gemeinsch. Evang. Zeitschr. für	Breslau	1	. . . . .	1 2	— 4 —	— 4 —	1 6 —	1 10 —	
650	Kirchliche Zeitfragen mit der Beilage . .	Erlangen	1	. . . . .	1 17	— 6 —	— 6 —	1 23 —	1 29 —	
652	Kirchenzeitung, Schweizer Katholische . .	Luzern	. . .	. . . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	
688	Kreis-Wochenblatt	Freystadt i. Schl.	2	. . . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	
704	Kreisblatt	Leipzig	3	. . . . .	1 18	— 6 —	— 6 —	1 24 —	2 — —	
763	Kreisblatt, Erzgebirg Voigtländisches . .	Zwickau	1	. . . . .	1 2	— 4 —	— 4 —	1 6 —	1 10 —	
769	Kunst- und Gewerbeblatt	München	M. H.	. . . . .	2 5	— 8 6	— 8 6	2 13 6	2 22 —	
771	Kurliste	Kissingen	zur Zeit tägl.	. . . . .	— 26	— 3 6	— 3 6	— 29 6	1 3 —	ganz. auf die Bader.
800	Landbote, der baiersche (pol.)	München	6	. . . . .	1 22	1 — —	1 — —	2 22 —	3 22 —	
801	Landbötin (pol.)	München	3	. . . . .	1 9	— 20 —	— 20 —	1 29 —	2 19 —	
803	Land- und Forstwirthe, Allgem. Ztg. für	Leipzig	1	. . . . .	3 6	— 12 —	— 12 —	3 18 —	4 — —	
818	Lechbote, der (pol.)	Augsburg	1	. . . . .	1 6	— 20 —	— 20 —	1 26 —	2 16 —	
821	Lehrer-Vereins, Allg. Ztg. des deutschen	Dresden	alle 14 Tage 1	. . . . .	— 16	— 2 —	— 2 —	— 18 —	— 20 —	
823	Leipziger Zeitung (pol.)	Leipzig	7	. . . . .	5 18	1 12 —	eig. Verl.	5 18 —	7 — —	
824	Leipziger Neue Zeitung (pol.)	Leipzig	7	. . . . .	3 —	1 — —	1 — —	4 — —	5 — —	
827	Leuchtkugeln	München	1	. . . . .	2 18	— 10 —	— 10 —	2 28 —	3 8 —	f. 2 Bde.
828	Leuchtthurm, der	Leipzig	1	. . . . .	3 6	— 12 —	— 12 —	3 18 —	4 — —	
833	Literatur, Jahrbuch der slavischen	Budissin	2	. . . . .	3 6	— 12 —	— 12 —	3 18 —	4 — —	
837	Lokalblatt	Fraustadt	. . .	. . . . .	1 —	— 4 —	— 4 —	1 4 —	1 8 —	
850	Mainzer Zeitung (pol.)	Mainz	6	. . . . .	5 5	1 8 9	1 8 9	6 13 9	7 22 6	
855	Medicinisch-chirurgische Zeitung	München	2	. . . . .	5 12	— 20 6	— 20 6	6 2 6	6 23 —	ganz.
857	Medicinisches Reformblatt	Leipzig	1	. . . . .	2 4	— 8 —	— 8 —	2 12 —	2 20 —	
858	Medizin, Jahrbuch aus der in- u. ausländ.	Leipzig	M. H.	. . . . .	9 18	1 6 —	1 6 —	10 24 —	12 — —	ganz.
881	Missionsblatt, Evangelisch-lutherisches . .	Dresden	alle 14 Tage 1	. . . . .	— 10	— 1 3	— 1 3	— 11 3	— 12 6	ganz.
889	Mittelfränkische Zeitung (pol.)	Nürnberg	7	. . . . .	3 —	1 — —	1 — —	4 — —	5 — —	
895	Moden-Journal, Leipziger und Pariser .	Leipzig	1	. . . . .	2 12	— 9 —	— 9 —	2 21 —	3 — —	
901	Modenzeitung, Allgemeine, mit Doppelk.	Leipzig	1	. . . . .	6 12	— 24 —	— 24 —	7 6 —	8 — —	
b	Dieselbe mit einf. Kupfern	Leipzig	1	. . . . .	4 24	— 18 —	— 18 —	5 12 —	6 — —	
918	Morgenstern	Leipzig	monatl.	. . . . .	3 6	— 12 —	— 12 —	3 18 —	4 — —	¼ .

№	Benennung der Zeitungen.	Ort wo sie erscheinen.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Halt ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einlaßpreis.	Postvereinlicher Preis-Antheil für Preußen.	Postvereinlicher Preis-Antheil für die Vereinländer	Frachtsatz für die Meile bei den Vereins-Staaten.	Jährlicher Abonnementspreis für die Preuß. Abonnenten.	Abonnements-Termin.
					rtl. sgr.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jahr
922	Münchener Zeitung, Neue (pol.)	München	6		2 18	1 — —	1 — —	3 18 —	4 18 —	¼
924	Musik. literarischer Monatsbericht	Leipzig	monatl.		— 12	— 1 6	— 1 6	13 6	1 15 —	ganz.
925	Musik, Neue Zeitschrift für	Leipzig	2		1 26	— 7 —	— 7 —	2 3 —	2 10 —	pr. Br.
927	Musikalische Welt, Signale für die —	Leipzig	1		1 18	— 6 —	— 6 —	1 24 —	2 — —	ganz.
944	Nachrichten, Wöchentliche	Bremen	3		1 21	— 6 6	— 6 6	1 27 6	2 4 —	
945	Nachrichten, Budissinische (nicht pol.)	Budissin	3		1 18	— 6 —	— 6 —	1 24 —	2 — —	
949	Nachrichten, Neueste (pol.)	München	6		— 20	1 — —	1 — —	1 26 —	2 26 —	
954	Nachrichtsblatt	Eisenberg	2		1 2	— 7 —	— 4 —	1 6 —	1 10 —	¼
963	Norddeutscher Correspondent (pol.)	Rostock	6		1 —	1 — —	1 — —	5 — —	6 — —	
965	Norddeutsche Zeitung (pol.)	Stettin	12							
965	Novellen-Zeitung	Leipzig	1		1 8	— 16 —	— 16 —	1 24 —	3 10 —	
976	Offiziere aller Waffen, Archiv für	München	M. H.		3 3	— 12 —	— 12 —	3 15 —	3 27 —	¼ 12 Hft.
981	Orient, Studien der Jüdischen Geschichte	Leipzig	1		1 —	— 15 —	— 15 —	4 15 —	5 — —	¼
993	Patriot	Lissa	3							
999	Pfennig-Magazin	Leipzig	1		1 18	— 6 —	— 6 —	1 24 —	2 — —	¼
1003	Pharmazeuten, Vereins-Zeitschrift des	Leipzig	1		— 24	— 3 —	— 3 —	— 27 —	1 — —	ganz.
1004	Pharmazeutisches Centralblatt	Leipzig	1		2 24	— 10 6	— 10 6	3 4 6	3 15 —	ganz.
1005	Philologie u. Pädagogie, Neue Jahrb.	Leipzig	M. H.		7 6	— 27 —	— 27 —	8 3 —	9 — —	ganz.
1007	Philothea, religiöses Sonntagsblatt	Würzburg	1		1 12	— 5 6	— 5 6	1 17 6	1 23 —	ganz.
1009	Physik und Chemie, Jahrbücher der	Leipzig	M. H.		7 14	— 28 —	— 28 —	8 12 —	9 10 —	ganz.
1010	Pilger aus Sachsen	Dresden	1		— 24	— 3 —	— 3 —	— 27 —	1 — —	¼
1011	Pius IX.	Cöln								¼ ¼ ¼ ¼
1015	Polizei-Anzeiger, Allgemeiner	München	1		1 9	— 5 —	— 5 —	1 14 —	1 19 —	¼
1017	Polytechnisches Journal	Leipzig	alle 14 Tage 1							
	Dasselbe	Augsburg	monatl.		6 12	— 24 —	— 24 —	7 6 —	8 — —	ganz.
1018	Polytechnische Zeitung	Nürnberg	1		6 26	— 26 —	— 26 —	7 22 —	8 18 —	ganz.
1020	Porta westphalica	Minden			1 17	— 6 —	— 6 —	1 23 —	1 29 —	¼
1025	Postillon, Sächsischer (nicht pol.)	Löbau	2		1 11	— 5 6	— 5 6	1 19 6	1 25 —	¼
1027	Postzeitung (pol.)	Augsburg	7		1 —	1 — —	1 — —	5 — —	6 — —	¼
1031	Preis-Courant, Börsen-, das übrige enthält	Bremen	1		3 12	— 13 —	— 13 —	3 25 —	4 8 —	¼
1041	Preußische Zeitung, Neue (pol.)	Berlin		24 artistische Beil.						
1047	Punsch	München	1		— 26	— 3 6	— 3 6	— 29 6	1 3 —	¼
1059	Rechtsfälle, Wochenbl. für merkwürdige	Leipzig	1 — 2		3 6	— 12 —	— 12 —	3 18 —	4 — —	¼
1060	Rechtswissenschaft, Kritische Jahrb. für deutsche	Leipzig	M. H.		5 10	— 20 —	— 20 —	6 — —	6 20 —	ganz.
1070	Regensburger Zeitung (pol.)	Regensburg	7		2 18	1 — —	1 — —	3 18 —	4 18 —	¼
1082	Regierungsblatt, Baierisches	München	1		3 5	— 12 —	— 12 —	3 17 —	3 29 —	ganz.
1088	Reichsbremse, Deutsche	Leipzig	1		1 22	— 7 —	— 7 —	1 29 —	2 6 —	¼
1089	Reichszeitung, Deutsche (pol.)	Braunschweig	6		1 —	1 — —	1 — —	5 — —	6 — —	¼
1096	Repertoir der ges. deutschen und ausländischen Literatur	Leipzig	monatl. 2mal		8 —	1 — —	1 — —	9 — —	10 — —	ganz.
1102	Rostocker Zeitung (pol.)	Rostock	6		1 —	1 — —	1 — —	5 — —	6 — —	¼
1105	Rundschau, Slavische	Budissin	2		2 4	— 8 —	— 8 —	2 12 —	2 20 —	¼
1117	Sachsen-Zeitung, Freimüthige (pol.)	Dresden	7		3 —	1 — —	1 — —	4 — —	5 — —	¼
1126	Schlachtzettel oder Einfuhrliste	Bremen	2		1 16	— 17 —	— 17 —	5 3 —	5 20 —	¼
1128	Schönheiten Bayerns, Malerische	München	monatl.		2 10	— 9 —	— 9 —	2 19 —	2 28 —	¼
1138	Schulzeitung, Sächsische, mit 2 Aufgbl.	Grimma	1		1 18	— 6 —	— 6 —	1 24 —	2 — —	¼
1142	Sion, die Stimme der Kirche unsrer Zeit	Augsburg	3		2 18	— 10 —	— 10 —	2 28 —	3 8 —	ganz.
1143	Sion der Neue	Augsburg	3		2 18	— 10 —	— 10 —	2 28 —	3 8 —	ganz.
1148	Sonntagsblatt	Augsburg	1		— 18	— 2 3	— 2 3	— 20 3	— 22 6	¼
1157	Sonntagsblatt, Kathol. statt Münchener	München	1		— 16	— 2 —	— 2 —	— 18 —	— 20 —	¼
1159	Sonntagsblatt	Nördlingen	1		— 16	— 2 —	— 2 —	— 18 —	— 20 —	ganz.

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen resp. durchschnittlich.	Jährlicher Einkaufspreis.	Preußisches Porto oder Provisions-Antheil für Preußen.	Preußisches Porto oder Provisions-Antheil für die Vereinsländer.	Belgisches Transitp.	Erlaßpreis an die und von den Vereins-Verwaltungen.	Jährlicher Verkaufspreis an ausländische Abonnenten.	Abonnements-Termin.
					rtl. sgr.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.		rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jahr.
10	L'Eco dell' Isonzo	Gradiska	2		3 15 —	27 — —	— — —		4 12 —	4 12 —	¼
15	Gazetta medica Lombardo	Mailand	1	52 g. B.	6 22 —	22 — —	— — —		7 14 —	7 14 —	ganz.
	i. Polnisch.										
27	Krzyz a Miesz	Posen	1		3 6 —	12 — —	12 —		3 18 —	4 — —	¼
53	Tygodnik Koszielny	Posen	1		2 20 —	10 — —	10 —		3 — —	3 10 —	¼
56	Wiarus	Posen	2		1 2 —	4 — —	4 —		1 6 —	1 10 —	¼
	m. Ungarisch.										
4a	Figgel mesze (pol.)	Pesth	6		11 6	2 24 —	— — —		14 — —	14 — —	½
4b	Magyar hirlap (pol.)	Pesth	6		10 15	2 19 —	— — —		13 4 —	13 4 —	½
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.										
	a. Französisch.										
93	Glaneur, Le, avec les estampes	Leipzig	1		4 24 —	18 — —	18 —		5 12 —	6 — —	½
b	Le même sans estampes	Leipzig	1		3 6 —	12 — —	12 —		3 18 —	4 — —	½
	b. Englisch.										
114	Universal Corn Reporter	London	2	104 h. B.	19 18	1 5 —	1 14 —		22 7 —	22 7 —	½
	i. Polnisch.										
14	Gazeta Lwowska (pol.)	Lemberg	6		15 12	3 25 6	— — —		19 7 6	19 7 6	½
43	Skólka niedzielna	Lissa	1								
44	Skólka polska	Posen	M. Ф.								
50	Wielkopolanin	Posen	2		1 2 —	4 — —	4 —		1 6 —	1 10 —	½
	l. Wendisch.										
2	Stadlo	Budissin	1		3 6 —	12 — —	12 —		3 18 —	4 — —	¼
3	Tydzenska nowina	Budissin	1		1 2 —	4 — —	4 —		1 6 —	1 10 —	ganz.
	p. Romanisch.										
1	Bukowina	Czernowitz	1	52 g. B.	7 — —	22 — —	— — —		7 22 —	7 22 —	½
	C. Gegenstände, die als nicht mehr erscheinend aus dem Zeitungs-Preis-Courant zu löschen sind.										
	i. Polnisch.										
4	Tygodnik Nadobrzanski	Kosten.									

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 6.

Verordnungen.

№ 27. Beitritt der Schleswig-Holsteinschen Post-Verwaltung zu dem Vertrage über den wechselseitigen Zeitungs-Verkehr zwischen Deutschen Post-Verwaltungen. — Ausführung dieses Vertrages in Bezug auf den Zeitungs-Verkehr mit Würtemberg, resp. Hohenzollern und dem Königreiche Sachsen.

Die Schleswig-Holsteinsche Post-Verwaltung ist dem Vertrage zwischen den Deutschen Postbehörden über den wechselseitigen Zeitungs-Debit beigetreten. Die Vorschriften der Verfügung vom 28. v. Mts. finden daher auch auf die nach dem gedachten Postbezirke zu versendenden und von daher zu beziehenden Blätter, und zwar bereits für das laufende Quartal, Anwendung.

In Betreff der Spedition der im Königreich Würtemberg und den Hohenzollernschen Fürstenthümern erscheinenden Zeitschriften wird bestimmt, daß dieselben direct durch das Haupt-Post-Amt in Stuttgart, oder die Ober-Post-Aemter in Heilbronn, Tübingen und Ulm zu beziehen sind.

Von Würtemberg und Hohenzollern aus wird die Bestellung der Preußischen Zeitschriften nach Maaßgabe der Lage der Verlags-Orte, für die östlichen Preußischen Provinzen in Erfurt, Halle oder Berlin, und für die westlichen Provinzen in Creuznach, Coblenz oder Cöln erfolgen, welche Post-Anstalten auch für den Bezug Würtembergischer Blätter die Vermittelung zu übernehmen haben.

Bei dem Zeitungs-Verkehr mit Sachsen werden alle Bestellungen Sächsischer Seits durch das Haupt-Zeitungs-Büreau in Leipzig erfolgen, bei welchem auch alle Bestellungen der in Sachsen erscheinenden Zeitschriften zu bewirken sind, und zwar durch die mit Sachsen in directem Kartenwechsel stehenden Post-Anstalten. Die Spedition erfolgt demnächst direct zwischen den unter einander in Packetschluß stehenden Post-Anstalten.

Berlin, den 25. Januar 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

Jahrgang 1850. B. 25., 29., 22., 25., 30. Januar. B. 29. Januar.

(Ausgegeben zu Berlin den 2. Februar.)

Digitized by Google

№ 28. Eröffnung der Telegraphen-Station in Dessau.

Vom 1. Februar d. J. ab wird die Telegraphen-Station in Dessau auf der electro-magnetischen Telegraphen-Linie zwischen Berlin und Frankfurt a. M. der Benutzung des Publicums eröffnet werden. Bei den Depeschen nach und von Dessau kommt folgender Tarif in Anwendung:

№	Benennung der Strecken.	Entfernung. Meilen.	Betrag für 1 bis 20 Worte Rtl. Sgr. Pf.	21 bis 30 Worte Rtl. Sgr. Pf.	31 bis 40 Worte Rtl. Sgr. Pf.	41 bis 50 Worte Rtl. Sgr. Pf.	51 bis 60 Worte Rtl. Sgr. Pf.	61 bis 70 Worte Rtl. Sgr. Pf.	71 bis 80 Worte Rtl. Sgr. Pf.	81 bis 90 Worte Rtl. Sgr. Pf.	91 bis 100 Worte Rtl. Sgr. Pf.
1	Von Dessau nach Frankfurt a. M.	70	3 26 —	4 25 —	5 24 —	6 23 —	7 22 —	8 21 —	9 20 —	10 19 —	11 18 —
2	Von Dessau nach Gießen	61¼	3 12 —	4 7 6	5 3 —	5 28 6	6 24 —	7 19 6	8 15 —	9 10 6	10 6 —
3	Von Dessau nach Marburg . . .	57¾	3 6 —	4 — —	4 24 —	5 18 —	6 12 —	7 6 —	8 — —	8 24 —	9 18 —
4	Von Dessau nach Cassel	43½	2 12 —	3 — —	3 18 —	4 6 —	4 24 —	5 12 —	6 — —	6 18 —	7 6 —
5	Von Dessau nach Eisenach	29¾	1 20	2 2 6	2 15 —	2 27 6	3 10 —	3 22 6	4 5 —	4 17 6	5 — —
6	Von Dessau nach Gotha	25¾	1 14 —	1 25 —	2 6 —	2 17 —	2 28 —	3 9 —	3 20 —	4 1 —	4 12 —
7	Von Dessau nach Erfurt	22	1 6 —	1 15 —	1 24 —	2 3 —	2 12 —	2 21 —	3 — —	3 9 —	3 18 —
8	Von Dessau nach Weimar	19¼	1 2 —	1 10 —	1 18 —	1 26 —	2 4 —	2 12 —	2 20 —	2 28 —	3 6 —
9	Von Dessau nach Halle	7¾	— 12 —	— 15 —	— 18 —	— 21 —	— 24 —	— 27 —	1 — —	1 3 —	1 6 —
10	Von Dessau nach Leipzig	12¼	— 20 —	— 25 —	1 — —	1 5 —	1 10 —	1 15 —	1 20 —	1 25 —	2 — —
11	Von Dessau nach Cöthen	3	— 10 —	— 12 6	— 15 —	— 17 6	— 20 —	— 22 6	— 25 —	— 27 —	1 — —
12	Von Dessau nach Jüterbogk . . .	9	— 15 —	— 18 9	— 22 6	— 26 3	1 — —	1 3 9	1 7 6	1 11 3	1 15 —
13	Von Dessau nach Berlin	17¼	— 28 —	1 5 —	1 12 —	1 19 —	1 26 —	2 3 —	2 10 —	2 17 —	2 24 —

Bemerkungen. Für Depeschen, welche des Nachts, d. h. von 9 Uhr Abends bis zum Beginn der Dienststunden, befördert werden sollen, wird das Doppelte der nebenstehend verzeichneten Sätze, und außerdem noch für die Bestellung jeder Depesche ein Bestellgeld von „5 Sgr." erhoben.

Berlin, den 29. Januar 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

№ 29. Streichung des Post-Comtoirs in Gerresheim aus dem Verzeichnisse der an Eisenbahn-Routen belegenen Post-Anstalten.

In das, dem Post-Amtsblatte Nr. 56, Jahrgang 1849, beigefügte Verzeichniß der an der Eisenbahn belegenen Post-Anstalten, zwischen welchen eine ermäßigte Packet-Porto-Taxe stattfindet, ist das Post-Comtoir in Gerresheim mit aufgenommen worden.

Da jedoch der Ort Gerresheim nicht unmittelbar an der Eisenbahn liegt, so ist derselbe in dem gedachten Verzeichnisse zu streichen.

Berlin, den 22. Januar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 30. Dienstverhältniß der Eisenbahn-Post-Conducteure.

Unter Aufhebung der transitorischen Verfügung vom 22. October 1849 (Amtsblatt Nr. 52 pro 1849) wird über das Dienstverhältniß der Eisenbahn-Post-Conducteure hierdurch Folgendes bestimmt:

Die Eisenbahn-Post-Conducteure derjenigen Eisenbahn-Routen, auf welchen Speditions-Büreaus in Wirksamkeit sind, gehen vom 1. Januar d. J. ab von den Etats der Orts-Post-Comtoire auf die Etats der betreffenden Post-Speditions-Comtoire über und werden den Letzteren untergeordnet.

Die Begleiter derjenigen Eisenbahn-Post-Transporte, bei welchen Speditions-Büreaus nicht in Wirksamkeit sind, bleiben den Orts-Post-Comtoirs untergeordnet.

Damit bei Erkrankung von Eisenbahn-Post-Conducteuren dem Mangel an geeigneten Vertretern vorgebeugt werde, sollen die Unterbeamten-Stellen bei den Post-Speditions-Comtoirs, sowie bei den an den Anfangs- und Endpunkten der Eisenbahn-Routen belegenen Bahnhofs-Post-Expeditionen künftig nur mit solchen, zur Anstellung als Eisenbahn-Post-Conducteure berechtigten Individuen besetzt werden, welche die erforderliche Qualification zu dieser Dienststellung besitzen. Denselben ist Gelegenheit zu geben, sich mit den Dienstgeschäften der Eisenbahn-Post-Conducteure vertraut zu machen, damit sie zur Vertretung der Letzteren herangezogen werden können. Bei Besetzung von Eisenbahn-Post-Conducteur-Stellen sind diese Individuen, bei sonstiger guter Führung, vorzugsweise zu berücksichtigen.

Berlin, den 25. Januar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 31. Erforderniß von Inhalts-Declarationen bei Packetsendungen nach der Schweiz.

Mit dem 1. Februar c. wird in der Schweiz das Bundesgesetz über das Zollwesen nebst Zoll-Tarif vom 30. Juni 1849 in Ausführung gebracht werden.

In Gemäßheit desselben sind von nun an alle nach der Schweiz bestimmten und durch dieselbe transitirenden Postsendungen, wenn sie nicht unter einem Pfunde wiegen oder in gemünztem Golde oder Silber bestehen, in der Schweiz zollpflichtig, und müssen mit zwei gleichen Inhalts-Verzeichnissen (Declarationen) versehen sein, welche das Gewicht, den Inhalt, das Zeichen oder die Nummer und die Adresse der Sendung genau nachweisen. Diese Inhalts-Verzeichnisse können nach Belieben des Versenders in Deutscher, Französischer oder Italienischer Sprache abgefaßt werden.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, genau darauf zu halten, daß die gedachten Packetsendungen mit den vorgeschriebenen Declarationen versehen werden.

Berlin, den 30. Januar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bescheidungen.

№ 4. Verfügung an das Post-Haupt-Magazin, den Nichtabdruck mehrerer Arten von Formularen betreffend.

Dem Haupt-Magazine wird auf die beiden Berichte vom 26. d. Mts. eröffnet, daß die Nothwendigkeit der Lieferung von Druckformularen zu dem Abrechnungs-Buche mit den Posthaltern (C. No. 4), der Uebersicht der täglichen Abschlüsse (C. No. 5), dem Conto über creditirtes Porto und Franco (C. No. 11), den Interims-Quittungen (C. No. 15 bis 17), den Jahres-Quittungen über Cautions-Zinsen (C. No. 20), dem Journale über creditirtes Porto und Franco (C. No. 23), so wie zu dem Conto über Berichtigung der Ueberschüsse oder Zuschüsse für Rechnung des Post-Straf- und Armen-Fonds (s. Schluß des Schema R. No. 10) für jetzt nicht anerkannt werden kann, da zum Theil der Bedarf nur sehr gering ist, zum Theil die Liniirung mit der Feder sehr leicht erfolgen kann.

Sollte die spätere Erfahrung den Abdruck des einen oder des andern dieser Formulare nützlich und wünschenswerth erscheinen lassen, so ist Anzeige zu erstatten.

Berlin, den 29. Januar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Der Postsecretair Liebich ist von Hirschberg nach Liegnitz versetzt worden und bei der dortigen Ober-Post-Direction in Beschäftigung getreten.

Post-Cours-Wesen.

Die zweite Personenpost von Blankenburg nach Halberstadt wird jetzt um 2½ U. Nachm. abgefertigt.

Die Kariolpost zwischen Demmin und Triebsees ist aufgehoben worden.

Packete.

Bei dem Hof-Post-Amte in Berlin fehlen aus der Weihnachtszeit:

1 Packet in grauem Cattun, HE. 4. Mittelwalde, 1 Pfd. 16 Lth., Reg.-Nr. 900. von Berlin.

1 Kistchen, F. E. G. Starzeddel bei Guben, 12 Lth., Reg.-Nr. 352. von Berlin.

1 Packet in Papier, R. B. Perleberg, 18 Lth., Reg.-Nr. 414. von Berlin.

1 Packet, J. V. Prüm, 1 Pfd. 18 Lth., Reg.-Nr. 385. von Berlin.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 7.

Verordnungen.

№ 32. Wiederincourssetzung der von dem General-Post-Amte außer Cours gesetzten Staatspapiere durch die Ober-Post-Directionen.

Den Post-Anstalten wird nachfolgende Bekanntmachung, welche durch die Regierungs-Amtsblätter erlassen werden wird:

In Folge der durch die Allerhöchste Verordnung vom 19. September v. J. genehmigten Reorganisation der Post-Verwaltung werden die im Depositorio der bisherigen General-Post-Kasse befindlichen Staats- und andern courshabenden Papiere bei den seit dem 1. Januar d. J. in Wirksamkeit getretenen Ober-Post-Directionen ferner aufbewahrt.

Diese Papiere sind sämmtlich mit dem Außer-Coursſetzungs-Stempel des General-Post-Amts versehen.

Bei Auslieferung solcher Papiere wird deren Wiederincourssetzung unter Bezugnahme auf gegenwärtige Bekanntmachung durch die betreffenden Ober-Post-Directionen in folgender Art geschehen:

„Wieder in Cours gesetzt."

(s. Bekanntmachung vom 30. Januar 1850, Regierungs-Amtsblatt Nr. pag. .)

N. N., den ten 18

Königliche Ober-Post-Direction.

(Stempel.) (Unterschrift.)

Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 30. Januar 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

v. d. Heydt.

zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Berlin, den 30. Januar 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

v. d. Heydt.

Jahrgang 1850. St. 30., 31. Januar, 1., 2., 3., 4. Februar.

(Ausgegeben zu Berlin den 9. Februar.)

Digitized by Google

№ 33. Nähere Bestimmung über die Erhebung der Assecuranz-Gebühr für Baarsendungen.

Zur Beseitigung vorgekommener Zweifel wird hierdurch bestimmt, daß die Assecuranz-Gebühr für Baarsendungen nur nach dem angegebenen Werth und ohne Rücksicht darauf zu erheben ist, ob die Sendungen Gold oder Silbergeld enthalten. Bei Sendungen mit gemünztem Golde ist daher eine Reduction auf Courant nicht erforderlich.

Berlin, den 31. Januar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 34. Aufhebung der Diligence zwischen Metz und Saarlouis, und Einrichtung einer solchen zwischen Metz und Saarbrück.

Die Post-Anstalten werden hierdurch benachrichtigt, daß die zwischen Metz und Saarlouis bestehende Diligence vom 1. Februar c. ab aufgehoben und dagegen von demselben Tage ab eine Diligence zwischen Metz und Saarbrück eingerichtet werden wird, welche zu Saarbrück im Winter zwischen 11 und 1 Uhr Nachts, im Sommer aber zwischen 10 und 11 Uhr Abends eintreffen und von Saarbrück im Sommer um 6½ Uhr früh, im Winter hingegen um 1 Uhr Nachmittags abgefertigt werden wird. Die Fahrpostsendungen nach Frankreich, so weit solche in Gemäßheit der Circular-Verfügung an die Post-Anstalten in den westlichen Preußischen Provinzen vom 8. Juli 1842 und der Verordnung vom 23. Juni 1849 (Post-Amtsblatt Nr. 33 pro 1849) über Saarlouis zu leiten sind, müssen daher vom gedachten Zeitpunkte ab auf Saarbrück spedirt, auch muß dafür das Porto nach der Taxe von Saarbrück erhoben werden.

Berlin, den 1. Februar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 35. Berichtigung der Abschnitte VII. und XII. der Instruction für die Ober-Post-Directionen.

In dem §. 20 des Abschnitts XII. der Instruction sub Nr. 2 über die Lieferung der Post-Druckmaterialien ꝛc. sind in der dritten Zeile die Worte:

„gegen Einziehung eines angemessenen Preises"

zu streichen.

Der Preis für ein Paar Anschnall-Sporen beträgt 1 Thlr. und für ein Paar Anschraube-Sporen 15 Sgr.

Das Preis-Verzeichniß (pag. 47) des dem Abschnitt VII. der Instruction beiliegenden Postillon-Dienstbuches ist demgemäß abzuändern.

Berlin, den 2. Februar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

№ 16. Aufforderung zur genauen Befolgung der Vorschriften über die Behandlung von Postgütern, welche unter Begleitschein-Controlle versandt werden.

Die Vorschriften über die Behandlung von Postgütern, welche unter Begleitschein-Controlle versandt werden, — §§. 83—88 der Darstellung des bei der steueramtlichen Behandlung der Postgüter zu beobachtenden Verfahrens, — sind in neuerer Zeit wiederholt außer Acht gelassen worden. Namentlich ist dieses hinsichtlich der Vorschrift im §. 85 der gedachten Darstellung der Fall gewesen, wonach jedes derartige, nach dem Auslande bestimmte (d. h. nach einem nicht zum Zollvereine gehörigen Orte gerichtete) Poststück, von der Grenz-Post-Anstalt, der betreffenden Zollstelle überwiesen werden soll, damit Letztere den Steuer-Verschluß abnehme, den Begleitschein mit dem erforderlichen Ausgangs-Atteste versehe, und solchen hiernächst dem Steuer-Amte, welches die Ausfertigung bewirkt hat, zurücksende.

Bereits in der Circular-Verfügung vom 24. April 1832 sind die Post-Anstalten auf die Nachtheile aufmerksam gemacht worden, denen dieselben sich aussetzen, wenn sie in der obigen Beziehung nachlässig zu Werke gehen. Auch enthält jene Verfügung ausdrücklich die Bestimmung, — welche später in die gedachte Darstellung übergegangen ist, — daß die Post-Anstalten ihrer Sicherheit wegen die Auslieferung der Begleitscheine an die Zollbeamten gegen Quittung zu bewirken und die erhaltenen Quittungen sorgfältig zu asserviren haben.

Indem das General-Post-Amt Veranlassung nimmt, die Post-Anstalten abermals auf die erwähnten Nachtheile hinzuweisen und denselben die genaue Befolgung der bezeichneten Vorschriften wiederholt auf das Dringendste zur Pflicht zu machen, wird über diesen Gegenstand noch Folgendes bemerkt:

In den Begleitscheinen zu Postgütern wird zwar das Zoll-Amt, welches Ersteres zu erledigen hat, in der Regel bestimmt bezeichnet. Da indeß öfter der Fall vorkommt, daß der Begleitschein-Extrahent oder das Begleitschein-Ausfertigungs-Amt, weil sie den betreffenden Postcours nicht kennen, oder weil mehrere dergleichen nach dem Bestimmungsorte führen, das Erledigungs-Amt nicht bestimmt anzugeben vermögen, so gestattet das Begleitschein-Regulativ vom 25. November 1839, ausnahmsweise in den Begleitscheinen nur allgemein auf das „betreffende Ausgangs-Amt" als Erledigungsstelle hinzuweisen. In solchen Fällen ist es dann Pflicht der Post-Anstalten, das Poststück nach demjenigen Orte zu dirigiren, an welchem den obwaltenden Verhältnissen gemäß die für den Ausgang aus dem Zoll-Vereins-Gebiete erforderliche zollamtliche Abfertigung geschehen muß. Der Umstand, daß in dem Begleitscheine ein bestimmtes Ausgangs-Zoll-Amt nicht angegeben ist, kann daher für die betreffende Grenz-Post-Anstalt niemals eine Unterlassung der Eingangs gedachten Vorschriften begründen.

Berlin, den 3. Februar 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Digitized by Google

№ 37. Eintritt des Directors Georgi in Düsselthal als Agent des Central-Ausschusses für die innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche.

Die Post-Anstalten werden mit Bezug auf den Erlaß vom 30. März v. J. über die Portofreiheit des hiesigen Central-Ausschusses für die innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche davon in Kenntniß gesetzt, daß dem gedachten Central-Ausschusse der Director Georgi in Düsselthal als Agent beigetreten ist.

Berlin, den 4. Februar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Dem heutigen Amtsblatte ist das Reglement für das erste Examen der Postbeamten (Eleven) vom 26. Januar 1850 beigefügt.

Nachrichten.

Personalien.

Der Postmeister Heidemann zu Genthin ist als Büreau-Beamter zur Ober-Post-Direction in Merseburg versetzt und die Verwaltung des Post-Comtoirs in Genthin dem Post-Verwalter Mayländer aus Wittenberge übertragen worden.

Dem Ober-Postsecretair Sauerland aus Potsdam ist die Verwaltung des Post-Comtoirs in Perleberg und dem Postsecretair Scheele aus Cöthen die Verwaltung des Post-Speditions-Comtoirs Nr. 8. in Deutz übertragen worden.

Der Postsecretair Sperling ist vom Post-Comtoir in Genthin zum Post-Comtoir in Stettin und der Postsecretair Wegner vom Post-Comtoir in Tapiau zum Post-Comtoir in Gumbinnen versetzt worden. Der im ambulanten Dienste auf der Thüringer Eisenbahn beschäftigte Postsecretair Klingner ist vom Etat des Post-Comtoirs in Stralsund auf den Etat der Ober-Post-Direction in Merseburg übergegangen.

Der Post-Assistent Ernst August Franz Biermann zu Bromberg ist aus dem Postdienste entlassen worden.

Die Verwaltung des Post-Comtoirs in Jackerath ist in Folge des Ablebens des Post-Expediteurs Punessen auf den Chausseegeld-Empfänger Odenwald übergegangen.

Post-Cours-Wesen.

Der Abgang nachbenannter Posten findet wie folgt statt:
der Personenpost von Rybnick nach Gleiwitz 4¼ U. fr.:
der Botenpost zwischen Güsen und Parey:
aus Güsen 9 U. fr,
aus Parey 4 U. Nachm.;
der Botenpost zwischen Goldap und Szittkehmen:
aus Goldap Sonnt., Mittw. u. Freit. 1 U. Nachm.,
aus Szittkehmen Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 1 U. Nm.;
der Personenpost von Mittelwalde nach Glaz 1¾ U. Nm.

Die Botenpost zwischen Danzig und Neufahrwasser coursirt nur noch fünfmal in der Woche und zwar am Sonnt., Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit., wogegen am Mittw. und Sonnab. eine Kariolpost in Gang gekommen ist, welche aus Danzig 9 U. fr. und aus Neufahrwasser 11 U. Vorm. abgefertigt wird.

Die Botenpost zwischen Bismark und Calbe a. d. M. ist aufgehoben und durch eine Kariolpost ersetzt worden, welche
aus Bismark Sonnt., Dienst. u. Freit. 3½ U. Nachm. und
aus Calbe Sonnt., Dienst. u. Freit. 12½ U. fr.
abgefertigt und in 1½ Stunden befördert wird.

Digitized by Google

Die Kariolpost zwischen Calbe a. d. M. und Gardelegen coursirt nur noch viermal in der Woche und zwar am Mont., Mittw., Donnerst. und Sonnab.

In Stelle der Kariolpost zwischen Halberstadt und Hessen und der Botenpost zwischen Dardesheim und Zilly ist eine Personenpost zwischen Dardesheim und Zilly eingerichtet worden, welche

aus Dardesheim täglich 4½ U. fr. und
aus Zilly täglich 10½ U. Abds.

abgefertigt und in ½ Stunde befördert wird.

Zwischen Boppard und Camp ist eine Botenpost eingerichtet worden, welche

aus Boppard täglich 12½ U. Mitt. und
aus Camp täglich 12 U. Mitt.

abgefertigt und in ½ Stunde befördert wird.

Die Botenpost zwischen Aftenet und Eupen ist aufgehoben und in deren Stelle eine Personenpost zwischen Aachen und Eupen eingerichtet worden, welche

aus Aachen täglich 7 U. Abds. und
aus Eupen täglich 7 U. fr.

abgefertigt und in 1½ Stunden befördert wird.

Während der Winter-Monate coursirt die erste Personenpost zwischen Freiburg und Waldenburg nicht über Salzbrunn und besteht in dieser Zeit eine Botenpost zwischen Freiburg und Salzbrunn, welche

aus Freiburg täglich 11 U. Vorm. und
aus Salzbrunn täglich 2 U. Nachm.

abgefertigt und in 2 Stunden befördert wird.

Ausland.

Oesterreich.

Im Kronlande Galizien sind vom 1. August v. J. ab in Brzoſtek und Zmygrod Post-Aemter mit Pferdewechsel und vom 15. December v. J. ab in Jaworow ein Post-Amt ohne Pferdewechsel eingerichtet worden; desgleichen hat vom 15. Januar d. J. ab die Einrichtung von Post-Aemtern ohne Pferdewechsel in den Orten Neumarkt und Raab, in Ober-Oesterreich, statt gefunden.

Das gemeinschaftliche Porto für gegenseitige Correspondenz beträgt 12 Xr. für den einfachen Brief.

Packete.

Bei dem Post-Comtoir in Bonn fehlt:

1 Packet in L. F. M. 17 Pfd., Reg. Nr. 818., von Kaiserswerth.

Im Falle der Auffindung ist dasselbe nach Bonn zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Brandenburg a. H. fehlen aus der Weihnachtszeit folgende Soldatenpackete:

1 Packet p. Adr. Kolas, 4 Pfd. 16 Lth., Reg. Nr. 676., aus Schneidemühl, und
1 Packet F. K. 8 Pfd. 8 Lth., Reg. Nr. 291., aus Gr. Schönebeck.

Bei dem Post-Comtoir in Cöln fehlt seit dem 25. Juni v. J.:

1 Packet an den Musketier Henning in Coblenz C. II. 4 Pfd. 8 Lth, Reg. Nr. 568., aus Seehausen.

Im Falle der Auffindung ist dasselbe nach Cöln zu enden.

Bei dem Post-Comtoir in Colberg fehlen seit dem 23. December v. J.:

1 Packet in weiß. Leinewand W. M. 2 Pfd. 22 Lth.,
1 Reisetasche von bunter Wolle mit Schloß, 19 Pfd., beide ohne Register-Nummer,
1 Packet C. Th. 11 Pfd., Reg. Nr. 154.
1 Packet A. Th. 5 Pfd. 8 Lth., Reg. Nr. 160.
1 Packet A. Th. 8 Pfd., Reg. Nr. 161.
1 Kiste A. M. 192., 8 Pfd. 26 Lth., Reg. Nr. 166.
} aus Swine-münde.
1 Packet F. C. R. 2 Pfd. 18 Lth., Reg. Nr. 175.
1 Packet P. 1 Pfd. 18 Lth., Reg. Nr. 194.
} aus Gammin in Pomm.

Im Falle der Auffindung sind dieselben nach Colberg zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Erfurt fehlt aus der Weihnachtszeit:

1 Kiste G. F. Tübingen, 6 Pfd. 20 Lth., Reg. Nr. 479., aus Artern,

und außerdem:

1 Kiste in bl. Ppr. H. F. Bonndorf, 5 Pfd., Reg. Nr 247., von Alsleben.

Im Falle der Auffindung sind beide Gegenstände nach Erfurt zu senden.

Dagegen lagert bei dem genannten Post-Comtoir:

1 Packet H. S. Geisersthal, Reg. Nr. 611., von Seelow.

und bei der Feldpost-Expedition zu Frankfurt a. M.

1 Packet P. St. Militaris, 3½ Pfd., ohne Register-Nr

In der Passagierstube zu Konitz sind von Reisenden olgende Gegenstände zurückgelassen worden:

1 Tasche mit Zahnbürste, worin ein Zettel mit der Bezeichnung: „Abgeordneter Pieper", und
1 Stock aus spanischem Rohr mit einem in Blei ausgegossenen Knopfe.

Digitized by Google

Bei dem Post-Comtoir in Landsberg a. d. W. fehlt seit dem 24. December v. J.:

1 Packet in blau Ppr. pr. Adr. Nauwerk, 2 Pfd., Reg. Nr. 216., aus Berlin (Frankfurter Bahnhof),

zur Frankfurter Localpost gehörig; dasselbe ist im Falle der Auffindung nach Landsberg a. d. W. zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Leitersdorf fehlt seit dem 22. December v. J.:

1 Packet G. S. 4 Pfd. 10 Lth, Reg. Nr. 145., aus Berlin.

Bei dem Post-Comtoir in Magdeburg fehlt seit dem 16. Januar d. J.:

1 Kiste F. F. H. Nr. 286., 40 Hektas schwer, ohne Werths-Declaration, welche angeblich vier goldene Cylinder-Uhren zum Gesammtwerthe von 86 Rthlr. enthalten haben soll, aus Leipzig.

Dieselbe ist im Falle der Auffindung nach Magdeburg zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Minden fehlt seit dem 23. December v. J.:

1 Packet an Lampe in Minden, 1 Pfd. 2 Lth., Reg. Nr. 134., aus Warendorf.

Dieselbe ist im Falle der Auffindung unter gleichzeitiger Benachrichtigung der Ober-Post-Direction in Minden an das dortige Post-Comtoir zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Naugard fehlen seit dem 24. December v. J.:

1 Packet W. L. 1 Pfd. 2 Lth., Reg. Nr. 590., von Neustettin,

1 Schachtel H. K. 1 Pfd. 12 Lth., Reg. Nr. 172., von Cammin,

1 Kiste W. M. Farbezin, 1 Pfd. 28 Lth., Reg. Nr. 139., von Swinemünde.

Dieselben sind im Falle der Auffindung nach Naugard zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Posen fehlt aus der Weihnachtszeit:

1 Schachtel O. G. Nr. 7. Pudewitz, Reg. Nr. 470., aus Posen.

Im Falle der Auffindung ist dieselbe nach Posen zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Soldin fehlt:

1 Rolle in Packpapier HD., zuerst Cüstrin und dann Soldin gezeichnet, 8 Lth., Reg. Nr. 722., aus Berlin,

zur Cüstrin-Stargarder Personenpost vom 19. Januar d. J. gehörig.

Bei dem Post-Comtoir in Treptow a. d. R. fehlt aus der Weihnachtszeit:

1 Schachtel F. P. C. Dargislaff, Reg. Nr. 949., aus Wollin.

Im Falle der Auffindung ist dieselbe nach Treptow a. d. R. zu senden.

Digitized by Google

Zeitungs-Wesen.

II. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pro 1850, vom 1. Januar c. ab giltig.

№	Benennung der Zeitungen.	Ort wo sie erscheinen.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einlaufspreis. rtl. sgr.	Halbjährlicher Preciosen-Antheil für Preußen rtl. sgr. pf.	für die Vereinsstaaten rtl. sgr. pf.	Erlaßpreis an die und Vereins-Staaten. rtl. sgr. pf.	Jährlicher Ersatzpreis für die Preuß. Abonnenten. rtl. sgr. pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	Erste Abtheilung.									
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.									
99	Abendpost, Democratische Zeitung (pol.)	Berlin	6		4 —	1 — —	— — —	5 — —	5 — —	¼
100	Anzeiger, Oeffentlicher für den Kreis	Freystadt in Schl.	2		— 24	— 3 —	— 3 —	— 27 —	1 — —	½
101	Anzeiger, General- für die Provinz und Stadt	Posen	7		— 24	— 3 —	— 3 —	— 27 —	1 — —	¼
102	Anzeiger, Ratinger	Ratingen	3		1 20	— 7 —	— 7 —	2 3 —	2 10 —	¼
245	Blätter für christliche Erbauung und Belehrung	Braunschweig	1		1 2	— 4 —	— 4 —	1 6 —	1 10 —	¼
246	Bote, Neumarkter	Neumarkt	2		1 —	— 4 —	— 4 —	1 4 —	1 8 —	½
247	Bürgerblatt, Constitutionelles	Bernburg	2		— 20	— 2 6	— 2 6	— 22 6	— 25 —	½
248	Bürger-Zeitung	Arolda	2		1 18	— 6 —	— 6 —	1 24 —	2 — —	½
316	Correspondent, Anhaltischer	Dessau	1		1 —	— 4 —	— 4 —	1 4 —	1 8 —	¼
393	Eisenbahn, Deutsche	Gera	1		— 24	— 3 —	— 3 —	— 27 —	1 — —	¼
444	Freimüthige	Cöthen	2		1 10	— 5 —	— 5 —	1 15 —	1 20 —	¼
502	Geraische Allgem. polit. Zeitung mit Unterhaltungsblatt	Gera	6		1 15	1 — —	1 — —	2 15 —	3 15 —	½
552	Haus-Zeitung, Deutsche	Dresden	monatl. 2		— 22	— 3 —	— 3 —	— 25 —	— 28 —	¼
785	Kreisblatt, officielles	Demmin	2		— 15	— 2 —	— 2 —	— 17 —	— 19 —	ganz.
816b	Landwirthe, Zeitschrift für deutsche	Leipzig	monatl.		1 18	— 6 —	— 6 —	1 24 —	2 —	ganz.
844	Leuchte, Die	Stuttgart	4		2 18	— 10 —	— 10 —	2 28 —	3 8 —	½
969	Niedersächsische Zeitung (polit.)	Hannover	6		6 —	1 15 —	1 15 —	7 15 —	9 — —	½
985	Osterländer	Gera	1		— 24	— 3 —	— 3 —	— 27 —	1 — —	¼
1106	Regierungsblatt, Mecklenburg.	Schwerin	unbest.		— 20	— 2 6	— 2 6	— 22 6	— 25 —	ganz.
1192	Sprecher am Rhein	Langenfeld	2		1 —	— 4 —	— 4 —	1 4 —	1 8 —	½
1193	Staats-Anzeiger, Würtembergischer (pol.)	Stuttgart	6		2 2	1 — —	1 — —	3 2 —	4 2 —	½
1241	Tagblatt und Anzeiger	Chemnitz	7		1 26	— 7 —	— 7 —	2 3 —	2 10 —	¼
1242	Tagblatt, Frankfurter	Frankfurt a. M.	6		1 17	— 6 —	— 6 —	1 23 —	1 29 —	½
1201	Tagberichte über die Fortschritte der Natur und Heilkunde	Weimar	alle 14 Tage 1		1 18	— 6 —	— 6 —	1 24 —	2 — —	j. 2 Bdevp. Nr.
1260	Urchristenthum	Grätz	1		1 17	— 12 —	— — —	— — —	1 29 —	ganz.
	Vereinsblatt für deutsche Arbeit, siehe Letztere.									
1422	Volksblatt zur Wahrung der Volksrechte	Magdeburg	1		— 19	— 2 6	— 2 6	— 21 6	— 24 —	¼
1423	Volksbote, Frankfurter	Frankfurt a. M.	3		1 9	— 5 —	— 5 —	1 14 —	1 19 —	¼
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.									
3	Abendpost, Norddeutsche (pol.)	Nienburg	6		3 18	1 — —	1 — —	4 18 —	5 18 —	¼
21	Amts- und Verordnungs- statt: Nachrichts-Blatt, nebst Gesetzsammlung	Gera	1		— 28	— 3 6	— 3 6	1 1 6	1 5 —	ganz.

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitungen.	Ort wo sie erscheinen.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen rc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis. rtl.	sgr.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen. rtl.	sgr.	pf.	für die Vereinsstaaten rtl.	sgr.	pf.	Erlaßpreis an die und von den Vereins-Staaten. rtl.	sgr.	pf.	Jährlicher Absatzpreis für die Preuß. Abonnenten. rtl.	sgr.	pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
628	Kirche, Zeitblatt für die evangelisch-lutherische	Schwerin	1	.....	1	23	—	7	—	—	7	—	2	—	—	2	7	—	¼
807	Landwirthschaftliche Literatur-Zeitung	Frankfurt a. M.	M. H.	.....	4	19	—	17	6	—	17	6	5	6	6	5	24	—	ganz.
854	Mecklenburgsche Zeitung (polit.)	Schwerin	6	.....	5	—	1	8	—	1	8	—	6	8	—	7	16	—	¼
919	Morgen-Zeitung, Hannoversche (polit.)	Hannover	6	.....	4	—	1	—	—	1	—	—	5	—	—	6	—	—	¼
964	Norddeutschland, Zeitung für (polit.)	Hannover	6	.....	5	25	1	14	—	1	14	—	7	9	—	8	23	—	¼
1003	Pharmazeuten, Vereins-Zeitschrift für	Leipzig	....	.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	½
1074	Regierungs- und Intelligenzblatt	Bernburg	....	.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	¼
1218	Telegraph, Uebersicht über Abgang und Ankunft der Posten, Eisenbahnen und Dampfschiffe	Frankfurt a. M.	....	.....	1	11¼	—	5	3	—	—	—	1	11	3	—	11	6	pr. 1 Q.
																1	5	—	pr. 2 4 Q.
1304	Volksblatt, Hannoversches	Hannover	1	.....	1	20	—	6	6	—	6	6	1	26	6	2	3	—	¼
1369	Volksfreund, Hannoverscher	Hannover	1	.....	1	10	—	5	—	—	5	—	1	15		1	20	—	¼
1400	Volkswirth, Deutscher	Frankfurt a. M.	4	.....	2	18	—	10	—	—	10	—	2	28	—	3	8	—	¼
1411	Volkszeitung	Hannover	1	.....	1	20	—	6	6	—	6	6	1	26	6	2	3	—	¼
1506	Wochenblatt für das Transportwesen	Frankfurt a. M.	1	.....	1	4¼	—	4	3	—	—	—	1	4	3	1	8	6	¼
			1	.....	1	21½	—	6	6	—	—	—	1	21	6	1	28	—	für Post-Beamte ½
	C. Gegenstände, die als nicht mehr erscheinend aus dem Zeitungs-Preis-Courant zu löschen sind.																		
129	Bergbote	Eisleben.																	
166	Blatter, Werler	Werl.																	
184	Bote mit Central-Anzeiger	Chemnitz.																	
325	Democratische Zeitung, Abendblatt, siehe Abendpost (polit.)	Berlin.																	
431	Freimüthige, Der	Schlawe.																	
576	Intelligenz-Blatt	Ehrenbreitstein.																	
1502	Wochenblatt	Flatow.																	
	Zweite Abtheilung.																		
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																		
	d. Spanisch.																		
1	Boletino, bibliografico	Madrid	monatl. 2	24 g. B.	2	20	—	10	—	Belg. Transitporto —	2	—	3	2	—	3	2	—	ganz.
	i. Polnisch.																		
53 b	Tygodnik Livowski	Lemberg	1	.....	3	15	—	27	—	—	—	—	—	—	—	4	12	—	¼
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																		
	a. Französisch.																		
2	Ami de la Religion	Paris	6	.....	8	27	2	7	—	Belg. Transitporto —	26	—	12	—	—	12	—	—	ganz.
	(do.) Le même	Paris	6	.....	[illegible]	[illegible]	2	11	—	—	26	—	12	21	—	12	21	—	¼
26	Bibliographie de la France	Paris	....	.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	ganz.
46	Conseiller des Dames, Le	Paris	1	.....	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	—	5	—	3	29	—	3	29	—	ganz.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 7. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 9. Februar 1850.

Instruction

für

das erste Examen der Post-Beamten (Eleven).

In den §§. 13 14 und 15 des Reglements vom 20. August 1849 über die Annahme der Post-Aspiranten und Eleven (Postamtsblatt Nr. 43) sind die Bestimmungen über das von den Post-Eleven, nachdem sie drei Jahre sich der Erlernung des Dienstes gewidmet haben, abzulegende erste Examen enthalten.

Die Verordnung vom 5. November 1849 (Postamtsblatt Nr. 54) bezeichnet sub A. b. die Bedingungen, unter welchen sich die bisher angenommenen Post-Eleven zum Examen melden dürfen. In der unterm 15. Januar 1850 (Postamtsblatt Nr. 3) erlassenen Verordnung, die Anleitung zur dienstlichen Ausbildung der Post-Aspiranten und Eleven betreffend, finden sich die Grundbestimmungen, nach welchen diese Ausbildung selbst Statt finden soll.

In Folge dieser Vorordnung wird über das erste Examen der Postbeamten Folgendes bestimmt:

Prüfungs-Commission.

Bei jeder Ober-Post-Direction wird eine Prüfungs-Commission für die in deren Bezirk beschäftigten Post-Eleven niedergesetzt. Der Präses derselben ist der Ober-Post-Director.

Als Mitglieder sind heranzuziehen:

der Büreau-Vorsteher,
der Rendant und
der Post-Inspector oder Controlleur.

Es können auch andere für dieses Geschäft besonders befähigte Beamte der Ober-Post-Direction zugezogen werden.

Wo es zweckmäßig erscheint, wird der Commission noch ein wissenschaftliches Mitglied beigeordnet.

Termin.

Die Prüfungs-Termine setzt der Ober-Post-Director an. In der Regel dürfen in einem und demselben Termine nicht mehr als 3 Examinanden geprüft werden.

Examinanden.

Die Anmeldung des Post-Eleven zum Examen erfolgt durch den Vorstand der Postanstalt, bei welcher derselbe beschäftigt ist.

Der Letztere überreicht zugleich die Führungs-Atteste des Eleven, welche von den Post-Anstalten, bei denen er während seiner bisherigen Dienstzeit beschäftigt war, ausgestellt worden sind. Sollte der Post-Eleve zeitweise schon dietarisch beschäftigt gewesen sein, so werden die Zeugnisse der Post-Anstalten, wo dies der Fall war, ebenfalls vorgelegt.

Digitized by Google

Die Führungs-Atteste sind nach dem hier beigefügten Schema auszufertigen. Wenn darin besonders ungünstig lautende Urtheile aufzunehmen sind, so müssen sie näher motivirt werden.

Der Eleve muß drei Jahre excl. seines Militair-Dienstjahres im Postwesen beschäftigt gewesen sein, und seiner Militairpflicht genügt haben, ehe er sich zum Examen melden darf.

Die jetzt schon angenommenen Eleven können auch in dem Falle zum Examen zugelassen werden, wenn sie von der Militairpflicht Seitens der betreffenden Behörden gänzlich entbunden worden sind.

Der Ober-Post-Director bestimmt auf den Grund der eingereichten Zeugnisse ꝛc. und der bei der Ober-Post-Direction geführten Personal-Acten des Eleven die Zulassung desselben zum Examen.

Prüfung.

Die Prüfung selbst zerfällt in:

I. eine solche, welche die Ausführung practischer Arbeiten in allen Zweigen des technischen Dienstes umfaßt;

II. in eine schriftliche;

III. in eine mündliche:

a) über sämmtliche Dienstgegenstände, so weit deren Kenntniß zur vorschriftsmäßigen vollständigen Ausübung des Dienstes eines practischen Postbeamten erforderlich ist, und

b) über wissenschaftliche Gegenstände und in den lebenden Sprachen.

Hauptzweck der Prüfung.

Durch das Examen soll der Post-Eleve seine Befähigung für seine Beschäftigung (resp. Anstellung) als Postbeamter darthun. Er soll nicht bloß den Beweis ablegen, den Dienst mechanisch erlernt zu haben, sondern auch der Examinations-Commission die Ueberzeugung verschaffen, daß er den Dienst in seinem Zusammenhange, die betreffenden dienstlichen Vorschriften in ihrer Nothwendigkeit und gegenseitigen Verbindung erfaßt und begriffen hat.

Sein Fassungs-Vermögen überhaupt, die Reife seines Urtheils und seine Befähigung zur Erfüllung höherer Ansprüche, die der Dienst später an ihn machen dürfte, sollen durch das abzulegende erste Examen dargelegt werden. Hierauf ist Seitens der Examinatoren ein besonderes Augenmerk zu richten, wobei sich ergeben wird, für welche Zweige des Dienstes der zu examinirende Post-Eleve sich etwa besonders befähigt zeigt.

I. Prüfung im practischen Dienste.

Das Examen beginnt mit der Prüfung im practischen Dienste, welche bei der Orts-Post-Anstalt der Ober-Post-Direction vorgenommen wird.

Ein Mitglied der Examinations-Commission (der Rendant) übernimmt die specielle Beaufsichtigung bei dieser Prüfung.

Sie besteht in:

der vollständigen Abfertigung einer Briefpost,

desgleichen einer Fahrpost,

(Hierbei ist die Expedition nach dem Auslande zu berücksichtigen, und, wo es die Local-Verhältnisse gestatten, eine Post zu wählen, bei welcher ausländische Kartenschlüsse vorkommen.)

der Dienstleistung bei der Annahme und Ausgabe (so wie bei der Personen-Annahme),

der Dienſtleiſtung in der Packkammer bei der Ankunft einer Poſt, der Decartirung einiger Poſten (mit ausländiſchen Kartenſchlüſſen).

Der Prüfungs-Candidat wird bei allen dieſen Beſchäftigungen dem Beamten, welcher dem betreffenden Dienſtzweige vorſteht, überwieſen und iſt von dieſem mit denjenigen Materialien zur Bearbeitung des Gegenſtandes bekannt zu machen, welche dem Examinanden nicht aus allgemein giltigen Vorſchriften ſchon bekannt ſein müſſen.

Das Mitglied der Examinations-Commiſſion, der Rendant, welches dieſem Theile der Prüfung vorſteht, hat bei der Commiſſion die Reſultate derſelben vorzulegen.

II. Schriftliche Prüfung.

Die Prüfung in ſchriftlichen Arbeiten wird unter der ſpeciellen Aufſicht eines Mitgliedes der Examinations-Commiſſion (des Büreau-Vorſtehers) vorgenommen. Die Examinanden bearbeiten die verſchiedenen Aufgaben in einem beſonderen Zimmer, ohne den Rath irgend eines Anderen und ohne Werke, Hefte oder andere Hilfsmittel benutzen zu dürfen.

Sie erhalten jede Aufgabe einzeln erſt beim Beginn der Arbeit, und zwar, wenn mehrere zugleich examinirt werden, ein jeder ein anderes Thema. Die Themata der Ausarbeitungen giebt der Präſes der Examinations-Commiſſion, der Ober-Poſt-Director, auf.

Jeder Examinandus hat deren zwei zu bearbeiten.

Die Aufgaben zerfallen in practiſche und theoretiſche.

Zu den erſteren gehören:

Verhandlungen über gegebene Fälle, als Verluſte und Beſchädigungen von Poſtgütern, Beraubung der Poſten, Unterſuchungen bei Spolien ꝛc., Beſchwerden ꝛc.

und die Erſtattung der Berichte, mit denen die Verhandlungen Seitens des Commiſſarius oder Comtoir-Vorſtehers (repräſentirt durch den Prüfungs-Candidaten) vorgelegt werden u. ſ. w.

Zu theoretiſchen Aufgaben eignen ſich:

die Darſtellung einzelner Disciplinen des Dienſtes, gutachtliche Aeußerungen über den Zweck, den Nutzen oder die Mängel gewiſſer Einrichtungen, die Schilderung der Poſt-Inſtitute des Auslandes ꝛc., ſo weit Letztere dem Prüfungs-Candidaten aus eigener Anſchauung oder aus dienſtlichen Erlaſſen, Verordnungen oder bekannten Werken ꝛc. bekannt ſein können.

Dieſe Andeutungen ſollen die Examinatoren in der Wahl der Themata nicht beſchränken, ſondern nur einen Fingerzeig für den Charakter der Aufgaben im Allgemeinen abgeben.

Die ſchriftlichen Arbeiten ſollen als Material nicht allein zur Beurtheilung des Styles des Examinanden überhaupt, ſeiner Fertigkeit im Geſchäftsſtyl, ſeiner Fähigkeit zu ſprachlich und logiſch correcter Darſtellung, ſondern auch zur Beurtheilung ſeiner Fähigkeit zu klarer Auffaſſung und Bearbeitung eines Gegenſtandes, ſo wie zur Darlegung ſeiner Kenntniß der Realien des Poſtdienſtes dienen.

Bei der ſchriftlichen Prüfung werden dem Examinanden auch eine Rechnungs- und calculatoriſche Arbeit vorgelegt, welche derſelbe, wie die ſchriftlichen Aufgaben, unter Aufſicht zu bearbeiten hat.

Das Mitglied der Examinations-Commiſſion, welches dieſen Theil der Prüfung beaufſichtigt,

Digitized by Google

führt über die Zeit, welche die zu Prüfenden zur Bearbeitung der Aufgaben gebrauchen, Notiz, und übergiebt die gelieferten Arbeiten selbst mit seiner Censur versehen, der Commission.

Die übrigen Mitglieder der Letzteren censiren die Arbeiten ebenfalls, und bei der Schluß-Conferenz über das Examen wird die Haupt-Censur festgestellt.

III. Mündliche Prüfung.

a. Ueber sämmtliche Gegenstände des Dienstes.

Dieser Theil der Prüfung wird von der versammelten Examinations-Commission abgehalten und umfaßt folgende Objecte:

Prüfungs-Objecte.

1) Die Organisation des Post-Instituts in Beziehung auf die Verwaltung, die Ressort-Verhältnisse der verschiedenen Postbehörden, die Einrichtung der verschiedenen Postanstalten, die Beamten-Verhältnisse,

ferner

die verschiedenen Dienstzweige des Postwesens, deren Ineinandergreifen und Zusammenhang. (Hierbei ist auf das Ausland Rücksicht zu nehmen und sind die Hauptzüge der Post-Organisation in den übrigen Deutschen Staaten und den wichtigsten Europäischen Ländern mit abzuhandeln.)

2) Postgesetzgebung.

Postregal, Postzwang, Garantie, Tax-Regulativ, Vorrechte der Post, Poststraf-Bestimmungen, Berechtigung der Post-Verwaltung zur Benutzung der Eisenbahnen ꝛc.

3) Post-Abfertigungsdienst.

(Mit Zugrunde-Legung der „Vorschriften über den Expeditionsdienst.“)

Briefpost, Fahrpost,

a) im Inland,
b) nach dem Auslande,
c) auf Eisenbahnen.

Spedition.

4) Steueramtliche Verhältnisse in Beziehung auf die Post-Expedition ꝛc.

5) Annahme- und Ausgabe-Dienst in Beziehung auf Briefe, Gelder und Packete, Personen-Annahme, Baar-Einzahlungen, Vorschußzahlungen.

6) Taxwesen

a) für das Inland,
b) für das Ausland, (mit Berücksichtigung der verschiedenen Conventionen).

7) Decartirung.

(Zuschreibung, Abrechnung).

8) Cassenwesen und Buchführung bei einem Post-Comtoir, Grundzüge jeder Cassenführung, Einnahme-Objecte, Ausgabe-Objecte, Abrechnung.

9) Zeitungs-, Gesetzsammlungs- und Amtsblattswesen. (Buchführung.)

Digitized by Google

10) Extrapoſt-, Courier- und Eſtafettendienſt.

11) Inventarium eines Poſt-Comtoirs,

a) Cours-Inventarien (Wagen).

b) Amts-Inventarien.

12) Verwaltung der Büreau-Bedürfniſſe.

13) Inſtructionen der Poſtunterbeamten.

14) Poſtfuhrweſen.

Einrichtung der Poſthaltereien, Inventarium derſelben, Contracte, Poſtillons-Verhältniſſe, deren Inſtruction (Dienſtbücher), Bekleidung.

15) Reſponſabilität der Poſtbeamten bei Verluſten, Spolien ꝛc.

Vorſchriften für die einzelnen Fälle bei der Entdeckung von Entwendungen, dem Fehlen von Geldern und Packeten, der Beſchädigung von Poſtſendungen ꝛc. Laufzettel, Rückmeldungen.

Es ſind hier nur die Objecte der mündlichen Prüfung im Allgemeinen aufgeführt; es bleibt den Examinatoren überlaſſen, in die verſchiedenen Materialien nach Maßgabe der Individualität der Examinanden ſpeciell einzugehen; ſie werden auch ermeſſen können, bei welchen Objecten dies vorzugsweiſe nöthig erſcheint.

Bei der mündlichen Prüfung iſt ein Protocoll zu führen, in welches die Reſultate der Prüfung im practiſchen Dienſte, ſowie die Haupt-Cenſuren der ſchriftlichen Arbeiten mit aufzunehmen ſind. Daſſelbe wird am Schluſſe des Examens von allen Anweſenden unterſchrieben.

b. In wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden und lebenden Sprachen.

Zur Abhaltung der wiſſenſchaftlichen Prüfung wird, wo es den Mitgliedern der Prüfungs-Commiſſion wünſchenswerth und zweckmäßig erſcheint, ein Mann von gründlicher wiſſenſchaftlicher Bildung, etwa ein Oberlehrer eines Gymnaſiums, event. auch ein bewährter Sprachlehrer, heranzuziehen ſein. Dieſe Prüfung iſt vor verſammelter Commiſſion abzuhalten.

Als Gegenſtände der Prüfung ſollen abgehandelt werden:

1) Geſchichte, namentlich deutſche und ganz beſonders vaterländiſche Preußiſche Geſchichte;

2) Geographie. Allgemeine, demnächſt politiſche Geographie mit Bezugnahme im Speciellen auf das Poſtweſen. Ortskenntniß, Lage der Orte in den verſchiedenen Ländern und auf den verſchiedenen Haupt-Routen;

3) Rechnen. Außer dem gewöhnlichen Rechnen mit Brüchen und benannten Zahlen, auch das mit Dezimal-Stellen, nach der Kettenregel.

4) Lebende Sprachen. Franzöſiſch oder Engliſch oder Polniſch.

Die Prüfung beſteht im Sprechen, Ueberſetzen aus der fremden Sprache in die Deutſche. Schreiben der fremden Sprache nach einem Dictat, und Fertigung einer kurzen ſchriftlichen Ueberſetzung aus dem Deutſchen in die fremde Sprache ohne Hilfsmittel.

Digitized by Google

Das wiſſenſchaftliche Mitglied giebt eine Cenſur über die von ihm abgehaltene Prüfung für jeden Examinanden ſchriftlich ab. Dieſe Cenſuren werden dem Protocoll beigefügt.

Es hängt von den Mitgliedern der Examinations-Commiſſion ab, in den oben bezeichneten wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden ebenfalls zu examiniren. — Die Examinanden tragen die Remuneration des für die wiſſenſchaftliche Prüfung zugezogenen Commiſſions-Mitgliedes und beſtreiten aus eigenen Mitteln die Koſten der Reiſe nach dem Orte der Prüfung und zurück. — Nachdem das Examen beendet iſt, tritt die Commiſſion in eine Conferenz zuſammen und ſtellt die Reſultate der Prüfung jedes einzelnen Examinanden feſt. Die Cenſuren der ſchriftlichen Arbeiten, ſo wie der wiſſenſchaftlichen Prüfung liegen dann bereits vor. — Jedes Mitglied der Commiſſion giebt ſein ſelbſtſtändiges Urtheil ab. Bei Stimmengleichheit entſcheidet die Stimme des Präſes. (Das wiſſenſchaftliche Mitglied ſtimmt nicht mit.)

Das Reſultat der Prüfung wird in ein Zeugniß eingetragen, zu welchem das Schema hier beiliegt. Dieſes Zeugniß wird im Concept von den ſämmtlichen Commiſſions-Mitgliedern unterſchrieben. Das dem Geprüften zu übergebende Original zeichnet der Präſes und verſieht es mit dem Amtsſiegel. Die Cenſuren werden mit „gut", „im Ganzen gut" und „mittelmäßig" ausgedrückt. — Wenn in den drei Prüfungs-Gegenſtänden:

1) practiſcher Dienſt,
2) ſchriftliche Arbeiten und
3) mündliche Prüfung in den Gegenſtänden des Dienſtes,

nicht wenigſtens bei jedem die Cenſur „mittelmäßig" ertheilt werden kann, ſo iſt die Prüfung als nicht beſtanden anzuſehen und der Examinandus darauf hinzuweiſen, daß er ſich auf die nach Jahresfriſt zu wiederholende Prüfung vorzubereiten habe.

Berlin, den 26. Januar 1850.

Der Miniſter für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

Dem Post- welcher Jahr Monat, und zwar im Zeitraum vom ten bis zum bei dem Post-Comtoir in beschäftigt gewesen ist, ertheile ich folgendes Zeugniß:

I. Ueber seine dienstlichen Kenntnisse und seine Befähigung.

1. Abfertigungs-Dienst.
   a) bei der Briefpost,
   b) " " Fahrpost,
   c) " dem Eisenbahn-Postdienste.
2. Im Annahme- und Ausgabe-Dienste.
   Zeitungswesen.
3. In der Decartirung.
   Tarwesen.
4. Im Kassenwesen.
   Der Buchführung.
   Rechnungsarbeiten.
5. In den ausländischen Post-Verhältnissen.
   Conventionsmäßige Bestimmungen.
6. In den allgemeinen Dienstkenntnissen.
7. In schriftlichen Arbeiten,
   mit Angabe der von ihm gefertigten Ausarbeitungen.

II. Ueber seine sonstige Führung.

1. Gewandtheit und Sicherheit bei den verschiedenen practischen Dienstverrichtungen.
2. Fleiß, mit Berücksichtigung seiner allgemeinen Ausbildung, namentlich in den lebenden Sprachen.
3. Benehmen gegen Vorgesetzte, Mitarbeiter und Unter-Beamte.
4. Benehmen gegen das Publikum.
5. Sittliche Führung.
   Oeconomische Verhältnisse.

Die Richtigkeit der obigen Angaben versichere ich pflichtmäßig.

am ten

Der Post-

(L. S.) (Unterschrift.)

Bemerkung. In dem Zeugnisse ist bei jedem Dienstzweige anzugeben, wie lange der Post-Aspirant oder Eleve dabei beschäftigt gewesen ist.

Digitized by Google

Prüfungs-Zeugniß

für den Post-Eleven Herrn _____

Das Resultat der Prüfung war folgendes:

Practischer Postdienst im Post-Comtoir in _____

Mündliche Prüfung:

a) über alle Gegenstände des Postdienstes,

b) über wissenschaftliche Gegenstände und in den lebenden Sprachen.

Schriftliche Probe-Arbeiten.

Persönlichkeit.

_____ den ten _____ 185

Prüfungs-Commission bei der Ober-Post-Direction in _____

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 8.

Verordnungen.

№ 38. Benutzung der electro-magnetischen Staats-Telegraphen für Mittheilungen zwischen den Post-Anstalten.

Für die an Eisenbahn-Routen belegenen Post-Anstalten ist es hin und wieder wichtig, von Vorfällen, die sich an entfernten Punkten im Eisenbahnbetriebe ereignet haben und welche auf den weiteren Gang der Züge einwirken, sowie von Anordnungen, die in Folge derartiger Vorfälle, in Bezug auf die Beförderung der Postsendungen getroffen worden sind, früher Nachricht zu erhalten, als solche ihnen auf gewöhnlichem Wege zugehen kann. Ich habe daher, für Fälle dieser Art, den Gebrauch der Staats-Telegraphen nachgegeben. Die betreffenden Mittheilungen müssen so kurz als möglich gefaßt und bei der Aufgabe an die Telegraphen-Station, außer mit der Unterschrift, auch noch mit dem Amtssiegel der absendenden Post-Anstalt versehen sein.

Den Post-Anstalten die unentgeltliche Benutzung der Telegraphen auch für solche gegenseitige Mittheilungen zu gestatten, welche aus andern, als den vorbezeichneten Ursachen, nöthig werden, muß ich für jetzt noch Anstand nehmen, da die Verhältnisse die möglichste Beschränkung der durch die Telegraphen zu befördernden dienstlichen Depeschen nöthig machen, und eine weitere Ausdehnung jener Erlaubniß leicht die Folge haben könnte, die wichtigeren Zwecke des Instituts zu beeinträchtigen.

Auch in Fällen der vorbezeichneten Art ist die Beförderung der Mittheilungen auf telegraphischem Wege nur dann zu wählen, wenn dringende Umstände solches erheischen.

Berlin, den 4. Februar 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

№ 39. Errichtung eines Post-Amts in Wernstadt in Böhmen.

Seit dem 1. Februar c. ist in der Stadt Wernstadt in Böhmen ein Post-Amt in Wirksamkeit getreten, welches sich mit der Annahme und Bestellung von Correspondenz- und Fahrpost-Sendungen befaßt. Zwischen Wernstadt einerseits und den Preußischen Post-Anstalten zu Görlitz, Reichenbach, Schön-

(Ausgegeben zu Berlin den 16. Februar.)

Digitized by Google

berg und Seidenberg andererſeits, beträgt die gemeinſchaftliche Briefporto-Taxe 6 Xr. Conv. Münze. Für die Correſpondenz zwiſchen Wernſtadt und allen übrigen Preußiſchen Poſt-Anſtalten kommt dagegen die gemeinſchaftliche Taxe von 12 Xr. Conv. Münze in Anwendung.

Berlin, den 5. Februar 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

№ 40. Verzeichniß der neu gebildeten Hilfs-Vereine vom heiligen Borromäus.

Die Poſt-Anſtalten empfangen hierbei, mit Bezug auf den Erlaß vom 8. Mai 1847, über die Portofreiheit des Vereins vom heiligen Carl Borromäus in Bonn, eine neue Nachweiſung der weiter gebildeten Hilfs-Vereine des gedachten Vereins.

Berlin, den 7. Februar 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

№ 41. Lieferung der Formulare zu den Nachweiſungen über gezahlte Poſtillon-Trinkgelder.

Zur Vermeidung von Rückfragen werden die Poſt-Anſtalten darauf aufmerkſam gemacht, daß die Lieferung gedruckter Formulare zu der „Nachweiſung der den Poſtillons gezahlten Poſtillon-Trinkgelder" — ſ. Schema C. No. 24. zum Abſchnitt VI. No. 1. der Dienſt-Inſtruction für die Ober-Poſt-Directionen — des geringen Bedarfs wegen nicht für erforderlich erachtet worden iſt.

Berlin, den 9. Februar 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

№ 42. Verzeichniß der Truppentheile, welche zu militairiſchen Zwecken aus ihren Garniſonen abgerückt ſind.

Die Poſt-Anſtalten empfangen hierbei ein berichtigtes Verzeichniß derjenigen Truppentheile der Linie, welche zu militairiſchen Zwecken aus ihren Garniſonen abgerückt ſind und nach der Verordnung vom 25. Juni v. J. auf die im §. 335. der Ueberſicht der Portofreiheits-Verhältniſſe und bei der Feldpoſt auf die in der Verordnung vom 9. Juli v. J. bezeichnete Portofreiheit und Porto-Ermäßigung Anſpruch haben.

Berlin, den 9. Februar 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Der Postsecretair Buckow zu Cüstrin ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O. seines Dienstes entsetzt und der Post-Assistent Ewert zu Rheda, so wie der Post-Eleve Giese zu Nackel sind aus dem Postdienste entlassen worden.

Die Verwaltung des Post-Comtoirs in Bismark ist in Folge des Ablebens des Post-Expediteurs Dennert dem Steuer-Einnehmer Starke und die Verwaltung des seit dem 1. Januar d. J. eingerichteten Post-Comtoirs in Erdmannsdorf dem Post-Expeditions-Gehilfen Rymarczik übertragen worden.

Post-Cours-Wesen.

Mit dem 1. Februar c. sind in den Post-Verbindungen zwischen Mainz, Creuznach, Saarbrück, resp. Saarlouis und Metz folgende Veränderungen eingetreten:

Es sind aufgehoben worden:

1) die Personenpost (Diligence) zwischen Mainz u. Saarlouis,
2) die Personenpost zwischen Bingerbrück und Saarbrück,
3) die Personenpost zwischen Birkenfeld und Saarbrück,
4) die Diligence zwischen Saarlouis und Metz.

Dagegen sind eingerichtet worden:

1) eine Personenpost zwischen Creuznach und Mainz über Bingen mit folgendem Gange:
   aus Creuznach täglich 5½ U. fr.,
   in Mainz täglich 10 U. Vorm.,
   aus Mainz täglich 9½ U. fr.
   (im Winter 10 U. Vorm.)
   in Creuznach täglich 2 U. Nachm.

Mit dieser Post wird die bisherige Creuznach-Coblenzer Personenpost auf der Strecke zwischen Creuznach und Bingen combinirt befördert, weshalb die letztgedachte Post in eine solche zwischen Bingen und Coblenz verwandelt worden ist;

2) eine zweite tägliche Lokal-Personenpost zwischen Creuznach und Bingerbrück mit dem Gange der bisherigen Saarbrück-Bingerbrücker Personenpost;
3) eine täglich zweimalige Personenpost zwischen Creuznach und Saarbrück mit folgendem Gange:
   aus Creuznach 3 U. fr. und 3 U. Nachm.,
   durch Birkenfeld 10½—11 Vorm. u. 10½—11 U. Ab.
   in Saarbrück 6 U. Ab. und 5½ U. fr.,
   aus Saarbrück 2 U. fr. und 2 U. Nachm.,
   durch Birkenfeld 8½—9 fr. und 8½—9 U. Ab.,
   in Creuznach 4½ U. Nachm. und 4½ U. fr.
4) eine tägliche Personenpost zwischen Birkenfeld und Saarlouis, welche
   aus Birkenfeld um 10½ U. Ab., und
   aus Saarlouis um 1½ U. Nachm.

abgefertigt wird, und endlich

5) eine tägliche Diligence zwischen Saarbrück und Metz, abgehend:
   aus Saarbrück im Sommer 6½ U. fr.,
   im Winter 1 U. Nachm.,
   aus Metz im Sommer 2 U. Nachm.,
   im Winter 3 U. Nachm.

Vom 1. Februar d. J. ab hat der Nachtzug auf der Rheinischen Eisenbahn von Cöln nach Verviers aufgehört und ist von derselben Zeit ab eine Malle-Estafette zwischen Aachen und Lüttich eingerichtet worden, welche aus beiden Orten 10 Uhr Abends abgefertigt und in 3—3½ Stunden befördert wird.

Vom 8. Februar d. J. ab ist eine Reitpost von Elberfeld nach Solingen eingerichtet worden, welche um 12½ Uhr Nachmittags aus Elberfeld abgeht und eine Stunde später in Solingen eintrifft.

In Stelle der Botenposten zwischen Enger und Spenge und zwischen Enger und Herford ist eine Botenpost zwischen Enger und Herford über Spenge getreten, welche aus Enger Sonnt., Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. 9½ Uhr früh und aus Herford an denselben Tagen 6 Uhr früh abgefertigt und in 3 Stunden befördert wird.

Zwischen Beyenburg und Schwelm ist eine Personenpost eingerichtet worden, welche
   aus Beyenburg täglich 4 U. Nachm. und
   aus Schwelm täglich 12 U. Mitt.
abgefertigt und in ¾ Stunden befördert wird.

Die Botenpost zwischen Daber und Massow ist aufgehoben worden.

Der Abgang der nachbenannten Posten findet wie folgt statt:
der Personenpost zwischen Naugard und Stargard i. Pom.:
   aus Naugard täglich 2 U. fr.,
   aus Stargard täglich 8 U. Ab.,
der Botenpost zwischen Schwarzwasser und Sohrau:
   aus Schwarzwasser Mont., Mittw. u. Freit. 6 U. Ab.,
   aus Sohrau Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 4 U. fr.;
der Kariolpost zwischen Alt-Döbern und Spremberg:
   aus Alt-Döbern täglich 2 U. Nachm.,
   aus Spremberg täglich 8½ U. fr.;
der Botenpost von Parey nach Güsen 6 U. fr.;
der Personenpost von Mühlheim a. d. R. nach Duisburg 7½ U. fr.

Post-Anstalten.

Die bei dem Post-Comtoir in Budzyn befindliche Station ist vom 1. Decbr. v. J. ab aufgehoben worden.

In Heinrichswalde, Regierungs-Bezirk Breslau, Kreis Frankenstein, besteht seit dem 1. Januar c. ein Post-Comtoir.

Seit dem 15. Januar c. besteht in Brüssow neben dem Post-Comtoir nur eine Station für ord. Posten.

Digitized by Google

Das Post-Comtoir in Liebborn ist vom 15. Januar c. ab aufgehoben worden.

Entfernungen.

Es ist festgesetzt worden: die Entfernung von Berleburg nach Schmallenberg über Oberkirchen auf . . . . . 3½ Meile,
von Berleburg nach Oberkirchen*) auf . . . . . 2½ "
von Cöthen nach Gröbzig auf . . . . . 1½ "
von Nikolai nach Pleß auf . . . . . 3½ "
von Treptow a. d. R. nach Cammin über Varpart auf . . . . . 4½ "
von Rummelsburg nach Zuckers auf . . . . . 4½ "
von Trier nach Oberfell auf . . . . . 2½ "
von Oberfell nach Thalfang auf . . . . . 2½ "
von Hamm nach Heeßen*) auf . . . . . ½ "
von Baldenburg nach Pollnow auf . . . . . 3½ "
von Wüste-Waltersdorf nach Kienau auf . . . . . 1 "

Anmerk. In den mit einem Stern (*) bezeichneten Orten befindet sich keine Station.

Packete.

Bei dem Post-Comtoir in Barmen fehlen:

1 Packet P. H. Nr. II. Kettwitz, 2½ Pfd., Reg. Nr. 878., und
1 Packet J. P. J. Nr. 1194. Dülmen, 1½ Pfd., Reg. Nr. 230.

Beide Stücke sind im Falle der Auffindung nach Barmen zu senden.

Bei dem Hof-Post-Amte in Berlin fehlen aus der Weihnachtszeit:

1 Packet C. G. 33. Schwedt, 8 Lth., Reg. No. 449., aus Potsdam, und
1 Packet H. H. Stettin, 30 Lth., Reg. Nr. 223. von Berlin

Dagegen lagert zu Berlin:

1 Packet aus Neiße an Alois Stenzel.

Bei dem Post-Comtoir in Cöln fehlt seit dem 24. Jan. c.:

1 Packet B. B. Aachen, 12 Lth., Reg. Nr. 58., von Bonn.

Im Falle der Auffindung ist dasselbe nach Aachen zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Hamm fehlt seit dem 21. December v. J.:

1 Packet P. G. Allendorf, 7 Pfd. 6 Lth., Reg. Nr. 606., aus Magdeburg.

Dasselbe ist im Falle der Auffindung nach Hamm zu senden.

Bei dem Post-Comtoir zu Königsberg i. Pr. fehlen:

1 Packet P. V. Didlacken bei Insterburg, 1 Pfd. 21 Lth., Reg. Nr. 961., aus Königsberg i. Pr., (seit dem 21. December v. J.) und
1 Packet an Heidenreich in Graudenz F. H., 17 Pfd., Reg. Nr. 206. aus Ortelsburg.

Letztgedachtes Packet ist im Falle der Auffindung nach Graudenz zu senden, dem Post-Comtoir in Königsberg aber Nachricht zu geben.

Dagegen lagert bei dem genannten Post-Comtoir seit Ende Januar c.:

1 Koffer, von braunem Leder, mit grauem Drillich überzogen, 83 Pfd. 24 Lth. schwer. — Passagiergut — mit folgenden Nummern beklebt:
Stallupönen — Gumbinnen Nr. 344.
Gumbinnen — Stallupönen Nr. 159.
Pr. Stargard — Marienwerder Nr. 52.

Der Eigenthümer dieses Koffers ist nicht zu ermitteln gewesen. Sollte der Eigenthümer anderweit bekannt sein, so ist dem Post-Comtoir in Königsberg hiervon Nachricht zu geben.

Bei dem Post-Comtoir in Neuwarp fehlt seit dem 22. December v. J.:

1 Packet F. F., 50 Ellen Flanell enthaltend, 17 Pfd. 4 Lth., Reg. Nr. 654., aus Arnswalde.

Im Falle der Auffindung ist dasselbe nach Neuwarp zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Potsdam fehlt seit dem 29. December v. J.:

1 Packet in Leinw., H. M. Nr. 425., 5 Pfd., von Wadern.

Bei dem Post-Comtoir in Stralsund fehlen seit dem 15. December v. J.:

1 Kiste H. R. v. L., Clevenow, 29 Pfd. 16 Lth., Reg. Nr. 670., aus Grimmen,

und seit dem 21. December v. J.:

1 Packet R. G., 5 Pfd. 3 Lth., Reg. Nr. 503., aus Greifenhagen (Victualien enthaltend), und
1 Packet J. D. S. Gingst, 12 Pfd. 16 Lth., Reg. Nr. 290., aus Gützkow.

Sämmtliche Stücke sind im Falle der Auffindung nach Stralsund zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Swinemünde fehlt ein zur Gollnow-Swinemünder Personenpost vom 30. December v. J. gehöriges Packet in Leinw., an den Wehrmann Wilhelm Neumann, W. N., 1 Pfd., Reg. Nr. 283. aus Berlin.

Dasselbe ist im Falle der Auffindung nach Swinemünde zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Vorweiden fehlt seit dem 8. Januar d. J.:

1 Packet M. W. Nr. 8., Vorweiden, aus Heinsberg.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Erste Beilage zu Nr. 8. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 16. Februar 1850.

Nachweisung

der in den Diöcesen Cöln, Münster, Paderborn und Trier weiter gebildeten Hilfs-Vereine vom heil. Carl Borromäus.

Laufende № der Kreisorte.	Namen der Kreise.	Namen der Orte des Kreises, in denen neue Vereine gebildet worden sind.	des Verwaltungs-Ausschusses Vorsitzender.	Schriftführer.
1	Ahrweiler.	Remagen.	Pfarrer Knöppel.	Lehrer Wershoven.
	—	Landershoven.	Lehrer Berressen.	Winzer Schütz.
2	Bergheim.	Bergheimerdorf.	Rector Schumacher.	Winzer Rose.
	—	Fliesteden.	Pfarrer Dardenne.	Baron v. Darfeld.
3	Bittburg.	Neuerburg.	Kaplan Lehnen.	Kaufmann Pelletier.
4	Bonn.	Oberbachem.	Pfarrer Richters.	Ackerer Adenauer.
5	Borken.	Bocholt.	Curatpr. Ziegeler.	Lehrer Hüsener.
	—	Rhede.	Pfarrer Heyink.	Vicar Essing.
6	Büren.	Büren.	Pfarrer Peters.	Kaplan Klein.
7	Cochem.	Kaiserseſch.	Pfarrer Wester.	Bürgermeister Zilliken.
8	Cösfeld.	Cösfeld.	Dechant Wilmink.	Oberl. Ger. Aſſ. Fischer.
	—	Buldern.	Kaplan Niemann.	Vicar Polter.
	—	Dülmen.	Kaplan Zehe.	Freiherr v. Twickel.
9	Cöln.	Brühl.	Oberpfarrer Berrisch.	Kaplan Capellmann.
10	Crefeld.	Fischeln.	Pfarrer Heinrichs.	Vicar Dahmen.
11	Daun.	Mehren.	Pfarrer Bastian.	Vicar Lauer.
12	Dortmund.	Castrop.	Freiherr v. Romberg.	Pfarrer Lohmann.
13	Duisburg.	Saarn.	Pfarrer Laum.	Vicar Ketteler.
14	Düren.	Arnoldsweiler.	Freiherrr v. Burtscheid.	Pfarrer Sommer.
	—	Wettweiß.	Pfarrer Klein.	Lehrer Körver.
15	Düsseldorf.	Hückingen.	Pfarrer Ackermann.	Kaufmann Manzi.

Digitized by Google

Laufende № der Kreis-orte.	Namen der Kreise.	der Orte des Kreises, in denen neue Vereine gebildet worden sind.	des Verwaltungs-Ausschusses Vorsitzender.	Schriftführer.
16	Erfurt.	Hochheim.	Pfarrer Meusel.	Kaplan Albersmeyer.
	—	Kalteneber.	Pfarrer Fischer.	Lehrer Lorenz.
17	Euskirchen.	Vernich.	Pfarrer Trimborn.	Kaplan Kammann.
	—	Münstereifel.	Religions-Lehrer Roth.	Kaplan Hester.
18	Eupen.	Lantzen.	Pfarrer Corsten.	Kaplan Menniken.
19	Geldern.	Aldekerk.	Kaplan Huyskens.	A. Basch.
	—	Hinsbeck.	Graf v. Schaesberg.	Kaplan Frankeser.
	—	Wachtendonk.	Kaplan Huisken.	H. Müller.
20	St. Goar.	Bacharach.	Pfarrer Wagener.	Director Weiß.
21	Hamm.	Bausenhagen.	Pfarrer Bitter.	Lehrer Lichtenfeld.
22	Heinsberg.	Dremmen.	Vicar Pütz.	Vicar Vogels.
	—	Millen.	Pfarrer Thissen.	W. Gysen.
	—	Süsterseel.	Pfarrer Urban.	Bürgerm. Meulenbergh.
	—	Tüddern.	Pfarrer Houben.	Ackerer Severins.
	—	Wassenberg.	Dechant Starz.	Kaplan Kelz.
23	Hörter.	Albaren.	Pfarrer Koch.	Kaplan Duddenhausen.
24	Iserlohn.	Iserlohn.	Pfarrer Pielsticker.	Lehrer Lauwen.
25	Jülich.	Barmen.	Pfarrer Frotz.	Rector Müllejuns.
	—	Hasselsweiler.	Pfarrer Bieten.	Baron v. Mer.
	—	Schleiden.	Pfarrer Breuers.	Ackerer Johnen.
26	Kempen.	Kempen.	Pfarrer Reismann.	Kaplan Kessels.
	—	Breyell.	Pfarrer Pülgers.	Kaplan v. Jülick.
	—	Oedt.	Pfarrer Farwick.	Kaplan Hüsken.
27	Lennep.	Radevormwald.	Pfarrer Degreck.	Lehrer Bornewasser.
28	Lippstadt.	Hellinghausen.	Freiherr v. Schorlemer.	Vicar Bartscher.
29	Lüdinghausen.	Altlünen.	Pfarrer v. Wieck.	Kaplan Stumpf.
30	Magdeburg.	Magdeburg.	Domkaplan Ernst.	Pfarrer Heuser.
31	Münster.	Münster.	Prof. Dr. Cappenberg.	Theologe Giese.
32	Olpe.	Attendorn.	Professor Gertmann.	Secretair Quinke.
33	Prüm.	Prüm.	Pfarrer Mantz.	Kaplan Gräf.
34	Rees.	Rees.	Pfarrer Hartmann.	Rector Quante.
	—	Bienen.	Pfarrer Coppenrath.	Pfarrer Wagelaar.
	—	Haffen	Pfarrer Alfermann.	Pfarrer Kruse.
35	Siegen.	Netphen.	Land-Dechant Becker.	Kaplan Hesse.

Digitized by Google

Laufende № der Kreisorte.	Namen der Kreise.	der Orte des Kreises, in denen neue Vereine gebildet worden sind.	des Verwaltungs-Ausschusses Vorsitzender.	Schriftführer.
36	Siegkreis.	Siegburg.	Pfarrer Schmetz.	Kaplan Burger.
	—	Sieglar.	B. Trier.	Ackerer Reuther.
	—	Oberdollendorf.	Pfarrer Hartmann.	Pfarrer Merzbach.
37	Steinfurt.	Rheine.	Kaplan Reintzes.	Gymnasial-Lehrer Ruhe.
38	Saarlouis.	Reißweiler.	Pastor Clemens.	Pastor Fischer.
39	Trier.	Hermeskeil.	Pfarrer Großgart.	J. Rettlingen.
40	Warendorf.	Füchtorf.	Pfarrer Föcking.	Kaplan Albering.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zweite Beilage zu Nr. 8. des Amtsblatts des K. Poſt-Departements vom 16. Februar 1850.

Nachweiſung

der Truppentheile der Linie, welche zu militairiſchen Zwecken aus ihren Friedens-Garniſonen abgerückt ſind und auf die im §. 335. der Ueberſicht der Portofreiheits-Verhältniſſe verzeichnete Portofreiheit und Porto-Ermäßigung Anſpruch haben.

(In Betreff der beſonderen Porto-Vergünſtigungen für die durch die Feldpoſt zu befördernden Briefe und Sendungen der Militairs, ſo wie für die Briefe und Sendungen der außer der gewöhnlichen Uebungszeit zuſammengezogenen Landwehr-Truppen wird auf die Erlaſſe vom 9. Juli v. J. und 4. Dezember 1848. (Poſtamtsblatt Nr. 34. und 57.) hingewieſen.)

Truppentheile.	Cantonnements-Quartiere.
I. Armee-Corps.	
1ſtes Infanterie-Regiment, Garniſon Königsberg und Gumbinnen	in Danzig.
Vom 3ten Infanterie-Regiment 2 Compagnien 2ten Bataillons, Garniſon Pillau	in Königsberg und im Kreiſe Ragnit.
1 Detaſchement des Füſilier-Bataillons, Garniſon Königsberg	im Kreiſe Ragnit.
4tes Infanterie-Regiment, bisher in Danzig	im Regierungs-Bez. Bromberg.
5tes Infanterie-Regiment, bisher in Danzig	im Bezirk des 5. Armee-Corps.
18tes Infanterie-Regiment, bisher in Poſen	in Cöln.
12tes Infanterie-Regiment, bisher in Guben, Croſſen und Sorau	in Schleswig.
15tes Infanterie-Regiment, bisher in Minden und Bielefeld	in Hamburg.
Vom 33ſten Infanterie-Regiment, Garniſon Thorn,	
1 Compagnie	in Graudenz.
1 desgl.	in Culm.
1 desgl.	in Löbau und Straßburg.
1 Detaſchement	in Leſſen.
II. Armee-Corps.	
Dritte Diviſion.	
20ſtes Infanterie-Regiment 24ſtes Infanterie-Regiment	im Großherzogthum Baden.
Vierte Diviſion.	
4tes Infanterie-Regiment, 1ſtes Bataillon	in Schubin und Wongrowitz.
2tes Bataillon und Regiments-Stab	in Bromberg, Poln. Crone und Jungen bei Schwetz.
Füſilier-Bataillon	in Conitz und Schlochau.
21ſtes Infanterie-Regiment, 1 Compagnie des Füſilier-Bataillons	in Strzelno.
III. Armee-Corps.	
Keine Veränderung angezeigt.	

Digitized by Google

Truppentheile.	Cantonnements-Quartiere.
IV. Armee-Corps.	
Stab der 7ten Infanterie-Brigade Das 26ste Infanterie-Regiment Das 27ste desgl. } aus Magdeburg und Wittenberg	} nach Baden und Hohenzollern abcommandirt.
Stab der 8ten Infanterie-Brigade, aus Erfurt	nach Frankfurt a. M.
Stab, das 1ste und Füsilier-Bataillon des 31sten Infanterie-Regiments, aus Erfurt	nach Frankfurt a. M.
50 Mann der 5ten Compagnie des 32sten Infanterie-Regiments, aus Erfurt	nach Suhl.
Das 4te Jäger-Bataillon, aus Nordhausen	nach Halberstadt und Wernigerode.
Stab der 8ten Cavallerie-Brigade, aus Erfurt	nach Baden.
Das 6te Ulanen-Regiment, aus Langensalza und Mühlhausen	nach Baden.
Das 9te Husaren-Regiment, aus Merseburg und Eisleben	nach Baden.
Die 3te Escadron des 10ten Husaren-Regiments, aus Aschersleben	nach Merseburg.
Die 4te Escadron des 10ten Husaren-Regiments, aus Aschersleben	nach Eisleben.
V. Armee-Corps.	
5tes Infanterie-Regiment, 1stes Bataillon	in Liegnitz.
6tes Infanterie-Regiment, 1stes Bataillon	in Krotoschin.
2tes Bataillon	in Glogau.
7tes Jäger-Bataillon	in Hamburg.
10tes Infanterie-Regiment,	
Stab und 1stes Bataillon	in Stettin.
2tes Bataillon	in Hirschberg, Schmiedeberg und Landshut.
Füsilier-Bataillon	in Stettin.
7tes Husaren-Regiment, 2te Schwadron	in Posen.
VI. Armee-Corps.	
Elfte Division.	
7tes Infanterie-Regiment	
1stes Bataillon, Garnison Glogau	in Schleswig.
2tes Bataillon, Garnison Schweidnitz	in Schleswig, Kappeln und Umgegend.
Füsilier-Bataillon, Garnison Rawicz	in Eckernförde.
11tes Infanterie-Regiment	
Füsilier-Bataillon, Garnison Brieg	in Breslau.
Zwölfte Division.	
22stes Infanterie-Regiment	
1stes Bataillon, 1ste und 4te Compagnie, Garnison Neisse	in Glatz.
2te und 3te Compagnie, desgl.	in Cosel.
Füsilier-Bataillon, Garnison Glatz	in Neisse.
23tes Infanterie-Regiment	
1stes Bataillon, 1 Theil der 1sten Compagnie, Garnison Neisse	in Myslowitz.
4te Compagnie, Garnison Neisse	in Rosenberg.
2tes Bataillon, desgl.	in Schweidnitz.
6tes Husaren-Regiment	
1ste Escadron, 1 Detaschement, Garnison Münsterberg	in Rosenberg.

Digitized by Google

Truppentheile.	Cantonnements-Quartiere.
6te Pionier-Abtheilung	
1 Unteroffizier und 6 Gem., Garnison Neisse	in Breslau.
6tes Infanterie-Regiment	
1stes und 2tes Bataillon	in Glogau.
10te und 12te Compagnie desselben Regiments	in Glogau.
10tes Infanterie-Regiment	
1stes Bataillon.	
2tes Bataillon.	
Füsilier-Bataillon.	
VII. Armee-Corps.	
16tes Infanterie-Regiment	
1stes Bataillon	in Düsseldorf und Elberfeld.
Füsilier-Bataillon	in Düsseldorf.
17tes Infanterie-Regiment 18tes Infanterie-Regiment	in den Bezirk des 8. Armee-Corps abcommandirt.
5tes Jäger-Bataillon	in Baden.
3tes Husaren-Regiment	in Baden.
11tes Husaren-Regiment	in Schleswig.
8tes Ulanen-Regiment.	
4tes Cürassier-Regiment.	
VIII. Armee-Corps.	
Funfzehnte Division.	
Regiments-Stab	
1stes und 2tes Bataillon des 17ten Infanterie-Regiments, Garnison Wesel	in Trier.
Füsilier-Bataillon desselben Regiments, Garnison Wesel	in Coblenz.
18tes Infanterie-Regiment, Garnison Danzig	in Cöln.
34stes Infanterie-Regiment, Garnison Aachen und Jülich	in Cöln.
8tes Cürassier-Regiment, Garnison Langensalza und Mühlhausen	in Deutz.
Sechszehnte Division.	
Regiments-Stab	
1stes und 2tes Bataillon des 25sten Infanterie-Regiments, Garnison Cöln	in Coblenz und Ehrenbreitstein.
1stes und 2tes Bataillon des 29sten Infanterie-Regiments, Garnison Coblenz	in Aachen und Burtscheidt.
Füsilier-Bataillon desselben Regiments, Garnison Coblenz	in Jülich.
12tes Husaren-Regiment	
1ste Escadron, aus Mainz, Merseburg und Eisleben	in Saarbrück und Saarlouis.
5tes Ulanen-Regiment, Garnison Düsseldorf	in Deutz und Trier.
Artillerie.	
1ste Artillerie-Brigade	
6pfündige Fuß-Batterie Nr. 2. (4te Fuß-Compagnie)	bei Magdeburg.
6pfündige Fuß-Batterie Nr. 4. (6te Fuß-Compagnie)	in Schleswig.
6pfündige Fuß-Batterie Nr. 5. (11te Fuß-Compagnie)	in Frankfurt a. M.
12te Fuß-Compagnie	in Thorn.

Digitized by Google

Truppentheile.	Cantonnements-Quartiere.
2te Artillerie-Brigade	
3te Fuß-Compagnie	in Bromberg.
Munitions-Colonne Nr. 10.	in Stendal und Tangermünde.
3te Artillerie-Brigade	
6pfündige Fuß-Batterie Nr. 11. (11te Fuß-Compagnie)	in Mannheim.
Munitions-Colonne Nr. 15.	in Bruchsal.
4te Artillerie-Brigade, reitende Batterie Nr. 12. (2te reitende Compagnie)	in Carlsruhe.
12pfündige Batterie Nr. 11. (9te Fuß-Compagnie).	in Hamburg.
7te Artillerie-Brigade	
6pfündige Fuß-Batterie Nr. 34. (10te Fuß-Compagnie)	in Freiburg.
Munitions-Colonne Nr. 38.	in Durlach.
Neuformite 4te Festungs-Compagnie	in Rastatt.
8te Artillerie-Brigade, 3te Fuß-Comgagnie	in Rastatt.
6pfündige Fuß-Batterie Nr. 37. (6te Fuß-Compagnie)	in Donaueschingen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 9.

Verordnungen.

№ 43. Tarirung der Postsendungen nach und aus dem Fürstenthum Lippe.

Um unrichtigen Porto-Erhebungen vorzubeugen, werden die Post-Anstalten darauf aufmerksam gemacht, daß die durch das Gesetz vom 21. December v. J. in Preußen eingeführte ermäßigte Porto-Taxe für jetzt auf die Sendungen nach und von den Fürstlich Lippeschen Post-Anstalten noch nicht Anwendung findet. Dergleichen Sendungen sind daher bis auf Weiteres nach den früheren Sätzen auszutaxiren.

Berlin, den 12. Februar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 44. Bezugsweise der Gesetzsammlung.

Nach der im Post-Amtsblatt Nr 4 unter Nr. 19 enthaltenen Verordnung vom 15. v. M. sollen diejenigen Post-Comtoirs, welche früher ihre Zeitungen nicht in verschlossenen Packeten unmittelbar vom Zeitungs-Comtoir erhalten haben, mit Bestellung der Zeitungen, sowie mit Berichtigung der Pränumerations-Beträge sich an die ihnen zunächst gelegenen Speditions-Punkte wenden, durch deren Vermittelung sie die Zeitungen am schnellsten beziehen können.

Die Post-Comtoirs haben nach dieser Bestimmung, so weit es noch nicht geschehen ist, auch bei Bestellung ꝛc. der von ihnen zu debitirenden Exemplare der Gesetzsammlung zu verfahren.

Berlin, den 14. Februar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Jahrgang 1850. V. 12., 14., 14., 19., 21. Februar.

(Ausgegeben zu Berlin den 26. Februar.)

Digitized by Google

№ 45. Neues Verfahren in Bezug auf die Reclamation fehlender und die Anmeldung unrichtig abgelieferter Poststücke auf Eisenbahn-Courſen.

Zur Herſtellung eines gleichmäßigen und beſchleunigten Verfahrens mit zurückgebliebenen oder unrichtig abgelieferten Packeten auf Eiſenbahn-Routen wird hierdurch Folgendes beſtimmt:

1) Vom 1. März d. J. ab wird die Erledigung der Laufzettel über fehlende oder unrichtig abgegebene Packete auf den Eiſenbahn-Routen durch beſtimmte Anmelde-Comtoirs vermittelt.

2) Als Anmelde-Comtoirs werden beſtimmt:

a) das Poſt-Comtoir in Magdeburg
für die Routen zwiſchen Berlin und Deutz (mit Elberfeld),
" " " " Hamm " Münſter,
" " " " Magdeburg " Halberſtadt,
" " " " Magdeburg " Leipzig (mit Bernburg),
" " " " Magdeburg " Wittenberge,
" " " " Berlin " Cöthen,
" " " " Berlin " Hamburg,
" " " " Halle " Eiſenach;

b) das Poſt-Comtoir in Stettin:
für die Routen zwiſchen Berlin und Stettin,
" " " " Stettin " Poſen;

c) das Poſt-Comtoir in Breslau:
für die Routen zwiſchen Breslau und Berlin,
" " " " Hansdorf " Glogau,
" " " " Kohlfurt " Görlitz,
" " " " Breslau " Freiburg,
" " " " Breslau " Myslowitz,
" " " " Koſel " Oderberg,
" " " " Brieg " Neiſſe.

3) Die Poſt-Anſtalten, welche mit den Poſt-Transporten auf dieſen Eiſenbahn-Routen in directer Verbindung ſtehen, haben alle 24 Stunden eine Reviſion der Packkammer abzuhalten.

4) Jede Poſt-Anſtalt dieſer Eiſenbahn-Routen, welcher von einem Eiſenbahn-Poſt-Transporte ein Packet fehlt, hat daſſelbe durch Laufzettel gleichzeitig bei dem Anmelde-Comtoir der Route und bei der Poſt-Anſtalt, von welcher die Abſendung des fehlenden Packets mit dem Eiſenbahn-Poſt-Transport bewirkt ſein ſollte, zu defectiren.

5) Jede Poſt-Anſtalt, welcher von einem Eiſenbahn-Poſt-Transporte ein Packet überzählig oder unrichtig zugeht, hat dem Anmelde-Comtoir der Route davon ſofort Anzeige zu machen, und

a) wenn aus der Bezeichnung der Beſtimmungsort des Packets deutlich hervorgeht, daſſelbe an dieſen Beſtimmungsort mittelſt Poſtſache abzuſenden und in der Anzeige an das Anmelde-Comtoir dies zu vermerken;

Digitized by Google

b) wenn aus der Bezeichnung der Bestimmungsort des Packets nicht deutlich oder gar nicht hervorgeht, dasselbe so lange aufzubewahren, bis von dem Anmelde-Comtoir weitere Disposition darüber eingeht.

6) Die Anmelde-Comtoirs haben

ein Journal über die ihnen zugehenden Laufzettel, und

ein Journal über die ihnen zugehenden Anzeigen

wegen fehlender oder unrichtig abgelieferter Packete auf den Eisenbahn-Routen zu führen.

Auf Grund dieser Journale haben sie die Erledigung der Laufzettel und Anzeigen zu bewirken. Beide Journale müssen einander, durch Allegirung der betreffenden fortlaufenden Nummern, ergänzen.

7) Wird durch dieses Verfahren von dem Anmelde-Comtoir ein fehlendes Packet binnen 48 Stunden, vom Eingange des Laufzettels an gerechnet, nicht ermittelt, oder die Disposition über ein, als unrichtig abgeliefert angezeigtes Packet binnen derselben Frist nicht möglich, so hat das Anmelde-Comtoir die erforderliche Anzahl von Laufzetteln oder Anzeigen auf den Cours abzulassen.

8) Die beantworteten Laufzettel werden von den Post-Anstalten nur an die betreffenden Anmelde-Comtoirs zurückgesandt.

Die Aufbewahrung der erledigten Laufzettel und Anzeigen geschieht bei den Anmelde-Comtoirs.

9) Die Formulare zu diesen Laufzetteln und Anzeigen werden vom Haupt-Magazin auf Bestellung der Ober-Post-Directionen geliefert.

Das Laufzettel-Formular erhält die Bezeichnung E. Nr. 12., das Anzeigen-Formular die Bezeichnung E. Nr. 13.

Die an den Eingangs angegebenen Eisenbahn-Routen belegenen Post-Anstalten haben sich hiernach zu achten.

Für die Eisenbahn-Post-Transporte der Routen zwischen Jüterbogk und Riesa, Elberfeld und Dortmund, Cöln und Bonn, Cöln und Aachen, sowie zwischen Homberg und Viersen bleiben die bisherigen Bestimmungen über die Laufzettel in Kraft.

Berlin, den 14. Februar 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 46. Einrichtung eines Post-Amts in Bistrau in Böhmen.

Seit dem 1. Februar c. ist in der Stadt Bistrau in Böhmen ein Post-Amt in Wirksamkeit getreten, welches sich mit der Annahme und Bestellung von Correspondenz und Fahrpost-Sendungen befaßt.

Digitized by Google

Zwischen Bistrau einer- und den Preußischen Post-Anstalten zu Langenau und Mittelwalde andererseits, beträgt die gemeinschaftliche Briefporto-Taxe 6 Kr. C. M.

Für die Correspondenz zwischen Bistrau und allen übrigen Preußischen Post-Anstalten kommt dagegen die gemeinschaftliche Taxe von 12 Kr. C. M. in Anwendung.

Berlin, den 19. Februar 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 47. Erhebung des Preußischen Porto-Antheils bei der Correspondenz nach und von dem Auslande.

Nach dem Gesetz vom 21. December pr. kommt die neue Preußische Briefporto-Taxe vorerst nur für die innerhalb des Preußischen Postgebiets gewechselte Correspondenz zur Anwendung. Demgemäß sind die Post-Anstalten mittelst der Verfügung vom 27. December pr. (Amts-Bl. Nr. 69.) dahin instruirt worden, daß es in Betreff der Correspondenz ꝛc. nach und aus nicht Preußischen Post-Bezirken, mit Ausnahme der Sendungen nach und aus dem Herzogthum Braunschweig, vorerst bei den bestehenden Taxbestimmungen zu verbleiben habe.

Dieser deutlichen und bestimmten Vorschriften ungeachtet, erhebt ein Theil der Post-Anstalten den Preußischen Porto-Antheil für die Sendungen nach und vom Auslande nach dem neuen Porto-Tarife. Die Post-Anstalten werden daher nochmals zur genauen Beachtung der obigen Vorschriften aufgefordert, mit dem Bemerken, daß die zuwenig erhobenen Portobeträge zum Defect gestellt werden und von denjenigen Beamten zu ersetzen sind, welchen das Versehen zur Last fällt.

Berlin, den 21. Februar 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Bekanntmachung.

Dem Post-Secretair Erbe in Sorau ist der Poststerbe-Kassen-Schein Nr. 85. über 200 Thlr. abhanden gekommen. Letzterer wird hierdurch auf Grund des §. 10. der neuen Statuten des Poststerbe-Kassen-Vereins mit dem Bemerken für ungiltig erklärt, daß in Folge dieser Erklärung jeder Anspruch an den Verein, welcher aus dem verloren gegangenen Scheine etwa hergeleitet werden könnte, erloschen ist.

Berlin, den 20. Februar 1850.

Das Directorium des Poststerbe-Kassen-Vereins für Preußische Postbeamte.

Seidel. Lenz. Bornefeldt.

Digitized by Google

Nachrichten.

Personalien.

Der Ober-Post-Director Göschel zu Halle tritt auf seinen Antrag vom 1. März c. ab in den Ruhestand.

Der Postsecretair Welzien ist von Suhl nach Mühlhausen versetzt worden.

Die Verwaltung des Post-Comtoirs in Neustadt a. W. ist nach dem Ausscheiden des Post-Expediteurs Hegener dem Conducteur Dauß und die Verwaltung des Post-Comtoirs in Rönsahl nach dem Ausscheiden des Post-Expediteurs Asbeck dem Post-Expediteur Budde, früher zu Camen, übertragen worden.

Folgende Postillone sind für immer aus dem Postdienste entfernt worden.

A. Wegen Beförderung uneingeschriebener Personen:

Matuska Straszewski von der Station Poln. Crone; Johann Frisch von der Station Beuthen i. Oberschl.; Martin Vehske von der Station Pinne; Carl Nolte von der Station Hornburg; Gottlieb Hoffmann von der Station Cüstrin; Gustav Heinrich Röpke von der Station Balz; Nickel von der Station Frankenfelde; Christoph Thiedemann von der Station Liebmühl; Wilhelm Mächler von der Station Bärwalde i. d. N.-M.; Christ. Schüßling von der Station Freyburg a. U.; Voß von der Station Schwerte; Carl Zachan von der Station Rössel.

B. Aus anderen Gründen:

Anton Fahl von der Station Heilsberg; Franz Gruschka von der Station Beuthen i. Oberschl.; Ludwig Koch von der Station Niederseßmar.

Post-Cours-Wesen.

Die Personenposten zwischen Bunzlau und Neusalz und zwischen Neusalz und Sagan sind vom 1. Januar d. J. ab aufgehoben worden. Dagegen ist von derselben Zeit eine Personenpost zwischen Neusalz und Sprottau in Gang gekommen, welche

aus Neusalz täglich 2 Uhr Nachm. und
aus Sprottau täglich 9 Uhr fr.

abgefertigt und in 4½ Stunden befördert wird.

Vom 1. Januar d. J. ab sind aufgehoben worden:

1) die Personenpost zwischen Naumburg a. W. und Sommerfeld;
2) die zweite Personenpost von Grünberg nach Sorau;
3) die erste Personenpost von Sorau nach Grünberg; und
4) die Kariolpost zwischen Crossen und Sagan.

Von derselben Zeit ab ist eine Personenpost zwischen Grünberg und Sommerfeld über Naumburg am Bober mit folgendem Gange eingerichtet worden:

aus Grünberg täglich 4 U. Nachm.,
in Sommerfeld täglich 10¼ U. Abends,
aus Sommerfeld täglich 5½ U. fr.,
in Grünberg täglich 11½ U. Vorm.

Die Botenposten zwischen Flatow und Krojanke und zwischen Gollub und Kowalewo sind in Kariolposten verwandelt worden.

Die Botenpost zwischen Alf und Zell coursirt täglich und wird aus Alf 5 U. Nachm. und aus Zell 3½ U. Nachm. abgefertigt.

In Stelle der Kariol- und Botenpost zwischen Bartenstein und Schippenbeil wird vom 1. März d. J. ab eine tägliche Personenpost eingerichtet werden.

In Stelle der Personenpost zwischen Brilon und Warstein tritt vom 1. März d. J. ab eine Personenpost zwischen Brilon und Erwitte über Rüthen, Belecke und Anröchte, mit folgendem Gange:

aus Brilon täglich 3 U. fr.,
in Erwitte täglich 8 U. fr.,
aus Erwitte täglich 7 U. Abds.,
in Brilon täglich 12 U. Abds.

Vom 1. April d. J. ab wird die Fahrpost zwischen Herford und Melle aufgehoben, dagegen aber der Kariolpost zwischen Werther und Melle ein täglicher Gang gegeben.

Von derselben Zeit ab treten in Stelle der jetzt zwischen Herford, Enger und Spenge bestehenden Posten folgende Verbindungen:

1) eine Kariolpost zwischen Herford und Spenge, über Enger, welche
   aus Herford Sonnt., Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 5 U. Nachm.,
   aus Spenge dieselben Tage 9 U. fr., und
2) eine Botenpost zwischen denselben Orten, die
   aus Herford Mont., Mittw. u. Freit. 5 U. Nachm.
   aus Spenge dieselben Tage 9 U. fr.

abgefertigt werden.

Ausland.

Oesterreich.

In Retteg, in Siebenbürgen, und in Dürnstein, in Nieder-Oesterreich, sind Post-Aemter ohne Pferdewechsel einge-

Digitized by Google

richtet worden, von denen das erstere vom 1. December v. J. und das letztere vom 10. Februar d. J. ab in Wirksamkeit getreten ist. Das gemeinschaftliche Porto für gegenseitige Correspondenz beträgt 12 Xr. für den einfachen Brief.

Packete.

Bei dem Hof-Post-Amte in Berlin fehlen aus der Weihnachtszeit:

1 Packet W. P., Buckow, 2 Pfd. 28. Lth., Reg. Nr. 938., von Magdeburg,
1 Packet P. O. 11., Stettin, 12 Lth., Reg. Nr. 349., von München,
1 Schachtel in Leinw., H. S., Hirschfelde bei Werneuchen, 11 Pfd. 5 Lth., Reg. Nr. 512., von Tantow,
1 Kiste H. M., Tempelburg, 2 Pfd. 10 Lth., Reg. Nr. 1., von Halberstadt.

Beim Post-Comtoir zu Breslau fehlt ein am 19. Jan. c. aufgeliefertes Packet in Pappdeckel, B. B. H., 20 Lth. schwer, ein silbernes Kinderbesteck im Werthe von 4 Thlr. enthaltend, an Frau von Hochberg in Mockrau bei Nicolai.

Im Auffindungsfalle ist dasselbe nach Breslau zu senden.

Bei der Feldpost-Expedition in Carlsruhe fehlt:

1 Packet, Reg. Nr. 109., aus Werneuchen, mit 1 Hemde,
1 Packet C. H., Rastatt, 2 Pfd. 15 Lth., Reg. Nr. 784., aus Cremmen,
1 Packet L. M., 5 Pfd., Reg. Nr. 789., aus Berlin,
1 Packet Z. M., 2 Pfd. 28 Lth., Reg. Nr. 580., aus Ahrweiler.

Bei dem Post-Comtoir in Erfurt fehlen aus der Weihnachtszeit:

1 Packet F. G., Frankfurt a. M., 1 Pfd. 13 Lth., Reg. Nr. 732., aus Freyburg,
1 Packet M. P., Brauenheim, 5 Pfd. 8 Lth., Reg. Nr. 262., aus Elbing,
1 Packet G. H., Frankfurt a. M., 31 Lth., Reg. Nr. 169., aus Schleusingen.

Dieselben sind im Falle der Auffindung nach Erfurt zu senden.

Bei dem Post-Comtoir zu Königsberg i. Pr. fehlen:

1 Packet H. D., Königsberg i. Pr., 29 Lth., Reg. Nr. 447., aus Straßburg i. Pr.

Im Falle der Auffindung nach Königsberg i. Pr. zu senden.

1 Packet L. C. 15., Odessa, 24 Lth., Reg. Nr. 205., aus Montjoie.

Im Falle der Auffindung nach Tilsit zu senden.

1 Packet in Wachsleinw., H. v. F., Wehlau, 7 Pfd., Reg. Nr. 518., aus Berlin.

Im Falle der Auffindung nach Wehlau zu senden.

Von der Absendung jedes einzelnen Packets ist dem Post-Comtoir zu Königsberg i. Pr. Nachricht zu geben.

Bei dem Post-Comtoir in Seehausen i. d. Altm. fehlt seit dem 25. December v. J.:

1 Packet in Leinw., A. G., 6 Pfd., Reg. Nr. 126., aus Laugszargen.

Dasselbe ist im Falle der Auffindung nach Seehausen i. d. Altm. zu senden.

Bei dem Post-Comtoir zu Woblau fehlt:

1 Packet Acten, V. ca. S., Reg. Nr. 402., aus Steinau a. O.

Im Falle der Auffindung ist dasselbe unter gleichzeitiger Benachrichtigung der Ober-Post-Direction in Breslau nach Wohlau zu senden.

Auf der Tour von Elbing nach Dirschau sind am 13ten d. M. dem Schnellpost-Conducteur Tübbicke folgende Passagier-Effecten abhanden gekommen, welche bis jetzt nicht wieder aufgefunden worden sind:

1 Reisetasche	19 Pfd.	Nr. 775.	von Königsberg i. Pr.,
1 Kiste	8 Pfd.		
1 Reisetasche	10 Pfd.	Nr. 761.	
1 Hutschachtel	2 Pfd.		
1 Packet	2 Pfd.		
1 Koffer 1 Tasche 1 Hutschachtel	68 Pfd.	Nr. 785.	von Elbing.,
1 Koffer 1 Hutschachtel	77 Pfd.	Nr. 786.	

und uneingetragen 1 Packet in Wachsleinw. und 1 Reisetasche per Adr. Glaser.

Im Falle der Auffindung sind diese Stücke unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Post-Comtoirs in Königsberg i. Pr. schleunigst nach Frankfurt a. O. zu senden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 10.

Verordnungen.

№ 48. Aufhören der Portofreiheit der Abgeordneten zu den Kammern.

Nachdem die Sitzungs-Periode der beiden Kammern mit dem heutigen Tage ihre Endschaft erreicht hat, hört die den Abgeordneten zu den Kammern durch meine Bekanntmachung vom 5. August v. J. (Amts-Blatt für das Post-Departement Nr. 40 pag. 271) bewilligte Portofreiheit auf.

Nur die zu den Kammer-Verhandlungen gehörigen Drucksachen, welche den Abgeordneten nicht vor dem Schluß der Kammersitzungen und vor ihrer Abreise von Berlin haben zugestellt werden können, und den Abgeordneten noch übersandt werden müssen, sind, soweit die Versendung durch die Kammer-Büreaus unter Amtssiegel und unter Bezeichnung des Inhalts unmittelbar erfolgt, ausnahmsweise noch portofrei zu befördern und zuzustellen.

Berlin, den 26. Februar 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

№ 49. Abänderung der Vorschriften über die den Civil-Beamten, welche als Officiere der Landwehr einberufen werden, zu gewährende Quote vom Civil-Gehalte.

Die Bestimmungen in den §§. 80 bis 82, Abschnitt IV. Nr. 1 der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen haben durch den nachfolgenden Staats-Ministerial-Beschluß vom 23. Januar c. eine Aenderung erlitten:

Auf den Antrag des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 9. Juli v. J. beschließt das Staats-Ministerium, eine Modification der Beschlüsse vom 7. November 1848 und 9. März v. J. in der Art eintreten zu lassen, daß allen Civil-Beamten, welche als Officiere zur Landwehr einberufen sind, ohne die Feldzulage zu beziehen, außer der nach Abrechnung der Officierbesoldung verbleibenden Civilbesoldungs-Quote von ihrer Civilbesoldung so viel zu belassen ist, als die im Falle der vollständigen Mobilmachung nach dem abschriftlich angeschlossenen Tarife zu gewährende Feldzulage betragen würde. Auf die beson-

(Ausgegeben zu Berlin den 2. März.)

Digitized by Google

deren Verhältniſſe des Beamten ſoll es nicht weiter ankommen, dagegen aber auch ein Mehreres künftighin in keinem Falle gewährt werden.

Hinſichtlich derjenigen zur Landwehr einberufenen Civil-Beamten, welche als Officier die tarifmäßige Feldzulage beziehen, verbleibt es lediglich und ohne Ausnahme bei den Beſtimmungen des Staats-Miniſterial-Beſchluſſes vom 22. Januar 1831 ad 15 und 16.

Von dieſem Beſchluſſe erhält jeder Miniſter eine beglaubigte Abſchrift, um danach für ſein Reſſort das Erforderliche zu veranlaſſen.

Die Dienſt-Inſtruction für die Ober-Poſt-Directionen iſt hiernach zu berichtigen.

Berlin, den 24. Februar 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

Extract.

Tarif

der bei der Mobilmachung zu gewährenden Feldzulagen.

No.	Dienſtſtellungen.	Feld-zulagen. Thlr.	Bemerkungen.
	ꝛc.		
5.	Regiments-Commandeur, Brigadier der Artillerie, Pionier-Inſpecteur	500	
6.	Stabs-Officier	300	
7.	Hauptmann und Rittmeiſter	300	
8.	Premier-Lieutenant:		
	a) der Infanterie	96	
	b) = Cavallerie	72	
	c) = Artillerie Fuß-Artillerie	96	
	c) = Artillerie reitende =	72	
	d) = Pioniere	96	
9.	Secoonde-Lieutenant:		
	a) der Infanterie	96	
	b) = Cavallerie	72	
	c) = Artillerie Fuß-Artillerie	96	
	c) = Artillerie reitende =	72	
	d) = Pioniere	96	
	ꝛc.		

Berlin, den 19. December 1844.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Digitized by Google

№ 50. Absendung der bei den früheren Post-Aemtern und Post-Verwaltungen geführten Personal-Acten an die Ober-Post-Directionen.

Für den Geschäftsbetrieb bei den Ober-Post-Directionen ist erforderlich, daß die bei den früheren Post-Aemtern und Post-Verwaltungen geführten Personal-Acten über die Postbeamten an die vorgesetzten Ober-Post-Directionen abgegeben werden. In den Bezirken, wo solches nicht bereits geschehen ist, bleibt das Erforderliche hiernach zu veranlassen.

Berlin, den 25. Februar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 51. Bezeichnung und Eintragung der Briefpackete, welche recommandirte Briefe enthalten, Seitens der Königl. Sächsischen Post-Anstalten.

Die Königlich Sächsischen Post-Anstalten, welche mit diesseitigen Post-Anstalten in Kartenwechsel stehen, sind von der Ober-Post-Direction in Leipzig angewiesen worden, die nach dem diesseitigen Postgebiete zur Versendung kommenden Briefpackete, welche einen oder mehrere recommandirte Briefe enthalten, auf der Vorderseite mit der Bezeichnung „recommandirt" zu versehen und in gleicher Weise in die Karten und Frachtzettel aufzunehmen.

Die Post-Anstalten werden hiervon in Kenntniß gesetzt und unter Bezugnahme auf die §§. 17 und 41 der Vorschriften über das Expeditions-Verfahren angewiesen, die gedachten Briefpackete bei der Weiterspedition in Karten und Zuschreibebücher mit der Bezeichnung „recommandirt" einzutragen.

Berlin, den 26. Februar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 52. Agenten des Central-Ausschusses für die innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche.

Die Post-Anstalten werden, mit Bezug auf den Erlaß vom 30. März v. J. über die Portofreiheit des hiesigen Central-Ausschusses für die innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche, davon in Kenntniß gesetzt, daß dem gedachten Central-Ausschusse der Hauptmann a. D. Graf v. Schlieffen in Sandow bei Bahnhof Dölitz in Pommern und der Pfarrer Licht in Zühlsdorf bei Arnswalde als Agenten beigetreten sind.

Berlin, den 26. Februar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

Nachrichten.

Personalien.

Die Verwaltung des Post-Comtoirs in Heiligenbeil ist von dem Post-Expediteur Schrötter auf den Post-Expeditions-Gehilfen Merkisch übergegangen.

Der Post-Expeditions-Gehilfe Niederstädt jun. in Hemer ist aus dem Postdienste entlassen worden.

Post-Cours-Wesen.

Der Abgang der nachbenannten Posten findet, wie folgt, statt:

der Reitpost von Margaraborro nach Darkehmen 6 U. fr.,
der Botenpost zwischen Darkehmen und Trempen
aus Darkehmen 2 U. Nachm.,
aus Trempen 6 U. fr.;
der Botenpost von Schönberg nach Görlitz Sonnt., Dienst., Donnerst., Freit. 10 U. Vorm.;
der Personenpost zwischen Gleiwitz und Tarnowitz
aus Gleiwitz täglich 7½ U. Abds.,
aus Tarnowitz täglich 11½ U. Vorm.;
der Personenpost zwischen Schwientochlowitz und Tarnowitz
aus Schwientochlowitz täglich 2½ U. Nachm.,
aus Tarnowitz täglich 6 U. fr.;
der Personenpost zwischen Erkelenz und Niederkrüchten
aus Erkelenz täglich 2 U. Nachm.,
aus Niederkrüchten täglich 5½ U. fr.:
der Botenpost zwischen Erkelenz und Hückelhoven
aus Erkelenz täglich 1 U. Nachm.,
aus Hückelhoven täglich 7½ U. fr.;
der Botenpost zwischen Erkelenz und Lövenich
aus Erkelenz Mont., Mittw., Freit. u. Sonnab. 7 U. fr.,
aus Lövenich dieselben Tage 9 U. fr.;
der Botenpost zwischen Erkelenz und Venrath
aus Erkelenz täglich 11 U. Vorm.,
aus Venrath täglich 7½ U. fr.

Vom 1. Januar d. J. ab sind die Personenposten
zwischen Frankfurt und Grünberg,
zwischen Frankfurt und Neusalz resp. Polkwitz und
zwischen Neusalz und Glogau
aufgehoben, dagegen aber folgende Personenposten mit nachbemerktem Gange eingerichtet worden:

1. zwischen Crossen und Frankfurt a. d. O.:
aus Crossen täglich 10 U. Vorm.,
in Frankfurt täglich 4 U. Nachm.,
aus Frankfurt täglich 11 U. Vorm.,
in Crossen täglich 5 U. Nachm.;
2. zwischen Frankfurt und Grünberg:
aus Frankfurt täglich 9½ U. Abds.,
in Grünberg täglich 7 U. fr.,
aus Grünberg täglich 8½ U. Abds.,
in Frankfurt täglich 6 U. fr.;
3. zwischen Grünberg und Glogau:
aus Grünberg täglich 7 U. fr.,
in Glogau täglich 2½ U. Nachm.,
aus Glogau täglich 12 U. Mitt.,
in Grünberg täglich 6½ U. Abds.;
4. zwischen Neusalz und Polkwitz:
aus Neusalz täglich 12½ U. Nachm.,
in Polkwitz täglich 5½ U. Nachm.,
aus Polkwitz täglich 2 U. Nachm.,
in Neusalz täglich 7½ U. Abds.

Zwischen Neuenrade und Werdohl ist eine Botenpost eingerichtet worden, welche
aus Neuenrade Sonnt. u. Donnerst. 1 U. Nachm., und
aus Werdohl an denselben Tagen 9 U. fr.
abgefertigt und in einer Stunde befördert wird.

Die Personenpost zwischen Mühlberg und Torgau coursirt nur noch viermal in der Woche, und wird
aus Mühlberg Mont., Dienst., Donnerst. und Sonnab. 1 U. Nachm., und
aus Torgau an denselben Tagen 2½ U. fr.
abgefertigt.

Zwischen Belgern und Mühlberg ist eine Botenpost eingerichtet worden, deren Abgang
aus Belgern Sonnt., Mittw. u. Freit. 8 U. fr., und
aus Mühlberg an denselben Tagen 1 U. Nachm.
stattfindet.

Die Kariolpost zwischen Münster und Wolbeck ist in eine Personenpost verwandelt worden.

Zwischen Arys und Johannsburg ist eine Kariolpost eingerichtet worden, welche
aus Arys Mont., Mittw. u. Freit. 7 U. fr., und
aus Johannsburg an denselben Tagen 2 U. Nachm.
abgefertigt und in 4 Stunden befördert wird.

Die Botenpost zwischen Sprockhövel und Witten ist aufgehoben und durch eine Personenpost ersetzt worden, welche
aus Sprockhövel täglich 6½ U. fr., und
aus Witten täglich 11½ U. Vorm.
abgefertigt und in 2 Stunden befördert wird.

Digitized by Google

Vom 15. Februar d. J. ab iſt die erſte Perſonenpoſt von Wuſterwitz nach Zieſar und die zweite Perſonenpoſt von Zieſar nach Wuſterwitz aufgehoben und iſt in deren Stelle eine Botenpoſt eingerichtet worden, die aus Wuſterwitz täglich 9 U. fr. und aus Zieſar täglich 3½ U. Nachm. abgefertigt und in 3½ Stunden befördert wird.

Ausland.

Oeſterreich.

Vom 10. Februar d. J. ab ſind in Nieder-Oeſterreich in Weißenkirchen und Ottenſchlag Poſt-Aemter mit Pferdewechſel und in Eis ein Poſt-Amt ohne Pferdewechſel, ſo wie vom 16. Februar d. J. ab in Ober-Oeſterreich in Münzbach und Weißenbach Poſt-Aemter mit und in St. Oswald und Weitersfelden Poſt-Aemter ohne Pferdewechſel eingerichtet worden.

Das gemeinſchaftliche Porto für die gegenſeitige Correſpondenz beträgt 12 Xr. für den einfachen Brief.

Packete.

Bei dem Hof-Poſt-Amte in Berlin fehlt aus der Weihnachtszeit:

1 Packet M. P. Brauenheim bei Frankfurt a. M., 5 Pfd. 8 Lth., Reg. Nr. 262., von Elbing.

Bei dem Poſt-Comtoir in Breslau fehlt ſeit dem 19. Februar c.:

1 Packet Akten G. W., 12 Lth., Reg. Nr. 652.

Im Falle der Auffindung iſt daſſelbe ſchleunigſt nach Breslau zu ſenden.

Bei dem Poſt-Comtoir in Cöln fehlt ſeit dem 12. Februar c.:

1 Kiſte A. E. Duisburg, 11 Pfd. 4 Lth., Reg. Nr. 58. von Neuwied.

Dieſelbe iſt im Falle der Auffindung nach Duisburg zu ſenden.

Bei dem Poſt-Comtoir in Deutz fehlt:

1 Packet K. A. Henning, 13 Lth. ſchwer, nach Crefeld, welches am 30. Dezember v. J. mit der Frankfurt-Cölner Perſonenpoſt in Deutz hätte eingehen müſſen.

Bei dem Poſt-Comtoir in Erfurt fehlen:

ſeit dem 18. Dezember v. J.:

1 Packet an Storch in Sondershauſen, P. A., 2 Pfd. 24 Lth.;

ſeit dem 24. Dezember v. J.:

1 Packet A. B. Nr. 16., Erfurt, 1 Pfd. 28 Lth.;

ſeit dem 26. Dezember v. J.:

1 Kiſte H. F. Bonndorf, 5 Pfd., Reg. Nr. 249., aus Aisleben.

Sämmtliche Stücke ſind im Falle der Auffindung nach Erfurt zu ſenden.

Bei dem Poſt-Comtoir zu Königsberg i. Pr. fehlen ſeit dem 15. Februar:

1 Packet F. S. Wehlau, 1 Pfd. 16 Lth., Reg. Nr. 95., aus Plathe, und

1 Packet J. C. Wehlau, 3 Pfd. 12 Lth., Reg. Nr. 876., aus Königsberg i. Pr.

Beide Stücke ſind im Falle der Auffindung unter gleichzeitiger Benachrichtigung des genannten Poſt-Comtoirs nach Wehlau zu ſenden.

Am 21. Dezember v. J. iſt einem Poſtreiſenden auf der Tour zwiſchen Nordhauſen und Berga ein brauner lederner Koffer ohne Signatur, Wäſche und Kleidungsſtücke enthaltend, abhanden gekommen. Derſelbe iſt im Falle der Auffindung der Ober-Poſt-Direction in Erfurt zu überſenden.

Digitized by Google

Zeitungs-Wesen.

III. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pro 1850, vom 1. Januar c. ab giltig.

№	Benennung der Zeitungen.	Ort wo sie erscheinen.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einlösepreis. rtl. sgr.	Halbscheidlicher Preussens-Antheil für Preussen. rtl. sgr. pf.	für die Vereinsstaaten rtl. sgr. pf.	Erlösepreis an Dr und vom den Vereins-Staaten. rtl. sgr. pf.	Jährlicher Absatzpreis für die Preuss. Abonnenten. rtl. sgr. pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	Erste Abtheilung.									
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.									
103	Adreßblatt	Erfurt	6		1 10 —	5 — —	5 —	1 15 —	1 20 —	¼
104	Anzeiger, Neuer	Hameln	1		— 20 —	2 6	2 6	— 22 6	— 25 —	¼
105	Anzeiger, Mainzer (polit.)	Mainz	3		— 20 —	20 —	20 —	1 10 —	2 — —	½
249	Badeblatt	Baden	6		2 8 —	8 6	8 6	2 16 6	2 25 —	¼
250	Blätter, Rheinische für Erziehung und Volks-Unterricht	Essen	alle 2 Monat 1		2 12 —	9 —	9 —	2 21 —	3 — —	ganz.
251	Blätter, Humoristische	Otternoorff im Hannoverschen	2		2 20 —	10 —	10 —	3 —	3 10 —	¼
317	Constanzer Zeitung (polit.)	Constanz	6		2 8 —	1 — —	1 — —	3 8 —	4 8 —	¼
553	Hildesheimer Allgem. Zeitung und Anzeiger von Gerstenberg (polit.)	Hildesheim	6		3 — —	1 — —	1 — —	4 — —	5 — —	¼
615	Intelligenzblatt	Wernigerode	1		— 25 —	3 6	3 6	— 28 6	1 2 —	¼
616	Intelligenzblatt	Wittlich	2		1 10 —	5 —	5 —	1 15 —	1 20 —	½
617	Journal, Heidelberger (polit.)	Heidelberg	6		2 2 —	1 — —	1 — —	3 2 —	4 2 —	¼
786	Kirchen- und Schulblatt, Katholisches	Münster	1		1 — —	3 9	3 9	1 3 9	1 7 6	für 3 Quartale.
787	Kirchenbote, Badischer	Carlsruhe	1		1 1 —	4 —	4 —	1 5 —	1 9 —	½
827 b.	Landwirthschaftliche Mittheilungen	Hannover	alle 14 Tage 1		1 4 —	4 6	4 6	1 8 6	1 13 —	ganz
835 b.	Landwirthschaft, Rheinische Zeitschrift für, mit der pfalzischen Garten-Zeitung	Mainz	alle 14 Tage 1		1 5 —	5 —	5 —	1 10 —	1 15 —	ganz.
970	National (polit.)	Wien	6		4 6	1 2 —	1 2 —	3 8 —	6 10 —	¼
987	Opponent	Hamburg	1		2 12 —	9 —	9 —	2 21 —	3 — —	¼
988	Ostfriesische Neue Zeitung	Emden	6		3 10 —	1 — —	1 — —	4 10 —	5 10 —	¼
1051	Patriot für Stadt und Land, nebst Anzeiger	Trier	1		1 2 —	4 —	4 —	1 6	1 10 —	¼
1052	Posthorn	Altramm	monatl.		1 10 —	5 —	5 —	1 15 —	1 20 —	¼
1107	Reibeisen	Leipzig	3		1 18 —	6 —	6 —	1 24 —	2 — —	¼
1194	Schiffsliste	Danzig	unbest.		12 — —	1 15 —	1 15 —	13 15 —	15 — —	ganz.
1195	Schifffahrts- und Anzeigeblatt	Pavenburg im Hannoverschen	2		2 — —	7 6	7 6	2 7 6	2 15 —	¼
1243	Theaterfreund, Der	Linden vor Hannover	2		4 — —	15 —	15 —	4 15 —	5 — —	¼
1274	Theologie und Kirche, Monatsschrift für	Göttingen	monatl.		2 — —	7 6	7 6	2 7 6	2 15 —	¼
1275	Theologische Monatsschrift	Mainz	M.-H.		2 16 —	10 —	10 —	2 26 —	3 6 —	ganz.
1424	Volksblatt, Cammin-Wolliner	Cammin	1		— 16 —	2 —	2 —	— 18 —	— 20 —	¼
1425	Volksfreund	Cüstrin	1		1 — —	4 —	4 —	1 4 —	1 8 —	¼
1426	Volksschule	Hannover	1		1 — —	3 9	3 9	1 3 9	1 7 6	ganz.
1427	Volkswarte	Göttingen	1		1 — —	4 —	4 —	1 4 —	1 8 —	¼

№	Benennung der Zeitungen.	Ort wo sie erscheinen.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt täglich.	Jährliche Einlagegebühr.	Halbjährlicher Preis. Antheil für Preußen.	Halbjährlicher Preis. Antheil für die Vereinsstaaten.	Gesammtbetrag an die und in den Vereins-Staaten	Jährlicher Abonnementspreis für die Preuß. Abonnenten.	Abonnements-Termin.
					rtl. sgr.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jahr.
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.									
3	Abendpost, Norddeutsche (polit.)	Nienburg	6		3 10	1 — —	1 — —	4 10 —	5 10 —	¼
19	Amtsblatt für die Provinz Ostfriesland	Aurich	3		2 —	— 7 6	— 7 6	2 7 6	2 15 —	ganz.
22	Amtsblatt für den Landdrostei-Bezirk	Hildesheim	3		2 —	— 7 6	— 7 6	2 7 6	2 15 —	¼
54	Anzeigen, Göttingensche gelehrte	Göttingen	1		4 15	— 17 —	— 17 —	5 2 —	5 19 —	ganz.
56	Anzeigen, Hamelnsche	Hameln	1		1	— 4 —	— 4 —	1 4 —	1 8 —	¼
67	Anzeigen, Oeffentliche	Osnabrück	3		2 20	— 10 —	— 10 —	3 — —	3 10 —	¼
115	Beiträge zur Belehrung und Erholung	Osnabrück	2		1 7½	— 5 3	— 5 3	1 12 9	1 18 —	⅓
136	Biene (polit.)	Carlsruhe	6		1 22	1 — —	1 — —	2 22 —	3 22 —	½
230	Bürgerfreund	Stolberg a. R.	1		1 10	— 5 —	— 5 —	1 15 —	1 20 —	¼
254	Carlsruher Zeitung (polit.)	Carlsruhe	6		3 13	1 — —	1 — —	4 13 —	5 13 —	½
297	Cours-Anzeiger	Berlin	6							
425	Freiburger Zeitung, Neue (polit.)	Freiburg i. Breisgau	6		3 13	1 — —	1 — —	4 13 —	5 13 —	½
518	Handlungs-Zeitung, Rheinische	Mainz	1		3 13	— 13 —	— 13 —	3 26 —	4 9 —	¼
545	Hildesheimsche Zeitung von Brandes (polit.)	Hildesheim	4		2 10	— 20 —	— 20 —	3 — —	3 20 —	⅓
621	Katholik, Der	Mainz	3		3 13	— 13 —	— 13 —	3 26 —	4 9 —	ganz.
625	Kirche, Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutherischen	Hannover	1		— 28	— 3 6	— 3 6	1 1 6	1 5 —	¼
810	Landwirthschaftliches Wochenblatt	Carlsruhe	unbest.		— 18	— 2 6	— 2 6	— 20 6	— 23 —	ganz.
828	Leuchtthurm mit der Reichsbremse	Leipzig								
832	Literatur, Jahrbücher der	Heidelberg	M. H.		5 5	— 20 —	— 20 —	5 25 —	6 15 —	ganz.
847	Magazin, Hannoversches (für sich, zu löschen)	Hannover	2		1 10	— 5 —	— 5 —	1 15 —	1 20 —	ganz.
849	Mainzer Journal (polit.)	Mainz	6		3 13	1 — —	1 — —	4 13 —	5 13 —	½
850	Mainzer Zeitung (polit.)	Mainz	6		4 18	1 5 —	1 5 —	5 23 —	6 28 —	½
851	Mannheimer Journal (polit.)	Mannheim	6		3 5	1 — —	1 — —	4 5 —	5 5 —	½
866	Merkur, Badenscher (polit.)	Mannheim	6		3 6	1 — —	1 — —	4 6 —	5 6 —	½
894	Moden-Journal für Herrenkleidermacher	Aachen	monatl.							
899	Moden-Zeitung für Putz- und Kleidermacherinnen	Aachen	2 monatl.	48 b. W. Lett.						
			4	48 s. W. Kupf.	3 14	— 8 —	— 8 —	3 22 —	4 — —	¼
900	Moden-Zeitung für Herrenkleidermacher	Aachen	monatl.	24 b. W. Lett.						
			2	24 s. W. Beil.						
				24 s. W. Kupf.	3 19	— 5 6	— 5 6	3 24 6	4 — —	¼
983	Ostfriesische Zeitung (polit.)	Emden	6		4 14	1 3 6	1 3 6	5 17 6	6 21 —	¼
1001	Pharmacie, Archiv der	Hannover	M. H.		5 25	— 22 —	— 22 —	6 17 —	7 9 —	ganz.
1014	Polizei-Anzeiger	Coburg	1		2 5	— 8 6	— 8 6	2 13 6	2 22 —	ganz.
1145	Sonntagsblätter, Katholische	Mainz	1		1 5	— 4 6	— 4 6	1 9 6	1 14 —	¼
1208	Tageblatt, Mainzer (polit.)	Mainz	6		2 5	1 — —	1 — —	3 5 —	4 5 —	¼
1210	Tageblatt (polit.)	Osnabrück	6		2 15	1 — —	1 — —	3 15 —	4 15 —	¼
1229	Theater-Zeitung, Norddeutsche	Hannover	2		3 —	— 12 —	— 12 —	3 12 —	3 24 —	¼
1282	Thierärztliche Zeitung	Carlsruhe	1		— 28	— 3 6	— 3 6	1 1 6	1 5 —	½
1318	Volksblatt	Osnabrück	2		1 —	— 4 —	— 4 —	1 4 —	1 8 —	¼
1414	Volkszeitung (polit.)	Hannover	2		1 20	— 20 —	— 20 —	2 10 —	3 — —	¼
1649	Zeus, Monatsblatt der Witterung	Carlsruhe	monatl.		— 21	— 2 9	— 2 9	— 23 9	— 26 6	ganz.
	C. Gegenstände, die als nicht mehr erscheinend aus dem Zeitungs-Preis-Courant zu löschen sind.									
62	Anzeigeblatt	Mannheim.								
107	Badische Zeitung, früher Morgenblatt (pol.)	Mannheim.								

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitungen.	Ort wo sie erscheinen.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Pränumerationspreis.	Halbjährlicher Pränumerations-Antheil für Preußen.	Halbjährlicher Pränumerations-Antheil für die Vereinsstaaten	Erlaßpreis an die andern Vereins-Staaten.	Jährlicher Abfallpreis für die Preuß. Abonnenten.	Abonnements-Termin.
					rtl. sgr.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jahr.
314	Christkatholisches Ressourcenblatt für freie Gemeinden	Breslau.								
577	Intelligenz- und Adreßblatt	Erfurt.								
1330	Volksblatt, Pommersches	Stettin.								
1536	Wochenblatt für den Kreis Lippstadt	Lippstadt.								
1633	Zeitspiegel	Marienburg.								
	Zweite Abtheilung.									
	C. Gegenstände, die als nicht mehr erscheinend aus dem Zeitungs-Preis-Courant zu löschen sind.									
	a. Französisch.									
53	Courier de Berlin	Berlin.								
213	Reforme (La) polit.	Paris.								
	b. Englisch.									
2	County and North Devon Advertiser (polit.)	Barnstable.								
118	Satirist (The) polit.	London.								

Bemerkung.

Da bei dem mit den Deutschen Post-Verwaltungen getroffenen Abkommen die Zeitungen überall direct und zu einem bestimmten Preise bezogen werden können, so sind die im Zeitungs-Preis-Courant enthaltenen anderweiten Preis-Nachweise als wegfallend zu betrachten, um die dadurch offen werdenden Stellen für neue Gegenstände benutzen zu können.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 11.

Verordnungen.

№ 53. Aufforderung zur ordnungsmäßigen Befolgung der Vorschriften über die Behandlung der Post-Freipässe zu Reisen, welche ganz oder theilweise auf Eisenbahnen zurückgelegt werden.

In der den Post-Anstalten an den Eisenbahnen zugefertigten Instruction über das Verfahren bei Beförderung der Militair-Postfreipaß-Reisenden auf den Eisenbahnen, und im Abschnitt 9 der mittelst Amtsblatts pro 1849, Nr. 10, den Post-Anstalten mitgetheilten Vorschriften über den Postbetrieb auf Eisenbahnen, ist genau bestimmt worden, wie die Postfreipässe zu Reisen, welche zum Theil oder ganz auf Eisenbahnen zurückzulegen sind, behandelt werden, namentlich auch, wie solche zum Zwecke der Ausfertigung der Requisitionsscheine oder der Fortsetzung der Reise versendet werden sollen, damit in letzterer Beziehung für die Reisenden keine Verlegenheit entstehe.

Dessenungeachtet kommen häufig Fälle vor, wo Postfreipässe, auf deren Grund Requisitionsscheine zur Fortsetzung der Reise auf Eisenbahnen zu ertheilen sind, oder mittelst welcher die Weiterreise mit der Post stattfinden soll, bei den betreffenden Post-Anstalten nicht rechtzeitig eintreffen. Es muß daraus auf Sorglosigkeit in der Behandlung der Postfreipässe und Verabsäumung der darüber gegebenen Vorschriften geschlossen werden.

Die diesfällige Fahrlässigkeit darf um so weniger fortdauern, als durch dieselbe die Postfreipaß-Reisenden, besonders solche, welche nicht mit baaren Mitteln versehen sind, um die Reise nöthigen Falles auf eigene Kosten fortsetzen, oder die Kosten eines nicht vorausberechneten unfreiwilligen Aufenthalts an einem fremden Orte tragen zu können, nicht selten in die peinlichste Verlegenheit versetzt, und Militair-Postfreipaß-Reisende zum Nachtheil des Königlichen Dienstes verhindert werden, dem ihnen ertheilten Befehle des Eintreffens an einem Orte zu einer festgesetzten Zeit zu genügen.

Die Ober-Post-Directionen, in deren Amts-Bezirken Eisenbahnen bestehen, haben mit Nachdruck dahin zu wirken, daß fortan die Bestimmungen über die Behandlung und Versendung der Militair-Post-Freipässe, wie der sogenannten Gnaden-Postfreipässe, auf das Pünktlichste zur Ausführung gebracht werden, und etwa ferner vorkommende Unregelmäßigkeiten der oben erwähnten Art im Disciplinarwege an den betreffenden Beamten streng zu rügen.

Berlin, den 28. Februar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Jahrgang 1850. B. 28., 28., 28., 28. Februar. 4., 7., 7. März.
(Ausgegeben zu Berlin den 12. März.)

Digitized by Google

№ 54. Zeitungs-Verkehr mit dem Schleswig-Holsteinschen Postbezirke.

Mit Bezugnahme auf die Verfügung vom 25. Januar c., den Beitritt der Schleswig-Holsteinschen Post-Verwaltung zu dem Vertrage über den deutschen Zeitungs-Verkehr betreffend, werden die Post-Anstalten davon in Kenntniß gesetzt, daß Schleswig-Holsteinscherseits das Herzogliche Ober-Post-Amt in Hamburg und die Post-Aemter in Altona und Kiel und Preußischerseits das Ober-Post-Amt in Hamburg, das Zeitungs-Comtoir in Berlin und das Post-Comtoir in Magdeburg dazu bestimmt worden sind, die Pränumeration und die Abrechnung über den Zeitungs-Verkehr zwischen den beiden Postgebieten zu vermitteln.

Berlin, den 28. Februar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 55. Berichtigung der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen.

In der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen Band I., Abschnitt IV., Nr. 1, S. 19, §. 24., sind in dem zweiten Alinea die Worte:

„und Post-Fußboten"

zu streichen. (cfr. Abschnitt IV., Nr. 2, S. 197, §. 45.)

In derselben Instruction Abschnitt VI., Nr. 1, S. 33, Formular C. 1 ist unter „Briefpost b an zutaxirtem Porto" statt der Worte:

„aus Karten nach dem Auslande"

zu setzen:

„aus Karten vom Auslande"

und ad marginem in der Rubrik für Beläge dem entsprechend: statt des Wortes:

„Abgangs-Register"

das Wort:

„Ankunfts-Register;"

ferner sind unter „Fahrpost d an Preußischem Porto ꝛc." die Worte:

„aus Kartenschlüssen nach dem Auslande"

zu streichen und dafür zu setzen:

e) „An Preußischem und ausländischem Porto, incl. Auslagen, für im Orte bleibende Sendungen, und an Preußischem Grenz-Porto und ausländischem Porto, incl. Auslagen, für weitergehende Sendungen, aus Kartenschlüssen vom Auslande."

Das Formular C. 3 ibidem S. 42 ist in derselben Weise zu berichtigen.

Berlin, den 28. Februar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

№ 56. Anfertigung von Abschlußrückmeldungen.

In den §§. 39 und 92 der Vorschriften über das Expeditions-Verfahren der Post-Anstalten ist genau angegeben, in welchen Fällen Seitens der Post-Anstalt am Bestimmungsorte einer Karte eine Rückmeldung über die bei Vergleichung der Porto-, Franko- und Vorschuß-Ansätze auf den Briefen ꝛc. mit den betreffenden Angaben in der Karte, vorgefundenen Differenzen gemacht werden soll. Bei Bestimmung dieser Fälle ist der Grundsatz maßgebend gewesen, daß Rückmeldungen nur dann eintreten sollen, wenn am Abgangsorte der Karte bei deren Anfertigung Unrichtigkeiten vorgekommen sind, welche bei größerer Aufmerksamkeit des Abfertigungs-Expedienten hätten vermieden werden können. Es kommt jedoch hin und wieder vor, daß Post-Anstalten die Ansätze an zutaxirtem Porto in den Briefkarten auch dann als unrichtig annehmen und hierüber Rückmeldungen fertigen, wenn in dem zutaxirten Porto Beträge enthalten sind, welche nach §. 43 der gedachten Vorschriften auf die Entlastungskarten zu bringen sein würden. Dieses Verfahren ist unrichtig und darf nicht ferner in Anwendung kommen. Die Post-Anstalten werden daher angewiesen, für die Folge genau nach der Vorschrift zu verfahren und bei Anfertigung von Rückmeldungen den angegebenen Grundsatz zu befolgen.

Berlin, den 28. Februar 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 57. Bestellungen auf die Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen.

Die Bestellungen, welche in Folge der Bekanntmachung vom 24. Dezember v. J. im Post-Amtsblatt Nr. 62 pro 1849 auf die Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen bei der Geheimen Kanzlei des General-Post-Amts eingegangen, sind so zahlreich, daß sie nach Maßgabe des noch vorhandenen Vorraths an Exemplaren, die zum Verkauf bestimmt sind, kaum zur Hälfte ausgeführt werden können. Auch scheint es zweckmäßig, den Preis, welcher erst jetzt nach beendigtem Drucke des ganzen Werks hat ermittelt werden können, und der mit Rücksicht auf die gesammten Kosten auf „2 Thaler 24 Sgr." für ein vollständiges Exemplar desselben festgestellt worden ist, zuvor den Bestellern zur Kenntniß zu bringen. Gegen baare Einsendung dieses Betrages wird die Geheime Post-Kanzlei die Uebersendung an die Besteller bewirken, so lange Exemplare vorhanden sind.

Berlin, den 4. März 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 58. Aufhebung der Portofreiheit des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland und des Apotheker-Vereins in der Gegend von Creuznach. Beschränkung der Portofreiheit der Land-Armen-Anstalt in Tapiau.

Vom 1. April c. ab sind aufgehoben worden:

1) Die Portofreiheit des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland (§. 312, Nr. 3, der Uebersicht der Portofreiheits-Verhältnisse) und
2) die Portofreiheit des Apotheker-Vereins in der Gegend von Creuznach (§. 312, Nr. 4, der gedachten Uebersicht).

Digitized by Google

Von demselben Zeitpunkte an beschränkt sich die Portofreiheit der Land-Armen-Anstalt in Tapiau §. 156, Nr. 1, der gedachten Uebersicht) auf Briefe und Actensendungen der Anstalt in deren Angelegenheiten, auf die von derselben ausgehenden Sendungen von Unterstützungsgeldern an Invaliden im Lande, und auf die Land-Armen-Gelder, welche im Ermländischen von den Domainen-Aemtern eingesammelt und an die Contributions-Kasse eingesendet werden.

Berlin, den 7. März 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 59. Lieferung der Gesetzsammlung für die Post-Comtoirs.

Nach den eingeforderten Gutachten der Ober-Post-Directionen wird die Lieferung der Gesetzsammlung für die Post-Comtoirs in Zukunft fast in allen Fällen für entbehrlich erachtet. Für einige Post-Comtoirs ist zwar die fernere Lieferung der Gesetzsammlung ausnahmsweise beantragt worden. Indeß scheinen diese Anträge mehr aus einer Verschiedenartigkeit der Ansichten der Vorsteher der Ober-Post-Directionen, als aus einem in den betreffenden Fällen vorhandenen überwiegenden Bedürfnisse hervorzugehen. Die Lieferung der Gesetzsammlung soll daher vorerst für alle Post-Comtoirs ohne Ausnahme eingestellt werden. Sollte die Erfahrung später ergeben, daß besondere Umstände den Besitz der Gesetzsammlung für einzelne Post-Comtoirs unumgänglich erforderlich machen, so wird darüber der Bericht der betreffenden Ober-Post-Directionen erwartet.

Die bei den Post-Comtoirs vorhandenen Gesetzsammlungen früherer Jahrgänge sind, bis darüber weiter verfügt werden wird, bei denselben aufzubewahren.

Berlin, den 7. März 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Die Verwaltung des Post-Comtoirs in Kupp ist seit dem 1. Februar c. von dem Post-Expediteur Weiß auf den Forst-Secretair Heinze und die Verwaltung des Post-Comtoirs in Koschentin seit dem 5. Februar c. von dem Post-Expediteur Strodt auf den Fürstlich Hohenloheschen Secretair Nowack übergegangen.

Der Post-Expeditions-Gehilfe Johann Friedrich Wilhelm Kölpin, zuletzt in Publitz, ist für immer aus dem Postdienste entfernt worden.

Post-Cours-Wesen.

Der Abgang nachbenannter Posten findet wie folgt statt:

der Personenpost zwischen Münster und Osnabrück:
aus Münster täglich 10½ U. Vorm.,
aus Osnabrück täglich 9½ U. Abds.;

der Personenpost zwischen Brühl und Lechenich:
aus Brühl täglich 6 U. Abds.,
aus Lechenich täglich 7 U. fr.;

der Personenpost zwischen Brühl und Euskirchen:
aus Brühl täglich 11½ U. Vorm. und 3½ U. Nachm.,
aus Euskirchen täglich 9 U. fr. und 4 U. Nachm.;

der Personenpost zwischen Euskirchen und Zülpich:
aus Euskirchen täglich 2 U. Nachm,
aus Zülpich täglich 11 U. Vorm.;

der Personenpost zwischen Bonn und Siegburg:
aus Bonn täglich 8 U. fr., 11½ U. Vorm., 2 U. Nachm. u. 6½ U. Abds.,
aus Siegburg täglich 6 U. fr., 10 U. Vorm., 2½ U. Nachm. u. 5 U. Nachm.

Die Personenpost zwischen Brieg und Heidersdorf ist wieder bis Nimptsch ausgedehnt worden.

Digitized by Google

Vom 14. Februar d. J. ab iſt die Perſonenpoſt zwiſchen Zerbſt und Ziesar aufgehoben und in deren Stelle eine Perſonenpoſt zwiſchen Burg und Zerbſt eingerichtet worden, welche

aus Burg Sonnt., Dienſt. u. Freit. 12 U. Mitt. und

aus Zerbſt Mont., Mittw. u. Sonnab. 8 U. fr.

abgefertigt und in 5¼ Stunden befördert wird.

Vom 1. April d. J. ab wird die Botenpoſt zwiſchen Horneburg und Recklinghauſen aufgehoben und in deren Stelle eine Perſonenpoſt zwiſchen Datteln und Recklinghauſen über Horneburg eingerichtet werden, welche

aus Datteln Sonnt., Mont., Mittw. u. Freit. 8 U. fr. und

aus Recklinghauſen dieſelben Tage 12½ U. Nachm.

abgefertigt und in 2 Stunden befördert wird.

Die Fahrpoſt zwiſchen Neidenburg und Mlawa (Warſchau) wird vom 1. April d. J. ab in eine Kariolpoſt verwandelt.

Poſt-Anſtalten.

Die beabſichtigte Aufhebung der Poſt-Anſtalt in Hohenmölſen (Amtsblatt Nr. 55 v. vor. J.) iſt nicht zur Ausführung gekommen.

In Thalfang, Ober-Poſt-Directionsbezirk Trier, beſteht ſeit dem 1. December v. J. eine vollſtändige Station.

Auf dem Eiſenbahnhofe bei Sorau, Ober-Poſt-Directionsbezirk Frankfurt a. d. O., iſt vom 1. Januar d. J. ab eine Abfertigungs-Expedition eingerichtet worden.

Ausland.

Oeſterreich.

Bei dem Poſt-Amte zu Böhmiſch Leipa iſt vom 1. Februar d. J. ab ein Pferdewechſel eingerichtet worden. Die Entfernungen nach den umliegenden Poſt-Anſtalten betragen:

nach und von Hirnſen	¾	Poſten
„ „ „ Haida	¾	„
„ „ „ Politz	¾	„
„ „ „ Niemes	1	„
„ „ „ B. Kamnitz . .	¾	„
„ „ „ Neuſchloß . . .	¾	„

In Zlabings und Fratting in Mähren und in Kuſchwarta in Böhmen ſind vom 1. März d. J. ab Poſt-Aemter ohne Pferdewechſel eingerichtet worden. Das gemeinſchaftliche Porto für gegenſeitige Correſpondenz beträgt 12 Kr. für den einfachen Brief.

Packete.

Bei dem Herzogl. Hof-Poſt-Amte zu Braunſchweig fehlt ſeit dem 23. Dezember v. J.:

1 Packet F. M., 1 Pfd. 10 Lth., Reg. Nr. 390., aus Garbelegen.

Daſſelbe iſt im Falle der Auffindung nach Braunſchweig zu ſenden.

Bei dem Poſt-Comtoir in Cöln fehlen aus der Weihnachtszeit:

1 Packet W. R. 99. Trier, 14 Lth., Reg. Nr. 189., aus Elberfeld,

1 Packet F. S. Saarlouis, 2 Pfd. 15 Lth., Reg. Nr. 471., aus Cottbus,

1 Packet A. W. Saarlouis, 6 Pfd. 20 Lth., Reg. Nr. 776., aus Lützen.

Dagegen lagert bei dem gedachten Poſt-Comtoir:

1 Packet H. R. B. München, 1 Pfd., ohne Beklebung.

Bei dem Poſt-Comtoir in Dortmund fehlt:

1 Packet F. E. Nr. 17., Hemer, 19 Lth., Reg. Nr. 16., aus Bonn, chirurgiſche Inſtrumente enthaltend.

Daſſelbe gehörte zum Deutz-Mindener Dampfwagenzuge vom 12. Februar c. und iſt in Dortmund nicht abgegeben worden.

Bei dem Poſt-Comtoir zu Königsberg i. Pr. lagern:

1 ſchwarzlederner Koffer, ohne Signatur, 90 Pfd. ſchwer, mit einer vielleicht ſchon alten Eiſenbahn-Nummer, Nr. 287., von Stettin nach Berlin, beklebt, und

1 alter umgekehrter Tornifter ohne Signatur, 11 Pf. ſchwer.

Bei dem Poſt-Comtoir zu Naumburg a. d. S. lagert ſeit einiger Zeit:

1 Kiſte K. G., 8½ Pfd., Reg. Nr. 491., aus Magdeburg.

Dieſelbe iſt der Signatur nach urſprünglich nach Erfurt beſtimmt geweſen.

Bei dem Poſt-Comtoir zu Schmiegel fehlt:

1 Packet Acten, H. S. Schmiegel, Reg. Nr. 110., aus Kobylin,

zur Breslau-Poſener Perſonenpoſt vom 25. Januar c. gehörig. Im Falle der Auffindung iſt daſſelbe unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Poſt-Comtoirs in Poſen nach Schmiegel zu ſenden.

Bei dem Poſt-Comtoir in Weißenfels fehlt:

1 Kiſte W. J. P Weißenfels, 25 Thlr. val., 14 Lth. ſchwer, aus Leipzig,

zum erſten Zuge aus Halle vom 21. Dezember v. J. gehörig.

Bei dem Poſt-Comtoir in Woldenberg fehlen:

1 Packet in Leinw., E. N., 4 Pfd., 28 Lth., Reg. Nr. 90., aus Gartz, (ſeit dem 28. Januar c.)

1 Packet G. F. T. Magdeburg, 3 Pfd, Reg. Nr. 701., aus Heiligenbeil,

1 Packet H. E. Potsdam, 3 Pfd. 24 Lth., Reg. Nr. 322., aus Goldapp.

Die beiden letztgedachten Packete ſind im Falle der Auffindung, unter gleichzeitiger Benachrichtigung des genannten Poſt-Comtoir, an ihre reſp. Beſtimmungsorte zu ſenden.

Zeitungs-Wesen.

IV. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pro 1850, vom 1. Januar c. ab giltig.

№	Benennung der Zeitungen.	Ort wo sie erscheinen.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen u. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einlaufspreis.		Halbjährlicher Preis-Antheil für Preußen.		Halbjährlicher Preis-Antheil für die Vereinsstaaten.		Erlaßpreis on die und von den Vereins-Staaten.		Jährlicher Ablaufpreis für die Preuß. Abonnenten.		Abonnements-Termin.
					rtl.	sgr.	rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.	rtl.	sgr. pf.	Jahr.
	Erste Abtheilung.														
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.														
252	Beitrage zur Kunde Pommerns	Stettin	jährlich 2		—	16	— 2	—	— 2	—	— 18	—	— 20	—	½
788	Kreisblatt	Cödfeld	2		1	10	— 3	—	— 3	—	1 15	—	1 20	—	½
798	Lampe, die ewige	Berlin	1		2	4	— 8	—	— 8	—	2 12	—	2 20	—	¼
821 b	Leihbibliothekar-Journal	Leipzig	1		—	24	— 3	—	— 3	—	— 27	—	1 —	—	ganz.
828 b	Liegnitzer Zeitung (polit.)	Liegnitz	6		2	20	— 20	—	— —	—	3 10	—	3 10	—	½
838 b	Lucifer	Michaelstedt i. Odenwalde	1		1	8	— 5	—	— 5	—	1 13	—	1 18	—	ganz
971	Nachrichtsblätter	Langensalza	2		1	—	— 4	—	— 4	—	1 4	—	1 8	—	¼
1053	Postwesen, Beitrage zur Kenntniß des	Leipzig	heftw		1	—	— 4	—	— 4	—	1 4	—	1 8	—	pr. Band.
1196	Sonntagsheiligung, Monatsblatt für	Leipzig	monatl.		—	16	— 2	—	— 2	—	— 18	—	— 20	—	ganz.
1615	Wochenblatt	Gemund	1		—	24	— 3	—	— 3	—	— 27	—	1 —	—	½
	B. Veranderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.														
4	Abentheurer auf der Eisenbahn	Leipzig		mit 12 Stahlstichen											
7	Abentheurer	Leipzig		mit 4 Stahlstichen.											
92	Auswanderer (Sachsischer fällt weg)	Schneeberg	2												
175	Bonner Neue Zeitung (polit.)	Bonn	3		2	—	— 15	—	— —	—	2 15	—	2 15	—	½
204	Bote aus dem Voigtlande	Oelsnitz	1—2		—	20	— 2	6	— 2	6	— 22	6	— 25	—	¼
270	Gölnische Zeitung (polit.)	Göln	13												
372	Elegante, Der	Weimar			2	—	— 7	6	— 7	6	2 7	6	2 15	—	½
378	Erfurter Zeitung, von Cramer (polit.)	Erfurt	6		4	—	1 —	—	— —	—	5 —	—	5 —	—	¼ v. 1. Apr.
391	Euterpe, Musikzeitschrift für Deutschlands Volksschulen	Leipzig	8 Nr.		—	12	— 1	6	— 1	6	— 13	6	— 15	—	ganz.
409	Feuilleton für Damen	Weimar	monatl.		—	27	— 2	9	— 2	9	— 25	3	— 28	—	ganz.
552	Haus-Zeitung	Dresden	monatl. 2		—	24	— 3	—	— 3	—	— 27	—	1 —	—	¼
560	Illustrirtes Magazin mit Kupfern	Leipzig													½
b	Dasselbe ohne Kupfer														½
569	Intelligenz- und Kreisblatt	Altenkirchen	3		1	5	— 4	6	— 4	6	1 9	6	1 15	—	¼
605	Journal für Leihbibliothekare, Buchbinder und Antiquare	Leipzig	monatl.		—	16	— 2	—	— 2	—	— 18	—	— 20	—	½
606	Journal für moderne Stickerei	Weimar			2	7½	— 8	6	— 8	6	2 16	—	2 24	6	½
703	Kreisblatt für das Landrathsamt	Langensalza	1		1	10	— 5	—	— 5	—	1 15	—	1 20	—	¼

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitungen.	Ort wo sie erscheinen.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis. rtl.	sgr.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen. rtl.	sgr.	pf.	für die Vereinsstaaten. rtl.	sgr.	pf.	Erlaßpreis an die und von den Vereins-Staaten. rtl.	sgr.	pf.	Jährlicher Absatzpreis für die Preuß. Abonnenten. rtl.	sgr.	pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
763	Kreisblatt, Erzgebirgisches und Voigtländisches	Zwickau																	½
767	Küchen- und Wirthschaftszeitung	Weimar	alle 14 Tage		1	15	—	6	—	—	6	—	1	21	—	1	27	—	ganz.
1012	Plauderstübchen der Dorfzeitung, geheimes	Hildburghausen	heftw.		—	[illegible]	—	2	3	—	2	3	—	19	9	—	22	—	½
1016	Polytechnisches Centralblatt	Leipzig	monatl 2		6	12	—	24	—	—	24	—	7	6	—	8	—	—	ganz.
1025	Postillon, Sächsischer	Löbau			1	14	—	6	—	—	6	—	1	20	—	1	26	—	¼
1048	Putztisch, der Zeitung für Modenouvriers	Weimar	monatl		2	—	—	7	6	—	7	6	2	7	6	2	15	—	½
1072	Regierungs- und Intelligenzblatt	Arnstadt	1		—	25	—	3	3	—	3	3	—	28	3	1	1	6	ganz.
1086	Regierungsblatt	Weimar	unbest.		2	—	—	7	6	—	7	6	2	7	6	2	15	—	ganz.
1096	Repertorium der gesammten Deutschen und ausländischen Literatur	Leipzig																	½
1104	Ruhr und Duisburger Zeitung nebst Kreisblatt (polit.)	Mühlheim a. d. Ruhr und Duisburg	6		2	4	—	16	—	—	—	—	2	20	—	2	20	—	¼
1351	Volksbote an der Sieg und Ogger	Olpe			—	15	—	2	—	—	2	—	—	17	—	—	19	—	¼
1443	Wächter, Pädagogischer	Bunzlau	1		1	2	—	4	—	—	4	—	1	6	—	1	10	—	¼ v. 1. Apr.
1462	Weimarsche Zeitung (polit.)	Weimar	2		2	—	—	20	—	—	20	—	2	20	—	3	10	—	ganz.
b	Dieselbe	Weimar	2		2	20	—	20	—	—	20	—	3	10	—	4	—	—	¼
1481	Wochenblatt (Erzähler)	Bischofswerda	2		1	2	—	4	—	—	4	—	1	6	—	1	10	—	¼
1550	Wochenblatt, Zeitung für das Meissener Hochland	Neustadt bei Stolpen	2		1	2	—	4	—	—	4	—	1	6	—	1	10	—	¼
1551	Wochenblatt und Anzeiger	Oederan	2		—	24	—	3	—	—	3	—	—	27	—	1	—	—	¼
1555	Wochenblatt	Penig	2		1	10	—	5	—	—	5	—	1	15	—	1	20	—	¼
	C. Gegenstände, die als nicht mehr erscheinend aus dem Zeitungs-Preis-Courant zu löschen sind.																		
15	Ameise, Die, mit Nachteilwagen	Grimma																	
85	Arbeiterfreund	Leipzig.																	
184	Bote mit Tageblatt	Chemnitz.																	
682	Kreisblatt	Duisburg.																	
822	Lerchen, Leipziger	Leipzig.																	
833	Literatur, Jahrbücher der slavischen	Leipzig.																	
863	Medizinische Zeitschrift für die gesammte Heilkunde	Berlin.																	
915	Montags-Zeitung (polit.)	Berlin.																	
921	Mühlen-Gewerbs-Zeitung	Wurzen.																	
1017 b	Polytechnisches Journal	Leipzig																	
1271	Vereinsbote, Katholischer	Frankfurt a. M.																	
1445	Wächter an der Mulde	Glaucha.																	
1645	Zuschauer, der Katholische	Berlin.																	
	Zweite Abtheilung.																		
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																		
	a. Französisch.																		
186	Napoléon, Le	Paris	1		2	20	—	18	—	—	5	—	3	13	—	3	13	—	½
										Belg. Transitporto									

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitungen.	Ort wo sie erscheinen.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis. rtl.	sgr.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen. rtl.	sgr.	pf.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für die Vereinsstaaten. rtl.	sgr.	pf.	Erlaßpreis an die und von den Vereins-Staaten. rtl.	sgr.	pf.	Jährlicher Absatzpreis für die Preuß. Abonnenten. rtl.	sgr.	pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																		
	a. Französisch.									Belg. Transporte.									
55	Courier (Petit) des Dames	Paris	1	52 h. B. Text. 12 g. B. Patr. 64 h. B. Kupf.	7	7	1	6	—	—	11	—	8	24	—	8	24	—	¼
	b. Englisch.																		
66	L'loyds List.	London	6	312 g. B.	28	—	4	10	—	4	10	—	36	20	—	36	20	—	¼
67	Commercial List	London	6	312 g. B.	34	20	4	10	—	4	10	—	43	10	—	43	10	—	¼
85	Mercury (The) polit.	Leeds	1	52 g. B.	8	26	—	22	—	—	22	—	10	10	—	10	10	—	¼
130	Weekly Times (The) polit.	London	1	52 g. B.	4	13	—	22	—	—	22	—	5	27	—	5	27	—	¼

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 12.

Verordnungen.

№ 60. Berichtigung des Verzeichnisses der Post-Anstalten.

In der Stadt Rheda besteht nur eine Briefsammlung als Annexum des Post-Comtoirs auf dem dortigen Eisenbahnhofe. In dem Post-Anstalten-Verzeichnisse ist daher die Bezeichnung:

„Rheda (Stadt)"

zu streichen.

Berlin, den 8. März 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 61. Einrichtung einer Herzogl. Braunschweigischen Post-Expedition zu Halle an der Weser.

In dem an der Poststraße zwischen Eschershausen und Hameln belegenen Herzoglich Braunschweigischen Pfarrdorfe Halle an der Weser wird vom 1. April c. ab eine Post-Expedition eingerichtet werden. Dieselbe erhält dem Preußischen Post-Bezirke gegenüber die Taxe von Eschershausen. Das Verzeichniß der Herzoglich Braunschweigischen Post-Anstalten ist hiernach zu vervollständigen.

Berlin, den 14. März 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 62. Lieferung der Montirungsstücke für Post-Unterbeamte.

Nach §. 38 der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen, Abschnitt IV. Nr. 1, hört mit dem 1. April c. die unentgeltliche Lieferung der Montirungen für Post-Unterbeamte durch das Haupt-Magazin auf. Behufs Zahlung der von demselben Termine ab von den Post-Unterbeamten zu beziehenden baaren Vergütungen auf Anschaffung der vorgeschriebenen Montirungen, werden den Ober-

Digitized by Google

Post-Directionen die gegenwärtig bei der Geheimen Verificatur aufbewahrten Duplicate der Montirungs-Liquidationen Anfangs April d. J. übersandt werden, um solche bei Feststellung der Termine, zu welchen die bisher den Post-Unterbeamten gelieferten Montirungen ausgetragen sind, mit denen also die Zahlung der gedachten baaren Vergütungen beginnen muß, zu benutzen.

Zu dem Ende werden diejenigen Post-Anstalten, welche bisher Montirungen für Post-Unterbeamte bei der Geheimen Verificatur zu liquidiren hatten, angewiesen, über sämmtliche Montirungsstücke, die noch bis incl. den 31. März c. fällig werden und gegenwärtig noch nicht liquidirt worden sind, die betreffenden Liquidationen in duplo spätestens bis zum 28sten d. M. der Geheimen Verificatur zur Prüfung und Feststellung zu übersenden.

Berlin, den 17. März 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 63. Debit der Erfurter-Zeitung.

Das Abonnement auf die Erfurter Zeitung, welche das Organ für die offiziellen Bekanntmachungen des Verwaltungsraths sein wird, beginnt mit dem 15. März c. Die Post-Anstalten haben daher Bestellungen auf das gedachte Blatt vom 15. März bis 1. Juli d. J. anzunehmen. Zugleich werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß die, jetzt unter neuer Redaction und in neuer Gestalt erscheinende Erfurter Zeitung nicht mit der von Krackrügge herausgegebenen Neuen Erfurter Zeitung zu verwechseln ist.

Berlin, den 18. März 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bescheidungen.

№ 5. Verfügung an sämmtliche Ober-Post-Directionen, in deren Bezirken sich Post-Druckmaterialien-Magazine befinden, die Lieferung von Laufzettel- und Anzeigen-Formularen für Eisenbahn-Course betreffend.

Die nach der Verordnung vom 14. Februar c. (Amtsblatt Nr. 9.) vom 1sten d. M. ab in Gebrauch gekommenen Laufzettel- und Anzeigen-Formulare (E. Nr. 12. und 13.) sollen nicht ausschließlich vom Post-Haupt-Magazine, sondern, auf directe Bestellung der Post-Anstalten, auch von den Provinzial-Post-Druckmaterialien-Magazinen, geliefert werden, ꝛc.

Berlin, den 8. März 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Dem heutigen Amtsblatte ist das Reglement für das zweite Examen der Post-Beamten vom 14. März 1850 beigefügt.

Digitized by Google

Nachrichten.

Perſonalien.

Der Geh. Kanzlei-Secretair Weißenborn iſt von Berlin zur Ober-Poſt-Direction in Arnsberg verſetzt worden.

Der Poſtſecretair Gerke iſt von Minden nach Rheda verſetzt und commiſſariſch mit der Verwaltung des dortigen Poſt-Comtoirs beauftragt worden.

Es ſind verſetzt worden: die Poſtſecretaire Wandt von Erfurt und Sibellus von Paderborn zum Poſt-Comtoir in Minden, Hoffmann von Eilenburg zum Poſt-Comtoir in Erfurt, Taudien von Bromberg zum Poſt-Comtoir zu Königsberg in Pr., Buske von Nackel zum Poſt-Comtoir in Bromberg und Krauſe von Stettin zum Poſt-Comtoir in Cöslin.

Der Poſt-Aſſiſtent Marty zu Poſen iſt zum Poſtſecretair ernannt und bei dem dortigen Poſt-Comtoir etatsmäßig angeſtellt worden.

Die Verwaltung des ſeit dem 1. November v. J. eingerichteten Poſt-Comtoir zu Aweyden iſt, nachdem der zuerſt eingetretene Poſt-Expediteur, Gutsbeſitzer Prin, ſein Amt niedergelegt hat, ſeit dem 1. Februar c. dem Kaufmann und Salzſieder Czeslik übertragen worden, und die Verwaltung des Poſt-Comtoirs in Wiſchwill iſt von dem Briefſammler Knauer auf den Kaufmann A. T. Bähcker übergegangen.

Der Poſt-Expeditions-Gehilfe Peter Eſſer, zuletzt in Ibbenbühren, iſt aus dem Poſtdienſte entfernt worden.

Poſt-Anſtalten.

Das Poſt-Comtoir zu Rokietnica, Ober-Poſt-Directions-Bezirk Poſen, iſt vom 1. März c. ab aufgehoben worden.

Poſt-Cours-Weſen.

Bei nachbenannten Poſten findet der Abgang wie folgt ſtatt:

bei der Perſonenpoſt zwiſchen Liegnitz und Glogau:
aus Liegnitz täglich 10 U. Vorm. u. 8 U. Abds.,
aus Glogau täglich 10¼ U. Vorm. u. 2 U. Nachm.;
bei der Kariolpoſt zwiſchen Callies und Dramburg:
aus Callies Mont., Mittw. u. Freit. 12 U. Abds.,
aus Dramburg Mont., Mittw. u. Freit. 4 U. Nachm.;
bei der Kariolpoſt zwiſchen Dramburg und Wangerin:
aus Dramburg Mont., Mittw. u. Freit. 8½ U. Abds.,
aus Wangerin Mont., Mittw. u. Freit. 1½ U. fr.;
bei der Kariolpoſt zwiſchen Tempelburg und Wangerin:
aus Tempelburg Sonnt., Dienſt., Donnerſt. u. Sonnab. 3 U. Nachm.,
aus Wangerin dieſelben Tage 1½ U. fr.;
bei der Perſonenpoſt von Nordhauſen nach Halberſtadt über Wernigerode 8 U. Abds.

Die Botenpoſt zwiſchen Lippſtadt und Stromberg iſt aufgehoben und dagegen eine Perſonenpoſt zwiſchen Lippſtadt und Wadersloh eingerichtet worden, welche
aus Lippſtadt täglich 8 U. fr. und
aus Wadersloh täglich 2½ U. Nachm.
abgefertigt und in 1½ Stunden befördert wird.

Zwiſchen Angerburg und Löhen iſt eine Kariolpoſt eingerichtet worden, welche
aus Angerburg Mont., Mittw. u. Freit. 10 U. Abds. und
aus Lötzen Mont., Mittw. u. Freit. 3 U. Nachm.
abgefertigt und in 4 Stunden befördert wird.

Die Kariolpoſt zwiſchen Gneſen und Wittkowo iſt in eine Perſonenpoſt verwandelt worden, welche
aus Gneſen täglich 5 U. Nachm. und
aus Wittkowo täglich 8 U. fr.
abgefertigt und in 2½ Stunden befördert wird.

Vom 1. April d. J. ab findet der Gang der nachbenannten Poſten wie folgt ſtatt:

1) der Perſonenpoſt zwiſchen Frankfurt a. d. O. und Poſen:
aus Frankfurt täglich 11½ U. Vorm.,
in Poſen täglich 8½ U. fr.,
aus Poſen täglich 6½ U. Abds.,
in Frankfurt täglich 3½ U. Nachm.;
2) der Perſonenpoſt zwiſchen Frankfurt a. d. O. und Cüſtrin:
aus Frankfurt täglich 5½ U. fr.,
in Cüſtrin täglich 8½ U. fr.,
aus Cüſtrin täglich 7½ U. Abds.,
in Frankfurt täglich 10½ U. Abds.;
3) der Perſonenpoſt zwiſchen Bentſchen und Pinne, über Neutomyſl:
aus Bentſchen Sonnt., Dienſt., Donnerſt. u. Sonnab. 8½ U. Abds.,
in Pinne Mont., Mittw., Freit. u. Sonnt. 3 U. fr.,
aus Pinne Mont., Mittw., Freit. u. Sonnab. 12 U. Ab.,
in Bentſchen Dienſt., Donnerſt., Sonnab. u. Sonnt. 7½ U. fr.;
4) der Perſonenpoſt zwiſchen Bentſchen und Pinne, über Tirſchtigel:
aus Bentſchen Mont., Mittw. u. Freit. 7 U. Abds.,
in Pinne Dienſt., Donnerſt. u. Sonnab. 3 U. fr.,
aus Pinne Sonnt., Dienſt. u. Donnerſt. 12 U. Abds.,
in Bentſchen Mont., Mittw. u. Freit. 7½ U. fr.;
5) der Perſonenpoſt zwiſchen Gorczyn und Meſeritz:
aus Gorczin Mont., Mittw. u. Freit. 2½ U. fr.,
aus Meſeritz Sonnt., Dienſt. u. Donnerſt. 7 U. Abds.;

6) der Personenpost zwischen Birnbaum und Gorczyn:
aus Birnbaum täglich 11½ U. Abds.,
aus Gorczyn täglich 2½ U. fr.;
7) der Botenpost zwischen Bleſen und Schwerin:
aus Bleſen Sonnt., Dienſt., Donnerſt. u. Freit. 5 U. Nm.,
aus Schwerin dieſelben Tage 8 U. fr.;
8) der Botenpost zwischen Lipke und Schwerin:
aus Lipke täglich 4½ U. Nachm.,
aus Schwerin täglich 8 U. fr.

Von demſelben Tage ab wird zwiſchen Cüſtrin und Schwerin a. d. W. eine Local-Perſonenpoſt mit folgendem Gange eingerichtet werden:
aus Cüſtrin täglich 1 U. fr.,
in Schwerin täglich 7½ U. fr.,
aus Schwerin täglich 8 U. Abds.,
in Cüſtrin täglich 2½ U. fr.

Ausland.

Oeſterreich.

Bei den Poſt-Aemtern in Eibenſtock und Mähr. Kromau findet vom 15. October v. J. ab ein Pferdewechſel ſtatt. Die Entfernungen zwiſchen denſelben und den benachbarten Orten ſind wie folgt feſtgeſetzt worden:

zwiſchen Eibenſtock	und	Kromau	⅝ Poſten
" "	"	Brünn	1⅝ "
" "	"	Schwarzkirchen . .	1 "
" "	"	Pohrlitz	1¼ "
zwiſchen Kromau	und	Lechwitz	1⅝ "

In Grafenſchlag in Ober-Oeſterreich iſt vom 16. März d. J. ab ein Poſt-Amt ohne Pferdewechſel eingerichtet worden. Das gemeinſchaftliche Porto für die gegenſeitige Correſpondenz beträgt 12 Kr. für den einfachen Brief.

Packete.

Bei dem Hof-Poſt-Amte zu Berlin fehlt aus der Weihnachtszeit:

1 Packet in Papier mit gedruckten Sachen, E. G. Dürrheim bei Villingen, 20 Lth., mit Steuer-Verſchluß aus Ludwigsluſt.

Bei dem Poſt-Comtoir zu Frankfurt a. d. O. fehlt ſeit dem December v. J.:

1 Kiſte R., 8 Pfd., Reg. Nr. 893., aus Cottbus.

Dieſelbe iſt im Falle der Auffindung nach Frankfurt a. d. O. zu ſenden.

Bei dem Poſt-Comtoir in Gumbinnen fehlt ſeit dem 19. Februar c.:

1 Packet G. W. Nr. 10. an Wahl in Schirwindt, 6½ Pfd., Reg. Nr. 653., aus Tilſit.

Daſſelbe iſt im Falle der Auffindung unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Poſt-Comtoirs in Gumbinnen nach Schirwindt zu ſenden.

Bei dem Poſt-Comtoir zu Königsberg i. Pr. fehlt ſeit dem 28. Februar c.:

1 Packet in Leinen, M. R. Szittkehmen, 12 Pfd., Reg. Nr. 180., von Frankfurt a. d. O.

Daſſelbe iſt im Falle der Auffindung unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Poſt-Comtoirs zu Königsberg i. Pr. nach Szittkehmen zu ſenden.

Bei dem Anmelde-Comtoir zu Magdeburg ſind bis zum 10ten d. M. nachfolgend verzeichnete Poſtſtücke als fehlend gemeldet:

am 2. März: 1 Packet △ 12., 47 Pfd., nach Halle in Weſtphalen, Reg. Nr. 317., aus Derſchlag;
am 4. März: 1 Packet in Wachsleinen K. K. 180., 13 Pfd. 27 Lth., nach Bremen, Reg. Nr. 47., aus Crefeld;
am 5. März: 1 Kiſte J. T. G. 2941., 8 Pfd., nach Aurich aus Berlin, (Reg. Nr. nicht angegeben);
1 △ 15., 3½ Pfd., an Gruner nach Leipzig, Reg. Nr. 740., aus Halberſtadt;
am 6. März: 1 Packet △ 1069., 6 Pfd. 4 Lth., nach Herford, Reg. Nr. 71., aus Halberſtadt;
und aus der Weihnachtszeit fehlt bei dem Fürſtlich Thurn- und Taxisſchen Poſt-Amte zu Vacha:

1 Packet H. H., 1 Pfd. 6 Lth., an Heiſen in Vacha, Reg. Nr. 763., aus Wernigerode, Spardochte enthaltend.

Im Auffindungs-Falle ſind die Packete ꝛc. an ihre resp. Beſtimmungsorte abzuſenden und dem Anmelde-Comtoir zu Magdeburg iſt davon Mittheilung zu machen.

Bei dem Poſt-Comtoir in Mühlhauſen in Sachſ. fehlt ſeit dem 22. Februar c.:

1 Packet HM. Nr. 35., 18 Lth., vom Merſeburg-Weißenfeeer Courſe.

Daſſelbe iſt im Falle der Auffindung nach Mühlhauſen zu ſenden.

Bei dem Poſt-Comtoir in Woldenberg fehlt aus der Weihnachtszeit:

1 Kiſte H. E. E. Breslau, 1 Pfd. 4 Lth., Reg. Nr. 656., aus Danzig.

Dieſelbe iſt unter gleichzeitiger Benachrichtigung des genannten Poſt-Comtoirs nach Breslau zu ſenden.

Ein am 22. December pr. von Stettin nach Anclam gereiſeter Paſſagier vermißt einen Fußſack von grauem Tuche, mit braunem Schaaffell gefüttert. Die Taſche an der Klappe iſt mit glattem Hundefell beſetzt. Unter der Taſche iſt mit ſchwarzer Schnur T. B. 1846. aufgeheftet. — Im Falle der Fußſack ſich irgendwo vorfindet, iſt derſelbe an das Poſt-Comtoir in Stettin zu ſenden.

Redigirt im General-Poſt-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Beilage zu Nr. 12. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 20. März 1850.

Instruction

für

das zweite Examen der Post-Beamten.

In der Verordnung vom 20. August 1849 (Postamtsblatt Nr. 43.) §. 18. ist bereits ausgesprochen worden, daß die Beförderung von Post-Secretairen zu höheren Dienststellen von der Ablegung eines zweiten Examens abhängig und an die Bedingung geknüpft ist, daß der zu Prüfende vor seiner Zulassung zum Examen während seiner ganzen Dienstzeit sich als durchaus tüchtig, diensteifrig, ordnungsliebend und zuverlässig bewährt und einen tadellosen moralischen Lebenswandel geführt hat.

Die höheren Dienststellen, zu denen die befriedigende Absolvirung des zweiten Examens den Weg bahnt, sind in dem Abschnitte IV. der Dienstinstruction für die Ober-Post-Directionen §. 1. bezeichnet.

Die Ablegung der Prüfung erfolgt vor einer durch den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bei dem General-Post-Amte eingesetzten Examinations-Commission.

Anmeldung.

Diejenigen Postsecretaire, welche sich dem zweiten Examen unterwerfen wollen, haben sich zu demselben bei den vorgesetzten Ober-Post-Directionen anzumelden. Mit dem desfallsigen Antrage ist:

a) das Prüfungszeugniß über das erste Examen und

b) eine Darstellung des dienstlichen Bildungsweges und der bisherigen amtlichen Thätigkeit des Beamten während seiner ganzen Dienstzeit einzureichen.

Die Ober-Post-Direction überreicht das Gesuch dem General-Postamte und berichtet zugleich pflichtmäßig über die dienstlichen Leistungen und die ganze Führung des betreffenden Beamten.

Hat derselbe längere Zeit in einem anderen Ober-Post-Directions-Bezirke gearbeitet, so wird die Ober-Post-Direction über seine früheren Verhältnisse zu obigem Zweck die nöthige Erkundigung einziehen.

Zulassung zum Examen.

Das General-Postamt prüft den Antrag der Ober-Post-Direction und bestimmt, ob der Beamte zum Examen zugelassen werden kann.

Gegenstände und Gang des Examens.

Das Examen zerfällt:

A. in die Ausführung practischer Aufträge,

B. in die Anfertigung schriftlicher Arbeiten und

C. in eine mündliche Prüfung.

Digitized by Google

ad A. Ausführung practischer Aufträge.

Die Prüfung, welche in der Ausführung von practischen Aufträgen bestehen wird, erfolgt bei einer Ober-Post-Direction. Aufträge dieser Art sind:

a) Revision einzelner Postämter und Postcomtoirs,

b) Posthalterei-Revisionen,

c) Cassen-Revisionen,

d) Führung einer Untersuchung bei vorgekommenen Verlusten, Spoliirungen, Unregelmäßigkeiten im Dienste ꝛc.,

e) Calculatorische und Rechnungs-Arbeiten bei der Bezirks-Direction.

Das General-Post-Amt bestimmt bei der Zulassung zum Examen, bei welcher Ober-Post-Direction der Examinandus diesen Theil der Prüfung ablegen soll.

Die Wahl der Aufträge, deren der Examinandus zwei auszuführen hat, bleibt der Ober-Post-Direction überlassen.

In Fällen, wo es das Interesse des Dienstes und der Sache, oder die persönlichen und sonstigen Eigenschaften des Examinanden erheischen, demselben die Ausführung der Aufträge oder eines derselben nicht unbedingt und allein anzuvertrauen, ist dem Prüfungs-Candidaten der Post-Inspector oder Controlleur des Bezirks Behufs der Beobachtung des Verfahrens und zur etwa erforderlichen, durch das Interesse der Sache gebotenen Einwirkung auf deren Erledigung, zur Seite zu setzen.

Der Examinandus hat, wenn ihm die selbstständige Ausführung der Aufträge überlassen worden ist, bei Einreichung der über dieselben sprechenden Verhandlungen ꝛc. an die Ober-Post-Direction auf Dienstpflicht die Erklärung abzugeben, daß er die Arbeit ohne fremde Hilfe ausgeführt habe.

Ist die Erledigung unter Aufsicht oder Einwirkung des Post-Inspectors oder Controlleurs erfolgt, so hat dieser sich pflichtmäßig darüber zu äußern, ob und wie weit seine Mitwirkung zur vollständig sachgemäßen Ausführung der Aufträge nothwendig gewesen ist.

Die Ober-Post-Direction reicht demnächst die geführten und geschlossenen Acten nebst dem Schlußberichte an die Examinations-Commission zur Kenntnißnahme und Beurtheilung ein, und hat bei dieser Gelegenheit, event. auf den Grund der von dem Post-Inspector oder Controlleur abgegebenen Aeußerung, pflichtmäßig anzuzeigen, daß oder wie weit Examinandus die Erledigung der Aufträge selbstständig bewirkt hat.

Die Prüfung A. wird binnen 2 Monaten erledigt und zwar vom Eingange der Verfügung des General-Post-Amts an, bis zur Einreichung der Arbeiten an die Ober-Post-Direction. Findet die Examinations-Commission bei sorgfältiger Prüfung der Arbeiten, daß solche mangelhaft sind und einen noch zu geringen dienstlichen Bildungsgrad des Examinanden darthun, so ist derselbe von der Fortsetzung des Examens zurückzuweisen.

Entsprechen die Arbeiten dagegen den Anforderungen, so beginnt der zweite Theil des Examens, welcher in der schriftlichen Bearbeitung aufgegebener Themata besteht.

ad B. Schriftliche Prüfung.

Die Aufgaben werden aus dem ganzen Gebiet des Postdienstes entnommen.

Sie bestehen in theoretischen Ausarbeitungen über verschiedene Disciplinen des Dienstes; in gutachtlichen Berichten über getroffene oder zu treffende organische Einrichtungen; in Lösung specieller

Digitized by Google

Aufgaben als z. B. Einrichtung eines großen Courses, Errichtung eines Post-Comtoirs I. Classe, (Post-Amts) in allen seinen Theilen; Etablirung einer größeren Posthalterei nebst der Abschließung des Contractes, in Relationen aus geschlossenen Acten, und zwar in wichtigen Spolien- und Verlustfällen, Posthalterei-Angelegenheiten, allgemeinen administrativen Fällen ꝛc., auf welche Relationen entsprechende motivirte Schluß-Anträge zu formiren sind.

Die Examinations-Commission sendet drei solcher Aufgaben für jeden Examinandus an die Ober-Post-Direction, von welcher der Antrag, ihn zum Examen zuzulassen, ausgegangen ist.

Zu der Bearbeitung aller dieser Aufgaben wird dem Examinandus ein Termin von drei Monaten vom Tage der Insinuation an gerechnet, gesetzt.

Die Arbeiten selbst werden an die Ober-Post-Direction und von dieser an die Examinations-Commission in Berlin eingereicht.

Den betreffenden Arbeiten ist von dem Examinandus die Erklärung auf Amtseid beizufügen, daß selbige ohne fremde Beihilfe angefertigt worden sind.

Jedes Mitglied der Examinations-Commission versieht die Arbeiten mit seiner Censur, und in einer Conferenz wird das Resultat der gesammten Censuren festgesetzt.

Von dem Urtheile, welches über die Arbeiten des zweiten Theils der Prüfung Seitens der Commission zu fällen gewesen ist, hängt es ab, ob der Examinandus nunmehr zur mündlichen Prüfung einberufen werden soll.

ad C.
Mündliche Prüfung.

Die mündliche Prüfung wird in Berlin vor der Examinations-Commission abgelegt, wozu Letztere den Termin ansetzt.

In einem solchen Termine können 3—4 Candidaten examinirt werden.

Die Prüfung umfaßt:

1) den ganzen Umfang des Postdienstes.

Hierbei werden die Instructionen für die Ober-Post-Directionen hauptsächlich zum Grunde gelegt und es wird eine genaue Kenntniß derselben sowohl in ihren technischen als administrativen Bestimmungen verlangt.

Haupt-Gegenstände der Prüfung sind:

a) die Ressort-Verhältnisse des General-Postamts und der Ober-Post Directionen,
b) das Regal und die Garantie,
c) die Grundsätze des Taxwesens,
d) der gesammte Expeditionsdienst,
e) die Personal-Verhältnisse,
f) das Cassen- und Rechnungswesen,
g) das Postfuhrwesen,
h) das Courswesen,
i) das Zeitungs- und Gesetzsammlungswesen.

Bei den Abtheilungen c und d kommen die Verhältnisse zu dem Auslande in Betracht.

Es wird nicht nur eine genaue Kenntniß der für Deutschland vereinbarten gemeinsamen Ein-

Digitized by Google

richtungen und Verhältniſſe des Poſtweſens und der mit anderen Poſtverwaltungen beſtehenden Poſt-Conventionen, ſondern auch eine allgemeine Kenntniß des Poſt-Organismus in den wichtigſten Europäiſchen Staaten verlangt.

Ebenſo wird ſich bei b, c und d die Prüfung auf die Verhältniſſe der Poſtverwaltung zu den verſchiedenen Eiſenbahn-Verwaltungen erſtrecken.

Ein fernerer Gegenſtand der Prüfung iſt:

2) die Kenntniß der wichtigſten bei dem Poſt-Inſtitute in Betracht kommenden Rechtsgrundſätze, beſonders in Beziehung auf die Vertretungs-Verbindlichkeit der Verwaltung im Allgemeinen und der Beamten im Beſonderen.

Ebenſo die Bedingungen der Rechtsverbindlichkeit abgeſchloſſener Verträge und Contracte.

3) Das Examen wird ſich auch auf den Haupt-Organismus des Staats erſtrecken und die allgemeinen Grundſätze der Staatswirthſchaft umfaſſen.

Es wird hierbei verlangt, daß der Examinandus die Reſſort-Verhältniſſe der verſchiedenen Verwaltungszweige des Staates, das Ineinandergreifen der verſchiedenen Staats-Verwaltungen, die Haupt-Grundzüge des Gerichts-Verfahrens, der Militair-Verfaſſung, der Finanz-Verwaltung ꝛc. kenne. Auch wird eine allgemeine Kenntniß der Staats-Statiſtik gefordert.

Bei der mündlichen Prüfung wird ein Protokoll geführt.

ultat der Prüfung. Das Reſultat der Prüfung in ihren drei Abtheilungen wird von den Mitgliedern der Examinations-Commiſſion in einem Prüfungs-Zeugniſſe ausgeſprochen.

Die Cenſuren werden mit

a) hinreichend,
gut,
und vorzüglich gut,
b) nicht genügend

bei den Examinations-Abtheilungen ausgedrückt.

Eine Haupt-Cenſur entſcheidet darüber, ob der Examinandus im Ganzen beſtanden hat oder nicht.

Bei nicht beſtandenem Examen bleibt demſelben überlaſſen, ſich nach zwei Jahren zu Wiederholung der Prüfung zu melden. Beſteht er auch bei dieſer nicht, ſo bleibt er vom Examen für immer ausgeſchloſſen.

Die Examinanden tragen die Koſten ihrer Reiſe zum und vom Examen und ihres Aufenthalts während deſſelben, ſei es bei den Ober-Poſt-Directionen, oder in Berlin.

Berlin, den 14. März 1850.

Der Miniſter für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 13.

Verordnungen.

№ 64. Benutzung der Regierungs-Amtsblätter zur Bekanntmachung dienstlicher Erlasse der Ober-Post-Directionen an die untergeordneten Post-Anstalten.

Die Regierungs-Amtsblätter bieten den Ober-Post-Directionen das Mittel, ihre allgemeinen Erlasse an die untergeordneten Bezirks-Post-Anstalten zur Kenntniß der Letzteren zu bringen. Die Königlichen Regierungen sind veranlaßt worden, den Requisitionen der Ober-Post-Directionen wegen Aufnahme solcher Erlasse in das Regierungs-Amtsblatt Folge zu geben.

Die Ober-Post-Directionen werden, wie ich vertraue, die Benutzung des Regierungs-Amtsblatts zur Mittheilung ihrer dienstlichen Erlasse an die untergeordneten Post-Anstalten nicht über das wirkliche Bedürfniß ausdehnen und nicht ohne Noth die Kosten für die Regierungs-Amtsblätter vermehren.

Erfurt, den 21. März 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

№ 65. Controlle über die unentgeltliche Benutzung der Posten auf den Grund von Post-Freipässen.

Die Controlle der unentgeltlichen Benutzung der Posten auf den Grund von Militair-Post-Freipässen sowohl, wie von sogenannten Gnaden-Post-Freipässen, soll für die ganze Monarchie von der Buchhalterei des General-Post-Amtes besorgt werden.

Desgleichen hat dieselbe die Aufstellung der Liquidationen über gestundete Personengelder für die Beförderung von Militair-Post-Freipaß-Reisenden ꝛc. zu bewirken.

Zu diesem Zwecke wird Folgendes angeordnet:

1) Die Ober-Post-Directionen haben auf den Grund der Personenzettel allmonatlich eine Nachweisung über die darin notirten Freibeförderungen nach dem anliegenden Schema anfertigen zu lassen und solche innerhalb 6 Wochen nach Ablauf jeden Monats der Buchhalterei des General-Post-Amts ohne Anschreiben zu übersenden.

Jahrgang 1850. B. 21., 20., 20., 20., 23. März. B. 12., 21., 16. März.
(Ausgegeben zu Berlin den 30. März.)

Digitized by Google

Es ist Seitens der Ober-Post-Directionen streng darauf zu halten, daß die Eintragung der Post-Freipaß-Reisenden in die Personenzettel der bestehenden Vorschrift gemäß, mit deren Namen und genauer Angabe des Datums des Post-Freipasses geschehe.

2) Die Controlle der unentgeltlichen Beförderungen geschieht durch Vergleichung der Nachweisungen mit den Post-Freipässen.

Die Letzteren sind, wie bisher, nach gänzlich vollendeter Reise, oder nach Ablauf des Termins ihrer Giltigkeit, zunächst an die Post-Anstalt des Orts zu senden, wo die Reise begonnen hat.

Diese Post-Anstalt aber hat die Post-Freipässe monatlich mittelst Nachweisung, wie sonst an die Geheime Calculatur, von jetzt ab der Buchhalterei des General-Post-Amts 14 Tage nach Ablauf jeden Monats zu überschicken.

Die zur Einsendung der Post-Freipässe verpflichteten Post-Anstalten bleiben dafür verantwortlich, daß in den Freipässen, namentlich in den Militair-Post-Freipässen, genau und vollständig die Strecken verzeichnet sind, für welche die Benutzung derselben stattgefunden hat, und daß in den zuletzt gedachten Pässen die Personengeld-Beträge sich gehörig aufgeführt finden. Sie haben daher, wenn in den Post-Freipässen die vorgedachten Notizen nicht vorschriftsmäßig vermerkt sind, dieselben von den betreffenden Post-Anstalten schleunig nachträglich bewirken resp. ergänzen zu lassen, und die Freipässe jedenfalls nicht anders als mit dem erforderlichen Nachweise über deren Benutzung versehen, einzusenden.

3) Die Buchhalterei sammelt die Freipässe, vergleicht dieselben mit den Nachweisungen der Ober-Post-Directionen und bezeichnet den Letzteren die nicht justificirten Freibeförderungen speciell in der Art, daß die Ober-Post-Directionen die unberechnet gebliebenen Personengelder den betreffenden Post-Anstalten zum Defect stellen können.

4) Die Buchhalterei stellt die Liquidationen über die gestundeten inländischen und ausländischen Personengelder für die Beförderung der Militair-Post-Freipaß-Reisenden, so wie über die ausländischen Personengelder für die Beförderung der mit Gnaden-Post-Freipässen nach und aus den Militair-Waisen- und Erziehungs-Anstalten zu resp. Potsdam, Pretzsch und Annaburg reisenden Militairkinder, ganz in derselben Weise auf, wie dieses Geschäft bisher von der Geh. Calculatur des General-Post-Amts besorgt worden ist, und legt die Liquidationen vierteljährlich zur Uebersendung an das Königl. Kriegs-Ministerium resp. das Directorium des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses vor.

Was die ausländischen Personengelder betrifft, welche Seitens der fremden Postbehörden von der Preuß. Post-Verwaltung für die Beförderung der auf Grund von Militair-Post-Freipässen gereisten Personen und der auf sogenannte Waisen-Pässe gereisten Militair-Kinder mittelst der General-Abrechnungen eingezogen werden, so haben die betreffenden Ober-Post-Directionen die Beträge dieser in Anrechnung gebrachten fremdländischen Personengelder der Buchhalterei des General-Post-Amts Behufs der Aufnahme in die von der Buchhalterei anzufertigenden Liquidationen jedesmal unverzüglich nach erfolgter Prüfung der General-Abrechnung mittelst einer nach anliegendem Schema B. zu fertigenden Nachweisung Behufs der Einziehung von den Königl. Militair-Behörden zu melden.

B.

Digitized by Google

Die Nachweisung muß Namen und Character der Reisenden, die benutzte Postengattung, die von den einzelnen Reisenden mit den ausländischen Posten zurückgelegten Strecken und die für jeden derselben berechneten Beträge des Personengeldes enthalten.

So weit diese Notizen in der betreffenden Abrechnung fehlen, sind die ausländischen Post-Anstalten um nachträgliche Mittheilung derselben zu ersuchen.

Die Buchhalterei prüft die Ansätze und theilt den Ober-Post-Directionen die etwa gegen die angesetzten Personengeldbeträge zu machen gewesenen Ausstellungen mit, um die zu viel angesetzten Personengeld-Beträge mittelst der nächsten Abrechnung von der ausländischen Postbehörde wieder einzuziehen, oder die zu wenig angesetzten Beträge an dieselbe zu vergüten.

Die obigen Bestimmungen sind vom 1. Januar c. ab überall pünktlich und vollständig zur Ausführung zu bringen.

Berlin, den 20. März 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

A.

Nachweiſung

der Freibeförderungen, welche in den bei der Ober-Poſt-Direction zu ..... revidirten Perſonenzetteln pro ..... c. notirt geweſen ſind.

№	Namen des Reiſenden.	Die freie Beförderung iſt erfolgt von	nach	Freigewicht. Pfd.	Datum des Poſt-Freipaſſes.	Bemerkungen.

..... den ten 18

Ober-Poſt-Direction.

Digitized by Google

B.

Nachweisung

der in der General-Abrechnung der _____ General-Post-Direction pro ^ns^ Quartal 18 angerechneten Personengelder für beförderte Militair-Post-Freipaß-Reisende und Militair-Kinder.

№	Name und Character des Reisenden.	Gattung der benutzten Posten.	Das Personengeld ist angerechnet für die Reise von	nach	mit Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.

_____ den ^ten^ _____ 18

Ober-Post-Direction.

Digitized by Google

№ 66. Veränderung der Vorschriften über das Verfahren bei Beförderung von Militair-Postfreipaß-Reisenden auf den Eisenbahnen.

Mittelst der im Post-Amtsblatt pro 1850 Nr. 11. enthaltenen Verordnung Nr. 53. vom 28sten v. M. sind die Unregelmäßigkeiten in der Behandlung der Militair-Postfreipässe zu Reisen, welche zum Theil oder ganz auf Eisenbahnen zurückzulegen sind, mit der Weisung gerügt worden, die in der Instruction über das Verfahren bei Beförderung der Militair-Postfreipaß-Reisenden auf Eisenbahnen enthaltenen Vorschriften genau zu befolgen.

Die in jener Verordnung erwähnten Unregelmäßigkeiten und die daraus entspringenden Inconvenienzen und Nachtheile für die Reisenden sind namentlich in denjenigen Fällen vorgekommen, wo der Postfreipaß-Inhaber nicht gleich für die ganze, auf der Eisenbahn zurückzulegende Tour, sondern nur für die Strecke bis zu dem Orte, einen Requisitionsschein zu erhalten hatte, bis wohin das Fahrgeld zur Erhebung kommt, und von dem ab ein neuer Requisitionsschein zur Weiterreise zu ertheilen war, welcher Letztere aber nicht verabreicht werden konnte, weil der Postfreipaß nicht zur Stelle, sondern vorschriftswidrig über den Ort hinaus versendet worden war, wo die Ertheilung des neuen Requisitionsscheines erfolgen mußte.

Außerdem ist aber auch vorgekommen, daß Reisenden von den Eisenbahn-Beamten irrthümlich nicht bis dahin Fahrbillets verabreicht worden sind, bis wohin die Requisitionsscheine richtig ertheilt und die Freipässe vorausgesandt worden waren.

Damit die Militair-Postfreipaß-Reisenden gegen die aus derartigen Unregelmäßigkeiten für sie entstehenden Weiterungen und Verlegenheiten möglichst geschützt werden, soll denselben vom 15. April c. ab von der Post-Anstalt desjenigen Orts, wo die Reise auf der Eisenbahn beginnt, zugleich mit dem auszustellenden Requisitionsscheine für diejenige Strecke auf der Eisenbahn, für welche das Fahrgeld tarifmäßig zur Erhebung kommt, ein Besitz-Attest über einen Militair-Postfreipaß nach dem anliegenden Formular zu dem Zwecke verabfolgt werden, um auf den Grund desselben die Ertheilung neuer Requisitionsscheine wegen der Weiterreise von den Orten ab, bis wohin die früher verabreichten Requisitionsscheine lauteten, verlangen zu können.

In diesem Atteste ist jedesmal die Strecke genau zu vermerken, für welche der Requisitionsschein ertheilt worden ist.

In dem Postfreipasse dagegen ist von der Post-Anstalt, wo der Reisende die Eisenbahn betritt oder auf dieselbe übergeht, nur die ganze auf der Eisenbahn zurückzulegende Tour zu vermerken.

Der Freipaß ist demnächst, — wenn solcher nicht etwa auf eine ausschließlich per Eisenbahn zurückzulegende Reise lautet, und deshalb bis zur Einsendung nach Berlin bei der Post-Anstalt des Ursprungsortes der Reise zurückbehalten ist, — unverzüglich (über die ganze Ausdehnung der zu überschreitenden vorliegenden Bahn hinaus) zugleich mit dem Reisenden in der früher angeordneten Weise bis zu dem Orte zu senden, von wo der Letztere die Reise mit der Post fortsetzt.

Das Besitz-Attest hat der Reisende für die Dauer seiner Reise auf den Eisenbahnen sorgfältig zu

Digitized by Google

verwahren und erſt bei der Poſt-Anſtalt des Ortes abzuliefern, von dem ab er Eiſenbahnen bei ſeiner Reiſe nicht mehr berührt.

Die betreffende Poſt-Anſtalt hat nöthigen Falls das Beſitz-Atteſt von dem Reiſenden zu verlangen und ſolches unverweilt der Poſt-Anſtalt zu überſenden, bei welcher der Poſtfreipaß zuerſt zur Benutzung präſentirt worden iſt.

Dieſe hat das Atteſt dem Poſtfreipaſſe beizufügen.

Die durch dieſe Verordnung nicht modificirten Beſtimmungen der Inſtruction über das Verfahren bei Beförderung der Militair-Poſtfreipaß-Reiſenden auf den Eiſenbahnen bleiben in Kraft.

Die Ober-Poſt-Directionen haben die Behandlung der Poſtfreipäſſe ſorgfältig überwachen zu laſſen.

Sollten die in dieſer Beziehung bisher ſtattgefundenen Unregelmäßigkeiten auch nach der durch die obigen Anordnungen getroffenen Vereinfachung des mit den Poſtfreipäſſen zu Reiſen auf Eiſenbahnen und Poſten, oder auch auf Eiſenbahnen allein, zu beobachtenden Verfahrens fortdauern, oder die Verſendung der Poſtfreipäſſe ferner nicht vorſchriftsmäßig bewirkt werden, ſo werden die Beamten, welche ſich Verſehen oder Fahrläſſigkeiten zu Schulden kommen laſſen, nicht allein zu beſtrafen, ſondern auch anzuhalten ſein, für die von ihnen den Reiſenden verurſachten Nachtheile aufzukommen.

Das Poſt-Hauptmagazin iſt angewieſen worden, den Ober-Poſt-Directionen, in deren Bezirken Eiſenbahnen im Betriebe ſind, eine angemeſſene Quantität Formulare zu Militair-Poſtfreipaß-Beſitzatteſten zur Vertheilung an die betreffenden Poſt-Anſtalten zu überſenden.

Berlin, den 20. März 1850.

General-Poſt-Amt.

Schmückert.

Digitized by Google

Besitz-Attest

über

einen Militair-Post-Freipaß.

Dem (Name und Charakter des Reisenden)
ist von (Bezeichnung der ausstellenden Behörde)
ein Militair-Postfreipaß zur Reise
von _____ nach _____
mit _____ Pfund Freigewicht an Sachen verabreicht worden.

Derselbe erhält auf den Grund dieses Attestes die erforderlichen Requisitionsscheine wegen freier Beförderung auf der Eisenbahn in der ten Wagenklasse.

(Ort der Ausstellung) den ten _____ 18

Post- (Comtoir)

(Unterschrift).

P. N.

1) Die Strecken, für welche die Requisitionsscheine ausgefertigt werden, sind hierunter genau zu vermerken.
2) Vorstehendes Attest, welches der Inhaber während der Reise sorgfältig zu verwahren hat, ist jedenfalls der Post-Anstalt des Orts auszuliefern, von dem ab der Inhaber Eisenbahnen auf der obigen Reise nicht mehr berührt.
3) Das Attest ist demnächst sofort der Post-Anstalt des Ortes, wo die Reise gegen Auslieferung des Postfreipasses angetreten worden ist, zu übersenden, um solches dem betreffenden Postfreipasse beizufügen.

Der Requisitionsschein ist ertheilt für die Strecke
von _____ bis _____
(Ort) den ten _____

(Unterschrift des Beamten.)

Digitized by Google

№ 67. Eröffnung der Seepost-Verbindung zwischen Preußen und Schweden.

Die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Preußen und Schweden wird in diesem Jahre in folgender Weise stattfinden.

I. Zwischen Stralsund und Ystadt

wöchentlich zweimal.

Abgang aus Stralsund.

Sonntag / Donnerstag } Mittags,

nach Ankunft der Schnellpost von Passow (Berlin).

Ankunft in Ystadt.

Montag / Freitag } früh,

zum Anschluß an die Post nach Stockholm.

Abgang aus Ystadt.

Montag / Freitag } Abends,

nach Ankunft der Post von Stockholm.

Ankunft in Stralsund.

Dienstag / Sonnabend } Vormittags,

zum Anschluß an die Schnellpost nach Passow (Berlin).

II. Zwischen Stettin und Ystadt.

wöchentlich einmal.

Abgang aus Stettin.

Donnerstag Mittags,

nach Ankunft des ersten Dampfwagenzuges von Berlin.

Ankunft in Ystadt.

Freitag Morgens,

zum Anschluß an das von Lübeck nach Stockholm gehende, bei Ystadt anlegende Dampfschiff.

Abgang aus Ystadt.

Sonnabend Vormittags,

nach Ankunft des Dampfschiffes von Stockholm.

Ankunft in Stettin.

Sonntag Morgens,

zum Anschluß an den Dampfwagenzug nach Berlin.

Die erste Fahrt von Stralsund nach Ystadt wird Sonntag, den 14. April, und von Ystadt nach Stralsund Montag, den 15. April, stattfinden. Die Verbindung zwischen Stettin und Ystadt wird dagegen dergestalt beginnen, daß die erste Abfertigung von Ystadt nach Stettin Sonnabend, den 27. April, und von Stettin nach Ystadt Donnerstag, den 2. Mai, erfolgt.

Der Schluß der Fahrten findet in der Weise statt, daß auf der Route zwischen Stettin und Ystadt zum letzten Male ein Dampfschiff von Ystadt nach Stettin am 19. October und von Stettin nach Ystadt am 24. ejsd., auf der Route zwischen Stralsund und Ystadt dagegen zum letzten Male ein Dampfschiff von Stralsund nach Ystadt am 28. November und von Ystadt nach Stralsund am 29. ejsd. abgeht.

Die Fahrten zwischen Stralsund und Ystadt werden in der Zeit vom 14. bis 25. April und vom 11. bis 29. November durch das Preußische Post-Dampfschiff „Königin Elisabeth", in der Zeit vom 26. April bis 10. November aber durch das Schwedische Post-Dampfschiff „Svenka Lejonet"

Digitized by Google

verrichtet. Die Verbindung zwischen Stettin und Ystadt wird dagegen ausschließlich durch das Post-Dampfschiff „Königin Elisabeth" unterhalten.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, die Correspondenz u. s. w. nach Schweden und Norwegen mit dem Beginn der vorstehend bezeichneten Post-Dampfschiff-Verbindung, nach Maaßgabe der Postverbindungen, auf Stralsund, Stettin und resp. Swinemünde zu spediren.

Berlin, den 20. Mai 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 68. Benutzung der Dampfschiffe zwischen Wismar und Kopenhagen zur Beförderung Preußischer Correspondenz nach und aus Dänemark.

Das Mecklenburgische Dampfschiff „Obotrit" und das Dänische Post-Dampfschiff „Skirner" unterhalten zwischen Wismar und Kopenhagen zur Zeit eine regelmäßige, wöchentlich zweimalige Verbindung in nachstehender Weise:

aus Wismar: Mittwoch und Sonnabend 4 Uhr Nachmittags,
(Obotrit) (Skirner)
nach Ankunft des Dampfwagenzuges von Berlin und von Hamburg,
in Kopenhagen: Donnerstag und Sonntag früh;

zurück

aus Kopenhagen: Sonnabend und Dienstag Nachmittags,
(Obotrit) (Skirner)
in Wismar: Sonntag und Mittwoch früh,
zum Anschluß an den ersten Dampfwagenzug nach Berlin und Hamburg.

Auf den Antrag der Königlich Dänischen Ober-Post-Behörde sollen diese Schiffe zur Beförderung von Correspondenz aus Preußen nach Dänemark et vice versa benutzt, und zu diesem Zwecke wöchentlich zweimal directe, durch Mecklenburg verschlossen transitirende Brief-Kartenschlüsse zwischen Berlin und dem Post-Speditions-Comtoir Nr. 3 einerseits, und Kopenhagen und Helsingör andererseits auf dem Wege über Wismar gewechselt werden.

Die Absendung dieser Kartenschlüsse, bei denen dieselben Portosätze, wie bei der Spedition über Hamburg, zur Anwendung kommen, erfolgt aus Berlin:

Mittwoch und Sonnabend 7½ Uhr früh, mit dem ersten Hamburger Dampfwagenzuge.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, die nach Kopenhagen und über Kopenhagen hinaus bestimmte Correspondenz an den betreffenden beiden Tagen auf Berlin, resp. auf das Post-Speditions-Büreau Nr. 3, zu leiten.

Die zwischen Hamburg und Kopenhagen auf dem Wege durch die Herzogthümer bestehende

Digitized by Google

tägliche Landpost ist neben der Verbindung über Wismar nur dreimal in der Woche mit Vortheil zur Beförderung der Correspondenz nach Kopenhagen ꝛc. zu benutzen. Die betreffenden drei Tage sind:

Sonntag, Montag, Donnerstag,

an welchen die Correspondenz aus Berlin um 7½ Uhr früh mit dem ersten Dampfwagenzuge nach Hamburg abgefertigt wird.

Die zur Absendung am Dienstag und Freitag früh in Berlin vorhandene Correspondenz nach und über Kopenhagen wird bis zum Mittwoch und Sonnabend früh, Behufs Aufnahme in die über Wismar zu spedirenden Kartenschlüsse auf Kopenhagen und Helsingör, zurückbehalten.

Berlin, den 23. März 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Bescheidungen.

№ 6. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction in N., die Insinuation von Verfügungen der Königl. General-Commissionen und der Organe derselben durch die Post-Anstalten betreffend.

Von dem Königl. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten ist mir ein von dem dortigen Königl. Ober-Post-Amte unterm 27. November v. J. an die Königl. General-Commission von N. gerichtetes Schreiben mitgetheilt worden, wonach das Ober-Post-Amt sich nicht für ermächtigt gehalten hat, die Post-Expedition in N. zur Besorgung der Insinuation der mit Behändigungsscheinen versehenen Verfügungen der Special-Commission daselbst anzuweisen. Die Ansicht, von welcher die Ober-Post-Direction hierbei ausgegangen ist, läßt sich insofern rechtfertigen, als nur über die Insinuation gerichtlicher Verfügungen Bestimmungen bestehen und diese Bestimmungen nur auf die Verfügungen der dem Justiz-Departement angehörigen Gerichts-Behörden bezogen werden können. Die Post-Anstalten sind mithin hiernach im Allgemeinen nicht verpflichtet, für andere Behörden die Insinuation zu bewirken. Eine Ausnahme hiervon ist aber allerdings schon seit längerer Zeit bei den Verfügungen der Königl. General-Commissionen nachgegeben worden.

Dies soll mit Rücksicht auf die zum Theil richterlichen Functionen, welche die General-Commissionen auszuüben haben, auch fernerhin geschehen. Die Bestimmungen über die Insinuation gerichtlicher Verfügungen sollen demnach auf die mit Behändigungsscheinen versehenen Verfügungen der General-Commissionen und deren Organe allgemeine Anwendung finden. — Dagegen darf das nur für Verfügungen vorgeschriebene und nur auf diese anwendbare Insinuations-Verfahren selbstredend nicht auf Packetsendungen ausgedehnt werden.

Die Königl. Ober-Post-Direction wird veranlaßt, hiernach das Post-Comtoir in N. anzuweisen.

Berlin, den 12. März 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

v. d. Heydt.

№ 7. Circulare an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen, die Ausübung einer strengen Controlle gegen die Post-Anstalten in Bezug auf die Befolgung der Vorschriften über den Expeditions-Dienst betreffend.

Wie ich aus vorliegenden Anzeigen mit Bedauern ersehe, haben die Unregelmäßigkeiten und Oberflächlichkeiten in der Ausübung des technischen Expeditionsdienstes Seitens der Post-Anstalten in neuerer Zeit wieder wesentlich zugenommen.

Insbesondere wird darüber geklagt, daß unfrankirte Briefe, wenn solche das Normalgewicht des einfachen Briefes

Digitized by Google

überschreiten, vor oder bei der Austarirung nicht gehörig gewogen werden, daß für Kreuzbandsendungen, die schriftliche Einlagen enthalten, das Franko nach der ermäßigten Taxe in Ansatz gebracht wird, daß die Post-Anstalten unterlassen, in Frachtkarten, welche zu Postsendungen für Eisenbahn-Course gehören, am Schlusse das Gewicht der nicht postzwangspflichtigen Packereien anzugeben u. s. w. Jene Vermehrung der Unregelmäßigkeiten deutet darauf hin, daß der Aufrechthaltung der bestehenden Vorschriften nicht überall diejenige Aufmerksamkeit und Fürsorge gewidmet wird, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert. Indem ich den Königl. Ober-Post-Directionen daher meinen Erlaß vom 18. Januar c. in Erinnerung bringe, fordere ich dieselben auf, gegen Beamte, die sich wiederholt fahrlässig und unzuverlässig zeigen, mit pflichtmäßiger Strenge zu verfahren, und, wenn Verweise und Geldbußen nicht die erwünschte Folge haben, vielmehr Mangel an gutem Willen und an Interesse für den Dienst oder erwiesene Unfähigkeit vorwalten, die alsdann nicht zu umgehende Dienst-Entlassung einzuleiten.

Berlin, den 21. März 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung: (gez.) v. Pommer-Esche.

№ 8. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction in N., die portofreie Beförderung der Correspondenz des Ehrenraths der Rechts-Anwälte und Notarien betreffend.

Der Königl. Ober-Post-Direction zu N. wird auf den Bericht vom 4ten d. M. erwiedert, daß, wenn auch in dem Gesetze vom 30. April 1847 über den Ehrenrath der Rechts-Anwälte und Notarien wegen der Portofreiheit für die amtliche Correspondenz des Ehrenraths eine ausdrückliche Bestimmung nicht enthalten, diese Portofreiheit doch mit Rücksicht auf den §. 19. jenes Gesetzes, wonach an Kosten für Angelegenheiten des Ehrenraths nur baare Auslagen in Ansatz kommen dürfen, um so unbedenklicher ist, als nach §. 188. der Uebersicht der Portofreiheits-Verhältnisse, auch die Militair-Ehrengerichte für Correspondenz- und Actensendungen Portofreiheit genießen.

Berlin, den 16. März 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Dem Ober-Postsecretair Falkenberg zu Coblenz ist die commissarische Verwaltung der Kassirerstelle bei der dortigen Ober-Post-Direction übertragen worden.

Es sind versetzt worden:

Der Ober-Postsecretair de Groote von Jülich nach Aachen, und die Postsecretaire Hubrich von Gladbach nach Düsseldorf, Ziegner von Sagan nach Marienwerder, Glaser von Neusalz nach Stettin, Kanzler von Halle a. S. nach Naumburg a. S., Zinke von Naumburg a. S. nach Halle, Felthauß von Jülich nach Arnsberg, König von Strehlen nach Breslau, Bettzieche von Gardelegen nach Magdeburg, Lambert von Dessau nach Magdeburg und Wolff von Bartenstein nach Königsberg i. Pr.

Die Verwaltung des Post-Comtoirs zu Tannhausen ist von dem Post-Expediteur Jänisch auf den Lieutenant a. D. Burow, und die Verwaltung des Post-Comtoirs in Köben von dem Post-Expediteur von Linden auf den pensionirten Hauptmann, bisherigen Post-Expediteur in Proskau, Conrad, übergegangen.

Die Verwaltung des Post-Comtoirs zu Dölitz, welches nach erfolgter Verlegung desselben nach dem dortigen Eisenbahnhofe, einige Zeit durch den Bahnhofs-Inspector Krück verwaltet wurde, ist wieder dem früheren Post-Expediteur, Apotheker Fraude, im Dorfe Dölitz, übertragen worden.

Die Post-Expeditions-Gehilfen Schulze, früher in Striegau, zuletzt in Breslau beschäftigt, und Bilke, zuletzt in Greußen beschäftigt, sind für immer aus dem Postdienste entlassen worden.

Digitized by Google

Post-Anstalten.

Bei dem Post-Comtoir in Burg, Ober-Post-Directions-Bezirk Magdeburg, und bei dem Post-Comtoir in Tantow, Ober-Post-Directions-Bezirk Stettin, befinden sich seit dem 15. März d. J. vollständige Stationen. Dagegen ist die bei dem Post-Comtoir Penkun, Ober-Post-Directions-Bezirk Stettin, befindlich gewesene Station vom 15. März d. J. ab aufgehoben worden.

Entfernungen.

Es ist festgesetzt worden: die Entfernung

von Nicolai nach Pleß auf	3½	Meile,
von Wüstewaltersdorf nach * Kienau auf	1	"
von Oebisfelde nach Neuhaldensleben auf	4¼	"
von Bochum nach Witten per Krengeldanz auf . .	1½	"
von Bochum nach * Krengeldanz auf.	1¼	"
von Joachimsthal nach Neustadt-Eberswalde auf . . .	2¼	"
von Borken nach Räsfeld auf	1	"
von Borken nach Dorsten per Räsfeld auf	3½	"

Anmerk. In den mit einem Stern (*) bezeichneten Orten befindet sich keine Station.

Post-Cours-Wesen.

Der Abgang nachbenannter Posten findet wie folgt statt:

der Personenpost zwischen Bromberg und Konitz:
aus Bromberg 11 U. Vorm.,
aus Konitz 8 U. fr.;

der Personenpost zwischen Schwetz und Tuchel:
aus Schwetz 12 U. Mitt.,
aus Tuchel 1 U. Nachm.;

der Personenpost zwischen Röbel und Wittstock:
aus Röbel 5 U. fr.,
aus Wittstock 3 U. Nachm.;

der Personenpost von Bruchmühlbach nach Trier 6 U. Abds.;

der Personenpost von Löbau nach Neumark Mont., Mittw. u. Freit. 8 U. Abds.;

der Personenpost zwischen Bischofswerder und Graudenz:
aus Bischofswerder Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 3 U. fr.,
aus Graudenz Mont., Mittw. u. Freit. 11 U. Vorm.;

der Personenpost zwischen Bentschen und Züllichau:
aus Bentschen Mont., Mittw., Freit. 8½ U. fr., Sonnt., Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 7½ U. fr.,
aus Züllichau Mont., Mittw., Freit. 2¾ U. Nachm., Sonnt., Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 3½ U. Nachm.;

der zweiten Personenpost von Halberstadt nach Blankenburg 5 U. Nachm.;

der Personenpost zwischen Ragnit und Tilsit:
aus Ragnit tägl. 7 U. fr. u. 2 U. Nachm.,
aus Tilsit tägl. 10 U. Vorm. u. 7 U. Abds.;

der Personenpost von Potsdam nach Wittenberg 10 U. Abds.

Die Botenpost zwischen Adelnau und Ostrowo coursirt jetzt außer Sonntag täglich.

Vom 1. März d. J. ab ist eine Personenpost zwischen Angermünde und Boitzenburg über Greifenberg und Gerswalde mit folgendem Gange eingerichtet worden:
aus Angermünde tägl. 8 U. Abds.,
in Boitzenburg tägl. 12½ U. fr.,
aus Boitzenburg tägl. 3 U. fr.,
in Angermünde tägl. 7½ U. fr.
Von derselben Zeit ab ist die Botenpost zwischen Angermünde und Greifenberg aufgehoben worden.

In Stelle der Personenposten zwischen Gleiwitz und Gr. Strehlitz, und zwischen Oppeln und Gr. Strehlitz sind folgende Personenposten mit nachstehendem Gange eingerichtet worden:

1) zwischen Gleiwitz und Tost:
aus Gleiwitz tägl. 1 U. Nachm.,
in Tost tägl. 3½ U. Nachm.,
aus Tost tägl. 4 U. Nachm.,
in Gleiwitz tägl. 6½ U. Abds.;

2) zwischen Gleiwitz und Oppeln über Tost und Gr. Strehlitz
aus Gleiwitz tägl. 8½ U. Abds.,
in Oppeln tägl. 5½ U. fr.,
aus Oppeln tägl. 9½ U. Abds.,
in Gleiwitz tägl. 6½ U. fr.

Zwischen Geilenkirchen und Linnich ist eine Personenpost eingerichtet worden, welche
aus Geilenkirchen tägl. 6 U. fr. und
aus Linnich tägl. 1 U. Nachm.
abgefertigt und in 1¼ Stunden befördert wird.

Die Personenpost zwischen Colberg und Naugard ist auf der Strecke zwischen Plathe und Naugard aufgehoben worden.

Vom 1. Mai d. J. ab wird eine Personenpost zwischen Cammin und Treptow a. d. R. mit folgendem Gange eingerichtet:
aus Cammin: im Sommer Sonnt., Mont., Mittw. u. Donnerst. 8½ U. Abds.,
im Winter Sonnt, Dienst., Mittw. u. Freit. 8½ U. Abds.,
in Treptow 6½ Stunden später,
aus Treptow: im Sommer Sonnt., Mont., Mittw. u. Donnerst. 7½ U. Abds.,
im Winter Sonnt., Dienst., Mittw. u. Freit. 7½ U. Abds.,
in Cammin 6½ Stunden später.

Dampfwagenfahrten.

Vom 20. März d. J. ab finden die Dampfzüge auf den Eisenbahnen zwischen Berlin und Dresden resp. Leipzig über

Digitized by Google

Röderau, zwischen Berlin und Halle und zwischen Halle, Eisenach und Cassel wie folgt statt:

1) zwischen Berlin und Dresden resp. Leipzig:
aus Berlin 6 U. fr. und 3½ U. Nachm.,
durch Röderau 11½ U. Vorm. und 7½ U. Abds.,
in Dresden 1½ U. Nachm. und 8¾ U. Abds.,
in Leipzig 2 U. Nachm. und 9¼ U. Abds.;
aus Leipzig 6 U. fr. und 3 U. Nachm.,
aus Dresden 6½ U. fr. und 3½ U. Nachm.,
durch Röderau 8 U. fr. und 5 U. Nachm.,
in Berlin 2½ U. Nachm. und 9½ U. Abds.;

2) zwischen Berlin und Halle:
aus Berlin 8 U. fr., 12 U. Mitt. und 10 U. Abds.,
durch Cöthen 12½ U. Nm., 6½ U. Abds. u. 2½ U. fr.,
in Halle 1½ U. Nm., 7½ U. Abds. u. 3½ U. fr.;
aus Halle 7½ U. fr., 12½ U. Nm. u. 12 U. Abds.,
durch Cöthen 8½ U. fr., 2½ U. Nm. u. 1¼ U. fr.,
in Berlin 2½ U. Nm., 7 U. Abds. u. 6 U. fr.;

3) zwischen Halle, Eisenach und Cassel:
aus Halle 4 U. fr., 9 U. fr., 2 U. Nm. u. 6½ U. Abds.,
durch Merseburg 4½ U. fr., 9½ U. fr., 2½ U. Nm. und 6¾ U. Abds.,
durch Weißenfels 4¾ U. fr., 10½ U. Vorm., 2½ U. Nm. u. 7½ U. Abds.,
durch Naumburg 5¼ U. fr., 10½ U. Vorm., 3½ U. Nm. u. 8 U. Abds.,
durch Weimar 6½ U. fr., 12¾ U. Nm., 4½ U. Nm. u. 9½ U. Abds.,
durch Erfurt 7¼ U. fr., 1¼ U. Nm., 5¼ U. Nm. u. 10 U. Abds.,
durch Gotha 8¼ U. fr., 2½ U. Nm. u. 6¼ U. Abds.,
durch Eisenach 9¼ U. fr., 3¼ U. Nm. u. 7½ U. Abds.,
durch Gerstungen 9¾ U. fr., u. 7¾ U. Abds.,
in Cassel 12¾ U. Nm., u. 11 U. Abds.,
aus Cassel 3 U. Nm.,
aus Gerstungen 10½ U. Vorm. u. 6 U. Abds.,
aus Eisenach 5½ U. fr., 11½ U. Vorm., 12½ U. Nm., 7 U. Abds.,
durch Gotha 6¼ U. fr., 12¼ U. Nm., 1¼ U. Nm. u. 7¼ U. Abds.,
durch Erfurt 5 U. fr., 7¼ U. fr., 1 U. Nm., 2¾ U. Nm., 8¼ U. Abds.,
durch Weimar 5½ U. fr., 8 U. fr., 1¾ U. Nm., 3¼ U. Nm., 9¼ U. Abds.,
durch Naumburg 7 U. fr., 9¼ U fr., 3 U. Nm., 5¼ U. Nm., 10¼ U. Abds.,
durch Weißenfels 7¼ U. fr., 10 U. Vorm., 3¾ U. Nm., 6 U. Abds., 11 U. Abds.,
durch Merseburg 7¾ U. fr., 10½ U. Vorm., 4 U. Nm., 6¾ U. Abds., 11½ U. Abds.,
in Halle 8¼ U. fr., 11¼ U. Vorm., 4¾ U. Nm., 7¼ U. Abds., 11¾—12 U. Abds.

Ausland.

Oesterreich.

In Seißenberg im Kronlande Krain ist vom 1. März d. J. ab und in Tobitschau in Mähren vom 1. April d. J. ab ein Post-Amt eingerichtet worden. Die gemeinschaftliche Portotaxe für die gegenseitige Correspondenz beträgt 12 Kr. für den einfachen Brief.

Vom 15. März d. J. ab ist die Extrapost-Taxe in Siebenbürgen auf 1 Fl. Conv.-M. für ein Pferd und eine Post festgesetzt worden.

Von derselben Zeit ab ist das Postillon-Trinkgeld in Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien, der Serbischen Wojwodschaft und dem Temeswarer Banate, so wie in der gesammten Kroatisch-Slavonischen Militair-Grenze auf 15 Kr. pro Pferd und Post festgesetzt worden.

Packete.

Bei dem Hof-Post-Amte in Berlin fehlt aus dem Februar c.:
1 Packet H. C. Michelau, 9 Lth., Reg. Nr. 740., aus Berlin.

Bei dem Post-Comtoir in Bonn lagern:
1 Packet F. B., 3½ Pfd., Reg. Nr. 411., aus Cöln;
1 Packet M. R., 26 Lth., Reg. Nr. 797., aus Bonn (aus Baden zurückgekommen);
1 Packet M. F., 19 Lth., Reg. Nr. 291., von der Feldpost-Expedition Nr. 2.;
1 Packet W. B. Nr. 18., 2½ Lth., Reg. Nr. 272., aus Cöln;
1 Packet M. R. II., 1 Pfd. 23 Lth., früher nach Cöln;
1 Packet N. R., 21 Lth., Eisenbahn-Zettel aus Halberstadt.

Bei dem Post-Comtoir in Creuznach fehlt seit Mitte Februar c.:
1 Packet A. B., 4 Lth., Reg. Nr. 527., aus Trier.
Dasselbe ist im Falle der Auffindung an die Feldpost-Expedition in Freiburg zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Cüstrin fehlt seit dem 5. Februar c.:
1 Packet pr. Adresse Krause in Cüstrin, 2½ Pfd., Reg. Nr. 71., von Reselkow.
Im Falle der Auffindung ist solches nach Cüstrin zu senden, und dem Post-Comtoir in Frankfurt a. d. O. Nachricht zu geben.

Ein am 2. Januar d. J. in Kriescht aufgeliefertes Packet, sign. H. B., 4 Pfd. 20 Lth. schwer, ist abhanden gekommen.
Im Falle der Auffindung ist dasselbe dem Post-Comtoir in Frankfurt a. d. O. zu übersenden.

Digitized by Google

Bei dem Post-Comtoir in Halle fehlt:

ein am 23. Dezember v. J. eingegangener Brief mit 2 Thlr. in K.-A. an Heide in Bondorf, zurück nach Herzberg.

Im Falle der Auffindung ist derselbe unter gleichzeitiger Benachrichtigung des genannten Post-Comtoirs an das Post-Comtoir in Herzberg zu senden.

Bei dem Anmelde-Comtoir zu Magdeburg sind bis zum 20sten d. M. nachfolgend verzeichnete Poststücke als fehlend gemeldet:

am 9. März: 1 Packet F. S., nach Delitzsch, 3 Pfd. 30 Lth., von Berlin nach Wittenberg spedirt;

am 10. März: 1 Packet P. C., nach Westheim, 1 Pfd. 14 Lth., Reg. Nr. 389., von der Feldpost, per Cöln spedirt;

am 11. März: 1 Packet T. R. Nr. 4., nach Berlin, 5 Pfd., Reg. Nr. 99., aus Ahlen, per Minden Bahnhof spedirt;

am 16. März: 1 Packet in Leinen G. N., nach Riga, 1 Pfd. 65 Lths., aus Leipzig.

Dagegen als in Cöln lagernd:

seit dem 15. März: 1 Rolle in blauer Pappe, 6 Lth., ohne Signatur. Im Siegel steht der Name: „Schmitz."

Die fehlenden Packete sind, wenn sie gefunden werden, an ihre resp. Bestimmungs-Orte zu befördern und die in Cöln lagernde Rolle ist von dem Post-Comtoir daselbst abzufordern; dem Anmelde-Comtoir zu Magdeburg aber ist von dem Geschehenen Anzeige zu machen.

Gleichzeitig wird nachrichtlich bemerkt, daß die in dem Aufrufe des Anmelde-Comtoirs zu Magdeburg, in Nr. 12. des Post-Amtsblatts benannten Packete, mit Ausnahme des aus der Weihnachtszeit noch fehlenden an Heisen in Vacha adressirten Packets, gefunden und bestellt worden sind.

Bei dem Post-Comtoir in Stralsund fehlt seit dem 21. December v. J.:

1 Packet in Leinen W. L., 3 Pfd. 20 Lth., Reg. Nr. 692., aus Stolp.

Dasselbe ist im Falle der Auffindung nach Stralsund zu senden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 14.

Verordnungen.

№ 69. Portofreiheit des Deutschen Eisenbahn-Vereins auf den Kaiserl. Oesterreichischen Posten.

Die Post-Anstalten werden mit Bezug auf die Verordnungen vom 9. September v. J. und 23. Januar d. J. über die Portofreiheit des Deutschen Eisenbahn-Vereins davon in Kenntniß gesetzt, daß die gedachte Portofreiheit in dem diesseits gewährten Umfange nunmehr auch auf den K. K. Oesterreichischen Posten bewilligt worden ist.

Berlin, den 25. März 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 70. Rücksendung der Recepisse über recommandirte Briefe vom Auslande.

Der Abschnitt 5. der Vorschriften über das Expeditions-Verfahren enthält im §. 1. ad. b. die Bestimmung: daß bei recommandirten Briefen aus fremden Postgebieten das mitgekommene Formular zum Recepisse, nach geschehener Vollziehung jedesmal nach dem ausländischen Abgangsorte zurückgesandt werden solle. Dieser Bestimmung gemäß werden die Post-Anstalten angewiesen, die Recepisse über recommandirte Briefe vom Auslande nur dann zurückzusenden, wenn die Formulare zu den Recepissen mitgekommen sind, diejenigen Recepisse hingegen, zu welchen die zu vollziehenden Formulare erst am Bestimmungsorte haben ausgefertigt werden müssen, wie die Recepisse über recommandirte Briefe vom Inlande, die nicht vom Absender zurück verlangt worden sind, zu asserviren.

Berlin, den 25. März 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Jahrgang 1850. B. 25., 25., 25. März. B. 26., 28., 30., 31. März.

(Ausgegeben zu Berlin den 8ten April.)

Digitized by Google

№ 71. Agenten des Central-Ausschusses für die innere Mission.

Der Central-Ausschuß für die innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche hat gegenwärtig in der Rheinprovinz folgende Agenten:

1) Pfarrer Ball in Nade vorm Wald,
2) Pfarrer Collmann in Alpen bei Wesel,
3) Licentiat Krafft in Bonn,
4) Director Georgi in Düsselthal,
5) Pfarrer Brandt in Essen,
6) Pastor Dürselen in Ronsdorf,
7) Lehrer Kötter in Ruhrort,
8) Pfarrer Braem in Neukirchen bei Meurs,
9) Pfarrer Reuß in Simmern,
10) Pfarrer Krafft in Düsseldorf,
11) Pfarrer Ball in Elberfeld,

wonach in Bezug auf den Erlaß vom 30. März v. J. über die Portofreiheit des gedachten Central-Ausschusses die Liste der betreffenden Agenten zu berichtigen ist.

Berlin, den 25. März 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bescheidungen.

№ 9. Verfügung an die Ober-Post-Direction in Berlin, die Nachsendung von Zeitungen und die Versendung von Tausch- und Frei-Exemplaren betreffend.

Das Zeitungs-Comtoir hat in dem von der Königlichen Ober-Post-Direction unterm 8ten d. M. eingereichten Berichte vom 4ten d. M. auf Abänderung der in der Instruction für die Ober-Post-Directionen Abschnitt XIV. §. 18. enthaltenen Bestimmungen über die Nachsendung von Zeitungen und über die Versendung von Tausch- und Frei-Exemplaren angetragen. Das General-Post-Amt findet sich jedoch durch die vom Zeitungs-Comtoir angeführten Gründe nicht veranlaßt, diesem Antrage zu entsprechen.

Bei der Nachsendung von Zeitungen sind zweierlei Fälle wohl zu unterscheiden:

1) Die Nachsendung von Zeitungen, welche von Berliner Abonnenten nicht beim Zeitungs-Comtoir bestellt worden sind, sondern unmittelbar von den Verlegern oder durch die Zeitungs-Spediteure bezogen werden.
2) Die Nachsendung von Zeitungen, welche bei dem Zeitungs-Comtoir bestellt worden sind.

Bei den Fällen ad 1. ist zu beachten, daß die Post-Verwaltung mit den betreffenden Abonnenten in gar keiner Beziehung steht. Es muß daher denselben einzig und allein überlassen bleiben, welche Veranstaltungen sie wegen der Nachsendung ihrer Zeitungen treffen wollen.

Das früher beobachtete Verfahren, daß solchen Abonnenten bei Veränderung ihres Aufenthaltsortes die Zeitungen gegen Entrichtung der Provision für ein Quartal durch Vermittelung des Zeitungs-Comtoirs geliefert wurden, ist durch die Bestimmungen der Instruction ꝛc. Abschnitt XIV. §. 18. aufgehoben worden. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß dergleichen Zeitungen nur unter Kreuzband versendet werden dürfen und daß dabei die Mitwirkung des Zeitungs-Comtoirs ganz ausgeschlossen bleibt.

Digitized by Google

Auch auf die Fälle ad 2. ſoll der oben allegirte §. unbedingt Anwendung finden. Die Nachſendung der beim Zeitungs-Comtoir beſtellten Zeitungen darf mithin nur unter Kreuzband erfolgen. Das Zeitungs-Comtoir hat ſolche Exemplare (gleich den Debits-Comtoiren) zu couvertiren und als nachgeſendete Zeitungen zu bezeichnen.

Was die Tauſch- und Frei-Exemplare betrifft, ſo gilt bei der Verſendung im Inlande die am Schluſſe des allegirten §. enthaltene Beſtimmung. Bei den in das Ausland gehenden Tauſch- und Frei-Exemplaren iſt die Verordnung vom 28. December 1849 §. 12. (Amtsblatt Nr. 63.) allein maßgebend und muß daher die Verſendung unter Kreuzband erfolgen.

Die Königliche Ober-Poſt-Direction wird veranlaßt, hiernach das Zeitungs-Comtoir mit Anweiſung zu verſehen.

Berlin, den 26. März 1850.

General-Poſt-Amt.

Schmückert.

№ 10. Verfügung an die Königl. Ober-Poſt-Direction in N., die Militair Dienſtpflicht der Poſt-Aſpiranten und Poſt-Expedienten betreffend.

Auf die Anfrage der Königlichen Ober-Poſt-Direction vom 16ten d. Mts., betreffend die Militair-Dienſtpflicht der Poſt-Aſpiranten und Poſt-Expedienten, gereicht derſelben Folgendes zum Beſcheide.

In Betreff der neu anzunehmenden Poſt-Aſpiranten bewendet es bei der Beſtimmung in §. 3. des Reglements vom 20ſten Auguſt v. J., wonach dieſelben vor dem Eintritt in den Poſtdienſt den 1- reſp. 3jährigen Dienſt im ſtehenden Heere wirklich abgeleiſtet haben müſſen.

Rückſichtlich der bereits angenommenen Aſpiranten und Eleven beſagt die Inſtruction vom 26. Januar c., daß dieſelben eher nicht zum Examen zuzulaſſen ſind, als bis ſie der Militairpflicht entweder factiſch genügt haben, oder von derſelben Seitens der betreffenden Behörden entbunden worden ſind. Es wird keinem Bedenken unterliegen, dieſe Beſtimmung in einzelnen Fällen, wo die Umſtände dafür ſprechen, dahin zu erweitern, daß die von der Militairbehörde einſtweilen zurückgeſtellten Eleven zwar nach dreijährigem Poſtdienſte zum Examen zugelaſſen werden dürfen, daß ſie jedoch durch Ablegung deſſelben Anſpruch auf das Prädicat „Poſt-Aſſiſtent“ und auf den entſprechenden höheren Diätenſatz nicht eher erlangen, als bis ſie nachträglich ihrer Militairpflicht genügt haben oder von ſolcher entbunden worden ſind.

Was endlich die als Poſt-Expedienten anzunehmenden Poſt-Expeditions-Gehilfen anbelangt, ſo iſt als Regel die Beſtimmung des Reglements vom 29. November v. J. aufrecht zu erhalten, wonach dieſelben vor ihrem Eintritte als Poſt-Expedienten den 1- reſp. 3jährigen Dienſt im ſtehenden Heere wirklich abgeleiſtet haben müſſen. Für jetzt und ſo lange das Bedürfniß des Dienſtes ſolches erheiſcht, wird jedoch mit Genehmigung des General-Poſt-Amts in jedem einzelnen Falle jene Bedingung denjenigen, 6 Jahre im Poſt-Expeditions-Dienſte beſchäftigt geweſenen Gehilfen erlaſſen werden können, welche wegen kleiner körperlicher Gebrechen, als z. B. Krampfaderbruch, Plattfuß, ungenügender Körperlänge, Fehlen der Vorderzähne u. a., von ihrer Militairpflicht entbunden worden ſind. Der ad §. 8. Nr. 2. des gedachten Reglements vorgeſchriebene Nachweis aber, daß die Bewerber körperlich geſund und zur Anſtellung im Civildienſte vollkommen geeignet ſind, insbeſondere ein geſundes und ungeſchwächtes Seh- und Gehör-Vermögen beſitzen, iſt wie von ſelbſt folgt, in allen Fällen Bedingung der Annahme.

Berlin, den 28. März 1850.

General-Poſt-Amt.

Schmückert.

№ 11. Verfügung an die Königliche Ober-Post-Direction in N., die Taxirung nachgesandter Briefe betreffend.

Auf den Bericht vom 22sten d. Mts., die Taxirung nachgesandter Briefe betreffend, dient der Königl. Ober-Post-Direction zum Bescheide, daß, wie keinem Zweifel unterliegt, das Gesammtporto für dergleichen Briefe den Betrag von 3 Sgr. pro einfachen Brief gegenwärtig nicht übersteigen darf, da der Art. 47. der Vorschriften über das Expeditions-Verfahren den höchsten Portosatz für den einfachen Brief ausdrücklich als das Maximum des Porto für nachgesandte Briefe bezeichnet.

Berlin, den 30. März 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 12. Verfügung an die Königliche Ober-Post-Direction in N., die Anwendung der Bestimmungen über die Einziehung der den invaliden Postillonen bewilligten Pensionen bei der Anstellung solcher Postillone als Post-Unterbeamte oder bei contractlicher Beschäftigung derselben, auf die Vergangenheit, betreffend.

Bei der von der Königlichen Ober-Post-Direction im Berichte vom 15ten d. Mts. angeregten Frage:

„ob die Bestimmung im §. 225. Abschnitt IV. Nr. 1. der Dienst-Instruction, wonach die den invaliden Postillons bewilligten Pensionen einzuziehen sind, sobald dieselben eine definitive Anstellung als Post-Unterbediente erhalten oder gegen eine contractliche Löhnung von mehr als 60 Thlr. jährlich als Post-Fußboten, Landbriefträger ꝛc. angenommen werden, nur für die Zukunft maßgebend sein, oder auch rückwirkend auf diejenigen invaliden Postillons in Anwendung kommen soll, welche bei ihrer vor dem 1. Januar d. J. erfolgten Annahme als Landbriefträger ꝛc. im Genusse ihrer Pension verblieben sind, —"

werden jedesmal die Verhältnisse entscheidend sein, welche bei der Contrahirung obgewaltet haben.

Ist in dem betreffenden Contracte, resp. in der dem Contracte etwa vorangegangenen Verhandlung, ausdrücklich zugestanden, oder durch besondere Ordre des General-Post-Amts bestimmt worden, daß dem invaliden Postillon die Pension belassen bleiben soll, und ist Letztere hiernach gleichsam als ein Theil der Vergütung für die dem invaliden Postillon contractlich übertragene Leistung anzusehen, so kann während der Contractsdauer die Einziehung der Pension selbstredend nicht erfolgen und wird erst später bei einer neuen Contractsschließung darauf Bedacht genommen werden können.

Ist der invalide Postillon dagegen nur stillschweigend, in Folge unterlassener Anzeige Seitens der betreffenden Post-Anstalten, im Genusse der ihm bewilligten Pension verblieben, und empfängt derselbe für sein contractliches Verhältniß als Landbriefträger ꝛc. neben seiner Pension eine angemessene, nach den reglementsmäßigen Sätzen festgestellte Löhnung, so ist in Gemäßheit der obigen Bestimmung die Einziehung der Pension nachträglich zu verfügen, indem kein Grund vorwaltet, die gedachten Postillons günstiger zu behandeln, als die in gleichem Falle sich befindenden Militair-Invaliden, deren Invaliden-Pension nach ihrer erfolgten Versorgung im Civildienste gleichfalls in Wegfall kommt. — Sollten einzelne invalide Postillons sich der letzteren Maßregel nicht fügen wollen, so bleibt nur übrig, ihnen den contractlich übertragenen Dienst als Landbriefträger ꝛc. zu kündigen.

Berlin, den 31. März 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Digitized by Google

Nachrichten.

Personalien.

Die Verwaltung des Zeitungs-Comtoirs ist nach dem Ableben des Rendanten desselben, Hofraths Scheffler, dem Rendanten des Post-Haupt-Magazins, Sinell, übertragen worden.

Die commissarische Verwaltung des Post-Comtoirs in Salzwedel ist dem Postsecretair Meinecke aus Neustettin übertragen worden.

Der Postsecretair Hagelberg ist von der commissarischen Verwaltung der Postkassen-Controlleurstelle im Ober-Post-Directions-Bezirke Gumbinnen entbunden und solche dem Postsecretair Johannesson II. zu Gumbinnen übertragen worden. Der ꝛc. Hagelberg ist dagegen bei der Königl. Ober-Post-Direction zu Gumbinnen als Büreau-Beamter in Beschäftigung getreten.

Der Postsecretair Ziegert ist von Magdeburg nach Halle a. d. S. und der Postsecretair Oschatz von Erfurt nach Cöln versetzt worden.

Die in Nr. 5 des Post-Amtsblatts mitgetheilte Versetzung des Postsecretairs Nolke von Berlin nach Potsdam ist zurückgenommen worden.

Der Postsecretair Johann Friedrich Rottstock in Züllichau ist wegen Krankheit aus dem Postdienste geschieden.

Der Postsecretair Gustav Adolph Friedrich Metzner zu Königsberg i. d. N.-M. ist zufolge Erkenntnisses des Königl. Disciplinarhofes aus seinem Amte entlassen worden.

Die Verwaltung des Post-Comtoirs in Neustadt in Westpreußen ist nach dem Ausscheiden des Post-Expediteurs Volkmann dem Post-Expediteur Schmerwitz, bisher in Saalfeld, und die Verwaltung des Post-Comtoirs in Sonsbeck, in Folge der Versetzung des Post-Expediteurs ter Voors nach Borken, dem Gastwirth Gerhard Schadden übertragen worden.

Der Post-Expeditions-Gehilfe Tente, zuletzt in Gräfrath, ist aus dem Postdienste entfernt worden.

Folgende Postillone sind für immer aus dem Postdienste entlassen worden:

a) wegen Beförderung uneingeschriebener Personen: Carl Traugott Flöter, von der Station Sorau, Mathias Werkowski, von der Station Gnesen, Sylla, von der Station Lublinitz, Stüver, von der Station Münster, Duing, von der Station Recke, Dullweber, von der Station Rahden, Holle, von der Station Dielingen, Carl August Bernau, von der Station Wangerin, Carl Friedrich Sommer, von der Station Bunzlau, Albert Homes, von der Station Lichtenau, Jacob Andree, von der Station Johannsburg, Michael Guntsch, von der Station Ritteln, Mathias Kanthack, von der Station Czersk, und Jacob Thönissen, von der Station Crefeld;

b) aus anderen Gründen: Theodor Gaßmüller, von der Station Solingen, Carl Ludwig Neumann, von der Station Dumröse, Peter Domin, von der Station Kurnick, Johann Samuel Siedler, von der Station Pinne, und Georg Friedrich Hänsel, von der Station Grünberg.

Post-Cours-Wesen.

Der Abgang nachgenannter Posten findet wie folgt statt:
der Personenpost zwischen Roßlau und Zerbst:
aus Roßlau tägl. 2½ U. fr. u. 5 U. Nachm.,
aus Zerbst tägl. 9½ U. fr. u. 11¼ U. Ab.;
der Personenpost zwischen Dessau und Zerbst:
aus Dessau tägl. 8½ U. fr. u. 2½ U. Nachm.,
aus Zerbst tägl. 7½ U. fr. u. 2½ U. Nachm.;
der Personenpost zwischen Zerbst und Magdeburg:
aus Zerbst Sonnt., Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 5 U. fr.,
aus Magdeburg dieselben Tage 4 U. Nachm.;
der Personenpost von Warendorf nach Münster 7 U. fr.;
der Personenpost von Münster nach Wesel 11½ U. Vorm.;
der Personenpost von Wulfen nach Dorsten 5½ U. Nachm.;
der Kariolpost von Torgelow nach Pasewalk 10 U. Ab.;
der Personenpost von Hof nach Weißenfels 1 U. Nachm.;
der ersten Personenpost von Arnsberg nach Hamm 6½ U. fr.

Die Personenpost zwischen Glogau und Steinau courirt nur noch dreimal in der Woche und wird
aus Glogau Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 6 U. Ab. u.
aus Steinau Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 3 U. fr.
abgefertigt.

Die Personenpost zwischen Köben und Lüben ist auf der Strecke zwischen Köben und Raudten aufgehoben und deren Gang auf der Strecke zwischen Raudten und Lüben auf dreimal in der Woche beschränkt worden. Die Abfertigung derselben erfolgt:
aus Lüben Mont., Mittw. u. Freit. 3½ U. Nachm. und
aus Raudten Mont., Mittw. u. Freit. 7 U. fr.

Digitized by Google

Zwischen Köben und Steinau sind eingerichtet worden:
eine Personenpost, welche
aus Köben Dienst, Donnerst. u. Sonnab. 6 U. fr. u.
aus Steinau Mont., Mittw. u. Freit. 3½ U. Nachm.
abgefertigt und in 2½ Stunden befördert wird, und
eine Botenpost, die
aus Köben Sonnt., Mont., Mittw. u. Freit. 5½ U. fr. u.
aus Steinau Sonnt., Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 3½ U. Nachm.
abgeht und 3 Stunden unterweges ist.

Die Personenposten zwischen Gorczyn und Birnbaum, zwischen Birnbaum und Zirke und zwischen Zirke und Wronke haben folgenden Gang erhalten:
aus Gorczyn tägl. 1 U. 20 Min. Nachm.,
in Birnbaum tägl. 1 U. 50 Min. Nachm.,
aus Birnbaum tägl. 2 U. 5 Min. Nachm.
in Zirke tägl. 4 U. 20 Min. Nachm.,
aus Zirke tägl. 4 U. 35 Min. Nachm.
in Wronke tägl. 7 U. 50 Min. Abds.,
aus Wronke tägl. 6 U. Abds.,
durch Zirke tägl. 9½ — 9¾ U. Abds,
durch Birnbaum tägl. 11¾ — 12 U. Abds,
in Gorczyn tägl. 12 U. 35 Min. früh.

Die Personenpost zwischen Oppen und Wehlau ist aufgehoben und sind in deren Stelle eine Personenpost zwischen Tapiau und Wehlau und eine Botenpost zwischen Oppen und Wehlau eingerichtet worden, von denen die erstere
aus Tapiau tägl. 1 U. fr. und
aus Wehlau tägl. 10 U. Abds.
und die letztere aus Oppen tägl. 2 U. Nachm. und
aus Wehlau tägl. 11 U. Vorm.
abgefertigt wird.

Vom 1. April d. J. ab ist die Fahrpost zwischen Braunschweig und Gardelegen aufgehoben und sind in deren Stelle eingerichtet worden:
1) eine Personenpost zwischen Braunschweig und Neuhaldensleben mit folgendem Gange:
aus Braunschweig Mont. u. Donnerst. 5 U. fr.,
in Neuhaldensleben Mont. u. Donnerst. 7 U. Ab.,
aus Neuhaldensleben Dienst. u. Freit. 3½ U. fr,
in Braunschweig Dienst. u. Freit. 5½ U. Nachm.;
2) eine Personenpost zwischen Calvörde und Gardelegen, welche
aus Calvörde Dienst. u. Freit. 6½ U. fr.,
aus Gardelegen Mont. u Donnerst. 1 U. Nachm.
abgefertigt und in 3½ Stunden befördert wird, und
3) eine Personenpost zwischen Calvörde und Neuhaldensleben, welche
aus Calvörde Mittw. 3 U. fr. und
aus Neuhaldensleben Mittw. 9½ U. Ab.
abgefertigt und in 2½ Stunden befördert wird.

Die Botenpost zwischen Erkelenz und Lövenich coursirt vom 1. April c. ab täglich.

Die Kariolposten zwischen Hirschberg und Kupferberg und zwischen Kupferberg und Landeshut sind aufgehoben und durch eine Kariolpost zwischen Ketschdorf und Kupferberg ersetzt worden, welche
aus Ketschdorf tägl. 2½ U. fr. und
aus Kupferberg tägl. 9½ U. Ab. (i. Wint. 10½ U. Ab.)
abgefertigt und in 1¼ Stunde befördert wird.

In Stelle der Personenpost zwischen Camen und Menden sind vom 1. April c. ab eingerichtet worden:
1) eine Personenpost zwischen Camen und Unna, welche
aus Camen tägl. 3 U. fr. und
aus Unna tägl. 6½ U. Ab. abgefertigt wird, und
2) eine Personenpost zwischen Menden und Unna, deren Abgang
aus Menden tägl. 6½ U. Ab. und
aus Unna tägl. 8 U. fr.
erfolgt.

Vom 1. April d. J ab wird die Personenpost zwischen Posen und Thorn auf der Strecke zwischen Kwiecisczewo und Inowraclaw über Strzelno befördert und hören von diesem Tage ab die Kariolposten zwischen Kwiecisczewo und Strzelno und zwischen Strzelno und Inowraclaw auf.

Die Personenpost zwischen Dratzig und Filehne ist in eine Botenpost verwandelt worden.

Die Kariolpost zwischen Miloslaw und Schroda coursirt jetzt am Montag, Mittwoch und Freitag.

In Stelle der aufgehobenen Personenpost zwischen Lenzen und Perleberg ist eine Botenpost zwischen Lenzen und Wittenberge eingerichtet worden, welche
aus Lenzen Mont., Mittw. u. Sonnab. 5 U. fr. und
aus Wittenberge dieselben Tage 1 U. Nachm.
abgefertigt und in 5½ Stunden befördert wird.

Digitized by Google

Zwiſchen Kaukehnen und Szameitkehmen tritt vom 1. April c. ab eine Botenpoſt in Gang, welche

aus Kaukehnen Sonnt., Mont., Mittw. u. Freit. im Sommer 6 U. Ab. u. im Winter 3 U. Nachm, und aus Szameitkehmen dieſelben Tage im Sommer 5 U. und im Winter 7 U. fr.

abgefertigt und in 3¼ Stunden befördert wird.

Der Abgang der Perſonenpoſten von Glogau nach Liegnitz erfolgt, nicht wie in Nr. 12 des Poſt-Amtsblatts angegeben worden iſt, um 10½ Uhr Vormittags und um 2 Uhr Nachmittags, ſondern um 2 Uhr früh und um 10½ Uhr Vormittags.

Ausland.

Oeſterreich.

In folgenden Orten ſind, und zwar:

in Aſchach in Ober-Oeſterreich vom 1. März,
in Baligrod in Gallizien vom 15. März und
in Trieben in Steiermark vom 1. April d. J. ab

Poſt-Aemter ohne Pferdewechſel eingerichtet worden.

Das gemeinſchaftliche Porto für die gegenſeitige Correſpondenz beträgt 12 Kr. für den einfachen Brief.

Packete.

Bei dem Poſt-Comtoir in Bochum fehlt ſeit dem 19. März 1 Packet in Ppr. W. II. Nr. 4., 27 Lth., Reg. Nr. 988 aus Dortmund.

Ein am 10. oder 11. December a. p. in Lagow zur Poſt gelieferter, 24 Loth ſchwerer Brief an Frau v Kalkreuth in Arensdorf (bei Zielenzig), welcher auf der Adreſſe die abgeänderten Beſtimmungsorte: Müncheberg, Cottbus und Zielenzig enthielt, iſt verloren gegangen und im Auffindungsfalle unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Poſt-Comtoirs in Lagow, nach Zielenzig zu ſenden.

Bei dem Poſt-Comtoir in Pr. Stargard fehlt:

1 zur Perſonenpoſt von Marienwerder nach Pr. Stargard vom 6. März c. gehöriges Packet Acten, A. Z. Zempelburg, 26 Lth., Reg. Nr. 753, aus Marienwerder.

Daſſelbe iſt im Falle der Auffindung unter gleichzeitiger Benachrichtigung der Poſt-Comtoirs zu Mewe und Pr. Stargard nach Zempelburg zu ſenden.

Bei dem Poſt-Comtoir in Stettin fehlt ſeit dem Monat April v. J.:

1 Packet G. W. Guhrau, 9 Pfd. 6 Lth.

Daſſelbe iſt im Falle der Auffindung an das genannte Poſt-Comtoir zu ſenden.

Redigirt im General-Poſt-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 15.

Verordnungen.

№ 72. Organisation der oberen Behörden für die Verwaltung des Postwesens in den Kaiserl. Oesterreichischen Staaten.

Seit dem 1sten v. M. ist für das Oesterreichische Kaiserreich eine, unter dem Ministerio für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten stehende Central-Behörde errichtet worden, welche die Benennung führt:

Kaiserlich Königliche General-Direction der Communicationen,

und in drei Abtheilungen zerfällt, nämlich:

1) für den Eisenbahn-Betrieb,
2) für das Postwesen,
3) für die Telegraphie.

Gleichzeitig sind in sämmtlichen Kronländern der Kaiserl. Oesterreichischen Monarchie provisorische Ober-Post-Directionen in Amtsthätigkeit getreten, welche der General-Direction untergeordnet sind und deren amtlicher Wirkungskreis dem der bisherigen Ober-Post-Verwaltungen entspricht.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, in allen, den laufenden Dienst betreffenden Angelegenheiten, so weit darüber mit den ausländischen Post-Anstalten direct verhandelt werden darf, mit der betreffenden Kaiserl. Ober-Post-Direction zu communiciren.

Die Verhandlungen wegen der allgemeinen Abrechnung sind dagegen ausschließlich mit der Kaiserl. General-Direction der Communicationen zu führen.

Berlin, den 4. April 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

№ 73. Streichung des Post-Comtoirs zu Vorbeck aus dem Verzeichnisse der an Eisenbahn-Routen gelegenen Post-Anstalten.

In das Verzeichniß der an den Eisenbahnen belegenen Post-Anstalten, bei denen die ermäßigte Packet-Porto-Taxe Anwendung findet (Post-Amtsblatt Nr. 56. de 1849) ist auch das Post-Comtoir

Digitized by Google

in Borbeck aufgenommen worden. Da dieser Ort nicht unmittelbar an der Eisenbahn liegt, auch mit derselben keine directe Post-Verbindung hat, so ist solcher in dem gedachten Verzeichnisse zu streichen.

Berlin, den 3. April 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 74. Liquidirung der Kosten für Estafetten in Militair-Dienst-Angelegenheiten.

Im §. 78. des Abschnitts IX. Nr. 1. der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen ist das Verfahren vorgeschrieben, welches von den Post-Anstalten und Ober-Post-Directionen bei Liquidirung der Kosten für Estafetten in Militair-Dienst-Angelegenheiten zu beobachten ist. Zur Erläuterung dieses Paragraphen dient Folgendes:

Die Post-Anstalten liquidiren die gedachten Kosten bei den vorgesetzten Ober-Post-Directionen unter Beifügung folgender Beläge:

1) des Estafetten-Passes,
2) der im §. 78. bezeichneten Requisition, in welcher namentlich die Bemerkung nicht fehlen darf, daß die Estafette in rein militairdienstlichen Angelegenheiten abgesandt worden sei;
3) der Bescheinigung des Adressaten, daß er die Estafetten-Depesche richtig empfangen habe.

Von den Ober-Post-Directionen werden die Liquidationen geprüft und die sich ergebenden Beträge vorschußweise a Conto der General-Militair-Kasse auf die Ober-Post-Kassen angewiesen. Nach Ablauf eines jeden Tertials, spätestens bis zum 10ten des nächstfolgenden Monats, haben die Ober-Post-Directionen sämmtliche aus ihren Bezirken eingegangene Liquidationen mittelst einer Haupt-Nachweisung an die Buchhalterei des General-Post-Amts einzusenden, wonächst die Erstattung der vorschußweise gezahlten Beträge aus der General-Militair-Kasse durch Vermittelung der Regierungs-Haupt-Kassen veranlaßt werden wird.

Hiernach haben sich die Ober-Post-Directionen und Post-Anstalten zu achten. Die Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen ist hiernach zu berichtigen.

Berlin, den 6. April 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 75. Einrichtung eines Post-Amts in Goldenstein in Mähren.

Seit dem 1. April d. J. ist in der Stadt Goldenstein in Mähren ein Post-Amt in Wirksamkeit getreten, welches sich mit der Annahme und Bestellung von Correspondenz- und Fahrpost-Sendungen befaßt. Zwischen Goldenstein einerseits und den Preußischen Post-Anstalten zu Habelschwert, Landeck, Langenau, Mittelwalde, Ottmachau, Patschkau, Reichenstein, Wilhelmsthal und Ziegenhals andererseits,

Digitized by Google

beträgt die gemeinschaftliche Briefporto-Taxe 3 Xr. Conv. M. — Für die Correspondenz zwischen Goldenstein einerseits und den Preußischen Post-Anstalten zu Bauerwitz, Camenz, Chrzelitz, Cudowa, Falkenberg, Frankenstein, Friedland, Glatz, Gnadenfeld, Gnadenfrey, Grottkau, Heidersdorf, Heinrichau, Carlowitz, Katscher, Langenbielau, Leobschütz, Lewin, Münsterberg, Neisse, Neurode, Neustadt (Oberschlesien), Nimptsch, Oberglogau, Peterswaldau, Prieborn, Reichenbach, Reinerz, Silberberg, Steinau, Strehlen, Volpersdorf, Wansen, Wartha, Wünschelburg, Wüstewaltersdorf, Zauditz und Zülz andererseits, kommt die gemeinschaftliche Taxe von 6 Xr. Conv. M. in Anwendung. Die Correspondenz zwischen Goldenstein und allen übrigen Preußischen Post-Anstalten unterliegt dagegen der gemeinschaftlichen Taxe von 12 Xr. Conv. M.

Berlin, den 6. April 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 76. Behandlung der Briefe von Offizieren und an Offiziere derjenigen Truppentheile, welche aus ihren Friedens-Garnisonen abgerückt sind, in Absicht auf die Portofreiheit.

Die Vorschrift in den Erlassen vom 9. April und 25. Juni 1848. (Post-Amtsblatt Nr. 19. und 33.), wegen der Porto-Vergünstigung für die aus den Friedens-Garnisonen abgerückten Truppen, wonach die betreffenden Briefe der Offiziere, Behufs der Portofreiheit, mit dem Namen und Charakter des Absenders auf der Adresse bezeichnet sein sollen, bezieht sich lediglich nur auf dergleichen Briefe, welche von den Offizieren abgesendet werden, da nur in Ansehung dieser Briefe jene Vorschrift von Bedeutung ist, während bei den an die Offiziere eingehenden Briefen die Adresse allein mit der Rubrik: „Offizier-Brief" schon den Anspruch auf die Porto-Vergünstigung begründet.

Die Post-Anstalten haben dieses zur Beseitigung des hierunter bemerkten ungleichmäßigen Verfahrens künftig allgemein zu beachten.

Berlin, den 8. April 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 77. Abänderung der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen hinsichtlich der Bestimmungen über den Frankozwang für Briefe an Behörden ꝛc.

Der zweite Passus des §. 44. Abschnitt III. der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen muß wie folgt lauten:

„Briefe an des Königs Majestät, an die Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, an Staats-Minister, Vorgesetzte der Departements und Geheime Cabinets-Räthe, dürfen nur frankirt von den Post-Anstalten innerhalb Landes angenommen werden.

Die Briefe an Königliche Behörden unterliegen, insofern sie ein Privat-Interesse betreffen, ebenfalls dem Frankozwange.

Digitized by Google

Es kann indeſſen, wenn ſie nach dem Verlangen der Abſender unfrankirt abgehen ſollen, die Annahme derſelben zur Beförderung mit der Poſt nicht verweigert werden."

Die erwähnte Stelle in der Dienſt-Inſtruction iſt hiernach abzuändern.

Berlin, den 8. April 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Perſonalien.

Die commiſſariſche Verwaltung der Rendantenſtelle bei der Königl. Ober-Poſt-Direction zu Erfurt geht von dem Ober-Poſt-Secretair Krüger auf den Ober-Poſt-Secretair Klewe, bisherigen Vorſteher der Feldpoſt-Anſtalten in Baden, über. Der ꝛc. Krüger übernimmt dagegen die Kaſſirerſtelle, während der Poſt-Secretair Rohrbeck eine anderweite Beſtimmung erhält.

Die commiſſariſche Verwaltung der Kaſſirerſtelle bei der Königl. Ober-Poſt-Direction in Danzig geht von dem Ober-Poſt-Secretair Friedrichowicz, welcher bei dem dortigen Poſt-Comtoir in Beſchäftigung tritt, auf den Poſt-Secretair Stellmacher aus Preuß. Stargard über.

Der Poſt-Secretair Ançion iſt von Frankfurt a. O. nach Spremberg verſetzt und mit der commiſſariſchen Verwaltung des dortigen Poſt-Comtoirs beauftragt, der Poſt-Secretair Rochs dagegen von Spremberg nach Frankfurt a. O. verſetzt worden.

Die in Nr. 13. des Poſt-Amts-Blatts mitgetheilte Verſetzung des Poſt-Secretairs Felthauß zu Jülich iſt dahin modificirt worden, daß derſelbe nicht bei dem Poſt-Comtoir zu Arnsberg, ſondern bei dem Poſt-Comtoir zu Hamm, in Beſchäftigung tritt. Dagegen iſt der Poſt-Secretair Coler von Hamm nach Arnsberg verſetzt worden.

Die Verwaltung des Poſt-Comtoirs zu Dielingen iſt von dem Poſt-Expediteur Ellenbrock auf den Apotheker Saſſe, und die Verwaltung des Poſt-Comtoirs zu Ujeſt von dem bisherigen Poſt-Expediteur Adolph auf den Poſt-Expediteur G. Adolph jun. übergegangen. Die Verwaltung des Poſt-Comtoirs zu Preuß. Oderberg iſt dem Poſt-Expediteur Golz übertragen worden.

Der Poſt-Expeditions-Gehilfe Ludwig Pommerenke, zuletzt zu Roſenberg in Weſtpr., iſt aus dem Poſtdienſte entfernt worden.

Poſt-Cours-Weſen.

Vom 1. März d. J. ab iſt die früher beſtandene Perſonenpoſt zwiſchen Aachen und Eupen wieder eingerichtet, und dagegen die Botenpoſt zwiſchen Aſtenet und Eupen aufgehoben worden.

Die Kariolpoſt zwiſchen Guhden und Mohrin iſt in eine Botenpoſt verwandelt worden.

Zwiſchen Borken und Dorſten iſt eine Perſonenpoſt eingerichtet worden, welche

aus Borken Mont., Dienſt., Donnerſt. und Sonnab. 2½ U. fr. und
aus Dorſten Sonnt., Mont., Mittw. u. Freit. 10½ U. Ab.

abgefertigt und in 3 Stunden befördert wird.

Die Botenpoſt zwiſchen Borken und Dorſten courſirt nur noch dreimal in der Woche, und zwar an den Tagen, wo die vorgedachte Perſonenpoſt nicht im Gange iſt.

Die Kariolpoſt zwiſchen Grätz und Samter iſt aufgehoben und ſind in deren Stelle eingerichtet worden:

1) eine Perſonenpoſt zwiſchen Buk u. Stenzewo, welche
aus Buk täglich 4½ U. fr. und
aus Stenzewo täglich 2¾ U. Nachm.
abgefertigt und in 1½ Stunden befördert wird;
2) eine Botenpoſt zwiſchen Buk und Grätz, welche
aus Buk Sonnt., Dienſt., Donnerſt. und Sonnab. 2½ U. Nm. und
aus Grätz an denſelben Tagen 8½ U. fr.
abgefertigt und in 3½ Stunden befördert wird.

Digitized by Google

Die Kariolpoſt zwiſchen Allendorf und Balve iſt in eine Perſonenpoſt verwandelt worden.

Zwiſchen Cöthen und Deſſau iſt vom 19. März d. J. ab eine Perſonenpoſt eingerichtet worden, welche
aus Cöthen täglich 7¼ U. Ab. und
aus Deſſau täglich 5 U. fr.
abgefertigt und in 2¼ Stunden befördert wird.

Der Abgang nachbenannter Poſten findet wie folgt ſtatt:
der Perſonenpoſt von Salzwedel nach Vorsfelde Dienſt. und Freit. 1½ U. fr.,
der Botenpoſt von Erkelenz nach Venrath 6½ U. fr.

Packete.

Bei dem Hof-Poſt-Amte in Berlin fehlen:
1 Packet L. v. F., 18 Lth., Reg. Nr. 432, von Sensburg;
1 Packet p. Adr. Fräulein v. Zirzen, 13 Lth.;
1 Packet T. R. Nr. 4, 5 Pfd., Reg. Nr. 99, von Ahlen; und
1 Packet H. St., oder p. Adr. Steffen, 2 Pfd., Reg. Nr. 392, von Polzin;
ſämmtlich nach Berlin beſtimmt.

Dagegen lagert bei dem Hof-Poſt-Amte zu Berlin:
1 Blechbüchſe mit Butter, 5 Pfd. 14 Lth., ohne Signatur und ohne Regiſternummer.

Bei dem Poſt-Comtoir zu Cöln fehlen:
a) ſeit dem 6. Februar d. J.
1 Packet F. B. Trier, 2½ Pfd., Reg. Nr. 45, von Kindelbrück.
Daſſelbe iſt im Falle der Auffindung nach Trier zu ſenden.
b) ſeit dem 28. März d. J.
1 Packet A. J. T. 64. Minden, 28 Lth., Reg. Nr. 170, aus Cöln.
Daſſelbe iſt im Falle der Auffindung nach Cöln zu ſenden.

Bei dem Poſt-Comtoir zu Pr. Stargard lagert:
1 Packet mit einem blauen Ueberrock, einer Weſte und einem Paar Handſchuhe.
Daſſelbe iſt in Pr. Stargard am 23. Februar c. mit der Perſonenpoſt von Marienwerder durchnäßt und mit verlöſchter Signatur überzählig eingegangen.

Redigirt im General-Poſt-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 16.

Verordnungen.

№ 78. Einrichtung eines Post-Comtoirs auf dem Bahnhofe zu Wittenberge.

Auf dem Bahnhofe in Wittenberge (Ober-Post-Directions-Bezirk Potsdam) besteht seit dem 1. Februar c. ein selbstständiges Post-Comtoir, wonach die Verzeichnisse der Post-Anstalten zu berichtigen sind.

Berlin, den 11. April 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 79. Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königlichen Ober-Post-Directionen.

In der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Band I. Abschnitt II. Beilage A. Seite 33.
muß es in der neunten Zeile von unten, statt: „die 40 Pfd. und darüber wiegen" heißen: „die 40 Pfd. und darunter wiegen."

Ibid. Abschnitt III. Nr. 1. Seite 15., §. 27. sub A b.
ist die Bestimmung ad 1 und 2 in Betreff der Bestellgeldsätze für Zeitungen und Journale ꝛc. zu streichen, dagegen hinter dem Passus „b) für Zeitungen und Journale ꝛc." zu setzen:
„s. Band III. Abschnitt XIV. Zeitungs-Wesen Seite 14., §. 19.

Ibid. Abschnitt IV. Nr. 1. Seite 32. §. 59.
muß im Schluß-Passus statt des Wortes: „Verkehr" das Wort: „Verkauf" stehen.

Ibid. Abschnitt IV. Nr. 2. Beilage Nr. 15. Seite 216. in der neunzehnten Zeile von oben sind die Worte: „nicht — nicht" zu streichen.

Band II. Abschnitt VI. Nr. 3. §. 40. Seite 141.
ist bei „Oesterreich" in der vierten Zeile von unten das Datum des allegirten Circulars auf den 26. Mai 1849. (nicht 26. Juni 1849) zu berichtigen.

Jahrgang 1850. P. 11., 11., 13., 13., 13. April. B. 9., 10., 12., 15. April.
(Ausgegeben zu Berlin den 22. April.)

Band III. Abschnitt XVI. Nr. 1. Seite 10. §. 14.

ist statt des Wortes: „Abgangs-Recapitulationen" das Wort: „Abgangs-Register" zu setzen.

Berlin, den 11. April 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 80. Aufhören der Gelegenheit zur Beschäftigung junger Post-Beamten in der Geheimen Calculatur des General-Post-Amts während der Ableistung ihrer Militair-Dienstpflicht.

Die jungen Post-Beamten, welche die Militair-Dienstpflicht abzuleisten hatten, sind bisher vorzugsweise bei hier garnisonirenden Truppentheilen zu obigem Zwecke eingetreten, weil die Geheime Calculatur des General-Post-Amts die Gelegenheit darbot, ihnen für die Zeit, in welcher sie militair-dienstfrei waren, Beschäftigung gegen entsprechende ihre Subsistenz erleichternde Remuneration zu überweisen.

Die Gelegenheit zu einem solchen Erwerb hört jedoch, da die Geheime Calculatur in Folge der Reorganisation des Postwesens aufgelöst ist, und die Arbeiten zur Erledigung der rückständigen Geschäfte dieses Bureau's binnen Kurzem beendigt sein werden, für die Zukunft ganz auf.

Es werden daher diejenigen Post-Eleven, welche die Militair-Dienstpflicht noch zu absolviren haben und deren Subsistenz in Berlin für die Zeit des Militair-Dienstes nicht auf andere Weise und ohne Erwerb durch postdienstliche Arbeiten genügend gesichert ist, wohlthun, zur Ableistung des Militair-Dienstjahres andere Orte zu wählen, an denen der Lebens-Unterhalt minder kostspielig ist, oder wo sie die nöthige Unterstützung bei Angehörigen ꝛc. finden.

Berlin, den 13. April 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 81. Specielle Eintragung der Briefe an Ihre Majestäten den König und die Königin in die Brief-Karten.

Nach den Vorschriften über das Expeditions-Verfahren §. 14., sollen Briefe von Allerhöchsten und Höchsten Gliedern des Königlichen Hauses gleich den recommandirten Briefen in die Briefkarten speciell eingetragen und bei der Zutaxirung von Porto oder der Vereinnahmung von Franco mit den recommandirten Briefen zusammengefaßt werden. Diese Bestimmung wird hiermit auch auf Briefe an Ihre Majestäten den König und die Königin ausgedehnt, so daß auf solche Briefe das vorgedachte Verfahren gleichfalls Anwendung finden soll.

Berlin, den 13. April 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Digitized by Google

№ 82. Verbot der Beschäftigung von Beamten im Post-Dienste, welche früher aus demselben entfernt worden sind.

Zwei kürzlich zur Kenntniß des General-Post-Amtes gelangte Fälle machen es nothwendig, die sämmtlichen Post-Anstalten darauf hinzuweisen, daß Beamte, welche in Folge gerichtlicher Untersuchung ihres Amtes entsetzt, oder sonst aus dem Post-Dienste entlassen worden sind, unter keinerlei Umständen im Post-Dienste beschäftigt werden dürfen.

Berlin, den 13. April 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bescheidungen.

№ 13. Verfügung an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen, in deren Bezirken sich Post-Druckmaterialien-Magazine befinden, die Abänderung der Formulare zu den Packet-Lager-Registern und zu den Factage-Büchern betreffend.

Es ist für zweckmäßig erachtet worden, das Formular zu dem Packet-Lager-Register (C. 95. des Verzeichnisses) mit einer neuen Rubrik:

„Nr. des Annahme-Registers"

zu versehen, und die Ueberschrift der ersten Rubrik des Formulars zu dem Factage-Buche (C. 67. des Verzeichnisses), welche bisher Nr. des Packet-Aufgabe-Registers lautete, auf:

„Nr. des Annahme-Registers"

abzuändern.

Die Königliche Ober-Post-Direction erhält von den in dieser Weise veränderten Formularen je ein Exemplar, um den Abdruck der genannten Formulare in Zukunft stets mit Rücksicht auf die angegebenen Abänderungen bewirken zu lassen.

Berlin, den 9. April 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 14. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., die Verausgabung der Entschädigungen für zurückgelieferte Ehren-Trompeten betreffend.

Auf den Bericht vom 26sten v. M. wird der Königlichen Ober-Post-Direction eröffnet, daß die reglementsmäßige Entschädigung von 15 Thlr. für zurückgelieferte Ehren-Trompeten nicht auf den Post-Armen-Fonds, sondern auf die Ober-Post-Kasse des Bezirks anzuweisen und sub Tit. I. A. 8. der Rechnung zu verausgaben ist.

Berlin, den 10. April 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 15. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction in Potsdam, die Verrechnung der von der Haupt-Spedition des dortigen Regierungs-Amtsblattes den Post-Anstalten gewährten Rabatt-Vergütung für Distribution des Namen- und Sach-Registers betreffend.

Auf die Anfrage vom 23sten v. M., wegen Verrechnung der von der Haupt-Spedition des dortigen Regierungs-Amtsblatts den Post-Anstalten gewährten Rabatt-Vergütung für Distribution des Namen- und Sach-Registers desselben,

Digitized by Google

gereicht der Königl. Ober-Post-Direction zum Bescheide, daß von der Vereinnahmung dieser Gebühr zur Königl. Kasse Abstand genommen werden soll. Die Post-Anstalten haben jedoch über diese aufkommenden Emolumenten-Beträge vorschriftsmäßig Notiz zu führen.

Berlin, den 12. April 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 16. Erlaß an den ꝛc. N. in N., die Rückerstattung doppelt gezahlten Personengeldes betreffend.

Auf die Vorstellung vom 25sten v. M., in welcher Sie die Erstattung des Personengeldes nachsuchen, welches von Ihrer Schwester angeblich in Folge eines Mißverständnisses für einen Platz zur Personenpost von Wittenberg nach Torgau doppelt gezahlt sein soll, eröffnet Ihnen das General-Post-Amt, daß dergleichen Anträge allgemein nicht mehr berücksichtigt werden können. Die Einschreibung der mit der Post reisenden Personen geschieht nicht mehr namentlich; die Passagier-Billets lauten daher nicht mehr auf bestimmte Personen und sind mithin gleich den Eisenbahn-Billets als Papiere au porteur zu betrachten, über deren Gebrauch Seitens der Post keine Controlle geführt werden kann.

Berlin, den 15. April 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Des Königs Majestät haben geruht, zu Ober-Postdirectoren zu ernennen:

den Postdirector Bardt für Frankfurt a. O.,
- " " Spangler für Stettin,
- " " Waldeyer für Cöln,
- " " Buttendorf für Posen;
- Reisepostmeister Balde für Potsdam;
- Postinspector Pieck für Merseburg,
- " " Rößler für Minden,
- " " Schulze für Erfurt;
- Postmeister Albinus für Oppeln,
- Ober-Postsecretair Risch für Gumbinnen,
- Hof-Postsecretair Winter für Marienwerder.

Es sind versetzt worden:

Der Postsecretair de Wilde von Elberfeld nach Aachen, und der Postsecretair Dr. Kriese von Berlin nach Posen, Letzterer unter etatsmäßiger Anstellung bei dem dortigen Post-Comtoir.

Der Post-Assistent C. E. Theodor Vogel I. zu Berlin ist freiwillig aus dem Postdienste geschieden.

Die Verwaltung des Post-Comtoirs zu Aulowöhnen ist in Folge des Ausscheidens des bisherigen Vorstehers desselben, Pfarrers Schulz, dem Kaufmann Carl Mertineit, und die Verwaltung des Post-Comtoirs zu Winzig dem früheren Post-Expeditions-Gehilfen Eduard Weigt übertragen worden.

Post-Cours-Wesen.

Vom 1. April d. J. ab ist die Botenpost zwischen Goldap und Szittkehmen in eine Kariolpost verwandelt worden, welche

aus Goldap Mont., Mittw. u. Freit. 2 U. Nachm. und
aus Szittkehmen Mont., Mittw. u. Freit. 6 U. fr.

abgefertigt und in 5 Stunden befördert wird.

Die Personenpost zwischen Breslau und Dirschau ist in eine Personenpost zwischen Breslau und Posen,
zwischen Bromberg und Posen und
zwischen Bromberg und Dirschau

getheilt worden, die Abgangs- und Ankunftszeiten aber sind unverändert geblieben.

In Stelle der Personen- und der Botenpost zwischen Brandenburg und Plau a. d. H., welche vom 1. April d. J. ab aufgehoben worden sind, ist eine zweimal des Tages coursirende Botenpost zwischen Plau und Wusterwitz eingerichtet worden.

Digitized by Google

Von Cöln nach Aachen iſt vom 1. April d. J. ab eine Reitpoſt eingerichtet worden, welche aus Cöln, nach Ankunft des Dampfwagenzuges von Berlin, 9½ Uhr Abends abgefertigt wird und in Aachen den Anſchluß an den erſten Dampfwagenzug nach Verviers (Belgien) 5 U. fr. erreicht.

Die Botenpoſt zwiſchen Godesberg und Königswinter courirt jetzt zweimal des Tages und zwar:
aus Godesberg 6 U. fr. und 11 U. Vorm., und
aus Königswinter 9 U. fr. und 7 U. Abds.;

Die Reitpoſten von Elberfeld nach Solingen und von Elberfeld nach Düſſeldorf ſind vom 15. April ab aufgehoben worden.

Vom 1. Mai d. J. ab wird die Perſonenpoſt zwiſchen Schweinitz und Zahna aufgehoben und werden in deren Stelle eine Kariol- und eine Botenpoſt zwiſchen Jeſſen und Zahna eingerichtet, von denen die Erſtere
aus Zahna Mont., Mittw. u. Sonnab. 11 U. Vorm. und
aus Jeſſen Dienſt., Donnerſt. u. Sonnt. 5½ U. fr.
und die Letztere
aus Zahna Sonnt., Dienſt., Donnerſt. u. Freit. 11 U. V. u.
aus Jeſſen, Mont., Mittw., Freit. u. Sonnab. 4 U. fr.
abgefertigt wird.

Die Reitpoſt von Hamm nach Münſter wird vom 15. Mai d. J. ab bis auf Weiteres aufgehoben.

Die nachbenannten Poſten werden wie folgt abgefertigt:
die Perſonenpoſt von Crefeld nach Gladbach 6 U. Abds.,
die Perſonenpoſt von Aachen nach Montjoie 6 U. Abds.,
die Perſonenpoſt von Eupen nach Montjoie 7 U. fr.

Dampfwagenfahrten.

Seit dem 15. April d. J. kommen auf den nachbenannten Eiſenbahnen folgende Fahrpläne in Anwendung:

1) zwiſchen Düſſeldorf und Elberfeld:
aus Düſſeldorf 7 U. 8 Min. fr., 9 U. 30 Min. fr., 12 U. 15 Min. Nachm., 3 U. 15 Min. Nachm., 5 U. 45 Min. Nachm., und 8 U. 30 Min. Abds.,
aus Bohwinkel 7 U. 56 Min. fr., 10 U. 21 Min. Vorm., 1 U. 6 Min. Nachm., 4 U. 6 Min. Nachm., 6 U. 36 Min. Abds., und 9 U. 21 Min. Abds.,
in Elberfeld 8 U. 15 Min. fr., 10 U. 40 Min. Vorm., 1 U. 25 Min. Nachm., 4 U. 25 Min. Nachm., 6 U. 55 Min. Abds. und 9 U. 40 Min. Abds.,
aus Elberfeld 6 U. 45 Min. fr., 9 U. fr., 11 U. 45 Min. Vorm., 2 U. 45 Min. Nachm., 5 U. 15 Min. Nachm. und 8 Abds.,
aus Bohwinkel 7 U. 7 Min. fr., 9 U. 30 Min. fr., 12 U. 15 Min. Nachm., 3 U. 15 Min. Nachm., 5 U. 45 Min. Nachm. und 8 U. 30 Min. Abds.;
in Düſſeldorf 7 U. 52 Min. fr., 10 U. 15 Min. Vorm., 1 U. Nachm., 4 U. Nachm., 6 U. 30 Min. Abds., und 9 U. 15 Min. Abds.

2) zwiſchen Elberfeld und Dortmund:
aus Elberfeld 8 U. 40 Min. fr., 1 U. 40 Min. Nachm., 4 U. 45 Min. Nachm. *, und 7 U. 30 Min. Abds.,
aus Schwelm 9 U. 8 Min. fr., 2 U. 8 Min. Nachm., 5 U. 13 Min. Nachm. *, und 7 U. 38 Min Abds.,
aus Hagen 9 U. 45 Min. fr., 2 U. 45 Min. Nachm., 5 U. 54 Min. Nachm. *, und 8 U. 35 Min. Abds,
in Dortmund 10 U. 58 Min. Vorm., 3 U. 56 Min. Nachm., 7 U. 1 Min. Abds. *, u. 9 U. 46 Min. Abds.;
aus Dortmund 8 U. 40 Min. fr., 12 U. 10 Min. Nachm., 5 U. Nachm. und 8 U. 15 Min. Abds.,
aus Hagen 5 U. 20 Min. fr., 9 U. 42 Min. fr., 1 U. 12 Min. Nachm., 6 U. 4 Min. Abds., und 9 U. 25 Min. Abds.,
aus Schwelm 6 U. 5 Min. fr., 10 U. 32 Min. Vorm., 2 U. 6 Min. Nachm., 6 U. 54 Min. Abds. und 10 U. 15 Min. Abds.;

* Verſuchsweiſe, vom 15. Mai bis 1. September.

3) zwiſchen Vierſen und Homberg:
aus Vierſen 7 U. fr., 11 U. 34 Min. Vorm., 2 U. Nachm., 7 U. 45 Min. Abds. u. 9 U. 30 Min. Abds.,
aus Crefeld 7 U. 28 Min. fr., 12 U. 2 Min. Mitt., 2 U. 28 Min. Nachm., 8 U. 12 Min. Abds.,
aus Uerdingen 7 U. 40 Min. fr., 12 U. 14 Min. Nachm., 2 U. 40 Min. Nachm., 8 U. 24 Min. Abds.,
in Homberg 8 U. fr., 12 U. 34 Min. Nachm., 3 U. Nachm., 8 U. 44 Min. Abds.,
aus Homberg 7 U. 40 Min. fr., 11 U. 50 Min. Vorm., 2 U. 16 Min. Nachm., 8 U. Abds.,
aus Uerdingen 8 U. 3 Min. fr., 12 U. 13 Min. Nachm., 2 U. 39 Min. Nachm., 8 U. 23 Min. Abds.,
aus Crefeld 6 U. fr., 8 U. 18 Min. fr., 12 U. 28 Min. Nachm., 2 U. 54 Min. Nachm., 8 U. 38 Min. Abds.,
in Vierſen 6 U. 22 Min. fr., 8 U. 40 Min. fr., 12 U. 50 Min. Nachm., 3 U. 6 Min. Nachm., 9 U. Abds.;

4) zwiſchen Steele und Bohwinkel:
aus Steele 5 U. 55 Min. fr., 10 U. Vorm., 2 U. Nachm., 6 U. 20 Min. Abds.,
in Bohwinkel 7 U. 45 Min. fr., 11 U. 50 Min. Vorm., 3 U. 50 Min. Nachm., 8 U. 10 Min. Abds.;
aus Bohwinkel 7 U. 10 Min. fr., 10 U. 45 Min. Vorm., 12 U. 20 Min. Nachm., 7 U. 5 Min. Abds.,
in Steele 9 U. fr., 12 U. 35 Min. Nachm., 2 U. 10 Min. Nachm., 8 U. 55 Min. Abds.:

5) zwiſchen Hamm und Münſter:
aus Hamm 7 U. 30 Min. fr., 1 U. 10 Min. Nachm., 4 U. 15 Nachm., 6 U. 30 Min. Abds. **,
in Münſter 8 U. 30 Min. fr., 2 U. 10 Min. Nachm., 5 U. 25 Min. Nachm., 7 U. 30 Min. Abds. **,

aus Münster 6 U. fr., 11 U. 15 Min. Vorm., 2 U. 10 Min. Nachm., 9 U. 15 Min. Abds. **,
in Hamm 7 U. fr., 12 U. 25 Min. Nachm., 7 U. 10 Min. Abds., 10 U. 15 Min. Abds. **

** Nur in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September im Gange.

Vom 15. April d. J. ab ist folgender Fahrplan auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zur Ausführung gekommen:

Von Berlin nach Breslau.

	Personenzüge.			Güterzüge.	
aus Berlin	8 fr.	6 Ab.	11½ Ab	5.30fr.	12 Mitt.
Fürstenwalde	9. 15.	7. 15.	12. 45 fr.	8. —	2. 15.
Briesen	9. 45.	7. 45.	1. 15.	8. 30.	3. —
Frankfurt	10. 30.	8. 30.	2. —	10. —	4. 15.
Guben	11. 45.	. . .	3. 15.	12. 30.	7. 30.
Jeßnitz	12. 15.	. . .	3. 45.	1. 15.	8. 30.
Sommerfeld	12. 30.	. . .	4. —	2. —	8. 45. 6 fr.
Sorau	1. 30.	. . .	5. —	3. 15.	7. —
Hansdorf	1. 45.	. . .	5. 15.	4. —	7. 30.
Rauscha	2. 15.	. . .	5. 45.	5. —	8. 45.
Kohlfurt	3. —	. . .	6. 15.	5. 30.	9. 30.
Siegersdorf	3. 15.	. . .	6. 45.	6. —	10. 15.
Bunzlau	3. 30.	. . .	7. —	6. 45.	12. 15.
Haynau	4. 15.	. . .	7. 45.	8. —	1. 30.
Liegnitz	5. —	. . .	8.30.	8. 45. Abds. weiter 5. 45 fr.	2. 45.
Maltsch	5. 45.	. . .	9. 15.	6. 45.	4. —
Lissa	6. 30.	. . .	10. —	8. 30.	6. —
in Breslau	7. — Abds.	. . .	10. 30. Vm.	9. — fr.	6. 30. Abds.

Von Breslau nach Berlin.

	Personenzüge.			Güterzüge.	
aus Breslau	8. 15. fr.	5. 45. Abds.	. . .	7. fr.	11. 45. Vm.
Lissa	8. 30.	6. —	. . .	7. 30.	12. —
Maltsch	9. 15.	6. 45.	. . .	9. 30.	1. 45.
Liegnitz	10. —	7. 30.	. . .	10. 30.	2. 45.
Haynau	10. 15.	7. 45.	. . .	11. 15.	4. 15.
Bunzlau	11. —	8. 30.	. . .	12. 30.	6. 30.
Siegersdorf	11. 30.	9. —	. . .	1. —	7. —
Kohlfurt	12. —	9. 30.	. . .	2. 45.	7. 45.
Rauscha	12. 15.	9. 5	. . .	3. 15.	8. 30.
Hansdorf	1. —	10. 30.	. . .	4. 30.	9. 30.
Sorau	1. 15.	10. 45.	. . .	5. —	10. — 7½ fr.
Sommerfeld	2. —	11. 30.	. . .	6. —	8. 30.
Jeßnitz	2. 15.	11. 45.	. . .	6. 45.	9. —
Guben	2. 45.	12. 15.	. . .	7. 30.	9. 45.
Frankfurt	4. 15.	1. 45.	7. fr.	10. — 5. fr.	1. 30.
Briesen	4. 45.	2. 15.	7. 30.	5. 45.	2. 45.
Fürstenwalde	5. 15.	2. 45.	8. —	6. 30.	3. 30.
in Berlin	6. 45. Abds.	4. 15. fr.	9. 15. fr.	8. 45. fr.	6. — Abds.

Zwischen Kohlfurt und Görlitz:
aus Kohlfurt 6½ U. fr., 12 U. Mitt., 3½ U. Nachm., 9½ U. Abds.,
in Görlitz 7½ U. fr. 12½ U. Nm., 4 U. Nm., 10½ U. Ab.;
aus Görlitz 5½ U. fr.. 11 U. Vm., 2 U. Nm., 8½ U. Ab.,
in Kohlfurt 6 U. fr., 11½ U. Vm., 2½ U. Nm., 9½ U. Ab.

Ausland.

Oesterreich.

Das in der Stadt Littai bisher bestandene Post-Amt ohne Pferdewechsel ist im Laufe des Monats Februar d. J. in den nahe gelegenen Flecken St. Martin verlegt worden.

In den Orten Ebreichsdorf, Unter-Ravelsbach und Nieder-Wallsee, in Nieder-Oesterreich, sind vom 1. April d. J. ab, und in den Orten Obdach und Weisskirchen, in Steiermark, so wie in Traunkirchen, in Ober-Oesterreich, vom 15. April d. J. ab, Post-Aemter ohne Pferdewechsel eingerichtet worden. Das Porto für die gegenseitige Correspondenz beträgt 12 Kr. für den einfachen Brief.

Packete.

Bei dem Hof-Post-Amte zu Berlin fehlt:
1 Packet G. W. L. Berlin, 5 Pfd., Reg. Nr. 63., von Minden.

Bei dem Post-Comtoir in Birkenfeld fehlt seit dem 16. Februar d. J.:
1 Packet M. Z. Nr. 15. Liesdorf bei Saarlouis, 1 Pfd. Reg. Nr. 848., von Oberhausen Bahnhof.
Dasselbe ist im Falle der Auffindung nach Birkenfeld zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Breslau fehlt seit dem 31. März d. J.:
1 Kiste F. R. Grädiz, 1 Pfd. 14 Loth, Reg. Nr. 333., aus Liegnitz.
Dieselbe ist im Falle der Auffindung unter gleichzeitiger Benachrichtigung des genannten Post-Comtoirs, nach Ottmachau zu senden.

Ein am 28. August v. J. von Frankenstein an den Bombardier Denzer in Frankfurt a. M. abgesandtes Packet, signirt O. D. 6½ Pfd., Reg. Nr. 879., ist nicht an seine Adresse gelangt und dessen Verbleib bis jetzt nicht ermittelt worden.
Im Falle der Auffindung ist dieses Packet dem Post-Comtoir in Breslau zu übersenden.

Digitized by Google

Bei dem Post-Comtoir in Cöln fehlen:

a) seit dem 29. Januar d. J.

1 Packet H. L. S. Mainz, 3½ Pfd., Reg. Nr. 977., aus Unna,

b) seit dem 5. April d. J.:

1 Packet W. N. an Neuber in Iserlohn, 2½ Pfd., Reg. Nr. 173. aus Aachen.

Im Falle der Auffindung ist ersteres Packet nach Cöln letzteres nach Iserlohn zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Düsseldorf fehlen:

1 Packet M. S. 246. Trier, Reg. Nr. 824., aus Gladbach,

1 Packet S. H. 145. Crefeld, Reg. Nr. 810., aus Düsseldorf,

1 Packet E. W. 6. Wesel, Reg. Nr. 83., aus Barmen.

Im Falle der Auffindung sind diese Packete nach ihren resp. Bestimmungsorten zu senden, nach Düsseldorf aber ist Nachricht zu geben.

Bei dem Post-Comtoir in Posen fehlt seit dem 25. März c.:

1 Packet H. St. Kacragonka bei Kozmyn, 11 Pfd., aus Rogasen.

Dasselbe ist, wenn es sich vorfindet, nach Posen zu senden.

Auf der Tour zwischen Colberg und Naugard sollen folgende uneingetragene Passagierstücke:

1 Packet in grauer Leinwand, worin Papier befindlich, und

1 Schlafrock, einfach zusammengelegt und mit Bindfaden umschnürt, Beides ohne Signatur,

abhanden gekommen sein.

Im Falle der Auffindung sind diese Gegenstände nach Treptow a. R. zu senden.

Digitized by Google

Zeitungs-Wesen.

V. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pro 1850, vom 1. Januar c. ab giltig.

№	Benennung der Zeitungen.	Ort wo sie erscheinen.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einlandsvertrieb.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für die Ver. Staaten.	Erlöspreis pro die und von den Vereins-Staaten.	Jährlicher Absatzpreis für die Preuß. Abonnenten.	Abonnements-Termin.
					rtl. sgr.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jahr.
	Erste Abtheilung.									
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.									
252	Burgsche Zeitung (polit.)	Burg	4		2 20	— 20 —	20 —	3 10	3 10 —	¼
394	Erzähler	Simmern	6		— 24	— 3 —	3 —	— 27	1 — —	¼
503	Glocke, die	Königsberg in Pr.	1		1 10	— 5 —	5	1 15	1 20 —	¼
618 a	Intelligenz-Blatt	Gochem	2		1 2	— 4 —	4 —	1 6	1 10 —	½
618 b	Jugendfreund	Tübingen	M. H.		— 18	— 2 3	2 3	— 20 3	22 6	ganz.
789	Kreis-Blatt	Bitterfeld	1		1 —	— 4 —	4 —	1 4 —	1 8 —	¼
790	Kreis-Blatt, Teltower	Berlin	1		1 2	— 4 —	4 —	1 6 —	1 10 —	¼
844 a	Licht und Recht	Bitterfeld	2		1 18	— 6 —	6 —	1 24 —	2 — —	½
844 b	Dasselbe mit Kreisblatt				2 —	— 7 6	7 6	2 7 6	2 15 —	½
1428	Volksbote für Stadt und Land	Cassel	1		— 27	— 4 —	4	1 1 —	1 5 —	¼
1429	Volksbote	Olve	1		— 14	— 2 —	2 —	— 16 —	— 18 —	¼
1430	Volksbote	Sobernheim	2		1 18	— 6 —	6	1 24 —	2 — —	½
1615	Wochenblatt für den Bitterfelder Kreis	Bitterfeld	1		— 26	— 3 6	3 6	— 29 6	1 3 —	¼
1651	Zeitung, kleine, für Bergleute	Olpe	1		— 24	— 3 —	3 —	— 27 —	1 — —	¼
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen									
1	Aachener Zeitung	Aachen	12							
40	Anzeiger, Allgemeiner	Cöln	6		2 12	— 9 —	9 —	2 21 —	3 — —	v. 1. Apr ab.
94	Auswanderungs-Zeitung	Rudolstadt pr. Erfurt	1		2 7½	— 8 6	8 6	2 16 —	2 25 —	¼
175	Bonner neue Zeitung (polit.)	Bonn	3		2 —	— 20 —	20 —	2 20 —	2 15 —	¼
252	Beitrage zur Kunde Pommerns	Stettin	jährlich 2		— 20	einschließlich 15 Sgr. inländ. Porto. — 2 6	— 2 6	— 22 6	— 25 —	½
255	Casselsche Zeitung, Allgemeine (polit.)	Cassel	6		5 12	1 10 6	1 10 6	6 22 6	8 3 —	½
258	Centralblatt des patriotischen Vereins: heißt auch: der monarchisch-constitutionellen Vereine	Berlin	monatl 1		1 18	— 6 —	6 —	1 24 —	2 — —	¼
270	Cölnische Zeitung (polit.)	Cöln	12							
331	Deutschland (polit.)	Weimar	6		— 22½	1 — —	1 — —	1 22 6	2 23 —	¼
348	Dorfzeitung für Preußen	Königsberg in Pr.	1		1 20	— 7 —	7 —	2 3 —	2 10 —	¼
379	Erfurter Zeitung, neue, von Krackrügge	Erfurt	6		2 —	1 — —	1 — —	3 — —	2 15 —	v. 1. Apr. ab.
483	Gewerbe-Innungs-Vereins von Preußen, Centralblatt des	Königsberg in Pr.	1		1 2	einschließlich 15 Sgr. inländ. Porto — 4 —	— 4 —	1 6 —	1 10 —	¼
543	Heissische Zeitung, neue (polit.)	Cassel	7		5 12	1 11 —	1 11 —	6 23 —	8 4 —	½
632	Kirchenblatt, Rheinisches	Cöln								
633	Kirchenblatt, Lutherisches	Gießen	2		1 1	— 4 —	— 4 —	1 5 —	1 9 —	½

№	Benennung der Zeitungen.	Ort wo sie erscheinen.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich	Jährlicher Einkaufspreis. rtl.	sgr.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen rtl.	sgr.	pf.	für die Vereinsstaaten rtl.	sgr.	pf.	Erlaß-Porto an die und von den Vereins-Staaten rtl.	sgr.	pf.	Jährlicher Absatzpreis für die preuß. Abonnenten rtl.	sgr.	pf.	Abonnements-Termin. Tag.
635	Kirchenblatt, Thüringer	Jena	monatl. 1		—	15	—	2	—	—	2	—	—	17	—	—	19	—	ganz
702	Kreisblatt	Landsberg a. d. W.	1		—	23	—	3	—	—	3	—	—	26	—	—	29	—	ganz
766	Krieger-Vereine, Mittheilungen der Magdeburger	Magdeburg																	
801	Landbötin (polit.)	München	6		1	9	1	—		1	—	—	2	9	—	3	9	—	½
828	Leuchtthurm, der Beisatz „mit der Reichsbremse" ist zu löschen.																		
876	Minerva	Jena			6	—	—	22	6	—	22	6	6	22	6	7	15	—	ganz
1040	Presse (polit.)	Brünn	6		4	14	1	4	—	1	4	—	5	18	—	6	22	—	¼
1160	Sonntagsblatt	Hamm																	[illegible]
1258	Urwähler-Zeitung (polit.)	Berlin	6		2	4	1	—		1	—	—	3	4	—	2	20	—	¼
					einschließlich 10 Sgr. inländisches Porto.														
1269	Verbrüderung, der Beisatz: „mit Concordia" fällt weg	Leipzig	1		1	2	—	4	—	—	4	—	1	6	—	1	10	—	[illegible]
1351	Volksbote ꝛc.	Olpe	1		—	15	—	2	—	—	2	—	—	17	—	—	19		¼
1377	Volksfreund	Marburg	2		—	27	—	4	—	—	4	—	1	1	—	1	5	—	¼
1444	Wächter	Bützow			—	15	—	2			2		—	17	—	—	19	—	
b	auf Schreibpapier				—	25	—	3	3	—	3	3	—	28	3	1	1	6	
1465	Westphälische Zeitung	Hamm																	v. 1. Apr. ab
	C. Zu löschende Gegenstände.																		
258	Centralblatt des patriotischen Vereins.	Berlin.																	
273	Concordia der vereinigten Baugesellschaft	Berlin.																	
291	Courier, Halle-Burgscher	Burg																	
634	Kirchenblatt ꝛc.	Heidelberg																	
776	Kirchenzeitung, deutsche, für christliches Leben	Berlin.																	
919	Morgenzeitung	Hannover.																	
977	Omnibus, Zeitschrift für Unterhaltung	Berlin																	
1045	Provinzial-Correspondenz	Berlin.																	
1094	Repertorium, neues, für theologische Literatur und kirchliche Statistik	Berlin.																	
1236	Treubund, der	Berlin																	
1241	Telegraph, Pariser	Aachen.																	
1265	Vaterlandsblätter, deutsche	Berlin																	
	Zweite Abtheilung.																		
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																		
	a. Französisch.																		
182	Messager de la semaine	Paris	1		2	2	—	8	—	—	8		2	15		2	23	—	[illegible]
		Belgisches Transit-Porto				5													
183	Moniteur catholique (polit.)	Paris	6		10	17	2	20		2	20		14	3	—	14	3		[illegible]
		Belgisches Transit-Porto			—	26													
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																		
	a. Französisch.																		
29	Brodense statt Bordense.																		

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitungen.	Ort wo sie erscheinen.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen rc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für die Vereinsstaaten.	Erlaßpreis an die und von den Vereins-Zeitoten.	Jährlicher Abonnementspreis für die Preuß. Abonnenten.	Abonnements-Termin.
					rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jahr.
162	Manuel général etc.	Paris	1		1 29 —	— 7 6	— 7 6	2 11 6	2 19 —	ganz.
		Belgisches Transit-Porto			— 5 —					
173	Moniteur de l'armée	Paris	1	52 g. B.	4 5 —	— 15 6	— 15 6	4 25 6	5 2 —	ganz.
		Belgisches Transit-Porto			— 5 —					
		einschließlich 22 Sgr inländisches Porto.								
186	Napoléon, Le	Paris	1	52 g. B.	2 20 —	— 10 —	— 10 —	3 5 —	3 15 —	½
		Belgisches Transit-Porto			— 5 —					
	b. Englisch.									
								Porto		
29	Marle-Lane-Expresse	London						— 22 —		
								statt		
								1 22 —		
50	National-Intelligenzer (polit.)	Washington	6	312 g. B.	27 9 —	3 — —	3 — —	38 29 —	10 9 —	¼
		Belgisches Transit-Porto			8 20 —					
		einschl. 4 Rthlr 10 Sgr. inländ. Porto.								
	g. Dänisch.									
8	Flyve Posten	Kopenhagen	1		5 15 —	21 —	21 —	6 6 —	6 27 —	ganz.
	i. Polnisch.									
15	Gazette polska (polit.)	Posen	6		6 12 —	1 18 —	1 18 —	8 — —	8 — —	v. 1. Apr ab.
	C. Zu löschende Gegenstände.									
	a. Französisch.									
41	Carricature de la Mode									
	m. Ungarisch.									
3	Pesti Hirlap	Pesth								

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 17.

Verordnungen.

№ 83. Visirung der Atteste, welche den im Post-Dienste beschäftigten Beamten und Personen von den Post-Anstalten ertheilt werden, durch die Königl. Ober-Post-Directionen.

Von jetzt an sollen Atteste über die Führung und Dienstleistungen der im Post-Dienste beschäftigten Beamten und Personen denselben Seitens der Post-Anstalten, oder der Vorsteher derselben und deren Stellvertreter, nur dann ausgehändigt werden, wenn sie zuvor mit dem „vidi" der vorgesetzten Königlichen Ober-Post-Direction versehen worden sind. Atteste, welche nach Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung, derselben zuwider, ohne mit dem „vidi" der vorgesetzten Königlichen Ober-Post-Direction versehen zu sein, ausgehändigt worden sind, sind von derjenigen Post-Anstalt, bei welcher sie vorgezeigt oder eingereicht werden, anzuhalten und der dem Post-Comtoir, welches dieselben ausgestellt hat, vorgesetzten Königlichen Ober-Post-Direction einzureichen.

Von dem Engagements-Wechsel der Post-Expeditions-Gehilfen ist, der obigen Verordnung entsprechend, auch derjenigen Königlichen Ober-Post-Direction jedesmal Anzeige zu erstatten, aus deren Bezirke der Gehilfe ausscheidet.

Der §. 19. des Abschnitts IV. Nr. 1. der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen ist hiernach zu ergänzen.

Berlin, den 18. April 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

№ 84. Beschränkung des Schriftwechsels der Post-Anstalten.

In der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen, namentlich im Abschnitt I. §. 9. und im Abschnitt V. Nr. 2. §. 5., ist den Post-Anstalten zur Pflicht gemacht worden, bei Erledigung der Geschäfte das Schreibwerk möglichst zu beschränken. Dieser Weisung ist bisher nicht in genügendem Maße entsprochen worden, indem auch jetzt noch der dienstliche Schriftwechsel bei den Ober-Post-Directionen und bei den Post-Anstalten eine Ausdehnung hat, die es den Ober-Post-Directoren erschwert, dem

Jahrgang 1850. B. 18., 22., 24., 24., 20., 20., 20., 23., 26., 26., 26. April. B. 17. April.
(Ausgegeben zu Berlin den 1. Mai.)

Digitized by Google

wichtigeren und schwierigeren Theile ihrer Aufgabe mit ungetheilter Kraft und belebendem Eifer sich widmen, auf Ergründung und Beseitigung der vorhandenen Mängel Bedacht nehmen und diejenigen Verbesserungen anstreben und herbeiführen zu können, welche mit der Reorganisation der Verwaltung des Postwesens bezweckt worden sind.

Das Fortbestehen des unverhältnißmäßig ausgedehnten Schriftwechsels hat zum Theil darin seinen Grund, daß die Post-Anstalten sich noch nicht daran gewöhnt haben, die Anwesenheit der Controll-Beamten zur Einholung dienstlicher Belehrungen zu benutzen. Es kommt nicht selten vor, daß Anträge auf Vermehrung der Arbeitskräfte, auf Prüfung von Remonstrationen der Beamten gegen die Geschäfts-Eintheilung, auf Genehmigung zu baulichen Einrichtungen ꝛc. von den Post-Anstalten an die Ober-Post-Directionen schriftlich gerichtet werden, welche diese Anträge erst lesen und alsdann doch den Aufsichts-Beamten zur Prüfung an Ort und Stelle zufertigen müssen. Dergleichen Gegenstände lassen sich einfacher und bei Weitem kürzer erledigen, wenn die betreffenden Post-Anstalten die Ankunft des Aufsichts-Beamten abwarten, auch demselben beim längeren Ausbleiben wohl mittheilen, daß und weshalb seine baldige Ueberkunft wünschenswerth sei.

Eine ungleich größere Vervielfältigung des Schriftwechsels beruht nach mehrfacher Wahrnehmung darauf, daß die Beamten der Post-Anstalten mit den ergangenen Dienst-Instructionen sich noch nicht in dem Grade, als es bereits verlangt werden kann, vertraut gemacht haben. Ganz einfache Gegenstände, z. B. die Prüfung der Militair-Invaliden, die Annahme und Entlassung der Land-Briefbesteller, die Annahme der Post-Expediteur-Gehilfen, die Vorbereitung zur Erneuerung von Postfuhr-Contracten, die Verdingung des Unterstellens und Reinigens der Wagen, Feststellung von Contraventionen, Erörterung von Kassen-Differenzen und mehr dergleichen, über deren Behandlung die vorhandenen Instructionen so klare und erschöpfende Vorschriften enthalten, daß Zweifel nicht wohl aufkommen könnten, werden dennoch häufig so unvollständig und oberflächlich behandelt, daß solche Fälle, bevor sie ihre Erledigung finden, mehrmalige Zwischen-Verfügungen nöthig machen. Die Ober-Post-Directionen sind diesem Uebelstande nicht immer ernstlich genug entgegengetreten. Sie haben vorgezogen, in den Verfügungen, durch welche eine Vervollständigung verlangt worden ist, mit unnöthiger Aufwendung von Zeit und Arbeitskraft ausgedehnte Belehrungen und förmliche Unterweisungen zu ertheilen, statt namentlich bei denjenigen Post-Anstalten, welche mit technisch herangebildeten Post-Beamten besetzt sind, einfach auf die betreffenden Abschnitte der Dienst-Instruction hinzuweisen und dadurch die Beamten zu nöthigen, sich mit der Instruction bekannt zu machen und dieselbe zur Richtschnur zu nehmen. Eine solche Hinweisung wird meistens genügen, anderen Falls würde gegen diejenigen Beamten, welche fortfahren, bei Behandlung der Sachen Unvollständigkeit und Flüchtigkeit zu beweisen, mit ernsteren Maßregeln auf eine aufmerksamere Behandlung des Dienstes hinzuwirken sein. Auch die Vorsteher der kleineren Post-Comtoirs müssen angehalten werden, vor Einreichung von Anfragen und Anträgen die Nothwendigkeit derselben sorgfältiger zu prüfen, sich die Belehrung wo möglich aus den Instructionen zu entnehmen, oder von den Aufsichts-Beamten bei deren Anwesenheit im Orte ertheilen zu lassen und bei Erstattung von Berichten mit mehr Gründlichkeit und Aufmerksamkeit zu verfahren.

Nicht minder führt die Gewohnheit mehrerer Post-Comtoir-Vorsteher, veraltete Formen zu be-

Digitized by Google

obachten, welche weder mit dem Geiſte, noch mit dem Organismus der jetzigen Verwaltung vereinbar ſind, zu weitläufigen und läſtigen Schreibereien. Dieſes gilt namentlich von ſolchen Fällen, in denen es ſich um Erörterung von Dienſtvernachläſſigungen, um Recherchen wegen fehlender oder beſchädigter Sendungen, um Beſeitigung von Zwiſtigkeiten unter den Beamten ꝛc. handelt. Statt die Beamten mündlich zu hören, die Zuſchreibe-Bücher, Manuale ꝛc. ſelbſt einzuſehen und Meinungs-Verſchiedenheiten zur Stelle zu beſeitigen, ſuchen die Vorſteher vieler Poſt-Anſtalten die Erledigung durch Decrete und Einforderung ſchriftlicher Ausweiſungen zu bewirken. Eine ſolche Behandlung der Sachen hat nicht nur Verzögerung im Gefolge, ſondern thut auch der gründlichen Erledigung inſofern Eintrag, als die Beamten bei ihren Auslaſſungen nicht zur Sache gehörige Dinge einzumiſchen, weſentliche Momente aber, die ihnen ungünſtig ſein könnten, gar nicht oder doch nur oberflächlich zu berühren pflegen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Geſchäftskreis bei den Poſt-Anſtalten, mit ſehr wenigen Ausnahmen, jetzt von der Art iſt, daß es keines Decretirens bedarf, um von den Beamten über dienſtliche Gegenſtände Auskunft oder Verantwortung zu erlangen, daß vielmehr die Vorſteher der Poſt-Anſtalten auch bei genauer Befolgung der in der Verordnung vom 10. Januar 1848 (Poſt-Amtsblatt Nr. 5. de 1848) enthaltenen Vorſchriften, Zeit genug haben, der erforderlichen Recherche ſich perſönlich zu unterziehen und in Fällen, deren Wichtigkeit es erheiſcht, die Beamten protokollariſch zu vernehmen. Bei denjenigen Poſt-Anſtalten, wo der Geſchäfts-Verkehr von der Bedeutung iſt, daß der Vorſteher namentlich durch Beſorgung der Rendantur-Geſchäfte behindert wird, für Erledigung jedes einzelnen Laufzettels und jeder Rückfrage perſönlich zu ſorgen, wird freilich nur übrig bleiben, daß die Sachen, — jedoch nicht mittelſt formellen Decrets, ſondern einfach mittelſt eines Zuſchreibe-Buchs, — den betheiligten Expeditions-Vorſtehern überwieſen und von denſelben, mit ihrer Erklärung verſehen, in gleicher Weiſe zurückgegeben werden. Indeſſen iſt auch bei dieſen Poſt-Anſtalten darauf zu halten, daß, wenn der Fall von einiger Bedeutung oder irgend verwickelt iſt, und es ſich um die verantwortliche Erklärung eines Beamten handelt, die Vernehmung deſſelben zu Protokoll ſtattfinde, und daß vermieden werde, eine Reihe von Erklärungen hinzunehmen, die von dem Schuldigen gewöhnlich ſo eingerichtet werden, daß ſie das eigentliche Sach-Verhältniß dunkel laſſen und deshalb zu neuen, mit Mühe und Zeitverluſt verbundenen Rückfragen führen. Bei den größeren Poſt-Anſtalten können übrigens ſowohl der Orts-Controlleur als auch, wenn die Ober-Poſt-Direction im Orte iſt, die anderen Aufſichts- und nöthigenfalls die Beamten aus den Bureau's der Ober-Poſt-Direction, bei Führung von Unterſuchungen und bei Vernehmungen zu Protokoll hilfreiche Hand leiſten.

Ich vertraue, daß dieſe Andeutungen hinreichen werden, die beabſichtigte und im Intereſſe des Dienſtes nothwendige Beſchränkung des bisherigen ausgedehnten Schriftwechſels herbeizuführen, und daß namentlich die Königlichen Ober-Poſt-Directionen darauf hinwirken werden, den Erfolg dauernd zu ſichern.

Berlin, den 22. April 1850.

Der Miniſter für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

v. d. Heydt.

Digitized by Google

№ 85. Einreichung von Recurs-Gesuchen gegen Entscheidungen der Königl. Ober-Post-Directionen durch Vermittelung der Letzteren.

Es ist bereits öfters vorgekommen, daß Provinzial-Post-Beamte, welche sich bei einer Entscheidung der ihnen vorgesetzten Ober-Post-Direction nicht beruhigen wollen, ihr an mich oder an das General-Post-Amt gerichtetes Recurs-Gesuch unmittelbar eingereicht haben. Durch ein solches Verfahren entstehen Weiterungen und Verzögerungen, weil die Gesuche an die betreffenden Ober-Post-Directionen zur Berichterstattung zurückgesandt werden müssen.

Die sämmtlichen Provinzial-Post-Beamten werden daher angewiesen, ihre Recurs-Gesuche an die ihnen vorgesetzte Ober-Post-Direction abzugeben, von welcher diese Gesuche dann mittelst gutachtlicher Berichte einzureichen sind.

Berlin, den 24. April 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

№ 86. Portofreiheit der Correspondenz zwischen dem Verwaltungsrathe der verbündeten Deutschen Regierungen und den Letzteren selbst.

Die amtliche Correspondenz zwischen dem Verwaltungsrathe der verbündeten deutschen Regierungen, beziehungsweise den dabei fungirenden Bevollmächtigten, und den verbündeten Regierungen ist, sofern sie unter öffentlichem Siegel und der entsprechenden herrschaftlichen Rubrik geführt wird, auf den diesseitigen Posten portofrei zu befördern.

Berlin, den 24. April 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

№ 87. Erklärungen der Correspondenten über die Abholung der an sie eingehenden Postsachen von der Post.

Die Post-Anstalten haben bisher nicht überall darauf gehalten, daß die Erklärungen, die bei denselben nach §. 58. des Porto-Tax-Regulativs vom 18. December 1824., von solchen Personen, welche die für sie eingehenden Briefe ꝛc. von der Post selbst abholen oder abholen lassen wollen, schriftlich abzugeben sind, in einer bestimmten Form und so ausgestellt werden, daß dieselben vollständige Angaben darüber enthalten, ob nur gewöhnliche Briefe, oder ob auch recommandirte Briefe, Packet-Adressen, Geldauslieferungsscheine ꝛc. von der Post abgeholt werden sollen, und für wen die Abholung geschehen soll.

Zur Herstellung eines gleichmäßigen Verfahrens und zur Vermeidung von Vertretungen ist es erforderlich, daß in Bezug auf die Fassung solcher Erklärungen durchweg die nachstehend vorgeschriebene Form beobachtet werde, und daß von jetzt ab dergleichen Erklärungen nur dann als genügend angenommen werden, wenn sie dieser Form im Wesentlichen entsprechen:

„Dem Königlichen Post-Comtoir hierselbst erkläre ich hierdurch, daß ich Briefe, recom-

mandirte Briefe, Geldauslieferungsscheine, Packet-Adressen ꝛc. und überhaupt Alles, was mit der Post für mich (und an die Adresse der vor mir geführten Handlung unter der Firma) eingeht, von der Post abholen lassen werde.

(L. S.) den ten 185

Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschrift des Herrn wird hierdurch beglaubigt.

(L. S.) den ten 185 ."

Die Beglaubigung kann durch solche Personen, — Bezirks-Vorsteher, Post-Beamte, Polizei-Commissarien ꝛc. — geschehen, welche ein amtliches Siegel zu führen, berechtigt sind. Dieselbe ist nicht erforderlich, wenn die Erklärung von einer Behörde, oder von einer, zur Führung eines amtlichen Siegels berechtigten Person ausgestellt und mit deren Dienstsiegel bedruckt ist.

Auf Grund solcher Erklärung sind stets nur die ausdrücklich darin bezeichneten Gegenstände, welche unter der von dem Aussteller der Erklärung angegebenen eigenen Adresse oder Firma desselben eingehen, zur Abholung bereit zu halten und von der regelmäßigen Bestellung durch den Briefträger ꝛc. auszuschließen.

Den Ober-Post-Directionen wird aufgegeben, das vorstehende Formular abdrucken und den Post-Comtoirs die bei denselben erforderliche Anzahl von Exemplaren zugehen zu lassen.

Die Post-Comtoirs haben sich zu dem Ende an die ihnen vorgesetzten Ober-Post-Directionen (das Ober-Post-Amt in Hamburg an die Ober-Post-Direction in Berlin) zu wenden und werden angewiesen, jedem Correspondenten, der seine Absicht zu erkennen giebt, die für ihn eingehenden Briefe ꝛc. von der Post abholen zu lassen, ein Exemplar des Formulars mit der Aufforderung zuzustellen, seine Erklärung demgemäß abzugeben, dieselbe mit Siegel und Unterschrift zu versehen und die erforderliche Beglaubigung der Letztern hinzufügen zu lassen.

In Betreff der bereits vorliegenden, aus früherer Zeit herrührenden Erklärungen, welche den Anforderungen, wie solche sich aus dem Vorstehenden ergeben, nicht überall entsprechen, ist in gleicher Art zu verfahren und dafür zu sorgen, daß von den betreffenden Correspondenten anderweit Erklärungen, nach Maaßgabe des vorstehenden Formulars, ausgestellt werden.

Die besonderen Vorschriften, welche in Betreff der, für Soldaten eingehenden, von der Post abzuholenden Sendungen bestehen, (Post-Amtsblatt 1847., Seite 59., 170.) erleiden hierdurch keine Aenderung.

Berlin, den 20. April 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 88. Aufhören der Verpflichtung der Dominien zur Haltung der Regierungs-Amtsblätter.

Die Post-Anstalten werden darauf aufmerksam gemacht, daß die bisherige Verpflichtung der Dominien zur Haltung des Regierungs-Amtsblatts in Folge der neueren Gesetzgebung aufgehört hat.

Digitized by Google

In Zukunft sind die Dominien daher nicht mehr als zwangspflichtige Abnehmer des Amtsblatts zu betrachten.

Berlin, den 20. April 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 89. Einrichtung einer Post-Expedition in Bodenburg in Braunschweig.

In dem an der Poststraße zwischen Gandersheim und Hildesheim belegenen Herzoglich Braunschweigischen Marktflecken Bodenburg, wird vom 1. Mai c. an eine Post-Expedition eingerichtet. Dieselbe erhält dem Preußischen Post-Bezirk gegenüber die Taxe von Klein-Rhüden. Das Verzeichniß der Herzoglich Braunschweigischen Post-Anstalten ist hiernach zu vervollständigen.

Berlin, den 20. April 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 90. Seepost-Verbindung zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg).

Die diesjährige Seepost-Verbindung zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg) wird am Sonnabend den 18. Mai eröffnet werden, an welchem Tage das Post-Dampfschiff „Preußischer Adler" zum ersten Male aus Stettin und das Post-Dampfschiff „Wladimir" zum ersten Male aus Kronstadt abgehen wird. Von dem gedachten Tage ab wird bis zum Schlusse der Fahrten aus jedem Hafen wöchentlich ein Dampfschiff abgefertigt werden und zwar

aus Stettin Sonnabend Mittags,
nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Berlin, und
aus Kronstadt Sonnabend Abends.

Bei günstiger Witterung wird die Ueberfahrt in 65—70 Stunden zurückgelegt.

Die Reihefolge, in welcher die Schiffe fahren, ergiebt die beiligende öffentliche Ankündigung, aus welcher zugleich der Passagier- und Fracht-Tarif, so wie die hinsichtlich der Benutzung der Schiffe bestehenden Vorschriften zu ersehen sind.

Der Schluß der Fahrten findet in der Weise statt, daß am 26. October der „Wladimir" zum letzten Male von Stettin nach Kronstadt und der „Preußische Adler" zum letzten Male von Kronstadt nach Stettin abgeht.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, die zur Beförderung auf dem Seewege bestimmte Correspondenz ꝛc. nach Kronstadt, so wie nach und über St. Petersburg (Moskau) nach Maaßgabe der Post-Verbindungen auf Berlin, Stettin und Swinemünde zu leiten.

Die Abfertigung aus Berlin erfolgt Sonnabends mit dem ersten 6½ Uhr früh abgehenden Eisenbahnzuge nach Stettin.

Digitized by Google

In Bezug auf Porto-Erhebung und Berechnung gelten dieselben Bestimmungen, wie für die Beförderung auf dem Landwege.

Berlin, den 23. April 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№. 91. Taxirung der Correspondenz nach und aus Egypten, Ostindien, China u. s. w. bei der Beförderung über Triest.

In Folge einer Verständigung mit der Kaiserlich Oesterreichischen Post-Verwaltung und mit der Dampfschifffahrts-Gesellschaft des Oesterreichischen Lloyd werden die in der Verordnung vom 8. März 1847. (Post-Amtsblatt Nr. 11. pro 1847.) enthaltenen Bestimmungen über die Taxirung der Correspondenz nach Ostindien, China, den Englischen und Niederländischen Besitzungen im Indischen Archipelagus und nach Australien et vice versa bei der Beförderung über Triest in der Art modificirt, daß vom Eingange gegenwärtiger Verordnung ab für die Beförderung vom Preußischen Abgangsorte bis Alexandrien und resp. von Alexandrien bis zum Preußischen Bestimmungsorte folgende Portosätze zu erheben sind:

1) an Preußischem Porto vom Abgangsorte bis zur Preußisch-Oesterreichischen Grenze, resp. von der Oesterreich-Preußischen Grenze bis zum Bestimmungsorte, ohne Rücksicht auf die Lage des Abgangs- oder Bestimmungsortes . . . . . 6 Xr. Conv.-Münze,

2) an Oesterreichischem Transitporto bis und von Triest . . . . . 6 Xr. Conv.-M.,

3) an Seeporto zwischen Triest und Alexandrien . . . . . 10 Xr. Conv.-M.,

Jeder einfache Brief kostet demnach für die Beförderung vom Preußischen Abgangsorte bis Alexandrien und resp. von Alexandrien bis zum Preußischen Bestimmungsorte . . . 22 Xr. Conv.-M.

Das Gewicht des einfachen Briefes wird bei sämmtlichen vorbezeichneten Portosätzen zu 1 Loth Zollgewicht excl. angenommen. Bei schwereren Briefen steigt das Porto für jedes Loth Zollgewicht mit dem einfachen Satze, so daß beispielsweise für Briefe von 5 Loth incl. bis 6 Loth excl. sechsfaches Porto mit 2 Fl. 12 Xr. Conv.-M. zu erheben ist. Für Kreuzbandsendungen sind zu erheben, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob dieselben Zeitungen, Journale oder andere gedruckte Gegenstände, oder Waarenproben, enthalten:

1) an Preußischem Porto . . . . . 2 Xr. Conv.-M.,

2) an Oesterreichischem Transitporto . . . . . 1 Xr. Conv.-M.,

3) an Seeporto . . . . . 1 Xr. Conv.-M.,

zusammen 4 Xr. Conv.-M.

Auch bei Sendungen dieser Art ist der einfache Satz bis zum Gewichte von 1 Loth Zollgewicht excl., und bei schwererem Gewichte die vorbezeichnete Taxprogression in Anwendung zu bringen.

Hinsichtlich des für die Eingangs bezeichnete Correspondenz bestehenden Frankaturzwanges, so wie hinsichtlich der Erhebung des Weiterfranco's für die nach China, mit Ausnahme von Hong-Kong, und nach den übrigen jenseits Alexandrien gelegenen Ländern ꝛc., welche nicht Englisch-Ostindische Be-

Digitized by Google

ſitzungen oder Schutzſtaaten ſind, beſtimmte Correſpondenz ꝛc. bleiben die Vorſchriften der Verordnung vom 8. März 1847. unverändert.

Die Correſpondenz aus Preußen nach Egypten et vice versa unterliegt vom Eingange gegenwärtiger Verordnung ab bei der Beförderung über Trieſt ebenfalls den vorſtehenden Taxirungsbeſtimmungen. Dieſelbe kann jedoch, wie bisher, nach der Wahl der Abſender frankirt oder unfrankirt abgeſandt werden.

Die Correſpondenz aus denjenigen Deutſchen Staaten nach Egypten, Oſtindien ꝛc. et vice versa, in denen ſich Preußiſche Poſt-Anſtalten befinden, insbeſondere die Correſpondenz aus und nach Hamburg und Bremen, iſt, wenn die betreffenden Preußiſchen Poſt-Anſtalten die Beförderung vermitteln, eben ſo zu behandeln, wie die in Preußen ſelbſt aufgelieferte oder nach Preußen ſelbſt beſtimmte Correſpondenz. Nicht minder finden auf die Correſpondenz aus und nach dem Herzogthum Braunſchweig dieſelben Taxvorſchriften Anwendung, wobei nur zu berückſichtigen bleibt, daß die sub 1. aufgeführten Portobeträge, wenn ſolche in Braunſchweig zur Erhebung kommen, vertragsmäßig zur Herzoglich Braunſchweigiſchen Poſt-Kaſſe fließen.

Es wird dahin gewirkt werden, daß außer der Herzoglich Braunſchweigiſchen Poſt-Verwaltung und außer den Poſt-Verwaltungen von Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Luxemburg, welche die Correſpondenz nach und über Oeſterreich ſchon jetzt ausſchließlich an die Preußiſche Poſt-Verwaltung ausliefern, auch die Poſt-Verwaltungen von Hannover nebſt Oldenburg, ferner Holſtein, Dänemark und Schweden ꝛc. die über Trieſt zu befördernde Correſpondenz nach Egypten und den weiterhin belegenen Ländern künftig ſtückweiſe an die Preußiſche Poſt-Verwaltung übergeben, und daß auch die Poſt-Verwaltungen der Niederlande und von Belgien die Route über Trieſt zur Beförderung dortſeitiger Correſpondenz nach Egypten, Oſtindien ꝛc. unter Auslieferung derſelben an die Preußiſchen Poſten benutzen laſſen. Andererſeits ſind bereits Schritte geſchehen, daß die mit der Engliſchen Poſt von Suez in Alexandrien eingehenden Briefe nach dem geſammten nördlichen Deutſchland, nach Dänemark, und unter Umſtänden auch nach den anderen vorgenannten angrenzenden Staaten, an die Verwaltung der Lloyd-Geſellſchaft und unter Vermittelung der Kaiſerlich Oeſterreichiſchen Poſten an die Preußiſche Poſt-Verwaltung ausgeliefert werden. Bei der geſammten auf ſolche Weiſe durch Preußen tranſitirenden Correſpondenz ſollen die obigen Taxirungsbeſtimmungen gleichfalls Anwendung finden, und zwar in der Art, daß das sub 1. erwähnte Preußiſche Porto als Preußiſches Tranſitporto für die Beförderung von der erſten Preußiſchen Poſt-Anſtalt bis zur Preußiſch-Oeſterreichiſchen Grenze und resp. von der Oeſterreichiſch-Preußiſchen Grenze bis zur letzten Preußiſchen Poſt-Anſtalt in Anſatz gebracht wird. Den Portobeträgen ad 1., 2. und 3., ſo wie dem etwaigen Weiterfranco von Alexandrien ab, tritt alsdann noch das Franco vom Abgangsorte bis zur erſten Preußiſchen Poſt-Anſtalt, und resp. das Porto von der letzten Preußiſchen Poſt-Anſtalt bis zum Beſtimmungsorte hinzu.

Die geſammte zur Beförderung über Trieſt und Alexandrien beſtimmte Correſpondenz, ſowohl aus Preußen als auch von weiterher, iſt Seitens der betreffenden Preußiſchen Poſt-Anſtalten einzeln auf die Speditionsbüreaux der Eiſenbahnroute von Breslau nach Oderberg (Nr. 5.) zu leiten, welche ſolche in directen Packeten auf das Kaiſerlich Oeſterreichiſche Ober-Poſt-Amt in Trieſt weiterbefördern

Digitized by Google

werden. Bis auf Weiteres gilt dieſes insbeſondere auch von der Correſpondenz aus den weſtlichen Preußiſchen Provinzen, Luxemburg, Belgien und den Niederlanden. Ebenſo wird die in Trieſt mit den Dampfſchiffen aus Alexandrien eingehende Correſpondenz nach Preußen und darüber hinaus ausſchließlich in Packeten des Kaiſerlichen Ober-Poſt-Amts zu Trieſt auf die vorgenannten Speditions-Büreaux an Preußen ausgeliefert werden. Die Auslieferung von Briefen ꝛc. der in Rede ſtehenden Art mittelſt anderer zwiſchen Preußiſchen und Oeſterreichiſchen Poſt-Anſtalten beſtehender Packetſchlüſſe iſt unſtatthaft.

Für jetzt geht monatlich nur einmal, und zwar am 27ſten jeden Monats, ein Dampfſchiff von Trieſt direct nach Alexandrien ab, welches ſich am letztern Orte mit der von London am 24ſten jeden Monats abgehenden zweiten Engliſch-Oſtindiſchen Poſt, der ſogenannten Calcutta-Mail, verbindet. Letztere iſt bekanntlich diejenige, welche ihren Cours bis nach Hinter-Indien, dem Indiſchen Archipelagus und China ꝛc. hinaus erſtreckt. — Um den Anſchluß in Trieſt an das erwähnte Schiff ſicher zu erreichen, müſſen die Briefe ſpäteſtens am 22ſten jeden Monats um 11½ Uhr Abends von Berlin, am 23ſten um 2 Uhr Nachmittags von Breslau und an demſelben Tage um 10 Uhr Abends von Oderberg abgehen.

Die Poſt-Anſtalten haben ſich nach obigen Beſtimmungen genau zu achten und das Publicum von der angeordneten Tarermäßigung in geeigneter Weiſe in Kenntniß zu ſetzen.

Berlin, den 26. April 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

№ 92. Unterhaltung directer Fracht-Kartenſchlüſſe zwiſchen den Poſt-Anſtalten der Oberſchl. und Niederſchl. Märkiſchen Eiſenbahn mit Coſel.

Vom 1. Mai c. ab ſollen die Poſt-Anſtalten der Oberſchleſiſchen und der Niederſchleſiſch-Märkiſchen Eiſenbahn nebſt deren Zweigbahnen mit dem Poſt-Comtoir zu Coſel in directen Fahr-Karten-Wechſel treten.

Die Poſt-Comtoirs an den vorgedachten Eiſenbahnen haben ſich hiernach zu achten.

Berlin, den 26. April 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

№ 93. Aufhebung des Poſt-Comtoirs in Zibelle.

Mit dem 1. Juni c. wird das Poſt-Comtoir zu Zibelle aufgehoben werden. Die nach Zibelle beſtimmten Brief- und Fahrpoſt-Gegenſtände ſind von dieſem Zeitpunkte ab auf Triebel zu leiten.

Berlin, den 26. April 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

Bescheidungen.

№ 17. Circulare an die Herren Ober-Post-Directoren, die Ausübung fortgesetzter Controlle über die Zweckmäßigkeit der vorhandenen Transport-Anlagen betreffend.

Bei den wichtigen Interessen, deren unmittelbare Wahrnehmung in Folge der neuen Organisation der Verwaltung des Postwesens den Herren Ober-Post-Directoren übertragen worden ist, nehme ich Veranlassung, von Neuem auf den nachfolgenden Gegenstand einzugehen und dessen sorgfältigste Beachtung der Aufmerksamkeit derselben zu empfehlen.

Es ist eine der vorzüglichsten Pflichten der Herren Ober-Post-Directoren, eine ununterbrochene Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, ob die dem Publikum gebotenen Transport-Anstalten den wahren Bedürfnissen des Verkehrs in möglichst vollkommener Weise entsprechen.

Dies gilt nicht nur von den Post-Anlagen, sondern auch in demselben Umfange von den Eisenbahn-Verbindungen. Denn da, wo in Stelle der früheren Staats-Posten Eisenbahn-Unternehmungen getreten sind, liegt der Staats-Regierung nicht minder die Verpflichtung ob, darauf zu sehen und zu halten, daß ein geordnetes, möglichst zweckmäßig geregeltes und zusammenhängendes Transportwesen, sowohl für Versendungen, als auch für Reisen, bestehe. Jeder der Herren Ober-Post-Directoren muß daher in dem ihm zugewiesenen Bezirke zuvörderst die Verkehrs-Interessen genau erforschen, die Mittel, welche zur Befriedigung derselben gegeben sind, damit in Vergleich stellen, die Mängel, welche sich dabei ergeben sollten, ohne Scheu zur eigenen Erkenntniß bringen und nicht nur darauf bedacht sein, daß offenbaren Uebelständen Abhilfe verschafft, sondern daß auch zur Hebung und Beschleunigung des Verkehrs mit wirksamen Verbesserungen vorgeschritten werde.

Sobald die Regulirung der Eisenbahn-Fahrpläne herannaht, muß zu diesem Behufe jeder Ober-Post-Director, in dessen Bezirk wichtige Verbindungen davon berührt werden, bereits auf Grund vollständigen Materials geprüft haben, welches die wesentlichsten Verkehrs-Interessen sind, deren Berücksichtigung bei Erwägung der Fahrpläne zur Geltung gebracht werden muß. Hierbei handelt es sich nicht bloß um Sicherung eines ununterbrochenen Zusammenhanges zwischen den Posten oder anderen öffentlichen, wichtigen Transport-Anstalten und den Eisenbahnzügen, sondern auch darum, daß die Eisenbahnzüge für sich eine möglichst zweckmäßige Transport-Gelegenheit, zum Reisen und Versenden, in Verbindung mit anderen Eisenbahn-Routen und für den Verkehr auf der einzelnen Route gewähren.

Zur möglichst vollständigen und richtigen Wahrnehmung der hierbei obwaltenden, tief eingreifenden Interessen des reisenden und versendenden Publikums wird die Regierung da, wo die Eisenbahn-Gesellschaften nicht aus eigener Bewegung diejenigen Einrichtungen treffen, welche zur hinlänglichen Befriedigung der Anforderungen und Bedürfnisse des Verkehrs von der Staats-Verwaltung für nothwendig erachtet werden, von der Anordnung solcher Verbindungen in dem Umfange und Sinne Gebrauch machen, wie es durch die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über die Eisenbahn-Unternehmungen der Regierung vorbehalten und überdies bei einzelnen Bahnen in den speciellen Statuten in noch größerer Ausdehnung bestimmt worden ist.

Zwar wird bei der mündlichen Berathung über die Fahrpläne jedesmal ein Commissarius des Post-Departements, für jetzt in der Person des Eisenbahn-Post-Inspectors, hinzugezogen.

Ich lege jedoch großen Werth darauf, daß die Herren Ober-Post-Directoren ihre Ansichten und Vorschläge, wie hervortretende Verkehrs-Interessen, bei Regulirung der Verbindungen auf den Eisenbahnen, etwa richtiger wahrzunehmen und besser zu berücksichtigen seien, außer der Mittheilung an den Eisenbahn-Post-Inspector, mittelst Berichts zu meiner Kenntniß bringen, damit ich in den Stand gesetzt werde, dem Gegenstande nicht nur selbst eine nähere Aufmerksamkeit zu widmen, sondern auch durch die Königlichen Eisenbahn-Commissariate, insoweit nicht etwa eine direkte Communication mit denselben zum Ziele geführt hat, auf eine ersprießliche Verständigung hinzuwirken, oder beziehungsweise die geeigneten Mittel in Anwendung zu bringen, um der Befriedigung begründeter Anforderungen des Verkehrs den etwa nöthigen Nachdruck zu verschaffen.

Umfassende Anträge oder Gutachten, wegen wesentlicher Aenderungen oder Einrichtungen bei den Eisenbahnzügen, sind dergestalt frühzeitig zu meiner Kenntniß zu bringen, daß es möglich ist, dieselben noch vor dem Eintritt der Berathungen über die Fahrpläne, welche im Frühjahr und Spätsommer stattzufinden pflegen, in Erwägung nehmen und erforderlichen Falls an die Königlichen Eisenbahn-Commissariate und an den Eisenbahn-Post-Inspector Verfügung treffen zu können.

Digitized by Google

Ich rechne darauf, daß die Herren Ober-Post-Directoren diesen Gegenstand aus dem vorangeschickten Gesichtspunkte richtig auffassen, dadurch zur Lösung der ihnen gestellten Aufgabe beitragen und auch in dieser Beziehung bemüht sein werden, die mit der neuen Organisation der Post-Verwaltung bezweckten Vortheile zu verwirklichen.

Von der gegenwärtigen Verfügung ist den Königlichen Eisenbahn-Commissariaten und dem Eisenbahn-Post-Inspector Kenntniß gegeben worden.

Erfurt, den 17. April 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

Nachrichten.

Personalien.

Des Königs Majestät haben geruht:
den Director der Geh. Verificatur, Pflughaupt, zum Rechnungsrath, und die Büreau-Vorsteher der Ober-Post-Directionen:
Geh. Revisor Fischer in Frankfurt a. d. O.,
" " Rudolphi in Merseburg,
" " Rockel in Stettin,
" " Krausnick in Königsberg i. Pr.,
Post-Inspector Petersohn in Breslau,
" Strahl in Liegnitz,
" Hoppe in Coblenz,
Geh. exped. Secretair Braune in Cöslin,
Geh. Calculator Wolff in Gumbinnen,
Ober-Post-Commissarius Pflughaupt in Danzig, und
Post-Amts-Administrator Lebius in Bromberg
zu Posträthen zu ernennen.

Der commissarische Büreau-Vorsteher, Ober-Postsecretair Prölß zu Magdeburg, ist mit der commissarischen Verwaltung der Rendantenstelle bei der Königl. Ober-Post-Direction zu Arnsberg beauftragt, und die Verwaltung der Büreau-Vorsteher-Stelle zu Magdeburg commissarisch dem Geh. Revisor Lenz aus Berlin übertragen worden.

Die Verwaltung des Post-Comtoirs in Bochum ist dem Post-Verwalter Engels aus Lüdenscheid übertragen und mit der Verwaltung des Post-Comtoirs in Lüdenscheid der Postsecretair Pütsch aus Halberstadt beauftragt worden.

Dem Postsecretair Carl Lehmann aus Breslau ist die Stelle eines Orts-Postkassen-Controlleurs in Posen übertragen worden.

Der Post-Verwalter Kietlinski ist von Rybnick nach Ratibor, der Postsecretair Thinius von Magdeburg nach Erfurt, und der Postsecretair Kypke von Naugard nach Stargard in Pommern versetzt worden.

Der Postsecretair Fischer II. zu Halle ist freiwillig aus dem Postdienste geschieden.

Die Verwaltung des Post-Comtoirs in Saalfeld ist von dem nach Neustadt i. Pr. versetzten Post-Expediteur Schmerwitz auf den Post-Expediteur Schwarz übergegangen.

Post-Cours-Wesen.

Bei nachbenannten Posten ist der Abgang wie folgt festgesetzt worden:
der Eilpost von Kaiserslautern nach Creutznach 2 U. Nachm.;
der Eilpost von Saarbrück nach Homburg 7 U. fr.;
der Botenpost von Beckum nach Lipporg 3½ U. Nachm.;
der Botenpost zwischen Eisleben und Mansfeld Mont., Mittw. u. Freit.;
der Personenpost zwischen Hagen und Iserlohn:
aus Hagen 10 U. Vorm., 6½ U. Abds. u. 9½ U. Abds.,
aus Iserlohn 6 U. 40 Min. fr., 10½ U. Vorm. und 3½ U. Nachm.;
der Personenpost zwischen Grüne und Lüdenscheid:
aus Grüne 12 U. 5 Min. Nachm., 8½ U. Abds.,
aus Lüdenscheid 8 U. fr., 5 U. Nachm.;
der Kariolpost zwischen Niesky und Rothenburg:
aus Niesky 6 U. fr.,
aus Rothenburg 6½ U. Abds.;
der Botenpost zwischen Georgenburg und Schmalleningken:
aus Georgenburg Mont., Mittw., Freit. 5 U. Nachm.,
aus Schmalleningken Mont., Mittw., Sonnab. 8 U. Abds.

Die Personenpost zwischen Versmold und Warendorf coursirt seit dem 16. April d. J. nur noch zweimal in der

Digitized by Google

Woche und zwar am Dienſt. u. Freit. Am Sonnt., Mittw., Donnerſt. u. Sonnab. iſt eine Botenpoſt zwiſchen dieſen Orten in Gang gekommen, welche aus Versmold 5 U. Nachm. und aus Warendorf 11 U. Vorm. abgefertigt wird.

Die Botenpoſt zwiſchen Wuſterwitz und Zieſar iſt wieder aufgehoben und dagegen der Perſonenpoſt zwiſchen dieſen Orten ein täglich zweimaliger Gang gegeben worden.

Die Botenpoſt zwiſchen Gurczno und Guttowo iſt aufgehoben und in deren Stelle eine Kariolpoſt zwiſchen Gurczno und Strasburg eingerichtet worden, welche

aus Gurczno Dienſt., Donnerſt. u. Sonnab. 5½ U. fr. und

aus Strasburg Mont., Mittw. u. Freit. 6 U. Abds. abgefertigt und in 3½ Stunden befördert wird.

Die Kariolpoſt zwiſchen Eisleben und Mansfeld iſt in eine Perſonenpoſt verwandelt worden, welche

aus Eisleben Dienſt., Donnerſt. u. Sonnab. 3 U. Nachm. und

aus Mansfeld Dienſt., Donnerſt. u. Sonnab. 4 U. fr. abgefertigt und in 2 Stunden befördert wird.

Der Gang der Perſonenpoſt zwiſchen Penzig und Rothenburg iſt auf einmal des Tages beſchränkt worden und erfolgt deren Abfertigung:

aus Penzig 4 U. Nachm. und

aus Rothenburg 8½ U. fr.

Die Perſonenpoſt zwiſchen Neiße und Ziegenhals wird vom 1. Mai d. J. ab in eine Kariolpoſt verwandelt und dieſe

aus Neiße täglich 3½ U. Nachm. und

aus Ziegenhals täglich 9½ U. fr.

abgefertigt werden.

Vom 1. Mai d. J. ab werden in Stelle der Perſonenpoſt zwiſchen Glogau und Rimkau folgende Poſten mit nachſtehendem Gange eingerichtet:

1) Perſonenpoſt zwiſchen Glogau und Guhrau:
   aus Glogau täglich 6 U. Abds.,
   in Guhrau täglich 10 U. Abds.,
   aus Guhrau täglich 4 U. fr.,
   in Glogau täglich 8 U. fr.;
2) Perſonenpoſt zwiſchen Guhrau und Rimkau:
   aus Guhrau täglich 10½ U. Abds.,
   in Rimkau täglich 7½ U. fr.,
   aus Rimkau täglich 9½ U. fr.,
   in Guhrau täglich 7 U. Abds.;
3) Perſonenpoſt zwiſchen Rimkau und Wohlau:
   aus Rimkau täglich 7 U. Abds.,
   in Wohlau täglich 10 U. Abds.,
   aus Wohlau täglich 2 U. Nachm.,
   in Rimkau täglich 5 U. Nachm.

Poſt-Anſtalten.

Das Poſt-Comtoir in Herbesthal, Ober-Poſt-Directions-Bezirk Aachen, iſt vom 1. März c. ab aufgehoben worden.

Die beabſichtigte Aufhebung des Poſt-Comtoirs in Pogorzela, Ober-Poſt-Directions-Bezirk Poſen, iſt nicht zur Ausführung gekommen.

In Strzelno, Ober-Poſt-Directions-Bezirk Bromberg, beſteht jetzt nur ein Poſt-Comtoir; die früher dort befindliche Station iſt ſeit dem 1. April d. J. aufgehoben.

Entfernungen.

Es ſind feſtgeſetzt worden:

die Entfernung von Bocholt nach *Anholt über Suderwyk auf 2 Meilen,

von Stralſund nach Grimmen auf 3½ Meilen,

von Neuerburg nach Bianden (im Großherzogthum Luxemburg) auf 2½ Meilen,

von Solingen nach Remſcheidt, direct, auf 1½ Meilen,

von Thalfang nach Hermeskeil auf 2 Meilen,

und von Thalfang nach Morbach auf 1½ Meilen.

Anmerk. In den mit einem Stern (*) bezeichneten Orten befindet ſich keine Station.

Ausland.

Oeſterreich.

In den Orten Dobersberg und Raabs in Nieder-Oeſterreich ſind vom 15. April d. J. ab und in den Orten Hrattowitz, Namieſt, Neu-Rausnitz und Plumenau in Mähren vom 20. April d. J. ab Poſt-Aemter ohne Pferdewechſel in's Leben getreten. Die gemeinſchaftliche Portotaxe für die gegenſeitige Correſpondenz beträgt 12 Xr. für den einfachen Brief.

Packete.

Bei dem Poſt-Comtoir in Arnsberg fehlt ſeit dem 8. April c.:

1 Packet pr. Adr. Weidemeyer in Lär bei Meſchede, 8 Lth., Reg. No. 200., aus Münſter.

Im Falle der Auffindung iſt daſſelbe nach Arnsberg oder nach Meſchede zu ſenden.

Bei dem Hof-Post-Amte in Berlin fehlt:
1 Packet C. F. Berlin, 3 Pfd. 28 Lth., Reg. No. 553., aus Wülfingerode.

Bei der Feldpost-Expedition in Carlsruhe fehlt:
1 Packet H. H. 9., 2 Pfd. 16 Lth., Reg. No. 148, von Heiligenstadt.

Bei dem Post-Comtoir in Bromberg fehlen seit dem 13. und 30. März d. J.:
1 Packet A. B. Frankfurt a. M., 4 Pfd. 6 Lth., Reg. No. 227., von Graudenz;
1 Packet H. J. Gnesen, 3 Pfd. 31 Lth., Reg. No. 925., von Schlochau;
1 Packet J. K. Gnesen, 4 Pfd. 16 Lth., Reg. No. 550., von Jastrow.
Dieselben sind im Falle der Auffindung unter gleichzeitiger Benachrichtigung des genannten Comtoirs nach Gnesen resp. Erfurt zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Culm fehlt seit dem 3. April c.:
1 lederner Koffer mit grauer Leinwand überzogen, A. S., 12½ Pfd., Reg. No. 806., aus Königsberg i. Pr.
Dasselbe ist im Falle der Auffindung nach Culm zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Oberhausen Bahnhof fehlt ein Fellleisen kleinerer Sorte, fast ganz neu, und in der Klappe mit „Emmerich" bezeichnet; dasselbe ist im Auffindungsfalle an das genannte Post-Comtoir zu senden.

Das Post-Comtoir in Görlitz hat folgende, bereits im vorigen Jahre als unbestellbar dahin zurückgekommene Poststücke an die Königl. Ober-Post-Direction in Liegnitz eingesandt:
1 Packet J. L., 1½ Pfd. schwer, an Lehmann in Berlin;
1 Kiste T. G. # 209., 13½ Pfd. schwer, an Guthmann in Dresden.
Letzteres enthält Waaren in Wachs und dürfte in Görlitz bei der Durchreise von einem Geschäftsmanne aufgeliefert worden sein.
Etwaige Reclamationen sind an die genannte Ober-Post-Direction zu richten.

Bei dem Post-Comtoir in Guben lagern herrenlos:
1) Eine Hutschachtel von Pappe, sign. G. Wagner, Neustadt-Eberswalde.
Der Adressat ist in Neustadt-Eberswalde nicht bekannt.
2) Ein Packet in Wachsleinwand, sign. H. C. S., 1 Pfd. 28 Lth. schwer, Reg. No. 957., an Schorin in Berlin.
Von Berlin als unbestellbar nach Guben zurückgekommen. Der Begleitbrief ist verloren gegangen.

In der Packkammer des Post-Comtoirs zu Königsberg in Pr. lagern seit längerer Zeit:
1 Packet in grau Leinen, sign. ✡ S ✡ Königsberg, 1 Pfd. 24 Lth. schwer;
1 Packet in Ppr., Adr. Dr. C. W. Borchardt in Königsberg, 12 Loth schwer.
Beide Packete sind mit Register-Nummern und den Namen der Abgangsorte nicht bezeichnet. Die Adressaten sind nicht zu ermitteln.

Beim Post-Comtoir in Landsberg a. d. W. fehlt seit Ende Januar c.:
1 Packet Acten, V. G. Friedeberg Nm., 1 Pfd. 23 Lth., Reg. No. 952., aus Bernstein.
Dasselbe ist im Falle der Auffindung unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Post-Comtoirs in Landsberg a. d. W. nach Friedeberg Nm. zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Lauenburg fehlt ein zur Danzig-Stettiner Personenpost vom 4. April c. gehöriges Packet an Fräulein v. Rexin in Lauenburg, F. B. v. R., 5 Pfd. 4 Lth., Reg. No. 599., aus Danzig.
Dasselbe enthielt Apfelsinen, ein Batist-Taschentuch, einen Kragen, ein Paar gestickte Manchetten, und eine kleine Quantität Bonbons.
Im Falle der Auffindung ist solches unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Post-Comtoirs in Danzig, nach Lauenburg zu senden.

Bei dem Anmelde-Comtoir zu Magdeburg sind bis zum 15ten d. nachfolgend verzeichnete Poststücke als fehlend gemeldet:
seit dem 23. März:
1 Packet an Schröder in Weldsleben bei Aschersleben, A. S., 1 Pfd. 24 Lth., Reg. No. 543., aus Bernburg;
seit dem 28. März:
1 Packet, G. W. L., 5 Pfd., Berlin, Reg. No. 63., aus Minden, Stadt;
seit dem 31. März:
1 Packet, W. S., 2 Pfd., Lübeck (Absendungs-Ort und Reg. Nr. nicht angegeben);
seit dem 5. April:
1 Packet, W. C. # 3., 1¼ Pfd., Braunschweig aus Leipzig.
Außerdem fehlt bei dem Herzogl. Fürstl. Lehens-Post-Amte zu Eisenach seit dem 22. März c.:
1 Packet, H. A. Heidfeld, 7 Pfd. 16 Lth.

Digitized by

Die Gegenstände sind, wenn sie gefunden werden, unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Anmelde-Comtoirs zu Magdeburg an die betreffenden Bestimmungsorte abzusenden.

Bei dem Post-Comtoir in Saarlouis lagert:

1 Packet in gr. Leinwand, anscheinend Schnittwaaren enthaltend, sign. Sternberg & Bouchsein in Saarlouis, 21 Pfd. 26 Lth., ohne Reg. No.,

dessen Adressat und Absender unbekannt sind.

Dagegen fehlt bei dem genannten Post-Comtoir seit dem 17. Februar c.:

1 Packet in L., MZ. # 15. Liersdorf, 1 Pfd., Reg. No. 848.

Dasselbe ist im Falle der Auffindung nach Saarlouis zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Trier lagern folgende Poststücke, deren Adressaten und Absender nicht zu ermitteln sind:

1 Packet in blauer Leinwand, M. B. 739., von Cöln nach Luxemburg;

1 Packet in grauer Leinwand, an den Porzellan-Arbeiter Lewit bei Gastwirth Wuchner in der Krone in Saarbrück, gez. A. v. S., 5½ Pfd. (später poste restante Heidelberg);

1 Packet in grauer Leinwand, an Philipp Schomberger in Brunweiler bei Rieven, gez. P. S., 6 Pfd. 4 Lth.;

1 Schachtel, H. R. Olmarscheid, 8 Lth.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von L. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 18.

Verordnungen.

№ 94. Abänderung der Vorschriften über das bei der steueramtlichen Abfertigung der Posten vom Auslande zu beobachtende Verfahren.

Im §. 8. der Anweisung für die Steuer- und Post-Behörden zur Behandlung des Güter-Transports mit der Fahr-Post vom 27. September 1825. ist vorgeschrieben, daß die Post-Anstalten den die Steuer-Revision leitenden Steuer-Beamten

1) die Frachtzettel, um daraus die eingegangenen Poststücke zu notiren, und
2) die Declarationen

sogleich nach Ankunft einer jeden Post übergeben sollen.

Diese Vorschrift läßt sich seit Einführung des neuen Expeditions-Verfahrens, da die Frachtzettel weggefallen sind, und die deren Stelle mit vertretenden Frachtkarten von den Post-Beamten bis zur Erledigung der Decartirungs-Geschäfte benutzt werden müssen, nicht mehr vollständig in Ausführung bringen. Jene Vorschrift ist daher im Einverständnisse mit dem Königlichen Finanz-Ministerium dahin abgeändert worden, daß den die Revision leitenden Steuer-Beamten zwar die Declarationen fernerhin sogleich nach Abladung der Poststücke, die Frachtkarten aber erst dann übergeben werden sollen, wenn die Post-Anstalt dieselben benutzt hat oder die Zoll-Abfertigung der eingegangenen Poststücke beendigt ist.

Den Post-Anstalten wird dies zur Nachachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Steuer-Behörden von dem Königlichen Finanz-Ministerium hiernach mit Anweisung bereits versehen sind.

Berlin, den 27. April 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

№ 95. Anderweite Regulirung der Grundsätze über die Versendung von Zeitungen ꝛc. nach anderen Orten, als für welche solche ursprünglich bestellt worden sind.

Es hat sich als ein Bedürfniß herausgestellt, die Grundsätze anderweit zu regeln, nach welchen zu verfahren ist, wenn eine Zeitung oder periodische Zeitschrift, nach einem andern Orte dirigirt werden soll, als für welchen sie ursprünglich bestellt worden ist.

Jahrgang 1850. B. 27. April, 1. Mai, 30. April, 3. Mai. B. 30., 30. April.
(Ausgegeben zu Berlin den 7. Mai.)

Digitized by Google

In Folge deſſen werden nachſtehende Beſtimmungen getroffen:

Die Poſt-Anſtalten ſind überhaupt nur in dem Falle befugt und verpflichtet, Anträgen in obiger Beziehung Statt zu geben, wenn die Zeitungen ꝛc. um deren Verſendung nach anderen Diſtributions-Orten es ſich handelt, zuvor bei einer Preußiſchen Poſt-Anſtalt beſtellt geweſen und durch dieſe bezogen worden ſind. Haben die Abonnenten ſolche bis dahin direct von den Herausgebern oder durch Vermittelung von Zeitungs-Commiſſionairen, Buchhändlern ꝛc. bezogen, ſo bleibt es deren Sache, für die Weiterſendung zu ſorgen, und darf Letztere vermittelſt der Poſt nur gegen Erlegung des für jede einzelne Sendung zu berechnenden tarifmäßigen Porto geſchehen. Erfolgt die Verſendung unter Kreuzband, ſo muß dafür das Porto wie für jede andere Kreuzband-Sendung vorausbezahlt werden.

Für jedes Exemplar einer Zeitung oder Zeitſchrift, für welches im Laufe der Abonnements-Zeit die Ueberweiſung auf eine andere Preußiſche Poſt-Anſtalt in Anſpruch genommen wird, iſt außer dem bereits gezahlten Abonnements-Betrage eine Ueberweiſungs-Gebühr zu entrichten. Dieſe wird, unter Vorbehalt anderweiter Normirung, auf 10 Sgr., feſtgeſetzt. Beträgt jedoch die im Zeitungs-Preis-Courant ausgeworfene Preußiſche Proviſion für das betreffende Blatt auf die Dauer des Abonnements-Termins weniger als 10 Sgr., ſo iſt nur der einfache Betrag dieſer Proviſion zu erheben. Die Ueberweiſungs-Gebühr kommt eben ſo oft in Anſatz, als der Abonnent im Laufe des Abonnements-Termins die Diſtributions-Poſt-Anſtalt gewechſelt zu ſehen wünſcht, und iſt ſonach auch dann einzuziehen, wenn die Zeitung oder Zeitſchrift wieder an dem erſten Beſtellungs-Orte diſtribuirt werden ſoll.

Sobald bei einer Poſt-Anſtalt der Antrag geſtellt wird, daß eine bei derſelben bezogene Zeitung einer andern Poſt-Anſtalt zur Diſtribution überwieſen werde, iſt die erſtgedachte Poſt-Anſtalt verpflichtet:

1) die Ueberweiſungs-Gebühr zu erheben und ſolche derjenigen Poſt-Anſtalt baar zu überſenden, bei welcher die Proviſion für die betreffende Zeitung ꝛc. berechnet worden iſt — für die in Berlin erſcheinenden Zeitungen ꝛc. mithin dem Zeitungs-Comtoir. — Die aufgekommenen Beträge werden von derſelben in beſondere Nachweiſungen aufgenommen und quartaliter bei der Proviſions-Berechnung in Einnahme nachgewieſen.
2) diejenige Poſt-Anſtalt, von welcher die Diſtributions-Poſt-Anſtalt die Zeitung ꝛc. bis dahin geliefert erhalten hat, in beſtimmter Form davon zu benachrichtigen, daß und von welchem Tage ab, ſo wie nach welchem Beſtimmungs-Orte die Zeitung künftig anderweit zu dirigiren ſei. Iſt die Poſt-Anſtalt, an welche jene Benachrichtigung gerichtet wird, nicht zugleich die Verlags-Poſt-Anſtalt, und muß die Zeitung, um den neuen Diſtributions-Ort am ſchnellſten zu erreichen, ſchon vom Verlags-Orte aus anders, als bisher geſchehen iſt, dirigirt werden, ſo hat die vorgedachte Speditions-Poſt-Anſtalt die Benachrichtigung an die Verlags-Poſt-Anſtalt (für Berlin an das Zeitungs-Comtoir) weiter zu ſenden, damit Letztere wegen zweckmäßiger Dirigirung der Zeitung ꝛc. auf den neuen Diſtributions-Ort das Geeignete veranlaſſe.
3) derjenigen Poſt-Anſtalt, welche die Diſtribution der Zeitung ꝛc. für die Folge zu beſorgen hat, eine kurze Benachrichtigung zugehen zu laſſen, daß und von welchem Termine ab der näher zu bezeichnende Abonnent der Zeitung ꝛc. Letztere durch jene zu erhalten wünſche,

Digitized by Google

und was wegen Dirigirung der Zeitung ꝛc. nach dem neuen Distributions-Orte veranlaßt worden sei.

Die Benachrichtigung ad 3. ist von der Post-Anstalt, an welche solche gerichtet ist, auf kurzem Wege derjenigen Königlichen Ober-Post-Direction zu übersenden, welche der Post-Anstalt am Verlags-Orte, resp. dem Zeitungs-Comtoir in Berlin, vorgesetzt ist, damit die Königliche Ober-Post-Direction auf Grund der von ihr zu sammelnden derartigen Benachrichtigungen die Berechnung der Ueberweisungs-Gebühren bei der Verlags-Post-Anstalt controlliren könne.

Diejenigen Nummern des betreffenden Blattes, welche, nachdem die Ueberweisung desselben nach dem neuen Distributions-Orte erfolgt ist, etwa noch an dem früheren Distributions-Orte eingehen, sind jedesmal unter Couvert und unter dem Rubrum „Zeitungssache" mit erster Gelegenheit nach dem neuen Distributions-Orte weiter zu senden.

Diese Vorschriften finden für jetzt nur auf diejenigen Zeitungen ꝛc. Anwendung, welche innerhalb des Preußischen Post-Gebietes erscheinen und von Preußischen Post-Anstalten an andere Preußische Post-Anstalten überwiesen werden sollen.

Handelt es sich dagegen um Zeitungen, welche aus auswärtigen Postgebieten bezogen oder nach auswärtigen Postgebieten abgesetzt werden, so finden lediglich die Vorschriften im Abschnitt XIV. §. 18. der Instruction für die Ober-Post-Directionen so lange Anwendung, als nicht mit den fremden Post-Verwaltungen über die Beobachtung anderweiter Grundsätze eine Verständigung getroffen worden ist.

Die Post-Anstalten werden angewiesen, bei dem lebhaften Interesse, mit welchem auf das pünktliche Eintreffen der Zeitungen von Seiten des Publikums gerechnet wird, diesem Gegenstande die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu widmen und insbesondere in den Zeitungs-Bestellungs- und Vertheilungs-Büchern jede Veränderung, sie mag in Ab- oder Zugang bestehen, klar und zuverlässig ersichtlich zu machen.

Berlin, den 1. Mai 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

№ 96. Anfertigung von Nachrichtzetteln über versäumte Eisenbahn- und Post-Anschlüsse.

Es ist für die Post-Anstalten, welche von Post-Speditions-Büreaux auf Eisenbahnrouten Briefpackete erhalten, wichtig, gleich beim Eingange dieser Packete von solchen Fällen Nachricht zu erhalten, wo an den von dem betreffenden Speditions-Büreau begleiteten Dampfwagenzug andere Dampfwagenzüge oder bedeutendere Post-Course die planmäßig bestimmten Anschlüsse nicht erreicht haben, um sich gegen das Publikum über das Ausbleiben und resp. über die verspätete Ankunft der Correspondenz und Zeitungen von jenen Routen ausweisen, und auf solche Weise Vorwürfen begegnen zu können, die im andern Falle leicht auf die betheiligten Speditions-Büreaux oder die Local-Post-Anstalten selbst fallen würden.

Zur Erreichung jenes Zweckes werden die Post-Speditions-Büreaux angewiesen, in Fällen der gedachten Art in sämmtliche von ihnen abzusendende Briefkartenschlüsse Zettel einzulegen, mittelst deren

die Post-Anstalten von dem Ausbleiben der betreffenden Züge oder Posten kurz benachrichtigt werden. Die Zettel sind unter Benutzung gedruckter Formulare zu fertigen, welche die nachfolgende Form erhalten können, und welche von den betheiligten Königl. Ober-Post-Directionen so weit als nöthig bei den Post-Druckmaterialien-Magazinen zu bestellen und von diesen unter der Formular-Nummer E. 14. vorräthig zu halten sind.

Aehnliche Zettel sind bei denjenigen Eisenbahnzügen, welche von ambulanten Post-Büreaux nicht begleitet werden, beim Ausbleiben von Anschlußzügen ꝛc., von den Post-Comtoirs, resp. den Bahnhofs-Post-Expeditionen derjenigen Orte zu fertigen und in die mitgehenden Briefpackete einzuschließen, an denen der Anschluß hätte Statt finden müssen. Auch haben die Speditions-Büreaux und resp. bei den von Speditions-Büreaux nicht begleiteten Zügen, die an den Anfangspunkten belegenen Post-Anstalten, in allen solchen Fällen Nachrichtenzettel zu fertigen und einzulegen, wo ihnen von weiterher die Nachricht zugegangen ist, daß Eisenbahnzüge oder wichtige Post-Course, welche auf die betreffenden Züge mittelbar hätten influiren müssen, den Anschluß versäumt haben.

An größeren Orten haben die Post-Comtoirs beim Eingange derartiger Nachrichtenzettel das Publikum durch Anschläge neben dem Ausgabe-Fenster von dem Ausbleiben der Correspondenz und der Zeitungen von den betreffenden Coursen in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 30. April 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

---

8 Stück auf den Bogen.

Der Eisenbahnzug / Die Post aus { hat in

den Anschluß an den . Zug von nach

nicht erreicht.

den ten 185

Post-Speditions-Büreau №

№ 97. Aufhebung des Post-Comtoirs in Eiserfeld.

Seit dem 1. Mai c. ist das Post-Comtoir zu Eiserfeld aufgehoben worden. Die nach diesem Orte bestimmten Post-Sendungen sind von jetzt ab auf Siegen zu leiten.

Berlin, den 3. Mai 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

Bescheidungen.

№ 18. Circulare an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen außer Berlin, die Veröffentlichung von Notizen über Personal-Veränderungen durch die Regierungs-Amtsblätter betreffend.

Mit Rücksicht darauf, daß die Provinzial-Verwaltungs-Behörden zur Veröffentlichung der Personal-Veränderungen ihres Ressorts sich des Regierungs-Amtsblattes bedienen, erscheint es zweckmäßig, daß auch die bei den Königl. Ober-Post-Directionen vorkommenden, und für das Publikum wissenswerthen Veränderungen in dem Post-Beamten-Personal des Bezirks, in das betreffende Regierungs-Amtsblatt aufgenommen werden.

Vom Eingange dieser Verfügung an sind daher

Beförderungen
Versetzungen
Pensionirungen
Entlassungen } etatsmäßig angestellter Beamten, mit und ohne Vorbehalt der Kündigung,

die Ernennung der Post-Assistenten zu Post-Secretairen,

die etatsmäßige Anstellung der Post-Expediteurs und Post-Expedienten, und

die etatsmäßige Anstellung der Post-Unterbeamten

durch die Regierungs-Amtsblätter zu veröffentlichen, wobei, wie von selbst folgt, möglichste Kürze und Kosten-Ersparniß im Auge zu behalten ist.

Bei Versetzungen, Pensionirungen und Entlassungen darf die Bekanntmachung erst dann erfolgen, wenn die Maßregel wirklich zur Ausführung gelangt.

Berlin, den 30. April 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

№ 19. Circulare an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen, die Vereinnahmung der laufenden Pensions- und Post-Armenkassen-Beiträge betreffend.

Die Bestimmung im §. 32. des Abschnitts XVI. No. 2. der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen, wonach in dem Ausgabe-Manuale der Ober-Post-Cassen, Schema R. No. 6b., die laufenden Pensions- und Post-Armen-Kassen-Beiträge über der betreffenden Ausgabe-Position mit blauer Dinte nachrichtlich zu bemerken, aufzurechnen und in die betreffenden Einnahme-Titel summarisch zu übertragen sind, hat lediglich den Zweck gehabt, die specielle Aufführung dieser Beiträge, unter Bemerkung des Namens, Characters, Wohnorts und Gehalts der Beamten, in den Einnahme-Manualen Schema R. No. 6a. und Schema R. 10. entbehrlich zu machen und dadurch bei der Buchführung eine Erleichterung herbeizuführen. Da jedoch die practische Erfahrung inzwischen ergeben hat, daß die Summirung der mit blauer Dinte über die Besoldungs-Ausgabe gesetzten derartigen Beträge hin und wieder Schwierigkeit und Unsicherheit verursacht, so soll es den Ober-Post-Kassen freigestellt sein, statt der nachrichtlichen Vermerkung der gedachten Beträge mit blauer Dinte im Ausgabe-Manuale, dieselben mit Angabe der zahlenden Personen und der Gehälter in den resp. Einnahme-Manualen (Schema R. No. 6a. und Schema R. No. 10.) speciell aufzuführen, wobei aber genau die in dem Ausgabe-Manuale beobachtete Reihefolge beizubehalten ist.

Berlin, den 30. April 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

Nachrichten.

Perſonalien.

Des Königs Majeſtät haben dem Poſtmeiſter, Major a. D. Wittenberg in Dortmund, den rothen Adlerorden IV. Klaſſe zu verleihen geruht.

Die Verwaltung des Poſt-Comtoirs zu Hirſchberg iſt in Folge der Penſionirung des Poſt-Directors Günther dem bisher mit der commiſſariſchen Verwaltung der Rendantenſtelle bei der Königl. Ober-Poſt-Direction in Oppeln beauftragten Poſt-Secretair Kettler commiſſariſch übertragen worden.

Der Poſt-Secretair Kypke iſt nicht, wie in Nr. 17. des Poſt-Amtsblatts mitgetheilt worden iſt, von Naugard nach Stargard, ſondern von Stargard nach Naugard verſetzt worden.

Der Poſt-Aſpirant Auguſt Bartholomäus Brahe zu Fürſtenwalde iſt freiwillig aus dem Poſtdienſte geſchieden.

Die Verwaltung des Poſt-Comtoirs in Bobersberg iſt nach dem Tode des Poſt-Expediteurs Girndt dem Sparkaſſen-Rendanten Hildebrandt, und die Verwaltung des Poſt-Comtoirs in Göritz nach dem Ableben des Poſt-Expediteurs Schrader dem Kaufmann Uhr übertragen worden. Ferner iſt die Verwaltung des Poſt-Comtoirs in Briefen von dem Poſt-Expediteur Brandes auf den Poſt-Expeditions-Gehilfen Hausding und die Verwaltung des Poſt-Comtoirs in Gaffen von dem Poſt-Expediteur Sachtleben auf den Kaufmann Buſchan übergegangen. Endlich iſt die Verwaltung des Poſt-Comtoirs in Tſchicherzig nach dem Ausſcheiden des Poſt-Expediteurs Dürr dem Kaufmann Kolshorn übertragen worden.

Die Poſt-Expeditions-Gehilfen Schildhaus, zuletzt in Cöſfeld, v. Karmainski, zuletzt in Schwientochlowitz, und Jordan, zuletzt in Herne, ſind für immer aus dem Poſtdienſte entfernt worden.

Poſt-Cours-Weſen.

Vom 15. April d. J. ab iſt die Reitpoſt von Glogau nach Breslau aufgehoben worden.

Seit dem 1. Mai d. J. ſind die Reit- und die Perſonenpoſt zwiſchen Cammin und Gollnow aufgehoben und iſt in deren Stelle eine Perſonenpoſt zwiſchen Cammin und Naugard mit folgendem Gange eingerichtet worden:

aus Cammin tägl. 4 U. Nachm.,
in Naugard tägl. 11¼ U. Abds.,
aus Naugard tägl. 5 U. fr.,
in Cammin tägl. 12 U. Mitt.

Vom 1. Mai d. J. ab ſind die Perſonenpoſten zwiſchen Finkenbrück und Stettin und zwiſchen Pölitz und Stettin aufgehoben und in deren Stelle eingerichtet worden:

1) eine Perſonenpoſt zwiſchen Pölitz und Stettin, welche
aus Pölitz tägl. 7½ U. fr. und
aus Stettin tägl. 5 U. Nachm.
abgefertigt und in 1¼ Stunden befördert wird;
2) eine Perſonenpoſt zwiſchen Neuwarp und Pölitz, die
aus Neuwarp Mont., Donnerſt., Sonnab. 6 U. fr. und
aus Pölitz Mont., Donnerſt., Sonnab. 7 U. Abds.
abgefertigt und in 4½ Stunden befördert wird, und
3) eine Reitpoſt zwiſchen Neuwarp u. Ueckermünde, welche
aus Neuwarp Mont., Donnerſt., Sonnab. 4 U. Nachm. und
aus Ueckermünde Mont., Donnerſt., Sonnab. 7 U. fr.
abgefertigt und in 3 Stunden befördert wird.

In Stelle der Perſonenpoſt zwiſchen Neiſſe und Pleß ſind vom 1. Mai d. J. ab eingerichtet worden:

1) eine Perſonenpoſt zwiſchen Neiſſe und Ratibor mit folgendem Gange:
aus Neiſſe tägl. 11 U. Abds.,
in Ratibor tägl. 9½ U. fr.,
aus Ratibor tägl. 2 U. Nachm.,
in Neiſſe tägl. 12½ U. fr.;
2) eine Perſonenpoſt zwiſchen Pleß und Ratibor mit folgendem Gange:
aus Pleß tägl. 12 U. Ab.,
in Ratibor tägl. 7 U. fr.,
aus Ratibor tägl. 8½ U. Abds.,
in Pleß tägl. 3½ U. fr.

Zwiſchen Neuwied und Sayn über Bendorf iſt vom 1. Mai d. J. ab eine Perſonenpoſt eingerichtet worden, welche
aus Neuwied tägl. 6 U. Abds., und
aus Sayn tägl. 7 U. fr.
abgefertigt und in 1½ Stunden befördert wird.

Zwiſchen Stromberg und Wadersloh iſt eine Botenpoſt eingerichtet worden, die
aus Stromberg tägl. 4½ U. Nachm. und
aus Wadersloh tägl. 9½ U. fr.
abgefertigt wird.

Die Botenpoſt zwiſchen Sonsbeck und Xanten iſt aufgehoben worden.

Vom 13. Mai d. J. ab erhält die Perſonenpoſt zwiſchen Berlin und Neu-Strelitz einen täglich zweimaligen Gang und zwar in folgender Weiſe:

aus Berlin 6 U. fr. und 7 U. Abds.,
in Neu-Strelitz 5 U. Nachm. und 6¼ U. fr.,
aus Neu-Strelitz 8 U. fr. und 5¼ U. Nachm.,
in Berlin 7¼ U. Abds. und 5¼ U. fr.

Von derſelben Zeit ab wird die Perſonenpoſt zwiſchen Berlin und Oranienburg aufgehoben und tritt in Stelle der Perſonenpoſt zwiſchen Demmin und Neu-Brandenburg eine ſolche zwiſchen Demmin und Neu-Strelitz mit folgendem Gange:

aus Demmin tägl. 8¼ U. fr.,
in Neu-Strelitz tägl. 5¼ U. Nachm.,
aus Neu-Strelitz tägl. 6¼ U. fr.,
in Demmin tägl. 3¼ U. Nachm.

Der Abgang der Perſonenpoſt von Neu-Brandenburg nach Anclam erfolgt Dienſt., Donnerſt. u. Sonnab. 9 U. Abds.

Dampfwagenfahrten.

Vom 1. April d. J. ab iſt auf der Rheiniſchen Eiſenbahn folgender Fahrplan in Ausführung gekommen:

aus Cöln 7 U. fr., 3 U. Nachm. und 6 U. Abds.,
aus Düren 8¼ U. fr., 4¼ U. Nachm. und 7¼ U Abds.,
in Aachen 9¼ U. fr., 5¼ U. Nachm. und 8¼ U. Abds.,
aus Aachen 5 U. fr., 9¼ U. fr., 5¼ U. Nachm.,
in Verviers 6¼ U. fr., 11 U. Vorm., 7¼ U. Abds.,
aus Verviers 5¼ U. fr., 8¼ U. fr., 1 U. Nachm. 4¼ U. Nachm.,
in Aachen 6¼ U. fr., 10¼ U. Vorm., 2¼ U. Nachm., 6¼ U. Abds.,
aus Aachen 7 U. fr., 2¼ U. Nachm., 6¼ U. Abds.,
aus Düren 8 U. fr., 3¼ U. Nachm., 7¼ U. Abds.,
in Cöln 9¼ U. fr., 5 U. Nachm., 8¼ U. Abds.

Vom 15. April d. J. ab bis letzten September c. werden die Dampfzüge auf der Eiſenbahn zwiſchen Cöln und Bonn wie folgt abgefertigt:

aus Cöln 6¼ U. fr., 10¼ U. Vorm., 11¼ U. Vorm., 12 U. 50 Min. Nachm., 5 U. 50 Min Nachm., 7 U. 40 Min. Abds.,
aus Bonn 6 U. fr., 8¼ U. fr., 12 U. Mitt., 2 U. 20 Min. Nachm., 6 U. Abds., 7 U. 50 Min. Abds.

Packete.

Beim Hof-Poſt-Amt in Berlin fehlt:

1 Packet in Leinen C. W. Berlin, 4 Pfd. 4 Lth., Reg.-Nr. 271., von Heiligenſtadt.

Bei dem Poſt-Comtoir zu Bromberg fehlt ſeit dem 5. April c.:

1 Packet A. K. Bromberg, 5 Thlr. valeur, ¼ Loth.

Bei dem Poſt-Comtoir zu Königsberg i. Pr. lagert:

ein mit der Güterpoſt aus Woldenberg ohne Adreſſe eingegangenes Packet in Papier F. R. Nr. 316, Rellaren, 2 Pfd. 22 Lth. ohne Reg.-Nr. und ohne Bezeichnung der Diſtributions-Poſt-Anſtalt.

Bei dem Anmelde-Comtoir zu Magdeburg ſind bis zum 30. April c. nachſtehend verzeichnete Poſtſtücke als fehlend gemeldet:

ſeit dem 8. April:

1 Packet G. K. Wiemeringhauſen bei Brilon, 5 Pfd., Reg.-Nr. 302., aus Flensburg (Feldpoſt);

ſeit dem 16. April:

1 Schachtel M. B. 236 Cöln, 2 Pfd., Reg.-Nr. 204., aus Camen;

ſeit dem 17. April:

1 Kiſte H. F. Erfurt 13 Pfd. 30 Lth., Reg.-Nr. 700., aus Magdeburg; die Kiſte ſelbſt ſoll ſchon längere Zeit im Gebrauche geweſen ſein und mehrere Signaturen tragen. Der Inhalt beſteht aus alten Civilkleidern eines Feſtungs-Gefangenen in Magdeburg.

Die obigen Gegenſtände ſind, wenn ſie gefunden werden, unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Anmelde-Comtoirs zu Magdeburg an die betreffenden Beſtimmungs-Orte zu ſenden.

Von den in Nr. 17. des Amtsblatts aufgerufenen Gegenſtänden iſt nur das Packet: W. S. Lübeck. 2 Pfd., bis jetzt gefunden worden.

Redigirt im General-Poſt-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 10.

Verordnungen.

№ 98. Verabreichung von Postfrei-Pässen und sonstige Vergütung auf die Kosten für Dienstreisen.

Die Beschlüsse der zweiten Kammer in Betreff des Etats der Postverwaltung für das laufende Jahr erheischen unter andern die sorglichste Rücksichtsnahme auf möglichste Beschränkung der Ausgaben an Diäten und Reisekosten. Ich darf zu der pflichtmäßigen und umsichtigen Verfahrungsweise der Königlichen Ober-Post-Directionen das Vertrauen hegen, daß nicht nur die Zahl der aus dem Diäten-Fonds der Postverwaltung zu remunerirenden unentbehrlichen Hilfsarbeiter überall auf das wirkliche dringende Bedürfniß zurückgeführt, sondern auch bei den Anordnungen in Absicht auf Vertretung von Beamten, oder Gewährung temporairer Aushilfen bei den Post-Anstalten ꝛc., in jedem einzelnen Falle der für die Post-Kasse mindest kostspielige Weg gewählt werde.

In Betreff der Reisekosten-Sätze, welche für Dienstreisen der nicht etatsmäßig angestellten Beamten und Unterbeamten liquide sind, wird mit Bezug auf den §. 182 des Abschnittes IV. No. 1 der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen Folgendes bestimmt:

1) Die Post-Assistenten, Eleven, Aspiranten, die nicht angestellten Post-Expedienten, die Post-Expeditions-Gehilfen, Hilfsdiener und überhaupt alle nicht etatsmäßig angestellte Beamte und Unterbeamte der Postverwaltung erhalten für Dienstreisen neben den reglementsmäßigen Diäten (s. die §§. 172. und 175. des alleg. Abschnittes) einen Postfreipaß für die mit den Posten zurückzulegende Reisetour und einen Legitimationsschein zur freien Beförderung auf der betreffenden Eisenbahnstrecke, vorausgesetzt, daß ein solcher Legitimationsschein nach den Bestimmungen des §. 36. des Gesetzes vom 3. November 1838 (Gesetzsamml. S. 505.) ertheilt werden kann.
2) In Ermangelung eines Postfreipasses, resp. Legitimationscheines zur freien Benutzung der Eisenbahn, können die ad 1 genannten Personen das für die Dienstreise wirklich verauslagte Post- und Eisenbahn-Personengeld nach dem Tarife liquidiren, und zwar die Post-Assistenten, Eleven und Aspiranten für die 2te Klasse, die übrigen nicht angestellten Individuen für die 3te Klasse der Eisenbahn.
3) Werden Dienstreisen auf kurzen Entfernungen von den ad 1 genannten Personen zu Fuß zurückgelegt, so sind dafür 6 Sgr. pro Meile liquide.

Jahrgang 1850. B. 28., 30. April, 1., 5., 7. Mai. B. 4. Mai.

(Ausgegeben zu Berlin den 17. Mai.)

Digitized by Google

4) Für Dienstreisen der ad 1 bis 3 gedachten Art können jedesmal 2½ Sgr. pro Meile als Vergütung auf kleine Nebenausgaben zur Liquidation gebracht werden. Aus dieser Vergütung sind auch etwaige Ueberfracht-Kosten bei den Reisen ad 1 und 2 zu bestreiten.

5) Für Dienstreisen, welche die ad 1 genannten Personen erweislich mit Extrapost oder Lohnfuhre haben zurücklegen müssen, sind die reglementsmäßigen Reisekosten, resp. die wirklichen baaren Auslagen auf den Grund der Quittungen, zu liquidiren.

Diese Bestimmungen kommen vom 1sten Juni d. J. ab, zur Anwendung.

Dieselben sind den zur Zeit im Postdienste beschäftigten nicht angestellten Beamten und Unterbeamten, so wie allen neu eintretenden Aspiranten, Expedienten und Gehilfen gehörig bekannt zu machen.

Es folgt übrigens von selbst, daß für Reisen der ad 1 genannten Personen, welche nicht zu rein dienstlichem Zwecke, sondern im eigenen Interesse, z. B. beim Engagementswechsel der Gehilfen, bei Ueberweisungen nach anderen Orten Behufs der Ausbildung ꝛc. unternommen werden, der Königlichen Kasse keinerlei Ausgaben erwachsen dürfen. In solchen Fällen kann vielmehr nach Umständen nur die Verabreichung eines Postfreipasses im Wege der Gnade Statt finden.

Berlin, den 28. April 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 99. Allerhöchste Bestimmung, wonach den Herren Fürsten von Hohenzollern das Prädicat „Hoheit" beigelegt worden ist.

Nachfolgende Allerhöchste Ordre:

„Ich bestimme hierdurch, daß dem Herrn Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und dem Herrn Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, als den Häuptern beider Linien des Fürstlich Hohenzollern'schen Hauses, in Meinen Staaten das Prädicat „Hoheit" beigelegt werden soll, und beauftrage das Staats-Ministerium, die sämmtlichen Staats-Behörden danach mit Anweisung zu versehen."

Charlottenburg, den 20. März 1850.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**
contr. **Graf von Brandenburg.**

An das Königliche Staats-Ministerium,

wird den Post-Anstalten zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht.

Berlin, den 30. April 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 100. Eröffnung der Telegraphen-Stationen in Weimar, Gotha und Marburg.

Die Post-Anstalten werden davon benachrichtigt, daß vom 15. April c. ab die Telegraphen-Station in Weimar und vom 1. Mai c. ab die Telegraphen-Stationen in Gotha und Marburg — auf

Digitized by Google

der electro-magnetiſchen Telegraphen-Linie zwiſchen Berlin und Frankfurt a. M. — zur Benutzung für das Publicum eröffnet worden ſind.

Bei den telegraphiſchen Privat-Depeſchen von und nach den genannten drei Stationen kommen die im Regulativ vom 6. Auguſt 1849. feſtgeſtellten Bedingungen und der nachſtehende Tarif in Anwendung:

№	Benennung der Strecken.	Entfernung. Meil.	Betrag für 1 bis 20 Worte Rthl. Sgr. ₰	21 bis 30 Worte Rthl. Sgr. ₰	31 bis 40 Worte Rthl. Sgr. ₰	41 bis 50 Worte Rthl. Sgr. ₰	51 bis 60 Worte Rthl. Sgr. ₰	61 bis 70 Worte Rthl. Sgr. ₰	71 bis 80 Worte Rthl. Sgr. ₰	81 bis 90 Worte Rthl. Sgr. ₰	91 bis 100 Worte Rthl. Sgr. ₰
1	V. Weimar n. Frankf. a. M.	50¾	2 24 —	3 15 —	4 6 —	4 27 —	5 18 —	6 9 —	7 — —	7 21 —	8 12 —
2	" " " Gießen. . . .	42	2 10 —	2 27 6	3 15 —	4 2 6	4 20 —	5 7 6	5 25 —	6 12 6	7 — —
3	" " " Marburg . .	38½	2 4 —	2 20 —	3 6 —	3 22 —	4 8 —	4 24 —	5 10 —	5 26 —	6 12 —
4	" " " Kaſſel	24¼	1 10 —	1 20 —	2 — —	2 10 —	2 20 —	3 — —	3 10 —	3 20 —	4 — —
5	" " " Eiſenach . . .	10½	— 18 —	— 22 6	— 27 —	1 1 6	1 6 —	1 10 6	1 15 —	1 19 6	1 24 —
6	" " " Gotha	6½	— 12 —	— 15 —	— 18 —	— 21 —	— 24 —	— 27 —	1 — —	1 3 —	1 6 —
7	" " " Erfurt	2¾	— 10 —	— 12 6	— 15 —	— 17 6	— 20 —	— 22 6	— 25 —	— 27 6	1 — —
8	" " " Halle	11½	— 20 —	— 25 —	1 — —	1 5 —	1 10 —	1 15 —	1 20 —	1 25 —	2 — —
9	" " " Leipzig	16	— 26 —	1 2 6	1 9 —	1 15 6	1 22 —	1 28 6	2 5 —	2 11 6	2 18 —
10	" " " Cöthen	16¼	— 26 —	1 2 6	1 9 —	1 15 6	1 22 —	1 28 6	2 5 —	2 11 6	2 18 —
11	" " " Jüterbogk . .	28¼	1 16 —	1 27 6	2 9 —	2 20 6	3 2 —	3 13 6	3 25 —	4 6 6	4 18 —
12	" " " Berlin	36½	2 — —	2 15 —	3 — —	3 15 —	4 — —	4 15 —	5 — —	5 15 —	6 — —
13	V. Gotha n. Frankf. a. M.	44¼	2 12 —	3 — —	3 18 —	4 6 —	4 24 —	5 12 —	6 — —	6 18 —	7 6 —
14	" " " Gießen	35½	2 — —	2 15 —	3 — —	3 15 —	4 — —	4 15 —	5 — —	5 15 —	6 — —
15	" " " Marburg . .	32	1 24 —	2 7 6	2 21 —	3 4 6	3 18 —	4 1 6	4 15 —	4 28 6	5 12 —
16	" " " Kaſſel	17¾	1 — —	1 7 6	1 15 —	1 22 6	2 — —	2 7 6	2 15 —	2 22 6	3 — —
17	" " " Eiſenach . . .	4	— 12 —	— 15 —	— 18 —	— 21 —	— 24 —	— 27 —	1 — —	1 3 —	1 6 —
18	" " " Erfurt	3¾	— 10 —	— 12 6	— 15 —	— 17 6	— 20 —	— 22 6	— 25 —	— 27 6	1 — —
19	" " " Halle	18	1 — —	1 7 6	1 15 —	1 22 6	2 — —	2 7 6	2 15 —	2 22 6	3 — —
20	" " " Leipzig	22½	1 6 —	1 15 —	1 24 —	2 3 —	2 12 —	2 21 —	3 — —	3 9 —	3 18 —
21	" " " Cöthen	22¾	1 8 —	1 17 6	1 27 —	2 6 6	2 16 —	2 25 6	3 5 —	3 14 6	3 24 —
22	" " " Jüterbogk . .	34¾	1 28 —	2 12 6	2 27 —	3 11 6	3 26 —	4 10 6	4 25 —	5 9 6	5 24 —
23	" " " Berlin	43	2 12 —	3 — —	3 18 —	4 6 —	4 24 —	5 12 —	6 — —	6 18 —	7 6 —
24	V. Marburg n. Frankf. a. M.	12¼	— 20 —	— 25 —	1 — —	1 5 —	1 10 —	1 15 —	1 20 —	1 25 —	2 — —
25	" " " Gießen. . . .	3½	— 10 —	— 12 6	— 15 —	— 17 6	— 20 —	— 22 6	— 25 —	— 27 6	1 — —
26	" " " Kaſſel	14¼	— 24 —	1 — —	1 6 —	1 12 —	1 18 —	1 24 —	2 — —	2 6 —	2 12 —
27	" " " Eiſenach . . .	28	1 16 —	1 27 6	2 9 —	2 20 6	3 2 —	3 13 6	3 25 —	4 6 6	4 18 —
28	" " " Erfurt	35¾	1 28 —	2 12 6	2 27 —	3 11 6	3 26 —	4 10 6	4 25 —	5 9 6	5 24 —
29	" " " Halle	50	2 22 —	3 12 6	4 3 —	4 23 6	5 14 —	6 4 6	6 25 —	7 15 6	8 6 —
30	" " " Leipzig	54½	3 — —	3 22 6	4 15 —	5 7 6	6 — —	6 22 6	7 15 —	8 7 6	9 — —
31	" " " Cöthen	54¾	3 — —	3 22 6	4 15 —	5 7 6	6 — —	6 22 6	7 15 —	8 7 6	9 — —
32	" " " Jüterbogk . .	66¾	3 20 —	4 17 6	5 15 —	6 12 6	7 10 —	8 7 6	9 5 —	10 2 6	11 — —
33	" " " Berlin	75	4 4 —	5 5 —	6 6 —	7 7 —	8 8 —	9 9 —	10 10 —	11 11 —	12 12 —

Bemerkungen. Für Depeſchen, welche des Nachts, d. h. von 9 Uhr Abends bis zum Beginn der Dienſtſtunden, befördert werden ſollen, wird das Doppelte der nebenſtehend verzeichneten Sätze, und für die Beſtellung jeder Depeſche ein Beſtellgeld von „5 Sgr." erhoben.

Berlin, den 1. Mai 1850.

General-Poſt-Amt.

Schmückert.

Digitized by Google

№ 101. Dampfschifffahrt zwischen Wismar und Kopenhagen.

Mit Bezugnahme auf die Verordnung vom 23. März c. (Amtsblatt Nr. 13.) werden die Post-Anstalten davon in Kenntniß gesetzt, daß die Dampfschiffe „Obotrit" und „Skirner" gegenwärtig eine wöchentlich dreimalige Verbindung zwischen Wismar und Kopenhagen unterhalten. Die Abfertigung der Schiffe erfolgt aus Wismar: Sonntag, Mittwoch und Sonnabend 4 Uhr Nachmittags

nach Ankunft des Eisenbahnzuges von Berlin und Hamburg,

aus Kopenhagen: Montag, Donnerstag, Freitag Nachmittags.

In Folge dessen werden auch wöchentlich dreimal Briefpackete zwischen Berlin und dem Post-Speditions-Büreau Nr. 3. einerseits, Kopenhagen und Helsingör andrerseits, auf dem Wege über Wismar gewechselt werden. Die Absendung der betreffenden Kartenschlüsse erfolgt aus Berlin

Sonntag, Mittwoch und Sonnabend 7½ Uhr früh,

mit dem ersten Hamburger Dampfwagenzuge.

Am Montag und Donnerstag wird die nach und über Kopenhagen bestimmte Correspondenz von Berlin aus, resp. von dem Post-Speditions-Büreau Nr. 3. mit dem um 7½ Uhr früh abgehenden Dampfwagenzuge auf Hamburg geleitet, wohingegen die am Dienstag und Freitag zur Absendung vorhandene Correspondenz zurückbehalten wird, um an den nächstfolgenden Tagen auf dem Wege über Wismar ihrer Bestimmung zugeführt zu werden.

Die Post-Anstalten in den östlichen Provinzen haben die nach und über Kopenhagen bestimmte Correspondenz auf Berlin, resp. auf das Post-Speditions-Büreau Nr. 3. zu leiten. Seitens der Post-Anstalten in der Rheinprovinz und in Westphalen ist die gedachte Correspondenz dagegen stets auf Hamburg zu spediren, wo solche dem dortigen Dänischen Ober-Post-Amte zur Weiterförderung auf dem schnellsten Wege übergeben wird.

Berlin, den 5. Mai 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 102. Bewilligung von Diäten an Beamte, welche außerhalb ihres Wohnorts längere Zeit commissarisch beschäftigt werden.

Die nachstehende Circular-Verordnung der Königl. Ministerien der Finanzen und des Innern vom 16ten v. M. in Bezug auf die Bewilligung von Diäten an Beamte, welche auf längere Zeit außerhalb ihres Wohnortes commissarisch beschäftigt werden, gereicht den Königl. Ober-Post-Directionen und Provinzial-Post-Anstalten zur Nachricht und Achtung.

Berlin, den 7. Mai 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Es sind in neuerer Zeit Fälle, wo Beamte zur Hülfsleistung bei einer Behörde, zur einstweiligen Verwaltung eines Amtes oder zur Verrichtung eines Geschäfts von längerer Dauer von ihrem Wohnorte

Digitized by Google

entsandt oder abberufen werden, häufiger als früher vorgekommen und es ist bei uns angefragt worden, ob dergleichen Commissarien neben ihren Commissions-Diäten für die Tage, an welchen sie von ihrem derzeitigen Aufenthalts-Orte aus, Dienst-Reisen zu machen haben, noch besondere Reise-Diäten liquidiren dürfen. Obwohl eine bestimmte gesetzliche Vorschrift hierüber nicht besteht, so ist doch durch Feststellung der Grundsätze, wonach in Gemäßheit der Verordnungen vom 28. Juni 1825. und 10. Juni 1848., sowie der in einzelnen Fällen ergangenen Allerhöchsten Entscheidungen bei Diäten-Bewilligungen überhaupt verfahren werden muß, jene Frage selbst als entschieden zu betrachten.

Danach beziehen nämlich die gedachten Verordnungen sich nur auf die Dienst-Reisen und die kurz vorübergehende Verrichtung amtlicher Aufträge außerhalb des Wohnorts der Beamten. Es sind daher in den Fällen der Eingangs erwähnten Art nicht die reglementsmäßigen Diäten zu bewilligen, vielmehr ist in jedem einzelnen Falle von der beauftragenden Behörde die Entschädigung des betreffenden Beamten für die Mehr-Kosten des Aufenthalts außer seinem Wohnorte besonders zu bestimmen. Diese Entschädigung ist in der Regel geringer als die reglementsmäßigen Diäten zu bemessen und darf den Betrag der letzteren nur unter besonderen Umständen erreichen. Neben einer solchen Entschädigung können für die Tage, an welchen der Beamte vom Commissions-Orte aus, Dienst-Reisen zu unternehmen hat, besondere Reise-Diäten nach dem Reglement bewilligt werden. Dasselbe gilt für solche Fälle der hier in Rede stehenden Art, wo ein Beamter neben der wegen Verrichtung des commissarischen Auftrages zu beziehenden Dienst-Einnahme nicht im Genuß eines Gehaltes oder einer fixirten Diäten-Remuneration steht (Referendarien, Supernumerarien ꝛc.). Dagegen sind hinsichtlich derjenigen Beamten, welche in den fraglichen Fällen neben Gehalt oder fixirten Diäten die vollen reglementsmäßigen Diäten beziehen, letztere in der Regel als Entschädigung für den Mehr-Aufwand überhaupt, welcher ihnen durch die Abwesenheit vom Wohnorte erwächst, anzusehen, und es können in diesen Fällen noch besondere Reise-Diäten nur dann bewilligt werden, wenn diese Bewilligung von der beauftragenden Behörde gleich bei Ertheilung des Commissoriums zugesagt worden ist.

Berlin, den 16. April 1850.

Der Finanz-Minister. Der Minister des Innern.

An
sämmtliche Königl. Regierungen und Provinzial-Steuer-Directionen.

I. 1702. F. M.
I. 2975. A. M. d. J.

Bescheidungen.

№ 20. Verfügung an das Ober-Post-Amt in Hamburg, die Taxirung solcher Briefe aus Nordamerika nach Preußen betreffend, welche mittelst Amerikanischer Packetschiffe nach England befördert werden.

Auf den Bericht vom 23sten v. Mts. wird dem (Tit.) eröffnet, daß vertragsgemäß Briefe aus und nach Preußen, welche zwischen England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika mittelst Nordamerikanischer Packetboote befördert

Digitized by Google

werden, nur einem Englischen Transitporto von 6 pence unterliegen. Dergleichen Nordamerikanische Schiffe für die Verbindung zwischen England und Nordamerika sind bisher noch nicht in Cours gesetzt worden, weshalb die vorstehende Vertragsbestimmung eigentlich noch nicht Anwendung finden kann. Da indeß Briefe aus Nordamerika über England unter Anrechnung des Transitportos von 6 pence dort eingehen, so muß angenommen werden, daß diese Briefe mittelst der Nordamerikanischen, zwischen New-York und Bremen coursirenden Schiffe befördert, und durch Versehen Nordamerikanischer Beamten anstatt auf Bremen auf Southampton spedirt worden, wo die gedachten Schiffe anlegen.

Um das Publikum durch dergleichen Versehen nicht in Nachtheil zu bringen, wird das (Tit.) angewiesen, künftig in den Fällen, wo für Nordamerikanische Briefe, welche über England dort eingehen, nur 6 pence angerechnet werden, dem distribuirenden Amte auch nur diesen Betrag als Auslage zuzutariren.

Berlin, den 4. Mai 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Dem commissarisch als Büreau-Vorsteher bei der Königl. Ober-Postdirektion in Potsdam fungirenden Ober-Postsecretair Runge ist die commissarische Verwaltung der Rendantenstelle bei der Königl. Ober-Postdirektion in Oppeln, die Büreau-Vorsteher-Stelle in Potsdam dagegen dem commissarischen Post-Inspektor, Geh. exp. Secretair Fritze zu Potsdam, und die Post-Inspektor-Stelle dem Postsecretair Wiebe aus Berlin commissarisch übertragen worden.

Die Verwaltung des Post-Comtoirs in Deutz ist commissarisch dem Postverwalter Hüser aus Meschede übertragen, der Postsecretair Volkmann dagegen von Deutz nach Cöln versetzt worden.

Der Postsecretair Peil ist von Cottbus zum Post-Comtoir in Frankfurt a. O. versetzt worden.

Der Postmeister Dequine in Coswig ist gestorben.

Der Postsecretair Koscinski zu Bromberg ist durch Urtheil des Königl. Disziplinarhofes seines Dienstes ohne Pension entlassen worden.

Der Postassistent Carl Ferdinand Schmidt zu Potsdam, ist wegen grober Fahrlässigkeit im Dienste, der Postelève Robert Preisler, zuletzt in Dortmund, wegen Diebstahls und Unterschlagung, der Postelève Wolscht, zuletzt in Stendal, wegen Dienstvernachlässigungen; ferner sind die Posterpeditions-Gehilfen Carl Lehmann, zuletzt in Stuhm, wegen unschicklicher Abänderung einer Adresse, und Heinze, zuletzt in Kattowitz, wegen Verwendung Königl. Gelder in seinem Nutzen, aus dem Postdienste entlassen worden.

Die Verwaltung des Post-Comtoirs in Frechen ist in Folge freiwilligen Austritts des Posterpediteurs Kayser dem Kaufmann Gerhard Außem übertragen worden.

Folgende Postillone sind für immer aus dem Postdienste entfernt worden:

A. wegen Beförderung unfrei geschriebener Personen: Friedrich Heucke von der Station Neuenrade; Wilhelm Bruckmann von der Station Emmerich; Evermann von der Station Münster; Böttcher von der Station Pr. Holland; Müller und Kirch von der Station Saarburg; Mines von der Station Neuerburg; Ludwig Scher von der Station Mülsen; Johann Friedrich Haut von der Station Barth; Martin Schauer von der Station Neuwarp.

B. aus anderen Gründen: Stephan Nyrka von der Station Pleß; Wilhelm Lemke von der Station Kaukehmen; Jurek Quocka von der Station Ratibor; Julius Sauer von der Station Rhein; Schönhofen von der Station Oberfell; Bernatzki von der Station Rosenberg (R. B. Danzig); Friedrich Supanek von der Station Medzibor; Friedrich Carl Möller von der Station Bergen.

Post-Cours-Wesen.

Der Abgang der nachbenannten Posten findet wie folgt statt:

der Botenpost von Drengfurt nach Barten im Sommer Mont., Mittw., Freit., 6½ U. Abds.;

der Personenpost zwischen Grünberg und Sommerfeld:
aus Grünberg 4 U. Nachm.,
aus Sommerfeld 4½ U. fr.;

Digitized by Google

der Personenpost zwischen Grünberg und Sorau:
aus Grünberg 6½ U. fr.,
aus Sorau 2½ U. Nachm.;
der Personenpost zwischen Hansdorf und Neusalz:
aus Hansdorf 10½ U. Abds.,
aus Neusalz 10½ U. Abds.;
der Personenpost zwischen Freistadt und Grünberg:
aus Freistadt 4 U. fr.,
aus Grünberg 8½ U. Abds.;
der Personenpost zwischen Glogau und Liegnitz:
aus Glogau 1½ U. fr., 10 U. Vorm.,
aus Liegnitz 10½ U. Vorm., 8 U. Abds.;
der Personenpost zwischen Liegnitz und Wahlstatt:
aus Liegnitz 8. U. Abds.,
aus Wahlstatt 6 U. fr.;
der Personenpost zwischen Jauer und Liegnitz:
aus Jauer 2 U. Nachm.,
aus Liegnitz 10½ U. Vorm.;
der Personenpost zwischen Hirschberg und Liegnitz:
aus Hirschberg 8½ U. fr. und 11½ U. Abds.,
aus Liegnitz 10½ U. Vorm. und 8 U. Abds.;
der Personenpost zwischen Goldberg und Greifenberg:
aus Goldberg 1 U. Nachm.,
aus Greifenberg 7 U. fr.;
der Personenpost zwischen Jauer und Schönau:
aus Jauer 9 U. Abds.,
aus Schönau 3 U. fr.;
der Personenpost zwischen Goldberg und Haynau:
aus Goldberg 7½ U. fr.,
aus Haynau 5½ U. Nachm.;
der Personenpost zwischen Bunzlau und Hirschberg:
aus Bunzlau 7½ U. fr., 4½ U. Nachm.,
aus Hirschberg 2 U. fr., 11 U. Vorm.;
der Personenpost zwischen Bunzlau und Löwenberg:
aus Bunzlau 12 U. Mitt.,
aus Löwenberg 4 U. fr.;
der Kariolpost zwischen Bunzlau und Klitschdorf:
aus Bunzlau 12 U. Mitt.,
aus Klitschdorf 4 U. fr.;
der Personenpost zwischen Neusalz und Sprottau:
aus Neusalz 2 U. Nachm.,
aus Sprottau 8 U. fr.;
der Personenpost zwischen Greifenberg und Kohlfurt:
aus Greifenberg 2 U. Nachm.,
aus Kohlfurt 7½ U. fr.;
der Personenpost zwischen Lauban und Siegersdorf:
aus Lauban 11 U. Vorm.,
aus Siegersdorf 9 U. Abds.;
der Kariolpost zwischen Naumburg und Siegersdorf:
aus Naumburg 5½ U. fr.,
aus Siegersdorf 12 U. Mitt.;
der Personenpost zwischen Hirschberg und Schmiedeberg:
aus Hirschberg 2½ — 3 U. Nachm.,
aus Schmiedeberg 6½ U. fr.;
der Kariolpost zwischen Niesky und Rothenburg:
aus Niesky 4½ U. Nachm.,
aus Rothenburg 9½ U. fr.;
der Personenpost zwischen Bergisch-Gladbach und Mühlheim a. R.:
aus Gladbach 7½ U. fr. und 4 U. Nachm.,
aus Mühlheim 9½ U. fr. und 7½ U. Abds.;
der Personenpost zwischen Colberg und Plathe:
aus Colberg 1 U. Nachm.,
aus Plathe 7½ U. fr.;
der Kariolpost zwischen Markliffa und Wiegandsthal:
aus Markliffa Mont., Mittw., Sonnab. 9½ U. Abds.,
Sonnt., Dienst., Donnerst., Freit. 2½ U. Nachm.,
aus Wiegandsthal täglich 1½ U. fr.;
der Personenpost von Viersen nach Aachen 8 U. fr.;
der Personenpost von Rheydt nach Cöln 9½ U. fr.;
der Personenpost von Neusalz nach Polkwitz 12 U. Mitt.;
der Personenpost von Iserlohn nach Camen 7½ U. fr.,
und 9½ U. Abds.;
der Personenpost zwischen Aldekerk und Ruhrort:
aus Aldekerk 3½ U. fr.,
aus Ruhrort 11 U. Vorm.;
der Personenpost zwischen Breyel und Crefeld:
aus Breyel 3½ U. Nachm.,
aus Crefeld 6 U. fr.;
der Personenpost zwischen Dülken und Viersen:
aus Dülken 10½ U. Vorm.,
aus Viersen 9½ U. Abds.
der Personenpost zwischen Düsseldorf und Meurs:
aus Düsseldorf 6½ U. Abds.,
aus Meurs 4 U. fr.;
der ersten Personenpost von Gladbach nach Düsseldorf über Corschenbroich 3 U. fr.;
der Personenpost zwischen Kempen und Süchteln:
aus Kempen 5½ U. Nachm.,
aus Süchteln 8 U. 20 Min. fr.;
der Personenpost zwischen Odenkirchen und Süchteln:
aus Odenkirchen 5 U. Nachm.,
aus Süchteln 12½ U. Nachm.;
der Personenpost zwischen Süchteln und Viersen:
aus Süchteln 6½ U. fr.,
in Viersen 1½ U. Nachm.;
der Personenpost zwischen Viersen und Venlo:
aus Viersen 8 U. fr. und 2 U. Nachm.,
aus Venlo 3½ U. fr. und 2 U. Nachm.;
der Güterpost von Crefeld nach Barmen 9½ U. Abds.;
der Kariolpost zwischen Odenkirchen und Wickrathberg:
aus Odenkirchen 11½ U. Vorm. und 10 U. Abds.,
aus Wickrathberg 3½ U. fr. und 3½ U. Nachm.;

Digitized by Google

der Kariolpoſt zwiſchen Kempen und Oedt:
aus Kempen 8 U. fr. und 6½ U. Abds.,
aus Oedt 5¼ Uhr fr. und 1 U. Nachm.;
der Botenpoſt zwiſchen Herford und Spenge:
aus Herford Sonnt., Mont., Dienſt., Donnerſt., Freit. 9 U. fr.,
aus Spenge dieſelben Tage 9½ U. fr.;
der Kariolpoſt zwiſchen Herford und Spenge:
aus Herford Mittw., Sonnab. 7 U. fr.,
aus Spenge Mittw., Sonnab. 10 U. Vorm.;
der Perſonenpoſt von Mettmann nach Düſſeldorf 5½ U. fr.;
der Perſonenpoſt von Mettmann nach Elberfeld 5¼ U. fr.;
der Kariolpoſt zwiſchen Kynau und Wüſte-Waltersdorf:
aus Kynau 11 U. Vorm.,
aus Wüſte-Waltersdorf 8½ U. fr.;
der Botenpoſt von Soldau nach Neidenburg Sonnt., Mittw., Freit. 6 U. fr.;
der Perſonenpoſt zwiſchen Langenbielau und Reichenbach:
aus Langenbielau 2¼ fr., 9¼ U. fr., 10 U. Abds.,
aus Reichenbach 7 U. fr., 11 U. Vorm., 10 U. Abds.;
der Perſonenpoſt von Werne nach Drenſteinfurt 4 U. 50 Min. Nachm.;
der Perſonenpoſt von Drenſteinfurt nach Sendenhorſt 7 U. 50 Min. Abds.;
der Perſonenpoſt von Schmiedeberg nach Hirſchberg 6 U. fr.;
der Perſonenpoſt von Trier nach Bingerbrück 3½ U. fr.

Die Perſonenpoſt zwiſchen Crefeld und Gladbach iſt aufgehoben worden.

Die Perſonenpoſt zwiſchen Fürth und Sächteln iſt bis Crefeld ausgedehnt worden und hat folgenden Gang erhalten:
aus Fürth täglich 3 U. 40 Min. fr.,
in Crefeld täglich 9½ U. fr.,
aus Crefeld täglich 5¼ U. Nachm.,
in Fürth täglich 10½ U. Abds.

Die Perſonenpoſt zwiſchen Crefeld und Meurs iſt aufgehoben, desgleichen
die Botenpoſt zwiſchen Crefeld und St. Thönis.

Zwiſchen Anrath und Neerſen iſt eine Botenpoſt eingerichtet worden, welche aus Anrath täglich 8 U. fr. und aus Neerſen täglich 6 U. fr. abgefertigt wird.

Zwiſchen Alf und Trarbach iſt eine Botenpoſt eingerichtet worden, welche
aus Alf Sonnt., Dienſt., Donnerſt. und Freit. 5 U. Nachm. und
aus Trarbach dieſelben Tage 12¼ U. Nachm.
abgefertigt und in 3¼ Stunden befördert wird.

Die Kariolpoſt zwiſchen Naumburg am Queis und Siegersdorf iſt aufgehoben und durch eine Botenpoſt erſetzt worden, welche
aus Naumburg täglich 4¼ U. fr. und
aus Siegersdorf täglich 11¼ U. Vorm,
abgefertigt und in 2 Stunden befördert wird.

Die Kariolpoſt zwiſchen Friedeberg a. Q. und Marklissa iſt aufgehoben worden.

Die Kariolpoſt zwiſchen Kath. Hammer und Sulau iſt aufgehoben worden.

Die Kariolpoſt zwiſchen Allſtedt und Artern courſirt nur noch 3 mal in der Woche und wird
aus Allſtedt Mont., Mittw. u. Sonnab. 8 U. Abds. und
aus Artern Sonnt., Dienſt. und Donnerſt. 6. U. fr.
abgefertigt. An den übrigen vier Wochentagen iſt eine Botenpoſt zwiſchen den gedachten Orten eingerichtet worden.

Vom 13. Mai d. J. ab findet der Gang der Perſonenpoſt zwiſchen Demmin und Roſtock wie folgt ſtatt:
aus Demmin tägl. 6½ U. fr.,
in Roſtock tägl. 2¼ U. Nachm.,
aus Roſtock tägl. 12 U. Mitt.,
in Demmin tägl. 8¼ U. Abds.

Vom 13. Mai d. J. ab iſt die Perſonenpoſt zwiſchen Glöwen und Roſtock auf der Tour zwiſchen Plau und Roſtock aufgehoben worden und hat die beſtehen bleibende Poſt zwiſchen Glöwen und Plau folgenden Gang erhalten:
aus Glöwen tägl. 11 U. Vorm.,
in Plau tägl. 6¼ U. Abds.,
aus Plau tägl. 5 U. fr.,
in Glöwen tägl. 12¼ U. Nachm.

Vom 1. Juni d. J. ab erhält die Perſonenpoſt zwiſchen Lenzen und Wittenberge einen täglichen Gang, wogegen aber die Botenpoſt zwiſchen dieſen Orten aufgehoben wird.

Ausland.

Großherzogthum Baden.

Vom 1ſten Mai d. J. ab iſt die Extrapoſt-Taxe wie folgt feſtgeſetzt worden:
für ein Eſtafettenpferd pr. Poſt . . . 1 Fl. 48 Kr.
für ein Extrapoſtpferd pr. Poſt . . . 1 „ 28 „

Oeſterreich.

In dem Bade-Orte Tüffer, in Steiermark, iſt vom 1ſten Mai d. J. ab ein Poſt-Amt ohne Pferdewechſel eingerichtet worden. Das gemeinſchaftliche Porto für die

Digitized by Google

gegenseitige Correspondenz beträgt 12 Kr. für den einfachen Brief.

In dem Orte Casarsa zwischen Pordenone und Codroipo ist eine Station errichtet und sind die Entfernungen nach den benachbarten Orten wie folgt festgesetzt worden:

nach Pordenone 1 Post
nach Codroipo ½ „

Packete.

Bei dem Post-Comtoir in Erfurt fehlt:

a) seit dem December v. J.:
1 Packet G. R., Bruchsal in Baden, 8 Pfd. 4 Lth., Reg. Nr. 134., aus Lübbenau (am 15. December abgesandt);

b) seit dem 16. Februar c.:
1 Packet H. F., Frankfurt a. M., 1 Pfd., Reg. Nr. 304., aus Heiligenstadt.

Beide Packete sind im Falle der Auffindung nach Erfurt zu senden.

Beim Post-Comtoir in Königsberg i. Pr. lagern als unbestellbar folgende Poststücke:

1 Rolle in Ppr., J. B. 251., 16 Lth.
1 „ in Wachsl. H. v. K., 5 Lth.
1 Packet in Ppr. H. M., 9 Pfd. 6 Lth.
1 Packet Lein. H., 1 Pfd. 25 Lth. (Schuhe).
1 „ „ ℳ 11867., 17 Pfd. 14 Lth.
1 Packet Lein. M. C., 6 Pfd. 15 Lth.
1 Kiste bl., H. S., 3 Pfd. 6 Lth.
1 „ „ H. S., 7 Pfd. 26 Lth.
1 Packet Ppr., H. S., 3 Pfd. 4 Lth.
1 „ „ von Tilsit, D. B. 15., 15 Lth.
1 „ „ H. H., 5 Pfd. 16 Lth.

sämmtlich nach Königsberg.

Das bei dem Anmelde-Comtoir zu Magdeburg als fehlend gemeldete, seit dem 22. März c. in Eisenach vermißte Packet H. A. 7 Pfd. 16 Lth. gehört nach Hünfeld (nicht wie in Nr. 17. des A. B. steht, nach Heinfeld) und war bis zum 5. Mai c. noch nicht aufgefunden.

Außerdem fehlen noch:

seit dem 28. März c.
1 Rolle G. H. 1057., 1 Pfd. 6 Lth., Seehausen i. Altmark, Reg. Nr. 36., aus Berlin; ein Stück Tapeten im Werthe von 25 Sgr. enthaltend; und

seit dem 13. April c.:
1 Packet F. B. Nr. 700., 11 Pfd. 12 Lth., Gera, Re Nr. 989., aus Dortmund; wollene Waaren im Wert von 35 Thlr. 19½ Sgr. enthaltend.

Bei dem Post-Comtoir zu Münster lagern seit dem Juli v. J. ohne Adresse

1 Packet in Ppr. F. Münster, 27 Lth. und
1 „ „ „ H. M. Münster, 1 Pfd.

Digitized by Google

Zeitungs-Wesen.

VI. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pro 1850.

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen rc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einlaufpreis.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für die Vereinsstaaten.	Erlaßpreis an die und von den Vereins-Staaten.	Jährlicher Aufgeldpreis für die Preuß. Abonnenten.	Abonnements-Termin.
					rtl. sgr.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jahr.
	Erste Abtheilung.									
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.									
15	Amphitheater, für Unterhaltung, Kunst und Kritik	Trier	1		1 10 —	5 — —	5 —	1 15 —	1 20 —	¼
106	Anzeiger, Allgemeiner, für den Regierungsbezirk Arnsberg	Arnsberg	1		— 8 —	1 — —	1 —	— 9 —	— 10 —	¼
106a	Anzeiger, öffentlicher, für den Kreis Creutznach	Creutznach	3		1 10 —	5 — —	5 —	1 15 —	1 20 —	¼
106b	Anzeiger, öffentlicher, für den Freistädter Kreis	Grünberg	2		— 24 —	3 — —	3 —	— 27 —	1 — —	¼
106c	Anzeiger, gemeinnütziger, für den Ruppiner Kreis und Umgegend	Neu-Ruppin	2		— 12 —	1 6 —	1 6	— 13 6	— 15 —	¼
106d	Anzeiger, allgem. Oberschlesischer	Ratibor	2		1 13 —	6 — —	6 —	1 21 —	1 27 —	¼
112a	Bauernzeitung	Naumburg a. d. S.	1		— 16 —	2 — —	2 —	— 18 —	— 20 —	¼
235a	Bürgerzeitung, Dessauische	Dessau	2		1 20 —	7 — —	7 —	1 27 —	2 3 —	¼
268a	Chronik, Hundsrücker	Simmern	monatl. 1		— 3 —	— 9 —	— 6	— 5 9	— 6 3	ganz.
273	Concordia, Organ der Association der Cigarren-Arbeiter	Hannover	1		— 25 —	4 — —	4 —	— 29 —	1 3 —	¼
296a	Courier, Schlesischer	Steinau a. d. O.	2		1 10 —	5 — —	5 —	1 15 —	1 20 —	¼
395	Gräbler, Schlesischer, nebst allgemeiner Anzeiger	Schweidnitz	2		1 10 —	5 — —	5 —	1 15 —	1 20 —	¼
453	Gartenzeitung, Pfälzische	Neustadt a. d. Haardt	1		1 5 —	4 6 —	4 6	1 9 6	1 14 —	ganz.
504	Gewerbezeitung, Preußische	Berlin	alle 14 Tage.		1 10 —	5 — —	5 —	1 15 —	1 20 —	¼
515a	Handels- und Intelligenzblatt	Minden	1		1 — —	4 — —	4 —	1 4 —	1 8 —	¼
576	Intelligenzblatt, Stolper	Stolp	2		— 16 —	2 — —	2 —	— 18 —	— 20 —	¼
604a	Journal, neues Dresdener (polit.)	Dresden	7		3 24 1	— — —	1 — —	4 24 —	5 24 —	¼
791	Kreisblatt, für den Danziger Kreis	Danzig	1		1 — —	3 9 —	3 9	1 3 9	1 7 6	ganz.
792	Kreisblatt, Merziger	Merzig	2		1 10 —	5 — —	5 —	1 15 —	1 20 —	¼
793	Kreisblatt, Rastenburger	Rastenburg	1		— 26 —	7 — —	— —	— — —	1 3 —	¼
					für die Interessenten des Kreises.					
					1 10 —	5 — —	5 —	1 15 —	1 20 —	¼
					für die Interessenten außerhalb des Kreises.					
794	Kreisblatt, Rößeler	Rastenburg	1		— 16 —	4 — —	— —	— — —	— 20 —	¼
					für die Interessenten des Kreises.					
					1 — —	4 — —	4 —	1 4 —	1 8 —	¼
					für die Interessenten außerhalb des Kreises.					
795	Kreisblatt, Waldbröler	Waldbröl	2		1 — —	4 — —	4 —	1 4 —	1 8 —	¼
820a	Robe's Lehrzeitung für Entlastung des bäuerlichen Grundbesitzes	Hirschberg	1		1 10 —	5 — —	5 —	1 15 —	1 20 —	¼

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen rc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einlassbetrag.	Halbschriftlicher Provisions-Antheil für Preußen.	Halbschriftlicher Provisions-Antheil für die Ver. Staaten.	Erlangreis an die und von den Vereins-Staaten.	Jährlicher Absatzpreis für die Preuß. Abonnenten.	Abonnements-Termin.
					rtl. sgr.	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf	Jahr
932	Morgenbote, Fränkischer	Nürnberg	1		— 28	— 4	— 4	1 2	1 6	¼
972	Nachrichtsblatt, Cahla-Rodaisches	Cahla	1		— 28	— 3 6	— 3 6	1 1 6	1 5	ganz.
973	Neuigkeitsbote	Gleiwitz	1		— 16	— 2	— 2	— 18	— 20	¾
1054	Punch	Wien	6		4 6	— 16	— 16	4 22	5 8	¼
1135	Schulzeitung, Mecklenburgsche	Waren			— 24	— 3	— 3	— 27	1 —	¾
1197	Sonntagsblatt	Stade			— 17	— 3	— 3	— 20	— 23	¾
1198	Stenographische Berichte des Reichstags	Erfurt	Lieferungen zu 75 Bogen		1 —	— 3 9	— 3 9	1 3 9	1 7 6	
1199	Stadtblatt, Neustädter	Neustadt Ob Schl.	1		1 —	— 4	— 4	1 4	1 8	¼
1200	Supplementband zu den stenographischen Berichten der deutschen constituirenden National-Versammlung	Frankfurt a M			— 16	— 2	— 2	— 18	— 20	
1201	Der Tag	Berlin	1		2 —	— 8	— 8	2 8	2 15	¼
1245 c	Tageblatt, Naumburger	Naumburg a d S.	6		1 —	— 4	— 4	1 4	1 8	¾
1261	Unterhaltungsblatt zur Hornisse	Cassel.								
	a) für die Abonnenten der Hornisse				— 22	— 3	— 3	— 25	— 28	¾
	b) für Nicht-Abonnenten				1 6	— 5	— 5	1 11	1 16	¾
1431	Volksblatt, Erfurter	Erfurt	2		— 16	— 2	— 2	— 18	— 20	¼
1432	Volksblatt, für den Landkreis Aachen	Stolberg a. Rh.	1		1 10	— 5	— 5	1 15	1 20	¼
1433	Volksbote, Niederrheinische	Rees	1		— 24	— 3	— 3	— 27	1 —	¼
1434	Volksstimme, Organ der Democratie in Waldeck	Mengeringhausen	1—2		1 —	— 4	— 4	1 4	1 8	¼
1435	Volksstimme, Trierische	Trier	3		1 10	— 5	— 5	1 15	1 20	¾
1617	Weißeritz-Zeitung	Dippoldiswalde	2		1 2	— 4	— 4	1 6	1 10	½
1618	Wochenbericht über Handel und Schifffahrt	Rotterdam pr. Emmerich	1	52 h. Bog.	9 2	— —	— —	— —	9 19 6	ganz.
1619	Wochenblatt, Werden-Kettwiger und allgemeiner Anzeiger	Werden	1		— 24	— 3	— 3	— 27	1 —	¼
1620	Wochenschrift, Fröbels	Meiningen			2 22	— 11	— 11	3 3	3 14	¼
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.									
111	Bauernfreund, Gesetz	Witzburg	alle 14 Tage.		— 8	— 1	— 1	— 9	— 10	½
150	Blätter, Dithmarsche	Heide	1		1 6	— 5	— 5	1 11	1 16	¼ u. ¼ ab
160	Blätter, Fliegende (Nr. 160b. und 160c. fallen fort.)	München	1		1 17	— 6	— 6	1 23	1 29	pr. Band v. 24 Nr.
210	Bote, Ostpreußischer für Stadt und Land	Wittstock								
212	Bote aus den Vogesen (polit.)	Zweibrücken	1		1 5	— 20	— 20	1 25	2 15	¼
287	Correspondenzblatt, Kieler	Kiel	2		2 27	— 11	— 11	3 8	3 19	¼ u. ¼ ab.
303	Courszettel, oder Wechsel-Cours	Berlin	3	156 h. B.	3 27	— 15	— 15	4 12	5 —	¼ u. ¼ ab
304	Courszettel, Fonds- und Geld-Cours	Berlin	6	312 h. B.	12 8	1 16	1 16	13 24	14 13	¼ u. ¼ ab.
311	Crefelder-Zeitung (polit.) mit dem 2mal wöchentlich erscheinenden Kreis- und Intelligenzblatt	Crefeld	6		3 6	1 —	1 —	4 6	5 6	¼ u. ¼ ab
367	Eisenbahnzeitung	Stuttgart pr Berlin	1		3 6	— 12	— 12	3 18	4 —	u. ¼ ab
500	Gewerbezeitung, Allgem. für Preußen	Berlin	1		1 2	— 4	— 4	1 6	1 10	u. ¼ ab
651	Kirchen- und Schulblatt, Schleswig-Holsteinisches (statt Kirchenzeitung)	Kiel	alle 14 Tage 1		1 24	— 7	— 7	2 1	2 8	u. ¼ ab.
717	Kreisblatt für Mühlheim und Siegen	Mühlheim a Rh.	2		1 18	— 6	— 6	1 24	2 —	u. ¼ ab
805	Landwirthschaft, Annalen der (statt Landwirthschaftliche Annalen)	Berlin								

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einlassepreis.	Halbjährlicher Pränumerations-Antheil für Preußen.	Halbjährlicher Pränumerations-Antheil für die Vereinsstaaten.	Erlassepreis an die außerhalb des Vereins-Staaten	Jährlicher Ablassepreis für die Preuß. Abonnenten.	Abonnements-Termin.
					rtl. sgr.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jahr.
838b	Lucifer	Michaelstadt								½ statt ganz.
884	Missionsfreund	Berlin	alle 14 Tage 1							
885	Missionsfreund	Halle	alle 14 Tage 1							
920	Mosella	Berncastel	1		— 20	— 2 6	— 2 6	— 22 6	— 25 —	½ v. ½ ab.
925	Musik, neue Zeitschrift für (statt Neue musikalische Zeitschrift)	Leipzig	2							
950	Nachrichten, Neuwiedische	Neuwied	2		1 2 —	4 — —	4 —	1 6 —	1 10 —	¼ v. ¼ ab.
969	Niedersächsische Zeitung (polit.)	Hannover	6		5 17 1	12 — 1	12 —	6 29 —	8 11 —	¼ v. ¼ ab.
1009	Physik und Chemie, Annalen der (statt Jahrbücher).									
1145	Soldatenfreund, Oesterreichischer	Wien								½ v. ½ ab.
1326	Volksblatt, Rheinisches mit Erzähler	Simmern	6		1 18 —	6 — —	6 —	1 24 —	2 — —	¼ v. ¼ ab.
1345	Volksbote, Märkischer	Dortmund								½ v. ½ ab.
1472	Zum Wochenblatt eine besonders abzulassende Sonnabend-Ausgabe	Aschersleben	1		— 12 —	1 6 —	1 6 —	13 6 —	15 —	½ v. ½ ab.
1526	Wochenblatt, Itzehoer	Itzehoe	1		1 [illegible] —	7 — —	6 6	1 26 —	2 3 —	¼ v. ¼ ab.
1594	Wochenblatt, Wittstocker	Wittstock	2		1 4 —	5 — —	5 —	1 9	1 14 —	¼ v. ¼ ab.
	C. Zu löschende Gegenstände.									
208	Bote, Stolberger	Stolberg a. Harz.								
234	Bürgerwehr-Zeitung	Berlin.								
235	Bürgerzeitung, Deutsche	Berlin.								
304a	Courszettel, Fonds und Geld	Berlin	5							
316	Correspondent, Ankalischer	Dessau.								
380	Ergänzungsblätter	Bunzlau.								
531	Hausfreund, Magdeburger	Magdeburg.								
541	Herold, für das deutsche Volk	Berlin.								
548	Humorist mit dem Beiblatte „der Telegraph"	Steinau a. d. O.								
647	Kirchenzeitung, Pastoral-	Berlin.								
695	Kreis- und Intelligenzblatt, Waldbröler	Waldbröl.								
899	Modenzeitung für Putz- und Kleidermacherinnen	Aachen.								
900	Modenzeitung für Herrenkleidermacher	Aachen.								
1069	Reformzeitung für Gewerbe	Hirschberg.								
1092	Reise-Zeitung	Berlin								
1103	Rübezahl. Volksblätter aus dem schlesischen Gebirge	Langenbielau.								
1183	Stettiner neue Zeitung	Stettin.								
1298	Volksblatt, neues Eschweiler	Eschweiler.								
1419	Volksbote	Olpe.								
1500	Wochenblatt des Bürgervereins	Dessau.								
1545	Wochenblatt, neues, Organ für das Volk	Merzig.								
1548	Wochenblatt	Naumburg a. d. S.								
1613	Wochenblatt für Preußen	Berlin.								

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis. rtl.	sgr.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen. rtl.	sgr.	pf.	für die Vereinsstaaten rtl.	sgr.	pf.	Erlaßpreis an die und von den Vereins-Staaten. rtl.	sgr.	pf.	Jährlicher Absatzpreis für die Preuß. Abonnenten. rtl.	sgr.	pf.	Abonnements-Termin. Jahr
	Zweite Abtheilung.																		
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																		
	a. Französisch.																		
207	Punch	Paris	1	52 g Bog	3	10	–	11	–	–	11	–	3	26	–	4	7	–	½
		Belgisches Transit-Porto . .			–	5													
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																		
	a. Französisch.																		
4	Annales archéologiques	Paris	Sechstal-Hefte.	. . . . .	6	4	–	23	–	–	23	–	7	1	–	6	28	–	ganz.
		Belgisches Transit-Porto . .			–	4													
					einschließlich 20 Sgr. inländische Provision.														
	b. Russisch.																		
11	Journal des Ministerii der Volks-Aufklärung	St. Petersburg . .	M. H.	60 g B.	15	2	1	26	6	1	26	6	16	28	6	15	27		ganz.
					einschließl. 25 Sgr. Preußische Provision.														
	i. Polnisch.																		
8	Dziennik polski (polit.)	Posen	6	. . . . .	10	–	2	15	–	2	15	–	12	15	–	12	15	–	¼ v. ¼ ab.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 20.

Verordnungen.

№ 103. Aufhebung der Portofreiheit für die auf den kaufmännischen und gewerblichen Verkehr bezügliche Correspondenz der Gesellschaft der Menschenfreunde ꝛc.

Die der Gesellschaft der Menschenfreunde und den von derselben gegründeten Rettungs-Anstalten zu Overdyk und Düsselthal bewilligte Portofreiheit, für die auf den kaufmännischen und gewerblichen Verkehr der Gesellschaft bezügliche Correspondenz ist vom 1. Juni c. ab aufgehoben worden.

Vom gedachten Zeitpunkte an beschränkt sich die Portofreiheit der gedachten Gesellschaft mithin lediglich auf die Correspondenz-, Geld- und Packet-Sendungen in allgemeinen, den Zweck und die Verwaltung derselben betreffenden Angelegenheiten.

Der §. 318. Nr. 22. der Uebersicht der Portofreiheits-Verhältnisse ist hiernach zu berichtigen.

Berlin, den 15. Mai 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 104. Persönliche Meldung beurlaubter ꝛc. Post-Beamten bei ihren oberen Vorgesetzten in nachbenannten Fällen.

Wenn Post-Beamte auf Urlaubs-Reisen nach dem Orte kommen, wo die vorgesetzte Behörde derselben ihren Sitz hat, so wird dadurch die oft sehr erwünschte Gelegenheit dargeboten, mit ihnen über dienstliche Angelegenheiten persönliche Rücksprache zu nehmen. Es liegt daher im Interesse des Dienstes, daß die Beamten in solchen Fällen sich bei ihrem Vorgesetzten melden.

Da dies bisher nicht selten unterlassen worden ist, so wird hierdurch ausdrücklich bestimmt, daß die Post-Beamten, welche auf Urlaubs-Reisen nach Berlin, oder nach dem Orte der ihnen vorgesetzten Ober-Post-Direction kommen, sich im ersteren Falle bei dem General-Post-Amts-Director, im zweiten Falle bei dem Ober-Post-Director zu melden haben. Dasselbe gilt, was die Meldung bei dem Ober-Post-

(Ausgegeben zu Berlin den 25. Mai.)

Digitized by Google

Director betrifft, auch bei solchen Reisen, zu denen es, wenn auch keines Urlaubs, doch der in der Instruction für die Ober-Post-Directionen Abschnitt IV. §. 102. vorgeschriebenen Anzeige bedarf.

Die Post-Beamten haben sich künftig hiernach genau zu achten.

Berlin, den 18. Mai 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 105. Abholung recommandirter Briefe von der Post.

Durch die Verordnung vom 20. April d. J. (Post-Amtsblatt Nr. 17. Seite 156.) ist die Bestimmung des Circulars vom 14. März 1842.,

> wonach die Abholung der recommandirten Briefe (insofern solche nicht an Königliche Gerichts- oder Verwaltungs-Behörden adressirt sind — Circulare vom 16. December 1842, General-Circulare vom 7. Juli 1843. §. 10.) von der Post nur dann zulässig ist, wenn der Adressat sich zu diesem Behufe persönlich einfindet und dort den Empfangsschein vollzieht,

nicht abgeändert worden,

Diese Bestimmung ist vielmehr auch ferner zu befolgen, und es können daher bei dem Abdrucke des durch die Verordnung vom 20. April d. J. mitgetheilten Formulars die Worte „recommandirte Briefe", welche das Formular enthält, wegbleiben.

Berlin, den 13. Mai 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 106. Berichtigung der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen.

Im Abschnitt IV. Nr. 1. §. 38. S. 24. der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen ist in der zweiten Zeile von oben das Wort: „Land-Briefträger" zu streichen.

Berlin, den 17. Mai 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 107. Portofreiheit für die im Auslande belegenen Preußischen Telegraphen-Anstalten.

Den im Auslande belegenen Preußischen Telegraphen-Anstalten ist von den betreffenden obersten Post-Behörden der fremdherrlichen Gebiete die Portofreiheit bewilligt worden, und zwar:

1) auf den Fürstlich Thurn- und Taxisschen Posten, den in diesem Bezirk belegenen Preußischen Telegraphen-Anstalten

für Dienst-Correspondenz,

Digitized by Google

2) auf den Königlich Hannöverschen Posten und Eisenbahnen der Preußischen Telegraphen-Anstalt in Hannover

für Correspondenz in Dienst-Angelegenheiten, für Schriften und Acten-Sendungen, ohne Einschränkung, für Päckereien mit anderen Gegenständen auf den gewöhnlichen Posten bis 10 Pfd. auf den Eisenbahnen bis 40 Pfd.,

für Geld-Sendungen, welche von Preußischen Behörden kommen oder an solche gehen,

3) auf den Herzoglich Braunschweigischen Posten der Preuß. Telegraphen-Anstalt in Braunschweig

für Correspondenz in Dienst-Angelegenheiten,
für Schriften- und Acten-Sendungen,
für Packete mit anderen Gegenständen,
für Gelder, welche von Preuß. Behörden kommen oder an solche gehen,

} in demselben Umfange, wie auf den Preußischen Posten,

4) auf den Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Posten der Preußischen Telegraphen-Anstalt in Hagenow

für Correspondenz, Päckerei- und Geld-Sendungen, welche von Preußischen Behörden kommen oder an solche gehen,

5) auf den Königlich Sächsischen Posten und der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn der Preußischen Telegraphen-Anstalt in Leipzig

für Correspondenz in Dienst-Angelegenheiten,
für Sendungen mit Schriften und Acten, ohne Beschränkung des Gewichts,
für Packete mit anderen Gegenständen, auf den gewöhnlichen Posten bis 10 Pfd., auf der Eisenbahn bis 40 Pfd.,
für Gelder von und an Preußische Behörden,

} soweit solche auf Königl. Sächsischen Posten und auf der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn befördert werden.

Für diejenigen Acten-, Packet- und Geld-Sendungen, welche auf Sächsischen Privat-Eisenbahnen befördert werden, wird dagegen die Königlich Sächsische Post-Verwaltung 75 pCt. des gewöhnlichen Eilfracht-Satzes, den sie selbst für die Beförderung auf den Privat-Eisenbahnen zu zahlen hat, in Anrechnung bringen.

Sämmtliche Gegenstände, denen nach Obigem auf den fremden Posten resp. Eisenbahnen die Portofreiheit bewilligt ist, müssen übrigens mit der Rubrik:

„Königliche Telegraphen-Sache"

versehen und mit dem Dienst-Siegel verschlossen sein.

Berlin, den 21. Mai 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

Bescheidungen.

№ 21. Verfügung an sämmtliche Königliche Ober-Post-Directionen, die Anstellung technischer Post-Beamten bei den Ober-Post-Directionen betreffend.

Das General-Post-Amt hat Veranlassung gehabt die Bemerkung zu machen, daß die zur commissarischen Wahrnehmung der Geschäfte den Königlichen Ober-Post-Directionen zugetheilten Büreau-Beamten über ihre Stellung bei den Ober-Post-Directionen zum Theil eine irrige Auffassung gewonnen haben. Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß bei den Ober-Post-Directionen kein technischer Büreau-Beamte eher etatsmäßig angestellt werden kann, als bis die Qualification zum Post-Beamten erster Klasse durch Ablegung des zweiten Examens nachgewiesen worden ist.

Ausgenommen sind nur diejenigen technischen Post-Beamten, welche bei dem General-Post-Amte schon etatsmäßig angestellt gewesen sind.

Berlin, den 6. Mai 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Der Ober-Post-Director Pieck in Merseburg ist zu der Ober-Post-Direction in Königsberg i. Pr. versetzt worden.

Dem Ober-Postsecretair Paetsch in Spandau wird vom 1. Juni c. ab die commissarische Verwaltung des Post-Comtoirs in Guben übertragen.

Der commissarische Rendant der Ober-Post-Kasse in Posen, Postverwalter Werner, wird vom 1. Juni c. ab als Comtoir-Vorsteher nach Pr. Stargard, dagegen der commissarische Post-Inspector Skrzeczka aus Danzig als commissarischer Rendant der Ober-Post-Kasse nach Posen versetzt und von demselben Zeitpunkte ab die Post-Inspector-Stelle im Bezirke der Ober-Post-Direction zu Danzig dem bisherigen Feldpost-Secretair Calame l. commissarisch übertragen.

Der bisherige commissarische Post-Kassen-Controlleur im Bezirke der Ober-Post-Direction zu Liegnitz, Post-Secretair Schareck, wird vom 1. Juni c. ab eine andere Bestimmung erhalten. Seine jetzige Stelle wird von demselben Zeitpunkte ab dem Post-Secretair Mühlenbach in Liegnitz commissarisch übertragen und in Stelle des Letzteren der Post-Secretair von Groß, bisher in Hirschberg, bei der Ober-Post-Direction zu Liegnitz beschäftigt werden.

Der Post-Secretair Moldenhauer zu Neuenburg tritt vom 1. August c. ab in den Ruhestand.

Der Post-Assistent Johann Christian Ferdinand Ackermann, bisher in Elbing, ist wegen wiederholter Trunkenheit und Dienst-Vernachlässigung aus dem Post-Dienste entlassen worden.

Außerdem sind aus dem Postdienste entlassen worden:

1) der Post-Expeditions-Gehülfe Julius Breil in Herrnstadt wegen wiederholter Beilegung von Franko-Briefen und Unterschlagung von Landbrief-Bestellgeldern,
2) der Post-Expeditions-Gehülfe Hugo Stein in Guhrau ebenfalls wegen Beilegung von Franko-Briefen,
3) der Post-Expeditions-Gehülfe Eduard Brünner in Herrnstadt wegen Mitwissenschaft und stillschweigender Duldung dieser gesetzwidrigen Handlungen.

Die Verwaltung des Post-Comtoirs in Bublitz ist nach dem Ausscheiden des bisherigen Vorstehers desselben, Steuer-Einnehmers Richert, vom 1. Mai c. ab dem Post-Expediteur Behmer aus Pakosć übertragen worden.

Folgende Postillone sind für immer aus dem Postdienste entfernt worden:

A. wegen Beförderung uneingeschriebener Personen: Joachim Friedrich Frahm von der Station Kyritz, Heinrich Möller von der Station Lübbecke;

B. aus andern Gründen: Bennemann von der Station Burg-Steinfurt, Mieruch von der Station Medzibor.

Digitized by Google

Post-Cours-Wesen.

Die Personenpost zwischen Freiburg und Naumburg ist aufgehoben und durch eine Botenpost ersetzt worden.

Zwischen Lüdenscheid und Plettenberg über Herscheid kommt vom 1. Juni d. J. ab eine Personenpost in Gang, welche

aus Lüdenscheid Dienst., Donnerst. und Sonnab. 3½ U. Nachm. und

aus Plettenberg Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 6 U. fr.

abgefertigt und in 3¼ Stunden befördert wird.

Die Botenpost zwischen Greifenberg und Gülzow ist aufgehoben worden.

Die Botenpost zwischen Arendsee und Lenzen ist aufgehoben und in deren Stelle eine Botenpost zwischen Arendsee und Gartow eingerichtet worden, welche

aus Arendsee Mont. u. Dienst. 6—7 U. Abds., und

aus Gartow Dienst. u. Freit. 2½ U. fr.

abgefertigt wird.

Die Botenpost zwischen Eckenhagen und Neustadt courirt täglich.

Der Abgang nachbenannter Posten findet wie folgt statt:

der Personenpost zwischen Rostock und Stralsund

aus Rostock täglich 7½ U. Abds.,

aus Stralsund täglich 8 U. Abds.;

der Kariolpost von Wittlich nach Osann 6 U. fr.;

der Botenpost von Zeltingen nach Berncastel 7 U. fr.;

der Botenpost zwischen Christburg und Fischau

aus Christburg Mont., Mittw. u. Freit. 2 U. Nchm.,

aus Fischau Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 8 U. fr.

Post-Anstalten.

Die Post-Comtoirs zu Kirchhundem und Eiserfeld sind vom 1. Mai d. J. ab aufgehoben worden.

Entfernungen.

Es ist festgesetzt worden:

die Entfernung

von Ortelsburg nach Willenberg auf 2¼ Meilen,

von Wallendorf nach Neidenburg auf 2¼ Meilen,

von Bitburg nach Vianden (i. Luxemb.) auf 4¼ Meilen.

Ausland.

Oesterreich.

Die bisherige Briefsammlung in Keszthely in Ungarn ist vom 1. Juni d. J. ab in ein Post-Amt mit Station verwandelt worden.

Die Post-Aemter in Raudna und Brumow sind aufgehoben und in deren Stelle Post-Aemter mit Stationen in Sobieslau und Klobauk eingerichtet worden.

In dem Orte Wiskitna, zwischen Pilgram und Iglau ist eine Station eingerichtet worden, welche von Pilgram ¼ Posten und von Iglau 1¼ Posten entfernt ist.

Das Post-Amt Janowitz in Mähren ist aufgehoben und dafür ein solches in Römerstadt eingerichtet worden.

In dem Markte Schweinitz in Böhmen ist vom 15. Mai d. J. ab ein Post-Amt mit Station eingerichtet worden. Die Entfernungen nach den Nachbar-Stationen sind:

a) nach Budweis auf 1¾ und

b) nach Gratzen auf ¾ Posten

festgesetzt worden. Das gemeinschaftliche Porto für die gegenseitige Correspondenz beträgt 12 Xr. für den einfachen Brief.

Packete.

Bei dem Post-Comtoir in Gnesen fehlt:

seit dem 24. März c.:

1 Packet F. B., 3 Pfd. 3 Lth., Reg. Nr. 806., aus Trzemeszno, welches im Falle der Auffindung nach Gnesen zu senden ist.

Bei dem Post-Comtoir in Erfurt fehlt:

seit dem 16. April c.:

1 Kiste H. S., 1¼ Pfd., Reg. Nr. 992., aus Erfurt nach Cölleda.

Im Falle der Auffindung ist solche nach ihrem Bestimmungsorte zu senden und dem Post-Comtoir in Erfurt davon Nachricht zu geben.

Bei dem Post-Comtoir in Konitz fehlt:

seit dem 2. Mai c.:

1 Packet J. K., 8 Pfd. 20 Lth., Reg. Nr. 61., von Graudenz nach Niesewanz bei Konitz.

Dasselbe ist im Falle der Auffindung nach Konitz zu senden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 21.

Verordnungen.

№ 108. Verfahren in Post- und Porto-Contraventions-Sachen.

Des Königs Majestät haben durch den Allerhöchsten Erlaß, d. d. Charlottenburg, den 25. März 1850 (Gesetzsammlung de 1850 Seite 300) zu genehmigen geruht, daß die bis jetzt dem General-Post-Amte ausschließlich zustehende Befugniß, in Untersuchungssachen wegen Post- und Porto-Contraventionen zunächst durch eine Resolution zu entscheiden, auch die festgesetzte Strafe vollstrecken zu lassen, wenn der Angeschuldigte nicht binnen zehn Tagen nach Empfang der Resolution auf rechtliches Gehör und Erkenntniß bei dem competenten Gerichte anträgt, auf die Ober-Post-Directionen übertragen werde.

Mit Bezug auf jenen Allerhöchsten Erlaß lasse ich den Post-Anstalten hierbei die Instruction für das Verfahren in Post- und Porto-Contraventions-Sachen vom heutigen Tage zur genauesten Befolgung zugehen. Ich bemerke zugleich, daß es in den Bezirken der Königlichen Ober-Post-Directionen zu Aachen, Cöln, Düsseldorf, (mit Ausschluß der Kreise Emmerich und Rees) Trier und Coblenz bei dem bisherigen Verfahren verbleibt, nach welchem die Post- und Porto-Contraventionen von den Königl. Ober-Procuratoren bei den betreffenden Gerichtsbehörden verfolgt werden. In allen übrigen Theilen der Monarchie ist dagegen nach Anleitung der Instruction zu verfahren. Für die Ober-Post-Directionen liegt ein Schema zu den Resolutionen und zu den Verfügungen, mittelst deren dieselben den Post-Anstalten zuzufertigen sind, bei. Es bleibt denselben überlassen, die erforderliche Anzahl von Formularen nach dem Schema, an welchem nichts geändert werden darf, drucken zu lassen, wenn solches erforderlich erscheint. Im Allgemeinen werden die Ober-Post-Directionen noch darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie in gewissen Fällen von der Befugniß, in einer Untersuchungssache durch eine Resolution zu entscheiden, keinen Gebrauch machen wollen, es ihnen zusteht, die Acten sogleich an den betreffenden Polizei-Anwalt zur weiteren Einleitung abzugeben.

Berlin, den 26. Mai 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Jahrgang 1850. B. 23., 24., 24., 24., 25., 26., 27. Mai. B. 22. Mai.

(Ausgegeben zu Berlin den 31. Mai.)

Digitized by Google

Instruction

für das Verfahren in Post- und Porto-Contraventions-Sachen.

§. 1.

Die ſummariſche Unterſuchung in Poſt- und Porto-Contraventions-Sachen wird von derjenigen Poſt-Anſtalt geführt, in deren Bezirke die Contravention verübt oder entdeckt worden iſt.

§. 2.

Trägt der Angeſchuldigte während der Unterſuchung auf rechtliches Gehör an, ſo werden die Acten der vorgeſetzten Ober-Poſt-Direction eingereicht. Dieſe theilt dieſelben dem betreffenden Polizei-Anwalt mit dem Erſuchen mit, die Anklage gegen den Angeſchuldigten zu erheben, und ſorgt dafür, daß die Sache erledigt wird.

§. 3.

Wird von dem Angeſchuldigten während der Unterſuchung auf rechtliches Gehör nicht provocirt, ſo werden die geſchloſſenen Acten der vorgeſetzten Ober-Poſt-Direction zur Abfaſſung der Reſolution eingereicht.

§. 4.

Dieſe prüft, ob die Unterſuchung erſchöpfend geführt iſt, und nach dem Reſultate dieſer Prüfung ordnet dieſelbe entweder an, was zur Aufklärung der Sache noch geſchehen ſoll, oder faßt unter Zuziehung des Juſtitiarius die Reſolution ab. Der feſtzuſetzenden Geldſtrafe iſt für den Fall des Unvermögens eine verhältnißmäßige Freiheitsſtrafe zu ſubſtituiren. Beträgt die gegen einen Contravenienten feſtgeſetzte Geldſtrafe 5 Thlr. oder mehr, ſo ſind zur Reſolution 15 Sgr. Stempel zu verwenden und mit der Strafe einzuziehen.

§. 5.

Die Reſolution muß am Schluſſe der Gründe die Belehrung enthalten:

Den Denunciaten ſteht die Befugniß zu, binnen 10 Tagen, nach erfolgter Publication dieſer Reſolution, auf gerichtliche Unterſuchung und Entſcheidung anzutragen. Wollen ſie von der Provocation Gebrauch machen, ſo haben ſie dieſelbe binnen der gedachten Friſt bei der publicirenden Poſt-Anſtalt anzumelden, widrigenfalls angenommen werden muß, ſie verzichteten darauf, wonächſt die Reſolution, nöthigenfalls mit richterlicher Hülfe, vollſtreckt werden wird.

Das Concept der Reſolution muß von dem Juſtitiarius mitgezeichnet werden.

§. 6.

Die Ober-Poſt-Direction fertigt hierauf eine Ausfertigung der Reſolution, und für jeden Angeſchuldigten einen Extract zur Publication und weiteren Veranlaſſung derjenigen Poſt-Anſtalt zu, in deren Bezirke der Angeſchuldigte wohnt. Jeder Extract muß die §. 5. vorgeſchriebene Belehrung enthalten.

§. 7.

In der Regel wird der Angeschuldigte zur Publication der Resolution vorgeladen und diese durch Vorlesung der Resolution mit der vorgeschriebenen Belehrung und durch Aushändigung des für ihn bestimmten Extracts bewirkt. Ueber den Act der Publication wird eine von dem Angeschuldigten zu unterzeichnende Verhandlung aufgenommen.

§. 8.

Die Publication kann aber auch mittelst schriftlicher Zufertigung des betreffenden Extractes erfolgen, in welchem Falle jedoch die Insinuation der Zufertigung durch einen vereideten Briefträger oder anderen Post-Unter-Beamten vorschriftsmäßig zu bewirken, und zu den Acten zu bescheinigen ist, wann, von wem, und auf welche Weise die Insinuation geschehen ist.

§. 9.

Wird innerhalb der zehntägigen Frist die Provocation angemeldet, so hat die publicirende Post-Anstalt unter Einreichung der Anmeldung an die Ober-Post-Direction zu berichten und diese verfährt nach Vorschrift des §. 2.

§. 10.

Ist innerhalb der zehntägigen Frist die Provocation auf gerichtliches Gehör nicht angemeldet, so vollstreckt die publicirende Post-Anstalt die Resolution, und fordert den Contravenienten auf, binnen 8 Tagen die nach der Resolution zu zahlenden Beträge einzuzahlen. Erfolgt die Zahlung nicht, so ersucht dieselbe das betreffende Gericht um executivische Beitreibung jener Beträge, für den Fall des Unvermögens aber um Vollstreckung der substituirten Freiheitsstrafe.

§. 11.

Von den einkommenden Strafgeldern ist dem von der Ober-Post-Direction anzugebenden Denuncianten der 4te Theil als Denuncianten-Quote auszuzahlen, der Ueberrest aber nebst der Quittung des Denuncianten an die Ober-Post-Kasse abzuführen.

Berlin, den 26. Mai 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Digitized by Google

№

den ten 185 In Contraventions-Sachen wider den

An

empfängt das (Tit.) hierbei die auf Grund der unterm
eingereichten Verhandlungen ergangene Resolution nebst den erforderlichen Extracten (Abschriften) zur weitern vorschriftsmäßigen Veranlassung nach Anleitung der Instruction vom 26. Mai 1850. Von den einkommenden Strafgeldern ist dem

ex officio

Acc.

Ad rev.

Reprod. event. nach

der 4te Theil als Denuncianten-Quote auszuzahlen, der Ueberrest aber, nebst der Denuncianten-Quittung an die Ober-Post-Kasse abzuführen und binnen
zu berichten.

Portopflichtig.

‡ ‡ ‡

Resolution.

In Post-Contraventions-Sachen wider

Stempel.

setzt die Ober-Post-Direction zu
hiermit fest, daß

Den Denunciaten steht die Befugniß zu, binnen 10 Tagen, nach erfolgter Publication dieser Resolution, auf gerichtliche Untersuchung und Entscheidung anzutragen. Wollen sie von der Provocation Gebrauch machen, so haben sie dieselbe binnen der gedachten Frist bei der publicirenden Post-Anstalt anzumelden, widrigenfalls angenommen werden muß, sie verzichteten darauf, wonächst die Resolution, nöthigenfalls mit richterlicher Hülfe, vollstreckt werden wird.

Digitized by Google

Table showing the Number of Persons in Receipt of Relief on the 1st January, 1888.

Number of Persons in Receipt of Relief on the 1st January, 1888, distinguishing Males and Females, Adults and Children, and Able-bodied and Others, and the Number of Persons relieved in Workhouses, Infirmaries, and Asylums, and Out-door Paupers, in each Union or Parish in England and Wales.

Union or Parish.	Number of Persons relieved in Workhouses, Infirmaries, and Asylums.								Number of Out-door Paupers.							
	Adults.				Children.				Adults.				Children.			
	Able-bodied.		Others.		Able-bodied.		Others.		Able-bodied.		Others.		Able-bodied.		Others.	
	Males.	Females.	Males.	Females.	Males.	Females.	Males.	Females.	Males.	Females.	Males.	Females.	Males.	Females.	Males.	Females.

№ 110. Berichtigtes Verzeichniß der Truppentheile der Linie, welche zu militairischen Zwecken aus den Garnisonen abgerückt sind.

Die Post-Anstalten empfangen hierbei ein berichtigtes Verzeichniß derjenigen Truppentheile der Linie, welche zu militairischen Zwecken aus ihren Garnisonen abgerückt sind und nach der Verordnung vom 25. Juni v. J. auf die im §. 335 der Uebersicht der Portofreiheits-Verhältnisse und bei der Feldpost auf die in der Verordnung vom 9. Juli v. J. bezeichnete Portofreiheit und Porto-Ermäßigung Anspruch haben.

Berlin, den 23. Mai 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 111. Einrichtung einer Post-Abfertigungs-Expedition auf dem Bahnhofe zu Bielefeld.

Vom 1. Juni d. J. ab wird auf dem Bahnhofe zu Bielefeld eine Post-Abfertigungs-Expedition in Wirksamkeit treten, welche die Abfertigung sämmtlicher in Bielefeld mit der Cöln-Mindener Eisenbahn im Zusammenhange stehender Posten, vorläufig mithin der Posten nach und von Paderborn, Detmold, Borgholzhausen und Osnabrück vermitteln wird.

Vom gedachten Tage ab sind daher alle über Bielefeld hinaus bestimmte Brief- und Fahrpost-Sendungen, deren Speditionspunkt bisher das Post-Comtoir in Bielefeld gewesen ist, auf Bielefeld-Bahnhof zu encartiren, und müssen insbesondere die Post-Anstalten an der Cöln-Mindener Eisenbahn, so wie an denjenigen Eisenbahnen, hinsichtlich welcher ein directer Fahrpost-Kartenwechsel mit den Post-Anstalten der Cöln-Mindener Route angeordnet worden ist, die betreffenden Sendungen mittelst directer Kartenschlüsse auf die genannte Bahnhofs-Post-Expedition leiten. Betreffs der durch das Post-Comtoir in Bielefeld zu bestellenden Gegenstände tritt in der bisherigen Speditionsweise eine Aenderung nicht ein.

Berlin, den 24. Mai 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 112. Bezeichnung der Formulare zu den Militair-Postfreipaß-Besitz-Attesten und zu Requisitionsscheinen für Militair-Postfreipaß-Reisende.

Das Formular zu den Militair-Postfreipaß-Besitz-Attesten, welche nach der mittelst Post-Amtsblatts Nr. 13. pro 1850 publicirten Verordnung Nr. 66. vom 20. März c. zu ertheilen sind, hat die Bezeichnung „C. 108b.“, das Formular C. 108. (Requisitionsscheine für Militair-Postfreipaß-Reisende) aber, die Bezeichnung „C. 108a.“ erhalten.

Die Abtheilung A. b. des Verzeichnisses zu dem Post-Amtsblatte Nr. 64. pro 1849 ist hiernach abzuändern resp. zu vervollständigen.

Berlin, den 24. Mai 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Digitized by Google

№ 113. Lieferung der von dem Post-Haupt-Magazin und der Geheimen Kanzlei des General-Post-Amts zu beziehenden Kassen-Formulare und sonstigen Post-Druckmaterialien.

Die nach der Post-Amtsblatts-Verordnung Nr. 295. vom 29. Dezember v. J. und der Verfügung an die Königlichen Ober-Post-Directionen von demselben Tage von dem Post-Haupt-Magazin hierselbst und der Geheimen Kanzlei des General-Post-Amts zu beziehenden Cassen-Formulare und sonstigen Post-Druck-Materialien, sollen für die Zeit vom 1. Juli bis ultimo Dezember c. noch von dem Haupt-Magazin und der Geheimen Kanzlei den Ober-Post-Directionen und Post-Anstalten geliefert werden.

Das Haupt-Magazin wird den Ober-Post-Directionen für diese und die ihnen untergeordneten Post-Anstalten die erforderlichen Bestell-Zettel zu den von ihm zu liefernden Druck-Materialien zu dem Zwecke übersenden, solche, soweit es sich um Angabe des Bedarfs bei den Ober-Post-Directionen und Ober-Post-Cassen handelt, auszufüllen, die übrigen aber den Post-Anstalten ihres Bezirks mit der Weisung zuzufertigen, in denselben die Quanta der erforderlichen Druck-Materialien nach gründlicher und gewissenhafter Ermittelung des Bedarfs anzugeben und die Bestell-Zettel demnächst schleunigst ausgefüllt an die Ober-Post-Directionen zu remittiren.

Die für die Post-Comtoirs für das 2te Semester d. J. erforderlichen und in einem besonderen Bestell-Zettel verzeichneten Rechnungs-Formulare, sowie die Formulare zum Wechsel-Verkehr mit dem Auslande werden den Ober-Post-Directionen zur Vertheilung durch das Haupt-Magazin zugesandt werden. Die Einsendung dieser Bestell-Zettel an das Haupt-Magazin ist daher nicht erforderlich; es genügt vielmehr, wenn in einer Zusammenstellung dem Haupt-Magazin der Bedarf von sämmtlichen Formularen für den Bezirk angegeben und durch die Königl. Ober-Post-Directionen darüber Quittung ertheilt wird.

Bei Durchsicht der früher an das Haupt-Magazin zurückgelangten Bestell-Zettel ist vielfach wahrgenommen worden, daß Seitens der Post-Anstalten, namentlich der frühern Post-Expeditionen von verschiedenen Druck-Materialien Quantitäten verlangt worden sind, welche das Bedürfniß nicht blos für die Liefer-Zeit, sondern selbst für eine weit hinausliegende Periode bedeutend überschritten. Das Haupt-Magazin hat zur Vermeidung unnützer Anhäufung von Druck-Materialien bei den Post-Anstalten und um unwirthlichem Gebrauche, sowie dem Unbrauchbarwerden derselben zu begegnen, gegen unerwogene oder zu weit gehende Forderungen Einwendungen gemacht und sich auf die Uebersendung derjenigen Quantitäten beschränkt, welche nach Maßgabe des Umfanges des Dienstes bei den betreffenden Post-Anstalten für genügend zu erachten waren.

Ein ähnliches, unnöthige Ueberweisungen und Kosten verhinderndes Verfahren ist Seitens der Provinzial-Druck-Materialien-Magazine ohne Zweifel nicht beobachtet worden. Damit aber die Beschaffung und der Verbrauch jedenfalls auf das wirkliche Bedürfniß beschränkt und die Grenzen der nothwendigen Oeconomie in den Verwaltungs-Ausgaben auch in Bezug auf die Post-Druck-Materialien eingehalten werden, ist es nöthig, die Bestellungen der Post-Anstalten schon vor ihrer Ausführung einer sorgfältigen Controlle zu unterwerfen. Die Ober-Post-Directionen haben demgemäß den Bedarf an Druck-Materialien bei den Post-Anstalten zu ermitteln, die Bestellungen derselben, sowohl die für das Haupt-Magazin, wie die für die Provinzial-Magazine bestimmten — welche Bestellungen künftig nicht mehr unmittelbar an die Magazine, sondern durch die Ober-Post-Directionen an

Digitized by Google

dieſelben geſandt werden ſollen — gewiſſenhaft zu prüfen, übertriebene Forderungen auf das richtige Maß herabzuſetzen, und die Beſtell-Zettel für das Haupt-Magazin demnächſt mit Vermerk über die erfolgte Prüfung verſehen, an daſſelbe unverweilt zu ſenden, die Beſtell-Zettel für die Provinzial-Magazine dagegen an dieſe zur Effectuirung gelangen zu laſſen. Es iſt dieſes Verfahren um ſo mehr nöthig, als die früheren Zwiſchen-Behörden zwiſchen den Poſt-Comtoirs 3ter Klaſſe und den Magazinen, nämlich vorgeſetzte Poſt-Aemter, zur Reviſion ſolcher Beſtellungen nicht mehr vorhanden ſind, die im §. 13. Nr. 2. des Abſchnitts XII. der Dienſt-Inſtruction für die Ober-Poſt-Directionen angeordnete nachträgliche Controlle des Verbrauchs der Druck-Materialien aber durch die Aufſichts-Beamten nicht ausreichend erſcheint, die Erreichung des Zweckes der obigen Anordnung genügend zu ſichern.

Der §. 9. Nr. 2. Abſchnitt XII. der gedachten Inſtruction iſt hiernach dahin zu ergänzen, daß die Beſtell-Zettel durch die Ober-Poſt-Directionen an die Magazine zu ſenden ſeien. Die letzteren ſind von der getroffenen Beſtimmung mit der Aufforderuug in Kenntniß zu ſetzen, keine Beſtellung auszuführen, welche nicht mit dem Reviſions-Vermerk der betreffenden Ober-Poſt-Direction verſehen iſt. In wie weit die bisher von dem Poſt-Haupt-Magazin und der Geheimen Kanzlei des General-Poſt-Amts ausſchließlich gelieferten Formulare vom 1. Januar f. ab, von den Ober-Poſt-Directionen in der Provinz anfertigen zu laſſen ſeien, darüber bleibt nähere Beſtimmung vorbehalten.

Berlin, den 24. Mai 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

№ 114. Berichtigung der Dienſt-Inſtruction für die Königl. Ober-Poſt-Directionen.

In der Dienſt-Inſtruction für die Königlichen Ober-Poſt-Directionen ſind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Band III. Abſchnitt XII. Nr. 3. Beilage K. muß es ſtatt „Mai" heißen „März", ibidem — §. 1 Seite 27 muß es Zeile 4 von oben ſtatt „Abſchnitt VI. Nr. 1" heißen „Abſchnitt XVI. Nr. 1".

Berlin, den 25. Mai 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

Beſcheidungen.

№ 22. Verfügung an die Königl. Ober-Poſt-Direction in N., die Salarirung der Poſt-Eleven und Poſt-Aſpiranten betreffend.

Der Königlichen Ober-Poſt-Direction wird auf den Bericht vom 7. d. M. eröffnet, daß bei der Salarirung der Poſt-Eleven und Poſt-Aſpiranten ein Unterſchied darin zu machen iſt, ob dieſelben Stellen der früheren Privat-Poſtſchreiber einnehmen, wo ſie hauptſächlich Behufs ihrer Ausbildung arbeiten, oder ob dieſelben, als Ausnahme von der Regel, in Ermangelung anderer Arbeitskräfte vorübergehend zu Stellvertretungen oder zur Aushilfe verwendet werden.

Im ersteren Falle beziehen sie eine Remuneration nach Maßgabe der Verordnung vom 5. November v. J. — Amtsblatt Nr. 54. pro 1849 —; bei vorkommendem Stellenwechsel werden Reise-Diäten nicht gewährt. Für die Reisetage verbleiben die betreffenden Individuen nur im Fortgenusse der ihnen nach ihrer Kategorie zustehenden Remuneration.

Bei dem letzteren Falle finden die Bestimmungen im Abschnitt IV. Nr. 1. §. 172., 175. und 177. der Dienst-Instruction, so wie in der Amtsblatt-Verordnung vom 28. v. M., Anwendung, wonach den Post-Eleven und Aspiranten auf die Reisezeit 1 Thlr. Diäten pro Tag, für die Zeit der Beschäftigung am Bestimmungsorte aber 20 Sgr. Diäten pro Tag, sofern die Beschäftigung höchstens 4 Wochen dauert, und 15 Sgr. Diäten pro Tag bei längerer Dauer der Beschäftigung zu gewähren sind.

Die Fortgewährung einer Remuneration neben diesen Diäten ist in keinem Falle zulässig.

Berlin, den 22. Mai 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Der Ober-Post-Secretair Johann Ferdinand Fischer zu Breslau und der Hof-Post-Secretair Sommerfeld zu Königsberg in Pr. werden vom 1. August c. ab in den Ruhestand versetzt.

Der Post-Eleve Carl Gustav Emil Reinhardt, bisher in Burg, ist wegen Porto-Ueberhebung und unrichtiger Angaben in den betreffenden Abrechnungs-Büchern und der Post-Eleve Heinrich Friedrich Christian van der Smissen, bisher in Soest, wegen eines Defects in der von ihm verwalteten Schalter-Kasse und wegen nachlässiger Dienstführung überhaupt aus dem Postdienste entlassen worden.

Die Verwaltung des Post-Comtoirs in Trakehnen ist vom 1. Mai c. ab in Folge des Ausscheidens des bisherigen Vorstehers desselben, Gestütsschreibers Tinschmann, dem Gestütsschreiber Rudolph Leski übertragen worden.

Folgende Postillone sind für immer aus dem Postdienste entfernt worden:

A. wegen Beförderung uneingeschriebener Personen resp. Sachen: Hahn von der Station Reichenbach in Pr., Jung von der Station Treffurt, Carl Weiß von der Station Bernstadt, Nixtatis von der Station Dirschau, Albert Flerkes I. von der Station Emmerich, Johann Faßbender von der Station Strasserhoff;

B. aus andern Gründen: Mathis Tillig von der Station Hoyerswerda.

Post-Cours-Wesen.

Der Abgang nachbenannter Posten findet wie folgt statt:

der Personenpost von Wernigerode nach Harzburg 7 U. fr.,
der Personenpost von Düsseldorf nach Kaldenkirchen 3 U. Nachm.,
der Personenpost von Cottbus nach Guben 4½ U. fr.,
der Personenpost von Müncheberg nach Fürstenwalde 2 U. Nachm.,
der Personenpost von Fürstenwalde nach Storkow 7½ U. Abd.,
der Personenpost von Frankfurt a. d. O. nach Schwiebus 2 U. fr.,
der Personenpost von Crossen nach Frankfurt a. O. 9 U. fr.,
der Personenpost von Cüstrin nach Schwerin 2 U. fr,
der Personenpost zwischen Löwenberg und Zehdenick
aus Löwenberg 1 U. fr.,
aus Zehdenick 8 U. Abds.;
der Personenpost von Merzig nach Wadern 6½ U. Abds.,
der Personenpost von Wald nach Gräfrath 5½ U. fr,
der Personenpost zwischen Barmen und Lennep
aus Barmen 11 U. Vorm., 7½ Abds.,
aus Lennep 6½ U. fr. und 6½ U. Abds.;
der Personenpost von Küppersteg nach Strasserhof 7½ U. Abds.,
der zweiten Personenpost von Langenfeld nach Solingen 8 U. Abds.;
der Personenpost von Benrath nach Wald 8 U. Abds.,
der Personenpost zwischen Solingen und Bohwinkel
aus Solingen 5¾ U. fr., 11 U. Vorm., 4½ U. Nachm.,
aus Bohwinkel 9¾ U. fr., 1½ U. Nachm., 6¾ U. Abds.;
der zweiten Personenpost von Solingen nach Elberfeld 2 U. Nachm.

Digitized by Google

Der Gang der Personenpost zwischen Crefeld und Düsseldorf ist um eine Fahrt vermehrt worden und findet diese aus Crefeld 2 U. Nachm. und aus Düsseldorf 1½ U. Nachm. statt.

Von Cörlin nach Colberg ist eine Reitpost eingerichtet worden, welche täglich 8 U. fr. abgefertigt und in 2½ Stunden befördert wird.

Zwischen Bahnhof Hammer und Rauden coursirt jetzt täglich eine Kariol- und eine Botenpost, von denen die erstere
aus Hammer 7 U. Abds. und aus Rauden 1 U. Nachm. u. die letztere
aus Hammer 1 U. Nachm. und aus Rauden 7 U. fr. abgefertigt wird.

Packete.

Bei dem Post-Comtoir in Saarlouis fehlt:
seit dem 18. Februar c.:
1 Packet in Leinen, gez. H., 2½ Pfund, Reg. Nr. 905., aus Weißenfels.
Im Auffindungsfalle ist dasselbe nach Saarlouis zu senden.

Bei demselben Post-Comtoir lagert seit längerer Zeit:
1 Kiste, bloß, von geringem Umfange, gez. J. S. # 100., 30¼ Pfund schwer, ohne Register-Nummer, und
seit dem 22. Februar c.:
1 Packet in schwarzer Wachsleinwand, gez. H. G., ohne Register-Nummer; der Siegelabdruck enthält den Namen L. J. Gundelach, und der Polizei-Stempel neben der Signatur, die Inschrift „Siegel der .... zu Schönwalde 1838." Das Packet scheint fettige Eßwaaren zu enthalten.

Bei dem Post-Comtoir in Königsberg fehlt seit dem 18ten Mai c.:
1 Kiste, sign. D. F. 3840. Königsberg, 7 Pfund 8 Loth schwer, Reg. Nr. 97., von Schneidemühl.
Im Auffindungsfalle ist dieselbe nach Königsberg i. Pr. zu senden.

Bei dem Post-Comtoir zu Brandenburg a. d. H. fehlt:
seit September v. J.:
1 Packet in Lein. l. E. Brandenburg gezeichnet, 3 Pfund schwer, Reg. Nr. 79., welches 1 Hemde, 2 Paar Strümpfe, 1 Rasir- und 1 Gartenmesser enthalten hat.
Dasselbe ist im Auffindungsfalle dem genannten Post-Comtoir zu übersenden.

Bei dem Post-Comtoir zu Danzig fehlen:
1) seit dem 11. April c.:
1 Packet M. S., 2 Pfund 22 Lth., Reg. Nr. 729., von Memel nach Cöslin;
2) seit dem 8. April c.:
1 Reisetasche, 6 Pfund, Nr. 582., nach Elbing.
Im Auffindungsfalle ist ersteres an das Post-Comtoir in Cöslin, letzteres dagegen an das Post-Comtoir in Elbing zu senden und dem Post-Comtoir in Danzig hiervon Nachricht zu geben.

Bei dem Post-Comtoir in Königsberg i. Pr. lagern als unbestellbar folgende Packete:
1 Packet in Leinen, sign. W. A, 28 Lth.,
1 Packet in Papier, sign. A. K. # 1., 15 Lth.,
1 Rolle in Papier, sign. L. A., 4 Lth.,
1 Packet in Papier, sign. H. B., 6 Lth.,
1 Rolle in Papier, sign. U. S., 23 Lth.,
1 Packet in Papier, sign. R. H., 24 Lth.,
1 Paudel in Papier, sign. K. B. C., 9 Pfd.,
1 Packet in Papier, adr. Feyerabend, ret. v. Heilsberg, 5 Pfd. 2 Lth.,
1 Packet in Papier, sign. M. St. L., 1 Pfd. 18 Lth.,
1 Rolle in Papier, sign. B. B. C., 1 Pfd. 4 Lth.,
1 Rolle in Papier, sign. H. Dr. A. M., 2 Pfd. 6 Lth.,
1 Packet in Papier, sign. H. J., 6 Lth.,
sämmtlich nach Königsberg.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 21. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 31. Mai 1850.

Nachweisung

der Truppentheile der Linie, welche zu militairischen Zwecken aus ihren Friedens-Garnisonen abgerückt sind und auf die im §. 335. der Uebersicht der Portofreiheits-Verhältnisse verzeichnete Portofreiheit und Porto-Ermäßigung Anspruch haben.

(In Betreff der besonderen Porto-Vergünstigungen für die durch die Feldpost zu befördernden Briefe und Sendungen der Militairs, so wie für die Briefe und Sendungen der außer der gewöhnlichen Uebungszeit zusammengezogenen Landwehr-Truppen wird auf die Erlasse vom 9. Juli v. J. und 4. December 1848 (Post-Amtsblatt Nr. 34. und 57.) hingewiesen.)

Truppentheile.	Cantonnements-Quartiere.
I. Armee-Corps.	
Infanterie.	
1stes Infanterie-Regiment, Garnison Königsberg und Gumbinnen	in Danzig.
Vom 3ten Infanterie-Regiment ein comb. Detachement, Garnison Königsberg	in Ragnit.
2 Compagnien des 2ten Bataillons, Garnison Pillau	in Königsberg.
12tes Infanterie-Regiment, frühere Garnison Guben, Crossen und Sorau . .	in Schleswig.
15tes Infanterie-Regiment, frühere Garnison Minden und Bielefeld	in Hamburg.
Vom 33sten Infanterie-Regiment, Garnison Thorn, Detachements	in Löbau, Culmsee, Culm.
1stes Artillerie-Regiment.	
6pfündige Fuß-Batterie Nr. 2., Garnison Königsberg	in Neu-Ruppin.
6pfündige Fuß-Batterie Nr. 4., Garnison Danzig	in Schleswig.
½ 6pfündige Fuß-Batterie Nr. 5., Garnison Graudenz	in Frankfurt a. M.
½ 6pfündige Fuß-Batterie Nr. 5., Garnison Graudenz	in Neu-Ruppin.
12te Fuß-Compagnie, Garnison Graudenz	in Thorn.
II. Armee-Corps.	
Dritte Division.	
20stes Infanterie-Regiment 24stes Infanterie-Regiment	im Großherzogthum Baden.

Digitized by Google

Truppentheile.	Cantonnements-Quartiere.
III. Armee-Corps.	
8tes Husaren-Regiment, früher in Düsseldorf	in Hamburg.
6tes Cürassier-Regiment, 2 Escadrons, früher in Rathenow	in Brandenburg.
IV. Armee-Corps.	
Stab der 7ten Infanterie-Brigade, 26stes Infanterie-Regiment, 27stes Infanterie-Regiment, } aus Magdeburg und Wittenberg	nach Baden und Hohenzollern abcommandirt.
Stab, das 1ste und Füsilier-Bataillon 31sten Infanterie-Regiments, aus Erfurt	nach Frankfurt a. M.
50 Mann der 5ten Compagnie 32sten Infanterie-Regiments, aus Erfurt . .	nach Suhl.
4tes Jäger-Bataillon, aus Nordhausen	nach Halberstadt u. Wernigerode.
Stab der 8ten Cavallerie-Brigade, aus Erfurt	nach Baden.
6tes Ulanen-Regiment, aus Langensalza und Mühlhausen	nach Baden.
9tes Husaren-Regiment, aus Merseburg und Eisleben	nach Baden.
3te Escadron 10ten Husaren-Regiments, aus Aschersleben	nach Merseburg.
4te Escadron 10ten Husaren-Regiments, aus Aschersleben	nach Eisleben.
6pfündige Fuß-Batterie Nr. 11. des 3ten Artillerie-Regiments, aus Magdeburg	nach Baden.
Reitende Batterie Nr. 12. des 4ten Artillerie-Regiments, aus Naumburg . .	nach Baden.
12pfündige Fuß-Batterie Nr. 11. des 4ten Artillerie-Regiments, aus Erfurt	nach Schleswig.
V. Armee-Corps.	
5tes Infanterie-Regiment 1stes Bataillon	in Liegnitz.
6tes Infanterie-Regiment { 1stes Bataillon	in Krotoschin.
6tes Infanterie-Regiment { 2tes Bataillon	in Glogau.
7tes Jäger-Bataillon	in Hamburg.
10tes Infanterie-Regiment { Stab und 1stes Bataillon	in Stettin.
10tes Infanterie-Regiment { 2tes Bataillon	in Hirschberg, Schmiedeberg und Landshut.
10tes Infanterie-Regiment { Füsilier-Bataillon	in Stettin.
Neunte Division.	
1stes und 2tes Bataillon 6ten Infanterie-Regiments.	
1stes, 2tes und Füsilier-Bataillon des 10ten Infanterie-Regiments.	
VI. Armee-Corps.	
Elfte Division.	
7tes Infanterie-Regiment, 1stes Bataillon, Garnison Glogau	in Schleswig.
2tes Bataillon, Garnison Schweidnitz	in Eckernförde.
Füsilier-Bataillon, Garnison Rawicz	in Schleswig.
11tes Infanterie-Regiment, Füsilier-Bataillon, Garnison Brieg	in Breslau.

Digitized by Google

Truppentheile.		Cantonnements-Quartiere.
Zwölfte Division.		
22stes Infanterie-Regiment		
1stes Bataillon, Garnison Neiße		in Tarnowitz } Detachement.
2tes Bataillon, Garnison Glatz		in Rosenberg }
23stes Infanterie-Regiment		
1stes Bataillon, Garnison Neiße		in Rosenberg (Detachement).
2tes Bataillon, Garnison Neiße, Gleiwitz, Ratibor		in Schweidnitz.
2tes Ulanen-Regiment, Garnison Pleß, Beuthen		in Rosenberg (Detachement).
6te Pionier-Abtheilung, Garnison Neiße (1 Unteroffizier, 6 Mann)		in Breslau.
VII. Armee-Corps.		
Keine Veränderung angezeigt.		
VIII. Armee-Corps.		
Funfzehnte Division.		
34stes Infanterie-Regiment, Garnison Aachen und Jülich		in Cöln.
Regimentsstab, 1stes und 2tes Bataillon 17ten Infanterie-Regiments, Garnison Wesel	einstweilen zur Disposition des General-Commando's	in Trier.
Füsilier-Bataillon desselben Regiments, Garnison Wesel	einstweilen zur Disposition des General-Commando's	in Coblenz.
Sechszehnte Division.		
Regimentsstab, 1stes und 2tes Bataillon 25sten Infanterie-Regiments, Garnison Cöln		in Coblenz.
Füsilier-Bataillon desselben Regiments, Garnison Saarlouis		in Coblenz.
Regimentsstab und 1stes Bataillon 29sten Infanterie-Regiments, Garnison Coblenz		in Aachen.
2tes Bataillon desselben Regiments, Garnison Coblenz		in Aachen, Bonn, Burtscheid.
Füsilier-Bataillon desselben Regiments, Garnison Coblenz		in Jülich.
1ste und 2te Escadron 5ten Ulanen-Regiments, Garnison Trier		in Deutz.
Artillerie.		
1ste Artillerie-Brigade		
6pfündige Fuß-Batterie Nr. 2. (4te Fuß-Compagnie)		in Neu-Ruppin.
6pfündige Fuß-Batterie Nr. 4. (6te Fuß-Compagnie)		in Schleswig.
6pfündige Fuß-Batterie Nr. 5. (11te Fuß-Compagnie)		in Frankfurt a. M.
12te Fuß-Compagnie		in Thorn.
2te Artillerie-Brigade		
3te Fuß-Compagnie		in Bromberg.
Munitions-Colonne Nr. 10.		in Prenzlau.

Digitized by Google

Truppentheile.	Cantonnements-Quartiere.
3te Artillerie-Brigade	
6pfündige Fuß-Batterie Nr. 11. (11te Fuß-Compagnie)	zu Schwetzingen in Baden.
Munitions-Colonne Nr. 15.	in Bruchsal.
4te Artillerie-Brigade, reitende Batterie Nr. 12. (2te reitende Compagnie). .	in Carlsruhe.
12pfündige Batterie Nr. 11. (9te Fuß-Compagnie)	in Hamburg.
7te Artillerie-Brigade	
6pfündige Fuß-Batterie Nr. 34. (10te Fuß-Compagnie)	in Freiburg.
Munitions-Colonne Nr. 38.	in Durlach.
Neu formirte 4te Festungs-Compagnie	in Rastatt.
8te Artillerie-Brigade, 3te Fuß-Compagnie	in Rastatt.
6pfündige Fuß-Batterie Nr. 37. (6te Fuß-Compagnie)	in Donaueschingen.

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 22.

Verordnungen.

№ 113. Revision der Brief- und Frachtkarten nach dem Auslande so wie der betreffenden Personen-Manuale und Personenzettel.

Zur Vervollständigung der in der Dienst-Instruction Abschnitt VI. Nr. 3. enthaltenen Bestimmungen, in Betreff der Revision der Brief- und Frachtkarten nach dem Auslande, so wie der Personen-Manuale zu denjenigen Posten, welche in einem fremden Lande endigen, wird hiermit Folgendes angeordnet.

In allen den Fällen, in welchen die Auswechselung von Duplicat- (Attest-) Karten aufgehört hat, soll die Revision der von den diesseitigen Post-Anstalten nach dem Auslande abgefertigten Karten bei der mit dem General-Abrechnungs-Geschäft beauftragten Ober-Post-Direction, welcher auch die Original- Brief- und Frachtkarten von der fremdherrlichen Post-Verwaltung zugehen, bewirkt werden.

Eine Vertheilung dieser Karten, zum Zweck der Revision derselben, an diejenigen Ober-Post-Directionen, aus deren Bezirk sie ausgegangen sind, soll, wegen der daraus hervorgehenden Verzögerung der General-Abrechnung und der sonstigen, damit verbundenen Uebelstände, nicht stattfinden. Die Zurücksendung nach dem Auslande muß vielmehr unverzüglich erfolgen, nachdem die Revision beendet und die Abrechnung festgestellt worden ist.

Zur Mittheilung der für die einzelnen Post-Comtoirs ermittelten Defecte und Vergütungen sind daher Abschriften von den Original-Karten zu nehmen, so weit als dieses erforderlich ist, und den betreffenden Bezirks-Ober-Post-Directionen mittelst Nachweisung zu übersenden, welchen die Sorge für die Einziehung und vorschriftsmäßige Vereinnahmung der Defecte, so wie für die Zahlung und Verausgabung der Vergütungen obliegt.

Ebenso soll auch die Revision der Personenzettel zu denjenigen Coursen, welche im Auslande endigen, in den Fällen, in welchen die Berichtigung der für die fremde Verwaltung erhobenen Personengelder durch General-Abrechnung erfolgt, bei derjenigen Ober-Post-Direction stattfinden, welcher das Abrechnungs-Geschäft übertragen worden ist.

Die betreffenden Personen-Manuale müssen daher von den Bezirks-Ober-Post-Directionen gesammelt und an die gedachte Stelle abgesandt werden.

Berlin, den 23. Mai 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Jahrgang 1850. B. 22., 10. Mai, 3. Juni. B. 31. Mai, 3 Juni.
(Ausgegeben zu Berlin den 7. Juni.)

Digitized by Google

№ 116. Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.

In der Dienst-Instruction für die Königlichen Ober-Post-Directionen ist

Abschnitt XIII. §. 36. in der dritten Zeile statt des Wortes „Post-Armen-Fonds" das Wort „Vorschuß-Fonds" zu setzen.

ibid. §. 38. muß es im Schluß-Passus statt „dem Post-Armen-Fonds zur Vereinnahmung zu überweisen" heißen: „im Vorschuß-Conto zu vereinnahmen".

ibid. §. 40. dritte Zeile sind die Worte „Insertions- resp. Auctionskosten" zu streichen und dafür zu setzen: „Porto-, Insertions-Kosten und sonstigen Auslagen".

Berlin, den 30. Mai 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 117. Brief- und Frachtkarten-Wechsel zwischen Königl. Preußischen und Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'schen Post-Anstalten.

Im Einverständnisse mit der Mecklenburg-Schwerinschen Ober-Post-Behörde sollen Duplicat- (Attest-) Karten zwischen Preußischen und Mecklenburgischen Post-Anstalten vom 1. Juni c. ab nicht mehr gewechselt werden.

Von diesem Zeitpunkte ab haben daher die beiderseitigen Post-Anstalten nur einfache Brief- und Frachtkarten abzufertigen.

Die Controlirung der beiderseitigen Einnahmen und die Justificirung der Abrechnungen geschieht auf Grund der Originalkarten, welche zwischen der hiesigen Ober-Post-Direction nnd der Mecklenburg-Schwerinschen General-Post-Direction in Schwerin monatlich auszuwechseln sind. Bei der gedachten Ober-Post-Direction, welcher das General-Abrechnungs-Geschäft obliegt, erfolgt auch die Revision der Post-Auskarten nach Mecklenburg.

Um Differenzen bei der Abrechnung möglichst zu begegnen, wird den Post-Anstalten zur Pflicht gemacht, die Vorschriften über das Expeditions-Verfahren beim Wechselverkehr mit ausländischen Post-Anstalten, so wie in Bezug auf die Franco-Erhebungen und die Porto-Ansätze die Tax-Bestimmungen genauer zu beobachten, als dieses zum Theil bisher geschehen ist.

Berlin, den 3. Juni 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bescheidungen.

№ 23. Circulare an sämmtliche Königliche Ober-Post-Directionen, wonach der frühere Beschluß des Königlichen Staats-Ministerii wegen der den Civil-Beamten, welche im Dienste Uniform tragen müssen, auferlegten Verpflichtung zur Anlegung der deutschen National-Kokarde, außer Kraft gesetzt worden ist.

Nachdem das Königliche Staats-Ministerium den im Post-Amtsblatt Nr. 8. de 1849. bekannt gemachten Beschluß vom 18. Januar v. J., wodurch sämmtliche Civilbeamte, welche eine Dienst-Uniform tragen müssen, zur Anlegung

Digitized by Google

der deutschen National-Kokarde neben der Preußischen verpflichtet erklärt werden, durch Beschluß vom 18. Mai d. J. außer Kraft gesetzt hat, werden die Königlichen Ober-Post-Directionen hiervon in Kenntniß gesetzt, um hiernach das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 31. Mai 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

№ 24. Verfügung an den Preußischen Feld-Postmeister Herrn N. in N., in Absicht auf die Erhebung einer Ueberweisungsgebühr für nachzusendende Zeitschriften.

Auf den Bericht vom 24. v. M. wird Ihnen eröffnet, daß es nicht in der Absicht gelegen hat, die Bestimmung wegen Erhebung einer Ueberweisungsgebühr für nachzusendende Zeitschriften auch auf diejenigen Zeitungen auszudehnen, welche von den im Felde stehenden Truppen bei den Feldpost-Anstalten bestellt worden sind. Diese Zeitungen sind vielmehr bei eintretenden Dislocationen der Truppen von einer Feldpost-Anstalt der betreffenden anderen zu überweisen, ohne daß dafür die obige Gebühr zu zahlen ist.

Berlin, den 3. Juni 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Dem Post-Secretair Straube, bisher in Guben, ist einstweilen die Verwaltung der durch die Versetzung des Ober-Post-Secretairs Paetsch erledigten Vorsteherstelle bei dem Post-Comtoir in Spandau übertragen worden.

Dem Hof-Post-Secretair Schülke in Berlin wird vom 1. Juli c. ab einstweilen die Verwaltung des, durch das Ableben des Post-Directors Lackmann erledigten Post-Comtoirs in Konitz übertragen.

Der Postmeister v. Witzleben in Grottkau wird vom 1. Juli c. ab zu dem Post-Comtoir in Oppeln versetzt.

Der Post-Secretair Brännlich, bisher in Pr. Stargard, ist zu dem Post-Comtoir in Danzig versetzt worden.

Der Post-Eleve Carl Albert Theodor Giese, bisher in Burg, ist wegen Verfälschung von Porto-Conto-Büchern und der Post-Expeditions-Gehülfe Bruchmann, zuletzt in Egeln, wegen großer Sorglosigkeit und Unzuverlässigkeit in seinen Dienstverrichtungen für immer aus dem Postdienste entlassen worden.

Der Post-Expeditions-Gehülfe Joseph Kuczera, welcher zuletzt bei der Post-Expedition in Wüste-Waltersdorf beschäftigt war, ist durch gerichtliches Erkenntniß:

„wegen großen Hausdiebstahls unter Verlust der National-Kokarde mit achtwöchentlicher Zuchthausstrafe belegt, auf 1 Jahr unter polizeiliche Aufsicht gestellt,"

und in Folge dessen auch aus dem Postdienste für immer entlassen worden.

Folgende Postillone sind wegen Beförderung uneingeschriebener Personen für immer aus dem Postdienste entfernt worden:

Joseph Radny von der Station Pleschen, Weiß von der Station Nickelswalde, Jacob Pesch von der Station Kempen im Ober-Post-Direktions-Bezirke Düsseldorf.

Post-Anstalten.

Seit dem 1. Juni c. ist in dem Orte Homberg bei bei Meurs ein Post-Comtoir dritter Klasse eingerichtet und die Verwaltung desselben dem Bahnhofs-Inspector Dewies daselbst übertragen worden.

Für das Post-Comtoir zu Homberg kommt die Taxe von Ruhrort in Anwendung.

Digitized by Google

Vom 1. Juni c. ab ist in dem Orte Capellen ein Post-Comtoir dritter Klasse eingerichtet und die Verwaltung desselben dem beigeordneten Bürgermeister Holl daselbst übertragen worden.

Für Capellen kommt die Taxe von Sonsbeck in Anwendung.

In Schwölmen, Ober-Post-Directionsbezirk Königsberg i. Pr., besteht seit dem 1. Juni c. ein Post-Comtoir dritter Klasse.

Für dasselbe kommt die Taxe von Liebstadt in Anwendung.

Das Post-Comtoir in Horneburg, Ober-Post-Directionsbezirk Münster, ist seit dem 1. April d. J. aufgehoben.

Post-Cours-Wesen.

Vom 15. Juni d. J. ab coursirt die Personenpost zwischen Finkenbrück und Uckermünde zweimal des Tages und wird

aus Finkenbrück 8 U. fr. und 8 U. Abds. und
aus Uckermünde 4 U. fr. und 4 U. Nachm.

abgefertigt.

Vom 1. Juli d. J. ab wird in Stelle der ersten Personenpost von Halberstadt nach Blankenburg und der zweiten Personenpost von Blankenburg nach Halberstadt eine Personenpost zwischen Halberstadt und Nordhausen über Blankenburg und Hasselfelde mit folgendem Gange eingerichtet:

aus Halberstadt tägl. 10 U. Vorm.,
in Nordhausen tägl. 6 U. Abds.,
aus Nordhausen tägl. 8½ U. fr.,
in Halberstadt tägl. 4½ U. Nachm.

Von derselben Zeit ab erfolgt der Abgang der Personenpost von Halberstadt über Quedlinburg nach Norhausen um 1¼ U. Nachm.

Zwischen Brandenburg und Pritzerbe ist eine Botenpost eingerichtet worden, welche sechsmal in der Woche coursirt,

aus Brandenburg 10½ U. Vorm. und
aus Pritzerbe 5 U. (im Winter 6 U.) fr.

abgefertigt und in 3 Stunden befördert wird.

In Stelle der Personenpost zwischen Ibbenbühren und Rheine ist eine Kariolpost zwischen Ibbenbühren und Bevergeren eingerichtet worden, welche

aus Ibbenbühren Mont., Donnerst. 8 U. fr. und
aus Bevergeren dieselben Tage 12 U. Mitt.

abgefertigt und in 2 Stunden befördert wird.

Die Personenpost zwischen Borken und Dorsten hat einen täglichen Gang erhalten, dagegen aber ist die Botenpost zwischen diesen Orten aufgehoben worden.

Die Botenpost zwischen Guhden und Mohrin ist in eine Kariolpost verwandelt worden.

Zwischen Ibbenbühren und Tecklenburg ist eine Botenpost eingerichtet worden, welche

aus Ibbenbühren Mont., Donnerst. u. Freit. 2 U. Nachm. und
aus Tecklenburg dieselben Tage 7½ U. fr.

abgefertigt wird.

Der Abgang nachbenannter Posten findet wie folgt statt:

der Personenpost von Schleusingen nach Arnstadt 4 U. fr.;
der Personenpost von Werne nach Drensteinfurt 4 U. 30 Min. fr.;
der Personenpost von Zehdenick nach Löwenberg 8 U. 10 Min. Abds.,
der Personenpost zwischen Colberg und Cörlin
aus Colberg 8½ U. fr.,
aus Cörlin 2½—3 U. Nachm.;
der Personenpost von Kettwig nach Alten-Essen 5½ U. fr.,
der dritten Personenpost von Gladbach nach Düsseldorf 11½ U. Vorm.;
der Botenpost von Trarbach nach Berncastel 6½ U. fr.

Dampfwagenfahrten.

Auf der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn ist vom 1. Juni d. J. ab folgender Fahrplan in Ausführung gekommen:

1) zwischen Berlin und Cöthen:

aus Berlin 8 U. fr. u. 10½ U. Abds.,
aus Luckenwalde 9 U. fr. u. 12¼ U. fr.,
aus Jüterbog 9½ U. fr. und 12¾ U. fr.,
aus Wittenberg 10½ U. Vorm. u. 2¼ U. fr.,
aus Coswig 10¾ U. Vorm. u. 3 U. fr.,
aus Roßlau 11¼ U. Vorm. u. 3½ U. fr.,
aus Dessau 11½ U. Vorm. u. 3¾ U. fr.,
in Cöthen 12 U. 10 Min. Mitt. u. 4 U. 30 Min. fr.;
aus Cöthen 8½ U. fr. u. 5 U. Nachm.,
aus Dessau 9 U. fr. u. 5¼ U. Nachm.,
aus Roßlau 9¼ U. fr. u. 5¾ U. Nachm.,
aus Coswig 9¾ U. fr. u. 6¼ U. Abds.,
aus Wittenberg 10½ U. Vorm. u. 6½ U. Abds.,
aus Jüterbog 11¾ U. Vorm. u. 7¼ U. Abds.,

Digitized by Google

aus Luckenwalde 12½ U. Nachm. u. 7½ U. Abds.,
in Berlin 2½ U. Nm. u. 9 U. 20 Min. Abds.;
2) zwischen Berlin, Röderau u. Dresden resp. Leipzig:
aus Berlin 8½ U. fr. u. 2 U. Nachm.,
aus Luckenwalde 9½ U. fr. u. 3½ U. Nachm.,
aus Jüterbog 10 U. Vorm. u. 4½ U. Nachm.,
aus Holzdorf 10½ U. Vorm. u. 5½ U. Nachm.,
aus Herzberg 11½ U. Vorm. u. 6 U. Abds.,
aus Burrdorf 11½ U. Vorm. u. 7 U. Abds.,
durch Röderau 12½ U. Nachm. u. 7½ U. Abds.,
in Dresden 2½ U. Nachm. u. 9½ U. Abds.,
in Leipzig 2½ U. Nachm. u. 10 U. Abds.;
aus Leipzig 7 U. fr. und 1 U. Nachm.,
aus Dresden 7½ U. fr. u. 1½ U. Nachm.,
durch Röderau 9½ U. fr. u. 3½ U. Nachm.,
aus Burrdorf 9½ U. fr. u. 4 U. Nachm.,
aus Herzberg 10½ U. Vorm. u. 5 U. Nachm.,
aus Holzdorf 10½ U. Vorm. u. 5½ U. Nachm.,
aus Jüterbog 11½ U. Vorm. u. 6½ U. Abds.,
aus Luckenwalde 12 U. Mitt. u. 7 U. Abds.,
in Berlin 1½ U. Nachm. u. 9½ U. Abds.

Auf der Rheinischen Eisenbahn kommt vom 1. Juni d. J. ab folgender Fahrplan in Ausführung:
aus Cöln 6½ U. fr., 10 U. Vorm., 3 U. Nachm. und 6½ U. Abds.,
aus Düren 7 U. 53 Min. fr., 11 U. 10 Min. Vorm., 4 U. 10 Min. Nachm. u. 7 U. 40 Min. Abds.,
in Aachen 8 U. 50 Min. fr., 12 U. 5 Min. Mitt., 5 U. 5 Min. Nachm. u. 8 U. 35 Min. Abds.,
aus Aachen 5 U. fr., 9 U. 15 Min. fr., 12 U. 15 Min. Nachm., 5 U. 30 Min. Nachm.,
in Verviers 6½ U. fr., 10 U. 40 Min. Vorm., 1 U. 40 Min. Nachm., 7 U. Abds.,
aus Verviers 5 U. 15 Min. fr., 8 U. fr., 1 U. 25 Min. Nachm., 4 U. 45 Min. Nachm., 7 U. 30 Min. Abds.,
in Aachen 6 U. 36 Min. fr., 9 U. 40 Min. fr., 2 U. 45 Min. Nachm., 6 U. 10 Min. Abds., 9 U. Abds.,
aus Aachen 7 U. fr., 10 U. 15 Min. Vorm., 3 U. Nachm., 6 U. 30 Min. Abds.,
aus Düren 7 U. 59 Min. fr., 11 U. 10 Min. Vorm., 3 U. 55 Min. Nachm., 7 U. 25 Min. Abds.,
in Cöln 9 U. 5 Min. fr., 12 U. 20 Min. Mitt., 5 U. Nachm., 8 U. 35 Min. Abds.

Ausland.

Oesterreich.

Die Brief-Sammlungen in Sarvar und Kis-Ezell in Ungarn sind in Postämter mit Stationen verwandelt worden. Die Entfernungen der letzteren von den benachbarten Orten betragen zwischen Steinamanger und Sarvar 1½ Posten,
„ Sarvar und Kis-Ezell 1½ „
„ Kis-Ezell und Papa 1½ „

Die Brief-Sammlungen in Floridsdorf und Kloster Neudorf in Nieder-Oesterreich sind in Post-Aemter verwandelt worden.

In St. Andrae vorm. Hagenthal in Nieder-Oesterreich und in Lussingrande in Istrien sind vom 1. Mai d. J. ab Post-Aemter ohne Stationen eingerichtet worden. Das gemeinschaftliche Porto für die gegenseitige Correspondenz beträgt 12 Kr. für den einfachen Brief.

Packete.

Beim Hof-Post-Amte in Berlin fehlt:
1 Packet Acten, F. A., 10 Lth., Berlin, Reg. Nr. 79., von Anclam,
1 Packet in Leinen, W. K., 3 Pfd. 20 Lth., Berlin, Reg. Nr. 522., von Rummelsburg.

Bei dem Post-Comtoir in Köln fehlt:
seit dem 23. Dezember v. J.:
1 Packet P. L., 4 Pfd. 16 Lth., Reg. No. 5. aus Luxemburg nach St. Thönis.
Im Falle der Auffindung ist solches nach seinem Bestimmungsorte zu senden und dem Post-Comtoir in Köln davon Nachricht zu geben.

Aus Deutz ist am 23. December pr. laut Karte auf Freiburg — Feldpost —
1 Packet C. K., 14 Loth, Saeckingen, Reg. Nr. 10., aus Mühlheim a. d. Ruhr,
abgesandt worden, welches seinen Bestimmungsort nicht erreicht hat.
Im Falle der Auffindung ist dasselbe nach Mühlheim a. d. Ruhr zu senden.

Digitized by Google

Zeitungs-Wesen.

VII. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pro 1850.

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für die Vereinsstaaten	Erlaßpreis an die und den den Vereins-Staaten.	Jährlicher Ablagepreis für die Preuß. Abonnenten.	Abonnements-Termin.
					rtl. sgr.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jahr.
	Erste Abtheilung.									
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.									
106 e	Anzeiger, Allgemeiner Mecklenburgischer	Neubrandenburg	2	. . . . .	1 5	— 3 —	— 5 —	1 10 —	1 15 —	½
106 f	Anzeiger, Privat-	Mohrungen	1	. . . . .	— 4	— 6	— 6	— 4 6	— 5 —	½
115	Fama, Schlesische	Goldberg	1	. . . . .	— 28	— 4	— 4	1 2 —	1 3 —	¼
624 a	Kirche, die neue	Tübingen	. . . .	. . . . .	— 28	— 4	— 4	1 2 6	1 6 6	½
682	Kreisblatt des Königl. Landraths-Amts zu Deutsch-Crone	D. Crone	monatl. 3	. . . . .	— 12	— 1 6	— 1 6	— 13 6	— 15 —	ganz.
695	Kreisblatt, Grevenbroicher	Grevenbroich	1	. . . . .	1 2	— 4	— 4	1 6 —	1 10 —	¼
796	Kreisblatt, Neustettiner	Neustettin	1	. . . . .	— 15	— 2	— 2	— 17 —	— 19 —	¼
797	Kreisblatt, Rummelsburger	Rummelsburg	1	. . . . .	— 15	— 2	— 2	— 17 —	— 19 —	¼
797 a	Kreisblatt, Neumarkter	Neumarkt Schl.	1	. . . . .	— 20	— 3	— 3	— 23 —	— 25 —	¼
797 b	Kreisblatt, Osteroder	Hohenstein	1	. . . . .	— 16	— 2	— 2	— 18 —	— 20 —	¼
822	Liedertafler, der	Salzburg	monatl. 2	. . . . .	2 16	— 10 —	— 10	2 26 —	3 6 —	½
837 a	Locomotive, Oberschlesische	Ratibor	3	. . . . .	1 10	— 5 —	— 5 —	1 15 —	1 20 —	¾
880 a	Missionsblatt für Kinder	Stuttgart	monatl. 1	. . . . .	— 5½	— 1 —	— — 9	— 6 —	— 7 —	ganz.
899	Moden, Pariser Damen-	Aachen	1	. . . . .	3 6	— 12 —	— 12 —	3 18 —	4 — —	¼
900	Moden, Pariser Herren-	Aachen	monatl. 2	. . . . .	3 6	— 12 —	— 12 —	3 18 —	4 — —	¼
910	Monatsschrift, deutsche, für Politik, Wissenschaft, Kunst und Leben	Stuttgart	M. H.	. . . . .	8 18	1 3 —	1 3 —	9 24 —	10 24 —	¼
974 a	Oeconom, der	Marienburg	1	. . . . .	1 15	— 6 —	— 6 —	1 21 —	1 27 —	¼
989	Organ des deutschen Buchhandels	Berlin	2	. . . . .	3 —	— 12 —	— 12 —	3 12 —	3 23 —	¼
1055	Pharmacie, Notizen über	Crefeld	1	. . . . .	1 2	— 4 —	— 4 —	1 6 —	1 10 —	ganz.
1118 a	Sammler, der, polit. Wochenblatt für Posen	Posen	1	. . . . .	1 18 —	— 20 —	— 20 —	2 8 —	2 — —	¼
						— 12	bei dem Absatze in Preußen.			
1262	Unterhaltungsblatt	Lyck	2	. . . . .	1 — —	— 4 —	— 4 —	1 4 —	1 8 —	¼
1330	Volksblätter, vereinigte für Sachsen und Thüringen	Leipzig	2	. . . . .	— 24	— 3 —	— 3 —	— 27 —	1 — —	¼
1436	Volksbote, Berliner	Berlin	monatl. 1	. . . . .	— 16	— 2 —	— 2 —	— 18 —	— 20 —	¼
1437	Volksschulblatt, Kurhessisches	Cassel	1	. . . . .	— 13½	— 2 —	— 2 —	— 15 6	— 17 6	½
1438	Volksbote, Oesterreichischer (polit.)	Wien	5	. . . . .	5 18	1 12 —	1 12 —	7 — —	8 12 —	¼
1621	Wochenblatt, Pirnaisches	Pirna	2	. . . . .	1 2	— 4 —	— 4 —	1 6 —	1 10 —	¼

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis.	Halbschriftlicher Provisions-Antheil für Preußen.	Halbschriftlicher Provisions-Antheil für die Vereinsstaaten.	Erhöhungsbetrag für die und den den Vereins-Staaten.	Jährlicher Absatzpreis für die Preuß. Abonnenten ꝛc.	Abonnements-Termin.
					rtl. sgr.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jahr.
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.									
160	Blätter, fliegende	München	1		1 20	— 6 3	— 6 3	1 26 3	2 2 6	pr. Band.
					vom jetzt laufenden 11. Bande ab.					
181	Bote aus Cassel	Cassel	1		1 —	— 8 —	— 7 6	2 6 —	2 14 —	v. ½ ab.
243	Brüderblatt für Kirche, Schule u. Haus	Mühlheim a. Rh.								
292	Vereinigter deutscher Redner und Rheinisch-Westphälischer Courier.									
303	Cours-Zettel oder Wechsel-Cours	Berlin	3	156 b. Bog.	4 27 —	19 —	— 19 —	5 16 —	6 —	v. ¼ ab.
						1 3 bei dem Absatze in Preußen.				
341	Dorfzeitung (polit.)	Hildburghausen pr. Schleusingen	2		1 7½	— 20 —	— 20 —	1 28	2 18	v. ½ ab.
474	Gesetzsammlung, Churhessische	Cassel	unbest.		— 3½	— 3 9	— 3 9	1 2 —	1 5 9	v. ½ ab
										ganz.
500	Gewerbe-Zeitung, Allgemeine	Berlin	Die im 6ten Nachtrage mitgetheilte Preis-Aenderung beginnt nicht mit dem 1. Januar c., sondern mit dem 1. April c.							
547	Hornisse (polit.)	Cassel	6		2 27	1 — —	1 — —	3 27 —	4 27 —	v. ¼ ab.
659	Kirchliche Zeitfragen	Erlangen			1 9	— 5 —	— 5 —	1 14 —	1 19 —	v. ¼ ab.
783	Kreisblatt	Püdingbausen								
793	Kreisblatt	Marienburg	1		— 25 —	— 4 —	— 4 —	— 29 —	1 2 —	
794	Kreisblatt	Rössel	1		— 15 —	— 2 —	— 2 —	— 17 —	— 19 —	
880	Missionblatt	Calw in Würtemb.	monatl. 1		— 8½	— 1 3	— 1 3	— 9 9	— 11 —	ganz.
1012	Plauderstübchen, Geheimes	Hildburghausen pr. Schleusingen	beitr.		— 17	— 2 6	— 2 3	— 19 6	— 22 —	v. ¼ ab ½.
1021	Posener Zeitung (polit.)	Posen	6		5 —	1 8 —	1 8 —	6 8 —	6 8 —	v. ¼ ab ½.
1041	Preußische Zeitung, Neue (polit.)	Berlin	6		6 12	1 18 —	1 18 —	8 — —	8 —	v. ½ ab ¼.
1289	Volksblatt, Bromberger	Bromberg	2							
1577	Wochenblatt für den Siegkreis	Siegburg	1		— 24 —	3 —	3 —	— 27 —	1 — —	½
1612	Weihnachtsbaum	Leipzig	monatl. 1		2 20 —	10 —	10 —	3 — —	3 10 —	v. ½ ab ganz
	C. Zu löschende Gegenstände.									
482	Gewerbe-, Industrie- und Handelsblatt	Berlin								
531	Hausfreund, Rheinischer	Göln.								
652	Kirchenzeitung, Schweizerische katholische	Luzern.								
786	Kirchen- und Schulblatt, Katholisches.	Münster								
860	Medicin- und Medicinal-Reform, Neue Zeitung für	Nordhausen.								
1061	Redner, der deutsche	Bochum.								
1274	Verfolger der Bosheit	Göln.								
1374	Volksfreund	Lübbecke.								
1637	für Zeitung deutsches Volksthum	Cöslin.								
	Zweite Abtheilung.									
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.									
	a. Französisch.									
149	Journal historique et littéraire	Lüttich			1 20 —	13 —	— —	— —	2 3 —	ganz.
					Das Abonnement beginnt mit dem 1. Mai					

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis. rtl.	sgr.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen. rtl.	sgr.	pf.	für die Vereinsstaaten. rtl.	sgr.	pf.	Erlaßpreis an die und von den Vereins-Staaten rtl.	sgr.	pf.	Jährlicher Absatzpreis für die Preuß. Abonnenten. rtl.	sgr.	pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																		
	a. Französisch.																		
83	Flore des Serres et des jardins . . .	Gent	M. H.	84 g. B. und 120 v. B. Abbildungen.	10	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	ganz.
					Das Abonnement beginnt mit dem 1. Mai.														
157	Lion, le, journal des modes d'hommes	Paris	monatl.	12 h., 12 g. B. Muster und 12 v. B. Kupf.	3	4	—	12	—	—	—	—	—	—	—	3	18	—	v. ½ ab.
		Belgisches Transit-Porto . .			—	2													
239	Sylphide, la	Paris	monatl. 3	126 g. B.	8	10	1	23	—	—	—	—	—	—	—	10	14	—	v. ½ ab.
		Belgisches Transit-Porto . .			—	11													
	b. Englisch.																		
64	British liberary	Paris	1	52 g. B.	14	14	—	22	—	—	—	—	—	—	—	15	11	—	v. ½ ab.
		Belgisches Transit-Porto . .			—	5													
	i. Polnisch.																		
8	Dziennik polski (polit.)	Posen	6	. . . . .	8	—	2	—	—	2	—	—	10	—	—	10	—	—	v. ½ ab.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 23.

Verordnungen.

№ 118. Porto für die in Großbritanien zur Post gegebenen Briefe nach Preußen.

Durch Verfügung vom 4. Februar 1848 sind die Post-Anstalten davon in Kenntniß gesetzt worden, daß nach einer Bestimmung des Britischen General-Post-Amts, alle in Großbritanien nach fremden Ländern zur Post gegebenen Briefe, bei welchen der in Stelle der Frankirung aufgeklebte Stempel den Betrag des bestimmungsmäßig zu zahlenden Porto nicht erreicht, als unbezahlte Briefe behandelt würden.

Diese Bestimmung ist jetzt von der Britischen Postbehörde zurückgenommen und dagegen festgesetzt worden, daß dergleichen Briefe in Zukunft nicht mit dem vollen, sondern nur mit dem, an der richtigen Taxe fehlenden Portobetrage belastet werden sollen. Dieselben werden auf der Adreßseite mit dem Stempel: Part paid (more to pay) (d. h. theilweise frankirt, mehr zu zahlen) versehen sein, und den Post-Anstalten nur mit demjenigen Porto belastet zugehen, welches bei der Bestellung in Preußen zu erheben ist.

Berlin, den 5. Juni 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 119. Nachsendung von Zeitungen und Zeitschriften bei dem Wechsel des Aufenthaltsortes der Interessenten.

Um das Nachsenden von Zeitungen und Zeitschriften bei dem Wechsel des Aufenthaltsortes der Interessenten möglichst zu erleichtern, sollen fortan auch solche Blätter, vorausgesetzt, daß deren Debit überhaupt durch die Post stattfinden darf, durch Vermittelung der Post-Anstalten nach anderen Orten überwiesen werden dürfen, welche von den Abonnenten bis dahin nicht durch die Post, sondern von den Herausgebern direct oder durch Zeitungs-Commissionaire, Buchhändler ꝛc. bezogen worden sind.

Eine solche Ueberweisung kann jedoch vorerst nur in den Fällen stattfinden, wo sowohl der Herausgeber, resp. Zeitungs-Commissionair ꝛc. im Inlande wohnt, als auch die Post-Anstalt, durch welche der Debit bewirkt werden soll, eine Preußische ist.

Der Antrag wegen Nachsendung der fraglichen Zeitungen ist von den Herausgebern, Zeitungs-Commissionairen ꝛc. an die Post-Anstalt ihres Wohnortes — in Berlin an das Zeitungs-

(Ausgegeben zu Berlin den 11. Juni.)

Digitized by Google

Comtoir — zu richten, und von denſelben für jedes Exemplar der nachzuſendenden Zeitungen ꝛc. die im Zeitungs-Preis-Courant ausgeworfene Proviſion für das laufende Quartal zu erlegen. Sollen die Zeitungen über das laufende Quartal hinaus nachgeſandt werden, ſo bleibt der obige Proviſions-Betrag für das folgende Quartal von Neuem zu entrichten.

Die betreffenden Zeitungs-Exemplare müſſen von den Herausgebern ꝛc. regelmäßig an die Poſt-Anſtalt ihres Wohnortes — in Berlin an das Zeitungs-Comtoir — abgeliefert werden.

Derartige den Poſt-Anſtalten überwieſene Exemplare ſind nach den betreffenden Diſtributions-Orten gleich den anderen dort beſtellten Zeitungen zu befördern. Bei der Abſendung des erſten Stückes die Poſt-Anſtalt am Diſtributions-Orte davon zu benachrichtigen, daß und von welchem Termine ab der näher zu bezeichnende Intereſſent die Zeitung dort zu empfangen wünſcht. Verläßt der Intereſſent den Aufenthaltsort, wohin die erſte Ueberweiſung ſtattgefunden hat, und wird eine fernere Ueberweiſung nach einem anderen Orte verlangt, ſo finden in dieſer Beziehung die Beſtimmungen der Verordnung vom 1. Mai d. J. (Poſt-Amtsblatt No. 18.) Anwendung.

Berlin, den 7. Juni 1850.

Der Miniſter für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Beſcheidungen.

№ 25. Verfügung an die Königl. Ober-Poſt-Direction in N., betreffend die Verabreichung von Trinkgeld-Notizbüchern für Poſtillone.

Auf den Bericht vom 11. Mai c. die Verabreichung von Poſtillon-Trinkgeld-Notizbüchern betreffend, wird der Königlichen Ober-Poſt-Direction eröffnet, daß nach der Berichtigung im Poſt-Amtsblatte pro 1850, Stück 7, No. 35, kein Zweifel darüber obwaltet, daß die Verabreichung der Trinkgeld-Notizbücher an die Poſtillone unentgeltlich erfolgen ſoll. Ob dieſe bisher ausſchließlich von dem Poſt-Hauptmagazine gelieferten Bücher künftig von den Poſt-Druck-Materialien-Magazinen in den Provinzen anzufertigen ſein werden, darüber bleibt nähere Beſtimmung vorbehalten.

Für das jetzige Bedürfniß iſt der Königlichen Ober-Poſt-Direction von dem Poſt-Haupt-Magazine ein Vorrath von 120 Trinkgeld-Büchern, — über welche die Königliche Ober-Poſt-Direction übrigens, wie jede andere Ober-Poſt-Direction, eine Natural-Rechnung der Jahres-Rechnung der dortigen Ober-Poſt-Kaſſe beizufügen hat — überwieſen worden.

Berlin, den 3. Juni 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

№ 26. Verfügung an die Königl. Ober-Poſt-Direction in N., die Wahl der zu Feldpoſt-Secretairen zu deſignirenden Beamten betreffend.

Auf die Anfragen in dem Berichte vom 27ſten v. M. wird der Königl. Ober-Poſt-Direction eröffnet, daß die zu Feldpoſt-Secretairen zu deſignirenden Beamten in der Regel aus der Zahl der Poſt-Secretaire zu entnehmen, ältere Poſt-Aſſiſtenten dagegen nur ausnahmsweiſe und in ſoweit zu wählen ſind, als es an geeigneten Secretairen gänzlich mangelt.

Digitized by Google

Die Wahl militairpflichtiger Personen zur Besetzung der Stellen bei den Feldposten ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Unbedingt auszuschließen sind aber solche Personen, welche als Offiziere in der Landwehr stehen.

Berlin, den 5. Juni 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 27. Circulare an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen in Absicht auf die Entschädigungen der Post-Unterbeamten für den Wegfall der Natural-Lieferung der Montirungsstücke.

Zur Ergänzung der im §. 38. des Abschnitts IV. No. 1. der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen enthaltenen transitorischen Bestimmungen in Betreff der Entschädigungen der Post-Unterbeamten für den Wegfall der Natural-Lieferung der Montirungsstücke, wird hierdurch festgesetzt, daß von der jährlichen Entschädigung ad 9 Rthlr. für einen Conducteur oder Schirrmeister

6 Rthlr. jährlich auf den Dienstrock,
und 3 Rthlr. - - - Mantel,

imgleichen von der Entschädigung ad 8 Rthlr. für Postbegleiter zwischen den Posthäusern und den Eisenbahnhöfen

4 Rthlr. auf den Dienstrock,
und 4 Rthlr. - - Mantel

zu rechnen sind. Die Königlichen Ober-Post-Directionen haben hiernach in vorkommenden Fällen zu verfahren und die Entschädigungsbeträge festzustellen.

Berlin, den 7. Juni 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Der Post-Secretair Zacharias, zuletzt in Erfurt, ist vom 1. Juni c. ab nach Oppeln versetzt und einstweilen mit der Verwaltung einer Bureau-Beamten-Stelle bei der Königl. Ober-Post-Direction daselbst beauftragt worden.

Der bisher als Bureau-Beamte bei der Königl. Ober-Post-Direction in Posen beschäftigte Post-Secretair Lange wird vom 1. Juli c. ab nach Pr. Holland versetzt, um, bis auf weitere Bestimmung, die Geschäfte des Vorstehers bei dem dortigen Post-Comtoir zu besorgen.

Der Post-Eleve Wilhelm Herrmann Wisotzky, früher in Hagen und zuletzt in Cöln, ist wegen Unregelmäßigkeiten im Dienste und wegen heimlicher Entfernung vom Amte aus dem Postdienste entlassen worden.

Folgende Postillone sind wegen Beförderung uneingeschriebener Personen resp. Sachen für immer aus dem Postdienste entfernt worden:

Ernst Ziegenhardt von der Station Langensalza, Albert Fleskes I. von der Station Emmerich.

Die Post-Expediteure Schrader in Eichenbarleben, Curth in Jerichow und Senff in Parey, sind freiwillig ausgeschieden und in Folge dessen ist die Verwaltung resp. des Post-Comtoirs in Eichenbarleben dem Kaufmann Herrmann Steingröwer daselbst, des Post-Comtoirs in Jerichow dem Rathmann Curth daselbst und des Post-Comtoirs in Parey dem Färberei-Besitzer Eckstein daselbst übertragen worden.

Die Verwaltung des Post-Comtoirs in Hückelhoven ist seit dem 1. Juni c. von dem Lehrer Weidmann daselbst auf den dortigen Einwohner Johann Frentzen übergegangen.

Von demselben Tage ab ist die Verwaltung des Post-Comtoirs in St. Vith, wegen des bedeutendes Umfanges der Dienst-Geschäfte und der dadurch nothwendig gewordenen Trennung von der dasigen Steuer-Receptur dem bisherigen Post-Expediteur und Steuer-Receptor v. Schierstedt ab-

Digitized by Google

genommen und dem früheren Poſt-Expeditions-Gehilfen Siquet von Malmedy übertragen worden.

Poſt-Cours-Weſen.

Die Reitpoſt zwiſchen St. Vith und Diekirch iſt in eine Diligence verwandelt und in Diekirch mit der bereits früher beſtandenen Diligence nach und von Luxemburg in genaue Verbindung gebracht worden. Der Gang auf der Tour zwiſchen St. Vith und Luxemburg findet wie folgt ſtatt:

aus St. Vith tägl. 6 U. Abds.,
in Luxemburg tägl. 8 U. fr.,
aus Luxemburg tägl. 2 U. Nachm.,
in St. Vith tägl. 4 U. fr.

Die Kariolpoſt zwiſchen Odenkirchen und Wickrathberg iſt in eine Perſonenpoſt verwandelt worden.

Zwiſchen Liebſtadt und Mohrungen iſt eine Botenpoſt eingerichtet worden, welche

aus Liebſtadt Sonnt., Dienſt. und Donnerſt. 10 U. Vorm. und
aus Mohrungen dieſelben Tage 3 U. Nachm.

abgefertigt und in 3½ Stunden befördert wird.

Der Abgang nachbenannter Poſten findet wie folgt ſtatt:

der Reitpoſt zwiſchen Neuwarp und Uckermünde
aus Neuwarp Mont., Donnerſt. u. Sonnab. 12 U. Abds.,
aus Uckermünde Sonnt., Mittw. u. Freit. 10½ U. Abds.;
der Perſonenpoſt von Braunsberg nach Wormditt 6 U. fr.;
der Perſonenpoſt zwiſchen Bartenſtein und Schippenbeil
aus Bartenſtein 3½ U. fr.,
aus Schippenbeil 6½ U. Abds.;
der Perſonenpoſt von Zeitz nach Weißenfels 10½ U. Vorm.;
der Perſonenpoſt von Torgau nach Wittenberg 3 U. fr.;
der Perſonenpoſt von Oppeln nach Creutzburg 1¼ U. Nachm.;
der Perſonenpoſt von Thule nach Roſenberg;
der Perſonenpoſt von Creutzburg nach Landsberg 7¼ U. Abds;
der Kariolpoſt von Creutzburg nach Pitſchen 7½ U. Abds.

Dampfwagenfahrten.

Auf der Magdeburg-Halle-Leipziger Eiſenbahn iſt vom 1. Juni d. J. ab folgender Fahrplan in Ausführung gekommen:

aus Magdeburg 6½ U. fr., 7½ U. fr., 11 U. Vorm., 2 U. Nachm., 5½ U. Nachm. u. 6½ U. Abds.,
aus Gnadau 6¼ U. fr., 8¾ U. fr., 11½ U. Vorm., 2½ U. Nachm., 6 U. Abds. u. 7¼ U. Abds.,
aus Cöthen 5 U. fr., 7½ U. fr., 10 U. Vorm., 12½ U. Nm., 12½ U. Nm., 3½ U. Nm., 7 U. Ab. {8½ U. Ab. Ank. / 6½ U. fr. Abf.
aus Halle 6 U. fr., 8¼ U. fr., 11½ U. Vorm., 1 U. Nachm., 1½ U. Nachm., 5 U. Nachm, 8 U. Abds. u. 7 U. fr.,
in Leipzig 7 U. fr., 9½ U. fr., 1 U. Nachm., 2 U. Nachm., 2½ U. Nachm., 6¼ U. Abds., 9 U. Abds. u. 8¼ U. fr.,
aus Leipzig 5 U. fr., 6½ U. fr., 7½ U. fr., 12 U. Mitt., 3 U. Nachm., 5 U. Nachm. u. 6½ U. Abds.,
aus Halle 6¼ U. fr., 7¼ U. fr., 8¾ U. fr., 12½ U. Nachm., 3¼ U. Nachm., 5¾ U. Nachm. u. 7¼ U. Abds.,
durch Cöthen 7¼ U. fr., 8¼ U. fr., 10½ U. Vorm., 2 U. Nachm., 5¾ U. Nachm, 7 U. Abds. {8¾ Ab. / 6 fr.
aus Gnadau 9 U. fr., 11½ U. Vorm., 2½ U. Nachm., 6½ U. Abds., 7½ U. Abds. u. 6¾ U. fr.,
in Magdeburg 9¾ U. fr., 12 U. Mitt., 3½ U. Nachm., 7 U. Abds., 8¼ U. Abds. u. 7½ U. fr.

Vom 1. Juni d. J. ab iſt auf der Thüringer Eiſenbahn folgender Fahrplan in Ausführung gekommen:

aus Halle 6½ U. fr., 9 U. fr., 2 U. Nachm. u. 6½ U. Abds.,
aus Merſeburg 6¼ U. fr., 9¼ U. fr., 2¼ U. Nachm. u. 6¼ U. Abds.,
aus Weißenfels 7¼ U. fr., 10¼ U. Vorm., 2¾ U. Nachm. u. 7½ U. Abds.,
aus Naumburg 7¾ U fr., 10¾ U. Vorm., 3¼ U. Nachm. u. 8 U. Abds.,
aus Weimar 9 U. fr., 12¾ U. Nachm., 4½ U. Nachm. u. 9½ U. Abds.
durch Erfurt 9½ U. fr, 1¾ U. Nachm., 5½ U. Nachm. u. 10 U. Abds.,
aus Gotha 10½ U. Vorm., 2½ U. Nachm., 6½ U. Abds.,
durch Eiſenach 11½ U. Vorm., 3½ U. Nachm. u. 7½ U. Abds,
in Gerſtungen 12 U. Mitt., 8 U. Abds.,
aus Gerſtungen 9¼ U. fr., 5½ U. Nachm.,
aus Eiſenach 5¼ U. fr, 10 U. Vorm., 1 U. Nachm. u. 7 U. Abds.,
aus Gotha 6½ U. fr., 11 U. Vorm., 2 U. Nachm. u. 7½ U. Abds.,
aus Erfurt 5 U. fr., 7¼ U. fr., 11¼ U. Vorm., 3 U. Nachm. u. 8½ U. Abds.,
durch Weimar 5½ U. fr., 8 U. fr., 12½ U. Nachm., 3¾ U. Nachm. u. 9½ U. Abds.,
aus Naumburg 7 U. fr., 9½ U. fr., 1¼ U. Nachm. u. 5¼ U. Nachm,

aus Weißenfels 7¼ U. fr., 10 U. Vorm., 2¼ U. Nachm. u. 6 U. Abds.,
aus Merseburg 7¼ U. fr., 10¼ U. Vorm., 2¼ U. Nachm. u. 6¼ U. Abds.,
in Halle 8¼ U. fr., 11½ U. Vorm., 3½ U. Nachm. u. 7¼ U. Abds.

Ausland.

Oesterreich.

In Arbesbach und Rappottenstein in Nieder-Oesterreich und in Seitenstetten und Mank in Ungarn sind vom 15. Mai d. J. ab, in Kapuvar in Ungarn dagegen vom 1. Juni d. J. ab Post-Aemter ohne Pferdewechsel eingerichtet worden. Das gemeinschaftliche Porto für die gegenseitige Correspondenz beträgt 12 Xr. für den einfachen Brief.

Packete.

Bei dem Post-Comtoir in Erfurt fehlt:
seit dem 12. April c.:
1 Packet H. L. R., an Richter, in Berlin, 5 Pfd. 16. Loth., Reg. Nr. 895., von der Feldpost in Carlsruhe abgesandt.

Im Auffindungsfalle ist solches unter gleichzeitiger Benachrichtigung des gedachten Post-Comtoirs nach Berlin zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Breslau fehlt:
seit dem 30. Mai c.:
1 Rolle P. R. G., 6¼ Lth., Reg. Nr. 72., aus Lublinitz nach Neumarkt.

Im Falle der Auffindung ist solche nach ihrem Bestimmungsorte zu senden und das Post-Comtoir in Breslau davon zu benachrichtigen.

Am 25. Mai ist auf der Tour von Beeskow nach Lübben 1 Kiste pr. Adr. Kähler, 25 Pfd., nach Lübben, Reg. Nr. 928., aus Müllrose, abhanden gekommen.

Im Auffindungsfalle ist dieselbe schleunigst nach Lübben zu senden und dem Post-Comtoir in Beeskow davon Nachricht zu geben.

Bei dem Post-Comtoir zu Bernstein lagert:
1 Packet C. S., 17 Lth., Reg. Nr. 539., aus Stettin nach Bernstein, welches am 5. Mai c. mit der Arnswalde-Landsberger Personenpost ohne Adresse eingegangen ist.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 24.

Verordnungen.

№ 120. Anfertigung statistischer Uebersichten nebst Verzeichniß der dazu in Anwendung kommenden Druckformulare.

Es ist für die Verwaltung des Postwesens höchst wichtig, fortwährend auf das Genaueste davon unterrichtet zu sein, in welchem Maaße die bestehenden Post-Einrichtungen benutzt werden und wie sich die verschiedenen Post-Einnahmen gestalten.

Indem ich die nachfolgenden Vorschriften ertheile, welche vom 1. Juli d. J. an zur Ausführung kommen sollen, rechne ich darauf, daß die zur Erlangung einer, dem Zwecke entsprechenden Statistik nothwendigen Ermittelungen mit aller Sorgfalt und Genauigkeit werden angestellt werden.

Die Ermittelungen über die Reise-Frequenz und das dabei in Betracht kommende Personengeld und Ueberfracht-Porto sollen vorerst den Directionen vorbehalten bleiben, da dieselben besonderer, auf die Cours-Verhältnisse berechneter Zusammenstellungen hierüber ohnehin bedürfen.

Was dagegen die Versendungen durch die Post anbetrifft, so sind von den Post-Anstalten die hierüber erforderlichen Notizen zu sammeln und den Ober-Post-Directionen zur weiteren Zusammenstellung zu liefern.

In jedem Monate sollen die Ermittelungen über gewisse Objecte, für einen Zeitraum von sieben nach einander folgenden Tagen, gemacht werden, und zwar vom 10ten bis incl. den 16ten dergestalt, daß die Zählung Mitternachts vom 9ten zum 10ten beginnt und Mitternachts vom 16ten zum 17ten endigt.

So weit es sich um Sendungen handelt, die bei einer Preußischen Post-Anstalt aufgegeben und nach einer anderen Preußischen Post-Anstalt bestimmt sind, soll die Ermittelung der Post-Anstalt des Bestimmungsorts obliegen.

So weit es sich dagegen um Sendungen nach und von fremden Post-Anstalten handelt, soll die Ermittelung durch die Grenz-Post-Anstalten (nämlich diejenigen, welche die Sendungen mittelst directen Kartenschlusses an die fremde Post-Anstalt ausliefern oder von derselben empfangen) stattfinden, und zwar:

1) bei Sendungen nach einer fremden Post-Anstalt durch die Ausgangs-Grenz-Post-Anstalt,
2) bei Sendungen von einer fremden Post-Anstalt durch die Eingangs-Grenz-Post-Anstalt, und
3) bei Sendungen, die von einer fremden Post-Anstalt nach einer anderen fremden Post-Anstalt expedirt, von einer Preußischen Post-Anstalt aber einzeln umspedirt werden, durch die Ausgangs-Grenz-Post-Anstalt.

Jahrgang 1850. B. 8., 11., 11., 12. Juni. B. 12. Juni.
(Ausgegeben zu Berlin den 15. Juni.)

Digitized by Google

Während daher diejenigen Post-Anstalten, welche keinen directen Kartenschluß nach und von einem fremden Post-Gebiete unterhalten, für den Zweck der statistischen Ermittelungen in allen Fällen (die Brief-Bestellung ausgenommen) ihr Augenmerk nur auf diejenigen Sendungen zu richten haben, welche bei einer anderen Preußischen Post-Anstalt aufgegeben waren, haben die Grenz-Post-Anstalten ihre Ermittelungen, unabhängig und getrennt von einander, zu richten:

1) ebenfalls auf diejenigen Sendungen, welche bei einer anderen Preußischen Post-Anstalt aufgegeben waren und an dem Orte der Grenz-Post-Anstalt ihren Bestimmungs-Ort gefunden haben, und
2) auf diejenigen Sendungen, welche, es sei, weil sie daselbst nach dem fremden Post-Gebiete ausgeliefert werden oder von da eingehen, am Grenz-Punkte wahrgenommen werden müssen.

Darüber, ob der Gegenstand noch in den Zeitraum der Ermittelung einzubegreifen sei, ist entscheidend:

1) bei Sendungen von einer Preußischen Post-Anstalt nach einer anderen Preußischen Post-Anstalt, das Datum der Ankunft am Bestimmungs-Orte,
2) bei Sendungen, die nach fremden Post-Gebieten ausgehen, das Datum der Karte, mit welcher die Auslieferung erfolgt,
3) bei Sendungen, die von fremden Post-Gebieten eingehen, das Datum unter welchem die Sendung bei der Eingangs-Grenz-Post-Anstalt wirklich eintrifft,
4) bei der Ermittelung des Umfangs der Briefbestellung im Orte und nach dem Umkreise der Post-Anstalt das Datum der Uebergabe an den bestellenden Boten.

Zum Aufzeichnen der von den Post-Anstalten zu sammelnden Notizen werden durch die verschiedenen Druck-Materialien-Magazine, Formulare von allgemein vorgeschriebener Einrichtung geliefert werden. Dieselben werden den Post-Anstalten einen möglichst genauen Anhalt dazu gewähren, wie die Ermittelungen selbst für die verschiedenen Objecte geschieden werden müssen.

In den einzelnen Monaten sollen ermittelt werden:

Im Januar und Juli.
1) die Anzahl der portopflichtigen, sowohl frankirt als unfrankirt beförderten Briefpost-Gegenstände nach den Gewichts- und Porto-Stufen gesondert, und
2) die dafür aufgekommene Einnahme an Porto, Recommandations- und Insinuations-Gebühr.

Im Februar und August.
1) Die Anzahl der portopflichtigen, sowohl frankirt als unfrankirt beförderten recommandirten Briefe, Schreiben mit Insinuations-Documenten, Briefe mit Waarenproben und Sendungen unter Kreuzband,

nach den Gewichts- und Porto-Stufen gesondert, und
2) die dafür aufgekommene Einnahme an Porto, Recommandations- und Insinuations-Gebühr.

Im März und Oktober.
1) Die Anzahl der portopflichtigen, sowohl frankirt als unfrankirt beförderten Packete ohne angegebenen Werth nach den Porto-Stufen gesondert, mit summarischer Angabe des unter jeder Porto-Stufe sich herausstellenden Gewichts, und
2) die dafür aufgekommene Einnahme an Porto.

Digitized by Google

1) Die Anzahl der portopflichtigen, sowohl frankirt als unfrankirt abgesandten Briefe und Packete mit angegebenem Werthe, nach den Porto-Stufen gesondert, mit summarischer Angabe des unter jeder Porto-Stufe sich herausstellenden Werth-Betrages der Sendungen, bei Packet-Sendungen außerdem des unter jeder Porto-Stufe sich herausstellenden Gewichts, und — Im April und Septbr.

2) die dafür aufgekommene Einnahme an Porto und Assekuranz-Gebühr.

1) Die Anzahl der geleisteten Post-Vorschüsse und baaren Einzahlungen, gesondert nach Beträgen, bis zu — Im Mai und Nov.
   a) Einem Thaler,
   b) über einen Thaler bis zu 5 Thalern,
   c) über 5 Thaler bis zu 10 Thalern, und s. f. von 5 zu 5 Thalern;

2) die dafür aufgekommene Einnahme an Porto, Procura-, resp. Einzahlungs-Gebühr.

1) Die Anzahl der durch die angestellten und die Privat-Briefträger bestellten Briefe, recommandirten Schreiben, Erlasse mit Insinuations-Documenten, Briefe mit Waarenproben, Sendungen unter Kreuzband, Packet-Adressen und Formulare zu Auslieferungs-Scheinen, — Im Juni u. December.
   a) im Orte der Post-Anstalt,
   b) im Umkreise derselben,

   sowie der Stadtbriefe
   a) an Einwohner im Orte,
   b) an Einwohner im Umkreise.

2) Die Anzahl der portofreien Briefpost- und Fahrpost-Gegenstände mit Angabe des Gewichts bei Packet-Sendungen ohne angegebenen Werth,
   des Werth-Betrages bei Sendungen in Briefform mit angegebenem Werthe und
   des Gewichts- und Werth-Betrages bei Packet-Sendungen mit angegebenem Werthe.

Wo bei einer Sendung Gegenstände der Ermittelung, welche auf verschiedene Monate vertheilt sind, zusammentreffen, z. B. bei Packet-Sendungen unter Post-Vorschuß kommt jedesmal nur derjenige Theil in Betracht, um welchen es sich bei der Ermittelung für den betreffenden Monat handelt.

Sobald die Ermittelung in einem Monat geschlossen ist, muß eine jede Post-Anstalt die Nachweisungen, nachdem solche, was das Formular in jedem Falle ergiebt, mit der etwa noch nöthigen Aufrechnung versehen sind, der Ober-Post-Direction des Bezirks dergestalt einreichen, daß die Nachweisungen aus dem ganzen Bezirke bis spätestens den 20sten des Monats daselbst eingetroffen sind.

Der Beamte, welcher die Notizen gesammelt hat, muß die Nachweisung, unter Hinzufügung seines Dienst-Characters, unterschreiben. Der Vorsteher der Post-Anstalt hat die Nachweisung zu vollziehen und dabei zu bescheinigen, auf welche Weise er sich von der richtigen Führung derselben überzeugt hat.

Die Post-Inspectoren und Controlleure haben bei ihren Dienstreisen sich genau davon zu unterrichten, ob die Vorschriften richtig aufgefaßt sind und ob dieselben mit Gewissenhaftigkeit befolgt werden.

Digitized by Google

Ein Verzeichniß der Druckformulare für die Zwecke der Statistik liegt hierbei. Die Formulare werden danach von hier aus den Königl. Ober-Post-Directionen nach Bedürfniß übersandt werden.

In welcher Weise die Ober-Post-Directionen das statistische Material zur weiteren Zusammenstellung vorbereiten und feststellen sollen, wird denselben durch specielle Verfügung bekannt gemacht werden.

Berlin, den 11. Juni 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 121. Portofreiheit auf Haus- und Kirchen-Collecten-Gelder.

Die Post-Anstalten werden hierdurch benachrichtigt, daß die nach §. 53 der Uebersicht der Portofreiheits-Verhältnisse den Provinzial-Behörden eingeräumte Portofreiheit für Haus- und Kirchen-Collecten-Gelder auch auf diejenigen Collecten-Gelder Anwendung finden soll, welche von den katholischen Bischöfen ausgeschrieben werden.

Dergleichen Sendungen müssen mit der Rubrik: „Kirchen-Collecten-Gelder" und dem Siegel der betreffenden kirchlichen Behörde versehen und auf der Adresse mit dem Namen des Geistlichen bezeichnet sein, von dem die Sendung ausgeht.

Berlin, den 12. Juni 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 122. Einführung directer Briefkartenschlüsse zwischen dem Speditions-Comtoir Nr. 5. und dem Kaiserlich Russischen Post-Comtoir in Odessa.

Vom 1. Juli c. ab sollen zwischen dem Speditions-Comtoir Nr. 5. und dem Kaiserlich Russischen Post-Comtoir in Odessa wöchentlich zweimal directe Briefkartenschlüsse auf dem Wege über Warschau gewechselt werden.

Die Briefkarten nach Odessa werden am Dienstage und Freitage von dem gedachten Speditions-Comtoir bei dem Nachmittagszuge von Breslau nach Myslowitz an das Post-Comtoir in Oppeln abgegeben und von diesem über Lublinitz und Czenstochau nach Warschau weiter befördert werden.
betreffenden Post-Anstalten haben sich hiernach bei der Spedition der Correspondenz nach Odessa zu achten.

Berlin, den 8. Juni 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

№ 123. Nähere Bestimmung über die Fertigung der täglichen Kassen- und Rechnungs-Abschlüsse.

Es sind Zweifel darüber entstanden, ob die täglichen Kassen- und Rechnungs-Abschlüsse, welche im §. 8. des Abschnittes VI. Nr. 1. der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen angeordnet worden sind, auch von den Post-Comtoirs geringeren Umfanges, bei welchen besondere Comtoir-Expeditionen nicht bestehen, regelmäßig gefertigt werden müssen. Solches ist nicht beabsichtigt worden, was daraus zu entnehmen ist, daß in dem vorallegirten §. 8. nur der Comtoir-Expeditionen (bei größeren Post-Anstalten) Erwähnung geschehen ist. Es hat hierbei die Ansicht vorgewaltet, daß namentlich bei den Post-Anstalten 3ter Klasse, welche als Nebengeschäft verwaltet werden, die Fertigung der täglichen Kassen- und Rechnungs-Abschlüsse eine mit dem Nutzen nicht im Einklange stehende und nicht unbedingt nöthige Geschäftserschwerniß für die Stellen-Inhaber nach sich ziehen werde.

Die Schlußworte im §. 3. des bezeichneten Abschnittes:

„da der Vorsteher ....“ bis „prüfen kann“

welche zu den obigen Zweifeln Veranlassung gegeben haben, sind zu streichen.

Berlin, den 11. Juni 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bescheidungen.

№ 28. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., in Absicht auf die frühere unentgeltliche Lieferung von Montirungsstücken an Privat-Post-Unterbeamte.

Auf den Bericht vom 27. Mai c. wird der Königlichen Ober-Post-Direction eröffnet, daß die frühere unentgeltliche Lieferung von Montirungsstücken an Privat-Post-Unterbeamte nur Gnadensache war, und es daher nicht thunlich ist, diesen Individuen künftig die entsprechenden baaren Vergütungen für den Wegfall der Montirungsstücke zu bewilligen.

Berlin, den 12. Juni 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Der gegenwärtig als Büreau-Beamte bei der Königl. Ober-Post-Direction in Düsseldorf beschäftigte Geheime Kanzlei-Secretair Thiele wird vom 1. Juli c. ab zu der Königl. Ober-Post-Direction in Erfurt und dagegen der dort beschäftigte Post-Secretair König von demselben Zeitpunkte ab nach Düsseldorf versetzt.

Der Post-Assistent Carl Theodor Kornemann, welcher zuletzt bei dem Post-Comtoir in Magdeburg beschäftigt war, ist wegen Schulden und dringenden Verdachts, Briefe mit undeclarirten Geldbeträgen spoliirt und Gelder unterschlagen zu haben, aus dem Postdienste entlassen worden.

Die beiden Post-Expeditions-Gehülfen Johann Carl August Rudolph in Pleschen und Johann Eduard Theodor Wodarg in Jarocin sind wegen Unterschlagung von Porto-Beträgen für immer aus dem Postdienste entfernt worden.

Der Post-Expeditions-Gehülfe August Nöthling aus Alt-Ruppin, welcher bis zum 1. Mai pr. bei dem Post-

Digitized by Google

Comtoir daselbst beschäftigt gewesen, ist durch gerichtliches Erkenntniß in zweiter Instanz wegen Unterschlagung von Geldern und wegen Betruges zu zweimonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt und aus dem Postdienste für immer entlassen worden.

Nachbenannte Postillone sind wegen Beförderung uneingeschriebener Personen für immer aus dem Postdienste entfernt worden:

Heinrich Schmidt von der Station Sondershausen,
Friedrich Schattschneider von der Station Pyritz.

Der bisherige Post-Expediteur Conrad Mertens in Lienen ist mit dem 1. Juni c. in den Ruhestand getreten und von da ab die Verwaltung des dortigen Post-Comtoirs seinem Sohne, dem bisherigen Post-Expeditions-Gehülfen Franz Arnold Conrad Mertens übertragen worden.

Post-Cours-Wesen.

Zwischen Lüdenscheid und Plettenberg ist vom 1. Juni d. J. ab eine Personenpost eingerichtet worden, welche:

aus Lüdenscheid Dienst., Donnerst. und Sonnab. 3½ U. Nachm. und
aus Plettenberg dieselben Tage 6 U. fr.,

abgefertigt und in 3½ Stunden befördert wird.

Zwischen Elberfeld und Langenberg über Neviges ist eine Botenpost eingerichtet worden, welche:

aus Elberfeld täglich 2 U. Nachm. und
aus Langenberg täglich 8 U. fr.

abgefertigt und in 2½ bis 3 Stunden befördert wird.

Der Abgang der nachbenannten Posten findet wie folgt statt:

der Personenpost von Breyell nach Brüggen 10 U. Vorm.,
der zweiten Personenpost von Gladbach nach Düsseldorf über Corschenbroich 9½ U. fr.,
der Personenpost von Prettin nach Holzdorf 6 U. fr.,
der Personenpost zwischen Salzwedel und Uelzen
aus Salzwedel 10½ U. Abds.,
aus Uelzen 10 U. Abds.;
der Kariolpost zwischen Radegast und Stumsdorf:
aus Radegast 5½ U. fr. u. 2½ U. Nachm.,
aus Stumsdorf 8½ U. fr. u. 7½ U. Abds.

Vom 1. Juli d. J. ab werden aufgehoben:

die Personenpost zwischen Schivelbein und Stargard i. Pomm.;
die Personenpost zwischen Neustettin und Schivelbein;
die Personenpost zwischen Cörlin und D. Crone;
die Personenpost zwischen Cörlin und Neustettin;
die Personenpost zwischen Belgard und Cörlin;
die Personenpost zwischen Neustettin und Schlochau;
die Kariolpost zwischen Cörlin und Dramburg;
die Kariolpost zwischen Dramburg und Nörenberg;
die Kariolpost zwischen Dramburg und Wangerin;
die Kariolpost zwischen Dramburg und M. Friedland;
die Kariolpost zwischen Tempelburg und Wangerin;
die Kariolpost zwischen Freienwalde und Nörenberg;
die Kariolpost zwischen Nörenberg und Zachan;
die Kariolpost zwischen Daber und Freienwalde;
die Kariolpost zwischen Daber und Naugard;
die Kariolpost zwischen Callies und Dramburg;
die Kariolpost zwischen Falkenburg und M. Friedland;
die Kariolpost zwischen Bärwalde und Tempelburg;
die Kariolpost zwischen Bärwalde und Bublitz;
die Kariolpost zwischen Bublitz und Schlawe;
die Botenpost zwischen Belgard und Cörlin;
die Botenpost zwischen M. Friedland und Tempelburg;
die Botenpost zwischen Daber und Massow und
die Botenpost zwischen Nörenberg und Wangerin.

Dagegen werden neu eingerichtet:

Eine Personenpost zwischen Neustettin und Stargard in Pomm. mit folgendem Gange:
aus Neustettin täglich 9 U. Abds,
durch Schivelbein täglich 4—4½ U. fr,
in Stargard täglich 12½ U. Nachm.,
aus Stargard täglich 3 U. Nachm.,
durch Schivelbein täglich 11½—11½ U. Abds.,
in Neustettin täglich 6½ U. fr.

Eine Personenpost zwischen Cörlin und Polzin mit folgendem Gange:
aus Cörlin täglich 9 U. Abds.,
in Polzin täglich 1 U. fr.,
aus Polzin täglich 2½ U. fr.,
in Cörlin täglich 6½ U. fr.

Eine Personenpost zwischen Bärwalde und Bublitz, welche aus Bärwalde Sonnt., Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 4½ U. fr. und
aus Bublitz Mont., Mittw, Freit. u. Sonnab. 6 U. Ab.
abgefertigt und in 4½ Stunden befördert wird.

Eine Personenpost zwischen Hammerstein und Neustettin, welche
aus Hammerstein täglich 6 U. Abds.,
aus Neustettin täglich 7 U. fr.
abgefertigt und in 2½ Stunden befördert wird.

Eine Personenpost zwischen D. Crone und Polzin, welche aus D. Crone Sonnt., Dienst. u. Donnerstag 2 U. Nachm. und
aus Polzin Mont., Mittw. u. Freit. 2½ U. fr.
abgefertigt und in 10 Stunden befördert wird.

Digitized by Google

Eine Personenpost zwischen Bärwalde und Tempelburg, welche
aus Bärwalde Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 4½ U. fr. und
aus Templeburg Mont, Mittw. u. Freit. 7 U. Abds.
abgefertigt und in 3½ Stunden befördert wird.

Eine Personenpost zwischen Dramburg und Schivelbein, welche
aus Dramburg Dienst., Donnerstag u. Sonnab. 6 U. Abds. und
aus Schivelbein Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 5 U. fr.
abgefertigt und in 4½ Stunden befördert wird.

Eine Personenpost zwischen Dramburg und Tempelburg, welche
aus Dramburg Sonnt., Dienst, Donnerst. u. Sonnab. 1 U. fr. und
aus Tempelburg Mont, Mittw., Freit. u. Sonnab. 10 U. Abds.
abgefertigt und in 4½ Stunden befördert wird.

Eine Personenpost zwischen Falkenburg und M. Friedland, welche
aus Falkenburg Sonnt., Dienst, Donnerst. u. Sonnab. 4 U. fr. und
aus M Friedland Mont., Mittw, Freit. u. Sonnab. 8 U. Abds.
abgefertigt und in 3½ Stunden befördert wird.

Eine Personenpost zwischen Dramburg und Wangerin, welche
aus Dramburg täglich 4 U. fr. und
aus Wangerin täglich 8½ U. Abds.
abgefertigt und in 3 Stunden befördert wird.

Eine Personenpost zwischen Callies und Dramburg, welche
aus Callies Mont., Mittw. u. Freit. 6½ U. Ab. und
aus Dramburg Mont., Mittw. u. Freit. 12½ U. fr.
abgefertigt und in 4½ Stunden befördert wird.

Eine Personenpost zwischen Bublitz und Schlawe, welche
aus Bublitz Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 10 U. Vorm. und
aus Schlawe Mont, Mittw. u. Freit. 8 U. fr.
abgefertigt und in 8½ Stunden befördert wird.

Eine Personenpost zwischen Nörenberg und Wangerin, welche
aus Nörenberg Mont., Mittw. u. Freit. 5½ U. Nachm. und
aus Wangerin Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 8½ U. fr.
abgefertigt und in 1½ Stunden befördert wird.

Eine Personenpost zwischen Freienwalde und Nörenberg, welche
aus Freienwalde Sonnt., Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 6½ U. Abds. und
aus Nörenberg Sonnt., Mont., Mittw. u. Freit. 6 U. fr.
abgefertigt und in 3 Stunden befördert wird.

Eine Personenpost zwischen Jacobshagen und Zachan, welche
aus Jacobshagen Mont., Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 3 U. fr. und
aus Zachan Sonnt., Mont., Mittw. u. Freit. 10½ U. Abds.
abgefertigt und in 2 Stunden befördert wird.

Eine Personenpost zwischen Daber und Freienwalde, welche
aus Daber Sonnt, Mont., Mittw. u. Freit. 7½ U. fr. und
aus Freienwalde Sonnt., Dienst., Donnerst u. Sonnab. 6 U. Abds.
abgefertigt und in 2 Stunden befördert wird.

Eine Personenpost zwischen Daber und Naugard, welche
aus Daber Dienst, Donnerst. u. Sonnab. 7 U. fr. und
aus Naugard Mont., Mittw. u. Freit. 6½ U. Abds.
abgefertigt und in 2½ Stunden befördert wird.

Eine Botenpost zwischen Jacobshagen und Nörenberg, welche
aus Jacobshagen Dienst., Donnerst. und Sonnab 8 U. Abds. und
aus Nörenberg Sonnt., Mittw. u. Freit. 3 U. fr.
abgefertigt und in 4 Stunden befördert wird.

Eine Botenpost zwischen Gr. Crössin u. Gramenz, welche
aus Gr. Crössin Sonnt., Dienst., Donnerst. und Sonnab. 7 U. fr. und
aus Gramenz Mont., Mittw., Freit., Sonnab. 6 U. Abds.
abgefertigt und in 2 Stunden befördert wird.

In ihrem Gange werden nachstehende Posten wie folgt verändert:

die Personenpost zwischen Cöslin und Neu-Stettin:
aus Cöslin Mont., Mittw., Freit. 6 U. fr.,
in Neustettin dieselben Tage 4 U. Nachm.,
aus Neustettin Sonnt, Dienst., Donnerst. 7½ U. fr.,
in Cöslin dieselben Tage 5½ U. Nachm.;

die Personenpost zwischen Jastrow und Neustettin:
aus Jastrow täglich 8¼ U. fr.,
in Neustettin täglich 12¼ U. Mitt.,
aus Neustettin täglich 1½ U. Nachm.,
in Jastrow täglich 5½ U. Nachm.;

die Botenpost zwischen Dramburg und Falkenburg:
aus Dramburg Mont., Mittw., Freit. 4 U. fr.,
aus Falkenburg Sonnt, Dienst, Donnerst. 7 U. Ab.;

die Kariolpost zwischen Baldenburg und Hammerstein:
aus Baldenburg Mont., Mittw., Freit., Sonnab. 2¼ U. fr. und
aus Hammerstein Sonnt., Dienst., Donnerst. und Sonnab. 8. U. Abds.;

die Kariolpost zwischen Hammerstein und Peterswalde:
aus Hammerstein täglich 7. U. fr.,
aus Peterswalde täglich 5 U. Nachm.

Berichtigung.

Die im Amtsblatte Nr. 21. Pag. 203. in Betreff der Posten von Cottbus nach Guben und von Frankfurt nach Schwiebus enthaltenen Angaben sind in folgender Weise zu berichtigen:

der Personenpost von Cottbus nach Guben 4½ Nachm.,
der Personenpost von Schwiebus nach Frankfurt a. O. 2 U. fr.

Ausland.

Oesterreich.

Die Entfernung zwischen Pohrlitz und Kromau in Mähren ist auf 1½ Posten festgesetzt worden.

Packete.

Bei dem Post-Comtoir in Sommerfeld fehlt:

seit dem 23. Mai c.:

1 Packet F. v. H., 1 Pfd., Gnadenfrey, Reg. No. 405., aus Grünberg.

Im Auffindungsfalle ist solches nach seinem Bestimmungsorte zu senden und dem Post-Comtoir in Sommerfeld davon Nachricht zu geben.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 24. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 15. Juni 1850.

Verzeichniß

der bei Anfertigung der statistischen Uebersichten zur Anwendung kommenden Druck-Formulare.

Nummer der Formulare.	Bezeichnung der Formulare.	Per Bogen Stück.	Bemerkungen.
St. 1.	Nachweisung über die Anzahl der portopflichtigen (frankirten und unfrankirten) bei einer Preußischen Post-Anstalt aufgegebenen, nach einer anderen Preußischen Post-Anstalt beförderten Briefpostgegenstände, und die dafür aufgekommene Einnahme an Porto, Recommandations- und Insinuations-Gebühr.	1	
St. 2.	Nachweisung über die Anzahl der mittelst directer Kartenschlüsse nach dem Auslande beförderten portopflichtigen (frankirten und unfrankirten) Briefpost-Gegenstände, und die dafür aufgekommene Einnahme an Porto, Recommandations- und Insinuations-Gebühr.	1	
St. 3.	Nachweisung über die Anzahl der mittelst directer Kartenschlüsse vom Auslande eingegangenen, nach Preußen bestimmten portopflichtigen (frankirten und unfrankirten) Briefpost-Gegenstände, und die dafür aufgekommene Einnahme an Porto, Recommandations- und Insinuations-Gebühr.	1	
St. 4.	Nachweisung über die Anzahl der bei einer Preußischen Post-Anstalt aufgelieferten, nach einer anderen Preußischen Post-Anstalt beförderten portopflichtigen (frankirten und unfrankirten) recommandirten Briefe, und die dafür aufgekommene Einnahme an Porto und Recommandations-Gebühr.	2	
St. 5.	Nachweisung über die Anzahl der nach dem Auslande mittelst directer Kartenschlüsse beförderten portopflichtigen (frankirten und unfrankirten) recommandirten Briefe, und die dafür aufgekommene Einnahme an Porto und Recommandations-Gebühr.	1	mit Einlagebogen.
St. 6.	Nachweisung über die Anzahl der vom Auslande in directen Kartenschlüssen eingegangenen, nach Preußen bestimmten recommandirten Briefe, und die dafür aufgekommene Einnahme an Porto und Recommandations-Gebühr.	1	mit Einlagebogen.

Digitized by Google

Nummer der Formulare.	Bezeichnung der Formulare.	Per Bogen Stück.	Bemerkungen.
St. 7.	Nachweisung über die Anzahl der bei einer Preußischen Post-Anstalt aufgelieferten, nach einer anderen Preußischen Post-Anstalt beförderten portopflichtigen (frankirten und unfrankirten) Briefe mit Insinuations-Documenten, und die dafür aufgekommene Einnahme an Porto und Insinuations-Gebühr.	2	
St. 8.	Nachweisung über die Anzahl der bei einer Preußischen Post-Anstalt aufgelieferten, nach einer anderen Preußischen Post-Anstalt beförderten portopflichtigen (frankirten und unfrankirten) Briefe mit Waarenproben, und die dafür aufgekommene Einnahme an Porto.	1	
St. 9.	Nachweisung über die Anzahl der mittelst directer Kartenschlüsse nach dem Auslande beförderten portopflichtigen (frankirten und unfrankirten) Briefe mit Waarenproben, und die dafür aufgekommene Einnahme an Porto.	1	
St. 10.	Nachweisung über die Anzahl der mittelst directer Kartenschlüsse vom Auslande eingegangenen, nach Preußen bestimmten portopflichtigen (frankirten und unfrankirten) Briefe mit Waarenproben, und die dafür aufgekommene Einnahme an Porto.	1	
St. 11.	Nachweisung über die Anzahl der bei einer Preußischen Post-Anstalt aufgelieferten, nach einer anderen Preußischen Post-Anstalt beförderten portopflichtigen (frankirten Sendungen unter Kreuzband, und die dafür aufgekommene Einnahme an Porto.	1	
St. 12.	Nachweisung über die Anzahl der mittelst directer Kartenschlüsse nach dem Auslande beförderten portopflichtigen (frankirten und unfrankirten) Sendungen unter Kreuzband, und die dafür aufgekommene Einnahme an Porto.	1	
St. 13.	Nachweisung über die Anzahl der mittelst directer Kartenschlüsse vom Auslande eingegangenen, nach Preußen bestimmten portopflichtigen (frankirten und unfrankirten) Sendungen unter Kreuzband, und die dafür aufgekommene Einnahme an Porto.	1	
St. 14.	Nachweisung über die Anzahl und das Gewicht der, bei einer Preußischen Post-Anstalt aufgelieferten, nach einer anderen Preußischen Post-Anstalt beförderten portopflichtigen (frankirten und unfrankirten) Packete ohne angegebenen Werth, und die dafür aufgekommene Einnahme an Porto.	1	

Digitized by Google

Nummer der Formulare.	Bezeichnung der Formulare.	Per Bogen Stück.	Bemerkungen.
St. 15.	Nachweisung über die Anzahl und das Gewicht der in directen Kartenschlüssen vom Auslande eingegangenen, nach Preußen bestimmten portopflichtigen (frankirten und unfrankirten) Packete ohne angegebenen Werth, und die dafür aufgekommene Einnahme an Porto.	1	
St. 16.	Nachweisung über die Anzahl und Gewicht der mittelst directer Kartenschlüsse nach dem Auslande beförderten portopflichtigen (frankirten und unfrankirten) Packete ohne angegebenen Werth, und die dafür aufgekommene Einnahme an Porto.	1	
St. 17.	Nachweisung über die Anzahl, den Werth und das Gewicht der bei einer Preußischen Post-Anstalt aufgelieferten, nach einer anderen Preußischen Post-Anstalt beförderten portopflichtigen (frankirten u. unfrankirten) Briefe u. Packete mit angegebenem Werthe, und die dafür aufgekommene Einnahme an Porto und Assekuranz-Gebühr.	1	
St. 18.	Nachweisung über die Anzahl, den Werth und das Gewicht der mittelst directer Kartenschlüsse nach dem Auslande beförderten portopflichtigen (frankirten und unfrankirten) Briefe und Packete mit angegebenem Werthe, und die dafür aufgekommene Einnahme an Porto und Assekuranz-Gebühr.	1	mit Einlagebogen.
St. 19.	Nachweisung über die Anzahl, den Werth und das Gewicht der vom Auslande mittelst directer Kartenschlüsse eingegangenen, nach Preußen bestimmten portopflichtigen (frankirten und unfrankirten) Briefe und Packete mit angegebenem Werthe, und die dafür aufgekommene Einnahme an Porto und Assekuranz-Gebühr.	1	mit Einlagebogen.
St. 20.	Nachweisung über die Anzahl der geleisteten Post-Vorschüsse auf Briefe ꝛc., welche bei einer Preußischen Post-Anstalt aufgegeben, und nach einer anderen Preußischen Post-Anstalt befördert sind, und die dafür aufgekommene Einnahme an Porto und Procura-Gebühr.	2	
St. 21.	Nachweisung über die Anzahl der geleisteten Post-Vorschüsse auf Briefe ꝛc., welche bei einer Preußischen Post-Anstalt aufgegeben und nach dem Auslande mittelst directer Kartenschlüsse befördert sind, und die dafür aufgekommene Einnahme an Porto und Procura-Gebühr.	2	
St. 22.	Nachweisung über die Anzahl der geleisteten baaren Einzahlungen auf Briefe, welche bei einer Preußischen Post-Anstalt aufgeliefert und nach einer anderen Preußischen Post-Anstalt befördert sind, und die dafür aufgekommene Einnahme an Porto und Einzahlungsgebühr.	2	

Digitized by Google

Nummer der Formulare.	Bezeichnung der Formulare.	Per Bogen Stück.	Bemerkungen.
St. 23.	Nachweisung über die Anzahl der durch die angestellten und die Privat-Briefträger bestellten Gegenstände, Briefe, recommandirte Schreiben, Erlasse mit Insinuations-Documenten, Briefe mit Waaren-Proben, Kreuzband-Sendungen, Packet-Adressen, Formulare zu Geld-Auslieferungs-Scheinen.	2	
St. 24.	Nachweisung über die Anzahl der portofrei beförderten Brief- und Fahrpost-Gegenstände, welche bei einer Preußischen Post-Anstalt aufgegeben und nach einer anderen Preußischen Post-Anstalt befördert sind.	1	

Bemerkungen für die Post-Comtoirs über Anwendung der Formulare.

1) Die ermittelten Summen müssen für jeden Tag aufgerechnet werden. Eine Recapitulation der Ergebnisse der einzelnen Tage findet nicht statt. Dagegen muß die Summirung der Beträge von allen 7 Tagen bei den Formularen St. 23. St. 24. geschehen.

2) Die Grenz-Post-Anstalten haben bei Aufführung der Länder, nach und von denen Sendungen vorkommen, nachstehende Reihefolge zu beobachten:

a) hinsichtlich der deutschen Staaten:

Preußen, Baden, Baiern, Braunschweig, Hannover, Holstein und Lauenburg, Luxemburg, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oesterreichische Staaten (incl. Lombardisch-Venetianisches Königreich), Oldenburg, Sachsen, Thurn- und Taxische Post-Bezirk, Würtemberg und Hohenzollern;

b) hinsichtlich der nicht deutschen Staaten:

Belgien, Dänemark (excl. Holstein und Lauenburg), Frankreich und Algerien, Großbritanien und Irland, Italien (excl. Lombardei), Europäische Türkei, Niederlande, Polen, Spanien und Portugal, Rußland, Schweden und Norwegen, Schweiz, Nord-Amerika, Andere außereuropäische Länder.

Digitized by Google

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 25.

Verordnungen.

№ 124. Neue Auflage des von dem Geheimen Secretair Wölker herausgegebenen Meilenzeigers.

Der im Cours-Bureau des General-Post-Amts beschäftigte Geheime Secretair Wölker hat den von ihm im Jahre 1848 herausgegebenen Meilenzeiger auf amtliche Veranlassung vervollständigt und denselben in einer zweiten Auflage erscheinen lassen.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit dem Eröffnen in Kenntniß gesetzt, daß die in dem Meilenzeiger enthaltenen Entfernungs-Angaben künftig bei Liquidirung von Reisekosten als maßgebend angesehen werden können. Der Preis des Meilenzeigers ist auf 10 Sgr. festgesetzt. Die erforderlichen Exemplare sind auf dem Wege des Buchhandels zu beziehen.

Berlin, den 15. Juni 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bescheidungen.

№ 29. Extract aus einer Verfügung an den Königl. Ober-Post-Director Herrn N. zu N., Urlaubs-Bewilligung in Krankheitsfällen betreffend.

Was den von dem Post-Assistenten N. beantragten 3monatlichen Urlaub betrifft, so wird die Gewährung desselben nur unter der Bedingung eintreten können, daß die beizubringenden ärztlichen Zeugnisse den Bestimmungen des §. 105. No. 1. Abschnitt IV. der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen vollständig entsprechen und in denselben der Ort genau bezeichnet ist, wo die zu gebrauchende Kur vorgenommen werden soll.

An die Ertheilung des Urlaubs knüpft sich übrigens die Verpflichtung, daß nach vollendeter Kur der Nachweis geführt werde, daß dieselbe an dem ärztlich vorgeschriebenen Kurorte wirklich gebraucht worden ist.

Wird dieser Nachweis nicht geführt, oder ergiebt sich, daß der Urlaub zu einem andern Zwecke als zu demjenigen verwendet worden ist, zu welchem die Bewilligung geschah, so verliert der Beurlaubte für die Zeit der mißbräuchlichen Benutzung der Bewilligung nicht allein sein Diensteinkommen, sondern er ist auch wegen des verschuldeten gehörig festzustellenden ev. zur Anzeige zu bringenden Mißbrauchs zur Verantwortung zu ziehen.

Berlin, den 12. Juni 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Jahrgang 1850. B. 15. Juni. B. 12., 12., 14. Juni.
(Ausgegeben zu Berlin den 22. Juni.)

Digitized by Google

№ 30. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction in Düsseldorf, betreffend die Zahlung der Kosten für das Schwärzen und Einschmieren des Lederwerkes an den für Königl. Rechnung zu unterhaltenden Postwagen.

Nach einem Berichte der Königlichen Ober-Post-Direction zu Arnsberg nimmt die Postwagenwerkstatt in Düsseldorf seit einiger Zeit Anstand, die bei derselben liquidirten Kosten für das von Zeit zu Zeit erforderliche Schwärzen und Einschmieren des Lederwerkes an den für Königliche Rechnung unterhaltenen Postwagen zu zahlen, indem dieselbe der Ansicht ist, daß jenes Geschäft zu den Verpflichtungen desjenigen Individuums gehöre, von welchem das Reinigen der Wagen besorgt wird. Diese Ansicht ist nicht richtig. Die erwähnte Arbeit ist vielmehr als ein Theil der laufenden Wagen-Reparaturen zu betrachten, und sind die Kosten dafür bei denjenigen Wagen, welche unmittelbar für Königliche Rechnung unterhalten werden, aus der Königlichen Kasse, und bei denjenigen Wagen, deren Unterhaltung contractlich an Privat-Unternehmer verdungen ist, von den letzteren zu bestreiten.

Die Königliche Ober-Post-Direction hat die Postwagenwerkstatt hiernach mit der erforderlichen Instruction zu versehen.

Berlin, den 12. Juni 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 31. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., in Absicht auf die Annahme und Anstellung der Post-Expediteure und der Post-Expeditions-Gehülfen als Post-Expedienten.

Auf den Bericht vom 4ten d. M. gereicht der Königlichen Ober-Post-Direction zum Bescheide, daß bei Aufstellung des Reglements vom 29. November v. J. über die Annahme und Anstellung der Post-Expedienten nicht feststand, ob und event. welche andere Benennung die Post-Expediteure und Post-Expeditions-Gehülfen in Folge der Reorganisation der Postverwaltung etwa erhalten würden. Deshalb ist in dem Reglement die Bezeichnung: „die bisherigen Post-Expediteure und die bisherigen Post-Expeditions-Gehülfen" gebraucht worden. Es folgt von selbst und liegt unverkennbar in der Intention des gedachten Reglements, daß nach wie vor Post-Expediteure und Post-Expeditions-Gehülfen, so lange diese Benennungen noch bestehen, unter den im §. 8. des Reglements enthaltenen Bedingungen als Post-Expedienten angenommen werden können.

Berlin, den 14. Juni 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Dem Post-Secretair Roemhild in Oppeln wird vom 1. Juli c. ab die commissarische Verwaltung des Post-Comtoirs in Leobschütz übertragen.

Der Post-Assistent Erasmus Gürtler, zuletzt in Münster, ist aus Gesundheits-Rücksichten aus dem Postdienste geschieden.

Der Post-Assistent Tarnogrocki in Frankfurt a. d. O. ist entlassen. Die Gründe der Entlassung werden später veröffentlicht werden.

Der Post-Expeditions-Gehülfe Johann August Nehring, zuletzt bei dem Post-Comtoir in Lützen beschäftigt, ist wegen Veruntreuung von Kassengeldern aus dem Postdienste für immer entlassen worden.

Der Postillon Julius Schellin II. von der Station Dramburg, ist wegen Beförderung einer uneingeschriebenen Person für immer aus dem Postdienste entfernt worden.

Dem Postillon Johann Joseph Defrain, von der Station Aachen, ist wegen Unterschlagung resp. Spoliirung eines Briefes, durch richterliches Erkenntniß die Ausübung seines Dienstes auf 5 Jahre untersagt worden.

Digitized by Google

Die Verwaltung des seit dem 1. Juni c. eingerichteten Post-Comtoirs in Prißerbe, Ober-Post-Directions-Bezirk Potsdam, ist dem Bürgermeister Schmidt übertragen worden.

Die Post-Expediteure Uthemann in Wusterhausen a. D. und Dubrow in Zehlendorf sind freiwillig ausgeschieden, und ist in Folge dessen vom 1. Juni c. ab die Verwaltung resp. des Post-Comtoirs in Wusterhausen a. D. dem pensionirten Steuer-Amts-Assistenten Kellermann und des Post-Comtoirs in Zehlendorf, dem Lehrer Schade übertragen worden.

Vom 1. Juni c. ab ist die Verwaltung des Post-Comtoirs in Bärwalde in Pomm. nach dem Ausscheiden des dortigen Post-Expediteurs Kayser dem Post-Expediteur Hauff aus Gramenz, und des Post-Comtoirs in Gramenz dem dortigen Rechnungsführer Otto Mellin übertragen worden.

Seit dem 1. Juni c. ist die Verwaltung des Post-Comtoirs in Bigge von dem Post-Expediteur Schneider auf den Kaufmann Würminghausen übergegangen und die Verwaltung des Post-Comtoirs in Herscheid, nach dem Ausscheiden des Expediteurs Schmallenbach, dem Gastwirth Heinrich vom Heede übertragen worden.

Mit der Verwaltung des Post-Comtoirs in Burbach, ist nach der Entlassung des Expediteurs Dilthey, der Kaufmann Bomhof beauftragt worden.

Dem Chausseegeld-Erheber Niederstedt in Hemer, ist die Post-Expedition abgenommen und die Verwaltung derselben, getrennt von dem Chausseegeld-Empfang, dem Gastwirth Benzler übertragen worden.

Die Verwaltung des Post-Comtoirs in Lauenburg ist in Folge der Pensionirung des früheren Comtoir-Vorstehers, Post-Verwalters Stoltzenberg, vom 1. Juni c. ab dem Post-Expedienten Mews commissarisch übertragen worden.

Der bisherige Post-Expediteur Krumpe zu Oberhausen ist seit dem 15. Juni c. in Folge der Aufhebung des dortigen Post-Comtoirs in den Ruhestand getreten.

Post-Cours-Wesen.

Zwischen Garz und Tantow ist eine Kariolpost eingerichtet worden, welche aus Garz täglich 1 U. Nachm. und
aus Tantow täglich 10½ U. Vorm.
abgefertigt und in einer Stunde befördert wird.

Zwischen Hirschberg und Warmbrunn ist eine Botenpost eingerichtet worden, welche aus Hirschberg täglich 5 U. Nachm. und
aus Warmbrunn täglich 8½ U. fr.
abgefertigt wird.

Die Botenpost zwischen Herscheid und Plettenberg ist aufgehoben worden.

Der Abgang der nachbenannten Posten findet wie folgt statt:

der Personenpost zwischen Dessau und Zerbst:
aus Dessau 8½ U. fr., 5 U. Nachm.,
aus Zerbst 7½ U. fr., 4 U. Nachm.;
der Personenpost zwischen Roßlau und Zerbst:
aus Roßlau 3½ U. fr., 11½ U. Vorm,
aus Zerbst 1¼ U. fr., 9½ U. fr.;
der Personenpost zwischen Cöthen und Dessau:
aus Cöthen 7½ U. Abds.,
aus Dessau 5 U. fr.;
der Personenpost zwischen Aken und Cöthen:
aus Aken 5½ U. fr., 2½ U. Nachm.,
aus Cöthen 8½ U. fr., 7 U. Abds.;
der Personenpost zwischen Barby und Gnadau:
aus Barby 5 U. fr, 4½ U. Nachm.,
aus Gnadau 9½ U. fr., 6 U. Abds.;
der Personenpost zwischen Magdeburg und Zerbst:
aus Magdeburg Sonnt., Dienst, Donnerst. u. Sonnab. 5 U. Nachm.,
aus Zerbst dieselben Tage 6 U. fr.;
der Personenpost zwischen Calbe und Grizehne:
aus Calbe 6 U. fr., 8 U. fr., 10½ U. Vorm., 1½ U. Nachm, 5½ U. Nachm., 6½ U. Abds.,
aus Grizehne 7 U. fr., 9 U. fr., 12 U. Mitt., 3 U. Nachm., 6½ U. Abds., 7½ U. Abds.;
der Personenpost zwischen Salze und Schönebeck:
aus Salze 6½ U. fr., 8½ U. fr., 10½ U. Vorm., 2½ U. Nachm., 5½ U. Nachm, 7½ U. Abds.;
aus Schönebeck 6½ U. fr., 9½ U. fr., 11½ U. Vorm., 2½ U. Nachm., 5½ U. Nachm, 7½ U. Abds.;
der Personenpost zwischen Helmstedt und Magdeburg:
aus Helmstedt 4 U. fr.,
aus Magdeburg 3 U. Nachm.;
der Personenpost zwischen Gogolin und Leobschütz:
aus Gogolin 12½ U. Nachm.,
aus Leobschütz 9½ U. fr.;
der Personenpost zwischen Labes und Regenwalde:
aus Labes Dienst., Donnerst., Sonnab. 7 U. fr.;
aus Regenwalde Mont, Mittw., Freit. 5 U. Nm.;
der Personenpost zwischen Pyritz und Stettin:
aus Pyritz täglich 6 U. fr.,
aus Stettin täglich 6 U. Abds.;

Digitized by Google

der Perſonenpoſt zwiſchen Meurs und Ruhrort:
aus Meurs 11½ U. Vorm.,
aus Ruhrort 7½ U. Abds.;
der Kariolpoſt zwiſchen Cammin und Wollin:
aus Cammin Mont., Dienſt., Donnerſt., Freit. 5 U. fr.;
aus Wollin Sonnt., Mont., Mittw., Donnerſt. 3 U. Nachm.;
der Kariolpoſt zwiſchen Bottrop und Oberhauſen-Bahnhof:
aus Bottrop 3½ U. Nachm.,
aus Oberhauſen 10½ U. Vorm.;
die Botenpoſt zwiſchen Borken und Heiden courſirt vom 1. Juli d. J. ab täglich.

Vom 15. Juni d. J. ab iſt in Stelle der Botenpoſt zwiſchen Egeln und Langenweddingen eine Perſonenpoſt eingerichtet worden, welche
aus Egeln 2 U. Nachm. und
aus Langenweddingen 8 U. fr.
abgefertigt wird.

Vom 1. Mai d. J. ab ſind aufgehoben worden:
die Perſonenpoſt zwiſchen Oppeln und Neuſtadt Oberſchl.;
die Perſonenpoſt zwiſchen Kandrzin und Neiſſe;
die Kariolpoſt zwiſchen Gnadenfeld und Kandrzin;
die Kariolpoſt zwiſchen Friedland und Neiſſe;
die Perſonenpoſt zwiſchen Coſel und Kandrzin.

Dagegen ſind neu eingerichtet worden:
Eine Perſonenpoſt zwiſchen Oppeln und Zülz, welche
aus Oppeln Sonnt., Dienſt. u. Donnerſt. 12 U. Mitt. und
aus Zülz dieſelben Tage 4 U. fr.
abgefertigt und in 5¼ Stunden befördert wird.
Eine Perſonenpoſt zwiſchen Neuſtadt und Oberglogau, welche
aus Neuſtadt täglich 2½ U. fr. und
aus Oberglogau täglich 4 U. Nachm.
abgefertigt und in 3—3¼ Stunden befördert wird.
Eine Perſonenpoſt zwiſchen Coſel und Kandrzin, welche
aus Coſel täglich 9½ U. fr., 2½ U. Nachm. u. 5 U. Nachm. und
aus Kandrzin täglich 12 U. Mitt., 4 U. Nachm. u. 6½ U. Abds.
abgefertigt und in ¾ Stunden befördert wird.
Eine Kariolpoſt zwiſchen Coſel und Gnadenfeld:
aus Coſel täglich 1 U. Nachm.,
aus Gnadenfeld täglich 7 U. fr.
Eine Kariolpoſt zwiſchen Oppeln und Proskau:
aus Oppeln Mont., Mittw., Freit. u. Sonnab. 12 U. Mitt.,
aus Proskau dieſelben Tage 4½ U. fr.
Eine Kariolpoſt zwiſchen Friedland und Neiſſe:
aus Friedland Dienſt., Donnerſtag u. Sonnab. 6 U. fr.,
aus Neiſſe dieſelben Tage 3 U. Nachm.
Eine Kariolpoſt zwiſchen Chrzelitz und Krappitz:
aus Chrzelitz Mittw., Freit. u. Sonnab. 5 U. fr.,
aus Krappitz dieſelben Tage 2½ U. Nachm.
Eine Botenpoſt zwiſchen Greifan und Steinau:
aus Greifan täglich 2 U. Nachm.,
aus Steinau täglich 7 U. Abds.
Eine Botenpoſt zwiſchen Friedland und Steinau:
aus Friedland Sonnt., Mont., Mittw. u. Freit. 5 U. Nachm.,
aus Steinau dieſelben Tage 2½ U. Nachm.

Poſt-Anſtalten.

In Ohligs, Ober-Poſt-Directions-Bezirk Düſſeldorf, beſteht ſeit dem 1. Juni c. ein Poſt-Comtoir dritter Klaſſe.

Das Poſt-Comtoir in Guttowo, Ober-Poſt-Directions-Bezirk Königsberg iſt vom 1. Juni d. J. ab aufgehoben.

In Pritzerbe, Ober-Poſt-Directions-Bezirk Potsdam, iſt vom 1. Juni c. ab ein Poſt-Comtoir dritter Klaſſe eingerichtet worden. Für daſſelbe kommt die Taxe von Plaue in Anwendung.

Vom 15. Juni c. ab iſt das Poſt-Comtoir im Dorfe Oberhauſen, Ober-Poſt-Directions-Bezirk Düſſeldorf, aufgehoben worden. Die dort befindliche Station bleibt beſtehen.

Die bei den Poſt-Comtoirs zu Belgard und Cröſſin, Ober-Poſt-Directions-Bezirk Cöslin, befindlichen Stationen werden vom 1. Juli d. J. ab aufgehoben, dagegen wird in Riſtow, Ober-Poſt-Directions-Bezirk Cöslin, von demſelben Termine ab ein Poſt-Comtoir nebſt vollſtändiger Station errichtet werden.

Entfernungen.

Es ſind feſtgeſetzt worden:
Die Entfernungen von der ſeit dem 1. März d. J. errichteten Station zu Gerswalde, Ober-Poſt-Directions-Bezirk Potsdam:

Nach Angermünde pr. Greifenberg	auf	3¼	Meilen,
„ Boitzenburg pr. Haßleben	„	2	„
„ Gramzow	„	2½	„
„ *Greifenberg	„	2½	„
„ Haßleben	„	¼	„
„ Joachimsthal pr. Ringenwalde	„	3¼	„

Digitized by Google

Nach Prenzlau pr. Haßleben . . . . . auf 3 Meilen,
- Prenzlau direct . . . . . " 2½ "
- *Ringenwalde . . . . . " 2 "
- Templin pr. Haßleben . . . . . " 3½ "
- Templin direct . . . . . " 2½ "

Die Entfernung von Schwiebus nach *Liebenau ist auf 1½ Meile festgesetzt worden, die Stations-Entfernung von Schwiebus nach Lagow kommt dadurch auf 2½ Meilen zu stehen.

Anmerk. In den mit einem Stern (*) bezeichneten Orten befindet sich keine Station.

Ausland.

Oesterreich.

Bei den Post-Aemtern in St. Leonhardt und Wolfsberg in Kärnthen sind vom 1. Juni d. J. ab Stationen eingerichtet worden. Die Entfernungen von denselben nach den benachbarten Stationen sind wie folgt festgesetzt:

zwischen St. Leonhardt und Judenburg 2¾ Posten
Knittelfeld 2¾ "
Wolfsberg 1¾ "
zwischen Wolfsberg und Völkermarkt 2¾ "
Eis 2¾ "
Unterdrauberg 2¾ "

In Drosendorf in Nieder-Oesterreich ist vom 15. Mai d. J. ab und in Kossow in Gallizien vom 1. Juni d. J. ab ein Post-Amt eingerichtet worden. Das gemeinschaftliche Porto für die gegenseitige Correspondenz beträgt 12 Kr. für den einfachen Brief.

An dem Bahnhofe Pöltschach in Steiermark, wo bereits eine Post-Station besteht, ist vom 1. Juni ab auch ein Post-Amt eingerichtet worden.

Packete.

Aus Darkehmen ist am 28. Februar c. ein Packet E. G. B., 4 Pfd. 16 Lth., nach Rothebude bei Marggrabowo, Reg. Nr. 383., aus Wischwill abgesandt worden, welches seinen Bestimmungsort nicht erreicht hat.

Im Falle der Auffindung ist dasselbe nach Marggrabowo zu senden und das Post-Comtoir in Darkehmen davon zu benachrichtigen.

Bei dem Post-Comtoir in Barmen lagern folgende Packete, von welchen weder die Adresse, noch der Ursprungsort zu ermitteln ist:

1) 1 Packet in grauem Leinen, gez. M. B. Barmen, 1 Pfd. 16 Lth.
2) 1 Packet in blauem Papier, gez. A. O. No. 150. Barmen, 1 Pfd. 24 Lth.
3) 1 Packet in schwarzem Papier, gez. R. & S. No. 408. Barmen, 2 Pfd. 12 Lth.
4) 1 Packet in Packleinen, gez. B. No. 1. Barmen, 8 Pfd. 4 Lth.
5) 1 Packet in schwarzem Papier, gez. C. D. P. No. 3. Barmen, 28 Lth.
6) 1 Packet in blauem Papier, gez. W. K. No. 5. Hilden, 8 Lth.
7) ein Packet in weißem Leinen, gez. R. No. 2. Barmen, 1 Pfd. 24 Lth.
8) 1 Packet in grauem Leinen, gez. S. K. No. 206. Elberfeld, 1 Pfd.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 26.

Verordnungen.

№ 125. Abdruck der Dienst-Instruction für die Königliche Ober-Post-Direction.

Dem Buchdruckerei-Besitzer Bartholomäus in Erfurt ist die Genehmigung ertheilt worden, einen Abdruck der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen zu veranstalten. Der Unternehmer wird dabei auf die seit dem Erscheinen dieses Werks bis jetzt ergangenen und während des Umdrucks noch etwa ergehenden Abänderungen, Berichtigungen und Nachträge Rücksicht nehmen, und beabsichtigt die neue Ausgabe, angemessen ausgestattet, für den Preis von 2 Thlr. 20 Sgr. bis 2 Thlr. 25 Sgr. pro Exemplar zu liefern. Bestellungen darauf sind an den p. Bartholomäus zu richten.

Berlin, den 14. Juni 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 126. Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königlichen Ober-Post-Directionen.

In der Dienst-Instruction für die Königlichen Ober-Post-Directionen sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Abschnitt XIV., §. 20, Seite 15, alinea 2te Zeile b muß es statt: „Schema C" heißen: „Schema E";

Abschnitt IX., Nr. 1., §. 13., Seite 12., Zeile 2, ist anstatt der Worte: „pro Pferd und Meile" zu setzen: „pro Pferd und Stunde".

Berlin, den 20. Juni 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Jahrgang 1850. S. 14., 20., 22. Juni. S. 20. Juni.
(Ausgegeben zu Berlin den 23. Juni.)

Digitized by Google

№. 127. Instruction zur Ausführung des Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereins-Vertrages.

Die Post-Anstalten erhalten in der Beilage die Instruction zur Ausführung des Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereins-Vertrages mit der Anweisung, sich mit den darin enthaltenen Bestimmungen bekannt zu machen, und vom 1. Juli c. ab genau danach zu verfahren.

Den Königlichen Ober-Post-Directionen wird empfohlen, diesem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Post-Anstalten in zweifelhaften Fällen mit der erforderlichen Belehrung und Aufklärung zu versehen.

Erhebliche Bedenken, welche sich bei Ausführung dieses oder jenes Punktes ergeben möchten, sind dem General-Post-Amte zur Entscheidung vorzulegen.

Die der gegenwärtigen Verordnung noch nicht beigefügten Entfernungs-Tabellen werden schleunigst nachfolgen.

Berlin den 22. Juni 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bescheidungen.

№ 32. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction in N., betreffend die Erhebung von Extrapostgebühren bei Retourbeförderung der Reisenden mit demselben Gespanne.

Auf die Anfrage der Königl. Ober-Post-Direction im Berichte vom 5. d. M., die Erhebung von Extrapostgebühren bei Retourbeförderung der Reisenden mit demselben Gespanne betreffend, wird der Königl. Ober-Post-Direction eröffnet, daß nach §. 10. Abschnitt IX. der Dienst-Instruction und der, diesem Paragraphen mit zum Grunde liegenden Verordnung vom 14. September 1846 im Post-Amtsblatte No. 2. pro 1846, ferner nach Inhalt der dem Extrapostarife vorgedruckten Bemerkungen, die den Extrapostreisenden zugestandene Vergünstigung, das Gespann, mit welchem sie von einer Station aus befördert worden sind, gegen Erlegung der Hälfte des Postgeldes zur Rückreise nach dem Abfahrtsorte zu benutzen, nur Anwendung findet, wenn der Reisende vor der Abfahrt von der Station seinen desfallsigen Entschluß zu erkennen giebt und der Aufenthalt des Reisenden am Bestimmungsorte nicht über 6 Stunden währt. Hält sich der Reisende länger als 6 Stunden am Bestimmungsorte auf, so ist zu unterscheiden, ob sich daselbst eine Station befindet oder nicht. Ersteren Falles muß die Rückbeförderung des Reisenden mit frischen Pferden erfolgen, im letzteren Falle liegt es in der Befugniß des Posthalters am Abfahrtsorte, ob er sein Gespann warten lassen will oder nicht. Läßt er dasselbe über 6 Stunden warten, so ist der Reisende verpflichtet, den vollen Betrag des Extrapostgeldes für die Rückfahrt, sammt allen Nebenausgaben zu entrichten und von der siebenten Stunde an das Wartegeld von 2½ Sgr. pro Pferd und Stunde zu zahlen.

Berlin, den 20. Juni 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Instruction

zur

Ausführung des Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereins-Vertrages.

Zwischen der Königl. Preußischen und der Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Regierung ist unter dem 6ten April c. der beigefügte Vertrag über die Bildung eines Deutsch-Oesterreichischen Postvereins geschlossen worden, welcher die Feststellung gleichmäßiger Bestimmungen für die Taxirung und postalische Behandlung der Brief- und Fahrpost-Sendungen, sowie für die Regulirung der Transit-Verhältnisse — nicht nur für die beiderseitigen Landesgebiete, sondern womöglich für das gesammte Deutsche Bundes-Gebiet — zum Zwecke hat.

Dieser Vereins-Vertrag, welchem für jetzt die Königl. Bayerische, die Königl. Sächsische, die Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinsche und die Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzsche Regierung, sowie auch die Schleswig-Holsteinsche oberste Postbehörde beigetreten sind, tritt mit dem 1. Juli c. vorerst für die vorstehend gedachten Post-Bezirke in Wirksamkeit. Für alle nach Mitternacht vom 30. Juni zum 1. Juli abzusendenden Kartenschlüsse nach den Vereins-Gebieten sind die neuen Vorschriften zu befolgen.

In Bezug auf die Ausführung des Vertrages ist Folgendes genau zu beachten:

ad Art. 1. Umfang des Vereins.

Die genannten Regierungen treten dem Vereine für ihr gesammtes Postgebiet bei. Die Bestimmungen über den internen Preußischen Brief- und Fahrpost-Verkehr werden durch den Vereins-Vertrag in keiner Weise alterirt. Auch gelten für die innerhalb des Preußischen Post-Bezirks aufgegebenen Sendungen nach Vereins-Postgebieten in Betreff der Verpackung, Signatur und Verschluß die Preußischen Vorschriften.

ad Art. 3. u. 4. Beschleunigung des Post-Verkehrs.

Die Benutzung anderer als der bisherigen Routen, sowie die Einführung neuer Kartenschlüsse und Speditions-Wege darf in Bezug auf die Briefpost nur mit Genehmigung der Ober-Post-Direction, welche dem betreffenden Grenz-Post-Comtoir vorgesetzt ist, erfolgen. Die Ober-Post-Direction wird dem General-Post-Amte von der eintretenden Veränderung sofort Anzeige erstatten, oder wenn sie solches für nothwendig hält, vorher die Genehmigung des General-Post-Amts zu der beabsichtigten Veränderung einholen.

ad Art. 7. Vereinsgewicht.

Für alle Gewichts-Bestimmungen bei der Briefpost im Wechsel-Verkehr der Post-Vereins-Staaten, soll das Zoll-Gewicht in Anwendung kommen, und gilt als Gewichts-Einheit das Zollpfund, welches in Preußen in 30 Zollloth eingetheilt wird. Bis dahin, daß das Zoll-Gewicht den Post-Anstalten geliefert sein wird, gelten in Absicht auf die Reduction des Gewichtes die dieserhalb für den internen Preußischen Verkehr erlassenen Bestimmungen. Bei der Fahrpost ist vorerst sowohl Behufs Ermittelung des Gewichts der Sendungen als bei der Taxirung durchweg das Preußische Gewicht in Anwendung zu bringen.

ad Art. 8. Münzwährung.

Die Zutaxirung und Abrechnung erfolgt bei der Briefpost in der Regel in der Landesmünze derjenigen Post-Verwaltung, welche das Porto einzieht, mithin für Bayern und Oesterreich in Kreuzern, wobei

Digitized by Google

ohne Rücksicht auf den wirklichen Werth nach Oesterreich Conventions-Geld und nach Bayern ꝛc. Rheinische Währung in Ansatz gebracht wird.

ad Art. 9. Abrechnung.

Die Abrechnung über die gegenseitigen Forderungen geschieht nicht zwischen den einzelnen Post-Anstalten, sondern allgemein durch General-Abrechnung zwischen den betreffenden Ober-Post-Behörden. Die Abrechnungen zwischen Preußen und den übrigen Vereins-Verwaltungen werden durchweg von der Preußischen Post-Verwaltung aufgestellt. Dies Geschäft besorgen auch ferner diejenigen Ober-Post-Directionen, denen die Abrechnung bisher schon durch die Instruction für die Ober-Post-Directionen übertragen gewesen ist.

Trennung der Brief- und Fahrpost.

Als allgemeiner Grundsatz gilt, daß für den Wechsel-Verkehr zwischen den Vereins-Post-Anstalten überall eine vollständige Trennung der Briefpost und der Fahrpost eintritt. Diese Trennung erstreckt sich nicht allein auf die Behandlung und Expedition, sondern hat auch eine Verschiedenheit in der Taxirung der Post-Sendungen zur Folge.

Briefpost.

Zur Briefpost sind zu rechnen:

1) gewöhnliche und recommandirte Briefe ohne angegebenen Werth, bis zum Gewichte von 4 Loth Zoll-Gewicht excl.;
2) schwerere Briefe ohne angegebenen Werth, wenn der Absender die Beförderung mit der Briefpost ausdrücklich auf der Adresse verlangt hat;
3) Briefe mit angehängten Waaren-Proben (Mustern) bis zum Gewichte von 16 Loth Zoll-Gewicht excl.;
4) Kreuzband-Sendungen bis 4 Loth excl.;
5) Laufzettel und
6) Zeitungen.

Fahrpost.

Zur Fahrpost sind zu rechnen:

1) Briefe ohne angegebenen Werth von 4 Loth Zoll-Gewicht an, insofern selbige nicht auf Verlangen des Absenders mit der Briefpost Beförderung erhalten;
2) Briefe mit angehängten Waaren-Proben (Mustern) von 16 Loth an;
3) Briefe mit angegebenem Werthe;
4) Packete mit oder ohne Werth-Angabe.

Briefpost.

I. Briefverkehr.

ad Art. 10. Internationale Vereins-Correspondenz. Taxirung.

Die zu dem Deutsch-Oesterreichischen Post-Verein gehörigen Staats-Gebiete werden bei der Briefpost für die internationale Vereins-Correspondenz als ein vereinigtes, ungetheiltes Post-Gebiet angesehen. Eine Zusammensetzung des Porto nach verschiedenen Tarifsätzen für die in einem Orte des Vereins-Gebietes entsprungenen und nach einem Orte des Vereins-Gebietes bestimmten Correspondenz, sowie eine Theilung des Porto für Briefpost-Gegenstände, findet daher nicht ferner statt.

ad Art. 11. Bezug des Porto.

Das gesammte Porto für abgehende Briefpost-Gegenstände verbleibt der absendenden Post-Verwaltung, und zwar nicht allein für die frankirte, sondern auch für die unfrankirte Correspondenz.

ad Art. 12. Hinwegfallen des Transit-Porto.

Für die Vereins-Correspondenz, welche durch ein drittes Vereins-Gebiet transitirt, kommt ein Transit-Porto von den Correspondenten nicht zur Erhebung.

Hiernach wird das Porto für diese Correspondenz, ohne Rücksicht auf die verschiedenen Landes- (Territorial-) Grenzen und auf die zwischenliegenden Vereins-Gebiete nach Maaßgabe der directen Entfernung in gerader Linie zwischen dem Aufgabe- und Bestimmungsorte mit einem gemeinschaftlichen Satze erhoben.

ad Art. 13. u. 14. Internationale Transit-Correspondenz.

Für sämmtliche zwischen zwei Vereins-Gebieten zur Versendung kommende Correspondenz, welche durch ein drittes Vereins-Gebiet transitirt, wird, wie oben bemerkt, ein besonderes Transitporto von den Correspondenten nicht mehr erhoben. Für die Durchführung dieser Correspondenz ist jedoch, gleichviel, ob solche in verschlossenen Packeten geschieht oder ob die Briefe an die zwischenliegende Post-Verwaltung einzeln ausgeliefert werden, an letztere als Entschädigung eine Transit-Gebühr zu zahlen. Diese Gebühr ist sowohl bei der in verschlossenen Packeten als bei der einzeln transitirenden Correspondenz, auf $\frac{1}{2}$ Silberpfennig pro Meile, bis zu einem Maximum von 7 Spf., pro Loth netto festgesetzt. Auch bei den stückweise transitirenden Briefen wird daher das Transitporto nicht für die einzelnen Briefe, sondern nach dem posttäglichen Gesammtgewichte jeder einzelnen Gattung solcher Transit-Correspondenz berechnet. — Retourbriefe, unrichtig instradirte Briefe, Kreuzband-Sendungen und Waarenproben, sowie herrschaftliche (portofreie) Briefe werden hierbei nicht in Ansatz gebracht. Die Transit-Gebühr hat diejenige Post-Verwaltung zu leisten, welche das Porto bezieht i. c. bei deren Post-Anstalten die betreffende Correspondenz eingeliefert, ist und zwar für alle diejenigen Vereins-Gebiete, durch welche die gedachte Correspondenz transitirt.

ad Art. 15. Vereins-Briefporto-Taxe.

Die gemeinschaftliche Porto-Taxe für die internationale Vereins-Correspondenz beträgt für den einfachen Brief:

bei einer Entfernung bis 10 Meilen	incl.	1	Sgr.
über 10—20	=	=	2	=
über 20	=	=	3	=

Wie weit für die Correspondenz zwischen den nahe gelegenen Post-Anstalten, für welche bisher eine geringere Taxe bestanden hat, die letztere auch ferner in Anwendung kommen soll, darüber wird durch besondere Bestimmung entschieden. — Die Königl. Ober-Post-Directionen werden in solchen Fällen der gedachten Art, wo erhebliche Gründe für die Anwendung eines geringeren als des Vereins-Tarifsatzes sprechen, gutachtlichen Bericht erstatten.

Denjenigen Preußischen Post-Comtoirs, welche von anderen im Vereinsgebiete belegenen Post-Anstalten nicht weiter, als 10 resp. 20 Meilen entfernt liegen, werden die erforderlichen Briefporto-Tarife durch die vorgesetzte Ober-Post-Direction zugehen.

Für die Correspondenz, zwischen allen übrigen Post-Anstalten des Vereins-Gebietes beträgt das Porto für den einfachen Brief 3 Sgr. Hiervon ausgenommen ist die Correspondenz zwischen dem Vereins-Gebiete und dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche, welche durch die Schweiz transitirt (videat. Specielle Bestimmungen „Oesterreich.").

ad Art. 16. Briefgewichts-Progression.

Das Porto sowohl, wie der Zuschlag für unfrankirte Correspondenz (conf. Art. 19.) ist nach folgender Gewichts-Progression zu erheben:

Digitized by Google

bis 1 Loth Zoll-Gewicht excl. 1fach.
von 1—2 = = = 2 =
= 2—3 = = = 3 =
= 3—4 = = = 4 =
= 4—5 = = = 5 =

u. s. w. für jedes fernere Loth Zoll-Gewicht der einfache Porto-Satz mehr.

ad Art. 18. u. 19. Frankirung. Unfrankirte Briefe.

Vorstehende Porto-Taxen (Art. 15.) kommen nur bei derjenigen Correspondenz in Anwendung, welche bei der Aufgabe frankirt wird.

Für die unfrankirte Correspondenz mit den Vereinsstaaten tritt den vorstehenden Portosätzen ohne Rücksicht auf die Entfernung, ein Zuschlag von 1 Sgr. für den einfachen Brief hinzu. Für die innerhalb des Preußischen Post-Bezirkes gewechselte unfrankirte Correspondenz tritt eine Erhöhung der Taxe nicht ein.

In denjenigen Fällen, in denen das gemeinschaftliche Briefporto nach den zu erlassenden besonderen Bestimmungen weniger als 1 Sgr. betragen wird, soll der Zuschlag für unfrankirte Briefe nicht höher sein, als das einfache Porto, und ist daher auf den Betrag des letzteren zu ermäßigen.

Für unvollständig frankirte Briefe ist der Zuschlag nebst dem zu wenig erhobenen Franco ebenfalls zu berechnen und gebührt der absendenden Post-Anstalt.

ad Art. 20. Kreuzband-Sendungen.

Für Kreuzband-Sendungen, wenn solche außer der Adresse, dem Datum und der Namens-Unterschrift nichts Geschriebenes enthalten, ist das Porto ohne Unterschied der Entfernung vom Abgangs- bis zum Bestimmungs-Orte auf den gleichmäßigen Satz von 4 Spfennigen nach obengedachter Gewichts-Progression (Art. 16.) im Falle der Frankirung, sonst aber auf den gewöhnlichen Briefportosatz festgestellt. — In letzterem Falle ist der Porto-Zuschlag von 1 Sgr. ebenfalls zu berechnen.

Correcturbogen, wenn solche außer den Abänderungen, welche eine Correctur betreffen, nichts Geschriebenes enthalten, werden hierbei den gedruckten Sachen gleich gerechnet.

Der in Preußen zur Erhebung kommende Porto-Betrag für Kreuzband-Sendungen nach dem Vereins-Gebiete ist, da nach den diesseitigen Portotax-Bestimmugen die Porto-Erhebung nur in viertel und halben Bruchgroschen zu erfolgen hat, in der Art abzurunden, daß

für 4 Spf. . . . . $\frac{1}{2}$ Sgr.
= 8 = ... $\frac{1}{4}$ = u. s. w.

berechnet wird.

ad Art. 21. Waarenproben. (Muster.)

Für Waarenproben (Muster), welche in dem Verkehr zwischen den verschiedenen Vereinsgebieten den Briefen nicht beigepackt, sondern denselben auf haltbare Weise angehängt werden müssen, wird für jede 2 Loth Zoll-Gewicht excl. das einfache Briefporto nach der Entfernung erhoben.

Diese Sendungen dürfen nur von einem einfachen Briefe begleitet sein, welcher bei der Austarirung mit der Waarenprobe oder dem Muster zusammenzuwiegen ist. Wiegt der Begleitbrief, ohne die angehängten Proben mehr als ein einfacher Brief, so erfolgt die Beförderung mit der Fahrpost unter Anwendung des gewöhnlichen Fahrpost-Porto. Sind die Waarenproben in den Brief eingeschlossen, so

Digitized by Google

kommt ebenfalls das gewöhnliche Porto zur Erhebung. Für unfrankirte Muſter-Sendungen tritt der oben erwähnte Zuſchlag (Art. 19. des Vertr.) ebenfalls ein.

ad Art. 22. Recommandirte Briefe.

Recommandirte Briefe unterliegen dem Frankirungs-Zwange. Außer dem gewöhnlichen Briefporto nach Maaßgabe der Entfernung und des Gewichtes, iſt vom Abſender eine Recommandations-Gebühr von 2 Sgr. ohne Rückſicht auf Entfernung und Gewicht vorauszubezahlen. Wenn der Abſender die Beibringung einer Empfangsbeſcheinigung von dem Adreſſaten (Retour-Recepiſſe) ausdrücklich verlangt, ſo kann von der abſendenden Poſt-Anſtalt eine weitere Gebühr von 2 Sgr. bei der Aufgabe erhoben werden. Für die innerhalb des Preußiſchen Poſt-Bezirkes aufgegebenen recommandirten Briefe ſoll jedoch dieſe Gebühr für das Retour-Recepiſſe bis auf Weiteres nicht erhoben werden.

Jedem recommandirten Briefe iſt ein Retour-Recepiſſe von der abſendenden Poſt-Anſtalt beizufügen.

Die Recommandations-Gebühr wird mit dem Porto zuſammen bei der Poſt-Anſtalt des Aufgabe-Ortes vereinnahmt.

Recommandirte Briefe, welche im Briefkaſten vorgefunden werden, ſind wie gewöhnliche unfrankirte Briefe zu behandeln und zu verſenden. Das Wort „Recommandirt“ iſt in ſolchen Fällen zu ſtreichen, und auf dem Briefe zu bemerken: „Im Briefkaſten vorgefunden.“

Laufzettel.

Laufzettel, von Privat-Perſonen abgeſandt, müſſen nach dem Briefporto-Tarif frankirt werden.

ad Art. 24 — 27. Portofreiheit.

Die Correſpondenz ſämmtlicher Mitglieder der Regenten-Familien der Poſt-Vereins-Staaten unter ſich, wird in dem ganzen Vereins-Gebiete portofrei befördert, dergleichen Correſpondenz mit anderen Perſonen unterliegt der Portozahlung.

Ferner werden gegenſeitig portrei befördert die Correſpondenzen in reinen Staats-Dienſt-Angelegenheiten (Official-Sachen) von Staats- und andern öffentlichen Behörden des einen Poſtgebiets mit ſolchen Behörden eines andern, wenn ſie als Official-Sachen (Herrſchaftliche Dienſtſachen) bezeichnet und mit dem Dienſtſiegel verſchloſſen ſind. Die dienſtlichen Correſpondenzen der Poſt-Behörden und der Poſt-Anſtalten unter ſich und an Privat-Perſonen, ferner die amtlichen Laufſchreiben der Poſt-Anſtalten unter ſich werden ebenfalls gegenſeitig portofrei gelaſſen. Dagegen müſſen Briefe von Privat-Perſonen an fremde Vereins-Poſt-Anſtalten frankirt abgeſandt werden.

Als amtliche Laufſchreiben gelten nur ſolche, welche zur Ermittelung von Sendungen erlaſſen werden, deren Verbleib die Poſtverwaltung nachzuweiſen verpflichtet iſt (recommandirte Briefe, Packete, Gelder ꝛc.). — Andere Laufzettel werden als Privatſendungen behandelt und auftaxirt.

Die für Privat-Perſonen, Vereine ꝛc. auf den dieſſeitigen Poſten bewilligte Portofreiheit ſoll möglichſt beſchränkt werden. Vorerſt und bis deshalb weitere Beſtimmung erfolgt, bleiben indeß dieſe Portofreiheiten für den Verkehr innerhalb des Preußiſchen Poſt-Bezirks beſtehen.

ad Art. 28. über unrichtig geleitete Briefe;

ad Art. 29. u. 30. über unbeſtellbare Briefe;

ad Art. 31. über reclamirte Briefe;

iſt nichts zu bemerken.

Digitized by Google

Transit-Entschädigung.

Zur Ermittelung der Transitgebühr für Briefe wird Folgendes bestimmt:

Diejenige Preußische Post-Anstalt, welche einer anderen Vereins-Post-Anstalt Correspondenz Behufs der Transitleistung in Kartenschlüssen unmittelbar zuführt, hat sowohl die einzelnen Briefe (frankirte und unfrankirte) als auch die Briefpackete nach den verschiedenen Ländern, wohin selbige gerichtet sind, zu trennen, ohne Emballage genau zu wiegen und das summarische Gewicht jeder einzelnen Gattung nebst dem Porto für die unfrankirten einzeln ausgelieferten Briefe in den Correspondenz-Karten unter der betreffenden Rubrik zu vermerken. Das Porto für unfrankirte Correspondenz ist hierbei stets in der Währung zu notiren, in welcher es am Bestimmungsorte erhoben wird.

Findet mit einer anderen Vereins-Post-Behörde directe Post-Verbindung und Abrechnung statt (z. B. zwischen Preußen und Oesterreich pr. Sachsen), so ist das Porto für unfrankirte Briefe, welche sich in den mit derselben gewechselten, durch das Gebiet einer dritten Post-Verwaltung (Sachsen) transirenden, Briefpackete befinden, der den Transit leistenden Verwaltung nicht in Rechnung zu stellen. Sollten jedoch zur Erleichterung des Expeditions-Verfahrens Briefpackete in Transit durch Vereinsgebiet mit einer Verwaltung gewechselt werden, mit welcher eine directe Abrechnung nicht stattfindet (was z. B. zwischen Mecklenburg und Bayern eintreten könnte), so ist das auf den unfrankirten Briefen haftende Porto auf den Transitpacketen zu verzeichnen und der den Transit leistenden Post-Verwaltung (Preußen) in gleicher Weise in Rechnung zu stellen, wie das Porto für einzeln transitirende Briefe.

Ueber das Gewicht der abgehenden Transitbriefe ist von den Grenz-Post-Anstalten Notiz zurückzubehalten. Ueber die eingehenden Transitbriefe und Packete bedarf es einer solchen Notiz nicht, da die betreffenden Karten das Erforderliche ergeben. Das in den eingehenden Karten angesetzte Gewicht ist so weit als thunlich zu prüfen, in der Regel jedoch und wenn die Gewichts-Differenz nicht bedeutend ist, das von der fremden Post-Anstalt angesetzte Netto-Gewicht der Transit-Correspondenz als richtig anzunehmen.

Den betreffenden Königl. Ober-Post-Directionen liegt ob, die zur Haupt-Zusammenstellung erforderlichen Nachweisungen auf Grund der Eingangskarten anzufertigen, wozu Formulare geliefert werden.

Für Briefe, welche innerhalb des Preußischen Post-Bezirks entspringen oder nach einem Orte dieses Bezirks bestimmt sind, wozu auch diejenigen Briefe gerechnet werden, welche von Preußischen Post-Anstalten unmittelbar mit fremden — nicht Vereins- — Post-Anstalten gewechselt werden, hat die diesseitige Verwaltung ein Transitporto nicht zu beziehen. In gleicher Weise regulirt sich der Portobezug bei den übrigen Vereins-Verwaltungen, in der Art, daß jederzeit der gesammte Post-Bezirk einer Verwaltung als ein Ganzes gerechnet wird.

Der Ansetzung und Berechnung des der Preußischen Post-Kasse gebührenden Transitporto-Betrages für die durch Preußen transitirende Vereins-Correspondenz bedarf es nicht. Auch die Notirung des Gewichts der transitirenden Briefe soll nur für einen beschränkten Zeitraum stattfinden, da es in der Absicht der Vereins-Verwaltungen liegt, die gegenseitigen Transitporto-Vergütungen nach Pauschsummen zu fixiren.

Die Routen zwischen Wittenberge und Hamburg, so wie zwischen Magdeburg und Minden über Braunschweig und Hannover werden in Absicht auf das Transitporto als Preußische Routen angesehen, in der Art, daß weder für die Preußische noch für die durch Preußen transitirende auf gedachten Rou-

Digitized by Google

ten zu befördernde Correspondenz ein Mecklenburgisches, Braunschweigisches, Hannoversches ꝛc. Transitporto in Ansatz kommt.

ad Art. 33—37.

Correspondenz mit fremden Ländern.

Die Vereins-Correspondenz mit dem Auslande (incl. der Deutschen dem Vereine nicht beigetretenen Staaten) unterliegt, so lange sich dieselbe im Vereins-Gebiete bewegt, derselben Behandlung, wie die internationale Vereins-Correspondenz. Dabei tritt dasjenige Post-Amt an der Grenze, wohin die Correspondenz aus dem Auslande nach den Vereinsstaaten unmittelbar gelangt, in das Verhältniß eines Aufgabe-Amtes, und dasjenige, wo die Correlpondenz aus dem Vereins-Gebiete nach dem Auslande auszutreten hat, in das Verhältniß eines Abgabe-Amtes. Die Porto-Zuschläge für unfrankirte Correspondenz bleiben dabei außer Anwendung.

Diese Bestimmung tritt jedoch nur dann ein, wenn das Porto im Vereins-Gebiete zur Erhebung kommt, d. i. in Frankofällen aus dem Vereins-Gebiete nach dem Auslande, und in Portofällen aus dem Auslande nach dem Vereins-Gebiete. Dagegen bleiben, wenn das Porto in den fremden (nicht Vereins-) Staaten zur Erhebung kommt, in Bezug auf die Taxirung, Ueberlieferung ꝛc. nach und von dem Auslande die mit den fremden Post-Verwaltungen verabredeten Bestimmungen bis auf Weiteres in Kraft.

Es sind mithin hierbei folgende Fälle zu unterscheiden:

a) Frankirte Correspondenz aus einem Vereins-Staate nach dem Auslande, die einer anderen Vereins-Verwaltung Behufs unmittelbarer Auslieferung an das Ausland zugeführt wird. Für dieselbe ist zu erheben:

1) das Deutsche Vereins-Porto nach obigen Sätzen 1, 2, 3 Sgr.;

2) das fremde Porto nach den bisherigen Sätzen.

Das Porto ad 1 wird von der absendenden Post-Anstalt bezogen, wogegen das Porto ad 2 derjenigen Post-Verwaltung in den Correspondenzkarten zu vergüten ist, durch deren Gebiet die Correspondenz transitirt. Dem Auslande wird das fremde Franko (resp. Transitporto) in bisheriger Weise vergütet.

b) Unfrankirte Correspondenz aus einem Vereins-Staate nach dem Auslande, die einer anderen Vereins-Verwaltung Behufs unmittelbarer Auslieferung an das Ausland zugeführt wird.

In diesem Falle hat die absendende Post-Anstalt das Deutsche Porto ebenfalls ungetheilt zu beziehen und in den Correspondenzkarten in Ansatz zu bringen. Ohne Rücksicht hierauf hat die Grenz-Post-Anstalt, welche diese Correspondenz dem Auslande unmittelbar zuführt, der fremden Post-Anstalt die bisherigen conventionellen Sätze als Auslage in Anrechnung zu bringen.

c) Fremdländische Correspondenz mit anderen fremden Staaten, welche durch zwischenliegende Vereins-Staaten transitirt.

Diese Correspondenz wird, so lange sich selbige im Vereins-Gebiete bewegt, in Absicht auf die Transit-Entschädigung wie Vereins-Correspondenz behandelt. Bei der Uebergabe an fremdes (nicht Vereins-) Gebiet, so wie bei der Ueberlieferung von solchem Gebiete erleiden die mit dem betreffenden fremden Lande vertragsmäßig stipulirten Bestimmungen keine Veränderung. Bei Frankofällen sind daher die bisherigen Portosätze von den fremden Post-Anstalten nach wie vor zu vergüten. Ebenso sind in Porto-

Digitized by Google

fällen den fremden Poſt-Anſtalten die bisherigen conventionsmäßigen Portoſätze für unfrankirte Correſpondenz auch ferner in Anſatz zu bringen.

Das von fremden (nicht Vereins-) Poſt-Anſtalten vergütete Weiterfranko für alle nach ſolchen Orten beſtimmten Briefe, welche außerhalb des Vereins liegen, wird der den Tranſit leiſtenden Vereins-Verwaltung nur ſoweit vergütet, als ſolches der Verwaltung des nicht vereinsländiſchen Beſtimmungs-Ortes gebührt, da das geſammte Franko für das Vereins-Gebiet von der Eingangs-Poſt-Anſtalt zu vereinnahmen iſt.

Für Correſpondenz mit fremden (nicht Vereins-) Poſt-Bezirken hat die abſendende oder empfangende Poſt-Verwaltung ein Tranſitporto nicht in Anſpruch zu nehmen, da beide das gewöhnliche Porto entweder abgehend oder ankommend beziehen.

Tranſitirt jedoch dergleichen Correſpondenz mit fremden (nicht Vereins-) Gebieten durch das Gebiet einer dem Vereine angehörigen Verwaltung und ſteht dieſe, den Tranſit leitende Verwaltung, mit dem betreffenden fremden Lande nicht in directer Verbindung, ſo hat ſie für dergleichen Tranſit-Correſpondenz dieſelbe Vergütung in Anſpruch zu nehmen, wie für die Landes-Correſpondenz derjenigen Verwaltung, welche ihr die Briefe zuführt.

d) Frankirte Correſpondenz aus dem Auslande nach einem Vereins-Staate, welche einem anderen Vereins-Gebiete unmittelbar zugeht.

Die ausländiſche Poſt-Anſtalt vergütet der Vereins-Grenz-Poſt-Anſtalt, welche die Correſpondenz von dem Auslande unmittelbar empfängt, die bisherigen mit der fremden Poſt-Verwaltung verabredeten Sätze an Porto und Tranſitporto für die betreffenden Vereins-Poſt-Verwaltungen. Dieſes Tranſitporto und Porto hat die Poſt-Verwaltung, welcher die Correſpondenz aus dem Auslande in Kartenſchlüſſen unmittelbar zugeführt wird, ganz zu beziehen. Bei der diſtribuirenden Poſt-Anſtalt kommt dafür kein Porto mehr in Anſatz.

e) Unfrankirte Correſpondenz aus dem Auslande nach einem Vereins-Staate, welche einem anderen Vereins-Gebiete unmittelbar zugeht.

Diejenige Poſt-Verwaltung, welche die Correſpondenz vom Auslande in Kartenſchlüſſen unmittelbar empfängt, hat das Deutſche Vereinsporto für dieſelbe ungetheilt zu beziehen. Der deſtribuirenden Poſt-Verwaltung iſt daher das letztere und das fremde (ausländiſche) Porto resp. Tranſitporto in den Karten in Anſatz zu bringen. Die diſtribuirende Poſt-Anſtalt hat außerdem kein Porto weiter zu berechnen.

Notirung des Porto auf den Briefen.

In Bezug auf die Notirung des Porto resp. Franko auf den Briefen treten folgende Beſtimmungen ein:

Für die frankirte Correſpondenz bleiben die bisherigen Beſtimmungen unverändert in Kraft. Das für die im Orte aufgegebenen frankirten Briefpoſt-Gegenſtände erhobene Geſammt-Franko iſt in der Correſpondenz-Karte unter der betreffenden Rubrik zu notiren.

Ueber die im Artikel 18 gedachte Erhebung des Franko durch Franko-Marken bleibt weitere Beſtimmung vorbehalten.

Bei der unfrankirt aufgelieferten Vereins-Correspondenz hat die Post-Anstalt am Aufgabe-Orte das Porto und den Porto-Zuschlag in einer Summe auf der Rückseite des Briefes in Sgr. vorzutaxiren. Die Auslieferungs-Post-Anstalt hat den Betrag auf der Adresse, so weit die Abrechnung nicht nach besonderer Uebereinkunft in Preußischem Gelde erfolgt, in der Währung des Vereins-Staates bei Ueberlieferung in den Karten unter der betreffenden Kolonne (No. 1 Porto und Auslagen) zu notiren.

Für eingehende, nach fremden (nicht Vereins-) Gebieten adressirte Correspondenz ist das Franko und Porto für den fremden Staat, für welchen die Correspondenz bestimmt ist, wie bisher beim Eingange auf der Rückseite zu notiren und der Porto-Betrag von der Grenz-Post-Anstalt gegen den betreffenden fremden Staat auf der Vorderseite des Briefes auszuwerfen.

Bei der Encartirung der Briefpost-Gegenstände, wozu neue Formulare in Anwendung kommen, dient Folgendes zur Beachtung:

Unter 1, Porto und Auslagen, erscheint die Gesammtsumme des anzurechnenden Porto für die in dem Vereins-Gebiete verbleibende Correspondenz, wohin die Karte gerichtet ist. Das Porto für im Orte bleibende und für weitergehende Briefe ist sowohl in den eingehenden als in den abzusendenden Karten getrennt auszuwerfen. Für die weiter gehenden transitirenden Briefe ꝛc. ist das anzurechnende Porto unter Nr. 4 einzutragen. Nr. 2 wird das Weiterfranko für nichtdeutsche, so wie für nicht Vereins-Correspondenz enthalten.

Bei Nr. 4 sind die transitirenden Briefe resp. Briefpackete nach Maßgabe der verschiedenen Länder ihrer Bestimmung getrennt aufzuführen, jede Gattung nach dem Netto-Gewicht (mithin vor Verpackung derselben) zu wiegen und das Gewicht nebst dem anzurechnenden Porto zu notiren.

Das Gewicht der Kreuzband- und Waarenproben-Sendungen, so wie der herrschaftlichen Briefe bleibt hierbei außer Betracht, da für selbige eine Transit-Entschädigung nicht gewährt wird. Das auf dergleichen transitfreie Sendungen haftende Porto ist dagegen unter dem Briefporto mit anzurechnen.

Jede Briefkarte ist doppelt anzufertigen und die Atteskkarte stets mit umgehender Post bescheinigt zu remittiren. Die (nicht transitirenden) Postpackete sind unter den rekommandirten Briefen zu verzeichnen.

II. Behandlung der Zeitungen.

ad Art. 38—50. bleiben die bisherigen Bestimmungen in Kraft.

Fahrpost.

ad Art. 51. Berechnung des Porto. Bei den Fahrpost-Sendungen wird das Porto nach den Entfernungen bis und von den Grenzen berechnet.

Der für die Briefpost geltende Grundsatz, daß die zum Vereine gehörigen Staatsgebiete als ein vereinigtes ungetheiltes Postgebiet angesehen werden, bleibt bei der Fahrpost außer Anwendung.

ad Art. 52. Auswechselungs-Punkte. Für die gegenseitige Zuführung der Fahrpost-Sendungen bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen. Sollte eine Aenderung hierin zweckmäßig erscheinen, so wird solche von der betreffenden Ober-Post-Direction beim General-Post-Amt in Antrag gebracht werden.

ad Art 53. Grenzpunkte. Für die Taxirung der Fahrpost-Sendungen ist verabredet worden, daß solche ohne Rücksicht auf die Spedition für Orte, welche innerhalb einer Entfernung von 20 Meilen von einander belegen sind,

Digitized by Google

insofern dieselbe nicht durch ein fremdes oder Vereins-Gebiet unterbrochen wird, und die Sendungen unmittelbar ausgeliefert werden, nach der directen Entfernung bis zur Grenze, für alle weiter von einander belegene Orte nach verabredeten festen Tax-Grenzpunkten, zu erfolgen hat.

ad Art. 56. Taxirung.

Für jede Fahrpost-Sendung kommt das Porto nach dem Gewichte und der Entfernung zur Erhebung, ein Werthporto wird außerdem nur dann erhoben, wenn auf der Sendung ein Werth declarirt worden ist.

Zur Ermittelung des Gewichts der Fahrpost-Sendungen sowohl, als bei der Taxirung ist vorerst durchweg das Preußische Gewicht in Anwendung zu bringen.

ad Art. 57. Fahrpost-Tarif. Gewichts-Porto.

Als Minimum des Gewichtsporto für eine aus einem Vereins-Gebiete nach einem anderen bestimmte Fahrpost-Sendung wird für jede Bezugsstrecke (d. i. vom Abgangsorte bis zur Grenze resp. von der Grenze bis zum Bestimmungsorte, und eben so für die Beförderungsstrecke jeder in Mitte liegenden, Transit leistenden Verwaltung) erhoben:

bis 10 Meilen 1 Sgr.
über 10—20 = 2 =
über 20 = 3 =

Für alle Sendungen, für welche sich durch Anwendung des Tarifs nach dem Gewichte ein höheres Porto ergiebt, soll erhoben werden:

für jedes Pfund auf je 5 Meilen 2 Spf. nach folgender Progression:

	Progr.-Satz.	Porto pro Pfd.
bis 5 Meilen	1	— Sgr. 2 Pf.
über 5—10 = ...	2	— = 4 =
= 10—15 = ...	3	— = 6 =
= 15—20 = ...	4	— = 8 =
= 20—25 = ...	5	— = 10 =
= 25—30 = ...	6	1 = — =
= 30—35 = ...	7	1 = 2 =

u. s. w.

Diejenigen Preußischen Post-Comtoirs, welche von anderen im Vereins-Gebiete belegenen Post-Anstalten nicht weiter als 20 Meilen entfernt liegen, werden die betreffenden Fahrpost-Tarife durch die vorgesetzte Ober-Post-Direction erhalten. In diesen Tarifen sind die Progressions-Sätze für die Fahrpost-Sendungen bis zur Grenze resp. von der Grenze ab enthalten und zwar sowohl für die Preußische als auch für die Bezugsstrecke des betreffenden Vereins-Gebietes.

Hierbei bleibt zu beachten, daß bei den Progressions-Sätzen Nr. 1. und 2. (i. e. bis 5 und über 5—10 Meilen) als Minimum 1 Sgr. bei den Progressions-Sätzen Nr. 3. und 4. (i. e. über 10—15 und über 15—20 Meilen) als Minimum 2 Sgr. für jede Beförderungsstrecke für eine Fahrpost-Sendung berechnet wird.

Für die weiter als 20 Meilen von einander gelegenen Post-Anstalten sind zur Taxirung der Fahrpost-Sendungen Grenzpunkte verabredet worden, bis zu und von welchen gegenseitig die Berechnung

Digitized by Google

und der Bezug des Porto erfolgt (vide Art. 53.). Diese Grenzpunkte gelten auch für den Fall, in welchem bei einer Entfernung bis 20 Meilen in gerader Linie die Post-Anstalten durch dazwischen liegendes fremdes oder Vereins-Gebiet getrennt sind, insofern die Fahrpost-Sendungen direct, d. h. ohne Vermittelung des zwischenliegenden Gebiets, der empfangenden Vereins-Post-Verwaltung ausgeliefert werden. Es werden z. B. die Fahrpost-Sendungen zwischen Görlitz und Teplitz (13 Meilen), deren directe Entfernung durch Königl. Sächsisches Gebiet unterbrochen wird, bei unmittelbarer Auslieferung an Oesterreich wie folgt, taxirt:

für Preußen: Porto von Görlitz bis Seidenberg (Grenzpunkt);
für Oesterreich: Porto von Friedland (Grenzpunkt) bis Teplitz.

Werthporto. Für diejenigen Post-Sendungen, deren Werth declarirt worden, ist außer dem Porto nach dem Gewichte ein Werthporto (Assecuranz-Gebühr) für jedes Gebiet besonders zu entrichten, und zwar:

bis zur Entfernung von 50 Meilen
für jede 100 Thlr. . . . . 1 Sgr.,
über 50 Meilen
für jede 100 Thlr. . . . . 2 Sgr.,

mit der Maßgabe, daß für geringere Summen als 100 Thlr. der Betrag für das volle Hundert erhoben wird. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob der Inhalt einer Versendung in baarem Gelde, in Kassen-Anweisungen oder in andern Effecten besteht.

Transit-Sendungen. Für diejenigen Fahrpost-Sendungen, welche durch ein drittes Vereins-Gebiet transitiren, ist in Absicht auf die Taxirung für das letztere der vorstehende Tarif ebenfalls in Anwendung zu bringen, und zwar nicht allein in Bezug auf das Gewicht-Porto, sondern auch auf das Werth-Porto, wenn auf den Sendungen ein Werth declarirt worden ist.

Zur Berechnung dieses Transit-Porto ist für die verschiedenen Transitlinien die Meilenzahl auf Durchschnitts-Entfernungen festgesetzt worden.

Das Transit-Porto für die transitleistende Post-Verwaltung, sowie das für Rechnung der distribuirenden Post-Anstalt erhobene Franko für frankirte Sendungen ist der ersteren in gewöhnlicher Art zu vergüten.

Sobald sich das Bedürfniß zur Einführung transitirender Frachtkartenschlüsse herausstellt, haben die Königl. Ober-Post-Directionen die Einrichtung derselben zu beantragen.

Allgemeine Bestimmungen. Eine Porto-Moderation für die auf Eisenbahnen versandten Post-Sendungen zwischen Vereins-Post-Anstalten findet nicht statt. Eben so findet auf alle fremde und nicht zum Vereinsgebiete gehörende Länder ꝛc. die ermäßigte Eisenbahntaxe nicht Anwendung, insofern nicht das Gegentheil mit der betreffenden Post-Verwaltung ausdrücklich verabredet worden ist.

Eine Ermäßigung des Werth-Porto (der Assecuranz-Gebühr) für Geldsendungen über 1000 Thlr. tritt für den Vereinsverkehr nicht ein.

(Art. 57.) Ueberschießende Lothe über die Pfunde werden gleich einem Pfunde gerechnet.

(Art. 58.) Gehören mehrere Packete zu einer Adresse, so wird für jedes einzelne Stück der Sendung die Gewichts- resp. Werths-Taxe erhoben.

(Art. 60.) Adreßbriefe zu Fahrpost-Sendungen dürfen nicht mit Geld beschwert sein. Dergleichen Briefe werden bis zum Gewichte von 1 Loth excl. nicht tarirt. Für schwerere Briefe ist dagegen das Porto bis zum Gewicht von 4 Loth excl. nach dem Briefpost-, für die 4 Loth und darüber wiegenden Adreß-Briefe nach dem Fahrpost-Tarif in Ansatz zu bringen.

(Art. 61.) Die Fahrpost-Sendungen können entweder unfrankirt oder ganz frankirt abgesandt werden. Theilweise Francatur ist nicht gestattet. Ein Porto-Zuschlag für unfrankirte Fahrpost-Sendungen wird nicht erhoben.

(Art. 64.) Zurückgehende Fahrpost-Sendungen unterliegen dem Porto sowohl für den Hinweg, als auch für den Rückweg.

Postvorschuß-Sendungen und baare Einzahlungen für Briefe ꝛc. werden im Vereinsgebiete nicht befördert, soweit darüber nicht für einzelne Vereinsbezirke besondere Anordnungen getroffen werden. Wo dergleichen zugelassen sind, bezieht die absendende Post-Anstalt die Procura-Gebühr.

Die in Preußen zur Erhebung kommenden Portosätze sind in der Art auf $\frac{1}{4}$ Sgr. abzurunden, daß

für 1 — 2	Pf.	$\frac{1}{4}$ Sgr.,
4 — 5	"	$\frac{1}{2}$ "
7 — 8	"	$\frac{3}{4}$ "
10—11	"	1 "

erhoben und berechnet wird.

In Bezug auf die Notirung des Porto resp. Franko bei der Fahrpost, sowie auf Eintragung in die Karten treten folgende Bestimmungen ein.

Frankirt. Die für Notirung des Franko's für Fahrpost-Sendungen bisher geltenden Bestimmungen erleiden keine Veränderung.

Unfrankirt. Bei unfrankirten Fahrpost-Gegenständen ist das der Preußischen Post-Kasse gebührende Porto bis dahin, daß die Grenz-Post-Anstalten mit den erforderlichen Tarifen vollständig versehen sind, wie bei der Briefpost, auf der Rückseite des Briefes resp. der Adresse in Silbergroschen zu notiren und von der Auslieferungs-Post-Anstalt auf der Adreßseite auszuwerfen.

Eine Ausnahme hiervon tritt bei dem Fahrpost-Verkehr mit Oesterreich ein in der Art, daß hierbei die Austarirung der Porto-Beträge in Gulden und Kreuzern Oesterreichischer Währung zu erfolgen hat.

Behufs richtigen Ansatzes des Porto's in den Karten ist bei der Notirung des Porto die möglichste Sorgfalt anzuwenden.

Encartirung. Die in den neuen Frachtkarten für Vereins-Fahrpost-Sendungen enthaltenen Rubriken ergeben das Nöthige hierüber.

Es ist besonders darauf zu achten, daß bei den Frachtkarten für den Vereins-Verkehr die Reihefolge der Kolonnen eine andere ist, als bei den inländischen Frachtkarten, und daß z. B. bei den ersteren die Franco-Kolonne vor, bei den letzteren hinter der Porto-Kolonne steht.

Für die Register kommen ebenfalls neue Formulare in Anwendung, welche den Post-Anstalten durch die Königlichen Ober-Post-Directionen zugehen werden.

In Absicht auf die Behandlung der Preußischen Correspondenz mit nicht Vereinsstaaten bleiben bei unmittelbarer Verbindung die bisherigen Tax- und Encartirungs-Vorschriften bis auf Weiteres bestehen.

Digitized by Google

Spezielle Bestimmungen.

Oesterreich.

In Bezug auf den Postverkehr zwischen Preußen und Oesterreich treten folgende spezielle Bestimmungen ein:

Der Vertrag über die Bildung des Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereins tritt für das gesammte Königlich Preußische und Kaiserlich Königlich Oesterreichische Postgebiet in Kraft. Derselbe gilt daher auch für Ungarn, das Lombardisch-Venetianische Königreich und die sämmtlichen übrigen außerdeutschen Gebietstheile der Oesterreichischen Monarchie.

Für diejenigen Preußischen und Oesterreichischen Post-Anstalten, für welche nach den Vertrags-Bestimmungen die Taxirung nicht nach der directen Entfernung stattfindet, sind bezüglich der Taxirung der Fahrpost-Sendungen folgende Grenzpunkte angenommen:

Für die Preußischen Provinzen Preußen, Posen, Pommern und Schlesien einerseits und das gesammte Oesterreichische Staatsgebiet, mit Ausnahme von Böhmen, Ober-Oesterreich und Tyrol, andererseits

für Preußen: Preußisch Oderberg,
= Oesterreich: Mährisch Ostrau.

Für die Preußischen Provinzen Preußen, Pommern, Posen und Schlesien einerseits und Böhmen, Ober-Oesterreich und Tyrol andererseits

für Preußen: Reinerz,
= Oesterreich: Nachod.

Für das gesammte Oesterreichische Staatsgebiet, mit Ausnahme von Böhmen, Ober-Oesterreich und Tyrol einerseits und die Preußische Provinz Brandenburg, ferner das Preußische Ober-Post-Amt in Hamburg andererseits

für Preußen: Oderberg,
= Oesterreich: Mährisch Ostrau.

Für Böhmen, Ober-Oesterreich und Tyrol einerseits und die Preußische Provinz Brandenburg, ferner das Preußische Ober-Post-Amt in Hamburg andererseits

für Preußen: Seidenberg,
= Oesterreich: Friedland.

Für das gesammte Oesterreichische Staatsgebiet einerseits und die Preußische Provinz Sachsen andererseits

für Preußen: Hof,
= Oesterreich: Asch.

Für das gesammte Oesterreichische Staatsgebiet, mit Ausnahme von Böhmen, Ober-Oesterreich, Tyrol und der Lombardei einerseits und die Preußischen Provinzen Westphalen und Rheinprovinz andererseits

für Preußen: Seidenberg,
= Oesterreich: Friedland.

Für Böhmen, Ober-Oesterreich und Tyrol einerseits und die Preußischen Provinzen Westphalen und Rheinprovinz andererseits

für Preußen: Hof,
= Oesterreich: Asch.

Für die Fahrpost-Sendungen aus der Lombardei nach Preußen et v. v., welche durch die Schweiz transitiren, finden diese Bestimmungen nur insofern Anwendung, als Lindau für den Eingang der Sendungen als Eintrittspunkt in das Vereinsgebiet, und für den Ausgang als Endpunkt angesehen und demgemäß das Porto nur bis dahin erhoben wird.

Für die nach der Verordnung Nr. 190 vom 27. August 1849 durch die Schweiz zu befördernde Correspondenz zwischen Preußen und der Lombardei wird dem Vereins-Porto der Transit-Zuschlag von resp. 2 und 5 Kr. C.-M. nach der für die gesammte Vereins-Correspondenz vorgeschriebenen Gewichts-Progression auch ferner hinzugesetzt, von den Correspondenten erhoben und der Kaiserlich Oesterreichischen Post-Verwaltung vergütet, und zwar für die Correspondenz nach der Lombardei in den Correspondenz-Karten unter Nr. 2.

Als Transit-Linien für Preußen werden ohne Rücksicht auf die wirkliche Instradirung der Briefe und der Fahrpost-Sendungen angenommen:

zwischen Oesterreich und	Mecklenburg-Schwerin = = = = Strelitz	38 Meilen,
= = =	Holstein	53 =
= = =	Braunschweig . . . . . Hannover	33 =
= = =	Oldenburg	
= = =	Luxemburg	81 =
= = =	Krakau	9 =

Vermittelung der Post-Sendungen.

Bei der Kartirung der Correspondenzen zwischen den beiderseitigen Post-Anstalten werden künftig Correspondenz-Karten nach dem sub A. beigeschlossenen Formulare in Anwendung kommen. Wahrgenommene Unrichtigkeiten sind in der Rückmeldung zu berichtigen.

Geschlossene Transit-Packete werden eben so behandelt, wie einzelne Transit-Briefe. Bei solchen Packeten müssen die vertragsmäßig transitfrei gehenden Gegenstände von den transitzahlenden getrennt, besonders verpackt und als transitfrei bezeichnet werden. Man gesteht sich gegenseitig das Recht zu, die geschlossenen Transit-Packete, wenn es für erforderlich erachtet wird, dahin zu controliren, ob deren Inhalt mit der desfalls gemachten Angabe übereinstimmt.

Bei der Fahrpost sind Karten nach dem Formular B. in Anwendung zu bringen.

Der Empfang und richtige Befund ist dem Conducteur nach dem sub C. beiliegenden Formulare zu bestätigen.

Digitized by Google

Gewichts-Anwendung.

Für die Briefgewichts-Progreſſion ſoll bis dahin, daß beiderſeits das Zollgewicht bei den Poſt-Anſtalten eingeführt ſein wird, ein Wiener Loth einem Dreißigtheil des Zollpfundes gleich gerechnet werden.

Münzwährung.

Für die aus Preußen nach und über Oeſterreich unfrankirt abgehende Correſpondenz erfolgt die Zutaxirung und der Bezug des Porto nach Gulden und Kreuzern in Conventions-Münze, für die auf Oeſterreich nach und über Preußen verſendeten Porto-Briefe nach Silbergroſchen Preußiſch.

Hierbei werden

1 Sgr. = 3 Kr. C.-M.,
2 Sgr. = 6 Kr. C.-M.,
3 Sgr. = 9 Kr. C.-M.

angenommen.

Das Fahrpoſt-Porto wird gegenſeitig nach dem Tarife in Conventions-Münze zugerechnet und vergütet.

Behufs Reduction der Gulden und Kreuzer Conventions-Münze in Silbergroſchen Preußiſch, ſowie der Silbergroſchen Preußiſch in Gulden und Kreuzer Conventions-Münze, iſt das Verhältniß von

14 Thlrn. Preuß. = 20 Fl. C.-M.

zum Grunde zu legen.

In Bezug auf die Taxirung der Fahrpoſt-Sendungen bleibt noch zu beachten, daß der Oeſterreichiſche Porto-Antheil

für Packete pro 1 Pfund auf je 5 Meilen mit $\frac{1}{4}$ Kr. C.-M. (2 Pf.),
für Gelder die Aſſecuranz-Gebühr pro 100 Fl. C.-M. mit resp. 2 Kr. und 4 Kr. C.-M.

zu erheben iſt. Die Preußiſche Poſt-Anſtalt, bei welcher Geldbriefe resp. Packete nach Oeſterreich zur Aufgabe gelangen, hat mithin den angegebenen Werth auf den Adreſſen in Oeſterreichiſche Währung zu reduciren, wobei nach obigem Verhältniß 70 Thlr. Preußiſch = 100 Fl. Oeſterreichiſch anzunehmen ſind.

Tranſit durch Sachſen.

Für diejenigen Fahrpoſt-Sendungen, welche durch das Königreich Sachſen tranſitiren resp. den Königlich Sächſiſchen Poſt-Anſtalten ausgeliefert werden ſollten, ſetzt ſich das Porto wie folgt zuſammen:

1) aus dem Preußiſchen internen Porto zwiſchen dem Abgangsorte resp. Beſtimmungsorte und der Preußiſch-Sächſiſchen Grenze resp. dem Preußiſchen Grenzpunkte gegen Sachſen;
2) aus dem Sächſiſchen Tranſit-Porto nach Maßgabe der ſtipulirten Tranſit-Linien (vide unter Sachſen);
3) aus dem Oeſterreichiſchen Porto zwiſchen der Sächſiſch-Oeſterreichiſchen Grenze resp. dem Grenzpunkte und dem Oeſterreichiſchen Beſtimmungs- resp. Abſendungsorte.

Behufs richtiger Frankirung dieſer Sendungen, ſowie zur Controlirung des angerechneten Oeſterreichiſchen Auslage-Porto's werden den Poſt-Anſtalten die Entfernungs-Tabellen von den betreffenden Grenzpunkten mitgetheilt werden.

Digitized by Google

Bayern.

Die Beſtimmungen des Vereins-Vertrages treten vom 1. Juli an auch für den Vereins-Verkehr mit dem Königreich Bayern in Kraft.

Das bisherige Ausnahme-Verhältniß des Königlich Bayeriſchen Poſt-Amts zu Hof zu der Preußiſchen Poſt-Verwaltung hört gleichzeitig auf.

Behufs Tarirung der Fahrpoſt-Sendungen ſind folgende Grenzpunkte feſtgeſetzt:

Aus Preußen nach Bayern mit Ausnahme der Pfalz et v. v.:

für Preußen: Gefell,
= Bayern: Hof.

Für alle Sendungen aus Preußen nach der Pfalz et v. v.:

für Preußen: Baumholder,
= Bayern: Cuſel.

Für diejenigen Fahrpoſt-Sendungen, welche künftig in directen Kartenſchlüſſen über das Gebiet dritter Vereins-Poſtverwaltungen tranſitiren oder letztern einzeln ausgeliefert werden, gelten als Grenzpunkte die mit jenen dritten Verwaltungen verabredeten.

Als Tranſit-Linien werden ohne Rückſicht auf die wirkliche Inſtradirung für den Brief- und Fahrpoſt-Verkehr angenommen:

Für Preußen:

zwiſchen dem Königreich Bayern mit Ausnahme der Pfalz und

a) Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz	40	Meilen
b) Holſtein	45	=
c) Braunſchweig, Hannover und Oldenburg	24	=

zwiſchen der Pfalz und

d) den ad a. bemerkten Ländern	72	=
e) den ad b. und c. genannten Ländern	42	=
f) zwiſchen (ganz) Bayern und Luxemburg	14	=

Für Bayern:

durch die Pfalz	12	Meilen
nach und aus Würtemberg und Baden	24	=
= = = Oeſterreich	36	=
= = = = über Hof ausſchließlich	3	=

Da über die Eintheilung des Zollpfunds zwiſchen Preußen und Bayern noch kein übereinſtimmendes Verfahren ſtattfindet, ſo wird

Königlich Bayriſcher Seits der einfache Brief zu ein Zoll-Loth incl. (= $\frac{1}{512}$ Pfd.),
Preußiſcher Seits zu 1 Loth excl. (= $\frac{1}{510}$ Pfd.)

angenommen.

Für die aus Preußen nach und über Bayern unfrankirt abgehende Correſpondenz erfolgt die Zutaxirung und der Bezug des Porto nach Gulden und Kreuzern Rheiniſch, für die aus Bayern nach und über Preußen verſendeten Porto-Briefe nach Silbergroſchen Preußiſch.

Hierbei werden

1 Sgr. = 3 Kr. Rh.
2 " = 6 " "
3 " = 9 " "
4 " = 12 " " u. ſ. w.

angenommen.

Das Fahrpoſt-Porto wird gegenſeitig nach dem Tarife in Silbergroſchen zugerechnet und vergütet.

In Hinſicht auf die Taxirung der Fahrpoſt-Sendungen bleibt noch zu beachten, daß der Bayeriſche Porto-Antheil

für Packete pro 1 Pfd. auf je 5 Meil. ½ Kr. Rh.
" Gelder die Aſſecuranz-Gebühr pro 100 Fl. Rh. mit resp. . . . . 2 " "
und 4 " "

zu erheben iſt.

Bei der Reduction iſt das Verhältniß von 1 Thaler Preußiſch = 1 Fl. 45 Kr. Rheiniſch zum Grunde zu legen.

Sachſen.

Dem Vereins-Vertrage iſt die Königlich Sächſiſche Regierung für den Königlich Sächſiſchen Poſtbezirk, mit Einſchluß der Poſten des Herzogthums Sachſen-Altenburg, beigetreten.

Die Beförderung der Poſt-Sendungen auf den Sächſiſchen Eiſenbahnen findet gegenſeitig

1) auf der Sächſiſch-Schleſiſchen Eiſenbahn bis Görlitz,
2) auf der Jüterbogk-Rieſaer Eiſenbahn bis Röderau,
3) auf der Leipzig-Magdeburger und der projectirten Leipzig-Weißenfelſer Eiſenbahn bis Leipzig

ſtatt, wobei man ſich diejenigen an die Eiſenbahn-Verwaltungen zu bezahlenden Frachtgebühren erſtatten wird, welche der für Rechnung der jenſeitigen Poſt-Anſtalt bewirkte Transport verurſacht.

Sollte die Sächſiſch-Schleſiſche Eiſenbahn künftig in das Eigenthum der Königlich Sächſiſchen Regierung übergehen, und ſolchenfalls von der Königlich Sächſiſchen Poſtverwaltung für den Transport der Poſtſachen auf jener Bahn keine Frachtgebühr mehr an die Eiſenbahn-Verwaltung zu zahlen ſein, ſo wird deſſen ungeachtet die Königlich Preußiſche Poſtverwaltung auch ferner den Transport der zur Güterpoſt gehörigen Sendungen von Görlitz bis Löbau, nach den jedesmaligen, aus den veröffentlichten Eiſenbahn-Frachttarifen erſichtlichen, auf das Geſammtgewicht einer jeden einzelnen Poſt anzuwendenden Eilfracht-Sätzen, an die Königlich Sächſiſche Poſtverwaltung vergüten.

Eine Entſchädigung für die gegenſeitige Benutzung der Eiſenbahnwagen wird nicht gewährt, es werden vielmehr die Koſten als compenſirt angeſehen.

Digitized by Google

Tax-Grenzpunkte.

Für die Taxirung der Fahrpost-Sendungen sind als unveränderliche Grenzpunkte angenommen worden:

a) für alle Sendungen zwischen Sachsen und den Preußischen Provinzen Preußen, Posen und Schlesien,
für Preußen Reichenbach i. d. L.,
= Sachsen Löbau, mit einem Zuschlage von 2 Meilen;

b) für alle Sendungen zwischen Sachsen, mit Ausnahme von Leipzig und der Preußischen Provinz Pommern, so wie dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O.,
für Preußen Hoyerswerda,
= Sachsen Königswartha;

c) für alle Sendungen zwischen Leipzig und den ad b. bezeichneten Preußischen Gebietstheilen, ferner für alle Sendungen zwischen Sachsen und der Preußischen Provinz Brandenburg,
für Preußen Burrdorf,
= Sachsen Riesa, mit einem Zuschlage von 1 Meile;

d) für alle Sendungen zwischen Sachsen und den Preußischen Provinzen Sachsen, Westphalen und der Rheinprovinz, ferner den von diesen Provinzen begränzten, zum Preußischen Postbezirke gehörigen fremden Gebieten und Hamburg,
für Preußen Schkeuditz,
= Sachsen Leipzig, mit einem Zuschlage von 2 Meilen.

Festsetzung der Transit-Linien.

Als Transitlinien werden, ohne Rücksicht auf die wirkliche Instradirung, für den Brief- und Fahrpost-Verkehr angenommen:

für Preußen:

zwischen Sachsen und

a) Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz	25	Meilen,
b) Holstein	40	=
c) Braunschweig, Hannover und Oldenburg	18	=
d) dem Thurn- und Taxischen Postbezirke	7	=
e) Oesterreich (Krakau)	45	=

für Sachsen:

a) zwischen Preußen und Preußen, über Görlitz und Leipzig	20	Meilen,
b) für alle übrigen Sendungen zwischen Preußen und Preußen	6	=
c) zwischen Preußen und Bayern	20	=
d) zwischen Preußen und Oesterreich, über Leipzig	15	=
e) desgleichen auf allen andern Routen	12	=

Gewichts-Anwendung.

In so lange, als über die Eintheilung des Zollpfundes noch keine Uebereinstimmung stattfindet, soll der einfache Brief, bei einer Theilung des Zollpfundes nach 30 Loth zu 1 Loth excl., bei einer Theilung nach 32 Loth zu 1 Loth incl. angenommen werden.

Digitized by Google

Münzwährung. Die Zutarirung und der Bezug des Porto zwischen Preußen und Sachsen erfolgt in Silber- oder Neugroschen, und in halben und viertel Bruchgroschen.

Da der Werth der Silbergroschen dem der Sächsischen Neugroschen gleich ist, so ist eine Reduction nicht erforderlich.

Mecklenburg-Schwerin.

Die Verabredungen des Postvertrags vom 17. März 1847 bleiben in Bezug auf folgende Punkte auch ferner in Kraft:

Art. 1—5. wegen des Transits der Preußischen Posten auf den Mecklenburgischen Straßen und der Eisenbahn der Berlin-Hamburger Route.

Art. 6—8. wegen der dafür übernommenen Gegenleistungen.

Art. 9. wegen Beförderung eines Preußischen Briefpost-Felleisens zwischen Hamburg und Neu-Vorpommern.

Art. 40. wegen der Post-Vorschüsse und Baarzahlungen.

Art. 47. wegen der steueramtlichen Behandlung der Postgüter.

Tax-Grenzpunkte. Für die Taxirung der Fahrpost-Sendungen sind als Grenzpunkte angenommen:

für alle Sendungen zwischen Mecklenburg-Schwerin und

den Preußischen Provinzen Preußen und Pommern,

für Preußen Triebsees,

= Mecklenburg-Schwerin Sülze;

den Preußischen Provinzen Posen, Schlesien und Brandenburg,

für Preußen Lychen,

= Mecklenburg-Schwerin Penzlin, mit einem Zuschlage von 4 Meilen;

den Preußischen Provinzen Sachsen, Westphalen und Rheinprovinz,

für Preußen Warnow,

= Mecklenburg-Schwerin Grabow.

Festsetzung der Transit-Linien. Als Transitlinien werden, ohne Rücksicht auf die wirkliche Instradirung für den Brief- und Fahrpost-Verkehr angenommen:

für Preußen:

nach Braunschweig	20	Meilen,
= dem Thurn- und Taxisschen Postbezirk	38	=
= Luxemburg	78	=
= Bayern, diesseits des Rheins	40	=
= der Bayerischen Pfalz	72	=
= Sachsen	25	=
= Oesterreich	38	=

Digitized by Google

für Mecklenburg-Schwerin:

zwischen Stralsund und Lübeck . . . . . 16 Meilen,
= = = Lauenburg, Holstein und Hamburg . . . . . 20 =
= Wittenberge und Lübeck . . . . . 10 =

Die bisherigen ermäßigten Taxen für die Local-Brief- und Fahrpostsendungen zwischen Demmin und Dargun, Triebsees und Sülze, Dammgarten und Ribnitz, bleiben auch ferner bestehen.

Der im Art. 10. des Postvertrages vom 17. März 1847 ausbedungene, kostenfreie Transit der Correspondenz zwischen den Preußischen Postanstalten und dem freistädtischen Post-Amte in Lübeck auf dem Wege über Wittenberge und Ludwigslust, bleibt auch ferner, und zwar so lange bestehen, bis die Postverwaltungen von Preußen, Mecklenburg-Schwerin und Lübeck sich über die Anwendung der allgemeinen Transitbestimmungen des gegenwärtigen Vertrages auf die gedachte Correspondenz geeinigt haben werden.

Gewichts-Anwendung. In so lange, als über die Eintheilung des Zollpfundes noch keine Uebereinstimmung stattfindet, soll der einfache Brief bei einer Theilung des Zollpfundes nach 30 Loth zu 1 Loth excl., bei einer Theilung zu 32 Loth zu 1 Loth incl. angenommen werden.

Münzwährung. Die Zutaxirung und der Bezug des Porto zwischen Preußen und Mecklenburg-Schwerin erfolgt in Silbergroschen und in halben und viertel Bruchgroschen.

Mecklenburg-Strelitz.

Alle älteren Post-Verträge zwischen Preußen und Mecklenburg-Strelitz treten mit dem Tage der Wirksamkeit des Vereins-Vertrages außer Kraft, mit Ausnahme der folgenden Verabredungen des Postvertrages vom 7. April 1846:

§. 27. in Betreff der Insinuations-Documente,
§. 28. = = = per Expressen zu bestellenden Briefe,
§. 29. = = = Postvorschüsse,
§. 36. = = = steueramtlichen Behandlung der Postgüter.

Tax-Grenzpunkte. Für die Fahrpost werden als unveränderliche Grenzpunkte angenommen:

für alle Sendungen

zwischen den Preußischen Provinzen Preußen und Pommern und dem Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz,

für Preußen Prenzlau,
= Mecklenburg-Strelitz Woldegk;

zwischen dem übrigen Theile des Preußischen Postbezirks und dem Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz

für Preußen Gransee,
= Mecklenburg-Strelitz Fürstenberg.

Festsetzung der Transit-Linien. Als Transit-Linien werden, ohne Rücksicht auf die wirkliche Instradirung, für den Brief- und Fahrpost-Verkehr angenommen:

Digitized by Google

für Preußen:

nach Braunſchweig	26	Meilen,
= Hannover	29	=
= Holſtein	31	=
= dem Thurn= und Taxisſchen Poſtbezirke	40	=
= Luxemburg	78	=
= Bayern dieſſeits des Rheins	40	=
= der Bayerſchen Pfalz	72	=
= Sachſen	25	=
= Oeſterreich	38	=

für Mecklenburg=Strelitz:

nach Mecklenburg=Schwerin	7	Meilen,
aus einem Theile des Preußiſchen Poſtbezirkes nach einem andern	7	=

Gewichts=Anwendung. In ſo lange, als über die Eintheilung des Zollpfundes noch keine Uebereinſtimmung ſtattfindet, ſoll der einfache Brief, bei einer Theilung des Zollpfundes nach 30 Loth zu 1 Loth excl., bei einer Theilung nach 32 Loth zu 1 Loth incl. angenommen werden.

Münzwährung. Die Zutarirung und der Bezug des Porto zwiſchen Preußen und Mecklenburg=Strelitz erfolgt in Silbergroſchen, und in halben und viertel Bruchgroſchen.

Schleswig=Holſtein.

Der Vertrag tritt mit dem 1. Juli d. J. auch für den ganzen Umfang des der Schleswig=Holſteiniſchen oberſten Poſt=Behörde untergelegten Poſt=Bezirkes in Kraft.

Alle älteren Poſt=Verträge zwiſchen Preußen und Dänemark, ſo weit ſie ſich auf Schleswig=Holſtein beziehen, treten mit dem Tage der Wirkſamkeit des Vereins=Vertrages außer Kraft, mit Ausnahme des Vertrages vom 27. Juni 1834, wegen Herſtellung einer Chauſſee zwiſchen Berlin und Hamburg, ferner des Vertrages vom 8. November 1841, wegen Herſtellung einer Eiſenbahn=Verbindung zwiſchen Berlin und Hamburg, welche Verträge auch in Kraft bleiben, ſo weit ſie ſich auf die Poſt=Verhältniſſe beziehen.

Der Vertrag vom $\frac{31.\ \text{Juli}}{16.\ \text{Aug.}}$ 1843, in Betreff des Tranſits der Ruſſiſchen Correſpondenz zwiſchen Lübeck und Hamburg bleibt gleichfalls ſo lange in Kraft, bis derſelbe aufgekündigt und abgelaufen iſt, inſofern die betheiligten Poſtbehörden ſich nicht auf dem Correſpondenzwege über eine Abänderung deſſelben verſtändigen.

Bei der Berechnung des Briefporto für Correſpondenz nach und aus Schleswig=Holſtein gilt als einziger und alleiniger Satz für den einfachen Brief

3 Sgr. in Franco=
und 4 = = Porto= } Fällen.

Für die Fahrpost-Sendungen wird als unveränderlicher Grenzpunkt für beide Verwaltungen Hamburg angenommen.

Festsetzung der Transit-Linien.

Als Transitlinien werden, ohne Rücksicht auf die wirkliche Instradirung, für den Brief- und Fahrpostverkehr angenommen:

für Preußen:

nach Mecklenburg-Strelitz	31	Meilen,
= Sachsen	40	=
= Bayern	45	=
= Taxis	43	=
= Oesterreich	53	=
= Luxemburg	78	=

Gewichts-Anwendung.

Für die Briefgewichts-Progression soll bis dahin, daß beiderseits das Zollgewicht bei den Postanstalten eingeführt sein wird, 1½ Loth Cölnisch einem Loth Zollgewicht gleich gerechnet werden.

Münzwährung.

Die Zutaxirung und der Bezug des Porto zwischen Preußen und Schleswig-Holstein erfolgt in Silbergroschen und in halben und viertel Bruchgroschen.

Digitized by Google

Postvereins-Vertrag.

Art. 1.

Allgemeine Bestimmungen.

Umfang und Zweck des Vereins.

Der Deutsch-Oesterreichische Postverein bezweckt die Feststellung gleichmäßiger Bestimmungen für die Taxirung und postalische Behandlung der Brief- und Fahrpost-Sendungen, welche sich zwischen verschiedenen zum Verein gehörigen Postgebieten oder zwischen dem Vereinsgebiet und dem Auslande bewegen.

Oesterreich und Preußen treten dem Postvereine für ihr gesammtes Staatsgebiet bei. Außer diesen wird derselbe nur Deutsches Gebiet umfassen.

Die Bestimmungen über die internen Brief- und Fahrpost-Sendungen bleiben den einzelnen Verwaltungen überlassen.

Art. 2.

Zusammengesetzte Postgebiete.

Der gesammte Verwaltungsbezirk einer jeden Postadministration wird, auch wenn sie mehrere Landes-Posten im Vereinsgebiete zugleich verwaltet, in dem Verhältnisse zu den übrigen Vereins-Postadministrationen nur als Ein Postgebiet angesehen.

Art. 3.

Sicherung und Beschleunigung des Postverkehrs.

Jede zum Vereine gehörige Postverwaltung ist berechtigt, für ihre Correspondenz jederzeit die Routen zu benutzen, welche die schnellste Beförderung darbieten. Dabei ist jeder Verwaltung freigestellt, die internationale Vereins-Correspondenz über anderes Vereinsgebiet einzeln oder in verschlossenen Packeten zu versenden.

Ueber die Anwendung der vorstehenden Bestimmung auf die Correspondenz der Hansestädte werden sich die betheiligten Post-Verwaltungen auf Grund der bestehenden Rechtsverhältnisse besonders einigen.

Art. 4.

Die Vereinspostverwaltungen machen sich gegenseitig verbindlich, für möglichst schleunige Beförderung der ihnen zugeführten Correspondenz Sorge zu tragen, und in dem Falle, wenn von einer Verwaltung die Einrichtung eines Postcourses zur Beförderung der eigenen Correspondenzen im Bezirke einer anderen Verwaltung für sich in Anspruch genommen wird, dem ihr diesfalls zukommenden Ersuchen gegen Ersatzleistung der Kosten, soweit eine solche begründet erscheint, zu entsprechen.

Art. 5.

Die Regierungen verpflichten sich gegenseitig, soweit es von ihnen abhängt, dafür Sorge zu tragen, daß den Postverwaltungen die ungehinderte Benutzung der Eisenbahnen und ähnlicher Communications-

Digitized by Google

mittel überall für die Beförderung der Correspondenz gesichert und überhaupt dem wechselseitigen Postverkehre die Vortheile größtmöglicher Beschleunigung gewährt werden.

Art. 6.

Entfernungs-Maaß.

Die Entfernungen in dem Wechselverkehr zwischen den einzelnen Postvereinsgebieten werden ausschließlich nach geographischen Meilen (zu 15 auf Einen Aequatorsgrad) bestimmt.

Art. 7.

Vereinsgewicht.

Für alle Gewichtsbestimmungen in dem Wechselverkehre der Postvereins-Staaten gilt als Gewichts-Einheit

das Zoll-Pfund (500 Französische Grammen).

Art. 8.

Münzwährung.

Die Zutarirung und Abrechnung erfolgt in der Landesmünze derjenigen Postbehörde, welche das Porto einzieht. Ueber die Art der Saldirung tritt zwischen den betheiligten Verwaltungen besondere Verständigung ein.

Art. 9.

Abrechnung.

Diejenige Post-Verwaltung, an welche die Postsendungen unmittelbar d. h. ohne Berührung einer dritten Vereins-Postanstalt übergeben und von welcher sie in eben der Weise empfangen werden, übernimmt auf Verlangen die Abrechnung und Ausgleichung mit den weiter liegenden Deutschen Post-Verwaltungen.

Die Reduction des angerechneten Porto für transitirende Correspondenz findet nach dem wirklichen Werthe des zugerechneten Betrages statt. Die Festsetzung des Reduutions-Verhältnisses bleibt besonderer Verständigung vorbehalten.

Briefpost.

I. Briefverkehr.

a) Internationale Vereins-Correspondenz.

Gemeinschaftliches Porto.

Art. 10.

Die sämmtlichen, nach Artikel 1. zu dem Deutsch-Oesterreichischen Postverein gehörigen Staatsgebiete sollen bezüglich der Briefpost für die internationale Vereins-Correspondenz und Zeitungsspedition Ein ungetheiltes Postgebiet darstellen.

In Folge dessen soll diese Correspondenz ꝛc., ohne Rücksicht auf die Territorialgrenzen, einzig mit den verabredeten gemeinschaftlichen Porto-Taxen belegt werden.

Art. 11.

Bezug des Portos.

Das Porto, welches nach diesen Taxen sich ergiebt, hat jede Post-Verwaltung für alle Briefe zu beziehen, welche von ihren Post-Anstalten abgesandt werden, es mögen diese Briefe frankirt sein oder nicht.

Art. 12.

Hinwegfallen des Transit-Portos.

Die Erhebung eines besonderen Transitporto's von den Correspondenten hört auf für sämmtliche nur innerhalb des Vereinsgebiets sich bewegende Correspondenz.

Digitized by Google

Art. 13.

Transit-Gebühr.

Zur Regulirung des Bezuges der Transit-Gebühren der einzelnen Post-Verwaltungen treten folgende Bestimmungen ein:

a) die Transit-Gebühr wird, sowohl bei der in geschlossenen Packeten, als einzeln transitirenden Correspondenz mit $\frac{1}{2}$ Silberpf. pro Meile bis zu einem Maximo von 7 Pf. oder dem entsprechenden Betrag in der Landesmünze pro Loth netto bemessen.

b) Retourbriefe und unrichtig instradirte Briefe, Kreuzbandsendungen und Waarenproben, sowie die vom Porto befreiten Sendungen werden dabei nicht in Ansatz gebracht.

c) Jede Post-Anstalt, welche Transit zu leisten hat, ist auch zum Bezuge der, nach Maßgabe ihrer Transitstrecke in directer Entfernung sich ergebenden Gebühr berechtigt.

d) Der Bezug eines Porto für die Beförderung einer Correspondenzgattung schließt den einer Transit-Gebühr für dieselben Briefe aus.

e) Das Transitporto vergütet diejenige Post-Verwaltung, welche das Porto bezieht.

Art. 14.

Vergütung der Transit-Gebühr.

Die nach den Bestimmungen des Artikel 13. ausgemittelten Transit-Gebühren sind zur Vergütung in Vormerkung zu nehmen, und spätestens nach Ablauf eines Jahres in einer abgerundeten Pauschal-Summe für die Dauer des gleichen Verhältnisses zu fixiren.

Jeder Verwaltung steht frei, wenn sie solches für zweckmäßig hält, auf anderweite Ermittelung der von ihr zu zahlenden oder zu beziehenden Pauschal-Beträge nach vorstehenden Grundsätzen anzutragen.

Art. 15.

Vereins-Briefporto-Taxen.

Die gemeinschaftlichen Porto-Taxen für die internationale Vereins-Correspondenz sollen nach der Entfernung in gerader Linie bemessen werden und für den einfachen Brief (vergl. Artikel 16) betragen:

bei einer Entfernung								
bis zu	10	Meilen	einschließlich	1	Sgr.	oder	3	Kr.
= =	20	=	=	2	=	=	6	=
über	20	=	=	3	=	=	9	=

Für den Briefwechsel zwischen denjenigen Orten, für welche gegenwärtig eine geringere Taxe besteht, kann diese geringere Taxe nach dem Einverständnisse der dabei betheiligten Post-Verwaltungen auch ferner in Anwendung kommen.

Art. 16.

Gewicht des einfachen Briefes, Gewichts- und Tax-Progression.

Als einfache Briefe werden solche behandelt, welche weniger als Ein Loth wiegen.

Für jedes Loth Mehrgewicht ist das Porto für einen einfachen Brief zu erheben.

Art. 17.

Beförderung mit der Briefpost.

Briefschaften ohne Werthsangabe bis zu 4 Loth excl. unterliegen durchweg der Behandlung als Briefpostsendungen; schwerere dagegen alsdann, wenn es von dem Aufgeber durch einen Beisatz auf der Adresse ausdrücklich verlangt wird.

Digitized by Google

Art. 18.

Frankirung. Für die Wechsel-Correspondenz innerhalb der Vereinsstaaten soll in der Regel die Vorausbezahlung des Porto stattfinden, und die Erhebung sobald als thunlich durch Franco-Marken geschehen.

Art. 19.

Unfrankirte Briefe. Unfrankirte Briefe sollen zwar abgesendet werden, jedoch einen Zuschlag von 1 Sgr. oder 3 Kreuzern pro Loth zur Porto-Taxe erhalten.

Für Briefe mit Franco-Marken von geringerem Betrage als das tarifmäßige Porto ist nebst dem Ergänzungsporto der gleiche Zuschlag vom Empfänger einzuziehen.

Art. 20.

Kreuzbandsendungen. Für Kreuzbandsendungen, wenn solche außer der Adresse, dem Datum und der Namensunterschrift nichts Geschriebenes enthalten, wird ohne Unterschied der Entfernung nur der gleichmäßige Satz von 1 Kreuzer (4 Silberpf.) pro Loth im Falle der Vorausbezahlung, sonst aber das gewöhnliche Briefporto erhoben.

Art. 21.

Waarenproben und Muster. Für Waarenproben und Muster, welche auf eine Art verwahrt aufgegeben werden, daß die Beschränkung des Inhalts auf diese Gegenstände leicht ersichtlich ist, wird für je 2 Loth das einfache Briefporto nach der Entfernung erhoben.

Diesen Sendungen darf, wenn vorstehende Ermäßigung zur Anwendung kommen soll, nur ein einfacher Brief angehängt werden, welcher bei der Austaxirung mit der Waarenprobe oder dem Muster zusammenzuwiegen ist.

Uebrigens werden derlei Sendungen nur bis zu einem Gewichte von 16 Loth excl. als Briefpostsendungen nach der vorstehenden Bestimmung behandelt.

Art. 22.

Recommandirte Briefe. Recommandirte Briefe werden nur frankirt abgesendet. Dafür ist von dem Aufgeber außer dem gewöhnlichen Porto nur eine besondere Recommandationsgebühr von 6 Kreuzern (2 Silbergroschen) ohne Rücksicht auf die Entfernung und das Gewicht voraus zu bezahlen.

Wenn der Absender die Beibringung einer Empfangsbescheinigung von dem Adressaten (Retour-Recepisse) ausdrücklich verlangt, so steht der absendenden Post-Anstalt frei, dafür eine weitere Gebühr bis zur Höhe von 6 Kreuzern oder 2 Sgr. zu erheben.

Ein Ersatzanspruch für nicht recommandirte Briefe findet gegenüber den Post-Verwaltungen nicht statt.

Art. 23.

Ersatzleistung. Die Post-Anstalt, in deren Bereich ein recommandirter Brief aufgegeben worden ist, soll, wenn derselbe verloren geht, gehalten sein, dem Reclamanten, sobald der Verlust konstatirt ist, eine Entschädigung von Einer Mark Silber zu bezahlen, vorbehaltlich des Regresses an diejenige Post-Verwaltung, in deren Gebiete der Verlust erweislich stattgefunden hat. Das Reklamationsrecht soll nach Ablauf von 6 Monaten vom Tage der Aufgabe an erloschen sein.

Digitized by Google

Art. 24.

Portofreiheiten. Die Correspondenz sämmtlicher Mitglieder der Regentenfamilien der Post-Vereins-Staaten wird in dem ganzen Vereinsgebiete portofrei befördert.

Art. 25.

Ferner werden im Gesammt-Vereinsgebiete gegenseitig portofrei befördert die Correspondenzen in reinen Staats-Dienstangelegenheiten (Officialsachen) von Staats- und anderen öffentlichen Behörden des einen Postgebiets mit solchen Behörden eines anderen, wenn sie in der Weise, wie es in dem Postbezirke der Aufgabe für die Berechtigung zur Portofreiheit vorgeschrieben ist, als Officialsache bezeichnet und mit dem Dienstsiegel verschlossen sind, auch auf der Adresse die absendende Behörde angegeben ist.

Art. 26.

Die dienstlichen Correspondenzen der Postbehörden und Postanstalten unter sich und an Privatpersonen, ferner die amtlichen Laufschreiben der Post-Anstalten unter sich werden gegenseitig portofrei gelassen. Laufschreiben von Privatpersonen müssen nach dem Brief-Posttarif frankirt werden. Ergiebt sich, daß die Reclamation durch das Versehen eines Postbeamten herbeigeführt worden ist, so muß der Schuldige auf Begehren das Porto erstatten.

Art. 27.

Um in Bezug auf Portofreiheit die wünschenswerthe Gleichförmigkeit zu erlangen, soll für den inneren Verkehr in Zukunft als allgemeiner Grundsatz gelten, daß außer den Sendungen der Allerhöchsten und höchsten Personen nur diejenigen der Behörden in reinen Staatsdienst-Angelegenheiten Anspruch auf Portofreiheit haben.

Portofreiheitsbewilligungen für andere Sendungen sollen möglichst vermieden werden. Die für Privatpersonen, Vereine u. s. w. früher bewilligten Portofreiheiten sollen aufgehoben, oder doch so weit als möglich beschränkt werden.

Art. 28.

Unrichtig geleitete Briefe. Briefe, welche irrig instradirt worden, sind ohne Verzug an den wahren Bestimmungsort zu befördern, woselbst nur dasjenige Porto zu erheben ist, welches sich bei richtiger Instradirung ergeben hätte.

Art. 29.

Unbestellbare Briefe. Briefsendungen, deren Annahme von dem Adressaten verweigert wird, sind ohne Verzug an das Aufgabepostamt zurückzusenden; dieselben dürfen jedoch, wenn sie zurückgenommen werden sollen, *) nicht eröffnet, und müssen vielmehr noch mit dem von dem Aufgeber aufgedrückten Siegel verschlossen sein. Eine Ausnahme von letzterer Bestimmung tritt nur ein bezüglich der Briefe, welche wegen gleichlautenden Namens auf der Adresse von jemand, dem das Schreiben nicht gehört, geöffnet wurden, und bezüglich der Briefe, welche Loose zu verbotenen Spielen enthalten, die von den Adressaten nach den für sie geltenden Landesgesetzen nicht benutzt werden dürfen.

Sendungen, deren Adressat nicht ausgemittelt, oder deren Bestellung sonst nicht bewirkt werden kann, sollen, wenn sie als offenbar unbestellbar erkannt sind, ohne Verzug, die übrigen unbestell-

*) und zwar von der zu spedirenden Poststelle.

Digitized by Google

bar gebliebenen aber längstens nach Ablauf zweier Monate, vom Tage des Einlangens an, nach dem Aufgabeort zurückgesandt werden.

Die mit Poste restante bezeichneten Sendungen, welche nicht abgeholt werden, sind, wenn nicht von Seiten des Aufgebers oder des Adressaten eine andere Verfügung darüber in Anspruch genommen wird, nach Ablauf dreier Monate, vom Tage des Einlangens an, nach dem Aufgabeort zurückzusenden.

In allen vorgedachten Fällen ist der Grund der Zurücksendung auf dem Briefe zu bezeichnen.

Art. 30.

Bei den im Art. 29. bezeichneten unanbringlichen Briefen ist für die Rücksendung kein Porto anzusetzen, und werden dieselben, wenn sie bei der Aufgabe frankirt worden sind, ohne Anrechnung eines Porto dem Aufgabepostamt zurückgesandt. Waren dieselben unfrankirt aufgegeben, so wird von dem Post-Amte des Bestimmungsortes das für die Hinsendung angesetzt gewesene Porto in demselben Betrage und in derselben Währung zurückgerechnet, wie dasselbe angesetzt gewesen ist, wogegen die Postanstalt, an welche dieselben zurückgelangen, berechtigt ist, das ganze Porto für die Hinsendung zu Gunsten der eigenen Postkasse einheben zu lassen.

Art. 31.

Briefe, welche den Adressaten an einen anderen als den ursprünglich auf der Adresse bezeichneten Bestimmungsort nachgesendet werden sollen (reklamirte Briefe), werden wie solche behandelt und tarirt, die an dem Orte, von wo die Nachsendung erfolgt, nach dem neuen Bestimmungsorte aufgegeben werden, wobei jedoch nur die Taxe für frankirte Briefe in Anwendung zu kommen hat. Das früher dafür angesetzte vereinsländische oder sonstige Porto wird als Auslage in Anrechnung gebracht. Eine Ausnahme hiervon tritt jedoch alsdann ein, wenn die Nachsendung vom ersten Bestimmungsorte unmittelbar nach dem Aufgabeorte erfolgt, in welchem Falle die gleiche Behandlung wie bei den unanbringlichen Briefen (Art. 30.) einzutreten hat.

Für reklamirte Briefe, deren Zustellung an die Adressaten nicht bewirkt werden kann, und die daher an die Aufgabeorte zurückzuleiten sind, dürfen der Post-Anstalt, von welcher dieselben eingelangt sind, nur diejenigen Gebühren in Anrechnung gebracht werden, welche von dieser bei der Auslieferung an die rücksendende Post-Anstalt aufgerechnet worden sind.

Art. 32.

Aufhebung der nicht vereinbarten Gebühren.

Außer den in den vorstehenden Artikeln ausdrücklich stipulirten Taxen dürfen für die Beförderung der internationalen Vereins-Correspendenz keinerlei weitere Gebühren erhoben werden, und es ist ausnahmsweise nur bezüglich der Bestellgebühr denjenigen Postadministrationen, bei welchen eine solche noch besteht, überlassen, dieselbe vorläufig fortzuerheben. Diese Gebühr soll jedoch über ihren dermaligen Betrag keinenfalls erhöht werden, und es werden vielmehr die betreffenden Verwaltungen darauf Bedacht nehmen, sie nach Thunlichkeit ganz aufzuheben oder doch zu ermäßigen.

Der Ersatz baarer Auslagen für außerordentliche Besorgungen (z. B. für die Bestellung durch einen expressen Boten) ist nicht ausgeschlossen. *)

*) Das Landporto für Briefe nach anderen Deutschen Postgebieten muß bis zur nächsten Post-Anstalt vorausbezahlt werden.

Digitized by Google

Art. 33.

b) Correspondenz mit fremden Ländern.

Die Vereins-Correspondenz mit dem Auslande unterliegt derselben Behandlung, wie die internationale Vereins-Correspondenz. Dabei tritt dasjenige Post-Amt an der Grenze, wohin die Correspondenz nach den Vereins-Staaten unmittelbar gelangt, in das Verhältniß eines Aufgabs-Amtes und dasjenige, wo sie auszutreten hat, in das eines Abgabs-Amtes. Die im Art. 19 erwähnten Portozuschläge für nicht frankirte Briefe bleiben dabei außer Anwendung.

Art. 34.

Sämmtliche mit dem Auslande unmittelbar verkehrende Post-Verwaltungen verpflichten sich, dahin zu wirken, daß gegenüber dem Auslande die allgemeinen Tax-Bestimmungen des Postvereins bald thunlichst überall in Wirksamkeit treten, und werden dieselben für ihre eigene Correspondenz in keiner Weise günstigere Bedingungen festsetzen, als diejenigen, welche für das gesammte Vereinsgebiet Geltung haben.

Art. 35.

Für solche Correspondenz zwischen einem Vereins- und einem fremden Staate, welche durch das Gebiet einer Vereins-Grenzpost-Verwaltung zur Zeit in verschlossenen Packeten transitirt, soll es während der Dauer der gegenwärtig zwischen der Vereins-Post-Verwaltung, welche den Traject in Anspruch nimmt, und dem betreffenden fremden Staate bestehenden Verträge, vorbehaltlich anderweiter besonderer Verständigung bei der Zahlung der gegenwärtig für den Transit über das Gebiet der Grenzpost-Verwaltung ausbedungenen Transitportosätze verbleiben.

Art. 36.

Die transitirende fremdländische Correspondenz mit anderen fremden Staaten wird beim Durchgange durch in Mitte liegende Vereins-Staaten wie die Vereins-Correspondenz behandelt. Die Vertrags-Verhältnisse der Grenzstaaten zum Auslande sollen dabei der freien Vereinbarung der bezüglichen Staaten überlassen bleiben. In so weit auf Grund der mit fremden Staaten bestehenden Post-Verträge von diesen an Transitporto für die in Mitte liegenden Vereins-Verwaltungen ein höherer Betrag vergütet wird, als zufolge der vorstehenden Bestimmung denselben dafür zu zahlen bleibt, so sollen diejenigen Post-Verwaltungen, welche den Transit für solche Correspondenz gewähren, für den Verlust, den sie durch Ermäßigung des Transitporto erleiden, von der Grenzpost-Anstalt in dem Maaße entschädigt werden, als diese durch die Ermäßigung des Transitporto einen Vortheil erreicht.

Art. 37.

So weit als thunlich soll die Auflösung der Postverträge mit fremden Staaten auch vor Ablauf derselben erzielt, und die neue Fassung nach den Bestimmungen des Vereins bewirkt werden. Die neu zu schließenden Verträge sollen den übrigen Deutschen Post-Verwaltungen so weit mitgetheilt werden, als ihr Interesse dabei betheiligt ist.

Art. 38.

II. Behandlung der Zeitungen.

Allgemeine Bestimmung.

Die Postämter der Vereinsstaaten besorgen die Annahme der Pränumeration auf die im Vereinsgebiet sowohl, als die im Ausland erscheinenden Zeitungen und Journale, sowie deren Versendung und Bestellung an die Pränumeranten.

Digitized by Google

Art. 39.

Vereinsländische Zeitungen, welche im Vereinsgebiete befördert werden.

Die Post-Verwaltungen sind verbunden, die in einem anderen Vereinsstaate erscheinenden Zeitungen und Journale, wenn darauf bei ihnen abonnirt wird, bei derjenigen Post-Verwaltung zu bestellen, in deren Gebiet der Verlagsort gelegen ist. Hierbei bleibt der Vereinbarung der betheiligten Postadministrationen überlassen, die einzelnen Postämter zu bezeichnen, bei welchen die Bestellung erfolgen kann.

Art. 40.

Die Versendung hat direct nach Bestimmung des bestellenden Postamts zu erfolgen.

Art. 41.

Die Bestellung kann in der Regel nicht auf einen kürzeren Zeitraum als ein Vierteljahr erfolgen, ausnahmsweise kann jedoch in besonderen Fällen auch auf eine kürzere Zeit abonnirt werden. Uebrigens sind hierbei die Verlags-Bedingungen zunächst maßgebend.

Um auf den Empfang aller vom Beginne des Pränumerations-Termins an erscheinenden Blätter rechnen zu können, haben die Bestellungen so zeitig zu erfolgen, daß das Postamt des Absendungsortes dieselben vor dem gedachten Termine erhält.

Art. 42.

Wird bei dem Empfang eines Zeitungspackets ein Abgang an den bestellten Blättern wahrgenommen, so ist das Fehlende von dem absendenden Postamte, und zwar kostenfrei, wenn der Abgang mit umgehender Post angezeigt wird, im andern Falle aber gegen Ersatz der vom Verleger in Anspruch genommenen Vergütung nachzusenden.

Art. 43.

Für die internationale Spedition der im Vereinsgebiete erscheinenden Zeitungen und Journale wird eine gemeinschaftliche Gebühr in der nachbemerkten Weise erhoben und zwischen dem bestellenden und dem absendenden Postamt halbscheidig getheilt.

Ein Zuschlag für das Transitiren durch ein drittes Vereinspost-Gebiet findet nicht mehr statt. Sollte aber die aus einem Vereinsgebiete in ein anderes Vereinsgebiet bestimmte Sendung durch ein fremdes, zum Vereine nicht gehöriges Postgebiet transitiren, so ist die an das fremde Postamt zu entrichtende Transitgebühr als Auslage neben der vereinsländischen Speditions-Gebühr in Aufrechnung zu bringen.

Art. 44.

Die Gebühr für die internationale Spedition vereinsländischer Zeitungen und Journale wird ohne Rücksicht auf die Entfernung, in welche die Versendung erfolgt, dahin bestimmt:

1) für politische Zeitungen, d. h. für solche, welche für die Mittheilung politischer Neuigkeiten bestimmt sind, beträgt die gemeinschaftliche Speditions-Gebühr Fünfzig Prozent von dem Preise, zu welchem die versendende Postanstalt die Zeitung von dem Verleger empfängt (Nettopreis), jedoch soll

a) bei Zeitungen, welche wöchentlich sechs oder siebenmal erscheinen, die Speditions-Gebühr wenigstens 3 Gulden Conv. Geld oder 2 Thlr. Preuß. und höchstens 9 Gulden Conv. Geld oder 6 Thlr. Preuß.,

Digitized by Google

b) bei Zeitungen aber, welche weniger als sechsmal in der Woche erscheinen, wenigstens 2 Gulden Conv. Geld oder 1 Thlr. 10 Sgr. Preuß. und höchstens 6 Gulden Conv. Geld oder 4 Thlr. Preuß. betragen;

2) für nichtpolitische Zeitungen und Journale beträgt die Speditions-Gebühr durchweg und ohne Beschränkung auf ein Minimum oder Maximum Fünfundzwanzig Procente des Nettopreises, zu welchem das absendende Postamt die Zeitschrift von dem Verleger bezieht.

Den Abonnenten ist nur der Nettopreis nebst der betreffenden Speditions-Gebühr anzusetzen.

Art. 45.

Eine Ermäßigung der in dem vorstehenden Artikel bezeichneten Speditions-Gebühren, wenn im einzelnen Falle besondere Gründe dafür sprechen, ist dem Uebereinkommen der betheiligten Post-Verwaltungen überlassen.

Art. 46.

Die in Art. 40. stipulirte gemeinschaftliche Speditions-Gebühr begreift nicht auch die Ablieferung der Zeitschriften in die Wohnungen der Besteller in sich, vielmehr steht dem Abgabe-Postamte frei, für diese Ablieferung eine angemessene Bestellgebühr zu erheben, jedoch in keinem höheren als dem bereits bestehenden Betrage.

Art. 47.

Das bestellende Postamt hat an dasjenige Postamt, von welchem es eine Zeitung oder ein Journal bezieht, den dasselbe betreffenden Betrag längstens im Laufe des ersten Monats der Abonnements-Periode zu berichtigen.

Art. 48.

Wenn eine Zeitschrift vor Ablauf der Zeit, für welche pränumerirt wurde, zu erscheinen aufhört oder verboten wird, so ist dem Abonnenten für die Zeit, in welcher die Lieferung nicht erfolgt, neben der entsprechenden Rate der Speditions-Gebühr der vorausbezahlte Preis, soweit er von dem Verleger zum Ersatz gebracht werden kann, zurückzuerstatten.

Art. 49.

Verlangt ein Abonnent die Nachsendung einer Zeitschrift an einen andern, als den Ort, für welchen er die Bestellung gemacht hat, so hat diese Nachsendung (nach der Wahl des Abonnenten) von dem Postamte des Bestellungs- oder des Verlagsorts unter Ansatz der für Kreuzband-Sendungen festgesetzten Gebühr, welche der Adressat zu bezahlen hat, zu erfolgen; weshalb derlei Sendungen von dem absendenden Postamte besonders als nachgeschickte Zeitungen zu bezeichnen sind.

Art. 50.

Ausländische und nach dem Auslande bestimmte vereinsländische Zeitungen.

Die Behandlung der ausländischen und der nach dem Auslande bestimmten vereinsländischen Zeitungen richtet sich nach vorstehenden Bestimmungen in der Weise, daß das betreffende Grenzbüreau,

Digitized by Google

bei welchem die Zeitungs-Bestellung erfolgt, als Verlags- und resp. Abgabsort angesehen wird. Als Nettopreis wird hierbei der Einkaufspreis angesehen.

Fahrpost.

Art. 51.

Festsetzung der Entfernungen.

Bei der gegenseitigen Ueberlieferung der Fahrpost-Sendungen wird das Porto nach den Entfernungen zwischen den postalischen Grenzen und den Abgangs- resp. Bestimmungsorten berechnet.

Art. 52.

Auswechselungspunkte.

Zwischen je zwei benachbarten Postgebieten wird für die Auslieferung der Sendungen eine dem Bedürfniß entsprechende Anzahl von Auswechselungspunkten festgesetzt.

Art. 53.

Für die Taxirung der Fahrpost-Sendungen werden Grenzpunkte verabredet, bis zu welchen und von welchen ab gegenseitig die Berechnung und der Bezug des Porto erfolgt.

Art. 54.

Werden die Transportlinien einer Postverwaltung durch zwischenliegendes Gebiet einer anderen Postverwaltung unterbrochen, so findet eine Zusammenrechnung der einzeln zu ermittelnden Distanzen eines jeden Gebiets statt.

Art. 55.

Porto für Transit-Sendungen.

Zur Berechnung des Portos für Transitsendungen ist bei mehreren Transitlinien die Meilenzahl auf Durchschnittsentfernungen zurückzuführen.

Art. 56.

Für jede Fahrpostsendung wird ein Gewichtporto berechnet, ein Werthporto jedoch nur dann erhoben, wenn auf der Sendung ein Werth deklarirt ist.

Art. 57.

Fahrpost-Tarif.

Als Minimum des Gewichtporto wird für jede Taxirungsstrecke

bis 10 Meilen	3	Kreuzer	oder	1	Sgr.
über 10 bis 20 Meilen . . .	6	"	"	2	"
und über 20 Meilen	9	"	"	3	"

angenommen.

Für alle Sendungen, für welche sich durch Anwendung des Tarifs nach dem Gewichte ein höheres Porto ergiebt, soll erhoben werden:

für jedes Pfund auf je 5 Meilen ½ Kreuzer Conv. Münze oder 2 Silberpf., oder der entsprechende Betrag in der Landesmünze.

Ueberschießende Lothe über die Pfunde werden gleich einem Pfunde gerechnet.

Für Werthsendungen soll erhoben werden:

bis zur Entfernung von 50 Meilen

für jede 100 Gulden 2 Kreuzer, und für jede 100 Thlr. 1 Sgr.

über 50 Meilen

für jede 100 Gulden 4 Kreuzer und für 100 Thlr. 2 Sgr.

mit der Maßgabe, daß für geringere Summen als 100 der Betrag für das volle Hundert erhoben werden soll.

Ueber die der Austarirung und Abrechnung bei der Fahrpost zu Grunde zu legende Währung verständigen sich die Nachbarstaaten.

Art. 58.

Garantie.

Dem Absender bleibt es freigestellt, die Grenzen der verlangten Gewähr durch die Erklärung des Werthes nach eigenem Ermessen zu bestimmen. In Beschädigungs- und Verlustfällen wird die Entschädigung nach Maßgabe des deklarirten Werthes geleistet, mit alleiniger Ausnahme des durch Krieg oder unabwendbare Natur-Ereignisse herbeigeführten Schadens. Auch wird bei Sendungen, für welche ein bestimmter Werth nicht angegeben ist, Gewähr geleistet; dieselbe erstreckt sich jedoch nur bis zum Belaufe von 10 Sgr. oder 30 Kreuzern für jedes Pfund der Sendung oder den Theil eines Pfundes, und kann bei vorkommenden bloßen Beschädigungen innerhalb dieser Grenze nur bis zum Belaufe des wirklich erlittenen Schadens in Anspruch genommen werden.

Art. 59.

Allgemeine Bestimmungen.

Wenn mehrere Packete zu Einer Adresse gehören, so wird für jedes einzelne Stück der Sendung die Gewichts- und die Werthstaxe selbstständig berechnet.

Art. 60.

Adreßbriefe zu Fahrpostsendungen werden nicht mit Porto belegt, sofern sie das Gewicht von 1 Loth nicht erreichen. Für schwerere Briefe dagegen ist das betreffende Porto nach dem Brief- oder Fahrposttarif in Ansatz zu bringen.

Art. 61.

Es ist freigestellt, die Sendungen entweder unfrankirt aufzugeben, oder vollständig bis zum Bestimmungsorte zu frankiren.

Art. 62.

Erhebungen an Schein- und sonstigen Nebengebühren, sollen da, wo sie bestehen, über die dermaligen Sätze nicht erhöht, neue dergleichen nicht eingeführt und die Sätze in der nächsten Post-Conferenz (Art. 68) festgestellt werden.

Art. 63.

Der Portobezug berechnet sich nach vorstehenden Tarif-Bestimmungen für die Trantsportstrecke einer jeden einzelnen Verwaltung besonders.

Art. 64.

Zurückgehende und weiter gehende Sendungen unterliegen den Gebühren nach der auf dem Hinwege und auf dem Rückwege zurück zu legenden Transportstrecke.

Art. 65.

In Bezug auf die Behandlung der Fahrpoſtſendungen bei der Auf- und Abgabe gelten die landesherrlichen Verordnungen.

Art. 66.

Bei umfangreichem Fahrpoſt-Tranſitverkehr wird man ſich über thunlichſte Einführung von Tranſitkarten verſtändigen.

Art. 67.

Schiedsrichterliche Entſcheidung.

Sollten über die Anwendung einer Beſtimmung des Vereins-Vertrags Irrungen entſtehen, welche ſich nicht durch gegenſeitige Verſtändigung ausgleichen, ſo ſoll darüber eine ſchiedsgerichtliche Entſcheidung, welcher ſich die ſämmtlichen Poſt-Verwaltungen zum Voraus unterwerfen, in der Weiſe herbeigeführt werden, daß in dem einzelnen Falle jede Parthei eine unbetheiligte Poſtadminiſtration aus dem Vereine zum Schiedsrichteramte wählt und dieſe beiden Schiedsrichter ſodann eine dritte unbetheiligte Vereins-Poſt-Verwaltung ſich zugeſellen.

Art. 68.

Ausbildung des Vereins.

Die weitere Ausbildung des Vereins und Einführung allgemeiner Verbeſſerungen, Gleichheit der Geſetzgebung und der Reglements iſt dem zeitweiſen Zuſammentritte einer Deutſchen Poſt-Conferenz vorbehalten.

Art. 69.

Dauer des Vertrags.

Gegenwärtige Vereinbarung tritt mit dem 1. Juli 1850 in's Leben. Dieſelbe bleibt bis zum Schluſſe des Jahres 1860 und von da ab ferner unter Vorbehalt einjähriger Kündigung in Kraft.

Berlin, den 6. April 1850.

Digitized by Google

Aus Preußen nach Oesterreich.

Briefkarte

von nach

abgegangen am ten 185 um Uhr mittags,

eingegangen am ten 185 um Uhr mittags.

	Fl.	Kr.
Porto und Auslagen		
	Sgr.	
2. Weiter-Franco für nicht deutsche Correspondenz . . .		

Zu

v

abgeg

einge

1.

2.

Empfänger.	Abgangsort.	Bestimmungs-Ort.	Gewicht. Pfd.	Gewicht. Lth.

genstände:

Aus Pr

von

abgegangen am ten

eingegangen am ten

1. Porto und Auslag

2. Weiter-Franko für

3. Retour-Porto . .

4. Transitirende Brie

Sgr. erhobenes

Orte aufgegebene Brief

5. Recommandirte B

Digitized by Google

ußen nach Oesterreich.

Briefkarte

nach

185 um Uhr mittags,

185 um Uhr mittags.

chiedsrichterlich
scheidung.

	Fl.	Xr
en		

	Sgr.
nicht deutsche Correspondenz . . .	
. . . . .	

sbildung des

Dauer des Ver

	Pfd.	Lth.	Angerechnetes Porto Fl.	Xr
se				

Gesammt-Franco für im
post-Gegenstände.

Summa

iefe und denselben gleich zu achtende Ge-

Zum Attestiren. ***A.***

Aus Preußen nach Oesterreich.

Briefkarte

von nach

abgegangen am ten 185 um Uhr mittags,

eingegangen am ten 185 um Uhr mittags.

	Fl.	Xr.
1. Porto und Auslagen		

	Sgr
2. Weiter-Franko für nicht deutsche Correspondenz . . .	
3. Retour-Porto	

	Pfd.	Lth.	Angerechnetes Porto Fl.	Xr.
4. Transitirende Briefe				

Sgr. erhobenes Gesammt-Franco für im
Orte aufgegebene Briefpost-Gegenstände.

Summa

5 Recommandirte Briefe und denselben gleich zu achtende Ge-

Aus Preußen

Frachtkarte von

abgegangen am ten 18

eingegangen am ten 18

Register № 1.	Fortlaufende № der Karte. 2.	Stückzahl der Wagenstücke. 3.	Abgangs-Ort. 4.	Adresse. 5.	Bestimmungs-Ort. 6.
			Ordinaire Karte.		
	1		Geldkarte		
	2				
	3				
	4				
	5				
	6				
			nicht postzwangspflichtig.		

Register № 1.	Fortlaufende № der Karte. 2.	Stückzahl der Wagenstücke. 3.	Abgangs-Or 4.
	1		Geldkarte.
	2		
	3		
	4		
	5		
	6		
	7		
	8		

Digitized by Google

:t.	Adreſſe. 5.	Beſtimmungs-Ort. 6.	Gegenſtand und Signatur. 7.	Werth. 8.	Ge-wicht. 9. Pfd. Lth.	Aus-la-gen. 10. Sgr.	Ge-ſammt-Franko. 11. Sgr.	Preußi-ſches Porto. 12. Sgr.	Für Baiern. Weiter-Franko. 13. Sgr.	Für Baiern. Porto. 14. Sgr.
Schieds										
Ausbildu										
Dauer										

riefe und denſelben gleich zu achtende Ge-	5 Recommandirte Briefe und denſelben gleich zu achtende Ge-

Digitized by Google

C.

Empfangs-Bescheinigung.

Die von dem Conducteur begleitete Post von

nach vom No. ist von demselben richtig

abgeliefert worden.

(Ort und Datum.)

Post- (Amt.)

(Name.)

Digitized by Google

iefe und denſelben gleich zu achtende Ge- 5 Recommandirte Briefe und denſelben gleich zu achtende Ge-

Digitized by Google

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 27.

Verordnungen.

№ 128. Controlle wegen der brieflichen Mittheilungen in den aus den vereinigten Staaten von Nord-Amerika unter Kreuzband eingehenden Zeitungs-Sendungen.

Bei mehreren aus den vereinigten Staaten von Nord-Amerika unter Kreuzband eingegangenen Zeitungs-Packeten hat ſich bei näherer Prüfung ergeben, daß dieſelben nicht nur Briefe enthalten haben, ſondern daß auch das Innere der Zeitungen ſelbſt zu brieflichen Mittheilungen benutzt worden iſt.

Die ſämmtlichen Poſt-Anſtalten, beſonders aber diejenigen, denen überſeeiſche Correſpondenz vom Auslande unmittelbar zugeht, werden angewieſen, Behufs der Abſtellung dieſes Mißbrauchs die aus Nord-Amerika unter Kreuzband eingehenden Zeitungs-Sendungen einer beſonders genauen Controlle zu unterwerfen. Ergiebt ſich, daß dergleichen Sendungen zu brieflichen Mittheilungen irgend einer Art benutzt werden, ſo ſind dieſelben mit dem vollen Briefporto zu belegen, und dem Adreſſaten nur gegen Zahlung dieſes Porto auszuhändigen.

Berlin, den 25. Juni 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

Beſcheidungen.

№ 33. Verfügung an die Königl. Ober-Poſt-Direction zu N., in Abſicht auf die Taxirung der Fahrpoſt-Sendungen nach und von Altona.

Die Königl. Ober-Poſt-Direction wird auf den Bericht vom 15. v. M. in Betreff der Taxirung der Packete nach Altona davon in Kenntniß geſetzt, daß in Folge des Beitritts der Schleswig-Holſteiniſchen Ober-Poſt-Behörde zu dem Deutſch-Oeſterreichiſchen Poſt-Vereins-Vertrage die Sendungen nach und von Altona eben ſo zu behandeln ſind, wie die nach den übrigen Holſteiniſchen Poſt-Anſtalten; es findet mithin die moderirte Eiſenbahn-Taxe für die Fahrpoſt-Sendungen nach und aus Altona in Bezug auf den Preußiſchen Porto-Antheil nicht Anwendung.

Auch in Betreff der Correſpondenz- und Geldſendungen zwiſchen Preußiſchen Poſt-Anſtalten und Altona, welche an Hannover ausgeliefert werden, ſind die Beſtimmungen des gedachten Vereinsvertrages vom 1ſten k. M. ab maßgebend.

Berlin, den 25. Juni 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

Jahrgang 1850. B. 25. Juni. B. 25. Juni.
(Ausgegeben zu Berlin den 29. Juni.)

Nachrichten.

Perſonalien.

Se. Majeſtät der König haben die bisherigen commiſſariſchen Vorſteher der Ober-Poſt-Directionen in Danzig und Münſter, Ober-Poſt-Director, Geheimen Rechnungs-Rath Weppler in Danzig und Ober-Poſt-Director Hertzberg in Münſter definitiv zu Ober-Poſt-Directions-Vorſtehern zu ernennen geruht.

Der Poſt-Secretair Straube aus Guben, welcher nach früherem Beſchluſſe einſtweilen die Verwaltung des Poſt-Comtoirs in Spandau übernehmen ſollte, hat inmittelſt eine andere Beſtimmung erhalten. Die Verwaltung des Poſt Comtoirs in Spandau wird demnach vom 1. Juli c. ab einſtweilen dem Poſt-Secretair Körner, bisher in Cöln, übertragen werden.

Der bisher gegen Remuneration bei dem Poſt-Comtoir in Minden beſchäftigte Poſt-Secretair Hertzberg wird vom 1. Juli c. ab dort etatsmäßig angeſtellt.

Dem zuletzt bei dem Poſt-Comtoir in Mühlheim a. d. R. beſchäftigt geweſenen Poſt-Eleven Joſeph Albert Hamakers, iſt die von ihm nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Poſtdienſte ertheilt worden.

Der Poſt-Expeditions-Gehülfe Wilhelm Auguſt Menne, zuletzt bei dem Poſt-Comtoir in Haltern beſchäftigt, iſt für immer aus dem Poſtdienſte entlaſſen worden, weil er aus der ihm anvertrauten Königl. Poſt-Kaſſe Gelder entnommen und zu ſeinem Nutzen verwandt hat.

Der bisher in Prausnitz beſchäftigt geweſene Poſt-Expeditions-Gehülfe Böhm iſt wegen Entwendung eines Fahrpoſt-Beutels mit 610 Thlr. 17 Sgr. für immer aus dem Poſtdienſte entfernt und der Gerichts-Behörde zur weiteren Beſtrafung überwieſen worden.

Der Poſt-Expediteur Burow zu Tannhauſen iſt wegen Kaſſendefects aus dem Poſtdienſte entlaſſen und die Verwaltung des dortigen Poſt-Comtoirs vom 1. Mai c. ab dem früheren Poſt-Expeditions-Gehülfen Guſtav Fiebich übertragen worden.

Die Verwaltung des Poſt-Comtoirs in Norkitten iſt vom 1. Juni c. ab, nach dem Ausſcheiden des bisherigen Vorſtehers deſſelben, Poſt-Expediteurs Schwarz, dem Polizei-Anwalt Guſtav Adolph Polenz übertragen worden.

Nachbenannte Poſtillone ſind für immer aus dem Poſtdienſte entfernt worden:

a) wegen Beförderung uneingeſchriebener Perſonen:
Franz Dahlke von der Station Roſenberg, im Ober-Poſt-Directions-Bezirke Danzig; Carl Deſſens von der Station Schlawe; Claſſen II. von der Station Montjoie;

b) aus andern Gründen:
Martin Teſſen von der Station Baldenburg.

Poſt-Cours-Weſen.

Der Abgang der nachbenannten Poſten findet wie folgt ſtatt:

der Perſonenpoſt von Jüterbog nach Luckau 1—1½ U. Nachm.;

der Perſonenpoſt von Eckartsberga nach Kösen 6 U. fr.;

der Botenpoſt zwiſchen Belgard und Cörlin:
aus Belgard täglich 8 U. Abds.,
aus Cörlin täglich 2 U. Nachm.

der Botenpoſt von Jüterbog nach Treuenbrietzen 3½ U. Nachm.

Die Botenpoſt von Halberſtadt nach Oſchersleben iſt aufgehoben worden.

Ausland.

Oeſterreich.

In Datſchitz und Zlabings in Mähren, wo ſich bereits Poſt-Aemter befinden, ſind vom 1. Juni d. J. ab auch Stationen eingerichtet worden. Die Entfernungen von dieſen nach den benachbarten Poſt-Anſtalten ſind wie folgt feſtgeſetzt:

zwiſchen Datſchitz und Teltſch	auf	¼	Poſten
	Budwitz	2¼	„
	Zlabings	¼	„
	Neuhaus	2¼	„
	Schelletau	1¼	„
	Pezatek	1¼	„
zwiſchen Zlabings und Waidhofen		1¼	„
	Neuhaus	2¼	„
	Budwitz	2¼	„
	Neu-Biſtritz	1¼	„

Packete.

Bei dem Poſt-Comtoir in Stralſund lagern nachſtehende überzählige Packete:

1 Packet in Wachsleinwand, sig. H. M. Stralſund, Reg. Nr. 951., aus Erfurt, 3 Pfd.

1 Packet, L. M. Terſin, 2 Pfd. 30 Lth., ohne Nr. Militaria, eine Soldatenhoſe enthaltend.

Zeitungs-Wesen.

VIII. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pro 1850.

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einlaufpreis.	Holländischer Preußen-Antheil für Preußen	Holländischer Preußen-Antheil für die Vereinstaaten	Erlaßpreis an der und von den Vereins-Staaten.	Jährlicher Ablaßpreis für die Preuß. Abonnenten.	Abonnements-Termin.
					rtl. sgr.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jahr.
	Erste Abtheilung.									
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände									
253	Blätter, Neue Lübeckische	Lübeck	1		2 —	— 8 —	— 8 —	2 8 —	2 16 —	¼
669 b	Kreisblatt	Allenstein	1		— 13½	— 2 —	— 1 6	— 15 6	— 17 —	ganz.
693 b	Kreisblatt, Pillkaller	Gumbinnen	monatl. 2		— 7½	— 1 —	— 1 —	— 8 6	— 9 6	ganz.
751 b	Kreisblatt, Greiffenberger	Treptow a. R.	1		1 2 —	4 —	4 —	1 6 —	1 10 —	¼
801 b	Landesblätter, Badische (polit.)	Carlsruhe	6		1 22 1	— —	1 — —	2 22 —	3 22 —	½
933	Musikzeitung, Rheinische	Cöln	1	52 g. B.	3 22½	— 14 6	— 14 6	4 7 —	4 10 —	½
						17 6 beim Absatze in Preußen.				
1056	Presse, Bayerische (polit.)	Würzburg	6		2 17½ 1	— —	1 — —	3 17 6	4 17 6	½
1439	Volksfreund, Oesterreichischer (polit.)	Wien	2		— 28 —	20 —	20 —	1 18 —	2 8 —	½
1622	Wochenblatt	Erkelenz	1		1 — —	4 —	4 —	1 4 —	1 8 —	¼
1623	Wochenschrift, Hamburger, für politische Oekonomie	Hamburg	1		1 18 —	6 —	6 —	1 24 —	2 — —	¼
1624	Wochenschrift für die neue Kirche	Tübingen	1		— 29 —	4 —	4 —	1 3 —	1 7 —	¼
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.									
8	Agramer Zeitschrift (polit.)	Wien	6		5 18 1	12 —	1 12 —	7 — —	8 12 —	½ v. 1. Juli ab
61	Anzeigen, Lübeckische	Lübeck	6		3 — —	12 —	12 —	3 12 —	3 24 —	¼ v. ¼ ab.
91	Austria	Wien	6		8 12 1	2 —	1 2 —	9 14 —	10 16 —	½ v. 1. Juli ab
114	Bauzeitung, Allgemeine, mit Abbildungen	Wien	M. H.		10 4½ 1	8 3	1 8 3	11 12 9	12 21 —	ganz; ½ v. ¼ ab
151	Blätter, Katholische, aus Tyrol (polit.)	Insbruck	2		3 22 —	28 —	28 —	4 20 —	5 18 —	½
174	Bohemia	Prag	4		2 12 —	9 6	9 —	2 23 —	3 2 —	¼
198	Bote aus Tyrol (polit.)	Insbruck	6		7 — 1	23 —	1 23 —	8 23 —	10 16 —	¼
218	Bündener Zeitung (polit.)	Bünden	3		2 19 —	20 —	20 —	3 9 —	3 29 —	½
276	Constitutionelles Blatt aus Böhmen (polit.)	Prag	6		11 6 2	24 —	2 24 —	14 — —	16 24 —	¼
285	Correspondent, Oesterreichischer (polit.)	Wien	7		7 — 1	23 —	1 23 —	8 23 —	10 16 —	¼
310	Courszettel, Wiener	Wien	6		4 6 —	16 —	16 —	4 22 —	5 8 —	¼
330	Deutsche Zeitung aus Böhmen (polit.)	Prag	7		7 — 1	23 —	1 23 —	8 23 —	10 16 —	¼
373	Elegante Modezeitung	Wien	monatl. 3		7 — —	27 —	27 —	7 27 —	8 24 —	¼
427	Freihafen von Triest (polit.)	Triest	2		5 18 1	12 —	1 12 —	7 — —	8 12 —	½
438	Fremdenblatt der K. K. Haupt- und Residenzstadt Wien	Wien	6		4 6 —	16 —	16 —	4 22 —	5 8 —	¼

vom 1. Juli ab.

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen u. im Durchschnitt zählig.	Jährlicher Einlaufpreis.		Halbjährlicher Preis-Antheil für Preußen.			Halbjährlicher Preis-Antheil für die Vereinsstaaten.			Ersatzpreis an die und von den Vereins-Staaten.			Jährlicher Ablohnpreis für die Preuß. Abonnenten.			Abonnements-Termin.
					rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	Jahr.
443	Friedenszeitung (polit.)	Wien	6		8	12	2	3	—	2	3	—	10	15	—	12	18	—	½ v. 1. Juli ab.
467	Geschäftsbericht und Neuigkeitsbote	Wien	6		8	12	1	2	—	1	2	—	9	14	—	10	16	—	¼ do.
489	Grätzer Zeitung, Abendblatt (polit.)	Grätz	6		3	2½	1	—	—	1	—	—	4	2	6	5	2	6	¼ do.
489a	Grätzer Zeitung, Morgenblatt (polit.)	Grätz	7		8	20½	2	5	6	2	5	6	10	26	—	13	1	6	¼ do.
549	Humorist	Wien	6		8	12	1	2	—	1	2	—	9	14	—	10	16	—	¼ do.
643	Kirchenblatt der reformirten Schweiz	Zürich			2	11	—	18	—	—	18	—	2	29	—	3	17	—	½ v. ¼ ab.
652	Kirchenzeitung für die katholische Schweiz	Solothurn			2	20	—	20	—	—	20	—	3	10	—	4	—	—	½ v. ¼ ab.
655	Kirchenzeitung, Wiener	Wien	3		5	18	—	21	—	—	21	—	6	9	—	7	—	—	¼ v. 1. Juli ab.
661	Klagenfurther Zeitung (polit.)	Klagenfurth	3		6	9	1	18	—	1	18	—	7	27	—	9	15	—	½ do.
770	Kurlisten	Carlsbad	7		1	8	—	5	—	—	5	—	1	13	—	1	18	—	½ do.
					während der Badezeit.														
817	Laibacher Zeitung (polit.)	Laibach	6		7	—	1	22	6	1	22	6	8	22	6	10	15	—	½ do.
825	Lemberger Zeitung (polit.)	Lemberg	6		9	10	2	10	—	2	10	—	11	20	—	14	—	—	¼ do.
827	Leuchtkugeln	München			1	10½	—	5	3	—	5	3	1	16	6	1	21	9	pr. Bd. v. 6. Bde. ab.
836	Lloyd (polit.)	Wien	6		8	12	2	3		2	3	—	10	15	—	12	18	—	½ v. 1. Juli ab.
838	Lübecker Zeitung (polit.)	Lübeck	6		4	—	1	—	—	1	—	—	5	—	—	6	—	—	¼ v. ¼ ab.
855	Medicinisch-chirurgische Zeitung	München																	rückwirkend.
894	Moden-Journal für Herrenkleidermacher	Aachen																	
913	Monatsschrift, deutsche, aus Kärnthen	Spittal	monatl. 1		2	3	—	8	—	—	8	—	2	11	—	2	19	—	¼
961	Neuigkeiten, Oeconomische	Prag	1		8	12	1	2	—	1	2	—	9	14	—	10	16	—	¼
990	Panorama des Universums	Prag	monatl. 1		2	3	—	8	—	—	8	—	2	11	—	2	19	—	¼
996	Pesther Zeitung (polit.)	Pesth	6		8	12	2	3	—	2	3	—	10	15	—	12	18	—	¼
1022	Post. Ostdeutsche (polit.)	Wien	6		8	12	2	3	—	2	3	—	10	15	—	12	18	—	¼
1027	Postzeitung	Augsburg																	¼
1029	Prager Zeitung (polit.)	Prag	6		8	24	2	6	3	2	6	—	11	1	—	13	7	—	¼
1032	Postalische Mittheilungen, Intelligenz- und Anzeigeblatt für Postbeamte	Altdamm	1		—	24	—	3	—	—	3	—	—	27	—	1	—	—	½ vom 1. Juli ab.
1036	Preßburger Zeitung (polit.)	Preßburg	6		7	—	1	23	—	1	23	—	8	23	—	10	16	—	¼
1040	Presse (polit.)	Brünn	6		4	6	1	2	—	1	2	—	5	8	—	6	10	—	¼
1090	Reichszeitung, Oesterreichische (polit.)	Wien	6		8	12	2	3	—	2	3	—	10	15	—	12	18	—	¼
1099	Rheinisch-Westphälische Zeitung (polit.)	Elberfeld	6		5	10	1	10	—	1	10	—	6	20	—	6	20	—	¼
1140	Sendschreiben an alle Menschenfreunde	Eger	monatl. 1		—	21	—	3	—	—	3	—	—	24	—	—	27	—	¼
1142	Sion, neue	Augsburg																	¼
1145	Soldatenfreund, Oesterreichischer	Wien	3		4	6	—	16	—	—	16	—	4	22	—	5	8	—	¼
1148	Sonntagsblatt	Augsburg																	¼
1187	Südslavische Zeitung (polit.)	Agram	6		5	18	1	12	—	1	12	—	7	—	—	8	12	—	¼
1230	Theaterzeitung	Wien	6		11	6	1	12	—	1	12	—	12	18	—	14	—	—	¼
1260	Urchristenthum	Grätz	1		—	28	—	4	—	—	4	—	1	2	—	1	6	—	¼
1350	Volksbote für Bürger und Landmann (polit.)	München	6		1	17	1	—	—	1	—	—	2	17	—	3	17	—	¼ v. ¼ ab.
1358	Volksbuch (polit.)	Eger	1		1	4	—	20	—	—	20	—	1	24	—	2	14	—	½ v. 1. Juli ab.
1450	Wage, Die	Prag	6		4	6	—	16	—	—	16	—	4	22	—	5	8	—	¼ do.
1456	Wanderer (polit.)	Wien	6		8	12	2	3	—	2	3	—	10	15	—	12	18	—	¼ do.
1466	Wiener Zeitung ohne Abend-Beilage (polit.)	Wien	6		10	11	2	18	—	2	18	—	12	29	—	15	17	—	½ do.

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitung	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis. rtl.	sgr.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen. rtl.	sgr.	pf.	für die Vereinsstaaten. rtl.	sgr.	pf.	Erlaßpreis an die und von den Vereins-Staaten rtl.	sgr.	pf.	Jährlicher Absatzpreis für die Preuß. Abonnenten. rtl.	sgr.	pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
1466 b	Wiener Zeitung mit Abend-Beilage	Wien	6		15	29	3	—	—	3	—	—	18	29	—	21	29	—	¼ 1. Juli ab
1474	Wochenblatt	Barmen	3		—	22½	—	3	—	—	3	—	—	25	6	—	28	6	½ do.
1650	Zeitschrift, Deutsche, für christliche Wissenschaft und christliches Leben	Berlin																	¼ do.
	C. Zu löschende Gegenstände.																		
173 b	Wochenbericht zur Börsenhalle	Hamburg.																	
296	Courier, Oesterreichischer	Wien.																	
804	Landwirth mit Unterhaltungsblatt	Hannover.																	
822	Liedertafler	Salzburg																	
991	Parlements-Correspondenz	Berlin.																	
1118 a	Sammler	Posen.																	
1230	Theaterzeitung, Illustrirte	Wien																	
1268	Vaterlandsfreund an der Ucker	Uckermünde.																	
1347	Volksbote	Hannover.																	
1369	Volksfreund	Hannover.																	
1459	Wehrmann, der Deutsche	Hannover.																	
	Zweite Abtheilung.																		
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																		
	a. Französisch.																		
63	Credit	Paris	7		13	10	3	10	—	—	—	—	—	—	—	17	20	—	¼
		Belgisches Transit-Porto			1	—													
67	Dix Décembre	Paris	7		10	17	2	20	—	—	—	—	—	—	—	14	7	—	¼
		Belgisches Transit-Porto			1	—													
230	Revue catholique de la jennesse	Paris	1	24 g. B.	1	25	—	10	—	—	—	—	—	—	—	2	7	—	v. ¼ ab ganz.
		Belgisches Transit-Porto			—	2													
	m. Ungarisch.																		
3	Magyar Hirlap (polit.)	Pesth	6		11	6	2	24	—	2	24	—	14	—	—	16	24	—	¼ v. 1. Juli ab.
4 c	Pesthi Naplo (polit.)	Pesth	6		10	15	2	19	—	2	19	—	13	4	—	15	23	—	¼ do.
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																		
	a. Französisch.																		
1	Abeille médicale	Paris	monatl. 2																v. ¼ ab.
2	Ami de la réligion	Paris			8	10	2	3	—	—	—	—	—	—	—	11	9	—	v. ¼ ab ganz.
		Belgisches Transit-Porto			—	26													
26	Bibliographie de la France	Paris			4	22	1	6	—	—	—	—	—	—	—	6	7	—	v. ¼ ab ganz.
		Belgisches Transit-Porto			—	9													
45	Comptes rendus etc.	Paris			9	14	1	16	—	—	—	—	—	—	—	11	9	—	v. ¼ ab ganz.
		Belgisches Transit-Porto			—	9													

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt löthlich.	Jährlicher Ladenpreis.	Halbjährlicher Pränumerations-Antheil für Preußen.	Halbjährlicher Pränumerations-Antheil für die Vereinsstaaten.	Erlaßporto an die andern Vereins-Staaten.	Jährlicher Abonnementspreis für die Preuß. Abonnenten.	Abonnements-Termin.
					rtl. sgr.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jahr.
47	Conseiller du peuple	Paris	monatl. 1							
68	Echo agricôle	Paris	3		11 20	2 5 —	— — —	— — —	14 8 —	½ v. ½ ab.
		Belgisches Transit-Porto			— 13					
189	Neuchatelois	Neuchatel	3		5 12	1 11 —	— — —	— — —	6 23 —	½ v. 1. Juli ab.
200	Patrie	Paris	7		16 —	4 — —	— — —	— — —	21 — —	½ v. ½ ab.
		Belgisches Transit-Porto			1 —					
207	Punch	Paris	1		3 2	– 22 —	— — —	— — —	3 29 —	½ v. ½ ab.
		Belgisches Transit-Porto			— 5					
233	Sémaine	Paris	1							
	c. Italienisch.									
2	Annali universali di medicina	Mailand	monatl. 1		8 12	1 1 6	1 1 6	9 13 6	10 15 —	½
3	Annali universali di statistica (di Lampato)	Mailand	monatl. 1		5 18	21 —	21 —	6 9 —	7 — —	½
10	Eco dell' Isonzo	Gradisca	2		2 24	11 —	11 —	3 5 —	3 16 —	½
11	Eco della Borsa	Mailand	3		5 11	21 —	21 —	6 2 —	6 23 —	½
13	Fama	Mailand	2		3 18	21 —	21 —	6 9 —	7 — —	½
15	Gazetta medico Lombardo	Mailand	1		5 25	22 —	22 —	6 17 —	7 9 —	½
16	Gazetta di Milano (polit.)	Mailand	7		9 10	2 10 —	2 10 —	11 20 —	14 — —	½
19	Gazetta di Venezia (polit.)	Venedig	7		9 24	2 14 —	2 14 —	12 8 —	15 22 —	½
20	Gazetta di Zara (polit.)	Zara	3		7 28	2 — —	2 — —	9 28 —	11 28 —	½
21	Giornale del Lloyd austriaco	Triest	6		12 18	1 17 6	1 17 6	14 5 6	15 23 —	½
23	Messagiere tirolese (polit.)	Rovereto	3		4 20	1 5 —	1 5 —	5 25 —	7 — —	½
26	Osservatore triestino (polit.)	Triest	6		11 27	2 29 6	2 29 6	14 26 6	17 26 —	½
	i. Polnisch.									
4	Czas (polit.)	Krakau	6		9 24	2 14 —	2 14 —	12 8 —	14 22 —	½
11	Encyklopedija auf Druckpapier ohne Bilder	Lemberg	1		2 16	10 —	10 —	2 26 —	3 6 —	½
	Encyklopedija mit schwarzen Bildern	Lemberg	1		3 24	15 —	15 —	4 9 —	4 24 —	½
	Encyklopedija mit illuminirten Bildern	Lemberg	1		5 14	– 19 9	19 —	5 21 —	6 10 —	½
14	Gazeta Lwowska (polit.)	Lemberg	6		9 10	2 10 —	2 10 —	11 20 —	14 — —	½
32	Pamietnik gospodarski	Lemberg	1		3 15	14 —	14 —	3 29 —	4 13 —	½
38	Przyjaciel dziege	Lemberg	1		1 22½	6 6	7 —	1 20 —	2 6 —	½
42	Szkola narodowa	Gulm	2							
52	Tygodnik Cieszynski (polit.)	Teschen	monatl. 3—4		1 5	20 —	20 —	1 25 —	2 15 —	½
53	Tygodnik Lwowsky	Lemberg	1		2 24	11 —	11 —	3 5 —	3 16 —	½
54	Wianky	Lemberg	monatl. 1		5 18	21 —	21 —	6 9 —	7 — —	½
	k. Böhmisch.									
2	Národny noving (polit.)	Prag	6		7 —	1 23 —	1 23 —	8 23 —	10 16 —	½
3	Prazske noving (polit.)	Prag	6		1 29	1 — —	1 — —	2 29 —	3 29 —	½

vom 1. Juli ab.

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für die Vereinsstaaten.	Erlaßpreis an die und von den Vereins-Staaten.	Jährlicher Abzugspreis für die Preuß. Abonnenten.	Abonnements-Termin.
					rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jahr.
	p. Romanisch.									
1	Bukowina	Czernowitz	2	. . . . .	6 2 —	23 —	23 —	6 25 —	7 18 —	1/1 Juli ab.
	C. Zu löschende Gegenstände.									
	a. Französisch.									
99	Iconographie	Paris.								
101	Image	Paris.								
171	Mois	Paris.								

Nichtamtliche Mittheilungen und Besprechungen. *)

Unter den wohlthätigen Folgen, welche von der Reorganisation des Postwesens für die Postdienst-Verwaltung im Allgemeinen zu erwarten waren, beginnt auch die bereits in's Leben zu treten, daß Seitens der leitenden Bezirks-Post-Behörden eine genaue Kenntniß von den Details der Art der Ausübung eines der wichtigsten Zweige des Postdienstes, nämlich des Postfuhrwesens, und damit zugleich ein sicherer Anhalt dafür gewonnen wird, dasselbe einem geregelten, wohlgeordneten, den bestehenden Vorschriften vollkommen entsprechenden Zustande und einer mit den Forderungen der Zeit, wie mit den Bedürfnissen des Verkehrs gleichen Schritt haltenden Fortentwickelung entgegen zu führen.

Als ein anerkennenswerther Beitrag zur Erreichung dieses Zieles darf das von dem Herrn Ober-Post-Director Schulze an die Post-Anstalten der Ober-Post-Directions-Bezirke Erfurt und Merseburg unter dem 8. Juni c. erlassene Circular angesehen werden, in welchem derselbe das Ergebniß der von ihm bei Gelegenheit der ersten Bereisung eines Theiles seiner Verwaltungs-Bezirke gemachten Wahrnehmungen in Bezug auf die Ausübung des Postfuhrdienstes niedergelegt und zugleich die Wege angedeutet hat, auf denen zu einer nach allen Richtungen hin befriedigenden Verwaltung des genannten Dienstzweiges zu gelangen sei.

Es möchte dem Interesse des Dienstes zusagen, daß jenes Circular, dessen Inhalt auch für andere Ober-Post-Directions-Bezirke mehr oder minder Beachtung verdienen wird, allgemeinere Verbreitung erhält, um in den Bestimmungen desselben Veranlassung und Aufforderung zu finden, diesem Gegenstande näher zu treten.

Dasselbe lautet:

Der Zustand der Posthaltereien in den Ober-Post-Directions-Bezirken Erfurt und Merseburg, soweit ich von ihm bis jetzt mir persönlich Kenntniß verschafft habe, hat mich im Allgemeinen sehr unbefriedigt gelassen. Namentlich habe ich die Wagen, Geschirre und vor Allem die Bekleidung der Postillone auf den von mir besuchten Stationen, mit wenigen Ausnahmen, vernachlässiget gefunden.

Die Wagen sind selten mit dem Namen der Station und mit fortlaufender Nummer bezeichnet, in vielen Fällen mit Drillich, statt der Vorschrift gemäß, mit Tuch ausgeschlagen, fast nirgends in den Sitzkissen mit Sprungfedern und die Beichaisen mit abnehmbarem Vorder-Verdecke nur hin und wieder an den Rückgefäßen mit ausreichenden Rück- und Seitenlehnen, höchst selten aber an den Seiten mit Fenstern, sondern mit ledernen Gardinen versehen.

Die Geschirre sind meistens schwerfällig und die häufig zu den Kummten benutzten Unterlagen (Kummet-Kissen) mit grauer, sich sehr schlecht präsentirender Leinwand überzogen.

Die Vorschriften über die Bekleidung der Postillone, welche in den Dienst- und Montirungs-Büchern enthalten

*) In diesem nichtamtlichen Theile des Post-Amts-Blattes werden auch Artikel von Provinzial-Post-Beamten bereitwillige Aufnahme finden, wenn sie postdienstliche Gegenstände von Wichtigkeit behandeln und mit Gründlichkeit und Gediegenheit ausgeführt sind.

ſind, bleiben faſt überall unbeachtet. So habe ich nur auf 2 der von mir beſuchten Stationen das Gewinde der Trompeten nach Vorſchrift umwickelt gefunden. Die Reitjacken ſind bei Dienſtleiſtungen ſelten zugeknöpft, die Mützen werden häufig auch bei Tage bei Poſtbeförderungen ſtatt der Hüte getragen, die Schärpen auf einigen Stationen zur Halsbekleidung benutzt und die Montirungsſtücke faſt nirgends mit ausreichender Sorgfalt gereinigt. Mehrmals auch habe ich Poſtillone bei Beförderungen von Poſten Taback rauchend betroffen.

Es muß mit Ernſt dazu gethan werden, in dieſem Zuſtand in möglichſt kurzer Friſt eine Aenderung herbeizuführen. Ich fordere die Herren Vorſteher der Poſt-Comtoirs auf, mich hierbei eifrigſt zu unterſtützen, und zweifle nicht, daß es ihrer Einwirkung gelingen werde, die Poſt-Fuhr-Unternehmer zu den nöthigen Verbeſſerungen zu beſtimmen, ohne daß es eines energiſchen Einſchreitens meiner Seits bedürfen wird. Nöthigen Falls kann aber auch hierauf mit Sicherheit gerechnet werden.

Es iſt zunächſt darauf hinzuwirken, daß in dem ganzen Poſt-Fuhrdienſt-Betriebe militairiſche Ordnung und Regelmäßigkeit heimiſch werde. Die Stallungen, Remiſen und der Hofraum müſſen reinlich gehalten werden und zunächſt davon Zeugniß geben, daß jene Ordnung und Regelmäßigkeit in dem Geſchäfte vorwaltet. Hinſichts der Pferde iſt darauf zu ſehen, daß dieſelben jeder Zeit im Stande ſind, ihren Dienſt zu verrichten. Nächſtdem iſt aber vorzüglich für gute Wagen zu ſorgen. Es giebt viele Poſthalter, welche ihre Verpflichtungen erfüllt glauben, wenn ſie tüchtige Pferde unterhalten. Das reiſende Publikum intereſſirt hierbei jedoch weniger, weil die Poſten in den vorgeſchriebenen Friſten fortgeſchafft werden müſſen, als bei der bequemen und eleganten Einrichtung der Wagen, in welchen es placirt wird. Es ſoll damit nicht geſagt ſein, daß der Tüchtigkeit der Geſpanne weniger Sorgfalt zuzuwenden ſei, aber dieſe muß auch mindeſtens in demſelben Maaße auf Eleganz und Bequemlichkeit der Wagen ſich erſtrecken.

Jedes Poſt-Comtoir hat ungeſäumt nach den bisherigen Erfahrungen, unter Zuziehung der Poſt-Fuhr-Unternehmer, die Zahl der auf der Station erforderlichen Wagen unter Vorbehaltung meiner Genehmigung, feſtzuſtellen und den Termin zu beſtimmen, bis zu welchem die einzelnen Wagen völlig vorſchriftsmäßig eingerichtet ſein werden. Das hierüber mit dem Poſt-Fuhr-Unternehmer aufzunehmende Protokoll iſt mir binnen 10 Tagen einzureichen. Sämmtliche zum Poſtdienſte erforderliche Wagen (auch die Reſerve-Wagen) müſſen mit dem Namen der Station und mit fortlaufender Nummer bezeichnet, im Innern mit Tuch ausgeſchlagen und die mit Springfedern zu verſehenden Gefäße ebenfalls mit Tuch überzogen ſein. Der Erſatz des letzteren durch Leder, Drillich ꝛc. iſt nicht geſtattet. Ueberzüge von Leinwand, außer dem Tuchüberzuge, müſſen bei Benutzung der Wagen abgenommen werden. In allen ganz bedeckten Chaiſen müſſen ſich an den Decken Netze vorfinden. Halbbedeckte Extrapoſt-Chaiſen ſind vorn am Verdecke mit herablaßbaren Fenſtern zu verſehen. Zu Beichaiſen ſind zweckmäßig nur Wagen von der Conſtruction der Königlichen Poſtwagen zu verwenden. Wo noch Chaiſen mit abnehmbarem Vorder-Verdecke vorhanden ſind, müſſen auch die Rück- und Seitenlehnen der Rückgefäße bis zur Decke matratzirt ſein und die Seitenöffnungen über den Thüren durch Fenſter — nicht durch lederne Gardinen — geſchloſſen werden können.

Sämmtliche Wagen ſind im Winter mit Fußdecken von Stroh, im Sommer mit ſolchen von Wachsleinwand oder wollenem Zeuge zu verſehen. An den Bei- und Extrapoſt-Chaiſen müſſen ſich Laternen und, wo es die Oertlichkeit bedingt, Hemm-Vorrichtungen befinden.

Die etwa vorhandenen Reſerve-Wagen müſſen dieſelbe Einrichtung haben.

Wagen des Poſt-Fuhr-Unternehmers, welche nicht zum Poſthalterei-Geſchäfte gehören, ſind von den Poſthalterei-Wagen ſtreng zu ſcheiden und in beſonderen Remiſen unterzuſtellen.

Auf eine gefällige Beſchaffenheit und Ausſtattung der Geſchirre iſt hinzuwirken, und namentlich darauf zu halten, daß die Kummet-Kiſſen, wo ſolche nicht entbehrt werden können, mit ſchwarzer Leinwand oder ſchwarzem Leder überzogen werden.

Hinſichts der Poſtillons-Montirungsſtücke iſt darauf zu halten, daß die Sachen aus dem letzten Lieferungs-Termine nur bei beſonderen Veranlaſſungen getragen, ſonſt aber ſorgfältig aufbewahrt und von Zeit zu Zeit gereinigt werden. Am meiſten wird in dieſer Beziehung Hinſichts der grauen Reithoſen gefehlt, weil dieſelben, als ſie zuerſt geliefert wurden, auf ſehr vielen Stationen gleich in Gebrauch gegeben worden ſind, während ſachgemäß die im Beſitze der Poſtillone befindlichen Hoſen hätten aufgetragen und die gelieferten 2 Jahre hindurch nur in extraordinairen Fällen benutzt werden ſollen. Das Verſehen muß jetzt, nöthigenfalls durch Anſchaffung von Hoſen aus eigenen Mitteln, ausgeglichen werden.

Die vorgeſchriebene vierwöchentliche Reviſion der Poſtillons-Montirungsſtücke iſt bisher von wenigen Poſt-Comtoirs vorgenommen worden. Sie muß fortan in den 3 letzten Tagen eines jeden Monats unfehlbar erfolgen und auf Grund derſelben im Dienſtbuche das Nöthige notirt werden. Es iſt hierbei der Tag anzugeben, an welchem die Reviſion ſtattgefunden hat.

In den 3 letzten Tagen eines jeden Quartals iſt außerdem den Poſtillonen durch einen Beamten des Poſt-Comtoirs der Inhalt des Poſtillons-Dienſt- und Monti-

Digitized by Google

rungs-Buches in Erinnerung zu bringen. Bei dieſer Gelegenheit hat der betreffende Beamte die Poſtillone militairiſch antreten zu laſſen und über das Benehmen zu unterrichten, welches ſie im Dienſte gegen ihre Vorgeſetzten, ſowie gegen das reiſende Publikum zu beobachten haben.

Auch auf die Fertigkeit der Poſtillone im Blaſen der Poſt-Trompete muß mehr Aufmerkſamkeit, als bisher, verwendet und durch Unterricht nachgeholfen werden. Poſtillone, welche nach dreimonatlicher Dienſtzeit die Trompete nicht fertig blaſen können, ſind mir namhaft zu machen.

Bei jeder ordentlich eingerichteten Poſthalterei, bei welcher mehrere Poſtillone im Dienſt ſind, muß für dieſelben eine Stube vorhanden ſein, in welcher für jeden Poſtillon ein Spinde zum Aufbewahren der Montirungsſtücke aufzuſtellen iſt, ſo daß die letzteren, bei etwa plötzlich nöthig werdendem Gebrauche ſogleich zur Hand ſind.

Endlich verlange ich auch, daß die Poſtillone, welche beim Beſpannen und beim Beladen der Poſten hülfreiche Hand leiſten, anſtändig gekleidet ſind, was jetzt ſelten der Fall iſt. Dieſe Poſtillone müſſen ſtets mit grauen Hoſen, Stiefeln, Halsbinde, Mütze und, ſtatt der Reitjacke, mit einem reinlichen Stallkittel oder einer blauleinenen Blouſe bekleidet ſein. Jeder Poſtillon muß ſich im Beſitze des einen oder andern letztgedachten Bekleidungsſtückes befinden.

Die Königl. Poſt-Comtoirs werden nach den hier gegebenen Andeutungen verfahren und ſich durch keinerlei Rückſichten beirren laſſen. Bei Veranſchlagung der Poſt-Fuhr-Beſoldungen ſind die jetzigen Verhältniſſe der Poſt-Fuhr-Unternehmer in Betracht gezogen und erſtere danach abgemeſſen worden. Die gewöhnlichen Einwendungen der Poſt-Fuhr-Unternehmer, daß die Poſt-Fuhr-Entrepriſe zu unbedeutend ſei, daß die Wagen ſelten gebraucht würden, daß das Publikum mit denſelben in ihrer bisherigen Verfaſſung ſich ſtets zufrieden gezeigt, daß das vorhandene Inventarium viel Geldopfer erfordert habe u. d. m., ſind ohne Weiteres als nichtsſagend von der Hand zu weiſen. Sollten dagegen Poſt-Fuhr-Unternehmer ſich nicht verpflichtet halten, den an ſie zu ſtellenden Anforderungen zu genügen, ſo iſt deshalb ihre protokollariſche Erklärung einzufordern. Es wird dann allerdings die erſte ſich darbietende Gelegenheit benutzt werden, ſolche Poſt-Fuhr-Unternehmer durch willfährigere zu erſetzen, event. von den Zwangsmitteln Gebrauch gemacht werden müſſen, zu welchen der Poſt-Fuhr-Contract das Recht giebt. Ich hoffe jedoch, es werde ſolcher unliebſamen Schritte um ſo weniger bedürfen, als es ſich im Weſentlichen darum handelt, längſt beſtehende, aber allmählig in Vergeſſenheit gekommene Vorſchriften wieder zur Geltung zu bringen und als ich zu den Poſt-Fuhr-Unternehmern im Allgemeinen das Vertrauen hegen darf, daß ſie ſelbſt, nach dieſen Erinnerungen, es ſich zur Ehrenſache machen werden, im rühmlichen Wetteifer ihre Nachbarſtationen in Ordnung, Tüchtigkeit und Eleganz zu übertreffen.

Das Circular bleibt den Poſt-Fuhr-Unternehmern mitzutheilen.

Die Lage, Beſchaffenheit und Einrichtung der Poſt-Dienſt-Lokale entſpricht noch an manchen Orten dem Intereſſe des Publikums, wie des Dienſtes und den Anforderungen des Anſtandes nicht genügend. Die Beleuchtung der Eingänge und Vorräume der Poſt-Lokale zur Zeit der Dunkelheit, in welcher noch Poſt-Verkehr in und vor den Poſthäuſern ſtattfindet, iſt ebenfalls oft mangelhaft, oder fehlt ganz.

Die Poſt-Expeditions-Locale entbehren mitunter der gehörigen Sauberkeit und ordentlichen Ausſtattung in Bezug auf die Inventarien und Mobilien, und enthalten Gegenſtände, die für Dienſtzimmer durchaus ungeeignet ſind und denſelben das Ausſehen von gewöhnlichen, ohne Ordnungs- und Anſtands-Sinn benutzten Wohnungs- und Schlaf-Räumen geben, wie völlig unverborgene Betten, herumhängende oder herumliegende Kleidungsſtücke ꝛc.

Den beſtehenden Beſtimmungen, in Betreff der Paſſagierſtuben geſchieht alſo an vielen Orten noch kein volles Genüge.

Die Aufgabe der Königlichen Ober-Poſt-Directionen und eine Ehrenſache der Poſt-Beamten wird es ſein, mit Eifer und Sorgfalt dahin zu wirken, daß alle dieſe, theils den Dienſt und das Intereſſe des Publikums beeinträchtigenden, theils dem Rufe des Preußiſchen Poſt-Inſtituts, in der Fremde wie im Vaterlande, ſchädlichen, ganz beſonders aber auch der Achtung für die Poſt-Beamten Abbruch thuenden Mangel an lebendigem Gefühl für Anſtand und an Rückſicht für die mit der Poſt in Verkehr tretenden Perſonen verrathenden Uebelſtände beſeitigt werden.

Redigirt im General-Poſt-Amte.

Druck von E. H. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Meilenzeiger
für
B a y e r n.
A. Nach und aus Bayern diesseits des Rheins.

Nach und von	Meilen von und bis Hof.	Nach und von	Meilen von und bis Hof.	Nach und von	Meilen von und bis Hof.	Nach und von	Meilen von und bis Hof.
Abensberg	23	Burgheim	26	Eichstädt	23	Gallertsham	35
Aibling	37	Burgkundstadt	6	Ellingen	21	Gangkofen	29
Aichach	29	Burglengenfeld	17	Eltersdorf	15	Garching	31
Altdorf	15	Burgwinheim	14	Eltmann	13	Gefrees	4
Altötting	33			Emskirchen	16	Geisenfeld	25
Amberg	13			Erbendorf	8	Gemünden	22
Amorbach	28	Cham	18	Erding	30	Georgensgemünd	19
Ampfing	31	Creussen	8	Ergolsbach	25	Gersfeld	19
Ansbach	20	Cronach	6	Erkheim	38	Gräfenberg	12
Arnstein	19	Culmbach	6	Erlangen	14	Grafenau	26
Aschaffenburg	27			Ermersbausen	13	Grünwald	11
Au bei Landshut	25			Eschenau	13	Günzburg a. d. D.	32
Aub	21	Dachau	31	Esselbach	24	Gundelfingen	31
Augsburg	31	Dasswang	18	Euerbausen	22	Gunzenhausen	21
		Deggendorf	25				
		Deining	17				
Bamberg	11	Dettelbach	19	Farrnbach	16	Haag bei Amfing	33
Baunach	12	Dettingen	28	Feucht	16	Hain	26
Bayerdiessen	36	Dietfurt	23	Feuchtwang	23	Hammelburg	20
Bayersdorf	13	Dillingen	30	Fischbach	39	Harburg	26
Bayreuth	7	Dingolfing	26	Fladungen	17	Hartmannshof	13
Beilngries	20	Dinkelsbühl	24	Forchheim	12	Hassfurt	14
Benediktbeuern	40	Donauwörth	27	Freilassing	39	Heilsbronn	18
Berching	19			Freising	29	Hersbruck	13
Berchtesgaden	42			Fremdingen	25	Hessenthal	26
Berneck	5	Ebensfeld	10	Friedberg	31	Hilders	19
Bischofsheim v. d. Röhn	18	Ebermannstadt	11	Frontenhausen	28	Hirschaid	12
Bobingen	33	Ebern	11	Fürstenfeldbruck	33	Hirschau	12
Breitengüssbach	11	Ebersberg	34	Fürth	16	Hochstadt a. M.	8
Brückenau	20	Eggenfelden	30	Füssen	43	Höchstadt a. d. A.	15
Buchloe	36	Eggmühl	23	Furth i. W.	18	Höchstädt a. d. D.	29
Burgau	32	Eglofsheim	21			Hof	—
Burghausen	34	Eichendorf	28			Hofheim	14

Nach und von	Meilen von und bis Hof.	Nach und von	Meilen von und bis Hof.	Nach und von	Meilen von und bis Hof.	Nach und von	Meilen von und bis Hof.
Hohenlinden	33	Leupoldstein	11	Nabburg	13	Pasing	33
Hollfeld	8	Leutershausen	21	Naila	2	Passau	30
Holzkirchen	37	Lichtenfels	8	Nanhofen	32	Pegnitz	9
		Lindau	47	Nellenbruck	43	Peiss	35
		Lohr	23	Nesselwang	43	Pfaffenhofen a. d. Ilm.	27
Illerdiessen	36	Ludwigsstadt	6	Neuburg a. d. D.	25	Pfarrkirchen	30
Immenstadt	45			Neuenmarkt	5	Pfatter	21
Ingolstadt	24			Neuhaus b. Schärding	31	Pfeffenhausen	25
Inzell	40	Mainbernheim	19	Neukirchen	16	Pilsting	25
		Mainleus	6	Neumarkt i. d. Oberpfalz	16	Plattling	25
		Maisach	33	Neumarkt a. d. Rott	30	Pleinfeld	20
Karlstadt	22	Malching	32	Neunburg v. W.	15	Pless	38
Karpfheim	31	Marktbreit	20	Neuses	17	Pörnbach	26
Kastl	15	Marktbürgel	19	Neustadt a. d. Aisch	16	Pöttmes	28
Kaufbeuren	39	Markterlbach	18	Neustadt a. d. Donau	23	Poppenhausen	17
Kelheim	21	Marktheidenfeld	23	Neustadt a. d. Saale	16	Possenheim	18
Kemnath	7	Marktl	32	Neustadt a. d. W. N.	9	Pressath	8
Kempten	42	Marktschorgast	4	Neu-Ulm	34		
Kipfenberg	21	Marktsteft	20	Nittenau	17		
Kirchenlamitz	3	Meitingen	29	Nördlingen	26	Rain	27
Kirn	18	Mellrichstadt	16	Nordhalben	4	Redwitz	5
Kissingen	18	Memmingen	39	Nürnberg	15	Regen	23
Kitzingen	19	Mengkofen	24			Regensburg	20
Königsdorf	38	Mering	32			Regenstauf	18
Königshofen	14	Miesbach	38	Oberdorf	40	Rehau	2
Kötzting	20	Miltenberg	27	Obergünzburg	40	Reichenhall	40
Kolmberg	21	Mindelheim	37	Obernburg	28	Reichertshofen	26
Kreuth	41	Mittenwald a. d. I.	44	Oberzell	32	Reisbach	28
Krumbach	35	Mitterteich	7	Oberviechtach	14	Remlingen	23
		Monheim	24	Ochsenfurt	21	Riedenburg	21
		Moosburg	28	Oettingen	24	Roding	18
Landau a. d. Isar	26	Mühldorf	32	Opferbaum	19	Rosenheim	37
Landsberg	35	Münchberg	2	Osterhofen	27	Rossbrunn	22
Landshut	27	München	33	Ottobeuern	40	Rosshaupten	42
Langenfeld	17	Münnerstadt	17			Röthenbach bei Immenstadt	45
Langenzenn	16	Murnau	40			Rötz	16
Lauf	14			Pappenheim	23	Roth a. d. Rednitz	18
Laufen	37			Parsdorf	33	Rothenburg a. d. T.	21
Lauingen	30			Partenkirchen	43		

Nach und von	Meilen von und bis Hof.	Nach und von	Meilen von und bis Hof.	Nach und von	Meilen von und bis Hof.	Nach und von	Meilen von und bis Hof.
Rothenkirchen	6	Staffelstein	9	Türkheim	36	Wegscheid	32
Rüdenhausen	18	Stallwang	20			Weiden	10
		Starnberg	35			Weilheim	38
		Stein	36	Uehlfeld	15	Weisham	37
Saal	21	Steingaden	41	Uffenheim	20	Weissenburg	22
Schambach	19	Steinhöring	34	Unterbruck	30	Weissenhorn	35
Schesslitz	10	Steinwiesen	4	Unterneuses	13	Weissenstadt	4
Schillingsfürst	23	Stierhof	32	Untersteinach	5	Wemding	25
Schönberg	26	Strasskirchen	24			Wernberg	12
Schönficht	8	Straubing	23			Werneck	18
Schongau	39	Streitberg	10	Velden	30	Wertingen	29
Schrobenhausen	27	Sulzbach	12	Viechtach	21	Weybers	20
Schwabach	17			Vilsbiburg	28	Wilhermsdorf	17
Schwabhausen	31			Vilshofen	28	Windsheim	18
Schwabmünchen	34	Tann	19	Vohburg	24	Wirtheim	25
Schwandorf	15	Taufkirchen	30	Vohenstrauss	12	Wörth	26
Schwarzenbach	2	Tegernsee	40	Volkach	18	Wolfertsschwenden	40
Schwarzenfeld	14	Teisendorf	38			Wolfratshausen	36
Schweinfurt	17	Thiersheim	4			Würzburg	21
Selb	3	Thumbach	9	Waging	37	Wüstensachsen	19
Seybottenreuth	7	Thurnau	7	Waidhaus	12	Wunsiedel	4
Simbach bei Braunau	33	Tirschenreuth	8	Waischenfeld	9		
Simbach bei Landau	27	Tittling	28	Waldmünchen	16		
Sommerhausen	20	Tittmoning	35	Waldsassen	6	Zorneding	34
Sonthofen	46	Tölz	39	Wallerstein	26	Zusmarshausen	32
Spalt	20	Traunstein	38	Wasserburg	34	Zwiesel	24
Stadtlauringen	16	Triesdorf	21	Wassertrüdingen	23		

Digitized by Google

B. Nach und aus der Pfalz.

Nach und von	Meilen von und bis Cusel.	Nach und von	Meilen von und bis Cusel.	Nach und von	Meilen von und bis Cusel.	Nach und von	Meilen von und bis Cusel.
Alsenz	5	Frankenthal	9	Lambrecht - Grevenhausen	7	Rockenhausen	4
Annweiler	8			Landau	9		
		Germersheim	11	Landstuhl	3	Schönenberg	2
Blieskastel	5	Grünstadt	8	Langenkandel	10	Speyer	11
Bruchmühlbach	3			Ludwigshafen	11	St. Ingbert	5
		Hassloch	9				
Cusel	—	Homburg	4	Neustadt a. d. Hdt.	8	Winnweiler	5
						Wolfstein	3
Deidesheim	8						
Dürkheim	8	Kaiserslautern	4	Oggersheim	10		
		Kirchheimbolanden	6			Zweibrücken	5
Edenkoben	8			Pirmasenz	5		

Digitized by Google

Meilenzeiger
für
S a c h s e n.

Post-Anstalten.	Meilen von und bis Königswartha.	Leipzig. incl. 2 Meilen Zuschlag.	Löbau. incl. 2 Meilen Zuschlag.	Riesa. incl. 1 Meile Zuschlag.	Post-Anstalten.	Meilen von und bis Königswartha.	Leipzig. incl. 2 Meilen Zuschlag.	Löbau. incl. 2 Meilen Zuschlag.	Riesa. incl. 1 Meile Zuschlag.	Post-Anstalten.	Meilen von und bis Königswartha.	Leipzig. incl. 2 Meilen Zuschlag.	Löbau. incl. 2 Meilen Zuschlag.	Riesa. incl. 1 Meile Zuschlag.
Adorf	24	17	27	19	Ehrenfriedersdorf	16	14	19	11	Hohnstein bei Stolpen	5	19	7	10
Altenberg	10	18	12	10	Eibau	6	24	4	14					
Altenburg	18	7	23	10	Eibenstock	20	15	23	15	Johanngeorgenstadt	20	16	23	15
Annaberg	17	15	19	12	Eisenberg	23	9	28	15					
Aue	19	14	22	13						Kahla	27	13	31	19
Auerbach	22	15	25	16	Falkenstein	22	15	25	16	Kirchberg	20	13	23	13
					Frankenberg	14	11	18	7	Klingenthal	22	17	25	17
Berggiesshübel	7	18	9	10	Frauenstein	11	16	13	9	Königsbrück	4	16	10	7
Bernstadt	6	25	4	16	Freiberg	11	13	15	7	Königstein	6	19	8	10
Bischofswerda	3	19	7	10	Frohburg	17	7	22	9	Königswartha	—	20	6	11
Borna	17	6	22	9										
Brambach	25	19	28	19	Geithayn	16	7	20	8	Langenlungwitz	17	11	21	10
Budissin (Bautzen)	2	21	5	11	Geringswalde	14	8	19	6	Lausigk	16	6	21	8
Burgstädt	15	9	20	8	Glauchau	18	10	22	11	Leipzig	18	2	24	10
					Gössnitz	19	9	23	11	Leisnig	13	8	18	5
Camenz	2	18	8	8	Grimma	15	6	20	7	Lengefeld	14	14	17	10
Chemnitz	15	11	19	9	Grofsenhayn	7	13	13	3	Lengenfeld	21	14	25	15
Colditz	15	7	19	6	Grofsschönau	7	24	5	15	Liebertwolkwitz	17	3	23	9
Crimmitzschau	20	10	24	12	Grünhayn	18	14	21	13	Lichtenstein	18	11	22	11
										Liebstadt	8	18	10	9
Dippoldiswalde	9	16	12	8	Hartha	13	9	18	5	Löbau	4	24	2	14
Dobeln	12	10	7	4	Hayniehen	12	11	17	6	Lommatzsch	10	11	15	3
Dresden	7	15	11	7	Herrnhut	6	25	3	15	Lössnitz	18	13	22	12
					Hirschfelde	7	26	5	17	Lucka	19	6	24	11
Eberebach	5	23	8	14	Hohenstein	17	11	21	10	Luppa-Dahlen	13	8	18	4

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Meilen von und bis Königswartha.	Leipzig. (incl. 2 Meilen Zuschlag.)	Löbau. (incl. 2 Meilen Zuschlag.)	Riesa. (incl. 1 Meile Zuschlag.)
Marienberg	15	15	18	11
Markneukirchen	24	17	27	18
Markranustädt	20	4	25	11
Meissen	8	13	13	3
Merane	19	9	23	11
Meuselwitz	19	7	24	11
Mittweida	14	10	18	7
Moritzburg	7	14	11	5
Mügeln	12	8	17	4
Mühltruf	25	15	29	18
Neugersdorf	5	23	4	14
Neusalza	4	23	4	13
Neustadt bei Stolpen	4	20	6	10
Nossen	10	12	15	5
Obercunnersdorf	5	24	3	14
Oberwiesenthal	18	17	21	14
Oderwitz	6	24	4	15
Oederan	13	12	16	8
Oelsnitz	24	16	27	18
Olbernhau	13	16	16	11
Oschatz	11	9	17	3
Ostritz	7	26	5	17
Panschwitz	2	19	7	9
Pausa	24	14	28	17
Pegau	19	5	25	11
Penig	16	9	21	9
Pirna	6	18	9	9
Planen	24	15	27	17
Potschappel	8	15	11	6
Pulsnitz	4	17	8	8
Radeberg	5	17	9	7
Radeburg	6	15	11	5
Reichenbach	22	13	25	15
Riesa	10	11	15	1
Rochlitz	15	8	19	7
Roda	25	12	30	17
Ronneburg	21	9	25	13
Rötha	18	4	23	10
Rosswein	11	11	16	5
Sayda	12	16	15	10
Schandau	6	20	7	11
Scheibenberg	18	15	20	13
Schellenberg	14	12	17	8
Schirgiswalde	4	22	4	12
Schlettau	17	15	20	13
Schmölln	19	9	24	12
Schneeberg	19	13	22	13
Schönberg	25	19	28	20
Schöneck	23	16	26	17
Schönheyda	21	15	24	15
Schwarzenberg	19	15	22	13
Sebnitz	5	21	6	11
Seifhennersdorf	6	24	4	14
Siebenlehn	10	12	15	5
Silberstrasse	19	13	23	13
Sohland	4	22	24	12
Stollberg	17	12	21	11
Stolpen	5	19	8	9
Strehla	10	10	16	2
Taucha	17	3	23	9
Tharant	8	15	12	6
Thum	16	13	19	14
Treuen	22	14	26	16
Waldenburg	17	9	22	10
Waldheim	13	9	17	5
Weissenberg	4	23	4	14
Werdau	20	11	24	13
Wermsdorf	13	7	18	5
Wildenthal	20	16	23	15
Wilsdruf	8	14	13	5
Wolkenstein	15	14	18	11
Wurzen	15	5	20	6
Zittau	8	26	5	16
Zöblitz	14	15	17	11
Zschopau	15	13	18	10
Zwenkau	19	4	24	10
Zwickau	19	11	23	13
Zwönitz	17	13	21	12

Bemerkung. Bei vorstehenden Meilenangaben sind die verabredeten Meilenzuschläge: Bei Leipzig 2, bei Löbau 2, und bei Riesa 1 Meile mit einbegriffen.

Digitized by Google

Meilenzeiger
für
Mecklenburg-Schwerin.

Post-Anstalten.	Meilen von und bis Grabow.	Penzlin (incl. 4 Meil. Zuschlag.)	Sülze.
Blankenberg	7½	17	10
Boitzenburg	7¼	24	19½
Boltenhagen	10½	21¼	12¼
Brahlstorff	5½	22¼	17¾
Brüel	7	16¼	9½
Bützow	9¼	14¾	6¾
Crivitz	4½	16½	11¾
Dargun	14¼	10	3¾
Dassow	10¼	23	14½
Doberan	12¼	17½	6½
Dobbertin	6¾	13	8½
Dömitz	3¼	20½	18½
Gadebusch	7¼	21	14¼
Gnoien	14	11¾	2¼
Goldberg	6½	12¾	9
Grabow	—	17½	15¼
Grevismühlen	9	21	12¾
Güstrow	9½	12¾	6¼
Hagenow	4	20¼	16
Heiligendamm	12½	17¾	6¾
Kleth	13½	5½	7¾
Kleinen	7¼	18¼	11
Klütz	10½	21½	12¾
Krakow	8¼	11¼	7¼
Kröplin	11¾	18	7¼
Lage	11¾	13	3½
Lubz	4¾	13	10¾
Lübtheen	4	21¼	17¼
Ludwigslust	1	18	15
Malchin	12¼	8¼	5¾
Malchow	8	9¾	9¼
Marlow	15¼	14½	½
Marnitz	3¼	14	12¾
Neubuckow	11	18½	8¼
Neukalden	13¼	9¼	4½
Neustadt	1½	17	13¾
Neukloster	9	17¾	9½
Parchim	3½	14¾	12¼
Penzlin	13½	4	9¾
Plau	6¾	11	10
Rehna	8½	22	14½
Redefin	3¼	20¼	16¼
Ribnitz	15¾	16¼	2½
Röbel	9¼	8½	10¾
Rostock	12½	15¾	4½
Schönberg	9½	23	15
Schwaan	10¼	14½	5
Schwerin	5½	18½	12½
Serrahn	8¾	10¼	7
Stavenhagen	13	7	6¾
Sternberg	6¾	15¼	9
Sülze	15½	13¾	—
Tessin	13½	13½	2
Teterow	11½	10	5
Waren	10½	7¼	8¾
Warin	7¾	16½	9
Warnemünde	13½	17	5
Wismar	9	19	10½
Wittenburg	5	21	16
Zarrentin	6¼	22½	16¼

Bemerkung. Bei vorstehenden Meilenangaben ist der verabredete Meilenzuschlag bei Penzlin mit 4 Meilen einbegriffen.

Digitized by Google

Meilenzeiger
für
Mecklenburg-Strelitz.

Post-Anstalten.	Meilen von und bis Fürstenberg.	Meilen von und bis Woldegk.	Post-Anstalten.	Meilen von und bis Fürstenberg.	Meilen von und bis Woldegk.
Altstrelitz	2¼	5	Neubrandenburg	5½	3½
			Neustrelitz	2¾	5
Felbberg	3½	2¾			
Friedland	8½	3¼	Stargard	5	2½
Fürstenberg	—	6			
			Wesenbreg	2¼	6¼
Mirow	3½	7¼	Woldegk	6	—

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 28.

Verordnungen.

№ 129. Ermäßigung des Porto für Päckerei-Sendungen, die mit gewöhnlichen Posten zwischen Post-Anstalten an Eisenbahn-Routen befördert werden.

Durch die Verfügung vom 25. März 1847 (Amtsblatt pro 1847 Nr. 12.) ist festgesetzt worden, daß in den Fällen, wo zwischen Post-Anstalten an Eisenbahn-Routen neben den Post-Transporten auf der Eisenbahn noch Posten bestehen, welche durch Postpferde befördert werden, für Päckerei-Sendungen, welche auf Verlangen der Absender mit diesen letzteren Posten befördert werden, das volle Packetporto erhoben werden soll. Diese Bestimmung wird hiermit aufgehoben und festgesetzt, daß in den in Rede stehenden Fällen die Päckereien jederzeit mit der für die Beförderung geeigneten schnellsten Gelegenheit zu versenden sind, und daß dafür, ohne Rücksicht auf die Art des Transports, die ermäßigte Eisenbahn-Taxe, so weit sie den betreffenden Orten zugestanden ist, auch für die mit gewöhnlichen Posten beförderten Sendungen in Anwendung zu kommen hat.

Berlin, den 1. Juli 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 130. Portofreiheit für die amtliche Correspondenz des provisorischen Fürsten-Collegiums der verbündeten Deutschen Regierungen.

Die Post-Anstalten werden hierdurch angewiesen, die amtliche Correspondenz des provisorischen Fürsten-Collegiums der verbündeten Deutschen Regierungen, beziehungsweise der dabei fungirenden Bevollmächtigten, unter denselben Bedingungen portofrei zu befördern, welche durch die Verfügung vom 24. April c. (Amtsblatt Nr. 17.) für die Correspondenz des früheren Verwaltungs-Raths und dessen Mitglieder festgestellt worden sind.

Berlin, den 1. Juli 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Jahrgang 1850. St. 29. Juni, 1., 1., 1., 3. Juli. St. 27., 28. Juni.
(Ausgegeben zu Berlin den 6. Juli.)

Digitized by Google

№ 131. Baarzahlungen auf Briefe und Brief-Adressen zwischen Preußen und Mecklenburg-Strelitz.

Einer mit der Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Ober-Post-Behörde getroffenen Verabredung zufolge, können auf Briefe und Brief-Adressen zwischen Preußen und Mecklenburg-Strelitz Beträge unter und bis 25 Rthlr. Preuß. Cour. baar eingezahlt werden, um einen gleichen Betrag an den Adressaten durch die Post-Anstalt des Bestimmungs-Ortes aushändigen zu lassen.

Für den Betrag einer derartigen Einzahlung ist eine Gebühr von ½ Sgr. für jeden Thaler und für jeden Theil eines Thalers zu erheben. Diese Gebühr wird von derjenigen Post-Anstalt ungetheilt bezogen, bei deren Post-Anstalt die Einzahlung erfolgt.

Rücksichtlich der Behandlung der Briefe mit Einzahlungen kommen für den gegenseitigen Verkehr die für den internen Preußischen Verkehr im Abschnitt VI. Nr. 2. der Instruction für die Ober-Post-Directionen getroffenen Bestimmungen zur Anwendung.

Die Abrechnung erfolgt in derselben Weise, wie mit Mecklenburg-Schwerin.

Berlin, den 29. Juni 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 132. Porto-Moderation für Päckerei-Sendungen nach und von Langenberg und Neviges.

Die Porto-Moderation für Päckerei-Sendungen, die ausschließlich auf Eisenbahn-Routen befördert werden, findet von jetzt ab auch für die Sendungen nach und von Langenberg und Neviges Anwendung. Die Post-Anstalten haben sich hiernach zu achten und die betreffenden Nachweisungen demgemäß zu vervollständigen.

Berlin, den 1. Juli 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 133. Kartenwechsel der an der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn belegenen Post-Anstalten.

Die mit einem Speditions-Büreau nicht versehene Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn soll künftig in Bezug auf die Expedition der Brief- und Fahrpost-Gegenstände als Zweigbahn, sowohl der Niederschlesisch-Märkischen, als der Oberschlesischen Eisenbahn angesehen werden.

Demzufolge haben die an der genannten Zweigbahn belegenen Post-Comtoirs in Freiburg, Schweidnitz, Königszelt, Mettkau und Canth, nach Maßgabe der §§. 10. und 15. der Vorschriften über den Postbetrieb auf Eisenbahnen — und zwar vom 7ten d. M. ab —

1) mit den Post-Comtoirs an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, resp. mit dem Speditions-Büreau Nr. 4.,
2) mit den Post-Comtoirs an der Oberschlesischen Eisenbahn, resp. mit dem Speditions-Büreau Nr. 5.,

Digitized by Google

und außerdem bei der Spedition von Fahrpoſt-Gegenſtänden, nach Maßgabe der Verordnung vom 18. October v. J. (Poſt-Amtsblatt pro 1849. Nr. 52.) vorkommenden Falls,

3) mit den Poſt Comtoirs

der Hansdorf-Glogauer Eiſenbahn,
" Kohlfurt-Görlitzer "
" Coſel-Oderberger "
" Brieg-Neiſſer "

in Kartenwechſel zu treten.

Der Uebergang der Poſtſachen von der Zweigbahn auf die Hauptbahnen et vice versa wird durch das Poſt-Comtoir in Breslau vermittelt werden, welches zugleich als Anmelde-Comtoir für die an der Zweigbahn belegenen Poſt-Anſtalten, nach den Beſtimmungen der Verordnung vom 14. Februar c. (Poſt-Amtsblatt Nr. 9.) dient, und die betreffenden Eiſenbahn-Conducteure mit Inſtruction zu verſehen hat.

Berlin, den 3. Juli 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

Beſcheidungen.

№ 34. Verfügung an die Königl. Ober-Poſt-Direction zu Düſſeldorf, in Abſicht auf die Taxirung der Fahrpoſt-Sendungen nach und aus Venlo.

Zur Beſeitigung des über die Taxirung der Fahrpoſt-Sendungen nach und aus Venlo entſtandenen Zweifels wird der Königl. Ober-Poſt-Direction in Düſſeldorf auf den Bericht vom 30. v. M. eröffnet, daß die nach dem Geſetz vom 21. December v. J. eingetretene Porto-Ermäßigung auf die gedachten Fahrpoſt-Sendungen Anwendung zu finden hat, weil die in Rede ſtehenden Sendungen in Abſicht auf die Taxirung wie Preußiſche Sendungen behandelt werden, und das Porto tour und retour ganz zur Preußiſchen Poſt-Kaſſe fließt.

Berlin, den 27. Juni 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

№ 35. Verfügung an die Königl. Ober-Poſt-Direction in N., betreffend die Lieferung der Trinkgeld-Notizbücher für Poſtillone.

In Folge der Verfügung vom 3. d. M. wird der Königl. Ober-Poſt-Direction eröffnet, daß es bei der Beſtimmung im §. 20. Abſchnitt XII. Nr. 2. der Dienſt-Inſtruction für die Ober-Poſt-Directionen, wonach die Poſtillons-Trinkgeld-Notiz-Bücher in Zukunft von den Provinzial-Poſt-Druckmaterialien-Magazinen geliefert werden ſollen, ſein Bewenden behält. Was die Liquidirung der Koſten für den Druck derſelben betrifft, ſo geſchieht dieſelbe in gewöhnlicher Art auf Grund der von den Poſt-Comtoirs zu quittirenden Lieferſcheine, nach dem mit dem Poſt-Druckmaterialien-Magazin in N. zu verabredenden Preiſe.

Hierbei wird bemerkt, daß die Koſten für die von dem Poſt-Haupt-Magazin gelieferten Trinkgeld-Notizbücher pptr. 2½ Sgr. pro Stück betragen haben.

Berlin, den 28. Juni 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

Nachrichten.

Personalien.

Der Post-Eleve Georg Joseph Vollmary, bisher in Siegen, ist auf seinen Wunsch aus dem Postdienste entlassen worden.

Der Post-Eleve Emil Giese zu Nakel ist wegen Unterschlagung eines Geld-Briefes und Veruntreuung Königlicher Gefälle aus dem Postdienste entlassen worden.

Die Verwaltung des Post-Comtoirs in Pelplin ist nach dem Ausscheiden des Post-Expediteurs Bäcker dem Ortsvorsteher Tschirner daselbst übertragen worden.

Nachbenannte Postillone sind wegen Beförderung uneingeschriebener Personen resp. Sachen für immer aus dem Postdienste entlassen worden:

Johann Carl Tenzler von der Station Schweidnitz; Johann Friedrich Schulz von der Station Neudamm; Engler von der Station Schwiebus; Heinrich August Sieg II. von der Station Königsberg i. d. Nm.

Post-Cours-Wesen.

Die Kariolpost zwischen Löwen und Schurgast ist aufgehoben und durch eine Personenpost ersetzt worden, welche

aus Löwen täglich 10 U. Vorm. und
aus Schurgast täglich 5½ U. fr.

abgefertigt wird.

In Stelle der Personenpost zwischen Beyenburg und Schwelm und der Botenpost zwischen Beyenburg und Lennep ist eine Personenpost zwischen Lennep und Schwelm über Beyenburg eingerichtet worden, welche

aus Lennep täglich 4½ U. Nachm. und
aus Schwelm täglich 11 U. Vorm.

abgefertigt und in 1¾ Stunden befördert wird.

In Stelle der Botenpost zwischen Gummersbach und Hülsenbusch ist eine Kariolpost eingerichtet worden, welche

aus Gummersbach täglich 9 U. fr. und
aus Hülsenbusch täglich 7½ U. fr.

abgefertigt und in einer Stunde befördert wird.

Die Botenpost zwischen Frauenburg und Tolkemit ist aufgehoben und in deren Stelle eine Kariolpost zwischen Hütte und Tolkemit eingerichtet, welche

aus Hütte Mont., Mittw., Donnerst. u. Sonnab. 11 U. Vorm. und
aus Tolkemit dieselben Tage 6 U. fr.

abgefertigt und in 1¼ Stunde befördert wird.

Zwischen Ostrowo und Raszkow ist eine Botenpost eingerichtet worden, welche

aus Ostrowo Mont., Mittw., Freit. u. Sonnab. 7 U. fr. und
aus Raszkow dieselben Tage 4 U. Nachm.

abgefertigt und in 2½ Stunden befördert wird.

Zwischen Lüben und Rauden ist eine Botenpost eingerichtet worden, welche

aus Lüben Sont., Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 3 U. Nachm. und
aus Rauden dieselben Tage 9 U. fr.

abgefertigt und in 3 Stunden befördert wird.

Der Abgang der nachbenannten Posten findet wie folgt statt:

der zweiten Personenpost von Zerbst nach Dessau 3¼ U. Nachm.;
der Personenpost von Müncheberg nach Fürstenwalde 5 U. fr.;
der Personenpost von Strasburg nach Graudenz 6 U. Abds.;
der Personenpost von Boppard nach Simmern 3¼ U. Nachm.;
der Personenpost von Nordhausen über Quedlinburg nach Halberstadt 2 U. fr.;
der Kariolpost von Castellaun nach Laubach 4½ U. Nachm.;
der Kariolpost von Laubach nach Castellaun 7 U. Abds.;
der Kariolpost von Castellaun nach Zell 9¼ U. Abds.;
der Kariolpost von Neuwied nach Weißenthurm 10 U. Vorm.

Dampfwagenfahrten.

Der erste Dampfzug zwischen Breslau und Freiburg resp. Schweidnitz findet vom 7. Juli d. J. ab in folgender Weise statt:

aus Breslau 6 U. 30 Min. fr.,
durch Königszelt 8 U. 9—10 Min. fr.,
in Freiburg 8 U. 25 Min. fr.,
in Schweidnitz 8 U. 25 Min. fr.,
aus Schweidnitz 5 U. 40 Min. fr.,
aus Freiburg 5 U. 45 Min. fr.,
durch Königszelt 6 U. 5 Min. fr.,
in Breslau 7 U. 39 Min. fr.

Digitized by Google

Ausland.

Braunschweig.

Vom 1. Juli d. J. ab sind die Herzoglich Braunschweig-Lüneburgschen Post- und Eisenbahn-Verwaltungen, welche bis dahin getrennt waren, in eine Behörde unter dem Titel:

„Herzogliche Eisenbahn- und Post-Direction"

vereinigt worden.

Oesterreich.

Vom 1. März d. J. ab sind in St. Vito und Oderzo im Lombardisch-Venetianischen Königreiche Stationen eingerichtet und die Entfernungen zwischen denselben und den benachbarten Post-Anstalten wie folgt festgesetzt worden:

zwischen St. Vito und Codroipo	auf	1	Post
"	Pordenone	1¼	"
"	Portogruaro	1½	"
"	Oderzo	2¼	"
zwischen Oderzo	Treviso	2¼	"
"	Portogruaro	2¼	"

Die Entfernungen der Stationen in Arbesbach und Rappottenstein in Nieder-Oesterreich nach den benachbarten Post-Anstalten sind in nachstehender Weise festgesetzt worden:

von Arbesbach nach	Weißenbach auf	1¼	Post
"	Rappottenstein	¾	"
von Rappottenstein nach	Gattenbrunn	1¼	Post
"	Ottenschlag	1¼	"
"	Zwettl	¼	"

Die Entfernung zwischen Brünn und Posoritz ist auf 1¼ Post festgesetzt worden.

Packete.

Beim Hof-Post-Amte in Berlin wird vermißt:

1 Packet in Leinen H. v. G. Tytz, Reg. No. 22., aus Brandenburg.

Bei dem Post-Comtoir zu Bromberg fehlt seit dem 30. Mai c. eine gelb und rothgehäkelte Reisetasche, auf welcher ein Jäger und Hund sich abgebildet finden. Dieselbe hat 20 Pfd. gewogen, war mit der Nr. 65. von Jastrow nach Wirsitz beklebt und enthielt:

6 leinene Hemden,
11 Chemisets,
2 schwarz seidene Halstücher,
1 Paar schwarze Tuchhosen,
1 schwarz seidene Weste,
2 rothseidene Taschentücher.

Bei dem Post-Comtoir in Deutz fehlt seit Januar d. J.

1 Packet P. A. 1 Pfd. 12 Lth., Reg. No. 657 oder 783.

Nichtamtliche Mittheilungen und Besprechungen.

In der Bekleidung der Postbeamten bei Ausübung ihrer Functionen herrscht noch eine Verschiedenheit, welche mit den ergangenen Vorschriften nicht selten erheblich contrastirt und oft zu dem Gedanken, daß sie der dienstlichen Würde nicht förderlich sein könne, so wie zu dem Wunsche hinleitet, eine den Anforderungen des Anstands und des guten Geschmackes mehr entsprechende Gleichmäßigkeit und Ordnung in der Dienstkleidung der Postbeamten beobachtet zu sehen.

Daß Abweichungen hiervon noch bestehen, ist um so überraschender, als die frühere Dienstkleidung der Postbeamten eine den Wünschen der größeren Zahl derselben nur begegnende Veränderung gefunden hat.

Es bedarf nicht der näheren Ausführung, daß die äußere Erscheinung der Staatsbeamten während ihrer Functionen wesentlich dazu beiträgt, ihnen die Rücksicht zu sichern, welche sie vermöge ihres Amts zu beanspruchen haben.

Nicht minder gewiß ist es, daß eine würdige äußere Erscheinung der Staatsbeamten zu den Verpflichtungen derselben gegen ihr Amt wie gegen das Publikum gehört.

Verabsäumungen hierin Seitens der fortdauernd mit Einheimischen und Fremden in Berührung kommenden Postbeamten fallen um so mehr auf, und wirken um so nachtheiliger auf den Ruf oder die Geltung derselben im Vaterlande, wie in der Fremde zurück, als von den Beamten anderer Verwaltungen und von den Postbeamten des Auslandes bei Ausübung des öffentlichen Dienstes den Vorschriften in Bezug auf das Tragen der für ihre Charge bestimmten Dienstkleidung mit einer Sorgfalt genügt wird, welche entschiedenen Ordnungssinn, Anerkennung findende Achtung für den Dienst und das Publikum, so wie rege Berufsliebe bekundet, und gegen die Gefahr schützt, einen ungefälligen, oder das Auge beleidigenden, wenn nicht gar lächerlichen, die Würde des Amts beeinträchtigenden Eindruck zu machen.

Es läßt sich erwarten, daß die Postbeamten vereint

Digitized by Google

dahin ſtreben werden, den Anforderungen an ihre äußere Erſcheinung im Dienſte vollkommen Genüge zu verſchaffen und unvortheilhafter Unterſcheidung von den Beamten anderer Verwaltungen und ihren Berufsgenoſſen im Auslande zu begegnen.

Dringend zu wünſchen iſt es, daß die leitenden und die ausführenden Poſtbehörden beſonders auch die Bekleidung der Poſt-Unterbeamten und der in contractlichem Verhältniß zur Poſt-Verwaltung ſtehenden Perſonen, wie Boten, Landbriefbeſteller ꝛc. desgleichen Privatbriefträger ꝛc., deren Aeußeres nicht ſelten kaum ihren Zuſammenhang mit der Verrichtung dienſtlicher Functionen verräth, einer ſorgfältigen Controlle unterwerfen und mit Ernſt dahin wirken, daß dieſelben vorſchriftsmäßig und ordentlich gekleidet ihren Dienſt verſehen.

Als zweckmäßig und zur allgemeinen Ausführung empfiehlt ſich die in einzelnen Ober-Poſt-Directions-Bezirken getroffene Anordnung, daß die Boten ꝛc. während der Ausübung ihres Dienſtes in Ermangelung vorſchriftsmäßiger Dienſtröcke, über ihrer Civilkleidung eine blaue Blouſe und durchgängig grautuchene, oder im Sommer weißleinene Beinkleider tragen.

Redigirt im General-Poſt-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Meilenzeiger

für

Oesterreich.

Anmerkung 1. Die mit den Beiwörtern „gross (ung. *nagy*, kroat. *veliki-a*, poln. *wielki-a*), klein (ung. *kis*), ober (ung. *felső*), unter (ung. *alsó*), alt (ung. *o*), neu (ung *uj*, slav. *novi-a*), böhmisch, mährisch, ungarisch, *banat*, *tót* u. s. w." verbundenen Ortsnamen sind unter dem Buchstaben des Hauptwortes zu suchen.

Anmerkung 2. Bei den böhmischen, mährischen, ungarischen, kroatischen und slavonischen Ortsnamen ist die Ortographie ihrer Landessprache angenommen, indess ist noch ein eigener Anhang beigefügt, in welchem diese Namen auch nach der sonst am häufigsten vorkommenden Schreibart erscheinen; auch sind in demselben die verschiedenen Benennungen eines Post-Ortes angeführt, wenn einer mehrerlei Namen hat.

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Abbiategrasso	Lombardie	79½	103½	104½	116
Abony	Ungarn	90½	74	62	43
Abtenau	Salzburg	40½	53	51	61
Acs	Ungarn	69	56	44½	32
Adamsthal	Mähren	45	27½	16½	18½
Adelsberg	Krain	70	77½	72	73½
Admont	Steiermark	46	51½	46½	52½
Adony	Ungarn	81½	68½	56½	41
Adria	Venedig	78	93	90½	95½
Adro	Lombardie	72½	94½	95	105
Aflenz	Steiermark	50½	50½	44	46
Agordo	Venedig	59½	76	74½	82½
Agram	Kroatien	77	77½	69	64
Aicha (Böhm.)	Böhmen	28	4	11½	34½
Aigen	Ober-Oesterr.	29½	35½	34	46
Aistersheim	Ober-Oesterr.	34	43½	41½	52½
Ala	Tirol	68	87½	87	95½
Albona	Istrien	80	88½	82½	83
Allentsteig	Nieder-Oesterr.	38½	33½	27	34
Alibunar	Banat M. G.	118	106	94	76½
Allios	Temeser Banat	112½	97	84½	65
Almenno S. Salvad	Lombardie	72	95	96	107
Almissa	Dalmatien	112	113½	104½	97
Alpár	Ungarn	93½	78½	66	48
Altenhofen	Kärnthen	56	61½	56	59
Altenmarkt	Steiermark	45	48	43	48
Altenmarkt bei Baden	Nieder-Oesterr.	50	44½	36	35½
Altenmarkt im Isperthale		40	38	32	38½
Altgebirg	Ungarn	71	50	37½	16½
Altheim	Ober-Oesterr.	31½	44	43	55½

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).	Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Altstadt	Mähren	45½	21	8½	14½	Assling	Kraun	60	67½	63	66
Alzano	Lombardie	72	94½	95	106	Asso	Lombardie	71½	95½	97	109
Ampezzo	Venedig	57½	71½	68½	75	Atzenbrugg	Nieder-Oesterr.	46½	40½	32½	34
Amstetten	Nieder-Oesterr.	41½	42	36½	42½	Atzwang (Unter-)	Tirol	56	75	74½	84
Andrichau	Galizien	69½	44	32	10	Auronzo	Venedig	55½	70½	68½	76½
Anger	Steiermark	56½	55½	48	47½	Auśa	Böhmen	21	9½	18	40½
Angera	Lombardie	76	101	103	115½	Auspitz	Mähren	48½	34	23	20½
Annaberg	Nieder-Oesterr.	47½	46	39	41½	Aussee	Steiermark	42½	51	48	56
Antignate	Lombardie	75	97	97½	108	Aussee	Mähren	46½	25	12½	12½
Apathin	Woiwods. Serb.	97	87½	76½	62½	Aussig	Böhmen	19½	10½	20½	43
Appiano	Lombardie	74½	99	100½	112½	Austerlitz	Mähren	49	32	20½	17½
Arad (O-)	Ungarn	110	94½	82	62½	Aviano	Venedig	62½	77	74	80½
Aranyos Medgyes		114½	92	79½	57						
Árbe	Dalmatien	86	92	85½	84						
Arbesau	Böhmen	19	11	21	44	Babósca	Ungarn	82	76½	67	57½
Arbesbach	Nieder-Oesterr.	38	36½	31	38½	Babota	Slavonien	98½	90	79½	65½
Arcisate	Lombardie	73½	98	100	112	Bacsince	Woiwods. Serb.	105½	97½	86	74½
Arco	Tirol	65½	86	85½	95	Baden	Nieder-Oesterr.	52	45	36	34
Ariano	Venedig	79½	94½	91½	96½	Badia	Venedig	77	94½	92½	99
Arnau	Böhmen	34½	8	4½	27½	Baeru	Mähren	52	28½	16½	8
Arnfels	Steiermark	63½	65	58	57	Baeringen	Böhmen	6½	23½	82	54
Arnoldstein	Kärnthen	57½	67	62½	67½	Bagh	Ungarn	82½	66	53½	35
Arok-Szállás	Ungarn	86½	68½	56	36½	Bagnolo	Lombardie	74½	96	96	105½
Arzignano	Venedig	71	89½	88	95½	Baja	Woiwods. Serb.	91½	81	69½	55
Asch	Böhmen	—	30	38½	60	Bajnok	Woiwods. Serb.	97	86	74½	59
Aschach	Ober-Oesterr.	34	40½	37½	48	Baksa	Ungarn	69	65	56	50
Asiago	Venedig	65½	83½	82½	90½	Balassa Gyarmath		77	59½	47	28
Asolo	Lombardie	77	97½	97	105½	Bálligrod	Galizien	100½	74½	62⅔	40½
Asola	Venedig	66½	83	81	88½	Balzers	F. Lichtenstein	54	79½	82½	97
Aspang	Nieder-Oesterr.	56	51½	33	40½	Bánfi Hunyad	Siebenbürgen	119	99½	86½	84½
Asparn a. d. Zaya		49	37½	27½	25½	Banbulma	Ungarn	94½	76½	64	44

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Banovce nove	Slavon. M. G.	114½	104½	92⅓	76
Bányabik	Siebenbürgen.	126⅓	106	93½	71½
Baranyavár	Ungarn	93	85	73½	60½
Barbarano	Venedig	72½	90	88	95⅓
Bardolino	-	72	92	91	100
Barlassina	Lombardie	75	99	100	111½
Bárod (Nagy-)	Ungarn	114½	94½	82	60
Bartatow	Galizien	114	86½	75⅔	54⅓
Bartfeld	Ungarn	90	65	53	30
Barycz	Galizien	96½	69½	58⅔	37
Bassano	Venedig	67	84½	82⅓	90
Bátaszék	Ungarn	89⅓	79½	68⅔	54⅓
Batelau	Mähren	34½	24½	18	29⅓
Báth	Ungarn	71	53	40½	23
Bátonya	-	106½	91	78½	59½
Battaglia	Venedig	74½	91	88½	95
Bautsch	Mähren	53½	30	17½	6½
Bechin	Böhmen	26½	25	23⅓	38⅓
Bechowice	-	24	13½	15½	36
Becse (O-, Rácz-)	Woiwods. Serb.	105½	94	82	65⅓
Becse (Uj-, Török-)	Temeser Banat	106½	95	83	66
Becskerek (Kis-)	-	111½	97	85	66
Becskerek (Nagy-)	-	110½	99	87	70
Bednik	Kroat. M. G.	85½	85	76	70
Belatincze	Ungarn	68½	65½	57	52
Belgiojoso	Lombardie	81	104	104½	115
Belgrad	Serbien	117	106½	94⅙	78⅓
Bellaggio	Lombardie	70	94	95⅓	107⅕
Bellano	-	69	93	94½	107
Bellovar	Kroat. M. G.	80½	77½	68	60⅓
Belluno	Venedig	61½	77½	75	82⅓

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Belz	Galizien	115	86½	76½	57
Belzec	-	109	81	70½	51
Benatek	Böhmen	26	10	12⅙	34⅓
Bencovaz	Dalmatien	99	103	95⅓	91
Beneschau	Böhmen	25	17½	17	35½
Bennisch	Schlesien	53	28½	16	7
Bensen	Böhmen	22	7½	18	40½
Beodra	Temeser Banat	106½	94	82	65
Beraun	Böhmen	19	17	21	41
Beregh-Szász	Ungarn	107½	84½	72	49½
Bereguardo	Lombardie	81	104½	105½	116½
Berend	Siebenbürgen	122½	102	89	67
Bergamo	Lombardie	72⅙	95⅓	96	107
Berkész	Ungarn	102	79½	67½	44½
Bernarditz	Böhmen	24½	23	22⅓	39
Bersaska	Banat. M. G.	130½	117½	105½	86⅓
Bertholdsdorf	Nieder-Oesterr.	51½	43⅓	34½	32⅓
Bertót	Ungarn	89	64½	52⅓	29⅓
Berzencze	Ungarn	78½	74	64	55⅕
Beska	Slavon. M. G.	111	100	88½	72½
Bettendorf	Ungarn	73½	51	38½	16
Betzau	Tirol	48	73½	76⅓	91
Bezdán	Woiwods. Serb.	94½	85½	74	60
Biala	Galizien	66½	41	29	7
Bidschow (Neu-)	Böhmen	32	11	6½	28
Bielitz	Schlesien	66½	41⅓	29	7
Bihar	Ungarn	107	88	75	53
Bilin	Böhmen	16½	13½	22½	45
Binasco	Lombardie	79⅓	103	104	115
Birkfeld	Steiermark	56⅓	55½	48	47½
Bischofteinitz	Böhmen	13½	29	33	52

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Bisenz	Mähren	53½	36	24½	16
Bistra	Kroatien	77	77½	69	64
Bistrau	Böhmen	40¹	21½	12	19½
Bistritz	Siebenbürgen	131½	109½	97	74½
Bistritz a. Hostein	Mähren	54½	34	21½	9
Bitesch (Gross-)	-	42	27	17	22
Bizovac	Slavonien	94	86½	75½	63½
Blansko	Mähren	45	27½	16	17½
Blatna	Böhmen	20½	25½	26½	44
Bleiburg	Kärnthen	60½	65	59	60
Blindenmarkt	Nieder-Oesterr.	42	42	36	41½
Bludenz	Tirol	51½	76½	79	93½
Bludowitz (Nieder-)	Schlesien	61½	37	24½	1½
Bobrau (Ober-)	Mähren	40	24	14½	22
Bobrka	Galizien	117	89½	79	57½
Bochnia	-	80½	53½	42½	21
Bodenbach	Böhmen	21	9	19	42
Bodenstadt	Mähren	54	31½	19	7
Böröndd	Ungarn	67½	62½	53	46½
Bösing	-	58	45	33½	25½
Bogárd (Sár-)	-	82	70	58½	44½
Bohroczan	Galizien	124	98½	87	64½
Bojan	-	142½	116½	105	82½
Bojana Stampi	-	135½	112½	100	77
Boitza	Siebenbürgen	140	121	108½	87
Bol	Dalmatien	113½	115½	107	99½
Bolechow	Galizien	116	90	78½	56
Bollate	Lombardie	76½	100	101½	113
Bontzesd	Ungarn	118	100	87½	66½
Bonyhád	-	86½	77	65½	52½
Borghetto	Lombardie	80	102½	102½	113
Borgobrund	Siebenbürgen	133½	111½	99	76
Borgo di Valsugana	Tirol	63	81	80	89
Borgoforte	Lombardie	79	98½	97	105
Bormio	-	59	81½	82½	94
Boros-Jenö	Ungarn	112	95	82½	62
Boskowitz	Mähren	45½	26½	14½	16½
Botzen	Tirol	56½	76	75½	85½
Bovegno	Lombardie	69	90½	90½	101
Bozsur	Temeser Banat	120½	104½	92	72
Bozzolo	Lombardie	79	98½	98	106½
Brandeis	Böhmen	24½	12	14½	35½
Branzoll	Tirol	58	77	77	87
Braunau	Böhmen	40½	13	3½	22
Braunau	Ober-Oesterr.	31	44½	44½	57
Bred	Siebenbürgen	118½	97½	85	62½
Bregenz	Tirol	47½	73	76½	92
Brenner	-	48½	68½	68½	80
Breno	Lombardie	67	88½	88½	99
Brescia	-	73	94	94	104
Breznice	Böhmen	20	23	24½	42½
Breznicza	Kroatien	75½	74	65½	59½
Breznobánya	Ungarn	76	54	41½	20
Brisau	Mähren	43½	24	12	17½
Brivio	Lombardie	72½	96	97	108
Brixen	Tirol	53	71½	71	81
Brod (Böhmisch)	Böhmen	26½	13	13	33½
Brod (Ungarisch)	Mähren	57	38	25½	13½
Brodek	-	53	32	19½	10½
Brody	Galizien	126½	98½	88	67½
Bronica	-	111	84	73	51
Brood	Slavon. M. G.	96½	91	80½	69½

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Brzozstek	Galizien	89	61½	51	30½
Bruck a. d. Leita	Nieder-Oesterr.	50½	46½	36½	31
Bruck a. d. Mur	Steiermark	52½	52½	46	47
Brünn	Mähren	46½	29½	19	19
Brüx	Böhmen	15	15	24	46
Brumow	Mähren	59½	39½	27	11½
Brunn am Gebirge	Nieder-Oesterr.	51½	43½	34½	32½
Brunnecken	Tirol	51½	69½	68½	78
Brzesko	Galizien	82	55	44	22½
Brzezany	-	126	99	88	66
Buchau	Böhmen	9	22½	29½	51
Buesa	Ungarn	72	52½	39½	20
Buczacz	Galizien	131½	105	93½	71½
Budin	Böhmen	19½	12	19	41½
Budua	Dalmatien	138	135½	125	113
Budweis	Böhmen	29½	30	27	40
Budwitz	Mähren	40	29	20½	27
Buje	Istrien	74	83½	79	81
Burgau	Steiermark	62	59	50½	47
Bursztyn	Galizien	123½	96½	85½	63½
Busk	-	121½	93½	83	62½
Busto Arsizio	Lombardie	77	101	102½	114½
Butschowitz	Mähren	49	32	20½	16
Buttyén	Ungarn	115½	98	85½	65
Bystritz	Mähren	42	24	13½	20
Cabuna	Slavonien	86½	81	71	61½
Calliano	Tirol	65	84½	84	93
Camisano	Venedig	71	87½	85½	92½
Campodolcino	Lombardie	63½	88½	90½	103
Campo S. Pietro	Venedig	70	86	84	90½
Canale	Görz	64	73½	69½	73
Cannetto	Lombardie	78½	98½	98	106½
Canonica	-	74½	97½	98	109
Cantu	-	74	97½	99	111
Canzo	-	72	95½	97	108½
Capo d'Istria	Istrien	72	81½	77	79
Capo di Ponte	Lombardie	65½	87	87½	98
Caprino	-	72½	95½	96½	108
Caprino	Venedig	71	90½	90	99
Carate	Lombardie	74½	98	99	110½
Caravaggio	-	75½	98	98½	109
Carzaniga	-	73½	97	97½	109
Casalbuttano	-	78	99	99	109
Casal maggiore	-	80½	101	100	108½
Casal pusterlengo		80	102	102	112
Caslau	Böhmen	31½	15½	10	28½
Casorate	Lombardie	80½	103½	105	116
Cassano	-	75½	98½	99	110
Castelfranco	Venedig	68½	85	83	89½
Castel Goffredo	Lombardie	76	96	95½	104½
Castelnuovo	Istrien	73½	81½	76	77
Castelnuovo	Dalmatien	134½	132	122½	111
Castiglione	Lombardie	71	95½	97	109½
Castiglione d. Stiviere	-	74½	95	94½	103½
Cattaro	Dalmatien	135½	133	123	111
Cavalese	Tirol	59½	78	77½	86½
Cavarzere	Venedig	76½	92	89	94½
Cechtice	Böhmen	29½	19	15½	32
Ceneda	Venedig	64	79	76½	83½
Cerevic	Woiw. Serbien	107	97	85½	70½

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Cerhowice	Böhmen	17	20	23½	43½
Cerniza	Görz	67	76	71½	74½
Cernošin	Böhmen	9½	27	32½	53
Cervignano	Gradisca	67	78	74	78
Ceye	Mähren	51	35	23½	18½
Cherso	Istrien	82½	90	84	83
Chiari	Lombardie	74	96	96	106½
Chiavenna	Lombardie	65	89	91	103½
Chioggia	Venedig	75½	90	87	92½
Chlumetz	Böhmen	32	12	7½	28
Chorostkow	Galizien	136	109½	98	76½
Chotebor	Böhmen	35	19	11½	26
Chrudim	-	35½	16	8	24½
Chrzanow	Galizien	69½	42	31	11
Chyrow	Galizien	105	78½	67½	45½
Cieszanow	-	106	78½	68	47½
Cilly	Steiermark	68	70½	63½	62
Cimelice	Böhmen	22	24	24½	42
Cirkvenica	Kroatien	80	86	79½	78½
Cittadella	Venedig	69	85½	83½	91
Cittavecchia	Dalmatien	114½	116½	108	101
Civezzano	Tirol	62½	82	81½	91
Cividale	Venedig	63½	74½	70½	74½
Cles	Tirol	59	79	79	89½
Clusone	Lombardie	69	91	92	103
Codogno	-	80	101½	102	111½
Codroipo	Venedig	64½	77½	74	79
Colico	Lombardie	67½	91½	93	105½
Cologna	Venedig	74	92	90⅚	97⅔
Comeglians	-	56	69½	67	74
Como	Lombardie	73	97½	99	111

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Conegliano	Venedig	65½	80½	78	84½
Conselve	-	75	91½	89	95
Cormona	Gradisca	65	76	71½	75½
Corsico	Lombardie	78	101½	102½	114
Corte Olona	-	81	104	104½	114½
Cortina	Tirol	55½	72	70½	79
Crema	Lombardie	77	99⅓	100	110
Cremona	-	79½	100⅓	100½	109⅔
Crespino	Venedig	79	95	92	97½
Csuba	Ungarn	104	87	74½	54½
Csúcza	-	65½	42	29½	7½
Csáktornya	-	71½	69½	60½	55
Csalma	Woiw. Serbien	107½	98½	87	72
Csantavér	-	100	88	76½	60
Csatád	Temeser Banat	109	95	83	65
Csécs	Ungarn	90½	67½	55	25
Cseklész	-	59	46½	35	26½
Csongrád	-	95½	81	68	50
Csorna	-	63½	53½	43	34½
Cuggiono	Lombardie	78½	102½	104	116
Curzola	Dalmatien	120½	121	112	103⅓
Cuvio	Lombardie	73½	98½	100½	113
Czegléd	Ungarn	88½	73	60½	42½
Czell (Kis-)	-	67	59	48½	40½
Czernowitz	Galizien	140½	115	103½	80½
Czortkow	-	136	109½	98	76
Dalnas	Tirol	51	76	78½	92
Datschitz	Mähren	36½	28	24	30½
Dauba	Böhmen	23½	8	15½	38

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).	Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Debreczén	Ungarn	102	82	69	77½	Dranburg (Unter-)	Kärnthen	61½	65	58½	58½
Deckendorf	Siebenbürgen	133	111½	99	76	Drohobycz	Galizien	112	85½	74	52
Déda	Ungarn	111	90½	77½	55½	Drosendorf	Nieder-Oesterr.	40½	32½	24½	30
Deés	Siebenbürgen	125	103½	91	68½	Dubieza	Kroat. M. G.	89½	87½	78½	71
Dembica	Galizien	90	62½	51½	31	Dubiecko	Galizien	100	73	62	40
Derevacz	-	115½	88½	77½	56	Dürnfeld	Kärnthen	56	61½	56	59
Dernis	Dalmatien	104½	106½	98½	92	Dürnkrut	Nieder-Oesterr.	53	40½	30	25
Desenzano	Lombardie	73½	94	93	102½	Dürnstein	-	43½	38	30½	34
Desio	-	75½	99	100	111½	Dugoselo	Kroatien	78½	78	69	68
Dettu	Temeser Banat	117	103½	91½	73	Duino	Görz	68	78½	74	77
Deutschbrod	Böhmen	34½	20½	13	27	Dukla	Galizien	94	67½	56	34
Déva	Siebenbürgen	126½	109	96½	75½	Duna-Keszi	Ungarn	79½	63½	51	34
Devecser	Ungarn	70½	62	51½	42	Dusnik	Böhmen	20½	15½	19	39
Djakovár	Slavonien	97½	90	80	67½	Dynow	Galizien	98½	71	60	38
Dignano	Istrien	81	90	85	85½	Dzikow	-	96½	68	58	39
Dirnbach	Ober-Oesterr.	42	48	44	51						
Dhespeck	Böhmen	24½	16½	16½	35½						
Dobersberg	Nieder-Oesterr.	43	31½	25½	33½	Ebelsberg	Ober-Oesterr.	36½	41	37	46
Dobra	Siebenbürgen	123½	106½	94	73	Ebensee	-	39½	48½	45½	54
Dobriz	Böhmen	20½	19	21	40½	Eberndorf	Kärnthen	59	62	58½	60
Dobromil	Galizien	104½	77½	66½	44½	Ebreichsdorf	Nieder-Oesterr.	54½	47	37½	34
Dobruška	Böhmen	38½	14	2	22	Edlitz	-	56	51½	43	40
Dognácska	Temeser Banat	123	108	96	77	Edolo	Lombardie	63½	85½	86	97
Dolina	Galizien	118	92½	80½	58½	Efferding	Ober-Oesterr.	34	40½	37½	48
Dolo	Venedig	72	87½	85	91	Eger	Böhmen	3	28½	36½	57½
Dongó	Lombardie	68	92½	94	106½	Eggenburg	Nieder-Oesterr.	43	35	26½	30½
Dornbirn	Tirol	48½	74	77½	92½	Eibenschitz	Mähren	44½	29½	19½	21
Dörog	Ungarn	75	60	48	32	Eibiswald	Steiermark	61½	63½	56½	56
Dorog (Nagy-)	-	84½	73½	62	48	Eis	Kärnthen	60	64	57½	58½
Doxan	Böhmen	19½	11	19	41	Eisenberg	Mähren	46½	22	9½	14
Draubürg (Ober-)	Kärnthen	53	66	63½	70½	Eisenerz	Steiermark	48½	51	45	48½

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Eisenstadt	Ungarn	56	48	38½	34½
Elesd	-	112	92½	80	58
Elisabethstadt	Siebenbürgen	138½	118	105½	83
Ellbogen	Böhmen	6	24½	32½	54
Elmau	Tirol	41	58	57½	69
Els	Nieder-Oesterr.	41½	36	29	34
Engelhardszell	Ober-Oesterr.	30	38½	37	49½
Engelsberg	Schlesien	50	25	13	10
Enns	Ober-Oesterr.	38	41	37	45
Enyed (Nagy-)	Siebenbürgen	130	110	97½	76
Enzersdorf (Gross-)	Nieder-Oesterr.	53	43	33½	30
Enzersdorf (Lang-)	-	50½	41	31½	29½
Eperies	Ungarn	90½	66½	54½	31½
Erba	Lombardie	72½	96½	97½	109½
Ercsény	Ungarn	80½	67	55	39
Erlau	-	88	68½	56	35½
Ernstbrunn	Nieder-Oesterr.	48½	38	28½	27½
Er-Semjen	Ungarn	106½	86	73½	51½
Erzek-Ujvár	-	68	53	41½	27½
Este	Venedig	75	92	90	96½
Essegg	Slavonien	96	88	77	64
Eyers	Tirol	56	78	79	90½
Facset (Oláh-)	Temeser Banat	120½	104½	92	72
Facdis	Venedig	62½	74	70	74½
Falkenau	Böhmen	5	25½	33½	55
Fehring	Steiermark	62½	61	53	50
Feistritz	Krain	73½	81	75½	76
Feistritz (Windisch)	Steiermark	67½	68	60½	58
Fekete-Tó	Ungarn	116	96	83½	61½
Feldbach	Steiermark	62½	61	53	50
Feldkirch	Tirol	51½	77	80	95
Feldkirchen	Karnthen	56	63½	59	63
Feldsberg	Nieder-Oesterr.	50	36½	25½	22
Félégyháza	Ungarn	93	78½	66½	49
Felsö-Banya	-	120½	98	85½	62½
Feltre	Venedig	63½	80	78½	86
Felvintz	Siebenbürgen	130	110	97½	75½
Fertö Sz. Miklós	Ungarn	61½	53	43	36½
Fianona	Istrien	80	88½	82½	83
Fino	Lombardie	74	98	99½	111½
Fischamend	Nieder-Oesterr.	54	44½	34½	30½
Fiume	Kroatien	77	84	78	78
Fliersch	Tirol	49½	73	75	88½
Flitsch	Görz	60	70½	66	70½
Floridsdorf	Nieder-Oesterr.	51	42	32½	30
Földvár (Duna-)	Ungarn	85	73	60½	45½
Fogaras	Siebenbürgen	145	125½	112½	90½
Fondo	Tirol	57½	77½	77½	88
Fonzaso	Venedig	63½	80½	79	87
Forró	Ungarn	92	70	58	35½
Frain	Mähren	41½	30½	21½	26½
Frainersdorf	-	41½	30½	21½	26½
Frankenburg	Ober-Oesterr.	35	45½	43½	54½
Frankenmarkt	-	36	47	45	55½
Frankstadt	Mähren	60	36½	24	4
Franz	Steiermark	66½	70	64	63
Franzensbad	Böhmen	2½	28½	36½	58
Fratting	Mähren	40½	32½	24½	30
Freiberg	Mähren	59	35½	23	3
Freistadt	Ober-Oesterr.	34½	36½	32½	42½

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Freiwaldau	Schlesien	47¼	22	10	13
Freudenthal	-	51½	27½	14½	8½
Freystadt	-	62	37	24½	2
Friedau	Steiermark	70	68½	60	55½
Friedberg	-	57	53	44½	42
Friedeberg	Schlesien	46½	20½	8	14½
Friedeck	-	61	36½	24	2
Friedland	Böhmen	30	—	12½	35
Friesach	Kärnthen	54	60	55	58
Frohnleiten	Steiermark	54½	54½	47½	48½
Fünfkirchen	Ungarn	87	79	68½	56
Füred	-	75	65½	54¾	43
Fürstenfeld	Steiermark	62	59	50½	47
Fulneck	Mähren	56½	33	20½	4
Fulpmes	Tirol	47	67½	68	80
Furth	Nieder-Oesterr.	43¾	38	30½	34
Gabel	Böhmen	26½	3½	14	37
Gablonz	-	30	3	10	33
Gänserndorf (Unter-)	Nieder-Oesterr.	53	42	31½	27½
Gaja	Galizien	118½	91	80	59
Gaisborn	Steiermark	47½	51½	46½	51½
Gakova	Woiw. Serbien.	95	85	73½	59
Galgó	Siebenbürgen	122½	101	88½	66
Galgócz	Ungarn	61½	45½	34	21½
Gallarate	Lombardie	76½	100½	102½	114½
Gaming	Nieder-Oesterr.	45	45	38¾	42½
Gandino	Lombardie	70	92½	93	104
Ganowitz	Steiermark	68	69	62	59½
Gara	Woiw. Serbien	93½	83	71½	57
Garcsin	Slavon. M. G.	97½	91½	81	69½
Gardone	Lombardie	71	92½	92½	103
Garguano	-	70	90	89½	99
Gars	Nieder-Oesterr.	42	35	27½	32
Gastein (Bad-)	Salzburg	47½	60	57½	65½
Gastein (Hof-)	-	47	59½	57	65½
Gaunersdorf	Nieder-Oesterr.	51	39½	29½	26½
Gavardo	Lombardie	72	92½	92½	102
Gavirate	-	74½	99	101½	114
Gdyn	Mähren	52	35	23	17
Gazzaniga	Lombardie	70½	93	94	105
Gdow	Galizien	78	51½	40	18½
Gemona	Venedig	60	72	69	74½
Generalskistol	Kroat. M. G.	80½	83½	76	73
Georgswalde	Böhmen	26	5	17	40
Gerau	Nieder-Oesterr.	40½	32½	24½	30
Gereldsau	Siebenbürgen	140	121	108	86½
Gerungs (Gross-)	Nieder-Oesterr.	37	35	30	38
Gewitsch	Mähren	45½	25	13	15½
Gföhl	Nieder-Oesterr.	41½	36	29	34
Gimino	Istrien.	78½	87½	82	83
Gitschin	Böhmen	31	7½	7½	30
Gleichenberg	Steiermark.	62½	61	53	50
Gleinstetten	-	60	60½	53½	53
Gleisdorf	-	58½	57½	49½	48
Glina	Kroat. M. G.	84	84½	76½	71
Gloggnitz	Nieder-Oesterr.	53½	49	41	40
Gmünd	Kärnthen.	51½	62	58½	64½
Gmünd	Nieder-Oesterr.	35½	32	27	36½
Gmunden	Ober-Oesterr.	38¾	46½	44	53
Gnas	Steiermark	62¼	61	53	50

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Göding	Mähren	53	37	25½	18½
Gönyö	Ungarn	67½	55	43½	32
Göpfritz	Nieder-Oesterr.	39	33	26	33
Görz	Görz	66	76	72	75
Gössling	Nieder-Oesterr.	45½	46½	40½	45
Goisern	Ober-Oesterr.	40½	50	47½	56¼
Goito	Lombardie	76	95½	95	103½
Goldegg	Salzburg	45	57½	56	64½
Goldenbrunn	Mähren	44	25½	14½	18
Goldenstein	-	45½	21	8½	14½
Golling	Salzburg	40½	53	51	61
Golubince	Slavon. M. G.	112½	102	91	75
Gonzaga	Lombardie	80½	99	98	105½
Gorgonzola	-	76	98½	99½	110½
Gorica Velika	Kroatien	79	79	71	65½
Gorlice	Galizien	88½	62	50½	28½
Gospic	Kroat. M. G.	92	95½	88	84
Gottschee	Krain	74½	79	73	72
Gracac	Kroat. M. G.	96½	99	91	86
Gradisca	Gradisca	66½	77	73	76½
Gradiska nova	Slavon. M. G.	91½	87½	78	68½
Gradwein	Steiermark	55½	55½	48½	49
Grafendorf (Ober-)	Nieder-Oesterr.	45½	41½	34½	37
Grafenschlag	-	38½	34½	28½	36
Grametneusiedel	-	55	46	36	31½
Gran	Ungarn	74½	59	47	31
Graniczestie	Galizien	142½	118	106	83
Graslitz	Böhmen	3½	26	35	57
Gratz	Steiermark	57½	58	50½	50
Gratzen	Böhmen	33½	32½	28	38
Gravedona	Lombardie	67½	91½	93	106

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Greifenburg	Kärnthen	53	65	62½	69
Grein	Ober-Oesterr.	40	40½	35	41½
Gresten	Nieder-Oesterr.	45	45	38½	42½
Grieskirchen	Ober-Oesterr.	34	42	39½	50
Gröbming	Steiermark	45	53½	49½	56½
Grossarl	Salzburg	47	59½	57	65½
Grosslupp	Krain	69	74½	68½	68½
Grossotto	Lombardie	62	84	85	86½
Grottau	Böhmen	27½	2½	14	36½
Grudek	Galizien	112½	85	74½	53
Grünburg (Unter-)	Ober-Oesterr.	40	45	41	49
Grulich	Böhmen	44½	20½	7½	15½
Grybow	Galizien	80½	60½	48½	26½
Grzymalow	-	130½	109½	98½	77
Gsebics	Ungarn	57	48½	38½	34
Gnidirzolo	Lombardie	76	96	95½	104½
Güns	Ungarn	61	55	45½	40½
Gumselsdorf	Nieder-Oesterr.	53	46	37	35
Gumpoldskirchen	-	52½	45	36	34
Gura Humora	Galizien	141	117	105	82
Gurk	Kärnthen	54	60	55	58
Gurkfeld	Krain	73½	76	69	66
Gutenbrunn	Nieder-Oesterr.	40	38	32	28
Gutenstein	-	51	46½	38	38
Gwozdziec	Galizien	132	106½	95	72
Gyapjú	Ungarn	107½	89½	76½	55
Gyöngyös	-	85	66½	54	34½
Gyula	-	105½	88½	76	56

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Haag	Ober-Oesterr.	34	43½	41½	52½
Haag	Nieder-Oesterr.	40	41½	37	44
Habzany	Ungarn	91½	68	55½	33
Hadersdorf a. K.	Nieder-Oesterr.	44	37½	29½	33
Hadház	Ungarn	101	81	68	46
Hahot (Alsó-)	.	72½	67	57½	50
Haibach	Ober-Oesterr.	28	38½	38	51
Haid	Böhmen	10	28½	34	54
Haida	.	24½	5½	16	38½
Haidenschaft	Görz	67½	76	71½	74
Hainburg	Nieder-Oesterr.	56½	45½	35	28½
Hainfeld	.	48½	43½	36	37
Halas	Ungarn	93	80½	68½	52
Halicz	Galizien	124½	98	87	65
Hall	Ober-Oesterr.	38½	44	40½	48½
Hall	Tirol	44½	65	65½	77½
Hallein	Salzburg	39½	52	51	61
Hallstadt	Ober-Oesterr.	42½	51	45	56
Halmágy (Nagy-)	Siebenbürgen	120½	102½	90	69
Hälmi	Ungarn	112	89½	77	54
Hársany	.	91½	71	58½	37
Hartberg	Steiermark	58	55	47	44½
Hatvan	Ungarn	84	66½	54	35
Haugsdorf	Nieder-Oesterr.	46½	38½	30	31
Hauenhannstetten	Steiermark	59½	59½	52½	51½
Hegyes (Kis-)	Woiwods. Serb.	101½	90½	79	63
Heinrichsgrün	Bohmen	4½	24	32½	54½
Heidenreichstein	Nieder-Oesterr.	35½	31	25	34½
Heiligen-Kreuz	.	51	44	33½	34
Herczeg Szöllös	Ungarn	94½	85½	74½	61
Hermagor	Kärnthen	57	68½	65	70½

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Hermannsee	Böhmen	34½	16	8½	25½
Hermannstadt	Siebenbürgen	137½	119	106½	84½
Herzogenburg	Nieder-Oesterr.	45½	40	32	34½
Hidas Nemethi	Ungarn	92½	70	57½	35
Hieflau	Steiermark	47	49½	44	48½
Himberg	Nieder-Oesterr.	53	44½	35	32
Hirnsen	Böhmen	23½	6½	15½	38½
Hirschberg	.	24½	6½	14	37
Hlinsko	.	36½	19½	10½	24
Hochstrass	Ungarn	64½	53½	42½	32½
Hodzag	Woiwods. Serb.	100½	91	80	65½
Höflein (Gross-)	Ungarn	56	48½	38½	35
Hof	Mähren	53	29	16½	7
Hof	Salzburg	37½	50	48½	59
Hofkirchen	Ober-Oesterr.	30	38½	37	49½
Hollenz	Mahren	44	20½	8	16
Hohenau	Nieder-Oesterr.	52½	39	28	23
Hohenberg	.	49	45½	38	39
Hohenbruck	Böhmen	37	14	3½	23½
Hohenelbe	.	33½	6½	6	29
Hohenems	Tirol	49½	75½	78½	93½
Hohenmauth	Bohmen	39	18	7½	21
Hohenstadt	Mähren	45½	23	10½	14½
Hold-Mezö-Vásárhely	Ungarn	99½	85	73	54½
Holeschau	Mähren	54½	34	21½	10½
Holice	Böhmen	37	15½	5½	23
Holics	Ungarn	53½	37½	26	19
Hollabrunn	Nieder-Oesterr.	46	36½	28	29
Homonna	Ungarn	97½	73	60½	38
Horuzdowice	Böhmen	20½	27½	28½	45½
Horgos	Ungarn	99	86	74	57

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Horice	Böhmen	33½	10	5	27
Hórka	Ungarn	82½	59	46½	24
Horn	Nieder-Oesterr.	41½	34	26½	31½
Horondenka	Galizien	134	108	96½	74
Horosedl	Böhmen	14	18	24½	45½
Horzowitz	-	18	19½	23	43
Hostomitz	-	19½	19	22	41½
Hoszú Pályi	Ungarn	104	84	71½	49½
Hotzenplotz	Schlesien	54	27½	15½	8½
Hradisch (Ung.)	Mähren	55	36½	24½	14
Hrosinkau	-	59	39½	27½	13½
Hrottowitz	-	40½	28½	20	25½
Hühnerwasser	Böhmen	26	5½	13	35½
Hüttau	Salzburg	44	55½	53	61½
Humpoletz	Böhmen	33	21	15	29
Hussiatyn	Galizien	139½	112½	101½	79½
Huszth	Ungarn	113½	90½	78	55
Jablonka	Ungarn	73½	48½	36½	13½
Jablunkau	Schlesien	65	41	28½	6
Jägerndorf	-	53½	28	16	7
Jamnitz	Mähren	38	29	21½	29½
Janowitz	-	49	25	12½	10½
Jaromer	Böhmen	36	11½	2½	25
Jaromeritz	Mähren	40½	28½	20	25½
Jaroslaw	Galizien	102½	75	64	43½
Jasenovac	Kroat. M. G.	88½	86½	77½	69½
Jasienica	Galizien	95½	69	57½	36
Jaska	Kroatien	77½	79	71	67½
Jaslo	Galizien	91½	64½	53	31½
Jácz Berény	Ungarn	87	70	57½	38
Jászo Ujfalu		90½	67½	55	32½
Jato (Felsö-)		65	50	38	25
Jauernik (Johannesberg)	Schlesien	45½	19½	7½	15½
Jaworow	Galizien	109½	82	71	50½
Idria	Krain	66½	74½	69½	72
Jelenje	Kroatien	77	83	77	76½
Jenikau	Böhmen	33	17	11	27½
Jesenitz		23	15	17	37
Jetzelsdorf	Nieder-Oesterr.	44½	34½	25½	55
Jezerana	Kroat. M. G.	84	88	80½	77½
Jezierna	Galizien	129	101½	91	69½
Iglau	Mähren	35½	23½	16	27½
Igló	Ungarn	84½	60½	48½	25½
Iharos Berény	-	76½	71	61½	53
Illasi	Venedig	72	90½	89½	97½
Illava	Ungarn	62	41½	29	12½
Illoba		117	94½	82	59½
Illok	Woiwods. Serb.	104½	95½	84	69½
Honda (Nagy-)	Siebenbürgen	121½	100	87½	64½
Ilz	Steiermark	60	57½	49½	47
Imoschi	Dalmatien	114	113½	104½	96
Imst	Tirol	47	69½	71½	84½
Inárcs	Ungarn	84½	69½	57½	40½
Ingrowitz	Mähren	40	22	12	21
Innichen	Tirol	52½	68½	67	76
Innsbruck		45	65½	66½	79
Introbbio	Lombardie	69½	93	94½	106
Joachimsthal	Böhmen	8	22	30½	52½

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Johannesberg (Jauernik)	Schlesien	45½	19½	7½	15½
Jordanow	Galizien	75	49½	37½	15
Josephstadt	Böhmen	36	11½	2½	24½
Josephsthal	Kroat. M. G.	82	85½	78½	75½
Joslowitz	Mähren	44½	32½	23	25
Ipoly-Ságh	Ungarn	74½	57	45	27
Irsa	Ungarn	86½	71	59	41
Ischel	Ober-Oesterr.	40½	50	47½	56½
Iseo	Lombardie	72	93½	94	104
Isola della Scala	Venedig	75½	94	93	101
Istvándi	Ungarn	83½	78	67½	57½
Judenburg	Steiermark	52	56½	51	54
Jungbunzlau	Böhmen	26½	7½	11½	34
Jungferteinitz	-	17	14½	21½	43
Jungwoschitz	-	28	21	18½	34½
Jvanic (Kloster-)	Kroat. M. G.	79½	78½	69½	64
Izdebnik	Galizien	73½	47½	35½	14
Izsak	Ungarn	88½	75	63	46½
Kanden	Böhmen	11	19	27½	49½
Kakova	Temeser Banat	123	110	97	78½
Kalló (Nagy-)	Ungarn	102	81	68	45½
Kallwang	Steiermark	49½	52½	46½	50½
Kalsdorf	Steiermark	59½	59½	52½	51½
Kaltern	Tirol	58	78	77½	87½
Kaluss	Galizien	121½	95	83½	61½
Kalwaria	-	73	47	35	13
Kamnitz (Böhm.)	Böhmen	23½	6½	17½	40
Kanisa (Nagy-)	Ungarn	74½	69½	60	52
Kanisa (Kis-)	Temeser Banat	101	88	76	59
Kupfenberg	Steiermark	52	52	45½	46½
Kaplitz	Böhmen	32	33	30	41
Kapnik	Ungarn	121½	99	86½	64
Kápolna	-	88	69½	57	36½
Kaposvár	-	81	73½	63	52
Kappel	Kärnthen	61	67	61	62½
Kappel (Ober-)	Ober-Oesterr.	30	38½	37	49½
Kaprutza	Ungarn	116½	100	87½	67
Kapus (Nagy-)	Siebenbürgen	122	102	89½	67½
Kapuvar	Ungarn	62½	53	43	35½
Karansebes	Banat. M. G.	125	110	97½	77½
Kardaschretschitz	Böhmen	30½	26	22	35
Kardzag-Uj-Szállás	Ungarn	97	79	66	45½
Karfreit	Görz	60	70½	66	70½
Karlopago	Kroat. M. G.	91	96	89	85½
Karlowitz	Slav. M. G.	109	98½	87	71
Karlsbad	Böhmen	7	23½	31½	53
Karlsburg	Siebenbürgen	130½	112	99½	77½
Karlstadt	Kroatien	79½	81½	74	70½
Károly (Nagy-)	Ungarn	108½	87	74½	52
Kaschau	-	92	68½	56	33½
Kecskémét	-	90	75½	63½	46
Kecze	Siebenbürgen	131½	111	98½	76½
Kéménd	Ungarn	73	57½	45½	29½
Kémér	Siebenbürgen	112½	92	79	57
Kemmelbuch	Nieder-Oesterr.	42½	41½	35½	40½
Kend (Nagy-)	Siebenbürgen	138½	118	105½	83
Kenty	Galizien	68½	42½	31	9
Kér (O-)	Woiwoda. Serb.	104½	94½	82½	67

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Kerepes	Ungarn	81	65	53	35½
Keresztur (Csicsó)	Siebenbürgen	127	105	92½	70
Keresztur (Szitás-)	-	142	121½	109	86½
Keresztur (Sár-)	Ungarn	80	68	56½	42½
Késmárk	-	82½	58½	46½	23½
Keszthely	-	73	66	56	47
Kezdi Vásárhely	Siebenbürgen	154	133	120½	98
Kikinda (Nagy-)	Temeser Banat	106½	94	81½	64
Kimpolung	Galizien	137½	113½	101½	78½
Kindberg	Steiermark	52	51½	44	45
Kirchbach	-	60½	60½	53½	52½
Kirchberg a.d.Pielach	Nieder-Oesterr.	47½	45	38	40
Kirchberg a. d. Raab	Steiermark	58½	57½	49½	48
Kirchberg a. Wagram	Nieder-Oesterr.	45½	38	29½	31½
Kirchberg a. Wald	-	36½	33	27	35½
Kirchberg a. Wechsel	-	56	51½	43	40½
Kirchdorf	Ober-Oesterr.	40	46	42½	50½
Kirchheim	Görz	66½	74½	69½	72
Kistelek	Ungarn	96½	82½	70½	53
Kiszető	Temeser Banat	117½	102	90	70½
Kittsee	Ungarn	58	46½	36	28½
Kitzbühel	Tirol	42	58	58	69
Klagenfurt	Kärnthen	58½	65	59½	62½
Klattau	Böhmen	17	28½	31	48½
Klausen	Tirol	54	73	72½	82½
Klausenburg	Siebenbürgen	125	105	92½	70
Klentsch	Böhmen	13½	31	35½	54
Klimiec	Galizien	110½	85½	73½	51
Klobauk bei Auspitz	Mähren	49½	33	22	18
Klobauk bei Brumow	-	59½	39½	27	10½
Klosterneuburg	Nieder-Oesterr.	50	41	31½	30
Knin	Dalmatien	101½	103½	95½	89½
Knittelfeld	Steiermark	52½	55½	49½	52½
Köbölkut	Ungarn	72½	57	45	30
Köflach	Steiermark	58½	60	53	53
Königgratz	Böhmen	35½	13	4	25
Königinnhof	-	35	10	3½	26
Königsberg	Schlesien	58	33½	21	1½
Königssaal	Böhmen	22	16	18	38
Königsstadtl	-	30	11	8½	30
Körinönd	Ungarn	66	60½	51½	45½
Körös Banya	Siebenbürgen	123	105	92½	71
Körös (Nagy-)	Ungarn	90	74½	62½	44½
Köttschach	Kärnthen	53	66	63½	70½
Kojetein	Mähren	52	32	19½	12
Kollin	Böhmen	29½	13	10½	30½
Kolomea	Galizien	130	104½	93	70½
Komárnik	Ungarn	94	68½	56½	34
Konarno	Galizien	113	86	75	53½
Komlos (Banat-)	Temeser Banat	107	93½	81½	63½
Komlos (Tót-)	Ungarn	103	88	75½	56½
Komorn	-	69½	56	44½	31
Komotau	Böhmen	13	17	26	48
Konitz	Mähren	45½	25	14	14
Kopeczince	Galizien	136½	109½	98½	76½
Kopidlno	Böhmen	30	9	8½	30½
Kopreinitz	Kroatien	77	73	64	50
Korneuburg	Nieder-Oesterr.	50	40½	31	29½
Kornyu	Banat. M. G.	129½	114½	102½	83
Körötnök	Ungarn	87	63	50½	28
Kosesd	Siebenbürgen	122½	105½	93	72½
Koska	Slavonien	93½	86½	78	64

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).	Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Kosmanos	Böhmen	27	7½	11½	34	Kubin (Alsó-)	Ungarn	71	48	35½	13
Kossow	Galizien	132½	107½	95	73	Kudricz	Temeser Banat	121	108	95½	77
Kossova	Temeser Banat	122	105½	93	72½	Kufstein	Tirol	39½	57⅞	57½	69½
Kostajnica	Kroat. M. G.	87½	86½	78	71	Kula	Slavonien	92½	87	77	66½
Kostyan	Ungarn	68	46½	33½	13	Kunstadt	Mähren	44	25½	14	18
Kotzmann	Galizien	138	112½	100½	78	Kun Szent Miklós	Ungarn	84½	70½	59	42½
Koziowa	-	112	85½	74½	52	Kuschwarta	Böhmen	23½	30½	30½	46
Krainburg	Krain	64	70½	65	67	Kutina	Slavonien	84½	83	73½	66½
Krakau	Galizien	75	48½	37	16	Kuttenberg	Böhmen	30½	15	10½	29½
Krajowitz	Böhmen	30½	18½	14½	30½	Kuty	Galizien	132½	107½	95	73
Krauichsfeld	Steiermark	67½	68	60½	58						
Krapian	Kroatien	70	70½	63	59½	Lan	Nieder-Oesterr.	47	35½	25½	25
Kratzau	Böhmen	28½	2	12½	35½	Lauk	Krain	64½	71½	66	68
Kraubath	Steiermark	51½	54	48	50½	Laus	-	70	77½	72	73½
Kreibitz	Böhmen	24½	5½	17	40	Laczháza	Ungarn	82	68	56½	40½
Krelowitz	Böhmen	31	20½	16	31	Lagerndorf	Banat. M. G.	122	109	97½	79½
Kremnitz	Ungarn	70	50	37½	18	Laibach	Krain	67½	73½	67½	68½
Krems	Nieder-Oesterr.	43½	35	30½	34	Laibach (Ober-)	-	68	74½	69	70
Kremsier	Mähren	53	33½	21	12	Lajos	Ungarn	88	73½	61½	44
Kremsmünster	Ober-Oesterr.	38	44	40	49	Lambach	Ober Oesterr.	36½	44	41	51
Kreutz	Kroatien	77	75	66	60	Lanent	Galizien	97½	70	59½	38½
Kriegsdach	Steiermark	52½	50½	43½	44	Lanczyn	-	127	101½	90	67
Kris	Kroat. M. G.	81	79½	70½	64½	Landek	Tirol	49	72	74	87
Kromau	Mähren	44	30	20½	23	Landriano	Lombardie	79½	102½	103	114
Kronstadt	Siebenbürgen	151½	131½	119	96½	Landsberg (Deutsch-)	Steiermark	58½	60	53	53
Krosno	Galizien	94	67½	56	34½	Landsberg (Wind.)	-	69½	71	64	61½
Krumau	Böhmen	30	32½	30	42	Landskron	Böhmen	43½	21	9	16½
Krumbach	Nieder-Oesterr.	57	52	43	40½	Landstrass	Krain	73½	76	69	66
Krzeszowice	Galizien	72	44½	38½	13½	Langenlois	Nieder-Oesterr.	43½	37	29½	33
Krzywcze	-	140	113½	102	80	Langenwang	Steiermark	52½	50	42½	43
Kubin	Banat. M. G.	122	110½	99	81½	Lapuesa	Ungarn	92	83½	78	60

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Laschitz	Krain	72	78	71½	71
Laskafalva	Ungarn	94½	86	75½	62
Latisana	Venedig	67½	80	76½	81
Laun	Böhmen	16	15	22	44½
Lautschin	-	27½	9	10½	32½
Laveno	Lombardie	74	99	101	114
Lavis	Tirol	62	81½	81½	91
Laxenburg	Nieder-Oesterr.	52½	44½	35	32½
Lebering	Steiermark	61	61	54	52½
Lecco	Lombardie	71½	95	96	108
Lechwitz	Mähren	44½	32½	23	25
Legnago	Venedig	76	94	92	99½
Legnano	Lombardie	76½	100½	102	114
Leiben	Nieder-Oesterr.	42½	40	33½	38½
Leibnitz	Steiermark	61½	62	54½	53½
Leipa (Böhmisch-)	Böhmen	24	6	15½	38½
Leipnik	Mähren	54	32	19½	8
Leitmeritz	Böhmen	19½	11	19	41½
Leitomischl	-	40½	20	8½	19½
Lekenek	Kroatien	81½	81	72½	67
Lembach	Ober-Oesterr.	32	38	35½	47
Lemberg	Galizien	115	78½	77	56
Lend	Salzburg	45	57½	56	64½
Lendinara	Venedig	77½	94	92	98½
Lendva (Alsó-)	Ungarn	69½	66½	58	52½
Leno	Lombardie	75½	96½	96½	106
Leoben	Steiermark	52	53	46½	48½
Leobersdorf	Nieder-Oesterr.	52½	46	37	35
Leonfelden	Ober-Oesterr.	33	36½	33½	44
Leonstein	-	40	45	41	49
Lepsény	Ungarn	78	66½	55½	43
Lermos	Tirol	44	67	68½	82½
Lesnek	Siebenbürgen	125	107½	95	74½
Lessina	Dalmatien	115	117	109	101½
Léta (Nagy-)	Ungarn	105½	85½	73	51
Letenye	-	73½	69	60	53
Lettowitz	Mähren	44	24½	13	17½
Lentschan	Ungarn	84½	60½	48½	25½
Léva	-	70½	53	41	24
Levico	Tirol	63½	82½	81½	90½
Leznyzk	Galizien	99½	71½	61	41
Lichtenstadt	Böhmen	7	23	31	53
Liebau (Stadt)	Mähren	52	28½	16½	8
Liebenau	Böhmen	29	4	10½	33½
Lienz	Tirol	51½	65½	63½	71½
Liezen	Steiermark	45	51	46½	52½
Limanow	Galizien	81	55	43	21
Linz	Ober-Oesterr.	35½	40	36½	46
Lipowiec	Galizien	70	43½	32	11½
Lippa	Istrien	75	83	77	77½
Lippa	Temeser Banat	114	97½	85	65½
Lipuwka	Mähren	45	27½	16½	18½
Lisa	Böhmen	26	11	13	34
Lissa	Dalmatien	115½	119	110½	114
Lisze	Galizien	118½	91	80	59
Liszka (Olaszi-)	Ungarn	96	74	61½	39
Liszko	Galizien	100½	74½	62½	40½
Litschau	Nieder-Oesterr.	34	29½	24½	34½
Littau	Mähren	48	26½	14	12½
Lobnik	Mähren	51½	28	15	8½
Lobositz	Böhmen	19	11½	20	42
Lodi	Lombardie	78½	101	101½	112

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Lövö	Ungarn	67½	63	54	48
Lofers	Salzburg	40	55	54	65
Loitsch	Krain	68	75½	70	71½
Lokve	Kroatien	78	83	77	76
Lonato	Lombardie	73½	94	93½	103
Longarone	Venedig	59½	75	73	80½
Lonigo	-	73	91	89	96½
Loosdorf	Nieder-Oesterr.	44	41	34	37½
Loreo	Venedig	77¾	92½	89½	95
Losenstein	Ober-Oesterr.	41	45½	41	48
Losoncz	Ungarn	79	59	46½	26
Lovere	Lombardie	69½	91	91½	102½
Lubaczow	Galizien	106	78½	68	47½
Lubenz	Böhmen	11	20½	27½	48½
Lubience	Galizien	113½	87	75½	53
Lublo	Ungarn	85	60½	48	25½
Lucsivna	-	80	56½	44	21½
Ludas	Woiwods. Serb.	99½	87	75½	58½
Ludbregh	Kroatien	74½	71½	62½	56½
Luditz	Böhmen	10	21½	28½	49½
Lugos	Temeser Banat	120½	105½	92½	73
Landenburg	Mähren	51½	37	26	21½
Lussin grande	Istrien	88½	96	90	89
Lussin piccolo	-	88½	96	90	89
Luttenberg	Steiermark	69	66½	58	50
Luvino	Lombardie	72	97	99½	112
Macarsca	Dalmatien	115½	116	107	98½
Maccagno	Lombardie	71½	97	99	112

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Magenta	Lombardie	78½	102½	104	115½
Magyar Egregy	Siebenbürgen	119	98	85½	63½
Mahrenberg	Steiermark	62½	64½	57½	57
Mailand	Lombardie	77½	100½	102	113
Maissau	Nieder-Oesterr.	43½	36	29½	31
Makó	Ungarn	102½	89	76½	58½
Malaczka	-	55	41½	31	24½
Malcesine	Venedig	68½	88	88	97
Male	Tirol	59½	80	80	90½
Mali Hallan	Kroat. M. G.	96	99	91½	86½
Mallebern	Nieder-Oesterr.	47½	38½	29½	29½
Malo	Venedig	69	86½	86	94
Mals	Tirol	55½	77½	78½	90½
Maniago	Venedig	61	75	72½	78½
Mank	Nieder-Oesterr.	44	41½	35	39
Mantua	Lombardie	77½	96½	95½	103½
Marbach an der Donau	Nieder-Oesterr.	42	41	35	40½
Marburg	Steiermark	65½	65½	58	55½
Marcaria	Lombardie	78½	98½	97½	106
Marchegg	Nieder-Oesterr.	56	44½	34	27½
Marczaly	Ungarn	76	69	59	49½
Margitta	-	109½	89½	76½	54½
Maria-Zell (Gross-)	Steiermark	48	47	40½	42½
Marienbad	Böhmen	7	26½	33½	54
Marktl	Nieder-Oesterr.	47½	43½	36	38
Marostica	Venedig	67½	85	83	91
Maros Vásárhely	Siebenbürgen	136	115	102½	80½
Martinengo	Lombardie	74	96½	97	107½
Martonfulva	Siebenbürgen	149	127½	115	92½
Mártonvúsár	Ungarn	79	65	53½	38
Massa	Venedig	78½	96½	94½	101½

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).	Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Materia	Istrien	72½	81	75½	77	Mezö-Oers	Ungarn	69	57	46	34
Mattersdorf	Ungarn	56½	49	40	36	Mezö-Telegd	"	110½	91	78½	56½
Mattighofen	Ober-Oesterr.	33½	46½	45½	57	Mezzo-Lombardo	Tirol	61	81	80½	90½
Mattsee	Salzburg	36	48	47	—	Miemingen (Ober-)	"	45½	67½	69	82
Matzen	Nieder-Oesterr.	51	39½	29½	26½	Mies	Böhmen	11	26½	31½	51½
Mauer	"	51	43	34	32	Mihály (Nagy-)	Ungarn	98½	74	62	39
Mauerkirchen	Ober-Oesterr.	32	45	44½	56½	Mikanovce	Slavon. M. G.	95½	91½	81	68
Mautern	Steiermark	49½	52½	46½	50½	Miklaus	Slavonien	89	83½	73½	63
Mautern	Nieder-Oesterr.	43½	38	30½	34	Mikolajow	Galizien	116	89½	78	56½
Mauterndorf	Salzburg	49	58	56	61½	Mikulince	"	132½	105½	94½	73
Mauth	Böhmen	17	21	24½	44½	Miletin	Böhmen	33½	9	4½	27
Mauthausen	Ober-Oesterr.	38	40½	36½	44½	Milin	"	20½	21½	23	41½
Mazanajestie	Galizien	143	119	107	84½	Mira	Venedig	72	87½	85	91
Medak	Kroat. M. G.	94	97	89½	85	Mirano	"	71	87	84	90½
Medinsch	Siebenbürgen	136½	116½	104½	82	Miskólcz	Ungarn	90½	70	57½	35½
Medonost	Böhmen	22½	8½	16	38½	Mislitz	Mähren	44½	31½	22	20½
Mehadia	Banat. M. G.	131	110½	104½	85	Missaglia	Lombardie	73½	97	98	109½
Mel	Venedig	62½	78½	77	84½	Mistek	Mähren	61	36½	24	2½
Melegnano	Lombardie	78½	101½	102½	113	Mistelbach	Nieder-Oesterr.	50½	38	28	25
Melencze	Temeser Banat	108½	96½	85	68	Mitrovitz	Slavon. M. G.	109	100	89	74
Melnik	Böhmen	22½	10	16	38	Mitterndorf	Steiermark	44	51½	48	55
Mélykut	Woiwods. Serb.	94	82½	71	55	Mittersill	Salzburg	44½	60	59	69
Melzo	Lombardie	76	99	100	111	Mittewald an der Drau	Tirol	52	69	65	73
Menaggio	"	69½	93½	95½	108	Mittewald a. d. Eisak	"	51½	70½	70½	84
Meran	Tirol	54	74½	75	86	Moischek	Böhmen	21	17½	20	39½
Meseritsch (Gross-)	Mähren	39½	24½	15½	23½	Mödling	Nieder-Oesterr.	51½	44	35	33
Meseritsch (Wallach.)	"	58	36½	23	6	Mölk	"	43½	40½	33½	38
Mestre	Venedig	71	86	89½	89½	Möttling	Krain	76	79	72	69½
Metcovich	Dalmatien	121	120	111	101½	Moggio	Venedig	58	70	67	72½
Metzenzef	Ungarn	88½	65½	53½	30½	Mogilany	Galizien	75	48½	37	15½
Mezö-Kövesd	"	90½	71	58½	37½	Mogha di Gonzaga	Lombardie	80½	99	97½	105

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).	Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Mohács	Ungarn	91½	82	71	57½	Münchengratz	Böhmen	27½	6	11	34
Mokrin	Temeser Banat	105	91½	80	62	Münzbach	Ober-Oesterr.	38	40½	36½	44½
Moldautheln	Böhmen	27	26½	24½	39	Münzkirchen	.	29½	40½	39½	52½
Moldova	Banat. M. G.	127½	114½	102½	84½	Mürzhofen	Steiermark	52	51½	44½	45½
Monastyrska	Galizien	120½	103	91½	69½	Mürzzuschlag	.	52½	50	42½	42½
Monfalcone	Gradisca	67½	78	74	77	Munkács	Ungarn	107	83½	71	48
Monostor	Temeser Banat	111½	97	84½	65	Murau	Steiermark	51	57½	53	58
Monselice	Venedig	75	91½	89½	95½	Murek	.	64	63½	55	52½
Montagnana	.	75½	92½	91	98	Myslowice	Galizien	76	49½	38	16
Montebello	.	72	90	88½	96						
Montebelluna	.	67	83	81	88						
Montechiari	Lombardie	74½	95	95	104						
Montona	Istrien	72½	84½	79½	81	Náchod	Böhmen	38½	12½	—	23
Monza	Lombardie	75½	99	100	111½	Nádas	Ungarn	58	42½	31	21
Mór	Ungarn	73½	61½	49½	36½	Nadiegkau	Böhmen	25	22	21	39
Moravicza	Temeser Banat	119	105½	93½	75	Nádudvár	Ungarn	98½	79½	67	46
Morbegno	Lombardie	66½	90½	92	104	Nadworna	Galizien	125	100	88	65½
Morchenstern	Böhmen	30½	3½	9½	32½	Nagybanya	Ungarn	119½	96½	84½	61½
Mori	Tirol	66½	86	86	95	Namiescht	Mähren	42	27	17	22
Morkowitz	Mähren	49½	31	19	14	Napagedl	.	55	35½	23½	12½
Mosciska	Galizien	107½	80½	69½	48	Narajow	Galizien	126	99	88	66
Mosty (Wielki)	.	116	88	78	57½	Narenta	Dalmatien	121½	120½	111½	102
Motta	Venedig	67	81	78	83½	Nasice	Slavonien	92½	86½	76	65
Mscheno	Böhmen	24	8½	14	36½	Nasserent	Tirol	45½	68	70	83½
Mszanndolna	Galizien	77½	52	40	17½	Naturns	.	54½	75½	76	87
Müglitz	Mähren	46½	24½	12	13½	Naudors	.	52½	75½	77	89½
Mühlbach	Tirol	51½	70½	70½	80½	Nechanitz	Böhmen	33½	11½	5½	26½
Mühlbach	Nieder-Oesterr.	43½	36	29½	31	Nehwizd (Gross-)	.	25	12½	14	35
Mühlenbach	Siebenbürgen	131½	112½	100	78½	Nemes-Militica	Woiwod. Serb.	96½	86½	75	60
Mühlhausen	Böhmen	24½	23	22½	39	Nemes Vid	Ungarn	76	70	60	51
Mühlstatt	Kärnthen	53	63½	60½	66	Nepomuk	Böhmen	18	25½	28	46

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Neszmély	Ungarn	72	57½	46	31½
Netretic	Kroatien	78½	81	74	71
Nettolitz	Böhmen	26½	29½	28	42
Neubau	Ober-Oesterr.	36	41	38	47
Neubistritz	Böhmen	34	28½	23	33½
Neudek	-	6	24	32½	54½
Neudorf	Banat. M. G.	117½	106	94½	77
Neudorf (Sattel-)	Ungarn	73	58	46½	31
Neudorf (Wiener-)	Nieder-Oesterr.	52	44	35	33
Neuern	Böhmen	17½	30½	33½	50½
Neufelden	Ober-Oesterr.	32	38	35½	47
Neugedein	Böhmen	15½	30½	33½	52
Neuhaus	-	32	26½	22	34
Neuhofen	Ober-Oesterr.	37½	42½	39	47½
Neukirchen a. Walde	-	32½	40½	38½	50
Neulengbach	Nieder-Oesterr.	48	41½	34	34
Neumarhof	Kroatien	74½	72½	63½	58
Neumark bei Grieskirchen	Ober-Oesterr.	34	42	39½	50
Neumarkt	Salzburg	36	48	47	57½
Neumarkt	Steiermark	52½	58	53	56½
Neumarkt	Tirol	59½	78½	78	88
Neumarkt	Galizien	77½	52½	40½	17½
Neumarktl	Krain	62	68½	63½	65½
Neunkirchen	Nieder-Oesterr.	54	49	40½	38½
Neupaka	Böhmen	32½	7½	6	29
Neusatz	Woiwods. Serb.	108	98	86	70½
Neuschloss	Böhmen	23½	6½	15½	38½
Neusiedel am See	Ungarn	57½	48	37½	31½
Neusohl	-	72	51	38½	18
Neustadt (Mährisch-)	Mähren	48½	26	13½	12
Neustadt (Wiener-)	Nieder-Oesterr.	54½	48	39	36½
Neustadtl	Krain	72½	76½	69½	68
Neustadtl	Mähren	40	23	13	21½
Neustadtl a. d. Waag	Ungarn	59½	42	30	17
Neustadtl b. Friedland	Böhmen	31½	1½	11	33½
Neutitschein	Mähren	58	35	22	4½
Neutra	Ungarn	65	48½	36½	22½
Niedergrund	Böhmen	25½	4½	16½	39½
Niederndorf	Tirol	52½	69	67½	77
Niemes	Böhmen	25½	5	14	36½
Niepolomice	Galizien	78	51	39½	18½
Nikolsburg	Mähren	49	35	24½	22½
Nimburg	Böhmen	28	11	11	32½
Nisko	Galizien	96½	68	58	30
Nixdorf	Böhmen	24	6½	18½	41½
Nizankowice	Galizien	104	76½	66	44½
Nizniow	-	129	103	91½	89½
Noale	Venedig	70½	86	83½	90
Nona	Dalmatien	95	100	93	90
Novska	Slav. M. G.	88	85½	76½	68
Nyir Bator	Ungarn	105	83½	71	48
Nyiregyháza	-	100	79	66	44
Obbrovazzo	Dalmatien	97	100½	93	89½
Obdach	Steiermark	53½	58	52	55
Obernberg	Ober-Oesterr.	31	42½	41½	54
Occhiobello	Venedig	80	96½	94½	100½
Ocsa	Ungarn	83	68	56	39
Oderberg	Schlesien	60	35	22	1½

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Oderzo	Venedig	67	81	78½	84½
Odrau	Schlesien	56	32¼	20	5
Odvos	Ungarn	114½	98	85½	65½
Oedenburg	-	58	50½	41	36½
Oels	Böhmen	34½	8½	4½	27½
Öreg Lak	Ungarn	77	69½	59	49
Örkény	-	86	71	59½	42
Ofen	-	79½	64½	52½	35½
Oggiono	Lombardie	72½	96	97	109
Ogradina (Alt-)	Banat. M. G.	133½	120	107½	88½
Ogulin	Kroat. M. G.	81	85	77½	75
Ohlafalu	Siebenbürgen	146½	125	112½	90
Okolicsna	Ungarn	75	52	39½	17
Okuoane	Slav. M. G.	90	87	77½	69
Olbersdorf	Schlesien	51½	26	14	9
Oleszyce	Galizien	106	78½	68	47½
Ollmütz	Mähren	50½	29	16½	11
Olszanica	Galizien	122½	95	84½	63
Opatovac	Slavonien	103	94	83	69
Orahovica	-	90½	85	75	64½
Oravicza	Temeser Banat	125½	111½	99½	81
Orebich	Dalmatien	120½	121½	112	103½
Oriovac	Slav. M. G.	94½	90	80	70
Orlik	Ungarn	92½	67½	55½	33
Orolik	Slav. M. G.	102	94	83	69½
Orosháza	Ungarn	100½	86	73	54
Oroslavje	Kroatien	77	77½	69	64
Orsova (O-)	Banat M. G.	133	119	106½	87½
Orzinovi	Lombardie	76	97½	97½	107½
Ospedaletto	-	73	95	95	105
Ossero	Istrien	86	93½	87½	86½
Ostiglia	Lombardie	78	96	94½	102
Ostra	Mähren	54½	36½	24½	15½
Ostrau (Mährisch-)	-	60	35	23	-
Oswiecim	Galizien	68	41½	30	9
Oszada	Ungarn	72	50	37½	16
Oszlán	-	66½	47½	35	18
Ottenschlag	Nieder-Oesterr.	40	38	32	38½
Ottocac	Kroat. M. G.	87	90½	83½	80
Ottok	Krain	61½	69	63½	66
Ottynia	Galizien	127	101½	90	67
Padua	Venedig	72½	89	86½	93
Pago	Dalmatien	91½	97	90	87
Páka	Ungarn	92	77½	65½	48
Paks	-	86	74½	63	48½
Palazzuolo	Lombardie	73	95	95	106
Palma nuova	Venedig	66	77½	73	77½
Palota	Ungarn	75	63½	52	39½
Paluzza	Venedig	56	69	66	72½
Pancsova	Banat. M. G.	118	107	95½	78½
Pandino	Lombardie	77	99½	100	110½
Pápa	Ungarn	68	58½	48	38½
Pardubitz	Böhmen	35	15	6½	25
Parendorf	Ungarn	57½	47	37	31
Parenzo	Istrien	76½	86½	82	84
Passail	Steiermark	56½	55½	48	47½
Paternion	Kärnthen	55	64½	61	66
Patzau	Böhmen	29½	21½	18	33
Paulich	Ungarn	112½	96½	84	64½

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Paullo	Lombardie	77½	100	101	112
Pavia	.	81½	104½	105½	116
Pawlowitz	Mähren	49¼	34½	23½	20
Pecska	Ungarn	107½	92½	80	61
Pecsvár	.	87½	78½	67½	55
Peggau	Steiermark	55½	55½	48½	49
Peilstein	Ober-Oesterr.	29½	35½	34	46
Pentele (Duna-)	Ungarn	83½	70½	58½	43½
Perarolo	Venedig	57½	73	71	79
Perbete	Ungarn	70	55½	43½	29
Perg	Ober-Oesterr.	38	40½	36½	44½
Pergine	Tirol	63	82	81½	91
Pernegg	Steiermark	52½	52½	46	47
Perschling	Nieder-Oesterr.	46½	40½	32¼	34
Persenbeug	.	42	41	35	40½
Perusich	Kroat. M. G.	90½	94	86½	82½
Pescarolo	Lombardie	78	99	98½	107½
Peschiera	.	73½	93	92½	101½
Pesth	Ungarn	79½	64½	52½	35½
Péteri	.	95	81½	68½	51
Peterswalde	Böhmen	19½	10½	21	44
Peterwardein	Slav. M. G.	108	98	86	70½
Petrinia	Kroat. M. G.	83½	83	74½	68½
Petschau	Böhmen	7	24½	32	53
Pettau	Steiermark	69	68	60	56
Pettenbach	Ober-Oesterr.	38	44½	41½	50
Peuerbach	.	32	40½	38½	50
Pfraumberg	Böhmen	9½	30	35½	55
Pfunds	Tirol	51½	74	76	88½
Piadena	Lombardie	78½	99	98½	107
Piazza	.	69	92½	93	104½
Piazzola	Venedig	70½	87	85	92
Piesting	Nieder Oesterr.	53	47	38	36½
Pieve di Cadore	Venedig	57	72½	70½	78½
Pilgrau	Böhmen	32	22½	17½	30½
Pilsen	.	14	24	28½	47½
Pilsno	Galizien	89	61½	51	29½
Pinguente	Istrien	75	84	78½	79½
Pinkafeld	Ungarn	57	53	44½	42
Piove	Venedig	74	89½	87	93
Pirano	Istrien	72	82	77½	80½
Pirnitz	Mähren	37	25	17	27
Pischelsdorf	Steiermark	58½	56½	48½	47
Pisek	Böhmen	24	26	25½	41½
Pisino	Istrien	77	86	80½	82
Piskólt	Ungarn	108	87	74½	52
Pisogne	Lombardie	69½	91½	92	102½
Pitomnica	Kroat. M. G.	81½	77	67	58½
Piwniczna	Galizien	84½	59½	47½	25
Pizzighettone	Lombardie	79½	101	101½	111
Plan	Böhmen	8	27	33½	54
Planian	.	28	13	12	32
Plavina	Krain	69½	76½	71	72
Plass	Böhmen	13½	21½	27	47
Plutten	.	6½	23¼	26½	54
Platz	.	32	26½	32	34
Plumenau	Mähren	49½	29½	17	12
Pocsaj	Ungarn	105½	85½	73	51½
Podersam	Böhmen	12½	19	26½	47
Podgorze	Galizien	75½	48½	37½	16
Podhayce	.	129½	103	91½	69½
Podhayczyki	.	121	93	82½	61½

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Podhorce	Galizien	125½	97½	87	66½
Podiebrad	Böhmen	28½	11½	10½	31½
Podpetsch	Krain	66½	71½	65½	66½
Pöchlarn (Gross-)	Nieder-Oesterr.	42½	40	33½	38½
Pöggstall	-	41½	39	32½	38
Pöllau	Steiermark	58	55	47	44½
Pöltschach	-	67½	68	60½	58
Pösendorf	Krain	70	75	69	68½
Pohlom (Gross-)	Schlesien	58	33	21	2
Pöhrlitz	Mähren	46½	32	22	21½
Poisdorf	Nieder-Oesterr.	49½	37	26½	24
Pola	Istrien	82	91	86½	87
Polena	Ungarn	108½	84½	72	49½
Polesella	Venedig	79	95½	93	99
Polička	Böhmen	40½	21½	11	20
Polita	-	39½	12½	2	23
Politz (Ober-)	-	22	7	17	40½
Polna	-	36	22	14½	26
Pontafel	Kärnthen	57	68½	65	70½
Ponte	Lombardie	64½	87½	88½	100
Ponte di Brenta	Venedig	72½	88	80	92½
Ponte S. Pietro	Lombardie	72½	95½	96½	107½
Pontevico		77½	98½	98½	107½
Popovača	Kroatien	83	81	72½	65½
Popovec	-	77½	77	68½	63
Pordenone	Venedig	64½	78	75½	81½
Porlezza	Lombardie	70	94	96	108½
Portogruaro	Venedig	67	80	77	82
Porumbak (Alsó-)	Siebenbürgen	140½	121½	109	87
Pösarice	Mähren	48½	31	20	17½
Potelberg	Böhmen	15	15½	23½	45

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Potschatek	Böhmen	33½	25	19½	31½
Pottendorf	Nieder-Oesterr.	54½	47	37½	34½
Pottenstein	-	51½	45½	37	35½
Pozega	Slavonien	92	87½	77½	67½
Pozesena	Banat. M. G.	126½	113½	101½	83½
Prachatitz	Böhmen	25½	30½	29½	44
Prad	Tirol	56½	78	79½	91
Prag	Böhmen	22	14	17	38
Precec	Kroatien	79	78	69½	64
Preding	Steiermark	60	60½	53½	53
Pregarten	Ober-Oesterr.	35½	38½	34½	44
Prelautsch	Böhmen	33	13½	7½	26½
Premstetten	Steiermark	58½	59	52	51½
Preran	Mähren	53	32	19½	10
Preseglie	Lombardie	71	91½	91½	101½
Presnitz	Böhmen	10½	19½	28½	51
Pressburg	Ungarn	58	46	35½	28
Prestitz	Böhmen	15½	26	29½	48½
Prewald	Krain	70	78½	73	74½
Pribram	Böhmen	19½	21	23½	42
Primiero	Tirol	61	78	76½	85
Primolano	Venedig	64	81½	80	88
Prividgye	Ungarn	67	47	34½	16
Prosnitz	Mähren	94½	29½	17	12½
Przemysl	Galizien	104	76½	66	44½
Przemyslany	-	121½	94	83	62
Przeworsk	-	100½	73	62	41½
Puchers	Böhmen	35	33½	28½	37½
Pulkau	Nieder-Oesterr.	43	34	25½	29½
Purgstall	-	43½	42½	36½	41
Purkersdorf	-	50	42	33	32

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Putnok	Ungarn	86½	65½	53	31
Raab	Ungarn	66	54½	43½	33
Raab	Ober-Oesterr.	31	40½	39	51
Raabs	Nieder-Oesterr.	38½	32	25	32½
Radautz	Galizien	141½	116½	104½	82
Radkersburg	Steiermark	65½	64	56	52½
Radmannsdorf	Krain	61½	69	64	66½
Radna	Ungarn	113½	97½	85	65
Radnoth	Siebenbürgen	133½	113	101	78½
Radonitz	Böhmen	11	19½	27½	49
Radstadt	Salzburg	44½	55½	52½	60½
Radymno	Galizien	104	76½	65½	44½
Radziechow	-	121½	93	83	62½
Ragendorf	Ungarn	60	48½	37½	29½
Ragusa	Dalmatien	129½	128	118½	108
Ragusa vecchia	-	131	129	119½	108½
Raigern	Mähren	47	31½	20½	20
Rakonitz	Böhmen	16	17½	23	44
Rakovitz	Ungarn	60	43½	32	20
Rakovpotok	Kroatien	77	77½	70	66
Rann	Steiermark	74	75½	67½	64½
Rappottenstein	Nieder-Oesterr.	38	36½	31	38½
Rastenberg	-	39½	35½	28½	35
Raszlavicza	Ungarn	91	66	54	31½
Rátót	-	65	61	52	47
Ratschach	Krain	68	70½	63½	62
Rattenberg	Tirol	42	60½	61	73
Ravelsbach (Unter-)	Nieder-Oesterr.	43½	36	29½	31
Randna	Böhmen	28½	24½	21½	36
Rawa Ruska	Galizien	111	83	73	52½
Récság	Ungarn	77	60	47½	29½
Regelsbrunn	Nieder-Oesterr.	55½	45	35	30
Regens	Mähren	38	23½	15	25
Reichenau	Böhmen	39½	16	4	20½
Reichenberg	-	29	2	11½	34½
Reichenburg	Steiermark	73½	76	69	66
Reichstadt	Böhmen	24	6	15½	38½
Reifnitz	Krain	72	78	71½	71
Reismarkt	Siebenbürgen	134	115	102½	81
Rékas	Temeser Banat	115	101	88	69
Remete	Ungarn	107	90	77	56½
Rennweg	Kärnthen	50½	60	56½	63
Rentsch	Böhmen	16½	16½	22½	43½
Retteg	Siebenbürgen	127	105	92½	70
Rettelstein	Steiermark	54	54	47	48
Reutte	Tirol	43½	67	69	83
Revere	Lombardie	78½	96½	95	102
Rhó	-	77	101	102	113½
Richenburg	Böhmen	37½	18½	9	22½
Ried	Ober-Oesterr.	33	43½	42	53½
Ried	Tirol	50	72½	74	87
Riedau	Ober-Oesterr.	31	40½	39	51
Rima Szombath	Ungarn	82	61½	49	27½
Ripény	-	62½	46	34	20
Riva	Tirol	66½	86½	86	95½
Robecco	Lombardie	77½	98½	98½	108
Rochlitz (Ober-)	Böhmen	32½	4½	8	30½
Römerstadt	Mähren	49	25	12½	10½
Rötz	Nieder-Oesterr.	43	33½	25	28

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Rohatyn	Galizien	123	96	85	63
Rohitsch	Steiermark	70	70½	63	59½
Rohrbach	Ober-Oesterr.	30½	37	34½	46½
Rokitzan	Böhmen	16	22½	26½	45½
Rokituitz	-	41½	17	4½	18½
Romano	Lombardie	74½	97	97½	108
Romans	Gradiska	66½	77	73	76½
Roncade	Venedig	69	84	81	87
Rosenau	Ungarn	85½	63	50½	28
Rosenberg	-	71½	49	36½	14½
Rossbach	Böhmen	1½	30	38½	60
Rosshaupt	-	9½	30	36	55½
Rothmühl	Mähren	42½	22½	11	18½
Rothwasser	-	44	20½	8	16
Rottenmann	Steiermark	46	51½	46½	52½
Roverbella	Lombardie	76	95	94½	102½
Roveretto	Tirol	66	85½	85	94
Rovigno	Istrien	78½	89	83½	85½
Rovigo	Venedig	77½	93½	91½	97½
Rozdol	Galizien	116	89½	78	56½
Roznau	Mähren	60	36½	24	5½
Ruckenstein	Krain	68	70½	63½	62
Rudky	Galizien	111	84	73	51½
Rudno	Ungarn	67½	46½	34	14¼
Ruma	Woiwods. Serb.	110½	100½	89½	73½
Rumburg	Böhmen	25½	5	17	40
Rymanow	Galizien	95½	69	57½	35½
Rzegocin	-	80½	54	42½	20½
Rzeszow	-	95½	68	57½	36½
Ransanitz (Neu-)	Mähren	48½	31	20	17½

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Saalfelden	Salzburg	42½	56½	55	65
Saar	Mähren	38½	22½	13	23
Saatz	Böhmen	13½	17	25	46½
Sabbionetta	Lombardie	80½	100	99½	107½
Sachsenburg	Kärnthen	52½	63½	60½	67
Sacile	Venedig	64½	79	76	82½
Sadagora	Galizien	140½	115	103	80½
Sadowa wisznia	-	109½	82½	71½	50
Sadska	Böhmen	27½	11½	12	32½
Sagor	Krain	66½	71	30½	18
Sagurie	-	73	80	74½	75½
Sajo Kaszincz	Ungarn	88½	67½	54½	33
Saló	Lombardie	71½	92	91½	101
Saluru	Tirol	60½	80	79½	89½
Salzburg	Salzburg	37½	51	49½	60½
Sambor	Galizien	108	81½	70½	48½
Samobor	Kroatien	75½	77	69	65½
San Angelo	Lombardie	80	102½	103	113½
- Benedetto	-	79	97½	96	104
- Bonifazio	Venedig	73	91	90	97½
- Daniele	-	61½	74½	71	76½
- Doná	-	69	83	80	85½
- Pietro d. Brazza	Dalmatien	112	114	105½	98½
- Pietro degli Schiavoni	Venedig	63	74	69½	73½
- Piero Incariano	-	72	91½	90½	99
- Vito	-	65	78	75	80½
Sanct Andrä vorm. Hagenthal	Nieder-Oesterr.	48½	18½	26	50
- Andre	Kärnthen	58	62½	56½	57½
- Anton	Tirol	50	74	76	90

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Sanct Florian	Steiermark	60	60½	53½	53
- Georgen	Kroat. M. G.	79½	75½	66	58
- Georgen an der Stiefing	Steiermark	61	61	54	52½
- Georgen	Ungarn	58	45	34	26
- Gilgen	Salzburg	39	50	48	58
- Johann	-	44½	56½	54½	63
- Johann	Tirol	40½	57	56	68
- Lamprecht	Steiermark	52	58½	53½	57½
- Leonhard	Kärnthen	56	59½	53½	55½
- Leonhard a. Forst	Nieder-Oesterr.	44	41½	35	39
- Martin bei Littaj	Kram	66½	71	65	65
- Michael	Salzburg	49	59	55½	62
- Michael	Tirol	61½	81	80½	90½
- Oswald	Ober-Oesterr.	34½	36½	32½	42½
- Oswald	Steiermark	63½	65	58	57
- Oswald	Kram	66½	71	65	65
- Paul	Kärnthen	60	64	57½	58½
- Peter	Steiermark	67	70	63	62
- Peter i. d. Au	Nieder-Oesterr.	41	43½	38½	45
- Pölten	-	45½	41	33½	36
- Roch	Kroat. M. G.	95½	98	90½	85½
- Ulrich	Tirol	55	73½	72½	82½
- Veit a. d. Glan	Kärnthen	56½	63	58	61
Sand	Tirol	49½	67½	67	77
Sandau	Böhmen	5½	27½	34½	55½
Sandec (Neu-)	Galizien	84	58	46	24
Sanguinetto	Venedig	76¼	95	93	100¼
Sanok	Galizien	98¼	72	61	39
Santa Croce	St. Triest	69½	79	74½	77
- Maria Maddalena	Venedig	80½	97	94½	100½

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Sarlö	Ungarn	59½	46	34½	25
Sarkad	-	105½	88½	76	55½
Sarkány	Siebenbürgen	146½	127	114	91½
Sarmingstein	Ober-Oesterr.	40	40½	35	41½
Sarnico	Lombardie	72	94	94½	105
Saronno	-	76	100	101	113
Sáros Patak	Ungarn	96½	74½	62	39½
Sarvár	-	65	58	48	41
Sassin	-	54½	40	28½	21
Sátorallya-Ujhely	-	97	74½	62	39
Sauerbrunn	Steiermark	70	70½	63	59½
Sauritsch	-	70½	68½	60½	55½
Scardona	Dalmatien	103½	107	98½	93
Schärding	Ober-Oesterr.	29½	40½	39½	52½
Schässburg	Siebenbürgen	140½	120	107½	85
Schatzlar	Böhmen	36½	8½	4½	26½
Scheibbs	Nieder-Oesterr.	44½	43½	37½	41½
Schelletau	Mähren	38	26½	19	27½
Schemnitz	Ungarn	71½	52½	40	21½
Schildberg	Mähren	44	20½	9	16
Schio	Venedig	68½	87	85½	93½
Schladming	Steiermark	45	54½	51½	58½
Schlaggenwald	Böhmen	6½	24½	32½	53
Schlakenwerth	-	8	22½	30½	52½
Schlan	-	18½	14	20	41½
Schlanders	Tirol	55½	77	77½	89
Schlosshof	Nieder-Oesterr.	56	44½	34	27½
Schlukenau	Böhmen	25	6	18½	41
Schmöllnitz	Ungarn	87	64	52	29
Schönbach	Nieder-Oesterr.	38	36½	31	38
Schönberg (Mähr.)	Mähren	46½	23	10½	13½

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).	Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Schönberg	Tirol	46	66½	67½	79⅙	Sepsi Szt. György	Siebenbürgen	152	131	118⅓	96½
Schönlinde	Böhmen	25	5½	17	40	Sereth	Galizien	143	118	106	83½
Schottwien	Nieder-Oesterr.	53½	49½	41½	40½	Sermide	Lombardie	79	96½	95	101½
Schreins	·	35½	32	26½	35½	Serravalle	Venedig	63½	79	76⅓	83½
Schruns	Tirol	52	77	79½	93	Sessana	Görz	70	79	74	76
Schüttenhofen	Böhmen	20	29	30½	47½	Sesto Calende	Lombardie	76	101	103	115½
Schwanberg	Steiermark	61½	63½	56½	56	Severin	Kroatien	78½	82	75½	73
Schwanenstadt	Ober-Oesterr.	36½	45	42	52	Sibot	Siebenbürgen	129½	111½	98½	77½
Schwarzbach	Nieder-Oesterr.	33½	30½	26	36½	Siegharding	Ober-Oesterr.	31	40½	39	51
Schwarzenau	·	37½	32½	26½	34	Siegharts (Gross-)	Nieder-Oesterr.	38½	32	25	32½
Schwarzkirchen	Mähren	44½	28½	18	20½	Sieghartskirchen	·	48	41	32½	33
Schwarzkosteletz	Böhmen	26½	14	14	33½	Sieniawa	Galizien	101½	73½	63	42½
Schwarzwasser	Schlesien	64	38	26	5	Sierning	Ober-Oesterr.	39	44	40	48
Schwatz	Tirol	43½	63	63½	75½	Sign	Dalmatien	108½	110	101	93
Schwechat	Nieder-Oesterr.	53	43½	34	31	Siklós	Ungarn	90	83	72	59½
Schweinitz	Böhmen	33½	32½	28	38	Silberberg	Böhmen	19½	28	30	47
Sebastiansberg	·	11½	18½	27½	50	Sillein	Ungarn	65½	43½	31	10
Sebenico	Dalmatien	104½	108	100	94½	Sillian	Tirol	52½	68	66	75
Sędziszow	Galizien	92½	65	54½	33½	Silz	·	46½	68½	70	83
Seefeld	Tirol	44½	66	67½	80	Simánd	Ungarn	109	92	80	60
Seelowitz	Mähren	47	31½	20½	20	Sinoutz (Unter-)	Galizien	143½	118½	106½	84
Seipusch	Galizien	68½	43½	31½	8½	Sió-Fok	Ungarn	77	67	56	44
Seisenberg	Krain	71½	75½	69	68½	Sisek (Neu-)	Kroat. M. G.	83½	83	74	68
Seitenstetten	Nieder-Oesterr.	41	43½	38½	45	Sitzendorf	Nieder-Oesterr.	44½	35½	27	30
Seltschan	Böhmen	23⅓	20	20	38	Skala	Galizien	140½	114	103	80½
Selve	Dalmatien	92	98½	92	90	Skalat	·	136½	109½	98½	77
Selyk (Nagy-)	Siebenbürgen	136	116½	104	82	Skalitz	Böhmen	37	11⅓	1½	24
Semil	Böhmen	31	5⅛	8½	31	Skalitz	Ungarn	53⅓	39½	65	65
Semlin	Slav. M. G.	116½	106½	94½	78	Skole	Galizien	113	87	75½	53
Senftenberg	Böhmen	41½	18	6	18⅓	Skotschau	Schlesien	64½	39½	27	4½
Sennosetsch	Krain	70	78⅛	73⅓	75	Skrad	Kroatien	77⅓	82	75½	74

Digitized by

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Skutsch	Böhmen	37½	18½	9	22½
Slano	Dalmatien	126½	125	116	105½
Smirzitz	Böhmen	35½	12	3½	25
Smolnica	Galizien	106½	80	68½	46½
Sniatyn	Galizien	136	110½	98½	76
Sobieslau	Böhmen	29	25	22	36
Soborsin	Ungarn	119	102	89½	69½
Sobotka	Böhmen	29½	7	9	31½
Söding (Gross-)	Steiermark	58½	60	53	53
Söll	Tirol	41	58½	58½	70
Sokal	Galizien	117½	89	79	59½
Sollenau	Nieder-Oesterr.	53½	46½	37½	35½
Somma	Lombardie	76½	101	103	115
Sombor (Magyar-)	Siebenbürgen	120½	100½	87½	65½
Somerein (Schütt-)	Ungarn	60½	48½	37½	29
Somkerék	Siebenbürgen	129½	107	95	72
Somkút (Nagy-)	-	119	97	84½	62
Somlyo (Szilagy-)	-	114½	94	81½	59
Soncino	Lombardie	76	98	98	108
Sondrio	-	65	83	89	101
Sonnenberg	Böhmen	11	40	27⅓	30
Soresina	Lombardie	78	99½	99½	109½
Soroksár	Ungarn	81	66	54	37
Sospiro	Lombardie	79½	100	100	109
Spalato	Dalmatien	110	111½	103½	96½
Spielfeld	Steiermark	63	63	55	53
Spilimbergo	Venedig	62½	75	72	78
Spital	Kärnthen	53	63½	60½	66
Spital am Pihrn	Ober-Oesterr.	44	49½	45	51
Spitz	Nieder-Oesterr.	42½	38½	31½	36
Staab	Böhmen	13½	26½	30½	50
Stagno	Dalmatien	125	124	115	105
Stainz	Steiermark	58½	60	53	53
Stainz b. Kindberg	Steiermark	52	51½	44	45
Stammersdorf	Nieder-Oesterr.	51	41	31½	29½
Stampfen	Ungarn	56	44	33½	26½
Stanislawow	Galizien	125½	99½	88	65½
Stankau	Böhmen	14	28	32	51
Stannern	Mähren	36½	25	17½	27½
Starkenbach	Böhmen	32½	6	7	29½
Statzendorf	Nieder-Oesterr.	45½	37½	32	34½
Stecken	Böhmen	35	22	15	27
Stein	Nieder-Oesterr.	43½	38	30½	34
Stein	Krain	66½	71½	65½	66½
Steinach	Steiermark	45	51½	47½	54
Steinach	Tirol	47½	67½	68	79½
Steinamanger	Ungarn	63½	57½	43	42½
Steinbach	-	70½	52½	40	22
Steinbrücken	Steiermark	68	70½	63½	62
Steinhof	Böhmen	4½	27	34½	55½
Steinitz	Mähren	52	35	23	17
Steinschönau	Böhmen	23½	6	16½	39½
Steinsdorf	-	33½	19	12	27
Sternberg	Mähren	50½	28	15½	10
Sterzingen	Tirol	50½	70	70½	81½
Stetteldorf	Nieder-Oesterr.	46½	38½	30	31
Steyer	Ober-Oesterr.	39½	43½	39½	47
Steyeregg	-	36½	40	36½	45
Stinkenbrunn (Ober-)	Nieder-Oesterr.	46	36	27	27½
Stockerau	-	48½	39½	30½	30
Stolzenburg	Siebenbürgen	137	118	105	83
Storozinetz	Galizien	141½	116½	105	82

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Strá	Venedig	72½	88	86	92
Strakonitz	Böhmen	22½	27½	27½	44
Strassnitz	Mähren	54	37	25½	17
Stredokluk	Böhmen	20½	14	18½	39½
Strengberg	Nieder-Oesterr.	40	41½	37	44
Striguo	Tirol	62½	81	79½	88½
Stry	Galizien	115½	89	77½	55½
Stuben	Tirol	50½	74½	77	90½
Stuhlweissenburg	Ungarn	77	64½	53½	39½
Sucha	Galizien	72½	47	35	12
Suczawa	-	144	120	107½	85
Sudomerice	Böhmen	26½	21½	20	36
Sümegh	Ungarn	71	63	53	44
Susek	Woiwods. Serb.	105½	96	85	70
Suzzara	Lombardie	80	99	98	105½
Sveti Ivan	Kroat. M. G.	79	76½	67½	60½
Sveti Ivan	Kroatien	77	76	67½	61½
Svinica	Banat. M. G.	133	120	107½	89
Swietla	Böhmen	33½	18½	12½	28
Szabad Szállás	Ungarn	86½	73½	61½	45½
Szakáll	-	78⅓	59⅓	47	27½
Szakul	Temeser Banat	122½	107	94½	75
Szalaber	Ungarn	69	62½	52½	44½
Szala-Egerszeg	-	69	63½	54	47½
Szalanta	-	88⅓	81	70½	58
Szalatna (Nagy-)	-	74	53½	41	21
Szalonta (Nagy-)	-	107½	89½	77	56
Számos Újvár	Siebenbürgen	126½	105	93	70
Szánto	Ungarn	72	54½	42½	25½
Szászka	Temeser Banat	126½	114	101½	83
Szász Régen	Siebenbürgen	136	114	101½	79½
Szászváros	Siebenbürgen	129½	111½	99	78
Szathmár Némethi	Ungarn	112	90	77½	77½
Szatymácz	Ungarn	98	85	72½	55
Szecsel	Siebenbürgen	136	117	104½	83
Szederkeny	Ungarn	89½	81	70	57½
Szegedin	-	100	86	74½	58½
Szehynie	Galizien	105½	78½	67½	46
Székas	Temeser Banat	123	109	97	78
Szekcsö	Ungarn	91	81	70	56
Székelyhid	-	107½	87½	75	53
Szekszárd	-	87½	78	66½	52½
Szemes	-	76½	67½	57	46
Szenicz	-	56	40	28½	19½
Szent András	-	74	52½	40	18½
- János	-	53½	39½	28½	22½
- Iványi (Felső-)	Woiwods. Serb.	93	81½	70½	55
- Kereszt	Ungarn	64	60½	51½	47
- Lörincz	-	86	78½	68	56½
- Miklós (Nag.)	Temeser Banat	105½	91	79	61
- Miklós (Tör.)	Ungarn	93½	76½	64½	44½
- Tamás	Woiwods. Serb.	104	93	82	66
Szentes	Ungarn	97	81½	69½	51½
Szered	-	62	47	35½	24
Szerednye	-	104½	80½	63½	45½
Sziget (Marmaros-)	-	120½	97	84½	62
Szigetvár	-	84⅓	78	67½	56½
Szikszó	-	91⅓	70	57½	35½
Szinyo	-	94	70	58	35
Szivacz (Uj-)	Woiwods. Serb.	99½	89	77½	62½
Szlatina	Banat. M. G.	127	112	99½	79½
Szoboszló	Ungarn	100½	81	68½	47

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Szobráncz	Ungarn	101	76½	64½	41½
Szöllös-Györök	-	76½	68	57½	47
Szöllös (Nagy-)	-	111½	88½	76	53
Szolnok	-	92	75½	63	44
Sztropko	-	94	68½	56½	34
Tábor	Böhmen	27	23	21	36½
Tállya	Ungarn	94	72	59½	37½
Tamswog	Salzburg	49	58	55	61½
Tapio Szele	Ungarn	88	71½	59	40½
Tapolesán (Nagy-)	-	64	46	34	19
Tarcento	Venedig	61	73	69½	74½
Tarnopol	Galizien	132	104½	94	72½
Tarnow	-	85½	58½	47½	26½
Tarvis	Kärnthen	57½	67½	64	68½
Tauss	Böhmen	14	30½	34½	53
Taxenbach	Salzburg	44	58½	57	66½
Tecsö	Ungarn	117	94	81½	58½
Telfs	Tirol	45	67	68	81
Teltsch	Mähren	36	26½	19½	29½
Temerin	Woiwods. Serb.	106½	95½	84	68
Temesvár	Temeser Banat	113½	99	87	68
Teolo	Venedig	73½	90	88½	95
Teplitz	Böhmen	17½	12½	22	75
Teregova	Banat. M. G.	128	113½	101	81½
Tereschény	Galizien	141½	116½	105	82
Teschen (Dorf-)	Schlesien	54	30	17	6
Teschen (Stadt-)	-	63½	38½	26½	3½
Tetény	Ungarn	80	65½	53½	37
Téth	-	66½	56	45½	35½
Tetschen	Böhmen	21½	8½	19	42
Theresienfeld	Nieder-Oesterr.	53½	47	38	36
Theresienstadt	Böhmen	19½	11	19	41½
Theresiopel (Maria-)	Woiwods. Serb.	97½	85½	74	57½
Theusing	Böhmen	8½	24	31	51½
Thorda	Siebenbürgen	129	109	96	74
Tiene	Venedig	68½	86	84½	92½
Timmersdorf	Steiermark	51	53	47	49½
Tirano	Lombardie	63½	86	86½	98
Tischnowitz	Mähren	44	27	16	19
Tisza Ujlak	Ungarn	110	87	74½	52
Tluste	Galizien	136	109½	98	76
Tobitschau	Mähren	51½	31	18½	11½
Töke Terebes	Ungarn	111	89½	77	54½
Tömös	Siebenbürgen	152½	132	119½	97½
Tövis	Siebenbürgen	130½	111	98½	77
Toknj (Tisza-)	Ungarn	96	74½	62	40
Tolmein	Görz	62½	72½	68	71½
Tolmezzo	Venedig	58	71	67½	74
Tolna	Ungarn	87½	76½	65½	51
Tonzanico	Lombardie	70½	94½	96	108
Topolya	Woiwods. Serb.	100	89	77½	61½
Torna	Ungarn	88½	65½	53	30
Tornállya	-	84½	63½	51	29
Toscolano	Lombardie	71	91	90½	100
Tovarnik	Slavonien	103½	95½	84½	70
Tradate	Lombardie	75	99½	101	113
Traiskirchen	Nieder-Oesterr.	52½	45	36	34
Traona	Lombardie	66½	90½	92	104

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Trau	Dalmatien	109	112	103	96½
Traunkirchen	Ober-Oesterr.	39½	48½	45½	54
Trautenau	Böhmen	36	9½	3½	26
Trautmannsdorf	Nieder-Oesterr.	55	46	36	31½
Trebitsch	Mähren	39½	26½	17½	25
Trebnitz	Böhmen	18	12	20½	42½
Treffen	Krain	71½	75½	69	68½
Tregnago	Venedig	71½	90	89	97
Trembowla	Galizien	133	106½	95½	73½
Tremles	Böhmen	33½	26½	21	32
Trentsény	Ungarn	60½	41½	29½	14
Trescorre	Lombardie	72	94	95	105½
Treviglio	-	75	98	98½	109½
Treviso	Venedig	68½	83½	81	87½
Trieben	Steiermark	47½	51½	46½	51½
Tricesimo	Venedig	62	74	70	75
Trient	Tirol	63	82½	82	91½
Triesch	Mähren	35	24½	18	29
Triest	Triest	70½	80	75	77½
Trofaynch	Steiermark	51	53	47	49½
Troppau	Schlesien	56	31	19	4
Trübau (Mährisch)	Mähren	44½	23½	11½	16
Trübau (Böhmisch-)	Böhmen	42½	21	9	17½
Tschatesch	Krain	73½	75½	68	65
Tschernembel	-	76	79	72	69½
Tüffer (Bad)	Steiermark	68	70½	63½	62
Tüffer (Markt)	-	68	70½	63½	62
Türnitz	Nieder-Oesterr.	47½	45	38	40
Tulln	-	48	45	31	31½
Tuppau	Böhmen	9	21	29	50½
Turany	Ungarn	68	46	33½	12
Turdossin	Ungarn	73	49	36½	14
Turka	Galizien	107½	81½	70	47½
Turnau	Böhmen	29	5	10	32½
Tuschkau	-	13	24½	29	49
Tweng	Salzburg	48	57½	54½	61
Tyhuza	Siebenbürgen	135	112½	100	77½
Tyrnau	Ungarn	60	45	33½	23
Tysmienica	Galizien	127	101	89½	67
Ucsa (Alsó-)	Siebenbürgen	142½	123	110	88½
Udine	Venedig	63½	75	71	76
Udvarhely (Székely-)	Siebenbürgen	144½	123½	111	88½
Uhrschitz	Mähren	49½	33	22	18
Ujpalánka	Banat. M. G.	123½	112	99	81½
Ujpalanka	Woiwods. Serb.	104½	95	84	69½
Ullitz	Böhmen	12	25	30	50
Ulma	Banat. M. G.	120	107½	95½	78
Unghvár	Ungarn	102½	78½	66	43½
Unken	Salzburg	39	54	53	64
Unterbergen	Kärnthen	59½	66½	61	64
Unzmarkt	Steiermark	51	56	51	55
Ustrzyki	Galizien	103	77	65½	43
Vadkert	Ungarn	90½	78½	66	50
Vaduz	F. Lichtenstein	53	78½	82	96½
Vag-Tépla	Ungarn	63½	42	29½	10½

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).	Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Válaszut	Siebenbürgen	126	105	92½	70	Verpolje	Slav. M. G.	98½	92	81½	69
Valdagno	Venedig	69½	87½	86½	94½	Verseez	Temeser Banat	120½	107½	95½	77½
Valdobbiadene	-	65	81½	79½	87	Vescovato	Lombardie	78½	99	99	108
Vallaj	Ungarn	107½	86½	73½	51	Vestone	-	70	91	91	101
Valvasone	Venedig	64	77	74	79½	Veszprém	Ungarn	74	64	53	41
Vámosfalva	Ungarn	77	57	44½	23½	Viadana	Lombardie	81½	101	100	108
Varano	Ungarn	95½	71	59	36	Vicenza	Venedig	70½	88	86½	94
Varenna	Lombardie	69½	93½	95	107½	Viggiu	Lombardie	7	97½	99½	111½
Varese	-	74	98½	100½	113	Vihodna	Ungarn	77½	54	41½	19
Varos-Lód	Ungarn	71½	62	51½	41	Világos	-	112	96	83	03
Vásaros Namény	-	105	82½	70	47	Villach	Kärnthen	57	65½	61½	65½
Vasvár	-	66½	60½	51	44½	Villafranca	Venedig	74½	93½	93	101
Vécse	-	96½	73	60½	37½	Villanuova	-	73	91	90	97½
Veglia	Istrien	81½	88	82	81	Vimercate	Lombardie	75	98	99	110
Velden	Kärnthen	57½	65	60½	64½	Vinkovce	Slav. M. G.	100½	92½	81½	68
Velejte	Ungarn	96½	73½	61	38	Vintel (Unter-)	Tirol	51½	70	69½	79½
Velenceze	-	78½	65½	53½	39	Visinada	Istrien	75½	85	80	82
Vellach (Ober-)	Kärnthen	50½	62½	59½	67	Viszoly	Ungarn	93	71	58½	36
Venedig	Venedig	72	86½	84	89½	Vledény	Siebenbürgen	149	128½	116½	94
Verbász (Uj-)	Woiwods. Serb.	103	93	81	65½	Vöklabruck	Ober Oesterr.	36½	46	43½	53½
Verbova	Slav. M. G.	93	89	79	69	Völkermarkt	Kärnthen	59	64	58½	60
Verbovecz	Kroatien	78½	77	68	62	Vörösvár	Ungarn	77½	62	50	33½
Verdello	Lombardie	74	96½	97½	108	Vöslau	Nieder-Oesterr.	52½	45½	36½	34½
Verebély	Ungarn	67½	51	39	23½	Vojnic	Kroat. M. G.	82½	84	76½	72
Vereczke (Alsó-)	-	109	84½	72	49½	Voitsberg	Steiermark	58½	60	53	53
Vergiumoszt	Kroat. M. G.	82½	84	76	71½	Voitsdorf	Ober-Oesterr.	38	44½	41½	50
Vergoraz	Dalmatien	117½	117½	108	99½	Voldera	Tirol	44½	64½	65	77
Verlicca	-	104	105½	97	90½	Volta	Lombardie	75	95	94	103
Veröce	Slavonien	84	79	69½	60½	Volosca	Istrien	77	84	78	78
Verola nuova	Lombardie	76½	97½	97½	107	Vorau	Steiermark	57	53	44½	42
Verona	Venedig	73	91½	90½	00	Vorchdorf	Ober-Oesterr.	36½	44	41	51

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Vordernberg	Steiermark	50	51	45	48
Vragna	Istrien	77	85	79½	79½
Vuciuic Selo	Kroatien	78	82½	75½	73½
Vuka	Slavonien	96½	89	78½	65
Vukovar	-	101	92½	81½	67½
Wadowice	Galizien	71	45	33½	11½
Wagram (Deutsch-)	Nieder-Oesterr.	52	42	32	28½
Wagstadt	Schlesien	58	33½	21	2½
Waidhofen a.d.Thaya	Nieder-Oesterr.	37	31½	25½	33½
Waidhofen a. d. Ybbs	-	43	44½	39	45
Waidringen	Tirol	40	55½	55	66
Waitz	Steiermark	56½	55½	48	47½
Waitzen	Ungarn	78	61½	49½	31½
Waitzenkirchen	Ober-Oesterr.	32½	40½	38½	50
Waleputna	Galizien	136	112½	100½	77½
Wallsee (Nieder-)	Nieder-Oesterr.	40	41½	37	44
Waltersdorf	Steiermark	60	57½	49½	47
Wamma	Galizien	139	115	103	80
Warasdin	Kroatien	73	70½	61½	56
Warasdorf (Gross-)	Ungarn	59½	52½	43½	38½
Wardein (Gross-)	-	108	89	76½	55
Warnsdorf	Böhmen	26	4	16	38½
Watra Dorna	Galizien	137	113½	101½	78½
Weichselburg	Krain	69	74½	68½	68½
Weidenau	Schlesien	46½	21	8½	14½
Weikersdorf	Nieder-Oesterr.	46	37½	29	30½
Weipert	Böhmen	9½	20½	29½	52
Weiskirchen	Mähren	55½	33	20½	7
Weiskirchen	Banat. M. G.	123½	111	99	81
Weiskirchen	Steiermark	53	56½	50½	53½
Weissenbach	Ober-Oesterr.	38	36½	31	38½
Weissenkirchen	Nieder-Oesterr.	42½	38½	31½	36
Weisswasser	Böhmen	26	7	13	35½
Weitersdorf	Ober-Oesterr.	35½	38½	34½	44
Weitersfelden	.	34½	36½	32½	42½
Weitra	Nieder-Oesterr.	35	33½	28½	37½
Wekelsdorf (Ober-)	Böhmen	39	11	3	24
Wels	Ober-Oesterr.	36	43	39½	49
Welsberg	Tirol	52	69	68	77
Weltrus	Böhmen	21	12	17½	39
Wendrin	Schlesien	64½	40	27½	5
Werfen	Salzburg	42½	55	52½	62
Wernstadt	Böhmen	21	8½	18	40½
Wesely	-	29½	26½	23	36½
Wesely	Mähren	54½	36½	25	16
Weyer	Ober-Oesterr.	43½	46	41	46½
Wiegstadtl	Schlesien	54½	31	18½	5½
Wieliczka	Galizien	77½	50½	39½	18
Wien	Nieder-Oesterr.	51½	42½	33	31
Wieselburg	Ungarn	62	50½	40	31
Wiesenberg	Mähren	49½	23½	11	11½
Wildenschwert	Böhmen	41	19	7	19
Wildon	Steiermark	60½	60½	53½	52½
Wildstein	Böhmen	2½	28	36	57½
Wilfersdorf	Nieder-Oesterr.	50½	38	28	25
Wilhelmsburg	.	46½	42½	35	37
Willomitz	Böhmen	11	19½	27	49
Wimpassing	Ungarn	54½	47	37½	34
Windischgarsten	Ober-Oesterr.	43½	48½	44½	50½

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Windischgratz	Steiermark	64	67	60½	60
Winklern	Kärnthen	51½	65½	63½	71½
Winterberg	Böhmen	23½	30½	30½	46
Wippach	Krain	68½	77	72	74
Wischau	Mähren	49½	31	19	15
Wisnicz	Galizien	80½	54	42½	21
Wisowitz	Mähren	57	37	24½	10½
Wittingau	Böhmen	31½	29	25	37
Wlasim	-	27½	18½	16	33½
Wodnian	-	25	28	27	42
Wöllan	Steiermark	65	68½	61½	61
Wölz (Ober-)	-	50	56	51½	56
Wörgel	Tirol	41	59	59½	71
Wolfsberg	Kärnthen	58	61	55	56½
Wolin	Böhmen	23½	29	29	44½
Wolkersdorf	Nieder-Oesterr.	51	40½	30½	28
Wotitz	Böhmen	25½	19½	18½	36
Woynicz	Galizien	84½	57½	46½	25
Wsetin	Mähren	58½	37	24½	8
Würbenthal	Schlesien	49½	25	12½	10½
Wullersdorf	Nieder-Oesterr.	58½	68	63½	67½
Ybbs	Nieder-Oesterr.	42	41	35	40½
Zablotow	Galizien	132½	107½	95	73
Zákány	Ungarn	76½	72	62	55
Zalathna	Siebenbürgen	127½	109	96	75
Zaleszczyki	Galizien	137	111	99	77
Zalozce	Galizien	129½	102	91½	70½
Zam	Siebenbürgen	121½	104½	92	71
Zamlekau	Böhmen	18½	28	30	47½
Zara	Dalmatien	97	102	95	91½
Zator	Galizien	70	43½	32	11
Zauchtel	Mähren	56	32½	20½	4½
Zbarasz	Galizien	133½	106	95½	74
Zborow	-	127½	100	89	68
Zdaunek	Mähren	53	33½	21	13
Zdiby	Böhmen	22	13	16½	37½
Zditz	-	18½	18	22	42
Zelez	Ungarn	72	55½	43	27
Zell am See	Salzburg	44½	58	56	65½
Zell bei Zellhof	Ober-Oesterr.	38	40½	36½	44½
Zell im Zillerthale	Tirol	45	63½	63½	75
Zellnitz	Steiermark	64	65½	58	56½
Zengg	Kroat. M. G.	83½	89	82	80
Zeréud (Nagy-)	Ungarn	108	91	78	58
Zermanien	Kroat. M. G.	98½	100½	92½	87
Zevio	Venedig	73½	92	91	98½
Zeyring (Unter-)	Steiermark	51	56	51	55
Zierl	Tirol	45	66½	67½	80
Ziláh	Siebenbürgen	117	96½	84	61½
Zinnwald	Böhmen	17½	12½	22	45
Zistersdorf	N.oder-Oesterr.	52	39	28½	24½
Zlabings	Mähren	30½	28	21	30½
Zlin	-	54½	34	23	11
Zloczow	Galizien	125	97	87	65½
Zmygrod	-	94	71½	56	32
Znaim	Mähren	43½	32½	23½	26½
Zogno	Lombardie	71	94	95	106

Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).	Post-Anstalten.	Kronland.	Meilen von und bis Asch.	Friedland (Böhm.).	Nachod.	Ostrau (Mähr.).
Zolkiew	Galizien	115	87	76½	56	Zurawno	Galizien	121½	95	83½	61½
Zombor	Woiwods. Serb.	97	87	76	61½	Zutalokva	Kroat. M. G.	84½	89	82	79½
Zsámbokréth (Nyit.)	Ungarn	65	47	34½	18	Zwettel	Nieder-Oesterr.	38½	34½	28½	36
Zsebely	Temeser Banat	115½	101½	89½	70½	Zwickau	Böhmen	25	4½	15½	38
Zsomboly		109	95½	83½	65½	Zwittau	Mähren	42½	22½	10	17½
Zuckmantel	Schlesien	49	23½	11	11½						

Digitized by Google

Verzeichniss

der

den Postorten ausser den oben aufgeführten Benennungen eigenen Ortsnamen, mit Hinweisung auf den Hauptnamen eines jeden Ortes.

Abany	siehe	Abony
Agnethlen	-	Szent Agotha
Agria	-	Erlau
Aidussina	-	Haidenschaft
Alba Carolina	-	Karlsburg
Alba Regia	-	Stuhlweifsenburg
Alt-Kenyér	-	Sibót
Alt-Benatek	-	Benátek
- Betsche	-	Becse (O-)
- Ker	-	Kér (O-)
- Orschova	-	Orsova (O-)
Altenburg	-	Körös Banya
Altendorf	-	Falu (O-)
Arcopolis	-	Udvarhely
Armenopolis	-	Szamos Ujvar
Badgastein	siehe	Gastein
Bakabánya	-	Pukanz
Balmás Ujváros	-	Ujváros
Banovce	-	Bán
Banská Bystrice	-	Neusohl
Bardegov	-	Bartfeld
Barom (Nagy-)	-	Warasdorf
Bartfa	-	Bartfeld
Bastianperk	-	Sebastianberg
Bátovce	-	Báth
Bazinium, Bazini	-	Bösing
Bechyne	-	Bechin
Becow	-	Petschau
Bela	-	Weisswasser
Benátky	-	Benatek
Benesow	-	Beneschau
Benesow	-	Bensen
Berszaszka	-	Berszaska
Bertalanfalva	-	Bettendorf
Beszterce	-	Bistritz
Beszterczebánya	-	Neusohl
Betschkerek (Gross-)	-	Becskerek(Nagy-)
- (Klein-)	-	- (Kis)
Bezdruzice	-	Weseritz
Biechowitz	siehe	Bechowice
Bitow	-	Vöttau
Blatno	-	Platten
Blauenstein	-	Kékkeö
Bochow	-	Buchau
Böki	-	Habzany
Boleslaw mladá	-	Jungbunzlau
- stará	-	Altbunzlau
Bolzano	-	Botzen
Borek	-	Görkau
Borostyankö	-	Bernstein
Brád	-	Geroldsau
Brandys nod Labem	-	Brandeis
Brassó	-	Kronstadt
Bredslaw	-	Lundenburg
Bresnitz	-	Berzencze
Bressanone	-	Brixen
Brezni Velko	-	Berezna (Nagy-)
Brno	-	Brünn
Brodsdorf (Unter-)	-	Sibót
Bros	-	Szászváros
Broumow	-	Braunau
Brtnice	-	Pirnitz
Bruna	-	Brünn
Bucowice	-	Butschowitz
Buda	-	Ofen
Budejowice ceské	-	Budweisa
- morawské	-	Budwitz
Budyne	-	Budin
Bydzow	-	Bidschow (Neu-)
Bystrice nowá	-	Neubistritz
Bzenec	-	Bisenz
Caesareoforum	siehe	Késmárk
Caporetto	-	Karfreit
Carlopago	-	Karlopago
Cassovia	-	Kaschau
Castrum ferreum	-	Vasvár
Cernowice	-	Cernowitz
Cerwená Recice	-	Rothretschitz
Cesky Brod	siehe	Brod(Böhmisch-)
Cesky dub	-	Aicha(Böhmisch-)
Chabarowice	-	Karbitz
Cheb	-	Eger
Chomoutow	-	Komotau
Chrastawa	-	Kratzau
Chwalsiny	-	Kalsching
Cibinium	-	Herrmanstadt
Claudiopolis	-	Klausenburg
Comaromium	-	Komorn
Corona	-	Kronstadt
Csicsó-Keresztúr	-	Keresztúr
Cwikow	-	Zwikau
Czaslau	-	Cáslau
Czeitsch	-	Ceye
Czerhowitz	-	Cerhowice
Czernoschin	-	Cernosin
Czimelitz	-	Cimelice
Dacice	siehe	Datschitz
Dèakovàr	-	Djakovar
Decin	-	Tetschen
Deutsch Bogschan	-	Boksán (Német-)
Deutschendorf	-	Poprad
Dobsina	-	Dobschau
Dolan	-	Doxan
Domazlice	-	Tauss
Dorna	-	Watra Dorna
Duhá	-	Dauba
Doupow	-	Duppau
Duppau	-	Tuppau
Dusníky	-	Duschnik
Ebesfalva	siehe	Elisabethstadt
Eger	-	Erlau
Egidiopolis	-	Enyed (Nagy-)
Egopolis	-	Kecskemét
Eisenburg	-	Vasvár
Erzsébethváros	-	Elisabethstadt

Digitized by Google

Eszék	siehe	Esseg
Esztergom	-	Gran
Ewancice	-	Eibenschitz
Falknow	-	Falkenau
Fanum St. Georgii	-	St. Georgen
- - Hippolyti	-	St. Pölten
Fenyöfalva	-	Gereldsau
Fidisch	-	Füzes
Filekov	-	Fülek
Flumen	-	Fiume
Fort Opus	-	Narenta
Frauenmarkt	-	Bâth
Freistadtl	-	Galgócz.
Girelsau	siehe	Gereldsau
Goldenmarkt	-	Zalantha
Golc-Jenikow	-	Jenikau
Gorizia	-	Görz
Grodek	-	Grudek
Gross-Dorog	-	Dorog (Nagy-)
Gross-Kanisa	-	Kanisa (Nagy-)
- Kikinda	-	Kikinda (Nagy-)
- Sziget	-	Szigetvár
Güssing	-	Német-Ujvár
Güssing	-	Kövesd
Gyerla	-	Szamos-Ujvár
Györ (Nagy)	-	Raab
Habry	siehe	Habern
Hanusowice	-	Hannsdorf
Hanusovce, Hansdorf	-	Hanusfalva
Hatsfeld	-	Zsomboly
Heiligenkreutz	-	Szent-Kereszt
Heiligenstein	-	Hegykö
Henrici Hradecium	-	Neuhaus
Hluboká	-	Frauenberg
Hodkowice	-	Liebenau
Hofgastein	-	Gastein
Holice	-	Holitz
Holkow	-	Holkau
Holomouc	-	Olmütz
Horowice	-	Horzowitz
Horsüw Tyn	-	Bischofteinitz
Hostinné	-	Arnau
Hostoun	-	Hostau
Hrádek	-	Grottau
Hradist Uhersky	-	Hradisch (Ung.)
Hradiste Mnichowé	-	Münchengratz
Hrady	siehe	Gratzen
Hroznetín	-	Lichtenstadt
Hrusowany	-	Grussbach
Humnene	-	Homonna
Hustopec	-	Auspitz
Jablonec	siehe	Gablonz
Jablonné	-	Gabel
Janowice cerwená	-	Rothjanowitz
Janowice uhlirské	-	Kohljanowitz
Jaurinum	-	Raab
Jesenice	-	Jechnitz
Iglavia	-	Iglau
Iglovia	-	Igló
Jicín	-	Gitschin
Jicín nowy	-	Neuitschein
Jihlawa	-	Iglau
Jilemnice	-	Starkenbach
Jilowé	-	Eule
Jindrichuw Hradec	-	Neuhaus
Jirkow	-	Görkau
Illau	-	Illava
Joachimow	-	Joachimsthal
Josefow	-	Josephstadt
Kácow	siehe	Katzow
Kadan	-	Kaaden
Kaesmarkt	-	Késmárk
Kamen	-	Steinsdorf
Kamenice ceské	-	Kamnitz (Böhm.)
Kapronesa	-	Kopreinitz
Kapusany Velki	-	Kapos (Nagy-)
Kardasowá Recice	-	Kardaschretschitz
Karlovci	-	Karlowitz
Karloveo	-	Karlstadt
Karlowy wary	-	Karlsbad
Károly Fejérvár	-	Karlsburg
Karpona	-	Karpfen
Kasperské hory	-	Bergreichenstein
Kassa	-	Kaschau
Kdyn nowy	-	Neugedein
Kenyér (All-)	-	Sibót
Kinzwart	-	Königswarth
Klatow	-	Klattau
Klein-Zell	-	Czell (Kis-)
- Kanisa	-	Kanisa (Kis-)
Klenec	-	Klentsch
Kniesen	-	Gnezda
Klossmarkt	siehe	Kolos
Köprsény	-	Kittsee
Körmöcz-Bánya	-	Kremnitz
Köszegh	-	Güns
Középfalva	-	Tyhuza
Kolosvár	-	Klausenburg
Komárno	-	Komorn
Komárom	-	-
Koprivnica	-	Kopreinitz
Korytno	-	Korotnok
Kostelec nad cernymi lesy	-	Schwarzkosteletz
Kostelec nad Labem	-	Elbekosteletz
Kostelec nad Orlicó	-	Adlerkosteletz
Kotaj	-	Keresztút
Kourim	-	Kaurzim
Králíky	-	Grulich
Králowé Hradec	-	Königgrätz
Králowé Dwur	-	Königinnhof
Královice dolejsí	-	Kralowitz(Unter)
Králuw Mestec	-	Königsstadl
Kraslice	-	Graslitz
Krelowice	-	Krzelowitz
Kriwoklát	-	Pürglitz
Kromeriz	-	Kremsier
Krumlow cesky	-	Krumau
Krumlow morawsky	-	Kromau
Kunzwart	-	Kuschwarta
Kuríwoda	-	Hühnerwasser
Kutnáhora	-	Kuttenberg
Labacum	siehe	Laibach
Landschitz	-	Czeklész
Ledec	-	Ledetsch
Lentia	-	Linz
Leopol	-	Lemberg
Leopolis	-	-
Levér	-	Lövö
Levoca	-	Leutschau
Lewenz	-	Léva
Libawa	-	Liebau
Liberec	-	Reichenberg
Libethen	-	Libeth Banya
Limbach (Ober-)	-	Lendva (Felsö-)
Lípa ceská	-	Leipa(Böhmisch)
Lipkowice	-	Libkowitz
Lisow	-	Lischau
Litomerice	-	Leitmeritz
Litomysle	-	Leitomischl

Digitized by Google

Lnáre	siehe	Schlüsselburg
Lõcse	-	Leutschau
Loket	-	Elbogen
Lomnice	-	Lomnitz
Loucen	-	Lautschin
Louny	-	Laun
Lowosice	-	Lobositz
Lubenec	-	Lubenz
Lubiana	-	Laibach
Lublana	-	-
Lublau	-	Lublo
Lubring	-	Ludbregh
Lucenec	-	Losonez
Luze	-	Lusche
Lwow	-	Lemberg
Lyipjani	-	Héthars
Lyublo	-	Lublo
Magno Selkinum	siehe	Selyk (Nagy-)
- Varadinum	-	Wardein (Gross-)
Malesow	-	Malleschau
Mantova	-	Mantua
Markt-Schelken	-	Selyk (Nagy-)
Marsow	-	Marschendorf
Martinsberg	-	Szent Márton
Medgyes	-	Mediasch
Medgyes	-	Aranyos-Medgyes
Mediolanum	-	Mailand
Mediopolis	-	Mediasch
Merin	-	Wollein
Metzenseifen	-	Metzenzéf
Mihélyen	-	Mihályfalva
Miklosfalva	-	Nikolsdorf
Mikulow	-	Nikolsburg
Milan	-	Mailand
Milano	-	-
Milicín	-	Miltschin
Militics	-	Nemes-Militics
Miliwsko	-	Mühlhausen
Mimon	-	Niemes
Miroslaw	-	Mislitz
Mitterburg	-	Pisino
Mladá Wozice	-	Jungwoschitz
Mnichowé Hradiste	-	Münchengrätz
Mnisek	-	Mnischek
Modor	-	Modern
Modra	-	-
Mohelnice	-	Müglitz
Moor	-	Mór
Mosony	siehe	Wieselburg
Most	-	Brüx
Myto	-	Mauth
Myto wysoké	-	Hohenmauth
Naceradec	siehe	Natscheradetz
Nadejkow	-	Nadiegkau
Nagy Barom	-	Warasdorf
- Györ	-	Raab
- Szeben	-	Hermannstadt
- Szombath	-	Tyrnau
- Várad	-	Wardein (Gross-)
Namiescht	-	Namest
Naschitz	-	Nacice
Nasswrky	-	Nassaberg
Neoplanta	-	Neusatz
Nemecky Brod	-	Deutschbrod
Neosolium	-	Neusohl
Nesidér	-	Neusiedl am See
Nessmühl	-	Nezsmély
Neu-Banovce	-	Banovce nove
- Betsche	-	Becse (Uj-)
Neudorf	-	Igló
Neufistritz	-	Neubistritz
Neu-Gradischka	-	Gradiska nova
- Holitz	-	Holics
- Palanka	-	Ujpalánka
- Verbas	-	Verbász
Neuhäusel	-	Ersek-Ujvár
Neweklow	-	Neweklau
Neydek	-	Neudek
Nitra	-	Neutra
Nitria	-	-
Noleava	-	Nolcsó
Novacany	-	Jasso Ujfalu
Nováves	-	Igló
Novisad	-	Neusatz
Nowa Bystrice	-	Neubistritz
Nowá Paka	-	Neupaka
Nowa Ríse	-	Neureisch
Nowé brady	-	Gratzen
Nowémesto Hradiste nad Metují	-	Neustadt an der Mettau
Nowémesto	-	Neustadl
Nowy Jicín	-	Neutitschein
- Kdyn	-	Neugedein
- trh	-	Neumarkt
- Zámek	-	Neuschloss
Nyerges-Ujfalu	siehe	Neudorf (Sattel-)
Nyitra	-	Neutra
Nyitra-Zsambokréth	-	Zsambokréth (Nyitra-)
Nymburk	-	Nimburg
Nyra	-	Neuern
Ober-Limbach	siehe	Lendva (Felső-)
- Lyndva	-	-
Oenipontum	-	Innsbruck
Oravica	-	Orahovica
Öttevény	-	Hochstrass
Oppavia	-	Troppau
Osoblaha	-	Hotzenplotz
Osek	-	Ossegg
Ostrow	-	Schlakenwerth
Ostrowa Morawská	-	Ostrau (Mähr.)
Osik	-	Essegg
Ounost	-	Unboscht
Oust	-	Aussa
Oustery	-	Neumarkt
Oustí nad Labem	-	Aussig
Oustí nad Orlicí	-	Wildenschwert
Ouwal	-	Auwal
Ovár	-	Altgebirg
Pacow	siehe	Patzau
Padova	-	Padua
Palanka (Neu-)	-	Ujpalánka
Partutow	-	Bartatow
Pasthov	-	Ipoly Passtó
Pelhrimow	-	Pilgram
Pernink	-	Baeringen
Péstyany	-	Pösteny
Petersdorf (Gross-)	-	Mónostr Szent Mihaly
Petervára	-	Peterwardein
Petrovaradinum	-	-
Péts	-	Fünfkirchen
Pezynek	-	Böaing
Pisján	-	Pösteny
Plána	-	Plan
Planany	-	Planian
Plez	-	Flitsch
Plumlow	-	Plumenau
Plzen	-	Pilsen
Pocátky	-	Potschatek
Podborany	-	Podersam

Digitized by Google

Podborje	siehe	Daruvár
Podebrady	-	Podiebrad
Podolin	-	Podolinecz
Pontebba	-	Pontaffel
Porto Tolero	-	Plozze
Posega	-	Pozega
Posonium	-	Pressburg
Postoloprty	-	Postelberg
Prelouc	-	Prelautsch
Pribyslaw	-	Primislau
Primda	-	Pfrauenberg
Prisecnice	-	Pressnitz
Pudlein	-	Podolinecz
Pukanec	-	Pukanz
Raba-Keresztúr	siehe	Szent Kereszt
Raba Sz. Mihály	-	Rátot
Rácz-Becse	-	Becse (O-)
Radomir	-	Rothmühl
Rakovnik	-	Rakonitz
Rendez-vous	-	Stammersdorf
Ricany	-	Ritschan
Rimarow	-	Römerstadt
Rise nowá	-	Neureisch
Rohonez	-	Rechnitz
Rokycany	-	Rokitzan
Rosnavia	-	Rosenau
Rothenthurm	-	Vörösvár
Roudné	-	Raudna
Roudnice	-	Raudnitz
Roznava	-	Rosenau
Rozsnobánya	-	-
Ruda	-	Eisenberg
Rychnow	-	Reichenau
Rychnow nowy	-	Neureichenau
Sabaria	siehe	Steinamanger
Sabesium	-	Mühlenbach
Salzgrub	-	Kolos
Samaria	-	Sommerein
St. Johann	-	Szent János
Sandava dolnj	-	Sandau
Sasvár	-	Sassin
Sattelneudorf	-	Neudorf
Saxopolis	-	Szaszváros
Schlatten (Klein-)	-	Zalathna
Schossberg	-	Sassin
Schützen	-	Löwö
Schwedler	siehe	Svedlér
Secken	-	Szék
Sedleany	-	Seltschan
Sedlec	-	Sedlitz
Sedlec	-	Sedletz
Segesvár	-	Schässburg
Segna	-	Zengg
Selane	-	Klagenfurt
Selymeczbánya	-	Schemnitz
Siculopolis	-	Kezdy Vásárhely
Siebenlinden	-	Héthars
Sircz	-	Gschies
Slané	-	Schlan
Slawkow	-	Austerlitz
Sluknow	-	Schlukenau
Smolnik	-	Schmölnitz
Sobeslaw	-	Sobieslau
Somorja	-	Sommerein
Sopronium	-	Oedenburg
Soprony	-	-
Stankow	-	Stankau
Staráves	-	O-Falu
Starehory	-	Altgebirg
Steti	-	Wegstädtl
Stiavnica	-	Schemnitz
Stod	-	Staab
Stoky	-	Stecken
Stompfa	-	Stampfen
Stonarow	-	Stannern
Strasecí	-	Straschitz (Neu-)
Stráz	-	Platz
Stríbro	-	Mies
Strigonium	-	Gran
Strimilow	-	Tremles
Strmelow	-	Tremles
Suchdol	-	Zauchtel
Sumberk	-	Schönberg(Mähr.)
Susek	-	Szuszek
Susice	-	Schüttenhofen
Sw. Kateriny Hora	-	Katharinenberg
Svíny Trhové	-	Schweinitz
Swetlá	-	Swietla
Szász-Sebes	-	Mühlenbach
Szebinov	-	Szeben
Székely Keresztúr	-	Kerestúr (Szitás-)
- Vásárhely	-	Maros-Vásárhely
Székes-Fejérvár	-	Stuhlweifsenburg
Szelindek	-	Stolzenburg
Szent György	-	Sanct. Georgen
- Maria Szabadka	-	Theresiopel
Szent Mihály (Rába-)	siehe	Ratót
Sziget (Gross-)	-	Szigetvár
Szilágy Somlyó	-	Somlyó (Szilagy-)
Szöny (Uj-)	-	Komorn
Szombathely	-	Steinamanger
Szomolnok	-	Schmölnitz
Tachow	siehe	Tachau
Tata	-	Totis
Teke	-	Deckendorf
Teplá	-	Tepl (Töpl)
Tergeste	-	Triest
Terst	-	-
Theissholz	-	Tiszolcz
Thoreuburg	-	Thorda
Tisza-Tokaj	-	Tokaj
Török-Becse	-	Becse (Uj-)
- Kanisa	-	Kanisa (Kis-)
Touzim	-	Theusing
Touzkow	-	Tuschkau
Trebenice	-	Trebnitz
Trebon	-	Wittingau
Trebowá ceská	-	Trübau (Böhm.)
Trento	-	Trient
Trentschin	-	Trencsény
Trutnow	-	Trautenau
Türkisch-Betscho	-	Becse (Uj-)
- Kanisa	-	Kanisa (Kis-)
Tulmino	-	Tolmein
Turnow	-	Turnau
Turnya	-	Torna
Tyn nad Wltawou	-	Moldauthein
Tynec nad Labem	-	Elbeteinitz
Tynec panensky	-	Jungferteinitz
Uhersky Brod	siehe	Brod (Ungarisch-)
Uhrice	-	Uhrschitz
Ujfalu (Nyerges-)	-	Neudorf (Sattel-)
Ujhely (Vág-)	-	Neustadl an der Waag
Uj-Szöny	-	Komorn
Uj-Vidék	-	Neusatz
Ulice	-	Ullitz
Uncow	-	Neustadt (Mähr.
Unter-Brodadorf	-	Sibót

Digitized by Google

Vacium	siehe	Waitzen
Vácz	-	-
Vág-Ujhély	-	Neustadtl an der Waag
Varad (Nagy-)	-	Wardein (Gross-)
Varasd	-	Warasdin
Venezia	-	Venedig
Venise	-	-
Verovitica	-	Veröce
Veteres montes	-	Altgebirg
Vimpasz	-	Wimpassing
Volzano	-	Woltschach
Welwary	siehe	Welwarn
Wernerice	-	Wernstadt
Werschetz	-	Versecz
Wesprim	siehe	Veszprém
Wimberk	-	Winterberg
Wiskow	-	Wischau
Wladein	-	Vledény
Wlasim	-	Wlaschim
Wltawice dolní	-	Wuldau (Unter-)
Wodnany	-	Wodnian
Wolyne	-	Wollin
Wrchlabí	-	Hohenelbe
Wisoké Myto	-	Hohenmauth
Wissy Brod	-	Hohenfurt
Zaclér	siehe	Schatzlar
Zagrabia	-	Agram
Zagreb	-	-
Zamberk	-	Senftenberg
Zatec	siehe	Saatz
Zbraslaw	-	Königssaal
Zdanice	-	Steinitz
Zdár	-	Saar
Zelená hora	-	Grünberg
Zeletawa	-	Schelletau
Zelezny Brod	-	Eisenbrod
Zell (Klein-)	-	Czell (Kis-)
Zerhowitz	-	Cerhowice
Zilina	-	Sillein
Zimony	-	Semlin
Zinkendorf (Gross-)	-	Czenk (Nagy-)
Znojmo	-	Znaim
Zsolna	-	Sillein
Zwitawa	-	Zwittau
Zywiec	-	Seipusch.

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 29.

Verordnungen.

№ 134. Dienst-Mäntel oder Paletots der Post-Beamten.

In Bezug auf die von den Post-Beamten zu ihrer Dienst-Uniform zu tragenden Mäntel oder Paletots mangelt es bis jetzt an einer bestimmten Vorschrift.

Ich bestimme daher hiermit, daß die Dienst-Mäntel oder Paletots der Post-Beamten von militairgrauem Tuche und von demselben Schnitte sein sollen, welcher für die Mäntel ꝛc. der Infanterie-Offiziere vorgeschrieben ist. Der zum Umlegen eingerichtete Kragen besteht aus blauem Tuche und ist mit orangefarbenem Tuche gefüttert. Die Knöpfe sind glatt und von gelbem Metall.

Berlin, den 3. Juli 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 135. Wahrnehmung der Geschäfte des General-Post-Inspectors in den nachbenannten Ober-Post-Directions-Bezirken.

Der Herr Geheime Postrath Philipsborn ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte des General-Post-Inspectors für die Ober-Post-Directions-Bezirke von Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Cöslin, Stettin, Stralsund, Potsdam, Berlin, Frankfurt, Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz und Oppeln,

und der Herr Ober-Post-Director Schulze für die Ober-Post-Directions-Bezirke von Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Minden, Münster, Arnsberg, Cöln, Düsseldorf, Coblenz, Aachen und Trier beauftragt worden.

Berlin, den 9. Juli 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Jahrgang 1850. St. 3., 4., 5., 6., 8., 8., 9., 9., 10. St. 10., 11., 11. Juli.
(Ausgegeben zu Berlin, den 13. Juli.)

Digitized by Google

№ 136. Revision der Post-Karten, Personenzettel und sonstigen Einnahme-Beläge und das bei Ermittelung von Defecten so wie bei Vergütungen allgemein in Anwendung zu bringende Verfahren.

Es ist zur Sprache gekommen, daß in Betreff der, bei Revision der Karten, Personenzettel, Register und sonstigen Einnahme-Beläge ermittelten Defecte und Vergütungen von den Königlichen Ober-Post-Directionen nicht überall ein gleichmäßiges Verfahren beobachtet wird. Bei einigen Ober-Post-Directionen wird von der Ansicht ausgegangen, daß zu wenig berechnete Beträge unter 1 Sgr. nicht zum Defect zu stellen und überhobene und zu viel berechnete Beträge unter 15 Sgr. nicht zu vergüten sind.

Bei anderen Ober-Post-Directionen werden die Differenzen, ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages, resp. defectirt oder vergütet.

Das letztere Verfahren ist das richtige. Dasselbe ist vom Eingang dieser Verordnung ab überall auch da zur Anwendung zu bringen, wo es noch nicht geschehen ist.

Das Rechnungs- und Revisions-Geschäft bei den Königlichen Ober-Post-Directionen übt einen unverkennbaren Einfluß auf den Grad der Genauigkeit und Sorgfalt aus, mit welchem die Bezirks-Post-Anstalten die richtige Erhebung und Berechnung der Postgefälle sich angelegen sein lassen.

Die Herren Ober-Post-Directoren und Büreau-Vorsteher müssen daher der Revision der Einnahme-Beläge ihre bleibende Aufmerksamkeit widmen, dazu vorzugsweise verlaßbare und gewissenhafte Beamte benutzen und das genannte Geschäft als ein Mittel benutzen, die Aufmerksamkeit der Post-Anstalten auf die bestehenden Tax- ꝛc. Bestimmungen rege zu erhalten, Irrthümer zu berichtigen, den sorgsamen und exacten Beamten von dem flüchtigen und unzuverlässigen Beamten zu unterscheiden und im Interesse des Publicums und der Staats-Casse die richtige Erhebung und Vereinnahmung der Postgefälle zu sichern.

Um zu ermitteln und festzustellen, ob die mit dem Rechnungs- und Revisions-Geschäfte betrauten Büreau-Beamten, ihrer Pflicht eingedenk, mit Eifer und Zuverlässigkeit den Anforderungen entsprechen, sind im §. 18. des Abschnittes XVI. Nr. 1. der Dienst-Instruction für die Königlichen Ober-Post-Directionen Super-Revisionen der Karten, Personenzettel ꝛc. angeordnet worden. Diese Super-Revisionen sind von jetzt ab regelmäßig von 4 zu 4 Monaten durch die Herren Ober-Post-Directoren zu veranlassen, wonach die Bestimmung in dem bezeichneten Paragraph der Dienst-Instruction zu ergänzen ist. Wenn die Resultate von dergleichen Super-Revisionen Leichtfertigkeit und Pflichtverabsäumung Seitens der betreffenden Rechnungs- oder Revisions-Beamten ergeben, so ist gegen diese das gesetzliche Verfahren einzuleiten und nach Umständen bei dem General-Post-Amte das Erforderliche in Antrag zu bringen.

Das General-Post-Amt überläßt sich gern dem Vertrauen, daß nicht allein Seitens der Post-Anstalten mit Treue und Sorgfalt auf die richtige Erhebung und Berechnung der Gefälle fortdauernd mehr geachtet werden wird, sondern auch daß Seitens der controllirenden Aufsichts-, sowie der Rechnungs- und Revisions-Beamten bei den Königlichen Ober-Post-Directionen diesem wichtigen Gegenstande stets die nöthige Aufmerksamkeit und eifrigste Pflichterfüllung gewidmet werden wird.

Berlin, den 4. Juli 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Digitized by Google

№ 137. Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.

In der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen ist folgende Berichtigung vorzunehmen. Abschnitt IV. No. 2. §. 3. Seite 181. 4te Zeile von unten, muß es statt: „und Personen" heißen: „und Postillone"; ibidem, letzte Zeile von unten ist nach den Worten: „gelangen zu lassen," einzuschalten: „Dagegen bleibt es dem General-Post-Amte vorbehalten, anderen, nicht zur Klasse der versorgungsberechtigten Militairs oder Postillone gehörigen Personen, welche bei langjähriger Beschäftigung im Postdienste durch Qualification und Dienstführung sich ausgezeichnet haben, die Berechtigung zur Anstellung als Briefträger und Wagenmeister zu ertheilen. In den geeigneten Fällen haben die Ober-Post-Directionen motivirte Anträge an das General-Post-Amt zu richten. Die Genehmigungs-Ordres des letzteren sind bei der später erfolgenden Anstellung einer solchen Person als Briefträger oder Wagenmeister, den von den Ober-Post-Directionen auszufertigenden Cassen-Ordres beizufügen". Ibidem letzte Zeile, muß es statt: „Auch bleibt", heißen: „Es bleibt".

Berlin, den 4. Juli 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 138. Behandlung der Post-Vorschußsendungen nach und aus dem Königreiche Sachsen ꝛc.

Nach der mit der Königlich Sächsischen Ober-Post-Verwaltung wegen gleichartiger Behandlung der Post-Vorschußsendungen getroffenen Verabredung sind dergleichen Sendungen nach dem Königreiche Sachsen et vice versa in der Art abzusenden, daß die Procura-Gebühr von der absendenden Post-Anstalt ganz zu beziehen ist. Das Porto für dergleichen Briefe bis 4 Loth excl. ist nach dem Briefpost-Tarif zu berechnen, und von der absendenden Post-Anstalt zu beziehen; die 4 Loth und darüber wiegenden Briefe sind nach dem Fahrpost-Tarif zu tariren. Adreßbriefe zu Fahrpostsendungen mit Post-Vorschuß sind in der für Vereinssendungen vorgeschriebenen Weise zu behandeln.

Einer gleichen Behandlung und Taxirung unterliegen die Vorschußsendungen nach und aus Bayern und Mecklenburg-Strelitz, so wie Schleswig-Holstein.

Berlin, den 6. Juli 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 139. Einrichtung einer Post-Expedition zu Großarl im Kronlande Salzburg.

In dem Orte Großarl im Kronlande Salzburg ist nach einer Benachrichtigung der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Ober-Post-Behörde vom 1. d. M. ab eine Post-Expedition in Wirksamkeit getreten, welche sich mit der Annahme und Bestellung von Brief- und Fahrpostsendungen befaßt.

Bei Taxirung der Fahrpostsendungen kommen die Entfernungslinien zwischen Großarl und den Oesterreichischen Grenzpunkten, wie folgt in Anwendung:

Digitized by Google

zwischen Großarl und Asch 47 Meilen,
= = = Friedland 59½ = und
= = = Nachod 57 =

Der Meilenzeiger für Oesterreich (Beilage zum Post-Amtsblatt Nr. 26. pro 1850) ist hiernach zu vervollständigen.

Berlin, den 8. Juli 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 140. Behandlung der ausländischen und der nach dem Auslande bestimmten vereinsländischen Zeitungen.

Nach Art. 50. des Vertrages über den Deutsch-Oesterreichischen Post-Verein soll auch die Behandlung der ausländischen und der nach dem Auslande bestimmten vereinsländischen Zeitungen sich nach den Vertrags-Bestimmungen richten, in der Weise, daß das betreffende Grenzbüreau, bei welchem die Zeitungs-Bestellung erfolgt, als Verlags- und resp. Abgabs-Ort gilt, wobei als Nettopreis der Einkaufspreis angesehen wird.

Die Vertrags-Bestimmungen sind dieselben, welche mit sämmtlichen deutschen Post-Verwaltungen wegen des Debits der deutschen Zeitungen verabredet worden sind.

Wegen Ausführung der Bestimmung des Art. 50. des Post-Vereins-Vertrages wird Folgendes festgesetzt.

Wenn Bestellungen auf nicht Deutsche Zeitungen bei Preußischen Grenz-Post-Anstalten eingehen, so ist darauf zu achten, ob die Blätter für Post-Anstalten des Post-Vereins-Gebiets bestimmt sind oder nicht. Im ersteren Falle ist die Provision in derselben Weise festzustellen, wie für die an Deutsche Post-Anstalten abgesetzten Preußischen Zeitungen. Hierbei ist zu beachten, daß der Procentsatz nach dem Netto-Einkaufspreise zu bemessen ist, sowie, daß fremdes Transitporto — also bei Französischen und Englischen Zeitungen das Belgische Transitporto — dem diesseitigen Absatzpreise zugeschlagen wird. Bei Berechnung der Provision bleibt dieses Transitporto außer Berücksichtigung.

Für den Debit nicht Deutscher Zeitungen, welche von solchen Deutschen Post-Anstalten bestellt werden, die dem Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereine nicht angehören, tritt keine Aenderung ein. Es finden daher auf dergleichen Blätter weder die gemeinschaftlichen Provisionssätze, noch die Verabredung wegen Theilung der Provision Anwendung.

Bis dahin, daß die eingetretenen Preis-Aenderungen durch den Zeitungs-Preis-Courant bekannt gemacht sein werden, haben die Grenz-Post-Anstalten gegen fremde Staaten die Ablaßpreise für die Post-Vereins-Verwaltungen nach vorstehenden Bestimmungen selbst zu berechnen. Wenn von diesseitigen Post-Anstalten Zeitungs-Bestellungen bei Preußischen Grenz-Post-Aemtern gegen das Ausland für andere Deutsche Post-Anstalten gemacht werden, so ist dabei jederzeit zu bemerken, ob und wie viele Exemplare der Bestellung für Post-Vereins-Post-Anstalten bestimmt sind, da hierauf bei Festsetzung der Preise Rücksicht genommen werden muß.

Digitized by Google

Bei dem für Rechnung diesseitiger Post-Anstalten durch Vermittelung Deutscher Vereins-Post-Anstalten stattfindenden Bezuge fremder Zeitungen werden die vorstehenden Grundsätze gleichfalls in Anwendung gebracht werden.

Berlin, den 8. Juli 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 141. Berichtigung der Druckfehler in den neuen Postillon-Dienstbüchern.

In dem gelieferten neuen Abdruck von Postillon-Dienstbüchern finden sich folgende Druckfehler:

1) Seite 23. Zeile 4 des Diensteides: „Majistät" anstatt „Majestät",
2) = 4. = 2 „20riger" anstatt „20jähriger",
3) = 6. §. 9. Zeile 2, „Blätt ausgerissen, er" anstatt „Blätter ausgerissen",
4) = 36. §. 30. = 4, „zerschleudert" anstatt „zerscheuert".

Außerdem enthält der Diensteid (Seite 24) am Schluß nur die Bekräftigungs-Formel für Personen katholischen Glaubens, nämlich: „und sein heiliges Evangelium",
statt deren bei Vereidigung von Personen evangelischen Glaubens gesetzt werden muß: „durch Jesum Christum zur Seligkeit. Amen".

Die Post-Anstalten haben hiernach in den neuen Postillon-Dienstbüchern die obigen Druckfehler mit der Feder zu berichtigen, und ebenso im Diensteide für Postillone evangelischen Glaubens die Bekräftigungs-Formel entsprechend zu ändern.

Berlin, den 9. Juli 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 142. Beförderung der Correspondenz nach Constantinopel so wie nach den Handelsplätzen Galacz und Ibraila.

Nach einer Mittheilung der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Ober-Post-Behörde werden die Donau-Dampfschiffe von Wien nach Galacz in Verbindung mit den Dampfschiffen des Oesterreichischen Lloyds von Galacz nach Constantinopel gegenwärtig zur Beförderung der Correspondenz nach Constantinopel, so wie nach den Handelsplätzen Galacz und Ibraila benutzt.

Die Absendung der Post aus Wien, welche mit diesen Schiffen befördert wird, erfolgt an jedem Sonnabend um 5 Uhr Morgens.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß neben der obigen Versendungs-Gelegenheit auch die an jedem Dienstage um 10 Uhr Abends aus Wien abgehende Land-Post, so wie der Seeweg über Triest zur Beförderung von Briefen nach gedachten Orten benutzt wird.

Berlin, den 10. Juli 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

Bescheidungen.

№ 36. Verfügung an die Königliche Ober-Post-Direction in N. in Absicht auf die Taxirung der Briefe über 4 Loth und der Briefe mit declarirtem Papiergelde nach und aus dem Post-Vereins-Gebiete.

Der Königlichen Ober-Post-Direction wird auf den Bericht vom 4ten d. M. eröffnet, daß Briefe mit Schriften über 4 Loth und Briefe mit declarirtem Papiergelde nach und aus dem Post-Vereins-Gebiete nach dem Wortlaute des Art. 57. des Vereins-Vertrages, und demnach in der in dem Berichte der Königlichen Ober-Post-Direction angeführten Weise taxirt werden müssen. Die hierdurch herbeigeführten Mißstände sind nicht verkannt worden. Die vorgeschriebene Taxirungsweise hat ihren Grund darin, daß in mehreren der Vereinsstaaten eine vollständige Trennung der Brief- und der Fahr-Post besteht, und eine Anwendung des Briefpost-Tarifs auf Fahrpost-Sendungen von diesen nicht für zulässig gehalten wurde.

Es muß auch, bis etwa hierüber eine anderweite Verständigung eintritt, bei dieser Taxirungsweise sein Bewenden behalten.

Berlin, den 10. Juli 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 37. Verfügung an die Königliche Ober-Post-Direction in N., betreffend die Taxirung der Briefe von 4 Loth an und der Adreßbriefe zu Fahrpost-Sendungen.

Der Königlichen Ober-Post-Direction wird auf den Bericht vom 30sten v. Mts., in Bezug auf die Taxirung der Briefe von 4 Loth an, und der Adreßbriefe zu Fahrpost-Sendungen Folgendes eröffnet:

Nach dem Vereins-Vertrage gehören unbeschwerte Briefe bis 4 Loth excl. zur Briefpost, schwerere dagegen, insofern vom Absender das Gegentheil auf der Adresse nicht ausdrücklich bemerkt wird, zur Fahrpost und sind ausschließlich wie Fahrpost-Gegenstände zu behandeln; auf solche Briefe von 4 Loth an findet mithin der Porto-Zuschlag, welcher bei der Fahrpost überhaupt nicht eintritt, keine Anwendung.

Ein gleiches Verhältniß findet bei Taxirung von Adreßbriefen zu Fahrpost-Sendungen Statt, mit der Ausnahme, daß dergleichen Briefe bis 1 Loth excl. nicht taxirt werden. Adreßbriefe von 4 Loth und darüber sind nur mit der einfachen Fahrpost-Taxe zu belegen.

Was die Behandlung der Geld-Sendungen nach Oesterreich betrifft, so ist es nicht die Absicht gewesen, die über den Verschluß ꝛc. derselben bestehenden Bestimmungen aufzuheben, dieselben bleiben daher nach wie vor, in Kraft.

Berlin, den 11. Juli 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№. 38. Verfügung an die Königliche Ober-Post-Direction in N., betreffend die Beförderung der Briefe vom Auslande nach dem Vereinsgebiete, welche mit der Briefpost vom Auslande eingehen.

Auf den Bericht der Königlichen Ober-Post-Direction vom 2ten d. M. genehmigt das General-Post-Amt, daß Briefe vom Auslande nach dem Vereins-Gebiete, welche mit der Briefpost vom Auslande eingehen, ohne Rücksicht auf ihr Gewicht mit der Briefpost, und nur dann mit der Fahrpost weitergesandt und demgemäß taxirt werden, wenn der desfallsige Vermerk vom Absender auf der Adresse gemacht ist, und die Briefe nicht nach den Bestimmungen des Vereins-Vertrages ausschließlich zur Briefpost gehören.

Ferner wird auch die angeordnete getrennte Notirung des Porto für Local- und weitergehende Briefe in den Karten genehmigt. Die neuen Karten-Formulare werden die nöthigen Rubriken hierzu enthalten.

In Betreff der Zutaxirung des Porto für Briefpost-Gegenstände nach Oesterreich und Baiern bezieht sich die Bestimmung, wonach

Digitized by Google

1 Sgr. = 3 Kr. C. M. oder Rh.
2 „ = 6 „ „ „ „ „
3 „ = 9 „ „ „ „ „ ꝛc.

anzunehmen ſind, nur auf das Deutſche Vereins-Porto; in Bezug auf alle übrigen Auslagen, als ausländiſches Porto ꝛc. iſt das Reductions-Verhältniß nach dem wirklichen Geldwerthe in Anwendung zu bringen. Dieſes Verfahren iſt mithin auch bei der Reduction des Belgiſchen Porto für Briefe aus Belgien nach dem Vereins-Gebiete zu beobachten.

Der Umſtand, daß in Folge des Vereins-Vertrages das Porto für die Correſpondenz aus fremden Ländern, namentlich England, nach den übrigen Vereins-Staaten et vice versa ſich zuweilen niedriger ſtellt als nach und aus Preußen ſelbſt, hat bereits zu den nöthigen Einleitungen mit den betreffenden fremden Ober-Poſt-Behörden Veranlaſſung gegeben. Bevor dieſe Einleitungen nicht zu einem Reſultate geführt haben, kann in den conventionsmäßigen Beſtimmungen keine Veränderung eintreten.

Berlin, den 11. Juli 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Perſonalien.

Der Poſt-Secretair Holſt II., zuletzt in Prenzlau, iſt vom 1. Juli c. ab nach Düſſeldorf verſetzt worden und wird einſtweilen im Büreau der Königlichen Ober-Poſt-Direction daſelbſt beſchäftigt.

Der Poſt-Secretair Munds, welcher bisher commiſſariſch als Büreau-Beamte bei der Königlichen Ober-Poſt-Direction in Cöln beſchäftigt war, iſt vom 1. Juli c. ab zu dem dortigen Poſt-Comtoir verſetzt und für denſelben einſtweilen der Poſt-Aſſiſtent Heinß aus Berlin als Büreau-Beamte bei der Königlichen Ober-Poſt-Direction zu Cöln in Beſchäftigung getreten.

Der Poſt-Secretair Schareck, bisher in Liegnitz, wird vom 1. Auguſt c. ab die commiſſariſche Verwaltung des Poſt-Comtoirs in Paſewalk übernehmen und der bisherige commiſſariſche Vorſteher deſſelben, Poſt-Secretair Mayländer, einſtweilen als Büreau-Beamte bei der Königlichen Ober-Poſt-Direction zu Stettin in Beſchäftigung treten.

Die Verwaltung des Poſt-Comtoirs in Hoerde iſt nach dem Ableben des Poſt-Expediteurs Wulff dem Gaſtwirth Carl Wormſtall daſelbſt übertragen worden.

Die Verwaltung des Poſt-Comtoirs in Pakoſć iſt nach dem freiwilligen Ausſcheiden des Poſt-Expediteurs Behmer dem commiſſariſchen Bürgermeiſter Julius Otto vom 10. Juni c. ab übertragen worden.

In Folge der Penſionirung des Poſt-Verwalters Falkenberg in Heilsberg iſt der Poſt-Expeditrur Merkiſch vom 1. Juli c. ab von Heiligenbeil nach Heilsberg verſetzt und der bisherige Poſt-Expeditions-Gehülfe Bernhagen aus Taplacken als Poſt-Expediteur in Heiligenbeil angenommen worden.

Nach erfolgtem Ausſcheiden des Poſt-Expediteurs Huth in Staßfurt iſt die Verwaltung des dortigen Poſt-Comtoirs dem Orts-Einnehmer Löwe daſelbſt übertragen worden. Der Poſt-Expediteur Ehlert iſt in gleicher Eigenſchaft von Lüderitz nach Tangermünde verſetzt und in Folge deſſen der Gaſtwirth Adam als Poſt-Expediteur in Lüderitz angenommen worden. Der Poſt-Expediteur Weichardt zu Nienburg iſt verſtorben, und in ſeine Stelle als Poſt-Expediteur der Kaufmann Gebhardt daſelbſt getreten.

Der Poſtillon Johann Ernſt Ziegenhardt von der Station Langenſalza, welcher nach der Bekanntmachung im diesjährigen Amts-Blatte No. 23. aus dem Poſt-Dienſte entlaſſen worden war, iſt nach ertheilter Genehmigung als Poſtillon wieder angenommen worden.

Nachbenannte Poſtillone ſind aus dem Poſt-Dienſte für immer entfernt worden:

a) wegen Beförderung uneingeſchriebener Perſonen resp. Sachen:

Johann Bernhard Göldner von der Station Tennſtedt; Andreas Romahn von der Station Röſſel; Martin Schwarz von der Station Freienwalde a. d. O.;

Carl Reimer von der Station Pinnower Fähre; Stephan Stürmer von der Station Birkenfeld; Thürwächter von der Station Trier;

b) aus anderen Gründen:

Schnellenberg von der Station Greven; Felix Wierzbinski von der Station Inowraclaw.

Post-Cours-Wesen.

Die Personenpost zwischen Reichenbach und Neisse ist auf der Strecke zwischen Reichenstein und Neisse aufgehoben worden. Zwischen Reichenbach und Reichenstein findet der Gang aber wie folgt statt:

aus Reichenbach täglich 11½ U. Vorm. und
aus Reichenstein täglich 4½ U. fr.

Die Personenpost zwischen Barth und Stralsund und die Botenpost zwischen Barth und Löbnitz sind aufgehoben und durch folgende Posten ersetzt worden:

1) eine Personenpost zwischen Barth und Stralsund über Löbnitz, welche
   aus Barth täglich 6 U. fr. und
   aus Stralsund täglich 4 U. Nachm.
   abgefertigt und in 3½ Stunden befördert wird, und
2) eine Personenpost zwischen Barth und Löbnitz, welche
   aus Barth täglich 10 U. Abds. und
   aus Löbnitz täglich 2½ U. fr.
   abgefertigt und in 1 Stunde befördert wird.

Die während der Badezeit vom 1. Juli bis letzten August zwischen Flinsberg und Friedeberg coursirende Personenpost wird

aus Flinsberg täglich 4 U. Nachm. und
aus Friedeberg täglich 10 U. Vorm.

abgefertigt.

Der Abgang der nachbenannten Posten findet wie folgt statt:

der Personenpost von Hermsdorf nach Hirschberg 5 U. Nachm.;
der Personenpost von Jobten nach Mettkau 4 U. fr.;
der Personenpost von Königszelt nach Striegau 8½ U. fr.;
der Personenpost von Striegau nach Königszelt 4½ U. fr.;
der Personenpost von Jauer nach Striegau 2 U. fr.;
der Personenpost von Freiburg nach Hirschberg 9½ U. fr.;
der Personenpost von Hirschberg nach Freiburg 9½ U. Abds.;
der Personenpost von Landeshut nach Freiburg 2 U. fr.;
der Personenpost von Freiburg nach Waldenburg 9 U. fr.;
der Personenpost von Waldenburg nach Freiburg 2½ U. fr.;
der Personenpost von Schweidnitz nach Reichenbach 8½ U. fr.;
der Personenpost von Reichenbach nach Schweidnitz 3½ U. fr.;
der Personenpost von Schweidnitz nach Glaz 8½ U. fr.;
der Personenpost von Waldenburg nach Tannhausen 10 U. Vorm.;
der Personenpost von Langenbielau nach Reichenbach 2 U. fr.;
der Personenpost von Peterswaldau nach Reichenbach 1½ U. fr.;
der Personenpost von Trier nach Bingerbrück 3 U. fr.;
der Personenpost von Balesfeld nach Berncastel 12½ U. fr.;
der Personenpost von Birkenfeld nach Berncastel 1 U. fr.;
der Personenpost von Schmallenberg nach Arnsberg 8½ U. Abds.;
der Personenpost von Berleburg nach Schmallenberg 4 U. Nachm.;
der Kariolpost von Kostenblut nach Mettkau 4 U. fr.;
der Kariolpost von Wittlich nach Osann 5½ U. fr.;
der Karjolpost von Kupferberg nach Ketschdorf 9½ U. fr.;
der Botenpost von Berncastel nach Mühlheim 11 U. Vorm.;
der Botenpost von Mühlheim nach Berncastel 6 U. fr.;
der Botenpost von Berncastel nach Zelttingen 11 U. Vorm.;
der Botenpost von Zelttingen nach Berncastel 6. U. fr.;
der Botenpost von Hirschberg nach Warmbrunn 5½ U. Nachm.;
der Botenpost von Lautenburg nach Löbau Dienst., Sonnab. 1 U. Nachm.;
der Botenpost von Löbau nach Lautenburg Sonnt., Mittw. 3 U. fr.

Post-Anstalten.

Für die neu eingerichteten Post-Comtoirs zu Ohligs, Ober-Post-Directions-Bezirk Düsseldorf und Ristow, Ober-Post-Directions-Bezirk Cöslin, sind die Portotaxen von Wald und resp. Belgard in Anwendung zu bringen.

In Langenau, Ober-Post-Directions-Bezirk Breslau, wo bisher nur eine Briefsammlung bestand, ist ein Post-Comtoir 3. Klasse eingerichtet. Das Bestehen desselben beschränkt sich indeß auf die Dauer der Bade-Saison, vom 1. Juni bis ult. September jeden Jahres.

Für das Post-Comtoir in Heinrichswalde, Ober-Post-Directions-Bezirk Breslau, kommt die Taxe von Reichenstein in Anwendung.

Entfernungen.

Es ist festgesetzt worden:

die Entfernung von
Stralsund nach Richtenberg auf 2½ Meile,
die Entfernung von
Polzin nach Schivelbein auf 3½ Meile.

Digitized by Google

Ausland.

Oesterreich.

Vom 1. Juni d. J. ab sind in Folge der Eröffnung der Eisenbahn zwischen Prag und Loboſitz das Post-Amt und die Station in Doxan aufgehoben und in deren Stelle

a) auf dem Bahnhofe in Theresienstadt eine Post-Expedition und

b) in dem nahe dabei belegenen Dorfe Bauschowitz eine Post-Station

eingerichtet worden. Die Entfernung von Bauschowitz nach den benachbarten Post-Anstalten beträgt

nach Budin ¼ Posten und
nach Leitmeritz ¼ Posten.

Gleichzeitig ist die Post-Station zu Weltrus aufgehoben und daselbst eine Post-Expedition eingerichtet worden.

Packete.

Am 23. Mai d. J. ist in der Poststube zu Pr. Eylau ein kleines Geld-Packet ohne Namen und Signatur mit 14 Sgr. gefunden worden, welches muthmaßlich aus einem Poststück herausgefallen sein wird.

Berichtigung.

In der Instruction zur Ausführung des Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereins-Vertrags (Beilage zum Post-Amtsblatt No. 26.) ist pag. 260. die Transitlinie für Sachsen sub a. zwischen Preußen und Preußen, über Görlitz und Leipzig durch einen Druckfehler auf 20 Meilen angegeben. Die Entfernungslinie ist auf 25 Meilen zu berichtigen.

Digitized by Google

Zeitungs-Wesen.

IX. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pro 1850.

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einlaufspreis.	Halbjährlicher Provisions-Antheil für Preußen	Halbjährlicher Provisions-Antheil für die Vereinsstaaten	Erlagspreis an die und den den Vereins-Staaten.	Jährlicher Abfallpreis für die Preuß. Abonnenten.	Abonnements-Termin.
					rtl. sgr.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jahr.
	Erste Abtheilung.									
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.									
40 a	Gratisblatt zum allgemeinen Anzeiger	Cöln	1 — 2		— 20	— 3 —	— 3 —	— 23 —	— 25 —	¼
62	Anzeiger, täglicher	Münster	6		2 4	— 8 —	— 8 —	2 12 —	2 20 —	¼
139	Berncastler Zeitung	Berncastel	3		1 18	— 6 —	— 6 —	1 24 —	2 — —	¼
154	Blatter, Gemeinnützige	Trier	6		2 20	— 10 —	— 10 —	3 — —	3 10 —	¼
446	Fortschritt, der (polit.)	Göttbus	2		2 —	— 20 —	— 20 —	2 20	2 15 —	¼
479	Gewerbe- und Intelligenzblatt für Fürstenwalde und Umgegend	Fürstenwalde	2		1 2	— 4 —	— 4	1 6	1 10 —	¼
565	Journal für die Kreise Saarlouis, Merzig, Ottweiler und Saarburg	Saarlouis	3		1 18	— 6 —	— 6	1 24 —	2 — —	¼
577	Intelligenzblatt für Ratibor und Oberschlesien	Ratibor	6		1 10	— 5 —	— 5	1 15 —	1 20 —	¼
772	Kreisblatt	Wolmirstadt	1		1 —	— 5 —	— 4 —	1 4	1 8 —	¼
776	Kreisblatt, Wirsitzer	Nakel	1		1 10	— 5	— 5 —	1 15 —	1 20 —	¼
1019	Polytechnische Centralhalle	Leipzig	1		2 4	— 8 —	— 8 —	2 12 —	2 20	¼
1217	Telegraph, Schlesischer Gebirgs-	Waldenburg	1		1 18	— 6	— 6 —	1 24	2 — —	¼
1236	Tageblatt, neues (polit.)	Stuttgart	6		1 5	1 — —	1 —	2 5 —	3 5	¼
1366	Volksbote für Stadt und Land	Trier	3		1 10	— 5 —	— 5	1 15 —	1 20 —	¼
1402	Volkswehr (polit.)	Stuttgart	6		1 12	1 — —	1 — —	2 12 —	3 12 —	¼
1502	Wochenblatt	Klatow	1		— 24	— 3 —	— 3 —	— 27 —	1 — —	¼
1542	Wochenblatt	Mainz	2		1 4	— 4 6	— 4 6	1 9 —	1 13 6	¼
1596	Wochenblatt	Zehdenick	1		— 20	— 3 —	— 3 —	— 23 —	— 25 —	¼
1652	Zeit, neue (polit.)	Stuttgart	3		— 24	— 20	— 20	1 14 —	2 4 —	¼
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.									
51	Anzeigeblatt	Gießen	2		— 26	— 4 —	— 4 —	1 — —	1 4 —	¼ v. ½ ab.
105	Anzeiger	Mainz	3		— 20	— 2 6	— 2 6	— 22 6	— 25 —	¼ v. 1 Juli ab.
127	Beobachter (polit.)	Stuttgart	6		2 6	1 — —	1 — —	3 6 —	4 6 —	¼ v. 1. Januar ab.
188	Bote des Gustav-Adolph-Vereins	Darmstadt	1		— 10½	— 1 6	— 1 6	— 11 9	— 13 3	ganz v. 1. Jan. ab.
213	Bremer Zeitung, neue (polit.)	Bremen			4 16	1 4 —	1 4 —	5 20 —	6 24 —	¼ v. 1 Juli ab.
248	Bürgerzeitung	Arolsa			1 15 —	20 —	— 20 —	2 5 —	2 25 —	¼ do.
311	Crefelder Zeitung (mit dem 2mal wöchentlich erscheinenden Kreis- und Intelligenzblatte)	Crefeld			3 6	1 — —	1 — —	4 6	4 —	¼ v. 1 Apr. ab.

24 beim Absatze in Preußen.

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einlassspreis.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für die Vereinsstaaten.	Erlasspreis an die und von den Vereins-Staaten.	Jährlicher Erlasspreis für die Preuß. Abonnenten.	Abonnements-Termin.
					rtl. sgr.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jahr.
323	Darmstädter Zeitung (polit.)	Darmstadt	6		3 10	1 — —	1 — —	4 10 —	5 10 —	½ v. 1. Juli ab.
330	Dorfzeitung, neue Deutsche (polit.)	Coburg	6		1 12	1 — —	1 — —	2 12 —	3 12 —	¼ do.
389	Eulenspiegel	Stuttgart	1		1 9	— 5 —	— 5 —	1 14 —	1 19 —	¼ v. 1. Januar ab.
393	Eisenbahn, deutsche	Gera	1		— 15 —	2 — —	2 — —	— 17 —	— 19 —	½ v. 1. Juli ab.
405	Familienblätter für Bürger und Landmann	Berlin	monatl. 1							¼ do.
420	Frage- und Anzeigeblatt	Darmstadt	2		— 27½	— 3 6	— 3 6	1 1 —	1 4 6	¼ do
426	Freie Zeitung (polit.)	Wiesbaden	7		4 —	1 — —	1 — —	5 — —	6 — —	¼ do.
454	Garten- und Blumenkunde, Magazin für	Stuttgart	unbest.		1 5	— 5 —	— 5 —	1 10 —	1 15 —	½ v. 1. Januar ab.
464	Geraische Zeitung (polit.)	Gera	6		1 24	1 — —	1 — —	2 24 —	3 24 —	½ v. 1 Juli ab.
476	Gesetzsammlung für das Fürstenthum Reuß jüngere Linie	Gera	unbest.		— 28 —	3 6	— 3 6	1 1 6	1 5 —	ganz v. 1. Jan ab.
488	Gothaische Zeitung (polit.)	Gotha	5		2 28 —	22 —	— 22 —	3 20 —	4 12 —	½ v. 1. Juli ab.
500	Gewerbezeitung für Preußen	Berlin	1		1 10 —	5 — —	5 —	1 15 —	1 20 —	½ v. 1. Apr. ab.
509	Hanauer Zeitung	Hanau	6		3 23	1 — —	1 — —	4 23 —	5 23 —	½ v. 1. Juli ab.
529	Hausfreund, christlicher	Frankfurt a. M.	1		— 14 —	2 — —	2 — —	— 16 —	— 18 —	¼ do.
536	Heldenbote	Basel, pr. Coblenz	monatl.		— 8½	— 2 3	— — —	— — —	— 10 9	ganz v. 1. Jan. ab
542	Hessenbote	Herofeld	2		1 6	— 5 —	— 5 —	1 11 —	1 16 —	½ v. 1. Juli ab.
611	Jugendblätter	Stuttgart	M. H.		1 16 —	6 — —	6 —	1 22 —	1 28 —	¼ do.
642	Kirchenblatt, Evangelisches	Stuttgart	1		1 22 —	7 — —	7 —	1 29 —	2 6 —	½ v. 1. Januar ab
651	Kirchen- und Schulblatt, Schleswig-Holsteinisches	Kiel								¼
723	Kreisblatt und allgemeiner Anzeiger	Reuß	2		1 2 —	4 — —	4 —	1 6 —	1 10 —	½ v. 1 Juli ab.
812	Landwirthschaftliches Wochenblatt	Wiesbaden	1		— 17½	— 2 6	— 2 6	— 19 9	— 22 3	ganz v. 1. Jan. ab.
820	Lehrerstimmen aus Hessen	Fritzlar	1		1 10½	— 5 3	— 6 —	1 16 —	1 22 —	¼ v. ½ ab.
845	Magazin für die neueste Geschichte der evangelischen Missions- und Bibelgesellschaft	Basel, pr. Coblenz	D. H.		1 12½	— 11 —	— — —	— — —	1 23 6	ganz v. 1. Jan. ab.
868	Merkur, Schwäbischer (polit.)	Stuttgart	6		3 10	1 — —	1 — —	4 10 —	5 10 —	¼ do.
880	Missionsblatt, Calwer	Stuttgart	alle 14 Tage 1		— 8¾	— 1 3	— 1 —	— 10 —	— 11 —	ganz do.
917	Morgenblatt	Stuttgart	6		6 20 —	25 — —	25 —	7 15 —	8 10 —	¼ do
957	Nassauische allgemeine Zeitung (polit.)	Wiesbaden	6		3 20	1 — —	1 — —	4 20 —	5 20 —	½ v. 1 Juli ab
960	National-Zeitung (polit.)	Berlin	12		6 12	1 18 —	1 18 —	8 — —	8 — —	¼ do.

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen rc. im Durchschnitt täglich.	Jährlicher Pränumerationspreis.	Halbjährlicher Pränumerations-Antheil für Preußen.	Halbjährlicher Pränumerations-Antheil für die Vereinsstaaten.	Erlaßpreis an die und von den Vereins-Staaten.	Jährlicher Absatzpreis für die Preuß. Abonnenten.	Abonnements-Termin.
					rtl. sgr.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jahr.
1065	Reform, neue	Halle	Sechstal-H.							
1076	Regierungs- und Intelligenzblatt	Coburg	1		1 —	— 4 —	— 4 —	1 4 —	1 8 —	½ v. 1. Januar ab.
1077	Regierungsblatt, Großherzoglich Hessisches	Darmstadt	unbest.		1 21	6 6 —	6 6	1 28 —	2 4 6	½ v. 1. Juli ab.
1078	Regierungs- und Anzeigeblatt	Detmold	1		1 15 —	5 9 —	5 9	1 20 9	1 26 6	ganz v. 1. Jan. ab.
1079	Regierungsblatt	Gotha	1		1 20	6 6 —	6 6	1 26 6	2 3 —	½ v. 1. Juli ab.
1080	Regierungsblatt	Hildburghausen	1		— 25 —	3 3 —	3 6	— 29 —	1 2 6	¼ do.
1081	Regierungs- und Intelligenzblatt	Meiningen	1		— 20 —	3 — —	2 6	— 23 —	— 26 —	¼ do.
1087	Reichs-Anzeiger, der deutsche	Gotha			2 20 —	10 — —	10 —	3 — —	3 10 —	½ v. 1. Januar ab.
1134	Schulbote, Evangelischer	Stuttgart	alle 14 Tage 1			20 —	2 9 —	2 9	— 27 6	— 26 3 ganz do.
1137	Schulzeitung, Allgemeine	Darmstadt	4		3 25 —	14 6 —	14 9	4 10 6	1 25 —	½ v. 1. Juli ab.
1153	Sonntagsblatt, Eisenacher (polit.)	Eisenach	1		— 27 —	20 — —	20 —	1 17 —	2 7 —	¼ do.
1245 b.	Theologische Monatsschrift	Mainz	M. H.		2 12 —	9 — —	9 —	2 21 —	3 — —	ganz v. 1. Jan. ab.
1270	Vereinsblatt, Nachrichten für Stadt und Land (polit.)	Gelnhausen	1		1 —	20 —	20	1 20 —	2 10 —	¾ v. ¼ ab.
1320	Volksblatt für Stadt und Land	Paderborn	2		1 2	5 — —	4 —	1 6	1 10 —	¼ do.
1325	Volksblatt, allgemeines Schaumburger	Rinteln	1		— 20	3 —	3 —	— 23 —	— 26 —	¼ do.
1332	Volksblatt, deutsches (polit.)	Stuttgart	6		2 19	1 — —	1 —	3 19 —	4 19 —	¼ do.
1372	Volksfreund	Lemgo	1		— 24	5 — —	5 —	27 —	1 — —	¼ do.
1389	Volksleuchte (polit.)	Hildburghausen	2		1 1 —	20 —	20 —	1 21 —	2 11 —	¼ do.
1457	Warte, Süddeutsche (polit.)	Stuttgart	1		— 29 —	20 — —	20 —	1 19 —	2 9 —	½ v. 1. Januar ab.
1490	Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk	Cassel	2		1 24	7 — —	7	2 1 —	2 8 —	¼ do.
1543	Wochenblatt für den Verwaltungsbezirk	Marburg	2		1 5 —	4 6 —	4 6	1 9 6	1 14 —	¼ do.
1566	Wochenblatt	Rudolstadt	1		— 14 —	2 — —	2 —	— 16 —	— 18 —	¼ do.
1592	Wochenblatt für die Kreise St Wendel und Ottweiler	St. Wendel	3		2 — —	8 — —	8 —	2 8 —	2 15 —	½ v. 1 Juli ab.
1602	Wormser Zeitung (polit.)	Worms	3		2 2 —	20 — —	20 —	2 22 —	3 12 —	¼ do.
1605	Wurtemberger Zeitung	Stuttgart	6		2 18	1 — —	1 — —	3 18 —	4 18 —	½ v. 1. Januar ab

C. Zu löschende Gegenstände.

73	Anzeiger	Saarlouis								
165	Blatter, Democratische	Ratibor.								
169	Blatt der Democraten	Torgau								
246	Bote, Neumarkter	Neumarkt.								
255	Casselsche Allgemeine Zeitung	Cassel								
315	Cammuner Zeitung	Cammin.								
495	Gutenberg	Frankfurt a. M.								
539	Heilkunde, physiologische, Archiv für	Stuttgart.								
648	Kirchen- und Schulzeitung für das katholische Deutschland, Nathanael betitelt	Cöln.								

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einlagepreis.	Halbschendlicher Provisions-Antheil für Preußen.	Halbschendlicher Provisions-Antheil für die Vereinsstaaten.	Erlagpreis an die mit den Vereins-Staaten.	Jährlicher Abgangpreis für die Preuß. Abonnenten.	Abonnements-Termin.
					rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jahr.
664	Königsberger neue Zeitung	Königsberg i. Pr.								
830	Literaturblatt, Theologisches, zur allgemeinen Kirchenzeitung	Darmstadt.								
844	Leuchte, Die	Stuttgart.								
866	Merkur, Badenscher	Mannheim.								
892	Mittheilungen, Westpreußische	Marienwerder.								
928	Muster-Magazin für Leineweber	Weimar.								
954	Nachrichtsblatt	Eisenberg.								
978	Das Orchester	Zeitz								
1037	Die freie Presse	Cassel.								
1064	Reform, politisch soziale	Frankfurt a. M.								
1087	Reichs-Anzeiger, der Deutsche	Gotha								
1204	Tageblatt	Berncastel.								
1221	Telegraph, Rheinischer	Mainz								
1233	Thüringer Zeitung	Arnstadt								
1275	Verkehr, der freie	Frankfurt a. M.								
1296	Volksblatt, Rheinisches	Darmstadt.								
1312	Volksblatt	Marburg.								
1337	Volksblatt	Weimar.								
1380	Volksfreund	München.								
1382	Volksfreund, Pommerscher	Rugenwalde.								
1630	Zeitgeist	Gr. Strelitz.								

Zweite Abtheilung.

A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände

a. Französisch.

64	Critique	Paris			1	14	—	11	—	—	—	—	—	—	—	1	25	—	¼ v. 1. April ab.
208	Le pouvoir	Paris			10	17	½	2	20	—	—	—	—	—	—	14	7	—	½ v. 1. Juli ab.
		Belgisches Transit-Porto			1	—													

b. Englisch.

30	Commercial Journal	Dundee	1	52 g. B.	3	8									6	22	—	¼	vom 1. Juli ab.
		Belgisches Transit-Porto			—	22	½	22	—	—	—	—	—	—					
62	Leader, the	London	1	52 g. B.	8	26									10	10	—	¼	
		Belgisches Transit-Porto			—	22	½	22	—	—	—	—	—	—					
106	Reynald's Miscellany	London	1	52 g. B.	3	26									5	10	—	¼	
		Belgisches Transit-Porto			—	22	½	22	—	—	—	—	—	—					

C. Zu löschende Gegenstände.

a. Französisch.

67	Dix Décembre	Paris.															

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis. rtl. sgr.	Halbgerichtlicher Preußens-Antheil für Preußen. rtl. sgr. pf.	Halbgerichtlicher Preußens-Antheil für die Vereinsstaaten rtl. sgr. pf.	Erlaßpreis an die und von den Vereins-Staaten. rtl. sgr. pf.	Jährlicher Ablagepreis für die Preuß. Abonnenten. rtl. sgr. pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	I. Polnisch.									
8	Dziennik polsky	Posen.								
15	Gazeta polska	Posen.								
27	Krzyza Miesz	Posen.								
53	Tygodnik Koszielny	Posen.								
55	Wielkopolanin	Posen.								
56	Wiarus	Posen.								

Bemerkungen.

Druckfehler im 8ten Nachtrage.

Nr. 652 muß heißen 653.
" 1032 " " 1023.
" 1142 " " 1143.

Berlin, den 3. Juli 1850.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 30.

Verordnungen.

№ 143. Instruction für die bei dem General-Post-Amte eingesetzte Examinations-Commission.

§. 1.

Einsetzung der Examinations-Commission.

Zur Prüfung derjenigen Postbeamten, welche sich durch Absolvirung des zweiten Examens Anwartschaft auf höhere Dienststellen erwerben wollen, wird bei dem General-Post-Amte eine Examinations-Commission eingesetzt.

Ueber die Gegenstände und den Gang des Examens enthält die

„Instruction für das zweite Examen der Postbeamten"

vom 14. März 1850. (Post-Amtsblatt Nr. 12. pag. 109.) die näheren Bestimmungen.

§. 2.

Besetzung der Examinations-Commission.

Die Examinations-Commission besteht aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern.

Die definitive Ernennung bleibt vorbehalten. Bis dahin nehmen alle Mitglieder des General-Post-Amts an derselben Theil und der Director bezeichnet aus denselben für jede Prüfung diejenigen, welche die Examinations-Commission bilden sollen. Diese Wahl ist nur soweit beschränkt, als jedesmal einer der Justitiarien des General-Post-Amts zu den Examinatoren gehören soll.

Dem Justitiarius liegt besonders der Theil der mündlichen Prüfung ob, welcher die bei dem Post-Institute in Betracht kommenden Rechtsgrundsätze, den Organismus der Staats-Verwaltung und die allgemeinen Grundsätze der Staatswirthschaft umfaßt.

§. 3.

Geschäftsführung der Examinations-Commission im Allgemeinen.

Die Examinations-Commission bearbeitet sämmtliche auf die zweite Prüfung der Postbeamten sich beziehende Geschäfte, so weit solche nicht nach der „Instruction für das zweite Examen der Postbeamten" vom 14. März 1850. den Ober-Post-Directionen obliegen.

Der Vorsitzende präsentirt die eingehenden Sachen und schreibt dieselben entweder sich oder den anderen Mitgliedern der Examinations-Commission zu. Es wird bei derselben ein Eingangs-Journal geführt.

Die erledigten Sachen sind in der für die Commission besonders einzurichtenden Registratur aufzubewahren.

Alle Beschlüsse der Examinations-Commission werden nach Stimmen-Mehrheit gefaßt.

(Ausgegeben zu Berlin den 13. Juli.)

Die Ausfertigungen werden im Concept von sämmtlichen Mitgliedern der Examinations-Commission gezeichnet, im Mundum aber nur von dem Vorsitzenden vollzogen.

Eine Ausnahme hiervon machen die Prüfungs-Zeugnisse (§. 11.).

Die Commission führt ein Siegel mit der Umschrift:

„Examinations-Commission des General-Post-Amts".

§. 4.

Specielle Geschäfte der Examinations-Commission.

Anmeldung der Examinanden.

Die Anmeldung derjenigen Beamten, welche sich der zweiten Prüfung unterwerfen wollen, erfolgt Seitens der Ober-Post-Directionen bei dem General-Post-Amte, welches darüber entscheidet, ob der Angemeldete zum Examen zuzulassen ist, und bei welcher Ober-Post-Direction er den ersten Theil der Prüfung, die Ausführung posttechnischer Aufträge zu absolviren hat.

Von dieser Entscheidung wird, wenn dieselbe auf Zulassung zum Examen lautet, der Examinations-Commission Nachricht gegeben. Die Wahl der Aufträge, deren der Examinandus zwei auszuführen hat, bleibt der betreffenden Ober-Post-Direction überlassen.

§. 5.

Einsendung und Censur der Arbeiten des ersten Theils der Prüfung.

(zu A. der Instruction vom 14. März 1850.)

Der Examinandus hat die Arbeiten dieses ersten Theils der Prüfung innerhalb zweier Monate anzufertigen. Nach Ablauf der zweimonatlichen Frist sind die Prüfungsarbeiten von der betreffenden Ober-Post-Direction originaliter an die Examinations-Commission einzusenden. Der Vorsitzende bestellt aus den Mitgliedern der Commission für jede Arbeit einen Censor und einen Cocensor, von denen jeder, nach vorangegangener sorgfältiger Prüfung, seine motivirte Censur schriftlich abzugeben hat.

Bei dieser Prüfung ist besonders im Auge zu behalten, ob der Examinandus die erforderlichen Dienstkenntnisse in dem gegebenen Falle an den Tag gelegt hat, ob der Gegenstand gründlich und erschöpfend behandelt worden ist, ob es der Arbeit nicht an der erforderlichen Klarheit fehlt, ob die Sprache und der Ausdruck angemessen und präcise und ob die geschäftlichen Formen beobachtet worden sind.

Stimmen der Censor und Cocensor in ihrem Urtheile überein, so ist dasselbe entscheidend. Im anderen Falle, wenn die Ansichten beider divergiren, müssen die Arbeiten auch bei den übrigen drei Mitgliedern der Commission circuliren, welche ihr Urtheil darüber ebenfalls schriftlich abzugeben haben, wonächst der Vorsitzende auf Grund sämmtlicher Vota festzustellen hat, ob die Arbeiten nach Mehrheit der Stimmen als probemäßig zu erachten oder als ungenügend zurückzuweisen sind.

Ist letzteres der Fall, so ist der Examinandus von dem weiteren Examen vorläufig auszuschließen und durch die betreffende Ober-Post-Direction hiervon zu benachrichtigen.

§. 6.

Schriftliche Prüfung.

(zu B. der Instruction vom 14. März 1850.)

Sind die practischen Arbeiten des Examinanden genügend befunden worden, so hat die Examinations-Commission demselben zur Absolvirung des zweiten Theils der Prüfung durch die Ober-Post-Direction, von welcher die Anmeldung zum Examen ausgegangen ist, drei Themata zur schriftlichen Bearbeitung zuzufertigen.

Digitized by Google

Diese Aufgaben sind mit großer Sorgfalt auszuwählen und abzufassen. Sie müssen den Gegenstand scharf characterisiren, ohne der Bearbeitung zu enge Grenzen zu setzen, um das selbstständige Urtheil des Examinanden aus der Lösung der Aufgabe entnehmen zu können. Auch ist besonders darauf zu sehen, daß ein gebrauchtes Thema niemals wiederholt werde.

Der Vorsitzende und die Mitglieder der Examinations-Commission werden dergleichen Aufgaben entwerfen und sich dieselben gegenseitig zur Prüfung und eventuellen gemeinschaftlichen Redaction mittheilen.

Die Wahl der drei Aufgaben für jeden Examinanden erfolgt von Seiten des Vorsitzenden.

Es sind in der Regel eine mehr theoretische und zwei aus dem Gebiete des praktischen Postdienstes zu entnehmende Aufgaben auszuwählen. Zu den beiden letzteren soll jedesmal eine aus geschlossenen Acten anzufertigende Relation gehören, wozu geeignete Acten, welche eben zur Relation vorliegen, zu benutzen und der Ober-Post-Direction mit zu übersenden sind.

Nur wenn es an solchen Akten fehlt, darf aus alten reponirten Akten referirt werden, welchen Falls jedoch die schon vorhandenen Relationen und Entscheidungen aus den Akten entfernt und von der Examinations-Commission unter Verschluß gelegt werden müssen.

§. 7.

Prüfung der schriftlichen Probearbeiten.

Zu den drei schriftlichen Arbeiten wird dem Candidaten eine dreimonatliche Frist gestattet. Sobald die drei Arbeiten fertig sind, werden dieselben von der Ober-Post-Direction der Examinations-Commission eingereicht. Werden die Arbeiten in der bestimmten Frist nicht fertig, so berichtet die Ober-Post-Direction an die Examinations-Commission unter gewissenhafter Angabe der Verzögerungs-Gründe. Die Commission entscheidet demnächst, ob dem Candidaten eine Nachfrist, die jedoch den Zeitraum von 14 Tagen nicht überschreiten darf, zu bewilligen, oder ob der Candidat auf drei Monate oder kürzere Zeit zurückzusetzen und erst nach Ablauf derselben zur schriftlichen Prüfung wieder zu verstatten ist. Von dem Beschlusse der Commission hängt es alsdann auch ab, ob der Candidat den ersten Theil des Examens noch einmal zu machen hat.

In Absicht auf die Censur der schriftlichen Probe-Arbeiten durch einen Censor und einen Cocensor, oder, wenn diese in ihrem Urtheile nicht übereinstimmen, durch sämmtliche Mitglieder der Examinations-Commission gelten die im §. 5. gegebenen Vorschriften.

Bei Prüfung der schriftlichen Arbeiten ist mit besonderem Ernste zu verfahren.

Die Censur muß sich nicht allein auf die Gründlichkeit der Arbeit, sondern auch auf die richtige Auffassung, auf die Tiefe und Schärfe des Urtheils, so wie darauf erstrecken, ob bei gründlicher Bearbeitung des Gegenstandes Weitschweifigkeit vermieden, ob der Ausdruck bestimmt und der Styl gefällig und klar ist.

Jede Censur hat mit völliger Bestimmtheit es auszusprechen:

ob die Arbeit des Candidaten genügend
(gut — vorzüglich)
oder
ob sie ungenügend

ausgefallen sei.

Digitized by Google

Auf Grund der Censuren des Censors und Cocensors, Falls beide in ihrem Urtheile übereinstimmen, oder aber, wenn dieselben divergiren, auf Grund der alsdann von allen Mitgliedern der Examinations-Commission abzugebenden Vota registrirt der Vorsitzende unter der Censur den Beschluß.

Wird auch nur eine der drei schriftlichen Probe-Arbeiten für nicht genügend erachtet, so ist der Examinandus von dem weiteren Examen auszuschließen, und es wird ihm nach dem Ermessen der Commission eine Frist von ½ bis 2 Jahren bestimmt, vor deren Ablauf er zur Wiederholung des Examens sich nicht melden darf.

Dieser Beschluß wird der Ober-Post-Direction zur Bekanntmachung an den Examinandus mitgetheilt. Auch kann dem letzteren auf seinen Antrag von der Commission eine beglaubigte Abschrift der Censuren, sofern sie im Resultate übereinstimmen, oder derjenigen Censur, welche dem Beschluß zum Grunde gelegt wird, jedoch ohne Namens-Unterschrift, zugefertigt werden.

§. 8.

Mündliche Prüfung.
(zu C. der Instruction vom 14. März 1850.)

Werden die drei schriftlichen Arbeiten für genügend anerkannt, so ist hiervon die Ober-Post-Direction zur Mittheilung an den Examinandus ebenfalls zu benachrichtigen. Demnächst wird ein in Berlin, im Geschäftslokale des General-Post-Amts abzuhaltender Termin für das mündliche Examen angesetzt. Der Tag der Prüfung wird von dem Vorsitzenden der Examinations-Commission bestimmt. Es können in einem solchen Termine drei bis vier Candidaten examinirt werden.

Der Vorsitzende verständigt sich mit den übrigen Mitgliedern der Commission über die Materien, in welchen jeder von ihnen die Candidaten mündlich prüfen soll, wobei jedoch die Andeutung am Schlusse des §. 2. zu beachten ist.

Bei der mündlichen Prüfung wird ein Protocoll durch das juristische oder durch ein anderes, von dem Vorsitzenden damit zu beauftragendes Mitglied der Examinations-Commission geführt.

Das Protocoll wird von der Commission vollzogen.

Die Instruction für das zweite Examen der Post-Beamten vom 14. März 1850 giebt die Objecte, in welchen die Candidaten examinirt werden sollen, im Allgemeinen an. Außerdem ist erforderlich, jeden Candidaten einen längeren mündlichen Vortrag halten zu lassen, wozu ihm zwei Tage vor dem Examen eine zu einem solchen Vortrage geeignete Sache zuzustellen ist; auch können hierzu seine Probe-Arbeiten gewählt werden.

Sämmtliche Disciplinen des Dienstes in ihrem ganzen Umfange bei der Prüfung selbst zu erschöpfen, wird nicht erforderlich sein. Der Hauptzweck der Prüfung ist: von dem positiven Wissen des Examinanden eine genügende Ueberzeugung zu gewinnen. Es kommt aber auch wesentlich darauf an, seine geistige Individualität, mithin nicht bloß den Umfang seiner theoretischen Kenntnisse, sondern auch seine natürlichen Anlagen, den Grad seiner Urtheilskraft, seine Gewandtheit und die Gründlichkeit seiner dienstlichen Ausbildung zu erforschen. Die Examinatoren dürfen sich nicht mit halben Antworten begnügen; sie müssen auf den Grund gehen, ob der Candidat das Richtige wirklich weiß.

Sie werden mit der Ueberzeugung von dem Ernste und der Wichtigkeit der Sache Humanität und Menschenfreundlichkeit verbinden und auf diese Weise auf den Candidaten ermuthigend einwirken. Je unbefangener der Candidat ist, desto sicherer wird sich offenbaren, was er weiß und leistet. Die

Digitized by Google

Examinatoren werden daher Alles zu vermeiden haben, was den Candidaten stören oder einschüchtern könnte; sie werden mit den leichteren Fragen beginnen, und erst im Verfolg der Prüfung zu den schwereren übergehen.

§. 9.

Resultat der mündlichen Prüfung.

Nach beendigter Prüfung hat jeder der Examinatoren dem Vorsitzenden sein Votum schriftlich abzugeben. Dasselbe muß sich zunächst über das Ergebniß des Examens in denjenigen Materien, in welchen der Votant den Candidaten geprüft hat, gründlich aussprechen, und demnächst ein allgemeines Urtheil über das Resultat der mündlichen Prüfung enthalten.

Der Vorsitzende giebt ein ähnliches schriftliches Votum ab.

Auf Grund dieser Vota registrirt der Vorsitzende den Ausfall der mündlichen Prüfung in ihrem Hauptresultate sowohl in Absicht auf Kenntnisse als auf natürliche Fähigkeiten, und zwar ob die Prüfung

a) in Absicht der Kenntnisse,

b) in Absicht der natürlichen Fähigkeiten

genügend,
gut oder
vorzüglich gut,

oder ob sie

ungenügend

ausgefallen sei.

§. 10.

Gesammt-Resultat der ganzen Prüfung.

Demnächst hat der Vorsitzende der Examinations-Commission auf Grund der einzelnen Vota der Censoren und Examinatoren das Gesammt-Resultat der ganzen Prüfung nach ihren drei Haupt-Momenten (A. B. und C) in ein darüber zu führendes Buch dahin zu registriren, ob der Candidat

a) das Examen — genügend, gut oder vorzüglich gut — bestanden, oder

b) zur Zeit noch nicht genügend bestanden, oder

c) sich bei der Prüfung zu einem höheren Amte der Verwaltung unfähig gezeigt habe.

Eine solche Unfähigkeit ist jedoch nur dann anzunehmen, wenn wenigstens vier Examinatoren darüber einverstanden sind.

Mit Rücksicht hierauf ist erforderlich, daß jeder Examinator in dem nach §. 9. über die mündliche Prüfung abzugebenden Voto sich für den Fall, daß nach seinem Urtheile das Examen ungenügend im Gesammt-Resultate ausgefallen ist, darüber äußere: ob der Candidat zu einer Wiederholung der Prüfung zuzulassen sei und in welcher Frist, oder ob er zu einem höheren Amte der Verwaltung sich unfähig gezeigt habe.

Auch darüber muß das Votum sich aussprechen, ob der Candidat im Falle der Wiederzulassung zum Examen, den ersten und zweiten Theil der Prüfung ebenfalls zu wiederholen hat.

Bei der Bezeichnung des Gesammt-Resultats der ganzen Prüfung ist übrigens der Grad des Bestehens: ob genügend, gut oder vorzüglich gut, nach folgenden Regeln anzugeben:

Digitized by Google

1) Kein Candidat erhält im Gesammt-Resultate eine höhere Nummer, als er in Beziehung auf die mündliche Prüfung sich erworben hat. Wer also in der mündlichen Prüfung bloß genügend erhalten hat, dem kann, wenn auch sämmtliche schriftliche Arbeiten für gute Probestücke erachtet worden sind, im Gesammt-Resultate nur das Prädicat „genügend bestanden" beigelegt werden;
2) hat der Candidat „gut" bei der mündlichen Prüfung, sowohl in Absicht der Kenntnisse als der natürlichen Fähigkeiten sich erworben, so ist ihm im Gesammt-Resultate das Prädicat „gut" beizulegen, sofern wenigstens vier Arbeiten von seinen übrigen Probeleistungen (den beiden practischen Arbeiten, den drei schriftlichen Probe-Arbeiten und dem Vortrage) und zwar eine practische Arbeit, zwei schriftliche Probe-Arbeiten und der Vortrag als „gute" bezeichnet werden;
3) dasselbe gilt hinsichtlich der Beilegung des höchsten Prädicats.

§. 11.

Prüfungs-Zeugniß.

Das den Candidaten zu ertheilende Prüfungs-Zeugniß ist nach dem beiliegenden Schema für jeden Candidaten doppelt auszufertigen, und von dem Vorsitzenden und sämmtlichen Mitgliedern der Commission unter Beidrückung des Commissions-Siegels zu unterzeichnen.

Die Censuren über den Ausfall der Prüfung, sowohl in den einzelnen Abtheilungen A. B. und C. als im Gesammt-Resultate werden in dem Prüfungs-Zeugnisse mit

a) hinreichend,
gut,
vorzüglich gut,
b) nicht genügend

ausgedrückt.

Von dem Prüfungs-Zeugnisse ist das eine auf Stempel auszufertigende Exemplar für den Candidaten bestimmt, das andere zu dessen Personal-Acten zu nehmen.

§. 12.

Einreichung des Zeugnisses.

Die Examinations-Commission hat das Prüfungs-Zeugniß dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten mittelst Berichts einzureichen, und in letzterem sich über die Persönlichkeit des geprüften Beamten auszusprechen. Die Commission kann ihr Urtheil auch darüber abgeben, zu welcher Art von Beschäftigung oder zu welchen Stellen der Geprüfte besonders geeignet erscheint.

Bei Candidaten, die nicht bestanden haben, denen aber eine nochmalige Meldung zum Examen gestattet ist, hat die Examinations-Commission sich über das ihnen in ihrer dienstlichen Ausbildung noch Mangelnde zu äußern.

Der Bericht ist von dem Vorsitzenden und sämmtlichen Mitgliedern der Commission zu unterschreiben.

§. 13.

Aushändigung des Zeugnisses. Das Resultat der Prüfung wird der betreffenden Ober-Post-Direction von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter Zufertigung des für den Geprüften bestimmten Exemplars des Zeugnisses bekannt gemacht.

§. 14.

Listen über die Geprüften. Bei der Examinations-Commission wird eine genaue Liste über die examinirten Beamten, welche das Examen bestanden haben, geführt.

Berlin, den 8. Juli 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Prüfungs-Zeugniß.

Dem Herrn

wird hierdurch folgendes Zeugniß über das vor der Prüfungs-Commission des General-Post-Amts abgelegte Examen ertheilt:

A. die Ausführung zweier dienstlichen Aufträge, welche ihm von der Ober-Post-Direction in ertheilt worden sind.

B. Schriftliche Probearbeiten über drei von der Examinations-Commission gegebene Themata.

C. Mündliche Prüfung.

Hiernach hat der Herr die Prüfung zu den höheren Stellen der Postverwaltung bestanden.

Berlin, den ten 185

Examinations-Commission des General-Post-Amts.

Porto - Taxe

für

Oesterreich

von und bis zu dem Sächsisch-Oesterreichischen Post-Grenz-Punkte (Teplitz) (für die durch Sachsen transitirenden Fahrpost-Sendungen.)

Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Sätze.	Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Sätze.	Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Sätze.
Abbiategrasso	Lombardie	19	Almenno S. Salvad	Lombardie	17	Appiano	Lombardie	18
Abony	Ungarn	16	Almissa	Dalmatien	23	Arad (O-)	Ungarn	20
Abtenau	Salzburg	10	Alpár	Ungarn	17	Aranyos Medgyes	-	21
Acs	Ungarn	12	Altenhofen	Kärnthen	12	Arbe	Dalmatien	18
Adamsthal	Mähren	7	Altenmarkt	Steiermark	9	Arbesau	Böhmen	1
Adelsberg	Krain	15	Altenmarkt bei Ba-			Arbesbach	Nieder-Oesterr.	7
Admont	Steiermark	10	den	Nieder-Oesterr.	9	Arcisate	Lombardie	18
Adony	Ungarn	15	Altenmarkt im Isper-			Arco	Tirol	16
Adria	Venedig	18	thale	-	8	Ariano	Venedig	18
Adro	Lombardie	17	Altgebirg	Ungarn	12	Arnau	Böhmen	4
Aflenz	Steiermark	10	Altheim	Ober-Oesterr.	8	Arnfels	Steiermark	13
Agordo	Venedig	14	Altstadt	Mähren	6	Arnoldstein	Kärnthen	13
Agram	Kroatien	16	Alzano	Lombardie	17	Arok-Szállás	Ungarn	15
Aicha (Böhm.)	Böhmen	3	Ampezzo	Venedig	13	Arzignano	Venedig	17
Aigen	Ober-Oesterr.	6	Amstetten	Nieder-Oesterr.	8	Asch	Böhmen	4
Aistersheim	-	8	Andrichau	Galizien	11	Aschach	Ober-Oesterr.	7
Ala	Tirol	16	Anger	Steiermark	11	Asiago	Venedig	15
Albona	Istrien	17	Angera	Lombardie	18	Asolo	Lombardie	18
Allentsteig	Nieder-Oesterr.	7	Annaberg	Nieder-Oesterr.	9	Asola	Venedig	15
Alibunar	Banat M. G.	23	Antignate	Lombardie	18	Aspang	Nieder-Oesterr.	11
Allios	Temeser Banat	21	Apathin	Woiwods. Serb.	19	Asparn a. d. Zaya	-	8

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Satze.	Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Satze.	Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Satze.
Assling	Kram	13	Banovce nove	Slavon. M. G.	22	Belz	Galizien	20
Asso	Lombardie	17	Bányabik	Siebenbürgen	23	Belzec	-	19
Atzenbrugg	Nieder-Oesterr.	9	Baranyavár	Ungarn	18	Benatek	Böhmen	3
Atzwang (Unter-)	Tirol	14	Barbarano	Venedig	17	Bencovaz	Dalmatien	20
Auronzo	Venedig	13	Bardolino	-	17	Beneschau	Böhmen	3
Ausa	Böhmen	1	Burlassina	Lombardie	18	Bennisch	Schlesien	8
Auspitz	Mähren	8	Barod (Nagy-)	Ungarn	21	Bensen	Böhmen	1
Aussee	Steiermark	10	Bartatow	Galizien	20	Beodra	Temeser Banat	20
Aussee	Mähren	7	Bartfeld	Ungarn	15	Beraun	Böhmen	3
Aussig	Böhmen	1	Baryez	Galizien	17	Beregh-Szász	Ungarn	19
Austerlitz	Mähren	8	Bassano	Venedig	16	Bereguardo	Lombardie	19
Aviano	Venedig	14	Bátaszék	Ungarn	17	Berend	Siebenbürgen	22
			Batelau	Mähren	5	Bergamo	Lombardie	17
			Báth	Ungarn	12	Berkesz	Ungarn	18
Babósca	Ungarn	16	Bátonya	-	20	Bernarditz	Böhmen	4
Babota	Slavonien	19	Battaglia	Venedig	17	Bersaska	Banat. M. G.	25
Bacsince	Wojwods. Serb.	20	Bautsch	Mähren	8	Bertholdsdorf	Nieder-Oesterr.	9
Baden	Nieder-Oesterr.	10	Bechin	Böhmen	5	Bertót	Ungarn	15
Badia	Venedig	18	Bechowice	-	3	Berzeneze	-	15
Baern	Mähren	8	Becse (O-, Rácz-)	Wojwods. Serb.	20	Beska	Slavon. M. G.	21
Baeringen	Böhmen	3	Becse (Uj-, Török-)	Temeser Banat	20	Bettendorf	Ungarn	12
Bagh	Ungarn	15	Becskerek (Kis-)	-	21	Betzau	Tirol	13
Bagnolo	Lombardie	18	Becskerek (Nagy-)	-	21	Bezdán	Wojwods. Serb.	18
Baja	Wojwods. Serb.	17	Bednik	Kroat. M. G.	17	Biala	Galizien	11
Bajmok	Wojwods. Serb.	18	Belatineze	Ungarn	13	Bidschow (Neu-)	Böhmen	4
Baksa	Ungarn	13	Belgiojoso	Lombardie	19	Bielitz	Schlesien	11
Balassa Gyarmath	-	14	Belgrad	Serbien	22	Bihar	Ungarn	20
Balligrod	Galizien	17	Bellaggio	Lombardie	17	Bilin	Böhmen	1
Balzers	F. Liechtenstein	14	Bellano	-	17	Binasco	Lombardie	19
Bánfi Hunyad	Siebenbürgen	22	Bellovar	Kroat. M. G.	16	Birkfeld	Steiermark	11
Banhalma	Ungarn	17	Belluno	Venedig	14	Bischofteinitz	Böhmen	4

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Satze.
Bisenz	Mähren	9
Bistra	Kroatien	16
Bistrau	Böhmen	6
Bistritz	Siebenbürgen	24
Bistritz a. Hostein	Mähren	9
Bitesch (Gross-)	-	7
Bizovac	Slavonien	18
Blansko	Mähren	7
Blatna	Böhmen	4
Bleiburg	Kärnthen	13
Blindenmarkt	Nieder-Oesterr.	8
Bludenz	Tirol	14
Bludowitz (Nieder-)	Schlesien	10
Bobrau (Ober-)	Mähren	6
Bobrka	Galizien	21
Bochnia	-	13
Bodenbach	Böhmen	1
Bodenstadt	Mähren	8
Börönd	Ungarn	13
Bösing	-	10
Bogárd (Sár-)	-	15
Bobroczan	Galizien	22
Bojan	-	26
Bojana Stampi	-	25
Boitza	Siebenbürgen	26
Bol	Dalmatien	23
Bolechow	Galizien	21
Bollate	Lombardie	18
Bontzesd	Ungarn	22
Bonyhád	-	16
Borghetto	Lombardie	19
Borgobrund	Siebenbürgen	25
Borgo di Valsugana	Tirol	15
Borgoforte	Lombardie	18
Bormio	-	15
Boros-Jenö	Ungarn	21
Boskowitz	Mähren	7
Botzen	Tirol	14
Bovegno	Lombardie	17
Bozsur	Temeser Banat	23
Bozzolo	Lombardie	18
Brandeis	Böhmen	3
Branzoll	Tirol	14
Brannau	Böhmen	5
Braunau	Ober-Oesterr.	8
Bred	Siebenbürgen	22
Bregenz	Tirol	13
Brenner	-	12
Breno	Lombardie	16
Brescia	-	17
Breznice	Böhmen	4
Breznicza	Kroatien	15
Breznobánya	Ungarn	13
Brisau	Mähren	6
Brivio	Lombardie	18
Brixen	Tirol	13
Brod (Böhmisch)	Böhmen	3
Brod (Ungarisch)	Mähren	9
Brodek	-	8
Brody	Galizien	22
Bronica	-	19
Brood	Slavon. M. G.	19
Brszostek	Galizien	15
Bruck a. d. Leita	Nieder-Oesterr.	10
Bruck a. d. Mur	Steiermark	11
Brünn	Mähren	7
Brüx	Böhmen	1
Brumow	Mähren	10
Brunn am Gebirge	Nieder-Oesterr.	9
Brunnecken	Tirol	13
Brzesko	Galizien	14
Brzezany	-	22
Buchau	Böhmen	2
Buesa	Ungarn	12
Buczacz	Galizien	24
Budin	Böhmen	1
Budua	Dalmatien	27
Budweis	Böhmen	6
Budwitz	Mähren	7
Buje	Istrien	16
Burgau	Steiermark	12
Bursztyn	Galizien	22
Busk	-	21
Busto Arsizio	Lombardie	15
Butschowitz	Mähren	8
Buttyén	Ungarn	21
Bystritz	Mähren	6
Cabuna	Slavonien	17
Calliano	Tirol	16
Camisano	Venedig	16
Campodolcino	Lombardie	16

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Stätze.	Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Stätze.	Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Stätze.
Campo S. Pietro	Venedig	16	Cerhowice	Böhmen	3	Conegliano	Venedig	15
Canale	Görz	14	Cerniza	Görz	15	Conselve	-	17
Cannetto	Lombardie	18	Cernośin	Böhmen	4	Cormons	Gradisca	14
Canonica	-	18	Cervignano	Gradisca	15	Corsico	Lombardie	19
Cantu	-	18	Ceye	Mähren	8	Corte Olona	-	19
Canzo	-	17	Cherso	Istrien	18	Cortina	Tirol	13
Capo d'Istria	Istrien	16	Chiari	Lombardie	18	Crema	Lombardie	18
Capo di Ponte	Lombardie	16	Chiavenna	Lombardie	16	Cremona	-	19
Caprino	-	18	Chioggia	Venedig	17	Crespino	Venedig	18
Caprino	Venedig	17	Chlumetz	Böhmen	4	Csaba	Ungarn	19
Carate	Lombardie	18	Chorostkow	Galizien	25	Csácza	-	11
Caravaggio	-	18	Chotebor	Böhmen	5	Csáktornya	-	14
Carzaniga	-	18	Chrudim	-	5	Csalma	Woiw. Serbien	21
Casalbuttano	-	18	Chrzanow	Galizien	11	Csantavér	-	19
Casal maggiore	-	19	Chyrow	Galizien	18	Csatád	Temeser Banat	20
Casal pusterlengo	-	19	Cieszanow	-	18	Caéos	Ungarn	16
Caslau	Böhmen	4	Cilly	Steiermark	14	Cseklész	-	10
Casorate	Lombardie	19	Cimelice	Böhmen	4	Csongrád	-	18
Cassano	-	18	Cirkvenica	Kroatien	17	Csorna	-	12
Castelfranco	Venedig	16	Cittadella	Venedig	16	Cuggiono	Lombardie	19
Castel Goffredo	Lombardie	18	Cittavecchia	Dalmatien	23	Curzola	Dalmatien	24
Castelnuovo	Istrien	16	Civezzano	Tirol	15	Cuvio	Lombardie	18
Castelnuovo	Dalmatien	27	Cividale	Venedig	14	Czegléd	Ungarn	16
Castiglione	Lombardie	17	Cles	Tirol	14	Czell (Kis-)	-	13
Castiglione d. Stiviere	-	18	Clusone	Lombardie	17	Czernowitz	Galizien	26
Cattaro	Dalmatien	27	Codogno	-	19	Czortkow	-	25
Cavalese	Tirol	14	Codroipo	Venedig	15			
Cavarzere	Venedig	17	Colico	Lombardie	17			
Cechtice	Böhmen	4	Cologna	Venedig	17	Dalaas	Tirol	13
Ceneda	Venedig	15	Comeglians	-	13	Datschitz	Mähren	6
Cerevic	Woiw. Serbien	21	Como	Lombardie	18	Dauba	Böhmen	2

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Sätze.
Debreczén	Ungarn	18
Deckendorf	Siebenbürgen	24
Déda	Ungarn	20
Deés	Siebenbürgen	23
Dembica	Galizien	15
Derevacz	-	20
Dernis	Dalmatien	21
Desenzano	Lombardie	17
Desio	-	18
Detta	Temeser Banat	22
Deutschbrod	Böhmen	5
Déva	Siebenbürgen	24
Devecser	Ungarn	13
Djakóvár	Slavonien	19
Dignano	Istrien	17
Dirnbach	Ober-Oesterr.	9
Duespeck	Böhmen	3
Dobersberg	Nieder-Oesterr.	7
Dobra	Siebenbürgen	23
Dobriz	Böhmen	3
Dobromil	Galizien	18
Dobruška	Böhmen	5
Dognácska	Temeser Banat	23
Dolina	Galizien	21
Dolo	Venedig	16
Dongo	Lombardie	17
Dornbirn	Tirol	13
Dorog	Ungarn	13
Dorog (Nagy-)	-	16
Doxan	Böhmen	1
Drauburg (Ober-)	Kärnthen	12
Drauburg (Unter-)	Kärnthen	13
Drohobycz	Galizien	20
Drosendorf	Nieder-Oesterr.	7
Dubicza	Kroat. M. G.	18
Dubiecko	Galizien	17
Dürnfeld	Kärnthen	12
Dürnkrut	Nieder-Oesterr.	9
Dürnstein	-	8
Dugoselo	Kroatien	16
Duino	Görz	15
Dukla	Galizien	16
Duna-Keszi	Ungarn	14
Dusnik	Böhmen	2
Dynow	Galizien	17
Dzikow	-	16
Ebelsberg	Ober-Oesterr.	8
Ebensee	-	9
Eberndorf	Kärnthen	13
Eberstein	-	12
Ebreichsdorf	Nieder-Oesterr.	10
Edlitz	-	11
Edolo	Lombardie	16
Efferding	Ober-Oesterr.	7
Eger	Böhmen	4
Eggenburg	Nieder-Oesterr.	8
Eibenschitz	Mähren	7
Eibiswald	Steiermark	13
Eis	Kärnthen	13
Eisenberg	Mähren	7
Eisenerz	Steiermark	10
Eisenstadt	Ungarn	10
Elesd	-	20
Elisabethstadt	Siebenbürgen	26
Ellbogen	Böhmen	3
Elmau	Tirol	10
Els	Nieder-Oesterr.	8
Engelhardszell	Ober-Oesterr.	7
Engelsberg	Schlesien	7
Enns	Ober-Oesterr.	8
Enyed (Nagy-)	Siebenbürgen	24
Enzersdorf (Gross-)	Nieder-Oesterr.	9
Enzersdorf (Lang-)	-	9
Eperies	Ungarn	16
Erba	Lombardie	18
Ercsény	Ungarn	15
Erlau	-	16
Ernstbrunn	Nieder-Oesterr.	8
Er-Semjen	Ungarn	19
Erzek-Ujvár	-	12
Este	Venedig	17
Essegg	Slavonien	18
Eyers	Tirol	14
Facset (Oláh-)	Temeser Banat	23
Faedis	Venedig	14
Falkenau	Böhmen	3
Fehring	Steiermark	12
Feistritz	Krain	16
Feistritz (Windisch)	Steiermark	14
Fekete-Tó	Ungarn	21

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Stäze.
Feldbach	Steiermark	12
Feldkirch	Tirol	14
Feldkirchen	Kärnthen	12
Feldsberg	Nieder-Oesterr.	8
Félégyháza	Ungarn	17
Felsö-Banya	-	22
Feltre	Venedig	15
Felvintz	Siebenbürgen	24
Fertö Sz. Miklós	Ungarn	11
Fianona	Istrien	17
Fino	Lombardie	18
Fischamend	Nieder-Oesterr.	10
Fiume	Kroatien	16
Fliersch	Tirol	13
Flitsch	Görz	13
Floridsdorf	Nieder-Oesterr.	9
Földvár (Duna-)	Ungarn	16
Fogaras	Siebenbürgen	27
Fondo	Tirol	14
Fonzaso	Venedig	15
Forró	Ungarn	16
Frain	Mähren	7
Frainersdorf	-	7
Frankenburg	Ober-Oesterr.	8
Frankenmarkt	-	8
Frankstadt	Mähren	10
Franz	Steiermark	14
Franzensbad	Böhmen	4
Fratting	Mähren	7
Freiberg	Mähren	9
Freistadt	Ober-Oesterr.	7
Freiwaldau	Schlesien	7
Freudenthal	-	8
Freystadt	-	10
Friedau	Steiermark	14
Friedberg	-	11
Friedeberg	Schlesien	7
Friedeck	-	10
Friedland	Böhmen	3
Friesach	Kärnthen	12
Frohnleiten	Steiermark	11
Fünfkirchen	Ungarn	17
Füred	-	14
Fürstenfeld	Steiermark	12
Fulneck	Mähren	9
Fulpmes	Tirol	12
Furth	Nieder-Oesterr.	8
Gabel	Böhmen	2
Gablonz	-	3
Günserndorf (Unter-)	Nieder-Oesterr.	9
Gaja	Galizien	21
Gaishorn	Steiermark	10
Gakova	Woiw. Serbien.	18
Galgó	Siebenbürgen	22
Galgócz	Ungarn	11
Gallarate	Lombardie	18
Gaming	Nieder-Oesterr.	9
Gandino	Lombardie	17
Ganowitz	Steiermark	14
Gara	Woiw. Serbien	18
Garcsin	Slavon. M. G.	19
Gardone	Lombardie	17
Gargnano	-	17
Gars	Nieder-Oesterr.	8
Gastein (Bad-)	Salzburg	11
Gastein (Hof-)	-	11
Gaunersdorf	Nieder-Oesterr.	9
Gavardo	Lombardie	17
Gavirate	-	18
Gaya	Mähren	8
Gazzaniga	Lombardie	17
Gdow	Galizien	13
Gemona	Venedig	14
Generalskistol	Kroat. M. G.	17
Georgswalde	Böhmen	2
Geras	Nieder-Oesterr.	7
Gereldsau	Siebenbürgen	26
Gerungs (Gross-)	Nieder-Oesterr.	7
Gewitsch	Mähren	7
Gföhl	Nieder-Oesterr.	8
Gimino	Istrien.	17
Gitschin	Böhmen	3
Gleichenberg	Steiermark.	12
Gleinstetten	-	12
Gleisdorf	-	12
Glina	Kroat. M. G.	17
Gloggnitz	Nieder-Oesterr.	10
Gmünd	Kärnthen.	12
Gmünd	Nieder-Oesterr.	6
Gmunden	Ober-Oesterr.	9
Gnas	Steiermark	12

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Post-Sätze.
Göding	Mähren	9
Gönyö	Ungarn	12
Göpfritz	Nieder-Oesterr.	7
Görz	Görz	15
Gössling	Nieder-Oesterr.	9
Goisern	Ober-Oesterr.	9
Goito	Lombardie	18
Goldegg	Salzburg	11
Goldenbrunn	Mähren	7
Goldenstein	-	6
Golling	Salzburg	10
Golubince	Slavon. M. G.	22
Gonzaga	Lombardie	19
Gorgonzola	-	18
Gorica Velika	Kroatien	16
Gorlice	Galizien	15
Gospic	Kroat. M. G.	19
Gottschee	Krain	16
Gracac	Kroat. M.G.	20
Gradisca	Gradisca	15
Gradiska nova	Slavon. M. G.	18
Gradwein	Steiermark	11
Grafendorf (Ober-)	Nieder-Oesterr.	9
Grafenschlag	-	7
Grametneusiedel	-	10
Gran	Ungarn	13
Graniczestie	Galizien	26
Graslitz	Böhmen	3
Gratz	Steiermark	12
Gratzen	Böhmen	6
Gravedona	Lombardie	17
Greifenburg	Kärnthen	12
Grein	Ober-Oesterr.	8
Gresten	Nieder-Oesterr.	9
Grieskirchen	Ober-Oesterr.	8
Gröbming	Steiermark	10
Grossarl	Salzburg	11
Grosslupp	Krain	15
Grossotto	Lombardie	15
Grottau	Böhmen	2
Grudek	Galizien	20
Grünburg (Unter-)	Ober-Oesterr.	9
Grulich	Böhmen	6
Grybow	Galizien	15
Grzymalow	-	25
Gschies	Ungarn	10
Guidizzolo	Lombardie	18
Guns	Ungarn	12
Gunselsdorf	Nieder-Oesterr.	10
Gumpoldskirchen	Nieder-Oesterr.	10
Gura Humora	Galizien	26
Gurk	Kärnthen	12
Gurkfeld	Krain	15
Gutenbrunn	Nieder-Oesterr.	8
Gutenstein	-	10
Gwozdziec	Galizien	24
Gyapjú	Ungarn	20
Gyöngyös	-	15
Gyula	-	19
Haag	Ober-Oesterr.	8
Haag	Nieder-Oesterr.	8
Habzany	Ungarn	16
Hadersdorf a. K.	Nieder-Oesterr.	8
Hadház	Ungarn	18
Háhot (Alsó-)	-	14
Haibach	Ober-Oesterr.	7
Haid	Böhmen	4
Haida	-	2
Haidenschaft	Görz	15
Hainburg	Nieder-Oesterr.	10
Hainfeld	-	9
Halas	Ungarn	17
Haliez	Galizien	22
Hall	Ober-Oesterr.	8
Hall	Tirol	11
Hallein	Salzburg	9
Hallstadt	Ober-Oesterr.	10
Halmágy (Nagy-)	Siebenbürgen	22
Halmi	Ungarn	20
Harsany	-	16
Hartberg	Steiermark	11
Hatvan	Ungarn	15
Hausleiten	Nieder-Oesterr.	8
Hausmannstetten	Steiermark	12
Hegyes (Kis-)	Woiwods. Serb.	19
Heinrichsgrun	Böhmen	3
Heidenreichstein	Nieder-Oesterr.	6
Heiligen-Kreuz	-	9
Herczeg Szöllös	Ungarn	18
Hermagor	Kärnthen	13

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Prgr. Sätze.
Hermanmestec	Böhmen	5
Hermannstadt	Siebenbürgen	26
Herzogenburg	Nieder-Oesterr.	8
Hidas Nemethi	Ungarn	16
Hieflau	Steiermark	10
Himberg	Nieder-Oesterr.	10
Hirnsen	Böhmen	2
Hirschberg	-	2
Hlinsko	-	5
Hochstrass	Ungarn	12
Hodzag	Woiwods. Serb.	19
Höflein (Gross-)	Ungarn	10
Hof	Mähren	8
Hof	Salzburg	9
Hofkirchen	Ober-Oesterr.	7
Hoflenz	Mähren	6
Hohenau	Nieder-Oesterr.	9
Hohenberg	-	9
Hohenbruck	Böhmen	5
Hohenelbe	-	4
Hohenems	Tirol	13
Hohenmauth	Böhmen	5
Hohenstadt	Mähren	7
Hold.Mezö-Vásárhely	Ungarn	18
Holeschau	Mähren	9
Holice	Böhmen	5
Holics	Ungarn	9
Hollabrunn	Nieder-Oesterr.	8
Homonna	Ungarn	17
Horazdowice	Böhmen	4
Horgos	Ungarn	19
Horice	Böhmen	4
Hórka	Ungarn	14
Horn	Nieder-Oesterr.	7
Horondenka	Galizien	24
Horosedl	Böhmen	2
Horzowitz	-	3
Hostomitz	-	3
Hoszú Pályi	Ungarn	19
Hradisch (Ung.)	Mähren	9
Hrosinkau	-	10
Hrottowitz	-	7
Hühnerwasser	Böhmen	2
Hüttau	Salzburg	10
Humpoletz	Böhmen	5
Hussiatyn	Galizien	25
Huszth	Ungarn	20
Jablonka	Ungarn	12
Jablunkau	Schlesien	11
Jägerndorf	-	8
Jamnitz	Mähren	6
Janowitz	-	7
Jaromer	Böhmen	4
Jaromeritz	Mähren	7
Jaroslaw	Galizien	18
Jasenovac	Kroat. M. G.	18
Jasienica	Galizien	16
Jasku	Kroatien	16
Jaslo	Galizien	16
Jácz Berény	Ungarn	16
Jászo Ujfalu	-	16
Jato (Felsö-)	-	11
Jauernik (Johannesberg)	Schlesien	6
Jaworow	Galizien	19
Idria	Krain	14
Jelenje	Kroatien	16
Jenikau	Böhmen	4
Jesenitz	-	3
Jetzelsdorf	Nieder-Oesterr.	8
Jezerana	Kroat. M. G.	17
Jezierna	Galizien	23
Iglau	Mähren	5
Igló	Ungarn	14
Iharos Berény	-	15
Illasi	Venedig	17
Illava	Ungarn	10
Illoba	-	21
Illok	Woiwods. Serb.	20
Ilonda (Nagy-)	Siebenbürgen	22
Ilz	Steiermark	12
Imoschi	Dalmatien	23
Imst	Tirol	12
Inárcs	Ungarn	15
Ingrowitz	Mähren	6
Innichen	Tirol	13
Innsbruck	-	12
Introbbio	Lombardie	17
Joachimsthal	Böhmen	2

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Stätte.
Johannesberg (Jauernik)	Schlesien	6
Jordanow	Galizien	12
Josephstadt	Böhmen	4
Josephsthal	Kroat. M. G.	17
Joslowitz	Mähren	7
Ipoly-Ságh	Ungarn	13
Irsa	Ungarn	16
Ischel	Ober-Oesterr.	9
Iseo	Lombardie	17
Isola della Scala	Venedig	18
Istvándi	Ungarn	16
Judenburg	Steiermark	11
Jungbunzlau	Böhmen	3
Jungferteinitz	-	1
Jungwoschitz	-	4
Jvanic (Kloster-)	Kroat. M. G.	16
Izdebnik	Galizien	12
Izsak	Ungarn	16
Kaaden	Böhmen	2
Kakova	Temeser Banat	23
Kalló (Nagy-)	Ungarn	18
Kallwang	Steiermark	10
Kalsdorf	Steiermark	12
Kaltern	Tirol	14
Kalusz	Galizien	22
Kalwaria	-	12
Kamnitz (Böhm.)	Böhmen	2
Kanisa (Nagy-)	Ungarn	14
Kanisa (Kis-)	Temeser Banat	19
Kapfenberg	Steiermark	10
Kaplitz	Böhmen	6
Kapnik	Ungarn	22
Kápolna	-	16
Kaposvár	-	15
Kappel	Kärnthen	13
Kappel (Ober-)	Ober-Oesterr.	7
Kaprutza	Ungarn	22
Kapus (Nagy-)	Siebenbürgen	22
Kapuvar	Ungarn	12
Karansebes	Banat. M. G.	24
Kardaschretschitz	Böhmen	5
Kardzag-Uj-Szállás	Ungarn	18
Karfreit	Görz	13
Karlopago	Kroat. M. G.	19
Karlowitz	Slav. M. G.	21
Karlsbad	Böhmen	3
Karlsburg	Siebenbürgen	24
Karlstadt	Kroatien	16
Károly (Nagy-)	Ungarn	20
Kaschau	-	16
Kecskémét	-	17
Kecze	Siebenbürgen	24
Kéménd	Ungarn	13
Kémér	Siebenbürgen	20
Kemmelbach	Nieder-Oesterr.	8
Kend (Nagy-)	Siebenbürgen	26
Kenty	Galizien	11
Kér (O-)	Woiwods. Serb.	20
Kerepes	Ungarn	15
Keresztur (Csicsó)	Siebenbürgen	23
Keresztur (Szitás-)	-	26
Keresztur (Sár-)	Ungarn	15
Késmárk	-	14
Keszthely	-	14
Kezdi Vásárhely	Siebenbürgen	29
Kikinda (Nagy-)	Temeser Banat	20
Kimpolung	Galizien	25
Kindberg	Steiermark	10
Kirchbach	-	12
Kirchberg a.d.Pielach	Nieder-Oesterr.	9
Kirchberg a. d. Raab	Steiermark	12
Kirchberg a. Wagram	Nieder-Oesterr.	8
Kirchberg a. Wald	-	7
Kirchberg a. Wechsel	-	11
Kirchdorf	Ober-Oesterr.	9
Kirchheim	Görz	14
Kistelek	Ungarn	18
Kiszeto	Temeser Banat	22
Kittsee	Ungarn	10
Kitzbühel	Tirol	10
Klagenfurt	Kärnthen	13
Klattau	Böhmen	4
Klausen	Tirol	13
Klausenburg	Siebenbürgen	23
Klentsch	Böhmen	5
Klimiec	Galizien	20
Klobauk bei Auspitz	Mähren	8
Klobauk bei Brumow	-	10
Klosterneuburg	Nieder-Oesterr.	9

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Sätze.
Knin	Dalmatien	21
Knittelfeld	Steiermark	11
Köbölkut	Ungarn	13
Köflach	Steiermark	12
Königgratz	Böhmen	4
Königinnhof	-	4
Königsberg	Schlesien	9
Königssaal	Böhmen	3
Königsstadtl	-	4
Körmönd	Ungarn	13
Körös Banya	Siebenbürgen	23
Körös (Nagy-)	Ungarn	16
Köttschach	Kärnthen	12
Kojetein	Mähren	8
Kollin	Böhmen	4
Kolomea	Galizien	23
Komárnik	Ungarn	16
Komarno	Galizien	20
Komlos (Banat-)	Temeser Banat	20
Komlos (Tót-)	Ungarn	19
Komorn	-	13
Komotau	Böhmen	1
Konitz	Mähren	7
Kopeczince	Galizien	25
Kopidlno	Böhmen	3
Kopreinitz	Kroatien	15
Korneuburg	Nieder-Oesterr.	9
Kornya	Banat. M. G.	25
Korotnok	Ungarn	15
Kosesd	Siebenbürgen	23
Koska	Slavonien	18
Kosmanos	Böhmen	3
Kossow	Galizien	24
Kossova	Temeser Banat	23
Kostajnica	Kroat. M. G.	18
Kostyan	Ungarn	11
Kotzmann	Galizien	25
Koziowa	-	20
Krainburg	Krain	14
Krakau	Galizien	12
Kralowitz	Böhmen	4
Kranichsfeld	Steiermark	14
Krapina	Kroatien	14
Kratzau	Böhmen	3
Kraubath	Steiermark	11
Kreibitz	Böhmen	2
Krelowitz	Böhmen	5
Kremnitz	Ungarn	12
Krems	Nieder-Oesterr.	8
Kremsier	Mähren	8
Kremsmünster	Ober-Oesterr.	8
Kreutz	Kroatien	15
Krieglach	Steiermark	10
Kriz	Kroat. M. G.	16
Kromau	Mähren	7
Kronstadt	Siebenbürgen	28
Krosno	Galizien	16
Krumau	Böhmen	6
Krumbach	Nieder-Oesterr.	11
Krzeszowice	Galizien	12
Krzywcze	-	25
Kubin	Banat. M. G.	23
Kubin (Alsó-)	Ungarn	12
Kudricz	Temeser Banat	23
Kufstein	Tirol	10
Kula	Slavonien	18
Kunstadt	Mähren	7
Kun Szent Miklós	Ungarn	15
Kuschwarta	Böhmen	5
Kutina	Slavonien	17
Kuttenberg	Böhmen	4
Kuty	Galizien	24
Laa	Nieder-Oesterr.	8
Laak	Krain	14
Laas	-	15
Laczháza	Ungarn	15
Lagerndorf	Banat. M. G.	23
Laibach	Krain	14
Laibach (Ober-)	-	14
Lajos	Ungarn	16
Lambach	Ober-Oesterr.	8
Lancut	Galizien	17
Lanczyn	-	23
Landek	Tirol	13
Landriano	Lombardie	19
Landsberg (Deutsch-)	Steiermark	12
Landsberg (Wind.)	-	14
Landskron	Böhmen	6
Landstrass	Krain	15
Langenlois	Nieder-Oesterr.	8
Langenwang	Steiermark	10
Lapancsa	Ungarn	15

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Stzr.
Laschitz	Krain	15
Laskafalva	Ungarn	18
Latisana	Venedig	15
Laun	Böhmen	1
Lautschin	-	3
Laveno	Lombardie	18
Lavis	Tirol	15
Laxenburg	Nieder-Oesterr.	10
Lebering	Steiermark	12
Lecco	Lombardie	17
Lechwitz	Mähren	7
Legnago	Venedig	18
Legnano	Lombardie	18
Leiben	Nieder-Oesterr.	8
Leibnitz	Steiermark	12
Leipa (Böhmisch-)	Böhmen	2
Leipnik	Mähren	8
Leitmeritz	Böhmen	1
Leitomischl	-	6
Lekenek	Kroatien	16
Lembach	Ober-Oesterr.	7
Lemberg	Galizien	20
Lend	Salzburg	11
Lendinara	Venedig	18
Lendva (Alsó-)	Ungarn	14
Leno	Lombardie	18
Leoben	Steiermark	11
Leobersdorf	Nieder-Oesterr.	10
Leonfelden	Ober-Oesterr.	7
Leonstein	-	9
Lepsény	Ungarn	14
Lermos	Tirol	12
Lesnek	Siebenbürgen	23
Lessina	Dalmatien	23
Léta (Nagy-)	Ungarn	19
Letenye	-	14
Lettowitz	Mähren	7
Leutschau	Ungarn	14
Léva	-	12
Levico	Tirol	15
Lezayzk	Galizien	17
Lichtenstadt	Böhmen	3
Liebau (Stadt)	Mähren	8
Liebenau	Böhmen	3
Lienz	Tirol	12
Liezen	Steiermark	10
Limanow	Galizien	14
Linz	Ober-Oesterr.	7
Lipowiec	Galizien	11
Lippa	Istrien	16
Lippa	Temeser Banat	21
Lipuwka	Mähren	7
Lisa	Böhmen	3
Lissa	Dalmatien	24
Lisze	Galizien	21
Liszka (Olaszi-)	Ungarn	17
Liszko	Galizien	17
Litschau	Nieder-Oesterr.	6
Littau	Mähren	7
Lobnik	Mähren	8
Lobositz	Böhmen	1
Lodi	Lombardie	19
Lövö	Ungarn	13
Lofers	Salzburg	10
Loitsch	Krain	15
Lokve	Kroatien	16
Lomnitz b. Gitschin	Böhmen	3
Lonato	Lombardie	17
Longarone	Venedig	14
Lonigo	-	17
Loosdorf	Nieder-Oesterr.	8
Loreo	Venedig	18
Losenstein	Ober-Oesterr.	9
Losoncz	Ungarn	14
Lovere	Lombardie	17
Lubaczow	Galizien	18
Lubenz	Böhmen	2
Lubience	Galizien	20
Lublo	Ungarn	14
Lucsivna	-	14
Ludas	Woiwods. Serb.	19
Ludbregh	Kroatien	15
Luditz	Böhmen	2
Lugos	Temeser Banat	23
Lundenburg	Mähren	9
Lussin grande	Istrien	19
Lussin piccolo	-	19
Luttenberg	Steiermark	14
Luvino	Lombardie	18
Macarsca	Dalmatien	23
Maccagno	Lombardie	18

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Stätze.
Magenta	Lombardie	19
Magyar Egregy	Siebenbürgen	22
Mahrenberg	Steiermark	13
Mailand	Lombardie	19
Maissau	Nieder-Oesterr.	8
Makó	Ungarn	19
Malaczka	-	9
Malcesine	Venedig	16
Male	Tirol	15
Mali Hallan	Kroat. M. G.	20
Mallebern	Nieder-Oesterr.	8
Malo	Venedig	16
Mals	Tirol	14
Maniago	Venedig	14
Mank	Nieder-Oesterr.	8
Mantua	Lombardie	18
Marbach an der Donau	Nieder-Oesterr.	8
Marburg	Steiermark	13
Marcaria	Lombardie	18
Marchegg	Nieder-Oesterr.	10
Marczaly	Ungarn	15
Margitta	-	20
Maria-Zell (Gross-)	Steiermark	10
Marienbad	Böhmen	3
Marktl	Nieder-Oesterr.	9
Marostica	Venedig	16
Maros Vásárhely	Siebenbürgen	25
Martinengo	Lombardie	18
Martonfalva	Siebenbürgen	28
Mártonvásár	Ungarn	14
Massa	Venedig	18
Materia	Istrien	16
Mattersdorf	Ungarn	10
Mattighofen	Ober-Oesterr.	8
Mattsee	Salzburg	9
Matzen	Nieder-Oesterr.	9
Mauer	-	9
Mauerkirchen	Ober-Oesterr.	8
Mautern	Steiermark	10
Mautern	Nieder-Oesterr.	8
Mauterndorf	Salzburg	11
Mauth	Böhmen	3
Mauthausen	Ober-Oesterr.	8
Mazanajestie	Galizien	26
Medak	Kroat. M. G.	19
Mediasch	Siebenbürgen	25
Medonost	Böhmen	2
Mehadia	Banat. M. G.	25
Mel	Venedig	15
Melegnano	Lombardie	19
Melencze	Temeser Banat	21
Melnik	Böhmen	2
Mélykut	Woiwods. Serb.	18
Melzo	Lombardie	18
Menaggio	-	17
Meran	Tirol	13
Meseritsch (Gross-)	Mähren	6
Meseritsch (Wallach.)	-	9
Mestre	Venedig	16
Metcovich	Dalmatien	24
Metzenzef	Ungarn	15
Mezö-Kövesd	-	16
Mezö-Oers	Ungarn	13
Mezö-Telegd	-	20
Mezzo-Lombardo	Tirol	15
Miemingen (Ober-)	-	12
Mies	Böhmen	4
Mihály (Nagy-)	Ungarn	17
Mikanovce	Slavon. M. G.	19
Miklaus	Slavonien	17
Mikolajow	Galizien	21
Mikulince	-	24
Miletin	Böhmen	4
Milin	-	3
Mira	Venedig	16
Mirano	-	16
Miskólcz	Ungarn	16
Mislitz	Mähren	7
Missaglia	Lombardie	18
Mistek	Mähren	10
Mistelbach	Nieder-Oesterr.	9
Mitrovitz	Slavon. M. G.	21
Mitterndorf	Steiermark	10
Mittersill	Salzburg	11
Mittewald an der Drau	Tirol	12
Mittewald a. d. Eisak	-	13
Mnischek	Böhmen	3
Mödling	Nieder-Oesterr.	9
Mölk	-	8
Möttling	Krain	16
Moggio	Venedig	13
Mogilany	Galizien	12
Moglia di Gonzaga	Lombardie	19

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Sätze.
Mohâcs	Ungarn	17
Mokriu	Temeser Banat	20
Moldauthein	Böhmen	5
Moldova	Banat. M. G.	24
Monastyrska	Galizien	23
Monfalcone	Gradisca	15
Monostor	Temeser Banat	21
Monselice	Venedig	17
Matagnana	-	17
Montebello	-	17
Montebelluna	-	16
Montechiari	Lombardie	18
Montona	Istrien	16
Monza	Lombardie	18
Mór	Ungarn	13
Moravicza	Temeser Banat	23
Morbegno	Lombardie	16
Morchenstern	Böhmen	3
Mori	Tirol	16
Morkowitz	Mahren	8
Mosciska	Galizien	19
Mosty (Wielki-)	-	20
Motta	Venedig	15
Mscheno	Böhmen	2
Mszanadolna	Galizien	13
Müglitz	Mähren	7
Mühlbach	Tirol	13
Mühlbach	Nieder-Oesterr.	8
Mühlenbach	Siebenbürgen	24
Mühlhausen	Böhmen	4
Müllstadt	Kärnthen	12
Münchengratz	Böhmen	3
Münzbach	Ober-Oesterr.	8
Münzkirchen	-	7
Mürzhofen	Steiermark	10
Mürzzuschlag	-	10
Munkács	Ungarn	19
Murau	Steiermark	11
Murek	-	13
Myslenice	Galizien	13
Náchod	Böhmen	5
Nádas	Ungarn	10
Nadiegkau	Böhmen	4
Nádudvár	Ungarn	18
Nadworna	Galizien	22
Nagybanya	Ungarn	20
Namiescht	Mähren	7
Napagedl	-	9
Narajow	Galizien	22
Narenta	Dalmatien	25
Nasice	Slavonien	18
Nassenfuss	Krain	15
Nassereut	Tirol	12
Naturns	-	14
Nauders	-	14
Nechanitz	Böhmen	4
Nehwizd (Gross-)	-	3
Nemes-Militics	Woiwod. Serb.	18
Nemes Vid	Ungarn	15
Nepomuk	Böhmen	4
Neszmély	Ungarn	15
Netretic	Kroatien	16
Nettolitz	Böhmen	5
Neubau	Ober-Oesterr.	8
Neubistritz	Böhmen	6
Neudek	-	3
Neudorf	Banat. M. G.	22
Neudorf (Sattel-)	Ungarn	13
Neudorf (Wiener-)	Nieder-Oesterr.	10
Neuern	Böhmen	5
Neufelden	Ober-Oesterr.	7
Neugedein	Böhmen	5
Neuhaus	-	5
Neuhofen	Ober-Oesterr.	8
Neukirchen a. Walde	-	7
Neulengbach	Nieder-Oesterr.	9
Neumarhof	Kroatien	15
Neumark bei Grieskirchen	Ober-Oesterr.	8
Neumarkt	Salzburg	9
Neumarkt	Steiermark	11
Neumarkt	Tirol	14
Neumarkt	Galizien	13
Neumarktl	Krain	13
Neunkirchen	Nieder-Oesterr.	10
Neupaka	Böhmen	4
Neusatz	Woiwods. Serb.	21
Neuschloss	Böhmen	2
Neusiedel am See	Ungarn	10
Neusohl	-	12
Neustadt (Mährisch-)	Mähren	7

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Stäze.
Neustadt (Wiener-)	Nieder-Oesterr.	10
Neustadtl	Krain	15
Neustadtl	Mähren	6
Neustadtl a. d. Waag	Ungarn	10
Neustadtl b. Friedland	Böhmen	3
Neutitschein	Mähren	9
Neutra	Ungarn	11
Niedergrund	Böhmen	2
Niederndorf	Tirol	13
Niemes	Böhmen	2
Niepolomice	Galizien	13
Nikolsburg	Mähren	8
Nimburg	Böhmen	3
Nisko	Galizien	16
Nixdorf	Böhmen	2
Nizankowice	Galizien	18
Nizniow	-	23
Noale	Venedig	16
Nona	Dalmatien	20
Novska	Slav. M. G.	18
Nyir Bator	Ungarn	19
Nyiregyháza	-	18
Obbrovazzo	Dalmatien	20
Obdach	Steiermark	11
Obernberg	Ober-Oesterr.	8
Occhiobello	Venedig	18
Ocsa	Ungarn	15
Oderberg	Schlesien	9
Oderzo	Venedig	15
Odrau	Schlesien	9
Odvos	Ungarn	21
Oedenburg	-	11
Oels	Böhmen	4
Öreg Luk	Ungarn	15
Örkény	-	16
Ofen	-	14
Oggiono	Lombardie	18
Ogradina (Alt-)	Banat. M. G.	25
Ogulin	Kroat. M. G.	17
Ohlafalu	Siebenbürgen	27
Okolicsna	Ungarn	13
Okucane	Slav. M. G.	18
Olbersdorf	Schlesien	8
Oleszyce	Galizien	18
Ollmütz	Mähren	8
Olszanica	Galizien	22
Opatovac	Slavonien	20
Orahovica	-	18
Oravicza	Temeser Banat	24
Orebich	Dalmatien	24
Oriovac	Slav. M. G.	19
Orlik	Ungarn	16
Orolik	Slav. M. G.	20
Orosháza	Ungarn	19
Oroslavje	Kroatien	16
Orsova (O-)	Banat M. G.	25
Orzinovi	Lombardie	18
Ospedaletto	-	17
Ossero	Istrien	18
Ostiglia	Lombardie	18
Ostra	Mähren	9
Ostrau (Mährisch-)	-	9
Oswiecim	Galizien	11
Oszada	Ungarn	12
Oszlán	-	11
Ottenschlag	Nieder-Oesterr.	8
Ottocac	Kroat. M. G.	18
Ottok	Krain	13
Ottynia	Galizien	23
Padua	Venedig	17
Pago	Dalmatien	19
Páka	Ungarn	17
Paks	-	16
Palazzuolo	Lombardie	18
Palma nuova	Venedig	15
Palota	Ungarn	14
Paluzza	Venedig	13
Pancsova	Banat. M. G.	23
Pandino	Lombardie	18
Pápa	Ungarn	13
Pardubitz	Böhmen	5
Parendorf	Ungarn	10
Parenzo	Istrien	17
Passail	Steiermark	11
Paternion	Kärnthen	12
Patzau	Böhmen	5
Paulich	Ungarn	21

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Stätte.
Paullo	Lombardie	19
Pavia	"	19
Pawlowitz	Mähren	8
Pecska	Ungarn	20
Pecsvár	"	17
Peggau	Steiermark	11
Peilstein	Ober-Oesterr.	6
Pentele (Duna-)	Ungarn	15
Perarolo	Venedig	14
Perbete	Ungarn	12
Perg	Ober-Oesterr.	8
Pergine	Tirol	15
Pernegg	Steiermark	11
Perschling	Nieder-Oesterr.	9
Persenbeug	"	8
Perusich	Kroat. M. G.	19
Pescarolo	Lombardie	18
Peschiera	"	17
Pesth	Ungarn	14
Péteri	"	17
Peterswalde	Böhmen	1
Peterwardein	Slav. M. G.	21
Petrinia	Kroat. M. G.	17
Petschau	Böhmen	3
Pettau	Steiermark	14
Pettenbach	Ober-Oesterr.	8
Peuerbach	"	7
Pfrauenberg	Böhmen	4
Pfunds	Tirol	13
Piadena	Lombardie	18
Piazza	"	17
Piazzola	Venedig	16
Piesting	Nieder-Oesterr.	10
Pieve di Cadore	Venedig	13
Pilgram	Böhmen	5
Pilsen	"	3
Pilsno	Galizien	15
Pinguente	Istrien	16
Pinkafeld	Ungarn	11
Piove	Venedig	17
Pirano	Istrien	16
Pirnitz	Mähren	6
Pischelsdorf	Steiermark	12
Pisek	Böhmen	4
Pisino	Istrien	17
Piskólt	Ungarn	19
Pisogne	Lombardie	17
Pitomaca	Kroat. M. G.	16
Piwniczna	Galizien	14
Pizzighettone	Lombardie	19
Plan	Böhmen	4
Planian	"	3
Planina	Krain	15
Plass	Böhmen	3
Platten	"	3
Platz	"	5
Plumenau	Mähren	8
Pocsaj	Ungarn	19
Podersam	Böhmen	2
Podgorze	Galizien	12
Podhayce	"	23
Podhayczyki	"	21
Podhorce	Galizien	22
Podiebrad	Böhmen	3
Podpetsch	Krain	14
Pöchlarn (Gross-)	Nieder-Oesterr.	8
Pöggstall	"	8
Pöllau	Steiermark	11
Pöltschach	"	14
Pösendorf	Krain	15
Pohlom (Gross-)	Schlesien	9
Pohrlitz	Mähren	8
Poisdorf	Nieder-Oesterr.	8
Pola	Istrien	18
Polena	Ungarn	19
Polesella	Venedig	18
Polička	Böhmen	6
Politz	"	5
Politz (Ober-)	"	2
Polna	"	5
Pontaffel	Kärnthen	13
Ponte	Lombardie	16
Ponte di Brenta	Venedig	17
Ponte S. Pietro	Lombardie	18
Pontevico	"	18
Popovaća	Kroatien	17
Popovec	"	16
Pordenone	Venedig	15
Porlezza	Lombardie	17
Portogruaro	Venedig	15
Porumbak (Alsó-)	Siebenbürgen	26
Posorice	Mähren	8
Postelberg	Böhmen	1

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Stize.
Potschatek	Böhmen	5
Pottendorf	Nieder-Oesterr.	10
Pottenstein	"	10
Pozega	Slavonien	18
Pozesena	Banat. M. G.	24
Prachatitz	Böhmen	5
Prad	Tirol	14
Prag	Böhmen	2
Precec	Kroatien	16
Preding	Steiermark	12
Pregarten	Ober-Oesterr.	7
Prelautsch	Böhmen	4
Premstetten	Steiermark	12
Prerau	Mähren	8
Preseglie	Lombardie	17
Presnitz	Böhmen	3
Pressburg	Ungarn	10
Prestitz	Böhmen	4
Prewald	Krain	15
Pribram	Böhmen	3
Primiero	Tirol	14
Primolano	Venedig	15
Prividgye	Ungarn	11
Prosnitz	Mähren	8
Przemysl	Galizien	18
Przemyslany	"	22
Przeworsk	"	17
Puchers	Böhmen	7
Pulkau	Nieder-Oesterr.	7
Purgstall	"	9
Purkersdorf	"	9
Putnok	Ungarn	15
Raab	Ungarn	12
Raab	Ober-Oesterr.	7
Raabs	Nieder-Oesterr.	7
Radautz	Galizien	26
Radkersburg	Steiermark	13
Radmannsdorf	Krain	13
Radna	Ungarn	21
Radnoth	Siebenbürgen	25
Radonitz	Böhmen	2
Radstadt	Salzburg	10
Radymno	Galizien	18
Radziechow	"	21
Ragendorf	Ungarn	11
Ragusa	Dalmatien	26
Ragusa vecchia	"	26
Raigern	Mähren	8
Rakonitz	Böhmen	2
Rakovitz	Ungarn	10
Rakovpotok	Kroatien	16
Rann	Steiermark	15
Rappottenstein	Nieder-Oesterr.	7
Rastenberg	"	7
Raszlavicza	Ungarn	16
Rátót	"	13
Rutschach	Krain	14
Rattenberg	Tirol	11
Ravelsbach (Unter-)	Nieder-Oesterr.	8
Raudna	Böhmen	5
Raussnitz (Neu)	Mähren	8
Rawa Ruska	Galizien	19
Récság	Ungarn	14
Regelsbrunn	Nieder-Oesterr.	10
Regens	Mähren	6
Reichenau	Böhmen	5
Reichenberg	"	3
Reichenburg	Steiermark	15
Reichstadt	Böhmen	2
Reifnitz	Krain	15
Reismarkt	Siebenbürgen	25
Rékas	Temeser Banat	22
Remete	Ungarn	20
Rennweg	Kärnthen	11
Rentsch	Böhmen	2
Retteg	Siebenbürgen	23
Rettelstein	Steiermark	11
Reutte	Tirol	12
Revere	Lombardie	18
Rhó	"	19
Richenburg	Böhmen	5
Ried	Ober-Oesterr.	8
Ried	Tirol	13
Riedau	Ober-Oesterr.	7
Rima Szombath	Ungarn	14
Ripény	"	11
Riva	Tirol	16
Robecco	Lombardie	18
Rochlitz (Ober-)	Böhmen	4
Römerstadt	Mähren	7
Rötz	Nieder-Oesterr.	7

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Stize.
Rohatyn	Galizien	22
Rohitsch	Steiermark	14
Rohrbach	Ober-Oesterr.	7
Rokitzan	Böhmen	3
Rokitnitz	-	6
Romano	Lombardie	18
Romans	Gradiska	15
Roncade	Venedig	16
Rosenau	Ungarn	15
Rosenberg	-	12
Rossbach	Böhmen	4
Rosshaupt	-	4
Rothmühl	Mähren	6
Rothwasser	-	6
Rottenmann	Steiermark	10
Roverbella	Lombardie	18
Roveretto	Tirol	16
Rovigno	Istrien	17
Rovigo	Venedig	18
Rozdol	Galizien	21
Rozuau	Mähren	10
Ruckenstein	Krain	14
Rudky	Galizien	19
Rudno	Ungarn	11
Roma	Woiwods. Serb.	21
Rumburg	Böhmen	2
Rymanow	Galizien	16
Rzegocin	-	13
Rzeszow	-	16
Saalfelden	Salzburg	10
Saar	Mähren	6
Suatz	Böhmen	2
Subbionetta	Lombardie	19
Sachsenburg	Kärnthen	12
Sacile	Venedig	15
Sadagora	Galizien	26
Sadowa wisznia	-	19
Sadska	Böhmen	3
Sagor	Krain	14
Saguric	-	16
Sajo Kaszinez	Ungarn	16
Saló	Lombardie	17
Salurn	Tirol	15
Salzburg	Salzburg	9
Sambor	Galizien	19
Samobor	Kroatien	15
San Angelo	Lombardie	19
- Benedetto	-	18
- Bonifazio	Venedig	17
- Daniele	-	14
- Doná	-	16
- Pietro d. Brazza	Dalmatien	23
- Pietro degli Schiavoni	Venedig	14
- Piero Incariano	-	17
- Vito	-	15
Sanct Andre	Kärnthen	12
- Andre v. d. Hagenthal	Nieder-Oesterr.	9
- Anton	Tirol	13
Sanct Florian	Steiermark	12
- Georgen	Kroat. M. G.	16
- Georgen an der Stiefing	Steiermark	12
- Georgen	Ungarn	10
- Gilgen	Salzburg	9
- Johann	-	10
- Johann	Tirol	10
- Lamprecht	Steiermark	11
- Leonhard	Kärnthen	12
- Leonhard a. Forst	Nieder-Oesterr.	8
- Martin bei Littaj	Krain	14
- Michael	Salzburg	11
- Michael	Tirol	15
- Oswald	Ober-Oesterr.	7
- Oswald	Steiermark	13
- Oswald	Krain	14
- Paul	Kärnthen	13
- Peter	Steiermark	14
- Peter i. d. Au	Nieder-Oesterr.	8
- Pölten	-	9
- Roch	Kroat. M. G.	20
- Ulrich	Tirol	13
- Veit a. d. Glan	Kärnthen	12
Sand	Tirol	12
Sandau	Böhmen	4
Sandec (Neu-)	Galizien	14
Sanguinetto	Venedig	18
Sanok	Galizien	17
Santa Croce	St. Triest	15
- Maria Maddalena	Venedig	18

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Stätte.
Sárfö	Ungarn	10
Sarkad		19
Sarkány	Siebenbürgen	27
Sarmingstein	Ober-Oesterr.	8
Sarnico	Lombardie	17
Saronno		18
Sáros Patak	Ungarn	17
Sárvár		12
Sassin		9
Sátoralljya-Ujhely		17
Sauerbrunn	Steiermark	14
Sauritsch		14
Scardona	Dalmatien	21
Schärding	Ober-Oesterr.	7
Schässburg	Siebenbürgen	26
Schatzlar	Böhmen	4
Scheibbs	Nieder-Oesterr.	9
Schelletau	Mähren	6
Schemnitz	Ungarn	12
Schildberg	Mähren	6
Schio	Venedig	16
Schladming	Steiermark	10
Schlaggenwald	Böhmen	3
Schlakenwerth		2
Schlan		2
Schlanders	Tirol	14
Schlosshof	Nieder-Oesterr.	10
Schlukenau	Böhmen	2
Schmölnitz	Ungarn	15
Schönbach	Nieder-Oesterr.	7
Schönberg (Mähr.)	Mähren	7
Schönberg	Tirol	12
Schönlinde	Böhmen	2
Schottwien	Nieder-Oesterr.	10
Schrems		6
Schruns	Tirol	14
Schüttenhofen	Böhmen	5
Schwanberg	Steiermark	13
Schwanenstadt	Ober-Oesterr.	8
Schwarzbach	Nieder-Oesterr.	6
Schwarzenau		7
Schwarzkirchen	Mähren	7
Schwarzkosteletz	Böhmen	3
Schwarzwasser	Schlesien	10
Schwatz	Tirol	11
Schwechat	Nieder-Oesterr	10
Schweinitz	Böhmen	6
Sebastiansberg		2
Sebenico	Dalmatien	22
Sędziszow	Galizien	16
Seefeld	Tirol	12
Seelowitz	Mähren	8
Seipusch	Galizien	11
Seisenberg	Krain	15
Seitenstetten	Nieder-Oesterr.	8
Seltschau	Böhmen	4
Selve	Dalmatien	19
Selyk (Nagy-)	Siebenbürgen	25
Semil	Böhmen	3
Semlin	Slav. M. G.	22
Senftenberg	Böhmen	6
Senusetsch	Krain	15
Sepsi Szt. György	Siebenbürgen	28
Sereth	Galizien	26
Sermide	Lombardie	18
Serravalle	Venedig	15
Sessana	Görz	15
Sesto Calende	Lombardie	18
Severin	Kroatien	16
Sibot	Siebenbürgen	24
Sieghurding	Ober-Oesterr.	7
Sieghartsirchen	Nieder-Oesterr.	7
Sieghartskirchen		9
Sieniawa	Galizien	17
Sierning	Ober-Oesterr.	8
Sign	Dalmatien	22
Siklós	Ungarn	17
Silberberg	Böhmen	4
Sillein	Ungarn	11
Sillian	Tirol	12
Silz		12
Simánd	Ungarn	20
Sinoutz (Unter-)	Galizien	26
Sió-Fok	Ungarn	14
Sisek (Neu-)	Kroat. M. G.	17
Sitzendorf	Nieder-Oesterr.	8
Skala	Galizien	25
Skalat		25
Skalitz	Böhmen	5
Skalitz	Ungarn	9
Skole	Galizien	20
Skotschau	Schlesien	10
Skrad	Kroatien	16

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Stär.
Skutsch	Böhmen	5
Slano	Dalmatien	25
Smirzitz	Böhmen	4
Smolnica	Galizien	19
Sniatyn	Galizien	25
Sobieslau	Böhmen	5
Soborsin	Ungarn	22
Sobotka	Böhmen	3
Söding (Gross-)	Steiermark	12
Söll	Tirol	10
Sokal	Galizien	21
Sollenau	Nieder-Oesterr.	10
Somma	Lombardie	19
Sombor (Magyar-)	Siebenbürgen	22
Somerein (Schütt-)	Ungarn	11
Somkerék	Siebenbürgen	24
Somkút (Nagy-)	-	22
Somlyo (Szilagy-)	-	21
Soncino	Lombardie	18
Sondrio	-	16
Sonnenberg	Böhmen	2
Soresina	Lombardie	18
Soroksár	Ungarn	15
Sospiro	Lombardie	19
Spalato	Dalmatien	22
Spielfeld	Steiermark	13
Spilimbergo	Venedig	14
Spital	Kärnthen	12
Spital am Pihrn	Ober-Oesterr.	9
Spitz	Nieder-Oesterr.	8
Staab	Böhmen	4
Stagno	Dalmatien	25
Stainz	Steiermark	12
Stainz b. Kindberg	Steiermark	10
Stammersdorf	Nieder-Oesterr.	9
Stampfen	Ungarn	10
Stanislawow	Galizien	22
Stankau	Böhmen	4
Stannern	Mähren	6
Starkenbach	Böhmen	4
Statzendorf	Nieder-Oesterr.	8
Stecken	Böhmen	5
Stein	Nieder-Oesterr.	8
Stein	Krain	14
Steinach	Steiermark	10
Steinach	Tirol	12
Steinamanger	Ungarn	12
Steinbach	-	12
Steinbrücken	Steiermark	14
Steinhof	Böhmen	3
Steinitz	Mähren	8
Steinschönau	Böhmen	2
Steinsdorf	-	5
Sternberg	Mähren	5
Sterzingen	Tirol	13
Stetteldorf	Nieder-Oesterr.	8
Steyer	Ober-Oesterr.	8
Steyeregg	-	8
Stinkenbrunn (Ober-)	Nieder-Oesterr.	8
Stockerau	-	9
Stolzenburg	Siebenbürgen	25
Storozinetz	Galizien	26
Strá	Venedig	17
Strakonitz	Böhmen	5
Strassnitz	Mähren	9
Stredokluk	Böhmen	2
Strengberg	Nieder-Oesterr.	8
Strigno	Tirol	15
Stry	Galizien	20
Stuben	Tirol	13
Stuhlweissenburg	Ungarn	14
Sucha	Galizien	12
Suczawa	-	26
Sudomerice	Böhmen	4
Sümegh	Ungarn	13
Susek	Woiwods. Serb.	20
Suzzara	Lombardie	19
Sveti Ivan	Kroat. M. G.	16
Sveti Ivan	Kroatien	15
Svinica	Banat. M. G.	25
Swietla	Böhmen	5
Szabad Szállás	Ungarn	16
Szakáll	-	14
Szakul	Temeser Banat	23
Szalabèr	Ungarn	13
Szala-Egerszeg	-	13
Szalanta	-	17
Szalatna (Nagy-)	-	13
Szalonta (Nagy-)	-	20
Számos Ujvár	Siebenbürgen	23
Szánto	Ungarn	13
Szászka	Temeser Banat	24
Szász Régen	Siebenbürgen	25

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Stätze.
Szászváros	Siebenbürgen	25
Szathmár Némethi	Ungarn	24
Szatymácz	-	20
Szecsel	Siebenbürgen	18
Szederkeny	Ungarn	25
Szegedin	-	17
Szehynie	Galizien	19
Székas	Temeser Banat	18
Szekcsö	Ungarn	23
Székelyhid	-	17
Szekszárd	-	20
Szemes	-	17
Szenicz	-	14
Szent András	-	9
- János	-	13
- Iván (Felsö-)	Woiwods. Serb.	9
- Kereszt	Ungarn	18
- Lörincz	-	12
- Miklós (Nag.)	Temeser Banat	17
- Miklós (Tör.)	Ungarn	20
- Tamás	Woiwods. Serb.	17
Szentes	Ungarn	20
Szered	-	18
Szerednye	-	11
Sziget (Marmaros-)	-	19
Szigetvár	-	22
Szikszó	-	16
Szinye	-	16
Szivacz (Uj-)	Woiwods. Serb.	16
Szlatina	Banat. M. G.	19
Szoboszló	Ungarn	24
Szobránez	Ungarn	18
Szöllös-Györök	-	18
Szöllös (Nagy-)	-	14
Szolnok	-	20
Sztropko	-	17
Tábor	Böhmen	4
Tállya	Ungarn	17
Tamsweg	Salzburg	11
Tapio Szele	Ungarn	16
Tapolcsán (Nagy-)		11
Tarcento	Venedig	14
Tarnopol	Galizien	24
Tarnow	-	14
Tarvis	Kärnthen	13
Tauss	Böhmen	4
Taxenbach	Salzburg	11
Tecsö	Ungarn	21
Telfs	Tirol	12
Teltsch	Mähren	6
Temerin	Woiwods. Serb.	20
Temesvár	Temeser Banat	21
Teolo	Venedig	17
Teplitz	Böhmen	—
Teregova	Banat. M. G.	24
Terescheny	Galizien	26
Teschen (Dorf-)	Schlesien	8
Teschen (Stadt-)	-	10
Tetény	Ungarn	15
Téth	-	12
Tetschen	Böhmen	1
Theresienfeld	Nieder-Oesterr.	10
Theresienstadt	Böhmen	1
Theresiopel (Maria-)	Woiwods. Serb.	18
Thensing	Böhmen	3
Thorda	Siebenbürgen	24
Tiene	Venedig	16
Timmersdorf	Steiermark	10
Tirano	Lombardie	16
Tischnowitz	Mähren	7
Tisza Ujlak	Ungarn	20
Tluste	Galizien	25
Tobitschau	Mähren	8
Töke Terebes	Ungarn	20
Tömös	Siebenbürgen	29
Tövis	Siebenbürgen	24
Tokaj (Tisza-)	Ungarn	17
Tolmein	Görz	14
Tolmezzo	Venedig	13
Tolna	Ungarn	16
Tonzanico	Lombardie	17
Topolya	Woiwods. Serb.	19
Torna	Ungarn	15
Tornállya	-	15
Toscolano	Lombardie	17
Tovarnik	Slavonien	20
Tradate	Lombardie	18
Traiskirchen	Nieder-Oesterr.	10
Traona	Lombardie	16

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Stize.
Trau	Dalmatien	22
Traunkirchen	Ober-Oesterr.	9
Trautenau	Böhmen	4
Trautmannsdorf	Nieder-Oesterr.	10
Trebitsch	Mähren	6
Trebnitz	Böhmen	1
Treffen	Krain	15
Tregnago	Venedig	17
Trembowla	Galizien	24
Tremles	Böhmen	6
Trentsény	Ungarn	10
Trescorre	Lombardie	17
Treviglio	-	18
Treviso	Venedig	16
Trieben	Steiermark	10
Tricesimo	Venedig	14
Trient	Tirol	15
Triesch	Mähren	5
Triest	Triest	15
Trofayach	Steiermark	10
Troppau	Schlesien	9
Trübau (Mährisch)	Mähren	7
Trübau (Böhmisch-)	Böhmen	6
Tschatesch	Krain	15
Tschernembel	-	16
Tüffer (Bad)	Steiermark	14
Tüffer (Markt)	-	14
Türnitz	Nieder-Oesterr.	9
Tulln	-	9
Tuppau	Böhmen	2
Turany	Ungarn	11
Turdossin	Ungarn	12
Turka	Galizien	19
Turnau	Böhmen	3
Tuschkau	-	3
Tweng	Salzburg	11
Tyhuza	Siebenbürgen	25
Tyrnau	Ungarn	10
Tysmienica	Galizien	23
Ucsa (Alsó-)	Siebenbürgen	27
Udine	Venedig	14
Udvarhely (Székely-)	Siebenbürgen	27
Uhrschitz	Mähren	8
Ujpalánka	Banat. M. G.	24
Ujpalanka	Woiwods. Serb.	20
Ullitz	Böhmen	3
Ulma	Banat. M. G.	23
Unghvár	Ungarn	18
Unken	Salzburg	10
Unterbergen	Kärnthen	13
Unzmarkt	Steiermark	11
Ustrzyki	Galizien	18
Vadkert	Ungarn	17
Vaduz	F. Lichtenstein	14
Vag-Tépla	Ungarn	10
Válaszut	Siebenbürgen	23
Valdagno	Venedig	16
Valdobbiadene	-	15
Vallaj	Ungarn	19
Valvasone	Venedig	15
Vámosfalva	Ungarn	13
Varano	Ungarn	17
Varenna	Lombardie	17
Varese	-	18
Varos-Lód	Ungarn	13
Vásaros Namény	-	19
Vasvár	-	13
Vécse	-	17
Veglia	Istrien	17
Velden	Kärnthen	13
Velejte	Ungarn	17
Veldes	Krain	13
Velencze	Ungarn	14
Vellach (Ober-)	Kärnthen	12
Venedig	Venedig	16
Verbász (Uj-)	Woiwods. Serb.	20
Verbova	Slav. M. G.	18
Verbovecz	Kroatien	16
Verdello	Lombardie	18
Verebély	Ungarn	12
Vereczke (Alsó-)	-	19
Verginmoszt	Kroat. M. G.	17
Vergorac	Dalmatien	24
Verlicca	-	21
Veröce	Slavonien	16
Verola nuova	Lombardie	18
Verona	Venedig	17

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Stär.
Verpolje	Slav. M. G.	19
Versecz	Temeser Banat	23
Vescovato	Lombardie	18
Vestone	-	17
Veszprém	Ungarn	14
Viadana	Lombardie	19
Vicenza	Venedig	16
Viggiù	Lombardie	18
Vihodna	Ungarn	13
Világos	-	21
Villach	Kärnthen	13
Villafranca	Venedig	17
Villanuova	-	17
Vimercate	Lombardie	18
Vinkovce	Slav. M. G.	19
Vintel (Unter-)	Tirol	13
Visinada	Istrien	16
Viszoly	Ungarn	16
Vledény	Siebenbürgen	28
Vöklabruck	Ober-Oesterr.	8
Völkermarkt	Kärnthen	13
Vörösvár	Ungarn	14
Vöslau	Nieder-Oesterr.	10
Vojnic	Kroat. M. G.	17
Voitsberg	Steiermark	12
Voitsdorf	Ober-Oesterr.	8
Volders	Tirol	11
Volta	Lombardie	18
Volosca	Istrien	16
Vorau	Steiermark	11
Vorchdorf	Ober-Oesterr.	8
Vordernberg	Steiermark	10
Vragna	Istrien	17
Vucinic Selo	Kroatien	16
Vuka	Slavonien	19
Vukovar	-	19
Wadowice	Galizien	12
Wagram (Deutsch-)	Nieder-Oesterr.	9
Wagstadt	Schlesien	9
Waidhofen a.d.Thaya	Nieder-Oesterr.	7
Waidhofen a. d. Ybbs	-	9
Waidringen	Tirol	10
Waitz	Steiermark	11
Waitzen	Ungarn	14
Waitzenkirchen	Ober-Oesterr.	7
Waleputna	Galizien	25
Wallsee (Nieder-)	Nieder-Oesterr.	8
Waltersdorf	Steiermark	12
Wamma	Galizien	25
Warasdin	Kroatien	14
Warasdorf (Gross-)	Ungarn	11
Wardein (Gross-)	-	20
Warnsdorf	Böhmen	2
Watra Dorna	Galizien	25
Weichselburg	Krain	15
Weidenau	Schlesien	7
Weikersdorf	Nieder-Oesterr.	8
Weipert	Böhmen	2
Weiskirchen	Mähren	9
Weiskirchen	Banat. M. G.	24
Weiskirchen	Steiermark	11
Weissenbach	Ober-Oesterr.	7
Weissenkirchen	Nieder-Oesterr.	8
Weisswasser	Böhmen	2
Weitersdorf	Ober-Oesterr.	7
Weitersfelden	-	7
Weitra	Nieder-Oesterr.	7
Wekelsdorf (Ober-)	Böhmen	5
Wels	Ober-Oesterr.	8
Welsberg	Tirol	13
Weltrus	Böhmen	2
Wendrin	Schlesien	10
Werfen	Salzburg	10
Wernstadt	Böhmen	1
Wesely	-	5
Wesely	Mähren	9
Weyer	Ober-Oesterr.	9
Wiegstadtl	Schlesien	8
Wieliczka	Galizien	13
Wien	Nieder-Oesterr.	9
Wieselburg	Ungarn	11
Wiesenberg	Mähren	7
Wildenschwert	Böhmen	6
Wildon	Steiermark	12
Wildstein	Böhmen	4
Wilfersdorf	Nieder-Oesterr.	9
Wilhelmsburg	-	9
Willomitz	Böhmen	2
Wimpassing	Ungarn	10
Windischgarsten	Ober-Oesterr.	9

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Kronland.	Progr. Stäze.
Windischgratz	Steiermark	13
Winklern	Kärnthen	12
Winterberg	Böhmen	5
Wippach	Krain	15
Wischau	Mähren	8
Wiśnicz	Galizien	13
Wisowitz	Mähren	9
Wittingau	Böhmen	6
Wlasim	.	4
Wodnian	.	5
Wöllan	Steiermark	14
Wölz (Ober-)	.	11
Wörgel	Tirol	11
Wolfsberg	Kärnthen	12
Wolin	Böhmen	5
Wolkersdorf	Nieder-Oesterr.	9
Wotitz	Böhmen	4
Woynicz	Galizien	14
Wsetin	Mähren	9
Würbenthal	Schlesien	7
Wurzen	Krain	13
Ybbs	Nieder-Oesterr.	8
Zablotow	Galizien	24
Zákány	Ungarn	15
Zalathna	Siebenbürgen	24
Zaleszczyki	Galizien	25
Zalozce	Galizien	23
Zam	Siebenbürgen	23
Zamlekau	Böhmen	4
Zara	Dalmatien	20
Zator	Galizien	11
Zauchtel	Mähren	9
Zbarasz	Galizien	24
Zborow	.	23
Zdaunek	Mähren	8
Zdiby	Böhmen	2
Zditz	.	3
Zeléz	Ungarn	13
Zell am See	Salzburg	11
Zell bei Zellhof	Ober-Oesterr.	8
Zell im Zillerthale	Tirol	11
Zellnitz	Steiermark	13
Zengg	Kroat. M. G.	18
Zerénd (Nagy-)	Ungarn	20
Zermanien	Kroat. M. G.	20
Zevio	Venedig	17
Zeyring (Unter-)	Steiermark	11
Zierl	Tirol	12
Ziláh	Siebenbürgen	21
Zinnwald	Böhmen	1
Zistersdorf	Nieder-Oesterr.	9
Zlabings	Mähren	6
Zlin	.	9
Zloczow	Galizien	22
Zmygrod	.	16
Znaim	Mähren	7
Zogno	Lombardie	17
Zolkiew	Galizien	20
Zombor	Woiwods. Serb.	18
Zsámbokréth (Nyit.)	Ungarn	11
Zsebely	Temeser Banat	22
Zsomboly	.	21
Zuckmantel	Schlesien	7
Zurawno	Galizien	22
Zutalokva	Kroat. M. G.	18
Zwettel	Nieder-Oesterr.	7
Zwickau	Böhmen	2
Zwittau	Mähren	6

Anmerkung. In Bezug auf die verschiedene Schreibart der Oesterreichischen Ortsnamen vid. Anmerkung im Meilenzeiger für Oesterreich von und bis zu den Preussisch-Oesterreichischen Tax-Grenzpunkten (Asch etc.).

Digitized by Google

Digitized by Google

Porto - Taxe

für

B a y e r n

von und bis zu dem Sächsisch-Bayerischen Post-Grenzpunkte (Plauen-Hof) (für die durch Sachsen transitirenden Fahrpost-Sendungen.)

Post-Anstalten.	Progr. Stufe.	Post-Anstalten.	Progr. Stufe.	Post-Anstalten.	Progr. Stufe.	Post-Anstalten.	Progr. Stufe.	Post-Anstalten.	Progr. Stufe.
Abensberg	5	Beilngries	5	Culmbach	2	Eggmühl	5	Feuchtwang	5
Aibling	8	Benediktbeuern	9			Eglofsheim	5	Fischbach	9
Aichach	7	Berching	5			Eichendorf	6	Fladungen	4
Altdorf	4	Berchtesgaden	9	Dachau	7	Eichstädt	5	Forchheim	3
Altötting	7	Bernek	2	Dasswang	4	Ellingen	5	Freilassing	8
Amberg	3	Bischofsheim v. d. Röhn	4	Deggendorf	6	Eltersdorf	4	Freising	7
Amorbach	6	Bobingen	7	Deining	4	Eltmann	3	Fremdingen	6
Ampfing	7	Breitengüssbach	3	Dettelbach	5	Emskirchen	4	Friedberg	7
Ansbach	5	Brückenau	5	Dettingen	6	Erbendorf	2	Frontenhausen	6
Arnstein	5	Buchloe	8	Dietfurt	5	Erding	7	Fürstenfeldbruck	7
Aschaffenburg	6	Burgau	7	Dillingen	7	Ergolsbach	6	Fürth	4
Au bei Landshut	6	Burghausen	7	Dingolfing	6	Erkheim	8	Füssen	9
Aub	5	Burgheim	6	Dinkelsbühl	6	Erlangen	4	Furth i. W.	4
Augsburg	7	Burgkundstadt	2	Donauwörth	6	Ermershausen	3		
		Burglengenfeld	4			Eschenau	3		
		Burgwinheim	4			Esselbach	6	Gallertsham	8
Bamberg	3			Ebensfeld	3	Euerhausen	5	Gangkofen	7
Baunach	3			Ebermannstadt	3			Garching	2
Bayerdiessen	8	Cham	4	Ebern	3			Gefrees	2
Bayersdorf	3	Creussen	2	Ebersberg	8	Farrnbach	4	Geisenfeld	6
Bayreuth	2	Cronach	2	Eggenfelden	7	Feucht	4	Gemünden	5

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Progr. Sätze.	Post-Anstalten.	Progr. Sätze.	Post-Anstalten.	Progr. Sätze.	Post-Anstalten.	Progr. Sätze.	Post-Anstalten.	Progr. Sätze.
Georgensgmünd	5	Illerdiessen	8	Langenzenn	4	Mindelheim	8	Nördlingen	6
Gersfeld	5	Immenstadt	10	Lauf	4	Mittenwald a. d. I.	10	Nordhalben	1
Grafenau	6	Ingolstadt	6	Laufen	8	Mitterteich	2	Nürnberg	4
Gräfenberg	3	Inzell	9	Lauingen	7	Monheim	6		
Grünwald	3			Leupoldstein	3	Moosburg	6		
Günzburg a. d. D.	7			Leutershausen	5	Muhldorf	7	Oberdorf	9
Gundelfingen	7	Karlstadt	5	Lichtenfels	2	Munchberg	4	Obergünzburg	9
Gunzenhausen	5	Karpfheim	7	Lindau	10	Munchen	7	Obernburg	6
		Kastl	4	Lohr	5	Mümmerstadt	4	Obernzell	7
		Kaufbeuern	9	Ludwigsstadt	2	Murnau	9	Oberviechtach	3
Haag bei Amphing	7	Kelheim	5					Ochsenfurt	5
Hain	6	Kemnath	2					Oettingen	6
Hammelburg	5	Kempten	9			Nabburg	3	Opferbaum	5
Harburg	6	Kipfenberg	5	Mainbernheim	5	Naila	1	Osterhofen	6
Hartmannshof	3	Kirchenlamitz	1	Mainleus	2	Nanhofen	7	Ottobeuern	9
Hassfurt	4	Kirn	4	Maisach	7	Nellenbruck	10		
Heilsbronn	4	Kissingen	4	Malching	7	Nesselwang	9		
Hersbruck	3	Kitzingen	5	Marktbreit	5	Neuburg a. d. D.	6	Pappenheim	5
Hessenthal	6	Königsdorf	8	Marktbürgel	5	Neuenmarkt	2	Parsdorf	7
Hilders	4	Königshofen	4	Markterlbach	4	Neuhaus b. Schwabach	7	Partenkirchen	9
Hirschaid	3	Kötzting	5	Marktheidenfeld	5	Neukirchen	4	Pasing	7
Hirschau	3	Kolmberg	5	Marktl	7	Neumarkt i. d. Oberpfalz	4	Passau	7
Hochstadt a. M.	2	Kreuth	9	Marktschorgast	2	Neumarkt a. d. Rott	7	Pegnitz	3
Hochstadt a. d. A.	4	Krumbach	8	Marktsteft	5	Neunburg v. W.	4	Peiss	8
Höchstadt a. d. D.	7			Meitingen	7	Neuses	4	Pfaffenhofen a. d. Ilm	6
Hof	1			Mellrichstadt	4	Neustadt a. d. Aisch	4	Pfarrkirchen	7
Hofheim	4			Memmingen	9	Neustadt a. d. Donau	5	Pfatter	5
Hohenlinden	7	Landau a. d. Isar	6	Mengkofen	6	Neustadt a. d. Saale	4	Pfeffenhausen	6
Hollfeld	2	Landsberg	8	Mering	7	Neustadt a. d. W. N.	3	Pilsting	6
Holzkirchen	8	Landshut	6	Miesbach	8	Neu-Ulm	8	Plattling	6
		Langenfeld	4	Miltenberg	6	Nittenau	4	Pleinfeld	5

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Progr. Sätze.	Post-Anstalten.	Progr. Sätze.	Post-Anstalten.	Progr. Sätze.	Post-Anstalten.	Progr. Sätze.	Post-Anstalten.	Progr. Sätze.
Pless	8	Rothenkirchen	2	Staffelstein	3	Türkheim	8	Wegscheid	7
Pörnbach	6	Rüdenhausen	4	Stallwang	5			Weiden	3
Pöttmes	6			Starnberg	8			Weilheim	8
Poppenhausen	4			Stein	8	Uehlfeld	4	Weisham	8
Possenheim	4	Saal	5	Steingaden	9	Uffenheim	5	Weissenburg	5
Pressath	2	Schambach	5	Steinhöring	8	Unterbruck	7	Weissenhorn	8
		Schesslitz	3	Steinwiesen	2	Unterneuses	3	Weissenstadt	1
		Schillingsfürst	5	Stierhof	7	Untersteinach	2	Wemding	6
Rain	6	Schönberg	6	Strasskirchen	5			Wernberg	3
Redwitz	2	Schönficht	2	Straubing	5			Werneck	4
Regen	5	Schongau	9	Streitberg	3	Velden	7	Wertingen	7
Regensburg	5	Schrobenhausen	6	Sulzbach	3	Viechtach	5	Weyhers	5
Regenstauf	4	Schwabach	4			Vilsbiburg	6	Wilhermsdorf	4
Rehau	1	Schwabhausen	7			Vilshofen	6	Windsheim	5
Reichenhall	9	Schwabmünchen	8	Tann	4	Vohburg	5	Wirtheim	6
Reichertshofen	6	Schwandorf	4	Taufkirchen	7	Vohenstrauss	3	Wörth	6
Reisbach	6	Schwarzenbach	1	Tegernsee	9	Volkach	4	Wolfertsschwenden	9
Remlingen	5	Schwarzenfeld	4	Teisendorf	8			Wolfrathshausen	8
Riedenburg	5	Schweinfurt	4	Thiersheim	1			Würzburg	5
Roding	4	Selb	1	Thumbach	3	Waging	8	Wüstensachsen	4
Rosenheim	8	Seybottenreuth	2	Thurnau	2	Waidhaus	3	Wunsiedel	2
Rossbrunn	5	Simbach b. Braunau	7	Tirschenreuth	2	Waischenfeld	3		
Rosshaupten	9	Simbach b. Landau	6	Tittling	6	Waldmünchen	4		
Röthenbach b. Immenst.	10	Sommerhausen	5	Tittmoning	8	Waldsassen	2	Zorneding	7
Rötz	4	Sonthofen	10	Tölz	9	Wallerstein	6	Zusmarshausen	7
Roth a. d. Rednitz	4	Spalt	5	Traunstein	8	Wasserburg	8	Zwiesel	5
Rothenburg a. d. T.	5	Stadtlauringen	4	Triesdorf	5	Wassertrüdingen	5		

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 31.

Verordnungen.

№ 144. Anzeigen über die beim Quartal-Wechsel eintretenden Veränderungen in der Exemplarien-Zahl der Gesetz-Sammlung.

Nach einer Anzeige des Gesetzsammlungs-Debits-Comtoirs gehen demselben die Benachrichtigungen der Post-Anstalten über die beim Quartal-Wechsel eintretenden Veränderungen in der Exemplarien-Zahl der Gesetzsammlung so spät zu, daß dadurch in den meisten Fällen die Versendung einer unrichtigen Anzahl von Exemplaren beim Beginn des neuen Quartals herbeigeführt worden ist. Die aus diesem Grunde zu viel versandten Exemplare sind häufig in Folge unhaltbarer Verpackung bei der Zurücksendung nicht mehr anderweitig zu verwenden gewesen.

Die Post-Anstalten werden hierdurch angewiesen, die nach §. 36. Abschnitt XIV. der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen zu erstattenden Anzeigen über Veränderungen in der Exemplarien-Zahl der Gesetzsammlung, dem Gesetzsammlungs-Debits-Comtoir rechtzeitig vor Ablauf eines jeden Quartals zugehen zu lassen, die etwa zuviel übersandten Exemplare aber jedenfalls unverzüglich und in sorgfältiger Verpackung wieder zurückzusenden.

Berlin, den 11. Juli 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 145. Bestimmung, wonach dem in Lemgo erscheinenden „Volksfreunde, eine Wochenschrift für Westphalen" innerhalb des Preußischen Post-Bezirks der Post-Debit entzogen worden ist.

Nach der Bestimmung des Herrn Ministers des Innern ist dem in Lemgo erscheinenden „Volksfreunde, eine Wochenschrift für Westphalen" innerhalb des Preußischen Post-Bezirkes der Post-Debit entzogen worden. Es dürfen daher von den Preußischen Post-Anstalten Bestellungen auf diese Zeitschrift nicht angenommen und ausgeführt werden.

Berlin, den 16. Juli 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Jahrgang 1850. B. 11., 16., 17. Juli. B. 10., 13., 16. Juli.
(Ausgegeben zu Berlin, den 20. Juli.)

Digitized by Google

№ 146. Herausgabe des im Cours-Büreau bearbeiteten Werkes über Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Verbindungen ꝛc.

Das im Cours-Büreau des General-Post-Amts bearbeitete Werk:

„Die Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Verbindungen in Deutschland und den angrenzenden Ländern nebst Angabe der Extrapost-Zahlungssätze und Vergleichungs-Tabellen der verschiedenen Geld-Währungen und Meilen-Maaße"

ist im Druck so weit vollendet, daß dasselbe im Monat August d. J. zum ersten Male und dann, so oft es die Veränderungen der Fahrpläne und Postcourse wünschenswerth machen, jährlich mindestens 6 bis 8 Mal, in berichtigter Ausgabe erscheinen wird.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Verlag des Buches dem hiesigen Buchhändler Carl David übertragen worden ist, und daß Letzterer die weiteren Ankündigungen in Betreff des Erscheinens des Werkes erlassen wird.

Die für den Dienstgebrauch der Post-Anstalten erforderlichen Exemplare werden von hier aus geliefert werden.

Berlin, den 17. Juli 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bescheidungen.

№ 39. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., in Absicht auf das Verfahren mit Steuer-Declarationen und Steuer-Begleitscheinen.

Die Vorschrift des §. 84. der Darstellung des bei der steueramtlichen Behandlung der Post-Güter zu beobachtenden Verfahrens, wonach die Steuer-Begleitscheine früher regelmäßig den Stundenzetteln beigefügt werden mußten, hat, wie die Königliche Ober-Post-Direction in dem Berichte vom 14ten v. M. ganz richtig voraussetzt, durch die Verordnung vom 3. Februar d. J., Post-Amtsblatt Nr. 7., nicht erneuert werden sollen.

Es verbleibt vielmehr bei der Bestimmung des §. 79. der Vorschriften über das Expeditions-Verfahren, daß die Steuer-Declarationen und Steuer-Begleitscheine so weit als thunlich in die Fahrpost-Beutel verpackt werden sollen, nemlich:

1) vom Zoll-Auslande herwärts von der diesseitigen Grenz-Post-Anstalt ab, welche die Gegenstände zuerst umspedirt, und
2) nach dem Zoll-Auslande hinwärts bis zu der diesseitigen Grenz-Post-Anstalt, welche die Gegenstände zuletzt umspedirt.

Auf der Strecke aber, wo hiernach die Versendung der Steuer-Declarationen und Steuer-Begleitscheine offen erfolgen muß, sind dieselben, wie es der §. 79. der Vorschrift über den Expeditions-Modus bestimmt, an der Frachtkarte zu befestigen und der Zahl nach auf dem Kopfe der Frachtkarte nachrichtlich anzugeben.

Berlin, den 10. Juli 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

№ 40. Circulare an ſämmtliche Königl. Ober-Poſt-Directionen, excl. Berlin, die Reviſion der combinirten Poſt- und Steuer-Stellen betreffend.

In Uebereinſtimmung mit dem Herrn General-Director der Steuern iſt die durch §. 10. des General-Circulars vom 14. Januar 1831 (§. 719. der Darſtellung des Poſt-Kaſſen- und Rechnungs-Weſens) gegebene Vorſchrift wegen Reviſion der combinirten Poſt- und Steuer-Stellen dahin abgeändert worden, daß bei den monatlichen Reviſionen der Steuer-Kaſſen der Geldbeſtand der damit verbundenen Poſt-Kaſſen, ohne auf die Bücher und Beläge des Poſt-Comtoirs zurückzugehen, lediglich nach einem von dem Poſt-Expediteur vorzulegenden Abſchluß ſeitens des Steuer-Reviſors geprüft werde. Letzterer hat den von dem Poſt-Expediteur ſelbſt gefertigten Abſchluß, deſſen Poſitionen in den Büchern des Poſt-Comtoirs mit rother Dinte überall erſichtlich zu machen ſind, an die vorgeſetzte Ober-Poſt-Direction einzuſenden, welche denſelben bei der nächſten Anweſenheit des Poſt-Kaſſen-Controlleurs, oder deſſen Stellvertreters, an Ort und Stelle auf den Grund der Bücher prüfen läßt.

Zu den extraordinairen Reviſionen der mit Steuer-Stellen combinirten Poſt-Comtoirs, welche nach §. 15. der Dienſt-Inſtruction für die Poſt-Kaſſen-Controlleurs vierteljährlich einmal abzuhalten ſind, iſt jedesmal der betreffende Reviſor der Steuer-Verwaltung zuzuziehen, welcher gleichzeitig die Steuer-Kaſſe einer Reviſion unterwirft.

Die Königlichen Ober-Poſt-Directionen werden veranlaßt, das hiernach Erforderliche an die Poſt-Comtoirs reſp. an die Controll-Beamten ihres Bezirkes zu verfügen, und den §. 13. der Anleitung zur Reviſion der Kaſſen der Poſt-Comtoirs dieſer Vorſchrift entſprechend zu ergänzen.

Berlin, den 13. Juli 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

№ 41. Verfügung an die Königliche Ober-Poſt-Direction zu N., betreffend die Beſtrafung der Verſäumniſſe bei Beförderung von Retour-Poſten.

Auf die Anfrage in dem Berichte vom 8ten d. Mts. gereicht der Königl. Ober-Poſt-Direction zum Beſcheide, daß, da durch die Mitgabe von Stundenzetteln bei Retour-Poſten die Einhaltung der feſtgeſetzten Beförderungsfriſt bedingt wird, die Verſäumniſſe bei ſolchen Poſten nach demſelben Satze zu beſtrafen ſind, welcher in dem Abſchnitte X. der Dienſt-Inſtruction für die Ober-Poſt-Directionen für Verſäumniſſe bei Fahr-, Güter-, Cariol- und Boten-Poſten feſtgeſetzt iſt.

Berlin, den 16. Juli 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Perſonalien.

Die Verwaltung der Königl. Ober-Poſt-Direction in Merſeburg iſt einſtweilen dem commiſſariſchen Ober-Poſt-Director, Poſt-Rath Strahl, bisher in Cöslin, übertragen worden.

Der Poſt-Secretair Wieſenthal, bisher in Berlin, wird vom 1. Auguſt c. ab nach Arnsberg verſetzt und einſtweilen als Bureau-Beamte bei der Königl. Ober-Poſt-Direction daſelbſt beſchäftigt werden.

Der Poſt-Eleve Joſeph Leopold Balthaſer Grüsner, bisher in Hamm, und der Poſt-Eleve Friedrich Alexander Franz Langenbecker, zuletzt in Prenzlau, ſind auf ihren Wunſch aus dem Poſtdienſte entlaſſen worden.

Der Poſt-Expeditions-Gehülfe Friedrich Oebbecke,

Digitized by Google

zuletzt in Cöln, iſt wegen Dienſtvernachläſſigung und unangemeſſenen Benehmens aus dem Poſtdienſte entlaſſen worden.

Der Poſt-Expeditons-Gehülfe Theodor Rudolph, gebürtig aus Züllichau und zuletzt bei dem Poſt-Comtoir in Cüſtrin beſchäftigt, iſt wegen Unterſchlagung von Porto-Beträgen während ſeiner früheren Beſchäftigung in Groß-Strelitz, für immer aus dem Poſtdienſte entfernt worden.

Die Verwaltung des Poſt-Comtoirs in Ibbenbühren iſt vom 1. April c. ab dem bisherigen Gehülfen Ludwig Wilhelm Kerſtein übertragen und derſelbe in der Eigenſchaft als Poſt-Expediteur beſtätigt worden.

Die Verwaltung des Poſt-Comtoirs in Habelſchwerdt iſt nach dem freiwilligen Ausſcheiden des Poſt-Expediteurs Schwarzer vom 1. Juni c. ab dem Sohne deſſelben, bisherigen Poſt-Eleven Julius Schwarzer, der bis dahin bei dem Poſt-Comtoir in Glatz beſchäftigt war, übertragen worden und Letzterer ſonach aus der Klaſſe der Poſt-Eleven geſchieden.

Die Verwaltung des Poſt-Comtoirs in Salzkotten iſt nach dem Ausſcheiden des Poſt-Expediteurs Weſtphalen vom 1. Juli c. ab dem Rentier W. von Sobbe übertragen worden.

Nachbenannte Poſtillone ſind aus dem Poſtdienſte für immer entlaſſen worden:

a) wegen Beförderung uneingeſchriebener Perſonen: Martin Kadzynski, von der Station Pinne; Johann Chriſtian Becker, von der Station Neutomyśl)
b) aus anderen Gründen: Philipp Dittmeyer, von der Station Kelberg; Wawrzyn Dobrzalski, von der Station Trzemeszno.

Poſt-Cours-Weſen.

Die Perſonenpoſt zwiſchen Gorzyn und Meſeritz hat einen täglichen Gang erhalten.

Vom 1. Juli d. J. ab iſt die Perſonenpoſt zwiſchen Caſſel und Nordhauſen auf der Strecke zwiſchen Caſſel und Witzenhauſen aufgehoben worden. Die zwiſchen Witzenhauſen und Nordhauſen beſtehen bleibende Poſt wird:

aus Witzenhauſen täglich 4 U. Nachm. und
aus Nordhauſen täglich 10—11 U. Abds.

abgefertigt.

Der Abgang der Kariolpoſt zwiſchen Guhden und Mohrin erfolgt:

aus Guhden täglich 10 U. Vorm. und
aus Mohrin täglich 8 U. fr.

Vom 1. September d. J. ab wird die Kariolpoſt zwiſchen Lauenburg und Saulin aufgehoben und in deren Stelle eine Kariolpoſt zwiſchen Lauenburg und Zelaſen eingerichtet werden.

Zwiſchen Neiſſe-Bahnhof und Ottmachau iſt eine Botenpoſt eingerichtet worden, welche

aus Neiſſe täglich 6 U. fr. und
aus Ottmachau täglich 3 U. fr.

abgefertigt und in 2 Stunden befördert wird.

Der Abgang der nachbenannten Poſten findet wie folgt ſtatt:

der Perſonenpoſt zwiſchen D. Eylau und Löbau:
aus D. Eylau Sonnt., Dienſt., Donnerſt u. Sonnab. 10½ U. Abds. und
aus Löbau dieſelben Tage 10 U. Abds.;
der Perſonenpoſt von Arolſen nach Marburg 4½ U. fr.;
der Perſonenpoſt von Corbach nach Wildungen Sonnt. u. Donnerſt. 7½ U. fr.;
der Perſonenpoſt von Schwerin nach Cüſtrin 7 U. Abds.;
der 2ten Perſonenpoſt von Pr. Holland nach Elbing 2½ U. Nachm.;
der Perſonenpoſt von Düſſeldorf nach Cleve 6½ U. fr.;
der Perſonenpoſt von Rheine nach Burgſteinfurt 5½ U. fr.;
der Perſonenpoſt von Burgſteinfurt nach Münſter 9½ U. fr.;
der Fahrpoſt zwiſchen Dannenberg und Salzwedel:
aus Dannenberg Mittw. u. Sonnab. 5 U. Nm. und
aus Salzwedel Donnerſt. u. Sonnt. 3 U. fr.;
der Kariolpoſt von Zell nach Caſtellaun um 12 U. Mitt.;
der Kariolpoſt von Gronau nach Ahaus 4½ U. fr.;
der Kariolpoſt von Pr. Holland nach Mühlhauſen 11½ U. Vorm.;
der Kariolpoſt von Nienborg nach Burgſteinfurt 6 U. fr.;
der Kariolpoſt von Schöppingen nach Burgſteinfurt 5½ U. fr.

Poſt-Anſtalten.

Das Poſt-Comtoir zu Haßleben, Ober-Poſt-Directions-Bezirk Potsdam, iſt vom 1. März d. J. ab aufgehoben worden. Die dort befindliche Station für alles Poſtfuhrwerk bleibt indeß beſtehen.

In Gerswalde, Ober-Poſt-Directions-Bezirk Potsdam, iſt vom 1. März d. J. ab ein Poſt-Comtoir eingerichtet worden. Für Sendungen dahin kommt die Taxe des aufgehobenen Poſt-Comtoirs zu Haßleben in Anwendung.

Packete.

Bei dem Hof-Poſt-Amte Berlin fehlt aus der letzten Hälfte des Monats Mai

1 Rolle J. R. # 25 Halle a. S. 5 Pfd. ſchwer, Reg. Nr. 885.

Bei dem Poſt-Comtoir in Bartenſtein fehlt:
ſeit dem 12. Juni c.:

1 Kiſte H. P. B., 8 Pfd. ſchwer, Reg. Nr. 327., aus Pr. Eylau, Wäſche enthaltend.

Der Beſtimmungsort Bartenſtein war auf Papier geſchrieben und aufgeklebt. Die von dort aus erlaſſenen Laufzettel ſind bis jetzt ohne Erfolg geblieben.

Im Falle der Auffindung iſt ſolche nach ihrem Beſtimmungsort zu ſenden.

Berichtigung.

In dem „Meilenzeiger für Sachſen" (Beilage zu dem Poſt-Amts-Blatt Nr. 26. pro 1850.) iſt, mit Einſchluß des Zuſchlages von 2 Meilen, die Entfernung zwiſchen Löbau und

Döbeln mit 7 anſtatt 17 Meilen
Sohland „ 24 „ 4 „

angegeben. Der Meilenzeiger iſt hiernach zu berichtigen.

Nichtamtliche Mittheilungen und Beſprechungen.

Die in No. 3. des Poſt-Amtsblattes pro 1850 erſchienene Anleitung zur dienſtlichen Ausbildung der Poſt-Aſpiranten und Eleven ſchreibt u. a. vor, daß dem Auszubildenden alle 3 Monate das Thema zu einer größeren, auf einzelne Dienſt-Disciplinen oder auf beſtimmte dienſtliche Fälle Bezug habenden ſchriftlichen Ausarbeitung zu geben ſei, welche nach Ablauf von 3 Monaten der vorgeſetzten Ober-Poſt-Direction zur Recenſion vorgelegt werden ſoll.

Die als Anhang zur erwähnten Anleitung in derſelben Nummer des Poſt-Amtsblattes enthaltene Verfügung des Herrn Miniſters für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 15. Januar c. giebt die Gewißheit, daß nach dem Willen des Herrn Miniſters die Fürſorge für Ausbildung der angehenden Beamten nicht blos auf die neu eintretenden, ſondern auch auf diejenigen Aſpiranten und Eleven, welche dem Poſtdienſte früher bereits als Poſtſchreiber angehörten, verwendet, und wenn auch nach anderer Methode, ſo doch dergeſtalt ausgeübt werden ſoll, daß ſie zu vollkommener Dienſttüchtigkeit gelangen können.

Wird nun in der gedachten Anleitung die Uebung in ſchriftlichen Ausarbeitungen als einer der wichtigſten Zweige der ganzen Ausbildung der Poſt-Aſpiranten und Eleven bezeichnet, und wird auf die in der Verfügung vom 15. Januar c. angedeutete Erfahrung zurückgegangen, daß bei den bisher ſtattgefundenen Prüfungen die Examinanden vorzugsweiſe in glücklicher Erledigung der ſchriftlichen Arbeiten ſehr ungleich waren, ſo kann kein Zweifel darüber obwalten, daß es die Abſicht des Herrn Chefs der Poſt-Verwaltung und Sache der Nothwendigkeit ſei, daß von den Beſtimmungen der Anleitung vorzüglich auch diejenige vollſtändig auf die bereits als Poſtſchreiber eingetretenen jungen Beamten angewendet werde, welche die Ueberweiſung von Aufgaben zu ſchriftlichen Ausarbeitungen anordnet.

Mit Recht dürfen wohl gerade die ſchriftlichen Arbeiten als das ſicherſte Mittel zu richtiger Beurtheilung des Grades der geiſtigen Befähigung, der Klarheit des Denkvermögens und der Gründlichkeit und Gediegenheit des Wiſſens der Candidaten für die Poſtdienſt-Prüfungen gelten.

Je mehr hiernach der Werth der ſchriftlichen Arbeiten für den Ausfall der Prüfung, für die Beurtheilung des Examinanden und für deſſen künftige dienſtliche und perſönliche Wohlfahrt entſcheidend ſein muß, und je mehr der Poſtbehörde daran liegen muß, recht gediegene und gewandte Kräfte zur Löſung ihrer ſehr umfaſſenden Aufgabe zu gewinnen, deſto dringender erſcheint es im eigenen Intereſſe der jungen Poſtbeamten und in dem des Dienſtes geboten, daß dieſelben mit emſigem, ausdauerndem Fleiße ſich in der ſchriftlichen Bearbeitung dienſtlicher Materien üben, die Behörden oder Beamten aber, denen die Leitung und Ausbildung der Aſpiranten und Eleven anvertraut iſt, es ſich angelegen ſein laſſen, den von den letzteren auf ſchriftliche Exercitien zu verwendenden Fleiß freundlich und fürſorglich zu beleben und ſo zu regeln, daß gute Früchte deſſelben in beſtimmten Friſten gewonnen werden.

Der in der Anleitung zur Ausbildung von Aſpiranten und Eleven für die Lieferung je einer ſchriftlichen Ausarbeitung feſtgeſetzte Zeitraum von 3 Monaten iſt als ſo reichlich bemeſſen zu betrachten, daß es auch den jungen Beamten, denen ein volles Penſum im ausübenden Dienſte zugetheilt werden mußte, nicht ſchwer ſein wird, der Forderung zu genügen, jedesmal innerhalb jenes Zeitraums eine ſchriftliche Ausarbeitung von größerem Umfange zu vollenden.

Als zweckmäßig zur gehörigen Ordnung der diesfälligen Thätigkeit der jungen Beamten empfiehlt ſich genaue Feſtſetzung der Termine, an welchen von den Herren Amts-

Digitized by Google

Vorſtehern die Aufgaben zu ſolchen Arbeiten ertheilt, und die letzteren an die vorgeſetzte Ober-Poſt-Direction durch die Herren Amts-Vorſteher eingereicht werden ſollen, und zwar möchten zu den Terminen der Aufgabe-Ertheilung resp. der Einreichung der Arbeiten der erſte resp. letzte Tag eines jeden Quartals zu wählen ſein.

Die Controle über die regelmäßige Lieferung der Arbeiten der Aſpiranten und Eleven des Ober-Poſt-Direction-Bezirks würde der Beamte leicht führen können, welcher die Arbeiten zu prüfen und mit den erforderlichen belehrenden Andeutungen zu verſehen hat.

Redigirt im General-Poſt-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 32.

Verordnungen.

№ 147. Nähere Bestimmungen über die Klassification der Post-Anstalten.

Nachdem die Klassification der Post-Anstalten, unter möglichster Berücksichtigung der betreffenden Vorschläge der Königlichen Ober-Post-Directionen, nunmehr stattgefunden hat, wird darüber folgende Bestimmung getroffen.

Die Post-Comtoirs werden nach Maßgabe ihres Geschäftsumfanges entweder mit pensionsberechtigten oder mit aufkündbaren Provinzial-Postbeamten besetzt, resp. im letzteren Falle als Nebenstellen an geeignete Orts-Einwohner auf Kündigung übertragen.

Die mit pensionsberechtigten Beamten zu besetzenden Post-Comtoirs sollen, dem bei den Verhandlungen der II. Kammer ausgesprochenen Vorschlage entsprechend, die Benennung „Post-Amt", die mit aufkündbaren Beamten zu besetzenden, resp. als Nebenstellen zu übertragenden Post-Comtoirs dagegen die Benennung „Post-Expedition" führen.

Die Local-Post-Anstalten in Berlin und Königsberg i. Pr. behalten ihre bisherige Benennung „Hof-Postamt".

Die Post-Aemter zerfallen in zwei Klassen:

I. Post-Aemter, deren Vorsteher künftig zu den (pensionsberechtigten) Provinzial-Postbeamten 1. Klasse gehören,

„Post-Aemter I. Klasse".

II. Post-Aemter, deren Vorsteher aus der Zahl der (pensionsberechtigten) Provinzial-Postbeamten 2. Klasse zu entnehmen sind,

„Post-Aemter II. Klasse".

Die Post-Expeditionen zerfallen ebenfalls in zwei Klassen:

1) Post-Expeditionen, deren Vorsteher künftig zu den (aufkündbaren) Provinzial-Postbeamten 3. Klasse — zu den Post-Expedienten — gehören,

„Post-Expeditionen 1. Klasse".

2) Post-Expeditionen, welche als Nebenstellen an Orts-Einwohner auf Kündigung zu übertragen sind,

„Post-Expeditionen 2. Klasse".

Jahrgang 1850. B. 20., 20., 21., 21., 23. Juli. B. 17., 20., 25., 25. Juli.
(Ausgegeben zu Berlin, den 27. Juli.)

Digitized by Google

Die Post-Aemter I. und II. Klasse und die Post-Expeditionen 1. Klasse sind in der beiliegenden Nachweisung verzeichnet.

Die darin nicht namentlich verzeichneten Post-Comtoirs gehören für jetzt zu den Post-Expeditionen 2. Klasse.

Abänderungen in der Klassification, soweit solche im Laufe der Zeit sich als nothwendig ergeben und den Umständen nach zulässig erscheinen, werden vorbehalten.

Auf den Postschildern und Siegeln wird die Klasse, zu welcher die Post-Aemter und Post-Expeditionen gehören, nicht angegeben.

Wie weit bei Besetzung der Post-Comtoirs invalide Offiziere, welche sich die Qualification zu solchen Stellen erworben haben, concurriren, bleibt späterer Bekanntmachung vorbehalten.

Die Post-Speditions-Comtoirs, sowie die Post-Comtoirs auf den Eisenbahnhöfen, kommen bei der Klassification der Post-Anstalten für jetzt nicht in Betracht. Die Verwaltung solcher Stellen erfolgt vielmehr bis auf Weiteres auf den Grund besonderen Auftrages in jedem einzelnen Falle.

Berlin, den 21. Juli 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

In Vertretung:

v. Pommer-Esche.

№ 148. Portofreiheit auf Waaren-Sendungen zwischen dem Königl. Ministerio für Handel ꝛc. und den betreffenden Handelskammern.

Von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten werden öfter im allgemeinen Interesse Waaren an eine Handelskammer zur Ansicht und Weiterbeförderung an andere Handelskammern abgesandt. Dergleichen Sendungen von dem Ministerio an eine Handelskammer und von einer Handelskammer an die andere, sollen, wenn sie mit öffentlichem Siegel verschlossen und mit dem Rubrum

„Allgemeine Handels-Angelegenheiten, frei laut Ordre vom 21. Juli 1850"

bezeichnet sind, portofrei befördert werden. Die Post-Anstalten haben sich hiernach zu achten.

Berlin, den 21. Juli 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

In Vertretung:

v. Pommer-Esche.

Digitized by Google

№ 149. Modificationen in der bisherigen Taxirungsweise der Correspondenz zwischen Oesterreich und dem vereinigten Königreiche Großbritanien und Irland, den Nordamerikanischen Freistaaten ꝛc.

Durch die Ausführung des Deutsch-Oesterreichischen Post-Vertrages treten in der bisherigen Taxirungsweise der Correspondenz zwischen Oesterreich und dem vereinigten Königreiche Großbritanien und Irland, sowie den Nordamerikanischen Freistaaten und den Englischen Colonien und Besitzungen in Nord-Amerika, einige Modificationen ein. Für diese Correspondenz gelten von jetzt ab folgende Bestimmungen:

Sämmtliche Briefe zwischen vorgenannten Ländern sind auf der Route über Magdeburg oder Berlin, ohne Berührung des Thurn- und Taxisschen oder des Bayerischen Post-Bezirks zu befördern.

Für die frankirte Correspondenz aus Oesterreich nach Großbritanien sind der Preußischen Postverwaltung Oesterreichischer Seits an Britischem Franco, ferner an Transitporto für Belgien, die Niederlande oder Hamburg, 6½ Sgr. (20 Kr. C. M.) nach folgender Gewichts-Progression zu vergüten:

bis	½	Loth	W. G.	incl.	. . . . .	1fach
über	½	"	1	"	"	"	. . . . .	2 "
"	1	"	1½	"	"	"	. . . . .	3 "
"	1½	"	2	"	"	"	. . . . .	4 "

u. s. w. für jedes fernere ½ Loth der einfache Portosatz mehr.

Für die unfrankirte Correspondenz aus England nach Oesterreich, ist an fremdem Porto derselbe Betrag nach vorstehender Gewichts-Progression, und außerdem das Deutsche Vereins-Porto mit 9 Kr. für Preußen nach der Gewichts-Progression des Vereins-Vertrages in Anrechnung zu bringen.

Für recommandirte Briefe aus Oesterreich nach Großbritanien, welche bis zum Bestimmungs-Orte frankirt abzusenden sind, ist außer dem Porto für gewöhnliche Briefe noch die Britische Recommandations-Gebühr von 5 Sgr. pro Brief, ohne Unterschied des Gewichts Oesterreichischer Seits an Preußen zu vergüten. Recommandirte Briefe aus Großbritanien nach Oesterreich gehen ebenfalls ganz frankirt ein.

Sendungen von Waarenproben sind wie gewöhnliche Briefe zu taxiren.

Für Zeitungen und gedruckte Sachen unter Kreuzband, welche den Britischen Posten von jeder Porto-Auslage frei zu überliefern sind, und ebenso von dort eingehen, hat die Oesterreichische Post-Verwaltung der Preußischen Post-Kasse 8 Spf. (2 Kr. C. M.) für jedes ½ Loth W. G. zu vergüten. Für dergleichen Sendungen aus England nach Oesterreich bezieht die diesseitige Verwaltung außerdem an Deutschem Vereins-Porto 4 Spf. (1 Kr. C. M.) pro Loth Z. G.

Die nach den Nordamerikanischen Freistaaten und den Englischen Colonien und Besitzungen bestimmte Correspondenz aus Oesterreich ist, unter Beibehaltung des Englischen Seeporto, nach gleichen Grundsätzen zu behandeln.

Die betreffenden Post-Anstalten haben sich hiernach genau zu achten.

Berlin, den 20. Juli 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Digitized by Google

№ 150. Conſtituirung der bei dem General-Poſt-Amte einzuſetzenden Commiſſion zur Abnahme der zweiten Prüfung der Poſt-Beamten.

Die Conſtituirung der in Gemäßheit der Verordnung vom 8ten d. Mts. (Poſt-Amtsblatt No. 30.) bei dem General-Poſt-Amte einzuſetzenden Commiſſion zur Abnahme der zweiten Prüfung der Poſtbeamten iſt nunmehr ſo weit vorbereitet, daß mit Abhaltung dieſer Prüfung begonnen werden kann.

Indem die Poſt-Beamten hiervon in Kenntniß geſetzt werden, wird denjenigen derſelben, welche den in der Inſtruction für das zweite Examen vom 14. März c. (Poſt-Amtsblatt No. 12.) näher bezeichneten Bedingungen ihrer Zulaſſung zu dieſem Examen zu genügen vermögen und die Prüfung, an deren befriedigende Abſolvirung die Beförderung zu den höheren Dienſtſtellen in der Poſt-Verwaltung geknüpft iſt, beſtehen zu können hoffen, überlaſſen, ſich durch die ihnen vorgeſetzten Königlichen Ober-Poſt-Directionen zur Ablegung derſelben anzumelden.

Berlin, den 20. Juli 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

№ 151. Verbot der in Leipzig erſcheinenden Zeitſchriften: „das Reibeiſen" und die „Vaterlandsblätter".

Der Herr Miniſter des Innern hat die Verbreitung der in Leipzig erſcheinenden Zeitſchriften:

„Das Reibeiſen", redigirt von E. Kauffer, gedruckt bei Friedrich Andrä, — und

„Die Vaterlandsblätter", redigirt von C. E. Kramer, gedruckt bei Friedrich Andrä, im Commiſſionsverlage von Heinrich Matthes,

in den Provinzen Sachſen, Brandenburg und Schleſien verboten, ſo daß in Beziehung auf jede Art der Beförderung ꝛc. dieſer Blätter in den gedachten Provinzen, die Beſtimmungen des §. 3. des Geſetzes vom 5. v. Mts. Anwendung finden.

Außerdem ſind dieſe Zeitſchriften im Preußiſchen Poſtgebiete vom Poſt-Debit ausgeſchloſſen worden. Es dürfen daher Beſtellungen auf dieſelben aus dem Preußiſchen Poſtgebiete von keiner Preußiſchen Poſt-Anſtalt angenommen und ausgeführt werden.

Berlin, den 25. Juli 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

Beſcheidungen.

№ 42. Verfügung an die Königl. Ober-Poſt-Direction in Berlin, betreffend die bei Nachſendung der Geſetzſammlung, der Regierungs-Amts-Blätter und des Poſt-Amts-Blattes zu erhebende Ueberweiſungs-Gebühr.

Die bei der Nachſendung der Geſetz-Sammlung, der Regierungs-Amts-Blätter und des Poſt-Amts-Blattes zu erhebende Ueberweiſungs-Gebühr, auf deren Feſtſetzung das Zeitungs-Comtoir in dem von der Königl. Ober-Poſt-Direction unterm 28. Mai d. J. eingereichten Berichte vom 23ſten ejusd. angetragen hat, muß ſo bemeſſen werden, als wenn

für dieſe Blätter die gewöhnliche Proviſion berechnet würde. Es ſind demnach für die Nachſendung der gedachten Blätter jedesmal 25 pro Cent des Abonnements als Ueberweiſungs-Gebühr zu erheben.

Was die von dem Zeitungs-Comtoir gleichzeitig beantragte Aenderung des Verfahrens betrifft, welches bisher beobachtet worden iſt, wenn ein auswärtiger Abonnent eine Zeitung direct bei der Redaction, anſtatt bei der Poſt-Anſtalt ſeines Wohnortes beſtellt hat, ſo wird hierdurch beſtimmt, daß das Zeitungs-Comtoir in ſolchen Fällen den Pränumerationsbetrag fernerhin nicht von der Redaction annehmen, ſondern derſelben überlaſſen ſoll, den Abonnenten mit ſeiner Beſtellung an die Poſt-Anſtalt ſeines Wohnortes zu verweiſen, da durch das bisherige Verfahren dem Zeitungs-Comtoir unnöthige Mehrarbeit erwächſt und die Beſtellung und Pränumeration bei der Orts-Poſt-Anſtalt für das Publikum der einfachſte und ſicherſte Weg bleibt, die Zeitungen zu beziehen.

Berlin, den 17. Juli 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

№ 43. Verfügung an die Königl. Ober-Poſt-Direction zu N., in Abſicht auf die Portopflichtigkeit der Büreau-Bedürfniſſe, welche die Poſt-Anſtalten von außerhalb mit den Poſten beziehen.

Der Königl. Ober-Poſt-Direction in N. wird auf den Bericht vom 9. d. Mts. hierdurch eröffnet, daß es nicht die Abſicht iſt, diejenigen Büreau-Bedürfniſſe, welche die Poſt-Anſtalten von außerhalb mit den Poſten beziehen, portofrei befördern zu laſſen. Dieſelben ſind vielmehr mit dem tarifmäßigen Porto zu belegen, welches nach Anleitung der Verfügung vom 20. April 1849 (im Amtsblatte Nr. 21.) auf Grund der Begleit-Adreſſe im Geld-Conto der Büreau-Ausgaben in Rechnung zu ſtellen iſt.

Berlin, den 20. Juli 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

№ 44. Verfügung an die Königl. Ober-Poſt-Direction in N., wonach von den Poſtbeamten zur Interims-Uniform ſchwarze Halstücher getragen werden dürfen.

Die Königl. Ober-Poſt-Direction ſetzt in dem Berichte vom 16. d. Mts. ganz richtig voraus, daß von den Poſtbeamten zur Interims-Uniform nur ſchwarze Halstücher getragen werden dürfen; hätte danach aber auch, ohne weitere Rückfrage, in vorkommenden Fällen entſcheiden ſollen.

Berlin, den 25. Juli 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

№ 45. Verfügung an die Königl. Ober-Poſt-Direction zu N., wegen Retirung des Porto, welches auf den an die Retourbrief-Oeffnungs-Commiſſion eingeſandten Briefen ꝛc. haftet.

Auf den Bericht der Königlichen Ober-Poſt-Direction wird genehmigt, daß das Porto, welches auf den von den Poſt-Anſtalten an die Retourbrief-Oeffnungs-Commiſſion eingeſandten Briefen ꝛc. haftet, in einer beſonderen Abtheilung des Contos über creditirtes Porto und Franco der Correſpondenten (Abſchnitt VI. Nr. 1. Formular C. 11. der Dienſt-Inſtruction) notirt werde.

Berlin, den 25. Juli 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

Nachrichten.

Perſonalien.

Der Poſt-Secretair Töpke, früher in Woldenberg, iſt vom 1. Juli c. ab nach Berlin verſetzt und einſtweilen bei dem Poſt-Speditions-Amte Nr. 4. in Beſchäftigung getreten.

Der Poſt-Secretair Hentſchel, bisher in Frankenſtein, wird vom 1. Auguſt c. ab zu dem Poſt-Amte in Breslau verſetzt.

Der bisherige Poſt-Verwalter Schlandt zu Waldenburg in Schleſien wird in Folge anderweiter Klaſſification der Poſt-Anſtalten vom 1. Auguſt c. ab ſeiner bisherigen Dienſt-Geſchäfte entbunden und zu dem Poſt-Amte in Frankfurt a. d. O. verſetzt werden.

Der Poſt-Secretair Rheinen, bisher mit Verwaltung der Poſt-Inſpector-Stelle im Bezirke der Königlichen Ober-Poſt-Direction in Düſſeldorf commiſſariſch beauftragt, wird vom 1. Auguſt c. ab einſtweilen als Büreau-Beamte bei der Letzteren in Beſchäftigung treten, der interimiſtiſche Verwalter der Poſt-Kaſſen-Controleur-Stelle im Bezirke der Königlichen Ober-Poſt-Direction in Trier, Poſt-Secretair Ottendorf, dagegen einſtweilen die Functionen eines Poſt-Inſpectors im Bezirke der Königlichen Ober-Poſt-Direction in Düſſeldorf übernehmen und der bisher als Büreau-Beamte bei derſelben beſchäftigte Poſt-Secretair Rieſen von dem gedachten Zeitpunkt ab nach Trier verſetzt und einſtweilen als Poſt-Kaſſen-Controleur im Bezirke der Königlichen Ober-Poſt-Direction daſelbſt beſchäftigt werden.

Der bisherige commiſſariſche Poſt-Kaſſen-Controleur, im Bezirke der Königlichen Ober-Poſt-Direction in Oppeln, Poſt-Secretair Wagenſchein, wird vom 1. Auguſt c. ab eine andere Beſtimmung erhalten.

Der Poſt-Secretair Albers, welcher bisher die Stelle als Poſt-Inſpector im Bezirke der Königlichen Ober-Poſt-Direction in Magdeburg commiſſariſch verwaltet hat, wird vom 1. Auguſt c. ab nach Oppeln verſetzt und einſtweilen als Poſt-Kaſſen-Controleur im dortigen Bezirke beſchäftigt werden.

Der vorübergehend als Büreau-Vorſteher beſchäftigt geweſene Geheime Calculator Wentzel in Trier, übernimmt vom 1. Auguſt c. ab die commiſſariſche Verwaltung der Poſt-Inſpector-Stelle im Bezirke der Königlichen Ober-Poſt-Direction in Magdeburg.

Der bisherige commiſſariſche Buchhalter, Ober-Poſt-Secretair Attendorn in Düſſeldorf, wird vom 1. Auguſt c. ab nach Trier verſetzt, um einſtweilen die Verwaltung der Büreau-Vorſteher-Stelle bei der Königlichen Ober-Poſt-Direction daſelbſt zu übernehmen.

Der bisherige commiſſariſche Kaſſirer, Poſt-Secretair Heim in Arnsberg, wird vom 1. Auguſt c. ab zu der Königlichen Ober-Poſt-Direction in Düſſeldorf verſetzt und die Verwaltung der Ober-Poſt-Kaſſe in Arnsberg von demſelben Zeitpunkte ab einſtweilen dem Poſtmeiſter Dülberg daſelbſt übertragen werden.

Der Poſt-Expeditions-Gehülfe Eduard Neuß, zuletzt bei dem Poſt-Comtoir in Kellminen beſchäftigt, iſt wegen Saumſeligkeit, Zurückhaltens von Briefen und wegen Unterſchlagung von Verfügungen an den Vorſteher des Poſt-Comtoirs, aus dem Poſt-Dienſte entlaſſen worden.

Die Verwaltung des Poſt-Comtoirs in Carlowitz iſt nach dem Ausſcheiden des Poſt-Expediteurs Janoſchke mit dem 1. Juni d. J. dem Gaſtwirth Schwan übertragen worden.

Das Poſt-Comtoir in Kyritz iſt vom 1. Juli c. ab in ein Poſt-Comtoir dritter Klaſſe umgewandelt, mit der Steuer-Stelle daſelbſt combinirt und dem Steuer-Einnehmer von Wedelſtädt zur Mitverwaltung übertragen worden.

Die Verwaltung des Poſt-Comtoirs in Dahringhauſen iſt nach dem Ausſchriden des Poſt-Expediteurs Luchtenberg, vom 1. Juli c. ab, an den Kaufmann Samuel Heider übergegangen.

Die Verwaltung des Poſt-Comtoirs in Jeßnitz, bisher Annexum der dortigen Poſthalterei, iſt vom 1. Juli c. ab dem zum Poſt-Expediteur in Jeßnitz ernannten Poſt-Expeditions-Gehülfen Weigt übertragen worden.

Die Verwaltung des Poſt-Comtoirs zu Pilgramsdorf iſt nach dem Ableben des Poſt-Expediteurs Kühn dem Riemermeiſter und Ortserheber Rottſtädt daſelbſt übertragen worden.

Nachbenannte Poſtillone ſind wegen Beförderung uneingeſchriebener Perſonen für immer aus dem Poſtdienſte entfernt worden:

Christian Heite, von der Station Kirchen; Paul Schimanski, von der Station Passenheim; Schneider, von der Station Schwelm; Friedrich Kludas, von der Station Meyenburg.

Post-Cours-Wesen.

Vom 15. Juli d. J. ab ist die Reitpost zwischen Elberfeld und Langenfeld und die Reitpost von Emmerich nach Cöln, letztere auf der Strecke von Langenfeld bis Cöln, aufgehoben und dafür eine Personenpost zwischen Cöln und Elberfeld eingerichtet worden, deren Gang wie folgt stattfindet:

aus Cöln täglich 12 U. Abds.,
in Elberfeld täglich 5 U. fr.,
aus Elberfeld täglich 10½ U. Abds.,
in Cöln täglich 3½ U. fr.

Die Kariolpost zwischen Hoyerswerda und Niesky ist aufgehoben und in deren Stelle eine Kariolpost zwischen Klitten und Niesky eingerichtet worden, welche

aus Klitten Sonnt., Mittw. u. Freit. 3 U. fr. und
aus Niesky Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 8 U. Abds.

abgefertigt und in 2½ Stunden befördert wird.

Die Botenpost zwischen Kerstenhausen und Wildungen ist aufgehoben und durch eine Personenpost zwischen Fritzlar und Wildungen ersetzt worden, die

aus Fritzlar täglich 7½ U. Abds. und
aus Wildungen täglich 4 U. fr.

abgefertigt wird.

Von den zwischen Glogau und Lissa coursirenden Posten ist die um 5 U. fr. aus Glogau und die um 8½ U. fr. aus Lissa abgehende Post aufgehoben worden.

Der Abgang der nachbenannten Posten findet wie folgt statt:

der Personenpost von Butzbach nach Siegen 10½ U. Abds.;
der Personenpost von Siegen nach Butzbach 4½ U. Nm.;
der Personenpost von Mühlhausen nach Leinefelde 4½ U. Nachm.;
der Personenpost von Bublitz nach Bärwalde 5½ U. Nm.;
der Personenpost von Bärwalde nach Tempelburg 4½ U. fr.;
der Personenpost von Tempelburg nach Bärwalde 6 U. Abds.;
der Personenpost von Arolsen nach Marburg 4½ U. fr.;
der Personenpost von Sommerfeld nach Crossen 3 U. Nachm.

Packete.

Bei dem Post-Comtoir in Losheim fehlt seit dem 19. Januar:

ein in Bourscheid aufgegebenes, nach Manderscheid bestimmtes Packet № 736, Reg.-Nummer 135, 26 Pfund schwer.

Im Auffindungsfalle ist dem Post-Comtoir in Cöln davon Nachricht zu geben.

Bei dem Post-Comtoir in Erfurt fehlt ein am 8ten April c. a. von Magdeburg abgesandtes Packet, M. nach Ueberlingen im Badischen, 2 Pfd. 13 Lth. Im Falle der Auffindung ist solches nach seinem Bestimmungsort zu senden und dem gedachten Post-Comtoir davon Nachricht zu geben.

Digitized by Google

Zeitungs-Wesen.

X. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pro 1850.

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt höchstens.	Jährlicher Gesammtpreis. rtl. sgr.	Halbscheidlicher Preis-Antheil für Preußen. rtl. sgr. pf.	Halbscheidlicher Preis-Antheil für die Vereinsstaaten. rtl. sgr. pf.	Erlagpreis an die Landboten der Vereins-Staaten. rtl. sgr. pf.	Jährlicher Absagepreis für die Preuß. Abonnenten. rtl. sgr. pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	Erste Abtheilung.									
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.									
28a	Anzeiger, Barmer	Barmen	6		1 26 —	7 —	7 —	2 3 —	2 10 —	¼
32a	Anzeiger, Bonner	Bonn	6		1 10 —	5 —	5 —	1 15 —	1 20 —	¼
38a	Anzeiger, Westdeutscher	Cöln	4		— 24 —	3 —	3 —	— 27 —	1 — —	¼
49a	Anzeiger, Allgemeiner, oder neues Erfurter Adreßblatt	Erfurt	6		1 — —	4 —	4 —	1 4 —	1 8 —	¼
116a	Bekanntmachungen, Obrigkeitliche	Neumarkt	1		— 20 —	3 —	2 —	— 23 —	— 25 —	¼
397	Der Evangelist	Bremen	monatl. 2		— 24 —	3 —	3 —	— 27 —	1 — —	ganz.
590	Intelligenz und Anzeigeblatt	Marienwerder	2		— 24 —	3 —	3 —	— 27 —	1 — —	½
672a	Kreis- und Intelligenzblatt, Bitburger	Bitburg	2		— 24 —	3 —	3 —	— 27 —	1 — —	½
1200a	Schul-Chronik	Meurs	1		— 24 —	3 —	3 —	— 27 —	1 — —	½
1204	Tageblatt (vel.)	Gotha	6		2 — —	1 — —	1 — —	3 — —	4 — —	¼
1262a	Unterhaltungsblätter, Königsberger	Königsberg	2 — 3		2 8 —	9 —	9 —	2 17 —	2 25 —	¼
						— 17	beim Absatze in Preußen.			
1500	Wochenblatt	Elberich	1		— 20 —	3 —	2 —	— 23 —	— 25 —	¼
1625	Wochenblatt, Gemeinnütziges, für Kyritz und Umgegend	Kyritz	1		1 — —	4 —	4 —	1 4 —	1 8 —	½
1626	Wochenblatt	Treffurt	1		— 20 —	3 —	2 —	— 23 —	— 25 —	¼
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.									
36	Anzeiger für Kommunal- und polizeiliche Angelegenheit	Breslau	3		2 10 —	9 —	9 —	2 19 —	2 28 —	¼ v. ½ ab.
248	Bürger-Zeitung	Jena.								
349	Dresdener Zeitung	Dresden	6		4 —	1 — —	1 — —	5 — —	6 — —	½ v. ½ ab.
494	Gutenberg	Trebnitz.								
552	Hauszeitung, deutsche	Dresden.								½ v. ½ ab.
653	Kirchenzeitung für die katholische Schweiz	Solothurn			3 5 —	12 —	12 —	3 17 —	3 29 —	½
675	Kreis- und Stadtblatt, Strehlener	Strehlen.								
857	Medizinisches Reformblatt	Leipzig	1		— 24 —	3 —	3 —	— 27 —	1 — —	½ v. ½ ab.
929	Muster-Zeitung, Allgemeine	Stuttgart	monatl.		1 22 —	6 6 —	6 6	1 28 6	2 5 —	½
986	Osterländer	Gera	1		— 15 —	2 —	2 —	— 17 —	— 19 —	¼
1003	Zeitschrift für Pharmacie	Leipzig.								
1008	Phönix	Erfurt	monatl.		2 12 —	9 —	9 —	2 21 —	3 — —	½
1053	Postwesen, Beiträge zur Kenntniß des	Leipzig	unbest		1 — —	4 —	4 —	1 4 —	1 8 —	pr. Band von 6 Heften, vom 4. Bde. ab.

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen rc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis. rtl.	sgr.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen. rtl.	sgr.	pf.	für die Vereinsstaaten. rtl.	sgr.	pf.	Erlaßpreis an die und von den Vereins-Staaten. rtl.	sgr.	pf.	Jährlicher Erlaßpreis für die Preuß. Abonnenten. rtl.	sgr.	pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
1224	Der Teutsche	Sondershausen	4		3	—	—	23	—	—	22	—	3	23	—	4	15	—	¼ u. ½ ab.
1308	Volksblatt für Litthauen	Insterburg	2		1	2	—	4	—	—	4	—	1	6	—	1	10	—	¼
1620	Wochenschrift von Froebel	Meiningen			2	20	—	10	—	—	10	—	3	—	—	3	10	—	¼
	C. Zu löschende Gegenstände.																		
4	Abentheurer auf der Eisenbahn	Leipzig.																	
96	Anzeiger, neuer, für Dresden	Dresden.																	
109	Barmer Zeitung	Barmen.																	
267	Christenthum und Kirche, allgemeine Zeitung für	Leipzig																	
388	Eulenspiegel, Till	Cöthen.																	
395	Erzähler, Schlesischer	Schweidnitz.																	
419	Fränkische Zeitung	Würzburg.																	
503	Die Glocke	Königsberg in Pr																	
517	Handlungs-Zeitung, Leipziger	Leipzig.																	
664	Königsberger neue Zeitung	Königsberg in Pr.																	
723	Kreisblatt, Neußer	Neuß.																	
920	Mosella	Berncastel.																	
1189	Stettiner allgemeine Zeitung für Jedermann	Stettin.																	
1219	Telegraph, Nordischer	Leipzig.																	
1263	Vaterland, Mit Gott für König und, Beilage zur Preuß. Volkszeitung	Berlin.																	
1272	Die Verfassung	Cöthen.																	
1392	Volksschulbote, Deutscher	Siegen.																	
1416	Volksschullehrer	Posen.																	
1442	Wächter Zions, der treue	Altona.																	
1538	Wochenblatt, katholisches für das Großherzogthum Posen	Lissa																	
1583	Wochenblatt	Strehlen.																	
	Zweite Abtheilung.																		
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände																		
	a. Französisch.																		
49a	Le Correspondant	Paris	monatl. 2	96 g. B.	5	17	1	10	—	—	—	—	—	—	—	7	5	—	½
		Belgisches Transit-Porto			—	8													
51a	Le Courrier du Bas-Rhin	Strasburg	7	360 g. B.	13	10	3	10	—	—	—	—	—	—	—	16	20	—	¼
58a	Courrier de la Mosella	Metz	3	156 g. B.	7	24	1	29	—	—	—	—	—	—	—	9	23	—	¼
	b. Englisch.																		
8	Army List	London	M. H.	48 g. B.	10	5	—	20	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	ganz.
		Belgisches Transit-Porto			—	5													

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für die Vereinsstaaten.	Ertrapreis an die und von den Vereins-Staaten.	Jährlicher Abholpreis für die Preuß. Abonnenten.	Abonnements-Termine.
					rtl. sgr.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jahr.
	c. Italienisch.									
10a	Civilta Cattolica	Venedig	. . .	. . . . .	3 23 —	22 —	— 22 —	6 15 —	7 7 —	½
	e. Holländisch.									
24	De Indier	Zalt Bommel . .	1	52 g. B.	7 28 —	22 —	— — —	— — —	8 20 —	ganz, fürs 2te Semester 50 ist ein halbjähriges Abonnement zulässig.
	i. Polnisch.									
10	Dobry Gospodarz	Culmsee.	1	. . . . .	1 2 —	4 —	— 4 —	1 6 —	1 10 —	½

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 32. des Amtsblatts des K. Poſt-Departements vom 27. Juli 1850.

Nachweiſung

der

Poſt-Aemter I. und II. Klaſſe und der Poſt-Expeditionen I. Klaſſe.

Ober-Poſt-Directions-Bezirk.	Poſt-Aemter I. Klaſſe.	Poſt-Aemter II. Klaſſe.	Poſt-Expeditionen I. Klaſſe.
1. Aachen.	Aachen.	Düren. Eupen. Jülich.	Eſchweiler. Malmedy. Montjoie.
2. Arnsberg.	Arnsberg. Dortmund. Hagen. Hamm. Iſerlohn. Siegen.	Olpe. Schwelm. Soeſt.	Bochum. Lippſtadt. Lüdenſcheid. Meſchede. Unna.
3. Berlin.	Berlin (Hof-Poſt-Amt).		
4. Breslau.	Breslau. Brieg. Glatz. Reichenbach. Schweidnitz.	Frankenſtein. Freyburg. Oels.	Guhrau. Münſterberg. Namslau. Ohlau. Strehlen. Striegau. Waldenburg.
5. Bromberg.	Bromberg.	Gneſen. Inowraclaw.	Nackel. Schneidemühl.

Ober-Post-Directions-Bezirk.	Post-Aemter I. Klasse.	Post-Aemter II. Klasse.	Post-Expeditionen I. Klasse.
6. Coblenz.	Coblenz. Creuznach. Wetzlar.	Neuwied.	Bingerbrück. Mayen. Thal.
7. Cöln.	Bonn. Cöln.	Deutz.	Brühl. Euskirchen. Mühlheim a. Rhein.
8. Cöslin.	Cöslin. Stolp.	Colberg. Neustettin.	Cörlin. Lauenburg. Schlawe.
9. Danzig.	Danzig. Dirschau. Elbing.	Marienburg.	Pr. Stargard.
10. Düsseldorf.	Barmen. Crefeld. Düsseldorf. Elberfeld. Emmerich. Wesel.	Cleve. Duisburg. Essen. Gladbach. Lennep. Mühlheim a. d. Ruhr. Neuß. Rheydt (einstweilen). Solingen. Viersen (einstweilen).	Geldern. Remscheid. Ruhrort.
11. Erfurt.	Erfurt. Langensalza. Mühlhausen. Nordhausen.	Heiligenstadt. Sondershausen. Suhl.	Frankenhausen. Schleusingen.

Digitized by Google

Ober-Post-Directions-Bezirk.	Post-Aemter I. Klasse.	Post-Aemter II. Klasse.	Post-Expeditionen I. Klasse.
12. Frankfurt a. O.	Cottbus. Crossen. Cüstrin. Frankfurt. Landsberg a. W.	Guben. Sorau. Züllichau.	Arnswalde. Driesen. Finsterwalde. Friedeberg i. N.-M. Fürstenwalde. Königsberg i. N.-M. Luckau. Lübben. Soldin. Spremberg. Woldenberg.
13. Gumbinnen.	Gumbinnen. Insterburg. Memel. Tilsit.	vacat.	Angerburg. Lyck.
14. Königsberg Pr.	Königsberg (Hof-Post-Amt).	Bartenstein. Braunsberg. Pr. Holland. Rastenburg.	Pr. Eylau. Gutstadt. Neidenburg. Pillau. Tapiau.
15. Liegnitz.	Glogau. Görlitz. Hirschberg. Liegnitz.	Bunzlau. Grünberg. Sagan.	Goldberg. Jauer. Landeshut. Lauban. Löwenberg. Lüben. Neusalz. Schmiedeberg. Sprottau.

Digitized by Google

Ober-Post-Directions-Bezirk.	Post-Aemter I. Klasse.	Post-Aemter II. Klasse.	Post-Expeditionen I. Klasse.
16. Magdeburg.	Dessau. Halberstadt. Magdeburg Quedlinburg.	Aschersleben. Bernburg. Cöthen. Salzwedel. Stendal.	Burg. Calbe a. S. Coswig. Gardelegen. Genthin. Neuhaldensleben. Oschersleben. Wernigerode. Zerbst.
17. Marienwerder.	Marienwerder. Thorn.	Culm. Graudenz. Konitz. Strasburg.	D. Crone. Jastrow. Löbau. Ruschendorf. Schwetz.
18. Merseburg.	Halle. Merseburg. Naumburg. Wittenberg. Zeitz.	Eilenburg. Eisleben. Torgau. Weißenfels.	Artern. Delitzsch. Herzberg. Querfurt. Sangerhausen.
19. Minden.	Bielefeld. Minden. Paderborn.	Arolsen. Pyrmont.	Herford. Hörter.
20. Münster.	Münster.	vacat.	Cösfeld. Dorsten. Rheine. Warendorf.

Ober-Post-Directions-Bezirk.	Post-Aemter I. Klasse.	Post-Aemter II. Klasse.	Post-Expeditionen I. Klasse.
21. Oppeln.	Gleiwitz. Neisse. Oppeln. Ratibor.	Leobschütz.	Cosel. Creutzburg. Grottkau. Myslowitz. Neustadt O. S. Pleß. Tarnowitz.
22. Posen.	Krotoschin. Lissa. Posen.	Fraustadt. Kempen. Meseritz. Rawicz. Schwerin. Strzalkowo. Ostrowo.	Rogasen.
23. Potsdam.	Brandenburg. Potsdam. Prenzlau.	Freienwalde. Havelberg. Jüterbog. Neustadt-Eberswalde. Perleberg. Rathenow. Ruppin, Neu-. Schwedt. Spandau. Wittstock. Wriezen.	Angermünde. Beeskow. Gransee. Nauen. Pritzwalk. Oranienburg. Templin.
24. Stettin.	Anclam. Demmin. Stargard. Stettin.	vacat.	Gollnow. Naugard. Pasewalk. Swinemünde. Treptow a. R.

Digitized by Google

Ober-Post-Directions-Bezirk.	Post-Aemter I. Klasse.	Post-Aemter II. Klasse.	Post-Expeditionen I. Klasse.
25. Stralsund.	Greifswald. Stralsund.	vacat.	Wolgast.
26. Trier.	Saarbrück. Trier.	Birkenfeld. Saarlouis.	Prüm. Wittlich.

Digitized by Google

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 33.

Verordnungen.

№ 152. Unentgeltliche Benutzung der Königl. Posten Seitens der controllirenden Post-Beamten auf Dienst-Reisen.

Vom 1. August d. J. ab soll den Post-Inspectoren und den Bezirks-Post-Kassen-Controlleuren, resp. den mit der Verwaltung der Stellen derselben commissarisch beauftragten Beamten, auf ihren Dienst-Reisen innerhalb des Bezirkes die unentgeltliche Benutzung der gewöhnlichen Posten, als der Courier-, Schnell-, Personen-, Fahr-, Kariol- 2c. Posten unter der Bedingung gestattet sein, daß der betreffende Controll-Beamte unter genauer Angabe der Reise-Tour, auf welcher die Post von ihm benutzt wird, und unter Beifügung seiner Namens-Unterschrift, sich selbst in den Personenzettel einträgt.

Zu den Dienst-Reisen innerhalb des Bezirkes sind auch solche zu rechnen, auf denen, um von einer Post-Anstalt des Bezirkes zu einer anderen Post-Anstalt des Bezirkes zu gelangen, streckenweise ein anderer Bezirk berührt wird.

Die Post-Anstalten haben sich hiernach zu achten.

Auf Neben-Ausgaben bei den Reisen mit den gewöhnlichen Posten werden die Controll-Beamten, gegen Einziehung der bisherigen Reise-Vergütung, besondere Entschädigungs-Quanta erhalten.

Danzig, den 25. Juli 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 153. Nähere Erörterung über die Porto-Vergünstigungen für die aus ihren Friedens-Garnisonen abgerückten und auf dem Feldetat stehenden Truppentheile.

Durch Verfügung vom 25. Juni 1848 ist den Truppentheilen der Linie und Landwehr, welche aus ihren Friedens-Garnisonen abgerückt sind und auf dem Feldetat, d. h. auf der Kriegsstärke stehen, Portofreiheit resp. Ermäßigung bewilligt worden. Es sind jedoch Fälle vorgekommen, daß, in Folge irriger Auffassung dieser Bestimmung die Porto-Vergünstigungen von solchen Truppentheilen in Anspruch genommen worden sind, welche zwar aus ihren Friedens-Garnisonen abgerückt waren, sich aber nicht auf der Kriegsstärke befanden und daß andere Truppentheile von der ihnen früher zugestandenen Portofrei-

Jahrgang 1850. B. 25., 25., 25., 26., 27., 27., 27., 28., 29., 29., 29., 30. Juli, 1. August. B. 26., 27. Juli.
(Ausgegeben zu Berlin, den 2. August.)

Digitized by Google

heit noch Gebrauch gemacht haben, nachdem ſie beſtimmte Garniſonen wieder eingenommen hatten. Um die aus dieſer irrigen Auffaſſung hervorgehenden Mißbräuche möglichſt zu beſeitigen, werden die Poſt-Anſtalten hierdurch angewieſen, die ihnen von Zeit zu Zeit durch das Poſt-Amtsblatt zugehenden Liſten der aus ihren Friedens-Garniſonen abgerückten Truppentheile einer ſorgfältigen Prüfung zu unterwerfen und etwaige unrichtige Angaben, ſo wie inzwiſchen eingetretene Veränderungen in der Stärke und der Stellung der Truppen zur Kenntniß der vorgeſetzten Ober-Poſt-Directionen zu bringen, welche alsbald darüber zu berichten haben.

Berlin, den 25. Juli 1850.

Der Miniſter für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

In Vertretung:

v. Pommer-Eſche.

№ 134. Hinweiſung auf die Vorſchriften über die Behandlung der unter Begleitſchein-Controlle nach dem Auslande zu verſendenden Poſtſtücke.

Die Vorſchriften über die Behandlung der unter Begleitſchein-Controlle nach dem Auslande zu verſendenden Poſtſtücke werden von den Poſt-Anſtalten nicht überall genau beobachtet. Namentlich wird den Begleitſcheinen nicht die gehörige Aufmerkſamkeit gewidmet. Es iſt neuerdings wiederholt der Fall vorgekommen, daß eine ſolche Sendung in Folge des Zurückbleibens oder der unrichtigen Beförderung des Begleitſcheins, ohne vorgängige Beſcheinigung des Ausgangs in das Ausland gelangt iſt.

Die Poſt-Anſtalten werden daher darauf aufmerkſam gemacht, daß die Vorſchriften des §. 79. der Inſtruction über den Expeditions-Modus, laut der am Schluſſe des Paragraphen enthaltenen Bemerkung auf Sendungen mit Steuer-Begleitſcheinen in gleicher Weiſe, wie auf Sendungen mit Declarationen Anwendung finden, daß alſo bei Sendungen der erſtgedachten Art, die Mitſendung des Begleitſcheins, ſowohl auf der Adreſſe als in der Karte, auf die für Declarationen vorgeſchriebene Weiſe vermerkt werden muß. Die decartirenden Beamten haben auf dieſe Vermerke genau zu achten und ſich jedesmal davon zu überzeugen, ob der Begleitſchein vorhanden iſt. Fehlt derſelbe, ſo muß er ſofort reclamirt werden. Die Sendung iſt in dieſem Falle auf den Speditions-Punkten nicht aufzuhalten, ſondern, ohne daß der nachträgliche Eingang des Begleitſcheins abgewartet wird, weiter zu befördern unter Mitſendung einer gleichfalls in die Karte einzutragenden Notiz darüber, von wo ab der Begleitſchein gefehlt habe, und daß derſelbe reclamirt worden ſei.

Es liegt im eigenen Intereſſe der Poſt-Beamten, dieſe Vorſchriften genau zu befolgen, weil ſie, falls durch ihre Schuld die Beſcheinigung des Ausgangs der Sendung und die Erledigung des Begleitſcheines unterbleibt, für den von dem Abſender zu zahlenden Betrag des Eingangs-Zolles aufkommen müſſen.

Berlin, den 28. Juli 1850.

Der Miniſter für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

In Vertretung:

v. Pommer-Eſche.

№ 135. Porto-Erhebung für Fahrpost-Sendungen zwischen Preußen und Oesterreich auf der Route über Hof und Asch.

Nach den Bestimmungen des Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereins-Vertrages ist für die zwischen Preußen und Oesterreich auf der Route über Hof und Asch zur Beförderung kommenden Fahrpost-Sendungen, für welche das Preußische Porto bis und von Hof und das Oesterreichische Porto von und bis Asch zu berechnen ist, außerdem das Bayerische Transit-Porto auf 3 Meilen zu erheben.

Auf diese Bestimmung, welche von mehreren Post-Anstalten bisher unberücksichtigt geblieben ist, werden dieselben hierdurch besonders aufmerksam gemacht.

Berlin, den 25. Juli 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 136. Verfahren in Absicht auf die Montirungsstücke für Post-Unterbeamte bei etwaiger Versetzung derselben.

Im Abschnitt IV. Nr. 1. §. 38. der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen ist bestimmt worden, daß die unentgeltliche Lieferung von Dienstbekleidungs-Gegenständen für Post-Unterbeamte künftig nicht mehr stattfinden und daß denjenigen Unterbeamten, welche Anspruch auf Gewährung der Dienstkleidung haben, von dem Zeitpunkte, wo die am 31. März d. J. in der Gebrauchszeit befindlichen Montirungsgegenstände aufgetragen sind, auf so lange, als ihre, am 1. April c. zahlbare Besoldung sich nicht erhöht, eine gewisse Entschädigung gezahlt werden solle.

Wenn diese transitorische Bestimmung bei Versetzung von Post-Unterbeamten in Anwendung gebracht wird, so kann es bei strenger Festhaltung des Grundsatzes: daß die in natura gelieferten Montirungsstücke nicht bei den Personen, sondern bei den Stellen verbleiben sollen, vorkommen, daß Bekleidungsgegenstände an einem Orte disponible werden, während zu gleicher Zeit an einem andern Orte demselben Unterbeamten, der die Dienstkleidung hat zurücklassen müssen, Vergütungen zu zahlen sind. Zur Vermeidung eines solchen Mißverhältnisses wird bestimmt, daß die noch im Gebrauche befindlichen Montirungsgegenstände so lange, bis dieselben nach den früheren Lieferungsterminen aufgetragen sind, den zu versetzenden Post-Unterbeamten in die neue Stelle mitgegeben werden sollen.

Ist mit dieser Versetzung für den Unterbeamten eine Gehalts-Verbesserung nicht verbunden, so tritt die Zahlung der im bezeichneten §. 38. festgesetzten Vergütung erst dann ein, wenn die Tragezeit der mitgenommenen Montirung abgelaufen ist. Anderenfalls soll dem betreffenden Unterbeamten die Benutzung der gedachten Bekleidungsgegenstände ohne Anrechnung gestattet sein.

Bei Versetzung von Conducteuren oder Postbegleitern, die bisher einen Dienstmantel und einen Dienstrock, resp. Dienstmantel, Rock und Mütze empfangen haben, in Briefträger, Büreaudiener- ꝛc. Stellen, für welche nur ein Dienstrock geliefert wurde, ist nur der Dienstrock in die neue Stelle hinüberzunehmen. Die übrigen Kleidungsstücke sind dagegen als disponible bis auf Weiteres zum Verkauf an das Haupt-Magazin einzusenden, falls nicht etwa durch den Verkauf an Ort und Stelle — etwa an

Digitized by Google

den Nachfolger, der sich die Montirungsgegenstände aus eigenen Mitteln anzuschaffen hat — ein angemessener Erlös erlangt werden kann. Letzteres wird auch geschehen müssen, wenn Dienstkleider durch den Tod von Post-Unterbeamten disponible werden.

Findet die Versetzung des Post-Unterbeamten aus einem Ober-Post-Directions-Bezirk in einen andern statt, so hat die Ober-Post-Direction, in deren Bezirk der Unterbeamte angestellt gewesen ist, der andern betheiligten Ober-Post-Direction mitzutheilen, mit welchem Termine die Tragezeit der von dem Unterbeamten mitgenommenen Montirungsgegenstände zu Ende geht.

Berlin, den 26. Juli 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 157. Nähere Bezeichnung des Porto, welches bei Aufstellung der vorgeschriebenen statistischen Uebersichten in Ansatz zu bringen ist.

Die Post-Anstalten werden zur Vorbeugung von Zweifeln darauf aufmerksam gemacht, daß bei Aufstellung der durch die Verordnung Nr. 120. vom 11ten v. M. (Post-Amtsblatt Nr. 24.) vorgeschriebenen statistischen Nachweisungen an Porto ꝛc. überall nur diejenigen Beträge in Betracht kommen, welche zur Preußischen Post-Casse fließen.

Bei dem Correspondenz-Verkehr zwischen Preußen und den Post-Vereins-Staaten sind mithin diejenigen Porto-Beträge nicht mit in Ansatz zu bringen, welche anderen Post-Vereinsbezirken gebühren, wogegen die Stückzahl auch derjenigen Briefe ꝛc. genau zu notiren bleibt, für welche die Preußische Post-Casse kein Porto bezieht. Dieser Fall tritt ein:

1) für die Correspondenz aus einem Vereinsstaate nach Preußen und über Preußen hinaus nach einem dritten Vereinsstaate (z. B. aus Sachsen nach Preußen, aus Oesterreich nach Mecklenburg-Strelitz.)
2) für die Correspondenz aus fremden (Nicht-Vereins-) Gebieten nach Preußen oder einem Vereinsstaate, insofern dieselbe bereits durch ein anderes Vereins-Gebiet einzeln durchgeführt worden ist, (z. B. aus der Schweiz oder Würtemberg per Bayern nach Preußen, aus Würtemberg per Bayern und Preußen nach Holstein.)

Dagegen ist

für die Correspondenz aus einem Vereins-Staate in Transit durch Preußen nach einem fremden (Nicht-Vereins-) Staate (z. B. aus Sachsen nach Polen oder Rußland) in welchem Falle ebenfalls kein Vereins-Porto zur Preußischen Berechnung kommt, derjenige Porto-Betrag zu notiren, welcher nach Abzug des von den Vereins-Post-Anstalten in Ansatz gebrachten Porto zur Preußischen Post-Casse fließt. Der letztere Fall kann nur bei unfrankirter Correspondenz eintreten.

Berlin, den 27. Juli 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 158. Portotaxe für Correspondenz- und Fahrpost-Sendungen zwischen Preußen und der in Oesterreichisch-Schlesien belegenen Preußischen Post-Anstalt zu Hotzenplotz.

Für die Correspondenz und Fahrpost-Sendungen zwischen Preußen und der in Oesterreichisch-Schlesien belegenen Preußischen Post-Anstalt zu Holtzenplotz kommt von jetzt ab die Portotaxe von Neustadt in Oberschlesien unter Zugrundelegung der Preußischen Taxirungs-Vorschriften in Anwendung.

Berlin, den 27. Juli 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 159. Dampfschiff-Fahrten zwischen Kopenhagen und Wismar.

Mit Bezugnahme auf die Verordnung vom 5. Mai d. J. (Amtsblatt Nr. 19.) werden die Post-Anstalten davon in Kenntniß gesetzt, daß das Dänische Dampfschiff: „Skirner" seine Fahrten zwischen Kopenhagen und Wismar, bis auf Weiteres einstellen und das Dampfschiff „Obotrit" vorerst allein die Verbindung zwischen diesen Orten, und zwar in der Weise unterhalten wird, daß dasselbe jeden Mittwoch und Sonnabend aus Wismar abgeht, und jeden Dienstag und Freitag daselbst eintrifft.

Berlin, den 27. Juli 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 160. Spedition der Briefe nach dem Königreiche Norwegen.

Es ist in neuerer Zeit mehrfach vorgekommen, daß Briefe nach dem Königreiche Norwegen, auf welchen sich der Vermerk „via Lübeck" oder „pr. Travemünde" befand, nicht auf diesem Wege, sondern gegen den Willen der Absender über Stralsund resp. Stettin und Ystadt spedirt worden sind. Da im Sommer von Lübeck nach Gothenburg und Christiania eine zweckmäßige Dampfschiff-Verbindung besteht, so werden die Post-Anstalten angewiesen, Briefe nach Schweden und Norwegen, deren Beförderung über Lübeck und Travemünde vom Absender durch Vermerk auf der Adresse ausdrücklich verlangt wird, künftig auch auf diesem Wege zu spediren.

Berlin, den 29. Juli 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 161. Berichtigungen der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.

In der Dienst-Instruction für die Königlichen Ober-Post-Directionen sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Abschnitt III. Nr. 1, Beilage 2, pag. 29, 4. Zeile von oben, muß es heißen: „Verordnung vom 4. Februar 1848" statt „Verordnung vom 4. Februar 1847;

ibid. pag. 36, 2te Zeile von oben: „Verordnung Nr. 79 vom 25. April 1847" anstatt „Verordnung Nr. 17 vom 25. April 1847";

ibid. pag. 39, 10te Zeile von oben — „General-Circular Nr. 3 vom 10. Januar 1839, §. 10" statt „Gener.-Circul. Nr. 3 vom 10. Januar 1839, §. 19";

Digitized by Google

ibid. pag. 39, 12te Zeile von unten — „General-Circular vom 16. September 1844" statt „Gener.-Circ. vom 16. Dezember 1844";

ibid. pag. 39, 7te Zeile von unten — „Rechanitz" statt „Rechanitz";

ibid. pag. 41, 5te Zeile von oben — „Amtsblatt Nr. 41" statt „39";

ibid. pag. 52, 1ste Zeile von unten — „Circular Nr. 28 vom 20. Dezember 1836" statt „30. Dezember 1836";

ibid. pag. 63, 2te Zeile von unten — „Amtsblatt Nr. 17" statt „Amtsblatt Nr. 47";

Abschnitt IV. Nr. 1, §. 51, pag. 28, ist am Schlusse der Satz: „In diese Nachweisung sind die Nummern sämmtlicher Cautions-Empfangscheine (für schon bestandene und neu hinzugetretene Cautionen) aufzunehmen", zu streichen;

ibid. Beilage Nr. 32, pag. 149 ist sub III. Regierungs-Bezirk Cöln zu streichen: „1. Born", „6. Unkel", dagegen ist hinzuzusetzen sub II. Regierungs-Bezirk Düsseldorf — „20 Born" und pag. 150 sub IV. Regierungs-Bezirk Coblenz „11. Unkel."

Berlin, den 29. Juli 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 162. Einrichtung einer Post-Expedition in dem Orte Gurk im Kronlande Kärnthen.

Nach einer Mittheilung der Kaiserlich Oesterreichischen Ober-Post-Behörde ist in dem Orte Gurk im Kronlande Kärnthen vom 29. Juli c. ab eine Post-Expedition in Wirksamkeit getreten, welche die Annahme und Bestellung von Brief- und Fahrpost-Sendungen besorgt.

Die Entfernung beträgt von Gurk nach Mähr. Ostrau 58, nach Asch 54 und nach Friedland 60 Meilen, wonach der Meilenzeiger für Oesterreich (Beilage zum Amtsblatt Nr. 26. pro 1850.) zu vervollständigen ist.

Berlin, den 29. Juli 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 163. Einrichtung einer Post-Expedition zu Groß-Hartmannsdorf in Sachsen.

In dem Orte Groß-Hartmannsdorf in Sachsen wird nach einer Benachrichtigung der Königlich Sächsischen Ober-Post-Direction vom 1. August d. J. ab eine Post-Expedition in Wirksamkeit treten. Da dieser Ort nahe bei Freiberg liegt, so kommen in Bezug auf Porto-Erhebung dieselben Entfernungs-Bestimmungen und Tax-Sätze in Anwendung, welche für Freiberg bestehen. Der Meilenzeiger für Sachsen (Beilage zum Amtsblatt Nr. 26.) ist hiernach zu vervollständigen.

Berlin, den 30. Juli 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

№ 184. Erlaß, wonach die Post-Anstalten nicht befugt sind, den betreffenden Zeitungs-Redactionen die Abonnenten-Listen mitzutheilen.

Da Post-Anstalten von Redactionen solcher Zeitschriften, denen der Postdebit entzogen worden ist, um Angabe der bisherigen Abonnenten ersucht worden sind, so werden die Post-Anstalten darauf aufmerksam gemacht, daß sie zu dergleichen Mittheilungen nicht befugt sind.

Berlin, den 1. August 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Bescheidungen.

№ 46. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., Dienströcke für Packetträger auf Eisenbahnhöfen und für andere in contractlichen Verhältnissen zur Post-Verwaltung stehende Personen betreffend.

Es hat kein Bedenken, den Packetträgern auf Eisenbahnhöfen, sowie anderen im contractlichen Verhältnisse zur Post-Verwaltung stehenden Personen, welche nach §. 32. der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen Abschnitt IV. Nr. 1. eine blaue Blouse mit Gurt und eine Dienstmütze tragen sollen, zu gestatten, einen Dienstrock nach Art der Uniforms-Röcke für Post-Unterbeamte zu tragen, wenn die betreffenden Individuen es vorziehen, sich einen solchen in vorschriftsmäßiger Weise zu beschaffen.

Berlin, den 26. Juli 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 47. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., in Absicht auf die Dienstbekleidung der Postillone.

Auf den Bericht der Königl. Ober-Post-Direction vom 11. d. M. wird genehmigt, daß die Postillone bei Beförderung von Postfuhrwerken, mit welchen Personenbeförderung nicht verbunden ist, statt des Hutes, die Dienstmütze tragen können. Dagegen ist nicht zu gestatten, daß die Postillone während des Sommers in Stelle der vorgeschriebenen grautuchnen Reithosen, weißleinene Hosen im Dienste tragen.

Eine Veränderung der Lieferungs-Termine Hinsichts der Reithosen und Schärpen kann um so mehr unterbleiben, als künftig die Posthalter die Verpflichtung erhalten, die Montirungsstücke zu beschaffen und dafür zu sorgen, daß die Postillone jeder Zeit mit 2 Garnituren Montirungsstücke versehen sind.

Berlin, den 27. Juli 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Die früher beabsichtigte Versetzung des Post-Secretairs Thinius von Magdeburg nach Erfurt (vid. Post-Amts-Blatt Nr. 17. a. c.) — ist aus dienstlichen Gründen zurückgenommen und derselbe einstweilen in Magdeburg belassen worden.

Der Post-Secretair Wagenschein, bisher in Oppeln, ist vom 1. August c. ab zu dem Post-Amte in Erfurt versetzt worden.

Der Post-Secretair Hübner, bisher in Dirschau, ist vom 1. August c. ab nach Inowraclaw versetzt worden, um einstweilen die Verwaltung des Post-Amts daselbst zu übernehmen.

Der bisher bei dem Speditions-Comtoir Nr. I. beschäftigte Post-Secretair Ponitz ist vom 1. August c. ab zu dem Post-Amte in Minden, der Post-Secretair E. C. L. Meyer, bisher in Stettin, zu dem Post-Amte in Merseburg, der Post-Secretair Bräunlich, bisher in Danzig, zu dem Post-Amte in Stettin und der Post-Secretair Som-

Digitized by Google

mer, bisher in Creuznach, zu dem Post-Amte in Deutz versetzt worden.

Der früher bei dem Post-Comtoir in Hilchenbach beschäftigt gewesene Post-Expeditions-Gehülfe Eberhard Vetter ist durch gerichtliches Urtheil der Verletzung seiner Amtspflichten aus grober Fahrlässigkeit für schuldig erkannt, zu allen öffentlichen Aemtern für unfähig erklärt und in Folge dessen aus dem Postdienste entlassen worden.

Der Post-Expeditions-Gehülfe Johann Rentwich I., welcher zuletzt bei dem Post-Comtoir in Warmbrunn beschäftigt war, ist wegen Verfälschung von Retour-Karten und tadelhafter Führung für immer aus dem Postdienste entlassen worden.

Die Verwaltung des Post-Comtoirs in Delbrück ist nach dem Ausscheiden des Post-Expediteurs Nölle vom 15. Juli c. ab dem Civil-Supernumerarius Vollmer übertragen worden.

Post-Cours-Wesen.

Zwischen Hoyerswerda und Wittichenau ist eine Kariolpost eingerichtet worden, welche

aus Hoyerswerda Mont., Donnerst. u. Sonnab. 7 U. fr. und

aus Wittichenau dieselben Tage 5 U. Nachm.

abgefertigt und in ¼ Stunden befördert wird.

Der Abgang der nachbenannten Posten findet wie folgt statt:

der Botenpost zwischen Carthaus und Sierakowitz:

aus Carthaus Mittw. u. Sonnab. 2 U. Nachm.,

aus Sierakowitz Mittw. u. Sonnab. 1 U. fr. (im Winter Dienst. u. Freit. 2 U. Nachm.);

der Botenpost von Wittichenau nach Hoyerswerda 5 U. Nachm.;

der Botenpost zwischen Neuenrade und Werdohl:

aus Neuenrade Sonnt. u. Donnerst. 3 U. Nachm.,

aus Werdohl Sonnt. u. Donnerst. 12 U. Nachm.

Post-Anstalten.

Die Post-Stationen zu Belgard und Crössin sind vom 1. Juli c. ab aufgehoben worden.

In Boitzenburg i. d. U. M., Ober-Post-Directionsbezirk Potsdam, besteht seit dem 1. März d. J. eine Station für alles Postfuhrwerk. Die Entfernung von dort nach Fürstenwerder ist auf 2 Meilen festgesetzt worden.

Entfernungen.

Die Entfernungen von der seit dem 1. Juli c. in Wirksamkeit getretenen Station zu Ristow, Ober-Post-Directionsbezirk Cöslin, nach den umliegenden Post-Anstalten sind in folgender Weise festgesetzt worden:

Nach * Belgard	1⅕	Meilen.
" Bublitz	5½	"
" Cörlin p. Belgard	2⅘	"
" Cöslin	4⅘	"
" * Crössin	3	"
" Gramenz p. Crössin	4½	"
" Polzin	2⅘	"
" Schivelbein	3⅘	"

Anmerk. In den mit einem Stern (*) bezeichneten Orten befindet sich keine Station.

Packete.

Bei dem Post-Comtoir in Nakel fehlt ein am 2. Januar c. aus Reichenbach i. Pr. abgesandtes, ursprünglich nach Schubin bestimmt gewesenes und von dort nach Nakel nachgesandtes Packet in Leinwand C. M., 3 Pfd. 16 Lth. schwer.

Im Falle der Auffindung ist solches an die Königl. Ober-Post-Direction in Bromberg zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Erfurt fehlt seit dem 5ten Mai c.

1 Packet sig. 3 R. C., 17 Pfd. 24 Lth. schwer, Reg. Nr. 416., von Mühlberg.

Im Auffindungsfalle ist dasselbe nach Erfurt zu senden.

Bei dem Post-Comtoir in Stettin fehlen:

1) seit dem 9. März d. J.

1 Packet C. K. Zeitz, 3 Pfd. schwer, Reg. Nr. 583., aus Zuckerö.

2) seit dem 31. März d. J.

1 Packet R. St. Stettin, 21 Lth. schwer, Reg. Nr. 520., aus Spandau.

Im Falle der Auffindung ist unter Benachrichtigung des Post-Comtoirs in Stettin das erstere Packet nach Zeitz, das andere dagegen nach Stettin zu senden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck der A. W. Hayn in Berlin.

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 34.

Verordnungen.

№ 165. Portofreiheit auf Correspondenz- und andere Sendungen in Renten-Bank-Angelegenheiten.

Nach §. 54. des Gesetzes über Einrichtung von Rentenbanken sollen die den Rentenbank-Directionen übertragenen Geschäfte die Portofreiheit genießen. Die Post-Anstalten werden hiernach angewiesen, die mit dem Rubrum „Rentenbank-Angelegenheiten" versehenen und mit öffentlichem Siegel verschlossenen Correspondenz-, Geld- und Packet-Sendungen der Rentenbank-Directionen portofrei zu befördern.

Berlin, den 31. Juli 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung:
v. Pommer-Esche.

№ 166. Nähere Bezeichnung und Behandlung der „Vereins-Correspondenz".

Nach vorliegenden Anzeigen ist von einigen Post-Anstalten die Bezeichnung: „Vereins-Correspondenz" unrichtig aufgefaßt, und die bei denselben aufgegebenen Brief-Sendungen nach außerpreußischen Staaten sind vielfach unrichtig behandelt worden. Es diene daher allgemein zur Beachtung, daß zur Vereins-Correspondenz nur diejenige zu rechnen ist, welche wenigstens zwei Vereinsgebiete berührt, welche also

1) in einem Vereinsstaate aufgegeben wird, und in einem anderen Vereinsstaate verbleibt, ohne Rücksicht darauf, ob dieselbe unmittelbar oder durch Vermittelung einer zwischenliegenden Vereins-Post-Verwaltung ausgeliefert wird, oder auch in verschlossenen Briefpacketen zwischen Vereins-Post-Anstalten durch drittes Nicht-Vereins-Gebiet transitirt;
2) in einem Vereinsstaate aufgeliefert und durch einen solchen nach dem Auslande (Nicht-Vereins-Gebiet) befördert wird et v. v.;
3) zwischen zwei ausländischen Post-Anstalten im Transit durch wenigstens zwei dem Vereine angehörende Gebiete befördert wird.

In den Fällen ad 2. und 3. wird die gedachte Correspondenz nach den Bestimmungen des

(Ausgegeben zu Berlin den 10. August.)

Digitized by Google

Vereinsvertrages behandelt, soweit die Auslieferung zwischen zwei Vereins-Post-Anstalten stattfindet; sie unterliegt dagegen bei der Uebergabe an fremde Post-Anstalten, sowie bei dem Empfange von den letzteren den mit den fremden Ländern conventionsmäßig bestehenden Bestimmungen.

Berlin, den 1. August 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 167. Verbot der nachstehend bezeichneten Zeitschriften.

Von dem Königl. Minister des Innern sind nachstehende Zeitschriften:

1) Die Verbrüderung, Organ der deutschen Arbeiter-Verbrüderung. Leipzig. Druck der Vereins-Buchdruckerei;
2) Concordia, Organ der Cigarren-Arbeiter. Hannover. Druck von Th. C. Göhmann;
3) Tages-Chronik. Bremen. Verlag von J. Vogt;
4) Der Leuchtthurm, Wochenschrift für Politik, Literatur und gesellschaftliches Leben. Leipzig. Verlag von Ernst Keil u. Comp.;
5) Die Hornisse. Cassel. Druck der Estienne'schen Druckerei;

für den Umfang des Preußischen Staats verboten worden.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß auf diese Zeitschriften die Bestimmungen des §. 3. des Preßgesetzes vom 5. Juni d. J. Anwendung finden.

Berlin, den 2. August 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 168. Verbot der nachbenannten Zeitschriften.

Von dem Herrn Minister des Innern sind die Zeitschriften:

1) Le Proscrit, journal de la Republique universelle;
2) Meyers Universum, ein belehrendes Bilderwerk für alle Stände. Hildburghausen und Amsterdam. Aus der Kunstanstalt des bibliographischen Instituts;
3) Der Bote für Stadt und Land. Früher Herford jetzt Lemgo, bei F. L. Wagener;

die beiden ersten für den Umfang des Preußischen Staats, die letztere für die Provinzen Westphalen, Rheinland und Sachsen, verboten worden.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß gegen die Verbreitung ꝛc. dieser Zeitschriften in dem angegebenen Umfange die Bestimmungen des §. 3. des Preßgesetzes vom 5. Juni d. J. in Anwendung kommen.

Berlin, den 2. August 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

№ 169. Erledigung der Differenz-Nachweisungen in Beziehung auf die Revision der Abrechnungen über die im verflossenen Jahre auf Briefe geleisteten Post-Vorschüsse.

Die Revision der Abrechnungen über die im verflossenen Jahre auf Briefe geleisteten Post-Vorschüsse ist so weit vorgerückt, daß die bezüglichen Differenz-Nachweisungen für den Monat December v. J. den Post-Anstalten bis zum 20sten d. Mts. von der Calculatur-Rest-Commission zugefertigt werden können. Die Post-Anstalten werden hiermit angewiesen, von diesen Nachweisungen seiner Zeit sofort Kenntniß zu nehmen, und ihre etwaigen Bedenken gegen die Richtigkeit derselben spätestens bis zum 15ten k. M. bei der Calculatur-Rest-Commission zur Sprache zu bringen. Nach Ablauf dieses Termins können Anträge, die diesen Gegenstand betreffen, keine Berücksichtigung finden.

Berlin, den 2. August 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 170. Nähere Bestimmung über das Verfahren in Absicht auf die Anfertigung, Ab- und Rücksendung der Attest-Karten bei Brief-Kartenschlüssen mit Königl. Sächsischen und Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Post-Anstalten.

Nachdem die Königlich Sächsische und die Kaiserlich Königlich Oesterreichische Ober-Post-Behörde sich dem diesseits beantragten Verfahren, in Betreff der Anfertigung, Ab- und Rücksendung der Attest-Karten bei der Briefpost, angeschlossen haben, werden die diesseitigen Post-Anstalten, welche in directem Brief-Kartenwechsel mit Post-Anstalten jener Länder stehen, hierdurch angewiesen, bei Absendung eines Brief-Kartenschlusses, die mit der Correspondenz-Karte zusammenhängende Attest-Karte mit jener gleichlautend auszufüllen und beide Karten zusammen abzusenden, wonächst die Attest-Karte umgehend von der empfangenden Post-Anstalt zurückgesandt wird.

Die bei Preußischen Post-Anstalten eingehenden Correspondenz- und Attest-Karten sind genau mit einander zu vergleichen, die etwa vorkommenden Differenzen zu berichtigen und die Attest-Karten demnächst bescheinigt, umgehend zu remittiren. Eine Eintragung derselben unter die recommandirten Briefe soll nicht stattfinden.

Sollten von den Oesterreichischen Post-Anstalten die Attest-Karten in der ersten Zeit noch unausgefüllt abgesandt werden, so sind diese Karten vorläufig von den diesseitigen Post-Anstalten auszufüllen und attestirt zu remittiren.

Berlin, den 3. August 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 171. Taxirung der Correspondenz nach und aus den Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Post-Anstalten in der Wallachei, Türkei ꝛc.

Zur Beseitigung von Zweifeln bei Taxirung der Correspondenz nach und aus den Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Post-Anstalten in der Wallachei, Türkei ꝛc. dient den Post-Anstalten zur Beachtung, daß in den Orten Bukarest, Botutschany, Jassy, Galatz, Ibraila, Seres, Salonich, Constantinopel, Smyrna, Alexandrien, Beyrut, Canea, Cesme, Dardanellen, Larnaca, Rhodus, Sanchun, Varna und

Digitized by Google

Trapezunt ſich Kaiſerl. Königl. Oeſterreichiſche Poſt-Aemter befinden, welche aber nicht als zu dem Gebiete der Deutſch-Oeſterreichiſchen Poſt-Vereins-Staaten gehörend betrachtet werden.

Es iſt mithin für die Correſpondenz aus Preußen dorthin in Franco-Fällen außer dem Deutſch-Oeſterreichiſchen Vereins-Porto noch das bisherige Weiter-Franco für den Transport im Auslande oder das See-Porto von Trieſt ab zu erheben und daſſelbe der Kaiſerl. Königl. Oeſterreichiſchen Poſt-Verwaltung nach den bisherigen Sätzen in Vergütung zu ſtellen.

Berlin, den 3. Auguſt 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

№ 172. Erhebung des Porto für Fahrpoſt-Sendungen zwiſchen Preußen und Baiern.

In der Inſtruction zur Ausführung des Deutſch-Oeſterreichiſchen Poſt-Vereins-Vertrages iſt in den ſpeciellen Beſtimmungen bei Baiern pag. 259 vorgeſchrieben worden, daß in Hinſicht auf die Taxirung der Fahrpoſt-Sendungen der Baieriſche Porto-Antheil,

für Packete pro Pfund auf je 5 Meilen mit ½ Kr. Rhein.

und die Aſſecuranz-Gebühr pro 100 Fl. Rhein. mit resp. 2 Kr. Rhein. und 4 Kr. Rhein. zu erheben iſt.

Auf den Antrag der Königlich Baieriſchen Ober-Poſt-Behörde wird dieſe Beſtimmung hierdurch in der Art modificirt, daß von jetzt ab der Baieriſche Porto-Antheil wie der Preußiſche

für Packete pro 1 Pfund auf je 5 Meilen mit 2 Pf. Preuß.

und die Aſſecuranz-Gebühr für Gelder

pro 100 Thlr. Preuß. mit 1 Sgr. Preuß. bis 50 Meilen
„ 2 „ „ über 50 „

zur Berechnung kommt.

Die Poſt-Anſtalten haben ſich bei Erhebung des Porto für Sendungen zwiſchen Preußen und Baiern hiernach zu achten.

Zugleich wird noch beſtimmt, daß alle Correſpondenz-Sendungen, welche aus Vereins-Staaten nach Preußen portofrei eingehen, und bei der abſendenden Poſt-Anſtalt Porto-Freiheit genießen, auch auf den dieſſeitigen Poſten portofrei befördert werden ſollen und eine Nachtaxe des Porto in keinem Falle geſchehen ſoll, da das Porto für dergleichen Gegenſtände überhaupt der dieſſeitigen Kaſſe nach dem Vereins-Vertrage nicht gebührt.

Berlin, den 3. Auguſt 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

№ 173. Berechnung des Preußiſchen Tranſitporto für Fahrpoſt-Sendungen zwiſchen dem Königreiche Sachſen und außerdeutſchen Staaten.

Im Einverſtändniß mit der Königl. Sächſiſchen Ober-Poſt-Behörde ſind zur Berechnung des Preußiſchen Tranſitportos für die Fahrpoſtſendungen zwiſchen dem Königreich Sachſen und außerdeutſchen

Digitized by Google

Staaten für den Transit durch Preußen, ohne Rücksicht auf die Spedition, folgende Transitlinien festgesetzt worden:

Zwischen Sachsen und		Progressions-Satz:	Tarpunkt für Sachsen.
Belgien	58 Meilen	12	Leipzig mit 2 Meilen Zuschlag.
Holland	54½ "	11	
Dänemark	36½ "	8	
Schweden und Norwegen pr. Hamburg	36½ Meilen	8	desgl.
- Stralsund	43 "	9	Königswartha.
- Rußland	85½ "	18	Löbau mit 2 Meilen Zuschlag.
- Polen	41 "	9	

Für Fahrpostsendungen zwischen vorgedachten Ländern und dem Königreich Sachsen ist hiernach bei unmittelbarer Auslieferung an und von Preußen das Transitporto für Preußen nach den Bestimmungen des deutsch-österreichischen Post-Vereins-Vertrages in denjenigen Fällen zu berechnen, in welchen dasselbe von den Sächsischen Correspondenten erhoben wird, also für unfrankirte Sendungen nach Sachsen und für frankirte Sendungen aus Sachsen.

Die Berechnung eines Grenzportos für Preußen findet in diesen Fällen, wo es bisher geschah, z. B. nach Polen, nicht mehr statt.

Dagegen sind in umgekehrten Fällen, d. i. wenn das Porto in den fremden Ländern zur Erhebung gelangt, von den fremden Post-Anstalten die bisherigen conventionsmäßigen Portosätze für Preußen nach wie vor zu vergüten.

Außerdem werden die Post-Anstalten noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß für Sendungen zwischen Sachsen und Mecklenburg-Strelitz das interne Sächsische Porto bis zu und von dem Grenzpunkte Riesa mit 1 Meile Zuschlag und für Sendungen zwischen Sachsen und Oesterreich (Galizien) p. Preußen bis zu und von dem Grenzpunkte Löbau mit 2 Meilen Zuschlag berechnet wird.

Berlin, den 3. August 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 174. Einrichtung einer Post-Expedition in dem Bade-Orte Veldes im Kronlande Krain.

In dem Bade-Orte Veldes im Kronlande Krain ist nach einer Mittheilung der Kaiserlich Oesterreichischen Ober-Post-Behörde vom 1. Juli d. J. ab eine Post-Expedition in Wirksamkeit getreten, welche die Annahme und Bestellung von Briefen und Fahrpost-Sendungen besorgt.

Von der neuen Post-Expedition beträgt die Entfernung nach Mährisch Ostrau 66½, nach Asch 61½ und nach Friedland 69 Meilen, wonach der Meilenzeiger für Oesterreich (Amtsblatt Nr. 26.) zu vervollständigen ist.

Berlin, den 6. August 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

Bescheidungen.

№ 48. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction in N., die Berechnung des Porto für die aus den Vereinsgebieten in directen Kartenschlüssen eingehenden unfrankirten, im Orte bleibenden Retourbriefe betreffend.

Der Königl. Ober-Post-Direction wird auf den Bericht vom 12ten d. Mts., in Betreff der Berechnung des Porto für die aus den Vereinsgebieten in directen Kartenschlüssen eingehenden unfrankirten, im Orte bleibenden Retourbriefe, hierdurch eröffnet, daß diese Berechnung in gleicher Weise zu geschehen hat, wie die Vereinnahmung des Porto für die im Orte bleibenden unfrankirten, in den Karten sub Nr. 1. eingetragenen Briefpost-Sendungen. Es ist mithin in solchen Fällen sub Nr. 3. der Karte die Einnahme für Retour-Briefe von dem decartirenden Beamten vor der Linie zu notiren, und demnächst dem Porto für die unfrankirten Lokal-Briefsendungen ad 1. hinzuzurechnen.

Berlin, den 31. Juli 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Der Post-Assistent Carl Ferdinand Schmidt, welcher zuletzt bei dem Post-Amte in Potsdam beschäftigt und nach der Bekanntmachung im Amtsblatte Nr. 19. a. c. wegen grober Fahrlässigkeit im Dienste entlassen worden war, ist mit Allerhöchster Genehmigung in den Postdienst wieder aufgenommen und der Königlichen Ober-Post-Direction in Arnsberg zur einstweiligen Beschäftigung im dortigen Bezirke überwiesen worden.

Vom 1. September c. ab werden die nachbenannten commissarischen Büreau-Vorsteher:

1) Post-Secretair Sanft von Aachen nach Arnsberg,
2) Ober-Post-Secretair Hasse von Düsseldorf nach Aachen,
3) Postamts-Administrator Eickholt von Arnsberg nach Düsseldorf

versetzt, um die Geschäfte als Büreau-Vorsteher bei den betreffenden Königlichen Ober-Post-Directionen wieder commissarisch zu übernehmen.

Der Post-Eleve Stocken, zuletzt bei dem Post-Amte in Guben beschäftigt, ist freiwillig aus dem Post-Dienste geschieden.

Der Post-Expediteur Meißner in Zirke ist ausgeschieden, in seine Stelle ist der Post-Expediteur Griemberg aus Miloslaw nach Zirke versetzt und die Post-Expedition in Miloslaw dem Lieutenant a. D. Brinck übertragen worden.

Der Post-Expeditionsgehülfe Kuziel aus Gorzyn ist zum Post-Expediteur in Pleschen ernannt worden.

Der bisherige Post-Expediteur Kulau in Moschin ist ausgeschieden und die Post-Expedition daselbst dem pensionirten Gensdarmen Starczek übertragen worden.

Der Post-Expediteur Matthias in Rackwitz ist ausgeschieden, der Post-Expediteur Borries aus Czempin nach Rackwitz versetzt und die Post-Expedition in Czempin dem pensionirten Gensdarmen Walewski übertragen worden.

Nachbenannte Postillone sind wegen Beförderung uneingeschriebener Personen resp. Sachen für immer aus dem Postdienste entlassen worden:

Heinrich Lies, von der Station Creuznach; Gatzke, von der Station Neutompél; Heyn, von der Station Braunsberg; Franz Pieper, von der Station Witten; Ferdinand Krüger, von der Station Schippenbeil; Martin Badke, von der Station Schönlanke; Franz Gädick, von der Station Gutstadt; Joseph Mehler, von der Station Treffurt.

Post-Cours-Wesen.

Vom 1. August d. J. ab sind im Bezirke der K. Ober-Post-Direction zu Arnsberg folgende Veränderungen in den Post-Verbindungen eingetreten:

1) Es sind aufgehoben worden:
   die Personenpost zwischen Cassel und Iserlohn,
   die Personenpost zwischen Arnsberg und Hamm,
   die Personenpost zwischen Hagen und Iserlohn,
   die Personenpost zwischen Grüne und Lüdenscheid,
   die Personenpost zwischen Halver und Iserlohn,
   die Personenpost zwischen Iserlohn und Werl,
   die Personenpost zwischen Iserlohn und Lüdenscheid,

Digitized by Google

die Personenpost zwischen Balve und Iserlohn,
die Personenpost zwischen Balve und Menden,
die Kariolpost zwischen Allendorf und Balve,
die Botenpost zwischen Allendorf und Arnsberg und
die Botenpost zwischen Hemer und Iserlohn.

2) Neu eingerichtet sind
eine Personenpost zwischen Arnsberg und Cassel, mit folgendem Gange:
aus Arnsberg täglich 12 U. Mitt,
in Cassel täglich 5 U. fr.,
aus Cassel täglich 12 U. Mitt.,
in Arnsberg täglich 4½ U. fr.;
eine Personenpost zwischen Arnsberg und Hagen, mit folgendem Gange:
aus Arnsberg täglich 6 U. fr.,
in Hagen täglich 12½ U. Nachm.,
aus Hagen täglich 3 U. Nachm.,
in Arnsberg täglich 10 U. Abds.;
eine Personenpost zwischen Arnsberg und Iserlohn, mit folgendem Gange:
aus Arnsberg täglich 8 U. Abds.,
in Iserlohn täglich 12½ U. fr.,
aus Iserlohn täglich 6 U. fr.,
in Arnsberg täglich 10 ½ U. Vorm.;
eine Personenpost zwischen Hamm und Wimbern, mit folgendem Gange:
aus Hamm täglich 5 U. fr. u. 4½ U. Nachm.,
in Wimbern täglich 7½ U. fr. u. 7½ U. Abds.,
aus Wimbern täglich 8½ U. fr. u. 10½ U. Abds.,
in Hamm täglich 11½ U. Vorm. u. 1½ U. fr.;
eine Personenpost zwischen Hagen und Iserlohn, mit folgendem Gange:
aus Hagen täglich 10½ U. Vorm. u. 9 U. Abds.,
in Iserlohn täglich 12½ U. Nachm. u. 11 U. Ab.,
aus Iserlohn täglich 7 U. fr. u. 3 U. Nachm.,
in Hagen täglich 9 U. fr. u. 5 U. Nachm.;
eine Personenpost zwischen Grüne und Lüdenscheid, mit folgendem Gange:
aus Grüne täglich 8 U. fr., 12½ U. Nachm. u. 10½ U. Abds.,
in Lüdenscheid täglich 10½ U. Vorm., 2½ U. Nachm. u. 1½ U. fr.,
aus Lüdenscheid täglich 8½ U. fr., 1 U. Nachm., u. 7½ U. Abds.,
in Grüne täglich 10½ U. Vorm., 3½ U. Nachm. u. 10 U. Abds.;
eine Personenpost zwischen Halver und Lüdenscheid, mit folgendem Gange:
aus Halver täglich 6 U. fr.,
in Lüdenscheid täglich 7½ U. fr.,
aus Lüdenscheid täglich 3½ U. Nachm.,
in Halver täglich 4½ U. Nachm.;
eine Personenpost zwischen Balve und Menden, mit folgendem Gange:
aus Balve täglich 5 U. fr.,
in Menden täglich 6½ U. fr.,
aus Menden täglich 8½ U. Abds.,
in Balve täglich 10 U. Abds.;
eine Personenpost zwischen Allendorf und Hüsten über Sundern, welche
aus Allendorf täglich 4 U. fr. und
aus Hüsten täglich 10½ U. Vorm.
abgefertigt und in 2½ Stunden befördert wird.

3) In ihrem Gange sind nachbenannte Posten wie folgt verändert worden:
die Personenpost zwischen Bredelar und Stadtberge:
aus Bredelar 10 U. Abds.,
aus Stadtberge 6 U. Abds.;
die Personenpost zwischen Hallenberg und Meschede:
aus Hallenberg 5 U. Nachm.,
aus Meschede 3 U. Nachm.;
die Personenpost zwischen Altena und Siegen:
aus Altena 10½ U. Vorm.,
aus Siegen 6 U. fr.;
die Personenpost zwischen Arnsberg und Schmallenberg:
aus Arnsberg 11½ U. Abds.;
die Personenpost zwischen Attendorn und Lenhausen:
aus Attendorn 11 U. Vorm.,
aus Lenhausen 3½ U. Nachm.;
die Personenpost zwischen Altenhundem und Schmallenberg:
aus Altenhundem 5½ U. Nachm.,
aus Schmallenberg 8½ U. fr.;
die Kariolpost zwischen Medebach und Niedersfeld:
aus Medebach 4 U. Nachm.,
aus Niedersfeld 10½ U. Abds.

Die Personenpost zwischen Benrath und Wald ist bis Solingen ausgedehnt worden. Der Abgang der nun zweimal des Tages courirenden Personenpost zwischen diesen Orten erfolgt:
aus Benrath 8½ U. fr. u. 8 U. Abds.,
aus Solingen 6 U. fr. u. 1 U. Nachm.

Der Abgang der Personenpost zwischen Langenfeld und Solingen ist wie folgt festgesetzt worden:
aus Langenfeld 8½ U. fr. u. 4½ U. Nachm.,
aus Solingen 6½ U. fr. u. 2 U. Nachm.

Die Personenpost zwischen Wald und Gräfrath ist bis Bohwinkel ausgedehnt worden und wird:
aus Wald 6½ U. fr. u. 4½ U. Nachm. und
aus Bohwinkel 8 U. fr. u. 6 U. Abds.
abgefertigt.

Digitized by Google

Die Botenpost zwischen Samter und Obersitzko ist aufgehoben und durch eine Personenpost ersetzt worden. Letztere geht ab:

aus Samter täglich 6½ U. Abds. und
aus Obersitzko täglich 5¼ U. fr.

und wird in 2 Stunden befördert.

In Stelle der Personenposten zwischen Gorzyn und Birnbaum, zwischen Birnbaum und Zirke und zwischen Zirke und Wronke ist eine Personenpost zwischen Gorzyn und Wronke eingerichtet worden, welche

aus Gorzyn täglich 1¼ U. fr. und
aus Wronke täglich 6½ U. Abds.

abgefertigt und in 6 Stunden befördert wird.

Die Personenpost zwischen Passow und Schwedt ist aufgehoben worden.

Die Kariolposten zwischen Oppeln und Kupp und zwischen Kupp und Carlsruhe sind aufgehoben und durch eine Personenpost zwischen Oppeln und Carlsruhe ersetzt worden. Letztere wird:

aus Oppeln täglich 2 U. Nachm. und
aus Carlsruhe täglich 4¼ U. fr.

abgefertigt.

Zwischen Kostrzyn und Pudewitz ist eine Personenpost eingerichtet worden, welche

aus Kostrzyn täglich 11½ U. Abds. und
aus Pudewitz täglich 1 U. Nachm.

abgefertigt und in 1¼ Stunden befördert wird.

Die Kariolpost zwischen Oppeln und Proskau ist in eine Personenpost verwandelt worden.

Die Kariolpost zwischen Meyenburg und Wittstock über Freienstein ist aufgehoben und dafür eine Botenpost zwischen Meyenburg und Freienstein eingerichtet worden, welche

aus Meyenburg täglich 4¾ U. Nachm. und
aus Freienstein täglich 8½ U. Abds.

abgefertigt wird.

Der Abgang der nachbenannten Posten findet in folgender Weise statt:

der Personenpost zwischen Blumberg und Wanzleben:
aus Blumberg 7 U. 20 Min. fr., 11 U. 25 Min. Vorm. u. 7¼ U. Abds.,
aus Wanzleben 6½ U. fr., 10 U. 35 Min. Vorm. u. 6 U. 40 Min. Abds.;
der ersten Personenpost von Breslau nach Oels 11½ U. Vorm.;
der zweiten Personenpost von Oels nach Breslau 2½ U. Nachm.;
der Personenpost von Siegen nach Rennerod 5 U. fr.;
der Personenpost von Elberfeld nach Solingen 8½ U. Abds.;
der Personenpost von Solingen nach Elberfeld 2 U. Nachm.;
der Kariolpost zwischen Pr. Holland und Mühlhausen:
aus Pr. Holland Mont, Mittw. u. Freitag 11½ U. Vorm. und
aus Mühlhausen Sonnt., Dienst. u. Donnerst. 2 U. Nachm.;
der Kariolpost von Mühlhausen nach Braunsberg Mont., Mittw. u. Freit. 2 U. Nachm.;
der Kariolpost zwischen Heydekrug und Werdenberg, im Sommer:
aus Heydekrug 8¼ U. Abds.,
aus Werdenberg 4 U. fr.;
der Botenpost zwischen Heydekrug und Ruß, im Sommer:
aus Heydekrug 4½ U. fr.,
aus Ruß 5¼ U. Nachm.

Ausland.

Oesterreich.

Die Entfernung zwischen Tran und Baraja in Dalmatien ist auf 1¼ Posten erhöht und die Entfernung zwischen Policzka und dem Bahnhofe Zwittau auf 1¼ Posten festgesetzt worden.

Packete.

Seit Mitte Juli c. wird bei dem Post-Comtoir in Paderborn ein daselbst zur Post gegebenes Packet an Gunst in Hembsen bei Brakel, 4 Loth schwer, Reg. Nr. 636., vermißt. Dasselbe ist im Auffindungsfalle unter Benachrichtigung an das Post-Comtoir in Paderborn, nach Brakel abzusenden.

Am 18. Juli c. ist in der Passagierstube des Post-Comtoirs zu Trutnowo ein schwarzseidener Regenschirm (etwas zerrissen) wahrscheinlich von einem Passagier, der an diesem Tage von Tuchel nach Schwetz gereist ist, zurückgeblieben und kann von dem Eigenthümer in Empfang genommen werden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 35.

Verordnungen.

№ 175. Salarirung derjenigen Post-Aspiranten und Eleven, welche vor Erlaß des Reglements vom 20. August pr. in den Postdienst getreten sind.

Um in Bezug auf die Salarirung derjenigen Post-Aspiranten und Eleven, welche unter den früheren, vor Erlaß des Reglements vom 20. August pr. (Amtsblatt Nr. 43. pro 1849.) gültigen Annahme-Bedingungen in den Postdienst eingetreten sind, ein übereinstimmendes Verfahren herbeizuführen, bestimme ich hierdurch, daß dieselben, ohne Rücksicht auf die ihnen übertragenen Dienstverrichtungen, vom 1. September d. J. ab die in der Verordnung vom 5. November v. J. (Amtsblatt No. 54.) nach Maßgabe des Dienstalters festgesetzte Remuneration beziehen sollen.

Nur in dem Falle werden als Ausnahme 20 Sgr. Diäten pro Tag gewährt, wo solche Aspiranten und Eleven voraussichtlich auf kurze Zeit zu Stellvertretungen oder zu temporärer Aushülfe nach einem anderen, als ihrem Stationsorte, committirt werden. Dauert die derartige Beschäftigung in einem Orte aus irgend welcher Veranlassung länger als 4 Wochen (exclus. der Reisetage), so hört die Zahlung der Diäten auf und der Aspirant oder Eleve bezieht mit der 5ten Woche bei der betreffenden Post-Anstalt die gewöhnliche Remuneration, welche auch dann nur zu bewilligen ist, wenn sich von vorn herein übersehen läßt, daß dergleichen Commissorien über 4 Wochen währen.

Für wirkliche Dienstreisen der Aspiranten und Eleven, mithin auch bei Versetzungen derselben, die lediglich im Interesse des Dienstes erfolgen, wird die Reisevergütung nach Maßgabe der Verordnung vom 28. April d. J. (Amtsblatt Nr. 19.) gewährt.

Heilsberg, den 9. August 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 176. Portofreiheit auf Versendung von Staatsschuldscheinen Behufs der Ausreichung der Zins-Coupons Serie XI.

Bei der bevorstehenden Ausreichung der Zins-Coupons Serie XI. zu den Staatsschuldscheinen ist den dadurch veranlaßten Versendungen von Staatsschuldscheinen zwischen Königlichen Kassen und Privat-

Jahrgang 1850. B. 7., 9., 9., 9., 9., 10., 12., 12., 12., 12., 13. Aug. B. 7., 7., 10., 12. Aug.
(Ausgegeben zu Berlin den 17. August.)

Digitized by Google

Personen und zwischen Ersteren selbst, und zwar sowohl solchen, welche zur Beifügung der Coupons, als solchen, welche mit den beigefügten Coupons erfolgen, nach Maßgabe der Circular-Verfügungen vom 15. December 1830. und 13. Februar 1831., die Portofreiheit bewilligt worden. Die Post-Anstalten haben sich hiernach zu achten.

Berlin, den 9. August 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Im Vertretung:
v. Pommer-Esche.

№ 177. Verbot gegen die Beförderung offener Briefe ꝛc. durch Postillone.

Ein kürzlich vorgekommener Fall giebt dem General-Post-Amte Veranlassung, die Post-Anstalten darauf aufmerksam zu machen, daß die Postillone sich bei der Beförderung der Posten und bei der Rückkehr zur Station nicht allein der, mit besonderen Strafen bedrohten Mitnahme verschlossener Briefe, Packete und Gelder enthalten müssen, sondern überhaupt mit Commissions-Geschäften sich nicht befassen, und auch unverschlossene Briefe und andere Gegenstände im Auftrage einer Privatperson nicht mitnehmen dürfen, wonach der §. 26. des Postillon-Dienstbuches zu vervollständigen ist. Sämmtliche Postillone sind hiernach protokollarisch zu belehren, resp. zu verwarnen und etwaige Entgegenhandlungen sind den vorgesetzten Königlichen Ober-Post-Directionen zur Bestrafung anzuzeigen.

Berlin, den 7. August 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 178. Verlegung der bisherigen Post-Expedition zu Kirchdorf im Kronlande Steyermark nach dem Eisenbahnhof Pernegg.

Nach einer Mittheilung der Kaiserlich Oesterreichischen Ober-Post-Behörde ist die Post-Expedition, welche bis jetzt zu Kirchdorf im Kronlande Steiermark bestand, vom 1. August d. J. ab nach dem Eisenbahnhof Pernegg verlegt worden.

In Bezug auf die Entfernungen von Pernegg nach den betreffenden Taxgrenzpunkten kommen die für Kirchdorf gültigen Bestimmungen in Anwendung, wonach in dem Meilenzeiger für Oesterreich (Beilage zum Amtsblatt No. 26.) das Erforderliche zu vermerken ist.

Berlin, den 9. August 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 179. Einrichtung einer Post-Expedition zu Pinkafeld im Kronlande Ungarn.

Zu Pinkafeld im Kronlande Ungarn besteht, nach einer Mittheilung der Kaiserl. Oesterreichischen Ober-Post-Behörde, seit dem 16. Juni d. J. eine Post-Expedition, welche die Annahme und Bestellung von Correspondenz- und Fahrpost-Sendungen besorgt.

Digitized by Google

Die Entfernung von Pinkafeld beträgt nach M. Oſtrau 42, nach Aſch 57 und nach Friedland 53 Meilen, wonach der Meilenzeiger für Oeſterreich (Beilage zum Amtsblatt No. 26.) zu vervollſtändigen iſt.

Berlin, den 9. Auguſt 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

№ 180. Auslieferung der an Militair-Behörden oder deren Vorſtände gerichteten recommandirten Briefe an Beamte oder Boten, welche zur Abholung der Poſt-Sachen für dieſelben beſtimmt ſind.

In Gemäßheit einer Uebereinkunft mit dem Königl. Kriegs-Miniſterium ſoll bei der Auslieferung der an die Militairbehörden und deren Vorſtände gerichteten recommandirten Briefe an die Beamten oder Boten, welche zur Abholung der Poſt-Sachen für dieſelben beſtimmt worden ſind, das in den Circular-Verfügungen vom 16. December 1842. und 7. Juli 1843. für die Aushändigung der an Gerichts- und Verwaltungsbehörden eingehenden recommandirten Briefe vorgeſchriebene Verfahren beobachtet werden. Das Königl. Kriegs-Miniſterium hat hierbei die Vertretung der betreffenden Boten und Beamten in Bezug auf die richtige Beſtellnng der denſelben auszuhändigenden recommandirten Briefe gegen die Abſender ebenſo übernommen, wie das Poſt-Departement den Briefträger gegen den Abſender zu vertreten hat.

Berlin, den 10. Auguſt 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

№ 181. Feſtſetzung der Preiſe für einzelne Abſchnitte der Dienſt-Inſtruction für die Königl. Ober-Poſt-Directionen.

Der Buchdruckerei-Beſitzer Bartholomäus in Erfurt, welchem zur Veranſtaltung eines Abdrucks der Dienſt-Inſtruction für die Königl. Ober-Poſt-Directionen laut Verordnung vom 14. Juni d. J. (Poſt-Amtsblatt Nr. 26.) die Genehmigung ertheilt worden iſt, hat ſich bereit erklärt, auch einzelne Abſchnitte dieſer Inſtruction gegen nachfolgende Preiſe abzulaſſen, falls die Beſtellungen darauf zeitig genug bei ihm eingehen, um danach noch während der Dauer des bereits begonnenen Druckes den Umfang der Auflage abändern zu können.

Die Preiſe der einzelnen Abſchnitte ſind, wie folgt, feſtgeſetzt:

Abſchnitt	I.	3 Sgr.	Abſchnitt	V.	3 Sgr.	Abſchnitt	IX.	6 Sgr.	Abſchnitt	XIII.	4 Sgr.
"	II.	4 "	"	VI.	12 "	"	X.	3 "	"	XIV.	5 "
"	III.	7 "	"	VII.	10 "	"	XI.	3 "	"	XV.	4 "
"	IV.	20 "	"	VIII.	7 "	"	XII.	5 "	"	XVI.	28 "

Die Poſt-Beamten werden hiervon in Kenntniß geſetzt.

Berlin, den 12. Auguſt 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

№ 182. Portofreiheit des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche.

Die Post-Anstalten werden mit Bezug auf den Erlaß vom 30. März v. J. über die Porto-Freiheit des hiesigen Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche davon in Kenntniß gesetzt, daß der Superintendent Haupt in Gommern in der Provinz Sachsen dem gedachten Ausschusse als Agent beigetreten, daß dagegen durch den Tod des Regierungs- und Schulraths Textor in Stettin die demselben übertragene Agentur des Ausschusses erloschen ist.

Berlin, den 12. August 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 183. Einrichtung eines Post-Amts zu Kaszony-Ujfalu im Kronlande Siebenbürgen.

In dem Orte Kaszony-Ujfalú im Kronlande Siebenbürgen ist nach einer Mittheilung der Kaiserlich Oesterreichischen Ober-Post-Behörde ein Post-Amt eingerichtet worden, welches indeß nur die Annahme und Bestellung von Briefpost-Gegenständen besorgt.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sämmtliche diesseitige Post-Anstalten von Kaszony-Ujfalú mehr als 20 Meilen entfernt sind, daß mithin für die vorkommende Vereins-Correspondenz der Portosatz von 3 resp. 4 Sgr. zur Erhebung kommt.

Berlin, den 12. August 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 184. Einrichtung einer Post-Expedition zu Hermagor im Kronlande Kärnthen.

Nach einer Mittheilung der Kaiserlich Oesterreichischen Ober-Post-Behörde wird zu Hermagor im Kronlande Kärnthen vom 15. August d. J. ab eine Post-Expedition in Wirksamkeit treten, welche die Annahme und Bestellung von Brief- und Fahrpost-Sendungen besorgt. Die Entfernung von Hermagor beträgt bis Mährisch Ostrau 70½, bis Asch 57, bis Friedland 68½ und bis Teplitz 62 Meilen, wonach der Meilenzeiger für Oesterreich (Beilage zum Amtsblatt Nr. 26.) zu vervollständigen ist.

Berlin, den 12. August 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 185. Verbot des „Stadt- und Landboten für Thüringen" in der Provinz Sachsen.

Vom Herrn Minister des Innern ist die Verbreitung des von Krackrügge redigirten, von Anton Tantz in Weimar herausgegebenen und verlegten „Stadt- und Landboten für Thüringen" in der Provinz Sachsen verboten worden.

Die in der Provinz Sachsen belegenen Post-Anstalten werden hiervon mit dem Bemerken in

Digitized by Google

Kenntniß geſetzt, daß in Beziehung auf jede Art der Beförderung und Verbreitung dieſes Blattes die Beſtimmungen des §. 3 des Geſetzes vom 5. Juni d. J. Anwendung finden.

Berlin, den 13. Auguſt 1850.

General-Poſt-Amt.

Schmückert.

Beſcheidungen.

№ 49. Verfügung an die Königl. Ober-Poſt-Direction zu N., in Abſicht auf die vollſtändige Ausfüllung der einzelnen Poſitionen in den betreffenden Perſonenzetteln.

Da die Perſonenzettel zum Nachweis und Belag über die aufgekommene Einnahme an Perſonengeld ꝛc. dienen, ſo müſſen die einzelnen Poſitionen, wie ſich von ſelbſt verſteht, ſo beſtimmt und deutlich darin eingetragen werden, daß ſich die Richtigkeit der berechneten Beträge genau prüfen läßt. Es genügt daher nicht, wie von der Königlichen Ober-Poſt-Direction in dem Berichte vom 27ſten v. M. auch vorausgeſetzt wird, wenn bei der Beförderung von Kindern mit den Poſten, in den betreffenden Perſonenzetteln bemerkt wird: „nebſt einem Kinde reſp. mit zwei Kindern", ſondern es muß in ſolchen Fällen nach Maßgabe der Verordnung vom 21. April 1847., Poſt-Amtsblatt Nr. 16. pro 1847., angegeben werden, von welchem Alter die Kinder ſind, reſp. unter welchen Umſtänden ihre Mitnahme ſtattfindet, damit controllirt werden kann, ob und wieviel dafür an Perſonengeld zu erheben geweſen iſt. — Die Königl. Ober-Poſt-Direction hat ſich bei Reviſion der Perſonenzettel hiernach zu achten.

Berlin, den 7. Auguſt 1850.

General-Poſt-Amt.

Schmückert.

№ 50. Verfügung an die Königl. Ober-Poſt-Direction zu N., betreffend die ſtreckenweiſe Beförderung von Perſonen mit ſolchen Poſten, bei welchen Beichaiſen-Geſtellung nicht ſtattfindet.

Ueber die von der Königlichen Ober-Poſt-Direction im Berichte vom 27ſten v. M. angeregte Frage, wegen ſtreckweiſer Beförderung von Perſonen mit ſolchen Poſten, bei denen Beichaiſen-Geſtellung nicht ſtattfindet, ſpricht ſich die im Poſt-Amtsblatte Nr. 27. pro 1847. veröffentlichte Beſcheidung vom 25. Juni deſſelben Jahres dahin aus, daß unterſchieden werden müſſe, ob die Beförderung eine gelegentliche ſei oder nicht, und daß das Perſonengeld bei gelegentlicher Beförderung nach der wirklichen Entfernung erhoben werden ſolle.

Bei Poſten, zu welchen Beichaiſen nicht geſtellt werden, iſt nur die Mitnahme von Perſonen nach Orten, welche vor der nächſten Station belegen ſind, ſtets als eine gelegentliche zu betrachten, indem es angemeſſen iſt, über die in beſchränkter Zahl vorhandenen Plätze zu Gunſten ſolcher, unterwegs abgehenden Perſonen erſt zu verfügen, wenn ſich zu erſteren bis zur nächſten Station, und weiter reiſende Perſonen nicht gemeldet haben.

Berlin, den 7. Auguſt 1850.

General-Poſt-Amt.

Schmückert.

№ 51. Verfügung an die Königl. Ober-Poſt-Direction zu N., die Beſtellung der an Sonn- und Feiertagen Nachmittags eingehenden recommandirten Briefe betreffend.

Auf die Anfrage vom 29ſten v. M. wird der Königlichen Ober-Poſt-Direction eröffnet, daß es einer beſonderen Beſtimmung in Bezug auf die Beſtellung der an Sonn- und Feiertagen Nachmittags eingehenden recommandirten Briefe

nicht bedarf. In der Circular-Verfügung vom 14. März 1842. ist ausdrücklich angeordnet worden, daß recommandirte Briefe spätestens während der nächsten sechs Stunden nach Ankunft der Post bestellt werden sollen. Wenn daher auch für einzelne Post-Anstalten nachgegeben ist, daß die gewöhnliche Briefbestellung an Sonn- und Feiertagen Nachmittags ausfallen darf, so müssen doch, in Gemäßheit der gedachten Circular-Verfügung jedenfalls solche Einrichtungen getroffen werden, daß recommandirte Briefe innerhalb der angegebenen Frist zur Bestellung gelangen.

Berlin, den 10. August 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 52. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction in N., Formulare bei Einsendung der Abgangs-Recapitulationen der Post-Spedition-Aemter an die vorgesetzten Ober-Post-Directionen betreffend.

Nach einer Anzeige der Königlichen Ober-Post-Direction in Magdeburg sind Formulare bei Einsendung der Abgangs-Recapitulationen der Post-Spedition-Aemter an die vorgesetzten Ober-Post-Directionen nothwendig. Dieselben erhalten, wie die beiliegende Probe zeigt, die Form des Formulars C. 38.

Die Königliche Ober-Post-Direction hat das Druckmaterialien-Magazin in Nordhausen anzuweisen, den Abdruck des in Rede stehenden Formulars zu bewirken.

Berlin, den 12. August 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Der Post-Secretair Kramm, bisher in der Geh. Verificatur beschäftigt, ist zur temporairen Wahrnehmung der Controll-Geschäfte im Bezirk der Königl. Ober-Post-Direction in Aachen bestimmt, und demnächst zur Königl. Ober-Post-Direction in Düsseldorf versetzt worden.

In den Ruhestand sind getreten:
der Postmeister, Major a. D. Renouard de Biville in Ratibor, der Postmeister Weiß in Neustadt Ob.-Schl., der Ober-Post-Secretair Hildebrandt und der Post-Secretair Schröder, beide zuletzt beim Post-Amte in Magdeburg beschäftigt.

Mit Verwaltung des Post-Amts in Ratibor ist der Ober-Post-Secretair Haase und mit derjenigen der Post-Expedition in Neustadt Ob.-Schl, der Post-Secretair Conrad commissarisch beauftragt worden.

Der Post-Secretair Posselt ist von Neustadt Ob.-Schlesien nach Oppeln versetzt worden.

Die Post-Expediteure Freytag in Dodendorf und Starke in Bismark sind freiwillig ausgeschieden und in Folge dessen ist die Verwaltung der Post-Expedition zu Dodendorf dem Cossäthen Andreas Krüger und die der Post-Expedition zu Bismark dem Bürgermeister Barmann übertragen worden.

Der Post-Expediteur Franz Nierhoff in Waltrop ist am 14. Juli c. gestorben und die Verwaltung der dortigen Post-Expedition vom 1. August c. ab dem Sohne desselben, bisherigen Post-Expeditions-Gehülfen Bernhard Jacob Nierhoff übertragen worden.

Uebertragen ist die Verwaltung:
der Post-Expedition in Stubendorf, dem Polizeiverwalter Dilla, nach dem Ausscheiden des Post-Expediteurs Walter;

Digitized by Google

der Post-Expedition in Rosenberg Ob.-Schl, dem früheren Actuarius Goliberſuch;
der Post-Expedition in Beuthen Ob.-Schl, dem Post-Expediteur Mosler aus Neuberun, nach dem Ausscheiden des Post-Expediteurs Schubert;
der Post-Expedition in Neuberun dem Post-Expeditions-Gehülfen Feinholz;
der Post-Expedition in Lublinitz dem Post-Expediteur Weiß aus Kupp;
der Post-Expedition in Gr. Strelitz dem Post-Expeditions-Gehülfen Lamprecht;
der Post-Expedition in Ziegenhals dem Post-Expeditions-Gehülfen Herrmann nach der Versetzung des Steuer-Einnehmers Blaſchnik;
der Post-Expedition in Rybnik dem Post-Expeditions-Gehülfen Fuchs aus Schwientochlowitz.

Der Post-Assistent Schwalbe, zuletzt bei dem Post-Amte im Croſſen, ist freiwillig aus dem Postdienste geschieden.

Nachbenannte Postillone: Feilke von der Station Arnswalde und Georg Mudrach in Hansdorf sind wegen Mitnahme uneingeschriebener Personen für immer aus dem Postdienste entfernt worden.

Post-Cours-Weſen.

Der Abgang nachbenannter Posten findet wie folgt statt:
der Personenpost zwischen Demmin und Rostock:
aus Demmin täglich 6½ U. fr.,
aus Rostock täglich 12½ U. Nachm.;
der Personenpost von Soest nach Arnsberg 4 U. fr.;
der ersten Personenpost von Langenfeld nach Solingen 8½ U. fr.;
der Kariolpost von Dunderstadt nach Leinefelde Dienst., Freit. 5½ U. Nachm. u. Mittw., Sonnab. 12 U. Abds.;
der Kariolpost von Worbis nach Leinefelde 7 U. Abds.;
der Kariolpost von Bischofsburg nach Rastenburg 5 U. Nachm.;
der Kariolpost von Rastenburg nach Bischofsburg 5 U. Nachm.;
der Botenpost zwischen Malmedy und St. Vith:
aus Malmedy täglich 7 U. Abds.,
aus St. Vith täglich 6½ Abds.

Post-Anſtalten.

In Ruda, Ober-Post-Directionsbezirk Oppeln, ist vom 1. August d. J. ab eine Post-Expedition 2ter Klasse eingerichtet worden. Für Sendungen nach und von Ruda kommt die frühere Taxe (conf. Circ. Verf. vom 14. Novbr. 1845, Nr. 55,891.) in Anwendung.

Die Post-Expedition zu Pulheim, Ober-Post-Directionsbezirk Cöln, ist vom 1. August d. J. ab aufgehoben worden.

Die Post-Expeditionen zu Kreugeldanz, Lütgendortmund und Wehringhausen, sämmtlich im Ober-Post-Directionsbezirke Arnsberg, sind vom 1. August d. J. ab außer Wirksamkeit getreten, dagegen ist auf dem Eisenbahnhofe bei Hagen vom demselben Termine ab eine Post-Expedition 2ter Klasse eingerichtet worden.

Ausland.

Oesterreich.

In Vag-Tópla und in Illava in Ungarn sind vom 1. August d. J. ab Post-Aemter mit Stationen eingerichtet worden.

Redigirt im General-Poſt-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Monat Jahr 18

Abgangs-Recapitulationen.

von nach

Abgangszeit: Uhr mittags.

Digitized by Google

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 36.

Allerhöchste Ordre,

betreffend die Entbindung des Geheimen Regierungs-Raths Delius von den Geschäften des Disciplinarhofes für die Dienst-Vergehen nicht richterlicher Beamten und Ernennung des Geheimen Regierungs-Raths Dr. Scherer an dessen Stelle.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 7. Juli d. J. will Ich den Geheimen Regierungs-Rath Delius von den Geschäften des Disciplinarhofes für die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten hiermit entbinden, und an seiner Stelle den Geheimen Regierungs-Rath Dr. Scherer zum Mitgliede des Disciplinarhofes ernennen.

Sanssouci, den 20. Juli 1850.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. von der Heydt. v. Rabe. Simons. v. Schleinitz. v. Stockhausen.

An
das Staats-Ministerium.

Verordnungen.

№ 186. Baldige Besetzung der in Post-Expeditionen erster Klasse umgewandelten früheren Post-Aemter und Post-Verwaltungen mit Post-Expedienten.

Bei der Classification der Post-Anstalten sind mehrere frühere Post-Aemter und Post-Verwaltungen in Post-Expeditionen 1ster Klasse umgewandelt worden, deren Vorsteher-Stellen mit Post-Expedienten zu besetzen sind. Es ist wünschenswerth, daß die Besetzung dieser Stellen in der bestimmten Art baldmöglichst erfolge, damit die zur Zeit noch mit der Verwaltung solcher Post-Anstalten beauftragten pensionsberechtigten Postbeamten anderweit im Dienste nützlich verwendet werden können.

Jahrgang 1850. Allerhöchste Ordre vom 20. Juli. B. 15., 16., 17., 17., 18., 19., 20., 20. Aug. B. 21. Aug.
(Ausgegeben zu Berlin den 24. August.)

Digitized by Google

Zu der Besetzung der gedachten Stellen werden sich insbesondere auch Post-Expediteure eignen, welche 6 Jahre zur Zufriedenheit gedient haben und in die Kategorie der Post-Expedienten übertreten können. Einer Probedienstzeit wird es bei diesen Beamten in der Regel nicht bedürfen. Die Königl. Ober-Post-Directionen werden es sich zur Aufgabe machen, den zur Uebernahme von Post-Expeditionen 1ster Klasse geeigneten Post-Expediteuren ihres Bezirks, welchen nach Lage ihrer Lebensverhältnisse die Beförderung zu den Vorsteher-Stellen umfangreicherer Post-Anstalten erwünscht ist, die entsprechende Rücksicht zu gewähren. Meldungen sind zu diesem Zwecke an die vorgesetzten Königl. Ober-Post-Directionen zu richten.

Auch hat es kein Bedenken, diejenigen über 6 Monate im Dienste befindlichen Post-Expedienten, welche sich in solchem Maaße Routine erworben und zufriedenstellend geführt haben, daß ihnen die Verwaltung von Post-Expeditionen 1ster Klasse mit Vertrauen übertragen werden kann, schon jetzt zu commissarischer Verwaltung solcher Stellen zu verwenden.

Die durch die anderweite Besetzung der genannten Post-Anstalten entbehrlich werdenden pensionsberechtigten Postbeamten sind von den Königl. Ober-Post-Directionen unter gleichzeitiger Abgabe von Vorschlägen über die fernere Verwendung derselben, dem General-Post-Amte namhaft zu machen.

Berlin, den 18. August 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 187. Cautions-Bestellung bei Annahme von Post-Expedienten.

Es ist zur Sprache gekommen, daß die Annahme der Post-Expedienten zum öfteren darin ein Hinderniß findet, daß die betreffenden Personen nicht sogleich den reglementsmäßigen Cautionsbetrag von 200 Thlrn. zu gestellen im Stande sind. Um hierunter möglichste Erleichterung eintreten zu lassen, will ich gestatten, daß für das erste Dienst- (Probe-) Jahr der Post-Expedienten die Deponirung einer Caution von 100 Thlrn. in Staats- oder vom Staate garantirten Papieren genüge. Nach Ablauf des Probejahres muß jedoch, wenn der Post-Expedient im Dienste bleibt und eine cautionspflichtige Stelle versieht, die Erhöhung der Caution auf den im Reglement bestimmten Betrag von 200 Thlrn. eintreten.

Die Königl. Ober-Post-Directionen werden veranlaßt, diese Bestimmung auf geeignete Weise zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen, auch in die Regierungs-Amtsblätter aufnehmen zu lassen.

Berlin, den 20. August 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 188. Temporaire Post-Expedition zu „Bad Reinerz" während der Bade-Saison.

Die in „Bad Reinerz" (Ober-Post-Directions-Bezirk Breslau) für die Dauer der Bade-Saison, i. c. pro 1. Juni bis ult. September jeden Jahres eingerichtete Post-Anstalt besteht nicht als selbst-

Digitized by Google

ständiges Post-Comtoir, sondern nur als eine Zweig-Annahme- und Ausgabe-Expedition der Post-Expedition in „Stadt Reinerz".

Das Verzeichniß der Post-Anstalten ist hiernach zu berichtigen.

Berlin, den 15. August 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 189. Bestellung von Packeten durch die Landbriefbesteller.

Da es bisher an einer Bestimmung gefehlt hat, wie weit Packete von den Landbriefbestellern zugleich mit den Adressen, den Adressaten mitgenommen werden müssen, so wird angeordnet, daß die dem Landbriefbesteller bei jeder Abfertigung mitzugebenden Packete einzeln nicht über 6 Pfund und im Ganzen nicht über 20 Pfund wiegen dürfen, daß aber die Mitgabe überhaupt nur erfolgen darf, wenn die Packete in der Botentasche untergebracht werden können.

Berlin, den 16. August 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 190. Verbot der Zeitschrift „Sächsischer Postillon" und deren Beiblatts „Die Abendglocke" in den Provinzen Brandenburg, Schlesien und Sachsen.

Der Herr Minister des Innern hat die Verbreitung der im Verlage von Auguste Hohlfeld in Löbau erscheinenden, von Wilhelm Pretzsch redigirten Zeitschrift: „Sächsischer Postillon" und das Beiblatt derselben: „Die Abendglocke" in den Provinzen Brandenburg, Schlesien und Sachsen verboten.

Die Post-Anstalten der gedachten Provinzen werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß auf jedwede Art der Beförderung ꝛc. dieser Zeitschrift die Bestimmungen des §. 3. des Preßgesetzes vom 5. Juni d. J. Anwendung finden.

Berlin, den 17. August 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 191. Berichtigung der Bestimmungen über die Grundsätze bei Abschließung von Postfuhr-Contracten.

Die den Post-Anstalten kürzlich zugefertigten Bestimmungen über die Grundsätze, welche fortan bei dem Abschlusse von Postfuhr-Contracten in Anwendung gebracht werden sollen, sind in folgender Art zu berichtigen:

Digitized by Google

Seite 6, Zeile 1 von oben, müſſen die Worte:

„oder Kariolpoſten"

fortfallen.

Seite 10, Zeile 7, 8 und 9 von unten, iſt zu ſetzen:

2000	Meilen		2000	Thaler.
2000	"	ſtatt:	2000	"
3000	"		3000	"

Seite 13, Zeile 10 und 11 von unten, ſind die Worte:

„und alſo auch bei den Kariolpoſten"

zu ſtreichen.

Berlin, den 17. Auguſt 1850.

General-Poſt-Amt.

Schmückert.

№ 192. Errichtung neuer Poſt-Anſtalten in Oeſterreich zu Karlsbrunn in Oeſterr. Schleſien, zu Lubien wielki in Gallizien, zu Uj-Pecs, Modor und Szárcſa im Temeſer Banat.

Nach einer Mittheilung der Kaiſerlich Oeſterreichiſchen Ober-Poſtbehörde iſt in dem Kurorte Karlsbrunn, im Kronlande Schleſien, desgleichen in dem Badeorte Lubien wielki, im Kronlande Gallizien, vom 1. Auguſt d. J. ab, eine Poſt-Expedition in Wirkſamkeit getreten, welche die Annahme und Beſtellung von Briefen und kleineren Fahrpoſt-Sendungen beſorgt. Die Entfernung dieſer neuen Poſt-Expeditionen beträgt bis M. Oſtrau 11 resp. 53, bis Aſch 49½ resp. 112½ und bis Friedland 25 resp. 85 Meilen, wonach der Meilenzeiger für Oeſterreich (Beilage zum Amtsblatt No. 26.) zu vervollſtändigen iſt.

Eben ſo beſtehen zu Uj-Pecs, Modor und Szárcſa im Temeſer Banat, ſeit dem 15. Juli d. J. Poſt-Aemter, welche indeß nur die Annahme und Beſtellung von Briefpoſt-Gegenſtänden beſorgen. Die Poſt-Anſtalten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß für die Vereins-Correſpondenz nach und von den letztgedachten Orten der Portoſatz von 3 resp. 4 Sgr. zur Erhebung kommt.

Berlin, den 19. Auguſt 1850.

General-Poſt-Amt.

Schmückert.

№ 193. Quarantaine zu Yſtadt für die aus Stettin resp. Stralſund ankommenden Reiſenden.

Den Poſt-Anſtalten wird nachſtehende, unterm heutigen Tage erlaſſene Bekanntmachung in Betreff der Annahme von Paſſagieren zur Poſtdampfſchiffahrt zwiſchen Stettin resp. Stralſund und Yſtadt zur Kenntnißnahme mitgetheilt:

In Folge des Ausbruchs der Cholera werden die mit den Poſtdampfſchiffen von Stettin, resp. Stralſund nach Yſtadt reiſenden Perſonen bei der Ankunft in Yſtadt einer neuntägigen Quarantaine

unterworfen und zu dem Ende in die dortige Quarantaine-Anſtalt aufgenommen. Da Letztere aber nur für eine beſtimmte Anzahl von Perſonen Raum hat, ſo muß in denjenigen Fällen, wo keine Plätze mehr daſelbſt disponible ſind, den Perſonen, welche ſich in Stettin oder Stralſund etwa noch zur Mitreiſe mit den Poſtdampfſchiffen melden, die Einſchreibung verſagt werden.

Reiſende, welche ſich die Mitnahme nach Yſtadt ſichern wollen, werden gut thun, ſich zuvor bei den Poſt-Aemtern in Stettin resp. Stralſund zu erkundigen, ob ihnen an dem betreffenden Poſttage die Beförderung geſtattet werden kann.

Berlin, den 20. Auguſt 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

№ 194. Verbot der in Leipzig erſcheinenden Wochenſchrift „Prometheus" für den Umfang des Preußiſchen Staates.

Vom Herrn Miniſter des Innern iſt die Verbreitung der von C. Gangloff herausgegebenen, bei Friedrich Rückmann in Leipzig gedruckten Wochenſchrift „Prometheus" für den Umfang des Preußiſchen Staats verboten worden.

Die Poſt-Anſtalten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß in Beziehung auf jede Art der Beförderung und Verbreitung dieſes Blattes die Beſtimmungen des §. 3. des Geſetzes vom 5. Juni d. J. Anwendung finden.

Berlin, den 21. Auguſt 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

Beſcheidungen.

№ 53. Verfügung an die Königl. Ober-Poſt-Direction zu N., betreffend die diätariſche Remuneration derjenigen Poſtexpeditions-Gehilfen, welche ſchon **vor** dem 1. Januar c. und ohne Unterbrechung gegen Diäten beſchäftigt worden ſind.

Die Beſtimmung des §. 175. Abſchnitt IV. 1. der Dienſt-Inſtruction, wonach Poſt-Expeditions-Gehülfen bei diätariſcher Beſchäftigung auf kurze Zeit — worunter in Uebereinſtimmung mit §. 177 l. c. höchſtens 4 Wochen zu verſtehen ſind — 20 ſgr. Diäten, bei längerer derartiger Beſchäftigung aber nur 15 ſgr. pro Tag zu empfangen haben, muß bei den ſeit dem 1ſten Januar c. zu derartigen Dienſtleiſtungen herangezogenen Gehülfen als Regel aufrecht erhalten werden, und iſt zu Ausnahmen in einzelnen motivirten Fällen wie bisher die Genehmigung des General-Poſtamts erforderlich.

Dagegen ſollen diejenigen Poſt-Expeditions-Gehülfen, welche ſchon vor dem 1ſten Januar c. und inzwiſchen ohne Unterbrechung diätariſch beſchäftigt worden ſind, auf die Dauer dieſer Beſchäftigung im Genuſſe der ihnen auf Ordre des General-Poſtamts früher ſchon gewährten Diäten von 20 Sgr. verbleiben.

Berlin, den 21. Auguſt 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

Nachrichten.

Personalien.

Der Postsecretair Gruber in Cüstrin soll einstweilen die Geschäfte des erkrankten commiss. Post-Kassen-Controlleurs Grapow in Stettin übernehmen.

Der Postsecretair Bommert, z. Z. in Freyburg, wird vom 1. September d. J. ab zum Post-Speditions-Comtoir No. 5. versetzt.

Der commiss. Buchhalter, Geh. Calculator v. Bornstädt in Breslau wird in gleicher Eigenschaft zur Ober-Postdirection in Liegnitz und der commiss. Buchhalter Michaelis in Liegnitz in gleicher Eigenschaft zur Ober-Post-Direction in Breslau versetzt.

Der Postsecretair Cummerow in Paderborn wird zum 1. October d. J. zum Post-Amte in Minden versetzt.

Der Post-Expediteur Koch in Neunkirchen ist wegen mehrfacher Dienstvergehen entlassen und die Post-Expedition daselbst dem Gastwirth Gontermann übertragen worden.

Dem Post-Expediteur Götte in Rhoden ist der Dienst gekündigt und die dortige Post-Expedition dem Instrumentenmacher Kirchner übertragen worden.

Der Post-Expediteur Röhl in Gingst ist entlassen und die dortige Post-Expedition dem Kaufmann Dittmer übertragen worden.

Der Post-Expeditions-Gehilfe Homuth, zuletzt in Woldenberg, ist wegen unbefugter Eröffnung von Briefen und Unterschlagung undeklarirter Kassen-Anweisungen und Königl. Kassengelder für immer aus dem Postdienste entlassen worden.

Der Post-Expeditions-Gehilfe Carl Wilhelm Dobenzig, zuletzt in Lychen, ist durch gerichtliches Urtheil wegen wiederholter Unterschlagung amtlich anvertrauter Gelder mit sechsmonatlicher Gefängnißstrafe belegt, zur Amts-Entsetzung verurtheilt und zu allen öffentlichen Aemtern für unfähig erklärt, und in Folge dessen aus dem Postdienste entlassen worden.

Dem Postillon Reimann von der Station Triebel ist gestattet worden, bei genannter Station als Postillon wieder einzutreten.

Nachbenannte Postillone sind für immer aus dem Postdienste entlassen worden:

A. Wegen Beförderung uneingeschriebener Personen:

Benzke, von der Station Zuckers; Friedr. Bernh. Branne, von der Station Eckartsberga; Aug. Fedr. Agsten von der Station Schmiedeberg in Sachsen; Carl Heinr. Alwes von der Station Versmold; Peter Antweiler von der Station Cöln.

B. Aus anderen Gründen:

Redzewitz von der Station Dirschau; Magnus Köning und Ludw. Kipp von der Station Sagard; Diegener II. von der Station Hütte.

Post-Cours-Wesen.

Der Abgang der nachbenannten Posten findet wie folgt statt:

der Personenpost von D. Crone nach Schneidemühl Mont., Mittw., Freit. 3 U. Nachm.;
der Personenpost von Schneidemühl nach D. Crone Sonnt., Dienst. u. Donnerst. 6 U. fr.;
der Personenpost von Osnabrück nach Bielefeld 5½ U. fr.;
der Personenpost von Lüben nach Winzig 2½ U. Nachm.;
der Kariolpost zwischen Bottrop und Oberhausen
aus Bottrop 9½ U. Abds.,
aus Oberhausen 7½ U. Abds.;
der Botenpost von Ahaus nach Nienborg, Sonnt, Dienst. Mittw., Freit. u. Sonnab. 3 U. fr.;
der Botenpost von Nienborg nach Ahaus Sonnt., Dienst., Mittw., Freit. u. Sonnab. 6½ U. fr.;
der Botenpost von Gronau nach Nienborg Mittw., Freit. u. Sonnab. 2½ U. fr.;
der Botenpost von Nienborg nach Gronau Mittw., Freit. u. Sonnab. 7 U. fr.;

Zwischen Königsberg i. Pr. und Neukuhren ist während der Badezeit eine Personenpost eingerichtet worden, welche

aus Königsberg täglich 6½ U. fr. und
aus Neukuhren täglich 5 U. Nachm.

abgefertigt und in 5 Stunden befördert wird.

Zwischen Stargard i. Pom. und Stettin ist eine Personenpost eingerichtet worden, welche

aus Stargard täglich 2 U. fr. und
aus Stettin täglich 10 U. Abds.

abgefertigt und in 4 Stunden befördert wird.

Die Personenpost zwischen Enschede und Münster hat einen täglichen Gang erhalten.

Die Kariolpoſt zwiſchen Bourſchnid und Straßerhof iſt in eine Perſonenpoſt verwandelt worden.

Die Botenpoſten zwiſchen Enſchede und Gronau und zwiſchen Nienborg und Schöppingen ſind aufgehoben worden.

Entfernungen.

Es ſind feſtgeſetzt worden: die Entfernungen

von Trier nach *Schweich . . . . . auf 1½ Meil.
- Hetzerath nach *Schweich . . . . . - 1 -
- St. Wendel nach *Baumholder . . - 3½ -
- Demmin nach Loitz . . . . . - 1½ -
- Grimmen nach Richtenberg . . . . - 2½ -

Die Entfernungsangaben von Müncheberg nach Neuſtadt Eb.-W. und Freienwalde ſind im Meilenzeiger zu ſtreichen.

Anmerk. In den mit einem Stern (*) bezeichneten Orten befindet ſich keine Station.

Poſt-Anſtalten.

In den Orten Proskau und Ehrzelitz befinden ſich ſeit dem 1. Mai d. J. neben den Poſt-Expeditionen nur Stationen für ordinaire Poſten, ebenſo beſteht zu Rauden ſeit dem 1. Juni d. J. eine Poſt-Expedition und Station für ordinaire Poſten.

Ausland.

Oeſterreich.

Die Entfernungen der in Altenmarkt in Nieder-Oeſterreich vom 1. Juli d. J. ab eingerichteten Station nach den benachbarten Poſt-Anſtalten ſind wie folgt feſtgeſetzt worden:

nach Gutenbrun auf ¼ Poſt,
Grein - 1½ -
Pögſtall - 1 -

Vom 1. Auguſt c. ab ſind die Entfernungen zwiſchen Hieflau und Eiſenerz auf 1 Poſt, zwiſchen Hieflau und Altenmarkt auf 1½ Poſt und zwiſchen Altenmarkt und Weyer auf 1½ Poſt feſtgeſetzt worden.

Vom 1ſten Auguſt d. J. ab kommt in den Kaiſerlich Oeſterreichiſchen Staaten folgender Extrapoſt-Tarif in Anwendung:

In Ober-Oeſterreich, Salzburg, Böhmen, Mähren, Schleſien, Gallizien, Ungarn, Siebenbürgen, der Woiwodſchaft und dem Temeswarer Banat, Civil-Kroatien (mit Ausnahme des Kroatiſchen Littorale), Civil-Slavonien, der Kroatiſch-Slavoniſchen Militair-Grenze (mit Ausnahme der Bezirke des Ottochaner und des Liccaner Regiments)	pr. Pferd u. Poſt 1 Fl. — Kr.
In Nieder-Oeſterreich	- - - - 1 - 2 -
Im Kroatiſchen Littorale (mit den Stationen Fiume, Jellenye, Loque, Skrad, Buchinich-Szello, Czirquenicza, Netretich und Severin), in Steiermark und Kärnthen .	pr. Pferd u. Poſt 1 Fl. 4 Kr.
In Krain	- - - - 1 - 6 -
In Tyrol u. Küſtenland (Trieſt) .	- - - - 1 - 8 -
Im Ottochaner und Liccaner Regiments-Bezirke	- - - - 1 - 10 -

Packete.

Bei dem Poſt-Amte in Bromberg lagern ſeit längerer Zeit nachſtehend bezeichnete Packete, deren Adreſſat und Abſender nicht zu ermitteln ſind.

1) 1 Packet in Papier, ohne Abgangsort und Regiſter-Nr., S. R. à Bromberg, 6¼ Pfd.
2) 1 Packet in Papier, ohne Abgangsort und Regiſter-Nr., J. T. à Bromberg, 6½ Pfd.
3) 1 Packet in Papier, ohne Abgangsort und Regiſter-Nr., L. A. à Bromberg, 1 Pfd. 30 Lth.
4) 1 Schachtel bloß, ohne Abgangsort und Regiſter-Nr., M. B. à Bromberg, 26 Lth.
5) 1 Packet in Papier, ohne Abgangsort und Regiſter-Nr., D. B. à Bromberg, 1¼ Pfd.
6) 1 Kiſte, ohne Abgangsort und Regiſter-Nr., G. B. à Bromberg, 1 Pfd.
7) 1 Packet in Papier, von Ettin, Regiſter-Nr. 477., P. C. à Bromberg, 3¼ Pfd.
8) 1 Packet in Leinwand, von Neuſtadt, Regiſter-Nr. 807., J. H. à Bromberg, 5¼ Pfd.
9) 1 Packet in Leinwand, von Schubin, Regiſter-Nr. 186., O. H. à Bromberg, 3¼ Pfd.
10) 1 Packet in Leinwand, von Lauenburg, Regiſter-Nr. 658., Signatur nicht zu erkennen, à Bromberg, 3 Pfd.
11) 1 Packet in Papier, von Tuchel, Regiſter-Nr. 352., U. K. à Bromberg, 26 Lth.
12) 1 Packet Akten, von Berlinchen, Regiſter-Nr. 5., B. B. à Bromberg, 10 Lth.
13) 1 Packet Druckſachen, von Berlin, Regiſter-Nr. 342., C. D. à Bromberg, 12 Lth.
14) 1 Packet in Papier, von Chodziesen, Regiſter-Nr. 38., A. R. à Bromberg, 16 Lth.

Bei dem Poſt-Amte zu Barmen lagern ſeit geraumer Zeit:

1 Paquet in Papier, C. A. ## 10, Barmen, 8 Loth ſchwer, ohne Regiſter-Nr. und ohne Angabe des Abgangsortes.
1 Paquet in Papier, Nr. 3, Barmen, 10 Pfd. 4 Lth. ſchwer, ohne Regiſter-Nr. und Abſendungsort.

Digitized by Google

Bei dem Poſtamte in Erfurt fehlt ſeit dem 12. April c.:

ein in Carlsruhe Feldpoſt aufgegebenes, nach Berlin beſtimmtes Packet, ſign. H. L. R., Reg.-Nr. 895., 5 Pfd. 16 Lth. ſchwer.

Bei der Poſt-Expedition in Schroda fehlt ſeit dem 10. Juli c. ein Packet, W. A. L., 30 Lth. ſchwer, aus Poſen, Reg.-Nr. 741. Im Falle der Auffindung iſt das Packet der genannten Poſt-Expedition zu überſenden.

Bei dem Poſt-Amte in Inowraclaw fehlt:

1 Kiſte HB., 4 Pfd. 5½ Lth. ſchwer, Reg.-Nr. 735, aus Reinerz.

Bei der Poſt-Expedition in Kröben fehlt:

1 am 31. v. Mts. unter der Reg.-Nr. 641, von Liſſa abgeſandtes Packet, T. R., 3 Pfd. 9 Lth. ſchwer, welches, im Fall der Auffindung, an die genannte Poſt-Expedition zu überſenden iſt.

Redigirt im General-Poſt-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 37.

Staats-Ministerial-Beschluß,

betreffend die Behandlung der bei einer Mobilmachung der Armee zum Kriegsdienste einberufenen Civilbeamten.

Auf den Antrag des Kriegs-Ministers vom 16. Oktober 1849. beschließt das Staats-Ministerium:

1) daß die Bestimmungen im §. 22. des Staats-Ministerial-Beschlusses über die Behandlung der militairpflichtigen Civilbeamten bei einer Mobilmachung der Armee vom 22. Januar 1831. auf alle nach Ableistung der Staatsprüfungen ohne Gehalt angestellten Beamten gleichmäßig anzuwenden;
2) daß nach den, in den §§. 23., 24. jenes Beschlusses enthaltenen Grundsätzen nicht blos die Referendarien, sondern auch alle andern Beamten und Aspiranten, welche durch die Einberufung zum Kriegsdienst zur Verzögerung der ihnen noch obliegenden Prüfungen und Vorbereitungs-Arbeiten genöthigt werden, zu behandeln, und demgemäß
   a) wenn zur Zeit ihrer Einberufung ein Termin zu ihrer Prüfung bereits anberaumt ist, ihnen noch, sofern die Militair-Verhältnisse es gestatten, die hierzu erforderliche Frist zu bewilligen,
   b) anderen Falls aber ihnen nach später abgelegter Prüfung vor denjenigen, welche später als sie in das betreffende Verhältniß eingetreten, ihnen aber während des Kriegsdienstes durch Ablegung der Prüfung zuvorgekommen sind, die Anciennetät beizulegen;
3) daß die Bestimmungen der §§. 11—24. des Staats-Ministerial-Beschlusses vom 22. Januar 1831. und die Ergänzungen derselben zur Beruhigung der Beamten, welche von der Einberufung zum Kriegsdienst betroffen werden können, in geeigneter Weise bekannt zu machen, und
4) daß bei außerordentlicher Zusammenziehung der Landwehr ohne eigentliche Mobilmachung dem Kriegs-Minister die Beantragung der Ausdehnung jener Bestimmungen auf diese Fälle zu überlassen sei.

Jahrgang 1850. Staats-Ministerial-Beschluß vom 19. Juli. B. 21., 22., 23., 24. Aug. B. 23. Aug.
(Ausgegeben zu Berlin den 2. September).

Digitized by Google

Von diesem Beschlusse und der demselben beigefügten Zusammenstellung der zu 3 erwähnten Bestimmungen erhält jeder Minister eine beglaubigte Abschrift, um danach für sein Ressort das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 19. Juli 1850.

Das Staats-Ministerium.

(gez.) Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. Freiherr v. Manteuffel. von der Heydt. v. Rabe. Simons. Freiherr v. Schleinitz. v. Stockhausen.

Zusammenstellung

der Bestimmungen über die Behandlung der militairpflichtigen Civilbeamten im Falle ihrer Einberufung zum Kriegsdienste bei einer Mobilmachung der Armee.

1.

Staats-Ministerial-Beschluß vom 22. Januar 1831.

Jedem Civilbeamten, welcher im Falle einer Mobilmachung der Armee seiner militairdienstlichen Bestimmung folgt, verbleibt sein Civilposten, und er kehrt nach beendigtem Kriegsdienste in denselben zurück.

2.

Ebendaselbst §. 13.

War der Civilbeamte nur gegen Diäten oder unentgeltlich beschäftigt, so soll nach vollendetem Kriegsdienste für seine anderweit mit Diäten zu bewirkende oder fixirte Anstellung möglichst gesorgt werden.

3.

Ebendaselbst §. 14.

Jeder Civilbeamte, welcher bei einer Mobilmachung zum Militairdienst eintritt, behält seine fixirte Besoldung. Zu seiner Equipirung soll ihm ein zwei- bis dreimonatlicher Besoldungs-Vorschuß bewilligt werden.

Ueber die fortlaufende Besoldung kann er selbst verfügen.

4.

Ebendaselbst §. 15.

Erhält er aber Offizier-Besoldung, so wird ihm der Betrag derselben auf seine Civil-Besoldung abgerechnet.

Staats-Ministerial-Beschluß vom 28. September 1831.

Ist die Offizier-Besoldung höher als die Civil-Besoldung, so hört die Zahlung der letzteren während der Dauer der ersteren ganz auf. Hierbei wird die Vergütigung, welche ein Landwehr-Offizier für die Verwaltung der Stelle als interimistischer Compagnieführer erhält, auf die Civil-Besoldung nicht in Anrechnung gebracht.

5.

Staats-Ministerial-Beschluß vom 22. Januar 1831. §. 16.

Auf die Entschädigungsgelder, welche ein Civilbeamter zur Bestreitung dienstlicher Bedürfnisse erhält, hat er von dem Eintritte in den Militairdienst ab, keinen weitern Anspruch.

Dagegen verbleibt ihm aber auch die seiner Militair-Charge etwa zustehende Feldzulage neben seiner Civilbesoldungsquote.

6.

Staats-Ministerial-Beschluß vom 23. Januar 1850.

Erhält ein Civilbeamter, welcher als Offizier zur Landwehr einberufen wird, keine Feldzulage, so wird ihm, außer der nach Abrechnung der Offizierbesoldung verbleibenden Civilbesoldungsquote, von

Digitized by Google

seiner Civilbesoldung so viel belassen, als die im Falle der vollständigen Mobilmachung ihm regleme mäßig zu gewährende Feldzulage betragen würde.

7.

Staats - Ministerial-Beschlüsse vom 22. Januar 1831. (§. 17) und 23. Januar 1830.

Die Bestimmungen zu 3., 4., 5. u. 6. finden auch auf solche Beamten Anwendung, die fixirten Diäten angestellt sind. Den blos vorübergehend gegen Diäten beschäftigten Individuen kö aber diese Ansprüche nicht zugestanden werden.

8.

Staats - Ministerial-Beschluß vom 22. Januar 1831. §. 18.

Pensionirte oder auf Wartegeld stehende Civilbeamte sind, wenn sie bei einer Mobilmachun den Kriegsdienst eintreten möchten, hinsichts ihrer Pensionen oder Wartegelder ebenfalls nach den stimmungen zu 3., 4., 5. u. 6. zu behandeln.

Nach beendigtem Kriegsdienste treten sie in den vollen Genuß ihrer früheren Pension oder i früheren Wartegeldes wieder ein.

9.

Ebendaselbst §. 11.

Beamte, die in einem Verwaltungszweige zwar etatsmäßig besoldet werden, diese Besoldung nicht aus der Staatskasse beziehen, sollen eben so behandelt werden, wie diejenigen Beamten, welche Besoldungen aus der Staatskasse zu erheben haben.

10.

Ebendaselbst §. 19.

Communal- und Patrimonialbeamte sind wie die Staatsdiener zu behandeln.

Keine Commune wird sich bei der Wichtigkeit des Zweckes entziehen, die etwa erforderlichen schüsse aufzubringen.

Insofern dabei die Unmöglichkeit eintritt, wird die Staatskasse zu Hülfe kommen. Wo Pri behörden interessiren, soll nur freie Entschließung zu etwaniger Unterstützung stattfinden.

11.

Ebendaselbst §. 20.

Die Beamten, welche bei einer Mobilmachung durch die Provinzial-Verwaltungs-Behörden Militair-Intendanturen zur Anstellung überwiesen werden, oder auch sonst bei letzteren eine Anstell erhalten, desgleichen diejenigen, welche als Militair-Justizbeamte, Geistliche, Aerzte und Postbeamte den Felddienst eintreten, sind eben so zu behandeln, wie diejenigen Beamten, welche in den activen Di bei dem stehenden Heere oder der Landwehr eintreten.

Das Beamten-Personal der Armee kann auch aus den schon in der Landwehr stehenden C beamten entnommen werden.

12.

Ebendaselbst §. 21.

Den Civilbeamten, welche bei einer Mobilmachung in die Armee oder in das Beamten-Pers der Armee eintreten, soll dieser Eintritt, hinsichts ihres Verhältnisses im Civildienst in keiner Bezieh zum Nachtheile gereichen, ihnen mithin auch die höhere Besoldung, welche im Wege der Ascension, Stelle ihrer Dienst-Kategorie, in welcher sie sich befinden, zufallen möchte, gewährt werden.

13.

Ebendaselbst §. 22.

Demzufolge sollen auch die Assessoren bei den Landes-Collegien während der Zeit, wo sie

Digitized by Google

der Armee oder bei der Armee-Verwaltung ꝛc. dienen, ebenso nach ihrer Reihefolge ascendiren, als wenn sie noch in ihrem Civil-Verhältnisse sich befänden.

taats - Ministerial-bluß v. 19. Juli 1850.

Dasselbe gilt von allen andern nach Ableistung der Staatsprüfungen ohne Gehalt angestellten Civilbeamten.

14.

taats - Ministerial-bluß vom 22. Januar . §. 23.

Den Referendarien, welche im Militair-Verbande stehen und bei einer Mobilmachung bereits die nöthigen Präsidial-Atteste der Reife zur höheren Prüfung erhalten haben, soll die nöthige Frist bewilligt werden, um vor ihrem Eintritt zum Militairdienst noch die Prüfung bestehen zu können, insofern die Umstände die Bewilligung einer solchen Frist gestatten.

15.

bendaselbst §. 24.

Diejenigen Referendarien, welche mit den gedachten Attesten noch nicht versehen sind, müssen zwar gleich allen anderen einberufenen Mannschaften zum Militair-Dienst eintreten, sollen aber nach beendigtem Kriege und sobald sie die höhere Prüfung bestanden haben, in die Reihenfolge der Assessoren dergestalt einrücken, daß sie denjenigen, welche später als sie Referendarien und erst während ihrer Militairdienstzeit Assessoren geworden sind, vortreten.

16.

Nach den unter Nr. 14. und 15. ausgesprochenen Grundsätzen werden außer den Referendarien alle anderen Beamten und Aspiranten, welche durch die Einberufung zum Kriegsdienst zur Verzögerung der ihnen noch obliegenden Prüfungen und Vorbereitungs-Arbeiten genöthigt werden, behandelt.

Demgemäß soll

taats - Ministerial-bluß v. 19. Juli 1850.

a) wenn zur Zeit ihrer Einberufung ein Termin zu ihrer Prüfung bereits anberaumt ist, ihnen noch, sofern die Militair-Verhältnisse es gestatten, die hierzu erforderliche Frist bewilligt,

b) anderen Falls aber ihnen nach später abgelegter Prüfung vor denjenigen, welche später als sie in das betreffende Verhältniß eingetreten, ihnen aber während des Kriegsdienstes durch Ablegung der Prüfung zuvorgekommen sind, die Anciennetät beigelegt werden.

17.

Ebendaselbst.

Ob und in wie weit die vorstehenden Bestimmungen bei einer außerordentlichen Zusammenziehung der Landwehr auf die zum Dienst bei der Landwehr eingezogenen Civilbeamten anzuwenden sind, bleibt in jedem derartigen Falle besonderer Anordnung vorbehalten.

Verordnungen.

№ 195. Zwangs-Debit der Gesetz-Sammlung und der Regierungs-Amtsblätter.

Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre de dato Sanssouci, den 6. Juli c. ist mit Rücksicht auf die gegenwärtige Gerichts-Verfassung für sämmtliche Provinzen der Monarchie, mit Ausschluß des Bezirks des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln, für welchen es bei den gleichförmigen, der daselbst beste-

Digitized by Google

henden Gerichts-Verfassung entsprechenden Vorschriften der Verordnung vom 9. Juni 1819 (Gesetz-Sammlung Seite 148.) verbleibt, bestimmt worden, daß zur Haltung der Gesetz-Sammlung und des Regierungs-Amtsblatts außer den Räthen und Referendarien der Appellations-Gerichte auch die Mitglieder der Stadt- und Kreis-Gerichte, einschließlich der Einzelrichter, so wie die Gerichts-Assessoren und die Beamten der Staats-Anwaltschaft verpflichtet sein sollen.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, bei Anfertigung der Gesetz-Sammlungs-Debits-Listen hiernach zu verfahren.

Berlin, den 21. August 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 196. Bayerisches Porto für Fahrpost-Sendungen zwischen dem östlichen Preußischen Post-Bezirke und der Bayerischen Rheinpfalz.

Die Post-Anstalten erhalten in der Beilage den Meilenzeiger zur Berechnung des Bayerischen Porto für diejenigen Fahrpost-Sendungen zwischen dem östlichen Preußischen Post-Bezirke und der Bayerischen Rheinpfalz, welche auf dem Wege über Hof und Bayern diesseits des Rheins mittelst Preußisch-Bayerischer Kartenschlüsse befördert werden.

Außer dem sich hiernach ergebenden Bayerischen Gesammt-Porto ist noch für den Transit durch Baden die nach dem Badischen Fahrpost-Tarif auf die Entfernung von 15 Meilen fallende Badische Transit-Taxe zu berechnen und zu vergüten.

Die betreffenden Post-Anstalten haben sich hiernach zu achten.

Berlin, den 22. August 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 197. Verbot der in Dessau erscheinenden Zeitschrift „der Fortschritt" für die Provinzen Sachsen und Brandenburg.

Vom Herrn Minister des Innern ist die Verbreitung der im Verlage von H. Neubürger in Dessau erscheinenden Zeitschrift: „der Fortschritt" für die Provinzen Sachsen und Brandenburg verboten worden.

Die Post-Anstalten der gedachten Provinzen werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß in Beziehung auf jede Art der Beförderung und Verbreitung dieser Zeitschrift die Bestimmungen des §. 3. des Gesetzes vom 5. Juni d. J. Anwendung finden.

Berlin, den 23. August 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

№ 103. Behandlung solcher Briefe, welche auf Eisenbahn-Routen ohne Speditions-Bureau den Eisenbahn-Post-Conducteuren auf Unterwegs-Stationen einzeln zur Beförderung übergeben werden.

Ueber die Behandlung solcher Briefe, welche auf Eisenbahn-Routen ohne Speditions-Bureau den Eisenbahn-Post-Conducteuren auf Unterwegs-Stationen, kurz vor Abgang des Zuges, theils vom Publikum, theils aus den auf den Bahnhöfen befindlichen Briefkasten einzeln zur Beförderung übergeben werden, mangelt es bis jetzt an einer bestimmten Vorschrift.

Um hierunter ein gleichmäßiges, das Interesse der Königlichen Kasse sicher stellendes Verfahren herbeizuführen, wird Folgendes bestimmt:

Der Eisenbahn-Post-Conducteur darf nur gewöhnliche unfrankirte Briefe, nach Einführung der Frankirungs-Marken aber auch Briefe, welche mit solchen Marken frankirt sind, zur Beförderung annehmen. Er hat auf der Adresse derselben sofort das Datum der Annahme und den Namen der Eisenbahn-Station, wo ihm solche übergeben worden sind, zu vermerken, und die Briefe demnächst stationsweise der Stückzahl nach in die Eingangs-Recapitulationen derjenigen Post-Anstalten einzutragen, bei welchen die Ablieferung von ihm unmittelbar zu bewirken ist.

Zu dem Ende sind die auf den betreffenden Eisenbahn-Routen in Anwendung kommenden Formulare zu den Eingangs-Recapitulationen (E. 8.) noch mit einer Rubrik für „Bloßgehende Briefe" zu versehen.

Der Conducteur hat die Stückzahl der auf jeder Station abzugebenden Briefe dieser Art in der gedachten Rubrik zu summiren, die Briefe selbst aber vor der Ablieferung mit Bindfaden zu umschnüren.

Die empfangende Post-Anstalt versieht die Briefe, so weit es erforderlich ist, mit der Taxe und specificirt in der Eingangs-Recapitulation

a) die weitergehenden, so wie die portofreien Briefe,
b) die im Orte bleibenden Briefe, und
c) das für letztere zu berechnende Porto.

Die posttäglichen Summen dieses Porto's sind in einem mit der Ueberschrift „laut Eingangs-Recapitulation von der Eisenbahnfahrt des Courses von — nach — " zu führenden Briefpost-Ankunfts-Register zu buchen, und auf Grund desselben monatlich zu vereinnahmen.

Die betheiligten Post-Anstalten haben hiernach von jetzt ab zu verfahren, und die betreffenden Eisenbahn-Post-Conducteure mit entsprechender Instruction zu versehen.

Berlin, den 24. August 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bescheidungen.

№ 54. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., betreffend das Personengeld für Benutzung von Bockplätzen bei Personenposten.

Auf die Anfrage vom 12ten d. M. wird der Königlichen Ober-Post-Direction eröffnet, daß im Allgemeinen an dem Grundsatze festgehalten werden soll, für die Benutzung von Bockplätzen bei Personenposten ein billigeres Personengeld

Digitized by Google

zu erheben, als für die Plätze im Innern des Wagens. Wenn demgemäß, nach Inhalt der Verordnung vom 30. Oktober v. J., Post-Amtsblatt Nr. 54., in solchen Fällen, wo das Personengeld nach der Meilenzahl berechnet und erhoben wird, der Bockplatz um 1 Sgr. pro Meile billiger zu vergeben ist, als die übrigen Plätze, so muß dagegen bei denjenigen Posten, bei welchen das Personengeld für die ganze Tour resp. für einzelne Strecken derselben nach einem Durchschnittssatze erhoben wird, wenigstens eine verhältnißmäßige Ermäßigung für Bockplätze eintreten.

Berlin, den 23. August 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Der Post-Secretair Gronau wird vom 1. September d. J. ab aus dem hiesigen Hof-Postamte zu dem Postamte in Magdeburg versetzt.

Der Post-Secretair Carl Leonhard Meyer, bisher aushülfsweise bei der Ober-Post-Direction in Merseburg beschäftigt, wird vom 1. September d. J. ab nach Halle versetzt.

Der ab officio suspendirt gewesene Post-Eleve Friede ist wieder in den Dienst getreten.

Der Post-Assistent von Bornstädt, zuletzt beim Post-Speditions-Comtoir No. 5, ist verstorben.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Büren ist dem Post-Expediteur Habighorst gekündigt und dem Steuer-Einnehmer Schmidt übertragen worden.

Die Postillone Jos. Preuß, von der Station Heilsberg und Kettler, von der Station Dielingen sind zum Postdienste wieder zugelassen.

Die Postillone Franz Roß, von der Station Eölohe und Johann Grabinsky, von der Station Gleiwitz, sind wegen Beförderung uneingeschriebener Personen für immer aus dem Postdienste entfernt worden.

Post-Cours-Wesen.

Der Abgang der nachbenannten Posten findet wie folgt statt:

der Personenpost von Cüstrin nach Wriezen 10½ U. Vorm.;
der Personenpost von Neu-Ruppin nach Neustadt a. d. D. 4½ U. fr.;
der Personenpost von Siegen nach Altena 8 U. fr.;
der Personenpost von Strasburg nach Graudenz während der Winter-Monate 5 U. Nachm.;
der Botenpost von Butzbach nach Wetzlar 12 U. Mitt.;
der Botenpost von Wetzlar nach Butzbach 8 U. fr.

Vom 15. August d. J. ab sind aufgehoben worden:
die Personenpost zwischen Darkehmen und Insterburg,
die Personenpost zwischen Darkehmen und Gumbinnen,
die Personenpost zwischen Darkehmen und Lyck,
die Personenpost zwischen Angerburg und Darkehmen,
die Personenpost zwischen Angerburg und Rastenburg,
die Reitpost zwischen Darkehmen und Marggrabowo, u.
die Botenpost zwischen Rastenburg und Sensburg.

Dagegen sind von derselben Zeit eingerichtet worden:
eine Personenpost zwischen Insterburg und Lyck mit folgendem Gange:
aus Insterburg täglich 6 U. fr.,
in Lyck täglich,
aus Lyck täglich 10 U. Abds.,
in Insterburg täglich;
eine Personenpost zwischen Gumbinnen und Rastenburg mit folgendem Gange:
aus Gumbinnen tägl. 6 U. fr. (im Winter 5 U. fr.),
in Rastenburg täglich,
aus Rastenburg täglich 9 U. Abds.,
in Gumbinnen täglich.

Die Personenpost zwischen Rastenburg und Sensburg hat einen täglichen Gang erhalten.

Die tägliche Personenpost zwischen Gorzyn und Meseritz kommt erst vom 1. September d. J. ab in Gang.

Die Personenpost zwischen Gogolin und Gr.-Strelitz hat einen täglichen Gang erhalten, die Botenpost zwischen diesen Orten aber ist aufgehoben worden.

Digitized by Google

Die Kariolpoſt zwiſchen Straßerhof und Witzhelden iſt in eine Perſonenpoſt verwandelt worden.

Die Kariolpoſt zwiſchen Lauenburg und Saulin wird vom 1. September d. J. ab aufgehoben und durch eine Kariolpoſt zwiſchen Lauenburg und Zelaſen erſetzt. Letztere wird aus Lauenburg Dienſt., Donnerſt. und Sonnab. 3 U. Nachm., und aus Zelaſen dieſelben Tage 7 U. fr. abgefertigt und in 4 Stunden befördert.

Die Botenpoſt zwiſchen Ebeleben und Sondershauſen iſt aufgehoben und durch eine Kariolpoſt erſetzt worden, welche aus Ebeleben Mont., Mittw. u. Freit. 3 U. Nachm., und aus Sondershauſen dieſelben Tage 10 U. Vorm. abgefertigt wird.

Poſt-Anſtalten.

In Zelaſen, Ober-Poſt-Directionsbezirk Cöslin, beſteht ſeit dem 1. September c. eine Poſt-Expedition 2ter Klaſſe nebſt Station, dagegen iſt die Poſt-Expedition und Station zu Saulin von demſelben Termine ab aufgehoben worden.

Die Poſt-Expedition 2ter Klaſſe zu Gr.-Königsdorf, Ober-Poſt-Directionsbezirk Cöln, iſt vom 1. September d. J. ab aufgehoben worden.

Bei der Poſt-Expedition zu Betſche beſteht ſeit dem 1. September d. J. auch eine Station für ordinaire Poſten und für Extraposten aus dem Orte.

Entfernungen.

Es ſind feſtgeſetzt worden: die Entfernungen

von Zelaſen nach Lauenburg	auf	3½	Meil.
„ Neu-Ruppin nach *Wildberg . . .	„	1½	„
„ Neu-Ruppin nach Neuſtadt a. D. Wahnh. über Wildberg u. Wuſterh.	„	4	„
„ Neu-Ruppin nach Wuſterhauſen a. D. über Wildberg	„	3½	„

Anmerk. Zu den mit einem Stern (*) bezeichneten Orten befindet ſich keine Station.

Packete.

Bei der Poſt-Expedition in Nakel lagern die nachſtehend verzeichneten Poſtſtücke dort überzählig.

1) 1 Packet Nr. 983., sign. K. nach Schwetz, 2 Pfd. 24 Loth, in Baſtüberzug;
2) 1 Packet Nr. 204., sign. A. B. aus Halle, 1 Pfd. 2 Loth, in geſtreifter Leinwand;
3) 1 Packet ohne Nummer, W. P., 2 Pfd. 4 Loth, in grauer Leinwand;
4) 1 Packet sign. H. Metzke, 9 Loth, nach Schneidemühl, in Zeitungspapier.

Digitized by Google

Zeitungs-Wesen.

XI. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pro 1850.

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitte jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis. rtl.	sgr.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen. rtl.	sgr.	pf.	für die Vereinsstaaten rtl.	sgr.	pf.	Erlaßpreis an die und von den Vereins-Staaten. rtl.	sgr.	pf.	Jährlicher Absatzpreis für die Preuß. Abonnenten. rtl.	sgr.	pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	Erste Abtheilung.																		
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																		
47 a	Anzeiger, öffentlicher, für die Grafschaft Mansfeld	Cisleben	4		—	24	—	3	—	—	3	—	—	27	—	1	—	—	¼
55 a	Anzeiger, Allgemeiner	Gumbinnen	2 — 3		—	16	—	2	—	—	2	—	—	18	—	—	20	—	¼
208	Bote, Stadt- und Land-, für Thüringen (polit.)	Weimar	2		3	14	—	26	—	—	26	—	4	10	—	5	6	—	¼
234	Bürgermeisterei-Blatt	Benrath	2		1	10	—	5	—	—	5	—	1	15	—	1	20	—	¼
494 a	Intelligenzblatt, Allgemeines, von und für Rosenberg und Creutzburg	Rosenberg Ob. Schl.	1		—	24	—	3	—	—	3	—	—	27	—	1	—	—	¼
579 a	Intelligenzblatt	Frankenhausen	1		—	25	—	3	3	—	3	3	—	28	3	1	1	3	ganz.
723	Kreis-Handels- und Intelligenzblatt	Neuß	2		1	10	—	5	—	—	5	—	1	15	—	1	20	—	¼
844	Localblatt	Kosten	1		—	24	—	3	—	—	3	—	—	27	—	1	—	—	¼
934	Monatsblatt, Landwirthschaftliches	Görlitz	monatl. 1		—	20	—	2	6	—	2	6	—	22	6	—	25	—	ganz.
954	Nachrichts- und Intelligenzblatt	Rudolstadt	2		1	—	—	4	—	—	4	—	1	4	—	1	8	—	¼
1298	Volksblatt, Eilenburger	Eilenburg	2		—	20	—	3	—	—	3	—	—	23	—	—	25	—	¼
1312	Volksblatt, Neumarkt-Breslauer	Neumarkt	3		2	10	—	9	—	—	9	—	2	19	—	2	28	—	¼
1536	Wochenblatt	Lingen	1		—	12	—	1	6	—	1	6	—	13	6	—	15	—	ganz.
1545	Wochenblatt, Muskauer	Muskau	1		1	—	—	4	—	—	4	—	1	4	—	1	8	—	¼
1626 a	Wochenblatt, Eilenburger	Eilenburg	1		—	16	—	2	—	—	2	—	—	18	—	—	20	—	¼
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																		
5	Abendzeitung	Augsburg	....		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	¼
25	Anzeigeblatt	Augsburg	....		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	¼
46	Düsseldorfer Kreisblatt und Allgemeiner Anzeiger	Düsseldorf	6		3	—	—	12	—	—	12	—	3	12	—	3	23	—	¼ v. ½ ab.
63	Anzeiger, gelehrter	München	7		2	22½	—	10	6	—	10	6	3	3	—	3	13	6	ganz.
90	Ausland, das	Augsburg	6		7	10	—	28	—	—	28	—	8	8	—	9	5	—	¼
138	Bienen-Zeitung	Nördlingen	monatl. 2		1	11¼	—	5	3	—	5	3	1	16	9	1	22	—	ganz.
147	Blätter, literarisch-kritische der Börsenhalle	Hamburg	2		4	24	—	18	—	—	18	—	5	12	—	6	—	—	¼
158	Blätter, historisch-politische (nicht politisch)	München	monatl. 2		4	27	—	18	6	—	18	6	5	15	6	6	4	—	½
218	Bündener-Zeitung	Bünden	3		2	10	—	20	—	—	—	—	3	9	—	3	9	—	½ v. ½ ab.
248	Bürger-Zeitung	Apolda	2		1	15	—	20	—	—	20	—	2	5	—	2	25	—	¼ v. ½ ab.

vom 1. Juli ab.

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen rc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis.		Halbscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen.			Halbscheidlicher Provisions-Antheil für die Vereinsstaaten.			Erlaßpreis an die und von den Vereins-Staaten.			Jährlicher Ablaßpreis für die Preuß. Abonnenten.			Abonnements-Termin.
					rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	Jahr.
232	Bürger- und Bauern-Zeitung	Berlin.																	
272	Cometenstrahlen	Belgard.	2																
442	Freund des gesetzlichen Fortschritts	Cöslin.																	
504	Gewerbezeitung von Risch	Berlin.																	
577	Intelligenzblatt	Ratibor.																	
718	Kreisblatt für das Münsterland	Münster.																	
855	Missionsfreund	Halle.																	
967	Novellist	Berlin.																	
1087	Reichs-Anzeiger, der Deutsche	Gotha.																	
1088	Reichsbremse, Deutsche	Leipzig.																	
1323	Volksblatt für Rees und Umgegend	Rees.																	
1331	Volksblatt für Neuvorpommern und Rügen	Stralsund.																	
1362	Volksfreund	Berlin.																	
1372	Volksfreund	Lemgo.																	
1451	Wahrheitsbote	Göthen.																	
1647	Zuschauer, Deutscher	Mannheim.																	
	Zweite Abtheilung.																		
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																		
	a. Französisch.																		
80	L'Evenement	Paris			10	25													
		Belgisches Transit-Porto			1	—													
		Provision			2	22	—	—	—	—	—	—	14	17	—	14	17	—	¼
209	La Pologne	Paris	1		1	20													
		Belgisches Transit-Porto			—	5													
		Provision			—	13	—	—	—	—	—	—	2	8	—	2	8	—	¼
	C. Zu löschende Gegenstände.																		
	a. Französisch.																		
186	Napoleon, Le	Paris.																	
	m. Ungarisch.																		
4b	Magyar Hirlap	Pesth.																	

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 37. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 2. September 1850.

Meilenzeiger

zur

Berechnung des Bayerischen Porto für die Fahrpost-Sendungen nach und aus der Rheinpfalz bei der Spedition per Hof.

Nach und von	Meilen von und bis Hof.	Nach und von	Meilen von und bis Hof.
Alsenz	28	Lambrecht-Grevenhausen	25
Annweiler	28	Landau	27
		Langstuhl	30
Blieskastel	34	Langenkandel	28
Bruchmühlbach	31	Ludwigshafen	21
Cusel	32	Neustadt a. d. Hdt.	25
Deidesheim	24	Oggersheim	22
Dürkheim	24		
		Pirmasenz	31
Edenkoben	26		
		Rockenhausen	28
Frankenthal	23		
		Speier	24
Germersheim	25	St. Ingbert	35
Grünstadt	24	Schoenenberg	32
Hafsloch	24	Winnweiler	27
Homburg	32	Wolfstein	30
Kaiserslautern	28	Zweibrücken	33
Kirchheimbolanden	26		

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 38.

Verordnungen.

№ 199. Portofreiheit für Communal-Behörden auf „Landesherrliche Communal-Aufsichts-Sachen".

Den Communal-Behörden steht nach der Verfügung vom 5. April 1849., im Amtsblatt No. 19., in Angelegenheiten, welche das Ober-Aufsichtsrecht des Staates betreffen, die Portofreiheit zu.

Es ist jedoch zur Sprache gekommen, daß die Correspondenz in diesen Angelegenheiten, welche nach einer Mittheilung des Königl. Ministeriums des Innern, mit dem Rubrum: „Herrschaftliche Communal-Sachen" bezeichnet wird, von den Post-Anstalten häufig mit Porto belegt worden ist, weil aus gedachter Rubrik die Portofreiheit nicht unzweifelhaft hervorgeht.

Um die hieraus entstehenden Weiterungen zu vermeiden und um ein gleichmäßiges Verfahren herzustellen, sind die Königlichen und Communal-Behörden veranlaßt worden, die fragliche Correspondenz in Zukunft mit dem Rubrum:

„Landesherrliche Communal-Aufsichts-Sachen"

zu bezeichnen. Die Post-Anstalten werden hiervon in Kenntniß gesetzt mit der Aufgabe, die in dieser Weise bezeichnete, und mit öffentlichem Siegel verschlossene Correspondenz der Communal-Behörden unter sich und mit vorgesetzten Königlichen Behörden portofrei passiren zu lassen.

Berlin, den 3. September 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 200. Portofreiheit für die Preußischen Truppen, welche früher in Schleswig-Holstein gestanden und jetzt Cantonnements-Quartiere im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin bezogen haben.

Die Post-Anstalten werden hierdurch benachrichtigt, daß ein Theil der früher in Schleswig-Holstein gestandenen Preußischen Truppen in dem Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin Cantonnements-Quartiere bezogen hat. Diese Truppen sollen im Fortgenuß derjenigen Porto-Vergünstigungen verbleiben,

Jahrgang 1850. B. 28., 30. Aug., 3., 3. Sept. B. 12., 24. Aug., 3. Sept.
(Ausgegeben zu Berlin den 7. September).

Digitized by Google

welche für die Sendungen der Preußischen Militairs auf der Feldpost durch die Verordnung vom 9. Juli 1848. — im Amtsblatte Nr. 34. — bewilligt worden sind.

Mecklenburgischer Seits sind den gedachten Truppen dieselben Porto-Vergünstigungen zugestanden worden, mit dem Unterschiede jedoch, daß in allen Fällen, wo eine Portozahlung eintritt, für die Mecklenburgsche Beförderungsstrecke nur die Hälfte der Preußischen Sätze festgesetzt worden ist.

Demgemäß werden leere Briefe, Briefe und Packete mit Geld unter und bis zu 10 Thlr. nach und von der Armee, sowie Packete mit Wäsche bis zum Gewichte von 6 Pfd. nach der Armee auf den Preußischen und Mecklenburgischen Posten ganz frei befördert, dagegen ist für alle übrigen Sendungen außer dem in der Verfügung vom 9. Juli 1848. festgesetzten Preußischen Porto noch die Hälfte dieses Porto's für Mecklenburg zu erheben.

Berlin, den 3. September 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 201. Einrichtung neuer Post-Expeditionen zu Althofen im Kronlande Kärnthen, zu Neustadt an der Mettau im Kronlande Böhmen und zu Stadl im Kronlande Steyermark.

Zu Althofen im Kronlande Kärnthen, zu Neustadt an der Mettau im Kronlande Böhmen und in dem Dorfe Stadl im Kronlande Steyermark bestehen nach einer Mittheilung der Kaiserlich Oesterreichischen Ober-Post-Behörde seit dem 15ten d. Mts. Post-Expeditionen, welche die Annahme und Bestellung von Correspondenz- und Fahrpostsendungen besorgen.

Bei Taxirung von Fahrpostsendungen nach und aus den Orten Althofen und Neustadt kommen zwischen letzteren und den Oesterreichischen Grenzpunkten folgende Entfernungen in Anwendung:

zwischen	Althofen	und	Asch	56	Meilen,
"	"	"	Mähr. Ostrau	59	"
"	"	"	Friedland . . .	61½	"
"	"	"	Teplitz	57½	"
"	Neustadt a. d. Mettau	"	Asch	38½	"
"	"	"	Nachod	1	"
"	"	"	Friedland . . .	14	"

Die Entfernungen von Stadl nach den Oesterreichischen Grenzpunkten sind dieselben, welche für die Kaiserliche Post-Expedition zu Murau festgesetzt sind.

Der Meilenzeiger für Oesterreich (Beilage zum Post-Amts-Blatt No. 26. pro 1850.) ist hiernach zu berichtigen.

Berlin, den 28. August 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

№ 202. Verſendung der Dienſt-Exemplare des „Eiſenbahn-, Poſt- und Dampfſchiff-Cours-Buches".

Das im Amtsblatte No. 31. von dieſem Jahre angekündigte „Eiſenbahn-, Poſt- und Dampfſchiff-Cours-Buch" iſt nunmehr in erſter Ausgabe erſchienen, und ſoll einer jeden Poſt-Anſtalt ein Exemplar deſſelben zum Dienſtgebrauche zugefertigt werden.

Das hieſige Zeitungs-Comtoir wird die nöthigen Exemplare den betreffenden Königlichen Ober-Poſt-Directionen zuſenden, von denen die weitere Vertheilung an die einzelnen Poſt-Anſtalten zu bewirken iſt.

Berlin, den 30. Auguſt 1850.

General-Poſt-Amt.

Schmückert.

№ 203. Berichtigung der Dienſt-Inſtruction für die Königl. Ober-Poſt-Directionen.

In der Beilage 2 zum Abſchnitt III. der Dienſt-Inſtruction für die Ober-Poſt-Directionen iſt in der Zuſammenſtellung der Vorſchriften über Porto-Erhebung für Correſpondenz und Sendungen nach und aus dem Auslande, bei Braunſchweig der Poſt-Vertrag vom 30. April 1849. (Verordnung Nr. 126. vom 11. Juni 1849.) als maßgebend aufgeführt worden.

In dieſen Beſtimmungen iſt durch Einführung der neuen Preußiſchen Portotaxe (Verordnung Nr. 287. vom 27. December 1849. Amtsblatt Nr. 62.) inſofern eine Aenderung eingetreten, als die für den internen Poſt-Verkehr in Preußen gegebenen Vorſchriften auch auf die Correſpondenz- und Fahrpoſt-Sendungen nach und aus Braunſchweig Anwendung zu finden haben. Die Dienſt-Inſtruction iſt hiernach zu berichtigen.

Berlin, den 3. September 1850.

General-Poſt-Amt.

Schmückert.

Beſcheidungen.

№ 55. Verfügung an die Königl. Ober-Poſt-Direction zu N., betreffend die ſtatiſtiſchen Notizen über den Umfang der vorgekommenen Retourbrief-Sendungen.

Der Königlichen Ober-Poſt-Direction wird auf den Bericht vom 5. d. Mts. hierdurch eröffnet, daß die mittelſt Circular-Verfügung vom 27. v. Mts. angeordneten ſtatiſtiſchen Notizen über den Umfang der vorgekommenen Retourbrief-Sendungen nicht zu entbehren ſind und daß die Aufſtellung dieſer Notizen in derſelben Weiſe zu veranlaſſen iſt, wie dies für die übrigen ſtatiſtiſchen Ueberſichten durch Verfügung vom 11ten Juni c., im Amtsblatte Nr. 24., vorgeſchrieben worden iſt.

Für das laufende Jahr ſind in die Nachweiſungen über die vorgekommenen Retourbrief-Sendungen nur die Reſultate der Zählungen aus den Monaten Auguſt bis incl. December aufzunehmen.

Berlin, den 12. Auguſt 1850.

General-Poſt-Amt.

Schmückert.

№ 36. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., in Absicht auf die Bewilligung der Portofreiheit für die betreffenden Truppentheile.

Der Königlichen Ober-Post-Direction gereicht auf den Bericht vom 6. d. Mts. zum Bescheide, daß nach einer Mittheilung des Königl. Kriegs-Ministerii vom 1. Juli 1848 die Anordnung getroffen worden ist, daß diejenigen Truppentheile der Linie, welche aus ihren Friedensgarnisonen abgerückt sind und auf dem Feldetat — der Kriegsstärke — stehen und deshalb Anspruch auf Portofreiheit haben, dem General-Post-Amte Seitens der Königl. General-Commandos bezeichnet werden sollen.

Die Bewerbungen der einzelnen Truppentheile um Portofreiheit können daher nicht berücksichtigt werden, weshalb auch dem Füsilier-Bataillon des 14. Infanterie-Regiments zu Wittenberg zu eröffnen ist, daß es sich wegen Bewilligung der Portofreiheit an das vorgesetzte Königliche General-Commando zu wenden habe, welches über die Zulässigkeit derselben entscheiden und darauf das Weitere bei dem General-Post-Amte veranlassen werde.

Berlin, den 24. August 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 37. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., die Stempelung derjenigen Briefe betreffend, welche außer den gewöhnlichen Dienststunden in die Briefkasten gelegt und darin vorgefunden werden.

Auf den Bericht vom 12. v. Mts. wird der Königlichen Ober-Post-Direction eröffnet, daß es zu weit führen würde, wenn zum Stempeln der außer den gewöhnlichen Dienststunden von 8 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens in die Briefkasten gelegten Briefe besondere Stundenstempel für jede Stunde der Nacht eingeführt werden sollten. Da die Zahl dieser Briefe im Ganzen nicht bedeutend ist, so wird zu dem Zwecke ein Stempel mit der Zeit-Angabe von 8 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens (8 A.—7 M.) im Allgemeinen genügen, letzterer auch nur für solche Post-Anstalten erforderlich sein, welche überhaupt in ihren Aufgabestempeln Stundenzahlen führen, und bei denen die Briefkasten mit Rücksicht auf den Abgang der Posten auch außer den gewöhnlichen Dienststunden geleert werden müssen. Sollte indeß für einzelne größere Post-Aemter die Anwendung von Nachtstempeln mit näheren Zeitangaben, nach dem Ermessen der Königlichen Ober-Post-Directionen sich als nothwendig herausstellen, so bleibt denselben überlassen, die Einführung solcher Stempel anzuordnen. Das Hauptmagazin ist autorisirt worden, dergleichen Stempel event. besondere Stundenzahlen für die Nachtzeit auf die desfallsigen Bestellungen der Königl. Ober-Post-Directionen zu liefern.

Berlin, den 3. September 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, die bisherigen commissarischen Vorsteher der Ober-Post-Directionen in Breslau, Magdeburg und Coblenz, Ober-Post-Director Geheimen Rechnungsrath Kämpffer, Ober-Post-Director Gericke und Ober-Post-Director Windmüller als Ober-Post-Directions-Vorsteher zu bestätigen, die commissarischen Ober-Post-Directoren

Geheimen Revisor Meyer für den Ober-Post-Directions-Bezirk Cöslin,
Postrath Strahl für den Ober-Post-Directions-Bezirk Merseburg,
Post-Inspector Friederich für den Ober-Post-Directions-Bezirk Düsseldorf,
Post-Inspector Schröder für den Ober-Post-Directions-Bezirk Arnsberg,
Ober-Post-Secretair Gießel für den Ober-Post-Directions-Bezirk Trier,

Digitized by Google

zu Ober-Post-Directoren, und die Büreau-Vorsteher der Ober-Post-Directionen

Geheimen Revisor Lenz in Magdeburg,
Geheimen expedirenden Secretair Fritze in Potsdam,
Geheimen xpedirenden Secretair Radtke in Marienwerder,
Postmeister Richter in Münster,
Ober-Post-Secretair Hasse in Aachen,
Ober-Post-Secretair Bauer in Posen,
Ober-Post-Secretair Petersson in Minden,
Post-Verwalter Eickholt in Arnsberg,
Post-Secretair Kurzmann in Erfurt,
so wie den Büreau-Vorsteher bei der Telegraphen-Direction in Berlin, Post-Inspector Gottbrecht,

zu Posträthen zu ernennen.

Letzterer hat die Ancienneté zwischen den Posträthen Radtke und Richter.

Der Post-Secretair Richter, welcher bisher bei der Königlichen Ober-Post-Direction in Breslau beschäftigt war, ist vom 1. September c. ab bei dem Post-Amte daselbst in Beschäftigung getreten.

Der Post-Secretair Fuhrmann in Neidenburg ist zu dem Hof-Postamte in Königsberg i. Pr. und der Post-Secretair Wölker, bisher in Berlin, vom 1. September c. ab zu dem Postamte in Minden versetzt worden.

Außerdem sind vom 1. September c. ab nachbenannte Post-Secretaire versetzt worden:

Gronau vom Speditions-Amte Nr. 2. (Berlin) zum Postamte in Cöln,
Kalau vom Hofe vom Speditions-Amte Nr. 3. (Berlin) zum Postamte in Cöln,
Ruprecht vom Speditions-Amte No. 4. (Berlin) zum Postamte in Posen,
Schneider vom Speditions-Amte No. 4. (Berlin) zum Postamte in Cöln,
Franke vom Speditions-Amte Nr. 6. (Halle) zum Postamte in Posen,
Klingner vom Speditions-Amte Nr. 6. (Halle) zum Postamte in Cöln,
Gestewitz vom Speditions-Amte Nr. 6. (Halle) zum Postamte in Halle,
Arndt vom Speditions-Amte Nr. 7. (Magdeburg) zum Postamte in Magdeburg.

Der Ober-Post-Secretair Moiske in Lübben wird vom 1. Oktober c. ab nach Neustettin versetzt, um die Verwaltung des dortigen Postamts zu übernehmen.

Der Post-Expediteur Hoppe zu Cammin in Westpreußen ist gestorben und die Verwaltung der dortigen Post-Expedition vom 1. August c. ab dem Apotheker Sturm übertragen worden.

Der Post-Expeditions-Gehülfe Herrmann Teichgräber, zuletzt bei der Post-Expedition in Grottkau beschäftigt, ist wegen Unterschlagung von Geldbriefen und Eröffnung anderer Briefe; und

der Post-Expeditions-Gehülfe Ludgerus Kösters, zuletzt bei der Post-Expedition in Dingden beschäftigt, wegen grober Pflichtwidrigkeiten und Unzuverlässigkeit für immer aus dem Postdienste entlassen worden.

Ferner sind nachbenannte Postillone für immer aus dem Postdienste entfernt worden:

a) wegen Beförderung uneingeschriebener Personen:
Andreas Aßmann, von der Station Mühlhausen in Pr.; Carl Kraft, von der Station Zeitz; Johann Ludwig Lange, von der Station Primkenau; Johann Gottlieb Hartmann, von der Station Dahme; Linke, von der Station Friedeberg i. d. N.; Franz Poley, von der Station Freyburg a. U; Gottlieb Baumbach, von der Station Wittenberg; Gottfried Keuth, von der Station Mettmann; Franz Pieper, von der Station Witten; Heinrich Golz, von der Station Woldenberg; Johann Gottlob Rothbarth, von der Station Dobrilugk; Blankenhagen, von der Station Arnsfelde;

b) aus anderen Gründen:
Ferdinand Nitschmann, von der Station Tilsit; Johann Haase, von der Station Saulin; Hassel, von der Station Lüdenscheid.

Post-Cours-Wesen.

Zwischen Remscheid und Solingen ist eine Personenpost eingerichtet worden, welche

aus Remscheid täglich 2½ U. Nachm und
aus Solingen täglich 7 U. fr.

abgefertigt und in 1½ Stunden befördert wird.

Zwischen Elberfeld und Remscheid ist eine dritte tägliche Personenpost eingerichtet worden, welche

aus Elberfeld 6 U. fr. und
aus Remscheid 5½ U. Nachm.

abgefertigt wird.

Die Personenpost zwischen Maltsch und Wohlau coursirt nur noch viermal in der Woche und geht ab:

aus Maltsch Sonnt., Mont., Mittw. u. Freit. 9½ U. fr.,
aus Wohlau Mont., Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 7 U. fr.

Digitized by Google

Vom 15. September ab wird die Personenpost zwischen Penzig und Rothenburg in eine Kariolpost verwandelt, die Kariolpost zwischen Niesky und Rothenburg aufgehoben und zwischen Görlitz und Rothenburg eine Personenpost eingerichtet, welche

aus Görlitz täglich 5 U. Nachm. und
aus Rothenburg täglich 5 U. fr.

abgefertigt und in 3 Stunden befördert wird.

Die Kariolpost zwischen Creutzburger Hütte und Kupp hat einen täglichen Gang erhalten, die Botenpost zwischen diesen Orten aber ist aufgehoben worden.

Zwischen Lenbus und Maltsch ist eine Botenpost eingerichtet worden, welche

aus Lenbus Sonnt., Mittw. u. Freit. 7 U. fr. und
aus Maltsch Dienst., Donnerst. und Sonnab. 9½ U. fr.

abgefertigt und in 1½ Stunden befördert wird.

Die Botenpost zwischen Elberfeld und Remscheid ist aufgehoben worden.

Die Kariolposten zwischer Jacobswalde und Ujest, zwischen Münster-Mayfeld und Polch, zwischen Obersitzko und Samter, zwischen Odenkirchen und Wickrathberg und zwischen Rudzinitz und Ujest sind in Personenposten verwandelt worden.

Der Abgang nachbenannter Posten findet wie folgt statt:

der Personenpost von Trier nach Kirn 12 U. Abds.;
der Personenpost von Landsberg a. d. W. nach Züllichau 10 U. Abds.;
der Personenpost von Züllichau nach Glogau 12½ U. Nm.;
der Personenpost von Cranz nach Königsberg in Pr. 3 U. Nachm.;
der Personenpost zwischen Kostrzyn und Pudewitz:
aus Kostrzyn täglich 7½ U. Abds. und
aus Pudewitz täglich 3½ U. fr.;
der Personenpost zwischen Gerdauen und Wehlau:
aus Gerdauen täglich 3¼ U. Nachm., in Wehlau 8½ U. Abds.,
aus Wehlau täglich 2½ U. fr., in Gerdauen 8 U. fr.;
der Personenpost von Finsterwalde nach Dobrilugk 8½ U. fr.;
der Kariolpost von Lyck nach Johannsburg Mont., Mittw. und Freit. 6 U. fr.

Packete.

Beim Hof-Post-Amte in Berlin fehlt seit Ende Juni c.:
1 Schachtel in Leinwand, sign. A. S., 3 Lth. schwer, an Schulz in Neu-Ruppin.

Bei dem Post-Amte in Nordhausen wird seit dem 15. August c. eine Reisetasche mit der Bagage-Zettel-Nummer: Harzgerode 215, vermißt. Im Falle der Auffindung ist solche nach Nordhausen zu senden.

Nachbenannte Gegenstände:

1) eine gelbe Strohmütze mit grünem Schirm,
2) ein Pfeifenrohr,

sind in der Passagierstube zu Exin von Postreisenden zurückgelassen worden und können abgefordert werden.

Bei dem Post-Amte in Deutz lagert seit einiger Zeit:
1 Pack in grauem Papier, 11 Lth. schwer, sign. A. B. (M. V. im Siegel), ohne Angabe des Bestimmungsorts.

Nichtamtliche Mittheilungen und Besprechungen.

Bei der Reorganisation der Verwaltung des Postwesens war unter Anderem die wichtige Aufgabe gestellt, in dem Kassen- und Rechnungswesen der Postanstalten, unbeschadet der nöthigen Sicherheit für das Aerar und für die Kassenbeamten, ein möglichst einfaches, klares und übersichtliches Verfahren herzustellen. Damals drängten sich jedoch die Ausführungen vielfacher und weitgreifender neuen Einrichtungen dergestalt zusammen, daß es außer den Grenzen der Möglichkeit lag, die für die Lösung der gedachten Aufgabe erforderlichen umfassenden Vorermittelungen und Prüfungen vornehmen und einem gedeihlichen Resultate entgegen führen zu können. Dieses mußte einer passenderen und ruhigeren Zeit vorbehalten werden.

Die Reorganisation der Post-Verwaltung ist gegenwärtig in das Stadium getreten, in welchem die Verhältnisse sich zu befestigen beginnen. Eine vorurtheilsfreie Anschauung gewinnt Raum und es möchte an der Zeit sein, das vorgesteckte Ziel näher in's Auge zu fassen, und die Erreichung desselben nunmehr zum Gegenstande allgemeiner und erschöpfender Erwägung zu machen.

Von Wichtigkeit ist hierbei, die Urtheile praktisch erfahrener und gebildeter Postbeamten zu vernehmen.

An diejenigen Herren Post-Beamten, welche vermöge ihrer dienstlichen Stellung die Gelegenheit zur Erwerbung praktischer Erfahrungen und zur Erlangung eines richtigen Urtheils über den in Frage gestellten Gegenstand gehabt

Digitized by Google

haben und denen ein lebendiges Interesse für die fortschreitende Entwickelung unserer organischen Post-Einrichtungen beiwohnt, ergeht daher hierdurch die Aufforderung:

ihre Ansichten über möglichste Vereinfachung des Postkassen- und Rechnungswesens, neben Wahrung der nöthigen Sicherheit für die Staatskasse und für die Postbeamten, in einem freien schriftlichen Aufsatze niederzulegen und letzteren binnen zwei Monaten unter Couvert an den Director der Geheimen Verificatur, Rechnungsrath Pflughaupt, hierher einzusenden.

Die eingehenden Arbeiten werden hier übersichtlich zusammengestellt und das daraus entnommene Material wird demnächst den Königlichen Ober-Post-Directionen zur weiteren Prüfung und Begutachtung übergeben werden.

Als Richtschnur für die Auffassung des Gegenstandes im Allgemeinen dient, daß auf die statistischen Zwecke der Post-Verwaltung, so weit sich solche auf das Postkassen- und Rechnungswesen beziehen, keine Rücksicht zu nehmen ist, weil dafür anderweit gesorgt werden kann, und daß daher eine so specielle Scheidung der Einnahmen und Ausgaben in Titel-Unterabtheilungen, wie solche gegenwärtig stattfindet, nicht Bedingung ist. In den Haupt-Titeln und Titel-Abtheilungen werden indessen sowohl die Einnahmen, als auch die Ausgaben, wenn auch nicht bei den Bezirks-Postanstalten so doch bei den Ober-Post-Kassen, von einander getrennt gehalten werden müssen.

Daß namentlich die Vorsteher der Post-Expeditionen 2ter Klasse in der Bearbeitung ihrer Kassen- und Rechnungs-Geschäfte durch größere Vereinfachung und Concentrirung derselben erleichtert werden, scheint zum unabweislichen Bedürfnisse geworden zu sein.

Berlin, den 1. September 1850.

Schmückert.

Die Thatsache, daß Postillone für immer aus dem Postdienste entfernt werden müssen, weil sie sich heimlicher Beförderung von Personen, Päckereien oder Briefen schuldig gemacht haben, wiederholt sich fortgesetzt.

Selbst verschärfte Controle und die Vollziehung des Gesetzes, welche in neuerer Zeit an die Stelle einer das Begehen von Pflichtwidrigkeiten und Unterschleifen begünstigenden und der Dienstdisciplin schädlichen Indulgenz gesetzt werden mußten, haben bisher nicht vermocht, die bedauerlichen Folgen jener Indulgenz abzuwenden.

Es ist diese Erfahrung um so betrübender, als nicht allein eine nicht geringe Zahl bei Unterschleifen der Eingangs gedachten Art betroffener Postillone durch Entfernung aus ihren Stellen in die beklagenswertheste Lage geräth, sondern auch der Postfuhrdienst durch den Verlust sonst brauchbarer diensttüchtiger Postillone benachtheiligt wird.

Es mag die Fortdauer des Uebels zum großen Theile wohl in unzureichender Bekanntschaft der Postillone mit den bestehenden Gesetzen und Vorschriften, besonders dürfte sie aber darin begründet sein, daß die Erinnerung an Gesetz und Vorschrift bei vielen Postillonen durch den trügerischen, durch lange unentdeckt oder straflos getriebenen Mißbrauch genährten Glauben in den Hintergrund gedrängt wird, daß sie den Folgen der Uebertretung der Gesetze ꝛc. wohl nicht verfallen würden. Aber auch dadurch findet das Uebel Nahrung, daß Personen, welche in dienstliche Berührung mit den Postillonen kommen, mit Verleugnung ihrer Pflicht, durch Eigennutz oder andere unlautere Motive getrieben, den Postillonen Zumuthungen machen, welche mit der Pflichttreue und der Würde der eigenen Stellung unverträglich sind, oder daß solche Personen selbst unter den Augen der Postillone unerlaubten Handlungen sich hingeben, und auf diese Weise die Pflichttreue der Postillone mehr untergraben, als beleben und befestigen.

In einem aus dem Bedürfniß hervorgegangenen Erlaß der Königlichen Ober-Post-Direction zu Königsberg i. Pr. an die Herren Vorsteher der Post-Anstalten ihres Bezirks vom 16. Juli c., haben die oben gegebenen Andeutungen ihre nähere Ausführung erhalten.

Derselbe wird nebst seiner Beilage hierunter mit dem Wunsche veröffentlicht, daß die Zwecke dieses Erlasses überall im Preußischen Postgebiete treue, sorgsame Förderer im Interesse des Dienstes sowohl, wie namentlich auch in demjenigen der Humanität finden mögen.

Die neuerdings geschärfte Controle der Postillone durch die Gensdarmen hat mehrfache Fälle zur Sprache gebracht, in denen die heimliche Mitnahme uneingeschriebener Personen, Päckereien und Briefe bei Postbeförderungen von Seiten der Postillone Statt gefunden hat. Es scheint dies ein so eingewurzeltes Uebel zu sein, daß die wenigsten Postillone zum klaren Bewußtsein darüber gelangen, wie sie damit ein Unrecht begehen, wenn sie die Posten für sich, oder aus Gefälligkeit gegen Bekannte, oder gegen ein geringes Trinkgeld zu derartigen Beförderungen benutzen, und die Wenigsten scheint die Erinnerung an den geleisteten Diensteid darauf hinzuführen, daß die absichtliche Nichtbeachtung sehr milde geahndet wird, wenn darauf nur die in den Gesetzen pr. 27. Juli 1850. verordnete Strafe Anwendung findet.

Seitdem in solchen Fällen ohne alle Nachsicht die Entfernung des Schuldigen aus dem Postdienste durchgeführt wird, ließ sich erwarten, daß das Interesse der Herren Postfuhr-Unternehmer an der Beibehaltung sonst tüchtiger Postillone, erstere veranlassen würde, allen ihren Einfluß darauf zu verwenden, daß weder pflichtwidrige Gefälligkeit, noch ein unbedeutender Geldgewinn sie ihrer Postillone beraube, und ihnen der Schade erspart werde, der in den meisten Fällen daraus in empfindlicher Weise für sie erwächst.

Digitized by Google

Die Erfahrung der letzten Zeit läßt die Resultate leider vermissen. Die Ober-Post-Direction muß daher Veranlassung nehmen, die Herren Vorsteher der Post-Comtoirs auf's Neue und auf's Dringenste aufzufordern, im Verein mit den Herren Postfuhr-Unternehmern den vorgekommenen Mißbräuchen zu steuern, und in den Postillonen Ehre und Pflichtgefühl so weit zu heben, daß Alle in der Mitnahme uneingetragener Personen und Sachen eine Verletzung desselben selbst sehen und nichts von dem Zufalle hoffen, daß die Contravention unentdeckt bleiben werde.

Um auch diesseits nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die bestehenden Bestimmungen den Postillonen vollständig bekannt werden, und in Erinnerung bleiben, ist die anliegende Zusammenstellung gefertigt worden, welche jedem Postillon in der Landessprache, die er versteht, mit einem diesfälligen Vermerk im Dienstbuche und zwar unter dem Eides-Attest einzuhändigen, und spätestens alle 3 Monate mit ihm auf's Neue durchzunehmen ist.

Es wird aber diese Maßregel nur dann von dem wünschenswerthen Erfolge begleitet sein, wenn auch die Herren Beamten den Postillonen mit dem guten Beispiele vorangehen, daß ein reges Pflichtgefühl im Stande sei, alten und vielverbreiteten Gewohnheiten ein Ende zu machen, und daß es etwas Ehrverletzendes sei, von der Wahrheit abzuweichen. Nie wird ein Postillon zu der Ueberzeugung kommen, daß es gleiche Rechte, gleiche Pflichten und gleiche Strafen giebt, wenn derselbe Beamte, der ihm eröffnet hat, wie er uneingetragene Sachen bei Strafe der Entlassung nicht befördern dürfe, sich nicht scheut, ihm täglich unrichtige Angaben über Ankunft und Abgang der Posten zu machen, wenn derselbe Beamte ihm wiederholt unrichtige Atteste in dieser Beziehung ausstellt, sei es nun aus Gewohnheit, oder aus Bequemlichkeit, oder aus Eigennutz. Daß eine derartige absichtliche, das Ansehen der Beamten in einem so hohen Grade verletzende Abweichung von der Wahrheit mit einer höhern Strafe geahndet werden muß, als die Contraventionen der Postillone, welche die Beamten beaufsichtigen sollen, bedarf keiner Erörterung, weder hier, noch in den Fällen, wo sie für dergleichen Vergehen unnachsichtlich zur Anwendung kommen wird.

Die Herren Vorsteher der Post-Comtoirs werden daher auch diesem Dienstzweige die regste Aufmerksamkeit zu widmen und sich nicht nur selbst an die unbedingte Richtigkeit ihrer Angaben zu binden, sondern auch die ihnen untergeordneten Beamten in dieser Beziehung strenge zu beaufsichtigen haben. Königsberg in Pr., den 16. Juli 1850.

Ober-Post-Direction. Im Auftrage.

Die heimliche Mitnahme von Briefen, Geldern und Packeten

(Post-Ord. Abschnitt II. §. 8. u. Absch. XII. §. 1.)

desgleichen die heimliche Mitnahme uneingeschriebener Personen ist verboten.

(Post-Ord. Absch. II. §. 8. Post-Amtsbl. Nr. 13. u. 53. pro 1847.)

Jeder Postillon, welcher sich der Mitnahme einer uneingeschriebenen Person, oder der heimlichen Beförderung von Briefen, Geldern und Packeten schuldig macht, soll nicht nur zur Zahlung der Denunziantenprämie von 6 Rthlrn. und zur Erstattung des der Post-Kasse entzogenen Personengeldes oder Portos angehalten, sondern auch mit angemessener Gefängnißstrafe belegt und für immer aus dem Postdienste entfernt werden. Die heimlich mitgegebenen Packete werden konfiscirt. Post-Ord. Absch. II. §. 8. u. Post-Amtsbl. 1847. Nr. 13.

Jeder Postillon ist verbunden, bei Posten, mit denen Personen befördert werden, am Tage Personen unterwegs aufzunehmen, wenn noch unbesetzte Plätze vorhanden sind. Dagegen ist ihm dieses zur Nachtzeit und in unsichern unbewohnten Gegenden nicht gestattet. Bei der Annahme und dem Eintragen solcher Personen ist Folgendes zu beobachten: Post-Amtsbl. Nr. 28. pro 1848. ibid. pro 1848. Nr. 50.

Es ist ein jeder Postillon bei Beförderung einer Post mit einer Stundenzetteltasche versehen. In derselben befindet sich, sobald bei dieser Post Personenbeförderung Statt findet, ein Rothstift, von dessen Vorhandensein sich jeder Postillon vor der Abfahrt der Post Ueberzeugung verschaffen, und die Stundenzetteltasche von den Post-Anstalten, nicht früher annehmen muß, bevor dieser Rothstift darin vorschriftmäßig befestigt worden ist. Ueberzeugt sich ein Postillon nicht von dem Vorhandensein desselben, so soll, wenn er unterwegs hinzutretende Personen wegen Mangel an Rothstift nicht einschreiben kann, keine Entschuldigung angenommen werden, vielmehr die für beabsichtigte Contraventionen festgesetzte Strafe in Anwendung kommen. ibid. Nr. 28. pro 1848. ibid. Nr. 1. pro 1850.

Meldet sich während der Fahrt eine Person zur Mitreise, so hat der Postillon den Rothstift aus seiner Stundenzetteltasche sofort zu entnehmen und diese einzutragen, oder, falls der Postillon nicht schreiben kann, durch ein Kreuz mit diesem Rothstift im Personenzettel zu vermerken. Das Eintragen, resp. der Vermerk muß unbedigt vor der Annahme Statt finden, so daß solchen Personen das Besteigen des Postwagens erst dann zu gestatten ist, wenn die Namen resp. die Kreuze vermerkt sind. ibid. Nr. 53. pro 1847.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 39.

Verordnungen.

№ 204. Berichtigung des Verzeichnisses der Post-Anstalten in Beziehung auf Memel, Immersatt und Prökuls.

Die zum Regierungsbezirke Königsberg in Pr. gehörenden Post-Anstalten zu Memel, Immersatt und Prökuls, welche durch die Amtsblatts-Verfügung vom 24. December v. J. der Königlichen Ober-Post-Direction in Gumbinnen zugewiesen worden sind, sollen vom 1. October d. J. ab wieder der Königlichen Ober-Post-Direction in Königsberg in Pr. einverleibt werden.

Das Verzeichniß der Post-Anstalten ist hiernach zu berichtigen.

Berlin, den 9. September 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 205. Frachtkarten-Wechsel des Post-Amts in Schwedt mit den an der Eisenbahn-Route zwischen Berlin, Stettin, Woldenberg und Posen belegenen Post-Anstalten.

Vom 15ten d. M. ab soll das Post-Amt in Schwedt denjenigen Post-Anstalten hinzutreten, welche nach Maaßgabe der Verordnung vom 18. October 1849. (Amtsblatt Nr. 52.) bei vorkommenden Fahrpost-Sendungen mit den an der Eisenbahn-Route zwischen Berlin, Stettin, Woldenberg und Posen belegenen Post-Anstalten directe Frachtkarten zu wechseln haben.

Gleichzeitig soll die Spedition der Postsendungen, welche zwischen Königsberg in d. Nm. und den Post-Anstalten des Berlin-Stettin-Woldenberg-Posener Eisenbahn-Courses (excl. Angermünde) vorkommen, auf Schwedt bewirkt werden.

Berlin, den 3. September 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Jahrgang 1850. St. 3., 5., 6., 9., 9., 9., 11., 11. Sept.
(Ausgegeben zu Berlin den 14. September).

Digitized by Google

№ 206. Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königlichen Ober-Post-Directionen.

In der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen ist folgende Berichtigung vorzunehmen:

Im Abschnitt XI., Seite 8., §. 7. ist der Schlußsatz:

„die in Folge der Ausführung des Auftrages u. s. w.

zu streichen und statt dessen nachstehender Satz einzuschalten:

„Für den Fall die Baubeamten für solche, auf Anweisung der vorgesetzten Königlichen Regierung im Ressort der Post-Verwaltung auszuführende Aufträge Diäten und Reisekosten in Anspruch zu nehmen berechtigt sind, können diese Kosten auf vorschriftsmäßige, von der betreffenden Königlichen Regierung festgestellte Liquidation auf die Ober-Post-Kasse zur Verausgabung unter dem Titel: „Baukosten" angewiesen werden."

Berlin, den 5. September 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 207. Eintragung der Packete von Werth, welche das Gewicht von 40 Pfd. übersteigen und dem Postzwange nicht unterliegen.

Nach Abschnitt XVI. §. 7. der Postordnung und nach §§. 143 und 214. Theil 2. Tit. 15. des Allgem. Landrechts, sowie nach §. 1. der Verordnung vom 12. Juni 1804., sind Packete bis zum Gewichte von 40 Pfd., ferner alle baaren Gelder, ungemünztes Gold oder Silber und Pretiosen, ohne Unterschied des Gewichts, dem Postzwange unterworfen.

Hieraus geht unzweifelhaft hervor, daß Packete mit declarirtem Werthe, welche andere als die speciell genannten Gegenstände enthalten, insofern sie das Gewicht von 40 Pfd. übersteigen, dem Postzwange nicht unterliegen, und daß für dergleichen Packete, wenn sie ihre Beförderung mittelst eines Post-Transports auf der Eisenbahn erhalten, den betreffenden Eisenbahn-Gesellschaften die vertragsmäßige Frachtgebühr zu zahlen ist.

Die Post-Anstalten werden daher darauf aufmerksam gemacht, daß solche Packete stets in die für nicht postzwangspflichtige Sendungen bestimmte Rubrik der Abgangs-Recapitulationen eingetragen werden müssen.

Berlin, den 6. September 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 208. Versendung von Staats-Schuldscheinen Behufs der Ausreichung der Zins-Coupons Ser. XI.

Nach der durch die Zeitungen veröffentlichten Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 11ten v. M., betreffend die Ausreichung der Staats-Schuldschein-Zins-Coupons Ser. XI., kann weder diese Behörde, noch die Königliche Controlle der Staatspapiere sich wegen Ausreichung der Coupons in Schriftwechsel einlassen, so daß alle hierauf gerichteten Anträge

Digitized by Google

auswärtiger Inhaber von Staats-Schuldscheinen, mit Ausnahme derer der Regierungs-Haupt-Kassen, sowie derjenigen Institute und Kassen, welche sich im Besitze bedeutender Beträge von Staats-Schuldscheinen befinden, unberücksichtigt bleiben müssen.

Die auswärtigen Privatpersonen, welche dieser Bestimmung entgegen ihre Staats-Schuldscheine zu dem gedachten Behufe an die oben bezeichneten Königlichen Behörden, statt an die betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen absenden, haben daher zu gewärtigen, daß diese Staatspapiere nicht angenommen, sondern ohne Weiteres zurückgesandt werden.

Die Post-Anstalten werden veranlaßt, die Privatpersonen, welche Staats-Schuldscheine zur Beförderung an die Königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden oder an die Königliche Controlle der Staatspapiere aufgeben, auf die obige Bekanntmachung aufmerksam zu machen, und dieselben darüber zu belehren, daß sie durch die Absendung der Staats-Schuldscheine an die gedachten Behörden sich nur Weiterungen verursachen würden, ohne ihren Zweck zu erreichen.

Berlin, den 9. September 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 209. Inhalts-Declaration der Soldaten-Packete.

Von den in Baden befindlichen Feldpost-Anstalten wird darüber Klage geführt, daß der Inhalt der bei denselben eingehenden Soldaten-Packete häufig als Wäsche oder Bekleidungs-Gegenstände declarirt ist, während er augenscheinlich aus ganz anderen Gegenständen besteht. Da nach der Verordnung vom 9. Juli 1848. nur Packete mit Wäsche und Bekleidungs-Gegenständen an Preußische Militairs auf den Feldpost-Anstalten portofrei befördert werden, andere Gegenstände aber der Portozahlung unterliegen, so werden durch die unrichtige Inhalts-Declaration nicht nur Verluste für die Königliche Kasse herbeigeführt, sondern es entspringen daraus auch in vielen Fällen unangenehme Weiterungen für die Feldpost-Anstalten, welche möglichst vermieden werden müssen. Die Post-Anstalten werden deshalb veranlaßt, die Inhalts-Declarationen zu den von Feldpost-Anstalten zu bestellenden Soldaten-Packeten nach der äußeren Beschaffenheit der letzteren zu controlliren, und augenscheinlich unrichtige Angaben sofort bei der Aufgabe der betreffenden Packete berichtigen zu lassen.

Zugleich werden die Post-Anstalten darauf aufmerksam gemacht, daß die für die Feldpost bestimmten Päckereien fest und dauerhaft emballirt und deutlich signirt sein müssen, und daß schlecht verpackte und undeutlich signirte Sendungen zur Beförderung an die Feldpost-Anstalten nicht angenommen werden dürfen.

Die Königlichen Ober-Post-Directionen und deren Aufsichts-Beamten wollen die Befolgung dieser Anordnungen sorglich controlliren.

Berlin, den 9. September 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

№ 210. Frachtkarten-Wechsel der nachbenannten Post-Anstalten.

Vom 1. October c. ab sollen die Post-Anstalten zu Barmen, Schwelm, Hagen und Mühlheim a. d. Ruhr in die Reihe derjenigen Eisenbahn-Stationen treten, welche mit den Post-Anstalten an den in der Verordnung vom 18. October 1849. (Amtsblatt Nr. 52.) sub b. bezeichneten Eisenbahn-Routen erforderlichen Falles directe Frachtkarten zu wechseln haben.

Die Post-Anstalten der vorgedachten Routen haben sich bei der Spedition von Fahrpost-Sendungen nach den bezeichneten Orten hiernach zu achten.

Berlin, den 11. September 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 211. Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königlichen Ober-Post-Directionen.

In der Dienst-Instruction für die Königlichen Ober-Post-Directionen sind folgende Zusätze zu machen und resp. Berichtigungen vorzunehmen:

1) Abschnitt IV. Nr. 1. Beilage 38. pag. 166. tritt der §. 162. des Anhanges zur allgemeinen Gerichtsordnung hinzu, welcher lautet:

„Auch auf diejenigen, welche aus einem unter öffentlicher Verwaltung stehenden Fonds eine ihnen vom Staate oder der vorgesetzten Behörde angewiesene Pension beziehen, findet die gedachte Vorschrift, jedoch mit der Einschränkung Anwendung, daß ihnen nur 200 Rthlr. ganz und von dem Ueberschuß die Hälfte frei bleiben soll."

2) Ebendaselbst pag. 59. §. 167. ist nach dem ersten Absatze einzuschalten:

„Die mit Wartegeld zur Disposition gestellten Beamten sind in Absicht auf das Gehaltsabzugs-Verfahren den pensionirten Beamten gleich zu achten."

3) Ebendaselbst pag. 91. Zeile 6. von oben muß es heißen:

„Allerhöchste Ordre vom 20. November 1828."

statt „Allerhöchste Ordre von 20. November 1823."

4) Ebendaselbst pag. 93. Zeile 10. von oben

„Dienstjahre" anstatt „Lebensjahre".

5) Daselbst pag. 89. tritt den erläuternden resp. ergänzenden Bestimmungen zu dem §. 11. des Pensions-Reglements für die Civil-Staatsdiener vom 30. April 1825. die Bestimmung des §. 10. des Militair-Pensions-Reglements vom 13. Juni 1825. hinzu, welche lautet:

„Wenn im Civildienste versorgte Offiziere bei der, nach ihrem Civil-Gehalt ihnen gebührenden Pension, einen Ausfall gegen die im Militair erdiente Pension erleiden würden, so soll ihnen derselbe aus dem Militair-Pensions-Fonds vergütet werden.

Der Beitrag zum Civil-Pensions-Fonds richtet sich aber nach ihrem Civil-Gehalte."

Berlin, den 11. September 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Digitized by Google

Nachrichten.

Personalien.

Der bisher als Büreau-Beamte bei der Königlichen Ober-Post-Direction in Oppeln beschäftigt gewesene Post-Secretair Zacharias ist bis auf weitere Bestimmung zu dem Post-Amte in Erfurt versetzt worden.

Der Postmeister Fesca in Weißenfels wird vom ersten Oktober c. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt und die Verwaltung des dortigen Post-Amts von demselben Zeitpunkte ab commissarisch dem bisherigen Post-Amts-Administrator Fesca zu Königsberg i. d. N. übertragen.

Der Post-Secretair Dr. Kriese aus Posen und der Post-Assistent Lennius, zuletzt in Sorau, sind gestorben.

Der Post-Assistent Clericus, zuletzt bei dem Post-Amte in Hirschberg beschäftigt, ist wegen Leichtsinns, Unzuverlässigkeit und wiederholter grober Dienstvernachlässigung aus dem Postdienste entlassen worden.

Der Post-Expediteur Krolow in Garz ist wegen Fälschung von Belägen seines Amtes — mit Vorbehalt der weiteren gerichtlichen Einschreitung — entsetzt und der bisherige Post-Expeditions-Gehülfe Korp daselbst als Theilnehmer an dem gedachten Vergehen aus dem Postdienste entlassen worden.

Der zuletzt bei der Post-Expedition in Grausee beschäftigt gewesene Post-Expeditions-Gehilfe Friedrich Wilhelm Carl Kornemann ist wegen dringenden Verdachts der Veruntreuung Königlicher Kassengelder für immer aus dem Postdienste entlassen worden.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Stuhm ist nach dem Ausscheiden des Post-Expediteurs Hoppe dem Posthalter Scheiberlin daselbst vom 1. August c. ab übertragen worden.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Zelasen ist vom 1. September c. ab dem Gutsbesitzer und Lieutenant a. D. Milczewsky daselbst übertragen worden.

Der bisherige Post-Expediteur und Steuer-Receptor Schwager in Oberwesel ist aus dem Postdienste geschieden, und die Verwaltung der Post-Expedition daselbst dem Steuer-Receptor, Premier-Lieutenant a. D., Schmelzer am ersten September c. übertragen worden; ferner ist mit demselben Tage die Verwaltung der Post-Expedition zu Oberwinter von dem freiwillig ausgetretenen Post-Expediteur Hattinger auf den Gastwirth Egidius Fasbender daselbst übergegangen.

Der Postillon Johann Faßbender, von der Station Straßerhof, welcher nach der Bekanntmachung im Amtsblatte Nr. 21. a. c. entlassen war, ist nach ertheilter Genehmigung in den Postdienst wieder aufgenommen worden.

Nachbenannte Postillone sind dagegen für immer aus dem Postdienste entfernt worden:

a) wegen Beförderung uneingeschriebener Personen:
   Bünis, von der Station Werl; Friedrich Bohl, von der Station Ostrowo; Johann Zimmermann, von der Station Gr. Strelitz; Thomas Liberski, von der Station Pleschen; Johann Andreas Alperstädt, von der Station Artern;
b) aus anderen Gründen:
   Anton Bazmirski, von der Station Beuthen in Ob.-Schl.

Post-Cours-Wesen.

Der Abgang der nachbenannten Posten findet wie folgt statt:

der Personenpost zwischen Ratibor und Troppau:
aus Ratibor 2 U. Nachm.,
aus Troppau 4 U. fr.;
der Personenpost von Rügenwalde nach Panknin 5 U. fr.;
der Personenpost von Versmold nach Halle 7 U. fr.

Die Kariolpost zwischen Mühlhausen und Treffurt wird vom 1. October d. J. ab aufgehoben.

Die Kariolposten zwischen Exin und Schubin, zwischen Gnesen und Wongrowiece und zwischen Mogilno und Trzemeszno sind in Personenposten verwandelt worden.

Durch Benutzung zurückkehrender Postillone sind zwischen Arnsberg und Meschede und zwischen Meschede und Brilon folgende Gelegenheiten zur Correspondenz-Beförderung erreicht worden:

aus Arnsberg täglich 8 U. fr., in Meschede 11¼ U. Vorm.,
aus Meschede täglich 3 U. Nachm., in Arnsberg 6¼ U. Abds.;

Digitized by Google

aus Meschede täglich 4 U. fr., in Brilon 7½ U. fr.
aus Brilon täglich 7 U. Abds., in Meschede 10½ U. Ab.

Die Kariolpost zwischen Guhrau und Reißen courirt nur noch dreimal in der Woche und wird:
aus Guhrau Mont, Donnerst. u. Sonnab. 4 U. fr. und
aus Reißen Sonnt., Mittw. u. Freit. 12½ U. Nachm.
abgefertigt.

Die Botenpost zwischen Buer und Marl ist aufgehoben und in deren Stelle eine Kariolpost zwischen Marl und Recklinghausen eingerichtet worden, welche
aus Marl Mont., Mittw., Donnerst., Freit. u. Sonnab. 1 U. Nachm. und
aus Recklinghausen dieselben Tage 8 U. fr.
abgefertigt und in 1½ Stunden befördert wird.

Die Botenpost zwischen Friedland und Steinau und die Kariolpost zwischen Friedland und Neiße sind aufgehoben und durch eine Personenpost zwischen Friedland und Neiße ersetzt worden, welche
aus Friedland täglich 1 U. fr. und
aus Neiße täglich 3 U. Nachm.
abgefertigt wird.

Die Kariolpost zwischen Arys und Johannsburg ist in eine Botenpost verwandelt worden, welche
aus Arys Mont, Mittw. u. Freit. 9 U. fr. und
aus Johannsburg Sonnt., Dienst. u. Donnerst. 8 U. fr.
abgefertigt und in 7 Stunden befördert wird.

Packete.

Bei dem Post-Amte in Erfurt lagern folgende Packete und sonstige Gegenstände:

A. aus früherer Zeit:

1) 1 Packet in blau Papier, L. M. Halberstadt, 31 Lth, Erfurt, Siegel: Gemeinde Wichthausen (ein Hahn abgebildet), Leinenzeug enthaltend;
2) 1 Packet in grauer Leinwand, H. M., # 246., Erfurt, 1 Pfd. 4 Lth.;
3) 1 Packet in Leinwand, H. A. H., 2½ Pfd., Siegel: F. W. K.; ein aufgeklebter Zettel hatte die Bemerkung: von Leipzig überzählig eingegangen 6/7. 49. Laufzettel 567.;
4) 1 Packet in Wachstuch an Wilhelm Kohlbach in der Königl. Pr. Strafanstalt in Lichtenburg (1), Sterngasse 1383., 1 Pfd. 3 Lth., Reg. Nr. 373., aus Prettin, von Jüterbogk nach Erfurt;
5) 1 Packet in weißem Papier, D. H. J. W. 10. Erfurt, 1 Pfd. 28. Lth. (Drucksachen), Siegel: Industrie-Actien-Gesellschaft Weimar;
6) 1 Packet in Leinwand, Herr F. A. Haage jun. HB., Barth, 6½ Pfd. (anscheinend: Sämereien);
7) 1 Packet in Leinwand, A. W. Erfurt, 1 Pfd. 10 Lth. (mit Erfurt beklebt);
8) 1 Packet Acten (defect), A. K., 13 Lth., Siegel: J. F. Erfurt;
9) 1 Packet in Pappe, H. W. Erfurt, 1 Pfd. 5 Lth., Siegel: General-Agentur der Berliner Land-Wasser-Transport-Versicherungs-Anstalt;
10) 1 Packet in Papier, H. C. Heilbronn, Retour-Stück, 25 Lth., Siegel: B. O.;
11) 1 Säckchen aus blauem Zeug, S. H. Erfurt, Tabak enthaltend;
12) 1 Sack aus gestreiftem Zeug, H. K. Erfurt, 6 Pfd.;
13) 1 Kiste, Herrn Albert v. Obstfelder f. 2., in Königsee, 1 Pfd. 18 Lth.;
14) 1 Packet in blauer Pappe, J. B. W., # 25., Eisenach, 8 Lth.;
15) 1 Rolle in grauer Leinwand, H. S. Erfurt, 6 Lth.;
16) 1 Packet in Papier, # 2051., Regensburg, den 11. sub N 1. v. C., 6 Lth.;
17) 1 Packet in Leinwand, an den Landwehrmann Zeiner in Erfurt, 24. Reg. 1. Comp., 11 Lth.;
18) 1 Packet in Leinwand, HE. D. 6. Erfurt, 10 Lth., Siegel: F. C. M. S.;
19) 1 Packet in Leinwand, H. W. 3., # 20., Erfurt, 16 Lth.;
20) 1 Pappkästchen, H. A. B. Erfurt, 8 Lth., Siegel: C. A. L.;
21) 1 Packet in Wachstuch, R. E. Erfurt, 7 Lth., Siegel: B. A. C.;
22) 1 Packet in grauer Leinwand (defect), E. F. Erfurt, Militaria, 11 Lth.;
23) 1 Packet in Papier (sehr defect), A. in Erfurt, 24 Lth., Siegel: F. M. S.;
24) 1 Packet in Papier, H. W. Erfurt, 4 Lth.; Siegel: F. A. M.;
25) 1 Packet in grauer Leinwand, C. R. Erfurt, 2 Pfd.;
26) 1 Packet in Papier, F. V. Erfurt, 1 Pfd. 17 Lth., Siegel: B. S. A.;
27) 1 Schachtel in grauer Leinwand, F. G. (Vorsicht-Zeichen), Erfurt, 1 Pfd. 13 Lth., Siegel: F.;
28) 1 Packet in Papier, H. B. Erfurt, Siegel: F. S., 11 Lth.;
29) 1 Packet in Papier (defect), B., ¼ Pfd. (Säbeltroddeln enthaltend), Ort unleserlich;
30) 1 Packet in Papier (defect), H. G. B. D. 20ᵗ. Erfurt, 22 Lth. (Bücher enthaltend);
31) 1 Packet in grauer Leinwand, S. Erfurt, 13 Lth., Sämereien enthaltend;
32) 1 Packet (Säckchen), H. # 4., 3 Pfd., Siegel: Platz, Erfurt;

Digitized by Google

33) 1 Packet in Leinwand, H. W. G., 16 Lth., Erfurt, Siegel: H. S.;
34) 1 Packet in Leinwand, 54. #, 12 Lth., Erfurt.

B. aus neuerer Zeit:

35) 1 Packet in Leinwand, Ch. W. Erfurt, 3 Pfd., Reg. Nr. 144., Retourſtück;
36) 1 Packet in weißer Leinwand (defect), A. H. Erfurt, 3 Pfd. 24 Lth., Reg. Nr. 104., aus Nordhauſen, Inhalt: Kuchen;
37) 1 Packet in Papier (defect), S. A. Büsleben bei Erfurt, 24 Lth., Siegel: A. S.;
38) 1 Packet in grauer Leinwand, J. K., 1 Pfd., 8 Lth., Erfurt, Reg. Nr. 791., aus Stralſund, Siegel: Waage F. K.;
39) 1 Packet (Montir.-Stücke enthaltend), L. O., 5½ Pfd. Erfurt, Reg. Nr. 280., aus Mühlhauſen;
40) 1 Packet (Montir.-Stücke enthaltend), H. B. S., 5½ Pfd. Erfurt, Reg. Nr. 445., aus Soldin;
41) 1 Packet in gr. Leinwand (mit Eßwaaren), F. G. W., Reg. Nr. 40., Erfurt, aus Wallhauſen, 3½ Pfd.;
42) 1 Packet in weißem Papier, B. O. C. Erfurt, 3 Lth., Erfurt, Reg. Nr. 831., aus Torgau;
43) 1 Packet in grauem Papier, H. H., 22 Lth., Erfurt, Siegel: C. N.;
44) 1 Rolle, D. S., Erfurt, 1 Pfd. 16 Lth., Reg. Nr. 145., aus Minden;
45) 1 Schachtel (nachgeſandt), F. S., 4 Lth., Erfurt, Reg. Nr. 555., aus Magdeburg, Siegel: E. H. Höſtel;
46) 1 Packet in grauem Papier, N. S., Erfurt, 4½ Lth., Goldleiſtenproben enthaltend;
47) 1 Packet in Leinwand, F. S. ch., in Stetten bei Erfurt, 1½ Pfd., Reg. Nr. 148., aus Querfurt;
48) 1 Packet in Packleinen, F. C. Erfurt, 18½ Pfd., Reg. Nr. 59., aus Minden;
49) 1 Packet in Packleinen, H. H. 12., Erfurt, 175., aus Sprengenberg, 1 Pfd. 28 Lth.;
50) 1 Holzkäſtchen, F. P. 136., Erfurt, 16 Lth., (kein Siegel);
51) 1 Packet in Leinwand, F. B. Erfurt, 3 Pfd. 24 Lth., Retour-Stück, von woher? nicht zu leſen, Reg. Nr. 631., aus Erfurt;
52) 1 Schachtel, F. B. Erfurt, 8 Lth., Reg. Nr. 463., aus Berlin-Anhalt.-Bahnhof.

Beim Hof-Poſt-Amte in Berlin lagern herrenlos:

ſeit Juni c.:

1 Packet $\overset{C}{\triangle}$ (im Dreieck ein E) Nr. 17., 10 Lth. Berlin, ohne Regiſter-Nummer;

ſeit Auguſt c.:

1 lederne Taſche, die Klappe mit Seehundsfell überzogen, offen und ohne Signatur.

Bei dem Poſt-Amte in Coblenz fehlt:

ſeit dem 30. Auguſt c.:

1 Packet J. B. 14 Lth., 5 Thlr. Werth, nach Bonn, von Neuwied.

Sollte daſſelbe bei irgend einer Poſt-Anſtalt aufgefunden werden, ſo iſt es an das Poſt-Amt in Bonn zu ſenden und dem Poſt-Amte in Coblenz hiervon Nachricht zu geben.

Bei dem Poſt-Amte in Iſerlohn fehlt:

ſeit Mitte Auguſt c.:

1 Packet in grau Leinen, H. S. & R., 14 Lth. ſchwer, Reg. Nr. 678., von Sangerhauſen.

Im Auffindungsfalle iſt daſſelbe an das gedachte Poſt-Amt zu ſenden.

Beim Hof-Poſt-Amte in Berlin fehlt:

ſeit Mai d. J.:

1 Packet in Leinwand, M. F. 16 Lth., Cammin i. Pom. Reg. Nr. 717.

Redigirt im General-Poſt-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 40.

Allerhöchste Ordre,

den Amts-Charakter und Rang der Vorsteher der Post-Aemter betreffend.

Auf Ihren Bericht vom 27. August c. bestimme Ich, daß den Vorstehern der Post-Aemter I. Klasse der Amts-Character als „Post-Director" mit dem Range der V. Klasse der höheren Provinzial-Beamten und den Vorstehern der Post-Aemter II. Klasse die bisherige Benennung „Postmeister" mit dem Range der III. Klasse der Subalternen beigelegt werde.

Sanssouci, den 4. September 1850.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) von der Heydt.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Verordnungen.

№ 212. Portofreiheit auf die Sendungen in „Angelegenheiten der Diaconissen-Anstalt zu Kaiserswerth".

Nach der in Nr. 45. des Post-Amtsblattes pro 1848 enthaltenen Verordnung Nr. 235. vom 16. September 1848 ist die Portofreiheit für die Versendung des christlichen Volkskalenders, welcher zum Besten der Diaconissen-Anstalt zu Kaiserswerth herausgegeben wird, aufgehoben worden.

Die Post-Anstalten werden unter Hinweisung auf jene Verordnung darauf aufmerksam gemacht, daß auch die den Vertrieb jenes Kalenders betreffende Correspondenz von der Portofreiheit ausgeschlossen ist. Die in Bezug auf die Controlle der Anwendung portofreier Rubriken bestehenden Vorschriften sind Seitens der Post-Anstalten und der Aufsichtsbeamten in Absicht auf die unter dem Rubrum „Angelegenheiten der Diaconissen-Anstalt zu Kaiserswerth" gehenden Sendungen ꝛc. pflichtmäßig in der Art zur Ausführung zu bringen, daß nur Sendungen, welche unmittelbar mit dem eigentlichen Zwecke der genannten Anstalt in Verbindung stehen, portofrei befördert und verabfolgt werden.

Berlin, den 14. September 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Jahrgang 1850. Allerh. Ordre v. 4. Sept. B. 11., 12., 14., 14., 15. Sept. B. 12., 16., 18., 18. Sept.
(Ausgegeben zu Berlin den 21. September).

Digitized by Google

№ 213. Portovergünstigung für die bei Creuznach und Wetzlar zusammengezogenen Truppentheile.

Nach einer Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Kriegs-Ministers bestehen die bei Creuznach und Wetzlar zusammengezogenen Detachements theils aus solchen Truppen, welche auf dem Feld-Etat — der Kriegsstärke — stehen und deshalb Anspruch auf die durch die Ordre vom 25. Juni 1848 — im Amtsblatte Nr. 33. — festgesetzten Porto-Vergünstigungen haben, theils aus solchen Truppentheilen, welche noch nicht auf die Kriegsstärke gebracht sind und deshalb einen Anspruch auf die vorgedachten Vergünstigungen nicht erheben können. Da jedoch sämmtliche Truppentheile dieser Detachements zu gleichem Zwecke vereinigt sind, so sollen dieselben auch, gleichviel, ob sie sich auf dem Feld-Etat befinden oder nicht, an den durch die Ordre vom 25. Juni 1848 festgesetzten Porto-Vergünstigungen während der Dauer des gegenwärtigen Verhältnisses gleichmäßig Theil haben.

Die Post-Anstalten haben sich hiernach zu achten.

Berlin, den 15. September 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 214. Einrichtung einer Post-Expedition zu Sandl im Kronlande Oesterreich ob der Enns.

Nach einer Mittheilung der Kaiserlich Oesterreichischen Ober-Post-Behörde ist in dem Orte Sandl im Kronlande Oesterreich ob der Enns mit dem 1sten d. M. eine Post-Expedition eingerichtet worden, welche die Annahme und Bestellung an Correspondenz und Fahrpost-Sendungen besorgt.

Die directen Entfernungen von Sandl nach den Oesterreichischen Grenzpunkten sind folgende:

nach Nachod	32½	Meilen
„ Friedland	36½	„
„ Asch	34½	„
„ Teplitz	33½	„

Die Post-Anstalten haben hiernach den Meilenzeiger für Oesterreich (Beilage zum Amtsblatt Nr. 26.) zu vervollständigen.

Berlin, den 11. September 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 215. Eintragung der unterweges den, von Conducteuren nicht begleiteten Posten zugehenden Personen und Prüfung der betreffenden Personenzettel.

Es ist zur Sprache gekommen, daß die in der Verordnung Nr. 135. vom 29. Mai 1848 (Amtsblatt Nr. 28. pro 1848) vorgeschriebene Bezeichnung durch ein Kreuz bei Aufnahme der den Posten unterweges zutretenden Personen Seitens der des Schreibens unkundigen Postillone in den Personenzetteln häufig an unrichtigen Stellen geschieht, daß in Folge dessen die Controlle den Postillonen gegenüber erschwert und die Erhebung des Personengeldes von den betreffenden Reisenden übersehen wird.

Digitized by Google

Da derartige Verſehen nach längerer Zeit erſt bei der Reviſion der Perſonenzettel bemerkt werden, ſo findet in der Regel wegen des defectirten Perſonengeldes ein weitläuftiger Schriftwechſel der Poſt-Anſtalten unter ſich über die Vertretungsverbindlichkeit der qu. Defecte ſtatt, dieſelben werden zur Niederſchlagung angemeldet und müſſen oft, bei der Erfolgloſigkeit der angeſtellten Ermittelungen auf die Königliche Kaſſe übernommen werden. Zur Abſtellung dieſer Uebelſtände ſoll von jetzt ab bei ſämmtlichen Poſten, die von Conducteuren nicht begleitet werden, die am Ende des Courſes belegene Poſt-Anſtalt poſttäglich die eingehenden Perſonenzettel in Bezug auf die unterweges erfolgten Eintragungen, ſowie auf das Einrücken der Beträge an geeigneter Stelle, einer genauen Prüfung unterwerfen und vorkommende Unvollſtändigkeiten ſofort durch geeignete Rückmeldungen ergänzen.

Daß dieſe Prüfung wirklich geſchehen, hat die gedachte Poſt-Anſtalt im Perſonenzettel zu vermerken und die durch Nichtbeachtung der hier gegebenen Vorſchriften etwa entſtehenden Defecte zunächſt zu vertreten.

Hinſichtlich der Eintragung von Kindern in die Perſonenzettel wird bei dieſer Gelegenheit bemerkt, daß die Poſtillone jedes, den Poſten unterweges hinzutretende Kind, ohne Unterſchied, ob daſſelbe über oder unter drei Jahre alt iſt, gleichwie jede erwachſene Perſon mit einem Kreuz eintragen müſſen. Es bleibt dann Sache des Expedienten, der das Perſonengeld von den Reiſenden einzieht, den Perſonenzettel zu vervollſtändigen, namentlich aber darin anzugeben, ob ſich bei den unterweges aufgenommenen Perſonen ein Kind unter drei Jahren befunden habe, für welches keine Zahlung zu entrichten geweſen ſei.

Berlin, den 12. September 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

№ 216. Einſchreibung der Poſtfreipaß-Reiſenden in die betreffenden Perſonenzettel und Ausübung der dieſerhalb erforderlichen Controlle.

Nach der Verordnung vom 20. März c. (Poſt-Amtsblatt Nr. 13. de 1850) wird die Controlle der unentgeltlichen Benutzung der Poſten Seitens Poſtfreipaß-Reiſender durch das Rechnungs-Büreau des General-Poſt-Amts und zwar vermittelſt der Vergleichung der Poſtfreipäſſe mit den von den Königl. Ober-Poſt-Directionen allmonatlich einzuſendenden Nachweiſungen über die in den Perſonenzetteln notirten Freibeförderungen bewirkt. Da Gnaden-Poſtfreipäſſe zur Abwendung möglicher Beeinträchtigung der Poſt-Kaſſe in der Regel mit der Bedingung ertheilt werden: „daß der Reiſende nur in ſo weit frei befördert werde, als die Mitreiſe auf einem offengebliebenen Platze, ohne Nebenkoſten zu verurſachen, geſchehen könne“, ſo iſt es indeß nothwendig, auch eine Controlle darüber zu üben, daß die unentgeltliche Beförderung des Reiſenden wirklich nur dieſer Bedingung entſprechend ſtattgefunden hat.

Die letztere Controlle erfolgt zweckmäßig durch die Königl. Ober-Poſt-Directionen, denen die Reviſion der Perſonenzettel obliegt und iſt fortan von dieſen mit Sorglichkeit wahrzunehmen. Zu dem Behufe iſt erforderlich, daß die Perſonenzettel den Nachweis liefern, ob die darin erſcheinenden Poſt-Freipäſſe mit der vorbezeichneten Bedingung oder ohne dieſelbe gewährt worden ſind, und wird daher hiermit angeordnet, daß die Poſt-Anſtalten, welche die Einſchreibung von Poſtfreipaß-Reiſenden vor-

Digitized by Google

nehmen, von jetzt ab bei jeder in den Personenzettel einzutragenden Freibeförderung durch Hinzufügung der Worte:

„mit Bedingung" oder: „ohne Bedingung"

vermerken, ob der Postfreipaß auf bedingungsweise oder auf unbedingt freie Beförderung laute.

Die, durch den unentgeltlichen Transport nur bedingungsweise frei zu befördernder Postfreipaß-Reisender, in nicht geeigneten Fällen der Kasse etwa verursachten Nebenkosten werden von den Königl. Ober-Post-Directionen den schuldigen Post-Anstalten zum Defect gestellt.

Damit ferner das Rechnungs-Büreau des General-Post-Amts bei Vergleichung der Postfreipässe mit den monatlichen Nachweisungen der Königl. Ober-Post-Directionen im Allgemeinen sich überzeugen könne, ob die gestellte Bedingung beachtet worden, haben die letzteren für die Folge in ihren Nachweisungen, und zwar in der Rubrik: „Bemerkungen", stets anzugeben: ob der Post-Freipaß mit oder ohne Bedingung verabreicht worden ist.

Es ist zur Sprache gekommen, daß die Vorschrift, wonach in die Personenzettel vollständig

a) der Name des Postfreipaß-Reisenden,
b) das Datum des Postfreipasses,
c) die Behörde, welche den Postfreipaß verabfolgt hat,
d) die ganze Reisetour, auf welche der Postfreipaß lautet,
e) das gewährte Freigewicht an Gepäck,
f) der Ort, bis wohin der Paß-Inhaber frei befördert worden ist,

eingetragen werden soll, von den Post-Anstalten häufig außer Acht gelassen wird.

Die Post-Anstalten werden deshalb an deren genauste Befolgung hiermit erinnert und die Königlichen Ober-Post-Directionen veranlaßt, darüber mit Nachdruck zu wachen und in allen Fällen, wo durch Verabsäumungen zweifelhaft gemacht worden ist, ob eine Freibeförderung gehörig justificirt sei, die entsprechenden Beträge zum Defect zu stellen.

Berlin, den 14. September 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bescheidungen.

№ 58. Verfügung an die Königliche Ober-Post-Direction zu N., wonach Rittergutsbesitzer in ihrer Eigenschaft als frühere Patrimonial-Gerichtsherren gewöhnlich nicht verpflichtet sind, die Gesetzsammlung zu halten.

Der Königlichen Ober-Post-Direction wird in Folge des unterm 28. August c. in der Beschwerde-Sache des Gutsbesitzers N. in N. erstatteten Berichts anliegend Abschrift eines Schreibens des Herrn Ministers des Innern vom 10. Mai pr. übersandt, wonach die Rittergutsbesitzer in ihrer Eigenschaft als frühere Patrimonial-Gerichtsherren, wenn nicht besondere Umstände oder Verhältnisse ein anderes bestimmen, nicht die Verpflichtung haben, die Gesetzsammlung zu halten.

Digitized by Google

Die Königliche Ober-Post-Direction hat hiernach das Post-Amt in N. und die derselben untergeordneten übrigen Post-Anstalten mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 12. September 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 59. Verfügung an die Königliche Ober-Post-Direction zu N., in Beziehung auf die Bestimmung, wonach von den Remunerationen nicht angestellter Beamten ꝛc. Abtrag zur Post-Armen-Casse nicht zu erheben ist.

Auf die Anfrage vom 31sten v. M. wird der Königlichen Ober-Post-Direction eröffnet, daß die Bestimmung im §. 45. Abschnitt XVI. 1. der Dienst-Instruction, wonach von den Remunerationen nicht angestellter Beamten und Unter-Beamten Abtrag zur Post-Armen-Casse nicht erhoben wird, in Bezug auf die Remunerationen der Post-Expedienten auch da aufrecht zu erhalten ist, wo letztere die Stellen von Post-Eleven und Post-Aspiranten versehen.

Berlin, den 16. September 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 60. Verfügung an die Königliche Ober-Post-Direction zu N., wegen der nach der Termin-Tabelle einzusendenden Gegenstände.

Die auf Veranlassung des General-Post-Amtes den Königlichen Ober-Post-Directionen durch die Geheime Verificatur übersandte Termin-Tabelle für die Post-Anstalten soll — neben einer gleichmäßigen Form — die Grundlage zur Einsendung der von allen Post-Anstalten regelmäßig abzuliefernden Arbeiten gewähren. In die Tabelle sind deshalb nur solche Gegenstände aufgenommen worden, deren Einsendung zu bestimmten Terminen durch die Dienst-Instruction und andere Verfügungen des General-Post-Amtes allgemein angeordnet worden ist, wogegen auf das besondere Bedürfniß des Geschäfts-Betriebes einzelner Ober-Post-Directionen nicht Rücksicht genommen werden konnte. Wenn die betreffenden Königlichen Ober-Post-Directionen die Einlieferung von Gegenständen, welche in der Tabelle nicht enthalten sind, zu regelmäßigen Zeit-Abschnitten für nöthig halten, so ist ihnen überlassen, darüber für ihren Bezirk Verfügung zu treffen, und die Vervollständigung der Tabelle anzuordnen. Zu diesem Zwecke ist bei den einzelnen Abschnitten derselben der erforderliche Raum freigelassen worden. Eben so bleibt den Königlichen Ober-Post-Directionen gestattet, Aenderungen in Bezug auf die Art der Einsendung vorhandener Gegenstände ꝛc. in der Tabelle vornehmen zu lassen, falls solche Aenderungen auf besonderen Bestimmungen beruhen und zur Förderung des Geschäfts-Betriebes angemessen erscheinen.

Berlin, den 18. September 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 61. Verfügung an die Königliche Ober-Post-Direction zu N., in Absicht auf die Ausgleichung der Differenzen, welche sich bei der Cassen-Revision ergeben.

Nach Ausweis der wieder beigefügten, mit dem Berichte der Königlichen Ober-Post-Direction vom 27sten v. M. eingereichten Verhandlungen hat sich bei der am 23sten ejd. m. abgehaltenen extraordinairen Revision der dortigen Ober-Post-Casse ein Minus von 19 Sgr. 11 Pf. herausgestellt. Die betreffenden Verhandlungen weisen einen Abschluß des nach §. 29. Abschnitt XVI. Nr. 2. der Dienst-Instruction für die Königlichen Ober-Post-Directionen bei einer jeden Ober-Post-Casse zu führenden Baar-Journals nicht nach. Es kommt deshalb in Frage, ob das obige Minus in einer Differenz zwischen dem wirklich vorgefundenen Baarbestande und dem Soll-Baarbestande, welcher sich nach dem Abschlusse des Baar-Journals des Cassirers ergiebt, oder ob dasselbe in einer Differenz zwischen dem letzt-

Digitized by Google

gedachten Baar-Journale und den übrigen Cassen-Büchern beruht. Ersteren Falls hat der Cassirer durch Einzahlung jenes Minus die Casse in Richtigkeit zu setzen, anderen Falls muß die, wenn auch nur unerhebliche Differenz durch Vergleichung der Bücher, Manuale und Conto's des Buchhalters mit dem Baar-Journale und mit dem Controllbuche des Rendanten jedenfalls aufgeklärt werden, damit solche nicht in die Rechnung mit übergeht, und bei Abnahme und Revision der letzteren Weiterungen verursache.

Die Königliche Ober-Post-Direction wolle bei Rückreichung der Anlagen den in Frage gestellten Punkt näher erörtern und bei künftigen Revisionen der dortigen Ober-Post-Casse auf die hier gegebenen Hindeutungen Rücksicht nehmen.

Berlin, den 18. September 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Der bisherige commissarische Kassirer bei der Ober-Post-Kasse in Münster, Ober-Post-Secretair Neumann, wird vom 1. Oktober c. ab einstweilen zu dem dortigen Post-Amte versetzt, und die Verwaltung der Kassirer-Stelle daselbst von demselben Zeitpunkte ab commissarisch dem bisher als Büreau-Beamten bei der Königl. Ober-Post-Direction in Erfurt beschäftigt gewesen Post-Secretair Rohrbeck übertragen.

Dem Postmeister Eisler zu Bergen, woselbst an Stelle des Post-Amts eine Post-Expedition II. Klasse eingerichtet werden soll, wird, nachdem er seiner jetzigen Dienstgeschäfte entbunden, die Verwaltung der Post-Expedition I. Klasse in Treptow a. d. Rega übertragen werden.

Der Post-Assistent A. Bergemann, bisher in Stettin, ist auf seinen Wunsch aus dem Postdienste entlassen worden.

Der Post-Expeditions-Gehülfe Häwelt in Putzig ist wegen Porto-Unterschlagung für immer aus dem Postdienste entlassen worden.

Der Post-Expeditions-Gehülfe Rudolph Hanke, welcher jetzt in Graudenz seiner Militair-Pflicht genügt, ist von der ihm vorgesetzten Militair-Behörde wegen fortgesetzter Theilnahme an den von Hausgenossen durch Unterschlagung anvertrauter Gelder und Waaren gegen ihre Herrschaft verübten Veruntreuungen zur Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und zu dem Verluste der National-Kokarde verurtheilt und in Folge dessen für immer aus dem Postdienste entlassen worden.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Dingden ist nach dem Ausscheiden des bisherigen Post-Expediteurs Herrmann Kösters vom 1. September c. ab dem dortigen Küster Johann Wilhelm Kösters übertragen worden.

Nachbenannte Postillone sind für immer aus dem Postdienste entfernt worden:

a) wegen Beförderung uneingeschriebener Personen:
   Joseph Werber, von der Station Sohrau i. Ob.-Schl.;
   Heinrich Jacob, von der Station Jauer;
b) aus anderen Gründen:
   C. M. H. Wollenschläger, von der Station Lauenburg; Herrmann Fischer, von der Station Pollnow; Paul Kotulla, von der Station Beuthen i. Ob.-Schl.

Post-Cours-Wesen.

Der Abgang der nachbenannten Posten findet wie folgt statt:

der ersten Personenpost von Inowraclaw nach Bromberg 5 U. fr.;
der Personenpost von Stralsund nach Rostock 9 U. Abds.;
der Personenpost von Magdeburg nach Aschersleben 4 U. Nachm.;
der Personenpost von Marburg nach Arolsen 5½ U. fr.;
der Personenpost von Wildungen nach Corbach 8 U. fr.;
der Personenpost zwischen Meseritz und Wollstein:
   aus Meseritz Mont., Mittw. u. Freit. 5½ U. fr.,
   aus Wollstein Mont., Mittw. u. Freit. 8½ U. fr.;
der Kariolpost von Lauenburg nach Zelasen 2 U. Nachm.;
der Botenpost von Budzyn nach Chodziesen Mont., Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 11 U. Vorm.

Vom 1. September d. J. ab haben die nachbenannten Posten im Bezirke der Ober-Post-Direction zu Stralsund folgende Einrichtung erhalten:

Digitized by Google

die Personenpost zwischen Stralsund und Bergen:
aus Stralsund täglich 3 U. Nachm.,
in Bergen täglich 6 U. Abds.,
aus Bergen täglich 7 U. fr.,
in Stralsund täglich 10 U. Vorm.;
die Personenpost zwischen Stralsund und Gingst:
aus Stralsund täglich 3 U. Nachm.,
in Gingst täglich im Sommer 6½ U., im Winter 7½ U. Abds.,
aus Gingst täglich 5½ U. fr.,
in Stralsund täglich 10 U. Vorm.;
die Personenpost zwischen Stralsund und Garz:
aus Stralsund Sonnt., Dienst. u. Donnerst. 3 U. Nachm. und Mont., Mittw., Freit. u. Sonnab. 10½ U. Vorm.,
in Garz 2½ Stunden später,
aus Garz täglich 12½ U. Nachm.,
in Stralsund 2½ Stunden später.

In Stelle der Personenpost zwischen Bergen und Reinberg sind getreten:

a) eine Personenpost zwischen Bergen und Garz mit folgendem Gange:
aus Bergen täglich 10 U. Vorm., im Winter 9 U. fr.,
in Garz 3½ Stunden später,
aus Garz Mont, Mittw., Freit. u. Sonnab. 1½ U. Nachm. (im Winter 2 U. Nachm), Sonnt., Dienst. u. Donnerst. 6 U. Abds.,
in Bergen 3½ Stunden später;

b) eine Personenpost zwischen Garz und Reinberg, mit folgendem Gange:
aus Garz Mont., Mittw., Freit. u. Sonnab. 12½ U. Nachm.,
in Reinberg im Sommer 3 St., im Winter 3½ Stunden später,
aus Reinberg Mont., Mittw., Freit und Sonnab. 10 U. Vorm.,
in Garz im Sommer 3 St., im Winter 3½ Stunden später.

Die Kariolpost zwischen Bergen und Sagard ist in eine Personenpost verwandelt worden und wird:
aus Bergen Mont., Mittw. u. Freit. 6½ U. Ab. und
aus Sagard Mont., Mittw. u. Freit. 2½ U. fr.
abgefertigt.

Die Kariolposten zwischen Castellaun und Laubach und zwischen Castellaun und Zell sind in Personenposten verwandelt worden.

Zwischen Lüdenscheid und Grüne ist eine dritte tägliche Personenpost eingerichtet worden, welche
aus Lüdenscheid 5 U. fr. und
aus Grüne 4½ U. fr.
abgefertigt wird.

Die Kariolpost zwischen Baumholder und St. Wendel und die Botenposten zwischen Baumholder und Birkenfeld, zwischen Baumholder und Grumbach und zwischen Grumbach und Kirn sind aufgehoben und durch folgende Posten ersetzt worden:

1) eine Personenpost zwischen Grumbach und St. Wendel über Baumholder, mit folgendem Gange:
aus Grumbach Mont., Mittw., Freit. u. Sonnab. 2 U. Nachm.,
in St. Wendel dieselben Tage 8 U. Abds.,
aus St. Wendel Mont., Mittw., Freit. u. Sonnab. 5½ U. fr.,
in Grumbach 10½ U. Vorm.;

2) eine Personenpost zwischen Baumholder und Birkenfeld, welche
aus Baumholder Sonnt., Dienst. und Donnerst. 6 U. Abds. und
aus Birkenfeld Sonnt., Dienst. und Donnerst. 11 U. Vorm.
abgefertigt und in 2—2½ Stunden befördert wird;

3) eine Kariolpost zwischen Grumbach und Kirn, die
aus Grumbach Sonnt., Dienst. u. Donnerst.,
aus Kirn Sonnt., Dienst. u. Donnerst. 7 U. fr.
abgefertigt und in 4 Stunden befördert wird.

Vom 1. Oktober d. J. ab wird die Botenpost zwischen Herbern und Lüdinghausen aufgehoben und werden in deren Stelle folgende Posten eingerichtet werden:

1) eine Kariolpost zwischen Herbern und Nordkirchen, welche
aus Herbern täglich 5 U. Nachm. und
aus Nordkirchen täglich 7½ U. Abds.
abgefertigt und in 2 Stunden befördert wird;

2) eine Botenpost zwischen Lüdinghausen und Nordkirchen, welche
aus Lüdinghausen täglich 5½ U. Nachm. und
aus Nordkirchen täglich 7½ U. Abds.
abgefertigt und in 1½ Stunden befördert wird;

3) eine Botenpost zwischen Herbern und Ottmarsbocholt über Ascheberg, welche
aus Herbern täglich 5½ U. Nachm. und
aus Ottmarsbocholt täglich 12½ U. Nachm.
abgefertigt und in 3½ Stunden befördert wird.

Die Botenposten zwischen Barten und Drengfurt und zwischen Drengfurt und Nordenburg sind aufgehoben worden.

Digitized by Google

Post-Anſtalten.

Es werden aufgehoben:
vom 15. September c. ab
die Poſt-Expedition zu Penzig,
vom 1. Oktober c. ab
die Poſt-Expeditionen zu Windesheim, Ochtendung und Stephansdorf.

Entfernungen.

Es iſt feſtgeſetzt worden:
die Entfernung
von Borken nach *Winterswyk (Niederl.)
direct . . . . . auf 2¼ Meilen,
von Borken nach *Winterswyk (Niederl.)
über Südlohn . . . . . auf 3 „
von Remſcheid nach Solingen über
Müngſten . . . . . auf 1½ „

Anmerk. In den mit einem Stern (*) bezeichneten Orten befindet ſich keine Station.

Packete.

Bei dem Poſt-Amte in Liegnitz fehlt:
ſeit dem 29. Auguſt d. J.:
1 Packet in Papier, K. Pl. R. Liegnitz sig., 12 Lth. ſchwer, Nummer 937.
Im Auffindungsfalle iſt ſolches nach Liegnitz zu ſenden.

Bei dem Hof-Poſt-Amte zu Königsberg i. Pr. lagern folgende zurückgebliebene Paſſagier-Effecten:
1) 1 Fußſack von rothem Wollenzeuge mit Pelz beſetzt, aufgefunden im Woldenberg-Königsberger Schnellpoſt-Wagen am 9. Auguſt c.;
2) 1 Cigarrentaſche von braunem Saffian mit Perlenſtickerei, aufgefunden im Woldenberg-Königsberger Perſonenpoſt-Wagen am 9. Auguſt c.;
3) 1 Sonnenſchirm von baumwollenem Zeuge, aufgefunden in einem der Perſonen-Wagen der litthauiſchen Courſe im Anfange des Monats Auguſt.

Digitized by Google

Zeitungs-Wesen.

XII. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pro 1850.

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen u. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis. rtl.	sgr.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen. rtl.	sgr.	pf.	für die Vereinsstaaten rtl.	sgr.	pf.	Erlaßpreis an die und von den Vereins-Staaten. rtl.	sgr.	pf.	Jährlicher Absatzpreis für die Preuß. Abonnenten. rtl.	sgr.	pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	Erste Abtheilung.																		
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																		
246	Bürgerzeitung, Anhaltische (nicht polit.)	Dessau	2		1	20	—	7	—	—	7	—	1	27	—	2	3	—	¼ vom 1. October ab.
554	Hausschatz, Gemeinnütziger	Fraustadt	1		1	—	—	4	—	—	4	—	1	4	—	1	8	—	¼
634	Kirchenblatt für die evangelisch-lutherische Gemeinde	Braunschweig	1		1	5	—	4	6	—	4	6	1	9	6	1	14	—	ganz.
733 a	Kreisblatt, Saganer	Sagan	1		—	15	—	2	—	—	2	—	—	17	—	—	19	—	¼
1160	Sonntagsblatt für Bürger und Landmann	Stade	1		—	17	—	3	—	—	3	—	—	20	—	—	22	—	¼
1653	Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche	Hannover	1		—	28	—	4	—	—	4	—	1	2	—	1	5	—	¼
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																		
230	Bürgerfreund	Stolberg W. R.	1		1	—	—	4	—	—	4	—	1	4	—	1	8	—	¼ v. 1. October ab.
244	Berg- und Hüttenmann, Oberschlesischer	Beuthen Ob. Schl.	monatl 1																
287	Correspondenzblatt	Kiel	2		2	12	—	9	—	—	9	—	2	21	—	3	—	—	¼ v. 1. Juli ab.
328	Deutsche Zeitung	Frankfurt a. M.	7																
381	Erheiterungen	Stuttgart pr. Halle	1		2	26	—	11	—	—	11	—	3	7	—	3	18	—	¼ do.
405	Familienblätter	Berlin	1		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	do.
421	Frankfurter Journal	Frankfurt a. M.	7																
422	Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung	Frankfurt a. M.	7																
631	Kirchen- und Schulblatt, Evangelisches	Breslau	heftweise.																
644	Kirchengemeinschaft, Evangel. Zeitschrift für	Breslau	alle 5 Wochen																
731	Kreisblatt, Osthavelländisches	Nauen			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	v. 1. October ab.
1130	Schulblatt	Berlin	jährlich 6																
1211	Tageblatt, Simmerner	Simmern	6		1	18	—	6	—	—	6	—	1	24	—	2	—	—	¼ v. 1. October ab.
1333	Volksblatt, Illustrirtes	Stuttgart pr. Halle	1		2	9	—	9	—	—	9	—	2	18	—	2	26	—	¼ do
1351	Volksbote an der Sieg und Agger	Nümbrecht			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	v. 1. October ab.

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis. rtl. sgr.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen. rtl. sgr. pf.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für die Vereinsstaaten. rtl. sgr. pf.	Erlaßpreis an die und von den Vereins-Staaten rtl. sgr. pf.	Jährlicher Absatzpreis für die Preuß. Abonnenten. rtl. sgr. pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	C. Zu löschende Gegenstände.									
69	Anzeiger, Allgemeiner	Potsdam								
126	Beobachter, Oberlausitzer	Seidenberg.								
128	Beobachter an der Ucker	Torgelow.								
180	Bote für Stadt und Land	Buren.								
207	Bote, Saganer	Sagan.								
208	Bote, Stadt- und Land-, für Thüringen	Weimar.								
253	Burgsche Zeitung	Burg.								
259	Centralblatt, Niederlausitzer	Calau.								
400	Fackel	Wohlau.								
406	Familienbote, der christliche	Liebenwerda.								
418	Fortschritt	Stralsund.								
472	Gesetzes, Buch des	Berlin.								
589	Intelligenzblatt	Münster.								
672	Kreis-Wochenblatt	Birnbaum.								
764	Kreisbote	Müncheberg.								
765	Kreisbote, Schlesischer	Wohlau.								
837	Localblatt	Fraustadt.								
908	Monatsblätter zur Unterhaltung	Berlin.								
1043	Provinzialblätter	Gollnow.								
1122	Schifffahrtsliste	Swinemünde.								
1205	Tageblatt, Deutsches, für Stadt und Land	Braunschweig.								
1264	Vaterland	Clausthal.								
1273	Verfassungs-Freund	Dessau.								
1290	Volksblatt für den Verein im Netzgau	Bromberg.								
1313	Volksblatt, Westphälisches	Münster.								
1343	Volksbote	Altena.								
1365	Volksfreund, der, Organ der Gegenwart	Duisburg								
1368	Volksfreund	Fürstenwalde.								
1461	Weichselboot	Dirschau								
1480	Wochenblatt, Patriotisches	Birnbaum								
1488	Wochenblatt, neues Bromberger	Bromberg								
1535	Wochenblatt für Liebenwerda und Umgegend	Liebenwerda.								
1573	Wochenblatt	Schwerin a. d. W.								
1575	Wochenblatt, Oberlausitzer	Seidenberg.								
	Zweite Abtheilung.									
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände. Keine.									
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.									
	a. Französisch.									
82	Fashion Théorie de l'art des tailleurs (La)	Paris	1	12 Bog. Text, 12 Bog. Patronen und 12 v. B. Kpfr.						
128	Journal de Frankfort	Frankfurt a. M.	7							

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis. rtl. sgr.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen. rtl. sgr. pf.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für die Vereinsstaaten. rtl. sgr. pf.	Erlaßpreis an die und von den Vereins-Staaten. rtl. sgr. pf.	Jährlicher Abtragspreis für die Preuß. Abonnenten. rtl. sgr. pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	C. Zu löschende Gegenstände.									
	a. Französisch.									
21	Atelier (L')	Paris.								
32	Bulletin du commerce	Paris.								
51	Coureur des Spectacles	Paris.								
63	Credit	Paris.								
112	Journal des Artistes	Paris.								
172	Monde musical	Paris.								
201	Phalange (Le) Revue de la science sociale	Paris								
207	Punch	Paris								
212	Recueil de la société polytechnique	Paris.								
	b. Englisch.									
30	Commercial Journal	Dundee.								
	l. In wendischer Sprache.									
2	Stadle	Budissin.								

Bemerkungen.

Druckfehler im IIten Nachtrage.

Erste Abtheilung A. statt 494a. — 594a. Erste Abtheilung C. statt 855. — 885.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 41.

Verordnungen.

№ 217. Instandhaltung der Königl. Postwagen und vorschriftsmäßige Einrichtung der Posthaltereiwagen ꝛc.

Die Art und Weise, wie die Königlichen Hauptwagen bei den ordinairen Posten auf vielen Coursen bis jetzt unterhalten und gereinigt worden sind, genügt den Anforderungen nicht, welche an den Zustand Königlicher Post-Transportmittel, in Bezug auf Bequemlichkeit, die den Reisenden gewährt werden muß, ferner in Bezug auf Reinlichkeit und anständiges, elegantes Aussehen, mit Recht gemacht werden müssen.

Ich habe mich daher veranlaßt gesehen, an die Königlichen Ober-Post-Directionen eine umfassende Verfügung über diesen Gegenstand zu erlassen, um den gedachten, von dem Publicum bereits vielfach empfundenen Uebelstand, durch welchen der Ruf des Postwesens beeinträchtigt worden ist, eben so gründlich als dauernd, abzustellen. In noch größerem Maße, als der Zustand der Königlichen Hauptwagen, ist aber die Beschaffenheit der Posthaltereiwagen auf vielen Stationen theils zurückgeblieben, theils sogar zurückgegangen.

Die Bauart der Posthaltereiwagen weicht vielfach von einander ab. Nicht selten sind die größten Fehler gegen die vorgeschriebenen Dimensionen, oder gegen andere Erfordernisse, von welchen die bequeme und anständige Beförderung der Reisenden wesentlich abhängig ist, schon bei Erbauung und Einrichtung der Wagen begangen.

Die äußere Lackirung der Posthalterei-Chaisen ist häufig Jahre hindurch nicht erneuert oder mit so mangelhaftem Material ausgeführt, daß der Wagen als ein anständiges, für den Gebrauch im Postdienste geeignetes Transportmittel, nicht angesehen werden kann.

Die Polsterung der Sitzkissen entbehrt, in verhältnißmäßig vielen Posthalterei-Chaisen, noch immer der Sprungfedern oder ist, mit Anwendung von Sprungfedern, so mangelhaft ausgeführt, daß beim Niedersetzen dennoch das harte Sitzbrett durchgefühlt wird.

Die innere Tuch-Bekleidung der Posthalterei-Chaisen befindet sich nicht selten in einem geflickten oder verunreinigten Zustande, so daß die Erneuerung desselben längst hätte geschehen müssen.

Der Saffian an den Seitenwänden ist häufig durch die Länge des Gebrauchs stark abgenutzt, in Folge dessen, statt einer weichen Polsterung und eines reinen Saffians ein hartes, unreinliches Leder vorgefunden wird.

Jahrgang 1850. B. 18., 19., 19., 19., 20., 22., 24. Sept. B. 19., 19., 19., 21. Sept.

(Ausgegeben zu Berlin den 28. September.)

Digitized by Google

Die Reinigung der Posthalterei-Chaisen, und zwar, nicht blos des Kastens, der Sitzkissen, des Fußbodens, der Fenster und des Untergestells, sondern auch der äußeren Ledertheile und deren Schwärzung wird von den Posthaltern vielfach als Nebensache betrachtet und vernachlässigt, während davon die gute Erhaltung und das anständige Aussehen der Wagen wesentlich abhängig sind.

Ich fordere daher sämmtliche Postbeamte auf, darüber zu wachen, daß diesem Uebelstande, der, je länger je mehr eingewurzelt ist, im Interesse des Publicums und zum Besten des Post-Instituts gründliche Abhülfe verschafft werde.

Der Umstand, ob ein Postbeamte auch in dieser Beziehung die ihm obliegende Pflicht der Aufsicht gewissenhaft und sorgfältig erfüllt und mit Nachdruck auf die Abstellung von Mängeln und Uebelständen im Postfuhrbetriebe hält und dringt, wird bei der Erwägung, in wie fern dem Beamten eine Beförderung zu einer selbstständigen Stellung oder die Berufung zu einem größeren Wirkungskreise, und somit eine Verbesserung seiner Lage zu Theil werden kann, nicht unbeachtet bleiben.

An die Königlichen Ober-Post-Directionen ergeht hierdurch die bestimmte Weisung, Posthalter, welche es daran fehlen lassen, vorschriftsmäßige, zur bequemen Personen-Beförderung völlig geeignete Posthalterei-Chaisen zu halten, oder welche die Beschaffenheit und die Reinigung derselben auch ungeachtet dieser Aufforderung vernachlässigen, bei neuer Unterbringung der Postfuhr-Entreprise, als für das Posthalterei-Geschäft ungeeignet, nicht zu berücksichtigen.

Außerdem habe ich mich genöthigt gesehen, unterm heutigen Tage folgende Bestimmungen an die Königl. Ober-Post-Directionen ergehen zu lassen, daß

1) bei dem Bau neuer Beichaisen und Extrapostchaisen lediglich die Normen maßgebend sein sollen, welche durch die vor Kurzem amtlich herausgegebenen Zeichnungen und Beschreibungen, denen noch eine besondere Bestimmung wegen der im Extrapost-Dienste zu verwendenden Wagen folgen wird, vorgeschrieben sind, daß
2) sobald von jetzt ab ein Wagen bei einer Posthalterei eingestellt und dem vorhandenen Inventarium hinzugefügt werden soll, der Wagen vorher durch den Post-Inspector oder einen anderen Commissarius der Königlichen Ober-Post-Direction, in Bezug auf

   Construction,
   Dimensionen,
   innere Polsterung und Bekleidung
   und Lackirung

   geprüft, und wenn der Wagen in der Construction oder den Dimensionen von den vorgeschriebenen Normen irgend abweicht, derselbe lediglich verworfen und zur Einstellung bei der Posthalterei nicht zugelassen, oder wenn die Polsterung, Bekleidung, Lackirung u. s. w. nicht vollständig tadelfrei, sondern mangelhaft sind, erst die Beseitigung dieser Mängel verlangt und die Ueberzeugung vom Geschehenen gewonnen werden soll, bevor der Wagen in das Posthalterei-Inventarium aufgenommen werden kann;

und daß

Digitized by Google

3) bei jeder von jetzt ab ſtattfindenden neuen Contractsſchließung mit einem bisherigen Poſthalter in einem Nachtrag zum Contracte ausdrücklich feſtgeſetzt werden ſoll:

a) welche von den bisherigen Wagen zu beſeitigen und daher auszurangiren,

und

b) welche Gattungen von Wagen danach innerhalb einer gewiſſen Friſt neu zu beſchaffen ſind.

Sobald daher ein Poſthalter einen Wagen neu einſtellen und dem Poſthalterei-Inventarium hinzufügen will, hat zuvörderſt die Poſt-Anſtalt des Orts an die Königliche Ober-Poſt-Direction davon Anzeige zu machen, damit wegen Prüfung und Abnahme des Wagens das Weitere verfügt werden kann. Derjenige Beamte, welcher von der Königlichen Ober-Poſt-Direction mit dem Geſchäft der Prüfung u. ſ. w. beauftragt wird, nimmt darüber ein Protocoll auf und legt ſolches der Königl. Ober-Poſt-Direction zur Entſcheidung vor. In dem Protocoll müſſen die Punkte, auf welche es nach den vorhergegangenen Beſtimmungen bei der Abnahme ankommt, ausdrücklich einzeln erwähnt ſein. Erſt die Verfügung der Königlichen Ober-Poſt-Direction entſcheidet darüber, ob der Wagen zum Gebrauche im Poſtdienſte eingeſtellt werden kann.

Die Poſthalter müſſen daher beim Ankauf von Wagen für den Fall ſich vorſehen, daß derſelbe nicht probemäßig befunden und daher nicht zum Poſtfuhrdienſte zugelaſſen werden ſollte.

Eine jede Poſt-Anſtalt wird angewieſen, dem Poſthalter im Orte Vorſtehendes zu ſeiner Richtſchnur bekannt zu machen, darüber eine Verhandlung mit demſelben aufzunehmen und ſolche unter Couvert an die vorgeſetzte Königliche Ober-Poſt-Direction, zur Aufnahme in die Acten abzuſenden.

Die Zeichnungen und Beſchreibungen zu Poſtwagen können bei den Königlichen Ober-Poſt-Directionen eingeſehen werden, welche nach Umſtänden auch für den anzugebenden beſtimmten Zweck einzelne Blätter abtreten und für bedeutende Stationen auch vollſtändige Exemplare gratis liefern werden.

Den Königlichen Ober-Poſt-Directionen iſt zugleich anempfohlen worden, den Poſthaltern auf Verlangen zur Ermittelung tüchtiger Handwerker behülflich zu ſein und überhaupt die ihnen irgend zu Gebote ſtehenden Mittel anzuwenden, um den Poſthaltern die Erlangung tüchtiger Handwerker, guten Materials und ſelbſt angemeſſener Bedingungen bei den Handwerkern, zu erleichtern.

Die Königl. Ober-Poſt-Directionen, in deren Dienſtbereich es an dergleichen Handwerkern fehlt, ſind aufgefordert worden, mir hierüber zur weiteren Erwägung des Gegenſtandes und zur Veranſtaltung umfaſſenderer Maßregeln, ausführlichen Bericht zu erſtatten.

Berlin, den 22. September 1850.

Der Miniſter für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

№ 218. Averſional-Vergütung auf die Koſten für Anſchaffung kleiner Schreib-Bedürfniſſe.

Die nach §. 10. Abſchnitt XII. Nr. 1. der Dienſt-Inſtruction für die Königl. Ober-Poſt-Directionen auf jährlich 5 Thlr. feſtgeſetzte Averſional-Vergütung, welche auf die Koſten für Anſchaffung kleiner

Schreib-Bedürfnisse einzelnen Beamten gewährt worden ist, soll vom 1sten November d. J. ab auf den Betrag von 3 Thlrn. jährlich, welcher nach den Erfahrungen zur Bestreitung der desfallsigen Ausgaben ausreicht, ermäßigt werden. Die Post-Anstalten, bei welchen dergleichen Vergütungen zu zahlen sind, werden angewiesen, vom 1. November d. J. ab, den betreffenden Beamten nur den ermäßigten Betrag von 3 Thlrn. jährlich in monatlichen Raten praenumerando zu zahlen und zu verausgaben.

Berlin, den 18. September 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 219. Spedition der Briefe und Zeitungen nach Neu-Schottland, Neu-Braunschweig und der Prinz Eduards-Insel.

Nach einer Mittheilung des Großbritanischen General-Post-Amts werden die zwischen Liverpool und New-York coursirenden Britischen Packetboote von jetzt ab nicht ferner in dem Hafen von Halifax (Neu-Schottland) anlaufen, wogegen die Packetboote zwischen Liverpool und Boston nach wie vor ihren Cours über Halifax nehmen werden.

Briefe und Zeitungen nach Neu-Schottland, Neu-Braunschweig und der Prinz Eduards-Insel können daher durch die Packetboote der New-Yorker Linie künftig nur in den verschlossenen Britischen Briefpacketen ihre Beförderung erhalten, welche von New-York bis zu den erwähnten Englischen Provinzen durch das Gebiet der Vereinigten Staaten transitiren. In diese Briefpackete werden Britischer Seits jedoch nur diejenigen Briefe ꝛc. aufgenommen werden, welche ausdrücklich mit dem Vermerke „via New-York“ oder „via the United States“ versehen worden sind, und für welche der Britischen Post-Verwaltung außer den bisherigen Portosätzen (conf. Verordnung vom 3. Mai v. J., Post-Amtsblatt No. 24. de 1849.) noch das Nordamerikanische Transitporto von 2 Pence für den einfachen Brief nach der Britischen Gewichts-Progression, und von 1 Penny für jedes Stück Zeitungen vergütet wird.

Diejenigen Briefe und Zeitungen nach Neu-Schottland, Neu-Braunschweig und der Prinz Eduards-Insel, welche mit dem obigen Speditions-Vermerk nicht versehen sind, erhalten ihre Beförderung durch die Britischen Packetbote der Bostoner Linie, und verbleibt es in Bezug auf die Behandlung und Taxirung derselben lediglich bei den Bestimmungen der vorerwähnten Verordnung.

Die Post-Anstalten haben sich hiernach zu achten und das Publikum in vorkommenden Fällen auf die verschiedenen Speditionswege aufmerksam zu machen.

Berlin, den 19. September 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 220. Porto-Taxe für die Post-Expedition zu Assinghausen.

In dem General-Circulare vom 1. März 1836., Beilage C., ist für die Post-Expedition zu Assinghausen die Porto-Taxe von Niedersfeld als maßgebend festgesetzt worden. Diese Bestimmung wird

Digitized by Google

hierdurch dahin modificirt, daß die Porto-Taxe von Niedersfeld für die über 10 Meilen von Assinghausen entfernt gelegenen Post-Anstalten eintritt, für die im Umkreise von 10 Meilen gelegenen Post-Anstalten aber die beiliegende Entfernungs-Tabelle der Erhebung des Porto zu Grunde zu legen ist.

Die betheiligten Post-Anstalten haben sich hiernach zu achten.

Berlin, den 19. September 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 221. Porto-Moderation für Päckerei-Sendungen nach und aus Wichlinghausen.

Die Porto-Moderation für Päckerei-Sendungen zwischen den an Eisenbahn-Routen belegenen Post-Anstalten findet von jetzt ab auch für die Sendungen nach und aus Wichlinghausen Anwendung.

Die Post-Anstalten haben sich hiernach zu achten und das Verzeichniß der an Eisenbahn-Routen belegenen Post-Anstalten (Amts-Blatt No. 56. pro 1849.) zu vervollständigen.

Berlin, den 19. September 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 222. Kartenwechsel der Post-Expedition zu Neumarkt hinsichtlich der Fahrpost-Sendungen.

In Folge der Aufhebung der Bahnhofs-Post-Expedition in Stephansdorf tritt die Post-Expedition in Neumarkt hinsichtlich der Fahrpost-Sendungen mit den Post-Anstalten der Oberschlesischen und der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, sowie deren Zweigbahnen in directen Kartenwechsel, wovon die gedachten Post-Anstalten hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Berlin, den 20. September 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 223. Lieferung der nachbenannten, bei den Post-Speditions-Aemtern zur Anwendung kommenden Formulare.

Nachstehende bei den Post-Speditions-Aemtern zur Anwendung kommende Formulare, als:

1) zu Durchgangs-Journalen,
2) = alphabetischen Speditions-Tabellen,
3) = Reiseberichten,
4) zum Reise-Turnus,
5) zu Expeditions- und Speditions-Notizen,
6) = Fahrplänen,
7) = Nachweisungen über das Gewicht nicht postzwangspflichtiger Wagenstücke,

Digitized by Google

sowie

8) die zum Verschluß der Postpackete erforderlichen Etiquetts, sollen in Zukunft nicht mehr ausschließlich vom Post-Haupt-Magazine, sondern auf directe Bestellung der Speditions-Aemter auch von den betreffenden Provinzial-Post-Druckmaterialien-Magazinen geliefert werden.

Die in Rede stehenden Gegenstände erhalten in der obigen Reihenfolge die Formular-Nummern E. 15. bis E. 22. und das durch die Verfügung vom 12. v. M. (Post-Amtsblatt No. 35.) eingeführte Formular zur Einsendung der Abgangs-Recapitulationen der Post-Speditions-Aemter an die vorgesetzte Ober-Post-Directionen die Nummer E. 23.

Das dem Post-Amtsblatt No. 64. pro 1849. beiliegende Verzeichniß der Druckmaterialien ist hiernach zu vervollständigen.

Berlin, den 24. September 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bescheidungen.

№ 62. Verfügung an sämmtliche Königliche Ober-Post-Directionen, die Einrichtung der Post-Expeditions-Locale und Passagier-Stuben betreffend.

Je mehr andere öffentliche Institute, bei welchen ein unmittelbarer Verkehr mit dem Publikum stattfindet, unverkennbare Aufmerksamkeit darauf verwendet haben, daß die Dienstlocale derselben sich durch eine anständige Einrichtung, vor allen Dingen aber durch Reinlichkeit empfehlen, um so unangenehmer tritt es hervor, daß noch bei einer großen Zahl von Post-Anstalten die Post-Expeditions-Locale und die Passagier-Stuben sich in einem sehr mittelmäßigen, namentlich unreinen Zustande befinden.

Ich mache es den Königlichen Ober-Post-Directionen zur Pflicht, überall da, wo in dieser Beziehung der Sinn für Anstand, Ordnung und Reinlichkeit fehlt, denselben zu wecken und dafür zu sorgen, daß bei sämmtlichen Post-Anstalten in den Expeditions-Localen und Passagier-Stuben eine anständige Einrichtung und äußere Ordnung hergestellt werden.

Es ist nicht damit abgethan, daß dergleichen Räume einmal mit guten Meubles ausgestattet, und einem neuen Anstrich versehen werden.

Ebensowenig kann der mangelhafte Zustand auf Unzulänglichkeit der hergegebenen Geldmittel geschoben werden.

Noch jetzt sind in manchen Post-Expeditions-Localen und Post-Passagier-Stuben, die ausschließlich für Rechnung der Post-Kasse gehalten werden, mangelhafte, selbst zerbrochene oder sonst beschädigte Meubles anzutreffen, worüber das verkehrtreibende Publikum mit Recht seinen Tadel ausspricht.

In vielen Passagierstuben sind noch gegenwärtig längst veraltete, stark beschmutzte und unansehnliche Preis-Courante, Bekanntmachungen für die Reisenden und andere Aushänge, deren Erneuerung besondere Auslagen nicht erfordert, vorzufinden. — Die bloße Reinigung der Dienst-Locale aber, namentlich der Thüren, Fenster u. s. w., welche an den meisten Orten ohne baare Unkosten vorgenommen werden könnte, ist häufig längere oder kürzere Zeit vernachlässigt.

Ueberall da, wo die Unterhaltung der Expeditions-Locale und Passagierstuben unmittelbar und ausschließlich für Rechnung der Post-Kasse geschieht, fällt ein derartiger Vorwurf auf den Beamten zurück, welchem die Sorge für diesen Gegenstand und die Aufsicht darüber durch seine Dienststellung übertragen ist. Dieser Vorwurf ist um so größer, als gerade bei solchen Post-Anstalten das Beispiel und Vorbild für die Mehrzahl der kleineren Post-Anstalten gegeben werden muß. — Wo die Vorsteher der kleinen Post-Anstalten so gering besoldet sind, daß die unentgeldliche Hergabe

Digitized by Google

und Unterhaltung eines anständigen Dienst-Locals und einer zur Aufnahme von Reisenden eingerichteten, mit anständigen Meubles ausgestatteten Passagier-Stube ohne Unbilligkeit nicht verlangt werden kann, da haben die Königlichen Ober-Post-Directionen durch Bewilligung angemessener Vergütungen die Hülfe zu geben, demnächst aber auch mit Ausdauer und Strenge darauf zu sehen, daß für die stattgefundene Bewilligung das Erforderliche hergegeben und Anstand, Ordnung und Reinlichkeit gesichert werden.

Zur Entstellung und Verunreinigung der Post-Expeditions-Locale trägt es in der Regel bei, wenn Beamte oder Unterbeamte in denselben ihre Schlafstätte haben. Wo es zur Sicherung des Dienst-Locals oder wegen des stattfindenden Wachdienstes nothwendig ist, daß ein Beamte u. s. w. in der Expeditions-Stube selbst seine Schlafstätte nimmt, muß das Verlangen gestellt werden, daß das Bett oder sonstige Lager durch eine feststehende Wand, die nicht beliebig weggenommen werden kann, gedeckt, und daß um so viel mehr auf größere Reinlichkeit gehalten werde.

Ich empfehle den Herren Ober-Post-Directoren, diesem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und in dem angedeuteten Sinne auch auf die Aufsichts-Beamten hinzuwirken.

Berlin, den 19. September 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 63. Verfügung an sämmtliche Königliche Ober-Post-Directionen, in Absicht auf die pünktliche und regelmäßige Abfertigung und Beförderung der ordinairen Posten.

Auf mehreren und selbst auf größeren Coursen hat der Uebelstand um sich gegriffen, daß bei Abfertigung und Beförderung der ordinairen Posten unverhältnißmäßig große und viele Versäumnisse vorkommen, die theils auf Nachlässigkeit der betreffenden Post-Anstalten, theils auf Fahrlässigkeit der Postillone beruhen.

Die Conducteure und Schirrmeister haben sich in einer nicht geringen Zahl von Fällen dazu herbeigelassen, Versäumnisse, welche bei der Beförderung durch Sorglosigkeit des Postillons, zuweilen auch durch Mangelhaftigkeit des Gespanns herbeigeführt waren, im Stundenzettel als entschuldigt mit Hinzufügung unhaltbarer Gründe anzuerkennen.

Um jenen Uebelstand, welcher die Regelmäßigkeit des Postenganges und den Ruf des Postwesens gefährdet, zu beseitigen, ist es nothwendig, daß von den Königlichen Ober-Post-Directionen mit voller Kraft und Entschiedenheit dagegen eingeschritten werde.

Ich sehe mich veranlaßt, den Königlichen Ober-Post-Directionen in Bezug auf diesen Gegenstand noch Folgendes zur Richtschnur zu eröffnen:

Diejenigen Posten, mit welchen Personen-Beförderung verbunden ist, dürfen auf keiner Station länger aufgehalten werden, als für den Ab- und Zugang an Personen, ferner zur Uebergabe und Abnahme der Ladung, zu dem gleichzeitig stattfindenden Wechsel der Transportmittel und event. zur Bewirthung der Reisenden an den Orten, wo solche planmäßig erfolgen soll, unbedingt nothwendig ist. Wegen der Umspedirung von Briefpost- oder Fahrpost-Gegenständen für Post-Anstalten der Haupt- oder der Zweig-Routen dürfen die ordinairen Posten niemals einen längeren Aufenthalt auf einer Station, als sonst aus anderen Gründen daselbst nöthig wäre, erhalten. Es ist früher der Grundsatz ausgesprochen worden, daß die Anzahl der direkten Kartenschlüsse auf ein möglichst geringes Maaß zurückzuführen sei. Dieser Grundsatz muß zwar aufrecht erhalten werden; die Anwendung desselben findet darin aber eine Grenze, daß zum Zweck der Ersparniß an direkten Kartenschlüssen die Beförderung der Personen niemals aufgehalten werden darf. An die Post-Anstalten muß die unbedingte Anforderung gestellt werden, daß wenn die Posten, gleichviel ob bei Tag oder bei Nacht, eintreffen, Alles, was zur Expedition der Post erforderlich ist, auf das Vollständigste vorbereitet ist, daß die expedirenden Beamten und die Unterbeamten in genügender Zahl im Dienst-Locale auf ihren Stellen bereit sind, nicht aber erst herbeigerufen werden dürfen, und daß bei Nacht sowohl das Expeditions-Zimmer, als auch die Passagier-Stube und der Eingang zu diesen Localien bereits im Voraus gehörig erleuchtet sind.

Mit strenger Festhaltung an diesen Anforderungen hat eine jede Ober-Post-Direction für ihren Bezirk zu prüfen und festzustellen, inwiefern eine Beschränkung der gegenwärtig bestehenden Aufenthalts- oder sogenannten Expeditionszeiten für Posten mit Personen-Beförderung, welche einen Ort passiren oder von einer anderen Post sich abzweigen oder

Digitized by Google

in eine ſolche einmünden, wenn die vorhandenen Arbeitskräfte genügend und zweckmäßig angewendet werden, als zuläſſig und durchführbar anzuſehen iſt.

Demgemäß hat jede der Königlichen Ober-Poſt-Directionen das Erforderliche anzuordnen, und ſich wegen Aufrechthaltung des Zuſammenhangs der Poſten mit den etwa concurrirenden Ober-Poſt-Directionen zu verſtändigen.

Wegen Geſtellung zweier Beichaiſen zu einer Poſt darf die für gewöhnlich als ausreichend angenommene, und demgemäß feſtgeſetzte Aufenthaltszeit nicht überſchritten werden, indem an die Poſthalter die Anforderung geſtellt werden muß, daß dieſelben, wenn Poſten mit Perſonen-Beförderung erwartet werden, die etwa nöthigen Beichaiſen in der Nähe und eine angemeſſene Anzahl von Pferden angeſchirrt halten. Wenn in dieſer Beziehung nicht mit Strenge gegen die Poſthalter verfahren wird, ſo iſt vorauszuſehen, daß nicht nur der gegenwärtige, auf mehreren Courſen höchſt mangelhafte Zuſtand fortbeſtehen, ſondern je länger, je mehr eine Verſchlechterung erfahren wird.

Tritt wegen Geſtellung einer größeren Anzahl von Beichaiſen oder wegen des Umladens vieler Paſſagier-Effecten, oder wegen der Geſtellung oder des Wechſelns eines oder mehrerer Packet-Beiwagen unvermeidlich ein längerer Aufenthalt ein, als für gewöhnliche Fälle ausreichend und bemeſſen iſt, ſo haben die Königlichen Ober-Poſt-Directionen bei Reviſion der Stundenzettel und Verſäumniſſe in Erwägung zu ziehen, inwiefern nach den örtlichen Verhältniſſen ſolche Ausnahmefälle eine mildere Beurtheilung verdienen.

Damit bei Poſten auf großen Courſen, welche auf den Zuſammenhang mit anderen Poſten oder mit Eiſenbahnzügen berechnet ſind, zur Weihnachtszeit die Perſonen-Beförderung nicht dadurch beeinträchtigt werde, daß eine unverhältnißmäßige Anzahl von Poſtgütern zu expediren iſt, wird den Königlichen Ober-Poſt-Directionen aufgegeben, zu ſolcher Zeit für die rechtzeitige Abſendung von Päckerei-Vortransporten genügend zu ſorgen.

Was das Zeitmaaß für die Beförderung der ordinairen Poſten angeht, ſo behalte ich mir vor, darüber, inwieferndar in eine Aenderung eintreten ſoll, den Königlichen Ober-Poſt-Directionen ſpäter ausführliche Eröffnungen zu machen.

Bei dem lebhaften Intereſſe, welches das Publikum daran hat, im Voraus zu wiſſen, in wieviel Zeit die Abfertigung und Beförderung einer Poſt zu geſchehen habe, beſtimme ich, daß von jetzt ab ſowohl in den Bekanntmachungen über die Einrichtung und Veränderung von Poſten, als auch in den Verzeichniſſen der beſtehenden Poſten angegeben, werde, in wieviel Stunden und Minuten die wichtigſten Punkte des Courſes erreicht würden, wobei, wie ſich von ſelbſt verſteht, eine Gewährleiſtung für außergewöhnliche Fälle nicht übernommen werden kann.

In Anſehung der Beſtrafung von Verſäumniſſen bei Abfertigung und Beförderung der Poſten muß ich wünſchen, daß von Seiten der Herren Ober-Poſt-Directoren perſönlich eine genaue Ueberwachung dieſes Geſchäftszweiges ſtattfinde. Es bedarf dies keines beſonderen Zeitaufwandes, da eine wiederkehrende Super-Reviſion der Stundenzettel einzelner Courſe oder von einzelnen Poſttagen ſehr bald die Ueberzeugung gewährt, ob die Abfertigung und Beförderung der Poſten mit Präciſion geſchieht, und ob bei Feſtſtellung der Verſäumniß-Straf-Anrechnungen nach richtigen Grundſätzen verfahren wird.

Von einzelnen Ober-Poſt-Directionen ſind die gröbſten Verſäumniſſe nur mit Anwendung der in dem Abſchnitt X. der Dienſt-Inſtruction bezeichneten Strafſätze in der Meinung, daß dieſelben nicht überſchritten werden dürften, gerügt worden. Dieſe Anſicht iſt jedoch nicht bei Aufſtellung jener Sätze vorwaltend geweſen. Wenn unverhältnißmäßige Verſäumniſſe aus Fahrläſſigkeit oder wegen mangelhafter Einrichtung, es ſei bei Abfertigung oder Beförderung einer Poſt, vorkommen, ſo haben die Königlichen Ober-Poſt-Directionen, Falls die gewöhnlichen Strafſätze nach Lage der Umſtände unzureichend erſcheinen, von der Anwendung eines größeren Strafbetrages, innerhalb der allgemeinen Befugniſſe, Gebrauch zu machen. Eine ſolche höhere Strafe kann allerdings nur von derjenigen Königlichen Ober-Poſt-Direction verhängt werden, welche der betreffenden Poſtanſtalt oder Station vorgeſetzt iſt. In derartigen Fällen muß daher die Ober-Poſt-Direction, an welche die Stundenzettel gelangen, ſich der Beſtrafung der Verſäumniß event. enthalten und den Fall zur Kenntniß der der Station vorgeſetzten Ober-Poſt-Direction bringen. Damit bei Abfertigung und Beförderung der Poſten Unordnungen nicht erſt einreißen und damit die concurrirenden Ober-Poſt-Directionen von Verſäumnißfällen, die einer weiteren Unterſuchung etwa bedürfen, um ſo ſchneller in Kenntniß geſetzt werden können, beauftrage ich die Herren Ober-Poſt-Directoren, ſorgfältig zu erwägen und demgemäß zu beſtimmen, von welchen Poſten die Stundenzettel in kürzeren, als einmonatlichen Friſten, etwa von acht zu acht Tagen, von Poſten auf Haupt-Courſen aber poſttäglich umgehend nebſt einer Verſäumniß-Nachweiſung an die Ober-Poſt-Direction zu convertiren und abzuſenden ſind.

Digitized by Google

Was die Atteſte der Schirrmeiſter oder Conducteurs über den Grund der Verſäumniſſe angeht, ſo beſtimme ich hierdurch, daß jedem Schirrmeiſter und Conducteur zu Protocoll bekannt gemacht wird, daß, wenn derſelbe Verſäumniſſe, die bei gehöriger Präciſion der Poſt-Anſtalten, bei ſtrenger Ordnung in dem Poſtfuhrbetriebe und bei wirklich vorſchriftsmäßiger Beſchaffenheit der Transportmittel nicht hätten vorkommen können, dennoch im Stundenzettel als entſchuldigt anerkennt, darauf eine ernſte Beſtrafung, ſelbſt nach Umſtänden die Dienſtentlaſſung verfügt werden würde.

Die Königlichen Ober-Poſt-Directionen veranlaſſe ich, hiernach unnachſichtlich zu verfahren. Die mit den Schirrmeiſtern und Conducteurs darüber aufgenommenen Verhandlungen ſind zu deren Perſonal-Akten zu bringen.

Berlin, den 19. September 1850.

Der Miniſter für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 64. Verfügung an die Königl. Ober-Poſt-Direction zu N., in Betreff der Differenz mit Sächſiſchen Poſt-Anſtalten wegen Taxirung der Vereins-Correſpondenz zwiſchen Vereins-Poſt-Anſtalten und Deutſchen, dem Vereine nicht beigetretenen Staaten.

Die Königliche Ober-Poſt-Direction wird auf den Bericht vom 5ten d. M. in Betreff der Differenz mit Sächſiſchen Poſt-Anſtalten wegen Taxirung der Vereins-Correſpondenz zwiſchen Vereins-Poſt-Anſtalten und Deutſchen, dem Vereine nicht beigetretenen Staaten davon in Kenntniß geſetzt, daß bis auf Weiteres von den dieſſeitigen Poſt-Anſtalten die Anſätze in den Karten aus Sachſen anzuerkennen ſind, auch wenn dieſelben mit den, den Preußiſchen Poſt-Anſtalten ertheilten desfallſigen Vorſchriften nicht übereinſtimmen. In den Karten nach Sachſen ſind die Anſätze des Porto auch ferner nach der dieſſeits erlaſſenen Inſtruction zu bewirken, und iſt die erforderliche Einleitung getroffen worden, damit dieſelben auch von den Königlich Sächſiſchen Poſt-Anſtalten als richtig angenommen werden.

Berlin, den 19. September 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

№ 65. Verfügung an die Königl. Ober-Poſt-Direction zu N., in Abſicht auf die Berechnung der bei den Poſt-Expeditionen I. Klaſſe aufkommenden Briefbeſtellgelder und Wagenmeiſtergebühren.

Auf den Bericht vom 6ten d. M. wird der Königl. Ober-Poſtdirection eröffnet, daß die bei den Poſt-Expeditionen I. Klaſſe aufkommenden Briefbeſtellgelder, imgleichen die Wagenmeiſtergebühren von dem Zeitpunkte ab zur Königlichen Kaſſe zu berechnen ſind, wo die Beſetzung der Erſteren mit den für ſie beſtimmten Beamten erfolgt iſt.

Bei denjenigen Poſt-Expeditionen I. Klaſſe, bei welchen die Briefbeſtellgelder ꝛc. bisher zur Königlichen Kaſſe berechnet worden ſind, muß dieſe Berechnung ſelbſtredend nach wie vor ſtattfinden.

Berlin, den 21. September 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Perſonalien.

Auf Grund der im Amts-Blatte No. 40. publicirten Allerhöchſten Cabinets-Order vom 4. September c. ſind zu Poſt-Directoren ernannt worden:

der Geheime Calculatur-Director Jahn zu Elbing,
der Geheime Reviſor Lehmann zu Glogau,
der Geheime Reviſor Hoppe zu Brandenburg,
der Geheime Reviſor Cornelius zu Halberſtadt,
der Poſt-Inſpector Schilling zu Langenſalza,
der Poſtmeiſter, Hauptmann a. D., von Goſtkowsky zu Stolp,

Digitized by Google

der Postmeister, Rittmeister a. D., von Briesen zu Naumburg a. d. S.,
der Postmeister, Major a. D., von Koseritz zu Dessau,
der Postmeister Pätsch zu Cottbus,
der Postmeister von Paris zu Lissa,
der Postmeister Meliß zu Brieg,
der Postmeister Stocken zu Schweidnitz,
der Postmeister Bänsch zu Zeitz,
der Postmeister Lämmerhirt zu Nordhausen,
der Postmeister Wittenberg zu Dortmund,
der Postmeister Budde zu Barmen,
der Postmeister Zettwach zu Demmin,
der Hof-Post-Sekretair Krause zu Memel,
der Ober-Post-Sekretair Schumann zu Bielefeld,
der Post-Sekretair Kettler zu Hirschberg.

Der Post-Sekretair Conrad, bisher zu Neustadt in Ob.-Schl., wird vom 1. Oktober c. ab einstweilen als Büreau-Beamte bei der Königl. Ober-Post-Direction zu Oppeln und der bisher bei dem Hof-Post-Amte in Berlin beschäftigte Post-Sekretair Collin von demselben Zeitpunkte ab einstweilen als Büreau-Beamte bei der Königl. Ober-Post-Direction zu Potsdam in Beschäftigung treten.

Der Post-Sekretair Wünnenberg vom Speditions-Amte Nr. 8. ist zur Besorgung des Dienstes auf der Eisenbahnstrecke zwischen Hamm und Paderborn bestimmt worden und wird zu dem Zwecke seinen Wohnsitz von Deutz nach Hamm verlegen.

Der Post-Assistent Kobitzsch, bisher in Mühlheim a. d. Ruhr, ist wegen Theilnahme an, der Regierung feindlichen Bestrebungen aus dem Postdienste entlassen worden.

Der Post-Eleve Heinrich Eduard Heuer, zuletzt bei der Post-Expedition in Nauen beschäftigt, ist gestorben.

Der Post-Expediteur Hubert Langen in Altenahr ist freiwillig aus dem Dienste geschieden und die Verwaltung der dortigen Post-Expedition dem Gehülfen Joseph Langen übertragen worden.

Die Verwaltung der Post-Expedition zu Klötze ist nach dem Ableben des Post-Expediteurs von Hoff, dem Steuer-Einnehmer Fuchs daselbst übertragen worden.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Ujest ist nach der Versetzung des Post-Expediteurs Adolph vom 8. September c. ab, dem Post-Expeditions-Gehülfen Camler übertragen worden.

Der Post-Expediteur Ulrich in Schroda ist ausgeschieden, in seine Stelle der Post-Expediteur Lehmann aus Bomst nach Schroda versetzt, und die Verwaltung der Post-Expedition in Bomst dem Briefträger Fuhland aus Posen übertragen worden.

Der Post-Expediteur Starczek ist von Reisen nach Guhrau versetzt und die Verwaltung der Post-Expedition in Reisen dem Rathmann Eidtner daselbst übertragen worden.

Der aus dem Postdienste entlassene Post-Expeditions-Gehilfe Johann Neutwich I., zuletzt bei der Post-Expedition in Warmbrunn beschäftigt, hat das vollzogene Formular seines abgeleisteten Diensteides nicht zurückgeliefert, was zur Verhütung von Mißbräuchen bekannt gemacht wird.

Nachbenannte Postillone sind für immer aus dem Postdienste entfernt worden:

a) wegen Beförderung uneingeschriebener Personen:
Krüger, von der Station Treptow a. d. Rega; Jung, von der Station Neuwarp; Fehn, von der Station Neumark; Dallmann, von der Station Regenwalde, Joh. George Rinke, von der Station Neustadt in Ob.-Schl.; Jordan, von der Station Jülich;

b) aus anderen Gründen:
Röwekamp, von der Station Rahden.

Post-Cours-Wesen.

Die Kariolpost zwischen Priebus und Rothenburg ist in eine Personenpost verwandelt worden.

Die Botenpost zwischen Rudzinitz und Ujest ist aufgehoben und durch eine Personenpost zwischen Gr.-Strelitz und Ujest ersetzt worden, welche

aus Gr.-Strelitz täglich 5 U. fr. und
aus Ujest täglich 8 U. Abds.

abgefertigt und in 2 Stunden befördert wird.

Die Kariolpost zwischen Creutzburg und Pitschen ist aufgehoben, dagegen aber die Botenpost zwischen Constadt und Pitschen in eine Kariolpost verwandelt worden. Letztere wird:

aus Constadt täglich 6½ U. fr. und
aus Pitschen täglich 4 U. Nachm.

abgefertigt.

Die Kariolpost zwischen Büchenbeuern und Trarbach ist in eine Personenpost verwandelt worden.

Digitized by Google

Von Hamm nach Münſter iſt eine Botenpoſt eingerichtet worden, welche

aus Hamm 9½ U. Abds. abgeht und
in Münſter 5½ U. fr. eintrifft.

Der Abgang der nachbenannten Poſten findet wie folgt ſtatt:

der Perſonenpoſt von Barth nach Stralſund 11 U. Vorm.;
der Perſonenpoſt von Gießen nach Coblenz 6 U. fr.;
der Perſonenpoſt zwiſchen Neuwied und Sayn:
aus Neuwied im Sommer 6 U. Abds., im Winter 4 U. Nachm.,
aus Sayn im Sommer 7 U. fr., im Winter 7½ U. fr.:
der Botenpoſt von Arendſee nach Gartow Mont., Donnerſt., 5 U. fr.;
der Botenpoſt von Gartow nach Arendſee Mont., Donnerſt., 1 U. Nachm.;
der Botenpoſt von Medebach nach Corbach Dienſt., Mittw., Freit. u. Sonnab. 9½ U. fr.

Packete.

In einer Beichaiſe der Station Schneidemühl iſt eine durchbrochene, mit Perlmutter verzierte, anſcheinend zu einer Broche gehörige goldene Platte im Werthe von ſieben Thalern gefunden worden. Dieſelbe kann von der Poſt-Expedition in Schneidemühl abgefordert werden.

Bei dem Poſt-Amte in Frankfurt a. d. O. lagern ſeit dem 15. September c. folgende Gegenſtände:

1 ſchwarz ſeidener Regenſchirm mit einem Ueberzug von ſchwarzer Leinwand und
1 gelber Rohrſtock mit weißem Griff.

Etwaige Reclamationen ſind an das genannte Poſt-Amt zu richten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 41. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 28. September 1830.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition zu Assinghausen im Umkreise von 10 Meilen.

(Die über 10 Meilen entfernten Post-Anstalten wenden die Taxe von Niedersfeld an.)

Nach	Entfernung. Meil.	Nach	Entfernung. Meil.	Nach	Entfernung. Meil.	Nach	Entfernung. Meil.
Ahlen	8½	Brilon	1½	Fredeburg	2½	Herstelle	9½
Allendorf	5	Burbach	9	Freienohl	3	Herzebrock	9
Altona	7½	Büren	4	Freudenberg	8½	Hilchenbach	6
Altenhundem	5			Fischbach (Nieder-)	9	Hofstadt	6
Anröchte	4	Camen	8½	Fürstenberg (R.-B.		Hörde	9½
Aplerbeck	9	Clarholz	9½	Minden)	4	Hülsenbuch	10
Arnsberg	4	Corbach	3½			Hüsten	5
Arolsen	5	Creutzthal	7	Gehrden	7		
Attendorn	6			Gesecke	5	Iserlohn	7½
		Daaden	9½	Grüne	8		
Balve	5½	Delbrück	6½	Gummersbach	9½	Kaunitz	8
Beckum	8	Derschlag	9	Gütersloh	9	Kierspe	9
Beelen	10	Diestedde	7			Kirchen	9
Belecke	3	Dortmund	10	Haagen	9½	Krombach	7
Benninghausen	5½	Drensteinfurt	10	Hallenberg	3		
Berleburg	4	Driburg	8	Halver	9½	Laasphe	5½
Beverungen	9½	Dringenberg	7½	Hamm	8	Lenhausen	5
Bigge	½	Drolshagen	7½	Haspe	10	Lichtenau	6
Bilstein	5½			Heedfeld	8½	Liberhausen	8½
Bödefeld	1½	Eckenhagen	9	Heessen	8½	Limburg	8½
Borgentreich	8	Eilspe	9½	Hemer	7	Lippborg	7
Borgholz	8½	Elspe	5	Herbern	10	Lippspringe	7½
Brakel	8½	Erndebrück	5½	Herdecke	10	Lippstadt	5½
Breckerfeld	9½	Erwitte	5	Herdorf	9½	Lüdenscheid	8
Bredelär	3	Eslohe	3	Herscheid	7½	Lünen	10

Digitized by Google

Nach	Entfernung. Meil.	Nach	Entfernung. Meil.	Nach	Entfernung. Meil.	Nach	Entfernung. Meil.
Marienheide	9½	Niederseßmar	9½	Saalhausen	4	Valbert	7½
Medebach	2½			Sachsenberg	3½		
Meinerzhagen	8½	Oberkirchen	2½	Sachsenhausen	5	Waderloh	7
Menden	7	Oelde	8½	Salzkotten	5½	Warburg	6½
Mengeringhausen	5	Olpe	7½	Sassendorf	5½	Warstein	2½
Meschede	2	Olsberg	½	Scherfede	6	Wehrigshausen	9½
		Ossendorf	6	Schmallenberg	3	Welschenennest	6
Neheim	5½			Schwerte	9	Werdole	7
Neuenkirchen (R.-B. Minden)	7½	Paderborn	6½	Sendenhorst	10	Werl	6½
Neuenrade	6½	Peckelsheim	7	Siegen	7½	Werne	9½
Neuhaus	6½	Plettenberg	6	Soest	5½	Westheim	4½
Neunkirchen (R.-B. Arnsberg)	9	Rheda (Reg.-B. Minden)	8½	Steinheim	10	Westhofen	9
Neustadt (R.-B. Cöln)	9	Rietberg	7½	Stadtberge	4	Wiedenbrück	8
Netphen	7	Rönsal	9½	Stromberg (R.-B. Münster)	8	Wildungen	6½
Niederberge	3	Rüthen	2½	Sundern	4½	Wilhelmsthal (R.-B. Arnsberg)	8½
Niedersfeld	½					Willebadessen	7
Nieheim	9			Unna	8	Wimbern	6½
						Winterberg	1½

Digitized by Google

Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen u. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einlagepreis.		Belgischer Frankirpreis.		Provisions-Antheil für Preußen beim Ablaße				Erlaßpreis von die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterreich. Post-Vereinsgebiet.			Erlaßpreis an die Vereins-Post-Anstalten.			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten.			Abonnements-Termin.
								in Preußen.			an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterreich. Post-Vereinsgebiet.										
				rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	Jahr.
Journal du Hâvre	Hâvre	7		19	14	1	—	4	26	—	3	—	—	23	14	—	25	10	—	25	10	—	¼
Journal de Liege	Lüttich	6		11	4	—	—	2	24	—	2	24	—	13	28	—	13	28	—	13	28	—	¼
Journal d' Odessa	Odessa pr. Wien	2		24	15	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	25	20	—	25	20	—	ganz.
Journal d' Odessa	Odessa pr. St. Petersburg	2		10	23	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	11	28	—	11	28	—	ganz.
Journal politique de St. Petersburg	Petersburg	6		17	6	—	—	4	9	—	—	—	—	—	—	—	21	15	—	21	15	—	½
Journal de Smyrna	Smyrna	1		21	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	21	22	—	21	22	—	ganz.
Mémorial de Bordeaux	Bordeaux	7		21	12	1	—	5	11	—	3	—	—	25	12	—	27	23	—	27	23	—	¼
Moniteur Belge	Brüssel	7		10	—	—	—	2	15	—	2	15	—	12	15	—	12	15	—	12	15	—	¼
Moniteur du soir	Paris	7		11	20	1	—	2	28	—	2	28	—	15	18	—	15	18	—	15	18	—	¼
Moniteur universel	Paris	7		29	14	1	—	7	11	—	3	—	—	33	14	—	37	25	—	37	25	—	¼
National (Le)	Paris	7		12	24	1	—	3	6	—	3	—	—	16	24	—	17	—	—	17	—	—	¼
Neuchatelois (Le)	Neuchatel	3		5	12	—	—	1	11	—	—	—	—	—	—	—	6	23	—	6	23	—	¼
Observateur (L')	Brüssel	7		13	10	—	—	3	10	—	3	—	—	16	10	—	16	20	—	16	20	—	¼
Opinion publique (L')	Paris	7		12	24	1	—	3	6	—	3	—	—	16	24	—	17	—	—	17	—	—	¼
Patrie (La)	Paris	7		21	5	1	—	5	9	—	3	—	—	25	4	—	27	13	—	27	13	—	¼
Politique (Le)	Brüssel	7		13	10	—	—	3	10	—	3	—	—	16	10	—	16	20	—	16	20	—	¼
Précurseur (Le)	Antwerpen	7		16	20	—	—	4	5	—	3	—	—	19	20	—	20	25	—	20	25	—	¼
Presse (La)	Paris	7		12	24	1	—	3	6	—	3	—	—	16	24	—	17	—	—	17	—	—	¼
Publiciste (Le)	Haag	6		15	24	—	—	3	20	—	3	—	—	18	24	—	19	23	—	19	23	—	½
Pouvoir (Le)	Paris			12	24	1	—	3	6	—	3	—	—	16	24	—	17	—	—	17	—	—	¼
Pologne (La)	Paris	1		1	20	—	5	—	13	—	—	20	—	2	15	—	2	8	—	2	8	—	¼
Siecle (Le)	Paris	7		16	4	1	—	4	1	—	3	—	—	20	4	—	21	5	—	21	5	—	¼
Union (L')	Paris	7		14	22	1	—	3	21	—	3	—	—	18	22	—	19	13	—	19	13	—	¼
Univers (L')	Paris	6		15	—	—	26	3	23	—	3	—	—	18	20	—	19	19	—	19	19	—	¼
Voeu nationale	Metz	2		6	29	—	—	1	14	—	1	23	—	8	22	—	8	13	—	8	13	—	½
b. Nicht politisch.																						
Abeille médicale (L')	Paris	monatl. 1	12 g. Bog.	1	10	—	1	—	5	—	—	5	9	1	22	9	1	22	—	1	22	—	
Ami de la Religion (L')	Paris	6		8	10	—	26	2	2	6	1	1	3	10	7	3	11	8	6	11	8	6	
Annales de l'Agricultur français	Paris	M. H.		3	27	—	4	—	29	6	—	14	9	4	15	9	5	—	6	5	—	6	
Annales archéologiques	Paris	Semital Hefte		6	4	—	4	1	16	—	—	23	—	7	1	—	7	24	—	7	24	—	
Annales de Chimie et de Physique	Paris	M. H.	84 g. Bog.	9	5	—	7	1	5	—	1	4	6	10	16	6	10	17	—	10	17	—	
Annales d'Hygiéne publique	Paris	O. H.	72 g. Bog.	5	17	—	6	1	—	—	—	21	—	6	14	—	6	23	—	6	23	—	
Annales (nouvelles) de la Marine et des Colonies	Paris	M. H.	60 g. Bog.	5	9	—	5	—	25	—	—	20	—	6	4	—	6	9	—	6	9	—	
Annales des mines	Paris	M. H.	150 g. Bog.	6	12	—	13	1	18	—	—	24	—	7	19	—	8	13	—	8	13	—	ganz.
Annales des Ponts et Chaussées	Paris	Semital Hefte	72 g. B. und 12 v. H. Kpfr.	6	12	—	7	1	3	—	—	24	—	7	13	—	7	22	—	7	22	—	
Annales de la Propagation de la fois	Lyon	do.		1	16	—	2	—	11	6	—	5	9	1	23	9	1	29	6	1	29	6	
Annales des Sciences naturelles	Paris	M. H.	96 g. Bog.	10	21	—	8	1	10	—	1	10	3	12	9	3	12	9	—	12	9	—	
Annales de la Société d' Horticulture	Paris	do	48 g. Bog.	3	27	—	4	—	20	—	—	14	9	4	15	9	4	21	—	4	21	—	
Annales de Therapeutique	Paris	do.	36 g. Bog.	3	10	—	3	—	15	—	—	12	6	3	25	6	3	28	—	3	28	—	
Annales des Voyages etc	Paris	do.	96 g. Bog.	9	5	—	8	1	10	—	1	4	6	10	17	6	10	23	—	10	23	—	
Annuaires de l'économie politique	Paris	monatl.	12 g. Bog.	1	4	—	1	—	5	—	—	4	3	1	9	3	1	10	—	1	10	—	
Archives du Christianisme au 19e Siecle	Paris	monatl. 2	24 g. Bog.	1	16	—	2	—	10	—	—	5	9	1	23	9	1	28	—	1	28	—	pr. Band.
Archives israélites	Paris	M. H.	48 g. Bog.	4	18	—	4	—	20	—	—	17	3	5	9	3	5	12	—	5	12	—	ganz.
Archives de Medecine	Paris	M. H.	96 g. Bog.	6	20	—	8	1	10	—	—	25	—	7	23	—	8	8	—	8	8	—	ganz.

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Pränumerationspreis.		Wöchentliche Frankirungspreise.		Preußische Antheil für Preußen beim Abstabe						Erlagspreis an die Preuß. Anstalten des Deutsch-Oesterreich. Post-Vereinsgeb.			Erlagspreis an die Preuß. Anstalten der Deutsch-Oesterreich. Post-Vereinsgeb.			Erlagspreis an die Preuß.-Preuß. Anstalten			Erlagspreis an die Preußischen Abonnenten			Abonnement Termine
									in Preußen.			zu die Preuß. Anstalten des Deutsch-Oesterreich. Post-Vereinsgeb.														
					Thlr.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Jahr
19	Artiste, Revue de Paris (L')	Paris	1	130 g. Bog. u. 100 v. Bog. Kupfer.	14	14	—	15	2	15	—	1	24	3	16	23	3	17	14	—	17	14	—	17	14	—	ganz.
24	Bibliographie de la France	Paris	1		5	9	—	9	1	10	—	—	20	—	6	8	—	6	28	—	6	28	—	6	28	—	ganz.
25	Bibliothèque universelle	Genf	M. H.	180 g. Bog.	12	15	—	—	2	15	—	1	17	—	14	2	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	ganz.
26	Bon Ton, Journal des Modes	Paris	monatl. 4	48 g. Bog. u. 84 v. Bog. Kupfer-Beil.	7	7	—	7	1	8	—	—	28	—	8	12	—	8	22	—	8	22	—	8	22	—	¼
27	Brodeuse, 1iere Edition	Paris	M. H.	57 h. Bog. Kupfer.	2	15	—	6	—	19	—	—	9	6	2	24	6	3	10	—	3	10	—	3	10	—	ganz.
28	Brodeuse, 2ieme Edition	Paris	M. H.	72 schwarze u. 24 illumin. Blätter.	5	9	—	8	1	10	—	—	20	—	5	29	—	6	27	—	6	27	—	6	27	—	ganz
29	Brodeuse, 3ième Edition	Paris	monatl.	12 g. Bog. u. 24 Bog. lith. Blätter.	3	6	—	3	—	15	—	—	12	—	3	18	—	3	24	—	3	24	—	3	24	—	ganz.
30	Bulletin de l'Académie	St. Petersburg	monatl. 2	24 g. Bog.	3	12	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	3	22	—	3	22	—	3	22	—	pr. Ba s. 24
31	Bulletin du Bibliophile	Paris	M. H.	36 g. Bog.	3	19	—	3	—	15	—	—	13	9	4	2	9	4	7	—	4	7	—	4	7	—	ganz.
32	Bulletin officiel des Lois et Arrêtés	Brüssel	unbest.		2	15	—	—	—	19	—	—	9	6	2	24	6	3	4	—	3	4	—	3	4	—	ganz
33	Bulletin officiel des courses de chevaux	Paris	monatl. 3—4	48 g. Bog.	2	24	—	1	—	20	—	—	10	6	3	8	6	3	18	—	3	18	—	3	18	—	ganz.
34	Bulletin des Lois	Paris	unbest.																								
35	Bulletin du Ministère de l'Agriculture et du commerce heißt jetzt. Documens sur le commerce exterieur.	Paris	M. H.	120 g. Bog.	5	9	—	10	1	10	—	—	20	—	5	29	—	6	29	—	6	29	—	6	29	—	ganz.
36	Bulletin du Nord, Journal scientifique et litter.	St. Petersburg	M. H.	24 g. Bog.	3	12	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	3	22	—	3	22	—	3	22	—	ganz
37	Bulletin de la Société des encouragemens pour l'Industrie nationale	Paris	M. H.	90 g. Bog.	9	14	—	8	1	8	—	1	5	6	10	19	6	11	—	—	11	—	—	11	—	—	ganz
43	Caprice, Journal des modes etc. (Le)	Paris	monatl. 3	46 g. Bog., 6 Patronen u. 60 v. Bog. Kupfer-Beil.	6	29	—	6	1	—	—	—	25	—	7	21	—	7	26	—	7	26	—	7	26	—	½
44	Chemin de fer (Le)	Brüssel	1	52 g. Bog.	3	29	—	—	—	22	—	—	15	—	4	14	—	4	21	—	4	21	—	4	21	—	ganz.
45	Comptes rendus hebdomadaires des séances de l'academie des sciences	Paris	M. H.	110 g. Bog.	9	5	—	9	1	16	—	1	4	6	10	9	6	11	—	—	11	—	—				ganz.
47	Conseiller des Dames	Paris	monatl. 1	52 g. Bog.	3	2	—	5	—	22	—	—	11	6	3	18	6	3	29	—	3	29	—	3	29	—	ganz
48	Corbeille (La), Journal des Modes	Paris	M. H.	12 g. u. 12 v. Bog. Kupfer-Beilage.	2	11	—	2	—	8	—	—	9	—	2	20	—	2	21	—	2	21	—	2	21	—	ganz
49	Courier (Petit) des Dames	Paris	wöchentl. 1	52 h. Bog., 12 g. Bog., 64 v. Bog. Mode-Blätter	7	7	—	11	1	6	—	—	28	—	8	16	—	8	24	—	8	24	—	8	24	—	¼
50	Cours de la Banque	Paris	6		9	5	—	26	2	9	—	1	5	—	11	6	—	12	10	—	12	10	—				

Digitized by Google

Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen x. im Durchschnitt jährlich.	Höchster Einkaufspreis. rtl. sgr.	Relativer Transitsporto. rtl. sgr.	Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen. rtl. sgr. pf.	Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterreich. Post-Vertrages. rtl. sgr. pf.	Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterreich. Post-Vertrages. rtl. sgr. pf.	Erlaßpreis an die Vereine-Post-Anstalten. rtl. sgr. pf.	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten. rtl. sgr. pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
Cours de la Bourse	Paris	6		9 5	— 26	2 9 —	1 5 —	11 6 —	12 10 —	12 10 —	¼
Correspondent (Le)	Paris	monatl. 2	96 g. Bog.	5 17	— 8	1 10 —	— 21 —	6 8 —	7 5 —	7 5 —	½
Courier de bas Rhin	Straßburg	7	360 g. Bog.	13 10	1 —	3 10 —	1 20 —	15 — —	17 20 —	17 20 —	¼
Critique	Paris			2 24	— 5	— 21 —	— 10 6	3 4 6	3 20 —	3 20 —	ganz.
Cultivateur	Paris	M. H.	48 g. Bog.	3 6	— 4	— 20 —	— 12 —	3 18 —	4 — —	4 — —	ganz.
Documens sur le commerce exterieur (vide No. 35.)	Paris	M. H.		5 9	— 10	1 10 —	— 20 —	5 29 —	6 29 —	6 29 —	ganz.
Echo agricole (L')	Paris	6		11 20	— 26	2 27 6	1 13 9	13 29 9	15 13 6	15 13 6	½
Echo des Feuilletons (L')	Paris	M. H.		2 7	— 4	— 17 —	— 8 6	2 19 6	2 28 —	2 28 —	ganz.
Encyclographie médicale	Brüssel	M. H.	180 g. Bog.	24 —	— —	2 15 —	1 — —	27 —	26 15 —	26 15 —	ganz.
Entre Acte	Paris	7		12 24	1 —	3 6 —	1 18 —	15 12 —	17 — —	17 — —	¼
Estafette des modes (L')	Paris	monatl.	48 g Bog.	1 25	— 4	— 14 —	— 7 —	2 2 —	2 13 —	2 13 —	ganz.
Fashion Théorie de l'art des tailleurs (La)	Paris	1		2 7	— 5	— 17 —	— 8 6	2 20 6	2 29 —	2 29 —	½
Follet des Dames	Paris	wöchentl. 1		6 20	— 7	1 9 —	— 25 —	7 22 —	8 6 —	8 6 —	¼
Gazette des affaires, Office de publicité	Paris	1	52 g. Bog.	4 14	— 5	— 22 —	— 16 9	5 — 9	5 11 —	5 11 —	ganz.
Gazette des Hopiteaux civiles et militaires ou la Lancette	Paris	3		7 24	— 13	1 28 6	— 29 3	9 6 3	10 5 6	10 5 6	ganz.
Gazette médicale	Paris	1	104 g. Bog.	9 14	— 9	1 14 —	1 5 6	10 28 6	11 7 —	11 7 —	ganz.
Gazette des Tribunaux (La)	Paris	6		14 19	— 26	3 20 —	1 25 —	17 10 —	19 5 —	19 5 —	¼
Glaneur (Le) autrefois Voleur mit Kupfer	Leipzig	1		4 24	— —	1 6 —	— — —	— — —	6 — —	6 — —	½
Glaneur ohne Kupfer	Leipzig	1		3 6	— —	— 24 —	— — —	— — —	4 — —	4 — —	½
Illustration, Journal universel (L')	Paris	1	104 g. Bog.	8 19	9	1 14 —	1 2 6	10 — 6	10 12 —	10 12 —	¼
Institut, Journal des Academ. etc.											
1e Sect.	Paris	1	52 g. Bog.	8 23	— 5	— 22 —	1 3 —	10 1 —	9 20 —	9 20 —	
2e Sect.	Paris	monatl.	36 g. Bog.	4 22	— 3	— 15 —	— 17 9	5 12 9	5 10 —	5 10 —	
1e u. 2e Sect.	Paris	M. H.	88 g. Bog.	11 29	— 8	1 7 —	1 15 —	13 14 —	13 14 —	13 14 —	
Journal d'Agriculture pratique et de Jardinage	Paris	M. H.	48 g. Bog.	3 6	— 4	— 20 —	— 12 —	3 18 —	4 — —	4 — —	
Journal des armes spéciales	Paris	M. H.	120 g. Bog.	6 12	— 10	1 18 —	— 24 —	7 6 —	8 10 —	8 10 —	
Journal Asiatique	Paris	M. H.	72 g. Bog.	7 7	— 6	1 — —	— 27 3	8 4 3	8 13 —	8 13 —	
Journal des Chapéliers	Paris	1	52 g. Bog.	3 19	— 5	— 22 —	— 13 9	4 7 9	4 16 —	4 16 —	
Journal des Chasseurs auf chinesischem Papier	Paris	M. H.	30 g. Bog	5 25	— 3	— 13 —	— 22 —	6 17 —	6 11 —	6 11 —	
b. Dasselbe mit colorirten Steinabdrücken	Paris	M. H.	30 g. Bog.	5 25	— 3	— 13 —	— 22 —	6 17 —	6 11 —	6 11 —	
Journal des chemins de fer	Paris	1	78 g. Bog.	6 12	— 7	1 3 —	— 24 —	7 6 —	7 22 —	7 22 —	
Journal de Chimie, de Pharmacie et de Toxicologie	Paris	M. H.	48 g. Bog.	3 6	— 4	— 20 —	— 12 —	3 18 —	4 — —	4 — —	ganz.
Journal des connaissances médicales	Paris	M. H.	24 g. Bog.	2 3	— 2	— 10 —	— 8 —	2 11 —	2 15 —	2 15 —	
Journal des connaissances médico-chirurgicales	Paris	M. H.	24 g. u. 12 b. Bog. Kupfer.	3 10	— 3	— 14 —	— 12 6	3 22 6	3 27 —	3 27 —	
Journal des Demoiselles	Brüssel	monatl.		2 11	— —	— 18 —	— 9 —	2 20 —	2 29 —	2 29 —	
Journal des Demoiselles 1ière Edit.	Paris	M. H.		2 3	— 4	— 16 —	— 8 —	2 11 —	2 23 —	2 23 —	
b. Journal avec les Suppléments	Paris	M. H.		2 18	— 5	— 20 —	— 10 —	2 28 —	3 13 —	3 13 —	
c. Journal avec les Suppléments 2ième Edit.	Paris	M. H.	48 g. Bog.	3 4	— 4	— 20 —	— 11 9	3 15 9	3 28 —	3 28 —	
Journal des Econonistes	Paris	M. H.	96 g. Bog.	7 28	— 8	1 10 —	1 — —	8 28 —	9 16 —	9 16 —	
Journal des Harras des Chasses et des courses de chevaux	Paris	M. H.	48 g. Bog.	8 27	— 4	— 20 —	1 3 6	10 — 6	9 21 —	9 21 —	

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Pränumerpreis. rtl. sgr.	Belgisches Transitporto. rtl. sgr.	Postbüreau-Antheil für Preußen beim Abgange in Preußen. rtl. sgr. pf.	Postbüreau-Antheil für Preußen beim Abgange an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterreich. Post-Vertrages. rtl. sgr. pf.	Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterreich. Post-Vertrages. rtl. sgr. pf.	Erlaßpreis an die Vereins-Post-Anstalten. rtl. sgr. pf.	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten. rtl. sgr. pf.	Abonnement Termin
106	Journal des jeunes personnes	Paris	M. H.	24 g. Bog. u. 12 Kupfer.	2 3	— 3	— 15 —	— 8 —	2 11 —	2 21 —	2 21 —	
107	Journal general de l'Instruction publique	Paris	2	52 g. Bog.	8 2	— 5	— 22 —	1 — 6	9 2 6	8 29 —	8 29 —	
108	Journal des marchands tailleurs	Paris	monatl.		2 15	— 4	— 19 —	— 9 6	2 28 6	3 8 —	3 8 —	
109	Journal des mathématiques pures et appliquées	Paris	M. H.	72 g. Bog.	9 5	— 6	1 — —	1 4 6	10 9 6	10 11 —	10 11 —	ganz.
110	Journal de médec. et de chirurgie prat.	Paris pr. Coblenz	M. H.	36 g. Bog.	2 25	— —	— 15 —	— 10 9	3 5 9	3 10 —	3 10 —	
111	Journal militaire officiel	Paris	unbest.		6 29	— 12	1 22 6	— 26 3	7 25 3	9 3 6	9 3 6	
112	Journal de St. Petersburg Edit. hebdom.	Petersburg	1	52 g. Bog.	6 14	— —	— 22 —	— — —	— — —	7 6 —	7 6 —	½
113	Journal de Pharmacie et de Chimie	Paris	M. H.	48 g. Bog.	3 27	— 4	— 20 —	— 15 —	4 12 —	4 21 —	4 21 —	ganz.
114	Journal pour rire	Paris	1	52 g. Bog.	4 14	— 5	— 22 —	— 17 —	5 6 —	5 11 —	5 11 —	¼
115	Journal des Savants	Paris	M. H.	96 g. Bog.	10 9	— 8	1 10 —	1 9 —	11 18 —	11 27 —	11 27 —	ganz.
116	Journal des Sciences militaires des Armées de terre et de mer	Paris	M. H.	96 g. Bog.	12 15	— 8	1 10 —	1 17 —	14 2 —	14 3 —	14 3 —	ganz.
117	Journal de la Société de la Morale chret.	Paris	M. H.	72 g. Bog.	6 20	— 6	1 — —	— 25 —	7 15 —	7 26 —	7 26 —	ganz.
118	Journal des Tailleurs	Paris	alle 14 Tage 1	26 g. u. 26 b. Bog. Kupfer.	6 4	— 4	— 20 —	— 23 —	7 1 —	6 28 —	6 28 —	½
119	b. Journal des Tailleurs m. Supplement	Paris	do.	26 g. u. 26 b. Bog. und 26 Supplements.	7 24	— 5	— 29 —	1 — —	8 29 —	8 28 —	8 28 —	¼
120	Journal des Théatres	Paris	2	104 g. Bog.	11 20	— 9	1 14 —	1 14 —	13 13 —	13 13 —	13 13 —	¼
121	Journal historique et littéraire	Lüttich			1 20	— —	— 12 6	— 6 3	1 26 3	2 2 6	2 2 6	ganz. Begann mit d. 1. M.
126	Lien (Le)	Paris	alle 14 Tage 1	26 g. Bog.	1 18	— 2	— 11 —	— 6 —	1 26 —	2 1 —	2 1 —	ganz.
127	Lion, Le, Journal des modes d'hommes	Paris	monatl.	12 b. u. 12 g. Bog Muster u. 12 b. Bog. Kupfer.	3 4	— 2	— 12 —	— 12 —	3 18 —	3 18 —	3 18 —	½
130	Magasin des Demoiselles	Paris	M. H.	24 g. Bog., 18 b. Bog. Kupfer und 12 g. Bog. Musikalien.	3 6	— 4	— 19 —	— 12 —	3 18 —	3 29 —	3 29 —	ganz.
131	Magasin pittoresque in Monatsheften.	Paris	M. H.	52 g. Bog.	1 25	— 5	— 14 —	— 7 —	2 2 —	2 14 —	2 14 —	ganz.
132	Manuel général de l'instruction primaire	Paris	M. H.		1 29	— 5	— 15 —	— 7 6	2 6 6	2 19 —	2 19 —	ganz.
133	Maritime (La) militaire commerce maritimes, Colonies	Paris	2	104 g. Bog.	6 20	— 9	1 14 —	— 23 —	7 24 —	8 13 —	8 13 —	ganz.
134	Menestrel	Paris	1	52 g. u. 26 g. Bog. Musik-Beilage.	5 —	— 6	1 3 —	— 19 —	5 25 —	6 9 —	6 9 —	ganz.
135	Messager des Théatres	Paris	2	104 b. Bog.	11 4	— 9	1 14 —	1 12 —	12 25 —	12 27 —	12 27 —	¼
136	Messager, Le petit, des missions évangéliques	Paris	monatl.		— 15	— 1	— 4 —	— 2 —	— 18 —	— 20 —	— 20 —	ganz.

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Pränumerationspreis.		Postalische Pränumerirte.	Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze						Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterreich. Post-Vereins-Staaten.			Erlaßpreis an die Vereins-Post-Anstalten.			Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten.			Abgang vom Tarife
								in Preußen.			an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterreich. Post-Vereins.												
					rtl.	sgr.	rtl.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	
174	Sylphide (La) ou Revue parisienne	Paris	monatl.																			
178	Technologiste	Paris	3 M. H.	126 g. Bog.	8	10	—	11	1	23	—	1	2	—	9	23	—	10	14	—	10	14	—	¼
179	Trompette maritime	Antwerpen	4—5	36 g. Bog., 12 Bog. Kupfer.	5	25	—	4	—	20	—	—	22	—	6	17	—	6	19	—	6	19	—	
183	Université catholique, Revue religieuse	Paris	M. H.	60 g. Bog.	12	15	—	—	3	4	—	1	17	—	14	2	—	15	9		15	9		ganz.
184	Voleur (Le)	Paris	alle 5 Tage 1	73 g. Bog.	6	29	—	5	—	25	—	—	26	3	7	25	3	7	29	—	7	29	—	ganz.
					12	15	—	6	1	1	—	1	17	—	14	8	—	13	22	—	13	22		¼
	b. Englisch.																						
7	Atlas (The), pol.	London	1	52 g. Bog.	8	26	—	22	—	22	—	2	—	—	11	18	—	10	10	—	10	10	—	
26	Economist (The)	London	1	52 g. Bog.	13	9	—	22	—	22	—	1	20	—	15	21	—	14	23	—	14	23	—	
37	Naval and Military Gazette, pol.	London	1	52 g. Bog.	11	20	—	22	—	22	—	2	—	—	14	12	—	13	4	—	13	4	—	
59	Mining Journal, pol.	London	1	52 g. Bog.	8	26	—	22	—	22	—	2	—	—	11	18	—	10	10	—	10	10	—	
64	British Laberary	Paris	1	52 g. Bog.	14	14	—	5	—	22	—	1	25	—	16	14	—	15	11	—	15	11	—	
86	Bells weekly Messenger (The), pol.	London	1	52 g. Bog.	8	26	—	22	—	22	—	2	—	—	11	18	—	10	10	—	10	10	—	
87	Galignanis Messenger (The), pol.	Paris	6	312 g. Bog.	35	—	—	26	4	10	—	3	—	—	38	26	—	40	6	—	40	6	—	
105	Punch or the London Charivari, pol.	London	1	52 g. Bog.	6	9	—	22	—	22	—	1	18	—	8	19	—	7	23	—	7	23	—	
127	Tablet (The), pol.	London	1	52 g. Bog.	8	26	—	22	—	22	—	2	—	—	11	18	—	10	10	—	10	10	—	
	g. Dänisch.																						
1	Berlinske politiske og Avertiss-Tiden, pol.	Kopenhagen	6		7	15	—	—	1	27	—	1	27	—	9	12	—	9	12	—	9	12	—	
7	Faedrelandet	Kopenhagen	7		9	—	—	—	2	8	—	2	8	—	11	8	—	11	8	—	11	8	—	
	h. Russisch.																						
1	Biene, die Nordische, pol.	Petersburg	6	312 g. Bog.	19	11	—	—	4	10	—	3	—	—	22	11	—	23	21	—	23	21	—	
5	Invalide oder Militairische Zeitung, pol.	Petersburg	6		17	6	—	—	4	9	—	3	—	—	20	6	—	21	15	—	21	15	—	ganz.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 42.

Verordnungen.

№ 224. Bestellgebühr für Zeitschriften, welche täglich überhaupt mehr als einmal erscheinen.

Da wegen des Erhebungs-Satzes, welcher für Bestellung der täglich zweimal erscheinenden Zeitschriften in Anwendung zu bringen ist, Zweifel entstanden sind, so wird hiermit bestimmt, daß für diejenigen Zeitschriften, welche täglich überhaupt mehr als einmal erscheinen und den Abonnenten täglich öfter als einmal durch die Briefträger überbracht werden, an Bestellgebühr von jetzt ab, der Satz von 1 Thlr. jährlich zu erheben ist.

Die Post-Anstalten haben sich hiernach zu achten und den §. 19. Abschnitt XIV. der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen zu vervollständigen.

Berlin, den 30. September 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 225. Berichtigtes Verzeichniß derjenigen Truppentheile der Linie, welche zu militairischen Zwecken aus ihren Garnisonen abgerückt sind und auf Portofreiheit resp. Ermäßigung Anspruch haben.

Die Post-Anstalten empfangen hierbei ein berichtigtes Verzeichniß derjenigen Truppentheile der Linie, welche zu militairischen Zwecken aus ihren Garnisonen abgerückt sind und nach der Verordnung vom 25. Juni 1848. auf die in §. 335. der Uebersicht der Portofreiheits-Verhältnisse und bei der Feldpost auf die in der Verordnung vom 9. Juli 1848. bezeichnete Portofreiheit und Porto-Ermäßigung Anspruch haben.

Berlin, den 25. September 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Jahrgang 1850. B. 25., 26., 26., 27., 27., 28., 30., 30., 30., 30. Sept. B. 29. Sept.
(Ausgegeben zu Berlin den 4. Oktober.)

Digitized by Google

№ 226. Spedition der Correspondenz nach Norwegen.

Die Correspondenz nach Norwegen erreicht zur Zeit am schnellsten ihre Bestimmung, wenn dieselbe mit den zwischen Lübeck, Gothenburg und Christiania oder mit den zwischen Wismar, Kopenhagen, Gothenburg und Christiania coursirenden Dampfschiffen befördert wird. Auf dem Wege über Lübeck findet die Beförderung folgendermaßen Statt:

aus Lübeck: Mittwoch 9 Uhr Morgens,
durch Gothenburg: Donnerstag Mittags,
in Christiania: Freitag Nachmittags;

auf dem Wege über Wismar dagegen in nachstehender Weise:

aus Wismar: Sonnabend 4 Uhr Nachmittags,
in Kopenhagen: Sonntag früh,
aus Kopenhagen: Sonntag Nachmittags,
durch Gothenburg: Montag Nachmittags,
in Christiania: Dienstag Nachmittags.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, die Correspondenz nach Norwegen während der Dauer der oben bezeichneten Dampfschifffahrten in allen denjenigen Fällen über Lübeck, resp. Wismar zu leiten, in welchen von dem Absender nicht ein anderer Speditionsweg, der stets eingehalten werden muß, auf der Adresse ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Die Berliner ꝛc. Correspondenz nach Norwegen, welche über Lübeck befördert werden soll, muß aus Berlin Dienstags 8 Uhr früh, und diejenige, welche über Wismar befördert werden soll, Sonnabends 8 Uhr früh mit dem ersten Zuge auf der Hamburger Eisenbahn abgehen.

Berlin, den 26. September 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 227. Einrichtung neuer Post-Expeditionen in nachbenannten Orten und Berichtigung des Meilenzeigers für Oesterreich.

In den Orten Dürnholz in Mähren, Raudnitz, Libochowitz, Bergreichenstein und Nassaberg in Böhmen, Oberwölz und Drachenburg in Steiermark, St. Florian in Oesterreich ob der Enns, so wie in den Orten Millstadt und Eberstein in Kärnthen sind in neuerer Zeit Post-Expeditionen eingerichtet worden.

Bei Taxirung der Fahrpost-Sendungen kommen folgende Entfernungen zwischen den gedachten Orten und den Oesterreichischen Grenzpunkten zur Anwendung:

Digitized by Google

von	Dürnholz	nach	Asch	49	M.,	Friedland	35	M.,	Teplitz	39	M.,	Ostrau	22½	M.,	Nachod	— M.
"	Raudnitz	"	"	20	"	"	10½	"	"	5	"	"	—	"	"	17½ "
"	Libochowitz	"	"	18	"	"	12½	"	"	3½	"	"	—	"	"	20 "
"	Bergreichenstein	"	"	20	"	"	29	"	"	21	"	"	—	"	"	30½ "
"	Nassaberg	"	"	35½	"	"	17½	"	"	21½	"	"	—	"	"	9 "
"	Oberwölz	"	"	50	"	"	56	"	"	51½	"	"	56	"	"	— "
"	St. Florian	"	"	36½	"	"	41	"	"	36	"	"	—	"	"	37 "
"	Millstadt	"	"	53	"	"	63½	"	"	57½	"	"	66	"	"	— "
"	Eberstein	"	"	56	"	"	61½	"	"	57½	"	"	59	"	"	— "
"	Drachenburg	"	"	69½	"	"	71	"	"	69	"	"	61½	"	"	— "

Die Post-Anstalten haben hiernach den Meilenzeiger für Oesterreich (Beilage zum Amtsblatt Nr. 26.) zu vervollständigen.

Berlin, den 26. September 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 228. Porto-Erhebung für Fahrpost-Sendungen zwischen den nachstehend näher bezeichneten Preußischen und Sächsischen Post-Anstalten.

Auf den Antrag der Königl. Sächsischen Ober-Post-Behörde soll vom 1. Oktober d. J. an das Porto für Fahrpost-Sendungen zwischen den Preußischen an und westlich der Leipzig-Magdeburger Eisenbahn, sowie nördlich von Magdeburg links der Elbe belegenen Post-Anstalten, ferner den Post-Anstalten in Westphalen und der Rheinprovinz einerseits, und den Königl. Sächsischen Post-Anstalten des Saal-Eisenberger Kreises — Eisenberg, Kahla und Roda — andererseits, soweit dasselbe nicht nach den Taxen dieser Post-Anstalten bis 20 Meilen zu erheben ist,

für Preußen nach der directen Entfernung bis und von Naumburg a. S.,
für Sachsen nach dem 2ten Progressionssatze

nach den Bestimmungen des deutsch-österreichischen Post-Vereins-Vertrages berechnet werden.

Die gedachten Sendungen sind auch ferner nach Maßgabe der Verordnung vom 25. Juli 1847. (Amtsblatt Nr. 29. pro 1847.) auf dem Wege über Naumburg resp. über Erfurt zu spediren.

Das für den Transit dieser Sendungen über Taxisches Gebiet zu entrichtende Transitporto wird tour und retour auf die Königl. Sächsische Kasse übernommen.

Die betreffenden Post-Anstalten haben sich hiernach zu achten.

Berlin, den 27. September 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

№ 229. Porto-Erhebung für Fahrpost-Gegenstände nach Schleswig-Holstein.

Im Verfolg der Verfügung vom 22. Juni c. erhalten die Post-Anstalten hierbei den Schleswig-Holsteinschen Meilenzeiger von Hamburg mit der Anweisung, nunmehr für die vorkommenden frankirten Fahrpost-Gegenstände nach Schleswig-Holstein das Porto bis zum Bestimmungs-Orte nach dem Vereins-Tarife zu erheben.

Berlin, den 27. September 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 230. Berichtigung der Zeitungs-Pränumerations-Gelder an Badische Post-Anstalten.

Es ist zur Kenntniß des General-Post-Amtes gekommen, daß seit dem Beitritt des Großherzoglich Badischen Post-Officiums zu dem zwischen verschiedenen Deutschen Post-Verwaltungen über den wechselseitigen Zeitungs-Verkehr geschlossenen Abkommen, von den meisten derjenigen Preußischen Post-Anstalten, welche mit Badischen Post-Anstalten in directem Kartenwechsel stehen, die Forderungen der letzteren an Zeitungsgeldern auf directem Wege berichtigt worden sind.

Dieses Verfahren steht im Widerspruch mit den, auf die halbjährliche General-Abrechnung mit Baden über die für gegenseitige Rechnung erhobenen Zeitungs-Pränumerations-Gelder bezüglichen Bestimmungen, welche im Abschn. VI. 3. §. 40. 3. der Dienst-Instruction enthalten sind.

Hiernach haben die diesseitigten Post-Anstalten die bescheinigten Rechnungen über Zahlungen und Forderungen an Badische Post-Anstalten, wie früher der General-Post-Kasse, so jetzt der Ober-Post-Direction in Coblenz unmittelbar einzureichen und die baaren Geldbeträge ebendahin abzuführen, wogegen von der Ober-Post-Kasse letzteren Ortes das Guthaben der einzelnen Preußischen Post-Anstalten vorschußweise berichtigt wird.

Die in directem Kartenwechsel mit Baden stehenden diesseitigen Post-Anstalten werden hierdurch angewiesen, diese Bestimmungen für die Folge sorgfältig zur Ausführung zu bringen.

Berlin, den 28. September 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 231. Verwendung des gesetzlichen Stempels zu Ausfertigungen der Beschlüsse über Defect-Beträge von 50 Thlrn. und darüber.

Nach einer von dem Herrn Finanz-Minister unterm 3ten d. M. an die Königlichen Provinzial-Steuer-Directionen erlassenen Circular-Verfügung sind die über den Betrag von Defecten und die Person des zum Ersatz Verpflichteten abzufassenden motivirten Beschlüsse, da diese zu den amtlichen Ausfertigungen gehören, in denjenigen Fällen, in welchen es sich um einen Defect von 50 Thlr. oder mehr

Digitized by Google

handelt, in der Regel einem Stempel von 15 sgr. zu unterwerfen. Die Verwendung des Stempels zu den Ausfertigungen solcher Beschlüsse Seitens der Königlichen Ober-Post-Directionen ist daher für die Folge nicht zu unterlassen.

Berlin, den 30. September 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 232. Verzeichniß der zum evangelischen Missionsvereine zu Königsberg i. Pr. gehörigen Hilfsvereine.

Die Post-Anstalten empfangen hierbei ein Verzeichniß der zum evangelischen Missionsvereine zu Königsberg in Pr. gehörigen Hilfsvereine, welche für ihre Correspondenz dieselbe Portofreiheit in Anspruch zu nehmen haben, welche nach §. 316. Nr. 576. der Uebersicht der Portofreiheits-Verhältnisse dem Hauptvereine zusteht.

Berlin, den 30. September 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 233. Amtseidliche Vernehmungen resp. Versicherungen.

Ein kürzlich vorgekommener Fall macht es nothwendig, die Post-Anstalten darauf aufmerksam zu machen, daß nur Zeugen, niemals aber Angeschuldigte eidlich oder diensteidlich vernommen werden dürfen, und daß daher dem wegen einer Dienstvernachlässigung oder Pflichtwidrigkeit zur Verantwortung gezogenen Beamten nicht gestattet werden darf, die Richtigkeit seiner Behauptungen ganz oder theilweise auf den geleisteten Diensteid zu versichern.

Berlin, den 30. September 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bescheidungen.

№ 66. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., betreffend die Ermäßigung der Absatz-Preise für englische Zeitungen.

Die Absatzpreise für die englischen Zeitungen sind bei Anfertigung des Zeitungs-Preis-Courants pro 1850 um den verhältnißmäßigen Betrag des Rabatts ermäßigt worden, welchen der Zeitungs-Commissionär in London der Preußischen Post-Kasse gegenwärtig mit 10 pCt. vom Einkaufspreise gewährt.

Da hiernach seit dem 1. Januar d. J. der gedachte Rabatt nicht der Königl. Kasse, sondern den resp. Abonnenten zu Gute kommt, so fällt die Vereinnahmung desselben in der Provisions-Rechnung des dortigen Post-Amts von bezeichnetem Termine ab fort.

Die Königl. Ober-Post-Direction hat demgemäß das dortige Post-Amt mit Anweisung zu versehen und den §. 29. Abschnitt XIV. der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen zu berichtigen.

Berlin, den 29. September 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Der Postmeister, Hauptmann v. Dallmer zu Sagan wird mit dem 1. Dezember c. in den Ruhestand versetzt und die Verwaltung des dortigen Post-Amts von da ab dem Postmeister v. Thümen, bisher in Jauer, übertragen werden.

Der Post-Secretair Kotzolt, bisher in Oppeln, ist vom 1. Oktober c. ab zu dem Post-Amte in Posen versetzt worden.

Der Post-Secretair Borne, welcher bisher als Büreau-Beamte bei der Königl. Ober-Post-Direction in Oppeln interimistisch beschäftigt war, ist zu dem Post-Amte daselbst versetzt worden, und für denselben einstweilen der dortige Post-Secretair Micklis bei der gedachten Ober-Post-Direction in Beschäftigung getreten.

Der Post-Assistent v. Lagerstroem, bisher in Berlin, ist der Königl. Ober-Post-Direction in Oppeln zur einstweiligen Beschäftigung im dortigen Directions-Bezirke überwiesen worden.

Der Post-Assistent Vogell, bisher in Arolsen, ist mit besonderer Genehmigung aus dem Preußischen Postdienste geschieden, um in Fürstlich-Waldeckſche Dienste zu treten.

Der Post-Eleve Friedrich Christian Wewer, bisher in Münster, ist auf seinen Antrag aus dem Postdienste entlassen worden.

Der Post-Verwalter Ilse zu Rheine ist am 19. September c. daselbst verstorben.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Polnisch-Fuhlbeck ist in Folge der Versetzung des Steuer-Receptors und Post-Expediteurs Hesse vom 14. Juni c. ab auf den Steuer-Receptor Kloß übergegangen.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Lachehnen ist nach dem Ableben des seitherigen Vorstehers derselben, Post-Expediteurs Giege, vom 15. September c. ab dem Post-Expeditions-Gehilfen Hugo Schettler übertragen worden.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Falkenburg ist nach dem Ausscheiden des Post-Expediteurs Vogler dem Bürgermeister Banks daselbst übertragen worden.

Der Conducteur Storck, von der Personenpost zwischen Grüne und Lüdenscheid, und der Conducteur Zeppenfeld, von der Personenpost zwischen Arnsberg, Soest und Rheda sind wegen Mitnahme uneingeschriebener Personen aus dem Postdienste entlassen worden.

Post-Cours-Wesen.

Die Personenpost zwischen Lychen und Templin wird vom 1. November d. J. ab nur noch dreimal in der Woche coursiren und

aus Lychen Mont., Mittw. u. Freit. 6 U. fr. und
aus Templin dieselben Tage 4½ U. Nachm.

abgefertigt werden.

Von derselben Zeit ab kommt eine Personenpost zwischen Boitzenburg und Lychen in Gang, welche

aus Boitzenburg Sonnt., Mont., Mittw. u. Freit. 1 U. fr. und
aus Lychen Sonnt., Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 5½ U. fr.

abgefertigt und in 2¼ Stunden befördert wird.

Vom 1. October d. J. ab wird die Personenpost zwischen Cörlin und Polzin aufgehoben und werden in deren Stelle treten:

Digitized by Google

1) eine Perſonenpoſt zwiſchen Belgard und Cörlin, welche
aus Belgard täglich 10½ U. Vorm. und
aus Cörlin täglich 3½ U. Nachm.
abgefertigt und in ½ Stunden befördert wird;
2) eine Perſonenpoſt zwiſchen Belgard und Polzin, welche
aus Belgard täglich 9 U. Abds. und
aus Polzin täglich 2½ U. fr.
abgefertigt und in 3 Stunden befördert wird.

Vom 1. October d. J. ab werden die Perſonenpoſten zwiſchen Anclam und Demmin über Jarmen und die Perſonenpoſt zwiſchen Anclam und Treptow a. T. aufgehoben und in deren Stelle eingerichtet:
eine Perſonenpoſt zwiſchen Anclam und Demmin über Clempenow, mit folgendem Gange:
aus Anclam täglich 5½ U. fr.,
in Demmin täglich 11 U. Vorm.,
aus Demmin täglich 3 U. Nachm.,
in Anclam täglich 8½ U. Abds.;
eine Perſonenpoſt zwiſchen Clempenow und Jarmen, welche
aus Clempenow täglich 8½ U. fr. und 6 U. Abds. und
aus Jarmen täglich 6½ U. fr. und 4 U. Nachm.
abgefertigt und in 1 St. 20 Min. befördert wird;
eine Perſonenpoſt zwiſchen Clempenow und Treptow a. T., welche
aus Clempenow täglich 8½ U. fr. und
aus Treptow täglich 4 U. Nachm.
abgefertigt und in 1½ Stunden befördert wird.

Die Perſonenpoſt zwiſchen Cöln und Losheim iſt in eine Perſonenpoſt zwiſchen Cöln und Trier verwandelt, die Perſonenpoſt zwiſchen Aachen und Trier aber iſt auf eine Perſonenpoſt zwiſchen Aachen und Losheim beſchränkt worden, in dem Gange dieſer Poſten aber hat ſich nichts geändert.

Die Perſonenpoſt zwiſchen Ratibor und Hultſchin, die Perſonenpoſt zwiſchen Loslau und Ratibor, die Kariolpoſt zwiſchen Loslau und Ratibor und die Botenpoſt zwiſchen Hultſchin und Oderberg ſind aufgehoben und in deren Stelle eingerichtet worden:
eine Kariolpoſt zwiſchen Hultſchin und Oderberg, welche
aus Hultſchin täglich 4½ U. fr. und
aus Oderberg täglich 6½ U. fr.
abgefertigt wird und
eine Kariolpoſt zwiſchen Loslau und Ratibor, welche
aus Loslau täglich 5 U. fr. und
aus Ratibor täglich 4 U. Nachm.
abgefertigt wird.

Die Kariolpoſt zwiſchen Grottkau und Priebor iſt in eine Perſonenpoſt verwandelt worden.

Die Kariolpoſt zwiſchen Neuſtadt und Putzig iſt in eine Perſonenpoſt verwandelt worden und wird:
aus Neuſtadt Mont., Mittw., Donnerſt. u. Sonnab. 6 U. Abds. und
aus Putzig dieſelben Tage 5 U. fr.
abgefertigt. Die Botenpoſt zwiſchen dieſen Orten aber courſirt jetzt am Sonnt., Dienſt. u. Freit.

Die Kariolpoſten zwiſchen Elſterwerda und Liebenwerda und zwiſchen Elſterwerda und Mückenberg ſind aufgehoben und durch eine Perſonenpoſt zwiſchen Liebenwerda und Mückenberg erſetzt worden. Letztere geht ab
aus Liebenwerda täglich 11½ U. Vorm. und
aus Mückenberg täglich 1½ U. fr.

Vom 1. Oktober d. J. ab ſind folgende Botenpoſten eingerichtet worden:
zwiſchen Riſtow und Bublitz über Tychow mit folgendem Gange:
aus Riſtow täglich 6 U. fr.,
in Bublitz täglich 3½ U. Nachm.,
aus Bublitz täglich 10½ U. Vorm.
in Riſtow täglich 9½ U. Abds.;
zwiſchen Cröſſin und Tychow, welche
aus Cröſſin Mont., Mittw. u. Freit. 3 U. Nachm. und
aus Tychow dieſelben Tage 10 U. Vorm.
abgefertigt und in 2½ Stunden befördert wird.

In Stelle der Botenpoſten zwiſchen Herbern und Ottmarsbocholt und zwiſchen Lüdinghauſen und Nordkirchen ſind folgende Poſten eingerichtet worden:
1) eine Kariolpoſt zwiſchen Herbern und Nordkirchen, welche
aus Herbern Mont., Mittw., Donnerſt. u. Sonnab. 5 U. Nachm. und
aus Nordkirchen dieſelben Tage 7½ U. Abds.
abgefertigt und in 2 Stunden befördert wird.
2) eine Kariolpoſt zwiſchen Aſcheberg und Herbern welche
aus Aſcheberg Sonnt., Dienſt., Freit. 7½ U. Abds. und
aus Herbern dieſelben Tage 5½ U. Nachm.
abgefertigt und in 1½ Stunden befördert wird.
3) eine Botenpoſt zwiſchen Lüdinghauſen und Nordkirchen, welche
aus Lüdinghauſen Mont., Mittw., Donnerſt. u. Sonnab. 5½ U. Nachm. und
aus Nordkirchen dieſelben Tage 7½ U. Abds.
abgefertigt und in 1½ Stunden befördert wird;
4) eine Botenpoſt zwiſchen Herbern und Lüdinghauſen, welche

Digitized by Google

aus Herbern Sonnt., Dienst. u. Freit. 5 U. Nm. u.
aus Lüdinghausen dieselben Tage 1 U. Nachm.
abgefertigt und in 3¼ Stunden befördert wird;

5) eine Botenpost zwischen Ascheberg und Ottmarsbocholt welche
aus Ascheberg Sonnt., Dienst. u. Freit. 7½ U. Abds. u.
aus Ottmarsbocholt dieselben Tage 4½ U. Nachm.
abgefertigt und in 2 Stunden befördert wird;

6) eine Botenpost zwischen Herbern und Ottmarsbocholt über Ascheberg,
welche
aus Herbern Mont., Mittw., Donnerst. u. Sonnab. 5½ U. Nachm. und
aus Ottmarsbocholt dieselben Tage 12½ U. Nachm.
abgefertigt und in 3½ Stunden befördert wird.

Der Abgang nachbenannter Posten findet wie folgt statt:

der Personenpost von Angermünde nach Boitzenburg 8 U. Abds.;
der Personenpost von Boitzenburg nach Angermünde 8 U. fr.;
der Personenpost von Königsberg i. Pr. nach Gumbinnen 8 U. Abds.;
der Personenpost von Ruhrort nach Meurs 3 U. Nachm.;
der Personenpost zwischen Schlawa und Wollstein:
aus Schlawa Mont., Mittw., Freit., Sonnab. 2 U. fr.,
aus Wollstein dieselben Tage 2 U. Nachm.;
der Personenpost von Uckermünde nach Finkenbrück 4½ U. fr. und 4½ U. Nachm.;
der Kariolpost von Bevergern nach Ibbenbühren 11½ U. Vorm.;
der Botenpost zwischen Belgard und Cörlin:
aus Belgard täglich 6 U. Abds.,
aus Cörlin täglich 7½ U. fr.;
der Botenpost zwischen Gützkow und Jarmen:
aus Gützkow täglich 2½ U. Nachm.,
aus Jarmen täglich 10½ U. Vorm.;
der Botenpost zwischen Cröffin und Gramenz:
aus Cröffin täglich 4 U. Nachm.,
aus Gramenz täglich 8 U. fr.

Packete.

Bei dem Post-Amte in Neustettin fehlt:
seit dem 2. September c.:
1 Retourpacket aus Cöslin, in Leinen, F. B. sig., 16½ Pfd. schwer, Reg.-Nr. 725. Neustettin,
und seit dem 13. September c.:
1 Kiste, sig. ✡ 624. Schneidemühl, Reg.-Nr. 167. Belgard (Cigarren enthaltend).
Im Falle der Auffindung ist das Packet nach Neustettin und die Kiste nach Schneidemühl zu senden.

Bei dem Post-Amte in Coblenz fehlt seit dem 17. September c.:
1 Packet F. B., 1½ Pfd., nach Baden, Reg.-Nr. 839., aus Wassenberg, welches im Falle der Auffindung dem gedachten Post-Amte zu übersenden ist.

Digitized by Google

Erſte Beilage zu Nr. 42. des Amtsblatts des K. Poſt-Departements vom 4. October 1850.

Nachweiſung

der Truppentheile der Linie, welche zu militairiſchen Zwecken aus ihren Friedens-Garniſonen abgerückt ſind und auf die im §. 335. der Ueberſicht der Portofreiheits-Verhältniſſe verzeichnete Portofreiheit und Porto-Ermäßigung Anſpruch haben.

Truppentheile.	Cantonnements-Quartiere.
I. Armee-Corps.	
Infanterie.	
Das 1ſte Infanterie-Regiment, Garniſon Königsberg und Gumbinnen	in Danzig, Detaſchements in Dirſchau und Pickel bei Marienburg.
Vom 1ſten und Füſilier-Bataillon 3ten Infanterie-Regiments, Garniſon Königsberg, Detaſchements	in Tilſit und Pillau.
Das 2te Bataillon 3ten Infanterie-Regiments, Garniſon Pillau	in Königsberg.
Das 12te Infanterie-Regiment, Garniſon Guben, Croſſen und Sorau . . .	in Hamburg.
Das 15te Infanterie-Regiment, Garniſon Minden und Bielefeld	in Coblenz und Wetzlar.
Vom 33ſten Infanterie-Regiment, Garniſon Thorn, Detaſchements	in Culm und Löbau.
Artillerie.	
Vom 1ſten Artillerie-Regiment:	
Die 6pfünd. Fußbatterie Nr. 2., Garniſon Königsberg	in Thorn.
Die 6pfünd. Fußbatterie Nr. 4., Garniſon Danzig	bei Wittenberge.
Die 12te Fuß-Compagnie, Garniſon Graudenz	in Thorn.
II. Armee-Corps.	
2tes Artillerie-Regiment:	
3te Abtheilung, Stab der 3ten Abtheilung 12pfünd. Fußbatterie Nr. 6.	in Paſewalk.
6pfünd. Fußbatterie Nr. 8. 6pfünd. Fußbatterie Nr. 10.	bei Paſewalk.
III. Armee-Corps.	
Das 8te Huſaren-Regiment, Garniſon früher Düſſeldorf	in Hamburg.
Das 1ſte Bataillon 19ten Infanterie-Regiments, Garniſon früher Wittenberg	in Erfurt.
Das Füſilier-Bataillon 14ten Infanterie-Regiments, Garniſon früher Brandenburg	in Wittenberg.

Digitized by Google

Truppentheile.		Cantonnements-Quartiere.
IV. Armee-Corps.		
Stab der 7ten Infanterie-Brigade, Das 26ste Infanterie-Regiment, Das 27ste Infanterie-Regiment,	aus Magdeburg und Wittenberg . . .	nach Baden und Hohenzollern.
Stab der 8ten Kavallerie-Brigade,	aus Erfurt	nach Baden.
Das 6te Ulanen-Regiment,	aus Langensalza und Mühlhausen	nach Baden.
Das 9te Husaren-Regiment,	aus Eisleben und Merseburg	nach Baden.
Die reitende Batterie Nr. 12. des 4ten Artillerie-Regiments,	aus Naumburg	nach Baden.
Die 12pfünd. Fuß-Batterie Nr. 11. des 4ten Artillerie-Regiments,	aus Erfurt	nach Holstein.
Die 6pfünd. Fuß-Batterie Nr. 19. des 4ten Artillerie-Regiments,	aus Erfurt	nach Sangerhausen.
Die 12pfünd. Fuß-Batterie Nr. 12. des 4ten Artillerie-Regiments,	aus Erfurt	nach Mühlhausen.
Die Munitions-Colonne Nr. 19.,	aus Torgau	nach Dommitzsch.
Stab, 1ste Compagnie der 4ten Pionier-Abtheilung und der 4te Ponton-Train,	aus Erfurt	Cantonnements bei Magdeburg.
V. Armee-Corps.		
5tes Infanterie-Regiment 1stes Bataillon		in Liegnitz.
7tes Jäger-Bataillon		in Hamburg.
VI. Armee-Corps.		
1stes Bataillon 7ten Infanterie-Regiments,	aus Glogau	in Boitzenburg und Gegend.
2tes Bataillon 7ten Infanterie-Regiments	aus Schweidnitz	in Hagenow und Gegend.
Füsilier-Bataillon 7ten Infanterie-Regiments	aus Rawicz	in Wittenberg und Gegend.
Füsilier-Bataillon 11ten Infanterie-Regiments	aus Brieg	in Breslau.
Ein Detachement 22sten Infanterie-Regiments	aus Neisse	in Rosenberg.
Ein Detachement 22sten Infanterie-Regiments	aus Neisse	in Tarnowitz.
2tes Bataillon 23sten Infanterie-Regiments	aus Neisse	in Schweidnitz.
Ein Detachement 23sten Infanterie-Regiments	aus Neisse	in Rosenberg.
Ein Detachement 6ten Husaren-Regiments, Garnison Münsterberg, Neustadt, Ob. Glogau, Leobschütz		in Rosenberg.
VII. Armee-Corps.		
Das 1ste und 2te Bataillon 13ten Infanterie-Regiments	aus Münster . . .	in Wetzlar.
Die mobile reitende Batterie Nr. 19. (1ste reitende Compagnie) 7ten Artillerie-Regiments	aus Münster	in Wetzlar.
VIII. Armee-Corps.		
A. 15te Division.		
34stes Infanterie-Regiment	aus Aachen, Jülich	in Cöln.
Stab des 1sten und 2ten Bataillons 17ten Infanterie-Regiments, Füsilier-Bataillon desselben Regiments (Das Regiment ist einstweilen zur Disposition des General-Commandos.)	aus Wesel	in Creuznach.

Digitized by Google

Truppentheile.	Cantonnements-Quartiere.
B. 16te Division.	
29stes Infanterie-Regiment aus Saarlouis und Trier	in Creuznach und Gegend.
Eine Eskadron 12ten Husaren-Regiments aus Saarlouis	in Frankfurt a. M.
Drei Eskadrons 12ten Husaren-Regiments aus Saarlouis und Saarbrück	in Wetzlar.
5tes Ulanen-Regiment aus Trier	in Creuznach und Gegend.
C. 8tes Artillerie-Regiment:	
3te Fuß-Compagnie aus Ehrenbreitstein	in Rastatt.
6pfünd. Fuß-Batterie Nr. 37. aus Cöln	in Donaueschingen.
6pfünd. Fuß-Batterie Nr. 40. aus Coblenz	in Frankfurt a. M.
Munitions-Colonne Nr. 46. aus Coblenz	in Bonn.
Reitende Batterie Nr. 24. aus Coblenz 6pfünd. Fuß-Batterie Nr. 39. aus Coblenz	in Creuznach und Gegend.
Artillerie.	
Garde.	
6pfünd. Garde-Fuß-Batterie Nr. 1. (4te Fuß-Compagnie)	in Zossen.
6pfünd. Garde-Fuß-Batterie Nr. 4. (3te Fuß-Compagnie)	in Trebbin.
Garde-Munitions-Colonne Nr. 1.	in Ragow.
Garde-Munitions-Colonne Nr. 2.	in Mittenwalde.
1stes Regiment:	
6pfünd. Fuß-Batterie Nr. 2. (4te Fuß-Compagnie)	in Thorn.
6pfünd. Fuß-Batterie Nr. 4. (6te Fuß-Compagnie)	in Weise und Wendwich bei Wittenberge.
6pfünd. Fuß-Batterie Nr. 5. (11te Fuß-Compagnie)	Marsch von Kyritz nach Graudenz.
2tes Regiment:	
12pfünd. Batterie Nr. 6. (9te Fuß-Compagnie) Stab der mobilen 3ten Abtheilung)	in Pasewalk.
6pfünd. Fuß-Batterie Nr. 8. (10te Fuß-Compagnie)	in Zerrenthin und Polchow bei Pasewalk.
6pfünd. Fuß-Batterie Nr. 10. (11te Fuß-Compagnie)	in Rossow und Wezenow bei Pasewalk.
3tes Regiment:	
12pfünd. Batterie Nr. 8. (1ste Fuß-Compagnie) 6pfünd. Fuß-Batterie Nr. 12. (2te Fuß-Compagnie) 7pfünd. Haubitzen-Batterie Nr. 3. (3te Fuß-Compagnie) Munitions-Colonne Nr. 16. Munitions-Colonne Nr. 17.	in und bei Jüterbogk.
6pfünd. Fuß-Batterie Nr. 11. (11te Fuß-Compagnie)	in Mannheim in Baden.
Munitions-Colonne Nr. 15.	in Bruchsal in Baden.
4tes Regiment:	
Reitende Batterie Nr. 12. (2te reitende Compagnie)	in Carlsruhe.
12pfünd. Batterie Nr. 11. (9te Fuß-Compagnie)	in Hamburg.
12pfünd. Batterie Nr. 12. (5te Fuß-Compagnie)	in Mühlhausen.
6pfünd. Fuß-Batterie Nr. 19. (11te Fuß-Compagnie)	in Sangerhausen.
Munitions-Colonne Nr. 19.	in Dommitzsch und Gegend.

Digitized by Google

Truppentheile.	Cantonnements-Quartiere.
5tes Regiment:	
Reitende Batterie Nr. 15. (3te reitende Compagnie)	in der Gegend von Sagan.
12pfünd. Batterie Nr. 15. (9te Fuß-Compagnie) / 6pfünd. Fuß-Batterie Nr. 23. (11te Fuß-Compagnie)	in der Gegend von Schweidnitz.
Munitions-Colonne Nr. 29. / Munitions-Colonne Nr. 28.	in der Gegend von Glogau.
6tes Regiment:	
7pfünd. Haubitzen-Batterie Nr. 6. (12te Fuß-Compagnie) / 12pfünd. Batterie Nr. 18. (9te Fuß-Compagnie)	in der Gegend von Münsterberg.
8te Fuß- (Festungs-) Compagnie	in Cosel.
Detaschement der 8ten Fuß-Compagnie	in Silberberg.
Munitions-Colonne Nr. 34. / Munitions-Colonne Nr. 35.	in der Gegend von Neisse.
7tes Regiment:	
6pfünd. Fuß-Batterie Nr. 34. (10te Fuß-Compagnie)	in Freiburg in Baden.
Neuformirte 4te Festungs-Compagnie	in Rastatt in Baden.
Munitions-Colonne Nr. 38.	in Durlach in Baden.
Munitions-Colonne Nr. 41.	in Siegen.
Reitende Batterie Nr. 19. (1ste reitende Compagnie)	in Wetzlar.
8tes Regiment:	
3te Fuß-Compagnie	in Rastatt.
6pfünd. Fuß-Batterie Nr. 37. (6te Fuß-Compagnie)	in Donaueschingen.
6pfünd. Fuß-Batterie Nr. 39. (10te Fuß-Compagnie)	in Wald-Böckelheim b. Creuznach.
6pfünd. Fuß-Batterie Nr. 40. (12te Fuß-Compagnie)	in Frankfurt a. M.
Reitende Batterie Nr. 24. (3te reitende Compagnie)	in Brezenheim bei Creuznach.
Munitions-Colonne Nr. 46.	in Bonn.

Zweite Beilage zu Nr. 42. des Amtsblatts des K. Post-Departements v. 4. October 1850.

Meilenzeiger

für

Schleswig-Holstein

von und nach Hamburg.

Post-Anstalten.	Meilenzahl von und nach Hamburg.	Progressions-Satz.	Post-Anstalten.	Meilenzahl von und nach Hamburg.	Progressions-Satz.	Post-Anstalten.	Meilenzahl von und nach Hamburg.	Progressions-Satz.
Ahrensböck	8½	2	Elmshorn	4¼	1	Itzehoe	7	2
Ahrensburg	3	1	Eutin	10¼	3			
Altona	½	1						
Apenrade	23¼	5				Kellinghusen	6¾	2
Arroeskjöbing	20¾	5	Flensburg	19¼	4	Kiel	11½	3
			Friedrichsstadt	14¾	3			
Barmstedt	4	1				Leck	20¾	5
Bornhöved	8	2	Garding	16	4	Lunden	14½	3
Bramstedt	5½	2	Glückstadt	6¼	2	Lügumkloster	24½	5
Bredstedt	18¾	4	Gravenstein	21	5	Lütgenburg	12	3
Brunsbüttel	9½	2						
Burg	17	4						
			Hadersleben	26	6	Meldorf	11¼	3
			Hamburg	—	—			
Cappeln	16¾	4	Heide	12¾	3			
Christiansfeld	27½	6	Heiligenhafen	15	3	Neumünster	7¾	2
Crempe	6¼	2	Horst	5	1	Neustadt	11	3
			Husum	16¼	4	Norburg	23	5
						Nortorff	9¼	2
Eckernförde	13½	3						

Digitized by Google

Post-Anstalten.	Meilenzahl von und nach Hamburg.	Progressions-Satz.
Oldenburg	13½	3
Oldesloe	5	1
Pinneberg	2¼	1
Ploen	9¾	2
Preetz	10½	3
Reinbeck	2½	1
Remmels	9	2
Rendsburg	11½	3
Schleswig	14⅜	3
Schwartau	8¼	2
Segeberg	6¼	2
Sonderburg	20¾	5
Tondern	23¼	5
Tönning	14¾	3
Uetersen	3½	1
Wandsbeck	¾	1
Wilster	7¼	2
Wyck	21½	5

Digitized by Google

Dritte Beilage zu Nr. 42. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 4. October 1850.

Verzeichniß

der in hiesiger Provinz vorhandenen Hilfs-Vereine des evangel. Missions-Vereins zu Königsberg i. P., nebst Bezeichnung der Secretaire derselben.

1)	Hilfsverein	Rastenburg,	Pfarrer Dreschhof,	daselbst.
2)	"	Marggrabowo,	Justizrath Horn,	do.
3)	"	Pr. Holland,	Pfarrer Monbilly,	Grünhagen.
4)	"	Tiefensee,	Pfarrer Hübner,	daselbst.
5)	"	Zinten,	Prediger Schröder,	do.
6)	"	Allenburg,	Pfarrer v. Schäwen,	do.
7)	"	Bartenstein,	Superintendent Dr. Woike,	do.
8)	"	Schönbruch,	Pfarrer Thal,	do.
9)	"	Neidenburg,	Superintendent Wilimzig,	do.
10)	"	Dönhofstädt, Wolfsdf.,	Pfarrer v. Behr,	do.
11)	"	Osterode,	Pfarrer Hagenau,	Schmückwalde.
12)	"	Gilge,	Pfarrer Schultz,	daselbst.
13)	"	Ortelsburg,	Prediger Rudnick,	Jerutten.
14)	"	Mothemen,	Pfarrer Heinersdorff,	daselbst.
15)	"	Ragnit,	Pfarrer Karpowitz,	Kraupischken.
16)	"	Mohrungen,	Pfarrer Falkenberg,	Alt Christburg.

Königsberg i. Pr., den 13. September 1850.

(gez.) **Weiß.**

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitungs-Wesen.

XIV. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pro 1850.

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis. rtl.	sgr.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen. rtl.	sgr.	pf.	für die Vereinsstaaten rtl.	sgr.	pf.	Erlaßpreis an die und von den Vereins-Staaten rtl.	sgr.	pf.	Jährlicher Ablaßpreis für die Preuß. Abonnenten. rtl.	sgr.	pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	Erste Abtheilung.																		
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																		
4	Abend-Zeitung (nicht polit.)	Oels	3		1	10	—	5	—	—	5	—	1	15	—	1	20	—	¼
79	Anzeiger, Allgemeiner	Stettin	6		—	24	—	3	—	—	3	—	—	27	—	1	—	—	¼
106 g	Anzeiger, Oeffentlicher, für den Kreis Bochum	Hattingen	2		1	15	—	6	—	—	6	—	1	21	—	1	27	—	¼
109	Baugesetzgebung, Preußische	Forst	1		—	24	—	3	—	—	3	—	—	27	—	1	—	—	¼
126	Beobachter, Ober-Lausitzer	Seidenberg	1		—	20	—	3	—	—	3	—	—	23	—	—	25	—	¼
172 a	Börsenblatt, Handelsblatt der norddeutschen Zeitung, Stettiner (polit.)	Stettin	12		4	—	1	—	—	1	—	—	5	—	—	5	—	—	¼
175 a	Bonner Zeitung, mit dem Wochenblatte verbunden (polit.)	Bonn	6		3	6	1	—	—	1	—	—	4	6	—	4	—	—	¼
258	Centralblatt für Handel und Gewerbe und Organ der Gewerberäthe in Rheinland und Westphalen	Soest	2		1	—	—	4	—	—	4	—	1	4	—	1	8	—	¼
318	Courier, Fränkischer (polit.)	Nürnberg	7		3	—	1	—	—	1	—	—	4	—	—	5	—	—	¼
398	Erzähler für Unterhaltung, Landwirthschaft, Gewerbe und Anzeigen	Essen	2		1	10	—	5	—	—	5	—	1	15	—	1	20	—	¼
695 a	Kreisblatt, Amtliches	Greifenhagen	1		—	24	—	3	—	—	3	—	—	27	—	1	—	—	¼
699 a	Kreisblatt, Pr. Holländer	Pr. Holland	1		—	15	—	2	—	—	2	—	—	17	—	—	18	9	ganz.
935	Morgenblatt (polit.)	Pesth	7		9	24	2	14	—	2	14	—	12	8	—	14	22	—	¼
1057	Pfälzer Zeitung (polit.)	Landau	7		1	28	1	—	—	1	—	—	2	28	—	3	28	—	¼
1108	Rheinzeitung und Kreisblatt (polit.)	Düsseldorf	6		2	12	1	—	—	1	—	—	3	12	—	3	—	—	¼
1130 a	Schulblatt, Mecklenburgsches	Ludwigslust	1		1	—	—	4	—	—	4	—	1	4	—	1	8	—	¼
1189	Schweriner Zeitung	Schwerin i. Meckl.	6		4	—	1	—	—	1	—	—	5	—	—	6	—	—	¼
1230	Theater-Zeitung	Wien	6		11	6	1	12	—	1	12	—	12	18	—	14	—	—	¼ v. ⅐ ab.
1248	Unterhaltungsblatt	Naumburg a. d. S.	1		1	—	—	4	—	—	4	—	1	4	—	1	8	—	¼
1348 a	Volksbote (polit.)	Lübeck	6		2	12	1	—	—	1	—	—	3	12	—	4	12	—	¼
1626 b	Wochenblatt zur Unterhaltung für alle Stände	Frankenstein	1		1	2	—	4	—	—	4	—	1	6	—	1	10	—	¼
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																		
38	Anzeiger, Cochemer	Cochem	2		1	—	—	4	—	—	4	—	1	4	—	1	8	—	¼ v. $\frac{1}{16}$ ab.
86	Archiv für wissenschaftliche Kunde Rußlands	Berlin	...		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	pr. Band.
230	Bürgerfreund	Stolberg N. Rh.																	
394	Erzähler	Simmern	halbjährl. 5																
631	Kirchen- und Schulblatt, Evangelisches	Breslau	1																
712	Kreisblatt (mit illustrirter Zeitschrift fällt weg)	Merseburg	2		—	28	—	4	—	—	4	—	1	2	—	1	5	—	¼ v. $\frac{1}{16}$ ab.

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für die Vereinsstaaten.	Erlaßpreis an die unter den Vereins-Staaten.	Jährlicher Ablaßpreis für die Preuß. Abonnenten.	Abonnements-Termin.
					rtl. sgr.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jahr.
1370	Volksfreund, Eichsfeldischer	Heiligenstadt.								
1375	Volksfreund	Lübeck.								
1378	Volksfreund	Marienwerder.								
1379	Volksfreund	Mühlheim a. d. R.								
1381	Volksfreund	Rheinfelden.								
1391	Volksschullehrer, Centralblatt für	Bayreuth.								
1399	Volkswächter	Neustadt Schl.								
1401	Volkswohl, Monatsschrift für sociale und politische Reform	Frankfurt a. M.								
1405	Volkszeitung, Schlesische	Breslau.								
1421	Vorwärts	Cosel.								
1446	Wächter an der Saale	Halle a. d. S.								
1447	Wächter in Masuren	Johannisburg.								
1482	Wochenblatt	Bonn.								
1486	Wochenblatt für die Kreise Brilon und Meschede	Brilon.								
1503	Wochenblatt für socialen Fortschritt	Frankenstein.								
1547	Wochenblatt	Namslau.								
1552	Wochenblatt für das Fürstenthum Oels	Oels.								
1556	Wochenblatt für Obornick und Samter	Posen.								
1572	Wochenblatt, Schwerinsches officielles	Schwerin i. Meckl.								
1597	Wochenbote	Bunzlau.								
1599	Wochenschrift vom Verein für deutsche Volksschulen	Dortmund.								
1604	Wort, das freie	München.								
1635	Zeitung, kleine, für Stadt und Land	Arnsberg.								
1636	Zeitung für freie Gemeinden	Breslau.								
1646	Zuschauer an der Peene	Demmin								
	Zweite Abtheilung.									
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.									
	g. Dänisch.									
3	Correspondent, Flensburger	Flensburg	6		4 16	1 4 —	1 4 —	5 20 —	5 20 —	¼
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.									
	l. In Wendischer Sprache.									
3	Tydzenska nowina	Budissin			— 24	— 3 —	— 3 —	— 27 —	1 —	¼ v. 1. Juli ab.
	C. Zu löschende Gegenstände.									
	a. Französisch.									
161	Magasin pittoresque	Paris.								
	i. Polnisch.									
47	Tygodnik Katolicki	Beuthen Ob. Schl.								

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 43.

Verordnungen.

№ 234. Verzeichniß der Post-Anstalten in der Rheinprovinz und Westphalen, deren Correspondenz nach Hof und Umgegend über Magdeburg zu spediren ist.

Die auf der Route von Cöln über Minden, Magdeburg und Leipzig nach Bayern bestehenden Verbindungen gewähren für die Correspondenz aus den in dem anliegenden Verzeichnisse enthaltenen Orten der Rheinprovinz und Westphalen nach Hof, Gefrees, Kirchenlamitz, Münchberg, Naila, Redwitz, Rehau, Schwarzenbach, Selb, Thiersheim, Weissenstadt und Wunsiedel et vice versa eine schnellere Beförderung, als die zur Zeit benutzten Gelegenheiten über Frankfurt a. M.

Die Post-Anstalten der erstgedachten Orte werden daher angewiesen, diese Correspondenz von jetzt ab auf dem Wege über Minden ꝛc. abzusenden.

Berlin, den 30. September 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 235. Berichtigung des Meilenzeigers für Oesterreich in Beziehung auf den Ort Pernegg.

Die in der Verordnung vom 9. August c. (Amtsblatt Nr. 35.) enthaltene Mittheilung, nach welcher die Post-Expedition zu Kirchdorf in Steyermark nach dem Eisenbe[illegible] Pernegg verlegt worden ist, hat insofern zu Zweifeln Veranlassung gegeben, als die Post-Expedition Kirchdorf im Meilenzeiger für Oesterreich (Beilage zum Post-Amtsblatte Nr. 26. pro 1850.) sich nicht aufgeführt findet.

Zur Beseitigung derselben werden die Post-Anstalten darauf aufmerksam gemacht, daß der Ort Pernegg in dem gedachten Meilenzeiger bereits verzeichnet, mithin eine Berichtigung dieserhalb nicht erforderlich ist.

Berlin, den 3. Oktober 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Jahrgang 1850. B. 30. Sept., 2., 4., 7. Okt. B. 3. Okt.
(Ausgegeben zu Berlin den 11. Oktober.)

Digitized by Google

Erste Beilage zu Nr. 43. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 11. October 1839.

Verzeichniß

der

Post-Anstalten in der Rheinprovinz und Westphalen, deren Correspondenz nach Hof und Umgegend über Magdeburg zu spediren ist.

Aachen, Ahaus, Ahlen, Ahrweiler, Ahsen, Aldekerk, Aldenhoven, Allendorf, Alpen, Alsdorf, Altena, Altenberge, Anholt, Anrad, Applerbeck, Appelhülsen, Arnsberg, Balve, Barmen, Barmen (Unter-), Beckum, Beek, Beelen, Benrath, Bergheim, Beuel, Bevergern, Beverungen, Beyenburg, Bielefeld, Bigge, Billerbeck, Bislich, Blankenstein, Bocholt, Bochum, Bockum, Bonn, Borbeck, Borgholzhausen, Borghorst, Borken, Born, Bornheim, Bottrop, Bourscheid, Bracht, Brakel, Breckerfeld, Breyell, Brüggen, Brühl, Büderich, Buer, Buir, Bünde, Burg (Düsseldorf), Burgsteinfurt, Burgwaldniel, Burtscheid, Calcar, Camp, Camen, Capellen, Castrop, Clarholz, Cleve, Cösfeld, Cöln, Cornelymünster, Cranenburg, Crefeld, Cronenberg, Dabringhausen, Dahlen, Darfeld, Datteln, Delbrück, Deutz, Dhünn, Dielingen, Diestedde, Dingden, Dinslaken, Dormagen, Dorsten, Dortmund, Drensteinfurt, Driburg, Dülken, Dülmen, Düren, Dürwiß, Duisburg, Düsseldorf, Eilpe, Elten, Emmerich, Emsdetten, Enger, Epe, Erkelenz, Erkrath, Erwitte, Eschweiler, Eslohe, Essen, Eupen, Eynatten, Frechen, Freckenhorst, Freienohl, Fürstenberg (Minden), Fürth, Gangelt, Garzweiler, Gehrden, Geilenkirchen, Geldern, Gerresheim, Gescher, Gesecke, Gevelsberg, Giesenkirchen, Gladbach (Cöln), Gladbach (Düsseldorf), Glehn, Gräfrath, Greffrath, Greven, Grevenberg, Gronau, Grüne, Grünthal, Gütersloh, Haaren, Hagen, Haltern, Halver, Hamm, Hamminkeln, Harsewinkel, Haspe, Hattingen, Hausberge, Heedfeld, Heesen, Heiden, Heiligenhaus, Heinsberg, Hemer, Hennef, Herbede, Herbern, Herdecke, Herford, Herne, Herscheid, Herstelle, Herzebrock, Herzogenrath, Hilden, Hille, Hofstadt, Höhe (auf der), Holten, Homberg, Honnef, Hopsten, Hörde, Horstmar, Hörter, Hückelhoven, Hückeswagen, Huckingen, Hüls, Hülsenbusch, Hüsten, Jackerath, Ibbenbühren, Iserlohn, Isselburg, Issum, Jüchen, Jülich, Kaiserswerth, Kaldenkirchen, Kaunitz, Kempen (Düsseldorf), Kerpen, Kervenheim, Kettwig, Kevelaer, Kierspe, Krekersweg, Laer, Lahde, Langenberg, Langenfeld, Langerfeld, Langerwehe, Latum, Legden, Lengerich, Lenhausen, Lennep, Levern, Liblar, Lienen, Limburg, Linden, Lindlar, Linn, Linnich, Lippborg, Lippspringe, Lippstadt, Lobberich, Löwenich, Lübbecke, Lüdenscheid, Lüdinghausen, Lügde, Lünen, Maerl, Marienheide, Menden, Mengede, Metelen, Mettingen, Mettmann, Meurs, Milspe, Minden, Mühlheim a. Rhein, Mühlheim a. d. Ruhr, Münster, Neersen, Neheim, Neuenkirchen (Minden), Neuenkirchen (Münster), Neuenrade, Neuhaus, Neukirchen bei Jüchen, Neumühl, Neuß, Niederberge, Niederkrüchten, Niedersfeld, Nieheim, Nienborg, Nieukerk, Nordkirchen, Nordwalde, Nottuln, Nümbrecht, Oberhausen, Ochtrup, Odenkirchen, Oedt, Oelde, Oldendorf (Pr.), Olfen, Opladen, Orsoy, Ostbevern, Osterath, Osterwiek (Münster), Ottenstein, Ottmarsbocholt, Otzenrath, Paderborn, Peddenberg, Petershagen, Plettenberg, Pyrmont, Rade vorm Walde, Räsfeld, Rahden, Ramsdorf, Randerath, Ratingen,

Digitized by Google

Recke, Recklinghauſen, Rees, Reyme, Remlingrade, Remſcheid, Remnbaum, Rheda (Minden), Rhede (Münſter), Rheinberg (Düſſeldorf), Rheine, Rheydt, Rieſenbeck, Rietberg, Rittershauſen, Ronsdorf, Rüggeberg, Ruhrort, Saarn, Saerbeck, Salzkotten, Saſſenberg, Schermbeck, Schildeſche, Schlebuſch, Schlüſſelburg, Schöppingen, Schwanenberg, Schwelm, Schwerte, Senden, Sendenhorſt, Seppenrade, Siegburg, Sonsbeck, Spenge, Sprockhövel, Stadtlohn, Steele, Steinheim, Sterkrade, Stolberg (Aachen), Stommeln, Straelen, Straſſerhof, Stromberg (Münſter), Süchteln, Südlohn, Sundern, Tecklenburg, Telgte, Thönis (St.), Tietz, Uedem, Unna, Uerdingen, Valbert, Velbert, Velen, Venlo, Venrath, Versmold, Vierſen, Vlotho, Vluyn, Vogelſang, Vollmarſtein, Vohwinkel, Vörde, Vorſt, Vorweiden, Vreden, Wachtendonk, Wald, Waldbroel, Waltrop, Warendorf, Waſſenberg, Wattenſcheidt, Weeze, Wegberg, Wehdem, Wehr, Werden, Werdole, Werl, Wermelskirchen, Werne, Werth, Werther, Weſel, Weſſeling, Weſſum, Weſthofen, Wetter, Wetteringen, Wevelinghoven, Wichlinghauſen, Wickrath, Wickerathberg, Wiedenbrück, Wiehl, Willich, Wimbern, Windheim, Wipperfürth, Witten, Witzhelden, Wolbeck, Wulfen, Wülfrath, Wupperfeld, Xanten.

Digitized by Google

Zweite Beilage zu Nr. 43. des Amtsblatts des K. Post-Departements v. 11. October 1850.

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Post-Expedition zu Tychow (Groß-) im Umkreise von 10 Meilen.

(Die über 10 Meilen entfernten Post-Anstalten wenden die Taxe von Cröffin an.)

Nach	Meilen.	Nach	Meilen.	Nach	Meilen.
Baldenburg	5½	Gramenz	2	Ratzebuhr	8
Bärwalde (Cöslin)	3	Greiffenberg (Stettin)	9	Regenwalde	7½
Belgard	2½			Reselkow	6½
Bublitz	3	Hammerstein	7½	Rummelsburg	6½
				Rügenwalde	7½
Callies	10	Jastrow	9½		
Colberg	7			Schivelbein	5
Cörlin	3½	Labes	7	Schlawe	7½
Cöslin	4	Landeck (Marienwerder)	9	Schönthal	9½
Cremerbruch	9				
Crone (Deutsch-)	10	Neuguth	9½	Tempelburg	5½
Cröffin	1½	Neustettin	5½	Treptow (Rega)	8½
		Nörenberg	10		
Daber	10			Wangerin	8½
Dramburg	7	Pankuin	5½		
		Peterswalde	9½	Zanow	4½
Falkenburg	6½	Plathe	9	Zuckers	9
Friedland (Märkisch-)	9	Pollnow	5		
Fuhlbeck	8	Polzin	2½		

Digitized by Google

daß jedoch die Bezirks-Aufsichts-Beamten der Königl. Ober-Post-Directionen von der Mitbeaufsichtigung ausgeschlossen und namentlich die Post-Kassen-Kontrolleure von der vierteljährlichen Revision der Kassen der Post-Speditions-Aemter entbunden werden, der Eisenbahn-Post-Inspector zugewiesen.

Der Letztere soll nicht nur bei seiner jedesmaligen Anwesenheit in den Orten, in welchen sich Post-Speditions-Aemter befinden, auf den Dienstbetrieb der Letzteren seine besondere Aufmerksamkeit richten, wahrgenommene Ordnungswidrigkeiten sofort beseitigen lassen, oder in wichtigeren Fällen zur Kenntnißnahme der vorgesetzten Königlichen Ober-Post-Directionen bringen, sondern auch mindestens ein Mal jährlich jedes Post-Speditions-Amt einer, alle Dienstzweige umfassenden Revision unterwerfen, und die darüber aufzunehmende Verhandlung an die betreffende vorgesetzte Königliche Ober-Post-Direction einreichen.

Von den Verfügungen, welche hierauf Seitens der Königlichen Ober-Post-Directionen an die Post-Speditions-Aemter erlassen werden, ist dem Eisenbahn-Post-Inspector Abschrift zuzufertigen.

Von selbst versteht es sich, daß der Letztere bei etwaiger Anwesenheit am Sitze der Königlichen Ober-Post-Directionen, in deren Bezirken Post-Speditions-Aemter sich befinden, oder deren Bezirke von Eisenbahnen berührt werden, auf welchen Post-Speditions-Büreaus coursiren, sich jedes Mal bei dem Ober-Post-Director zu melden hat, um auf kurzem Wege etwaige Anzeigen über den Post-Dienstbetrieb auf den Eisenbahnen zu erstatten und etwaige Weisungen Hinsichts desselben entgegenzunehmen.

Hiernach ist die Dienst-Instruction für den Eisenbahn-Post-Inspector vom 23. November 1849 (Post-Amtsblatt pro 1849 Nr. 56. und Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen I. Absch. §. 6.) zu vervollständigen.

Berlin, den 3. Oktober 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Nachrichten.

Personalien.

Die bisherigen commissarischen Post-Inspectoren:
Geheimer expedirender Secretair Schmahl in Münster,
Geheimer expedirender Secretair Eckardt in Merseburg,
Geheimer expedirender Secretair Hüttner in Liegnitz,
Post-Secretair Sachse I. in Minden,
Post-Secretair Elteſter in Coblenz,
Post-Secretair Koch in Aachen,
Post-Secretair Ottendorff in Düsseldorf,
Post-Secretair Wiebe in Potsdam,
Post-Secretair Calame I. in Danzig,
Post-Secretair Zumbusch in Trier,
Post-Secretair Ehrenthal in Cöslin, und
Post-Secretair Breithaupt in Königsberg i. Pr.
sind zu Post-Inspectoren,
die commissarischen Postkassen-Controlleure:
Post-Secretair Hartmann in Posen,
Post-Secretair Ludwig Georg Moritz Schulze in Magdeburg,
Post-Secretair Hintze in Merseburg,
Post-Secretair Fritsch in Münster,
Post-Secretair zur Hosen in Coblenz,
Post-Secretair Kühne in Potsdam,
Post-Secretair Albers in Oppeln,
Post-Secretair Köhler in Marienwerder,
Post-Secretair Franz Wilhelm Albert Schultze in Minden,
zu Bezirks-Postkassen-Controlleuren
ernannt und bestätigt worden.

Der bisherige commissarische Postkassen-Controlleur Grapow wird einstweilen bis auf weitere Bestimmung in den Büreaus der Königl. Ober-Post-Direction in Stettin beschäftigt.

Der Post-Sekretair Wilscheck, bisher in Breslau, ist vom 1. September c. ab zu dem Post-Amte in Posen versetzt worden.

Der bisher bei dem Post-Speditions-Amte Nr. 5. beschäftigt gewesene Post-Assistent v. Zülow ist nach ertheilter Genehmigung aus dem Preußischen Postdienste geschieden, um in den K. K. Oesterreichischen Postdienst zu treten.

Digitized by Google

Die Verwaltung der Post-Expedition in Gr. Gottern ist nach dem Ausscheiden des Post-Expediteurs Landmann vom 1. Juni c. ab auf dessen Sohn, den Post-Expeditions-Gehülfen Landmann übergegangen.

Der Post-Expediteur Hentschel in Gr. Bodungen ist am 1. August c. freiwillig ausgeschieden und die Verwaltung der dortigen Post-Expedition dem Steuer-Rezeptor Kernmann daselbst übertragen worden.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Ranis ist nach dem Ausscheiden des Post-Expediteurs und Bürgermeisters Franke vom 12. September c. ab dem Steuer-Erheber Wartmann, und die Verwaltung der Post-Expediton in Schwarza, nach dem Abgange des Post-Expediteurs Jacobi, von dem gedachten Termine ab dem ehemaligen Ortsvorsteher und Schulzen Johann Helberg übertragen worden.

Der Post-Expediteur Purrmann zu Trachenberg ist wegen begangener Personengeld-Defraudation nach vorhergegangener Kündigung am 12. September c. aus dem Postdienste entlassen und die Verwaltung der dortigen Post-Expedition von demselben Tage ab dem Post-Expediteur Pfendsack aus Stephansdorf übertragen worden.

Der Post-Conducteur Carl Weigel zu Trier ist wegen Mitnahme einer uneingeschriebenen Person aus dem Postdienste entlassen worden.

Außerdem sind nachbenannte Postillone für immer aus dem Postdienste entfernt worden:

a) wegen Beförderung uneingeschriebener Personen:
Martin Friedrich Pahl, von der Station Soldin; Beyersdorf, von der Station Greifenhagen; Christoph Tege, von der Station Richtenberg, Friske, von der Station Chodziesen; Carl Pfeiffer u. Johann Müller, von der Station Birkenfeld; Mathias Kauth, von der Station Neuerburg; Block, von der Station Allenstein;

b) aus anderen Gründen:
Erbrath und Pauli, von der Station Erkelenz; Spielmann, von der Station Lenhausen.

Post-Cours-Wesen.

In Stelle der Botenpost zwischen Bleicherode und Wülfingerode ist eine Personenpost zwischen Bleicherode und Ober-Gebra eingerichtet worden, welche
aus Bleicherode täglich 11½ U. Vorm., 2 U. Nachm. und 10 U. Abds. und
aus Ober-Gebra täglich 12½ U. Nachm., 3 U. Nachm. und 1½ U. fr.
abgefertigt wird.

Die Kariolposten zwischen Bochum und Wattenscheid und zwischen Bischofsburg und Rastenburg sind in Personenposten verwandelt worden.

Die Botenposten zwischen Neustadt und Tirschtiegel und zwischen Elberfeld und Langenberg sind aufgehoben worden.

Die Kariolpost zwischen Lübbecke und Oldendorf wird vom 15. October ab aufgehoben.

Der Abgang nachbenannter Posten findet wie folgt statt:
der Personenpost zwischen Bonn und Siegburg:
aus Bonn 8 U. fr., 11½ U. Vorm., 2 U. Nachm. u. 6½ U. Abds.,
aus Siegburg 6½ U. fr., 10 U. Vorm., 2½ U. Nachm. u. 5½ U. Nachm.;
der Personenpost zwischen Brühl und Euskirchen:
aus Brühl 11½ U. Vorm. u. 3½ U. Nachm.,
aus Euskirchen 9 U. fr. u. 4½ U. Nachm.;
der Personenpost zwischen Brühl und Lechenich:
aus Brühl 6½ U. Abds.,
aus Lechenich 7 U. fr.;
der Personenpost von Arolsen nach Marburg 4 U. fr.;
der Personenpost zwischen Erfurt und Merseburg:
aus Erfurt 6 U. Abds.,
aus Merseburg 3½ U. Nachm.;
der zweiten Personenpost zwischen Nordhausen und Erfurt:
aus Nordhausen 6½ U. Abds.,
aus Erfurt 9½ U. Abds.;
der Botenpost von Grumbach nach Meisenheim 2 U. Nm.;
der Botenpost von Meisenheim nach Grumbach 9½ U. fr.

Vom 7. October d. J. ab wird die Eisenbahn zwischen Hamm und Paderborn zur Post-Beförderung benutzt und finden die Dampfzüge zwischen diesen Orten wie folgt statt:
aus Hamm 7½ U. fr. und 4½ U. Nachm.,
aus Soest 8 U. 17 Min. fr. und 5 U. 2 Min. Nachm.,
aus Lippstadt 9 U. 9 Min. fr. und 5 U. 45 Min. Nm.,
aus Geseke 9 U. 31 Min. fr. und 6 U. 12 Min. Ab.,
in Paderborn 10 U. 3 Min. Vorm. und 6 U. 45 Min. Abds.,
aus Paderborn 8 U. fr. und 12½ U. Nachm.,
aus Geseke 8 U. 35 Min. fr. und 1 U., 5 M. Nachm.,
aus Lippstadt 9 U. 4 Min. fr. und 1 U. 34 Min. Nm.,
aus Soest 9 U. 47 Min. fr. und 2 U. 17 Min. Nm.,
in Hamm 10 U. 29 Min. fr. und 2 U. 59 Min. Nm.

Digitized by Google

Von derſelben Zeit ab treten in den Poſt-Verbindungen dieſer Route folgende Veränderungen ein:

1) Es werden aufgehoben:
die Perſonenpoſt zwiſchen Hamm und Paderborn,
die Perſonenpoſt zwiſchen Hamm und Soeſt.
die Perſonenpoſt zwiſchen Erwitte und Paderborn,
die Perſonenpoſt zwiſchen Soeſt und Rheda.

2) Verändert werden:
die Perſonenpoſt zwiſchen Arnsberg und Soeſt, welche
aus Arnsberg täglich 5¼ U. fr. und
aus Soeſt täglich 3 U. Nachm.
abgefertigt wird;
die Perſonenpoſt zwiſchen Lippſtadt und Wadersloh, welche
aus Lippſtadt täglich 10 U. Vorm. und
aus Wadersloh täglich 7 U. fr.
abgefertigt wird.

In Stelle der jetzigen Perſonenpoſten zwiſchen Erwitte, Lippſtadt und Rheda tritt eine Perſonenpoſt zwiſchen Erwitte und Rheda mit folgendem Gange:

aus Erwitte täglich 12½ U. fr. und 7¾ U. fr.,
durch Lippſtadt täglich 1¼ U. fr. und 9½ U. fr.,
in Rheda täglich 4 U. fr. und 12 U. Mitt.,
aus Rheda täglich 10½ U. Vorm. und 2½ U. Nm.,
durch Lippſtadt täglich 1 — 2 U. Nachm. und 5¼ — 6 U. Abds.,
in Erwitte täglich 2¼ U. Nachm. und 6½ U. Abds.

In Stelle der viermal in der Woche courſirenden Perſonen- und der dreimal in der Woche courſirenden Botenpoſt zwiſchen Büren und Geſecke tritt eine tägliche Perſonenpoſt, welche

aus Büren 6 U. fr. und
aus Geſecke 10 U. Vorm.
abgefertigt wird.

Dampfwagenfahrten.

Vom 1. October bis 15. November d. J. finden die Dampfzüge zwiſchen Bonn und Cöln wie folgt ſtatt:

aus Cöln 6½ U. fr., 10½ U. Vorm., 11 U. 50 Min. Vorm., 2½ U. Nachm., 5½ U. Nachm. u. 7½ U. Ab.,
aus Bonn 7 U. fr., 8¾ U. fr., 12 U. Mitt., 2 U. 20 Min. Nachm., 5 U. Nachm. u. 7 U. Abds.

Poſt-Anſtalten.

Die Poſt-Expedition II. Klaſſe zu Laubach iſt vom 1. October c. aufgehoben, dagegen ſind von demſelben Termine ab zu Groß-Tychow, Ober-Poſt-Directions-Bezirk Cöslin, eine Poſt-Expedition II. Klaſſe und zu Clempenow, Ober-Poſt-Directions-Bezirk Stettin, eine Poſt-Expedition II. Klaſſe nebſt Station eingerichtet worden.

Die für die neuen Poſt-Anſtalten in Anwendung zu bringende Taxe findet ſich auf der Anlage angegeben.

In Truttnowo, Ober-Poſt-Directions-Bezirk Marienwerder, beſteht ſeit dem 1. Auguſt d. J. neben der Poſt-Expedition nur eine Station für ord. Poſten.

Entfernungen.

Es iſt feſtgeſetzt worden:
die Entfernung
von Riſtow nach Gr. Tychow* auf 2 Meilen,
von Cröſſin* nach Gr. Tychow* auf 1½ „
von Bublitz nach Gr. Tychow* auf 3¼ „

Anmerk. In den mit einem Stern (*) bezeichneten Orten befindet ſich keine Station.

Packete.

Beim Hof-Poſt-Amte in Berlin fehlt:
ſeit dem 19. September:
1 Packet 12te C. 7. R. Drönnewitz bei Wittenburg in Mecklenburg, 5½ Pfd., Reg.-Nr. 555. von Breslau.

Bei dem Poſt-Amte in Saarlouis lagert ſeit mehreren Jahren ein Packet in grauer Packleinwand, welches folgende Adreſſe trägt:

Monsieur Walter, Victor.
Cologne.

échantillons passementeries	5 Kil. 7. c.
franges	6 „
torsade en soie	1 „
poids brut. 15 Kil.	

Ueber dieſes Packet, deſſen Abſendungsort unbekannt iſt, ertheilt die Königl. Ober-Poſt-Direction in Trier auf Verlangen Auskunft.

Berichtigung.

In der im Amts-Blatte Nr. 41. a. c. enthaltenen Bekanntmachung über die Entlaſſung mehrerer Poſtillone muß es ſtatt — „Krüger von der Station Treptow a. R." heißen:

„Daniel Friedrich Krüger von der Station Stettin."

Redigirt im General-Poſt-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Amts-Blatt
des Königlichen Post-Departements.

№ 44.

Verordnungen.

№ 238. Instruction wegen Einführung von Marken zum Frankiren der Briefe.

Auf Grund des §. 3. des Gesetzes vom 21. December 1849, die Ermäßigung der Briefporto-Taxe betreffend, wird in Ansehung der Einführung von Marken zum Frankiren der Briefe hierdurch Folgendes bestimmt:

I. Frankirung der Briefe durch Marken.

Vom 15ten November d. J. ab kann die Frankirung der Briefe, welche bei einer Preußischen Post-Anstalt aufgegeben werden und entweder nach Orten des Preußischen Postbezirks oder nach einem zum deutsch-österreichischen Post-Vereine gehörigen Staate bestimmt sind, mittelst Marken bewirkt werden, zu deren Anfertigung und Verkauf die Post-Verwaltung durch §. 3. des obigen Gesetzes ermächtigt ist.

Dieselbe Art der Frankirung kann auch auf die Mustersendungen, so wie auf die Sendungen unter Kreuzband Anwendung finden, auf letztere jedoch nur in so weit, als das für dieselben zu berechnende Porto durch die vorläufig auszugebenden Werthsorten von Marken berichtigt werden kann.

Für die recommandirten Briefe kann die Berichtigung des Franko's sowohl, wie der Recommandationsgebühr gleichfalls durch Verwendung von Marken geschehen.

Desgleichen können alle diejenigen Briefe, welche in dem Bestellbezirk der Aufgabe-Post-Anstalt verbleiben (Stadt- und Land-Briefe), von dem obigen Zeitpunkte ab durch Marken frankirt werden.

Endlich ist auch die Vorausbezahlung des Bestellgeldes für die verschiedenen Briefpostsendungen durch Verwendung von Marken zulässig.

Da zur Zeit die Portosätze für die Briefe nach den fremden, zu dem deutsch-österreichischen Post-Vereine nicht gehörigen Staaten größtentheils mit Bruch-Groschen abschneiden und eine theilweise Frankirung dieser Briefe nicht statthaft ist, so muß bei dieser Correspondenz die Frankatur mittelst Freimarken noch so lange ausgesetzt bleiben, bis die mit den betreffenden fremden Post-Verwaltungen über die Einführung ermäßigter, abgerundeter Portosätze eingeleiteten Unterhandlungen zum Schlusse geführt sein werden.

Ferner ist die Frankatur mittelst Freimarken nicht zulässig für alle Sendungen, die ihrem Gewichte oder ihrem Inhalte nach zur Beförderung mit der Briefpost nicht geeignet sind und zur Fahrpost gehören. Zu den letzteren Sendungen sind zu rechnen:

Jahrgang 1850. B. 30. October.

Ausgegeben zu Berlin, den 31. October.

Digitized by Google

1) die Briefe ohne angegebenen Werth, welche, wenn sie nach Orten des Preußischen Postbezirks bestimmt sind, das Gewicht von 10 Loth Zoll-Gewicht überschreiten, und wenn sie nach einem der Post-Vereins-Staaten adressirt sind, das Gewicht von 4 Loth Zoll-Gewicht erreichen, insofern nicht durch einen Vermerk auf der Adresse die Beförderung mit der Briefpost ausdrücklich verlangt ist,
2) alle Briefe mit angegebenem Werthe,
3) die Briefe, worauf Baarzahlungen Statt gefunden haben,
4) die Briefe mit Post-Vorschuß,
5) alle Packetsendungen mit und ohne Werthsangabe.

Findet bei den vorgedachten Briefen und Sendungen eine Frankatur durch Marken dennoch Statt, so ist solche als nicht geschehen zu betrachten, und der Brief oder die Sendung als unfrankirt abzufertigen.

II. Beschreibung der Freimarken.

Die zum Frankiren bestimmten Marken tragen das Bildniß Sr. Majestät des Königs in Stahl gestochen und geben den Werth in Zahlen und Worten an.

Solche Marken sind vorläufig angefertigt worden zu den Werthsbeträgen von ½, 1, 2 und 3 Silbergroschen, und zwar:

von ½ Sgr. auf weißem Papier mit orangefarbenem Druck,
= 1 = auf rosarothem Papier mit schwarzem Druck,
= 2 = auf blauem Papier mit schwarzem Druck, und
= 3 = auf gelbem Papier mit schwarzem Druck.

In jeder Marke befindet sich als Wasserzeichen ein das Bildniß Sr. Majestät des Königs umgebender Lorbeerkranz.

Die Marken sind bogenweise gedruckt. Jeder Bogen enthält deren 150 Stück in zehn Reihen neben und in 15 Reihen untereinander, so, daß jeder Bogen

mit 150 Marken à ½ Sgr. den Werth von 2½ Thlr.
mit 150 Marken à 1 Sgr. den Werth von 5 Thlr.
mit 150 Marken à 2 Sgr. den Werth von 10 Thlr.
mit 150 Marken à 3 Sgr. den Werth von 15 Thlr.

hat.

Auf der Kehrseite ist jeder Bogen mit einem geeigneten Klebestoff versehen.

III. Verwendung der Marken.

Das Frankiren der Briefe mittelst Freimarken geschieht in der Art, daß auf der Adreßseite des Briefes und zwar in der oberen Ecke links, eine oder so viel Marken als zur Deckung der tarifmäßigen Frankogebühr erforderlich sind, haltbar befestigt werden, was durch Anfeuchten des auf der Rückseite der Marken befindlichen Klebestoffes und Aufdrücken der Marken geschieht.

Digitized by Google

In der Regel sollen die Marken von dem Absender selbst auf den Briefen befestigt und die auf solche Weise frankirten Briefe zur Erleichterung des Dienstes, gleich den unfrankirten Briefen, in die Briefkasten gelegt werden.

Werden gleichwohl in dem Preußischen Postbezirk verbleibende oder nach den Post-Vereinsstaaten bestimmte Briefe gegen baare Erlegung des Franko's bei den Post-Anstalten aufgegeben, so liegt die Befestigung der entsprechenden Marke dem Annahme-Beamten ob.

Recommandirte Briefe bleiben stets, auch wenn ihre Frankirung schon Seitens des Absenders durch Marken Statt gefunden hat, Behufs Ertheilung des Auflieferungsscheines am Brief-Annahmefenster abzugeben.

Einfache Briefe, d. h. solche, welche unter ein Loth Zollgewicht wiegen, sind in der Regel nur mit einer dem einfachen Portobetrage des Briefes entsprechenden Marke zu bekleben, wogegen die Frankirung schwererer Briefe, für welche doppeltes und mehrfaches Porto zu zahlen ist, gewöhnlich mit zwei und mehr Marken der betreffenden einfachen Taxe geschehen soll. Es ist indeß auch gestattet, für einen einfachen Brief, welcher z. B. 2 Sgr. Porto kostet, statt einer Marke zu 2 Sgr., zwei Marken zu 1 Sgr., oder für einen einfachen Brief, dessen Taxe 3 Sgr. beträgt, statt einer Marke von 3 Sgr., drei Marken zu 1 Sgr. oder zwei Marken zu resp. 2 Sgr. und 1 Sgr. zu verwenden. Eben so soll dem nichts entgegenstehen, wenn die Absender z. B. für einen 1½ Loth schweren Brief, dessen einfache Taxe 1 Sgr. beträgt, statt zwei Marken von 1 Sgr., eine Marke von 2 Sgr. in Anwendung bringen.

Bei recommandirten Briefen bleibt die Recommandationsgebühr stets besonders durch eine Marke à 2 Sgr. oder durch zwei Marken à 1 Sgr. zu berichtigen. Ebenso muß das Bestellgeld, sofern dessen Vorausbezahlung vom Absender gewünscht wird, stets besonders, und zwar, wenn der Brief nach einem Orte bestimmt ist, woselbst sich eine Post-Anstalt befindet, durch Verwendung einer Marke à ½ Sgr., wenn aber der Brief nach einem Orte im Umkreise einer Post-Anstalt gerichtet ist, durch Verwendung einer Marke à 1 Sgr. berichtigt werden. Die zur Berichtigung des Bestellgeldes dienende Freimarke darf nicht auf der Adreßseite, sondern muß auf der Siegelseite des Briefes befestigt werden, um keinen Zweifel zu lassen, daß die Marke zu dem gedachten Zwecke und nicht zur Berichtigung von Porto benutzt worden ist, und damit der Briefträger gleich Kenntniß davon nehmen kann, daß das Bestellgeld bereits berichtigt worden ist.

Bei dem Aufkleben der Marken haben die Absender darauf sorgfältig zu achten, daß die Marken auf der Adreßseite des Briefes fest und haltbar haften, da diejenigen Briefe, von denen die darauf geklebte Marke abgefallen ist, als unfrankirte Briefe behandelt werden müssen.

Auf allen Briefen, deren Frankirung durch Marken stattfindet, ist die Bezeichnung „frei", „fr." oder „franco" nicht erforderlich, dagegen muß die vorgeschriebene Vorzeichnung der Taxe auf der Siegelseite des Briefes auch ferner stattfinden.

IV. Veröffentlichung der speciellen Briefporto-Tarife.

Damit das correspondirende Publikum in den Stand gesetzt werde, die nach dem Preußischen Postbezirk sowohl, als auch nach den Post-Vereins Staaten bestimmten Briefe ꝛc. durch Anwendung der Freimarken selbst richtig zu frankiren, ist die möglichste Verbreitung der betreffenden Porto-Tarife erforderlich. Es sollen daher diese Porto-Tarife nicht allein zur steten Einsicht für das Publikum neben dem Brief-Annahme-Fenster einer jeden Post-Anstalt öffentlich ausgehängt, sondern auch bei allen

Digitized by Google

Post-Aemtern und bei allen Post-Expeditionen erster Klasse gedruckt zu dem Preise von 1 Sgr. zum Verkauf gestellt werden. Ueber den Erlös ist vorschriftsmäßig Rechnung zu legen. Welche Einrichtung diese Tarife erhalten sollen, ergiebt das beifolgende Schema.

Beilage I.

Den Königlichen Ober-Post-Directionen wird zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß diese Tarife rechtzeitig affigirt und zum Verkauf gestellt werden.

V. Controlle über die richtige Anwendung der Freimarken.

Zur Wahrung des Königl. Kassen-Interesses müssen sich die Postbeamten besonders angelegen sein lassen, sorgfältig zu prüfen, ob die von den Absendern vorgenommene Frankatur richtig ist, d. h. ob der Werth der verwendeten Marken dem Portobetrage gleichkommt, welcher für den betreffenden Brief tarifmäßig zu zahlen ist.

Diese Prüfung muß zunächst bei der absendenden Post-Anstalt, und zwar sowohl durch den Annahme-Beamten, als auch durch den, encartirenden Beamten geschehen.

Zeigt sich bei Revision der Frankatur die von dem Absender dafür angewendete Marke unzulänglich, d. h. war z. B. von dem Absender ein nach Maaßgabe seines Bestimmungsortes mit der Taxe von 3 Sgr. zu belegender einfacher Brief nur mit einer Marke von 2 Sgr. versehen, oder für einen nach seinem Gewichte doppelten Brief nur die Marke für den einfachen Brief angewendet worden, so ist der noch fehlende Portobetrag mit blauer Dinte auf dem Briefe zu verzeichnen und der Post-Anstalt am Bestimmungsorte zur Einziehung vom Adressaten zuzutariren. Weigert sich derselbe, den fehlenden Portobetrag zu entrichten, so ist das Couvert zurückzufordern und unter Uebersendung desselben das nachtaxirte Porto vom Absender einzuziehen.

Nicht minder ist es Pflicht des decartirenden Beamten, sein Augenmerk darauf zu richten, daß die Frankatur richtig erfolgt ist. Bei wahrgenommener Unzulänglichkeit der Marken, ist der fehlende Portobetrag in gewöhnlicher Art nachzutariren und von dem Empfänger in vorschriftsmäßiger Weise einzuziehen.

VI. Entwerthungsstempel.

Damit einmal verwendete Marken nicht wiederholt benutzt werden können, müssen dieselben vor der Absendung der Briefe als bereits gebraucht erkennbar gemacht (entwerthet) werden. Zur Entwerthung der Marken sollen besondere Stempel in Anwendung kommen, mit welchen die auf den Briefen befindlichen Marken zu überdrucken sind. Diese Stempel geben einen Abdruck von drei concentrischen Ringen und tragen in der Mitte die Zahl, unter welcher die betreffende Post-Anstalt in dem alphabetischen Post-Anstalten-Verzeichniß erscheint. Welche Nummer hiernach der Entwerthungsstempel einer jeden Post-Anstalt erhält, weiset das anliegende Verzeichniß nach.

Beilage II.

Die bezeichneten Stempel, welche den Post-Anstalten durch Vermittelung der Köngl. Ober-Post-Directionen vom Haupt-Magazin geliefert werden sollen, sind lediglich zur Entwerthung der Marken bestimmt, daher alle mit Marken frankirte Briefe auch noch mit dem gewöhnlichen Ortsstempel versehen werden müssen.

Die Entwerthung der Marken ist Pflicht derjenigen Post-Anstalt, bei welcher der Brief auf-

Digitized by Google

gegeben worden ist, und erstreckt sich auf die gesammte mit Marken frankirte Correspondenz, gleichviel, ob die Marken von dem Absender selbst, oder von dem Annahme-Beamten auf die Briefe geklebt worden sind. Bei denjenigen durch Freimarken frankirten Briefen, welche von Eisenbahn-Post-Conducteuren unterweges angenommen werden (conf. Verordn. vom 24. August d. J. Amtsblatt Nr. 37.) hat die Entwerthung der Marken von derjenigen Post-Anstalt zu geschehen, an welche die Briefe Seitens der Conducteure zunächst abgegeben werden.

Sind auf einem Briefe mehrere Marken angebracht, so muß jede Marke einzeln durch Bedruckung des Stempels entwerthet werden.

Dabei darf eine Marke nur dann als entwerthet angesehen werden, wenn die Nummer des Stempels deutlich und vollständig auf der Marke selbst abgedruckt ist. Die Post-Anstalten haben daher vorzüglich dafür Sorge zu tragen, daß der Stempelabdruck auf der Marke jedesmal möglichst rein und scharf erscheine. Zu diesem Behufe sind die Stempel selbst stets rein zu erhalten, und ist zum Abdrucke nur gute Buchdruckerschwärze zu verwenden.

Briefe, auf denen sich bei der Auflieferung zur Post Marken befinden, welche irgend ein Merkmal der Entwerthung an sich tragen, sind lediglich als unfrankirte zu behandeln und ist die darauf auszuwerfende Taxe durch den Vermerk: „wegen schon gebrauchter, entwertheter Marke" zu rechtfertigen.

Für die vorschriftsmäßige Entwerthung der Marken bleibt der encartirende Beamte verantwortlich. Es ist daher die Pflicht desselben, beim Sortiren resp. bei der Expedition der im Orte aufgegebenen Briefe, solche in Bezug auf die Entwerthung der darauf befindlichen Marken genau und sorgfältig zu controlliren und da, wo die Entwerthung entweder gar nicht oder nur unvollständig geschehen ist, dieselbe nachholen oder vervollständigen zu lassen.

Dem decartirenden Beamten liegt es dagegen ob, die von inländischen Post-Anstalten eingehende Franko-Correspondenz dahin sorgfältig zu prüfen,

a) ob die darauf befindlichen Marken sämmtlich nach Vorschrift entwerthet sind;

b) ob die zur Entwerthung derselben in Anwendung gebrachten Nummerstempel auch nach dem anliegenden Verzeichnisse mit dem Stempel des Aufgabe-Ortes übereinstimmen.

Finden sich bei dieser Prüfung Briefe vor, deren Marken von der absendenden Post-Anstalt entweder gar nicht oder nur unvollständig entwerthet sind, so ist die Entwerthung nachträglich mit dem für die Lokal-Correspondenz des Ortes bestimmten Nummerstempel zu bewirken.

Sind dergleichen Briefe noch auf eine inländische Post-Anstalt weiter zu spediren, so bleibt auf der Rückseite des Briefes ausdrücklich zu vermerken, daß die Entwerthung der Marke Seitens der absendenden Post-Anstalt unterlassen ist, und daß und von welcher anderen Post-Anstalt daher die nachträgliche Entwerthung hat stattfinden müssen.

Jede wahrgenommene Unterlassung einer Marken-Entwerthung ist übrigens nicht allein der absendenden Post-Anstalt sofort zurückzumelden, sondern gleichzeitig auch bei der dieser Post-Anstalt vorgesetzten Ober-Post-Direction unter Namhaftmachung des betreffenden encartirenden Beamten zur Anzeige zu bringen. Die Königl. Ober-Post-Directionen haben jede ihnen angezeigte Unterlassung dieser Art unnachsichtlich mit einer Ordnungsstrafe von 15 Sgr. zu rügen, welche im Wiederholungsfalle zu verdoppeln ist.

Digitized by Google

Zeigt sich bei Prüfung der eingehenden Frankobriefe eine Differenz zwischen dem zur Entwerthung der Marken in Anwendung gebrachten Nummerstempel und dem Stempel des Aufgabeortes, so ist anzunehmen, daß die betreffende Marke bereits gebraucht war und nochmals verwendet worden ist. In einem solchen Falle ist der bezügliche Brief dem Adressaten nur gegen Rückerbittung des Couvertes auszuhändigen und letzteres zur weiteren Untersuchung sofort an die vorgesetzte Ober-Post-Direction einzureichen.

VII. Vigilirung auf die Verwendung unächter Marken.

So wie über die Verwendung bereits gebrauchter, so haben die Post-Anstalten auch über die Verwendung etwa nachgemachter Marken streng und sorgfältig zu wachen und dabei nicht blos auf die in Abschnitt II. dieser Instruction angegebenen besonderen Kennzeichen, sondern auch auf Prägung und Farbe der Marke selbst genau zu achten.

Sollte hiernach eine auf einem Briefe in Anwendung gebrachte Marke als unächt erkannt werden, so hat die Post-Anstalt, welche diese Wahrnehmung macht, den betreffenden Brief mit der Marke sofort an die vorgesetzte Ober-Post-Direction zur weitern Veranlassung einzusenden.

VIII. Debit und Versendung der Freimarken.

Die Marken werden auf Kosten der Post-Verwaltung in einer eigends dazu eingerichteten Druckerei angefertigt und von dieser an das hier unter der Benennung „Haupt-Niederlage der Freimarken" neuereirte, unmittelbar vom General-Post-Amte ressortirende Büreau abgeliefert. Die Haupt-Niederlage besorgt den Hauptdebit der Freimarken an die Königlichen Ober-Post-Directionen, welche letztere die Post-Anstalten ihres Bezirks mit dem zum Verkaufe und zur eignen Verwendung erforderlichen Vorrath zu versehen haben.

Der erste vorläufige Bedarf wird den Königl. Ober-Post-Directionen durch die Haupt-Niederlage in kürzester Frist zugehen oder inzwischen schon zugegangen sein. Eine fernere Zusendung wird innerhalb der nächsten 14 Tage nachfolgen. Den Königl. Ober-Post-Directionen bleibt es überlassen, die ihnen vorerst überwiesenen Quanta unter die Post-Anstalten ihres Bezirkes nach Verhältniß des Briefverkehrs und des hiernach ungefähr abzumessenden Bedürfnisses zu vertheilen.

Künftig soll die Zusendung von Marken sowohl Seitens der Haupt-Niederlage an die Königl. Ober-Post-Directionen, als auch Seitens der Letztern an die Bezirks-Post-Anstalten lediglich gegen vorgängige Bestellung erfolgen. Diese Bestellungen dürfen jedoch nur auf ganze, 150 Stück Marken enthaltende Bogen lauten, da Theile von Bogen weder durch die Haupt-Niederlage an die Ober-Post-Directionen noch durch Letztere an die Post-Anstalten abgegeben werden sollen.

Um Verlegenheiten vorzubeugen, haben die Königl. Ober-Post-Directionen dafür zu sorgen, daß sie beständig im Besitze eines angemessenen Vorraths von jeder Gattung Marken sich befinden.

Nicht minder hat jede Post-Anstalt stets eine angemessene Quantität Marken jeder Gattung vorräthig zu halten, damit dem Bedürfnisse unter allen Umständen genügt werden kann.

Die Uebersendung der Marken Seitens der Haupt-Niederlage an die Königl. Ober-Post-Directionen wird in hölzernen Kisten geschehen, welche umgehend an die Haupt-Niederlage zurückzuschicken sind.

Digitized by Google

Die Verpackung findet im Beisein zweier Beamten der Haupt-Niederlage statt, und wird jeder Sendung ein von beiden Beamten vollzogener Lieferschein in doppelter Ausfertigung beigefügt werden, wovon das eine Exemplar als Belag bei der Ober-Post-Direction verbleibt, während das andere mit der Quittung über den richtigen Empfang der Marken versehen, umgehend an die Haupt-Niederlage zurückzusenden ist.

Die Oeffnung der Kiste hat stets im Beisein des Rendanten und Cassirers der Ober-Postkasse Statt zu finden, welche den Inhalt sofort nach dem Lieferschein zu controlliren und etwaige Differenzen auf der Stelle durch Verhandlung festzustellen haben. Spätere Reclamationen können nicht berücksichtigt werden.

Für die sichere Aufbewahrung des Markenbestandes der Königl. Ober-Post-Directionen ist der Cassirer der Ober-Postkasse verantwortlich.

In Bezug auf die Versendung der Marken Seitens der Königl. Ober-Post-Directionen an die Post-Anstalten ihres Bezirkes wird Folgendes bestimmt.

Die Bestellungen auf Marken sind von den Post-Anstalten an die vorgesetzte Ober-Post-Direction zu richten; das Versendungsgeschäft hat dagegen die Ober-Postkasse zu besorgen. Damit die einzelnen Bogen durch den Transport nicht beschädigt werden, sind dieselben Behufs ihrer Versendung entweder gleichfalls in Kisten, oder falls nur geringere Quantitäten zu versenden sind, zwischen zwei Brettern oder zwei starken Pappbogen, die nach Maaßgabe der Größe der Markenbogen 17 Zoll lang und 10½ Zoll breit sein müssen, haltbar zu verpacken.

Die Königl. Ober-Post-Directionen haben für die rechtzeitige Anschaffung dieser Verpackungsgegenstände zu sorgen, damit die Versendung der Marken an die Post-Anstalten sogleich nach deren Eingange stattfinden kann. Die zur Verpackung der Marken benutzten Gegenstände sind von den betreffenden Post-Anstalten umgehend an die Ober-Postkasse zu remittiren.

Die Verpackung der Marken bei den Ober-Post-Directionen muß stets im Beisein des Rendanten und Cassirers der Ober-Postkasse erfolgen, welche sich von der Richtigkeit des Inhalts einer jeden Sendung pflichtmäßig zu überzeugen haben. Als Zeichen, daß Letzteres geschehen ist, haben beide gedachte Beamten die einer jeden Sendung in duplo beizufügenden Lieferscheine durch Unterschrift zu
III. vollziehen. In diesen Lieferscheinen, zu welchen Formulare nach beiliegendem Muster dienen sollen, sind die zu übersendenden Marken nach ihrer Gattung, so wie nach der Bogen- und Stückzahl mit Angabe des Werthsbetrages zu specificiren. Der Gesammtwerthsbetrag einer jeden Sendung ist mit Worten auszudrücken. — Das eine Exemplar dieser Lieferscheine verbleibt als Belag bei der betreffenden Post-Anstalt, auf dem andern ist dagegen der richtige Empfang der darin specificirten Marken zu bescheinigen und solches demnächst umgehend an die Ober-Postkasse zurückzusenden.

Die Eröffnung der empfangenen Sendungen und die alsdann sofort vorzunehmende Nachzählung und Vergleichung des Inhalts mit dem Lieferscheine hat stets von zwei Beamten zu geschehen, welche etwaige Differenzen auf der Stelle durch Verhandlung festzustellen haben. Auf andere als in dieser Art festgestellte Reclamationen kann keine Rücksicht genommen werden. Von denjenigen Post-Anstalten, wo nur ein für den Postdienst vereideter Beamter fungirt, ist bei der Eröffnung der betreffenden Sendungen stets ein Zeuge herbeizuziehen.

Digitized by Google

Bei allen Versendungen von Freimarken muß der Werthsbebetrag declarirt und die Sendung als ein Werthstück behandelt werden.

IX. Verkauf der Marken an das Publikum.

Die Marken können gegen Erlegung des Werthes bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt in beliebiger Quantität gekauft werden.

Außer den Post-Anstalten ist vorläufig Niemanden gestattet, Briefmarken zum Verkaufe zu führen. Als Preis für die Marken darf nie mehr als der durch dieselben ausgedrückte Werthsbetrag erhoben werden.

Bei allen größeren Post-Anstalten, bei welchen eine besondere Brief-Annahme-Expedition besteht, soll der Verkauf der Marken durch letztere geschehen.

Seitens der Ober-Postkassen findet ein directer Verkauf von Marken nicht Statt.

Die Marken sind bei allen Post-Anstalten vom 15ten November ab zum Verkauf zu stellen.

X. Buch- und Rechnungsführung.

Für alle durch Marken frankirte Briefe findet eine Berechnung des Frankos auf Grund der Briefkarten und Abgangs-Register nicht Statt. Bei Anfertigung der Briefkartenschlüsse sind diese Briefe gleich den portofreien Briefen lediglich beizulegen. Die Berechnung der Einnahme für die ausgegebenen Marken erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

Von jeder Postanstalt wird ein Register über die Einnahme und Ausgabe an Freimarken nach dem anliegenden Schema geführt, welches in der in demselben angegebenen Weise monatlich abzuschließen ist. In dem Register muß jede von der Ober-Postkasse empfangene Sendung an Freimarken gleich nach Eingang derselben der Stückzahl und ihrem Werthsbetrage nach auf Grund des Lieferscheins gebucht werden. Von der monatlichen Gesammt-Einnahme ist der am letzten eines jeden Monats zu ermittelnde Bestand in Abzug zu bringen, wodurch sich die Ausgabe an Freimarken für den betreffenden Monat, so wie der dafür zu berechnende Betrag ergiebt. Der am Schlusse eines jeden Monats verbliebene Bestand ist auf den nächsten Monat zu übertragen.

Beilage IV.

Einer jährlichen Erneuerung dieses Registers bedarf es nicht.

Auf Grund dieses Registers haben die Post-Anstalten für jeden Monat eine Nachweisung über die Einnahme und Ausgabe an Freimarken nach dem anliegenden Schema anzufertigen und der Abrechnung mit der Ober-Postkasse als Belag der Einnahme für die ausgegebenen Marken beizufügen. Diese Einnahme ist in der Abrechnung mit der Ober-Postkasse (Formulare C. 1. Abschnitt VI. Nr. 1. der Dienst-Instruktion für die Ober-Post-Directionen) sub A. a. unter der Bezeichnung „für ausgegebene Freimarken“ besonders aufzunehmen.

Beilage V.

Seitens der Ober-Postkassen ist die gedachte Einnahme in den betreffenden Büchern, so wie in den hier einzusendenden monatlichen Verwaltungs-Extrakten und in der Jahres-Rechnung sub Tit. I. A. 1. a. 1., vor dem inländischen Franko, ebenfalls besonders nachzuweisen. Die betreffenden Formulare sind hiernach für dieses Jahr mit der Feder zu ergänzen.

Digitized by Google

Die Ober-Postkassen haben in Bezug auf die Einnahme und Ausgabe an Freimarken folgende Bücher, nach den hier beigefügten Schemas, zu führen:

Lage VI. 1) ein Einnahme-Journal,

Lage VII. 2) ein Ausgabe-Journal,

Lage VIII. 3) ein Ausgabe-Conto.

Die Eintragung der Marken in diese Bücher erfolgt nach der Bogenzahl.

In dem Einnahme-Journal ist jede von der Haupt-Niederlage eingegangene Sendung sofort auf Grund des Lieferscheines zu buchen. Jede Ausgabe muß dagegen unverzüglich sowohl in dem Ausgabe-Journal als auch in dem Ausgabe-Conto gebucht werden. Das Journal stellt die Ausgabe an Freimarken in chronologischer Reihenfolge dar, während das Conto die jeder einzelnen Bezirks-Post-Anstalt gelieferte Bogenzahl an Freimarken ergiebt. Dem Lieferschein der Ober-Post-Kassen ist stets diejenige Nummer zu geben, unter welcher die Ausgabe-Position in dem Conto eingetragen ist. Jede Ausgabe muß durch die Quittung der empfangenden Post-Anstalt, und bis solche eingegangen ist, durch den Auflieferungsschein des Orts-Post-Amtes justificirt sein.

Das Einnahme- und Ausgabe-Journal sind monatlich, das Ausgabe-Conto dagegen jährlich abzuschließen.

Bei jeder gewöhnlichen oder extraordinairen Revision der Ober-Post-Kasse muß gleichzeitig eine Revision des Freimarken-Bestandes auf Grund der obigen Bücher erfolgen, und ist das Ergebniß in der Revisions-Verhandlung besonders anzugeben. — Hierbei sich ergebende Defecte hat der Cassirer der Ober-Postkasse zu vertreten und sofort zu berichtigen.

Am Schlusse eines jeden Jahres ist von den Ober-Postkassen eine Nachweisung über die Einnahme und Ausgabe an Freimarken für das betreffende Rechnungs-Jahr nach dem beiliegenden Schema zu fertigen und der Haupt-Rechnung beizufügen, auf deren Titelblatte diese Nachweisung allegirt sein muß. Außerdem ist auf dieselbe in der betreffenden Einnahme-Rubrik der Rechnung hinzuweisen.

Lage IX.

Die in der Nachweisung aufgeführten Bestände der am Schlusse eines jeden Jahres bei der Ober-Postkasse sowohl, als bei jeder Bezirks-Post-Anstalt vorhanden gewesenen Marken müssen durch ein, unter dieser Nachweisung auszustellendes Attest des Ober-Post-Directors, daß am 31sten December des betreffenden Jahres nicht mehr und nicht minder als die angegebene Stückzahl von Marken vorhanden gewesen ist, justificirt sein. Dieses Attest ist auf Grund des zu prüfenden Bestandes bei der Ober-Post-Kasse, sowie auf Grund der von den Post-Anstalten pro Dezember eingereichten Nachweisung und der darunter befindlichen Bescheinigung über den am Schlusse des Jahres bei jeder Post-Anstalt vorhandenen Bestand auszufertigen.

Das Ober-Post-Amt zu Hamburg hat seinen Bedarf an Marken direct von der Haupt-Niederlage zu beziehen und über die Einnahme und Ausgabe derselben in gleicher Art wie die Ober-Post-Kassen Rechnung zu legen.

Die Formulare zu dem Einnahme- und Ausgabe-Journal, zu dem Ausgabe-Conto und zu der jährlichen Einnahme-Nachweisung der Ober-Post-Kassen, sollen ihrer geringen Auflage wegen, von dem Druckmaterialien-Magazin in Berlin (vorläufig vom Haupt-Magazin) geliefert werden, wogegen die For-

Digitized by Google

mulare zu den Lieferſcheinen der Ober-Poſt-Kaſſen, ferner zu den Regiſtern und den monatlichen Nachweiſungen der Poſt-Anſtalten durch die Provinzial-Poſt-Druckmaterialien-Magazine zu beziehen ſind. Die betreffenden Ober-Poſt-Directionen haben die resp. Magazine unverzüglich zum Druck dieſer Formulare zu veranlaſſen, damit den Beſtellungen der Poſt-Anſtalten rechtzeitig genügt werden kann. Die erwähnten Formulare erhalten die auf denſelben unten angegebene Nummer und bleibt das dem Poſt-Amtsblatte No. 64 pro 1849 beiliegende Verzeichniß der Poſt-Druckmaterialien hiernach zu vervollſtändigen.

Sämmtliche Poſt-Beamten haben ſich mit den vorſtehenden Beſtimmungen rechtzeitig und genau bekannt zu machen, und nach denſelben nicht allein auf das Pünktlichſte zu verfahren, ſondern auch ihres Theiles dahin zu wirken, daß die neue, dem Expeditions-Dienſte eine weſentliche Erleichterung gewährende Einrichtung günſtige Aufnahme und ſchnellen Eingang bei dem correſpondirenden Publikum finde.

Den Königlichen Ober-Poſt-Directionen und insbeſondere den Controll-Beamten mache ich es zur Pflicht, darüber ſorgfältig zu wachen, daß die in dieſer Inſtruction ertheilten Vorſchriften überall pünktlich und gewiſſenhaft beachtet werden.

Berlin, den 30. Oktober 1850.

Der Miniſter für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Redigirt im General-Poſt-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Beilage I.

Brief-Porto-Tarif

des Post-Amts zu Bunzlau

für die Correspondenz nach und aus dem Preußischen Postbezirk, so wie nach und aus den zum Deutsch-Oesterreichischen Post-Verein gehörigen Staaten.

A. Nach und aus dem Preußischen Postbezirk.

Für den einfachen Brief

nach oder aus	Sgr.	nach oder aus	Sgr.	nach oder aus	Sgr.	nach oder aus	Sgr.	nach oder aus	Sgr.
Altdöbern	2	Domslau. . . .	2	Gassen	1	Kosten	2	Peitz	2
Auras	2	Drebkau	2	Glatz	2	Lauban	1	Polkwitz	1
Bernstadt	2	Elsterwerda . . .	2	Glogau	1	Medzibor	2	Raudten	1
Beuthen a. O. . .	1	Festenberg	2	Habelschwerdt . . .	2	Meseritz	2	Reichenstein . . .	2
Bolkenhain.	1	Finsterwalde . . .	2	Haynau	1	Naumburg a. Bober	1	Reppen	2
Breslau	2	Fraustadt.	1	Jauer.	1	Neusalz	1	Sagan	1
Cottbus	2	Freiburg (Reg.		Juliusburg. . . .	2	Ohlau	2	Schmiegel	2
Crossen.	2	Bez. Breslau). .	1	Köben	1	Parchwitz	1	Schrimm.	2

u. s. w.

Nach und aus allen übrigen Preußischen Post-Anstalten beträgt das Porto für den einfachen Brief 3 Sgr.

Gewichts-Progression: Nach Maßgabe des Gewichts des Briefes ist zu erheben:

unter 1 Loth Zollgewicht das einfache Briefporto,
von 1 " " bis 2 Loth excl. das zweifache
" 2 " " " 3 " " " dreifache
" 3 " " " 4 " " " vierfache
" 4 " " " 8 " " " fünffache
" 8 " " " 10 " " " sechsfache Briefporto.

Das Gewicht eines Briefes soll 10 Zollloth nicht übersteigen.

1 Loth Zollgewicht ist anzunehmen zu 1¼ Loth Preußisch.

Waarenproben, in Briefen oder den Briefen angehängt, zahlen, insofern sie als solche kenntlich sind und der Brief ohn die Proben unter 1 Loth Zollgewicht wiegt, bis zum Gewichte von 2 Loth excl. nur das einfache Briefporto, bei schwererem Gewichte die Hälfte des Porto nach der obigen Gewichts-Progression.

Zeitungen und Journale, Preis-Courante, gedruckte, metallographirte und autographirte Circularien und Empfehlungsschreiben unter Kreuzband, wenn solche gleich bei der Aufgabe frankirt werden, und außer der Adresse, dem Datum und der Namens-Unterschrift nichts Geschriebenes enthalten, zahlen den vierten Theil des Briefporto nach vorstehender Gewichts-Progression. Für nicht frankirte Kreuzbandsendungen ist das volle Briefporto zu erheben.

Recommandirte Briefe können frankirt und unfrankirt abgesandt werden. Für dieselben ist außer dem tarifmäßigen Porto eine Recommandationsgebühr von 2 Sgr. zu entrichten.

Das Bestellgeld für jede Briefpostsendung beträgt, sofern der Brief ꝛc. nach einem Orte bestimmt ist, woselbst sich eine Post-Anstalt befindet, ½ Sgr., wenn aber der Brief ꝛc. nach einem Orte im Umkreise einer Post-Anstalt gerichtet ist und die Bestellung durch den Landbriefträger erfolgt, 1 Sgr.

Digitized by Google

B. Nach und aus den Post-Vereins-Staaten.

(Für jetzt nach und aus allen Kaiserlich Oesterreichischen Kronländern, Bayern, Sachsen, Mecklenburg-Strelitz und Holstein.)

Für den einfachen Brief

nach oder aus	Sgr.	nach oder aus	Sgr.	nach oder aus	Sgr.	nach oder aus	Sgr.	nach oder aus	Sgr.
Aicha	2	Dippoldswalde . . .	2	Gablonz	1	Leipa	2	Neugersdorf	1
Altenberg	2	Doran	2	Großschönau	1	Liebenau	1	Nimburg	2
Arbesau	2	Dresden	2	Haida	2	Löbau	1	Oberkunersdorf . . .	1
Benatek (Alt) . . .	2	Ebersbach	1	Herrnhut	1	Melnik	2	ꝛc. ꝛc.	
Bernstadt	1	Eibau	1	Hirschberg	2	Miletin	2		
Camenz	2	Frauenstein	2	Hohenelbe	1	Morchenstern	1		
Chlumetz	2	Friedland (Böhm.)	1	Königsbrück	2	Moritzburg	2		

Nach und aus allen übrigen, hier nicht genannten Orten der Post-Vereins-Staaten kostet der einfache Brief 3 Sgr. Für die Briefe nach und aus den Oesterreichisch-Italienischen Staaten, insoweit die Beförderung durch die Schweiz stattfindet, ist jedoch außerdem noch das Schweizer Transitporto mit Silbergroschen zu entrichten. *)

Vorstehende Porto-Taxe kommt nur für diejenige Correspondenz in Anwendung, welche bei der Aufgabe **frankirt** wird. **Unfrankirt** abgesandte Briefe unterliegen noch **einem Zuschlage von 1 Sgr.**

Gewichts-Progression: Nach Maßgabe des Gewichts der Briefe steigt das Porto nach folgender Progression:

bis 1 Loth Zollgewicht excl. einfach
von 1 " 2 " " " zweifach
" 2 " 3 " " " dreifach
" 3 " 4 " " " vierfach

u. s. w. für jedes fernere Loth Zollgewicht der einfache Portosatz mehr.

Briefe von 4 Loth Zollgewicht an werden nur auf besonderes, vom Absender auf der Adresse auszudrückendes Verlangen per Briefpost befördert. Ohne einen solchen Vermerk des Absenders erfolgt deren Beförderung als Fahrpostsendung.

Waarenproben, welche nicht in die Briefe verpackt werden dürfen, sondern denselben angehängt sein müssen, zahlen, sofern der betreffende Brief ohne die Proben unter 1 Zollloth wiegt, bis 2 Loth Zollgewicht excl. das einfache Briefporto; bei schwererem Gewichte für jede fernere 2 Zollloth den einfachen Satz mehr. Für unfrankirte Mustersendungen tritt der obige Zuschlag ebenfalls ein. Dergleichen Sendungen dürfen nur bis zu einem Gewichte von 16 Zollloth excl. zur Briefpost angenommen werden.

Für Kreuzbandsendungen, wenn solche bei der Aufgabe frankirt werden, und außer der Adresse, dem Datum und der Namens-Unterschrift nichts Geschriebenes enthalten, wird ohne Unterschied der Entfernung nur der gleichmäßige Satz von 1 Kreuzer C.-M. (4 Pfennige) nach der obigen Gewichts-Progression erhoben. Der in Preußen zur Erhebung kommende Portobetrag für Kreuzbandsendungen nach dem Vereinsgebiete ist in der Art abzurunden, daß für 4 Pfennige ½ Sgr., für 8 Pfennige ¾ Sgr. u. s. w. zu berechnen sind. Nicht frankirte Kreuzbandsendungen unterliegen dem gewöhnlichen Briefporto incl. des Portozuschlages.

Recommandirte Briefe müssen bei der Absendung frankirt werden. Für dieselben ist außer dem gewöhnlichen Briefporto noch eine Recommandationsgebühr von 2 Sgr., ohne Rücksicht auf die Entfernung und das Gewicht des Briefes, vorauszubezahlen.

---

*) Anmerk. In den Tarifen derjenigen Post-Anstalten, welche Correspondenz nach Oesterreichisch Italien nicht durch die Schweiz zu spediren haben, fällt der bezügliche Passus weg.

Digitized by Google

Beilage II.

Nummern-Verzeichniß

der

zur Entwerthung der Franko-Marken anzuwendenden Stempel.

Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.
1	Aachen.	28	Altenkirchen (Reg. Bez. Coblenz).	53	Ascheberg.
2	Abbenrode.			54	Aschersleben.
3	Adelnau.	29	Altenkirchen (Reg. Bez. Stralsund).	55	Assinghausen.
4	Adenau.			56	Attendorn.
5	Ahaus.	30	Altwasser.	57	Atzendorf.
6	Ahlen.	31	Anclam.	58	Aulowöhnen.
7	Ahrweiler.	32	Andernach.	59	Auras.
8	Ahsen.	33	Angerburg.	60	Aweyden.
9	Aken.	34	Angermünde.		
10	Aldekerk.	35	Anholt.		
11	Aldenhoven.	36	Anherholz, Klein-		
12	Alexisbad.	37	Annaburg.		
13	Alf.	38	Anrad.		
14	Allenburg.	39	Anröchte.		
15	Allendorf.	40	Apenburg, Groß-		
16	Allenstein.	41	Apserbeck.		
17	Allstedt.	42	Appelhülsen.		
18	Alpen.	43	Arendsee.		
19	Alsdorf.	44	Arneburg.		
20	Alsleben.	45	Arnsberg.		
21	Altdamm.	46	Arnsfelde.		
22	Altdöbern.	47	Arnswalde		
23	Altefähre.	48	Arolsen.		
24	Altena.	49	Artern.		
25	Altenahr.	50	Arweiden.		
26	Altenberge.	51	Arys		
27	Altenhundem.	52	Asbach.		

Digitized by Google

Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.
61	Bacharach.	99	Berent.	138	Bitburg.
62	Bahn.	100	Bergen.	139	Bitterfeld.
63	Baldenburg.	101	Bergheim.	140	Blankenheim.
64	Balesfeld.	102	Berleburg.	141	Blankenstein.
65	Ballenstedt.	103	Berlin.	142	Bleicherode.
66	Balve.	104	" Post. Sped. Amt Nr. 1	143	Blesen.
67	Balz.	105	" " " " " 2	144	Bobersberg.
68	Barby.	106	" " " " " 3	145	Bocholt.
69	Barcin.	107	" " " " " 4	146	Bochum.
70	Barmen.	108	Berlinchen.	147	Bokum.
71	Barten.	109	Bernau.	148	Bödefeld.
72	Bartenstein.	110	Bernburg.	149	Bodungen, Groß-
73	Barth.	111	Berncastel.	150	Bohrau.
74	Baruth.	112	Bernstadt.	151	Bojanowo.
75	Bärwalde (R. B. Cöslin).	113	Bernstein.	152	Boitzenburg.
76	Bärwalde (Reg. Bez. Frankfurt a. d. O.).	114	Bertrich.	153	Bolkenhain.
		115	Berum, Neu-	154	Bomst.
77	Basdorf.	116	Betsche.	155	Bonn.
78	Baudis, Groß-	117	Beuel.	156	Boppard.
79	Bauerwitz.	118	Beuthen a. d. O.	157	Borbeck.
80	Baumholder.	119	Beuthen in Ob. Schl.	158	Boreck.
81	Beckum.	120	Bevergern.	159	Borgentreich.
82	Bedburg.	121	Beverungen.	160	Borgholz.
83	Beek.	122	Beyenburg.	161	Borgholzhausen.
84	Beelen.	123	Bialla.	162	Borghorst.
85	Beelitz.	124	Biebra.	163	Bork.
86	Beeskow.	125	Bielefeld.	164	Borken.
87	Belecke.	126	Biesenthal.	165	Born (Reg. Bez. Düsseldorf).
88	Belgard.	127	Bigge.	166	Born (Reg. Bez. Stralsund).
89	Belgern.	128	Billerbeck.		
90	Belzig.	129	Billstein.	167	Bornheim.
91	Bendorf.	130	Bingerbrück.	168	Bottrop.
92	Bengheim.	131	Birkenfeld.	169	Bourscheid.
93	Benninghausen.	132	Birnbaum.	170	Boyadel.
94	Benneckenstein.	133	Bischofsburg.	171	Bracht
95	Bennshausen.	134	Bischofstein.	172	Brakel.
96	Benrath.	135	Bischofswerder.	173	Bralin.
97	Bensberg.	136	Bislich.	174	Brandenburg (Reg. Bez. Potsdam).
98	Bentschen.	137	Bismark.		

Digitized by Google

Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.
175	Brandenburg (Reg. Bez. Königsberg).	211	Burbach.	233	Capellen.
		212	Büren.	234	Cappeln.
176	Brätz.	213	Burg (Reg. B. Magdeburg).	235	Carden.
177	Braunfels.	214	Burg (Reg. B. Düsseldorf).	236	Carlowitz.
178	Braunsberg.	215	Burgsteinfurt.	237	Carlshöhe.
179	Breckerfeld.	216	Burgwaldniel.	238	Carlsruhe.
180	Bredelar.	217	Burtscheid.	239	Carolath.
181	Brehna.	218	Burrdorf.	240	Carolinenhorst.
182	Bremen.	219	Büttchenbach.	241	Carthaus.
183	Breslau.	220	Bütow.	242	Castellaun.
184	Breslau Post Sped.-Amt Nr. 5.			243	Castrop.
				244	Caymen.
185	Breyell.			245	Charlottenbrunn.
186	Brieg.			246	Charlottenburg.
187	Briesen (R. B. Frankfurt).			247	Chodziesen.
188	Briesen (Reg. Bez. Marienwerder).			248	Christburg.
				249	Chrzelitz.
189	Brilon.			250	Clarholz.
190	Brodenbach.			251	Cleve.
191	Bromberg.			252	Coblenz.
192	Brück (Reg. Bez. Cöln).			253	Cochem.
193	Brück (Reg. Bez. Potsdam).			254	Coesfeld.
194	Brüggen.			255	Colberg.
195	Brühl.			256	Colbitz.
196	Brüssow.			257	Cölleda.
197	Bubainen.			258	Cöln.
198	Bublitz.	221	Calau.	259	Commeren.
199	Büchenbeuern.	222	Calbe an der Milde.	260	Cönnern.
200	Buchholz.	223	Calbe an der Saale.	261	Constadt.
201	Buckow.	224	Calcar.	262	Corbach.
202	Büderich.	225	Call.	263	Cörlin.
203	Budwethen.	226	Callies.	264	Cornelymünster.
204	Budzyn.	227	Camen.	265	Cosel.
205	Buer.	228	Camenz.	266	Cöslin.
206	Buir.	229	Cammin (Reg. B. Marienwerder).	267	Coswig.
207	Buk.			268	Cöthen.
208	Buldern.	230	Cammin (Reg. Bez. Stettin).	269	Cöthen-Bahnhof.
209	Bünde.	231	Camp.	270	Cottbus.
210	Bunzlau.	232	Canth.	271	Cranenburg.

Digitized by Google

Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.
272	Cranz.
273	Crefeld.
274	Cremerbruch.
275	Cremmen.
276	Creutzburg (Reg. Bez. Königsberg).
277	Creutzburg (R. B. Oppeln).
278	Creutzburgerhütte.
279	Creutzthal.
280	Creutznach.
281	Crone, Deutsch-
282	Crone, Polnisch-
283	Cronenberg.
284	Croppenstedt.
285	Crossen.
286	Crössin.
287	Cudowa.
288	Culm.
289	Culmsee.
290	Cumehnen.
291	Cüstrin.
292	Czapielken, Groß-
293	Czarnikau.
294	Czempin.
295	Czerniesewo.
296	Czersk.
1726	Clempenow.

Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.
297	Daaden.
298	Daber.
299	Dabringhausen.
300	Dahlen.
301	Dahlwitz.
302	Dahme.
303	Dammgarten.
304	Danzig.
305	Dardesheim.
306	Darfeld.
307	Darkehmen.
308	Datteln.
309	Daun.
310	Delbrück.
311	Delitzsch.
312	Demmin.
313	Derenburg.
314	Derschlag.
315	Dessau.
316	Deutz.
317	Deutz (Post-Sped.-Amt Nr. 8).
318	Dhünn.
319	Dielingen.
320	Dierdorf.
321	Diestedde.
322	Dingden.
323	Dingelstädt.
324	Dinslaken.
325	Dirschau.
326	Dobrilugk.
327	Dobrzyce.
328	Dodendorf.
329	Dölitz.
330	Dolle.
331	Dolzig.
332	Dommitzsch.
333	Domnau.
334	Domslau.

Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.
335	Dormagen.
336	Dorsten.
337	Dortmund.
338	Dramburg.
339	Dratzig.
340	Drebkau.
341	Drehna.
342	Dreis.
343	Drengfurt.
344	Drensteinfurt.
345	Driesen.
346	Driburg.
347	Dringenberg.
348	Drolshagen.
349	Drossen.
350	Düben.
351	Dudeldorf.
352	Dülken.
353	Dülmen.
354	Dumröse.
355	Düren.
356	Dürrenberg.
357	Dürwitz.
358	Duisburg.
359	Düsseldorf.
360	Dyhernfurth.
1727	Dortmund-Bahnhof.

Digitized by Google

Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.
361	Ebeleben.	400	Eylau, Deutsch-	426	Frauenburg.
362	Echternacherbrücke.	401	Eylau, Preußisch-	427	Fraustadt.
363	Eckartsberga.	402	Eynatten.	428	Frechen.
364	Eckenhagen.			429	Freckenhorst.
365	Egeln.			430	Fredeburg.
366	Ehrenbreitstein, Thal-			431	Freiburg (R. B. Breslau).
367	Ehringshausen.			432	Freiburg (R. B. Merseburg).
368	Eichenbarleben.			433	Freienohl.
369	Eilenburg.			434	Freienstein.
370	Eilpe.			435	Freienwalde a. d. O.
371	Eisleben.			436	Freienwalde (R. B. Stettin).
372	Eitorf.			437	Freudenberg.
373	Elberfeld.			438	Freyhan.
374	Elbing.			439	Freystadt (R. B. Liegnitz).
375	Ellrich.			440	Freystadt (Reg. Bez. Marienwerder).
376	Elspe.				
377	Elsterwerda.	403	Falkenberg (R. B. Oppeln).	441	Freywaldau.
378	Elten.	404	Falkenberg (R. B. Potsdam).	442	Friedeberg i. d. N.
379	Emmerich.	405	Falkenburg.	443	Friedeberg a. O.
380	Emsdetten.	406	Fehrbellin.	444	Friedland (R. B. Breslau).
381	Engelskirchen.	407	Festenberg	445	Friedland i. Ob. Schl. (Reg. Bez. Oppeln).
382	Enger.	408	Fiddichow.		
383	Enschede (Pr. Post-Agentur).	409	Filehne.	446	Friedland (R. B. Frankfurt).
384	Epe.	410	Finkenbrück.	447	Friedland (Reg. Bez. Königsberg).
385	Erdmannsdorf.	411	Finsterwalde.		
386	Erfurt.	412	Fischau.	448	Friedland, Märkisch-
387	Erkelenz.	413	Fischbach, Nieder-	449	Friedland, Preußisch-
388	Erkner.	414	Fischerwall.	450	Friedrichsbruch.
389	Erkrath.	415	Fischhausen.	451	Friedrichshof.
390	Ermsleben.	416	Flamersheim.	452	Friesack.
391	Erndebrück.	417	Flatow.	453	Fuhlbeck.
392	Erwitte.	418	Flinsberg.	454	Fürstenberg (R. B. Frankfurt).
393	Erxleben.	419	Fordon.		
394	Eschweiler.	420	Forsta.	455	Fürstenberg (R. B. Minden).
395	Eslohe.	421	Frankenfelde.	456	Fürsten-Ellguth.
396	Essen.	422	Frankenhausen.	457	Fürstenfelde.
397	Eupen.	423	Frankenstein	458	Fürstenwalde.
398	Euskirchen.	424	Frankfurt a. d. O.	459	Fürstenwerder.
399	Exin.	425	Franzburg.	460	Fürth.

Digitized by Google

Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.
		488	Gingst.	526	Gramzow.
		489	Gladbach, Bergisch.	527	Gransee.
		490	Gladbach (Reg. Bez. Düsseldorf).	528	Grätz.
				529	Graudenz.
		491	Glaz.	530	Greffrath.
		492	Glehn.	531	Greifenberg in Schlesien.
		493	Gleißen.	532	Greifenberg i. d. Uckermark.
		494	Gleiwitz.	533	Greifenberg in Pommern.
		495	Glogau.	534	Greifenhagen.
		496	Glöwen.	535	Greifswald.
		497	Gnadau.	536	Greußen.
		498	Gnadenfeld.	537	Greven.
461	Gangelt.	499	Gnadenfrei.	538	Grevenberg.
462	Gardelegen.	500	Gnesen.	539	Grevenbroich.
463	Garnsee.	501	Gniewkowo.	540	Grimmen.
464	Garz (Reg. Bez. Stettin).	502	Goar (St.).	541	Gröbzig.
465	Garz (Reg. Bez. Stralsund).	503	Goch.	542	Grödißberg.
466	Garzweiler.	504	Godesberg.	543	Gronau.
467	Gassen.	505	Gogolin.	544	Gröningen.
468	Gay.	506	Golanz.	545	Großengottern.
469	Gebesee.	507	Golday.	546	Großkreutz.
470	Gefell.	508	Goldbach.	547	Grottkau.
471	Gehrden.	509	Goldberg.	548	Grumbach.
472	Geilenkirchen.	510	Gollnow.	549	Grünberg.
473	Geldern.	511	Gollub.	550	Grüne.
474	Gelsenkirchen.	512	Golßen.	551	Grünhof.
475	Gemünd.	513	Gommern.	552	Grünthal.
476	Genthin.	514	Gonsawa.	553	Gruppe.
477	Gerbstädt.	515	Görchen.	554	Guben.
478	Gerdauen.	516	Göritz.	555	Guhrau.
479	Germode.	517	Görlitz.	556	Gülzow.
480	Gerolstein.	518	Gorzyn.	557	Gumbinnen.
481	Gerresheim.	519	Gostyn.	558	Gummersbach.
482	Gerswalde.	520	Gottesberg.	559	Gurczno.
483	Gescher.	521	Grabow.	560	Güsten.
484	Geseke.	522	Grabowo.	561	Guttentag.
485	Gevelsberg.	523	Gräfenhaynchen.	562	Gütersloh.
486	Giesenkirchen.	524	Gräfrath.	563	Gutstadt.
487	Gilgenburg.	525	Gramenz.	564	Gützkow.

Digitized by Google

Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.
565	Haaren.
566	Habelschwert.
567	Hadmersleben (Heimersleben).
568	Hagen.
569	Hagen-Bahnhof.
570	Halbau.
571	Halberstadt.
572	Halle a. d. Saale.
573	Halle (Post-Sped.-Amt Nr. 6.)
574	Halle in Westph.
575	Hallenberg.
576	Haltern.
577	Halver.
578	Hamburg.
579	Hamm.
580	Hammerstein.
581	Hamminkeln.
582	Hansdorf.
583	Harfewinkel.
584	Harzgerode.
585	Haspe.
586	Hattingen.
587	Hausberge.
588	Havelberg.
589	Haynau.
590	Heedfeld.
591	Heesen.
592	Heiden.
593	Heidersdorf.
594	Heiligenbeil.
595	Heiligenhaus.
596	Heiligenstadt.
597	Heilsberg.
598	Heinrichau.
599	Heinrichswalde (Reg.-Bez. Breslau).
600	Heinrichswalde (Reg.-Bez. Gumbinnen).
601	Heinsberg.
602	Heldrungen.
603	Helenenberg.
604	Hemer.
605	Henneff.
606	Hennigsdorf.
607	Herbede.
608	Herbern.
609	Herdecke.
610	Herdorf.
611	Herford.
612	Hermeskeil.
613	Hermsdorf.
614	Herne.
615	Herrnstadt.
616	Herrstein.
617	Herscheid.
618	Herstelle.
619	Herzberg.
620	Herzebrock.
621	Herzogenrath.
622	Hettstädt.
623	Hetzerath.
624	Heusweiler.
625	Heydekrug.
626	Hilchenbach.
627	Hilden.
628	Hille
629	Hillesheim.
630	Hirschberg.
631	Hochzeit.
632	Hofstadt.
633	Höhe (auf der)
634	Hohenfriedeberg.
635	Hohenmölsen.
636	Hohenstein.
637	Holland (Preuß.)
638	Holten.
639	Holzdorf.
640	Homberg.
641	Honnef.
642	Hönningen.
643	Hopsten.
644	Hörde.
645	Hornburg.
646	Hornskrug.
647	Horrem.
648	Horstmar.
649	Hötensleben.
650	Hörter.
651	Hotzenplotz.
652	Hoyerswerda.
653	Hoym.
654	Hückelhoven.
655	Hückeswagen.
656	Huckingen.
657	Hüls.
658	Hülsenbusch.
659	Hultschin.
660	Hundsfeld.
661	Hüsten.
662	Hütte.

Digitized by Google

Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.
		691	Juliusburg.	717	Kettwig.
		692	Jüterbogk.	718	Keula, Groß-
		693	Jutroschin.	719	Kevelaer.
				720	Kieferstädtl.
				721	Kienau (Kynau).
				722	Kierspe.
				723	Kindelbrück.
				724	Kirchberg.
				725	Kirchen.
				726	Kirchhayn.
				727	Kirn.
663	Jackerath.			728	Kirschseiffen.
664	Jacobshagen.			729	Klecko.
665	Jacobswalde.			730	Kleinitz.
666	Janowiec.			731	Kleinkrug.
667	Jaraczew.			732	Klezke.
668	Jarmen.	694	Kackerbeck.	733	Klitschdorf.
669	Jarocin.	695	Kahlberg.	734	Klitten.
670	Jasenitz.	696	Kaisersesch.	735	Klopschen.
671	Jastrow.	697	Kaiserswerth.	736	Klötze.
672	Jauer.	698	Kaldenkirchen.	737	Köben.
673	Jbbenbühren.	699	Kandrzin.	738	Kobylin.
674	Jdar.	700	Karge.	739	Kohlfurth.
675	Jerichow.	701	Kathol. Hammer.	740	Kölln (bei Danzig).
676	Jessen.	702	Katscher.	741	Königsberg in d. N.
677	Jeßnitz (R. B. Frankfurt).	703	Kattowitz.	742	Königsberg in Pr.
678	Jeßnitz (R. B. Magdeburg).	704	Katz.	743	Königshütte.
679	Ilsenburg.	705	Kaulehnen.	744	Königswinter.
680	Imgenbroich.	706	Kaunitz.	745	Königs-Wusterhausen.
681	Inowraclaw.	707	Kelberg.	746	Königszelt.
682	Insterburg.	708	Kelbra.	747	Konitz.
683	Joachimsthal.	709	Kelmienen.	748	Kontop.
684	Johannsburg.	710	Kemberg.	749	Köpenick.
685	Jordansmühl.	711	Kempen (R. B. Düsseldorf).	750	Koschentin.
686	Iserlohn.	712	Kempen (Reg. Bez. Posen).	751	Kösen.
687	Isselburg.	713	Kempfeld.	752	Kosten.
688	Issum.	714	Kerpen.	753	Kostenblut.
689	Jüchen.	715	Kervenheim.	754	Kostrzyn.
690	Jülich.	716	Ketschdorf.	755	Kozenau.

Digitized by Google

Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.
756	Kowalewo.
757	Koźmin.
758	Krappitz.
759	Kraupischken.
760	Kreckersweg.
761	Kriescht.
762	Kriewen.
763	Kröben.
764	Krosanke.
765	Krombach.
766	Kropstädt.
767	Krotoschin.
768	Kruschwitz.
769	Krzizanowitz.
770	Kupferberg.
771	Kupp.
772	Kurnik.
773	Kussen.
774	Kwieciszewo.
775	Kyllburg.
776	Kyritz.
777	Laasphe.
778	Labes.
779	Labiau.
780	Labischin.
781	Laer.
782	Lagow.
783	Lahde.
784	Lähn.
785	Lamscheid.
786	Landeck (Stadt, Reg. Bez. Breslau).
787	Landeck (Bad).
788	Landeck (Reg. Bez. Marienwerder).
789	Landeshut.
790	Landsberg, Alt (Reg. Bez. Potsdam).
791	Landsberg (Reg. Bez. Königsberg).
792	Landsberg (Reg. Bez. Merseburg).
793	Landsberg (R. B. Oppeln).
794	Landsberg a. d. Warthe.
795	Langenau.
796	Langenberg.
797	Langenbielau.
798	Langenbielau (Obere Theil)
799	Langenbogen.
800	Langenfeld.
801	Langensalza.
802	Langenweddingen.
803	Langerfeld.
804	Langerwehe.
805	Langheim.
806	Lasdehnen.
807	Lassan.
808	Latum.
809	Lauban.
810	Laucha.
811	Lauchstädt.
812	Lauenburg.
813	Laugszargen.
814	Lautenburg.
815	Leba.
816	Lebach.
817	Lebus.
818	Lechenich.
819	Leesen, Groß-
820	Legden.
821	Lehnin.
822	Leichlingen.
823	Leinefelde.
824	Leitersdorf.
825	Leitzkau.
826	Lengerich.
827	Lengwethen.
828	Lenhausen.
829	Lennep.
830	Lenzen.
831	Leobschütz.
832	Leschnitz.
833	Lessen.
834	Lessen, Groß-
835	Letschin.
836	Leubus.
837	Levern.
838	Lewin.
839	Liblar.
840	Lichtenau.
841	Lichtenow.
842	Lichtenrade.
843	Liebau.
844	Libenau.
845	Liebenthal.
846	Liebenwalde.
847	Liebenwerda.
848	Lieberhausen.
849	Lieberose.

Digitized by Google

Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.
850	Liebmühl.	888	Lübbenau.	910	Mallwischken.
851	Liebstadt.	889	Lüben.	911	Malmedy.
852	Liegnitz.	890	Lublinitz.	912	Maltsch.
853	Lienen.	891	Luckau.	913	Manderscheid.
854	Limburg.	892	Luckenwalde.	914	Mansfeld.
855	Limmritz.	893	Lüdenscheid.	915	Marggrabowo.
856	Linden.	894	Lüderitz.	916	Margonin.
857	Lindlar.	895	Lüdinghausen.	917	Marienburg.
858	Lindow.	896	Ludwigsfelde.	918	Marienheide.
859	Linn.	897	Lügde.	919	Marienwalde.
860	Linnich.	898	Lünen.	920	Marienwerder.
861	Linz.	899	Lüttringshausen.	921	Marklissa.
862	Lipke.	900	Lützen.	922	Massow.
863	Lippborg.	901	Lutzerath.	923	Mayen.
864	Lippehne.	902	Lychen.	924	Meckenheim.
865	Lippspringe.	903	Lyk.	925	Medebach.
866	Lippstadt.			926	Medzibor.
867	Lissa (Reg. Bez. Breslau).			927	Mehlauken.
868	Lissa (Reg. Bez. Posen).			928	Mehlawischken.
869	Löbau.			929	Mehlsack.
870	Lobberich.			930	Meinerzhagen.
871	Löbejün.			931	Memel.
872	Löbnitz.			932	Menden.
873	Lobsens.			933	Mengede.
874	Loburg.			934	Mengeringhausen.
875	Löcknitz.			935	Mensguth.
876	Loitz.			936	Merseburg.
877	Losheim (Reg. Bez. Aachen).			937	Merzig.
878	Losheim (Reg. Bez. Trier).			938	Meschede.
879	Loslau.			939	Meseritz.
880	Lossen.			940	Metelen.
881	Lötzen.			941	Mettingen.
882	Lövenich.	904	Mackenrode.	942	Mettkau.
883	Löwen.	905	Maerl.	943	Mettlach.
884	Löwenberg (R. B. Liegnitz).	906	Magdeburg.	944	Mettmann.
885	Löwenberg (Reg. Bez. Potsdam).	907	Magdeburg (Post-Sped.-Amt Nr. 7).	945	Meurs.
				946	Mewe.
886	Lübbecke.	908	Mahlwinkel.	947	Meyenburg.
887	Lübben.	909	Malapane.	948	Michelau.

Digitized by Google

Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.
949	Mierunsken.	987	Muskau.	1008	Neuenrade.
950	Militsch.	988	Myslowitz.	1009	Neuerburg.
951	Miloslaw.			1010	Neufahrwasser.
952	Milope.			1011	Neuguth.
953	Minden.			1012	Neuhaldensleben.
954	Mirchau.			1013	Neuhaus.
955	Misbroy.			1014	Neukirchen b. Zschen.
956	Mittelwalde			1015	Neukirchen b. Opladen.
957	Mittenwalde			1016	Neumagen.
958	Möckern.			1017	Neumark (Reg. Bez. Marienwerder).
959	Möckow.				
960	Mogilno.			1018	Neumark (R. B. Stettin).
961	Mohrin.			1019	Neumarkt.
962	Mohrungen.			1020	Neumühl.
963	Montjoie.			1021	Neunkirchen (R. B. Arnsberg).
964	Moorsleben.				
965	Morbach.			1022	Neunkirchen (Reg. B. Trier).
966	Mörschelwitz			1023	Neurode.
967	Moschin	989	Nakel.	1024	Neusalz.
968	Mroczen.	990	Namslau.	1025	Neuß.
969	Much.	991	Nassawen.	1026	Neustadt a. d. D. (Bahnhof).
970	Mücheln.	992	Nauen.	1027	Neustadt a. d. D. (Stadt).
971	Mückenberg.	993	Naugard.	1028	Neustadt-Eberswalde.
972	Mühlberg.	994	Naumburg a. Bober.	1029	Neustadt-Magdeburg.
973	Mühlhausen (R. B. Erfurt).	995	Naumburg a. Queis.	1030	Neustadt in Oberschlesien.
974	Mühlhausen (Reg. Bez. Königsberg).	996	Naumburg a. d. S.	1031	Neustadt (Reg. Bez. Cöln).
		997	Nebra.	1032	Neustadt (Reg. Bez. Danzig).
975	Mühlheim a. Rh.	998	Neersen.	1033	Neustadt (Reg. Bez. Posen).
976	Mülheim a. d. Ruhr.	999	Neheim.	1034	Neustadt a. d. Warthe.
977	Mühlingen, Groß-	1000	Neidenburg.	1035	Neustädtel.
978	Mülheim a. d. M.	1001	Neisse.	1036	Neustettin.
979	Müllrose.	1002	Neiphen.	1037	Neuteich (Reg. Bez. Danzig).
980	Mülsen.	1003	Neudamm.	1038	Neuteich (Reg. Bez. Frankfurt a. d. Oder).
981	Müncheberg.	1004	Neudorf, (Groß-).		
982	Münster.	1005	Neuenburg.	1039	Neutomysl
983	Münsterberg.	1006	Neuenkirchen (R. B. Minden).	1040	Neuwarp.
984	Münstereiffel.			1041	Neuwedel.
985	Münstermayfeld.	1007	Neuenkirchen (R. B. Münster).	1042	Neuwied.
986	Murowana-Goslin.			1043	Neuzelle.

Digitized by Google

Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.
1044	Neviges.			1105	Ostbevern.
1045	Nickelswalde.			1106	Osterath.
1046	Nicolai.			1107	Osterburg.
1047	Niederberge.			1108	Osterode.
1048	Niederbreisig.			1109	Osterwick.
1049	Niederkrüchten.			1110	Osterwieck.
1050	Niederseßmar.	1072	Oberfell.	1111	Ostrowo.
1051	Niedersfeld.	1073	Oberglogau.	1112	Ottenstein.
1052	Niederzerf.	1074	Oberhausen-Bahnhof.	1113	Ottmachau.
1053	Nieheim.	1075	Oberkirchen.	1114	Ottmarsbocholt.
1054	Niemegk.	1076	Obersitzko.	1115	Ottweiler.
1055	Nienborg.	1077	Oberstein.	1116	Ozenrath.
1056	Nienburg a. d. S.	1078	Oberwesel.	1117	Overath.
1057	Niesky.	1079	Oberwinter.		
1058	Nieukerk.	1080	Obisfelde.		
1059	Niewiesczyn.	1081	Obornik.		
1060	Nicolaiken	1082	Ochtrup.		
1061	Nimkau.	1083	Odenkirchen.		
1062	Nimptsch.	1084	Oderberg (R. B. Potsdam).		
1063	Nohfelden.	1085	Oderberg, Preuß.		
1064	Nordenburg.	1086	Oedt.		
1065	Nordhausen.	1087	Ohlau.		
1066	Nordkirchen.	1088	Ohligs.		
1067	Nordwalde.	1089	Oelde.		
1068	Nörenberg.	1090	Oldendorf, Preuß.		
1069	Norkitten	1091	Olsen.		
1070	Nottuln.	1092	Olpe.		
1071	Nümbrecht.	1093	Oels.		
		1094	Olsberg.		
		1095	Opladen.	1118	Paderborn.
		1096	Oppeln.	1119	Pakosć.
		1097	Oranienburg.	1120	Panknin.
		1098	Orsoy.	1121	Parchwitz.
		1099	Ortelsburg.	1122	Parey.
		1100	Ortrand.	1123	Pasewalk.
		1101	Osan.	1124	Passenheim.
		1102	Osche.	1125	Passow.
		1103	Oschersleben.	1126	Patschkau.
		1104	Ossendorf.	1127	Peckelsheim.

Digitized by Google

Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.
1128	Peddenberg.	1167	Primkenau.		
1129	Peiskretscham.	1168	Pritzerbe.		
1130	Peitz.	1169	Pritzwalk.		
1131	Pelplin.	1170	Prökuls.		
1132	Penkun.	1171	Proskau.		
1133	Perl.	1172	Prüm.		
1134	Perleberg.	1173	Pudewitz.		
1135	Petershagen.	1174	Pulverkrug.		
1136	Peterswaldau.	1175	Punitz.		
1137	Peterswalde.	1176	Putbus.		
1138	Pförten.	1177	Putlitz.		
1139	Pilgramsdorf.	1178	Putzig.		
1140	Pillau.	1179	Pyritz.	1186	Rabegast.
1141	Pillkallen.	1180	Pyrmont.	1187	Rabenickel.
1142	Pinne.			1188	Rabe vorm Wald.
1143	Pitschen.			1189	Räsfeld
1144	Plathe.			1190	Ragnit
1145	Plau a. d. Havel.			1191	Raguhn.
1146	Pleschen.			1192	Rahden.
1147	Pleß.			1193	Rackwitz.
1148	Plettenberg.			1194	Ramsdorf.
1149	Podelzig.			1195	Randerath.
1150	Pogauen.			1196	Ranis.
1151	Pogorzelice.			1197	Raszkow.
1152	Polch.			1198	Rastenburg.
1153	Pölitz.			1199	Rathenow.
1154	Pogorzela.			1200	Ratibor.
1155	Polkwitz.			1201	Ratiborhammer.
1156	Pollnow.			1202	Ratingen.
1157	Polzin.			1203	Ratzebuhr.
1158	Posen.	1181	Quaritz.	1204	Rauden.
1159	Potsdam.	1182	Quartschen	1205	Raudten.
1160	Prausnitz.	1183	Quedlinburg.	1206	Rauscha.
1161	Prenzlau.	1184	Querfurt.	1207	Rawitsch.
1162	Prerow.	1185	Quilitten.	1208	Recke
1163	Prettin.			1209	Recklinghausen.
1164	Pretzsch.			1210	Rees.
1165	Prieborn.			1211	Reetz.
1166	Priebus.			1212	Regenwalde.

Digitized by Google

Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.
1213	Rehden.	1249	Rittel.		
1214	Rehme.	1250	Rittershausen.		
1215	Reichenau.	1251	Robakowo.		
1216	Reichenbach (Reg. Bez. Königsberg).	1252	Rogasen.		
		1253	Rogowo.		
1217	Reichenbach (Reg. Bez. Liegnitz).	1254	Rohrberg.		
		1255	Rönsal.		
1218	Reichenbach (Reg. Bez. Breslau).	1256	Ronsdorf.		
		1257	Rosenberg (R. B. Danzig).		
1219	Reichenstein.	1258	Rosenberg (Reg. Bez. Marienwerder).		
1220	Reichthal.				
1221	Reinberg.	1259	Rosenberg (R. B. Oppeln).	1282	Saabor.
1222	Reinerz (Stadt).	1260	Roslau.	1283	Saalfeld.
1223	Reinerz (Bad).	1261	Rössel.	1284	Saalhausen.
1224	Reisen.	1262	Roßla.	1285	Saarbrück.
1225	Rellinghausen.	1263	Rötgen.	1286	Saarburg.
1226	Remagen.	1264	Roth.	1287	Saarlouis.
1227	Remlingrade.	1265	Rothenburg bei Görlitz.	1288	Saarmund.
1228	Remscheid.	1266	Rothenburg bei Grünberg.	1289	Saarn.
1229	Rennbaum.	1267	Ruda.	1290	Sachsa.
1230	Reppen.	1268	Rudzinitz.	1291	Sachsenberg.
1231	Reselkow.	1269	Rüggeberg.	1292	Sachsenburg.
1232	Rhaunen	1270	Rügenwalde.	1293	Sachsenhausen.
1233	Rheda.	1271	Ruhland.	1294	Sárbeck.
1234	Rhede.	1272	Ruhrort.	1595	Sagan.
1535	Rhein	1273	Rummelsburg.	1296	Sagard.
1236	Rheinbach.	1274	Ründeroth.	1297	Salzbrunn.
1237	Rheinberg.	1275	Ruppin, Alt-	1298	Salze.
1238	Rheinböllen.	1276	Ruppin, Neu-	1299	Salzkotten.
1239	Rheine.	1277	Ruschendorf.	1300	Salzwedel.
1240	Rheinsberg.	1278	Ruß.	1301	Samoczin.
1241	Rheydt.	1279	Rüthen.	1302	Samter.
1242	Rhoden.	1280	Rybnick.	1303	Sandau.
1243	Richtenberg.	1281	Ryczywol.	1304	Sandersleben.
1244	Riesenbeck.			1305	Sangerhausen.
1245	Riesenburg.			1306	Santomischel.
1246	Rietberg.			1307	Sarne.
1247	Ringenwalde.			1308	Sassenberg.
1248	Risow.			1309	Sassendorf.

Digitized by Google

Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.
1310	Saviat.	1347	Schönau.	1386	Seelow
1311	Sayn.	1348	Schönbaum	1387	Seidenberg.
1312	Schaaksvitte.	1349	Schönberg	1388	Senden.
1313	Schaafstädt.	1350	Schönebeck,	1389	Sendenhorst.
1314	Scharlibbe.	1351	Schönebeck, Groß.	1390	Senftenberg.
1315	Scherfede.	1352	Schöneck.	1391	Sensburg.
1316	Schermbeck.	1353	Schönecken.	1392	Seppenrade.
1317	Schermeisel.	1354	Schönewalde.	1393	Seyda.
1318	Schildau.	1355	Schönfließ.	1394	Siegburg.
1319	Schildberg.	1356	Schönlanke.	1395	Siegen.
1320	Schildesche.	1357	Schönthal.	1396	Sien.
1321	Schillehnen.	1358	Schöppingen.	1397	Sierakowitz.
1322	Schippenbeil.	1359	Schraplau.	1398	Silberberg.
1323	Schirwindt.	1360	Schrimm.	1399	Simmern.
1324	Schivelbein.	1361	Schroda.	1400	Sinzig.
1325	Schkeuditz.	1362	Schubin.	1401	Skaisgirren.
1326	Schlawa.	1363	Schulitz.	1402	Sobernheim.
1327	Schlawe.	1364	Schurgast.	1403	Soest.
1328	Schlebusch.	1365	Schwanebeck.	1404	Sohrau.
1329	Schleiden.	1366	Schwanenberg.	1405	Soldau.
1330	Schleusingen.	1367	Schwarza.	1406	Soldin.
1331	Schlichtingsheim.	1368	Schwarzenborn.	1407	Solingen
1332	Schlieben.	1369	Schwedt	1408	Sömmerda.
1333	Schliesa.	1370	Schweich.	1409	Sommerfeld.
1334	Schlochau.	1371	Schweidnitz.	1410	Sondershausen.
1335	Schloppe.	1372	Schweinitz.	1411	Sonnenburg
1336	Schlotheim.	1373	Schwelm.	1412	Sonnenwalde.
1337	Schlüsselburg.	1374	Schwerin a. d. W.	1413	Sonsbeck.
1338	Schmaleningken.	1375	Schwersenz.	1414	Sorau.
1339	Schmallenberg.	1376	Schwerte.	1415	Sorau-Bahnhof.
1340	Schmiedeberg (Reg. Bez. Liegnitz).	1377	Schwetz.	1416	Spandau.
		1378	Schwetz (Stadt).	1417	Spenge.
1341	Schmiedeberg (Reg. Bez. Merseburg).	1379	Schwiebus.	1418	Spiller.
		1380	Schwientochlowitz.	1419	Spremberg.
1342	Schmiegel.	1381	Schwölmen.	1420	Sprockhövel.
1343	Schmottseifen.	1382	Seckenburg.	1421	Sprottau.
1344	Schneidemühl.	1383	Seeburg.	1422	Stadtberge.
1345	Schocken.	1384	Seehausen i. d. Altm.	1423	Stadtkyll.
1346	Schömberg.	1385	Seehausen i. Magdeburg.	1424	Stadtlohn.

Digitized by Google

Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.
1425	Stallupöhnen.	1464	Stubendorf.	1486	Teltow.
1426	Stargard, Pomm.	1465	Stuhm.	1487	Tempelburg.
1427	Stargard, Preuß.	1466	Stutthof.	1488	Templin.
1428	Staßfurt	1467	Süchteln.	1489	Tennstädt.
1429	Steele.	1468	Sudenburg-Magdeburg.	1490	Teupitz.
1430	Steimcke.	1469	Südlohn.	1491	Teutschenthal.
1431	Steinau (R. B. Breslau).	1470	Suhl.	1492	Thalfang.
1432	Steinau (R. B. Oppeln).	1471	Sulau.	1493	Thiergarth.
1433	Steinheim.	1472	Sundern.	1494	Tholey.
1434	Stendal.	1473	Swinemünde.	1495	Thönis (St.).
1435	Stenschewo.	1474	Szameitkehmen.	1496	Thorn.
1436	Stepenitz.	1475	Szillen.	1497	Thule.
1437	Sterkrade.	1476	Szittkehmen.	1498	Tiegenhof.
1438	Sternberg.			1499	Tietz.
1439	Stettin.			1500	Tilsit.
1440	Stoberau.			1501	Tirschtiegel.
1441	Stolberg (R. B. Aachen).			1502	Titz.
1442	Stollberg (R. B. Merseburg).			1503	Tolkemit.
1443	Stolp.			1504	Torgau.
1444	Stolpmünde.			1505	Torgelow.
1445	Stolzenbach.			1506	Tost.
1446	Stommeln.			1507	Trachenberg.
1447	Storchnest.			1508	Trakehnen.
1448	Storkow.			1509	Trarbach.
1449	Straelen.			1510	Trebatsch.
1450	Stralsund.			1511	Trebbin.
1451	Strasburg in Preußen.			1512	Trebnitz.
1452	Straßburg i. d. Uckermark.			1513	Treffurt.
1453	Straßerhof.			1514	Trempen.
1454	Straupitz.			1515	Treptow a. d. Rega.
1455	Strausberg.	1477	Tangermünde.	1516	Treptow a. d. Tollense.
1456	Strehlen.	1478	Tannhausen.	1517	Treuenbrietzen.
1457	Strehlitz Groß.	1479	Tantow.	1518	Triebsees.
1458	Striegau.	1480	Tapiau.	1519	Triebel.
1459	Stromberg (R. B. Coblenz).	1481	Taplacken.	1520	Trier.
1460	Stromberg (R. B. Münster).	1482	Tarnowitz.	1521	Truttnowo.
1461	Stroppen.	1483	Techow.	1522	Trzcinietzno.
1462	Strzalkowo.	1484	Tecklenburg.	1523	Tschichertzig.
1463	Strzelno.	1485	Teltge.	1524	Tschirnau.

Digitized by Google

Nummer des Antwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.
1525	Tuchel.
1526	Tycho, Groß.
1527	Uebigau.
1528	Uckerrath.
1529	Uckermünde.
1530	Uedem.
1531	Unna.
1532	Ujeſt.
1533	Unkel.
1534	Unter-Barmen.
1535	Uerdingen.
1536	Uertzig.
1537	Uſedom.
1538	Uszcz.
1539	Valbert.
1540	Vallendar.
1541	Vandsburg.
1542	Velbert.
1543	Velen.
1544	Venlo.
1545	Venrath.
1546	Versmold.
1547	Vetſchau.
1548	Vierraden.
1549	Viersen.
1550	Vith (St.)
1551	Vlotho.
1552	Vluyn.
1553	Vogelſang.
1554	Vohwinkel.
1555	Völklingen.
1556	Vollmarſtein.
1557	Volpersdorf.
1558	Vörde.
1559	Vorſt.
1560	Vorweiden.
1561	Vreden.
1562	Wachtendonk.
1563	Wadern.
1564	Wadersloh.
1565	Wahlſtadt.
1566	Wahn.
1567	Wald.
1568	Waldau.
1569	Waldböckelheim.
1570	Waldbreitbach.
1471	Waldbröl.
1572	Waldenburg.
1573	Waldowstrenck.
1574	Wallhauſen.
1575	Waltrop.
1576	Wanderſleben.
1577	Wangerin.
1578	Wanſen.
1579	Wanzleben.
1580	Warburg.
1581	Warendorf.
1582	Warmbrunn.
1583	Warnow, Wendiſch.
1584	Warſtein.
1585	Wartenberg, Deutſch.
1586	Wartenberg, Polniſch.
1587	Wartenburg.
1588	Wartha.
1589	Waſſenberg.
1590	Wattenſcheidt.
1591	Warweiler.

Digitized by Google

Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.	Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.
1592	Weeze.	1631	Wiedenbrück.	1668	Wolfshagen.
1593	Weferlingen.	1632	Wiegandsthal.	1669	Wolgast.
1594	Wegberg.	1633	Wiehe.	1670	Wollin.
1595	Wegersleben, Neu-	1634	Wiehl.	1671	Wollmirstädt.
1596	Wehdem.	1635	Wierzyce.	1672	Wollstein.
1597	Wehlau.	1636	Wildberg.	1673	Wongrowiec.
1598	Wehr.	1637	Wildungen.	1674	Worbis.
1599	Weißenfels.	1638	Wilhelmsthal (Reg. Bez. Arnsberg).	1675	Wormditt.
1600	Weißensee.			1676	Wreschen.
1601	Weißenthurm.	1639	Wilhelmsthal (Reg. Bez. Breslau).	1677	Wrietzen.
1602	Welschenennest.			1678	Wronke.
1603	Wendel (St.).	1640	Willebadessen.	1679	Wulfen.
1604	Werben.	1641	Willenberg.	1680	Wülfingerode.
1605	Welver (Kirch).	1642	Willich.	1681	Wülfrath.
1606	Werden.	1643	Willkischken.	1682	Wünschelburg
1607	Werdenberg.	1644	Willsnack.	1683	Wupperfeld.
1608	Werder.	1645	Wimbern.	1684	Wusterhausen a. d. Dosse.
1609	Werdole.	1646	Windheim.	1685	Wüstewaltersdorf.
1610	Werl.	1647	Winningen.		
1611	Wermelskirchen.	1648	Winterberg.		
1612	Werne.	1649	Winzig.		
1613	Werneuchen.	1650	Wipperfürth.		
1614	Wernigerode.	1651	Wirsitz.		
1615	Werth.	1652	Wischwill.		
1616	Werther.	1653	Wissen.		
1617	Wesel.	1654	Witten.		
1618	Wesseling.	1655	Wittenberg.		
1619	Wessum.	1656	Wittenberge.		
1620	Westheim.	1657	Wittenberge-Bahnhof.		
1621	Westhoven.	1658	Wittichenau.		
1622	Wetter.	1659	Witkowo.		
1623	Wetteringen.	1660	Wittlich.		
1624	Wettin.	1661	Wittstock.		
1625	Wetzlar.	1662	Witzhelden.		
1626	Wevelinghoven.	1663	Wohlau.	1686	Xanten.
1627	Wichlinghausen.	1664	Woischnick.	1687	Xions.
1628	Wickrath.	1665	Wolbeck.		
1629	Wickrathberg.	1666	Woldenberg.		
1630	Widminnen.	1667	Wolfen.		

Digitized by Google

Nummer des Entwerth-Stempels.	Name der Post-Anstalten.
1688	Zachan.
1689	Zahna.
1690	Zanow.
1691	Zaudiß.
1692	Zbuny.
1693	Zechlin.
1694	Zehden.
1695	Zehdenick.
1696	Zehlendorf.
1697	Zeiß.
1698	Zelasen.
1699	Zell.
1700	Zellin.
1701	Zeltingen.
1702	Zempelburg.
1703	Zerbst.
1704	Zerkowo.
1705	Zernitz.
1706	Ziebingen.
1707	Ziegelrode.
1708	Ziegenhals.
1709	Ziegenrück.
1710	Zielenzig.
1711	Ziesar.
1712	Zilly.
1713	Zinna.
1714	Zinten.
1715	Zirke.
1716	Znin.
1717	Zobten.
1718	Zoppot.
1719	Zörbig.
1720	Zossen.
1721	Zuckers.
1722	Züllichau.
1723	Zülpich.
1724	Zülz.
1725	Zützer.

Digitized by Google

Beilage III.

Ausgabe-Journal Pag. No.

Ausgabe-Conto Pag. No.

Lieferschein No.

über die Versendung von Freimarken

an d Königl. Post in

Gattung der Marken.	Zahl der Bogen.	Zahl der Marken.	Werthbetrag.		
Marken zu ½ Sgr.					
" zu 1 Sgr.					
" zu 2 Sgr.					
" zu 3 Sgr.					
Summa:					

Vorstehende Anzahl von Freimarken, im Gesammt-Werthbetrage von

erfolgt hierbei mit dem Ersuchen, den richtigen Empfang derselben auf dem beifolgenden Duplicate dieses Lieferscheines zu bescheinigen, und solches demnächst umgehend an die unterzeichnete Ober-Post-Kasse zurückzusenden.

den ten 185

Königl. Ober-Post-Kasse.

C. 115.

Digitized by Google

Register

über

die Einnahme und Ausgabe an Freimarken

bei

dem Post-Amte zu N. N.

Digitized by Google

№ der Belage.		Stückzahl à ½ Sgr.	à 1 Sgr.	à 2 Sgr.	à 3 Sgr.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkung.
	November 1850.								
	Einnahme.								
1.	Laut Lieferschein der Ober-Post-Kasse vom 30. October 1850	500	6000	3000	1500	558	10	—	
2.	Zuschuß laut Lieferschein vom 20. November 1850	—	3000	1500	600	260	—	—	
	Summa der Einnahme	500	9000	4500	2100	818	10	—	
	Bestand am 30. November 1850	233	2420	609	1020	227	4	6	
	Hiernach beträgt die Ausgabe an Freimarken	267	6580	3891	1080				
	und der dafür zu vereinnahmende Betrag	—	—	—	—	591	5	6	
	December 1850.								
	Einnahme.								
	Bestand aus dem Monat November 1850	233	2420	609	1020	227	4	6	
1.	Zuschuß laut Lieferschein der Ober-Post-Kasse vom 15. December 1850	500		5000	—	341	20	—	
2.	Desgl. laut Lieferschein vom 30. December 1850	—	6000	—	1500	350	—	—	
	Summa der Einnahme	733	8420	5609	2520	918	24	6	
	Bestand am 31. December 1850	328	1306	987	1275	242	9	—	
	Hiernach beträgt die Ausgabe an Freimarken	405	7114	4622	1245				
	und der dafür zu vereinnahmende Betrag	—	—	—	—	676	15	6	

u. s. s.

Digitized by Google

Beilage V.

Nachweisung

über

die Einnahme und Ausgabe an Freimarken

bei dem Post-Amte zu NN.

für den Monat December 1850.

№ der Beläge.		Stückzahl. à ½ Sgr.	à 1 Sgr.	à 2 Sgr.	à 3 Sgr.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Einnahme.							
	Bestand aus dem vorhergehenden Monat.	233	2420	609	1020	227	4	6
1	Zuschuß laut Lieferschein der Ober-Post-Kasse vom 15ten December 1850 . . .	500	—	5000	—	341	20	—
2	— desgl. — laut Lieferschein vom 30sten December 1850.	—	6000	—	1500	350	—	—
	Summa der Einnahme . .	733	8420	5609	2520	918	24	6
	Bestand am 31sten December 1850. . . .	328	1306	987	1275	242	9	—
	Hiernach beträgt die Ausgabe an Freimarken	405	7114	4622	1245			
	und der dafür zu vereinnahmende Betrag	—	—	—	—	676	15	6

Daß bei der am 31sten December 1850 Statt gehabten Revision der Freimarken nicht mehr und nicht weniger als vorstehend nachgewiesener Bestand vorhanden gewesen ist, wird hiermit bescheinigt.

NN. den 2ten Januar 1851.

Post-Amt.

(Unterschrift.)

C. 117.

Digitized by Google

Journal

der

Königlichen Ober-Post-Casse zu

über

die Einnahme an Freimarken.

Digitized by Google

Digitized by Google

№ des Liefer-scheins.	Datum des Eingangs.	Bogenzahl.				Summa.	Bemerkungen.
		à ½ Sgr.	à 1 Sgr.	à 2 Sgr.	à 3 Sgr.		

Digitized by Google

Journal

der

Königlichen Ober-Post-Kasse zu

über

die Ausgabe an Freimarken.

Digitized by Google

№	Datum des Liefer-scheins und der Abſendung.	Name der Poſt-Anſtalt an welche die Abſendung erfolgt iſt.	Bogenzahl.				Das Ausgabe-Conto.		Bemerkungen.
			à ½ Sgr.	à 1 Sgr.	à 2 Sgr.	à 3 Sgr.	Pag.	No.	

Conto

der

Königlichen Ober-Post-Kasse zu

über

die Ausgabe an Freimarken.

Name der Post-Anstalten.	№ des Liefer-scheins.	Datum des Lieferscheins und der Absendung.	Des Ausgabe-Journals. Pag.	No.	Bogenzahl. à ½ Sgr.	à 1 Sgr.	à 2 Sgr.	à 3 Sgr.	Summa.	Datum der Quittung der empfangenden Post-Anstalt.
1. Post-Amt in A.										
2. Post-Amt in B.										
3. Post-Amt in C.										
					u.	f.	w.			

Für jede Post-Anstalt 1 bis 2 Seiten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nachweisung

über

Einnahme und Ausgabe an Freimarken

bei

der Ober-Post-Kasse in N. N.

pro 1850.

№ der Beläge.		Marken.								Bemerkungen.
		à ½ Sgr.		à 1 Sgr.		à 2 Sgr.		à 3 Sgr.		
		Bogenzahl.	Stück.	Bogenzahl.	Stück.	Bogenzahl.	Stück.	Bogenzahl.	Stück.	
	Die Einnahme beträgt:									
1.	Lt. Lieferschein der Haupt-Niederlage vom ten									
2.	Desgl. vom ten									
3.	Desgl. vom ten									
	p. p.									
	Sa. der Einnahme									

Laufende №		Marken.				Bemerkungen.
		Stück à ½ Sgr.	Stück à 1 Sgr.	Stück à 2 Sgr.	Stück à 3 Sgr.	
	Der Bestand beträgt am 31. December 1850:					
1.	bei der Ober-Post-Kasse selbst . . .					
2.	bei dem Post-Amte in A.					
3.	bei der Post-Expedition in B. . .					
4.	bei dem Post-Amte in C.					
	u. s. w.					
	Latus					

Digitized by Google

Laufende №			Marken.				Bemerkungen.
			Stück à ½ Sgr.	Stück à 1 Sgr.	Stück à 2 Sgr.	Stück à 3 Sgr.	
		Transport					
		Latus					

Digitized by Google

Laufende №			Marken.				Bemerkungen.
			Stück à ½ Sgr.	Stück à 1 Sgr.	Stück à 2 Sgr.	Stück à 3 Sgr.	
		Transport					
		Latus					

Laufende №		Marken.				Bemerkungen.
		Stück à ½ Sgr.	Stück à 1 Sgr.	Stück à 2 Sgr.	Stück à 3 Sgr.	
	Transport					
	Sa. des Bestandes					

Abſchluß.

	Marken.				Geldwerth.			Bemerkungen.
	Stück à ½ Sgr.	Stück à 1 Sgr.	Stück à 2 Sgr.	Stück à 3 Sgr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
Die Einnahme beträgt								
Davon ab:								
der Beſtand								
Hiernach beträgt die Ausgabe an Marken								
und der dafür zu vereinnahmende Betrag	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .				

N. N. den ten 185

Königliche Ober-Poſt-Kaſſe.

Digitized by Google

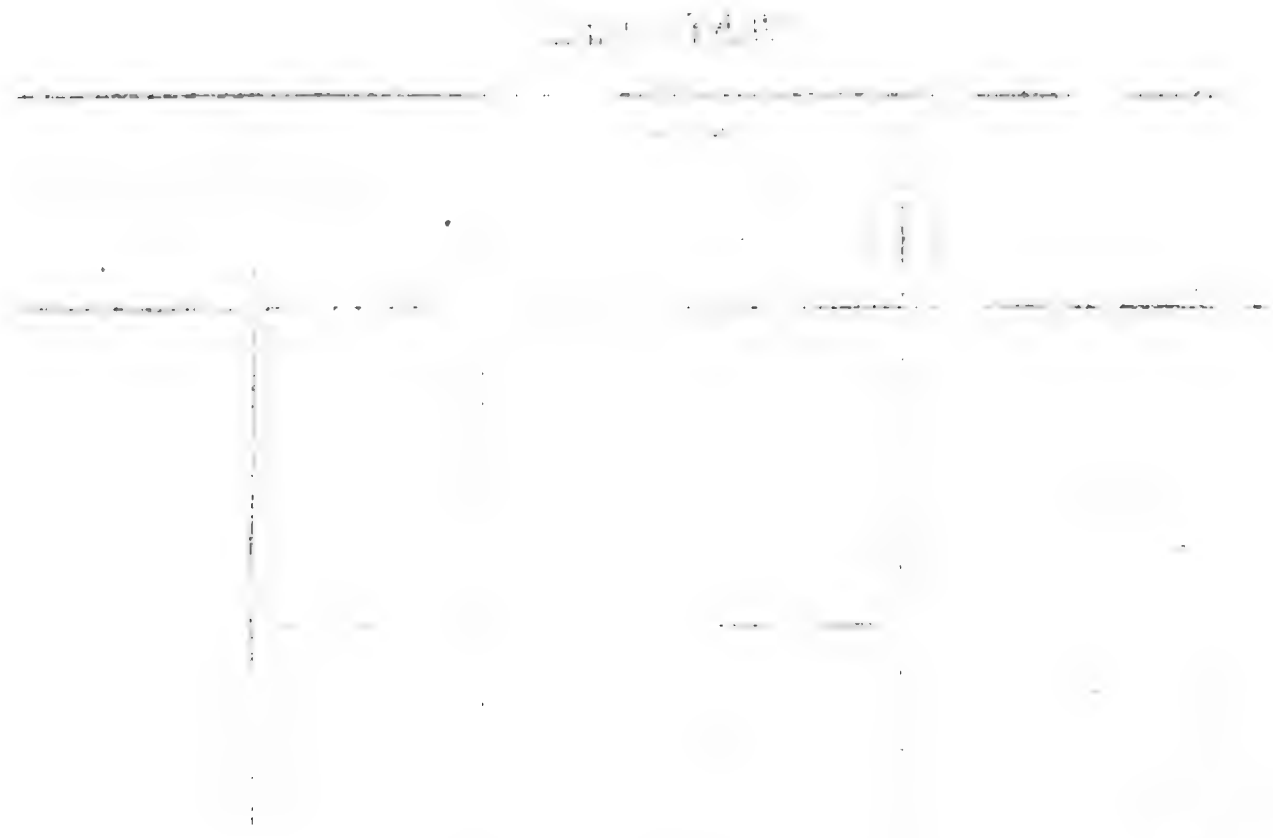

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 45.

Verordnungen.

№ 239. Aufhebung der Portofreiheit für die Correspondenz und Packetsendungen des entomologischen Vereins zu Stettin.

Die dem entomologischen Verein zu Stettin auf seine Correspondenz und Packetsendungen widerruflich bewilligte Portofreiheit ist aufgehoben worden. Die Post-Anstalten haben den §. 312 Nr. 7. der Uebersicht der Portofreiheits-Verhältnisse demgemäß zu berichtigen.

Berlin, den 12. October 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 240. Porto-Vergünstigungen für diejenigen Truppentheile, welche aus ihren Garnisonen abgerückt und in der Gegend von Paderborn zu einem Detachement vereinigt worden sind.

Den Truppentheilen, welche aus ihren Garnisonen abgerückt und in der Gegend von Paderborn zu einem Detachement vereinigt worden sind, sollen, gleichviel, ob sich dieselben auf dem Feldetat — der Kriegsstärke — befinden oder nicht, während der Dauer des gedachten Verhältnisses diejenigen Porto-Vergünstigungen zu Theil werden, welche für die aus den Friedens-Garnisonen abgerückten, auf dem Feldetat stehenden Truppen der Linie durch die Ordre vom 25. Juni 1848 — im Amtsblatte Nr. 33. — festgesetzt worden sind.

Die Post-Anstalten haben sich hiernach zu achten.

Berlin, den 14. October 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Jahrgang 1850. S. 9., 11., 12., 14., 14., 14., 14. Okt. S. 11., 12., 15. Okt.
(Ausgegeben zu Berlin den 21. Oktober.)

Digitized by Google

№ 241. Abholung der mit den Posten eingehenden Gelder und Packete an die in Reihe und Glied stehenden, gegenwärtig in den diesseitigen Staaten stationirten Großherzoglich Badischen Soldaten.

Nach einer Mittheilung des General-Stabs der Großherzoglich Badischen Truppen in Preußen wird die Abholung der mit den Posten eingehenden Gelder und Packete an die in Reihe und Glied stehenden, gegenwärtig in den diesseitigen Staaten stationirten Großherzoglich Badischen Soldaten, und die Quittungs-Ausstellung darüber in derselben Weise erfolgen, wie dieses in Betreff der Geld- und Packetsendungen der in Reihe und Glied stehenden Preußischen Soldaten vorgeschrieben worden ist.

Was dagegen die an die Großherzoglich Badischen Truppen-Abtheilungen in Preußen mit den Posten eingehenden dienstlichen Geldsendungen betrifft, so wird die Quittung darüber, da bei den Badischen Truppen eine Kassen-Commission wie bei den Preußischen Truppen nicht besteht,

a) bei solchen Truppen-Abtheilungen, die mit dem Regiments-Stabe in einem Orte vereinigt stehen, von dem Commandeur, dem ältesten Offizier nach ihm und dem Rechnungsführer (Stabs- oder Regiments-Quartiermeister) gemeinschaftlich;

b) bei detachirten Compagnien und Escadrons, von dem Commandirenden und dem ältesten Offizier nach ihm gemeinschaftlich

ausgestellt werden.

Die Quittungen der sub a. gedachten Truppentheile werden mit dem Dienstsiegel besiegelt sein, während bei den detachirten Compagnien und Escadrons das Privat-Petschaft des commandirenden Offiziers bei der Quittungs-Ausstellung zu benutzen ist.

Die Post-Anstalten haben sich hiernach zu achten und die an die Großherzoglich Badischen Truppen-Abtheilungen eingegangenen Geldsendungen nur gegen vorschriftsmäßig ausgestellte Quittungen auszuhändigen.

Berlin, den 9. October 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 242. Nähere Bezeichnung der in die Landbriefkarten einzutragenden Gegenstände.

Von vielen Post-Anstalten werden bei Anfertigung der Karten zur Landbriefbestellung in der 2ten Abtheilung die speciell einzutragenden Gegenstände, welche mit den Posten angekommen sind, von denjenigen nicht unterschieden, welche im Orte der Post-Anstalt selbst aufgegeben werden.

Die Post-Anstalten haben bei Eintragung solcher Gegenstände in die Landbriefkarten stets den Abgangsort der Sendungen genau zu bezeichnen.

Zugleich werden die Post-Anstalten darauf aufmerksam gemacht, daß für die im Orte aufgegebenen, durch die Landbriefträger zu bestellenden Geldbriefe und Packete, Briefe mit baaren Einzahlungen, recommandirten und Vorschußbriefe, außer dem tarifmäßigen Landbriefbestellgelde, noch die vorgeschriebenen Assecuranz-, Einzahlungs-, Recommandations- und Pro-Cura-Gebühren in der Rubrik: „Bestellgeld" zu berechnen sind.

Digitized by Google

Diese Gebühren sind auch dann zu erheben, wenn durch die Landbriefträger nur die Bestellung der Scheine zu jenen Gegenständen erfolgt.

Berlin, den 11. October 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 243. Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.

Vom 1. Januar c.	ab	kostet	1	Postillons-Reitjacke	. . . . .	4	Thlr.	11	Sgr.	11	Pf.
" " "	"	"	1	" Hut	. . . . .	2	"	17	"	6	"
" 1. Juli c.	"	"	1	desgl.	. . . . .	2	"	15	"	—	"
" 1. October c.	"	"	1	Postillons-Mütze	. . . . .	—	"	27	"	5	"

Hiernach ist das Preis-Verzeichniß in dem Postillons-Dienstbuche (Abschnitt VII. der Dienst-Instruction) abzuändern.

Berlin, den 14. October 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 244. Vervollständigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.

Der §. 157. des Abschnitts IV. Nr. 1. der Dienst-Instruction für die Königlichen Ober-Post-Directionen erhält folgende Fassung:

> In allen Fällen, wo ein Kassen- oder sonstiger (durch Diebstahl ꝛc. entstehender) Defect entdeckt wird, ist der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer hierüber von den Ober-Post-Directionen sofort Anzeige zu erstatten. Ferner ist in den §. 152. ad 1. und 2. bezeichneten Fällen Abschrift des executorischen Beschlusses unmittelbar nach dessen Abfassung der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer einzureichen.

Berlin, den 14. October 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 245. Einrichtung neuer Post-Expeditionen zu Gerolzhofen in Unterfranken und zu Helmbrechts in Oberfranken und Berichtigung des Meilenzeigers für Bayern.

Im Städtchen Gerolzhofen in Unterfranken, so wie im Markte Helmbrechts in Oberfranken sind mit dem 1sten d. Mts. Post-Expeditionen eingerichtet worden.

Ferner sind die bisherigen Briefsammlungen zu Freyung und Röhrnbach in Bayern von dem-

Digitized by Google

ſelben Termine ab in Poſt-Expeditionen verwandelt worden, welche die Annahme und Beſtellung von Correſpondenz- und Fahrpoſtſendungen beſorgen.

Die Poſt-Anſtalten werden hiervon Behufs Vervollſtändigung des Meilenzeigers für Bayern (Beilage zum Amtsblatte Nr. 26. pro 1850.) und mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß bei Taxirung von Fahrpoſt-Gegenſtänden nach und aus den vorgedachten Orten folgende Entfernungen bis zu den Bayeriſchen Tax-Grenzpunkten zur Anwendung kommen:

von Gerolzhofen	bis	Hof	16	Meilen,	bis	Cuſel	16	Meilen,
= Helmbrechts	=	=	3	=	=	=	30	=
= Freyung	=	=	28	=	=	=	49	=
= Röhrnbach	=	=	28	=	=	=	50	=

Berlin, den 14. October 1850.

General-Poſt-Amt.

Schmückert.

Beſcheidungen.

№ 68. Verfügung an die Königl. Ober-Poſt-Direction zu N., in Abſicht auf die Bewilligung von Umzugs-Koſten-Entſchädigungen.

Auf den Bericht vom 24ſten v. M. wird der Königl. Ober-Poſt-Direction eröffnet, daß die Erhöhung der Remuneration, welche Beamte in Stelle ihres früheren Gehaltes vorübergehend beziehen, denjenigen Einkommen-Verbeſſerungen gleich zu achten ſind, welche event. den Verluſt der Umzugs-Koſten-Entſchädigungen bei Verſetzungen dieſer Beamten zur Folge haben. Aus dieſem Grunde wird auch zur Entſcheidung der Frage: ob dem commiſſariſchen Buchhalter, Poſt-Secretair N. daſelbſt für ſeine Verſetzungs-Reiſe von N. nach N. eine Umzugs-Koſten-Entſchädigung zu gewähren iſt, auf den Umſtand gerückſichtigt werden müſſen, daß demſelben bei dieſer Gelegenheit eine Einkommen-Verbeſſerung von 50 Thlr. jährlich zu Theil geworden iſt, bei welcher ihm ein Anſpruch auf Umzugs-Koſten-Entſchädigung nicht zuſtehen würde.

Berlin, den 11. October 1850.

General-Poſt-Amt.

Schmückert.

№ 69. Verfügung an ſämmtliche Königl. Ober-Poſt-Directionen, die Lieferung der von dem Poſt-Haupt-Magazin und der Geheimen Kanzlei zu beziehenden Poſt-Druck-Materialien betreffend.

Mit Bezug auf die Poſt-Amtsblatts-Verordnung vom 24. Mai c., wonach die Lieferung der ausſchließlich von dem Poſt-Haupt-Magazine und der Geheimen Kanzlei des General-Poſt-Amts zu beziehenden Poſt-Druck-Materialien nur noch bis ultimo December d. J. von den bezeichneten Stellen erfolgen ſollte, wird die Königl. Ober-Poſt-Direction benachrichtigt, daß die im November d. J. zu machenden Beſtellungen auf dieſe Poſt-Druck-Materialien für das erſte Semeſter k. J. resp. für das Jahr 1851 noch an das Poſt-Haupt-Magazin und an die Geheime Kanzlei des General-Poſt-Amts zu richten ſind.

In wie weit die fraglichen Formulare künftig von den Provinzial-Poſt-Druck-Materialien-Magazinen geliefert werden ſollen, darüber wird beſondere Beſtimmung ergehen.

Berlin, den 12. October 1850.

General-Poſt-Amt.

Schmückert.

Digitized by Google

№ 70. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., betreffend die Berichtigung der Stellvertretungs-Kosten für Beamte, welche Behufs ihrer Verheirathung beurlaubt werden.

Die Kosten für die Stellvertretung von Beamten und Unter-Beamten, welche Behufs ihrer Verheirathung beurlaubt werden, müssen, wie die Königl. Ober-Post-Direction in dem Berichte vom 27sten v. M. richtig voraussetzt, in der Regel von dem Beurlaubten getragen werden.

Lassen besondere Umstände es billig erscheinen, derartige Stellvertretungs-Kosten ausnahmsweise auf die Post-Kasse zu übernehmen, so ist hierzu die Genehmigung des General-Post-Amts einzuholen.

Berlin, den 15. October 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Außer den nach dem Post-Amtsblatte Nr. 43. in ihren Stellen als Post-Inspectoren resp. Post-Cassen-Controlleure bestätigten Beamten sind auch:

der assistirende Hof-Post-Secretair Banse in Berlin zum Post-Inspector,

der Post-Secretair Boltzenthal daselbst zum Eisenbahn-Post-Inspector und

der Post-Secretair Kempte ebendaselbst, zum Post-Cassen-Controlleur

ernannt und bestätigt worden.

Der ꝛc. Banse hat die Anciennetät zwischen den Post-Inspectoren Hüttner und Sachse I., der ꝛc. Boltzenthal zwischen den Post-Inspectoren Ehrenthal und Breithaupt, und der ꝛc. Kempte zwischen den Bezirks-Post-Cassen-Controlleuren Hartmann und Schulze.

Der Post-Assistent Bahr, bisher in Cöslin, ist der Königl. Ober-Post-Direction in Posen zur einstweiligen Beschäftigung im dortigen Directions-Bezirke überwiesen worden.

Der Post-Eleve Haber, zuletzt in Hamm, und der Post-Aspirant Wilfarth zu Schneidemühl sind freiwillig aus dem Postdienste geschieden.

Der Post-Eleve Brandis, bisher in Bochum, ist wegen Mangels an Diensteifer und wegen Dienstwidrigkeiten, der Post-Expeditions-Gehülfe Herrmann Schmidt, bisher in Löwen, wegen Verdachts der Unredlichkeit und der Post-Expeditions-Gehülfe Decker, zuletzt bei dem Post-Amte in Solingen beschäftigt, wegen grober Dienstvernachlässigungen aus dem Postdienste entlassen worden.

Der Geheime Kanzlei-Secretair Staberow in Berlin und der bei dem Post-Amte in Danzig beschäftigt gewesenen Ober-Post-Secretair Elditt sind verstorben.

Der mit der interimistischen Verwaltung der Post-Expedition in Nakel beauftragt gewesene Post-Assistent Kroll ist nach Pr. Eylau versetzt und in Stelle desselben dem Post-Assistenten Spendelin aus Pr. Eylau die interimistische Verwaltung der Post-Expedition in Nakel übertragen worden.

Der Post-Expediteur Arndt in Barcin ist wegen Kränklichkeit einstweilen aus dem Dienste geschieden, und die Verwaltung der Post-Expedition in Barcin dem dortigen commiss. Bürgermeister Bänsch übertragen worden.

Die Verwaltung der zu Rhinow, Ober-Post-Directions-Bezirk Potsdam, seit dem 15. Oktober c. eingerichteten Post-Expedition zweiter Klasse ist dem Rathmann, Tischlermeister Heitepriem daselbst übertragen worden.

Der für immer aus dem Postdienste entlassene Post-Expeditions-Gehülfe Friedrich Wilhelm Carl Kornemann, zuletzt bei der Post-Expedition in Gransee beschäftigt, hat das vollzogene Formular seines Dienst-Eides nicht zurückgeliefert, was zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

Nachbenannte Postillone sind für immer aus dem Postdienste entlassen worden:

a) wegen Beförderung uneingeschriebener Personen:
Wiemers, von der Station Scherfede; Carl Gburek, von der Station Nikolaiken;

b) aus andern Gründen:

Digitized by Google

Dembicki, von der Station Pr. Stargard; Joh. Gottfr. Henze III., von der Station Sonderhauſen; Severing, von der Station Iſerlohn; Michael Niedzialkewitz, von der Station Koſmine; Michael Aliſſat, von der Station Tilſit.

Poſt-Cours-Weſen.

Die Perſonenpoſt zwiſchen Bitburg und Neuerburg courſirt jetzt täglich.

Die Perſonenpoſt zwiſchen Neuerburg und Prüm iſt aufgehoben und dagegen eine Botenpoſt zwiſchen Prüm und Warweiler eingerichtet worden, welche

aus Prüm Mont., Mittw. u. Sonnab. 3 U. Nachm. und
aus Warweiler dieſelben Tage
7 U. fr. abgefertigt wird.

Die Perſonenpoſt zwiſchen Barmen und Witten wird vom 1. November d. J. ab aufgehoben und durch eine Botenpoſt zwiſchen Gövelsberg und Rennebaum erſetzt werden, welche

aus Gövelsberg täglich 10½ U. Vorm. und 8½ U. Abds. und
aus Rennebaum täglich 7½ U. fr. u. 4½ U. Nachm.

abgefertigt und in 1½ Stunden befördert wird.

Die Perſonenpoſten zwiſchen Coesfeld und Elberfeld und zwiſchen Haltern und Langenfeld ſind aufgehoben und durch folgende Poſten erſetzt worden:

1) eine Perſonenpoſt zwiſchen Herne und Langenberg, welche
   aus Herne täglich 1 U. u. 5½ U. Nachm.,
   aus Langenberg täglich 7½ U. fr. u. 9½ U. Abds.

abgefertigt und in 2½—3 Stunden befördert wird;

2) eine Perſonenpoſt zwiſchen Bochum und Herne, welche
   aus Bochum täglich 3½ U. Nachm. und
   aus Herne täglich 2 U. fr.

abgefertigt und in ½ Stunden befördert wird.

Die Kariolpoſt zwiſchen Pr. Eylau und Landsberg iſt in eine Perſonenpoſt verwandelt worden, und erfolgt deren Abgang

aus Landsberg 9 U. fr. und
aus Pr. Eylau 1½ U. Nachm.

Die Kariolpoſt zwiſchen Rienhagen und Schwanebeck iſt in eine Perſonenpoſt verwandelt worden.

Die Kariolpoſt zwiſchen Call und Wallenthal iſt aufgehoben und durch eine Kariolpoſt zwiſchen Call und Gemünd erſetzt worden, welche

aus Call täglich 8 U. fr. und
aus Gemünd täglich 12½ U. Nachm.

abgefertigt wird.

Von Stendal nach Tangermünde iſt eine Botenpoſt eingerichtet worden, welche aus Stendal täglich 8 U. fr. abgefertigt und in 2 Stunden befördert wird.

Zwiſchen Rathenow und Rhinow und zwiſchen Neuſtadt a. d. D. und Rhinow ſind Botenpoſten eingerichtet worden, von denen die erſtere

aus Rathenow Dienſt., Donnerſt. u. Sonnab. 3 U. Nachm. und
aus Rhinow dieſelben Tage 6 U. fr.,

und die andere

aus Neuſtadt Mont., Mittw., Freit. 9½ U. fr. und
aus Rhinow dieſelben Tage 3½ U. fr.

abgefertigt wird.

Die Botenpoſt zwiſchen Darfeld und Horſtmar wird Ende Oktober aufgehoben und durch eine Botenpoſt zwiſchen Altenberge und Laer erſetzt, welche

aus Altenberge täglich 3 U. Nachm. und
aus Laer täglich 9½ U. fr.

abgefertigt und in 1½ Stunden befördert wird.

Der Abgang der nachbenannten Poſten findet, wie folgt, ſtatt:

der Schnellpoſt von Bromberg nach Ruſchendorf 6½ U. Abds.;

der Perſonenpoſt zwiſchen Biſchofsburg und Raſtenburg
   aus Biſchofsburg Mont., Mittw., Freit. u. Sonnab. 5 U. Nachm.;
   aus Raſtenburg Sonnt., Dienſt., Donnerſt. u. Freit. 5 U. Nachm.;

der zweiten Perſonenpoſt von Inowraclaw nach Bromberg um 1½ U. Nachm.;

der Perſonenpoſt von Nordhauſen nach Witzenhauſen 11½ U. Abds.;

der Perſonenpoſt von Witzenhauſen nach Nordhauſen 3½ U. Nachm.;

der Perſonenpoſt von Leineſelde nach Mühlhauſen 4 U. fr.;

der Perſonenpoſt von Mühlhauſen nach Leineſeld 4 U. Nachm.;

der Perſonenpoſt von Nordhauſen nach Halberſtadt über Harzgerode 2½ U. fr.;

der erſten Perſonenpoſt von Ober-Gebra nach Bleicherode 1½ U. fr.;

der Perſonenpoſt von Arolſen nach Scherfede 9 U. Abds.;

der Perſonenpoſt von Elberfeld nach Langenberg 7½ U. Abds.;

der Personenpost von Langenberg nach Elberfeld 1¼ U. Nachm.;
der Personenpost von Solingen nach Bohwinkel 5½ U. fr., 9 U. fr. u. 4¾ U. Nachm.;
der Personenpost von Bohwinkel nach Solingen 7¼ U. fr., 1¼ U. Nachm. u. 6½ U. Abds.;
der Personenpost von Bohwinkel nach Wald 8 U. fr. u. 6¼ U. Abds.;
der Personenpost von Wald nach Bohwinkel 6¼ U. fr. u. 5 U. Nachm.;
der Personenpost von Barmen nach Lennep 9½ U. fr. u. 7¼ U. Abds;
der Personenpost von Lennep nach Barmen 6¼ U. fr. u. 5 U. Nachm.;
der Personenpost von Elberfeld nach Solingen 7¼ U. Abds.;
der Personenpost von Solingen nach Elberfeld 12¼ U. Nachm.;
der Personenpost von Küppersteg nach Opladen 8¼ U. fr., 11¼ U. Vorm., 3¾ U. Nachm. u. 7¼ U. Abds.;
der Personenpost von Opladen nach Küppersteg 8¼ U. fr., 10¼ U. Vorm., 3¼ U. Nachm. u. 7¼ U. Abds.;
der Kariolpost von Worbis nach Leinefelde Sonnt., Mittw., Donnerst. u. Sonnab. 6¼ U. Abds.;
der Botenpost von Lüdinghausen nach Herbern 4¼ U. Nachm.;
der Botenpost von Worbis nach Leinefelde Mont. 6 U. Abds.;

Post-Anstalten.

In der Stadt Rhinow, Ober-Post-Directions-Bezirk Potsdam, besteht seit dem 15. Oktober d. J. eine Post-Expedition zweiter Klasse. Die für Rhinow in Anwendung kommende Portotaxe ist auf der Anlage angegeben.

Für die seit dem 1. September d. J. bestehende Post-Expedition zu Zelasen kommt die Taxe von Klein-Ankerholz in Anwendung.

Packete.

In dem Wagen der Hamm-Winterschen Personenpost ist am 21. September c. ein schwarz seidenes Sonnenschirmchen und am 23sten ejus. eine kurze Pfeife mit hölzernem Kopfe von Reisenden zurückgelassen worden.

Diese Gegenstände sind bei Ermittelung der Eigenthümer von dem Post-Amte in Hamm zu reklamiren.

Digitized by Google

Zeitungs-Wesen.

XV. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pro 1850.

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis.	Halbjährlicher Provisions-Antheil für Preußen.	Halbjährlicher Provisions-Antheil für die Vereinsstaaten.	Erlaßpreis an die und von den Vereins-Staaten.	Jährlicher Ladenpreis für die Preuß. Abonnenten.	Abonnements-Termin.
					rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jahr.
	Erste Abtheilung.									
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.									
69	Anzeigeblatt für Hammelburg und die angrenzenden Gerichts-Bezirke (polit.)	Würzburg	1		— 26	— 20	— 20	1 16	2 6	¼
221	Bürgerblatt, Andernacher	Andernach	2		1 10	— 5	— 5	1 15	1 20	¼
252	Bund, der (polit.)	Bern	6		4 26	1 7	1 7	6 3	6 3	¼
314	Churer Zeitung (polit.)	Chur	6		2 19	— 20	— 20	3 9	3 9	¼
555	Der Hahn	Berlin	3		— 8	— 1	— 1	— 9	— 10	für Nov. u. Decbr.
589	Intelligenzblatt für Deutschland	Breslau	6		1 18	— 6	— 6	1 24	2 —	¼
599	Intelligenzblatt, Bromberger	Bromberg	3		1 —	— 4	— 4	1 4	1 8	¼
600	Intelligenz- und Kreisblatt, Linzer	Linz	2		1 5	— 5	— 5	1 10	1 14	¼
611a	Jugendfreund	Berlin	monatl. 1		— 28	— 4	— 4	1 2	1 5	¼
622	Kasseler Zeitung (polit.)	Wilhelmsbad	6		3 —	1 —	1 —	4 —	5 —	¼
764	Kreisblatt, Worbiser	Worbis	2		1 15	— 6	— 6	1 21	1 27	¼
829	Literarisches Centralblatt für Deutschland	Leipzig	1		3 6	— 12	— 12	3 18	4 —	⅓
936	Messias, der	Hamburg	1		1 18	— 6	— 6	1 24	2 —	⅓
1133	Schulblatt, Oldenburger	Oldenburg	alle 6 Wochen 1		1 —	— 3 9	— 3 9	1 3 9	1 7 6	ganz.
1461	Der Wecker, Sonntagsblatt zur Beförderung des religiösen Lebens	Bremen	1		— 11½	— 1 6	— 1 6	— 12 9	— 14 3	v. 1. Sept bis ult. Decbr.
1535	Wochenblatt, Inowraclawer	Inowraclaw	2		1 10	— 5	— 5	1 15	1 20	¼
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.									
339	Dorfzeitung, die neue Deutsche (polit.)	Coburg	6		1 22	1 —	1 —	2 22	3 22	¼ v. $\frac{1}{12}$ ab.
405	Familienblätter, zur Belebung der Liebe für König und Vaterland	Berlin.								
554	Hausschatz, Gemeinnütziger	Fraustadt	1		— 16	— 2	— 2	— 18	— 20	¼ v. $\frac{1}{12}$ ab.
605	Journal für Leihbibliothekare	Leipzig								¼
649	Kirchenzeitung mit dem theologischen Literaturblatte	Darmstadt	4		7 15	— 28 3	— 28 3	8 13 3	9 11 6	¼ v. ¼ ab.
734	Kreisblatt für Samter und Umgegend	Samter	1		1 —	— 4	— 4	1 4	1 8	¼ v. $\frac{1}{12}$ ab.
793	Kreisblatt, Rastenburger	Rastenburg	1		— 20	— 3	— 3	— 23	— 25	¼ do.
794	Kreisblatt, Rößeler	Rastenburg	1		— 10	— 2	— 2	— 12	— 13	¼ do.
935	Morgenblatt (polit.)	Pesth	7		8 12 2	3 — 2	3 —	10 15 —	12 18 —	¼ v. ¼ ab.
1328	Volksblatt, Havelländisches	Spandau	2		— 24	— 3 —	— 3 —	— 27 —	1 — —	¼ v. $\frac{1}{12}$ ab.
1487	Wochenblatt, Bromberger	Bromberg	2		2 — —	8 — —	8 —	2 8 —	2 15 —	¼ do.

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis. rtl.	sgr.	Haldscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen. rtl.	sgr.	pf.	für die Vereinsstaaten. rtl.	sgr.	pf.	Erlaßpreis an die und von den Vereins-Staaten. rtl.	sgr.	pf.	Jährlicher Absatzpreis für die Preuß. Abonnenten. rtl.	sgr.	pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
1578	Wochenblatt	Sommerfeld	1		—	16	—	2	—	—	2	—	—	18	—	—	20	—	¼ v. 1 Octob. ab.
1611	Wochenblatt	Patschkau	1		—	20	—	3	—	—	3	—	—	23	—	—	25	—	¼
	C. Zu löschende Gegenstände.																		
31	Anzeiger, öffentlicher, der Grafschaft Ravensberg mit Volksblatt	Bielefeld.																	
106 g	Anzeiger, öffentlicher	Hattingen.																	
167	Blätter für Literatur und Kunst, Oesterreichische	Wien.																	
189	Bote, Stadt- und Land-, der Deutsche	Erfurt.																	
215	Buckarester Zeitung, Deutsche	Buckarest.																	
342	Dorfzeitung	Hohenstein.																	
427	Freihafen	Triest.																	
458	Geißel, die, oder das freie Oesterreich	Wien.																	
462	Gemeindebote, Fortschritt im Gemeindeleben	Würzburg.																	
501	Grenz-Post	Teplitz.																	
505	Der masurische Hahn	Ortelsburg.																	
513	Handel und Gewerbe, Centralorgan für	Wien.																	
570	Intelligenzblatt für Andernach und Umgegend	Andernach.																	
638	Kirchen- und Schulblatt	Oldenburg.																	
666	Kränzchen, Zeitung für das weibliche Geschlecht	Stuttgart.																	
834	Literatur, Jahrbücher der	Wien.																	
846	Magazin für Jäger und Jagdfreunde	Erfurt.																	
923	Musikalischer Anzeiger, Allgemeiner	Wien.																	
970	National (polit.)	Wien.																	
975	Oesterreichische Deutsche Zeitung	Wien.																	
988	Ostfriesische neue Zeitung	Emden.																	
1063	Reform, sociale	Berlin.																	
1074	Punch	Wien.																	
1091	Reisetasche zum Post-Journal	Erfurt																	
1116	Sachsen-Vereinsblatt	Berlin.																	
1147	Die Sonne	Stuttgart.																	
1161	Sonntagsblätter	Wien.																	
1170	Staatsbürger, der	Erfurt.																	
1198	Stenographische Berichte des Reichstags	Erfurt.																	
1220	Telegraph, der östliche	Lemberg.																	
1223	Telegraph, Wiener	Wien.																	
1286	Volksblatt, Ravensbergisches	Bielefeld.																	
1289	Volksblatt, Bromberger	Bromberg.																	
1301	Volksblatt	Gütersloh.																	
1340	Volksblatt, Deutsches	Würzburg.																	
1385	Volksgesellschafter	Berlin.																	
1402	Volkswehr	Stuttgart.																	
1408	Volkszeitung	Cochem.																	
1452	Wahrheitsforscher, fränkischer	Würzburg.																	
1477	Wochenblatt	Beeskow.																	
1569	Wochenblatt	Salzwedel.																	

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis.	Halbjährlicher Pränumerations-Antheil für Preußen.	Halbjährlicher Pränumerations-Antheil für die Vereinsstaaten.	Erlaßpreis an die und den den Vereins-Staaten.	Jährlicher Absatzpreis für die Preuß. Abonnenten.	Abonnements-Termin.
					rtl. sgr.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jahr.
1639	Zeitung an der Saale	Weißenfels.								
1639b	Dieselbe mit dem Kreisblatte	Weißenfels.								
	Zweite Abtheilung.									
	C. Zu löschende Gegenstände.									
	a. Französisch.									
182	Messager de la Semaine	Paris.								
	Bemerkungen.									
	Zum Post-Debit sind wieder zugelassen.									
415	Fortschritt, der	Bunzlau.								
764	Kreisbote	Müncheberg.								

Digitized by Google

Directe Entfernungen

für die Porto-Taxe der Poſt-Expedition zu Rhinow im Umkreiſe von 10 Meilen.

(Die über 10 Meilen entfernten Poſt-Anſtalten wenden die Taxe von Rathenow an.)

Nach und von	Entfernung. Meilen.	Nach und von	Entfernung. Meilen.	Nach und von	Entfernung. Meilen.
Arendſee	8	Gardelegen	9½	Mahlwinkel	6½
Arneburg	3½	Genthin	5½	Mayenburg	8½
		Glöwen	3½	Möckern	10
Basdorf	10	Granſee	8		
Beelitz	9½	Großkreutz	6½	Nauen	5
Belzig	9			Neuſtadt a. d. D.	2
Berlin	10	Havelberg	3		
Bismark	7½	Hennigsdorf	8	Oranienburg	8
Brandenburg	5½			Oſterburg	5½
Brück (Potsdam)	9	Jerichow	5		
Burg	8½			Parey	6½
		Kyritz	3	Perleberg	6½
Calbe a. d. M.	9	Kackerbeck	10	Plaue	5
Charlottenburg	9½	Kletzke	4½	Potsdam	8
Cremmen	6			Pritzerbe	4
Colbitz	9½	Lehnin	7½	Pritzwalk	6
		Lenzen	9½	Putlitz	8
Dolle	8½	Liebenwalde	9½		
		Lindow	6½	Rathenow	2
Fehrbellin	4	Loburg	10	Rheinsberg	7
Fiſcherwall	9	Löwenberg	7½	Ruppin (Alt-)	5½
Freienſtein	8	Lüderitz	6½	Ruppin (Neu-)	5
Frieſack	2				

Nach und von	Entfernung. Meilen.	Nach und von	Entfernung. Meilen.	Nach und von	Entfernung. Meilen.
Saarmund	9½	Teltow	10	Wollmirſtedt	10
Sandau	3			Wuſterhauſen a. d. D.	2½
Scharlibbe	3	Warnow (Wendiſch)	9½		
Seehauſen a. M.	6	Werben	3½	Zechlin	7
Spandau	9	Werder	7½	Zehdenick	9½
Stendal	5	Wildberg	3	Zehlendorf	9½
		Wilsnack	5	Zernitz	2½
Tangermünde	4½	Wittenberge	6½	Ziesar	7½
Techow	6	Wittſtock	6		

Redigirt im General-Poſt-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 46.

Verordnungen.

№ 246. Porto-Erhebung — in Preußen wie in Oesterreich — für telegraphische Depeschen, welche nach außerhalb der Telegraphen-Linie belegenen Orten bestimmt und von der letzten Telegraphen-Station ab als recommandirte Briefe durch gewöhnliche Posten befördert werden.

Im Einverständnisse mit der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Regierung ist angeordnet worden, daß vorläufig und bis auf weitere Bestimmung das Porto für diejenigen telegraphischen Depeschen, welche nach außerhalb der Telegraphen-Linie belegenen Orten bestimmt, und von der letzten Telegraphen-Station ab als recommandirte Briefe durch die gewöhnlichen Posten weiter zu befördern sind, — ebenso in Preußen wie in Oesterreich, — ohne Rücksicht auf die Entfernung — nur zu dem Satze von 2 Sgr. = 6 Kr. erhoben werde.

Neben diesem Porto kommt die gewöhnliche Recommandations-Gebühr von 2 Sgr. = 6 Kr. und bei denjenigen aus Oesterreich kommenden Depeschen, welche nach den dem Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereine nicht beigetretenen Deutschen und anderen fremden Staaten, wie nach Orten des Thurn- und Taxisschen Postbezirks bestimmt sind, zugleich das an die Post-Anstalten dieser Staaten etwa zu vergütende Briefporto zur Erhebung.

Den Post-Anstalten wird dieses zur Beachtung bekannt gemacht.

Berlin, den 21. Oktober 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 247. Verbot der in Bremen erscheinenden Wochenschrift: „Der Wecker, ein Sonntagsblatt zur Beförderung des religiösen Lebens.„

Vom Herrn Minister des Innern ist der Verkauf und die Verbreitung der von dem Prediger R. Dulon in Bremen unter dem Titel:

„Der Wecker, ein Sonntagsblatt zur Beförderung des religiösen Lebens"

herausgegebenen, im Schnellpressendruck von G. Hunckel in Bremen erscheinenden Wochenschrift für den Umfang des Preußischen Staats verboten worden.

Jahrgang 1850. B. 17., 18., 19., 19., 21., 21., 22. Okt. B. 21., 22., Okt.
(Ausgegeben zu Berlin den 25. Oktober.

Digitized by Google

Die Post-Anstalten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß in Beziehung auf jede Art der Beförderung und Verbreitung dieser Zeitschrift die Bestimmungen des §. 3. der Verordnung vom 5. Juni d. J. Anwendung finden.

Berlin, den 21. Oktober 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

№ 248. Abrechnung der Post-Anstalten mit anderen Stationen, Hilfs-Anspännern und Behörden über Communications-Abgaben ꝛc.

Behufs der Abrechnung mit anderen Stationen, Hilfs-Anspännern und Behörden über Extrapost-, Courier- und Estafetten-Gelder, Communications-Abgaben ꝛc. ist im §. 70. Abschnitt VI. Nr. 1. der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen die Führung eines vereinigten Contos nach dem Schema C. 25. vorgeschrieben worden. Da die Anwendung des letzteren einen unverhältnißmäßig großen Verbrauch von Formularen bei denjenigen Post-Anstalten erfordert, bei welchen eine Abrechnung mit anderen Stationen und Hilfs-Anspännern wegen Extrapost- ꝛc. Gelder selten, die Erhebung von Communications-Abgaben dagegen häufiger vorkommt, so wird zur Ersparung an Druckmaterial nachgegeben, daß über die Communications-Abgaben ein besonderes Conto geführt werde. Der Lieferung gedruckter Formulare zu demselben wird es nicht bedürfen.

Berlin, den 17. Oktober 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 249. Berechnung der Dienstzeit der Civil-Beamten, welche die Feldzüge mitgemacht haben.

Den erläuternden resp. ergänzenden Bestimmungen zum §. 11. des Pensions-Reglements für die Civil-Staatsdiener vom 30. April 1825 ist zwischen der 8. und 9. Zeile der Seite 89 im Abschnitt IV. Nr. 1. der Dienst-Instruction für die Königlichen Ober-Post-Directionen Folgendes hinzuzufügen:

Die Bestimmung, nach welcher die in einem Kriege stattgefundene Dienstzeit zur Berechnung gezogen werden soll, auch wenn der betreffende Beamte damals das zwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, ist in der Weise anzuwenden, daß nur die während der wirklichen Dauer des Krieges geleisteten Dienste angerechnet werden.

Wenn also z. B. ein Civilbeamter vom 1. März 1813, wo er 16 Jahre alt gewesen, bis zum 1. März 1819 im Preußischen Heere, aber „nicht vor dem Feinde" gedient hat, so wird ihm die Dienstzeit wie folgt berechnet:

gitized by Googl

1) vom 1. März 1813 bis zum ersten Pariser Frieden (30. Mai 1814) mit 1 Jahr 3 Monaten,
2) vom 1. März 1815, als der Zeit des Ausbruchs des Krieges, bis zum zweiten Pariser Frieden (28. November 1815) mit . . . . . 9 „
und
3) vom zurückgelegten 20sten Lebensjahre ab (1. März 1817) bis zum 1. März 1819 mit . . . . . 2 „

überhaupt also . . . 4 Jahre.

Berlin, den 18. Oktober 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 230. Schluß der diesjährigen Seepost-Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg.

Mit Bezug auf die Verordnung vom 23. April d. J. (Amtsblatt Nr. 17.) werden die Post-Anstalten darauf aufmerksam gemacht, daß der Schluß der diesjährigen Seepost-Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg in der Weise stattfindet, daß das Kaiserlich Russische Post-Dampfschiff „Wladimir“

Sonnabend, den 26sten d. Mts.,

zum letzten Male von Stettin nach Kronstadt (St. Petersburg) abgeht.

Berlin, den 19. Oktober 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 231. Einrichtung neuer Post-Expeditionen zu Weitenstein in der Steyermark und zu Schweiggers in Oesterreich unter der Enns.

Im Markte Weitenstein in der Steyermark, so wie zu Schweiggers in Oesterreich unter der Enns sind mit dem 15ten resp. 1sten d. Mts. Post-Expeditionen eingerichtet worden.

Die Entfernungen dieser Orte bis zu den Oesterreichischen Tax-Grenzpunkten betragen:

von Weitenstein bis Friedland 69 Meilen, bis Asch 68 Meilen, bis Teplitz 67 Meilen, bis M. Ostrau 59½ Meile;

von Schweiggers bis Friedland 33 Meilen, bis Asch 36½ Meile, bis Teplitz 31 Meilen, bis M. Ostrau 35½ Meile.

Die Post-Anstalten haben hiernach den Meilenzeiger für Oesterreich zu vervollständigen.

Berlin, den 19. Oktober 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

№ 232. Hinweiſung auf die Vorſchriften und Beſtimmungen, welche bei Annahme von Fahrpoſt-Gegenſtänden nach Oeſterreich zu beachten ſind.

Von vielen Poſt-Anſtalten werden die Vorſchriften der dem General-Circulare Nr. 19. vom 1. Oktober 1838 im Auszüge beigefügten Oeſterreichiſchen Fahrpoſt-Ordnung in Bezug auf das Gewicht und den Umfang der Packete, ſowie auf die Verpackung und das Gewicht der Sendungen in Silbergeld nach Oeſterreich unbeachtet gelaſſen, woraus die Unannehmlichkeit entſteht, daß ſolche Sendungen von den Oeſterreichiſchen Grenz-Aemtern zurückgewieſen werden.

Die Poſt-Anſtalten werden daher wiederholt angewieſen, auf dieſe Beſtimmungen bei Annahme von Fahrpoſt-Gegenſtänden nach Oeſterreich genau zu achten. Dieſelben werden zugleich auf die Vorſchrift des General-Circulars vom 29. September 1840, §. 5., wonach Poſt-Vorſchuß-Sendungen nach Oeſterreich nicht angenommen werden ſollen, aufmerkſam gemacht.

Berlin, den 22. Oktober 1850.

General-Poſt-Amt.

Schmückert.

Beſcheidungen.

№ 71. Verfügung an die Königl. Ober-Poſt-Direction zu N., wegen entſtandener Zweifel bei der Porto-Erhebung ꝛc.

Der Königl. Ober-Poſt-Direction wird auf den Bericht vom 24ſten v. M. über entſtandene Zweifel bei der Porto-Erhebung ꝛc. Folgendes eröffnet:

1) Packet-Adreſſen mit Inſinuations-Documenten ſind zur Beförderung mit der Poſt nicht anzunehmen, da durch deren Annahme leicht ungerechtfertigte Vertretungs-Verbindlichkeiten entſtehen können.
2) Für die mit den Poſten angekommenen gerichtlichen Erlaſſe gegen Aufgabeſchein, iſt an Beſtellgeld nur der einfache Satz zu entrichten, ſowohl bei Beſtellung derſelben im Orte als nach dem Lande.
3) Für die Verſendung von Schlüſſeln in Adreßbriefen zu Koffern ꝛc., findet eine beſondere Taxirungsweiſe nicht mehr ſtatt. Dergleichen Adreßbriefe ſind vielmehr ebenſo zu behandeln wie alle übrigen Adreſſen.

Berlin, den 22. Oktober 1850.

General-Poſt-Amt.

Schmückert.

№ 72. Verfügung an die Königl. Ober-Poſt-Direction zu N., in Abſicht auf die Zahlung des Poſtillon-Trinkgeldes für Beförderung der Hauptwagen und Beichaiſen der ordinairen Poſten.

Bei der Beſtimmung im §. 7. der Inſtruction über die, vom 1. Juli c. ab, in Anwendung gekommenen Grundſätze der Verdingung des Poſtfuhrweſens, wonach von dem Termine ab, mit welchem auf einer Station ein Poſtfuhr-Contract nach neuer Form in Kraft tritt, den Poſtillonen dieſer Station das Trinkgeld für die Beförderung der Hauptwagen und Beichaiſen der ordinairen Poſten von der Poſt-Anſtalt desjenigen Ortes gezahlt werden ſoll, wohin die Poſt überbracht worden iſt, muß es — wie der Königl. Ober-Poſt-Direction auf den Bericht vom 27. September c. eröffnet wird — verbleiben.

Zu der Feſtſetzung des gedachten Verfahrens haben überwiegende Gründe Veranlaſſung gegeben, und die von der Königl. Ober-Poſt-Direction hervorgehobenen Mißſtände ſind bereits vor Erlaß der Inſtruction bei Erörterung der

diesfälligen Frage zur reiflichen Erwägung gekommen. Ob diese Mißstände überhaupt in dem von der Königl. Ober-Post-Direction geschilderten Umfange, und die angedeuteten Belästigungen allgemein eintreten werden, wird sich erst nach einer längeren Erfahrung mit Sicherheit übersehen lassen. Wenn eine solche vorliegt, wird es an der Zeit sein, etwanige Verbesserungs-Vorschläge in weitere Erwägung zu ziehen.

Für jetzt erscheint eine Aenderung der beregten Vorschriften, in Ermangelung genügender Begründung, nicht angemessen.

Uebrigens unterliegt es keinem Zweifel, daß die auf die Zahlung und Verrechnung des Postillon-Trinkgeldes bezüglichen Festsetzungen im Abschnitt VI. der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen nach Maßgabe der Eingangs angezogenen Bestimmung zu ändern sind.

Berlin, den 22. Oktober 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Die Post-Assistenten:
Born in Hagen,
Krause in Ostrowo,
Gößler in Magdeburg,
Wroblewsky in Königsberg i. d. N.,
Reisewitz in Merseburg,
Schmidt (Carl Magnus Heinrich Richard) in Magdeburg,
Keuck in Cöthen,
Hoffschild in Aachen,
v. Rozynsky in Berlin,
Abesser in Artern,
Doblin in Berlin,
Recker in Berlin,
Schmeißer in Cosel,
Tschenck in Berlin,
Ulrich in Breslau,
Hanxleden in Crefeld,
Gramsch in Berlin,
Schüler in Lauban,
Endrulath in Hamburg,
Strümpfler in Passow,
Schütze in Berlin,
Zippel in Essen,
Stützke in Berlin,
Köller in Stettin,
Dittrich in Oppeln,
Blindow in Cöslin,
Zabel in Frankfurt a. d. O.
Wallbaum in Cleve,
sind zu Post-Secretairen ernannt worden.

Dem Post-Secretair Hufnagel, bisher in Goldberg, wird vom 1. November c. ab die commissarische Verwaltung des Post-Amts in Gnesen übertragen werden.

Der Post-Expeditions-Gehülfe Ludwig Oskar Meyer in Tschichertzig ist wegen wiederholter Dienstvernachlässigung aus dem Postdienste entlassen worden.

Die Verwaltung der seit dem 1. Oktober c. eingerichteten Post-Expedition in Jeßnitz ist dem dortigen Einwohner Schmidt, und die Verwaltung der von demselben Zeitpunkte ab in Wirksamkeit getretenen Post-Expedition in Raguhn dem Kaufmann Brunner daselbst übertragen worden.

Nachbenannte Postillone sind für immer aus dem Postdienste entlassen worden:

a) wegen Beförderung uneingeschriebener Personen resp. Sachen:
Nolting, von der Station Neuß; Frädrich II., von der Station Gollnow; Bahnenbruck, von der Station Meurs;

b) aus andern Gründen:
Oppermann, von der Station Kreuzthal.

Post-Cours-Wesen.

Der Abgang nachbenannter Posten findet wie folgt statt:
der Personenpost von Müncheberg nach Fürstenwalde 2¼ U. Nm.;
der Personenpost von Frankfurt a. O. nach Luckau 4½ U. Nm.;
der Personenpost von Finsterwalde nach Dobrilugk 8 U. fr.;
der Personenpost von Großkreutz nach Lehnin 6½ U. Abds.;

der ersten Personenpost von Erfurt nach Nordhausen 10½ U. Vorm.;
der Personenpost von Laugensalza nach Weißensee 10 U. Vm.;
der Kariolpost von Neunkirchen nach Burbach 5½ U. Nm.;
der Kariolpost von Burrdorf nach Mühlberg 1½ U. u. 5½ U. Nm.;
der Kariolpost von Mühlberg nach Burrdorf 7 U. fr. u. 2½ U. Nm.;
der Personenpost von Brandenburg nach Plaue 8½ U. Abds.;
der Personenpost von Burrdorf nach Liebenwerda 1 U. Nm. u. 5½ U. Nm.;
der Personenpost von Liebenwerda nach Burrdorf 6½ U. fr. u. 1½ U. Nm.;
der Personenpost von Berlin nach Luckau 7½ U. Abds.;
der Personenpost von Berg. Gladbach nach Mühlheim am Rhein 7½ U. fr. u. 2½ U. Nm.;
der Personenpost von Mühlheim am Rhein nach Berg. Gladbach 9½ U. fr. u. 6 U. Abds.;
der Personenpost von Hagen nach Iserlohn 2 U. fr., 6 U. fr. u. 8½ U. Abds.;
der Personenpost von Iserlohn nach Hagen 7 U. fr., 3 U. Nm. u. 8½ U. Abds.;
der Personenpost von Grüne nach Lüdenscheid 7 U. fr., 12½ U. Nm., 4½ U. Nm. u. 10 U. Abds.;
der Personenpost von Lüdenscheid nach Grüne 3½ U. fr., 8 U. fr., 1 U. Nm. u. 6½ U. Abds.

Die Kariolpost zwischen Liebstadt und Wormdilt ist in eine Personenpost verwandelt worden.

Desgleichen die Kariolpost zwischen Lützen und Weißenfels.

Die Kariolpost zwischen Liebenthal und Löwenberg ist aufgehoben.

Die Kariolposten zwischen Neu-Berun und Myslowitz und zwischen Neu-Berun und Pleß sind aufgehoben und durch eine Personenpost zwischen Gleiwitz und Neu-Berun ersetzt worden, welche

aus Gleiwitz täglich 8 U. Abds. und
aus Neu-Berun täglich 2½ U. fr.

abgefertigt und in 5½ Stunden befördert wird.

Zwischen Dessau und Jeßnitz wird vom 1 November d. J. ab eine Personenpost eingerichtet werden, welche

aus Dessau täglich 1 U. Nachm. und
aus Jeßnitz täglich 5½ U. fr.

abgefertigt und in 2½ Stunden befördert wird.

Zwischen Burgsteinfurt und Wetteringen ist eine Botenpost eingerichtet worden, welche

aus Burgsteinfurt Sonnt., Mont., Mittw., Freit. 5 U. Nachm., und
aus Wetteringen dieselben Tage 2 U. Nachm.

abgefertigt und in 2 Stunden befördert wird.

Post-Anstalten.

Zu Jeßnitz und Raguhn, im Ober-Post-Directions-Bezirke Magdeburg, bestehen seit dem 1. Oktober d. J. Post-Expeditionen. Für diese, im Herzogthum Anhalt-Dessau belegenen Post-Anstalten kommt die Portotaxe von Wolfen in Anwendung.

Zu Kupp, Ober-Post-Directions-Bezirk Oppeln, besteht neben der Post-Expedition auch eine Station für alles Postfuhrwerk.

Packete.

Bei dem Post-Amte in Nordhausen wird seit dem 29. September c.:

1 nach Sulze adressirter, mit Nr. 758. bezeichneter Mantelsack von blauem Tuche, 33 Pfd. schwer, R. M., vermißt.

Im Falle der Auffindung ist derselbe nach Nordhausen zu senden.

Beim Hof-Post-Amte in Berlin fehlt seit dem 9. Oktober c.:

1 Koffer, Adresse: Ehrhardt in Gnadenberg, 47 Pfd., aus Hof bei Bunzlau.

Bei dem Hof-Post-Amte in Berlin lagern folgende Retour-Poststücke, deren Adressat und Absender nicht zu ermitteln:

1) 1 Packet in Lein., H. A. B. Limbach bei Barmen,
2) 1 Packet in Lein., A. H. Rosenfeld,
3) 1 Rolle, E. v. W. Nr. 9., Charlottenburg,
4) 1 Kiste, L. M. Görlitz.

gitized by Googl

Nichtamtliche Mittheilungen und Besprechungen.

Der im Post-Amtsblatte No. 28. unter den nichtamtlichen Mittheilungen enthaltene Aufsatz über die Dienstkleidung der Provinzial-Postbeamten giebt neue Anregung zu dem Wunsche, daß das Tragen der Uniform auch außer dem Dienste den Beamten zur Pflicht gemacht werden könnte.

Wenn jetzt nur sehr wenige Postbeamte in ihrer Dienstkleidung öffentlich sich zeigen, so findet dieses wohl hauptsächlich darin seine Erklärung, daß die Mehrzahl derselben, namentlich in den größeren Städten, besorgt, durch das Tragen der Uniform außer dem Dienste sich den Vorwurf der Eitelkeit oder des Strebens, sich bemerkbar zu machen, zuzuziehen, zumal Beamte anderer Ressorts in ihrer Dienstkleidung nie öffentlich erscheinen.

Die in der Circular-Verordnung vom 3. Juni 1841 enthaltene Verwarnung gegen unpassenden Kleideraufwand und der in dem vorgedachten Aufsatze geäußerte Wunsch aber können unter den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen nicht die Berücksichtigung finden, welche beide in gleich hohem Maaße verdienen.

Will der Postbeamte Gesellschaften besuchen, so muß er neben der Uniform und den Arbeitskleidern auch anständige, der Mode unterworfene Civilkleidung unterhalten.

Wenige, namentlich der jüngeren Beamten, erfreuen sich aber so günstiger Einkommens-Verhältnisse, daß sie im Stande sind, die mit der Beschaffung doppelter anständiger Bekleidung verbundenen Kosten zu bestreiten.

Auf den Verkehr in den geselligen Kreisen, denen sie sich zuwenden, besonderen Werth legend, vernachlässigen sie unter Verwendung ihrer Mittel auf bessere Civilkleider, die Dienstkleidung, oder sie überschreiten in ihren Ausgaben für Bekleidung den Betrag ihres Einkommens, welcher für diesen Zweck aufgewendet werden darf, und gerathen dadurch in finanzielle Unordnung und Verlegenheit.

Der leitenden Behörde kann es nur erwünscht sein, daß die Postbeamten in gebildeten geselligen Kreisen sich bewegen und sich dadurch den Grad der Gewandtheit und der gefälligen Formen erwerben oder bewahren, vermöge welcher sie sich dem mit ihnen in dienstlichen Verkehr tretenden Publikum angenehm machen.

So lange aber der gesellschaftliche Verkehr für die Beamten erhöhten, über die Kräfte derselben hinausgehenden Kleideraufwand mit sich bringt, werden die Vorgesetzten geneigter sein, den Beamten eine Vernachlässigung ihrer Dienstkleidung nachzusehen, als denselben Anlaß zu geben, ihre Ausgaben unverhältnißmäßig auszudehnen und sich in pecuniaire, für den Postbeamten vorzugsweise nachtheilige und gefährliche Verlegenheit zu bringen.

Eine zur öffentlichen Kenntniß zu bringende Verordnung, oder auch nur der öffentlich bestimmt und dringend ausgesprochene Wunsch der Oberbehörde, daß von den Postbeamten die Dienstkleidung allgemein sowohl in, wie außer dem Dienste getragen werde, würde die Neigung des Publikums, dem Tragen der Uniform eine unrichtige Deutung zu geben, paralysiren, und die Beamten der Besorgniß überheben, den Schein der Eitelkeit auf sich zu laden.

In gleicher Weise würde mit dem allgemeinen Gebrauch der Dienstkleidung die Verwendung vermehrter Sorgfalt auf dieselbe und die Erfüllung der in Bezug auf die äußere Erscheinung der Beamten im Dienste gegebenen Vorschriften sich von selbst einstellen und das Bestreben der jüngeren Beamten eine höhere Dienst-Charge zu erreichen, gefördert werden, während die Verpflichtung, die Uniform auch außer dem Dienste zu tragen, zugleich geeignet wäre, diejenigen Beamten, welche sich etwa versucht finden möchten, für sie unpassender Gesellschaft sich anzuschließen, der Gefahr einer solchen Versuchung zu entziehen.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 47.

Verordnungen.

№ 253. Verbot der in Leipzig herausgegebenen Wochenschrift: „Spitzkugeln."

Von dem Herrn Minister des Innern ist die unter Verantwortlichkeit des Magazins für Literatur (Ernst Keil) in Leipzig herausgegebene, bei Alexander Wiede daselbst gedruckte Wochenschrift „Spitzkugeln" für den Umfang des Preußischen Staates verboten worden.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß auf diese Zeitschrift die Bestimmungen des §. 3. der Preß-Verordnung vom 5. Juni c. Anwendung finden.

Berlin, den 30. Oktober 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 254. Verbot der in Kiel 1850 erschienenen Schrift: „Die neue Sitten-Verbesserung durch die ikarische Gemeinschaft in 12 Briefen von Cabet, deutsch von C. G. Allhusen."

Vom Herrn Minister des Innern ist der Verkauf und die Verbreitung der in Kiel 1850 erschienenen Schrift:

„die neue Sitten-Verbesserung durch die ikarische Gemeinschaft in 12 Briefen von Cabet, deutsch von C. G. Allhusen" (in Commission für Deutschland bei Heinrich Mathes in Leipzig)

für den Umfang des Preußischen Staats verboten worden.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit dem Bemerken in Kentniß gesetzt, daß in Beziehung auf jede, Art der Beförderung und Verbreitung dieser Schrift die Bestimmungen des §. 3. des Gesetzes vom 5. Juni d. J. Anwendung finden.

Berlin, den 21. Oktober 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Jahrgang 1850. B. 24., 25., 28., 30., 31. Okt. B. 9., 23., 26., 31. Okt.
(Ausgegeben zu Berlin den 2. November.

Digitized by Google

№ 255. Behandlung und Taxirung der Correspondenz- und Fahrpost-Gegenstände nach Altona.

Nach einer Anzeige des Preußischen Ober-Post-Amts zu Hamburg gehen daselbst noch täglich Briefe nach Altona ein, welche, wenn selbige nicht frankirt sind, dem gedachten Ober-Post-Amte zutaxirt werden. In Folge dessen werden die Post-Anstalten unter Hinweisung auf die Verfügung Nr. 33. vom 25. Juni c. (Post-Amtsblatt Nr. 27.) darauf aufmerksam gemacht, daß in Altona ein Holsteinisches Post-Amt besteht und die nach Altona adressirten Post-Sendungen nicht vom Preußischen Ober-Post-Amte in Hamburg bestellt, sondern an die Holsteinsche Post-Behörde ausgeliefert werden.

Die Post-Anstalten werden daher angewiesen, die Correspondenz- und Fahrpost-Gegenstände nach Altona ebenso zu behandeln und zu taxiren, wie alle übrigen Sendungen nach Schleswig-Holstein.

Berlin, den 24. Oktober 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 256. Herausgabe eines Sachregisters zu der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.

Der Buchdruckerei-Besitzer Bartholomäus in Erfurt wird ein von dem Post-Secretair Stößel in Münster entworfenes Sachregister zu der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen herausgeben.

Bestellungen auf das Sachregister, für welches der Preis 12½ Sgr. beträgt, sind an den ꝛc. Bartholomäus zu richten.

Berlin, den 25. Oktober 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 257. Taxirung der Adreßbriefe zu Fahrpost-Sendungen und der Vorschußbriefe, welche im Wechselverkehr zwischen Preußen und dem Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereins-Gebiete befördert werden.

Um ein übereinstimmendes Verfahren in Bezug auf die Taxirung von Adreßbriefen zu Fahrpost-Sendungen und Vorschußbriefen, welche im Wechselverkehr zwischen Preußen und dem Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereins-Gebiete befördert werden, herbeizuführen, wird hierdurch in Gemäßheit des Vereins-Vertrages und vorläufig unter Zustimmung der Königlich Sächsischen Ober-Post-Behörde Folgendes bestimmt:

Für Adreßbriefe, welche das Gewicht des einfachen Briefes — 1 Loth Z. G. excl. — übersteigen, und nicht schwerer sind, als 4 Loth Z. G. excl., ist der Minimalporto-Satz für Fahrpost-Sendungen, für jede Verwaltung bis zu und resp. von der Grenze, und zwar nach der Vereins-Gewichts-Progression zu berechnen. Ein Freigewicht kommt hierbei nicht in Abzug.

In gleicher Weise ist bei Vorschußbriefen, welche stets unfrankirt abzusenden sind, zu verfahren, nur mit dem Unterschiede, daß auch für Briefe der letzteren Art, welche nicht mehr als 1 Loth Z. G.

Digitized by Google

excl. wiegen, der Minimalporto-Satz für Fahrpost-Sendungen für jede Bezugsstrecke als einfaches Porto zu berechnen ist. Demnach ist z. B. ein 2½ Loth Z. G. excl. schwerer Adreß- oder Vorschuß-Brief von Stralsund nach Leipzig wie folgt, zu taxiren:

3fach für Preußen bis Wurzdorf auf 41 Meilen	9 Sgr.
3fach für Sachsen, von Riesa bis Leipzig incl. 1 Meil-Zuschlag, auf 10 Meilen . .	3 „
	12 Sgr.

Der Porto-Zuschlag, welcher für unfrankirte Correspondenz zu erheben ist, tritt in beiden Fällen nicht ein.

Berlin, den 25. Oktober 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bescheidungen.

№ 73. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Directionen — excl. Berlin — über die zweckmäßige Einrichtung, Aufstellung und Benutzung der Briefkasten.

Um die Erleichterungen und Annehmlichkeiten, welche mit der Einführung von Franko-Marken für das correspondirende Publikum beabsichtigt werden, möglichst vollständig zu erreichen, und dadurch um so mehr zur Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bei den Post-Anstalten hinzuwirken, muß es zweckmäßig erscheinen, daß durch Anbringung von Briefkasten in den Städten oder Vorstädten dem Publikum eine ausreichende und bequeme Gelegenheit geboten werde, sich der Briefe, welche durch Marken frankirt werden, mit denselben Vortheilen zu entledigen, als wenn die Auflieferung bei der Post-Anstalt im Orte erfolgte.

Die möglichste Verbreitung und Anwendung der Franko-Marken findet eine wesentliche Unterstützung durch ein zweckmäßig eingerichtetes, gehörig geregeltes System der Briefkasten.

Dazu ist in der Hauptsache die Erfüllung folgender Bedingungen nothwendig.

1) Die Briefkasten müssen so construirt sein, daß ein Unbefugter Briefe nicht herausnehmen kann.
2) Zur Anbringung der Briefkasten müssen solche Stellen gewählt werden, daß das Publikum durch deren Benutzung weite Gänge, mithin Zeit erspart, und daß wo möglich eine Aufsicht gegen Mißbräuche, gegen Beschädigungen an den Briefkasten u. s. w. stattfindet.
3) Das Leeren der Briefkasten zum Schlusse der Posten muß dergestalt erfolgen, daß das Publikum bei Benutzung der Briefkasten im Vergleiche damit, wenn die Auflieferung im Postgebäude selbst stattfände, niemals in Nachtheil versetzt werden kann. An Orten, welche von Eisenbahnen berührt werden, muß sogar darauf Bedacht genommen werden, daß möglichst kurze Zeit vor dem Abgange oder Weitergange eines Zuges noch eine unmittelbare Einsammlung und Ueberlieferung der Briefe nach dem Bahnhofe stattfindet.
4) Das Leeren der Briefkasten muß ebenso präcise als mit Ordnung und Sorgfalt geschehen, damit die Einrichtung bei dem Publikum überhaupt Vertrauen gewinnen kann. Um die Präcision sicher zu stellen, ist es nicht nur nothwendig, daß die Stunden, um welche das Leeren erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht werden, sondern auch empfehlenswerth, daß die Briefkasten mit einer Bezeichnung (einem zum Wechseln eingerichteten Schieber) versehen werden, woraus das Publikum die Zeit der Einsammlung ersehen und selbst controlliren kann, ob die Einsammlungsfrist rechtzeitig eingehalten wird. Von der Ausdehnung des Orts, der Zahl der Briefkasten und von den aufzuwendenden Mitteln muß es abhängig erscheinen, ob die Briefkasten an Ort und Stelle geleert oder daselbst durch leere Briefkasten ausgewechselt und zum Zweck des Leerens nach dem Postdienst-Lokale gebracht werden. Im ersteren Falle ist es ein dringendes Erforderniß,

daß der Bote, welcher mit der Post-Uniform bekleidet und mit einem verschließbaren Korbe oder mit einer verschließbaren ledernen Tasche versehen sein muß, beim Oeffnen und Leeren der Briefkasten mit größter Vorsicht verfährt, und daß zu diesem Geschäft nur solche Personen verwendet werden, von welchen man mit Grund darauf rechnen darf, daß sich dieselben keine Verletzung des Brief-Geheimnisses und eben so wenig Unterschlagungen von Briefen werden zu Schulden kommen lassen. Ein jeder Bote, welcher mit dem Leeren oder mit dem Einsammeln von Briefkasten beauftragt wird, muß mit einer schriftlichen, genauen Instruction über seine Verrichtungen versehen werden, diese Instruction im Dienste bei sich führen und von den Post-Anstalten, so wie von den Aufsichts-Beamten genügend controllirt werden.

Indem ich den Königl. Ober-Post-Directionen diese Gesichtspunkte, welche ich hauptsächlich berücksichtigt zu sehen wünsche, bekannt mache, darf ich überzeugt sein, daß ein jeder der Herren Ober-Post-Directoren mit Erwägung der örtlichen Verhältnisse in seinem Bezirke in den Gegenstand näher eingehen und bemüht sein werde, nicht nur den Anforderungen in der angedeuteten Weise zu entsprechen, sondern auch möglichst Vollkommenes zu leisten und dadurch sowohl dem Publikum als auch dem Dienste einen wirklichen Nutzen zu begründen.

Wenn es auch ebenso gerechtfertigt, als unerläßlich ist, daß mit allen dergleichen Einrichtungen, zumal dieselben einen Kosten-Aufwand erfordern, mit Vorsicht und Bedachtsamkeit vorgegangen werde, so kann ich doch nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß bei vielen Post-Anstalten und selbst bei mehreren Ober-Post-Directionen ein Vorurtheil gegen erweiterte Einführung von Briefkasten zum Vorschein gekommen ist, welches theils auf allgemein gehaltenen Bedenken und Betrachtungen beruht, theils dadurch hervorgerufen worden, daß ein früherer, mangelhafter Versuch von keinem ersprießlichen Resultate gewesen ist. Einem solchen Vorurtheil muß um so mehr entgegengewirkt werden, als in Folge der Einführung der Franko-Marken die Bestimmung der Briefkasten eine viel nützlichere und umfassendere wird.

Es wird mir von Interesse sein, wenn die Königlichen Ober-Post-Directionen, nachdem dieselben die Einrichtung der Briefkasten erweitert und den Erfolg davon eine angemessene Zeit beobachtet haben, sowohl über die Beschaffenheit der Einrichtung, als auch über die erzielten Resultate Bericht erstatten werden.

Berlin, den 23. Oktober 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

№ 74. Verfügung an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen, betreffend den Nachweis und die Rechnungslegung über Dienst-Utensilien.

Es ist nothwendig, daß über den Verbleib, resp. die Verwendung der in Gemäßheit der §§. 34. und 35. Abschnitt XII. Nr. 2. der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen von den Post-Anstalten an die Königl. Ober-Post-Direction einzusendenden alten unbrauchbaren oder noch brauchbaren Utensilien ein vollständiger Nachweis geführt werde. Dies soll durch Legung einer jährlichen Natural-Rechnung über diese Gegenstände geschehen. Zu diesem Ende hat die Königl. Ober-Post-Direction sowohl die Aufbewahrung der eingehenden Utensilien, als auch die Vereinnahmung und Verausgabung derselben, ingleichen die Rechnungslegung darüber einem Beamten der Königl. Ober-Post-Direction zu übertragen.

Zu dieser Rechnung, die auch für das laufende Jahr gelegt werden muß, sind Formulare nach dem beiligenden Schema anzuwenden, deren Lieferung vom Haupt-Magazine auf Bestellung der Königl. Ober-Post-Direction erfolgen wird.

Zur Justificirung der Einnahmen und Ausgaben dienen die dem Rechnungsleger jedesmal zu ertheilenden Ordres der Königl. Ober-Post-Direction. Nachdem die zur ferneren Benutzung sich nicht eignenden Gegenstände verkauft, und die zum Verkauf nicht geeigneten Gegenstände vernichtet worden sind, ist der am Schlusse des Jahres verbleibende Bestand in die nächste Rechnung als Einnahme zu übertragen. Diese Utensilien-Rechnung muß gleich den im §. 48. Abschnitt XVI. Nr. 2. der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen aufgeführten 5 Nachweisungen und den vorgeschriebenen sonstigen Natural-Rechnungen, der Jahres-Rechnung der Ober-Post-Casse beigefügt, auf dem

Digitized by Google

Titelblatte allegirt und bei Abnahme der letzteren Rechnung von der Königl. Ober-Post-Direction nach den über Prüfung und Abnahme der Jahres-Rechnung im §. 27. et seq. Abschnitt XVI. Nr. 1. der gedachten Dienst-Instruction gegebenen Bestimmungen geprüft werden. Von der Königl. Ober-Post-Direction muß die qu. Rechnung mit folgender Bescheinigung versehen werden:

daß nicht mehr und nicht weniger an zurückgelieferten Utensilien nach der stattgehabten Controlle zu vereinnahmen gewesen sind, auch der nachgewiesene Bestand richtig vorhanden ist, wird hiermit bescheinigt.

Erfolgt der Verkauf alter Utensilien, als Posthörner, Typen, Gewichtsstücke ꝛc. nach dem Gewichte, so ist das Gewichts-Quantum durch einen Postbeamten festzustellen und das darüber zu ertheilende Attest der Ordre wegen Vereinnahmung des Erlöses beizufügen.

Berlin, den 9. Oktober 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 75. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., die Zahlung von Pensionen aus Postkassen betreffend.

Nach einer Anzeige des pensionirten Postmeisters NN. in NN. ist demselben Seitens der dortigen Ober-Postkasse die Zahlung seiner Pension durch Vermittelung der Postkasse seines Wohnortes verweigert und von ihm gefordert worden, daß er die Pensions-Quittung franko übersende, wonächst ihm der Betrag der Pension portopflichtig überwiesen werden soll.

Die Königliche Ober-Post-Direction wird veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß die Pensionen durch Vermittelung derjenigen Postkasse gezahlt werden, welche dem Wohnorte des betreffenden Pensionairs zunächst belegen ist. Wohnt Letzterer außerhalb des Bezirks der Königlichen Ober-Post-Direction, so hat dieselbe diejenige Königliche Ober-Post-Direction, in deren Bezirk der Pensionair seinen Wohnsitz genommen hat, um Vermittelung der Pensions-Zahlung in obengedachter Art zu ersuchen.

Gleichzeitig wird derselben aufgegeben, künftig sofort davon Anzeige zu erstatten, wenn ein Pensionair seinen Wohnsitz verändert, oder mit Tode abgeht.

Berlin, den 26. Oktober 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 76. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., betreffend die Erhebung des Personengeldes bei solchen Personenposten, welche bisher die Bezeichnung „Cariolposten" führten.

Der Königlichen Ober-Post-Direction wird auf die Anfrage vom 21. d. Mts. eröffnet, daß auch bei solchen Personenposten, welche bisher die Bezeichnung „Cariolposten" führten, das Personengeld mit 5 Sgr. pro Meile zur Erhebung kommen soll.

Berlin, den 31. Oktober 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Dem Post-Secretair Leist, bisher in Hamm, ist vom 1. November c. ab die commissarische Verwaltung des Post-Amts in Siegen übertragen worden.

Dem Postmeister Beeger in Uckermünde wird vom 1. Dezember c. ab die Verwaltung der Post-Expedition I. Klasse in Wolgast und dem Ober-Post-Secretair Heßler, bisher in Pyritz, von demselben Zeitpunkte ab die Verwaltung der Post-Expedition I. Klasse in Naugard übertragen werden.

Digitized by Google

Außerdem werden vom 1. Dezember c. ab verſetzt:
der Poſt-Secretair Borges, bisher in Cöſfeld, zu dem Poſt-Amte in Münſter;
der Poſt-Verwalter Knepper, bisher in Wipperfürth, zu dem Poſt-Amte in Cöln;
der Poſt-Verwalter Ringk, bisher in Muskau, zu dem Poſt-Amte in Frankfurt a. d. O.

Der Poſt-Secretair Körner, bisher in Müncheberg, wird dagegen vom 1. Dezember c. ab der Königlichen Ober-Poſt-Direction in Merſeburg zur einſtweiligen Beſchäftigung als Büreau-Beamte überwieſen werden.

Die Poſt-Expediteure Bur in Unkel und Vacano in Simmern ſind am 1ſten Oktober c. aus dem Poſtdienſte freiwillig geſchieden. In Folge deſſen iſt die Verwaltung der Poſt-Expedition in Unkel dem dortigen Gaſtwirth Claſen und die Verwaltung der Poſt-Expedition in Simmern dem Poſt-Expeditions-Gehülfen Boller übertragen worden.

Nachbenannte Poſtillone ſind für immer aus dem Poſtdienſte entlaſſen worden:
a) wegen Beförderung uneingeſchriebener Perſonen:
Anton Fiſcher, von der Station Friedland in Ober-Schleſien; Bruſe, von der Station Fiddichow;
b) aus anderen Gründen:
Valentin Roknowicz, von der Station Trzemeszno.

Poſt-Cours-Weſen.

Die Perſonenpoſt zwiſchen Greifenberg und Kohlfurt courſirt nicht mehr über Lauban und Waldau ſondern wird zwiſchen Lauban und Kohlfurt auf dem directen Wege befördert. Der Gang derſelben findet gegenwärtig wie folgt ſtatt:

aus Greifenberg täglich 3¼ U. Nachm.,
in Kohlfurt 8¼ U. Abds.,
aus Kohlfurt täglich 7¼ U. fr.,
in Greifenberg 12 U. Mitt.

Vom 1. November werden die Perſonenpoſt zwiſchen Opladen und Straßerhof und die Kariolpoſt zwiſchen Küppersteg und Opladen aufgehoben und durch folgende Poſten erſetzt:
1) eine Perſonenpoſt zwiſchen Küppersteg und Opladen, welche
aus Küppersteg 7 U. 55 Min. fr., 8 U. 51 Min. fr., 11 U. 10 Min. Vorm., 4 U. 25 Min. Nm. u. 7 U. 48 Min. Abds., und
aus Opladen 7 U. 20 Min. fr., 8¼ U. fr., 10 U. 40 Min. Vorm., 3¼ U. Nachm. u. 7¼ U. Abds.
abgefertigt und in 20 Min. befördert wird;
2) eine Perſonenpoſt zwiſchen Opladen und Bourſcheid, die
aus Opladen täglich 8¼ U. Abds. und
aus Bourſcheid täglich 5¼ U. fr.
abgefertigt und in 1¼ Stunde befördert wird.

Vom 1. Januar k. J. ab werden die Kariolpoſten zwiſchen Cappeln und Ibbenbühren, Ibbenbühren und Recke und Landeshut und Schömberg in Perſonenpoſten verwandelt.

Für Waldau iſt eine Botenpoſt nach und von Hirſchkrug, woſelbſt ſich ſolche mit der obigen Perſonenpoſt verbindet, eingerichtet worden, welche aus Waldau 7 U. fr. und 6¼ U. Abds. abgefertigt wird.

Zwiſchen Carolath und Neuſalz iſt eine Botenpoſt eingerichtet, welche
aus Carolath täglich 10 U. Vorm. und
aus Neuſalz 2¼ U. Nachm.
abgefertigt und in 1¼ Stunden befördert wird.

Der Abgang nachbenannter Poſten findet wie folgt ſtatt:
der Kariolpoſt von Crenzburg nach Arweiden 12¼ U. Nm.;
der Kariolpoſt zwiſchen Landeshut und Schömberg:
aus Landeshut 8 U. Nachm.,
aus Schömberg 8¼ U. fr.;
der Kariolpoſt zwiſchen Ketſchdorf und Kupferberg:
aus Ketſchdorf 1¼ U. fr.,
aus Kupferberg 7¼ U. Abds.;
der Botenpoſt von Falkenburg nach Dramburg Sonnt., Dienſt., u. Donnerſt. 4 U. Nachm.;
der Perſonenpoſt von Trier nach Bruchmühlbach 3¼ U. Nachm.;
der Perſonenpoſt von Bruchmühlbach nach Trier 1 U. Nm.;
der Perſonenpoſt von Halle nach Schrapplau 4 U. Nm.;
der Perſonenpoſt von Merzig nach Wadern Sonnt., Dienſt., Donnerſt. u. Freit. 4¼ U. Nachm.;
der Perſonenpoſt von Wadern nach Merzig Sonnt., Dienſt., Donnerſt. u. Freit. 10 U. Abds.;
der Perſonenpoſt von Saarbrück nach Lebach 3 U. Nachm.;
der Perſonenpoſt von Lebach nach Saarbrück 11 U. Abds.;
der Perſonenpoſt von Lennep nach Schwelm 4 U. Nm.;
der Perſonenpoſt von Stargard in Pomm. nach Neuſtettin 3¼ U. Nachm.;
der Perſonenpoſt von Uelzen nach Salzwedel 8 U. Abds.;
der dritten Perſonenpoſt von Küppersteg nach Opladen 4¼ U. Nachm.;
der Perſonenpoſt von Bromberg nach Dirſchau 7¼ U. Ab.;
der Perſonenpoſt von Dirſchau nach Bromberg 11¼ U. Vorm.;
der Perſonenpoſt von Bromberg nach Danzig 10¼ U. Vorm.;
der Perſonenpoſt von Danzig nach Bromberg 5 U. Nm.;

Digitized by Google

der Personenpost zwischen Jauer und Striegau:
aus Jauer 3 U. fr.,
aus Striegau 11½ U. fr.;
der Personenpost zwischen Freiburg und Hirschberg pr. Bolkenhain:
aus Freiburg 4½ U. Nachm.,
aus Hirschberg 10 U. Abds.;
der Personenpost zwischen Freiburg und Hirschberg über Landeshut:
aus Freiburg 11 U. Vorm.,
aus Hirschberg 6 U. fr.;
der Personenpost zwischen Freiburg und Landeshut:
aus Freiburg 4½ U. Nachm.,
aus Landeshut 2½ U. fr.;
der Personenpost zwischen Landeshut und Waldenburg:
aus Landeshut 2½ U. Nachm.,
aus Waldenburg 9 U. fr.;
der ersten Personenpost von Ragnit nach Tilsit im Winter 8 U. fr.;
der Personenpost zwischen Bromberg und Mogilno:
aus Bromberg Mont., Mittwoch u. Freit. 10½ U. Vm.,
aus Mogilno Sonnt., Dienst. u. Donnerst. 8½ U. fr.;
der Personenpost zwischen Mogilno und Trzemesno:
aus Mogilno täglich 7½ U. Abds.,
aus Trzemesno täglich 6 U. fr.

Dampfwagenfahrten.

Vom 7. Oktober d. J. ab wird die Eisenbahn zwischen Hamm und Paderborn zur Post-Beförderung benutzt und finden auf derselben folgende Fahrten statt:
aus Hamm 7½ U. fr. und 4½ U. Nachm.,
aus Soest 8 U. 17 Min. fr. und 5 U. 2 Min. Nachm.,
aus Lippstadt 9 U. 4 Min. fr. und 5 U. 45 Min. Nachm.,
in Paderborn 10 U. 3 Min. Vorm. und 6 U. 44 Min. Abds.,
aus Paderborn 8 U. fr. und 12 U. 30 Min. Nachm.,
aus Lippstadt 9 U. 4 Min. fr. und 1 U. 34 Min. Nm.,
aus Soest 9 U. 47 Min. fr. und 2 U. 17 Min. Nm.,
in Hamm 10 U. 29 Min. Vorm. und 2 U. 59 Min. Nm.

Packete.

Bei dem Anmelde-Comtoir zu Magdeburg sind bis zum 22sten Oktober c. nachfolgende verzeichnete Poststücke als fehlend gemeldet:
seit dem 30. August c.:
1 Rolle an Koch in Bonn, 4 Lth., aus Leipzig, abgesandt vom Directorio des Vereins für Handel und Gewerbe und wahrscheinlich ein Diplom für ein Mitglied dieses Vereins enthaltend;
seit dem 7. Oktober:
1 Packet J. A. T. oder J. S. T., 28 Lth., nach Barmen, Reg.-Nr. 899., aus Jülich;
seit dem 9. Oktober:
1 Kiste per Adresse (Adressat ist im Laufzettel aus Lippstadt nicht angegeben), Nr. 26., 6½ Pfd. nach Meschede, Reg.-Nr. 634., aus Legden;
seit dem 13. Oktober:
1 Packet F. R., 7 Pfd. 14 Loth, nach Heinsberg bei Aachen, Reg.-Nr. 497., aus Berlin und
am 19. Oktober c.:
ist Seitens des Ober-Ingenieurs Königk zu Berlin bei dem Post-Speditions-Amte No. 2. angefragt worden, ob eine am 8ten ejd. von Leipzig als Eilgut abgesandte Kiste A. P. Nr. 2878., 2 Ctr. 42 Pfd. schwer, nach Dessau gehörig, nach einer Poststation verschlagen worden.

Die Gegenstände sind, wenn sie aufgefunden werden, an ihre resp. Bestimmungs-Orte abzusenden und dem Anmelde-Comtoir zu Magdeburg ist Anzeige zu erstatten.

Berichtigung.

Das im Post-Amtsblatte No. 43. pro 1850, Beilage I. enthaltene Verzeichniß ist durch Nachtragung der Orte Elberfeld, Goch, Grevenbroich, Leichlingen, Lüttringhausen, Neukirchen bei Opladen, Neviges, Ohligs, Rellinghausen und Solingen zu vervollständigen. Der Ort Venlo ist aus demselben zu streichen.

Nichtamtliche Mittheilungen und Besprechungen.

Der Verfasser des in Nr. 46. des Post-Amts-Blattes unter den nichtamtlichen Mittheilungen abgedruckten Aufsatzes, hat sich zur Aufgabe gemacht, in demselben die Ursachen für die Erfahrung darzustellen, daß die Postbeamten nur selten ihre Amtskleidung allgemein, sowohl in wie außer dem Dienste tragen und selbst verabsäumen, derselben die Sorgfalt zuzuwenden, welche die Bewahrung der persönlichen Würde und die Achtung vor dem Publikum erheischen.

Die allerdings häufig sich kundgebende Thatsache, daß die Postbeamten ihrem eigenen Interesse und den ihnen von der vorgesetzten Behörde gegebenen wohlmeinenden Andeutungen entgegen, des Tragens der Uniform auch außer dem Dienste sich enthalten und vorziehen, das Opfer der Beschaffung und Unterhaltung kostspieliger, der Mode unterworfener Civilkleidung neben der vorgeschriebenen Dienst-Uniform sich aufzuerlegen, um nur in der ersteren in der Oeffentlichkeit oder in der Gesellschaft zu erscheinen,

Digitized by Google

die Amtskleidung aber zu vernachläſſigen, beſtimmt den Herrn Verfaſſer zu der Meinung, daß das bisher vergeblich erſtrebte Ziel wohl nur im Wege des Erlaſſes einer zur öffentlichen Kenntniß zu bringenden Verordnung, oder auch nur durch den beſtimmt und dringend ausgeſprochenen Wunſch der Oberbehörde zu erreichen ſein möchte.

Was das zuerſtgedachte Mittel betrifft, ſo wird die obere Poſtbehörde ſo lange, als nicht allgemein für alle Staatsdiener die Verpflichtung ausgeſprochen iſt, daß ſie in und außer dem Dienſte nur die vorgeſchriebene Dienſtuniform tragen, nicht in der Lage ſein, daſſelbe einſeitig auf die Poſtbeamten zur Anwendung zu bringen.

Daß aber ein hierauf gerichteter beſtimmt ausgeſprochener Wunſch der Behörde die gewünſchte Wirkung haben würde, läßt ſich nach der bisher gemachten Erfahrung nicht erwarten.

Der Verfaſſer des in Rede ſtehenden Aufſatzes bezeichnet unter den von ihm angeführten Gründen dafür, daß nur wenige Poſtbeamte in ihrer Dienſtkleidung öffentlich ſich zeigen, zunächſt die von der Mehrzahl derſelben gehegte Beſorgniß, den Schein der Eitelkeit oder des Strebens, ſich bemerklich zu machen, zu erregen, indem er gleichſam zur Rechtfertigung des vorherrſchenden Gebrauchs der Civilkleidung Seitens der Poſtbeamten hinzufügt, daß Beamte anderer Reſſorts in ihrer Dienſtkleidung nie öffentlich erſcheinen, und als nothwendig darſtellt, daß die Poſtbeamten zum Beſuche von Geſellſchaften Civilkleidung unterhalten.

Iſt auch die erwähnte Beſorgniß hier und da vorhanden, ſo entbehrt dieſelbe doch ſo ſehr der inneren Begründung, daß ſie in keinem Falle als ein beachtenswerthes Motiv dafür angeſehen werden kann, ſich den Gebrauch der Dienſtkleidung im Privat-Leben und Verkehr zu verſagen.

Niemand kann unbekannt ſein, daß den Staatsbeamten von des Königs Majeſtät das Dienſtkleid nicht gegeben iſt, um damit zu prunken, oder ſich damit hervorzuthun, ſondern lediglich als äußeres Merkmal für den Beruf, dem ſie im öffentlichen Dienſte angehören.

Am wenigſten aber darf vorausgeſetzt werden, daß hierüber in gebildeten Kreiſen Zweifel obwalten, oder dort die Neigung zu treffen ſei, dem Erſcheinen der Beamten in ihrer Uniform eine geſuchte oder ungerechte Auslegung zu geben.

Nur ſolchen geſellſchaftlichen Kreiſen werden die Poſtbeamten ſich zuwenden. An ihnen wird es liegen, etwaige Mißdeutungen, welche an ihr Erſcheinen im Dienſtrocke geknüpft werden möchten, völlig zu zerſtreuen, oder unmöglich zu machen, und in ihre Hände iſt es gegeben, den Poſtrock zu tragen, um überall in demſelben den Ruf der Achtungswürdigkeit des Standes befeſtigen und mehren zu helfen, als deſſen Angehörige ſie in dem ihnen verliehenen Dienſtkleide erkannt werden.

Fürwahr, eine ſo ehrenvolle Aufgabe, daß jeder berufstreue von warmem Intereſſe für Standes-Ehre und Standes-Genoſſen beſeelte Poſtbeamte in ihr allein die lebendigſte Aufforderung dazu finden muß, das ihm gehörende Dienſtkleid aller Orten zu tragen und in Ehren zu halten! —

Daß die Poſtbeamten, wie der Verfaſſer des beregten Aufſatzes meint, in dem Gebrauche der Uniform außer dem Dienſt, den Beamten aller andern Reſſorts gegenüber, allein ſtehen würden, wird durch die bekannte Thatſache widerlegt, daß z. B. die Beamten der Steuer-Verwaltung auch im Privatleben faſt beſtändig in ihrer Dienſt-Uniform erſcheinen.

Daß die Befolgung einer gleichen Praxis Seitens der Poſtbeamten auch in öconomiſcher Beziehung nur von Vortheil für dieſelben ſein kann, bedarf nicht der Erörterung.

Von der Gewißheit durchdrungen, daß der geſellſchaftliche Verkehr der Poſtbeamten in keiner Weiſe die Beſchaffung und Unterhaltung koſtſpieliger, der Mode unterworfener Civil-Kleidung bedinge, alſo auch für die Vorgeſetzten in der Rückſicht auf die geſelligen Beziehungen der Untergebenen nicht der entfernteſte Anlaß zu pflichtwidrigem Ueberſehen von Vernachläſſigungen der Dienſtkleidung liege, und daß es für die Poſtbeamten und für den Dienſt nur von Gewinn ſein könne, wenn dieſelben öffentlich und in der Geſellſchaft wie im Amte in ihrer Dienſtkleidung erſcheinen, ſchließen wir unſere Bemerkungen zu dem Beſprochenen, Anerkennung verdienenden Aufſatze mit dem lebhaften Wunſche, daß die Anregung des in demſelben und in den obigen Bemerkungen behandelten Gegenſtandes dazu dienen möge, unſere Amtsgenoſſen in dem Entſchluſſe zu befeſtigen, die Poſt-Uniform im Dienſte, wie im Privatleben zu tragen als ihr liebſtes Kleid.

Redigirt im General-Poſt-Amte.

Druck der A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Beilage zu Nr. 47. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 2. November 1850.

Einnahme.

		Ort woher.	Benennung der zurückgelieferten Gegenstände.																													
			Siegel. St.	Wappen. St.	Stempel. Aufgabe. St.	Stempel. Ausgabe. St.	Schwärz-Apparat St.	Büchsen. St.	Briefwaagen. kleine. St.	Briefwaagen. große. St.	Packetwaagen. kleine. St.	Packetwaagen. mittel. St.	Packetwaagen. große. St.	Gewichte von Messing. Pf.	Gewichte von Eisen. Pf.	Säbel. St.	Laternen. St.	Felleisen. St.	Plandecken. St.	Taschen. Boten. St.	Taschen. Chaffetten. St.	Postbörner. St.										

Ausgabe.

Ort wohin.	Datum der Ordre.	Benennung der verwendeten Gegenstände.																											
		Siegel. St.	Wappen. St.	Stempel. Aufgabe. St.	Stempel. Ausgabe. St.	Schmitz-Apparate. St.	Büchsen. St.	Briefwaagen. kleine. St.	Briefwaagen. große. St.	Packetwaagen. kleine. St.	Packetwaagen. mittel. St.	Packetwaagen. große. St.	Gewichte von Messing. Pf.	Gewichte von Eisen. Pf.	Säbel. St.	Laternen. St.	Fesseln. St.	Plandecken. St.	Taschen. Boten. St.	Taschen. Glasetten. St.	Posthörner. St.								

O. No. 54.

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 48.

Verordnungen.

№ 258. Porto-Vergünstigungen für die Truppentheile, welche aus den Friedens-Garnisonen abgerückt und zu einem Detachement in der Gegend von Erfurt vereinigt worden sind.

Den aus den Friedens-Garnisonen abgerückten Truppentheilen, welche unter dem Befehle des General-Lieutenants Fürsten von Radziwill zu einem Detachement in der Gegend von Erfurt vereinigt worden sind, sollen, gleichviel, ob sie sich auf der Kriegesstärke befinden oder nicht, für die Dauer des gedachten Verhältnisses diejenigen Porto-Vergünstigungen zu Theil werden, welche den aus den Friedens-Garnisonen abgerückten, auf dem Feldetat stehenden Truppen der Linie durch die Ordre vom 25. Juni 1848. — im Amtsblatt Nr. 33. — zugestanden worden sind.

Die Post-Anstalten haben sich hiernach zu achten.

Berlin, den 31. Oktober 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 259. Uebereinkunft mit der Königl. Belgischen Postverwaltung wegen portofreier Beförderung der dienstlichen Correspondenz nachbenannter Behörden ꝛc.

Nach einer, mit der Königlich Belgischen Postverwaltung getroffenen Uebereinkunft soll außer der in der Circular-Verfügung vom 27. December 1846. bezeichneten Correspondenz auch die dienstliche Correspondenz zwischen

dem Königlichen Polizei-Präsidium zu Berlin und den Königlichen Polizei-Directionen zu Aachen und Cöln einer- und dem Vorsteher der öffentlichen Sicherheits-Behörde in Belgien (l'administrateur de la sûreté publique de Belgique) andererseits,

Jahrgang 1850. B. 31., 31., 31. Okt., 1., 2., 2., 4., 5., 6., 6., 8. Nov. B. 31. Okt., 2., 6. Nov.

(Ausgegeben zu Berlin den 9. November.

Digitized by Google

sowie die dienstliche Correspondenz zwischen

dem General-Procurator am Rheinischen Appellationsgerichtshofe, den Ober-Procuratoren der Rheinprovinz und den Preußischen Ober-Staats-Anwalten und Staats-Anwalten einer- und den General-Procuratoren an den Belgischen Appell-Höfen, sowie den Belgischen Staats-Procuratoren (les Procureurs généraux des Cours d'appel de Belgique et les Procureurs du Roi de Belgique) andererseits

auf den Preußischen und Belgischen Posten portofrei befördert werden.

Die Post-Anstalten haben sich hiernach zu achten.

Berlin, den 2. November 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 260. Nähere Bestimmung über die Erhebung der Ueberweisungs-Gebühr für Nachsendung von Zeitungen ꝛc.

Die Verordnung vom 1. Mai d. J., Post-Amtsblatt Nr. 18., bestimmt, daß, wenn einem Zeitungs-Abonnenten bei einer Veränderung seines Wohnortes, die von ihm bei der Post-Anstalt seines früheren Wohnortes bestellten Zeitungen ꝛc. nach seinem neuen Wohnorte geliefert werden müssen, dafür eine Ueberweisungs-Gebühr zu erheben ist. Diese Bestimmung findet im Allgemeinen auch Anwendung auf die den Beamten und Militairs bei einer Versetzung oder einem Wechsel der Garnison oder des Cantonnements nach dem neuen Aufenthaltsorte zu liefernden Zeitungen. Eine Ausnahme hiervon erscheint jedoch bei denjenigen Blättern gerechtfertigt, welche Beamte und Militairs vermöge ihrer dienstlichen Stellung zu halten verpflichtet sind. Die Nachsendung solcher Blätter soll bei einer, durch eben diese dienstliche Stellung gebotenen Veränderung des Aufenthaltsortes ohne Erhebung einer Ueberweisungsbühr erfolgen. Dagegen bleibt es hinsichtlich derjenigen Blätter, welche Beamte und Militairs zu halten nicht verpflichtet sind, bei der allgemeinen Bestimmung der Verordnung vom 1. Mai d. J., ebenso findet dieselbe auch in Betreff der übrigen Blätter dann Anwendung, wenn der Aufenthaltsort aus Privat-Rücksichten, in Folge einer Beurlaubung ꝛc. gewechselt wird.

Die Post-Anstalten haben in den betreffenden Fällen hiernach zu verfahren.

Berlin, den 4. November 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Digitized by Google

№ 261. Porto-Erhebung für die Journal-Sendungen des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Es ist zur Sprache gekommen, daß die Journal-Sendungen des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland von einzelnen Post-Anstalten mit der Schriften-Taxe belegt werden, weil denselben eine geschriebene Namensliste der Personen, bei welchen das Werk circulirt, angeklebt ist, während andere Post-Anstalten das Porto für diese Sendungen nach der Päckerei-Taxe erheben.

Zur Herstellung eines gleichmäßigen Verfahrens wird bestimmt, daß die gedachten Journal-Sendungen, wenn sie außer den Circulationslisten nichts Geschriebenes enthalten, nur mit dem Porto für Drucksachen zu belegen sind.

Berlin, den 31. Oktober 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 262. Einrichtung neuer Post-Anstalten in den nachbenannten Orten und Berichtigung des Meilenzeigers für Oesterreich.

In den Orten Canale, Tolmein, Karfreit und Flitsch im Kronlande Görz, ferner im Markte Gradwein in der Steiermark, sowie zu Jechnitz in Böhmen und zu Marbach im Kronlande Oesterreich unter der Enns, sind mit dem 1. d. M. Post-Anstalten eingerichtet worden.

Bei Taxirung von Fahrpost-Sendungen nach und aus diesen Orten kommen folgende Entfernungen von Letzteren bis zu den Oesterreichischen Tax-Grenzpunkten zur Anwendung:

von Canale	b. Asch 64 M.,	b. Friedland 73½ M.,	b. Teplitz 68 M.,	b. M. Ostrau 73 M.,	b. Nachod — M.
= Tolmein	= = 62½ =	= = 72½ =	= = 67 =	= = 71½ =	= = — =
= Karfreit	= = 60 =	= = 70½ =	= = 64½ =	= = 70½ =	= = — =
= Flitsch	= = 60 =	= = 70½ =	= = 64½ =	= = 70½ =	= = — =
= Gradwein	= = 55½ =	= = 55½ =	= = 53½ =	= = 49 =	= = — =
= Jechnitz	= = 13 =	= = 19 =	= = 8½ =	= = — =	= = 24½ =
= Marbach	= = 42 =	= = 41 =	= = 39 =	= = 40½ =	= = — =

Hiernach ist der Meilenzeiger für Oesterreich, Beilage zum Post-Amtsblatt Nr. 26. pro 1850, zu vervollständigen.

Berlin, den 31. Oktober 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 263. Revision der Post-Karten des Preußischen Ober-Post-Amts in Hamburg.

Die Revision der Post-Karten des Preußischen Ober-Post-Amtes in Hamburg, welche nach §. 7. Abschnitt I. der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen der Königlichen Ober-Post-Direction in Berlin obliegt, wird vom 1. November c. ab bei dem Ober-Post-Amte in Hamburg selbst bewirkt.

Digitized by Google

Die betreffenden Ober-Post-Directionen haben daher die Abgangs-Register zu den Kartenschlüssen nach Hamburg pro November c. und die folgenden Monate zur Feststellung an das Preußische Ober-Post-Amt in Hamburg einzusenden.

Berlin, den 1. November 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 264. Berichtigung des Nummern-Verzeichnisses der zur Entwerthung der Frankirungsmarken anzuwendenden Stempel.

Die in der Stadt Rhinow, Ober-Post-Directions-Bezirk Potsdam, neu eingerichtete Post-Expedition II. Klasse erhält zum Entwerthen der Frankirungs-Marken den Stempel 1728.

Das der Verordnung vom 30. October c. (Post-Amts-Blatt Nr. 44.) beiliegende Nummern-Verzeichniß ist hiernach zu ergänzen.

Berlin, den 2. November 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 265. Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königlichen Ober-Post-Directionen.

Im Abschnitt I. §. 7. ist der Satz „die Ueberschüsse fließen zur Ober-Post-Kasse in Berlin" zu streichen und dagegen einzuschalten:

„die Ueberschüsse sind für Rechnung der General-Staats-Kasse an die Ober-Post-Kasse in Berlin abzuliefern".

Berlin, den 5. November 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 266. Beförderung von Post-Sendungen auf der Westphälischen Eisenbahn zwischen Hamm und Paderborn und Porto-Moderation auf die Fahrpost-Sendungen zwischen den betreffenden Post-Anstalten.

Vom 7. Oktober d. J. ab wird die Westphälische Eisenbahn zwischen Hamm und Paderborn zur Beförderung von Post-Sendungen benutzt. Vom gedachten Tage an findet daher auch die moderirte Taxe auf die Fahrpost-Sendungen, welche zwischen den an dieser Eisenbahn belegenen Post-Anstalten in Soest, Lippstadt, Gesecke, Salzkotten und Paderborn, sowie zwischen diesen Postanstalten und den an den übrigen Eisenbahnen belegenen Postanstalten vorkommen, Anwendung.

Das Verzeichniß der an Eisenbahn-Routen belegenen Post-Anstalten (Amtsblatt No. 56. pro 1849) ist hiernach zu vervollständigen.

Berlin, den 6. November 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 267. Frankirung der Briefe nach Singapore.

Einer Benachrichtigung der Kaiserlich Oesterreichischen Post-Verwaltung zufolge, gehört die Correspondenz nach Singapore auf der Halbinsel Malacca zu der in der Verordnung Nr. 50. vom 8. März 1847 (Amtsblatt Nr. 11. pro 1847) unter C. gedachten Correspondenz, welche bis zum überseeischen Landungshaafen in Ost-Indien frankirt werden muß. Für einfache Briefe nach Singapore ist daher bei der Spedition über Triest und Alexandrien außer dem Porto bis Alexandrien noch das Englische Weiterfranco mit 40 Kr. C.-M. zu erheben.

Berlin, den 6. November 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 268. Berechnung des Preußischen Transitporto für die Fahrpost-Sendungen zwischen dem Königreiche Sachsen und Polen.

In der Verordnung Nr. 173. vom 3. August c. (Amtsblatt Nr. 34.) ist die Transitlinie, nach welcher das Preußische Transitporto für die Fahrpost-Sendungen zwischen dem Königreiche Sachsen und Polen zu berechnen ist, auf die Entfernung von 41 Meilen (Progressions-Satz Nr. 9.) festgesetzt worden. Dieselbe wird hierdurch im Einverständniß mit der Königlich Sächsischen Ober-Post-Behörde auf 36 Meilen (Progressions-Satz Nr. 8.) abgeändert.

Die betreffenden Post-Anstalten haben sich hiernach zu achten.

Berlin, den 8. November 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Digitized by Google

Bescheidungen.

№ 77. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., in Absicht auf die Remunerirung der Post-Unterbeamten bei Postbegleitungen.

Der in dem Berichte der Königl. Ober-Post-Direction vom 4ten d. M. angeregte Zweifel in Bezug auf die Frage:

welche Individuen zu den Post-Unterbeamten zu rechnen sind, deren Remunerirung bei Postbegleitungen nach Abschnitt IV. No. 2. §. 19. lit. b. der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen auf 20 Sgr. pro Tag neben ihrem gewöhnlichen Einkommen festgesetzt ist,

wird dahin entschieden, daß zu diesen Post-Unterbeamten alle im Postdienste contractlich beschäftigte und salarirte Individuen, folglich auch contractlich beschäftigte und salarirte Wagenwascher gezählt werden müssen.

Berlin, den 31. Oktober 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 78. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., über die Tarirung der Geld- und Werthsendungen zwischen Preußen und den im Fürstenthume Lippe-Detmold belegenen Thurn- und Taxischen Post-Anstalten.

Der Königl. Ober-Post-Direction wird auf den Bericht vom 19. September c. über die Tarirung der Geld- und Werthsendungen zwischen Preußen und den im Fürstenthum Lippe-Detmold belegenen Thurn- und Taxischen — früher Preußischen — Post-Anstalten hierdurch eröffnet, daß bei Erhebung des Porto und der Assecuranz-Gebühr für dergleichen Sendungen diejenigen Tarirungs-Grundsätze maaßgebend sind, welche für den internen Preußischen Post-Verkehr bis zum Schlusse des vorigen Jahres in Kraft waren, und daß von dem nach diesen Bestimmungen berechneten ganzen Betrage die Fürstlich Thurn- und Taxische Post-Verwaltung folgenden Antheil erhält:

1) an Porto		
für den einfachen Brief	½	Sgr.
für 1 Pfd. Sachen pr. Post	1½	Pf.
2) an Assecuranz-Gebühr		
für baares Geld pro 1000 Thlr.	5	Sgr.
für Papiergeld und Staatspapiere pro 1000 Thlr.	2½	„
für baares Geld in Summen bis 50 Thlr.	¼	„
über 50 bis 100 Thlr.	½	„
für Papiergeld und Staatspapiere bis 50 Thlr. (als Minimum)	¼	„
über 50 bis 100 Thlr.	½	„

Bei Geldsendungen in Beträgen von mehr als 1000 Thlr. tritt als Ausnahme von obiger Regel eine Ermäßigung der Assecuranz-Gebühr weder bei Erhebung des Porto noch bei dem Taxischen Porto-Antheile ein.

Hiernach ist für eine Geldsendung von 2000 Thlr. Gold, 6 Pfd. 18 Loth schwer, zwischen Detmold und Dortmund — 15 Meilen — zu erheben:

an Porto	4	Sgr.
an Assecuranz-Gebühr	40	„
	44	Sgr.

Von diesem Betrage erhält Taxis:

an Porto	1	Sgr.	
an Assecuranz-Gebühr	10	„	
			11 „
so daß der diesseitigen Verwaltung noch verbleiben			33 Sgr.

Digitized by Google

Für einen Brief mit 30 Thlr. K.-A., ½ Loth schwer, zwischen Lemgo und Lippstadt — 8 Meilen — ist zu erheben:

an Porto	1½ Sgr.
an Assecuranz-Gebühr	½ „
	1½ Sgr.

Hiervon erhält Taxis

pro Brief	½ Sgr.	
an Assecuranz-Gebühr	½ „	½ „
bleibt für Preußen		1 Sgr.

Daß, wie in dem letzteren Falle, die auf eine Entfernung von nicht mehr als 10 Meilen erhobene Assecuranz-Gebühr für Papiergeld-Sendungen bis 50 Thlr., ausschließlich zur Taxisschen Kasse fließt, hat darin seinen Grund, daß die Garantie-Prämie für Taxis als Minimum auf ½ Sgr. festgestellt ist, obgleich dieselbe für Papiergeldsendungen bis 50 Thlr. auf die Entfernung bis 10 Meilen überhaupt nur ½ Sgr. beträgt.

Berlin, den 2. November 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 79. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction in Minden, wonach die Anwendung von Freimarken für Briefe aus und nach Bremen vorläufig noch ausgesetzt bleiben soll.

Auf den Bericht vom 31sten v. Mts. wird der Königl. Ober-Post-Direction eröffnet, daß es nicht in der Absicht liegt, für die bei dem Preußischen Post-Amte in Bremen aufzugebenden Briefe besondere Freimarken anfertigen zu lassen.

So lange noch der gegenwärtige, mit ½ Sgr. abschneidende Portosatz für die Correspondenz zwischen Bremen und dem Preußischen Postbezirk besteht, soll die Anwendung von Freimarken für Briefe aus und nach Bremen vorläufig ausgesetzt bleiben.

Berlin, den 6. November 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Der Post-Secretair Denso, bisher in Berlin, und der Post-Secretair Schwarz, bisher in Gnesen, sind der Königlichen Ober-Post-Direction in Bromberg zur commissarischen Beschäftigung als Bureau-Beamte überwiesen worden.

Dem Post-Verwalter Prüfert, bisher in Remscheid, wird vom 1. December c. ab die commissarische Verwaltung des Post-Amts in Lennep übertragen und der Post-Secretair Rigmann, bisher in Jauer, von demselben Zeitpunkte ab zu dem Post-Amte in Glatz versetzt.

Der Post-Expedient Schultz, bisher in Schweb, ist wegen Post-Contravention und Mißbrauchs seiner dienstlichen Stellung, der zuletzt bei der Bahnhofs-Post-Expedition in Görlitz beschäftigt gewesene Post-Expeditions-Gehülfe Eduard Böhm, wegen grober Dienstvernachlässigung und Unehrenhaftigkeit, und der Post-Expeditions-Gehülfe Hubert Schopp, bisher in Ahrweiler, wegen begangener Pflichtwidrigkeiten für immer aus dem Postdienste entlassen worden.

Der Post-Secretair Dalcke zu Wolgast und der Post-Director Kretschmer zu Krotoschin, sind verstorben.

Der Post-Expediteur Geyer in Mücheln ist zum 1. October c. ausgeschieden und an seine Stelle der Privat-Secretair Eberhardt eingetreten.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Rässeld ist nach dem Ausscheiden des bisherigen Post-Expediteurs Thier vom 18. October c. ab dem Lehrer Spangemacher daselbst übertragen worden.

Digitized by Google

Die Verwaltung der Post-Expedition zu Bergen auf Rügen ist nach erfolgter Versetzung des Postmeisters Eifler vom 1. November c. ab dem Kaufmann und Senator Roloff daselbst übertragen worden.

Dem Post-Expediteur Ramlow in Franzburg ist auf seinen Antrag die Verwaltung der Post-Expedition abgenommen und dieselbe vom 1. November c. ab dem Bürger und Buchbindermeister Giese übertragen worden.

Der Postillon Herrmann Fischer von der Station Pollnow, welcher nach der Bekanntmachung im Amtsblatte Nr. 40. a. c. entlassen war, ist zum Postdienste wieder zugelassen worden.

Nachbenannte Postillone sind für immer aus dem Postdienste entlassen worden:

a) wegen Beförderung uneingeschriebener Personen:
Joh. Heinr. Laus, von der Station Burbach; Anton Muszinski, von der Station Trzemeszno; Rosirowski, von der Station Filehne;

b) aus anderen Gründen:
Joh. Gottl. Töpler, von der Station Landeshut; Carl Joh. Moldenhauer, von der Station Nordhausen; Schönwald, von der Station Fischau; Franz Makowski, von der Station Gruppe; Woyczak, von der Station Mogilno; Joh. Szioznik, von der Station Lobsens.

Post-Cours-Wesen.

Der Abgang der nachbenannten Posten findet wie folgt statt:

der Kariolpost zwischen Angerburg und Bengheim:
aus Angerburg Dienst., Donnerst., Sonnab. 6 U. fr.,
aus Bengheim Mont., Mittw., Freit. 2 U. Nachm.;

der Kariolpost zwischen Overrath und Siegburg:
aus Overrath 4 U. fr.,
aus Siegburg 8 U. Abds.;

der Botenpost zwischen Much und Overrath:
aus Much 6 U. Abds.,
aus Overrath 6 U. fr.;

der Botenpost zwischen Meinerzhagen und Neustadt:
aus Meinerzhagen 8 U. fr.,
aus Neustadt 5 U. Nachm.;

der Personenpost von Berlin nach Luckau 8½ U. Abds.;

der Personenpost zwischen Merzig und Wadern:
aus Merzig Sonnt., Dienst., Donnerst., Freitag 7 U. fr.,
aus Wadern dieselben Tage 3 U. Nachm.;

der ersten Personenpost von Cöln nach Lennep 6½ U. fr.;

der Personenpost von Mettmann nach Elberfeld 7 U. fr.;

der Personenpost von Mettmann nach Düsseldorf 7 U. fr.;

der Personenpost zwischen Eschweiler und Heinsberg:
aus Eschweiler 9 U. fr.,
aus Heinsberg 12½ U. Nachm.;

der Personenpost zwischen Eschweiler und Jülich:
aus Eschweiler 9 U. fr.,
aus Jülich 3½ U. Nachm.;

der Personenpost zwischen Eschweiler und Linnich:
aus Eschweiler 5 U. Nachm.,
aus Linnich 11½ U. Vorm.;

der Personenpost zwischen Solingen und Bohwinkel:
aus Solingen 6½ U. fr., 9 U. fr. u. 4½ U. Nachm.,
aus Bohwinkel 8 U. fr, 2½ U. Nachm. u. 6½ U. Abds.;

der Personenpost zwischen Remscheid und Solingen:
aus Remscheid 4½ U. Nachm.,
aus Solingen 8 U. fr.;

der Personenpost zwischen Bonn und Siegburg:
aus Bonn 8 U. fr. u. 6½ U. Abds.,
aus Siegburg 6½ U. fr. u. 5½ U. Nachm.

Vom 1. November d. J. ab sind in den Post-Verbindungen zwischen Cöln und Siegen folgende Veränderungen eingetreten:

1) Es sind aufgehoben worden:
die Personenpost zwischen Cöln und Siegen,
die Personenpost zwischen Cöln und Gummersbach,
die Personenpost zwischen Cöln und Lüdenscheid,
die Personenpost zwischen Halver und Schwelm,
die Personenpost zwischen Attendorn und Olpe,
die Personenpost zwischen Altena und Siegen,
die Kariolpost zwischen Attendorn und Meinerzhagen,
die Personenpost zwischen Engelskirchen u. Wipperfürth u.
die Kariolpost zwischen Gummersbach und Waldbröl.

2) Neu eingerichtet:
Eine Personenpost zwischen Cöln und Siegen, mit folgendem Gange:
aus Cöln tägl. 8 U. fr. u. 10½ U. Abds.,
durch Olpe tägl. 6½—7½ U. Abds. u. 9½—9½ U. fr.,
in Siegen tägl. 11 U. Abds. u. 1½ U. Nachm.,
aus Siegen tägl. 5 U. fr. u. 2 U. Nachm.,
durch Olpe tägl. 8½—9½ fr. u. 5½—6½ U. Abds.,
in Cöln tägl. 8 U. Abds. u. 5 U. fr.;

Eine Personenpost zwischen Lennep und Lüdenscheid, mit folgendem Gange:
aus Lennep tägl. 1½ U. Nachm.,
in Lüdenscheid tägl. 6½ U. Abds.,
aus Lüdenscheid tägl. 12½ U. fr.,
in Lennep tägl. 4½ U. fr.;

Eine Personenpost zwischen Breckerfeld und Schwelm, welche
aus Breckerfeld tägl. 4½ U. Nachm. u.
aus Schwelm tägl. 9½ U. fr.
abgefertigt und in 2 Stunden befördert wird.

Google

Eine Perſonenpoſt zwiſchen Hagen und Halver, welche
aus Hagen tägl. 1½ U. Nachm. u.
aus Halver tägl. 6 U. fr.
abgefertigt und in 2½—3 Stunden befördert wird.

Eine Perſonenpoſt zwiſchen Altena und Creuzthal, mit folgendem Gange:
aus Altena tägl. 8 U. fr.,
in Creuzthal tägl. 7 U. Abds.,
aus Creuzthal tägl. 8 U. fr.,
in Altena tägl. 8 U. Abds.;

Eine Perſonenpoſt zwiſchen Attendorn u. Meinerzhagen, welche
aus Attendorn tägl. 10 U. Vorm. u.
aus Meinerzhagen tägl. 6 U. fr.
abgefertigt und in 2½ Stunden befördert wird.

Eine Perſonenpoſt zwiſchen Engelskirchen und Lindlar, welche
aus Engelskirchen tägl. 4½ U. fr. u.
aus Lindlar tägl. 10 U. Abds.
abgefertigt und in ¾ Stunden befördert wird.

Eine Kariolpoſt zwiſchen Niederſeßmar und Waldbröl
aus Niederſeßmar tägl. 6 U. fr. u.
aus Waldbröl tägl. 6 U. fr.
abgefertigt und in 6½ Stunden befördert wird.

In ihrem Gange ſind wie folgt verändert worden:

die Perſonenpoſt zwiſchen Elberfeld und Olpe:
aus Elberfeld 10½ U. Abds.,
aus Olpe 10 U. Vorm.;

die Perſonenpoſt zwiſchen Hagen und Meinerzhagen
aus Hagen 10 U. Abds,
aus Meinerzhagen 1½ U. Nachm.;

die Perſonenpoſt zwiſchen Hilchenbach und Siegen
aus Hilchenbach 5 U. fr.,
aus Siegen 8½ U. Abds.;

die Perſonenpoſt zwiſchen Attendorn und Lenhauſen
aus Attendorn 10½ U. Vorm.,
aus Lenhauſen 3½ U. Nachm.;

die Perſonenpoſt zwiſchen Gummersbach und Niederſeßmar
aus Gummersbach 5 U. fr., 12 U. Mitt., 2½ U. Nachm. u. 9 U. Abds.,
aus Niederſeßmar 6½ U. fr., 1 U. Nachm., 3½ U. Nachm. u. 10 U. Abds.

Die Perſonenpoſt zwiſchen Belzig und Brandenburg wird vom 1. Januar k. J. ab aus Belzig täglich 2 U. fr. und aus Brandenburg täglich 3 U. Nachm. abgefertigt werden.

Die Kariolpoſt zwiſchen Schneidemühl und Uſcz iſt in eine Perſonenpoſt verwandelt worden.

Die Perſonenpoſt zwiſchen Bonn und Siegburg courſirt nur noch zweimal des Tages und wird aus Bonn 8 U. fr. u. 6½ U. Abds., und aus Siegburg 6½ U. fr. u. 5½ U. Nachm. abgefertigt.

Die Perſonenpoſt zwiſchen Barmen und Witten iſt aufgehoben und in Stelle der Botenpoſten zwiſchen Barmen und Wupperfeld reſp. Wichlinghauſen ſind eingerichtet worden:

1) eine Kariolpoſt zwiſchen Barmen und Wichlinghauſen über Wupperfeld, welche
aus Barmen tägl. 10½ U Vorm. u. 3½ U. Nachm. u.
aus Wichlinghauſen tägl. 11½ U. Vorm. u. 4½ U. Nachm.
abgefertigt und in 30 Minuten befördert wird;

2) eine Botenpoſt zwiſchen Barmen u. Wupperfeld, welche
aus Barmen 7½ U. fr., 4½ U. Nachm. u. 7½ U. Abds., u.
aus Wupperfeld 8 U. fr., 5 U. Nachm. u. 7½ U. Abds.
abgefertigt u. in 10 Minuten befördert wird.

3) eine Botenpoſt zwiſchen Wupperfeld und Wichlinghauſen, welche
aus Wupperfeld tägl. 7½ U. fr. u.
aus Wichlinghauſen tägl. 7½ U. fr.
abgefertigt u. in 15 Minuten befördert wird.

Die Kariolpoſten zwiſchen Bromberg und Fordon, zwiſchen Grimmen und Franzburg und zwiſchen Grimmen und Triebſees ſind in Perſonenpoſten verwandelt worden.

Die Botenpoſt zwiſchen Dammgarten und Triebſees iſt aufgehoben worden.

Zwiſchen Guhrau und Tſchirnau iſt eine Botenpoſt eingerichtet worden, welche
aus Guhrau Sonnt., Dienſt., Mittw. u. Freit. 5 U. fr. u.
aus Tſchirnau Mont., Dienſt., Donnerſt. u. Sonnab. 5 U. Nachm.
abgefertigt und in 2 Stunden befördert wird.

Entfernungen.

Es iſt feſtgeſetzt worden die Entfernung:

von Arneburg nach Stendal	auf	1½	Ml.
„ Elberfeld nach °Bohwinkel	„	1	„
„ Wald nach °Gräfrath	„	½	„
„ Elberfeld nach Wald pr. Bohwinkel u. Gräfrath	„	2	„
„ Elberfeld nach Solingen pr. Bohwinkel u. Gräfrath	„	2	„

von Coesfeld nach *Billerbeck . . . . . auf 1½ Ml.
„ Coesfeld nach *Darfeld pr. Billerbeck „ 2½ „
„ Daber nach Freienwalde . . . . . „ 2 „

Anmerk. In den mit einem Stern (*) bezeichneten Orten befindet sich keine Station.

Die Entfernung von Culm nach Thorn (3½ Ml.) ist im Meilenzeiger zu streichen. Die zwischen diesen Orten vorkommenden Extraposten ꝛc. sind über Culmsee zu leiten.

Packete.

Bei der Post-Expedition in Leinefelde fehlt seit dem 27. September d. J.:

1 Packet in schwarzer Wachsleinwand A. K. Wintzingerode bei Worbis sign., 16 Pfd. schwer, aus Mühlhausen, No. 851.

Im Auffindungsfalle ist solches nach Mühlhausen zu senden.

Eine am 5. Oktober c. von Neusalz nach Görlitz abgesandte Rolle A. S., 24 Loth, Schönberg bei Görlitz, Register-Nr. 356., Neustädtel, ist nicht an den Ort der Bestimmung gelangt.

Im Falle der Auffindung ist solche dahin abzusenden und der Post-Expedition in Neusalz davon Nachricht zu geben.

Ein am 22. Oktober c. von Hamm abgesandtes Päckchen, pr. Adr. Emting in Bochum, 2½ Loth schwer, mit der Register-Nummer 90., ist nicht an seinen Bestimmungsort gelangt.

Im Auffindungsfalle ist solches dem Postamte in Hamm zu übersenden.

Bei der Posterpedition in Limmritz fehlt eine dem Kaufmann Louis Lasch in Posen gehörige Hutschachtel, gezeichnet Posen 201.

Dieselbe ist im Auffindungsfalle der Ober-Post-Direction in Frankfurt a. d. O. zu übersenden.

Berichtigung von Druckfehlern.

Die Ministerial-Verordnung Nr. 254. im Amtsblatte No. 47. muß das Datum vom 31sten nicht 21sten Oktober c. tragen.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 49.

Verordnungen.

№ 269. Portofreiheit der Correspondenz der Präsidenten und der Mitglieder der beiden Kammern.

Während der bevorstehenden Kammer-Sitzungen wird der Correspondenz der Kammer-Präsidien und der Abgeordneten unter denselben Bedingungen Portofreiheit beigelegt, wie solche nach der Verordnung vom 5. August 1849 (im Amtsblatte No. 40) während der vorjährigen Sitzungs-Periode der Kammern stattgefunden hat.

Es werden demnach frei befördert:

1) alle Briefe und Actensendungen ohne Beschränkung des Gewichts, welche an die Kammer-Präsidenten oder an die Kammern direct adressirt sind, oder welche von den Kammer-Präsidien abgesandt werden, sofern diese Sendungen mit der Rubrik „I. (II.) Kammer-Angelegenheit" bezeichnet, mit dem Stempel der Kammer bedruckt und mit der Namens-Unterschrift oder dem Namensstempel des Präsidenten oder mit der eigenhändigen Namensschrift des Büreau-Directors der Kammer versehen sind;

2) Briefe bis zum Gewichte von 2 Loth inclusive, welche an die Abgeordneten, unter Bezeichnung dieser Eigenschaft nach Berlin adressirt sind, oder welche von den Abgeordneten in Berlin zur Post gegeben werden, sofern die Briefe von dem Abeordneten handschriftlich (nicht durch Stempel, Druck, Lithographie u. s. w.) mit seinem Namen bezeichnet sind.

Ausgenommen von der portofreien Beförderung sind jedoch die couvertirten regelmäßigen Versendungen von Zeitungen und Tagesblättern.

Berlin den 8. November 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 270. Bezeichnung der Post-Anstalt zu Frankenhausen als „Post-Amt".

Dem Wunsche der Fürstlich Schwarzburgischen Regierung entsprechend, soll die Post-Anstalt in Frankenhausen, wie früher, die Bezeichnung „Post-Amt" führen.

Jahrgang 1850. B. 8., 8., 11., 12., 13. Nov. B. 9., 10. Nov.
(Ausgegeben zu Berlin den 15. November.

Digitized by Google

In der dem Post-Amtsblatte No. 32 von diesem Jahre beigefügten Nachweisung der Post-Aemter und der Post-Expeditionen I. Klasse ist solches nachrichtlich zu vermerken.

Berlin, den 8. November 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 271. Hinweisung auf die Bestimmungen, welche in Folge der Mobilmachung der Armee hinsichtlich der Behandlung resp. Taxirung der von Militair-Personen und Beamten der Armee abgesandten und an dieselben gerichteten Briefe, Päckereien und Gelder in Kraft treten.

In Folge der Mobilmachung der Armee treten die Bestimmungen der Dienst-Instruction für die Feld-Post-Anstalten, welche den Post-Anstalten mittelst Circulare vom 21. November 1848. mitgetheilt worden ist, in Bezug auf die Behandlung, resp. Taxirung der von Militair-Personen und Beamten der Armee abgesandten und an dieselben gerichteten Briefe, Päckereien und Gelder, für alle Truppentheile vom Tage ihres Ausrückens ab in Kraft.

Die Post-Anstalten werden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß, so lange die Feld-Post-Anstalten noch nicht in Wirksamkeit getreten sind, die Beförderung der vorgedachten Sendungen unter Anwendung der in der erwähnten Instruction enthaltenen Bestimmungen in gewöhnlicher Weise zu erfolgen hat.

Berlin, den 12. November 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 272. Portofreiheit auf Packet-Sendungen unter 40 Pfund mit der Bezeichnung: Verband-Gegenstände für die Militair-Lazarethe.

Nach einer Benachrichtigung des Herrn Chefs des Militair-Medizinal-Wesens ist eine öffentliche Aufforderung zur Einsendung von Charpie und alter Leinwand erlassen worden. Für die in Folge dieser Aufforderung eingehenden Sendungen gedachten Inhaltes ist unter der Bedingung Portofreiheit auf den diesseitigen Posten zugestanden worden, daß die betreffenden Sendungen nicht direct von Privat-Personen auf die Post gegeben, sondern von Militair- oder Communal-Behörden gesammelt und von diesen in Packeten unter 40 Pfund mit offenen Adressen (Begleitschreiben) und mit der Bezeichnung:

„Verband-Gegenstände für die Militair-Lazarethe"

an das medizinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut hierselbst resp. in den entfernt belegenen Provinzen an die Ober-Stabs-Aerzte bei den stellvertretenden General-Commandos abgesendet werden.

Sollten inzwischen schon einzelne dergleichen Sendungen von Privat-Personen abgesendet worden sein, so ist das dafür erhobene Porto auf etwaige Reclamation zu erstatten.

Berlin, den 13. November 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Digitized by Google

№ 273. Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.

Es sind seit dem Erscheinen der Dienst-Instruction für die Königlichen Ober-Post-Directionen mehrfache Abänderungen, Berichtigungen und Ergänzungen derselben nothwendig geworden, von welchen den Post-Anstalten größtentheils mit dem Zusatze Kenntniß gegeben worden ist, daß die Dienst-Instruction danach zu berichtigen sei.

Manche der desfallsigen Verordnungen enthalten jedoch diesen Zusatz nicht. Wenngleich die Post-Anstalten ihre Exemplare der Dienst-Instruction selbstredend danach berichtigt resp. ergänzt haben werden, so will das General-Postamt hiermit doch noch auf diese Abänderungen, Berichtigungen oder Ergänzungen besonders aufmerksam und den Post-Anstalten zur Pflicht machen, so weit dies nicht schon geschehen ist, die Dienst-Instruction zu vervollständigen und current zu erhalten.

Zu den bezeichneten Verordnungen gehören wie folgt:

Amtsblatt No. 6. pro 1850.

Verordnung No. 27, den Beitritt der schleswig-holsteinschen Postverwaltung zu dem Vertrage über den wechselseitigen Zeitungsverkehr zwischen deutschen Postverwaltungen betreffend;

A. No. 18. Verordn. 95.

Anderweite Regulirung der Grundsätze über die Versendung der Zeitungen nach anderen Orten, als für welche solche ursprünglich bestellt worden sind;

A. No. 18. Besch. No. 19.

Vereinnahmung der laufenden Pensions- und Postarmen-Kassen-Beiträge betreffend;

A. No. 19. Verordn. 98.

Verabreichung von Postfreipässen und sonstige Vergütung auf die Kosten für Dienstreisen;

A. No. 19. Verordn. 102.

Bewilligung von Diäten an Beamte, welche außerhalb ihres Wohnortes längere Zeit commissarisch beschäftigt werden.

A. No. 21. Besch. 22.

Die Salarirung der Post-Eleven und Post-Aspiranten betreffend;

A. No. 21. Verordn. 108.

Verfahren in Post- und Porto-Contraventions-Sachen betreffend;

A. No. 22. Verordn. 115.

Revision der Brief- und Frachtkarten nach dem Auslande ꝛc.

A. No. 22. Besch. 23.

Aufhebung des Staatsministerial-Beschlusses, die Verpflichtung der Civil-Beamten zur Anlegung der deutschen National-Cocarde betreffend;

A. No. 22. Besch. No. 24.

Erhebung der Ueberweisungs-Gebühr für die Seitens der Feld-Post-Anstalten nachzusendenden Zeitschriften;

A. No. 23. Verordn. 119.

Nachsendung von Zeitungen ꝛc. beim Wechsel des Aufenthaltsortes der Interessenten;

Digitized by Google

A. No. 23. Besch. No. 27.

Entschädigung der Post-Unterbeamten für den Wegfall der Natural-Lieferung der Montirungsstücke.

A. No. 24. Besch. No. 28.

Lieferung von Montirungsstücken an Privat-Unterbeamte betreffend;

A. No. 25. Besch. No. 30.

Zahlung der Kosten für das Schwärzen und Einschmieren des Lederwerks an den für Königliche Rechnung zu unterhaltenden Postwagen betreffend;

A. No. 26. Verordn. No. 127.

Die veränderten Taxbestimmungen in Folge Abschlusses des deutsch-österreichischen Postvereins-Vertrages betreffend;

A. No. 26. Besch. No. 32.

Erhebung von Extrapostgebühren bei Retourbeförderung mit demselben Gespanne;

A. No. 28. Verordn. 131.

Die Einführung der Einrichtung zu Baarzahlungen auf Briefe ꝛc. für Sendungen zwischen Preußen und Mecklenburg-Strelitz betreffend;

A. No. 28. Besch. 35.

Die Lieferung der Postillon-Trinkgeld-Notizbücher betreffend;

A. No. 29. Verordn. 134.

Die Dienstmäntel oder Palletots der Postbeamten betreffend;

A. No. 29. Verordn. 140.

Behandlung der ausländischen und der nach dem Auslande bestimmten vereinsländischen Zeitungen betreffend;

A. No. 31. Verordn. 144.

Anzeigen über die beim Quartalwechsel eintretenden Veränderungen in der Exemplarienzahl der Gesetzsammlung betreffend;

A. No. 31. Besch. 41.

Bestrafung der Versäumnisse bei Beförderung der Retourposten;

A. No. 32. Verordn. 147.

Die Classifikation der Post-Anstalten betreffend;

A. No. 32. Besch. 42.

Die bei Nachsendung der Gesetzsammlung, des Post-Amtsblatts und der Regierungs-Amtsblätter zu erhebende Ueberweisungsgebühr betreffend;

A. No. 32. Besch 43.

Die Portopflichtigkeit der Büreaubedürfnisse betreffend, welche die Post-Anstalten von außerhalb mit den Posten beziehen;

A. 32. Besch. No. 45.

Notirung des auf den an die Retourbrieföffnungs-Commission eingesandten Briefen ꝛc. haftenden Portos betreffend;

A. No. 33. Verordn. 152.

Die unentgeltliche Benutzung der Posten Seitens der Controllbeamten auf Dienstreisen betreffend;

A. No. 33. Verord. 156.

Verfahren in Absicht auf die Montirungsstücke für Post-Unterbeamte bei etwaiger Versetzung derselben;

A. No. 33. Besch. 46.

Die Dienströcke für die Packetträger auf Eisenbahnen ꝛc. betreffend;

A. No. 33. Besch. 47.

Die Dienstkleidung der Postillone betreffend;

A. No. 35. Verordn. 175.

Salarirung der vor Erlaß des Reglements vom 20. August pr. in Dienst getretenen Posteleven und Aspiranten betreffend;

A. No. 36. Verordn. 187.

Cautionsbestellung bei Annahme der Post-Expedienten betreffend;

A. No. 36. Besch. 53.

Remunerirung der Posterpediteur-Gehilfen ꝛc. betreffend;

A. No. 37.

Staats-Ministerial-Beschluß, betreffend die Behandlung der bei einer Mobilmachung der Armee zum Kriegsdienste einberufenen Civilbeamten;

A. No. 37. Verordn. 195.

Den Zwangs-Debit der Gesetzsammlung und Regierungsamtsblätter betreffend;

A. No. 40. Besch. 59.

Zahlung von Abtrag zur Postarmenkasse von den Remunerationen nicht angestellter Beamten betreffend;

A. No. 40.

Allerhöchste Cab. Ordre, den Amtscharacter und Rang der Vorsteher der Postämter betreffend;

A. No. 40. Besch. No. 58.

Die Nichtverpflichtung der Rittergutsbesitzer in ihrer Eigenschaft als frühere Patrimonialgerichtsherren zur Haltung der Gesetzsammlung betreffend;

A. No. 41. Besch. No. 63.

Die pünktliche und regelmäßige Abfertigung und Beförderung der ordinairen Posten betreffend;

A. No. 41. Besch. No. 65.

Die Berechnung der bei den Post-Expeditionen 1ster Klasse aufkommenden Briefbestellgelder und Wagenmeister-Gebühren betreffend;

A. No. 41. Verordn. 217.

Instandhaltung der Königlichen Postwagen und vorschriftsmäßige Einrichtung der Posthaltereiwagen betreffend;

A. No. 41. Verordn. 218.

Aversionalvergütung auf die Kosten für Anschaffung kleiner Schreibbedürfnisse betreffend;

Digitized by Google

A. No. 42. Verordn. 231.

Verwendung des gesetzlichen Stempels zur Ausfertigung der Beschlüsse über Defectbeträge von 50 Thlr. und darüber.

A. No. 45. Besch. No. 68.

Die Bewilligung von Umzugskosten-Entschädigungen im Falle der Gewährung höherer Remunerationen an Stelle des früheren Gehaltes betreffend;

A. Nr. 45. Besch. No. 70.

Berichtigung der Stellvertretungskosten für Beamte betreffend, welche Behufs ihrer Verheirathung beurlaubt worden sind;

A. No. 46. Verordn. 248.

Abrechnung der Post-Anstalten mit anderen Stationen, Hülfs-Anspännern und Behörden, über Communications-Abgaben betreffend;

A. No. 47. Besch. No. 74.

Den Nachweis und die Rechnungslegung über Dienstutensilien betreffend.

Berlin, den 11. November 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Bescheidungen.

№ 80. Verfügung an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen in Absicht auf die Sicherung der Fortstellung des Postdienst-Betriebes bei eintretendem Mangel an Post-Beamten.

Die jetzigen Zeitereignisse legen der Post-Verwaltung ernste Pflichten und Sorgen auf. Auf der einen Seite müssen die militairpflichtigen Postbeamten jetzt dem Rufe des Vaterlandes folgen und ihr Civil-Dienstverhältniß verlassen; ein Theil der zurückbleibenden Post-Beamten ist außerdem für den Feldpostdienst zu verwenden. Auf der andern Seite stellen die bewegten Zeit-Verhältnisse erhöhete Anforderungen an das Post-Institut. Unter solchen Umständen fühle ich mich gedrungen, den Königlichen Ober-Post-Directionen die Wahrnehmung ihrer umfassenderen Pflichten und die Lösung ihrer jetzigen doppelt schweren Aufgabe vertrauensvoll ans Herz zu legen. Gerade in einer Zeit, wie die jetzige, wird den Königlichen Ober-Post-Directionen die Gelegenheit gegeben, sich als nützliche und zweckentsprechend Institute zu bewähren.

Es gilt jetzt, alle Kräfte aufzubieten, um den Post-Dienstbetrieb in geregeltem Gange zu erhalten. Für die ausscheidenden Beamten werden temporäre Hilfs-Arbeiter zu engagiren sein, welche sich irgend als disponible darbieten. Die Bestimmungen über die nothwendige Versorgungsberechtigung solcher Hilfs-Arbeiter können unbedenklich auf die Dauer der jetzigen Verhältnisse suspendirt werden.

Dagegen ist mit äußerster Sorgfalt darauf zu sehen, daß die Sicherheit der Postgüter, namentlich auch das Briefgeheimniß, durch die Zulassung der Hilfs-Arbeiter nicht gefährdet werde. Zu letzteren sind nur als treu und patriotisch gesinnte und als sicher und verlaßbar bekannte Personen, soweit möglich Bürger und Orts-Einwohner anzunehmen, und zwar insbesondere solche, die sich durch sittlichen, ordentlichen Lebenswandel auszeichnen, während verschuldete Personen auszuschließen sind. Bei der Annahme solcher Personen ist aber in keiner Weise Aussicht auf Beibehaltung im Postdienste zu eröffnen.

Von hier aus können Hilfs-Beamte nicht überwiesen werden. Die dahin gerichteten Anträge der Königlichen Ober-Post-Directionen müssen unerfüllt bleiben.

Digitized by Google

Iſt es trotz aller Bemühung, patriotiſcher Beſtrebung und gewiſſenhafter Sorgfalt nicht möglich, in Stelle der ausſcheidenden Beamten die nöthige Hilfe heranzuſchaffen, um den Fortgang des Poſtdienſtbetriebs mit Anſtrengung aller Kräfte zu ſichern, ſo bleibt nichts weiter übrig, als diejenigen landwehrpflichtigen Poſtbeamten, welche zu dieſem Zwecke bei möglichſter Aufbietung von Kräften ganz unabkömmlich zu betrachten ſind, von dem General-Commando des betreffenden Truppentheils zu reclamiren.

Ich habe den Herrn Kriegs-Miniſter erſucht, die Königlichen General-Commandos zur Berückſichtigung ſolcher Reclamationen zu autoriſiren. Die Königlichen Ober-Poſt-Directionen haben ſich daher in den gedachten Fällen an die bezeichneten Militair-Oberbehörden zu wenden. Der Antrag auf Dispenſation von Poſt-Beamten, welche Landwehr-Offiziere ſind, iſt möglichſt zu vermeiden. Bekanntlich verſieht zur Zeit eine nicht unbedeutende Zahl älterer Poſt-Sekretaire Vorſteher-Stellen bei Poſt-Expeditionen 1ſter Klaſſe. So weit als thunlich ſind letztere Stellen durch routinirte Poſt-Expediteure zu verwalten und demnächſt die disponiblen Poſt-Secretaire anderweit zu verwenden. Die Königlichen Ober-Poſt-Directionen können in dieſer Beziehung ſofort ſelbſtſtändig die nöthigen Anordnungen treffen.

Es wird mir von Intereſſe ſein, zu erſehen, wie viel Poſt-Beamte in jedem Ober-Poſt-Directions-Bezirke in Folge der Mobilmachung der Armee jetzt aus dem Dienſte treten und in welcher Art für ihre Stellvertretung geſorgt worden iſt. Ich veranlaſſe die Königlichen Ober-Poſt-Directionen, mir hierüber tabellariſche Ueberſichten einzuſenden.

Berlin, den 10. November 1850.

Der Miniſter für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 81. Verfügung an die Königl. Ober-Poſt-Direction zu N., betreffend die Erſtattung von Portobeträgen für Correſpondenz aus den deutſchen Poſtvereins-Staaten.

Der Königlichen Ober-Poſt-Direction wird auf den Bericht vom 30ſten v. M., die Erſtattung von Portobeträgen für Correſpondenz aus den deutſchen Poſtvereins-Staaten betreffend, eröffnet, daß für die aus den Vereins-Staaten eingehende, mit Porto belaſtete Correſpondenz, welche von den Adreſſaten als herrſchaftlich bezeichnet wird, eine Porto-Reſtitution nicht eintreten kann, da nur diejenigen Beträge erſtattet werden können, welche wirklich zur Preußiſchen Kaſſe gefloſſen ſind. Obgleich demzufolge für die gedachte Correſpondenz das ganze Porto gezahlt werden muß, ſo wird dadurch für die betreffenden Inſtitute doch kein Nachtheil herbeigeführt, indem dagegen für die Briefe aus Preußen nach den Vereins-Staaten, das ganze Porto bis zum Beſtimmungsort erlaſſen wird.

Der Vereins-Correſpondenz kann übrigens die Bezeichnung als herrſchaftlich nicht willkührlich gegeben werden, ſondern es ſind die Stipulationen des Vereins-Vertrages (Art. 25.) in dieſer Beziehung genau feſtzuhalten.

Berlin, den 9. November 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Perſonalien.

Des Königs Majeſtät haben dem Poſtmeiſter Waldeyer in Calbe a. d. Saale, den rothen Adler-Orden vierter Klaſſe zu verleihen geruhet.

Der früher bei dem Poſt-Amte in Gladbach beſchäftigt geweſene Poſt-Secretair Buske iſt zu dem Hof-Poſt-Amte in Königsberg in Preußen verſetzt worden.

Die commiſſariſche Verwaltung der Poſt-Inſpector-Stelle im Bezirke der Königlichen Ober-Poſt-Direction zu Marienwerder wird in Folge der Beurlaubung des erkrankten commiſſariſchen Poſt-Inſpectors Schilling, vom 1. Dezember c ab, dem commiſſariſchen Poſt-Inſpector Kunau, bisher in Bromberg, und die commiſſariſche Verwaltung der Poſt-Inſpector-Stelle im Bezirke der Königlichen Ober-Poſt-Direction zu Bromberg, von demſelben Zeitpunkte ab, dem Poſt-Secretair Bahl, bisher in Berlin, übertragen werden.

Digitized by Google

Die Verwaltung des Post-Amts in Culm wird vom 1. Januar f. ab dem Postmeister Götsch, bisher in M. Friedland, übertragen werden.

Der einstweilen bei dem Post-Amte in Crefeld beschäftigte Post-Assistent C. J. Neschke ist vom 15. September c. ab zum Post-Secretair ernannt worden.

Der Post-Expeditions-Gehülfe Wilhelm Julius Mandel, zuletzt in Unna, ist wegen Verdachts der Unterschlagung eines Geldbriefes und andrer schon früher begangenen und zur Sprache gekommenen Pflichtwidrigkeiten, für immer aus den Postdienste entlassen worden.

Der ꝛc. Mandel, dessen jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, hat das vollzogene Formular seines Diensteides noch nicht zurückgeliefert, was zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs gleichzeitig hierdurch bekannt gemacht wird.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Elsterwerda ist vom 1. Juni c. ab dem Posthalter Mittag daselbst übertragen worden.

Der Post-Expediteur Bornschein in Dürrenberg ist von der Verwaltung der dortigen Post-Expedition zum 1. September c. entbunden und solche von diesem Zeitpunkte ab dem Kaufmann Sasse daselbst übertragen worden.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Neviges ist nach dem freiwilligen Ausscheiden des Post-Expediteurs Minken vom 10. Oktober c. ab dem Gasthofspächter Anton Johann Loyen daselbst übertragen worden.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Dobrilugk ist vom 1. November c. ab von dem Post-Expediteur Hoyer auf dessen Sohn, den Oekonomen Hoyer übergegangen.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Versmold ist nach dem Ableben des Post-Expediteurs Altemeyer vom 1. November c. ab dem Post-Expeditions-Gehülfen Brekenkamp übertragen worden.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Cösfeld wird nach erfolgter Versetzung des Post-Secretairs Borges vom 1. Dezember c. ab dem Post-Expediteur Tasche aus Rees übertragen werden.

Der Postillon Böttcher von der Station Pr. Holland, welcher nach der Bekanntmachung im Amtsblatte Nr. 19. a. c. entlassen war, ist nach erfolgter Genehmigung zum Postdienste wieder zugelassen worden.

Nachbenannten Postillonen sind wegen ihrer Fertigkeit im Blasen der Posttrompete im Laufe dieses Jahres Ehrentrompeten bewilligt worden:

Christian Koll, von der Station Erkelenz;
Anton Dornseiffer, von der Station Olpe;
Joh. Gottlieb Schneider, von der Station Glatz;
Roberts, von der Station Cöln;
Bornemann, von der Station Schlawe;
Templin, von der Station Marienburg;
Friedrich Lindenberg, von der Station Tangermünde;
Groß, von der Station Graudenz;
Joh. Ferd. Christoph Nübel, von der Station Rietberg;
Scholz I., von der Station Neiße;
Joh. Ernst August Fliegner von der Station Lissa.

Post-Cours-Wesen.

Vom 1. November d. J. ab ist die Personenpost zwischen Stadtberge und Warburg aufgehoben und durch eine Personenpost zwischen Stadtberge und Scherfede ersetzt worden, welche aus Stadtberge tägl. 9 U. Abds., und aus Scherfede tägl. 2 U. fr. abgefertigt und in 1½ Stunden befördert wird.

In Stelle der Personenposten zwischen Cösfeld und Elberfeld und zwischen Haltern und Langenberg sind auf der Tour zwischen Herne und Cösfeld eingerichtet worden:

eine Personenpost zwischen Cösfeld und Herne, welche
aus Cösfeld tägl. 10½ U. Vorm. u.
aus Herne tägl. 2 U. fr.
abgefertigt u. in 4½ Stunden befördert wird;
eine Personenpost zwischen Dülmen und Herne, welche
aus Dülmen tägl. 4½ U. fr. u.
aus Herne tägl. 7¼ U. Abds.
abgefertigt u. in 3¼ Stunden befördert wird;
eine Personenpost zwischen Haltern und Herne, welche
aus Haltern tägl. 4 U. Nachm. u.
aus Herne tägl. 11½ U. Vorm.
abgefertigt u. in 1½ Stunden befördert wird.

Zwischen Essen und Steele Bahnhof ist eine Personenpost eingerichtet worden, welche
aus Essen tägl. 6¼ U. fr. u. 4½ U. Nachm. u.
aus Steele Bahnhof tägl. 9½ U. fr. u. 8 U. Abds.
abgefertigt u. in einer Stunde befördert wird.

Der Abgang der nachbenannten Posten findet wie folgt statt:

der Personenpost zwischen Daber und Freienwalde:
aus Daber Sonnt., Dienst., Mittw. u. Freit. 7 U. fr.,
aus Freienwalde Mont., Dienst., Donnerst. u. Sonnab. 7 U. Abds.;

Digitized by Google

der Perſonenpoſt zwiſchen Blumberg und Wanzleben:
aus Blumberg 6 U. 55 Minuten fr., 12 U. 20 Minuten Nachm., 5 U. 10 Minuten Nachm.,
aus Wanzleben 6 U. 5 Minuten fr., 11 U. 30 Minuten Vorm., 4 U. 20 Minuten Nachm.;
der Perſonenpoſt zwiſchen Oppeln und Proskau täglich zu den bisherigen Zeiten;
der Perſonenpoſt von Saarlouis nach Birkenfeld 12½ U. Nachm. (im Sommer 1 U. Nachm.);
der Perſonenpoſt von Aachen nach Montjoie 4 U. Nachm.;
der Perſonenpoſt von Montjoie nach Eupen 1½ U. Nachm.;
der Perſonenpoſt von Gemünd nach Montjoie 7 U. fr.;
der Perſonenpoſt von Baumholder nach Birkenfeld 5 U. Nachm.;
der Kariolpoſt von Burgſteinfurt nach Schöppingen 2 U. Nachm.

Die Perſonenpoſt zwiſchen Oppeln und Zülz und die Kariolpoſt zwiſchen Chrzelitz und Krappitz ſind aufgehoben und durch eine Kariolpoſt zwiſchen Chrzelitz und Friedland erſetzt worden, welche
aus Chrzelitz tägl. 10½ U. Abds. u.
aus Friedland tägl. 5¼ U. Nachm.
abgefertigt wird.

Die Kariolpoſten zwiſchen Allenburg und Friedland, zwiſchen Arneburg und Stendal, zwiſchen Pr. Eylau und Friedland, zwiſchen Koſchenthin und Lublinitz, zwiſchen Kylburg und Staffelſtein, und zwiſchen Paſſenheim und Mensguth ſind in Perſonenpoſten verwandelt worden. Eben ſo werdendie Kariolpoſten zwiſchen Calbe a. d. M. und Bismark und zwiſchen Calbe a. d. M. und Gardelegen vom 1. Januar k. J. ab in Perſonenpoſten verwandelt.

Die Kariolpoſt zwiſchen Oſann und Wittlich iſt in eine Botenpoſt verwandelt worden, welche
aus Oſann Mont., Mittw. u. Sonnab. 11½ U. Vorm. u.
aus Wittlich dieſelben Tage 4 U. fr.
abgefertigt wird.

Die Kariolpoſt zwiſchen Uerzig und Wittlich iſt in eine Perſonenpoſt verwandelt worden, welche
aus Uerzig tägl. 1½ U. Nachm. u.
aus Wittlich tägl. 8½ U. fr.
abgefertigt wird.

Vom 4. November ab iſt eine Botenpoſt von Halberſtadt nach Oſchersleben eingerichtet worden, welche aus Halberſtadt tägl. 10 U. Abds. abgefertigt wird.

Vom 4. d. M. iſt eine Botenpoſt von Barmen nach Elberfeld eingerichtet worden, welche aus Barmen täglich 12½ U. Nachm. abgefertigt wird.

Dampfwagenfahrten.

Seit dem 28. October d. J. courſiren die Dampfzüge auf der Eiſenbahn zwiſchen Breslau, Schweidnitz und Freiburg in folgender Weiſe:
aus Breslau 8 U. fr. u. 1½ U. Nachm.,
aus Canth 8 U. 37 Min. fr. u. 2 U. 7 Min. Nachm.,
aus Mettkau 8 U. 55 Min. fr. u. 2 U. 25 Min. Nachm,
aus Königszelt 8 U. 39—40 Min. fr. u. 3 U. 9—10 Min. Nachm.,
in Schweidnitz 9 U. 55 Min. fr. u. 3 U. 25 Min. Nachm.,
in Freiburg 9 U. 55 Min. fr. u. 3 U. 25 Min. Nachm.,
aus Freiburg 6 U. 30 Min. fr. u. 4 U. Nachm.,
aus Schweidnitz 6 U. 20 Min. fr. u. 3 U. 50 Min. Nachm.,
aus Königszelt 6 U. 45 Min. fr. u. 4 U. 15 Min. Nachm.,
aus Mettkau 7 U. 14 Min. fr. u. 4 U. 44 Min. Nachm.,
aus Canth 7 U. 31 Min. fr. u. 5 U. 1 Min. Nachm.,
in Breslau 8 U. fr. u. 5 U. 30 Min. Nachm.

Packete.

Bei dem Poſtamte in Bromberg fehlt ſeit dem 6. October c.:
1 Hutſchachtel, L. M. B. a Coblenz, 3 Pfd. 28 Loth, aus Graudenz, Regiſter-Nr. 407.
Im Auffindungsfalle iſt ſolche nach Coblenz zu ſenden und dem Poſtamte in Bromberg davon Nachricht zu geben.

Bei dem Poſt-Amte in Rauen fehlt ſeit dem 31. October c.:
1 Päckchen H. H. Nr. 6015., 3 Lth., nach Hövel bei Hamm, ohne Regiſter-Nummer.
Im Auffindungsfalle iſt ſolches nach Hamm zu ſenden.

Zeitungs-Wesen.

XVI. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pro 1850.

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis.	Halbscheidlicher Preußens-Antheil für Preußen.	Halbscheidlicher Preußens-Antheil für die Vereinsstaaten.	Erlaßpreis an die und von den Vereins-Staaten.	Jährlicher Postpreis für die Preuß. Abonnenten.	Abonnements-Termin.
					rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jahr.
	Erste Abtheilung.									
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände									
281	Correspondenz, lithographirte, von Altona (voll)	Hamburg	7	360 b. B.	72 —	3 — —	3 — —	75 — —	75 — —	¼ für Nov. u. Decbr. Jahres-preis.
504	Geschäfts-Post und Preis-Courant	Hamburg	6		1 10 —	5 — —	5 —	1 15 —	1 20 —	
					8 —	1 — —	1 — —	9 — —	10 — —	
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.									
319b	Damenkleider-Magazin, Pariser	Stuttgart (direct)	monatl.		— 26	— 3 6	— 3 6	— 29 6	1 3 —	⅕ v. ¼ ab.
525	Handwerker-Verein, Centralblatt für den	Paderborn	M.-H.		— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	v. ⅒ ab.
633	Kirchenblatt, Lutherisches	Gießen	1		— 13 —	2 — —	2 — —	15 — —	17 —	½ v. ⅓ ab.
650	Kirchenzeitung, Allgemeine für sich	Darmstadt	4		4 8½ —	16 3 —	16 3 —	4 24 9	5 11 —	½ v. ⅓ ab.
872	Militair-Zeitung, Allgemeine	Darmstadt	3		5 14 —	19 6 —	19 6 —	5 24 —	6 13 6	½ v. ¼ ab.
934	Monatsblatt, Landwirthsch.	Görlitz	monatl. 1		— 16 —	2 — —	2 — —	18 —	20 —	v. 1. Juli ab.
1282	Veteran, Volksblatt für Stadt und Land	Schweidnitz	monatl. 1							
	C. Zu löschende Gegenstände.									
385	Anzeiger, Westdeutscher	Cöln.								
68	Anzeiger, ein Wochenblatt	Pasewalk								
89	Aurora, Zeitschrift	Bremen.								
141	Blätter der Zeit	Braunschweig								
162	Blätter, freie	Delß.								
182	Bote, der neue	Cassel.								
191	Bote	Freystadt (in Schl.).								
209	Bote, der Wendischen	Neustrelitz.								
322	Danziger Zeitung	Danzig.								
350	Echo, Rheinisches	Cöln.								
377	Erdkunde, Zeitschrift für	Magdeburg								
432	Freimüthige an der Haar	Werl.								
487	Glocke an der Elster, Volksblatt	Liebenwerda.								
540	Heiterkeit, Ungeheure	Simmern								
542	Hessenbote, ein Blatt für Bürger ꝛc.	Hersfeld.								
562	Illustrirte Zeitschrift, entweder mit den Blättern für die Gegenwart oder der Ungeheuren Heiterkeit	Simmern.								

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis. rtl.	sgr.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen. rtl.	sgr.	pf.	für die Vereinsstaaten rtl.	sgr.	pf.	Erlaßpreis an die und von den Vereins-Staaten. rtl.	sgr.	pf.	Jährlicher Erlaßpreis für die Preuß. Abonnenten. rtl.	sgr.	pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
571	Intelligenzblatt	Arnsberg																	
573	Intelligenzblatt für Crefeld und die umliegende Gegend	Crefeld.																	
575	Intelligenzblatt, Westphalisch-Märkisches.	Dortmund																	
586	Intelligenzzettel	Königsberg i. Pr.																	
587	Intelligenzblatt	Magdeburg.																	
592	Intelligenzblatt	Paderborn.																	
640	Kirchenblatt, Pommerns, Evangelisches	Stettin.																	
974 a	Oeconom	Marienburg.																	
1038	Die Presse	Elberfeld.																	
1121	Scherz und Ernst, oder die politische Plaudertasche	München.																	
1165	Sprecher für Stadt und Land	Hirschberg																	
1211	Tageblatt, Bopparter	Simmern																	
1213	Tageblatt von Simmern und Zell	Simmern.																	
1222	Telegraph, der Rosenberg-Creutzburger.	Rosenberg.																	
1262	Unterhaltungsblatt	Lyck.																	
1320	Volksblatt für Stadt und Land	Paderborn																	
1326	Volksblatt, Rheinisches mit Erzähler	Simmern																	
1326 b	Volksblatt, Rheinisches, mit illustrirter Zeitschrift	Simmern.																	
1359	Volksbuch der Gegenwart	Simmern.																	
1363	Volksfreund	Braunschweig.																	
1364	Volksfreund für Berg, Cleve und Mark	Duisburg.																	
1389	Volksleuchte, die deutsche	Hildburghausen.																	
1390	Volksmann, der deutsche	Baden-Baden																	
1396	Volksstimme	Düsseldorf																	
1397	Volksstimme	Elberfeld.																	
1413 a und b	Vorwärts	München																	
1448	Wächter	Magdeburg.																	
1449	Wächter an der Ruhr	Mühlheim a. d. R.																	
1461	Wecker, der, Sonntagsblatt zur Beförderung des religiösen Lebens	Bremen.																	
1464	Westdeutsche Zeitung	Cöln.																	
1468	Wittekind, der Sprecher an der Ruhr	Witten.																	
1596	Wochenblatt	Zehdenick.																	
	Zweite Abtheilung.																		
	A. Neuhinzutretende Debits-Gegenstände.																		
	b. Englisch.																		
124	The Standard (pol.)	Hamburg	1	.....	2	18	—	20	—	1	10	—	3	28	—	3	8	—	¼
													u. die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterreich. Post-Vereins.						
	i. Polnisch.																		
29	Nadwislanin	Culm	1	.....	1	18	—	6	—	—	6	—	1	24	—	2	—	—	¼

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis.	Holländischer Provision-Antheil für Preußen.	Holländischer Provision-Antheil für die Vereinsstaaten	Ertrapreis an die andern Vereins-Staaten.	Jährlicher Absatzpreis für die Preuß. Abonnenten.	Abonnements-Termin.
					rtl. sgr.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jahr.
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.									
	a. Französisch.									
62	Echo agricole, heißt jetzt: Petit Courrier des Hallas et marches . .									
	c. Holländisch									
52	Zee Post, nicht politisch	Amsterdam.								
	C. Zu löschende Gegenstände									
	i. Polnisch.									
2	Biedaczek	Culmsee.								
28	Nowiny polityzni	Culm.								
37	Przyjerciel Ludu	Hohenstein.								
51	Tygodnik Szamotulski	Samter								
	s. In Littauischer Sprache.									
2	Lietuwininka Prietelis	Memel.								

Bemerkungen.

Druckfehler im 13ten Nachtrage. Erste Abtheilung C.: statt 1074 L. 1054.

Berlin, den 5. November 1850.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 50.

Verordnungen.

№ 274. Verbot der in Braunschweig erscheinenden Wochenschrift: „die Wartburg".

Von dem Herrn Minister des Innern ist die unter Redaction von L. Vogel bei Gebrüder Meyer in Braunschweig erscheinende Wochenschrift „die Wartburg" für den Umfang des Preußischen Staates verboten worden.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß auf diese Zeitschrift die Bestimmungen des §. 3. der Preßverordnung vom 5. Juni c. Anwendung finden.

Berlin, den 16. November 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 275. Verbot der von Adolph Kolatschek in Stuttgart herausgegebenen Schrift: „deutsche Monatsschrift für Politik, Wissenschaft, Kunst und Leben".

Von dem Herrn Minister des Innern ist der Verkauf und die Verbreitung der Schrift:

„Deutsche Monatsschrift für Politik, Wissenschaft, Kunst und Leben. Herausgegeben von Adolph Kolatschek. Stuttgart, Hoffmannsche Verlags-Buchhandlung, 1850,"

für den Umfang des Preußischen Staates verboten worden.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß in Beziehung auf jede Art der Beförderung und Verbreitung dieser Schrift die Bestimmungen des §. 3. des Gesetzes vom 5. Juni d. J. Anwendung finden.

Berlin, den 18. November 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Jahrgang 1850. B. 16., 18., 18., 18., 20. Nov. B. 15., 15., 15., 16., 17., 19. Nov.
(Ausgegeben zu Berlin den 22. November.

Digitized by Google

№ 276. Dampfschiff-Verbindung zwischen Wismar und Kopenhagen.

Nach einer Mittheilung der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen General-Post-Direction wird das Dampfschiff „Obotrit" von jetzt ab nur noch einmal wöchentlich zwischen Wismar und Kopenhagen coursiren, und zwar wird dasselbe, so lange die Witterung die Fahrt überhaupt noch gestattet, von Wismar jeden Mittwoch und von Kopenhagen jeden Sonnabend abgefertigt werden.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit Bezug auf die Verordnung vom 27. Juli c. (Post-Amtsblatt Nr. 33.) in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 18. November 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 277. Berichtigung der Instruction über die bei Verdingung des Postfuhrwesens in Anwendung zu bringenden Grundsätze.

Im §. 14. der Instruktion über die bei der Verdingung des Post-Fuhrwesens vom 1. Juli d. J. ab in Anwendung zu bringenden Grundsätze sind, Seite 18 Zeile 9 und 10 von oben, die Worte von „oder bei einem Gesammt-Ertrage" bis „und 9 pro Cent" zu streichen und dafür zu setzen:

„als Theuerungs-Zuschuß resp. 1 Thlr., 2 Thlr. und 3 Thlr. pro Pferd und den betreffenden Monat, das sind, (bei dem durchschnittlichen Gesammt-Ertrage von 230 Thlr. jährlich pro Pferd) annähernd resp. 5¼ pro Cent, 10½ pro Cent und 15¾ pro Cent.

Bei Abschließung der Postfuhr-Contracte wird in einigen Ober-Post-Directions-Bezirken nicht der Vergütungssatz für Leistungen jeder Art festgestellt, wie sie im §. 8. des Contracts-Formulars unter A. I. a—f. aufgeführt sind, sondern nur für solche Leistungen, welche zur Zeit des Contracts-Schlusses bei der betreffenden Station wirklich vorkommen. Dieses Verfahren ist nicht richtig. Unter den Grundsätzen, welche für den Abschluß der neuen Contracte gelten sollen, ist ad 3 aufgeführt, daß die stipulirten Sätze für alle im Laufe des Contracts hinzutretenden Leistungen gelten sollen. Die Vergütungs-Normen müssen daher auch für alle möglicherweise hinzutretende Leistungen solcher Art verabredet werden, wie sie zur Zeit des Contracts-Schlusses nicht vorkommen.

Auf die ausschließlich über Cariolfahrten oder Postritte zu schließenden Contracte findet diese Bestimmung selbstredend keine Anwendung.

Berlin, den 18. November 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 278. Einrichtung neuer Post-Expeditionen in den nachbenannten Orten, und Berichtigung des Meilenzeigers für Oesterreich.

In den Orten Kalsching und Karbitz in Böhmen, ferner zu Brunn am Gebirge, Mitterndorf und Matzen in Oesterreich unter der Enns, im Markte Irdning in Steiermark, so wie zu Wenzone in

Google

der Provinz Udine und zu Corna in der Provinz Bergamo sind in neuerer Zeit Post-Expeditionen eingerichtet worden.

Die Entfernungen von diesen Orten bis zu den Oesterreichischen Tax-Grenzpunkten betragen:

von Kalsching	b. Asch 30 M.,	b. M. Ostrau — M.,	b. Teplitz 28 M.,	b. Friedland 32½ M., b. Nachod 30 M.
" Karbitz	" " 18½ " "	" — " "	1 " "	" 11½ " " " 21 "
" Brunn a. G.	" " 51½ " "	" 32½ " "	44½ " "	" 43½ " " " — "
" Mitterndorf	" " 46½ " "	" 34 " "	40½ " "	" 40½ " " " — "
" Matzen	" " 51 " "	" 26½ " "	42 " "	" 39½ " " " — "
" Irdning	" " 45 " "	" 54 " "	47 " "	" 51½ " " " — "
" Venzone	" " 60 " "	" 74½ " "	66 " "	" — " " " — "
" Corna	" " 69½ " "	" 102½ " "	81½ " "	" 91 " " " — "

Die Post-Anstalten werden angewiesen, den Meilenzeiger für Oesterreich, Beilage zum Post-Amts-Blatt Nr. 26. pro 1850 hiernach zu vervollständigen.

Berlin, den 20. November 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bescheidungen.

№ 82. Verfügung an sämmtliche Königliche Ober-Post-Directionen, wegen möglichster Beschränkung der Ausgaben im Ressort der Post-Verwaltung.

Bei der gegenwärtigen Lage der politischen Verhältnisse, welche die Mobilmachung der Armee nothwendig gemacht hat, ist es unvermeidlich, auch im Ressort der Postverwaltung die Ausgaben, so weit als irgend thunlich, zu beschränken.

Es ist daher nöthig, die in den Etats der Postverwaltung ausgebrachten Fonds von dem Gesichtspunkte aus einer strengen Prüfung zu unterwerfen, daß die daraus zu leistenden Ausgaben auf das Unentbehrlichste ermäßigt, und alle, zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung des Dienstes nicht unumgänglich nothwendigen Ausgaben vermieden werden.

In diesem Sinne wollen auch die Königl. Ober-Post-Directionen die Verwaltung Ihres Bezirkes handhaben. Namentlich ist es nöthig, daß dieselben alle Anträge, welche die Erhöhung bestehender, oder die Gewährung neuer Ausgaben zum Gegenstande haben, jedesmal einer strengen und gewissenhaften Prüfung unterwerfen und in Erwägung ziehen, ob es nicht statthaft sein möchte, einstweilen davon abzustehen. Auch bleibt zu erwägen, in wie weit bei den bestehenden Ausgaben auf die eine oder andere Weise Ersparnisse zulässig sein möchten. Ich vertraue, daß die Königl. Ober-Post-Directionen diesem Gegenstande eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen, und Falls Ersparnisse bei irgend einem Dienstzweige ohne Gefährdung dienstlicher Zwecke im Allgemeinen zulässig erscheinen, mir ungesäumt davon Anzeige erstatten werden.

Berlin, den 16. November 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 83. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., betreffend die Annahme von Post-Expedienten.

Der Post-Expediteur N. zu N. und der Post-Expediteur-Gehülfe N, welche nach den Berichten der Königl. Ober-Post-Direction vom 5. und 6. d. M. ihre Annahme als Post-Expedienten nachgesucht haben, sollen, obgleich sie,

Digitized by Google

der eine wegen eines Knieschadens, der andere wegen Körperschwäche vom Militairdienste entbunden worden sind, doch auf Grund der eingereichten ärztlichen Atteste zur Prüfung zugelassen, und wenn sie darin zur Zufriedenheit bestehen, als Post-Expedienten zugelassen werden.

Der Königl. Ober-Post-Direction wird jedoch bei dieser Veranlassung im Allgemeinen empfohlen, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Zahl der Post-Expedienten sich nicht über das gewöhnliche Bedürfniß vermehre.

Sollten die jetzigen Zeitverhältnisse es nöthig machen, zum Ersatze der zum Feld-Postdienste und zur Landwehr einberufenen Beamten, Post-Expedienten in großer Zahl eintreten zu lassen, so müssen die letzteren darauf hingewiesen werden, daß sie auf dauernde Beschäftigung nicht werden rechnen können. Die Beilagen der Berichte vom 5. und 6. d. M. empfängt die Königl. Ober-Post-Direction hierbei zurück.

Berlin, den 15. November 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 84. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., betreffend die Erhebung des Bestellgeldes für Briefe aus dem Orte zur Bestellung im Orte.

Der Königl. Ober-Post-Direction wird auf die Anfrage in dem Berichte vom 29. v. M. in Betreff der zu erhebenden Bestellgebühr für Briefe aus dem Orte zur Bestellung im Orte Folgendes hierdurch eröffnet.

Das Gesetz vom 21. December v. J., durch welches das Bestellgeld für Briefe ꝛc. auf ½ Sgr. allgemein festgesetzt worden ist, hat nur Bezug auf die der Post gesetzlich obliegende Bestellung der mit den Posten ankommenden Briefe, Geld- und Packet-Adressen und Geld-Auslieferungsscheine.

Die in §. 57. c. des Porto-Regulativs angeordnete, nicht gesetzlich vorgeschriebene Annahme von Briefen zur Bestellung im Orte wird durch das gedachte Gesetz nicht berührt, und hat auch insofern die Eigenschaft einer Postbeförderung, als damit auch die Annahme verbunden ist, für welche bei den mit den Posten ankommenden Briefen die Vergütung in dem Porto mit geleistet wird.

Da es demnach hier mehr um Porto, als um Bestellgeld sich handelt und der niedrigste Portosatz, auch bei der Stadtpost, 1 Sgr. beträgt, so ist für Briefe der gedachten Art nach der Bestimmung im §. 57. c. des Porto-Regulativs, nach wie vor, 1 Sgr. zu erheben.

Berlin, den 15. November 1850

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 85. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., in Absicht auf die Vereinnahmung der Denuncianten-Antheile in Post-Contraventions-Sachen.

Die Königl. Ober-Post-Direction empfängt den in der Post-Contraventionssache des N. N. durch das Post-Amt zu N. unterm 30. v. M. hierher eingesandten Straf-Antheil von 3 Sgr., mit der Weisung zurück, diese 3 Sgr. zur Post-Straf- und Armen-Kasse vereinnahmen zu lassen.

Zugleich wird im Allgemeinen bemerkt, daß, wenn von expedirenden Post-Beamten, namentlich von Post-Kassen-Controlleurs, Porto-Contraventionen zur Bestrafung angezeigt werden, der, §. 11. der Instruction vom 16. Mai d. J. (Post-Amtsblatt Seite 197) bezeichnete Denuncianten-Antheil zur Post-Straf- und Armen-Kasse zu vereinnahmen ist.

Berlin, den 15. November 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

№ 86. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., in Beziehung auf die Anfertigung der jährlichen Nachweisungen über den Umfang der Retourbriefe.

Die in dem Berichte der Königl. Ober-Post-Direction vom 30. v. Mts. ausgesprochene Ansicht, daß die jährlichen Nachweisungen über den Umfang der Retourbriefe nicht die Zahl der in einer Woche eines jeden Monats, sondern die Zahl der im Laufe des ganzen Monats wirklich vorgekommenen derartigen Sendungen zu ergeben haben, ist richtig, und die Post-Anstalten werden hiernach mit Anweisung zu versehen sein.

Unter die Retourbriefe sind übrigens nur diejenigen Briefe zu zählen, welche nicht an den Adressaten bestellt werden können. Außer der Gesammtzahl solcher Briefe werden die jährlichen Nachweisungen noch die Zahl derjenigen Retourbriefe zu enthalten haben, welche weder durch die absendende Post-Anstalt, noch in Folge ihrer Eröffnung den Absendern haben zurückgegeben werden können, und daher zur Vernichtung gelangen.

Berlin, den 17. November 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 87. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., wegen der Vergütung, welche nicht etatsmäßig angestellten Post-Beamten und Unter-Beamten bei Dienstreisen auf Nebenausgaben zu gewähren ist.

Auf die Anfrage in dem Berichte vom 8. November c. wird der Königl. Ober-Post-Direction eröffnet, daß die den Post-Assistenten, Eleven, Aspiranten, überhaupt allen nicht etatsmäßig angestellten Post-Beamten und Unter-Beamten nach der Amtsblatts-Verordnung vom 28. April Nr. 98. für ihre Dienstreisen ausgesetzte Vergütung auf Nebenausgaben ad 2½ Sgr. pro Meile stets für diejenige Tour zu bewilligen ist, welche der den betreffenden Beamten ertheilte Postfreipaß angiebt. Ist ein Postfreipaß nicht ertheilt worden, so ist die obige Vergütung für diejenige Tour zu bewilligen, welche der Beamte nach Maaßgabe der vorhandenen Transportmittel wählen mußte, um auf die schnellste Weise den Ort seiner Bestimmung zu erreichen, wobei vorausgesetzt wird, daß der Beamte nicht etwa eine kürzere, aber mit größerem Zeitaufwande verbundene Tour in Wirklichkeit gemacht hat. Ist Letzteres der Fall, so ist die obige Vergütung nur für die wirklich zurückgelegte kürzere Tour zu bewilligen.

Berlin, den 19. November 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, die commissarischen Ober-Postdirectoren

Postdirector Plath für den Ober-Postdirectionsbezirk Bromberg,

Postdirector Steinberg für den Ober-Postdirectionsbezirk Liegnitz,

Ober-Postsecretair Pundt für den Ober-Postdirectionsbezirk Stralsund

zu Ober-Post-Directoren und die zur Zeit bei den Ober-Post-Directionen in Oppeln und Liegnitz als Büreau-Vorsteher beschäftigten Postsecretarien Radeke und Letz zu Post-Räthen zu ernennen.

Vom 1. Dezember c. ab wird die Verwaltung des Post-Amts in Cleve einstweilen dem Ober-Post-Secretair Imhoff in Paderborn, die commissarische Verwaltung des Post-Amts in Paderborn, dem Ober-Post-Secretair und Cassirer Böhncke, bisher in Elberfeld, und die commissarische Verwaltung des Post-Amts in Hamm, dem commissarischen Post-Inspector, Post-Secretair Nickse zu Arnsberg übertragen werden.

Dagegen übernimmt von demselben Zeitpunkte ab die commissarische Verwaltung der Post-Inspector-Stelle im Bezirke der Königlichen Ober-Post-Direction zu Arnsberg, der commissarische Buchhalter, Post-Secretair Hagemann, bisher in Minden, und die commissarische Verwaltung der

Stelle als Buchhalter bei der Königlichen Ober-Post-Direction zu Minden, der Post-Secretair v. Landwüst, bisher in Paderborn.

Der bisherige commissarische Post-Inspector, Post-Secretair Reck zu Oppeln wird vom 1. Dezember c. ab bei dem Rechnungs-Büreau des General-Post-Amts in Beschäftigung treten, und von demselben Zeitpunkte ab die commissarische Verwaltung der Post-Inspector-Stelle im Bezirke der Königlichen Ober-Post-Direction zu Oppeln, dem commissarischen Post-Inspector Kolitz in Gumbinnen und die commissarische Verwaltung der Post-Inspector-Stelle bei der Königlichen Ober-Post-Direction zu Gumbinnen, dem Post-Secretair Holst I., bisher in Berlin, übertragen werden.

Der bisher in dem Bezirke der Königlichen Ober-Post-Direction zu Magdeburg beschäftigt gewesene Post-Eleve Julius Eduard Müller ist auf seinen Wunsch aus dem Postdienste entlassen worden.

Der Post-Expeditions-Gehülfe Ferdinand Logien, zuletzt bei dem Post-Amte in Insterburg beschäftigt, ist wegen Unterschlagung von Vorschußbriefen und wegen versuchter Unterschlagung Königlicher Gefälle zur gerichtlichen Untersuchung gezogen und aus dem Postdienste für immer entlassen worden.

Der Post-Expediteur Nebelung zu Barby ist ausgeschieden und die Verwaltung der dortigen Post-Expedition dem Kaufmann Gottfried Weißenfels daselbst übertragen worden.

Die Verwaltung der Post-Expedition zu Brehna ist nach dem Ausscheiden des Post-Expediteurs Kitzing, dem Bürgermeister Hüthig übertragen worden.

Nachbenannte Postillone sind wegen Beförderung uneingeschriebener Personen resp. Sachen für immer aus dem Postdienste entlassen worden:

Stephan Steinke, von der Station Filehne;
Wilhelm Jansen, von der Station Cleve;
Wilhelm Eicker, von der Station Stommeln.

Packete.

Bei dem Post-Amte in Neu-Stettin fehlt seit dem 28. Oktober c.:

1 Kartenkasten H. H. sign., 8 Pfd. 30 Loth schwer, Register-Nr. 239., Neu-Stettin.

Im Auffindungsfalle ist solcher nach Neu-Stettin zu senden.

Bei dem Post-Amte in Emmerich wird seit dem 3. November c. vermißt:

1 Hutschachtel in braunem Papier, angeblich Passagiergut, Wesel Nr. 1. und im Innern auf einer Karte mit dem Namen des Eigenthümers Tjeenk Willink bezeichnet.

Die Schachtel enthielt 1 Hut, Rasierzeug, Nachtmütze, einige Tücher ꝛc. und ist vermuthlich auf die Deutz-Hannoversche Eisenbahn verschlagen.

Im Auffindungsfalle ist solche nach Emmerich zu senden.

Bei der Post-Expedition in Woldenberg lagern folgende zurückgelassene Passagier-Sachen:

1) 1 ledernes Futteral, worin 1 grünseidener Regenschirm und 1 schwarzer Rohrstock mit bleiernem Knopfe sich befinden;
2) 1 Paar bunte, ganz neue Morgenschuhe und
3) 1 Paar alte, zerrissene, hellbraune Tuchschuhe.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 51.

Verordnungen.

№ 279. Portofreiheit für den in Züllichau zusammen getretenen Frauen-Verein auf Packet-Sendungen unter 40 Pfd. mit der Bezeichnung: „Bekleidungs-Gegenstände für die unter dem Gewehr stehenden Landwehrmänner."

Dem in Züllichau unter dem Vorsitze des Superintendenten und Ober-Pfarrers Karsten zusammengetretenen Frauen-Vereine zur Versorgung der unter dem Gewehr stehenden Landwehrmänner mit wollenen Strümpfen und Unterjacken ist für die Versendung dieser Gegenstände, vorbehaltlich des Widerrufs, unter der Bedingung Portofreiheit auf den diesseitigen Posten zugestanden worden, daß die desfallsigen Sendungen von dem Vereine nicht direct auf die Post gegeben, sondern von den Communal-Behörden in Züllichau in Packeten unter 40 Pfd. mit offenen Begleitschreiben an die betreffenden Truppen-Commandos abgesendet und mit dem Rubrum bezeichnet werden:

„Bekleidungs-Gegenstände für die unter dem Gewehr stehenden Landwehrmänner, frei laut Ordre vom 25. November 1850."

Berlin, den 25. November 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 280. Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.

In dem §. 9. des Abschnitts X. der Dienst-Instruction für die Königlichen Ober-Post-Directionen sind folgende Zusätze einzuschalten:

in der ersten Zeile hinter „sind"

„in eine Haupt-Nachweisung, welche die fortlaufende Nummer, die Bezeichnung der Post-An-
„stalten und die Schlußsummen der speziellen Nachweisungen enthalten muß, aufzunehmen und"

in der sechsten Zeile hinter „Grund der"

„gedachten, mit der Vereinnahmungs-Ordre versehenen Haupt-Nachweisung und der speziellen"

Berlin, den 22. November 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Jahrgang 1850. St. 22., 22., 23., 24., 25., 25., 25. Nov. St. 21., 23., 26. Nov.
(Ausgegeben zu Berlin den 29. November.

Digitized by Google

№ 281. Einrichtung neuer Post-Expeditionen in nachbenannten Orten und Berichtigung des Meilenzeigers für Oesterreich.

In den Orten Liban, Manetin, Kaurzim, Tachau, Neweklau und Eisenbrod in Böhmen, ferner zu Sagor in Krain, sowie im Markte St. Rupprecht in Steiermark sind in neuerer Zeit Post-Expeditionen eingerichtet worden. Die Entfernungen von diesen Orten bis zu den Oesterreichischen Tax-Grenzpunkten betragen:

von Liban	b. M.	Ostrau	—	M.,	b.	Asch	30	M.,	b.	Friedland	8	M.,	b.	Teplitz	13½	M.,	b.	Nachod	9 M.
„ Manetin	„	„	—	„	„	„	11½	„	„	„	21½	„	„	„	11	„	„	„	28½ „
„ Kaurzim	„	„	—	„	„	„	26½	„	„	„	14	„	„	„	14	„	„	„	13 „
„ Tachau	„	„	—	„	„	„	8	„	„	„	27	„	„	„	17	„	„	„	33½ „
„ Neweklau	„	„	—	„	„	„	25	„	„	„	18	„	„	„	14½	„	„	„	18½ „
„ Eisenbrod	„	„	—	„	„	„	31	„	„	„	4½	„	„	„	13½	„	„	„	9 „
„ Sagor	„	„	65	„	„	„	66½	„	„	„	71	„	„	„	67½	„	„	„	— „
„ St. Rupprecht	„	„	48	„	„	„	58½	„	„	„	57½	„	„	„	56	„	„	„	— „

Die Post-Anstalten werden angewiesen, den Meilenzeiger für Oesterreich (Beilage zum Post-Amts-Blatt Nr. 26. pro 1850) hiernach zu vervollständigen.

Berlin, den 22. November 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 282. Annotation des Franko's auf den Adressen der durch Freimarken zu frankirenden Briefe.

Hinsichtlich der Annotation des Franko's auf den Adressen der durch Freimarken zu frankirenden Briefe verfahren die Post-Anstalten nicht gleichmäßig.

Zur Erlangung von Gleichmäßigkeit und möglichster Einfachheit wird hiermit bestimmt, daß auf denjenigen Briefen, auf welchen schon von dem Absender selbst die entsprechende Freimarke befestigt worden ist, die Taxe nicht weiter mit Röthel vorgezeichnet zu werden braucht; daß dagegen bei allen baar frankirten Briefen, auf welchen die entsprechende Marke erst von dem Annahme-Beamten zu befestigen ist, die Vorzeichnung der Taxe auf der Adreßseite des Briefes nach wie vor aus dem Grunde stattfinden soll, weil der Beamte dadurch sich sicherstellen kann, daß er nicht mehr oder weniger Freimarken aufklebt, als das erhobene Franko beträgt.

Berlin, den 23. November 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

№ 283. Vervollständigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.

Dem §. 55. Abschnitt VI. der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen ist Folgendes hinzuzufügen:

„Jede Post-Anstalt, bei welcher in Folge der Abschließung von Postfuhr-Contracten nach den vom 1. Juli 1850 ab in Anwendung kommenden neuen Grundsätzen Postillons-Trinkgelder zu

zahlen sind, hat über diese Zahlung für jede Post eine Nachweisung nach beiliegendem Schema zu führen. In dieselbe sind die an die Postillone gezahlten, sowie die für nicht hinlänglich entschuldigte Versäumnisse einbehaltenen Trinkgelder einzutragen, ingleichen haben die Postillone darin über die empfangenen Beträge zu quittiren. Nach Ablauf eines jeden Monats ist auf Grund der aufsummirten, vollzogenen Nachweisung unter Beifügung der letzteren die Summe der gezahlten Beträge derjenigen Post-Anstalt anzurechnen, welche dem Postfuhr-Unternehmer für die betreffende Beförderung die contractliche Vergütung zu zahlen hat. Dieser Post-Anstalt liegt es demnächst ob, die den Postillons resp. Hilfs-Anspännern gezahlten Trinkgelder von dem Unternehmer einzuziehen.

Hinsichtlich der wegen unentschuldigt gebliebener Versäumnisse nicht gezahlten Trinkgelder erfolgt die Einziehung, sobald in Gemäßheit des §. 10. Abschnitt X. der Dienst-Instruction die Straf-Anrechnungen der Ober-Post-Kassen eingehen. Spätestens bis zum 6ten des nächstfolgenden Monats ist die gedachte Nachweisung an diejenige Ober-Post-Direction einzusenden, durch welche die Einziehung der Strafen für die bei der bezüglichen Post vorgekommenen Versäumnisse erfolgt. Von dieser Ober-Post-Direction bleibt demnächst zu prüfen, ob die nicht gezahlten Trinkgeld-Beträge auch in die eingesandten monatlichen Versäumniß-Nachweisungen sämmtlich aufgenommen worden sind. Ergiebt sich, daß dies nicht geschehen ist, so veranlaßt die Ober-Post-Direction, je nachdem die Versäumniß als strafbar, oder als entschuldigt zu erachten ist, die Einziehung des Trinkgeldes oder dessen nachträgliche Auszahlung. Auch bei Schnellposten ist das Trinkgeld nur nach dem Satze von ½ Sgr. pro Pferd und Meile zu zahlen."

Die zu der vorgeschriebenen Nachweisung nöthigen Formulare (2 Stück per Bogen) sind den Post-Anstalten von den Provinzial-Post-Druck-Materialien-Magazinen zu liefern, in welcher Beziehung die betreffenden Königl. Ober-Post-Directionen das Weitere zu veranlassen haben. Die Nachweisung erhält die Formular-Nummer C. 118. Das dem Post-Amtsblatte No. 64. pro 1849 beiliegende Verzeichniß der Postdruck-Materialien ist hiernach zu vervollständigen.

Berlin, den 24. November 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№. 284. Berichtigung der Dienst-Instructien für die Königl. Ober-Post-Directionen.

Im §. 38. Abschnitt VI. No. 2. der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen ist in der 3ten Zeile hinter „gleichfalls" einzuschalten:

„mittelst Lieferscheines, in welchem der Vorschußbetrag eines jeden Frachtkartenschlusses und der betreffende Monat eben so, wie in der Postvorschuß-Anweisung, genau anzugeben ist.

und am Schlusse desselben §. nachzutragen:

„die gegen den Betrag der Vorschuß-Anweisung ermittelten Differenzen sind auf Grund einer Differenz-Nachweisung in die Abrechnung mit der Ober-Post-Kasse des Bezirkes, zu welchem die betreffende Post-Anstalt gehört, (s. Abschnitt XVI. No. 2. Schema R. 14.) aufzunehmen. Diese Kasse prüft demnächst unter Zugrundelegung des Lieferscheins, mit welchem die Vorschuß-An-

„weisung eingegangen ist, die Differenzbeträge und stellt solche den betreffenden Post-Anstalten in „Rechnung. — Zu diesem Zwecke sind die gedachten Lieferscheine bei den Ober-Post-Kassen sorg„fältig auf zu bewahren."

Berlin, den 25. November 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 285. Nähere Bestimmung über das Wiedereintreten der Behufs Ableistung ihrer Militairpflicht nur vorübergehend aus dem Postdienste scheidenden Postbeamten.

Zur Beseitigung vorgekommener Zweifel wird in Bezug auf die, Behufs Ableistung ihrer Militairpflicht ꝛc. vorübergehend aus dem Postdienste ausscheidenden, nicht etatsmäßig angestellten Postbeamten hierdurch Folgendes bestimmt:

Sobald ein nicht etatsmäßig angestellter Postbeamte zur Ableistung seiner ein- resp. dreijährigen Militairpflicht aus seinem Postdienstverhältnisse ausscheidet, hat diejenige Ober-Post-Direction, in deren Bezirk der betreffende Beamte vor seinem Ausscheiden aus dem Postdienste beschäftigt gewesen ist, dem General-Post-Amte darüber unter Angabe des Truppentheils, bei welchem der Beamte eingetreten ist, Anzeige zu machen, die Personal-Acten des Beamten aber zu asserviren.

Die Bestimmung darüber, in welchen Ober-Post-Directions-Bezirk der Beamte nach Ableistung seiner Militairpflicht eintreten soll, behält sich das General-Post-Amt vor. Zu diesem Behuf hat der Beamte vier Wochen vor Ablauf seines Militairdienstes, resp. sobald ihm seine Entlassung bekannt gemacht worden ist, sich schriftlich bei dem General-Post-Amte zu melden und seine Wiederbeschäftigung im Postdienste, unter Angabe, wo und in welchem Verhältnisse er zuletzt im Postdienste beschäftigt gewesen ist, nachzusuchen.

Diejenigen Beamten, welche zu den gewöhnlichen Landwehrübungen, oder welche bei eintretender Mobilmachung zur Landwehr oder Kriegs-Reserve einberufen werden, treten nach dem Aufhören dieser Militairdienste wieder in den Ober-Post-Directions-Bezirk zurück, in welchem sie vorher beschäftigt gewesen sind.

Berlin, den 25. November 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bescheidungen.

№ 88. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., in Absicht auf die Form der Versendung und die Taxirung gedruckter Circularien.

Auf die Anfrage in dem Berichte vom 31. v. M., ob gedruckte Circularien ꝛc. auch in dem Falle gegen den vierten Theil des Briefporto zu befördern sind, wenn dieselben zwar unverschlossen aber ohne Kreuzband in gewöhnlicher Briefform zur Versendung kommen, eröffne ich der Königl Ober-Post-Direction, daß zwar bei einer solchen Versendung von gedruckten Circularien ꝛc. die Bedingungen, an welche die Porto-Moderation geknüpft ist, in so fern als erfüllt angesehen werden könnten, als die betreffenden Sendungen nur Gedrucktes enthalten dürfen, daß aber nach dem Wortlaut

Digitized by Google

des Gesetzes die Porto-Moderation ausdrücklich an die Bedingung des Verschlusses durch Kreuzband geknüpft ist, und daß auf das Festhalten dieser Form zur Erleichterung des Expeditions-Dienstes Werth zu legen ist, da bei einem solchen Verschlusse die betreffenden Sendungen sich sofort als gedruckte Circulare ꝛc. darstellen, während, wenn solche in Briefform offen zur Post gegeben werden, es jedesmal einer Controlle bedürfen würde, ob die Sendung nicht etwa ein gewöhnlicher Brief, und dessen Verschluß nur aus Versehen unterblieben ist, abgesehen davon, daß die expedirenden Beamten den fehlenden Verschluß leicht übersehen und die Sendung als Brief ausfaxiren würden.

Unter solchen Umständen ist vorzuziehen, bei der strengen Anwendung der gesetzlichen Vorschriften stehen zu bleiben, wonach das moderirte Porto nur solchen gedruckten Circularien zu Theil wird, welche unter Kreuzband zur Post geliefert werden, die Annahme unverschlossener Sendungen ohne Kreuzband aber abzulehnen.

Hierbei wird übrigens bemerkt, daß der Verschluß unter Streifband dem unter Kreuzband überall gleich zu achten ist, und auf beide Arten von Sendungen dieselben Regeln Anwendung finden.

Berlin, den 21. November 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 89. Circulare an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen ꝛc. wegen Einreichung von Nachweisungen über die zur Widerauszahlung bei andern Post-Anstalten geleisteten Einzahlungen.

Ich wünsche eine Uebersicht darüber zu erhalten, wie groß die Zahl und der summarische Betrag der in den verschiedenen Ober-Post-Directions-Bezirken während der drei ersten Quartale des laufenden Jahres zur Wiederauszahlung bei anderen Post-Anstalten geleisteten Einzahlungen, so wie der Betrag der dafür erhobenen Einzahlungs-Gebühren gewesen ist, und sehe der baldigen Einreichung desfallsiger Nachweisungen durch die Königl. Ober-Post-Directionen entgegen. Diese Nachweisungen werden die in jedem Bezirke geleisteten Einzahlungen, nicht aber die ausgezahlten Beträge enthalten.

Dabei wird es mir angenehm sein, zugleich ein Gutachten darüber zu erhalten, ob es zweckmäßig erscheinen möchte, dieser Einrichtung durch Erhöhung des Maximal-Betrages der Einzahlungen weitere Ausdehnung zu geben, und den dafür zu erhebenden Gebührensatz in einem dem jetzigen Geldporto entsprechenden Verhältnisse zu ermäßigen, so wie, ob und welche Abänderungen zur Vereinfachung des Expeditions- und Abrechnungs-Modus für diesen Geschäftszweig sich etwa empfehlen möchten.

Berlin, den 23. November 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 90. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., wegen der Vorschußzahlungen an Postbeamte, welche zur Kriegsreserve oder zur Landwehr einberufen oder auch zum Feldpostdienst bestimmt sind.

Auf den Bericht vom 19. v. M. wird der Königlichen Ober-Post-Direction eröffnet, daß es in Rücksicht auf die Bestimmungen der §§. 3. und 11. der dem Staats-Ministerial-Beschlusse vom 19. Juli c. beigefügten Zusammenstellung (Postamtsblatt pro 1850 pag. 372) keinem Bedenken unterliegt, den bei der gegenwärtigen Mobilmachung der Armee zur Kriegsreserve oder zur Landwehr einberufenen Postbeamten, oder den zum Feldpostdienste beorderten Beamten Behufs ihrer Equipirung einen Vorschuß bis zur Höhe ihrer 2 bis 3 monatlichen Civil-Besoldung aus Postfonds zu gewähren. Es ist jedoch kein Erforderniß, und steht den Beamten ein Anspruch darauf nicht zu, daß dieser Vorschuß jedesmal die Höhe des im §. 3. der obigen Zusammenstellung festgesetzten Maximums erreicht. Bei Bemessung des Vorschusses sind vielmehr die Verhältnisse des Beamten in Betracht zu ziehen, und ist danach und mit Rücksicht auf die nachzuweisenden geringeren oder größeren Unkosten, welche dem Beamten durch seine Equipirung erwachsen, die Höhe des zu bewilligenden Vorschusses zu bestimmen.

In welcher Art dieser Vorschuß demnächst von den betreffenden Beamten wieder einzuziehen ist, darüber bleibt die Bestimmung vorbehalten.

Berlin, den 26. November 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Der Post-Secretair Munds in Cöln wird vom 1. Dezember c. ab, zu dem Post-Amte in Halberstadt und der Post-Secretair Anger, ebenfalls in Cöln, von demselben Zeitpunkte ab zu dem Post-Amte in Minden versetzt.

Der Post-Director Strehlow, bisher in Wesel, wird vom 1. Januar f. ab pensionirt und die Verwaltung des dortigen Post-Amts von demselben Zeitpunkte ab dem bisherigen commissarischen Rendanten, Ober-Post-Secretair Prölß in Arnsberg commissarisch übertragen werden.

Die frühere Bestimmung — s. Amts-Blatt No. 50., — wonach vom 1. Dezember c. ab der commissarische Post-Inspector, Post-Secretair Nickse zu Arnsberg die Verwaltung des Post-Amts in Hamm und der commissarische Buchhalter, Post-Secretair Hagemann zu Minden die Verwaltung der Post-Inspector-Stelle im Bezirke der Königlichen Ober-Post-Direction in Arnsberg commissarisch übernehmen sollte, ist aus dienstlichen Rücksichten zurückgenommen worden. Beide bleiben nunmehr bis auf Weiteres in ihren bisherigen Dienst-Stellungen.

Dagegen wird von dem gedachten Zeitpunkte ab die commissarische Verwaltung des Post-Amts in Hamm dem Post-Secretair v. Landwüst, bisher in Paderborn, übertragen werden.

Der bei dem Post-Amte in Magdeburg beschäftigt gewesene Post-Eleve J. E. Müller ist auf seinen Wunsch aus dem Post-Dienste entlassen worden.

Der Post-Expeditions-Gehülfe Brühl, zuletzt in Polch beschäftigt, ist wegen Veruntreuung Königlicher Gelder für immer aus dem Postdienste entlassen worden. Der ꝛc. Brühl hat das vollzogene Exemplar seines Diensteides angeblich nicht mehr gehabt und sonach auch nicht zurückgeliefert, was zur Verhütung von Mißbräuchen gleichzeitig bekannt gemacht wird.

Der nach der Bekanntmachung im Amts-Blatte Nr. 40. aus dem Postdienste entlassene Post-Expeditions-Gehülfe Rudolph Hanke hat das vollzogene Formular seines Diensteides ebenfalls nicht zurückgeliefert, was zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs nachträglich hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Der Post-Conducteur Joseph Hillebrandt von der Personen-Post zwischen Paderborn, Rheda und Münster ist wegen wiederholter Trunkenheit aus dem Post-Dienste entlassen worden.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Polch ist dem Apotheker Johann Philipp Zander daselbst übertragen worden.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Johannisburg ist nach dem Ableben des Post-Expediteurs Frölke interimistisch dem Post-Expedienten Kuhr übertragen worden.

Nachbenannte Postillone sind für immer aus dem Postdienste entlassen worden:

a. wegen Beförderung uneingeschriebener Personen:

Johann Wanrisch von der Station Senftenberg;
Friedr. Wilh. Winkelmann von der Station Friedeberg i. N.;
Carl Franz Schulz von der Station Sommerfeld;
Bradtke von der Station Oels;
Noack von der Station Spremberg;

b. aus andern Gründen.

Peter Meyer von der Station Montjoie.

Packete.

Zwischen Creutzburg und Landsberg in Ober-Schlesien ist am 23. October c. ein Packet Acten aus Rosenberg nach Landsberg bestimmt, Register-Nummer 888. N. J., 12 Loth schwer, abhanden gekommen, welches im Auffindungsfalle schleunigst der Post-Expedition in Landsberg in Ober-Schlesien zu übersenden ist.

Bei der Post-Expedition in Woldenberg lagert seit einigen Tagen:

1 gestreifte Reisetasche, gez. „Elbing-Woldenberg Nr. 274.“

Dagegen fehlt seit dem 1. November c.:

1 Packet H. K., 2 Pfd. 27 Loth schwer, Register-Nr. 344., aus Langheim an König in Berlin.

Im Auffindungsfalle ist das q. Packet nach Berlin zu senden und der Post-Expedition in Woldenberg davon Nachricht zu geben.

Bis zum 20. November c. sind bei dem Anmelde-Comtoir zu Magdeburg als fehlend gemeldet:

1 Packet L. H., 3 Pfd. 8 Loth, Staßfurt, Register-Nummer 158., aus Sangerhausen an Heise.

1 Packet H. R., 3 Pfd., Warburg, Register-Nummer 549., aus Halle a. d. S.

1 Packet H. v. F., 1 Pfd. 6 Loth, Naumburg a. d. S., Register-Nummer und Absendungsort nicht angegeben.

1 Packet K. V. 42., Copenhagen, 6 Pfd. 4 Loth, aus Schneeberg.

1 Packet G. S. 2001., 34 Pfd., Perleberg, Register-Nummer 763., aus Jülich.

1 Packet G. v. B., Dieckhoff, 24 Loth, in der Frachtkarte von Grausee auf Teterow, vom 9. Oktober 1850 eingetragen.

1 Kiste A. M., 28½ Pfd., Ilsenburg, Register-Nummer 393., aus Gröningen.

1 Rolle an Koch in Bonn, 4 Loth, aus Leipzig.

1 Schachtel, C. ℍ 10., 1 Pfd., Register-Nummer 346., von Geldern (Retour-Stück).

1 Packet in Wachsleinwand H. v. K., ℍ 1., 5 Pfd., Berlin, Register-Nummer 974., aus Wetzlar (nachgesandtes Packet.)

1 Packet M. F., Nr. 4., 6 Pfd., Barmen, aus Hamburg, mit Declaration und Steuerverschluß.

1 Hutschachtel, Adresse: Butte zu Berlin, aus Helmstedt ohne Gewichts-Angabe.

1 Reisetasche, grün-bunt, mit blauseidenem Bande zusammengebunden, der Frau Kanzlist Jankow in Neuhaldensleben gehörig.

Diese Gegenstände sind, wenn sie aufgefunden werden, ihren resp. Bestimmungs-Orten zuzuführen, und dem Anmelde-Comtoir zu Magdeburg ist davon Nachricht zu geben.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Beilage zu Nr. 51. des Amtsblatts des K. Post-Departements vom 29. November 1850.

Nachweisung

de Post- in über die für Rechnung des Posthalters

in gezahlten Postillons-Trinkgelder pro Monat 1850.

Datum.	Namen der Postillone oder Hilfsanspänner.	Meilen.	Pferde.	Betrag der wegen unentschuldigter Versäumniß nicht gezahlten Trinkgelder. Kr.	Xr.	₰	Betrag der gezahlten Trinkgelder. Kr.	Xr.	₰	Quittung der Postillone oder Hilfsanspänner.	

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 52.

Verordnungen.

№ 286. Debit der stenographischen Berichte über die Verhandlungen der Preußischen Kammern.

Die stenographischen Berichte über die Verhandlungen der Preußischen Kammern sollen für die diesmalige Sitzungsperiode, eben so wie früher, durch das hiesige Zeitungs-Comtoir und durch die Post-Anstalten provisionsfrei debitirt werden. Als Bedingung gilt dabei, daß die Abonnements mindestens auf 100 Bogen à 1 Thlr. 10 Sgr. erfolgen müssen.

Berlin, den 30. November 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 287. Aufhebung der Porto-Vergünstigung, welche der Berliner Lebens-Versicherungs-Gesellschaft und der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt auf gedruckte Sachen unter Kreuzband bisher gewährt worden ist.

Die der Berliner Lebens-Versicherungs-Gesellschaft und der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt nach §. 319. No. 2. und 3. der Uebersicht der Portofreiheits-Verhältnisse bisher gewährte Vergünstigung, gedruckte Sachen unter Kreuzband, ohne Rücksicht auf einzelne schriftliche Einschaltungen bei erfolgender Frankirung für den vierten Theil des gewöhnlichen Porto durch die Post befördern zu lassen, ist vom 1. Januar 1851 ab aufgehoben worden.

Die Post-Anstalten haben sich hiernach zu achten und die Uebersicht der Portofreiheits-Verhältnisse demgemäß zu berichtigen.

Berlin, den 1. December 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Jahrgang 1850. B. 29., 30., 30. Nov. 1., 3., 3. Decbr. B. 28., 30. Nov. 2. Decbr.

(Ausgegeben zu Berlin den 7. December.)

Digitized by Google

№ 288. Verbot der von Wilh. Rüſtow in Zürich herausgegebenen Schrift: „Was hat die Schweiz von einem Angriffe der heiligen Allianz zu fürchten?“

Von dem Herrn Miniſter des Innern iſt der Verkauf und die Verbreitung der von Wilhelm Rüſtow, ehemaligem Preußiſchen Ingenieur-Offizier, in Zürich, in Commiſſion bei C. Kisling, herausgegebenen Schrift:

„Was hat die Schweiz von einem Angriffe der heiligen Allianz zu fürchten?“

für den Umfang des Preußiſchen Staates verboten worden.

Die Poſt-Anſtalten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß in Beziehung auf jede Art der Beförderung und Verbreitung dieſer Schrift die Beſtimmungen des §. 3. der Verordnung vom 3. Juni d. J. Anwendung finden.

Berlin, den 29. November 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

№ 289. Berichtigung der Ueberſicht der Portofreiheits-Verhältniſſe.

Nach einer Anzeige der Direction der hieſigen Haupt-Bibel-Geſellſchaft hat die Bibel-Geſellſchaft zu Marienburg ihre Wirkſamkeit eingeſtellt. Die derſelben bewilligt geweſene Portofreiheit iſt daher erloſchen, wonach die Poſt-Anſtalten ſich zu achten haben. Der §. 316. No. $\frac{1}{5}\frac{1}{2}$. der Ueberſicht der Portofreiheits-Verhältniſſe iſt demgemäß zu berichtigen.

Berlin, den 30. November 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

№ 290. Einrichtung einer Poſt-Expedition zu Limbach im Königreiche Sachſen.

In Limbach im Königreiche Sachſen beſteht vom 1. December d. J. ab eine Poſt-Expedition.

Die Entfernungen von Limbach nach den Sächſiſchen Grenzpunkten betragen:

nach Königswartha	16	Meilen
„ Leipzig	10	„
„ Löbau	20	„
„ Rieſa	9	„

Die Poſt-Anſtalten haben, Behufs Taxirung der Fahrpoſtſendungen nach und aus Limbach, den Meilenzeiger für Sachſen (Beilage zum Amtsblatt No. 26. pro 1850) hiernach zu vervollſtändigen.

Berlin, den 3. December 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

№ 201. Hinweiſung auf die früher gegebenen Beſtimmungen über die Verſendung von Zeitungen ꝛc. nach andern Orten, als für welche ſie urſprünglich beſtellt worden ſind.

Es iſt zur Sprache gekommen, daß die Beſtimmungen der Verordnung vom 1. Mai d. J. über die Verſendung der Zeitungen ꝛc. nach andern Orten, als für welche ſie urſprünglich beſtellt worden ſind, Poſt-Amtsblatt pro 1850, No. 18., noch immer nicht überall gehörig beobachtet werden und daß namentlich die Poſt-Anſtalten, bei welchen der Antrag geſtellt wird, die durch dieſelben bezogenen Zeitungen nach einem andern Diſtributionsorte zu überſenden, häufig die rechtzeitige Erhebung der Ueberweiſungsgebühr und deren Abführung an diejenige Poſt-Anſtalt, welche die Proviſion zu berechnen hat, verabſäumen.

Den Poſt-Anſtalten wird daher die pünktliche Befolgung der gedachten Beſtimmungen wiederholt zur Pflicht gemacht.

Berlin, den 3. December 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

Beſcheidungen.

№ 91. Verfügung an ſämmtliche Königl. Ober-Poſt-Directionen, wegen Beſchränkung der Ausübung des Poſtdienſtes an Sonn- und Feſttagen.

Es iſt in Anregung gekommen, zu einer angemeſſenen und würdigen Feier der Sonn- und Feſttage dadurch beizutragen, daß die Ausübung des Poſtdienſtes auf die dringendſten Geſchäfte beſchränkt wird. Wenn auch eine ſolche Beſchränkung hinſichts Expedition und Beförderung der Poſten, nach der Natur des Poſtdienſtes kaum zuläſſig erſcheint, ſo empfiehlt es ſich doch, die Frage einer ernſten Erörterung zu unterziehen, ob nicht an Sonn- und Feſttagen, insbeſondere während des Vor- und Nachmittags-Gottesdienſtes ſowohl die Beſtellung von Briefen ꝛc. durch die Briefträger, wie theilweiſe bisher ſchon geſchehen iſt, als auch die Ausgabe der Poſtſachen und die Annahme von Paſſagieren und Briefen ꝛc. einzuſtellen und zu dieſem Behufe die Schalterfenſter zu ſchließen ſein dürften.

So wünſchenswerth eine Mitwirkung der Poſtverwaltung zur Erreichung des vorliegenden Zweckes auch erſcheinen mag, ſo bedürfen doch, bevor in der Sache weiter vorgegangen wird, alle in Betracht kommenden Verhältniſſe einer ſehr ſorgfältigen Erwägung und Erörterung. Die Handelskammern und kaufmänniſchen Corporationen ſind zur gutachtlichen Aeußerung aufgefordert worden.

Die Königl. Ober-Poſt-Direction veranlaſſe ich, ebenmäßig unter Berückſichtigung der örtlichen Verhältniſſe, ihr motivirtes Gutachten einzureichen.

Berlin, den 28. November 1850.

Der Miniſter für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 92. Verfügung an die Königl. Ober-Poſt-Direction zu N., hinſichts der Beſtellung ſolcher Briefe, auf welchen dem Namen des eigentlichen Empfängers noch der eines zweiten Adreſſaten hinzugefügt iſt.

Die Bedenken und Anträge, welche die Königl. Ober-Poſt-Direction in dem Berichte vom 18. Oktober c. hinſichts der Beſtellung ſolcher Briefe, auf welchen dem Namen des eigentlichen Empfängers noch der eines zweiten Adreſſaten hinzugefügt iſt, ausgeſprochen hat, ſind durch eine irrige Auffaſſung der in Bezug genommenen Beſtimmungen, veranlaßt worden.

Wenn auf unbeschwerten Briefen dem Namen des eigentlichen Empfängers eine nähere Bezeichnung oder Bestimmung durch den Namen eines zweiten Adressaten hinzugefügt ist, so muß von der Post-Anstalt, welcher die Bestellung obliegt, unterschieden werden, ob die anderweite Bezeichnung oder Bestimmung zu dem Zwecke geschehen ist, um die ursprüngliche Adresse zu erläutern und die Auffindung des Empfängers zu erleichtern, oder ob der Absender beabsichtigt hat, durch den Zusatz dem eigentlichen Empfänger einen andern zu substituiren, an welchen die Bestellung des Briefes erfolgen soll.

Das Letztere ist

1) unzweifelhaft bei Adressen,

„an N.N. per Adresse — aux soins — zu Händen — abzugeben an N. N.,

der Fall und darf:

2) nach Umständen, die sich aus dem gegenseitigen Verhältnisse, der beiden auf der Adresse bezeichneten Personen beurtheilen lassen werden, namentlich, wenn die Briefe an Handelshäuser als zweite Adressaten adressirt sind, auch bei Adressen:

„an N. N. bei N. N. oder abzugeben bei N. N."

angenommen werden.

Es kann den Post-Anstalten nicht schwer fallen, hiernach die richtige Auskunft zu treffen und die Erfahrung hat bewiesen, daß dieses bisher mit sehr wenigen Ausnahmen gelungen ist.

In Fällen nun, in welchen ein Correspondent, der seine Briefe von der Post abholen läßt, auf Briefen für andere Empfänger diesen substituirt ist, müssen die Briefe selbstredend, an den Substituten eben so verabfolgt werden, wie die sonstige für denselben eingehende eigene Correspondenz, ohne daß es auf eine Erklärung des auf dem Briefe außerdem benannten eigentlichen Brief-Empfängers ankommt.

Der eingereichte Bericht des dortigen Post-Amtes vom 29. September c. erfolgt hierneben zurück.

Berlin, den 2. December 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 93. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., wegen Benutzung ledig zurückkehrender Nebenwagen zur Mitnahme von Fourage und sonstigen Bedürfnissen für die Posthalter.

Die sub No. 2. des General-Circulars vom 31. December 1822 enthaltene Verordnung, wonach den Posthaltern gestattet ist, zu ihrem eigenen Bedarfe Victualien und Lebensmittel aller Art, imgleichen Fourage und sonstige Posthalterei-Bedürfnisse durch ledig zurückkehrende Nebenwagen mitbringen zu lassen, auch die ledig zurückkehrenden Königl. Postwagen unter gewissen Beschränkungen zu dergleichen Transporten zu benutzen, hat, wie der Königl. Ober-Post-Direction in N. auf den Bericht vom 13. d. M. eröffnet wird, durch die Verordnung vom 7. August c. (P. A. Bl. No. 35) nicht aufgehoben werden sollen.

Jene Verordnung statuirt eine Ausnahme von der Regel, welche letztere durch die Verordnung vom 7. August c. wieder in Erinnerung gebracht worden ist. Es wird daher nur dahin zu wirken sein, daß in den Fällen, in welchen die Verordnung vom 31. December 1822 Anwendung findet, die vorgeschriebene Form beobachtet und jeder mißbräuchlichen Ausdehnung begegnet werde.

Berlin, den 30. November 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Vom 1. Januar f. ab werden die nachbenannten Büreau-Vorsteher und Posträthe in gleicher Eigenschaft versetzt:

Radtke, von Marienwerder nach Liegnitz;
Lebius, von Bromberg nach Marienwerder;
Letz, von Liegnitz nach Bromberg.

Digitized by Google

Der Poſt-Sekretair Schirmer zu Liſſa und der Poſt-Eleve C. W. L. Dieterich aus Meurs, ſind verſtorben.

Der Poſt-Expeditions-Gehülfe Selle, bisher in Magdeburg, iſt wegen Unzuverläſſigkeit und der Poſt-Expeditions-Gehülfe Julius Müller, zuletzt bei der Poſt-Expedition in Sandersleben beſchäftigt, wegen Veruntreuung Königl. Gefälle, für immer aus dem Poſtdienſte entlaſſen worden.

Der Landbriefträger Carl Franz Hilgert zu Saarlouis, welcher in Stelle eines erkrankten Conducteurs zur Begleitung einer Perſonenpoſt beordert worden war, hat ſich der Mitnahme uneingeſchriebener Perſonen ſchuldig gemacht und iſt in Folge deſſen aus dem Poſtdienſte entlaſſen und ſeines Anrechts auf Verſorgung in demſelben verluſtig erklärt worden.

Nachbenannte Poſtillone ſind für immer aus dem Poſtdienſte entlaſſen worden:

a. wegen Beförderung uneingeſchriebener Perſonen resp. Briefe und Sachen:

Philipp Kohnen, von der Station Heinsberg;
Wilh. Quadflieg II., von der Station Geilenkirchen;
Klein, von der Station Labiau;
Lochinsky I., von der Station Wirſitz;
Hartwich, von der Station Dratzig;

b. aus andern Gründen:

Borrmann, von der Station Tollkemit.

Poſt-Cours-Weſen.

Nachbenannte Poſten werden vom 16. November c. ab in folgender Weiſe abgefertigt:

die Perſonenpoſt zwiſchen Brühl und Euskirchen:
aus Brühl täglich 9½ U. Vorm. u. 3¼ U. Nachm.,
aus Euskirchen täglich 9 ¼ U. Vorm. und 3½ U Nachm.;
die Perſonenpoſt zwiſchen Euskirchen und Zülpich:
aus Zülpich täglich 10 U. Vorm.,
aus Euskirchen täglich 12¼ U. Nachm.;
die Perſonenpoſt zwiſchen Brühl und Lechenich:
aus Brühl täglich 7 U. Abds.,
aus Lechenich täglich 6½ U. Vorm.;
die Perſonenpoſt zwiſchen Bonn und Siegburg:
aus Bonn täglich 9½ U. Vorm. u. 4½ U. Nachm.,
aus Siegburg täglich 6½ U. Vorm. u. 5 U. Nachm.

Die Abfertigung der Perſonenpoſt von Deſſau nach Jeßnig erfolgt 2 U. Nachm. und der Perſonenpoſt von Zerbſt nach Deſſau um 3½ U. Nachm.

Vom 1. December d. J. ab, iſt die Perſonenpoſt zwiſchen Taplacken und Gumbinnen bis Stallupöhnen ausgedehnt worden. Der Abgang erfolgt aus Taplacken 2 U. Nachm., aus Stallupöhnen 4¼ U. fr. Die Beförderung geſchieht in 8½ Stunden.

Der Abgang nachbenannter Poſten findet in folgender Weiſe ſtatt:

der Perſonenpoſt von Querfurt nach Naumburg an den bisherigen Tagen 7¼ U. fr.;
der Perſonenpoſt von Magdeburg nach Loburg täglich 3 U. Nachm.;
der Botenpoſt von Merſeburg nach Mücheln Mont., Dienſt., Donnerſt., Freit. 3½ U. Nachm.;
der Perſonenpoſt von Merſeburg nach Mücheln Sonnt., Mittw., Sonnabd. 4¼—4½ U. Nachm.;
der Perſonenpoſt von Cöln nach Elberfeld täglich 11 U. Abends;
der zweiten Perſonenpoſt von Erfurt nach Nordhauſen täglich 10 U. Abds.;
der Perſonenpoſt zwiſchen Reichenbach und Peterswaldau:
aus Reichenbach täglich 7 U. fr. u. 1¼ U. Nachm.,
aus Peterswaldau täglich 2½ U. fr. u. 12 U. Mittags;
der Botenpoſt zwiſchen Croppenſtedt und Gröningen:
aus Croppenſtedt täglich außer Mont. 9¼ U. Vorm.,
aus Gröningen täglich außer Mont. 11¼ U. Vorm.;
der Perſonenpoſt zwiſchen Köben und Steinau:
aus Köben Dienſt., Donnerſt., Sonnabd. 6½ U. fr.,
aus Steinau dieſelben Tage 5 U. Nachm.;
der Botenpoſt zwiſchen Köben und Steinau:
aus Köben Mont., Mittw., Freit., Sonnt. 5 U. fr.;
aus Steinau dieſelben Tage 4½ U. Nachm.;
der Kariolpoſt zwiſchen Primkenau und Sprottau:
aus Primkenau an den bisherigen Tagen 6¼ U. fr.,
aus Sprottau 4 U. Nachm.

Die Botenpoſt zwiſchen Haynau und Kotzenau wird vom 15. December d. J. ab in eine Kariolpoſt verwandelt mit folgendem Gange:

aus Haynau Dienſt., Donnerſt., Sonnabd. 11 U. Vormittags,
aus Kotzenau dieſelben Tage 4¼ U. Nachm.;

die Beförderungszeit beträgt 2½ Stunde.

Die Kariolpoſt zwiſchen Franzburg und Richtenberg iſt vom 1. November d. J. ab in eine Perſonenpoſt verwandelt worden.

Die Kariolpoſt zwiſchen Biſchofsburg und Sensburg hat vom 1. November d. J. ab aufgehört zu courſiren.

Die Kariolpost zwiſchen Röſel und Langheim iſt vom 1. December d. J. ab aufgehoben und dagegen eine Perſonenpoſt eingerichtet, bei welcher die Abgangszeiten der Kariolpoſt in Anwendung kommen und deren Beförderungsfriſt auf 1¼ Stunde feſtgeſetzt iſt.

Seit dem 1. November d. J. beſteht zwiſchen Schmalleningken und Lasdehnen eine Botenpoſt, welche:

aus Schmalleningken Mittw. u. Sonnabd. 8 U. fr.,
aus Lasdehnen dieſelben Tage 2 U. Nachm.

abgefertigt wird und deren Beförderungszeit 4 Stunden beträgt.

Es iſt feſtgeſetzt worden, die Abgangszeit der Perſonenpoſten:

von Trier nach Bingerbrück auf 4¼ U. fr.,
von Baleſeld nach Berncaſtel auf 12¼ U. Mittags,
von Birkenfeld nach Berncaſtel auf 2 U. fr.;

der Botenpoſten:

von Wittlich nach Oſan auf 6 U. fr.,
von Mülheim a. M. nach Berncaſtel auf 7 U. fr.,
von Zeltingen nach Berncaſtel auf 7 U. fr.

Poſt-Anſtalten.

Es ſind aufgehoben worden:

Vom 1. November d. J. ab
die bei der Poſt-Expedition zu Opladen befindliche Station;
vom 10. November d. J. ab
die Poſt-Expedition zu Clarholz und
vom 21. November d. J. ab
die bei der Poſt-Expedition zu Gröningen befindliche Station für ordinaire Poſten.

Entfernungen.

Es ſind feſtgeſetzt worden die Entfernungen

von Clempenow nach Anclam	auf	3¼	Meil.,
„ Clempenow nach Demmin	„	3½	„
„ Clempenow nach Treptow a. T.	„	1¼	„
„ Neuſalz nach *Carolath	„	1	„
„ Landau nach *Kohlfurt	„	3	„
„ Lauenburg nach Kl. Ankerholz	„	2¼	„
von Cöslin nach *Geſcher	auf	1¾	Meil.,
„ Cöslin nach *Stadtlohn, pr. Geſcher	„	2¼	„
„ Cöslin nach Breden, pr. Geſcher und Stadtlohn	„	4	„
„ Cöslin nach *Billerbeck	„	1¾	„
„ Cöslin nach *Darfeld, pr. Billerbeck	„	3	„

Anmerk. In den mit einem Stern (*) bezeichneten Orten befindet ſich keine Station.

Packete.

Beim Poſt-Amte in Coblenz fehlen:

ſeit dem 4. Oktober c.:

1 Packet J. H. ℔ 50., 1½ Pfd., nach Villingen, Reg.-Nr. 685. von Montjoye;

ſeit dem 18. Oktober c.:

1 Packet A., 11 Loth, 4 Thlr. Werth, aus Creuznach nach Coblenz.

Sollten dieſe Packete bei irgend einer Poſt-Anſtalt lagern, ſo ſind dieſelben ſchleunigſt an das Poſt-Amt in Coblenz zu ſenden.

Bei dem Poſt-Amte in Stettin fehlt:

ſeit dem 14. Oktober c.:

1 Packet U. St. in Gornow bei Bahn, 5 Pfd. 28 Loth ſchwer, Reg.-Nr. 145. in Charlottenburg.

Im Auffindungsfalle iſt ſolches nach Stettin zu ſenden.

Bei dem Hof-Poſt-Amte in Berlin fehlt:

ſeit dem 31. Oktober d. J.:

1 Kiſte, blos, mit der Bezeichnung „W. Kreutzmann, Berlin", mehrere Kleidungsſtücke, zwei Bilder und verſchiedene Schriftſtücke enthaltend, in Cottbus als Paſſagier-Stück aufgeliefert.

Dieſelbe iſt im Auffindungsfalle nach Berlin zu ſenden, vom Geſchehenen aber der Ober-Poſt-Direktion in Frankfurt a. O. Anzeige zu erſtatten.

Bei dem Poſt-Amte in Ratibor fehlt:

ſeit dem 2. November c.:

1 Packet D. N. V. Nr. 6., 6¼ Loth, aus Leipzig.

Im Auffindungsfalle iſt ſolches unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Poſt-Amts in Breslau nach Ratibor zu ſenden.

Digitized by Google

Zeitungs-Wesen.

XVII. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pro 1850.

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis. rtl.	sgr.	Halbscheidlicher Provisions-Antheil für Preußen. rtl.	sgr.	pf.	für die Vereinsstaaten rtl.	sgr.	pf.	Erlaßpreis an die und von den Vereins-Staaten rtl.	sgr.	pf.	Jährlicher Absatzpreis für die Preuß. Abonnenten. rtl.	sgr.	pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	Erste Abtheilung.																		
	A. Neu hinzutretende Debits-Gegenstände.																		
352	Deutsche Eiche (nicht polit.)	Heidelberg	2	.....	1	21½	—	6	6	—	6	6	1	28	—	2	4	6	½
396	Echo vom Jura (polit.)	Solothurn	2	.....	2	9½	—	17	6	—	—	—	—	—	—	2	27	—	½
586	Innsbrucker Zeitung (polit.)	Innsbruck	6	.....	4	6	1	1	6	1	1	6	5	7	6	6	9	—	½
948	Neckar Dampfschiff (polit.)	Heilbronn	6	.....	1	16	1	—	—	1	—	—	2	16	—	3	16	—	½
1109	Rheinische National-Zeitung (polit.)	Bingen	6	.....	2	2	1	—	—	1	—	—	3	2	—	4	2	—	¼
1121	Schwarzwalder Bote (polit.)	Oberndorf	3	.....	—	29	—	20	—	—	20	—	1	19	—	2	9	—	½
1122	Siloah (nicht polit.)	Augsburg	2	.....	2	10	—	9	—	—	9	—	2	19	—	2	28	—	½
1198	Stenographische Berichte	Berlin	unbest.	.....	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	1	10	—	pro 100 Bogen.
1246	Ulmer Zeitung (polit.)	Ulm	6	.....	2	4	1	—	—	1	—	—	3	4	—	4	4	—	¼
	B. Berichtigungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.																		
268	Chronik, Ulmer, (polit.)	Stuttgart	6	.....	1	25	1	—	—	1	—	—	2	25	—	3	25	—	¼ v. ⅐ ab.
932	Morgenbote, Fränkischer	Nürnberg	1	.....	—	22	—	3	—	—	3	—	—	25	—	—	28	—	¼
	C. Zu löschende Gegenstände.																		
524	Handwerker- und Gewerbeblatt	Aachen.																	
715	Kreisblatt	Militsch.																	
994	Patrouille	Danzig.																	

Digitized by Google

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einkaufspreis. rtl.	sgr.	Belgisches Transitporto. rtl.	sgr.	Provisions-Antheil für Preußen beim Absatze in Preußen. rtl.	sgr.	pf.	an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterreich. Post-Vertrages. rtl.	sgr.	pf.	Erlaßpreis an die Post-Anstalten des Deutsch-Oesterreich. Post-Vertrages. rtl.	sgr.	pf.	Erlaßpreis an die Vereins-Post-Anstalten. rtl.	sgr.	pf.	Erlaßpreis an die Preußischen Abonnenten. rtl.	sgr.	pf.	Abonnements-Termin. Jahr.
	Zweite Abtheilung.																							
	B. Veränderungen bei den im 13. Nachtrage aufgenommenen französischen Debits-Gegenständen.																							
	a. Politisch.																							
40	Journal de la Belgique	Brüssel	7	.....	5	17	—	—	1	12	—	1	12	—	6	29	—	6	29	—	6	29	—	¼ v. 1. Octob. ab.
70	Opinion publique	Paris	7	.....	13	27	1	—	3	15	—	3	—	—	17	27	—	18	12	—	18	12	—	¼ do.
87	Semaine (La)	Paris	1	104 g. B.	7	24	—	9	1	14	—	1	26	—	9	29	—	9	17	—	9	17	—	¼ do.
	b. Nicht politisch.																							
17	Archives israelites	Paris	M. H.	48 g. B.	3	26⅔	—	4	—	20	—	—	15	—	4	16	—	4	21	—	4	21	—	ganz vom 1. Oct.
62	Echo agricôle	Paris	3	.....	14	24	—	13	2	5	—	1	27	—	17	4	—	17	12	—	17	12	—	¼ do.
99	Journal des connaissances medico-chirurgicales	Paris	M. H.	24 g. B., 12 h. B. Kupfer.	3	4	—	3	—	14	—	—	12	6	3	19	6	3	21	—	3	21	—	ganz do.
135	Messager des Theatres	Paris	2	104 g. B.																				
140	Moniteur de l'armée	Paris	alle 5 Tage	73 g. B.	4	5	—	6	1	1	—	—	16	—	4	27	—	5	12	—	5	12	—	ganz do.
	C. Zu löschende Gegenstände.																							
	a. Französisch.																							
64	Critique	Paris.																						
234	Semeur, Journal religieux	Paris.																						
235	Sentinelle de l'Armée	Paris.																						
237	Silhouette (La)	Paris.																						
	l. Polnisch.																							
11	Encyklopedyja	Lemberg.																						
16	Gazeta Powszechna	Lemberg.																						
33	Polska	Lemberg.																						
49	Przyjaciel dzieci	Lemberg.																						

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 53.

Verordnung.

№ 292. Die Behandlung der Fahrpost-Kartenschlüsse aus und nach dem Hof-Post-Amte in Berlin betreffend.

Bei dem Hof-Post-Amte zu Berlin sind die Enkartirungs-Expeditionen für die Geldkarten von denen für die ordinairen Frachtkarten getrennt worden.

In Folge dessen ist genehmigt, daß bei den **aus dem Hof-Post-Amte in Berlin abgehenden Karten**

1) sub Nr. 1. der ordinairen Frachtkarte nicht mehr „Geldkarte" eingetragen wird, daß
2) die Aufrechnungen an Auslagen und Franko aus der Geldkarte nicht in die ordinaire Frachtkarte übertragen, sondern für beide Karten getrennt behandelt werden und daß
3) das Gewicht der Geld-Fahrpost-Beutel (oder auf Eisenbahnen der Geld-Fahrpost-Packete) am Schlusse der dazu gehörigen einzelnen Geldkarte notirt wird.

Diejenigen Post-Anstalten, welche einen Fahrpost-Kartenschluß **aus dem Hof-Post-Amte in Berlin** verabredet haben oder künftig verabreden, haben in Folge dessen von jetzt ab:

1) regelmäßig Geldkarten und regelmäßig ordinaire Frachtkarten (event. Vakat-Geldkarten und Vakat- ordinaire Frachtkarten) zu empfangen und
2) für die Geldkarte und für die ordinaire Frachtkarte getrennte Ankunfts-Register zu führen.

Bei den von Berlin auf gewöhnlichen Landstraßen ausgehenden Posten wird das Hof-Post-Amt in Berlin eine besondere Geld-Cours-Karte mitsenden, in welcher die Geld-Fahrpost-Beutel aus Berlin (event. die Vakat-Beutel und Karten) eingetragen stehen.

Zur Verpackung der Geld-Fahr-Post-Beutel werden besondere Geld-Cours-Beutel verwendet.

Wenn die Post von einem Schirrmeister (Conducteur) begleitet ist, so muß dieser,

1) die Geld-Fahr-Post-Beutel bei dem Hof-Post-Amte in Berlin einzeln, gegen Verlesen, übernehmen und darüber in der Geld-Cours-Karte und in dem Fracht-Manuale quittiren,
2) die Geld-Fahrpost-Beutel selbst nach Vorschrift verpacken und verladen,
3) dieselben unterwegs richtig abliefern und

Jahrgang 1830. V. 4. Dezember.
Ausgegeben zu Berlin, den 7. Dezember.

Digitized by Google

4) die Geld-Cours-Karte zur Abschreibung, gleich einer Ladungs-Recapitulation, bei den Post-Anstalten, wo ein Abgang stattfindet, vorlegen.

Bei den von Schirrmeistern (Conducteuren) begleiteten Posten wird daher der Geld-Cours-Beutel weder versiegelt, noch gewogen, eben so wenig der Inhalt desselben von den Cours-Post-Anstalten stationsweise revidirt, sondern es gelten hierfür die allgemeinen Festsetzungen im Abschnitte 15. der Instruction über den Expeditions-Modus.

Bei den wenigen ohne Schirrmeister (Conducteur) Begleitung aus Berlin abgehenden Posten findet dagegen nachstehendes Verfahren statt:

1) die Geld-Fahr-Post-Beutel werden durch das Hof-Post-Amt in Berlin dem Postillon einzeln mittelst Verlesens, gegen Quittung in der Geld-Cours-Karte und in dem Fracht-Manual übergeben,
2) die Geld-Fahrpost-Beutel werden demnächst im Beisein des Postillons in den Geld-Cours-Beutel verpackt, welcher sogleich versiegelt, gewogen und von einem Beamten oder Unterbeamten mit Zuziehung des Postillons in die Geldlade des Hauptwagens eingeschlossen wird,
3) das Gewicht des Geld-Cours-Beutels wird in die Geld-Cours-Karte eingetragen,
4) jede Post-Anstalt des Courses hat den Geld-Cours-Beutel unter Aufsicht eines Beamten oder Unterbeamten abladen zu lassen, den Geld-Cours-Beutel äußerlich zu besichtigen, denselben nachzuwiegen, das ermittelte Gewicht in die Geld-Cours-Karte zu verzeichnen, und wenn im Orte ein Geld-Fahrpost-Beutel abgeht:
   a) den Geld-Cours-Beutel im Beisein des angekommenen Postillons zu öffnen, sogleich mit dessen Zuziehung die einzelnen Geld-Fahrpost-Beutel zu verlesen und äußerlich zu besichtigen und
   b) den Empfang des abgenommenen Geld-Fahrpost-Beutels in der Geld-Cours-Karte durch deren Abschreibung anzuerkennen;
5) jede Post-Anstalt des Courses hat den Geld-Cours-Beutel dem weiter fahrenden Postillon, gegen Quittung in der Geld-Cours-Karte und im Fracht-Manual, zu übergeben, für vorschriftsmäßige Verladung des Geld-Cours-Beutels zu sorgen, und wenn derselbe geöffnet worden ist, lediglich dasselbe Verfahren zu beobachten, welches oben für das Hof-Post-Amt in Berlin, bei Absendung der Post, vorgeschrieben ist.

Bei den **nicht verabredeten** Fahrpost-Kartenschlüssen, welche von dem Hof-Post-Amte in Berlin nach anderen Eisenbahn-Post-Stationen abgehen, werden die Aufrechnungen an Auslagen und Franko aus der Geldkarte und aus der ordinairen Frachtkarte getrennt durch die Recapitulation geführt werden.

Wenn ein Geld-Fahrpost-Beutel aus Berlin unterwegs von der gewöhnlichen Landstraße oder von der Eisenbahn ab nach einem Seitencourse auf einer gewöhnlichen Landstraße weiter geht, so ist der Geld-Fahrpost-Beutel von der Post-Anstalt am Umspedirungs-Orte in die von dort abgehende Geldkarte einzutragen.

Die Berliner Post-Expeditionen auf den Eisenbahnhöfen werden die Geldkarten und

Digitized by Google

ordinairen Frachtkarten nicht nach den vorstehend erörterten Grundsätzen trennen, sondern lediglich nach den allgemeinen Vorschriften in der Instruktion über den Expeditions-Modus verfahren.

In der Richtung nach Berlin bleiben die getrennten Geldkarten für das Hof-Post-Amt in Berlin bestehen.

In den ordinairen Frachtkarten auf das Hof-Post-Amt in Berlin ist jedoch sub Nr. 1. nicht mehr „Geldkarte" einzutragen. Vielmehr hat jede Post-Anstalt, welche einen Fahrpost-Kartenschluß auf das Hof-Post-Amt in Berlin verabredet hat, oder künftig verabredet, regelmäßig Geldkarten und regelmäßig ordinaire Frachtkarten (event. Vakat-Geldkarten und Vakat ordinaire Frachtkarten) abzusenden.

Die Aufrechnungen an Auslagen und Franko sind vom 15. Dezember d. J. ab nicht mehr aus der Geldkarte in die ordinaire Frachtkarte auf Berlin zu übertragen, vielmehr hat jede Post-Anstalt,

1) welche einen **verabredeten** Fahrpost-Kartenschluß auf das Hof-Post-Amt in Berlin absendet, vom 15. Dezember d. J. ab für die Geldkarte und für die ordinaire Frachtkarte getrennte Abgangs-Register zu führen, und
2) welche einen **nicht verabredeten** Fahrpost-Kartenschluß auf das Hof-Post-Amt in Berlin per Eisenbahn sendet, die Aufrechnungen aus der Geld-Karte und aus der ordinairen Fracht-Karte getrennt durch die Recapitulation gehen zu lassen.

Die Geld-Cours-Karten und Geld-Cours-Beutel kommen auch in der Richtung nach Berlin in Anwendung. Das Verfahren bei den Post-Anstalten am Abgangs-Orte und auf dem Course regelt sich lediglich nach den für die entgegengesetzte Richtung vorstehend dem Hof-Post-Amte in Berlin und den Cours-Post-Anstalten ertheilten Vorschriften.

Das General-Post-Amt empfiehlt den Beamten in deren eigenem Interesse dringend, diese Bestimmungen auf das Genaueste auszuführen, da eine jede Abweichung von denselben die nachtheiligsten Folgen nach sich ziehen kann.

Berlin, den 4. Dezember 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 54.

Verordnungen.

№ 293. Einrichtung des Rechnungs-Büreaus beim General-Post-Amte.*)

In Folge der Reorganisation der Verwaltung des Postwesens tritt an die Stelle der bisherigen Geheimen Verificatur das Rechnungs-Büreau des General-Post-Amts. Solches ist dazu bestimmt, unter der oberen Leitung des vortragenden Rathes für das Etats-, Kassen- und Rechnungswesen und für Personalien, bei der ersten Abtheilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, die auf diese Gegenstände, so wie auf die Statistik der gesammten Post-, Zeitungs-, Gesetzsammlungs- und Telegraphen-Verwaltung bezüglichen Angelegenheiten zu bearbeiten.

Die Post-Anstalten werden von dieser Einrichtung hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 29. November 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 294. Bekanntmachung, in Beziehung auf die Vorschriften wegen der Kreuzband-Sendungen und Anweisung zur Ausübung der Controle über dieselben.

Durch die gesetzlichen Vorschriften sind die Versendungen mit der Post unter Kreuzband gegen ermäßigtes Porto, außer bei Zeitungen und Journalen, nur für gedruckte Circularien und Empfehlungsschreiben und für gedruckte Preis-Courante nachgelassen.

Bei der dieserhalb eingetretenen Controle hat sich ergeben, daß sehr häufig die Versendung unter Kreuzband mißbraucht wird, daß namentlich unter Kreuzband vorschriftswidrig versandt werden:

offene geschriebene Briefe in Zeitungen verpackt;
Correcturbogen zugleich mit den Manuscripten;
geschriebene Bestellzettel in Maculatur verpackt;
briefliche Mittheilungen auf dem leeren Raume gedruckter Subscriptionslisten, sowie auf der inneren Seite der Streifbände;
gedruckte Briefe;

*) Die Instruction für das Rechnungs-Büreau folgt in der Beilage A.

beschriebene Zeitungen;

Preis-Courante, in denen die Geldbeträge mit Dinte eingerückt sind;

u. s. w.

Da bei den zur Bestrafung gezogenen Contraventionen in der Regel Unkenntniß der bestehenden Vorschriften vorgeschützt wird, so wird das correspondirende Publicum darauf aufmerksam gemacht, daß wenn bei der dieserhalb angeordneten Controle Gegenstände als unter Kreuzband versandt, sich vorfinden, welche auf diese Weise nicht versandt werden dürfen, oder wenn den Gegenständen, welche durch Kreuzband zu versenden nachgelassen ist, andere Gegenstände, wie z. B. briefliche Mittheilungen, Bestellzettel ꝛc. beigefügt werden, oder wenn endlich diese Versendungsweise von dem Absender zu schriftlichen nach §. 14. 15. des Taxregulativs vom 18. December 1824 (Ges. Samml. 1824 S. 227) nicht statthaften Mittheilungen benutzt wird, außer der Einziehung des der Post-Kasse entzogenen Porto, gegen den Absender nach Maaßgabe des §. 3. der Verordnung vom 12. Juni 1804, und beziehungsweise des §. 4. des Regulativs vom 15. December 1821 (Ges. Samml. 1821 S. 216) eingeschritten werden muß.

Berlin, den 5. December 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Unter Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung mache ich den Post-Anstalten zur Pflicht, auf die Versendungen per Kreuzband ein genaues Augenmerk zu richten und darüber zu wachen, daß Mißbräuche dabei nicht stattfinden.

Zur besseren Erreichung dieses Zweckes soll von jetzt ab jeder expedirende Postbeamte befugt sein, von dem Inhalte der Kreuzbände in so weit Einsicht zu nehmen, als erforderlich ist, um beurtheilen zu können, ob diese Kreuzbände keine schriftlichen Einschaltungen, Mittheilungen oder verbotene Beischlüsse enthalten.

Die bisherigen, in Bezug auf die Controle über Kreuzbandsendungen ergangenen Vorschriften, namentlich der §. 14. des General-Circulars No. 73 vom 24. December 1825, der §. 7. des General-Circulars vom 13. April 1843, sowie die Verordnung No. 220 des Post-Amtsblattes No. 52 pro 1847 werden hierdurch modificirt.

Berlin, den 5. December 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 295. Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.

Der durch die Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen, Band 3, Abschnitt XIV. §. 5. Formular A vorgeschriebenen Erklärung der Verleger ist folgender Zusatz hinzuzufügen:

„Der Abonnements-Preis wird von der Post-Verwaltung an den Verleger in angemessenen Terminen postnumerando berichtigt. Sollte der Zeitschrift im Laufe des Abonnements der Post-Debit entzogen werden, so hört die Lieferung und Zusendung derselben an die Abonnenten und die Abnahme der

bestellten Exemplare von dem Verleger auf. Der Abonnements-Preis wird dann nur nach Verhältniß der bereits bezogenen Nummern an den Verleger berichtigt."

Berlin, den 7. December 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 296. Formulare, welche zu den vorgeschriebenen Retour-Karten in Anwendung kommen sollen.

Zu den Retour-Karten, welche im §. 43. der Instruction über das Expeditions-Verfahren vorgeschrieben sind (Beilage 22), sollen vom 1. Januar k. J. ab Formulare der beigeschlossenen Probe in Anwendung gebracht werden.

Das Probe-Formular ist zur Richtschnur für die Post-Anstalten beispielsweise ausgefüllt. — Die sämmtlichen Post-Expeditionen 1ster und 2ter Klasse haben in vorkommenden Fällen Retour-Karten abzusenden.

Am Bestimmungsorte der Retour-Karte (Attestorte) soll von jetzt ab der bescheinigende Beamte seine Namens-Unterschrift dem Abdruck des Tagesstempels hinzufügen.

Die Königlichen Ober-Post-Directionen, in deren Bezirken sich Provinzial-Druck-Materialien-Magazine befinden, haben die betreffenden Unternehmer sogleich von dieser Veränderung des Formulars in Kenntniß zu setzen.

Die Rubriken in der Entlastungs-Karte (Beilage 21 der Instruction über das Expeditions-Verfahren) sind mit den künftigen Rubriken der Retour-Karten in Uebereinstimmung gebracht worden. Die neuen Formulare zu den Entlastungs-Karten, wegen welcher an die Königl. Ober-Post-Directionen besondere Verfügung ergeht, sollen ebenfalls vom 1. Januar k. J. ab und zwar bei sämmtlichen Post-Anstalten in Anwendung kommen. Die Eintragung in die Entlastungs-Karten erfolgt nach wie vor einzeln, resp. summarisch, wie es der §. 43. der gedachten Instruction vorschreibt. —

Berlin den 10. December 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 297. Einführung eines directen Frachtkarten-Wechsels zwischen dem Post-Amte in Langensalza und den an Eisenbahn-Routen belegenen Post-Anstalten ꝛc.

Vom 15. d. M. ab soll das Post-Amt zu Langensalza denjenigen Post-Anstalten hinzutreten, welche mit den Stationen der, in der Verordnung vom 18. Oktober 1849 (Amtsblatt No. 52.) sub b. bezeichneten Eisenbahn-Routen erforderlichen Falles directe Frachtkarten zu wechseln haben. Gleichzeitig wird bestimmt, daß diejenigen Fahrpostsendungen nach Mühlhausen, welche ihre Beförderung ganz oder theilweise auf der Thüringschen Eisenbahn erhalten, von dem gedachten Zeitpunkte ab nicht mehr auf Erfurt, sondern auf Langensalza zu encartiren sind.

Die betreffenden Post-Anstalten haben sich hiernach zu achten.

Berlin, den 11. December. 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

Bescheidungen

№ 94. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu Berlin, in Absicht auf die Verpflichtung der Dominien und der betreffenden Gerichts-Beamten zum Halten der Gesetzsammlung.

Die Königliche Ober-Post Direction wird auf den Bericht vom 2. v. M. veranlaßt, die Anfragen des Zeitungs-Comtoirs:

1) ob die Dominien noch verpflichtet sind, die Gesetzsammlung zu halten, und
2) ob die Mitglieder der Stadt- und Kreisgerichte, die Einzelrichter, die Gerichtsassessoren und die Beamten der Staats-Anwaltschaft die Gesetzsammlung vom Anfange ihres Bestehens ab, zu beziehen haben?

dahin zu beantworten,

ad 1) daß die Dominien nur als Inhaber der Patrimonial-Gerichtsbarkeit zum Halten der Gesetzsammlung verpflichtet gewesen sind, daß daher diese Verpflichtung mit der Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit aufgehört hat, und

ad 2) daß für die Mitglieder der Stadt- und Kreisgerichte ꝛc, da die Verpflichtung derselben erst durch die Allerhöchste Ordre vom 6. Juli d. J. eingetreten, diesem Gesetze aber keine rückwirkende Kraft beigelegt ist, der 1. Juli d. J. als der Termin, von welchem ab sie die Gesetzsammlung zu halten haben, angenommen werden muß.

Berlin, den 6. December 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 95. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Direction zu N., betreffend die Anfertigung der Nachweisungen über die Stückzahl der nach einem fremden Postgebiete gerichteten und resp. durch dasselbe transitirenden Briefe ꝛc.

Die Königl. Ober-Post-Direction hat in ihre Nachweisungen über die Stückzahl des mittelst directer Kartenschlüsse nach Bayern beförderten Briefe ꝛc. die in Bayern selbst verbleibenden, und die durch Bayern transitirenden, nach Würtemberg und der Schweiz bestimmten Gegenstände in einer Summe angesetzt.

Der Zweck, zu ermitteln wie viele Briefe ꝛc. nach jedem einzelnen Lande gesandt worden sind, wird auf diese Weise nicht erreicht.

Es müssen vielmehr die nach einem fremden Postgebiete gerichteten und durch dasselbe nach einem andern transitirenden Brief- und Fahrpostgegenstände nach den einzelnen Staaten getrennt in die Nachweisungen aufgenommen werden.

Die Königl. Ober-Post-Direction wird veranlaßt für die Folge hiernach zu verfahren und diejenigen Post-Anstalten ihres Bezirks, welche mit dem Auslande in directem Kartenwechsel stehen mit der nöthigen Anweisung zu versehen.

Berlin, den 6. December 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 96. Circulare an sämmtliche Königl. Ober-Post-Directionen, die Anfertigung der Nachweisungen über die Sendungen unter Kreuzband betreffend.

Von einzelnen Ober Post-Directionen sind in die Nachweisungen über die Anzahl der in dem Zeitraume vom 10—16 August c. beförderten Sendungen unter Kreuzband auch diejenigen aufgenommen worden, für welche, da sie unfrankirt abgesandt wurden, das volle Porto erhoben worden ist. Ein Druckfehler in dem Titel der zu jenen Nachweisungen gelieferten Formulare scheint dazu die Veranlassung gegeben zu haben.

Die Königlichen Ober-Post-Directionen werden veranlaßt, die Ueberschrift der Formulare O. St. No. 11, 12 und 13. durch Fortstreichen der Parenthese und der beiden Worte „und unfrankirten" zu berichtigen, und für die Folge nur die Anzahl derjenigen Sendungen unter Kreuzband in die Nachweisungen aufzunehmen, auf welche bei der Portoer-

Digitized by Google

hebung die Moderation wirklich Anwendung findet, da im andern Falle dieſelben zur Kategorie der gewöhnlichen Briefe gehören.

Berlin, den 6. December 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

№ 97. Verfügung an die Königl. Ober-Poſt-Direction zu N., wegen Bewilligung einer beſonderen Vergütung auf die Unterhaltung von Reſerve-Pferden und resp. Reſerve-Poſtillonen.

Die von der Königl. Ober-Poſt-Direction in dem Berichte vom 20. v. M. erörterten Verhältniſſe laſſen es zweckmäßig erſcheinen, in allen Fällen, in welchen bei dem Abſchluſſe von Poſtfuhr-Verträgen nach den neuen Grundſätzen der Unternehmer einen ungewöhnlichen hohen Vergütungsſatz pro Pferd und Meile aus dem Grunde in Anſpruch nimmt, weil die nothwendige gleichzeitige Verrichtung von ordinairen Leiſtungen, oder die Oertlichkeit, eine im Verhältniß zur Leiſtung hohe Pferdezahl, resp. die Unterhaltung von Reſerve-Pferden (namentlich auch Behufs Fortſchaffung zeitweiſe vorkommender Extraposten und Beichaiſen bei erwieſenem Mangel an Hilfspferden) erforderlich macht, oder auch weil eine große Anzahl einſpänniger Poſt-Beförderungen ungewöhnlich viele Poſtillone, im Vergleiche zu der Pferdezahl, bedingt, eine beſondere Vergütung auf die Unterhaltung von Reſerve-Pferden und resp. Reſerve-Poſtillonen zuzugeſtehen, dagegen den Vergütungsſatz pro Pferd und Meile um ſo viel geringer zu normiren. Dabei würde bei Bewilligung der erſtgedachten Vergütung die Wiedereinziehung derſelben für den Fall vorzubehalten ſein, daß das Bedürfniß der Unterhaltung von Reſerve-Pferden und Poſtillonen wegfällt.

Hiernach wolle die Königl. Ober-Poſt-Direction eintretenden Falles verfahren.

Berlin, den 7. December 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Perſonalien.

Der Poſt-Secretair Senecca, bisher in Höxter, wird vom 1. Januar f. ab zu dem Poſt-Amte in Paderborn verſetzt.

Der Poſt-Verwalter Mayländer, bisher in Genthin, wird vom 1. Januar f. ab bei dem Poſt-Amte zu Halberſtadt in Beſchäftigung treten.

Dem Abiturienten Auguſt Brandt zu Königsberg in Preußen iſt der Eintritt als Poſt-Aſpirant geſtattet worden.

Der Poſt-Expeditions-Gehilfe Narewsky in Lautenburg iſt wegen grober Unregelmäßigkeiten bei der Caſſen-Führung aus dem Poſtdienſte für immer entlaſſen worden.

In Folge der Verſetzung des Steuer-Einnehmers Guſtinger zu Schweich iſt der Steuer-Einnehmer Lemke zum Poſt-Expediteur daſelbſt ernannt worden.

Der Poſt-Expediteur Hanſen in Thalſang iſt freiwillig ausgeſchieden und die Verwaltung der Poſt-Expedition daſelbſt dem penſionirten Bügermeiſter Keller übertragen worden.

Der Poſtillon Carl Seeliger vom Relais Creuzthal, welcher aus dem Poſtdienſte entlaſſen war, iſt nach erfolgter Genehmigung als Poſtillon wieder angenommen worden.

Nachbenannte Poſtillone ſind dagegen für immer aus dem Poſtdienſte entlaſſen worden:

a. wegen Beförderung uneingeſchriebener Perſonen:
Friedr. Müller, von der Station Warburg;
Fiſcher II., von der Station Sprockhövel;
Gottlob Budich, von der Station Spremberg;
Gottlieb Woſſeng, von der Station Betſchau;

b. aus andern Gründen:
Friedr. Wilh. Delke, von der Station Schneidemühl.

Poſt-Cours-Weſen.

Die Botenpoſt zwiſchen Prausnitz und Stroppen wird vom 1. Januar k. J. ab aufgehoben.

Vom 4. December ab erfolgt der Abgang der Perſonenpoſt von Stralſund nach Paſſow um 8 Uhr Abends; die Perſonenpoſt von Finkenbrück nach Ückermünde wird von dieſem Tage ab ½ Stunde nach Durchgang der vorgedachten Perſonenpoſt, etwa 7 Uhr Morgens, abgefertigt werden.

Digitized by Google

Die Personenpost von Homburg nach Saarbrück erhält ihre Abfertigung jetzt um 2 Uhr Morgens.

Es wird abgefertigt:
die Personenpost von Cammin nach Naugard täglich 6 Uhr Abends;
die Personenpost zwischen Potsdam und Wittenberg
aus Potsdam täglich 6 U. Abds.;
aus Wittenberg täglich 12½ U. Nachts;

Vom 16. November d. J. ab sind aufgehoben worden:
die Personenpost zwischen Meschede und Olpe;
die Personenpost zwischen Arnsberg und Schmallenberg;
die Personenpost zwischen Arnsberg und Soest.
Dagegen sind mit demselben Tage neu eingerichtet:
eine tägliche Personenpost zwischen Arnsberg und Olpe;
aus Arnsberg 10¾ U. Abds.;
in Olpe 7½ U fr.;
aus Olpe 7 U. Abds.;
in Arnsberg 3½ U. fr.;
eine tägliche Personenpost zwischen Eslohe und Meschede;
aus Eslohe 12 U., 25 Min. Nachts;
in Meschede 2¼ U. fr.;
aus Meschede 12 U. Nachts;
in Eslohe 1 U. 50 Min. fr.;
eine tägliche Personenpost zwischen Eslohe und Schmallenberg;
aus Eslohe 2¾ U. fr.;
in Schmallenberg 5½ U. fr.;
aus Schmallenberg 8½ U. Abds.;
in Eslohe 11½ U. Abds.;
eine täglich zweimalige Personenpost zwischen Arnsberg und Soest;
aus Arnsberg 5 U. fr. und 11¼ U. Vorm.;
in Soest 7 U. 40 Min. fr. u. 1¾ U. Nachm.;
aus Soest 4 U. fr. u. 5½ U. Nachm.;
in Arnsberg 6¼ U. fr. u. 8 U. Abds.;
eine tägliche Personenpost zwischen Iserlohn und Soest-Bahnhof;
aus Iserlohn 11½ U. Vorm.;
in Soest 4 U. 10 Min. Nachm.;
aus Soest 10½ U. Vorm.;
in Iserlohn 3¼ U. Nachm.;

Der Abgang der ersten Personenpost von Hagen nach Iserlohn erfolgt täglich 5 U. fr.

Packete.

In der Packkammer-Expedition des Hof-Post-Amtes in Königsberg i. Pr. lagert seit c. 8 Tagen:

1 Infanterie-Säbel in Leinen, ohne Signatur und ohne Register-Nummer.

Bei dem Post-Amte in Bromberg fehlt seit dem 13. November c.:
1 Felleisen, Bagagezettel Nr. 706. von Gnesen nach Bromberg; welches
1) einen Situationsplan der Chaussee von Trzemeszno nach Wilotowo;
2) ein Paar schwarz tuchene Beinkleider;
3) ein Paar Stiefel;
4) dieverse Leibwäsche;
5) ein Konvolut Schriftstücke, darunter mehrere adressirte Briefe,
ält.
Im Auffindungsfalle ist solches schleunigst nach Bromberg zu senden.

Bei der Post-Expedition in Wirsitz fehlt seit dem 19. November c.:
1 Packet L. C., Chodziesen, 16 Loth, Register-Nummer 893., aus Bromberg.
Im Auffindungsfalle ist dasselbe nach Chodziesen zu senden, und der Ober-Post-Direction in Bromberg davon Anzeige zu erstatten.

Bei dem Post-Amte in Hamm fehlt seit dem 23. November c.:
1 aus Bochum abgesandtes, zwischen dort und Herne entkommenes Packet, V. R., Rhynern bei Hamm, Register-Nummer 701., 12 Loth schwer.
Im Auffindungsfalle ist solches nach Hamm zu senden.

Beim Post-Amte in Koniz fehlen:
1) ein Packet, Utkolziglaw oder Kochlitzko, bei Zuckers, 4 Pfd. 16 Loth, Register-Nummer 795., von Schneidemühl;
2) ein Packet J. B. Z., Groß-Zappeln bei Schwetz, 7 Pfd. 17 Loth, Register-Nummer 524., von Koniz.
Im Auffindungsfalle sind solche nach ihren resp. Bestimmungsorten zu senden und dem Post-Amte in Koniz ist davon Nachricht zu geben.

Berichtigung von Druckfehlern.

In dem Post-Amts-Blatte No. 46., Seite 536. muß es unter „Post-Anstalten" statt Jetzniz heißen: Jeßnitz.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

4 Sgr. zutaxirtes Porto

Retour-Karte

nach

Cüſtrin.

Retour-Karte.

Ausgestellt in **Neudamm** den **2ten Januar** 1851.

Zu attestiren in **Cüstrin.**

Aufgabeort. 1.	Name des Adressaten. 2.	Grund der Entlastung. 3.	Neuer Bestimmungsort. 4.	Betrag der Entlastung. 5. Sgr.	Pf.	Aufzählung der umstehend zutarirten Beträge. 6. Sgr.	Pf.
Berlin	**Meyer**	**zurück**	**Berlin**	**2**			
Königsberg Pr.	**Caro**	**nachgesandt**	**Frankfurt a.d.O.**	**3**			
Stargard Pomm.	**Werner**	**nachgesandt**	**Cüstrin**	**1**		**2**	
Soldin	**Beyer**	**nach Drewitz, wohin von Cüstrin aus bestellt wird**	**Cüstrin**	**1**		**1**	
Cüstrin	**Bader**	**Franko-Defect, zur Einziehung vom Absender**	**Cüstrin**	**1**		**1**	
				8		**4**	
			Sa.				

Am Attestorte geprüft und auf Höhe von **Acht Silbgr.**
anerkannt durch Namens-Unterschrift unter Beidrückung des Tagesstempels.

karte.

185

Neuer Bestimmungsort.	Betrag der Entlastung bei Gegenständen der Briefpost. Sgr.	Pf.	bei Gegenständen der Fahrpost Sgr.	Pf.	Bescheinigung durch den damit beauftragten Beamten unter summarischer Angabe der auf einmal entlasteten Beträge in Buchstaben.

Digitized by Google

Entlastungs-

Name der Post-Anstal

Monat

Datum der Eintragung.	№ des Beilage.	Aufgabeort.	Name des Adressaten.	Grund der Entlastung.

A.

Instruction

für

das Rechnungs-Büreau des General-Post-Amts.

§. 1.

Bestimmung. Das Rechnungs-Büreau des General-Post-Amts ist dazu bestimmt, das Etats- und Rechnungswesen bei der 1sten Abtheilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und die auf die Statistik der gesammten Post-, Zeitungs-, Gesetzsammlungs- und Telegraphen-Verwaltung bezüglichen Angelegenheiten zu bearbeiten. Dasselbe muß über den finanziellen wie über den statistischen Stand der genannten Verwaltungszweige jederzeit eine vollständige Uebersicht gewähren.

§. 2.

Geschäfte im Allgemeinen. Die Geschäfte des Rechnungs-Büreaus sind im Allgemeinen folgende:

Aufstellung der Special-Etats der Post-, Zeitungs-, Gesetzsammlungs- und Telegraphen-Verwaltung; Haupt-Zusammenstellung derselben und Entwurf des Haupt-Etats oder des Budgets der Post- ꝛc. und Telegraphen-Verwaltung;

Controlle der Ausgabe-Fonds;

Beaufsichtigung und Controlle der Bearbeitung des Cassen- und Rechnungswesens bei den Post- und Telegraphen-Anstalten, nach den darüber bestehenden Verordnungen und Verwaltungs-Grundsätzen;

Zusammenstellung der monatlichen Cassen-Verwaltungs-Extracte der Ober-Post-Cassen und der Telegraphen-Direction;

Anfertigung der monatlichen und vierteljährlichen General-Balancen;

Zusammenstellung und Bearbeitung aller von den Post- und Telegraphen-Behörden nach den für dieselben ertheilten Instructionen einzusendenden Rechnungs-Sachen und Uebersichten;

Bearbeitung der bei dem General-Post-Amte selbst vorkommenden Liquidations- und Rechnungs-Sachen;

Aufstellung der General-Rechnung der Post-, Zeitungs-, Gesetzsammlungs- und Telegraphen-Verwaltung und Anfertigung der Haupt-Uebersicht über die jährliche Einnahme und Ausgabe für Rechnung des Post-Straf- und Armen-Cassen-Fonds;

Digitized by Google

Führung von Anciennetäts-Listen über die Post-Beamten von der IIten Classe ab aufwärts und über die pensionsberechtigten Telegraphen-Beamten;

Führung des Registers und Controlle über die Inventarien bei dem General-Post-Amte;

Sammlung und Zusammenstellung aller bei dem General-Post-Amte erforderlichen statistischen Notizen und Uebersichten;

Die Besorgung der in der Abtheilung für das Etats-, Cassen- und Rechnungswesen und für Personalien vorkommenden Expeditions-, Journal- und Registratur-Arbeiten.

§. 3.

Spezial-Etats.

Das Rechnungs-Büreau hat dafür zu sorgen, daß die Behörden der Post- und Telegraphen-Verwaltung, für welche Spezial-Etats aufzustellen sind, wegen des Entwurfes dieser Etats im Concepte, rechtzeitig mit Auftrag versehen werden.

Diese Conzept-Etats sind nach Form und Inhalt sorgfältig zu prüfen, festzustellen und zur Genehmigung vorzulegen.

§. 4.

Haupt-Etat.

Die genehmigten Spezial-Etats sind nach den Titeln und Titel-Abtheilungen zusammenzustellen. Auf den Grund dieser Zusammenstellung ist der Haupt-Etat oder das Budget der Post- ꝛc. und Telegraphen-Verwaltung, nebst den dazu erforderlichen Beilagen und Erläuterungen, im Conzepte zu entwerfen, wobei die allgemeinen Vorschriften und die von den Kammern festgestellten Grundsätze über das Etatswesen zur Norm dienen.

§. 5.

Etatsmäßige Ausgabe-Erhöhungen.

Das Rechnungs-Büreau hat dafür Sorge zu tragen, daß die Anmeldungen bei dem Königl. Finanz-Ministerium in Betreff der etwaigen zum nächsten Etat zu bringenden Erhöhungen der fixirten Ausgabe-Fonds rechtzeitig bewirkt werden.

§. 6.

Controlle der Ausgabe-Fonds.

Dem Rechnungs-Büreau liegt die Controlle über alle Ausgabe-Fonds der Post- ꝛc. und Telegraphen-Verwaltung ob. Dasselbe muß darüber wachen, daß diese Fonds nicht überschritten werden. Wo eine Ueberschreitung im Laufe des Rechnungsjahres gegen den Etat als wahrscheinlich anzunehmen ist, hat das genannte Büreau unter Vorlegung der betreffenden Belagstücke in Zeiten und jedenfalls vor dem Eintritt der Ueberschreitung, dem General-Post-Amte Anzeige zu erstatten. Ueber die disponibeln Beträge bei dem Normal-Besoldungs-Fonds hat das Rechnungs-Büreau fortlaufend Notiz zu führen, so daß die Höhe dieser Beträge jederzeit bei demselben ersichtlich ist.

Dasselbe muß hinsichtlich der reservirten Dispositions-Beträge geschehen, welche bestimmungsmäßig aus einem Jahre in das andere übertragen werden dürfen, z. B. bei den Bau-, Remunerations- und Unterstützungs-Fonds.

§. 7.

Aufsicht über das Cassen- und Rechnungswesen.

Das Rechnungs-Büreau muß von seinem Standpunkte aus dahin wirken, daß das Cassen- und Rechnungswesen bei den Post- und Telegraphen-Behörden nach Vorschrift und mit der erforderlichen Gründlichkeit und Zuverlässigkeit bearbeitet werde. Zu diesem Zwecke hat dasselbe von Zeit zu Zeit die

Digitized by Google

Bücher und Rechnungs=Beläge der Ober=Post=Cassen, so wie der Casse der Telegraphen=Direction zur Einsicht einzufordern und auf den Grund derselben probeweise zu prüfen, ob überall, wie es das dienstliche Interesse erheischt, mit Sorgfalt und Genauigkeit dabei verfahren werde, ob die Ausgaben gehörig belegt und justificirt, die Rechnungs=Beläge vollständig und vorschriftsmäßig vorhanden, die Bestimmungen richtig aufgefaßt und beachtet und überhaupt die Cassen= und Rechnungs=Geschäfte bei den Post= und Telegraphen=Behörden pflichtmäßig wahrgenommen und geleitet werden. Ueber die Resultate solcher Prüfungen ist dem General=Post=Amte nach Umständen Anzeige zu erstatten.

Ueber die pünktliche Einhaltung der Termine in den an das Büreau einzusendenden Etats=, Cassen= und Rechnungs=Sachen ist die nöthige Controlle zu führen. Behörden, welche sich hierbei wiederholt säumig beweisen, sind dem General=Post=Amte namhaft zu machen.

Von der richtigen und vorschriftsmäßigen Anfertigung und Belegung der Jahres=Rechnungen der vom General=Post=Amte ressortirenden Behörden hat das Rechnungs=Büreau sich insbesondere Ueberzeugung zu verschaffen. Dasselbe muß sich zu dem Ende die Conzepte zu diesen Rechnungen probeweise vorlegen lassen, und wo es nöthig erscheint, auch die Beläge dazu einfordern, bevor die Uebersendung an die Königl. Ober=Rechnungs=Kammer erfolgt. Ueber dabei wahrgenommene Irrthümer sind die betreffenden Behörden zu belehren. Erhebliche Abweichungen sind zur Kenntniß des General=Post=Amts zu bringen.

§. 8.

Zusammenstellung der monatlichen Cassenverwaltungs=Extracte.

Die an das Rechnungs=Büreau einzusendenden monatlichen Cassen=Verwaltungs=Extracte der Ober=Post=Cassen sind gleich nach deren Eingange zu prüfen und hiernächst in folgender Weise zusammenzustellen:

a) einmal bezirksweise in der Art, daß die Einnahmen und Ausgaben einer jeden einzelnen Ober=Post=Direction bei jedem Rechnungs=Titel und jeder Titel=Abtheilung monatsweise hinter einander in einem Conto ersichtlich sind, z. B.

Ober=Post=Casse in Aachen 1850.

Monat.	Von der Briefpost.												2c.
	Franko						Porto						
	Inland.			Ausland.			Inland.			Ausland.			
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
Januar													
Februar													
März													

b) sodann titelweise in der Art, daß für jeden Rechnungs-Titel und jede Titel-Abtheilung die monatlichen Einnahmen nnd Ausgaben sämmtlicher Ober-Post-Cassen zusammengestellt und dadurch die monatlichen Einnahme- und Ausgabe-Resultate für die ganze Verwaltung gefunden werden, z. B.:

Monat Januar 1850.

Ober-Post-Kasse in	Von der Briefpost.												ꝛc.
	Franko						Porto						
	Inland.			Ausland.			Inland.			Ausland.			
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
Aachen													
Arnsberg													
ꝛc.													
Sa. . .													

c) Die Zusammenstellungen ad b. sind nach dem Schema a. besonders zu recapituliren, wobei zwischen den einzelnen Monaten die Beträge der vorhergegangenen Monate mit rother Dinte zu summiren sind.

In derselben Weise, wie die monatlichen Cassen-Verwaltungs-Extracte der Ober-Post-Cassen sind auch die monatlichen Cassen-Extracte derselben über Einnahme und Ausgabe für Rechnung des Post-Straf- und Armen-Cassen-Fonds zusammenzustellen.

Die Cassen-Verwaltungs-Extracte der Telegraphen-Direction sind nach dem Schema ad a. zu recapituliren.

§. 9.

General-Balancen. Auf den Grund der Schluß-Resultate der im §. 8. gedachten Zusammenstellungen sind General-Balancen über die gesammten Einnahmen und Ausgaben der Post-, Zeitungs-, Gesetzsammlungs- und Telegraphen-Verwaltung monatlich aufzustellen und dem General-Post-Amte möglichst bis zum Ablaufe des Monats zu überreichen, welcher auf denjenigen Monat folgt, für welchen die Balancen lauten. In den General-Balancen sind die Resultate der vorhergegangenen Monate des betreffenden Rechnungsjahres den Einnahme- und Ausgabe-Resultaten desjenigen Monats, für welchen die Balancen lauten, hinzuzurechnen, und die danach sich ergebenden Summen gegen die entsprechenden Beträge des vorhergegangenen

Digitized by Google

Jahres zu balanciren. In den General-Balancen für die Monate März, Juni, September und Dezember sind die gedachten Summen außerdem gegen die, nach dem Etat für den betreffenden Zeitraum pro rata ausgesetzten Beträge zu balanciren.

In den General-Balancen sind die Gründe, in welchen das Plus und Minus beruht, so weit als nöthig ist, anzugeben.

§. 10.

Bearbeitung der von den Post- und Telegraphen-Behörden einzusendenden Rechnungssachen und Uebersichten.

Das Rechnungs-Büreau hat die von den Post- und Telegraphen-Behörden einzusendenden Termin- und Rechnungssachen und Uebersichten zu erledigen, nach Erforderniß zusammenzustellen und alles dazu weiter Erforderliche zu veranlassen. Hierher gehören unter anderen:

Die Diäten- und Reisekosten-Liquidationen der Ober-Post-Directoren (s. Instr. für die Ober-Post-Directionen, Abschnitt IV. Nr. 1. §. 192.) so wie der Mitglieder der Telegraphen-Direction;

die Nachweisungen über Wartegelder und Pensionen (ibid. §. 239. und §. 255.);

die Nachweisungen von den im Postwesen angestellten versorgungsberechtigten Militairs (s. Abschnitt IV. Nr. 2. §. 13.);

die Uebersichten von den neu creirten Briefträger- und Wagenmeister-Stellen und deren Besetzung (ibid. §. 25.);

die Extracte aus den Contos der Ober-Post-Cassen mit der General-Staats-Kasse (s. Abschnitt XVI. Nr. 2. §. 45.);

die Nachweisungen über auf Postfreipässe beförderte Reisende (s. Verordn. vom 20. März 1850. Amtsblatt Nr. 13.);

die Liquidationen der Kosten für Estafetten in Militair-Dienst-Angelegenheiten (s. Verordn. vom 6. April 1850. Amtsblatt Nr. 15.)

u. a. m.

§. 11.

Bearbeitung der bei dem General-Postamte selbst vorkommenden Rechnungs-Sachen.

Dem Rechnungs-Büreau liegt ferner die Bearbeitung aller bei dem General-Postamte selbst vorkommenden Rechnungssachen ob; dahin gehören:

die vierteljährlichen Anmeldungen der Pensionen bei dem Königl. Finanz-Ministerium und die Anweisungen an die Post- und Telegraphen-Behörden wegen der auf den allgemeinen Beamten-Pensions-Fonds übernommenen Beträge;

die Uebertragung von Pensions-Beträgen auf den von den Königl. Regierungen verwalteten Pensions-Fonds für Wittwen und Waisen der Post-Verwaltung;

der jährliche Nachweis der Aussterbe-Gehälter;

die Controlle der Beförderungen mit den Posten auf den Grund von Postfreipässen und die Liquidirung der Kosten für die freie Beförderung von Militair-Personen;

die Liquidirung der Kosten für Estafetten in Militair-Dienst-Angelegenheiten, so wie für telegraphische Depeschen für Rechnung des Kron-Fideicommiß-Fonds ꝛc.;

die Feststellung der Liquidationen über Diäten und Reisekosten der General-Postamts-Beamten, über Baukosten für die Berliner Post-Gebäude ꝛc.;

Digitized by Google

die Prüfung und Feststellung der beim General-Post-Amte vorkommenden Anschläge, Contracte ꝛc., so weit solche bestimmungsmäßig nicht bei einer andern Geschäfts-Abtheilung des General-Post-Amts zu bewirken ist;

die Berechnung der jährlichen Dispositions-Quanta für das General-Post-Amt und für die Ober-Post-Directionen aus dem Unterstützungs-Fonds der Post-Straf- und Armen-Casse;

die Erledigung der an die Königl. Ober-Rechnungs-Kammer Seitens des General-Post-Amts einzusendenden Rechnungs-Sachen und Uebersichten;

u. a. m.

§. 12.

General-Rechnung der Post-Verwaltung.

Nachdem, unter Benutzung der General-Balancen pro Dezember (s. §. 9.) und der nach §. 45. des Abschnitts XVI. Nr. 2. der Dienst-Instruction für die Ober-Post-Directionen von den Ober-Post-Cassen Mitte Februar jeden Jahres einzusendenden Extracte aus den Contos mit der General-Staats-Casse, der wirkliche Ueberschuß der Postverwaltung für das verflossene Jahr festgestellt und auch durch Rückfrage bei der General-Staats-Casse die Ueberzeugung erlangt worden ist, daß die Bücher dieser Casse mit dem gewonnenen Resultate übereinstimmen, hat das Rechnungs-Bureau die General-Rechnung für das betreffende Jahr aufzustellen. Diese General-Rechnung enthält für jeden Titel und jede Titel-Abtheilung die wirklichen Einnahme- resp. Ausgabe-Resultate, die Balancen derselben sowohl gegen den Haupt-Etat der Post-Verwaltung, als auch gegen die Resultate des Jahres, welches dem Jahre, für welches die General-Rechnung lautet, unmittelbar vorhergegangen ist, und die Erörterungen über die danach sich ergebenden Plus- und Minus-Beträge.

Die von den Ober-Post-Cassen gezahlten Cautions-Zinsen sind am Schlusse der General-Rechnung zusammmen zu stellen. Die Haupt-Summe dieser Zusammenstellung ergiebt den Betrag der bei der General-Staats-Casse pro 1850 und bei der Staatsschulden-Tilgungs-Casse vom Jahre 1851 ab, für die Post-Verwaltung jährlich verausgabten Zinsen.

Die Summe des ult. Dezember bei der General-Staats-Casse im Bestande befindlichen Cautions-Capitals für die Post-Verwaltung ist in der General-Rechnung nachrichtlich anzugeben. Die Notizen hierüber sind von den Ober-Post-Directionen ꝛc. einzufordern, und auf kurzem Wege mit den Büchern der General-Staats-Casse zu vergleichen.

Diese Summe ist als Grundlage für die etatsmäßige Veranschlagung der Ausgabe an Cautions-Zinsen für das nächste Jahr zu benutzen.

Um darüber vollständige Gewißheit zu erlangen, daß die Jahres-Rechnungen der Ober-Post-Cassen mit den monatlichen Cassen-Verwaltungs-Extracten derselben überall genau übereinstimmen, hat das Rechnungs-Büreau im Februar jeden Jahres von den verschiedenen Ober-Post-Cassen, eine als richtig und mit den Büchern übereinstimmend zu bescheinigende Uebersicht von den jährlichen Einnahme- und Ausgabe-Resultaten eines jeden Titels und jeder Titel-Abtheilung (für das abgelaufene Jahr) einzufordern, nach den Zusammenstellungen ad §. 8. zu prüfen, etwaige Differenzen durch Correspondenz mit den betreffenden Behörden aufzuklären und demnächst eine Haupt-Recapitulation dieser Uebersichten, welche in

Digitized by Google

den Schluß-Resultaten mit den Summen der Recapitulation ad §. 8. c. übereinstimmen muß, anzufertigen. Diese Haupt-Recapitulation der Resultate aus den Rechnungen der Ober-Post-Cassen bildet eine Beilage zur General-Rechnung.

Die Anfertigung der General-Rechnung ist dergestalt zu beschleunigen, daß dieselbe nebst der bezeichneten Beilage und den sonstigen Belägen spätestens Anfangs April durch das General-Post-Amt der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer übersandt werden kann, bei welcher Behörde diese Rechnung so zeitig eingehen muß, daß sie schon beim Beginne des Revisions-Geschäfts für das betreffende Jahr benutzt werden kann. Vidimirte Abschrift der General-Rechnung so wie der Beilage bleibt bei den Akten des General-Post-Amts zurück.

§. 13.

Haupt-Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für Rechnung des Post-Straf- und Armen-Cassen-Fonds.

In derselben Art, wie die General-Rechnung der Post-Verwaltung (s. §. 12.), ist die Haupt-Uebersicht der jährlichen Einnahmen und Ausgaben für Rechnung des Post-Straf- und Armen-Cassen-Fonds von dem Rechnungs-Bureau aufzustellen. Das Schluß-Resultat derselben muß mit den Büchern und der Rechnung der Ober-Post-Casse in Berlin über den Post-Straf- und Armen-Cassen-Fonds übereinstimmen. Die gedachte Haupt-Uebersicht ist zugleich mit der General-Rechnung (s. §. 12.) durch das General-Post-Amt der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer zu übersenden, nachdem vidimirte Abschrift davon zurückbehalten worden ist.

§. 14.

Rechnungen über den Remunerations- und Unterstützungs-, so wie über den Meliorations-Fonds.

Das Rechnungs-Bureau hat die von der Ober-Post-Casse in Berlin zu legenden Rechnungen über den Remunerations- und Unterstützungs-Fonds, so wie über den Meliorations-Fonds der Postverwaltung abzunehmen und für die Uebersendung dieser Rechnungen an die Königl. Ober-Rechnungs-Kammer, bis spätestens ultimo Mai jeden Jahres Sorge zu tragen.

§. 15.

Ueberschreitungen des Etats.

Nach §. 104. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 ist zu Etats-Ueberschreitungen die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. Sind daher nach den General-Rechnungen und Haupt-Uebersichten dergleichen unvermeidlich gewesene Ueberschreitungen in der Post-, Zeitungs-, Gesetzsammlungs- und Telegraphen-Verwaltung vorgekommen, so hat das Rechnungs-Bureau rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, daß alle Materialien, Uebersichten, Beweisstücke ꝛc., durch welche die stattgehabten Ueberschreitungen als unvermeidlich dargestellt und gerechtfertigt werden, zu der Rechnung beigebracht, resp. der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer vorgelegt werden, auch beim Zusammentritt der nächsten Kammern vollständig vorhanden sind.

§. 16.

Sammlungen der Etats, General-Rechnungen, Uebersichten ꝛc.

Die Original-Etats, die Conzepte, Abschriften, Druck-Exemplare ꝛc. von den Etats, Rechnungen, Haupt-Uebersichten und überhaupt von allen Etats- und Rechnungs-Sachen, welche einen bleibenden Werth

Digitized by Google

haben, sind von dem Rechnungs-Büreau sorgfältig zu sammeln, zu ordnen und sicher aufzubewahren. Für Vervollständigung dieser Sammlungen auch für die Vergangenheit ist Sorge zu tragen.

§. 17.

Anciennetäts-Listen.

Das Rechnungs-Bureau hat über die Postbeamten von der 2ten Classe, mithin von den Post-Assistenten und Post-Secretairen ab aufwärts, so wie von den mit Pensions-Berechtigung angestellten Telegraphen-Beamten, Anciennetäts-Listen mit den erforderlichen statistischen Personal-Notizen zu führen. Die Materialien hierzu sind aus den Akten des General-Post-Amts zu entnehmen, resp. auf kurzem Wege von den betreffenden Behörden einzufordern.

Ueber jede Beamten-Classe, welche gesetzlich eine und dieselbe Rangstufe einnimmt, ist eine besondere Liste zu führen.

§. 18.

Controlle über das Inventarium beim General-Post-Amte.

Dem Rechnungs-Büreau liegt die Controlle über das Inventarium beim General-Post-Amte ob. Dasselbe hat darüber das Haupt-Register zu führen, auf die jährlichen Revisionen zu halten und darüber zu wachen, daß in jedem Geschäftszimmer des General-Post-Amts, mithin auch in dem Rechnungs-Büreau selbst, der Nachweis über die Inventarien nach Vorschrift geführt werde.

§. 19.

Statistik der Post- ꝛc. und Telegraphen-Verwaltung.

Das Rechnungs-Büreau hat die auf die Statistik der Post-, Zeitungs-, Gesetzsammlungs- und Telegraphen-Verwaltung bezüglichen Angelegenheiten zu bearbeiten. Diesem Geschäftszweige ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Alle für die Central-Post- ꝛc. und Telegraphen-Verwaltung erforderlichen und nützlichen statistischen Uebersichten, welche in vielen Fällen von entscheidender Wichtigkeit und zu dienstlichen Einrichtungen und Maßnahmen oft unentbehrlich sind, muß das Rechnungs-Bureau zu beschaffen suchen und jederzeit zur Einsicht bereit halten. Hieher gehören namentlich die Uebersichten:

von den verschiedenen Post- und Telegraphen-Anstalten und Instituten;

von den der Post- ꝛc. und Telegraphen-Verwaltung zugehörigen Grundstücken, Gebäuden, Inventarien ꝛc.;

von dem gesammten Personale der Post- ꝛc. und Telegraphen-Verwaltung;

von dem Umfange der verschiedenen Postsendungen im Inlande und im Verkehre mit dem Auslande, so wie von allen auf den technischen Postdienstbetrieb bezüglichen, für die Post-Statistik wichtigen Gegenständen;

von den Gegenständen des Post-Transportwesens und der Telegraphie;

von dem finanziellen Zustande der Verwaltung

u. a. m.

Dergleichen Uebersichten sind, so weit sie aus der Vergangenheit vorhanden sind, sorgfältig zu ordnen und aufzubewahren, demnächst aber von Jahr zu Jahr systematisch fortzuführen.

Ueber die möglichste Vervollständigung der statistischen Nachrichten und die künftige erschöpfende

Digitized by Google

Bearbeitung der die Statistik der Post- ꝛc. und Telegraphen-Verwaltung betreffenden Angelegenheiten, sind dem General-Post-Amte erforderlichen Falls Vorschläge abzugeben.

§. 20.

Requisitionen an die Post- und Telegraphen-Behörden ꝛc.

Alle Post- und Telegraphen-Behörden, Anstalten und Institute sind verpflichtet, den dienstlichen Requisitionen des Rechnungs-Büreaus des General-Post-Amts prompt zu genügen.

§. 21.

Ressort-Verhältniß.

Das Rechnungs-Büreau des General-Post-Amts steht unter der oberen Leitung des vortragenden Rathes für die Abtheilung der Etats-, Cassen- und Rechnungs-Sachen und der Personalien. Derselbe führt das Curatorium und die obere Leitung über das Rechnungs-Büreau und trifft die speziellen Anordnungen über den Geschäftsgang in demselben.

Das Journal und die Registratur der genannten Abtheilung sind integrirende Theile des Rechnungs-Büreaus.

§. 22.

Vorsteher.

Dem Rechnungs-Büreau steht ein Director vor, welchem die spezielle Leitung und Beaufsichtigung des Dienstbetriebes in demselben, einschließlich der Journal- und Registratur-Geschäfte obliegt. Der Director hat dafür zu sorgen, daß der gesammte Geschäftsbetrieb in dem Rechnungs-Büreau mit Ordnung, Schnelligkeit und Sicherheit gehandhabt werde. Er muß die hierzu erforderlichen Anordnungen treffen und die Geschäftsführung der Beamten des Büreaus einer steten Controlle und Prüfung unterwerfen.

Die Beamten und Unterbeamten des Büreaus sind verpflichtet, seinen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten.

§. 23.

Geschäfts-Betrieb.

Der Director vertheilt die für das Rechnungs-Büreau bestimmten Sachen und zeichnet solche, wo es nöthig ist, nach der Bearbeitung und Prüfung derselben. Der angestellte Beamte, welcher die Sache bearbeitet hat, zeichnet solche mit.

Das Datum des Empfanges und der Rückgabe Seitens des betreffenden Beamten ist auf jeder Sache ersichtlich zu machen.

Die Sachen müssen in der Regel spätestens binnen 8 Tagen, die Conzepte zur Vorzeigung aber binnen 24 Stunden, die mit Cito bezeichneten Sachen auf der Stelle erledigt werden. Ohne besondere Anzeige darf keine Sache über 4 Wochen in dem Rechnungs-Büreau zurückgehalten werden.

Für das Rechnungs-Büreau ist eine Termin-Tabelle über die an dasselbe einzusendenden Gegenstände von dem Director zu entwerfen nnd dem General-Post-Amte einzureichen.

§. 24.

In Betreff der Beamten des Rechnungs-Büreaus.

Die Beamten des Rechnungs-Büreaus dürfen sich mit ihren Gesuchen nicht unmittelbar an das General-Post-Amt wenden, sondern müssen solche dem Director zur weiteren Einreichung vorlegen.

Digitized by Google

Wenn ein Beamter durch Krankheit behindert wird, im Dienste zu erscheinen, so ist er verpflichtet, dies vor oder spätestens beim Beginn der ihn treffenden Dienststunden dem Director anzuzeigen. Dauert die Dienstunfähigkeit des Beamten länger als drei Tage, so hat derselbe unaufgefordert eine ärztliche Bescheinigung dem Director einzusenden. Aus der desfallsigen ärztlichen Bescheinigung muß auch zu ersehen sein, von wie langer Dauer die Dienstunfähigkeit des Beamten muthmaßlich sein werde.

Uebrigens ist der Director berechtigt, auch bei einem Ausbleiben von weniger als drei Tagen, unter besonderen Umständen, eine ärztliche Bescheinigung und nähere Constatirung der temporairen Dienstunfähigkeit zu veranlassen.

Zur Ertheilung von Urlaub auf drei Tage ist der Director des Rechnungs-Büreaus ermächtigt. Ein längerer Urlaub ist auf dem vorgeschriebenen Wege bei dem General-Post-Amte schriftlich nachzusuchen und die Ertheilung des Urlaubs abzuwarten. Auch kann der Director in dringenden Fällen den einzelnen Beamten stundenweise vom Dienste dispensiren, insofern die Dringlichkeit des Falles gehörig nachgewiesen wird, und die Geschäfte des Beamten, unbeschadet der Ordnung und Pünktlichkeit im Dienstbetriebe, von den übrigen Beamten mit übernommen, oder von dem Beurlaubten außer den gewöhnlichen Dienststunden gleich nachholend erledigt werden können.

§. 25.

Anwesenheit im Geschäfts-Lokale und Dienststunden.

Die sämmtlichen Geschäfte des Rechnungs-Büreaus müssen der Regel nach im Geschäfts-Lokale bearbeitet werden. Die Anwesenheit der Beamten in demselben muß ununterbrochen in denjenigen Stunden stattfinden, welche in dem General-Post-Amte als Dienststunden allgemein festgestellt werden.

§. 26.

Schreib-Materialien.

Die Verabfolgung der Schreib-Materialien, so wie der baaren Vergütungen auf kleine Schreib-Bedürfnisse, so lange diese Vergütungen noch stattfinden, erfolgt an die Beamten des Rechnungs-Büreaus auf speziellen Nachweis nach der für das General-Post-Amt in dieser Beziehung bestehenden allgemeinen Geschäfts-Ordnung.

§. 27.

Dienst-Lokal.

Die Beamten oder Unterbeamten des Rechnungs-Büreaus, welchen nach der Anordnung des Directors ein Schlüssel zu dem Dienst-Lokale übergeben worden ist, dürfen solchen nicht außer Händen geben.

Mit dem Aufhören der Arbeiten in dem Rechnungs-Büreau muß das Dienst-Lokal verschlossen werden, der zuletzt weggehende Beamte oder Unterbeamte ist hierfür verantwortlich.

Fremden Personen oder solchen Postbeamten, die in dem Rechnungs-Büreau keine Dienstgeschäfte haben, darf der Zutritt und Aufenthalt im Dienst-Lokale weder in, noch außer den Dienststunden gestattet werden. Kein Beamter darf während der Dienststunden und überhaupt im Dienst-Lokale Besuche annehmen, die nicht dienstlichen Zweck haben.

Zur Verhütung von Brand-Unglück ist es dringend nothwendig, daß in dem Rechnungs-Büreau beim Gebrauch von Kerzen oder Lampen mit größter Vorsicht verfahren werde. Zur Verrichtung der

Digitized by Google

currenten Schreibarbeiten in dem Büreau ſollen nur Lampen, welche durch Gläſer und Glocken geſchi
ſind, nicht aber Kerzen verwendet werden. Damit durch die Feuerung in den Oefen kein Brand-Ungl
herbeigeführt werden kann, haben die Beamten darauf zu ſehen, daß die Oefen ſich in tadelfreier B
ſchaffenheit befinden, daß die Feuerung genügend beaufſichtigt werde, und daß den Oefen nicht Geg
ſtände, welche leicht Feuer fangen, insbeſondere nicht Papiere, Akten, Repoſitorien, Aktenſtänder und d
gleichen zu nahe gebracht werden. In den Oefen ſollen beim Schluſſe des Büreaus keine Brände m
vorhanden ſein; der zuletzt weggehende Beamte hat ſich hiervon zu überzeugen. Die Beamten des Re
nungs-Büreaus ſind aber auch verpflichtet, darüber zu wachen, daß nicht durch Nachläſſigkeit und Lei
ſinn anderer Perſonen Gefahr herbeigeführt werden kann.

Berlin, den 29. November 1850.

Der Miniſter für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 55.

Verordnungen.

№ 298. Bestimmung, wonach die Ueberweisungs-Gebühr für Zeitungen in den bezeichneten Fällen von activen Militairs und Militair-Beamten nicht zu erheben ist.

Unter Bezugnahme auf die Post-Amtsblatts-Verordnungen vom 1. Mai und 4. November c. bestimme ich, daß die Ueberweisungs-Gebühr für Zeitungen, welche bei einem Wechsel des Wohnortes der Abonnenten den letzteren auf ihr Verlangen nachgesendet werden, von activen Militairs und Militair-Beamten während der Zeit nicht erhoben und berechnet werden soll, in welcher sich die Armee oder der betreffende Truppentheil auf dem Kriegsfuße befindet.

Berlin, den 12. December 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 299. Stempelpflichtigkeit der Beamten-Verpflichtungs-Protokolle und nähere Bezeichnung der Fälle, wo Ausnahmen eintreten können.

Die Post-Anstalten werden auf die Circular-Verfügung vom 28. April 1840 (Minist. Blatt für die gesammte innere Verwaltung. Jahrg. 1840. S. 188), welche nachstehend abgedruckt ist, aufmerksam gemacht und veranlaßt, auch ihrerseits nach derselben zu verfahren.

Nach derselben sind zu den Beamten-Verpflichtungs-Protokollen 15 Sgr. Stempel zu verwenden. Eine Ausnahme hiervon tritt ein und die Verpflichtungs-Protokolle sind stempelfrei:

1) bei Beamten, die nur auf ein Jahr angenommen werden und in dieser Zeit ein Diensteinkommen unter 50 Thlr. beziehen,
2) bei Beamten, welche ganz unentgeltlich dienen, so wie bei Privatdienern, welche zu postdienstlichen Verrichtungen herangezogen werden, mithin bei der Verpflichtung von Post-Aspiranten, Expeditions-Gehilfen, Privat-Unterbedienten ꝛc.

Eben so wenig braucht zu den in den Dienstbüchern der Postillone bemerkten Vereidungen derselben ein Stempel verwendet zu werden.

Berlin, den 14. December 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Jahrgang 1850. V. 11., 11., 12., 13., 13., 14., 14., 15., 15., 16., 16., 17., 17. Decbr.
(Ausgegeben zu Berlin den 21. December.)

Digitized by Google

(314.) **Circular-Verfügung**

an sämmtliche Königliche Regierungen, Ober-Bergämter und Provinzial-Steuer-Direktoren, die Stempelpflichtigkeit der Bestallungen und der Beamten-Verpflichtungs-Protokolle betreffend, vom 28. April 1840.

Die Königliche Regierung hat in der, zunächst an den Landrath zu St. Wendel erlassenen, gleichzeitig aber den übrigen Landräthen zur gleichmäßigen Beachtung mitgetheilten Verfügung vom 31. August 1838 bekannt gemacht,

daß Bestallungen von Unterbeamten, deren jährliches Diensteinkommen unter 50 Thlr. beträgt, nicht stempelpflichtig seien.

Dies beruht eben so, wie der in Bezug genommene Bescheid des Herrn Provinzial-Steuer-Directors zu Cöln an den betreffenden Stempelfiscal vom 4. August 1838, auf Irrthum.

Nur in Beziehung auf solche Beamte, die ganz unentgeltlich dienen, und auf solche, die nur auf ein Jahr angenommen werden und in dieser Zeit ein Diensteinkommen unter 50 Thlr. beziehen, ist die Stempelfreiheit der Bestallungen nachgelassen.

Mit Ausschluß dieser Ausnahmen, muß zu allen übrigen Bestallungen, gleichviel, ob die Beamten etatsmäßige Besoldung, Diäten oder sonstige Remunerationen empfangen, der Stempel von 15 Sgr. verwendet werden. Nach gleichen Grundsätzen ist auch die Stempelpflichtigkeit der Beamten-Verpflichtungs-Protokolle zu beurtheilen.

Die Königliche Regierung wird hierdurch angewiesen, die Verfügung vom 31. August 1838 zurückzunehmen und die Stempel zu Beamten-Bestallungen und Beamten-Verpflichtungs-Protokollen, dieser Verfügung gemäß, zu verwenden und auf deren Verwendung durch die Unterbehörden zu halten.

Berlin, den 28. April 1840.

Der Finanz-Minister.
(gez.) von Alvensleben.

An
die Königl. Regierung zu Trier,
und Abschrift zur Nachricht und gleichmäßigen Beachtung
an sämmtliche übrige Königl. Regierungen, Ober-Bergämter
und Provinzial-Steuer-Directoren.

№ 309. Portofreiheit auf die Sendungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbe-Fleißes in Preußen.

Nachdem in Folge des eingetretenen Wechsels in der Leitung des hiesigen Vereins zur Beförderung des Gewerbe-Fleißes in Preußen Zweifel darüber entstanden sind, wie fern die dem Verein nach §. 314 Nr. 4 zustehende Portofreiheit für Briefe, Gelder und Packete — letztere bis zum Gewichte von 10 Pfd. posttäglich, — ferner stattfinde, wird hierdurch bestimmt, daß diese Portofreiheit für die Sendungen, welche in Angelegenheiten des Vereins mit dem Rubrum „Verein für Gewerbefleiß betreffend"

Digitized by Google

von demſelben abgeſandt werden, oder an den Verein reſp. deſſen Vorſitzenden eingehen, auch ferner Anwendung findet.

Die Ueberſicht der Portofreiheits-Verhältniſſe iſt demgemäß zu berichtigen.

Berlin, den 14. December 1850.

Der Miniſter für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 301. Einrichtung neuer Poſt-Expeditionen in nachbenannten Orten und Berichtigung des Meilenzeigers für Oeſterreich.

Zu Wegſtädtl, Gottesgab, Hoſtau, Lomnitz (Kreis Budweis) und zu Königswart in Böhmen, ferner zu Winklern in Kärnthen, zu Glashütte in Oeſterreich unter der Enns, zu Roznau in Mähren, ſo wie zu Oberndorf in Salzburg ſind in neuerer Zeit Poſt-Expeditionen eingerichtet worden.

Die Entfernung von dieſen Orten bis zu den Oeſterreichiſchen Tax-Grenzpunkten betragen:

von Wegſtädtl	b. Aſch	22½	M.,	b. M. Oſtrau	—	M.,	b. Teplitz	5½	M.,	b. Friedland	9½	M.,	b. Nachod	16½	M.
„ Gottesgab	„	8½	„	„	—	„	„	9	„	„	22	„	„	30½	„
„ Hoſtau	„	11½	„	„	—	„	„	19	„	„	31	„	„	35½	„
„ Lomnitz	„	31½	„	„	—	„	„	26	„	„	29	„	„	25	„
„ Königswart	„	6	„	„	—	„	„	15	„	„	26½	„	„	33½	„
„ Winklern	„	51½	„	„	71½	„	„	58	„	„	65½	„	„	—	„
„ Glashütte	„	48½	„	„	37	„	„	43½	„	„	43½	„	„	—	„
„ Roznau	„	27½	„	„	5½	„	„	45½	„	„	36½	„	„	—	„
„ Oberndorf	„	35½	„	„	—	„	„	41½	„	„	49½	„	„	48½	„

Die Poſt-Anſtalten werden angewieſen, den Meilenzeiger für Oeſterreich (Beilage zum Poſt-Amtsblatt Nr. 26. pro. 1850) hiernach zu vervollſtändigen.

Berlin, den 11. December 1850.

General-Poſt-Amt.
Schmückert.

№ 302. Poſt-Verbindung zwiſchen Gjedſer-Odde auf Falſter und Warnemünde mittelſt Segelſchiffes.

Seit dem 8ten d. M. wird zwiſchen Gjedſer-Odde auf Falſter und Warnemünde mittelſt Segelſchiffes eine wöchentlich zweimalige Poſt-Verbindung unterhalten. Das Schiff wird aus Warnemünde Sonntags und Donnerſtags Abends nach Ankunft der Poſt von Roſtock abgefertigt, und trifft zu Warnemünde Dienſtags und Mittwochs Morgens ein. Im Einverſtändniſſe mit der Königlich Däniſchen Ober-Poſt-Behörde ſoll dieſe Verbindung zur Beförderung von Briefen und Zeitungen aus Preußen nach Dänemark et v. v. benutzt werden, zu welchem Zwecke die Einführung directer, auf dem Wege über Roſtock abzuſendender Briefpackete zwiſchen Berlin und dem Speditions-Büreau der Berlin-Hamburger-Eiſenbahn-Route einerſeits, Helſingör, Kopenhagen und Nykjöbing andererſeits verabredet worden iſt. Die Abſendung dieſer Briefpackete, bei denen übrigens dieſelben Portoſätze, wie bei der Spedition über Wis-

Digitized by Google

war in Anwendung kommen, erfolgt aus Berlin Sonntags und Donnerstags 7½ Uhr früh, mit dem ersten Berlin-Hamburger-Eisenbahnzuge.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß neben dieser Verbindung zur Zeit noch diejenige besteht, welche nach der Verordnung vom 18ten v. M. Amtsblatt Nr. 50. wöchentlich einmal durch das Dampfschiff „Obotrit" vermittelt wird.

Berlin, den 11. December 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 203. Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.

In der Dienst-Instruction für die Königlichen Ober-Post-Directionen sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Im §. 33. Abschnitt XIV. ist der Schlußsatz: „Die Regierungen und Appellations-Gerichte haben die Befugniß u. s. w." zu streichen und dafür folgender Satz einzuschalten:

„Ueber die Befreiung von der Zwangspflicht zur Haltung der Gesetzsammlung bestimmt das Königl. Ministerium des Innern."

Im §. 35. desselben Abschnitts ist der Schlußsatz: „Die Vorlegung der Original-Listen ꝛc." ebenfalls zu streichen und in Stelle des zweiten Alinea dieses Paragraphen Folgendes zu setzen:

„Behufs Ausübung einer richtigen Controle in Bezug auf die zur Haltung der Gesetzsammlung verpflichteten Behörden und Personen wird die Ober-Post-Direction alljährlich die für das folgende Jahr gefertigten Gesetzsammlung-Debits-Listen den betreffenden Behörden, namentlich den Königlichen Regierungen, Appellations-Gerichten, Provinzial-Steuer-Directionen, Ober-Berg-Aemtern, den höheren Militair-Behörden ꝛc. zur Prüfung und Berichtigung vorlegen, damit von diesen diejenigen Veränderungen in die Listen eingetragen werden, welche in Beziehung auf die zu ihren Ressorts gehörigen Beamten und Behörden eingetreten sind. Die Ober-Post-Direction wird nach Maßgabe der von den gedachten Behörden gemachten Ausstellungen an die Post-Anstalten verfügen, damit diejenigen Personen, welche der Zwangspflicht seither nicht nachgekommen sind, dazu veranlaßt werden können."

Im §. 36. desselben Abschnitts, Seite 23, Zeile 6 und Zeile 10 von oben, ist statt „Behörden" zu setzen: „Behörde, confr. §. 33."

Berlin, den 13. December 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 204. Entwerthungs-Stempel für die auf dem Bahnhofe zu Stumsdorf neu eingerichtete Post-Expedition II. Klasse.

Die auf dem Bahnhofe zu Stumsdorf neu eingerichtete Post-Expedition II. Klasse erhält zum

Entwerthen der Frankirungs-Marken den für die Preußische Post-Agentur in dem Niederländischen Orte Venlo entbehrlichen Entwerthungsstempel Nr. 1544.

Das der Verordnung vom 30. October c. (Post-Amtsblatt Nr. 44.) beiligende Nummern-Verzeichniß ist hiernach zu berichtigen.

Berlin den 13. December 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 305. Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.

Am Schlusse des §. 32. Abschnitt VI. Nr. 1. ist folgender Zusatz zu machen:

Die Erstattung der zur Vergütung gestellten Beträge unter 1 Sgr. kann unterbleiben, wenn dieselbe mit solchen Weitläuftigkeiten verbunden ist, daß dadurch die Rücksendung der Designation an die Ober-Post-Direction über den vorgeschriebenen Termin hinaus verzögert werden würde.

Berlin, den 14. December 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 306. Druck der deutsch-polnischen Ausgabe der Gesetzsammlung und Anweisung hinsichtlich der Bestellungen auf Exemplare derselben ꝛc.

Der Druck der deutsch-polnischen Ausgabe der Gesetzsammlung wird vom 1. Januar k. J. ab nicht wie bisher in Posen, sondern in Berlin erfolgen. Die Post-Anstalten werden hiervon mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, die Bestellungen auf Gesetzsammlungs-Exemplare in deutsch-polnischer Sprache, vom gedachten Termine ab nicht ferner an das Ober-Post-Amt in Posen, sondern an das Zeitungs-Comtoir in Berlin zu richten.

Im Abschnitt XIV. der Dienst-Instruction für die Königlichen Ober-Post-Directionen sind in Folge vorstehender Veränderung folgende Stellen zu streichen:

a) Der zweite und dritte Satz im §. 36. Seite 23: „In gleicher Weise" bis „in Berlin."
b) Die Stelle „ebenso das Post-Comtoir in Posen" auf derselben Seite, in der ersten Zeile des §. 39.

Berlin, den 15. December 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 307. Einsendung der Chaussee-Geld-Register von den Post-Anstalten an die betreffenden Haupt-Steuer- oder Zoll-Aemter.

Nach erfolgter Uebereinkunft mit dem Herrn General-Director der Steuern wird bestimmt, daß die Chausseegeld-Register, welche von den Post-Anstalten bisher auf Grund der Termin-Tabelle mit Ab-

Digitized by Google

lauf des letzten Monats im Quartale abgeschlossen und bis zum 12ten des ersten Monats im folgenden Quartale an die betreffenden Haupt-Steuer- oder Haupt-Zoll-Aemter eingesendet wurden, von jetzt ab beziehungsweise am 20. März, 20. Juni, 20. September und 31. December abzuschließen und mit dem erhobenen Chausseegelde und den Tantieme-Quittungen bis spätestens zum 25. März, 25. Juni, 25. September und 5. Januar an die betreffenden Haupt-Steuer- oder Haupt-Zoll-Aemter einzusenden sind.

Die Post-Anstalten haben sich hiernach zu achten und die Termin-Tabelle zu berichtigen.

Berlin, den 16. December 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 308. Vervollständigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.

Der §. 23. Abschnitt XI. der Dienst-Instruction für die Königlichen Ober-Post-Directionen ist zu streichen und dafür folgende Bestimmung zu setzen:

„Es gilt als Grundsatz, daß die Königlichen Post-Gebäude, so wie die in denselben befindlichen Königlichen Inventarien-Gegenstände, Vorräthe ꝛc. gegen Feuersgefahr ferner nicht versichert werden. Nur in Fällen, wenn eine gesetzliche Verpflichtung zur Versicherung besteht, oder wenn solche durch ganz besondere Ortsverhältnisse geboten wird, ist von diesem Grundsatze eine Ausnahme zulässig.

Der Grund der ausnahmsweisen Versicherung muß dann aber in den betreffenden Ausgabe-Ordres und Etats-Entwürfen angegeben werden. Die ausnahmsweise Versicherung Königlicher Postgebäude gegen Feuersgefahr kann nur mit Genehmigung des General-Post-Amts erfolgen, an welches in den geeigneten Fällen dieserhalb zu berichten ist."

Berlin, den 16. December 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 309. Entwerthungs-Stempel für die in dem Orte Hachen neu eingerichtete Post-Expedition II. Klasse.

Die in dem Orte Hachen, Ober-Post-Directions-Bezirk Arnsberg, neu eingerichtete Post-Expedition II. Klasse erhält zum Entwerthen der Frankirungsmarken den für die Preußische Post-Agentur in dem Niederländischen Orte Enschede entbehrlichen Entwerthungsstempel Nr. 383.

Das der Verordnung vom 30. October c. (Post-Amtsblatt Nr. 44.) beiliegende Nummern-Verzeichniß ist hiernach zu berichtigen.

Berlin, den 17. December 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

№ 310. Berichtigung der Dienst-Instruction für die Königl. Ober-Post-Directionen.

Im Abschnitt VI. Nr. 3. §. 38. ist am Schlusse folgender Zusatz zu machen:

„In die Kassen-Verwaltungs-Extracte sind demgemäß nur die saldirten Resultate auf den „General-Abrechnungen aufzunehmen."

Berlin, den 17. December 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Nachrichten.

Personalien.

Der Post-Secretair Thinius, bisher in Magdeburg, ist vom 1. December c. ab zu dem Post-Amte in Cöln versetzt worden.

Der Post-Eleve Anton Ferdinand Bade, bisher in Rheda, ist auf seinen Wunsch aus dem Postdienste entlassen worden.

Der Ober-Post-Secretair Heßler in Pyritz ist gestorben.

Die Verwaltung der Post-Expeditionen II. Klasse in Drossen, Hochzeit, Lübbenau und Schermeisel ist vom 1. Oktober d. J. an resp. auf den Post-Expediteur Kypke aus Schermeisel, den Kaufmann Prosé, den Post-Expeditions-Gehülfen Franziscus und den Post-Expeditions-Gehülfen von Jaworski übergegangen.

Die commissarische Verwaltung der Post-Expedition I. Klasse in Lübben ist vom 1. Oktober d. J. ab dem Post-Expedienten Dankoff aus Drossen übertragen worden.

Die Post-Expedition II. Klasse in Dreblau ist seit dem 1. November d. J. von dem dortigen Steuer-Amte getrennt und die Verwaltung derselben dem Kämmerer Märkisch daselbst übertragen worden.

Der Post-Expetiteur Behrendt in Sonnenburg ist zum 1. December d. J. nach Müncheberg versetzt und zum Post-Expediteur in Sonnenburg der dortige Gastwirth Düring ernannt worden.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Kriescht ist vom 1. December d. J. an auf den Gastwirth Dallwitz daselbst übergegangen.

Die Verwaltung der Post-Expedition auf dem Bahnhofe zu Holzdorf ist vom 6. November d. J. ab dem zum Post-Expediteur ernannten Bahnhofs-Inspektor von Krottnaurer übertragen worden.

Die Verwaltung der Post-Expedition zu Heinrichau ist nach dem Ableben des Post-Expediteurs Seifert dem Tischlermeister Bahr daselbst übertragen worden.

Der Post-Expediteur Reymann zu Anras ist am 1. December d. J. aus dem Dienste entlassen und die Verwaltung der Post-Expedition daselbst dem Steuer-Einnehmer von Roth Roffy übertragen worden.

Die Post-Expediteure Müller zu Sandersleben und Kummer zu Mahlwinkel sind ausgeschieden und in Folge dessen ist die Verwaltung der Post-Expedition in Sandersleben dem dortigen Bürgermeister Fellgentreff, und der Post-Expedition in Mahlwinkel dem Orts-Vorsteher Schröder daselbst übertragen worden.

Der Bürgermeister Siemon in Ziesar hat die Verwaltung der dortigen Post-Expedition übernommen.

Dem bisher in Magdeburg beschäftigten Post-Expedienten Geist ist die commissarische Verwaltung der Post-Expedition zu Gardelegen, und dem Post-Expediteur Pluntke aus Ziesar die commissarische Verwaltung der Post-Expedition in Burg übertragen worden.

Vom 8. December d. J. ab ist die Verwaltung der Post-Expedition in Stolpmünde von dem Haupt-Zoll-Amts-Rendanten Koch auf den Spediteur Rhode daselbst übergegangen.

Digitized by Google

Der Postillon August Stolz, von der Station Chodziesen, welcher nach der Bekanntmachung in dem Amts-Blatte No. 4. pro 1847. aus dem Postdienste entlassen war, ist nach erfolgter Genehmigung als Postillon wieder angenommen worden.

Nachbenannte Postillone sind dagegen für immer aus dem Postdienste entlassen worden:

a. wegen Beförderung uneingeschriebener Personen:
   Hackbarth, von der Station Wollin;
b. aus andern Gründen:
   Christoph Jungermann, von der Station Schönthal;
   Anton Königsfeld, von der Station Stommeln.

Post-Cours-Wesen.

Die Kariolpost zwischen Perleberg und Putlitz wird vom 1. Januar k. J. ab in eine Personenpost verwandelt.

Die Personenpost zwischen Thalfang und Wadern ist vom 15. December d. J. ab aufgehoben worden.

Die Kariolpost zwischen Seckenburg und Tilsit wird vom 1. Januar k. J. ab in eine Personenpost verwandelt.

Es werden abgefertigt:

die Kariolpost zwischen Szittkehmen und Goldap:
   aus Szittkehmen im Sommer Mont., Mittw., Freit. 6 U. fr., im Winter 9 U. fr.,
   aus Goldap im Sommer Mont., Mittw., Freit. 2 U. Nachm., im Winter Dienst., Donnerst., Sonnabd. 5 U. fr.;

die Kariolpost zwischen Gollub und Kowalewo:
   aus Gollub Mont., Mittw., Freit. 12 U. Mitt. und Sonnabd. 3 U. Nachm.;
   aus Kowalewo Sonnt., Dienst., Donnerst. u. Sonnabd. 12½ U. Nachm.;

die Botenpost zwischen Overath und Much:
   aus Overath täglich 7 U. fr.,
   aus Much täglich 4 U. Nachm.;

die Personenpost von Cöln nach Siegen täglich 8 U. Abds.;

die Kariolpost zwischen Siegburg und Overath:
   aus Siegburg täglich 7 U. Abds.,
   aus Overath täglich 3 U. fr.;

die Personenpost zwischen Engelskirchen und Lindlar:
   aus Engelskirchen täglich 1½ U. fr.,
   aus Lindlar täglich 10 U. Abds.;

die erste Personenpost zwischen Gummersbach und Niederseßmar:
   aus Gummersbach täglich 2½ U. fr.,
   aus Niederseßmar täglich 3½ U. fr.

Die Kariolpost zwischen Burgsteinfurt und Schöppingen über Horstmar wird vom 1. Januar k. J. ab in eine Personenpost verwandelt.

Vom 21. December d. J. ab, wird die Kariolpost zwischen Gröningen und Nienhagen aufgehoben, dagegen wird die Personenpost zwischen Schwanebeck und Nienhagen bis Gröningen ausgedehnt. Die Abfertigung der letzteren erfolgt;

   aus Schwanebeck täglich 8 U. fr.,
   aus Gröningen täglich 11½ U. Vorm.

Die Beförderung geschieht in einer Stunde.

Die Kariolpost zwischen Militsch und Winzig ist vom 15. November d. J. ab aufgehoben worden, dagegen sind eingerichtet:

eine Personenpost zwischen Militsch und Trachenberg:
   aus Militsch Dienst., Donnerst., Sonnabd. 5½ U. fr.,
   aus Trachenberg dieselben Tage 5 U. Nachm., Beförderungszeit 5 Stunden;

eine Personenpost zwischen Trachenberg und Winzig:
   aus Trachenberg Dienst., Donnerst., Sonnabd. 3½ U. Nachm.,
   aus Winzig dieselben Tage 8½ U. fr.,
   Beförderungszeit 3½ Stunden;

eine Botenpost zwischen Militsch und Sulau:
   aus Militsch Sonnt., Mont., Mittw., Freit. 5 U. fr.,
   aus Sulau dieselben Tage 5 U. Nachm.,
   Beförderungszeit 2 Stunden.

Die Personenpost zwischen Wittlich und Remagen wird vom 15. December d. J. ab von Altenahr über Meckenheim nach Bonn verlegt. Der Gang derselben findet in folgender Weise statt:

   aus Wittlich täglich 8 U. Abds.,
   in Bonn täglich 10¼ — 10½ U. Vorm.,
   aus Bonn täglich 9½ U. Vorm.,
   in Wittlich täglich 1 — 1½ U. fr.

Von demselben Zeitpunkte ab wird die Personenpost zwischen Bonn und Rheinbach aufgehoben, und dagegen eine Personenpost zwischen Rheinbach und Meckenheim eingerichtet:

   Abgang aus Rheinbach täglich 8 U. fr.
   Abgang aus Meckenheim täglich 11½ U. Vorm.,
   Beförderungszeit 25 Minuten.

Unter Aufhebung der bisherigen Verbindungen zwischen Eitorf und Uckerath sind vom 1. November d. J. ab zwischen diesen Orten folgende Posten eingerichtet worden:

eine Kariolpost
   aus Eitorf Sonnt., Donnerst. 5 U. fr. (im Winter 8 U. fr.),

Digitized by Google

aus Uckerath an denſelben Tagen 7 U. fr.;
eine Botenpoſt:
aus Eitorf Mont., Dienſt., Mittw., Freit., Sonnabd. 5 U. fr.,
aus Uckerath dieſelben Tage 7 U. fr.

Seit dem 17. November d. J. beſteht von Langenbielau nach Reichenbach eine Botenpoſt, deren Abfertigung aus erſterem Orte täglich 11 U. Vorm. erfolgt, und welche in 1½ Stunden befördert wird.

Vom 1. Januar k. J. ab wird die Kariolpoſt zwiſchen Buchholz und Königs-Wuſterhauſen in eine Perſonenpoſt verwandelt. Der Abgang derſelben erfolgt:
aus Buchholz Sonnt., Mittw., Freit. 1 U. fr.,
aus K. Wuſterhauſen an denſelben Tagen 9½ Uhr Abds.
Die Beförderung geſchieht in 4 Stunden.

Die Kariolpoſt von Buchholz nach Teupitz geht vom 1. Januar k. ab aus erſterem Orte am Mont., Donnerſt., Sonnabd. 6 U. fr. ab.

Die Kariolpoſt zwiſchen Atzendorf und Staßfurt iſt vom 1. December d. J. ab in eine Perſonenpoſt verwandelt worden.

Die Kariolpoſt zwiſchen Kandrzin und Leſchnitz erhält vom 1. Januar k. J. ab einen täglichen Gang. Die zwiſchen dieſen Orten beſtehende Botenpoſt wird von demſelben Termine ab aufgehoben.

Nachbenannte Poſten werden in folgender Weiſe abgefertigt:
die Botenpoſt zwiſchen Godesberg und Königswinter:
aus Godesberg täglich 7 U. fr. und 11 U. Vorm.,
aus Königswinter täglich 9 U. Vorm. und 4½ U. Nachm.;
die Kariolpoſt von Artern nach Allſtedt Sonnt., Dienſt., Donnerſt. 3 — 4 U. fr.,
die Botenpoſt von Artern nach Allſtedt Mont., Mittw., Freit., Sonnabd., im Sommer 4 U. fr., im Winter 6 U. fr.;
die Botenpoſt zwiſchen Löwen und Michelau:
aus Löwen Dienſt., Donnerſt., Sonnabd. 10½ U. Vorm.,
in Michelau 3 U. Nachm.,
aus Michelau Sonnt., Mittw., Freit. 9 U. Vorm.
in Löwen 11½ U. Vorm.;
die Botenpoſt zwiſchen Seehauſen und Werben:
aus Seehauſen Sonnt., Mittw., Freit. 1 U. Nachm.,
aus Werben dieſelben Tage 9 U. Vorm.;
die Perſonenpoſt von Leipzig nach Eilenburg täglich 12 U. Mittags u. 9½ U. Abends.

Die Kariolpoſt zwiſchen Calbe a. d. S. und Staßfurt iſt vom 1. December d. J. ab in eine Perſonenpoſt verwandelt worden.

Vom 1. December d. J. ab ſind die Perſonenpoſt ſowie die Botenpoſt zwiſchen Friedland und Waldenburg aufgehoben worden. Dagegen iſt zwiſchen dieſen Orten eine tägliche Kariolpoſt eingerichtet, welche aus Waldenburg 1½ U. Nachm. und aus Friedland 8' U. Abds. ihre Abfertigung erhält und in 2 Stunden befördert wird.

Der Abgang der Schnellpoſt von Danzig nach Stettin erfolgt während der Wintermonate um 6 U. fr.

Es ſind neu eingerichtet worden:
vom 8. December ab:
eine tägliche Perſonenpoſt zwiſchen Lennep und Rade vorm Wald:
aus Lennep 7 U. Abds.,
aus Rade vorm Wald 9½ U. fr.,
die Beförderungszeit beträgt 45 Minuten;
vom 15. December ab:
eine tägliche Perſonenpoſt zwiſchen Altenahr u. Remagen:
aus Altenahr 3 U. Nachm.,
aus Remagen 9 U. Vorm.,
die Beförderungszeit beträgt 2½ Stunden.

In Stelle der Perſonenpoſt zwiſchen Nörenberg und Wangerin iſt vom 1. December d. J. ab eine Botenpoſt eingerichtet, deren Abgang aus Nörenberg am Mont., Mitw., Freit. 4 U. fr, aus Wangerin an denſelben Tagen 9 U. Abds. ſtattfindet und welche in 3 Stunden befördert wird.

Der Abgang der Perſonenpoſt zwiſchen Freienwalde und Nörenberg erfolgt jetzt:
aus Freienwalde Sonnt, Dienſt., Donnerſt. Sonnabd. 7 U. Abds.,
aus Nörenberg dieſelben Tage 6 U. fr.

Die Kariolpoſten zwiſchen Allenſtein und Biſchofsburg, zwiſchen Gutſtadt und Hohenſtein, zwiſchen Heilsberg und Wormditt, zwiſchen Artern und Wiehe, zwiſchen Angermünde und Prenzlau, und zwiſchen Radegaſt und Stumsdorf werden vom 1. Januar k. J. ab in Perſonenpoſten verwandelt.

In Stelle der Reitpoſt zwiſchen Biſchofsburg und Wartenburg wird vom 1. Januar k. J. ab eine Botenpoſt eingerichtet.

Digitized by Google

Packete.

Bei dem Hof-Post-Amte Berlin fehlt:
aus dem Monat Oktober c.:
1 Packet in gr. Lwd. F. W. 203., Reg.-No. 985. Berlin, an Wickert in Greifenberg in Pomm.;
seit dem 29. November c.:
1 Packet in Leinw. H. v. K., 20 Loth, nach Meinsdorf bei Dahme, Reg.-No. 918. vom Potsdamer Bahnhof.
Dagegen lagern ohne Adresse:
1 Packet HH. Krünberg, 3 Pfd. 4 Lth., den 1. December eingegangen;
1 Packet K. P. Schönwalde, 4 Pfd. 28 Lth.
1 Packet E. Sorge, K. S., ohne Orts-Angabe, 10 Lth., sämmtlich ohne Register-Nummern.

Bei dem Post-Amte zu Kempen, im Großh. Posen, lagert:
seit Anfang Oktober d. J.:
ein Beil,
welches muthmaßlich von einem Extrapost-Reisenden, Namens Peschke, in einer Extrapost-Chaise zurückgelassen worden ist.

Bei dem Post-Amte in Bromberg fehlt:
seit dem 20. November c.:
ein Leder-Koffer, Bagage-Nummer 339. Bromberg Wirsitz, mit folgendem Inhalte:
1 grauer Casimir-Mantel,
1 wollen ☐ Camlott-Kleid,
1 schwarzes Camlott-Kleid,
1 Mousselin de laine-Kleid,
1 Cattun-Kleid,
1 Stepprock,
1 weißer Unterrock,
1 Batist-Taschentuch,
2 leinene Taschentücher,
5 Kragen,
1 Sammet- und 1 Tüllkragen,
6 Hemden,
2 Cravatten,
1 Cattun-Morgenrock,
1 Nessel-Morgenrock,
1 Paar Lederschuhe,
1 Stammbuch,
1 Handschuhkasten,
1 goldener Ring,
1 silberne Schnalle,
6 Paar weißbaumwollene Strümpfe,
3 Paar blaue do. do.
3 Schürzen,
1 Moirée-Gürtel,
1 dito Manschetten,
1 Paar Mull-Aermel,
1 Nachthaube,
1 gestickter weißer Kragen,
1 Mousselin de laine Tuch.

Im Auffindungsfalle ist der Koffer nach Stolpe zu senden und davon dem Post-Amte Bromberg Nachricht zu geben.

Bei der Post-Expedition in Filehne fehlt:
seit dem 23. November c.:
1 Packet # 4, Chodziesen, 5 Loth, Register-Nummer 125., aus Berlin.

Im Auffindungsfalle ist dasselbe sofort nach Chodziesen zu senden und der Ober-Post-Direction in Bromberg Nachricht davon zu geben.

Bei der Post-Expedition zu Kynau fehlt:
seit dem 26. November:
1 Packet I. R. nach Eule per Neurode, 10½ Pfd. schwer, Nr. 458., von Berlin abgesandt.

Im Auffindungsfalle ist dasselbe an die Post-Expedition in Wüstewaltersdorf zu senden.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 56.

Verordnungen.

№ 311. Beförderung der Correspondenz nach Californien und Oregon.

Nach einer Mittheilung des Großbritannischen General-Post-Amts erhält die Correspondenz nach Californien und Oregon von jetzt ab auf dem Wege über Chagres und Panama ihre Beförderung. Für diese Beförderung, welche mittelst verschlossener Briefpackete durch Britische Packetboote bis Chagres erfolgt, von Panama nach San Francisco aber durch die Post-Packetboote der Vereinigten Staaten bewirkt wird, ist außer dem Britischen Porto von 1 Shill. 8 Pence für den einfachen Brief — für die Beförderung durch Britische Packetboote bis Chagres — der Großbritannischen Post-Verwaltung an Transitporto zwischen Chagres und Panama für den einfachen bis ½ Unze schweren Brief 6 Pence, an Seeporto für die Beförderung von Panama nach San Francisco 1 Shill. 3 Pence, mithin im Ganzen für den einfachen Brief 3 Shill. 5 Pence, oder 34¼ Sgr. zu vergüten.

Für Zeitungen ist der Satz von 2 Pence oder 1¾ Sgr. pro Stück der Britischen Verwaltung in Vergütung zu stellen, wovon 1 Pence den Vereinigten Staaten für die Seebeförderung zukömmt.

Außer den gedachten Beträgen ist das Porto bis Aachen wie für Briefe nach England zu erheben.

Die Post-Anstalten haben vom Eingange dieser Verfügung hiernach zu verfahren.

Berlin, den 17. December 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 312. Einführung neuer Kassenbücher für die Post-Expeditionen II. Klasse.

Zur Erleichterung der Vorsteher der Post-Expeditionen II. Klasse soll zunächst für das Jahr 1851 einer jeden Post-Expedition II. Klasse ein eingebundenes Exemplar eines vorgedruckten Kassenbuchs unentgeldlich geliefert werden.

Ein solches Kassenbuch wird nachbezeichnete siebenzehn einzelne Bücher u. s. w. ersetzen:

1) Das Verzeichniß der bestehenden Kartenschlüsse,

(Ausgegeben zu Berlin den 24. December.)

Digitized by Google

2) das Abrechnungsbuch mit der Ober-Post-Kasse,
3) die Zusammenstellung der am 1sten eines jeden Monats zu formirenden Kassen-Abschlüsse,
4) das Register über Einnahme und Ausgabe an Franco-Marken,
5) die in Abschrift zurückzubehaltenden Recapitulationen der Ankunfts- und Abgangs-Register,
6) das Defecten- und Differenzen-Conto,
7) das Postillons-Trinkgeld-Conto,
8) das Conto über reservirte Vorschüsse und über deponirtes Botenlohn,
9) das Abrechnungs-Conto mit dem Posthalter,
10) das Abrechnungs-Conto mit anderen Stationen u. s. w.,
11) die Liste der Gesetzsammlungs- und der Amtsblatts-Interessenten,
12) das Journal über Einnahme und Ausgabe an Zeitungs-, Gesetzsammlungs- und Amtsblatts-Pränumerations-Geldern,
13) das Bestellungs-Buch bei Debits-Post-Anstalten,
14) das Conto über Berichtigung der Zeitungs-, Gesetzsammlungs- und Amtsblatts-Gelder,
15) das Zeitungs-Bestellungsbuch
16) die Zeitungs-Provisions-Rechnung } bei Verlags-Post-Expeditionen, und
17) das Inventarien-Verzeichniß.

Die Geheime Kanzlei wird einer jeden der Königlichen Ober-Post-Directionen für ihren Bedarf die erforderliche Anzahl von den für dieses Kassenbuch bestimmten Formularen übersenden; ein zur Probe gebundenes Exemplar wird dieser Sendung beigefügt sein.

Die Königlichen Ober-Post-Directionen haben genau nach dem gebundenen Probe-Exemplar jede für ihren Bezirk die übrigen Exemplare binden zu lassen, die Kosten für den Einband auf die Ober-Postkasse zu übernehmen und die Exemplare demnächst an die Post-Expeditionen II. Klasse zu übersenden.

Die Einsendung besonderer Bestellungen darauf sowohl bei der Geheimen Kanzlei, wie bei den Königlichen Ober-Post-Directionen unterbleibt im vorliegenden Falle.

Nachbezeichnete, ebenfalls **in das Kassenwesen** eingreifende Bücher u. s. w. sind bei den Post-Expeditionen II. Klasse auch im Jahre 1851 abgesondert, übrigens unverändert nach den bisherigen Vorschriften zu führen:

Das Abrechnungs-Buch mit dem Orts-Briefträger,
" " " " " Landbriefbesteller,
" " " " " den Correspondenten über creditirtes Porto und Franco,
das Auflieferungs-Manual für Baarzahlungen,
das Personen- und Nebenfuhrkosten-Manual,
das Extrapost- ꝛc. Register,
die Briefpost-, resp. Fahrpost-Ankunfts-, resp. Abgangs-Register,
die Packet-, resp. Geld-Ankunfts- (Lager-) Register und
die Packet-, resp. Geld-Annahme-Register.

Digitized by Google

Hierauf haben die Post-Expeditionen zweiter Klasse bei Einrichtung der zu ihrem Dienstgebrauch nöthigen Bücher pro 1851 Rücksicht zu nehmen.

Berlin, den 18. December 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 313. Abfertigung der Briefpost von Hamburg nach Schweden und Norwegen.

Die Post-Anstalten werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Briefpost nach Schweden und Norwegen gegenwärtig Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend Abends von Hamburg abgefertigt wird.

Berlin, den 19. December 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 314. Einrichtung einer Post-Expedition II. Klasse zu Hachen.

In dem Dorfe Hachen, Ober-Post-Directions-Bezirk Arnsberg, ist eine Post-Expedition II. Klasse eingerichtet worden, für welche die Taxe von Arnsberg ohne Beschränkung zur Anwendung kommt.

Die Post-Anstalten haben hiernach das Post-Anstalten-Verzeichniß und ihre Taxen zu vervollständigen.

Berlin, den 19. December 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 315. Eröffnung der Eisenbahn-Route von Breslau über Oderberg nach Wien für den Fahrpost-Verkehr zwischen Preußen und Oesterreich.

Mit dem 1. Januar k. J. wird die Eisenbahn-Route von Breslau über Oderberg nach Wien für den Fahrpost-Verkehr zwischen Preußen und Oesterreich eröffnet und demgemäß ein directer Fahrpost-Kartenwechsel

zwischen Berlin, Breslau, Ratibor und Pr. Oderberg einerseits
und Wien und O. Oderberg andererseits

eingeführt werden.

Die Post-Anstalten werden hiervon mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, vom gedachten Termine ab diejenigen Fahrpostsendungen nach Oesterreich, welche nach Maßgabe der vorhandenen Post-

Digitized by Google

und Eisenbahn-Verbindungen künftig unter Benutzung der Eisenbahn-Route über Oderberg am schnellsten an ihren Bestimmungsort gelangen können, auf resp. Berlin, Breslau, Ratibor oder Pr. Oderberg zu spediren.

In der durch den Post-Vereins-Vertrag festgesetzten Taxirungsweise der Fahrpost-Sendungen nach und aus Oesterreich wird durch die Einführung dieser neuen Spedition nichts geändert.

Berlin, den 19. December 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 316. Auflösung der Commission zur Aufarbeitung der rückständigen Calculatur-Sachen und Uebertragung dieser Geschäfte an das Rechnungs-Büreau beim General-Post-Amte.

Vom 1. Januar k. J. ab wird die Commission zur Aufarbeitung der rückständigen Calculatur-Sachen bei dem General-Post-Amte aufgelöset nnd die Erledigung der noch rückständigen Geschäfte dieser Commission dem Rechnungs-Büreau des General-Post-Amts mit übertragen werden.

Mit Bezug auf die Verordnung No. 291. vom 25. December pr. (Post-Amtsblatt pro 1849 pag. 498) werden die Post-Anstalten hiervon in Kenntniß gesetzt und beauftragt, alle auf die erwähnten Geschäfte bezüglichen Requisitionen von dem gedachten Zeitpunkte ab an das Rechnungs-Büreau zu richten.

Berlin, den 20. December 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 57.

Verordnungen.

№ 317. Verpflichtung der Posthalter zur Unterhaltung und Gestellung zweckmäßiger Wagen für Extrapost- und Courier-Reisende.

Mit Beziehung auf die Verordnung vom 22. September c. (Post-Amtsblatt Nr. 41.) wird hierdurch in Ansehung der von den Posthaltern für Extrapost- und Courier-Reisende zu haltenden Wagen für sämmtliche Stationen, auf welchen das Extrapost- ꝛc. Wesen von der Preußischen Post-Verwaltung besorgt wird, Nachstehendes bestimmt:

Es beruht auf einer Allerhöchsten Vorschrift, daß den Extrapost- und Courier-Reisenden die Gestellung eines **offenen** Posthalterei-Wagens für den Satz von 4 Sgr. pro Meile nicht versagt werden darf. Auf jeder Station, insofern bei derselben Extrapost- oder Courier-Pferde gestellt werden, muß daher wenigstens ein **offener**, vorschriftsmäßig beschaffener Extrapost-Wagen, und insoweit das Bedürfniß es erfordert, eine entsprechend größere Anzahl solcher Wagen von dem Posthalter unterhalten werden. Hiernach sind der §. 12. der Instruction über die Verdingung der Postfuhr-Entreprisen und der §. 2. der Contracts-Formulare „über die Besorgung des Postfuhrwesens" mit der Feder zu berichtigen.

Als **Posthalterei-Chaisen** für Extrapost- und Courier-Reisende sollen:

1) zweisitzige, ganz verdeckte, hinten und vorn auf Federn ruhende Wagen, mit einem Bocksitze für einen Diener oder Mitreisenden neben dem Postillon, (Nr. 7. der Beschreibungen und Zeichnungen von Postwagen) und
2) viersitzige, ganz verdeckte, hinten und vorn auf Federn ruhende Wagen (Nr. 5. und 6. der Beschreibungen u. s. w.)

verwendet werden, welche für den gemeinschaftlichen Zweck als Extrapost- ꝛc. Chaisen und als Beichaisen von den Posthaltern zu unterhalten sind.

Bei Bemessung des Wagen-Inventariums ist daher der Bedarf an ganz verdeckten Wagen für den Extrapost- ꝛc. Verkehr und für den Beichaisen-Verkehr zusammen in Anschlag zu bringen, so daß die besondere Aufzählung von: „ganz verdeckten Extrapost-Chaisen" in dem §. 2. der Contracte über „die Besorgung des Postfuhrwesens" wegfällt.

Jahrgang 1850. B. 20., 21., 21., 22., 24. Decbr. B. 20., 22., 22. Decbr.
(Ausgegeben zu Berlin den 30. December.)

Digitized by Google

Die zweisitzigen, ganz verdeckten Wagen, mit einem Bocksitz für einen Diener oder Mitreisenden, sind in Ansehung der Bespannung zu den Wagen zweiter Gattung (§. 14. des Extrapost-Reglements) zu rechnen.

Die in dem §. 9. des General-Circulare vom 30. Januar 1845 enthaltene Bestimmung, daß die Posthalter nicht verpflichtet seien, für Extrapost-Reisende **verdeckte** Wagen, **mit mehr als vier Sitzplätzen** herzugeben, daß jedoch den Posthaltern unbenommen sein solle, derartigen Wünschen der Reisenden, so weit es ohne Beeinträchtigung des sonstigen Postfuhr-Dienstes geschehen könne, zu entsprechen, daß aber an Wagengeld für dergleichen größere Wagen nicht mehr als 7 Sgr. 6 Pf. pro Meile erhoben werden dürfe, bleibt ferner in Kraft.

Was die Unterhaltung von **zweisitzigen, halb verdeckten Extrapost-Chaisen** anbetrifft, so soll dieselbe nur auf denjenigen Stationen verlangt werden, wo der Umfang des Extrapost-Verkehrs es rechtfertigt oder begründet, daß dergleichen Chaisen, welche lediglich für den Extrapost-, nicht für den Beichaisen-Dienst verwendet werden dürfen, für Extrapost- (oder Courier-) Reisende besonders unterhalten werden. Die Königlichen Ober-Post-Directionen haben zu erwägen und zu entscheiden, auf welchen Extrapost-Stationen innerhalb ihres Bezirks ein Bedürfniß zur Unterhaltung solcher Extrapost-Wagen vorhanden ist.

Um die Beschaffung anständiger, den Anforderungen entsprechender und übereinstimmend construirter Wagen zu erleichtern, sind Beschreibungen und Zeichnungen von offenen Extrapost-Wagen und von halb verdeckten Extrapost-Chaisen entworfen worden, von welchen das Cours-Büreau des General-Post-Amts den Königlichen Ober-Post-Directionen die nach dem ungefähren Bedarf bemessene Anzahl zur Vertheilung unentgeldlich übersenden wird.

Die Festsetzungen in der Eingangs gedachten Verordnung vom 22. September c. über den Bau neuer Posthalterei-Wagen, über die Abnahme von Wagen, welche in das Posthalterei-Inventarium eingestellt werden sollen und über die Reinigung der Posthalterei-Inventarien von unbrauchbaren oder unanständigen Wagen finden auch auf die im Extrapost-Dienste zu verwendenden Wagen in vollem Umfange Anwendung.

Wo durch die bestehenden Postfuhr-Contracte das Wagen-Inventarium nach anderen Grundsätzen bemessen ist und eine anderweite Regulirung desselben nicht bis zu einer neuen Contractsschließung hinausgerückt werden kann, haben die Königlichen Ober-Post-Directionen darauf Bedacht zu nehmen, diese neue, den vorstehenden Bestimmungen entsprechende Regulirung baldigst eintreten zu lassen.

Berlin, den 20. December 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

Digitized by Google

№ 318. Portofreiheit für den in Gumbinnen bestehenden Frauen-Verein auf die Versendung von Packeten unter 40 Pfd., mit der Bezeichnung: „Bekleidungs-Gegenstände für die unter dem Gewehr stehenden Landwehrmänner ꝛc.

Dem in Gumbinnen bestehenden Frauen-Verein zur Beschaffung von Landwehr-Bedürfnissen ist für die Versendung von Bekleidungs-Gegenständen, vorbehaltlich des Widerrufs, Portofreiheit auf den diesseitigen Posten unter der Bedingung zugestanden worden, daß die Sendungen nicht von dem Vereine direct, sondern von den Communal-Behörden in Gumbinnen in Packeten unter 40 Pfd. mit offenen Begleitschreiben an die betreffenden Truppen-Commandos abgesendet und mit dem Rubrum bezeichnet werden:

„Bekleidungs-Gegenstände für die unter dem Gewehr stehenden Landwehrmänner, frei laut Ordre vom 21. December 1850."

Berlin, den 21. December 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 319. Behandlung und Tarirung der Postsendungen aus und nach dem Herzogthume Anhalt-Cöthen.

Vom 1. Januar k. J. ab hört das Ausnahme-Verhältniß, welches bisher bei Tarirung von Postsendungen aus und nach dem Herzogthume Anhalt-Cöthen bestanden hat, auf. Es kommt mithin der bisher erhobene Portozuschlag nicht mehr zur Berechnung, sondern es sind die Sendungen nach und aus den Herzoglich Anhalt-Cöthenschen Post-Anstalten Cöthen, Güsten, Nienburg und Roslau, wie die übrigen Preußischen Sendungen zu behandeln, in der Art, daß der Portotaxe bis zum Bestimmungs-Orte nach dem Portotax-Regulativ vom Jahre 1824 der gegenwärtige Tarif von 1, 2 und 3 Sgr. substituirt wird.

Berlin, den 21. December 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

№ 320. Berechnung des Franko und der Insinuations-Gebühr bei Rücksendung von Insinuations-Documenten.

Zur Beseitigung vorgekommener Zweifel werden die Post-Anstalten darauf aufmerksam gemacht, daß bei solchen Insinuations-Documenten, welche frankirt nach dem Abgangsorte zurückgehen (conf. §. 24. der Vorschriften über den Expeditions-Modus) bei der Rücksendung nicht allein das Franco für das Dokument, sondern auch die Insinuations-Gebühr durch Verwendung von Freimarken zur Königlichen Kasse zu berechnen sind.

Die Insinuations-Gebühr ist jedoch stets, gleich wie die Recommandations-Gebühr bei recommandirten Briefen, getrennt von dem Franco durch eine **besondere** Marke à 3 Sgr. zu berichtigen.

Berlin, den 22. December 1850.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Digitized by Google

№ 321. Entwerthungs-Stempel für die in dem Orte Kirchhundem neu eingerichtete Post-Expedition II. Klasse.

Die in dem Orte Kirchhundem, Ober-Post-Directions-Bezirk Arnsberg, neu eingerichtete Post-Expedition II. Klasse erhält den Entwerthungs-Stempel der aufgehobenen Post-Expedition zu Clarholz Nr. 250.

Das der Verordnung vom 30. October c. (Post-Amts-Blatt Nr. 44.) beiliegende Nummern-Verzeichniß ist hiernach zu berichtigen.

Berlin, den 24. December 1850.

General-Post-Amt.

Schmückert.

Bescheidungen.

№ 98. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Directionen zu N. N., wegen Einführung einer Controlle bei Uebertragung der Franco-Einnahme aus den Frachtkarten in die Abgangs-Recapitulationen.

Die Königliche Ober-Post-Direction hat in dem Berichte vom 4. d. Mts. sich darüber geäußert, daß die Uebertragung der Franco-Einnahme aus den Frachtkarten in die Abgangs-Recapitulationen einer speciellen Controlle durch die Rechnungsbeamten der Königlichen Ober-Post-Direction in denjenigen Fällen entbehre, in welchen die Abgangs-Recapitulation und die Frachtkarten bei verschiedenen Ober-Post-Directionen beruhten. Die Besorgniß, welche die Königl. Ober-Post-Direction daraus herleitet, ist nicht unbegründet. Es ist vielmehr zu befürchten, daß, wenn die Beamten, welchen das Post-Expeditionsgeschäft anvertraut ist, nicht jeder für sich und gegenseitig aus eigenem Antriebe mit mehr Ordnungssinn und strengerer Genauigkeit arbeiten, dieselben die Nothwendigkeit herbeiführen werden, den auf einfache Grundlagen gestützten Expeditionsdienst allmälig mit erweiterten Zusätzen und Hülfsmitteln zu versehen, wodurch natürlich je länger, je mehr die Ausübung des Dienstes erschwert werden würde.

So würde z. B., was den vorliegenden Gegenstand anbetrifft, zur Verhütung von Beeinträchtigungen der Post-Casse anzuordnen sein, entweder, daß die zu einem Complexus gehörigen Post-Anstalten an den Eisenbahnen sämmtlich directe Abgangs- und Ankunfts-Register auf einander führen, also die Rechnungs-Abschlüsse aus den Recapitulationen gänzlich wegbleiben, oder daß, wenn es ohne größeren Kosten-Aufwand geht, dem Verfahren mit den Auslage-Summen entsprechend, auch die Aufrechnungen an Franco von den Beamten der Speditions-Büreaus in die Eingangs- resp. Uebergangs-Recapitulationen, unter Beding des Nachweises der Uebereinstimmung, eingetragen werden. Im letzteren Falle würde die Franco-Rubrik:

in dem Abgangs-Register der Post-Anstalt eine Einnahme-Rubrik,
in dem Ankunfts-Register des Speditions-Büreaus eine Ausgabe-Rubrik, und
in dem Abgangs-Register des Speditions-Büreaus eine Einnahme-Rubrik

bilden. — Bevor indeß mit einer von diesen, den Dienst bedeutend erschwerenden Maßregeln vorgegangen wird, soll der Versuch gemacht werden, in wie weit durch eine probeweise Vergleichung der Abgangs-Recapitulationen und Frachtkarten auf Erlangung einer genügenden Sicherstellung der Post-Kasse hingewirkt werden kann.

Wenn die Abgangs-Recapitulation und die Frachtkarten bei derselben Ober-Post-Direction beruhen, kömmt es nur auf die Gegenüberhaltung derselben an.

Wenn dagegen die Abgangs-Recapitulation und die Frachtkarten bei verschiedenen Ober-Post-Directionen beruhen, so sollen die Abgangs-Recapitulationen dahin, wo die Frachtkarten liegen, soweit es zu einem probeweise Vergleiche nothwendig ist, übersandt werden.

Um in dem letzteren Falle das Verfahren gehörig zu regeln, werden hierfür folgende Bestimmungen getroffen:

Digitized by Google

Die Ober-Post-Direction, welche die Abgangs-Recapitulationen zu verbreiten hat, muß

1) dieselben möglichst zweckmäßig vertheilen und zwar dergestalt, daß die Abgangs-Recapitulationen einer Post-Anstalt, von jedem Zuge, in nicht geringere Theile zersplittert werden, als für die Hälfte eines Monats,
2) die Uebersendung der Abgangs-Recapitulationen innerhalb 6 Wochen bewirken, vom Ablauf des Monats an gerechnet, in welchem die Ausstellung der Abgangs-Recapitulation erfolgt ist,
3) in einem Begleitschreiben die Abgangs-Recapitulationen dergestalt bezeichnen, daß darüber, welche und wieviel Recapitulationen darunter zu verstehen seien, kein Zweifel aufkommen kann.

Die Ober-Post-Direction, welche die Abgangs-Recapitulationen empfängt, muß

1) den Vergleich innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Empfangs an gerechnet, anstellen,
2) nach Ablauf dieser Frist die Recapitulationen an die Ober-Post-Direction, von welcher dieselben übersandt waren, zurücksenden und die Frachtkarten beifügen, gegen welche sich Differenzen ergeben haben, und
3) in dem Begleitschreiben außer den Recapitulationen und Belägen die ermittelten Differenzen speziell bezeichnen.

Die Ober-Post-Direction, an welche diese Gegenstände zurückkommen, hat nunmehr die Differenzen zu verfolgen, indem dieselbe nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften gegen die betheiligten Beamten im eigenen Bezirke verfährt, und nachher, insofern auch ein Beamte eines anderen Bezirks davon betroffen wird, die Sache an die concurrirende Ober-Post-Direction abgiebt.

Hiernach ist, und zwar mit Rücksicht darauf, daß bei mehreren Ober-Post-Directionen gerade jetzt Rückstände in den Rechnungs-Arbeiten eingetreten sind, erst mit den Abgangs-Recapitulationen, welche im Monat Januar k. ausgestellt werden, der Anfang zu machen, demnächst aber bis auf weitere Bestimmung allmonatlich damit fortzufahren.

Im Monat August k. J. hat eine jede der Königl. Ober-Post-Directionen darüber zu berichten, welches Resultat diese Prüfungen gehabt haben, in welchem Verhältniß die Zahl der Differenz-Fälle zu der Ausdehnung des Geschäftszweiges steht, welche Beträge die Differenz-Fälle zum Nachtheil der Post-Kasse oder des Beamten ausmachten und gegen welche Beamten Ordnungsstrafen, event. von welchem Grade für die verursachten oder übersehenen Unrichtigkeiten eingetreten sind.

Berlin, den 20. December 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

№ 99. Verfügung an sämmtliche Herren Ober-Post-Directoren, in Absicht auf vorgekommene Beschwerden über Nachlässigkeiten bei Beförderung und Bestellung von Briefen, Packeten ꝛc.

Es ist in Anregung gekommen, daß bereits seit längerer Zeit vielfache Klagen über Nachlässigkeiten bei der Brief- und Packet-Beförderung, über zu späte Bestellung und sogar gänzliches Verlorengehen von Briefen und Packeten laut geworden seien und daß diese Klagen, ungeachtet der von dem Einfluß der neuen Organisation gehegten Erwartung bis jetzt nicht abgenommen hätten.

Da die Ehre und der gute Ruf der Preußischen Post-Verwaltung es erheischen, den Grund oder Ungrund einer solchen Auffassung auf das Genaueste zu ermitteln und alle etwa noch hervortretenden Mängel mit dem entschiedensten Ernste zu beseitigen, so wünsche ich von den Herren Ober-Post-Directoren über einzelne Punkte einen speciellen, auf die in der Wirklichkeit gemachten Erfahrungen gestützten Nachweis und über andere Punkte eine gutachtliche und pflichtmäßige Aeußerung zu erhalten.

Es kommt mir zunächst darauf an, durch specielle Uebersichten davon unterrichtet zu werden, wie viel Beschwerden das Publikum, sowie die Behörden:

1) über Nachlässigkeiten bei der Brief- und Packet-Beförderung,
2) über zu späte Bestellungen durch Stadt- und Land-Briefträger und
3) über gänzliches Verlorengehen von Briefen und Packeten

in dem Zeitraum seit dem 1. Januar d. J. bis jetzt bei den Königlichen Ober-Post-Directionen, ferner bei den Post-Aemtern 1ster und den Post-Aemtern 2ter Klasse angebracht haben.

Digitized by Google

Ueber die vorgedachten drei Kategorien von Beschwerdefällen sind getrennte Uebersichten zu fertigen. In denselben ist

a) das Datum der Beschwerde,

b) mit wenigen Worten der Gegenstand, um welchen es sich handelt, und demnächst

c) das Resultat, ob die Beschwerde begründet oder unbegründet befunden oder nicht aufzuklären gewesen ist oder ob die Ermittelungen noch schweben,

anzugeben.

Am Schlusse einer jeden Uebersicht ist die Summe der Fälle, nach der Verschiedenartigkeit des Resultats gesondert, zu recapituliren.

Als Beschwerden sind auch Laufzettel zu betrachten, welche das Publicum oder die Behörden abgesandt haben. Dagegen kommen Laufzettel, Anfragen oder Rückmeldungen, welche die Post-Anstalten unter sich, von amtswegen fertigen und wechseln, nicht in Betracht.

Jedesmal diejenige Königl. Ober-Post-Direction hat den Beschwerdefall zu verzeichnen, welche den Beschwerdeführer zum Schluß beschieden hat oder bei noch schwebenden Sachen, nach Lage derselben zu bescheiden haben wird, resp. in deren Bezirk das Post-Amt 1ster oder 2ter Klasse belegen ist, von welchem die Bescheidung ausgegangen ist oder noch ausgehen muß.

Ew. Hochwohlgeboren veranlasse ich, mir diese Uebersichten dergestalt einzureichen, daß dieselben bis zum 10. Januar k. J. hier eingegangen sind.

In dem Begleitungs-Berichte wollen Ew. Hochwohlgeboren die gewonnenen Resultate zusammenfassen, einen Vergleich darüber anstellen, wie die Anzahl der im ersten Semester zu der im zweiten Semester dieses Jahres angebrachten Zahl von Beschwerden sich verhält und welche Mißstände sich danach und nach Ihren sonstigen Wahrnehmungen insbesondere herausgestellt haben, demnächst aber eine ausführliche Erörterung darüber folgen lassen, worin die Ursachen der hauptsächlichsten Mißstände zu finden sind, welche Maßregeln die Königl. Ober-Post-Direction zur Begegnung solcher Mängel oder Uebelstände ergriffen hat und welche Hülfsmittel zur bessern und vollständigeren Erreichung des Zwecks zu treffen, oder, soweit deren Anwendung außerhalb der Befugnisse der Königl. Ober-Post-Directionen liegt, in Vorschlag zu bringen sein würden.

Da Ew. Hochwohlgeboren auch persönlich mit dem Publikum und den Behörden in Verkehr stehen, so werden Sie Gelegenheit gehabt haben, außerdem zu vernehmen, ob in Ansehung der Eingangs gedachten Fälle ein verhältnißmäßig nur geringer Theil auf schriftlichem Wege zum Gegenstande der Beschwerde erhoben worden ist, oder ob im Allgemeinen angenommen werden darf, daß die wesentlichsten Fälle der amtlichen Untersuchung und Verfolgung nicht entzogen geblieben sind.

Bei dem Wirkungskreise, welchen Ew. Hochwohlgeboren vor dem 1. Januar d. J. gehabt haben, werden Sie ferner im Stande sein, einen sachgemäßen Vergleich darüber anzustellen, ob in neuerer Zeit, gegen die Jahre 1846 bis 1848, überhaupt in der Zeit des neuen Organismus der Post-Verwaltung gegen den früheren, die Ordnung und Präcision in der Brief- und Päckerei-Beförderung, ferner die Pünktlichkeit und Schnelligkeit in der Stadt- und Land-Briefbestellung und die Sicherheit in der richtigen Ueberkunft der Briefe und Päckereien vorgeschritten sind, oder einen Stillstand oder etwa einen Rückschritt erfahren haben und in welchem Grade danach das Vertrauen desjenigen Theils des Publikums, dessen Urtheil hierbei von besonderem Gewicht und Interesse sein kann, zu den Post-Anstalten sich herausgestellt hat.

Indem ich Ew. Hochwohlgeboren die Wichtigkeit dieser auf das Vertrauen des Post-Instituts so wesentlich einwirkenden Verhältnisse nahe lege, darf ich um so mehr überzeugt sein, daß Sie es sich zur Aufgabe gereichen lassen werden, mir eine der Wirklichkeit entsprechende, sorgsame durchdachte Darstellung der Verhältnisse zu liefern, unabhängig davon, ob etwa in der einen oder anderen Beziehung die Wirksamkeit der Königl. Ober-Post-Directionen und namentlich der zur Aufsicht speciell bestimmten Organe derselben sich bereits erfolgreicher hätte verbreiten können und ob die Erlangung günstigerer Resultate erst von einer weiteren Entwickelung der Thätigkeit und Brauchbarkeit der einzelnen Organe zu erwarten steht. Berlin, den 22. December 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

Digitized by Google

№ 100. Verfügung an die Königl. Ober-Post-Directionen, betreffend die Beschränkung der Verpflichtung der Post-Beamten, mit der Staats-Uniform ihres Dienstgrades versehen zu sein.

Ich beabsichtige, die bisher für Post-Beamte allgemein bestandene Verpflichtung, mit der Staats-Uniform ihres Dienstgrades versehen zu sein, künftig auf diejenigen Post-Beamten zu beschränken, welche am ehesten und meisten in den Fall kommen können, vor Allerhöchsten und Höchsten Personen dienstlich zu erscheinen oder bei feierlichen Gelegenheiten die Post-Verwaltung zu vertreten. Jene Verpflichtung wird sich daher künftig nur erstrecken auf die Herren Ober-Post-Directoren, die Posträthe, die Rendanten, die Post-Inspectoren und Controlleurs, sowie auf die Post-Directoren und Postmeister. Indem ich die Königliche Ober-Post-Direction hiervon vorläufig, um darauf bei den an die Beamten zu machenden Anforderungen Rücksicht zu nehmen, in Kenntniß setze, behalte ich mir vor, eine allgemeine Bestimmung hierüber, sowie über die von den übrigen Beamten zu haltenden Dienst-Uniformen ergehen zu lassen, sobald wegen der den Dienströcken zu gebenden Einrichtung und der zu den Unterkleidern zu verwendenden Tuchgattung für neue Anschaffungen Entscheidung getroffen sein wird.

Berlin, den 22. December 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Nachrichten.

Personalien.

Zu Postmeistern sind ernannt:

1) der Post-Verwalter C. J. Hoffmann in Straßburg in Pr.,
2) der Ober-Post-Secretair J. C. Dieckmann in Mühlheim a. d. Ruhr,
3) der Ober-Post-Secretair L. Lenguick in Ostrowo,
4) der Ober-Post-Secretair M. W. Steude in Torgau,
5) der Post-Verwalter F. G. Kröning in Essen,
6) der Ober-Post-Secretair F. E. D. Bündiger in Neustadt-Eberswalde,
7) der Ober-Post-Secretair J. G. T. Just in Grünberg,
8) der Ober-Post-Secretair A. E. Baillen in Fraustadt,
9) der Ober-Post-Secretair H. G. W. v. Rozynski in Suhl,
10) der Post-Verwalter A. C. Wagner in Rheydt,
11) der Post-Verwalter R. C. F. Strasburg in Solingen,
12) der Post-Verwalter F. W. M. Prüfert in Lennep,
13) der assist. Hof-Post-Secretair F. L. J. Fesca in Weißenfels,
14) der Post-Secretair F. L. Meinecke in Salzwedel,
15) der Post-Secretair G. F. W. Hausen in Rawicz,
16) der assist. Hof-Post-Secretair R. A. O. Schülke in Konitz,
17) der Post-Secretair G. E. T. Hübner in Inowraclaw,
18) der Post-Secretair J. W. Möller in Schwelm;

ferner sind als Postmeister bestätigt worden:

19) der Post-Secretair H. W. Siebers, beim Post-Speditions-Amte Nr. 1. in Berlin,
20) der Post-Secretair E. T. Körner, beim Post-Speditions-Amte Nr. 7. in Magdeburg,
21) der Post-Secretair C. F. Arnold, beim Post-Speditions-Amte Nr. 6. in Halle, und
22) der Post-Secretair C. E. J. Rüdenburg, beim Post-Speditions-Amte Nr. 4. in Berlin.

Der Post-Secretair Römhild ist von der commissarischen Verwaltung des Post-Amts in Leobschütz entbunden und als Abfertigungs-Expedient dem Post-Amte in Neisse überwiesen worden.

Die commissarische Verwaltung der Rendanten-Stelle bei der Königl. Ober-Post-Direction in Arnsberg wird vom 1. Januar f. ab dem bisherigen commissarischen Buchhalter, Post-Secretair Kloß, und die commissarische Verwaltung der Stelle als Buchhalter daselbst von demselben Zeitpunkte ab dem dortigen Post-Secretair Werner übertragen.

Der Post-Eleve Wilhelm August Zurlage, zuletzt bei der Post-Expedition in Lippstadt beschäftigt, ist auf seinen Antrag aus dem Post-Dienste entlassen worden.

Der Post-Eleve August Eduard Albert Moritz, welcher zuletzt bei dem Post-Amte in Barmen beschäftigt war, ist gestorben.

Digitized by Google

Die Verwaltung der Post-Expedition in Ragnit ist nach dem Ableben des Post-Expediteurs Müller vom 1. November c. ab dem Bruder des Verstorbenen, Julius Müller, übertragen worden.

In Folge der Versetzung des bisherigen Vorstehers der Post-Expedition I. Klasse in Goldberg, Post-Secretairs Hufnagel nach Gnesen, ist die Verwaltung der gedachten Post-Expedition dem Post-Expedienten Weniger in Liegnitz übertragen worden.

In Folge der Versetzung des bisherigen Vorstehers der Post-Expedition I. Klasse in Jauer, Postmeisters v. Thümen nach Sagan, ist die gedachte Post-Expedition dem Post-Expedienten Strubelaus Rothenburg in O. Schl. vom 1. December c. ab verliehen worden.

Die durch das Ausscheiden des Post-Expediteurs Braun erledigte Post-Expediteur-Stelle in Hausberge ist vom 1. December c. ab dem Bürger Jetzener daselbst übertragen worden.

Folgenden Postillonen sind wegen ihrer Fertigkeit im Blasen der Posttrompete im Laufe dieses Jahres Ehrentrompeten bewilligt worden:

Daniel König, von der Station Mayen;
Herrm. Ant. Sicker, von der Station Cösfeld;
Kuhn I., von der Station Saarlouis.

Nachbenannte Postillone sind dagegen für immer aus dem Postdienste entlassen worden:

a) wegen Beförderung uneingeschriebener Personen:
Michael Wendland, von der Station Grimmen;
b) aus andern Gründen:
Heinr. Jos. Classen, von der Station Montjoie;
Pet. Sombrowski, von der Station Stuhm;
Joseph Neuhaus, von der Station Eslohe.

Post-Cours-Wesen.

Vom 1. Januar k. J. ab wird die Personenpost zwischen Crenzburg und Landsberg in Schlesien in eine Kariolpost und die Kariolpost zwischen Crossen und Landsberg a. d. W. in eine Personenpost verwandelt.

Der Abgang der Personenpost von Berleburg nach Schmallenberg erfolgt jetzt täglich 2 Uhr Nachmittags.

Es wird abgefertigt:
die Personenpost zwischen Düsseldorf und Neuß:
aus Düsseldorf täglich 9 U. fr., 12½ U. Nachm., 4 U. Nachm., 6½ U. Abds.,
aus Neuß tägl. 6 U. fr., 11 U. Vorm., 3 U. Nachm, 6 U. Abds.;
die Kariolpost zwischen Harsewinkel und Warendorf:
aus Harsewinkel Sonnt., Mittw., Freit. 6 U. fr.,
aus Warendorf dieselben Tage 2 U. Nachm.;
die Botenpost zwischen Harsewinkel und Warendorf:
aus Harsewinkel Montag und Sonnabend 6 U. fr.,
aus Warendorf dieselben Tage 2 U. Nachm.

Die Reitpost von Emmerich nach Oberhausen wird vom 16. December d. J. ab von Dinslaken ab nach Duisburg geleitet, um dort den Anschluß an den 1. Eisenbahnzug nach Cöln zu gewinnen. Die Abfertigung der Post aus Emmerich erfolgt 12½ U. Nachts, die Ankunft in Duisburg 6 U. fr.

Nachdem die Post-Expedition in Rennbaum vom 1sten December ab aufgehoben und dagegen in dem ¼ Meile von Rennbaum entfernten Orte Haßlinghausen eine Post-Expedition eingerichtet worden ist, wird die Botenpost zwischen Schwelm und Sprockhövel über Haßlinghausen geleitet und erfolgt deren Abfertigung:

aus Schwelm täglich 10 U. Vorm.,
aus Sprockhövel täglich 2½ U. Nachm.

Gleichzeitig wird die täglich 2malige Botenpost zwischen Gevelsberg und Rennbaum aufgehoben und in deren Stelle eine täglich einmalige Botenpost zwischen Gevelsberg und Haßlinghausen eingerichtet, welche

aus Gevelsberg 2½ U. Nachm.,
aus Haßlinghausen um 11½ U. Vorm.

abgeht und in einer Stunde befördert wird.

Vom 1. Januar k. J. ab wird die Personenpost zwischen Belzig und Zahna aufgehoben und in deren Stelle eine Personenpost zwischen Treuenbrietzen und Niemegk eingerichtet, deren Abgang:

aus Treuenbrietzen Sonnt. u. Donnerst. 10½ U. Abds. und
aus Niemegk Mont. u. Freit. 1½ U. fr.

erfolgt und welche in 1½ Stunden befördert wird.

Vom 1. December d. J. ab ist die Botenpost zwischen Carden und Münstermayfeld aufgehoben und der wöchentlich 3maligen Kariolpost zwischen diesen Orten ein täglicher Gang gegeben worden.

Der Abgang der Personenpost von Münstermayfeld nach Polch erfolgt um 2½ U. Nachm.

Digitized by Google

Die Abfertigung der Botenpoſt zwiſchen Cochem und Carden findet ſtatt:
aus Cochem täglich 8 U. Vorm.,
aus Carden täglich 12 U. Mitt.

Die Kariolpoſt zwiſchen Holzdorf und Jeſſen über Schweinitz wird vom 1. Januar k. J. ab in eine Perſonenpoſt verwandelt. Der Abgang derſelben findet ſtatt:
aus Holzdorf täglich 7½ U. fr.,
aus Jeſſen täglich 6 U. fr.
Die Beförderung geſchieht in 1¾ Stunden.

Vom 1. Januar k. J. ab werden aufgehoben:
die Kariolpoſt zwiſchen Lyk und Lötzen,
die Kariolpoſt zwiſchen Lötzen und Angerburg,
die Kariolpoſt zwiſchen Angerburg und Rhein.
Dagegen werden neu eingerichtet:
eine Perſonenpoſt zwiſchen Lyk und Angerburg, deren Abfertigung:
aus Lyk Sonnt., Dienſt. u. Donnerſt. 4 U. fr.,
aus Angerburg Mont., Mittw. u. Freit. 5 U. fr.
erfolgt;
eine Kariolpoſt zwiſchen Rhein und Lötzen mit folgendem Gange:
aus Rhein Sonnt., Dienſt. u. Donnerſt. 12 U. Mitt.,
aus Lötzen Mont., Mittw. u. Freit. 9 U. Vorm.

Die Kariolpoſten zwiſchen Lyk und Johannsburg und zwiſchen Lyk und Rhein ſind bereits vom 1. October d. J. ab in Perſonenpoſten umgewandelt worden.

Die Kariolpoſt zwiſchen Anclam und Laſſan wird vom 1. Januar k. J. ab in eine Perſonenpoſt verwandelt.

Der Abgang der Perſonenpoſt von Marburg nach Arolſen erfolgt jetzt täglich 6½—7 U. Morgens.

Die Botenpoſt zwiſchen Bocholt und Weſel wird vom 1. Januar k. J. ab aufgehoben, dagegen courſirt die zwiſchen dieſen Orten beſtehende Perſonenpoſt von demſelben Termine ab täglich zweimal und zwar in folgender Weiſe:
aus Bocholt 8¼ U. fr. u. 2¼ U. Nachm.,
aus Weſel 7 U. fr. u. 4¼ U. Nachm.

Die Kariolpoſt zwiſchen Mühlheim a. d. Ruhr und Saarn wird vom 1. Januar k. J. ab in eine Perſonenpoſt verwandelt. Der Abgang erfolgt:
aus Mühlheim täglich 7½ U. Abds.,
aus Saarn täglich 4½ U. fr.
Die Beförderung geſchieht in einer halben Stunde.

Nachbenannte Poſten werden vom 20. December d. J. ab in folgender Weiſe abgefertigt:
die Perſonenpoſt zwiſchen Crefeld und Fürth:
aus Crefeld 5½ U. Nachm.,
in Fürth 10½ U. Abds.,
aus Fürth 3 U. 40 Min. fr.,
durch Vierſen 7—7¼ U. fr.,
in Crefeld 9 U. fr.;
die Perſonenpoſt von Rheydt nach Cöln um 9½ U. Vorm.;
die Perſonenpoſt von Vierſen nach Aachen um 7½ U. fr.;
die erſte Perſonenpoſt von Vierſen nach Venlo um 7½ U. fr.;
die Perſonenpoſt von Süchteln nach Kempen um 8 U. fr.;
die Botenpoſt zwiſchen Anrad und Neerſen:
aus Anrad 8 U. fr.,
aus Neerſen 5¼ U. fr.;
die Perſonenpoſt von Hammerſtein nach Neuſtettin um 5½ U. Nachm.;
die Perſonenpoſten von Lüdenſcheidt nach Grüne um 3½ U. fr., 8 U. fr., 12¼ U. Mitt. u. 6½ U. Abds.

Poſt-Anſtalten.

Zu Meckenheim befindet ſich ſeit dem 15. December d. J. neben der Poſt-Expedition auch eine Station.

In Obergebra bei Nordhauſen, Ober-Poſt-Directionsbezirk Erfurt, beſteht ſeit dem 15. Oktober d. J. eine Station.

Vom 1. Januar k. J. ab wird die Station in Holzdorf aufgehoben, die dortige Poſt-Expedition bleibt indeß beſtehen. Von demſelben Termine ab wird in Jeſſen neben der Poſt-Expedition eine Station eingerichtet.

Die bei der Poſt-Expedition zu Bünde befindliche Station iſt vom 1. December d. J. ab aufgehoben worden.

Die Poſt-Expedition zu Abbenrode wird vom 1. Januar k. J. ab aufgehoben.

Die Poſt-Expedition zu Rennbaum iſt vom 1. December d. J. ab nach dem ¼ Meile davon entfernten Orte Haßlinghauſen, Ober-Poſt-Directionsbezirk Arnsberg, verlegt worden.

Zu Stumsdorf, Ober-Poſt-Directionsbezirk Merſeburg, wird vom 1. Januar k. J. ab eine Poſt-Expedition II. Kl. nebſt Station eingerichtet. Für Sendungen dahin kommt die Taxe von Zörbig in Anwendung.

Digitized by Google

Entfernungen.

Es iſt feſtgeſetzt worden:

die Entfernung

von Altena nach *Grüne	auf	1¼	Meil.
" " " *Aplerbeck pr. Grüne u. Schwerte	"	4¼	"
" " " Dortmund pr. Grüne, Schwerte u. Hörde	"	4¼	"
" " " Hagen pr. Grüne und Limburg	"	3¼	"
" " " *Hörde, pr. Grüne u. Schwerte		4¼	"
" " " Iſerlohn, pr. Grüne	auf	2¼	"
" " " *Limburg, pr. Grüne	"	2¼	"
" " " *Schwerte, pr. Grüne	"	3¼	"
von Bismark nach *Lüderitz	"	3¼	"
von Burg nach *Colbitz	"	2¼	"
von Burg nach Dolle	"	3¼	"
von Calbe a. S. nach Langenweddingen	"	3¼	"
von Dolle nach Genthin	"	5¼	"
von Clempenow nach Friedland (Mecklenb. Strelitz)	"	3¼	"
" " " Jarmen	"	2	"
" " " *Gützkow pr. Jarmen	"	2¼	"
" " " Loitz	"	3¼	"
von Bismark nach Oſterburg	"	2¼	"
" Neuſtadt E. W. nach *Liebenwalde	"	4	"
" Greifenberg i. Pomm. nach Plathe	"	1¼	"
" Bochum nach *Linden	"	1	"
" Hattingen nach *Langenberg	"	1¼	"
" Hattingen nach *Linden	"	¼	"
" Meckenheim nach Altenahr	"	1¼	"
" Meckenheim nach Bonn	"	2	"

Anmerk. In den mit einem Stern (*) bezeichneten Orten befindet ſich keine Station.

Packete.

Bis zum 17. December c. ſind bei dem Anmelde-Comtoir in Magdeburg als fehlend bezeichnet:

1) 1 Packet A. B., 3 Pfd., Berlin, Nr. 370., aus Quedlinburg, an F. Ibold 7. Comp. 2. Garde-Ldw.-Reg.;
2) 1 Packet G. P., 4½ Pfd., Magdeburg, Nr. 962., aus Berlin, an den Wehrmann Paulick 7. Comp. 2. Garde-Ldw.-Reg., nachzuſenden nach Berlin;
3) 1 Packet C. R., 6 Pfd., Magdeburg, Nr. 247., aus Anclam, an C. Reinicke 6. Comp. 2. Inf.-Reg., nachzuſenden nach Annaburg;
4) 1 Packet E. B., 3 Pfd. 8 Lth., Magdeburg, Nr. 279., aus Fürſtenwalde, an Ernſt Buley 4. Comp. 26. Inf.-Reg., nachzuſenden nach Jeßnitz, aus Carlsruhe über Frankfurt a. M., woſelbſt es gelagert hat, zurückgeſandt;
5) 1 Packet L. Sch., 1 Pfd. 8 Lth., Ottersleben bei Magdeburg, Nr. 843, aus Oſterburg an L. Schulze;
6) 1 Packet F. K., 3½ Pfd., Magdeburg, Nr. 226., aus Wernigerode, an den Musketier Fr. Künnern 5. Comp. 27. Inf.-Reg., von Ueberlingen, nach Schildau nachzuſenden;
7) 1 Packet P. W., 5 Pfd. 23 Lth., Magdeburg, Nr. 12, aus Reichthal, an den Kanonier Wieloch 5. Comp. d. Garde-Art.-Brig., aus Berlin, nach Namslau nachzuſenden;
8) 1 Packet A. F., 2 Pfd. 3 Lth., Niederdodeleben bei Sudenburg, Nr. 522., aus Weißenfels, an A. Fiſcher bei der Proviant-Colonne, Nr. 16;
9) 1 Packet A. G., 6 Pfd. 12 Lth., Niederdodeleben bei Sudenburg, Nr. 434, aus Cölleda, an den Trainſoldaten A. Grim, 16. Colonne.
10) 1 Packet in blauem Kattun C. M., 4 Pfd., Magdeburg, Nr. 208., aus Magdeburg an Nieblaus, nach Wittenberg nachzuſenden, von Jeßnitz zurückgeſandt;
11) 1 Packet S. A., 5 Pfd., Magdeburg, Nr. 132, aus Quedlinburg, an den Füſilier G. Schlichting 10. Comp. 27. Inf.-Reg., von Heidelberg zurückgeſandt, nach Eilenburg nachzuſenden;
12) 1 Packet G. H., 6 Pfd. 8 Lth., Neuſtadt M., Nr. 275., aus Arnswalde, an den Wehrmann G. Höft 3. Reſerve-Comp. 3. Art.-Reg.;
13) 1 Packet E. V., 1 Pfd., Magdeburg, Nr. 34, aus Quedlinburg, von Schriesheim in Baden, nach Schildau nachzuſenden;
14) 1 Packet H. Z., Nr. 5, 13 Pfd. 24 Lth., Magdeburg, Nr. 324., aus Rummelsburg, an E. Zernin 1. Comp. 32. Inf.-Reg.;
15) 1 Packet E. S., 1 Pfd. 4 Lth., Magdeburg, Nr. 471., aus Penkum, an den Füſilier Schönbach 2. Inf.-Reg., nach Luckau nachzuſenden;
16) 1 Paket M. H., 3 Pfd. 17 Lth., Magdeburg, Nr. 833., aus Czarnikow, an M. Hintz 8. Comp. 6pfdge. Fuß-Batterie der Garde-Artillerie, nach Berlin nachzuſenden;
17) 1 Packet M. B., 26 Lth., Magdeburg, Nr. 73., aus Pinne, an M. Benkowski, Trainſoldat II. Abtheil Garde-Artillerie, nach Berlin nachzuſenden;
18) 1 Kiſte W. St., 3 Pfd. 4 Lth., Barleben bei Magdeburg, Nr. 63., aus Croſſen, an den Kanonier W. Staroski 6pfdge. Fuß-Batterie Nr. 3. 3. Art.-Reg., nach Wittenberg nachzuſenden.
19) 1 Packet G. Belon. 14 Lth., Magdeburg, Nr. 170, aus Greifswald, an G. Belon 7. Comp. 2. Inf.-Reg., nach Annaburg nachzuſenden;

20) 1 Packet B. 11, 14½ Pfd., Wellingen, Nr. 170, aus Erfurt, an die 12pfdge. Batterie Nr. 11., 4. Art.-Regt., nach Halle nachzusenden;

21) 1 Packet A. Fuhrmann, 2 Pfd. 7 Lth., Magdeburg, an den Musketier A. Fuhrmann 1. Comp. 27. Inf.-Regt., aus Baden zurück nach Belgern nachzusenden;

22) 1 Packet M. C. B., 30 Lth., Magdeburg, Nr. 242, aus Perleberg, an den Musketier Busse 1 Comp. 24 Inf.-Reg., aus Rastadt zurück nach Halle nachzusenden.

23) 1 Packet F. D., 5 Pfd. 16 Lth., Magdeburg, aus Donaueschingen, an den Unteroffizier A. Sperber 1. Comp. 27. Inf.-Reg., aus Wiesbaden zurück nach Belgern nachzusenden;

24) 1 Packet Pfeffer, 1 Pfd. 20 Lth., Magdeburg, rothe Nr. fehlt, aus Nordhausen, an den Chirurgengehülfen W. Pfeffer 2 Comp. 27. Inf.-Reg., nach Belgern nachzusenden:

25) 1 Packet F. v. G., 1 Pfd. 10 Lth., Magdeburg, Nr. 890, aus Naugard, an den Portepee-Fähnrich F. v. Gaza 1. Bat. 26. Inf.-Reg., aus Carlsruhe zurück nach Jeßnitz nachzusenden;

26) 1 Packet H. G., 1 Pfd. 10 Lth., Magdeburg, Nr. 766., aus Kempen a. R., an den Trainsoldat H. Ginnen 6. Comp. 26. Inf.-Regt., aus Waldshut zurück nach Schildau nachzusenden;

27) 1 Packet Ch. H., 1½ Pfd., Niederdodeleben, Nr. 399., aus Cölleda, an den Trainsoldat Ch. Heine, Colonne Nr. 16;

28) 1 Packet C. R. 3., 6 Pfd., Magdeburg, Nr. 501, aus Erfurt, an den Assistenz-Arzt Rehe 2 Bat. 32. Inf.-Regt., von Cassel zurückkommend nach Halle nachzusenden;

29) 1 Packet in Leinen H. L., 5 Pfd. 22 Lth., Gr. Ottersleben, (wahrscheinlich Gr. Oschersleben signirt), Nr. 562, aus Zehlendorf, an den Kanonier Liesske 5. Comp. der Garde-Artillerie;

30) 1 Packet, angeblich mit Wäsche, A. S., 3 Pfd. 12 Lth., nach Jestetten (Baden), Nr. 120, aus Möckern, an den Musketier Aug. Schuchardt 5. Comp. 26. Inf.-Regts.

Die bezüglichen Postanstalten werden, da die Packete wahrscheinlich sehr schlecht signirt sind, hierdurch veranlaßt, in den Packet-Lagerräumen die genauste Recherche anzustellen, und von dem Ergebnisse dem Anmelde-Comtoir in Magdeburg Mittheilung zu machen.

Bei dem Speditions-Büreau des Courses von Berlin nach Posen fehlt seit dem 10. November c. 1 Packet in Wachsl. △ (im Dreieck die Ziffern 976), nach Jastrow, Reg.-Nr. 828, aus Berlin.

Im Auffindungsfalle ist dasselbe nach Jastrow zu senden und zugleich dem Speditions-Amte Nr. 3. Nachricht zu geben.

Von der Cösfeld-Elberfelder Personenpostist ein nach Limburg a. d. Lenne bestimmter Reisesack:

„W. ## 39., Reg.-Nr. 491., von Hattingen,"

verschiedene Kleidungsgegenstände enthaltend, entkommen.

Im Falle der Auffindung derselben ist dem Post-Amte in Elberfeld davon Nachricht zu geben.

Bei dem Post-Amte in Dirschau fehlt 1 Packet an Moritzki, in Neunhuben bei Stuhm, 1 Pfd. 12 Lth., Register-Nr. 729, von Liegnitz.

Im Auffindungsfalle ist solches nach seinem Bestimmungsorte zu senden und dem Postamte in Dirschau davon Nachricht zu geben.

Bei dem Post-Amte in Weißenfels lagern seit längerer Zeit:

1 Packet Butter, 1 Pfd. 18 Lth., ohne Signatur und Register-Nummer, (Soldaten-Packet);

1 Packet F. v. B., 12 Pfd. 28 Lth., mit Pumpernickel, ohne Ort und ohne Register-Nummer.

Digitized by Google

Zeitungs-Wesen.

XVIII. Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant pro 1850.

№	Benennung der Zeitung.	Ort wo sie erscheint.	Wie viel mal in der Woche oder in welcher Folge.	Hält ganze oder halbe Bogen ꝛc. im Durchschnitt jährlich.	Jährlicher Einlaufspreis.	Halbjährlicher Provisions-Antheil für Preußen.	Halbjährlicher Provisions-Antheil für die Vereinsstaaten	Erlagpreis an die und von den Vereins-Staaten.	Jährlicher Ablagepreis für die Preuß. Abonnenten.	Abonnements-Termin.
					rtl. sgr.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	rtl. sgr. pf.	Jahr.
	Erste Abtheilung.									
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.									
111	Bauernfreund, Eifeler	Bittburg	erscheint noch.							
490	Gradaus (polit.)	München	6		— 27 —	20 —	— 20 —	1 17 —	2 7 —	½ v. $\frac{1}{10}$ ab.
382	Intelligenzblatt für Litthauen	Gumbinnen	3		1 18 —	6 —	— 6 —	1 24 —	2 — —	ganz vom ¼ ab.
1377	Volksfreund, Hessischer (polit.)	Marburg	3		1 10 —	20 —	— 20 —	2 — —	2 20 —	½ v. $\frac{1}{10}$ ab.
	Zweite Abtheilung.									
	B. Veränderungen bei schon aufgenommenen Debits-Gegenständen.									
	a. Französisch.									
45	Journal de Francfort (polit.)	Frankfurt a. M.	6		7 16	1 27 — —	— — — —	— — — —	11 10 —	½ v. ½ ab.
						1 27 Provision für Taxis				

Redigirt im General-Post-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

des Königlichen Post-Departements.

№ 58.

Verordnung.

№ 322. Instruction zur Ausführung des mit der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Post-Verwaltung geschlossenen Vertrages.

Die Post-Anstalten erhalten hierbei die Instruction zur Ausführung des mit der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Post-Verwaltung auf den Grundlagen des Vereins-Vertrages geschlossenen Vertrages vom 18. d. M. mit der Aufgabe, die Bestimmungen derselben genau zu beachten.

Berlin, den 24. December 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Instruction
zur Ausführung des Post-Vertrages mit Mecklenburg-Schwerin,
dd. Berlin, den 18. December 1850.

Die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Post-Verwaltung hat sich nunmehr dem Deutsch-Oesterreichischen Post-Verein angeschlossen, und es ist mit derselben auf den Grundlagen des Vereins-Vertrages ein neuer Vertrag unter dem 18. December c. verabredet worden, Behufs dessen Ausführung Nachfolgendes bestimmt wird

§. 1.

Die Bestimmungen des Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereins-Vertrages treten vom 1. Januar k. J. an, für den ganzen Umfang des Preußischen und Mecklenburg-Schwerinschen Postgebietes mit den nachfolgenden Modificationen in Wirksamkeit.

§. 2.

Alle älteren Post-Verträge zwischen Preußen und Mecklenburg-Schwerin treten mit dem Tage der Wirksamkeit des Vereins-Vertrages außer Kraft, mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Verabredungen des Post-Vertrages vom 17. März 1847.

Jahrgang 1850. V. 24. Dezember.
Ausgegeben zu Berlin, den 30. Dezember.

Digitized by Google

1) Art. 1—5 wegen des Transits der Preußischen Posten auf den Mecklenburgischen Straßen und Eisenbahnen der Berlin-Hamburger Route.
2) Art. 6 wegen der dafür übernommenen Gegenleistungen.
3) Art. 9. wegen Beförderung eines Preußischen Briefpost-Felleisens zwischen Hamburg und Neu-Vorpommern.
4) Art. 40. wegen der Post-Vorschüsse und Baarzahlungen.
5) Art. 47 wegen der steueramtlichen Behandlung der Postgüter.

Ferner bleibt in Kraft die Verabredung im Art. 10. des Vertrages vom 17. März 1847 in Bezug auf den Transit

1) verschlossener Fahrpostbeutel nebst den dazu gehörigen Sendungen zwischen Hamburg und den Pommerschen Post-Anstalten. Für die auf der Eisenbahn zwischen Hagenow und Rostock beförderten derartigen Sendungen tritt eine Ermäßigung des Transitporto von 3 Sgr. auf 2½ Sgr. für 100 Pfd. und Meile ein,
2) in Bezug auf den Transit verschlossener Briefpackete zwischen Preußischen Post-Anstalten und dem Stadtpost-Amte in Lübeck, auf dem Wege über Wittenberge und Schwerin.

§. 3.

Hinsichtlich des Briefporto werden den innerhalb 20 Meilen von Mecklenburg-Schwerinschen Post-Anstalten entfernt liegenden diesseitigen Post-Anstalten die erforderlichen Tarife durch die vorgesetzte Ober-Post-Direction zugehen.

Für die innerhalb 2½ Meilen entfernt liegenden und in unmittelbarer Post-Verbindung stehenden Post-Anstalten Dammgarten und Ribnitz, Demmin und Dargun, Meyenburg und Plau, Triebsees und Sülze, und Warnow und Grabow bleibt auch ferner der Portosatz von ½ Sgr. bestehen.

§. 4.

Für die bei einer Post-Anstalt des Preußischen Postbezirks nach einer Mecklenburgischen Post-Anstalt, und umgekehrt von einer Mecklenburgischen Post-Anstalt nach einer Preußischen bestimmten Fahrpostgegenstände, soll das Porto nach dem unter A. beigefügten Tarife erhoben und bezogen werden. A.

Diejenigen Mecklenburg-Schwerinschen Post-Anstalten, für welche die in diesem Tarife bezeichnete Eisenbahntaxe in Anwendung kommt, sind in der Anlage B. enthalten. B.

In den Fällen, wo das Porto sich nach der Brieftaxe regulirt, beziebt als doppeltes Porto:

a. Preußen:

1) für Sendungen, für welche das Porto nach dem Gewichte gerechnet, 2 oder 4 Pf. pro Pfd. beträgt, 2 Sgr.
2) für die Sendungen, für welche das Porto nach dem Gewicht gerechnet 6 oder 8 Pf. pro Pfd. beträgt, 4 Sgr.
3) für alle übrigen Sendungen 6 Sgr.

b. Mecklenburg-Schwerin:

1) für die Sendungen nach und aus dem I. und II. Mecklenburgischen Rayon 4 Sgr.
2) für die Sendungen nach und aus dem III. und IV. Rayon 2 Sgr.

Digitized by Google

Rücksichtlich der Fahrpost-Sendungen zwischen den innerhalb 2½ Meilen von einander belegenen Grenz-Post-Anstalten, welche in dem vorhergehenden §. aufgeführt sind, bleibt es bei der Bestimmung des Art. 24. des Post-Vertrages vom 17. März 1847, nach welcher das ganze Porto von der empfangenen Post-Anstalt bezogen wird.

Der für Fahrpostsendungen zwischen diesen Orten zur Anwendung kommende Portotarif ist hier unter C. beigeschlossen. C.

Für alle Fahrpostsendungen, welche aus dem Preußischen Postbezirk kommend, durch Mecklenburg-Schwerin, oder aus Mecklenburg-Schwerin kommend, durch Preußen transitiren, erfolgt die Erhebung und der Bezug des Porto nach den Bestimmungen der Art. 51—57. des Post-Vereins-Vertrages. Dabei werden als unveränderliche Grenzpunkte angenommen:

a. für Preußen:

für alle Sendungen aus und nach den Provinzen Preußen und Pommern — Triebsees —
für alle übrigen Sendungen — Warnow —

b. für Mecklenburg-Schwerin:

für alle Sendungen nach und aus Rußland und Polen — Sülze —
für alle übrigen Sendungen — Grabow. —

Bei der Tarirung von Geldsendungen kommt die Erhebung des Gewichtsporto nach den für die Fahrpostsendungen verabredeten Tarirungs-Grundsätzen für beide contrahirende Theile, zur Anwendung.

Außer diesem Gewichtsporto ist eine Assekuranz-Gebühr nach folgenden Grundsätzen zu berechnen:

A. Für Preußen:

1) für die innerhalb 10 Meilen in directer Entfernung von einer Mecklenburgischen Post-Anstalt belegenen Post-Anstalten:
bis 50 Thlr. Cour. ½ Sgr., über 50 Thlr. bis 100 Thlr. 1 Sgr. u. s. von 100 Thlr. zu 100 Thlr. 1 Sgr. mehr,

2) für alle übrigen excl. der in den Regierungsbezirken Gumbinnen, Königsberg, Breslau, Oppeln, Düsseldorf, Cöln, Coblenz, Aachen und Trier belegenen Post-Anstalten:
bis 50 Thlr. Cour. 1 Sgr., über 50 Thlr. bis 100 Thlr. 2 Sgr. u. s. w. von 100 Thlr. zu 100 Thlr. 2 Sgr. mehr,

3) für die in den unter 2 genannten 9 Regierungsbezirken belegenen Post-Anstalten:
bis 50 Thlr. Cour. 2 Sgr., über 50 Thlr. bis 100 Thlr. 4 Sgr. u. s. w. von 100 Thlr. zu 100 Thlr. 4 Sgr. mehr.

Ueberschießende Beträge werden wie ein volles Hundert gerechnet.

Für Sendungen mit Papiergeld kommt überall die Hälfte vorstehender Sätze zur Anwendung.

B. Für Mecklenburg-Schwerin:

1) für die im I. und II. Postbezirk belegenen Post-Anstalten:
bis 50 Thlr. Cour. 1 Sgr., über 50 Thlr. bis 100 Thlr. 2 Sgr. u. s. w. von 100 Thlr. zu 100 Thlr. 2 Sgr. mehr,

Digitized by Google

2) für die im III. und IV. Postbezirk belegenen Post-Anstalten:

bis 50 Thlr. Cour. ½ Sgr., über 50 Thlr. bis 100 Thlr. 1 Sgr. u. s. w. von 100 Thlr. zu 100 Thlr. 1 Sgr. mehr,

wobei überschießende Beträge ebenfalls gleich einem vollen Hundert zu rechnen sind, und für Sendungen mit Papiergeld die Hälfte dieser Beträge zu entrichten ist.

§. 5.

Als Transitlinien werden ohne Rücksicht auf die wirkliche Instradirung für den Brief- und Fahrpost-Verkehr angenommen:

a. für Preußen:

nach Braunschweig	20	Meilen.
" dem Thurn und Taxisschen Postbezirk	38	"
" Luxemburg	78	"
" Bayern diesseits des Rheins	40	"
" der Bayerischen Pfalz	72	"
" Sachsen	25	"
" Oesterreich	38	"

Anmerkung. Diese Entfernungen schließen diejenige, welche etwa durch ein dazwischenliegendes drittes Vereinsgebiet fallen sollte, mit ein, und erstrecken sich bis zu den Eingangs- beziehungsweise Ausgangs-Punkten. Diese Punkte sind:

für Luxemburg — Trier. —
" Taxis und Baden — Erfurt. —

Da außer dem Porto nach vorstehenden Entfernungen ein weiteres Porto bis zur Grenze der betreffenden dritten Staaten nicht zu vergüten ist, so ist die Spedition der Mecklenburgischen Fahrpost-Sendungen im Transit durch anderes Vereinsgebiet möglichst zu vermeiden. Derartige Sendungen nach Oesterreich und Bayern sind daher, insoweit nicht dadurch erhebliche Verzögerung herbeigeführt wird, den Oesterreichischen und Bayerischen Posten unmittelbar zuzuführen.

Nach außerdeutschen Ländern wird der Progressionssatz der Preußischen Eingangs- oder Ausgangs-Post-Anstalt den betreffenden fremden Staaten gegenüber angewendet, als:

für Sendungen aus und nach Belgien		
" " " " " Frankreich	} Aachen,	
" " " " " Großbritanien		
" " " " " den Niederlanden	— Emmerich,	
" " " " " Polen	— Strzalkowo,	
" " " " " Rußland	— Laugzargen,	
" " " " " Schweden u. Norwegen	— Stralsund,	
" " " " " Schweiz	— Erfurt.	

Digitized by Google

b. für Mecklenburg-Schwerin:

zwiſchen Stralſund und Lübeck	. . . . .	16 Meilen
" " " Lauenburg, Holſtein und Hamburg		20 "
" " " Wittenberge und Lübeck	. . . . .	10 "
nach Dänemark für Fahrpoſt-Sendungen per See	. . . . .	10 "

§. 6.

In ſo lange, als über die Eintheilung des Zollpfundes noch keine Uebereinſtimmung ſtattfindet, ſoll der einfache Brief bei einer Theilung des Zollpfundes nach 30 Loth zu 1 Loth excl., bei einer Theilung nach 32 Loth zu 1 Loth incl. angenommen werden.

§. 7.

Die Taxirung und der Bezug des Porto zwiſchen Preußen und Mecklenburg-Schwerin erfolgt in Silbergroſchen, und in halben und viertel Bruchgroſchen.

Redigirt im General-Poſt-Amte.

Druck von A. W. Hayn in Berlin.

Digitized by Google

A.

Porto-Tarif

zur

Berechnung des Porto für Fahrpoſt-Sendungen zwiſchen Königlich Preußiſchen und Großherzlich Mecklenburg-Schwerinſchen Poſt-Anſtalten.

Digitized by Google

Aus und nach dem Preußischen Postbezirk.	Nach und aus dem Großherzogthum: Dem I. Mecklenburgischen Postbezirk. Preußisches Porto für 1 Pfund Sachen. per Post.		per Eisenbahn.		Mecklenburg. Porto für 1 Pfund Sachen. per Post.		per Eisenbahn.		Dem II. Mecklenburgischen Postbezirk. Preußisches Porto für 1 Pfund Sachen. per Post.		per Eisenbahn.		Mecklenburg. Porto für 1 Pfund Sachen. per Post.		per Eisenbahn.	
	Sgr.	Sf.	Sgr.	Sf.	Sgr.	Sf.	Sgr.	Sf.	Sgr.	Sf.	Sgr.	Sf.	Sgr.	Sf.	Sgr.	Sf.
I. Der Provinz Preußen.																
) dem Regierungs-Bezirk Königsberg i. Pr.	2	—	1	6					2	—	1	6				
) " " " Gumbinnen	2	6	1	10½					2	6	1	10½				
) " " " Danzig	1	6	1	1½					1	6	1	1½				
) " " " Marienwerder																
1) dem Kreise D. Crone	—	10	—	7½	—	4	—	3	—	10	—	7½	—	2	—	1½
2) " " Flatow	1	—	—	9					1	—	—	9				
3) den Kreisen Schlochau und Konitz	1	2	—	10½					1	2	—	10½				
4) den übrigen Kreisen	1	6	1	1½					1	6	1	1½				
II. Der Provinz Brandenburg.																
) dem Regierungs-Bezirk Potsdam																
1) den Post-Anstalten zu Freienstein, Kletzke, Lenzen, Mevenburg, Perleberg, Pritzwalk, Putlitz, Warnow, Wilsnak, Wittenberge und Witstock	—	2	—	1½					—	2	—	1½				
2) den übrigen Post-Anstalten in den Kreisen Westprignitz und Ostprignitz	—	2	—	1½					—	2	—	1½				
3) dem Kreise Ruppin	—	4	—	3					—	4	—	3				
4) den Kreisen Templin und Prenzlau	—	4	—	3					—	4	—	3				
5) " " Angermünde, Niederbarnim, Oberbarnim, Ostbavelland, Westbavelland und Teltow	—	6	—	4½	—	4	—	3	—	6	—	4½	—	4	—	3
6) den übrigen Kreisen	—	8	—	6					—	8	—	6				
) dem Regierungs-Bezirk Frankfurt a. O.																
1) den Kreisen Königsberg i. d. N. und Soldin	—	6		4½					—	6	—	4½				
2) " " Arnswalde, Lebus, Luckau, Lübben und Sternberg	—	8	—	6					—	8	—	6				
3) den übrigen Kreisen	1	—	—	9					1	—	—	9				
III. Der Provinz Pommern.																
) dem Regierungs-Bezirk Stettin																
1) dem Kreise Demmin	—	2	—	1½					—	2	—	1½				
2) den Kreisen Anclam, Randow und Stettin (Stadt-Kreis) und Ueckermünde	—	4	—	3					—	4	—	3				
3) den übrigen Kreisen	—	6	—	4½	—	4	—	3	—	6	—	4½	—	2	—	1½
) dem Regierungs-Bezirk Cöslin																
1) den Kreisen Belgard, Dramburg, Fürstenthum, Neustettin und Schievelbein	—	10	—	7½					—	10	—	7½				
2) den übrigen Kreisen	1	2	—	10½					1	2	—	10½				

Mecklenburg-Schwerin und zwar:

Dem III. Mecklenburgischen Postbezirk.								Dem IV. Mecklenburgischen Postbezirk.								Bemerkungen.
Preußisches Porto für 1 Pfund Sachen.				Mecklenburg. Porto für 1 Pfund Sachen.				Preußisches Porto für 1 Pfund Sachen.				Mecklenburg. Porto für 1 Pfund Sachen.				
per Post.		per Eisenbahn.		per Post.		per Eisenbahn.		per Post.		per Eisenbahn.		per Post.		per Eisenbahn.		
Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	
2	—	1	6					2	—	1	6					Zu dem I. Mecklenburgischen (Wismarschen) Postbezirk gehören die Post-Anstalten zu Blankenberg, Boitzenburg, Brühl, Buckow (Neu-), Daffow, Gadebusch, Grevesmühlen, Kleinen, Klütz, Kroplin, Lübeck, Neukloster, Rehna, Schönberg, Sternberg, Warin und Wismar.
2	6	1	10½					2	6	1	10½					
1	6	1	1½					1	6	1	1½					
—	10	—	7½	—	4	—	3	—	10	—	7½	—	2	—	1½	
1	—	—	9					1	—	—	9					
1	2	—	10½					1	2	—	10½					
1	6	1	1½					1	6	1	1½					
																Zu dem II. Mecklenburgischen (Rostocker) Postbezirk gehören die Post-Anstalten zu Bützow, Dargun, Doberan, Gnoien, Güstrow, Heiligendamm, Kalden (Neu-), Lage, Malchin, Marlow, Ribnitz, Rostock, Schwaan, Sülze, Tessin, Tessenow, Warnemünde und Wustrow.
—	2	—	1½					—	2	—	1½					
—	2	—	1½					—	2	—	1½					
—	4	—	3					—	4	—	3					
—	4	—	3					—	4	—	3					
—	6	—	4½	—	2	—	1½	—	6	—	4½	—	2	—	1½	Zu dem III. Mecklenburgischen (Schweriner) Postbezirk gehören die Postanstalten zu Boitzenburg, Brahlsdorf, Gadebusch, Domitz, Grabow, Hagenow, Lübtheen, Ludwigslust, Marnitz, Neustadt, Parchim, Redefin, Schwerin, Wittenburg und Zarrentin.
—	8	—	6					—	8	—	6					
—	6	—	4½					—	6	—	4½					
—	8	—	6					—	8	—	6					
1	—	—	9					1	—	—	9					
—	2	—	1½					—	2	—	1½					Zu dem IV. Mecklenburgischen (Wahrenschen) Postbezirk gehören die Post-Anstalten zu Döbbertin, Goldberg, Klein-Krakow, Lübz, Malchow, Penzlin, Plau, Röbel, Serrahn, Stavenhagen und Wahren.
—	4	—	3					—	4	—	3					
—	6	—	4½	—	4	—	3	—	6	—	4½	—	2	—	1½	
—	10	—	7½					—	10	—	7½					
1	2	—	10½					1	2	—	10½					

Digitized by Google

Aus und nach dem Preußischen Postbezirk.	Nach und aus dem Großherzogthum															
	Dem I. Mecklenburgischen Postbezirk.								Dem II. Mecklenburgischen Postbezirk.							
	Preußisches Porto für 1 Pfund Sachen.				Mecklenburg. Porto für 1 Pfund Sachen.				Preußisches Porto für 1 Pfund Sachen.				Mecklenburg. Porto für 1 Pfund Sachen.			
	per Post.		per Eisenbahn.		per Post.		per Eisenbahn.		per Post.		per Eisenbahn.		per Post.		per Eisenbahn.	
	Sgr.	sf.	Sgr.	sf.	Sgr.	sf.	Sgr.	sf.	Sgr.	sf.	Sgr.	sf.	Sgr.	sf.	Sgr.	sf.
) dem Regierungs-Bezirk Stralsund																
1) den Kreisen Franzburg und Grimmen	—	2	—	1½	—	4	—	3	—	2	—	1½	—	2	—	1½
2) " " Greifswald und Rügen	—	4	—	3					—	4	—	3				
IV. Der Provinz Schlesien.																
) dem Regierungs-Bezirk Breslau	1	8	1	3					1	8	1	3				
) " " " Liegnitz	1	4	1	—	—	4	—	3	1	4	1	—	—	4	—	3
) " " " Oppeln	2	—	1	6					2	—	1	6				
V. Der Provinz Posen.																
) dem Regierungs-Bezirk Posen																
1) den Kreisen Birnbaum, Bomst und Meseritz	1	—	—	9					1	—	—	9				
2) den übrigen Kreisen	1	4	1	—					1	4	1	—				
) dem Regierungs-Bezirk Bromberg					—	4	—	3					—	2	—	1½
1) dem Kreise Czarnikow	1	—	—	9					1	—	—	9				
2) den übrigen Kreisen	1	4	1	—					1	4	1	—				
VI. Der Provinz Sachsen.																
) dem Regierungs-Bezirk Magdeburg																
1) den Post-Anstalten zu Arendsee und Seehausen	—	2	—	1½					—	2	—	1½				
2) den übrigen Post-Anstalten in den Kreisen Osterburg und Salzwedel	—	4	—	3					—	4	—	3				
3) den Kreisen Gardelegen und Stendal	—	6	—	4½					—	6	—	4½				
4) den übrigen Kreisen	—	8	—	6	—	4	—	3	—	8	—	6	—	4	—	3
) dem Regierungs-Bezirk Merseburg und den Preuß. Post-Anstalten in den Anhaltischen Ländern	1	—	—	9					1	—	—	9				
) dem Regierungs-Bezirk Erfurt, den Preuß. Post-Anstalten in den Schwarzburgischen Ländern, und der Preuß. Post-Anstalt in Allstädt	1	2	—	10½					1	2	—	10½				
VII. Der Provinz Westphalen.																
) dem Regierungs-Bezirk Minden, den Post-Anstalten in den Waldeckschen Ländern	1	2	—	10½	—	4	—	3	1	2	—	10½	—	4	—	3
) den Regierungs-Bezirken Münster und Arnsberg	1	6	1	1½					1	6	1	1½				
VIII. Der Rheinprovinz.																
) den Regierungs-Bezirken Cöln und Düsseldorf	1	10	1	4½					1	10	1	4½				
) " " " Coblenz und Aachen	2	—	1	6	—	4	—	3	2	—	1	6	—	4	—	3
) dem Regierungs-Bezirk Trier und den Preuß. Post-Anstalten in dem Fürstenthum Birkenfeld	2	4	1	9					2	4	1	9				

Mecklenburg-Schwerin und zwar:															Bemerkungen.
Dem III. Mecklenburgischen Postbezirk.								Dem IV. Mecklenburgischen Postbezirk.							
Preußisches Porto für 1 Pfund Sachen.				Mecklenburg. Porto für 1 Pfund Sachen.				Preußisches Porto für 1 Pfund Sachen.				Mecklenburg. Porto für 1 Pfund Sachen.			
per Post.		per Eisenbahn.		per Post.		per Eisenbahn.		per Post.		per Eisenbahn.		per Post.		per Eisenbahn.	
Sgr.	Sf.	Sgr.	Sf.	Sgr.	Sf.	Sgr.	Sf.	Sgr.	Sf.	Sgr.	Sf.	Sgr.	Sf.	Sgr.	Sf.
—	2	—	1½	—	4	—	3	—	2	—	1½	—	2	—	1½
—	4	—	3					—	4	—	3				
1	8	1	3					1	8	1	3				
1	4	1	—	—	2	—	1½	1	4	1	—	—	2	—	1½
2	—	1	6					2	—	1	6				
1	—	—	9					1	—	—	9				
1	4	1	—	—	4	—	3	1	4	1	—	—	2	—	1½
1	—	—	9					1	—	—	9				
1	4	1	—					1	4	1	—				
—	2	—	1½					—	2	—	1½				
—	4	—	3					—	4	—	3				
—	6	—	4½					—	6	—	4½				
—	8	—	6	—	2	—	1½	—	8	—	6	—	2	—	1½
1	—	—	9					1	—	—	9				
1	2	—	10½					1	2	—	10½				
1	2	—	10½	—	2	—	1½	1	2	—	10½	—	2	—	1½
1	6	1	1½					1	6	1	1½				
1	10	1	4½					1	10	1	4½				
2	—	1	6	—	2	—	1½	2	—	1	6	—	2	—	1½
2	4	1	9					2	4	1	9				

Zu dem I. Mecklenburgischen (Wismarschen) Postbezirk
hören die Post-Anstalten zu Blankenberg, Boltenha
Brühl, Buckow (Neu-), Dassow, Gadebusch, Grevis
len, Kleinen, Klütz, Kröplin, Lübeck, Neukloster, Re
Schönberg, Sternberg, Warin und Wismar.

Zu dem II. Mecklenburgischen (Rostocker) Postbezirk geh
die Post-Anstalten zu Bützow, Dargun, Doberan, Gn
Güstrow, Heiligendamm, Kalden (Neu-) Lage, Mal
Marlow, Ribnitz, Rostock, Schwaan, Sülze, Teßin,
row, Warnemünde und Wustrow.

Zu dem III. Mecklenburgischen (Schweriner) Postbezirk
hören die Post-Anstalten zu Boitzenburg, Brahlsdorf,
vitz, Dömitz, Grabow, Hagenow, Lübtheen, Ludwig
Marnitz, Neustadt, Parchim, Redefin, Schwerin, W
burg und Zarrentin.

Zu dem IV. Mecklenburgischen (Wahrenschen) Postbezir
hören die Post-Anstalten zu Döbberthin, Goldberg,
Krakow, Lübz, Malchow, Penzlin, Plau, Röbel, Ser
Stavenhagen und Wahren.

Digitized by Google

B.

Verzeichniß

der gegenwärtig an Eisenbahnen belegenen Schwerinschen Post-Anstalten.

Blankenburg,
Boitzenburg,
Brahlsdorf,
Bützow,
Grabow,
Güstrow,
Hagenow,
Kleinen,
Ludwigslust,
Rostock,
Schwaan,
Schwerin,
Wismar.

Digitized by Google

C.

Porto-Tarif

für die Lokal-Fahrpoſt-Sendungen zwiſchen den innerhalb 2½ Meilen belegenen und in unmittelbarer Poſt-Verbindung ſtehenden Grenz-Poſt-Anſtalten.

	1 ℔ Sachen per Poſt.	1 ℔ Sachen per Eiſenbahn.
Dammgarten und Ribnitz	2 Pf.	1½ Pf.
Demmin und Dargun	2 „	1½ „
Meyenburg und Plau	2 „	1½ „
Triebſees und Sülze	2 „	1½ „
Warnow und Grabow	2 „	1½ „

Digitized by Google

T A R I F.

A. Für Passagiere.

Erster Platz *pro Person*	62	Rthlr.	Pr. C.	*oder*	58	Rub. S.	1	Privat-Kajüte *zu* 4 *Pers.*	273	Rthl.	Pr. C.	*oder*	256	R. S.
Zweiter Platz	-	40	-	-	-	37½	-	1	dergl.	- 3	-	205	-	-	-	192 - -
Dritter Platz	-	23½	-	-	-	22	-	1	dergl.	- 2	-	136½	-	-	-	128 - -

Anmerk. Auf dem „**Wladimir**“ befinden sich nur Privat-Kajüten zu 4 und 3 Personen.

In diesen Beträgen sind die Kosten für die Beköstigung, mit Ausnahme des Weines, einbegriffen.

Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte. — Wenn Privat-Kajüten an weniger Personen gegeben werden, als für die sie eingerichtet sind, so findet ein Rabatt von 10 Rthlr. 20 Sgr. oder 10 Rub. Silb. für jede weniger darin befindliche Person statt.

Jeder Passagier auf dem ersten Platz oder in den Privat-Kajüten kann 16 Kubikfufs, auf dem zweiten Platz 12 Kubikfufs und auf dem dritten Platz 6 Kubikfufs Rheinl. an Gepäck frei mit sich führen. Kinder, welche die Hälfte des Passagegeldes zahlen, haben nur die Hälfte dieses Gepäckmafses frei. — Für das Uebermafs sind 12 Sgr. oder 37½ Kop. Silb. pro Kubikfufs Rheinl. zu entrichten. — Das Gepäck der Passagiere darf nur aus Reise-Effecten bestehen. Waaren müssen besonders verpackt und als Frachtgut aufgegeben werden.

B. Für Wagen, Pferde und Hunde.

Ein Wagen *mit* 4 *Rädern*	50	Rthlr.	Pr. C.	*oder*	47	R. S.	Ein Pferd (*ohne Fütterung*)	50	Rthlr.	Pr. C.	*oder*	47	R. Silb.			
Ein Wagen	- 2	-	25	-	-	-	23½	- -	Ein Hund	(*desgl.*)	5½	-	-	-	-	5 - -

Pferde dürfen nur in Begleitung eines Wärters befördert werden. Derselbe mufs das nöthige Futter in Säcken verpackt mit sich führen, und mufs für seine Person das Passagegeld nach Mafsgabe des gewählten Platzes entrichten.

C. Für Contanten.

Gold . . . . . ¼ pCt. *mit* 5 *pCt. Kaplaken.* || Silber . . . . . ¼ pCt. *mit* 5 *pCt. Kaplaken.*

Für eine geringere Fracht, als 24 Rthlr. Pr. C. oder 2 Rub. Silb. wird keine Contanten-Sendung befördert.

D. Für Güter.

a) Von Stettin nach St. Petersburg

bis 3 Kubikfufs Rheinl.	2⅛	Rthlr.	Pr. C.	*oder*	2	Rub. Silb.										
über 3 bis 6 - -	3⅛	-	-	-	-	3	-	-	*mit* 5 *pCt. Kaplaken.*							
über 6 Kubikfufs, *pro Kubikfufs*	—	16	Sgr.	*oder*	—	50	Kop. S.									

b) Von St. Petersburg nach Stettin

bis 3 Kubikfufs Rheinl.	2⅛	Rthlr.	Pr. C.	*oder*	2	Rub. Silb.										
über 3 bis 6 - -	3⅛	-	-	-	-	3	-	-	*mit* 5 *pCt. Kaplaken.*							
über 6 Kubikfufs, *pro Kubikfufs*	—	8	Sgr.	*oder*	—	25	Kop. S.									

Bei Paketen über 6 Kubikfufs wird die Fracht für die ersten 6 Kubikfufs mit 3⅛ Rthlr. Pr. C. oder 3 Rub. Silb. berechnet.

Rohe Produkte
Kupfer in Blöcken } nach Accord.

Schiefspulver und chemische Präparate, welche sich durch Reibung entzünden, dürfen nicht mitgesandt werden. — Alle dem Verderben leicht ausgesetzte Waaren, als frische Früchte, Austern, Pflanzen u. s. w., so wie alle Privat-Sendungen an Behörden, müssen bei der Aufgabe frankirt werden. — Connoissemente an Ordre werden nicht gezeichnet. — Bei Güter-Sendungen nach Rufsland, welche durch die Zollvereins-Staaten transitiren, mufs der zollamtliche Begleitschein nicht auf Stettin, sondern auf Swinemünde lauten.

Allgemeine Bestimmungen.

1) Für Seeschaden wird Seitens der Post-Verwaltung nicht garantirt. — Die Versicherung bleibt den Absendern überlassen.
2) Der für Stettin festgesetzte Tarif kommt auch für Swinemünde in Anwendung.
3) Local-Passagiere und Sendungen zwischen Stettin und Swinemünde werden nicht befördert.
4) Das Passagegeld, so wie die Fracht für die Wagen, Pferde und Hunde, mufs gleich beim Einschreiben entrichtet werden. Bei frankirten Sendungen ist das Frachtgeld gleich bei Ertheilung des Verladungs-Scheines zu zahlen.
5) In der Schiffs-Restauration sind solche Einrichtungen getroffen, dafs auf Verlangen der Passagiere auch aufser den bestimmten Mahlzeiten, für welche die Kosten in dem Passagiergelde mit enthalten sind, Speisen und Getränke verabreicht werden. Diese extraordinairen Speisen und Getränke, so wie alle Weine, werden Seitens der Passagiere unmittelbar an die Restauration nach Mafsgabe des aushängenden Preis-Courants, bezahlt. Den Passagieren steht übrigens frei, ihren eigenen Wein bei Tische zu trinken; dieselben haben jedoch in diesem Falle ein Pfropfengeld von 10 Sgr. oder 32 Kop. S. pro Flasche zu entrichten.
6) Ein Buch zum Eintragen etwaiger Beschwerden befindet sich an Bord.
7) Die Passagiere müssen mit vorschriftsmäfsigen Pässen versehen sein. Die Pässe der nach Rufsland reisenden Personen müssen das Visa der in dem Vaterlande oder Wohnorte des Passagiers befindlichen Kaiserlich Russischen Gesandtschaft oder des Consulats haben. Auch müssen diese Pässe, ehe die Annahme zur Mitreise in Stettin erfolgen darf, dem dortigen Kaiserlich Russischen Consul vorgezeigt werden. Die in Swinemünde zutretenden Reisenden haben ihre Pässe vor Lösung des Passagier-Billets dem dortigen Kaiserlich Russischen Vice-Konsul vorzuzeigen.

Die Meldung zur Mitreise erfolgt in Stettin bei dem Dampfschifffahrts-Agenten Herrn Dietrich Witte; die Expedition der Güter-Sendungen besorgt dagegen das dortige Königl. Post-Comtoir. In Swinemünde findet die Annahme der Reisenden u. s. w. bei dem dortigen Königl. Post-Comtoir statt, welchem auch die Abfertigung der Güter obliegt. — In St. Petersburg werden die Passagiere auf dem Kaiserl. Dampfschifffahrts-Comtoir eingeschrieben. Die dortigen Agentur-Geschäfte für die Güter-Versendung sind den Herren Drushinin & Sohn übertragen worden.

ed by Google

Post-Dampfschifffahrt

zwischen

STETTIN UND KRONSTADT

(ST. PETERSBURG).

Die beiden grossen eisernen Dampfschiffe der Königlich Preussischen und der Kaiserlich Russischen Post-Verwaltung

„Preussischer Adler"

und

„Wladimir"

jedes mit Maschinen von **310facher Pferdekraft** versehen, und zur bequemen Aufnahme von **mehr als 100 Passagieren**, so wie zur Beförderung einer bedeutenden Güterladung eingerichtet, werden im Jahre **1850** eine regelmässige **wöchentliche** Verbindung zwischen **Stettin** und **Kronstadt (St. Petersburg)** unterhalten. Die Abfertigung erfolgt

aus Stettin Sonnabend Mittags,
aus Kronstadt Sonnabend Abends.

Bei günstiger Witterung wird die Ueberfahrt in 65—70 Stunden zurückgelegt. Die Reihefolge, in welcher die Schiffe fahren, ist folgende:

Abfahrt aus Stettin.

Tag nach neuem Styl.	Post-Dampfschiff.	Tag nach neuem Styl.	Post-Dampfschiff.
den 18. Mai	Preufs. Adler.	den 10. August	Preufs. Adler.
- 25. -	Wladimir.	- 17. -	Wladimir.
- 1. Juni	Preufs. Adler.	- 24. -	Preufs. Adler.
- 8. -	Wladimir.	- 31. -	Wladimir.
- 15. -	Preufs. Adler.	- 7. Septbr.	Preufs. Adler.
- 22. -	Wladimir.	- 14. -	Wladimir.
- 29. -	Preufs. Adler.	- 21. -	Preufs. Adler.
- 6. Juli	Wladimir.	- 28. -	Wladimir.
- 13. -	Preufs. Adler.	- 5. Octbr.	Preufs. Adler.
- 20. -	Wladimir.	- 12. -	Wladimir.
- 27. -	Preufs. Adler.	- 19. -	Preufs. Adler.
- 3. August	Wladimir.	- 26. -	Wladimir.

Abfahrt aus Kronstadt.

Tag nach neuem Styl.	Post-Dampfschiff.	Tag nach neuem Styl.	Post-Dampfschiff.
den 18. Mai	Wladimir.	den 10. August	Wladimir.
- 25. -	Preufs. Adler.	- 17. -	Preufs. Adler.
- 1. Juni	Wladimir.	- 24. -	Wladimir.
- 8. -	Preufs. Adler.	- 31. -	Preufs. Adler.
- 15. -	Wladimir.	- 7. Septbr.	Wladimir.
- 22. -	Preufs. Adler.	- 14. -	Preufs. Adler.
- 29. -	Wladimir.	- 21. -	Wladimir.
- 6. Juli	Preufs. Adler.	- 28. -	Preufs. Adler.
- 13. -	Wladimir.	- 5. Octbr.	Wladimir.
- 20. -	Preufs. Adler.	- 12. -	Preufs. Adler.
- 27. -	Wladimir.	- 19. -	Wladimir.
- 3. August	Preufs. Adler.	- 26. -	Preufs. Adler.

Digitized by Google

Sach-Register

zum

Amtsblatt des Königlichen Post-Departements

pro 1850.

Abgangs-Recapitulationen der Post-Speditions-Aemter, Formulare. B. 12. Aug. 50. Nr. 35. 52.

Abgeordnete zu den Kammern, Portofreiheit aufgehoben. B. 26. Febr. 50. Nr. 10. 48.

Abholung der eingegangenen Postsachen Seitens der Correspondenten. B. 20. April 50. Nr. 17. 87. — recommandirter Briefe von der Post. B. 13. Mai 50. Nr. 20. 105.

Abonnentenlisten sind den Zeitungs-Redactionen von den Post-Anstalten nicht mitzutheilen. B. 1. August 50. Nr. 13. 164.

Abrechnung über Extraposten, Courier- und Estafettengelder, Communications-Abgaben ꝛc. B. 17. Octbr. 50. Nr. 46. 248.

Absatzpreise der englischen Zeitungen. B. 29. Sept. 50. Nr. 42. 66.

Abschluß-Rückmeldungen. B. 28 Febr. 50. Nr. 11. 56.

Abtrag zur Post-Armen-Casse von Remunerationen nicht angestellter Beamten ꝛc. B. 16. Sept. 50. Nr. 40. 59.

Actenpackete, Versendung nach dem Thurn und Taxisschen Postbezirk. B. 4. Jan. 50. Nr. 1. 7.

Adreßbriefe zu Fahrpostsendungen und Vorschußbriefe, Taxirung im Wechselverkehr zwischen Preußen und dem Post-Vereins-Gebiete. B. 25. Oct. 50. Nr. 47. 257.

Adressen, auf welchen ein zweiter Adressat genannt ist. B. 2. Dec. 50. Nr. 52. 92.

Agentur des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutsch-evangelischen Kirche. B. 4. Febr. 50. Nr. 7. 37. — B. 26. Febr. 50. Nr. 10. 52. — B. 25. März 50. Nr. 14. 71.

Althofen in Kärnthen neu errichtete Postanstalt. B. 28. Aug. 50. Nr. 38. 201.

Altona, Fahrpostsendungen, Taxirung. B. 25. Juni 50. Nr. 27. 33. — Correspondenz und Fahrpost-Sendungen dahin. B. 24. Oct. 50. Nr. 47. 255.

Amts-Blätter (Regierungs-), Benutzung zu Bekanntmachungen der Ober-Post-Directionen. B. 21. März 50. Nr. 13. 64. — Register, Rabatt. B. 12. April 50. Nr. 16. 15. — Verpflichtung der Dominien zur Haltung derselben hört auf. B. 20. April 50. Nr. 17. 88. — Veröffentlichung von Personal-Veränderungen. B. 30. April 50. Nr. 18. 18. — Zwangs-Debit. B. 21. Aug. 50. Nr. 37. 195.

Amts-Character der Postamts-Vorsteher. A. O. 4. Sept. 50. Nr. 40.

Amtseidliche Vernehmungen resp. Versicherungen. B. 30. Sept. 50. Nr. 42. 233.

Anhalt-Cöthen Taxirung der Post-Sendungen daher und dahin. B. 21. Dec. 50. Nr. 57. 319.

Anzeige-Formulare. B. 8. März 50. Nr. 12. 5.

Apotheker-Vereine, Portofreiheit aufgehoben. B. 7. März 50. Nr. 11. 58. — Im nördlichen Deutschland Porto-Erhebung für dessen Journal-Sendungen. B. 31. Oct. 50. Nr. 48. 261.

Assecuranzgebühr für Baarsendungen. B. 31. Jan. 50. Nr. 7. 33.

Assinghausen Porto-Taxe. B. 19. Sept. 50. Nr. 41. 220.

Ausbildung der Post-Aspiranten und Post-Eleven, Anleitung dazu, nebst Anhang. B. 15. Jan. 50. Nr. 3. 12.

Ausgaben deren Beschränkung. B. 16. November 50. Nr. 50. 82.

Atteste der Post-Anstalten über die Dienstleistung beschäftigt gewesener Beamten ꝛc. sollen von den Ober-Post-Directionen bescheinigt werden. B. 18. April 50. Nr. 17. 83.

Attest-Karten bei Briefkartenschlüssen nach Sachsen und Oesterreich. B. 3. Aug. 50. Nr. 34. 170.

Ausland, steueramtliche Abfertigung der Posten daher. B. 27. April 50. Nr. 18. 94. — Revision der Brief- und Frachtkarten, Personen-Manuale und Personenzettel. B. 23. Mai 50. Nr. 22. 115.

Digitized by Google

Waarsendungen, Assecuranzgebühr. B. 31. Jan. 50. Nr. 7. 33.

Baarzahlungen auf Briefe ꝛc. zwischen Preußen und Mecklenburg-Strelitz. B. 29. Juni 50. Nr. 28. 131.

Baden tritt dem Vertrage deutscher Post-Verwaltungen über den wechselseitigen Zeitungs-Debit bei. B. 8. Jan. 50. Nr. 2. 9. — Zeitungs-Pränumerationsgelder. B. 28. Sept. 50. Nr. 42. 230.

Badische Truppen im Preußischen Staate, Gelder und Packete an dieselben. B. 9. Oct. 50. Nr. 45. 241.

Barmen, Frachtkartenwechsel. B. 11. September 50. Nr. 39. 210.

Bayern, Erhebung des Portos für Fahrpostsendungen nach Preußen. B. 3. Aug. 50. Nr. 34. 172. — Neu errichtete Postanstalten zu Gerolzhofen in Unterfranken und Helmbrechts in Oberfranken. B. 14. October 50. Nr. 45. 245.

Bayerisches Porto für Fahrpostsendungen zwischen dem östlichen Preuß. Postbezirk und der Bayerischen Rheinpfalz. B. 22. Aug. 50. Nr. 37. 106.

Begleitscheine bei Versendung von Postgütern. B. 3. Febr. 50. Nr. 7. 36. — B. 28. Juli 50. Nr. 33. 154.

Bekanntmachungen der Ober-Post-Directionen in den Reg.-Amtsblättern. B. 21. März 50. Nr. 13. 64.

Bergreichenstein in Böhmen, neu errichtete Postanstalt. B. 26. Sept. 50. Nr. 42. 227.

Beschlüsse wegen Defecte, Stempel zu adhibiren. B. 30. Sept. 50. Nr. 42. 231.

Bestellgeld für Briefe aus dem Orte zur Bestellung im Orte. B. 15. Nov. 50. Nr. 50. 84.

Bestellgebühren für Zeitschriften. B. 30. Sept. 50. Nr. 42. 224.

Bielefeld. Bahnhofs-Post-Abfertigungs-Expedition. B. 24. Mai 50. Nr. 21. 111.

Bistrau in Böhmen, neu errichtete Post-Anstalt. B. 19. Febr. 50. Nr. 9. 46.

Bockplatz, Personengeld. B. 23. Aug. 50. Nr. 37. 54.

Bodenburg in Braunschweig, neu errichtete Post-Anstalt. B. 20. Apr. 50. Nr. 17. 89.

Borbeck als Post-Comptoir an Eisenbahn gestrichen. B. 3. Apr. 50. Nr. 15. 73.

Braunschweig. Portofreiheit des deutschen Eisenbahn-Vereins. B. 23. Jan. 50. Nr. 5. 26. — Neu errichtete Post-Anstalten: Halle a. d. Weser. B. 14. März 50. Nr. 12. 61. — Bodenburg. B. 20. Apr. 50. Nr. 17. 89.

Bremen, Anwendung der neuen Preuß. Porto-Taxe auf die Correspondenz nach und von. B. 9. Januar 50. Nr. 2. 2. — Nichtanwendung der Freimarken. B. 6. Nov. 50. Nr. 48. 79.

Briefbestellgelder bei Post-Expeditionen 1. Klasse. B. 21. Sept. 50. Nr. 41. 65.

Briefbeutel (Fahrpost-), Versiegelung derselben im Thurn und Taxisschen Postbezirk. B. 22. Jan. 50. Nr. 5. 23.

Briefkarten. Specielles Eintragen der Briefe an Ihre Majestäten den König und die Königin. B. 13. Apr. 50. Nr. 16. 81.

Briefkartenschlüsse zwischen Speditions-Comptoir Nr. 5 und Odessa. B. 8. Juni 50. Nr. 24. 122.

Brief- und Frachtkartenwechsel zwischen Preuß. und Mecklenburg-Schwerinschen Post-Anstalten. Vom 3. Juni 50. Nr. 22. 117.

Briefkasten, deren Einrichtung, Aufstellung und Benutzung. B. 23. Octbr. 50. Nr. 47. 73.

Briefe nach heißen Ländern bestimmt, deren Verschluß. B. 5. Jan. 50. Nr. 4. 15. — Offene dürfen durch Postillone nicht befördert werden. B. 7. Aug. 50. Nr. 35. 177. — welche auf Eisenbahn-Routen den Post-Conducteuren einzeln übergeben werden. B. 24. August 50. Nr. 37. 198.

Briefpost von Hamburg nach Schweden und Norwegen. B. 19. Dec. 50. Nr. 56. 313.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. Kartenwechsel der daran belegenen Postanstalten. B. 3. Juli 50. Nr. 28. 133.

Breslau-Wien per Oderberg. Fahrpost-Verbindung auf der Eisenbahn. B. 19. Dec. 50. Nr. 56. 315.

Brunn am Gebirge in Oesterreich unter der Enns. Neu errichtete Postanstalt. B. 20. Nov. 50. Nr. 50. 278.

Bureaubedürfnisse der Postanstalten beim Bezuge mit der Post, Portopflichtigkeit derselben. B. 20. Juli 50. Nr. 32. 43.

Calculatur-Rest-Commission aufgelöset. B. 20. Dec. 50. Nr. 56. 316.

Californien. Correspondenz dahin. B. 17. Dec. 50. Nr. 56. 311.

Canale. Neu errichtete Postanstalt in Görz. B. 31. Oct. 50. Nr. 48. 262.

Cautionsbestellung der Post-Expedienten. B. 20. Aug. 50. Nr. 36. 187.

Chausseegeld-Register. Einsendung an die Haupt-Steuer- und Zoll-Aemter. B. 16. Dec. 50. Nr. 55. 307.

Digitized by Google

China. Correſpondenz per Trieſt. Taxirung. B. 26. Apr. 50. Nr. 17. 91.

Circularien, gedruckte. Verſendungsform und Taxirung. B. 21. Nov. 50. Nr. 51. 88.

Civil-Beamte als Landwehr-Offiziere. Quote vom Civilgehalt. B. 24. Febr. 50. Nr. 10. 49. — Behandlung derſelben, wenn ſie bei einer Mobilmachung der Armee zum Kriegsdienſte einberufen worden ſind. St. M. Beſchl. 19. Juli 50. Nr. 37.

Communal-Aufſichts-Sachen, landesherrliche. Portofreiheit. B. 3. Sept. 50. Nr. 38. 199.

Conſtantinopel. Correſpondenz nach. B. 10. Juli 50. Nr. 29. 142.

Controlle über die Militair-Poſtfreipäſſe. B. 20. März 50. Nr. 13. 66. — über die Befolgung der Vorſchriften über den neuen Expeditions-Dienſt. B. 21. März 50. Nr. 13. 7. — über die Zweckmäßigkeit der vorhandenen Transport-Anlagen. B. 17. April 50. Nr. 17. 17. — der Franko-Einnahme aus den Frachtkarten. B. 20. Dec. 50. Nr. 57. 98.

Controllirende Poſtbeamten. Unentgeltliche Benutzung Königl. Poſten auf Dienſtreiſen. B. 25. Juli 50. Nr. 33. 152.

Corna in der Provinz Bergamo. Neu errichtete Poſt-Anſtalt. B. 20. Nov. 50. Nr. 50. 278.

Coſel. Directe Frachtkartenſchlüſſe mit den Poſtanſtalten der Oberſchleſiſchen und der Niederſchleſiſch-Märkiſchen Eiſenbahn. B. 26. Apr. 50. Nr. 17. 92.

Cöthen, Bahnhof im Verzeichniß der Preußiſchen Poſt-Comptoirs nachzutragen. B. 7. Jan. 50. Nr. 2. 11.

Dampfſchiff-Fahrten, ſiehe Seeposten.

Dänemark. Poſtverbindung mit Hamburg. B. 23. Jan. 50. Nr. 5. 25.

Diäten für commiſſariſche Beſchäftigung außerhalb des Wohnortes. B. 7. Mai 50. Nr. 19. 102.

Declarationen. Steueramtliche, und Steuer-Begleit-Scheine. B. 10. Juli 50. Nr. 31. 39.

Defecte. Verfahren bei deren Ermittelung. B. 4. Juli 50. Nr. 29. 136.

Denuncianten-Antheile. Vereinnahmung derſelben zur Kaſſe. B. 15. Nov. 50. Nr. 50. 85.

Depeſchen, telegraphiſche, ſollen von den Poſtanſtalten auch außer den Dienſtſtunden angenommen werden. B. 31. Dec. 49. Nr. 1. 4. — Bahnhofs-Poſt-Expeditionen ſollen recomm. Schreiben mit telegr. Depeſchen annehmen. B. 31. Dec. 49. Nr. 1. 5.

Depeſchen, telegraphiſche, gleichlautende an mehrere Intereſſaten. B. 14. Jan. 50. Nr. 4. 13. — Porto dafür bei deren Weiterſendung mit der Poſt. B. 21. October 50. Nr. 46. 246.

Deſſau. Telegraphen-Station. B. 29. Januar 50. Nr. 6. 28.

Deutſch-Oeſterreichiſcher Poſt-Verein. Ausführung. B. 22. Juni 50. Nr. 26. 127. — Zeitungsweſen. B. 8. Juli 50. Nr. 29. 140. — Taxirung der Briefe über 4 Loth und der Briefe mit declarirtem Papiergelde. B. 10. Juli 50. Nr. 29. 136. — Beförderung der Briefe vom Auslande nach dem Vereinsgebiete, welche mit der Briefpoſt vom Auslande eingehen. B. 11. Juli 50. Nr. 29. 38.

Dienſtbetrieb. Sicherung der Fortſtellung deſſelben bei eintretendem Mangel an Beamten. B. 10. Novbr. 50. Nr. 49. 80.

Dienſt-Inſtruction der Ober-Poſt-Directionen. Abänderungen, Berichtigungen, Vervollſtändigungen. B. 9. Jan. 50. Nr. 2. 1. — Berichtigung. Nr. 4. — Berichtigung. B. 2. Febr. 50. Nr. 7. 35. — B. 28. Febr. 50. Nr. 11. 55. — Beſtellung darauf. B. 4. März 50. Nr. 11. 57. — Berichtigung. B. 11. April 50. Nr. 16. 79. Berichtigung. B. 17. Mai 50. Nr. 20. 106. — Berichtigung. B. 25. Mai 50. Nr. 21. 114. — Berichtigung. B. 30. Mai 50. Nr. 22. 116. — Neuer Abdruck. B. 14. Juni 50. Nr. 26. 125. — Berichtigung. B. 20. Juni 50. Nr. 26. 126. — B. 4. Juli 50. Nr. 29. 137. — B. 29. Juli 50. Nr. 33. 161. — Preiſe der einzelnen Abſchnitte. — B. 12. Aug. 50. Nr. 35. 181. — Berichtigung. B. 3. Sept. 50. Nr. 38. 203. — Berichtigung. B. 5. Sept. 50. Nr. 39. 206. — Berichtigung. B. 11. Sept. 50. Nr. 39. 211. — Berichtigung. B. 14. Octbr. 50. Nr. 45. 243. — Vervollſtändigung. B. 14. Octbr. 50. Nr. 45. 244. — Sachregiſter. B. 25. Oct. 50. Nr. 47. 256. — Berichtigung. B. 5. Nov. 50. Nr. 48. 265. — Berichtigung. B. 11. Novbr. 50. Nr. 49. 273. — Berichtigung. B. 22. Nov. 50. Nr. 51. 280. — Vervollſtändigung. B. 21. Nov. 50. Nr. 51. 283. — Berichtigung. B. 25. Nov. 50. Nr. 50. 284. — Berichtigung. B. 7. Dec. 50. Nr 54. 295. — Berichtigung. B. 13. Dec. 50. Nr. 55. 303. — Berichtigung. B. 14. Dec. 50. Nr. 55. 305. — Vervollſtändigung. B. 16. Dec. 50. Nr. 55. 308. — Berichtigung B. 17. Dec. 50. Nr. 55. 310.

Dienſtreiſen. Poſtfreipäſſe und ſonſtige Vergütungen dazu. B. 28. Apr. 50. Nr. 19. 98. — der controllirenden Poſtbeamten. Unentgeltliche Benutzung der Königl. Po-

sten. V. 25. Juli 50. Nr. 33. 152. — Vergütung darauf für nicht etatsmäßig angestellte Postbeamten und Unterbeamten. V. 19. Nov. 50. Nr. 50. 87.

Dienströcke für Packetträger auf Eisenbahnhöfen und für andere in contractlichen Verhältnissen zur Postverwaltung stehende Personen. V. 26. Juli 50. Nr. 33. 46.

Dienstverhältniß der Eisenbahn-Post-Conducteure. V. 25. Jan. 50. Nr. 6. 30.

Dienstzeit der Civilbeamten, welche die Feldzüge mitgemacht haben. Berechnung derselben. V. 18. Octbr. 50. Nr. 46. 249.

Differenzen bei Kassen-Revisionen. Ausgleichung derselben. V. 18. Sept. 50. Nr. 40. 61. — mit Sächsischen Postanstalten wegen Taxirung der Vereins-Correspondenz. V. 19. Sept. 50. Nr. 41. 64.

Differenz-Nachweisung, bezüglich auf die Abrechnungen über im Jahre 1849 auf Briefe geleistete Post-Vorschüsse. V. 2. Aug. 50. Nr. 34. 169.

Diligencen nach dem Auslande, aufgehobene Metz-Saarlouis, neu eingerichtet Metz-Saarbrück. V. 1. Febr. 50. Nr. 7. 34.

Disciplinarhof für nichtrichterliche Beamte. Allerh. Ordre v. 20. Juli 50. Nr. 36.

Dominien. Verpflichtung zur Haltung der Regierungs-Amts-Blätter hört auf. V. 20. Apr. 50. Nr. 17. 88.

Drachenburg in Steyermark. Neu errichtete Postanstalt. V. 26. Sept. 50. Nr. 42. 227.

Dürnholz in Mähren. Neu errichtete Postanstalt. V. 26. Sept. 50. Nr. 42. 227.

Druckmaterialien, von dem Post-Haupt-Magazin und der Geh. Kanzlei zu beziehende. V. 12. Octbr. 50. Nr. 45. 69.

Eberstein in Kärnthen. Neu errichtete Postanstalt. V. 26. Sept. 50. Nr. 42. 227.

Egypten. Correspondenz per Triest. Taxirung. V. 26. Apr. 50. Nr. 17. 91.

Ehrenrath der Rechtsanwälte und Notarien. Portofreiheit. V. 16. März 50. Nr. 13. 8.

Ehrentrompeten, Entschädigung für zurückgelieferte. V. 10. Apr. 50. Nr. 16. 14.

Eintragen, specielles, der Briefe an Ihre Majestäten den König und die Königin. V. 13. Apr. 50. Nr. 16. 81.

Einzahlungen, baare, auf Briefe. Nachweisungen darüber. V. 23. Nov. 50. Nr. 51. 89.

Eisenbahn-Course. Briefe, welche auf solchen den Post-Conducteuren einzeln übergeben werden. V. 24. Aug. 50. Nr. 37. 198. — Post-Conducteure, Dienst-Verhältniß derselben. V. 25. Jan. 50. Nr. 6. 30. — Post- und Dampfschiff-Cours-Buch. V. 30. Aug. 50. Nr. 38. 202. — Post- und Dampfschiff-Verbindungen. V. 17. Juli 50. Nr. 31. 146. — und Postanschlüsse, versäumte. V. 30. Apr. 50. Nr. 18. 96. — Verein, deutscher, Portofreiheit auf den Hannoverschen, Sächsischen, Mecklenburg-Schwerinschen, Braunschweigischen und Thurn und Taxisschen Posten. V. 23. Jan. 50. Nr. 5. 26. — Verein, deutscher, Portofreiheit in Oesterreich. V. 25. März 50. Nr. 14. 69. — Wagen zum Transport der Postgüter, deren Requisition. V. 15. Jan. 50. Nr. 4. 18. — westphälische, zwischen Hamm und Paderborn. Postsendungen und Porto-Moderation für Fahrpostsendungen. V. 6. Nov. 50. Nr. 48. 266.

Eisenberg. Fahrpostporto nach und von Preußischen Postanstalten westlich der Elbe. V. 27. Sept. 50. Nr. 42. 228.

Eisenbrod in Böhmen. Neu errichtete Postanstalt. V. 22. Nov. 50. Nr. 51. 281.

Eiserfeld, Post-Comptoir aufgehoben. V. 3. Mai 50. Nr. 18. 97.

Entomologischer Verein in Stettin. Portofreiheit aufgehoben. V. 12. Oct. 50. Nr. 45. 239.

Entwerthungs-Stempel. Berichtigung des Verzeichnisses. V. 2. Nov. 50. Nr. 48. 264. — für Stumsdorf. V. 13. Dec. 50. Nr. 55. 304. — für Hachen. V. 17. Dec. 50. Nr. 55. 309. — für Kirchhundem. V. 24. Dec. 50. Nr. 57. 321.

Estafettenkosten in Militairdienst-Angelegenheiten. Liquidirung. V. 6. Apr. 50. Nr. 15. 74.

Erfurter Zeitung. V. 18. März 50. Nr. 12. 63.

Ermäßigung des Schwedischen Porto für unfrankirte Briefe aus Finnland auf dem Wege über Hamburg. V. 6. Jan. 50. Nr. 2. 8.

Examen, erstes, der Postbeamten (Eleven). Reglement 26. Jan. 50. Nr. 7. Beilage. — Zweites, der Post-Beamten. Instruction. 14. März 50. Beilage zu Nr. 12.

Examinations-Commission beim General-Post-Amte. V. 8. Juli 50. Nr. 30. 143. — Constituirung derselben. V 20. Juli 50. Nr. 32. 150.

Expeditions-Dienst. Controlle darüber. V. 21. März 50. Nr. 13. 7.

Extrapost-Gebühren bei Retour-Beförderung der Reisenden mit demselben Gespanne. V. 20. Juni 50. Nr. 26. 32.

Extrapost- und Courierwagen. V. 20. Dec. 50. Nr. 57. 317.

Evangelischer Missions-Verein zu Königsberg in Pr. Hülfsvereine. B. 30. Sept. 50. Nr. 42. 232.

Fahrpost-Kartenschlüsse nach und aus Berlin. B. 4. Dec. 50. Nr. 53. 292. — Porto für Sendungen zwischen Preußischen Postanstalten westlich der Elbe und Eisenberg, Kahla und Roda im Königreich Sachsen. B. 27. Sept. 50. Nr. 42. 228. — Porto-Erhebung Schleswig-Holstein. B. 27. Sept. 50. Nr. 42. 229. — Kartenwechsel von Neumarkt. B. 20. Sept. 50. Nr. 41. 222. — Sendungen nach Altona, Taxirung. B. 25. Juni 50. Nr. 27. 33. — Sendungen zwischen Preußen und Bayern, Porto-Erhebung. B. 3. Aug. 50. Nr. 34. 172. — Sendungen zwischen Preußen und Oesterreich auf dem Wege über Hof und Asch, Porto-Erhebung. B. 25. Juli 50. Nr. 33. 155. — Sendungen nach und von Venlo. Taxirung. B. 27. Juni 50. Nr. 28. 34. — Sendungen zwischen dem östlichen Preußischen Postbezirk und der Bayerischen Rheinpfalz, Bayerisches Porto. B. 22. Aug. 50. Nr. 37. 196. — Sendungen nach Oesterreich. B. 22. Oct. 50. Nr. 46. 252. — Sendungen zwischen Sachsen und Polen, Transitporto. B. 8. Novbr. 50. Nr. 48. 268.

Feldpost-Secretaire. Auswahl dazu. B. 5. Juni 50. Nr. 23. 26.

Flitsch, neu errichtete Postanstalt in Görz. B. 31. Oct. 50. Nr. 48. 262.

Formulare — Berichtigung des Verzeichnisses derselben. B. 23. Jan. 50. Nr. 5. 24. — Nichtabdruck mehrerer Arten. B. 29. Jan. 50. Nr. 6. 4. — zu Nachweisungen über gezahlte Postillon-Trinkgelder. B. 9. Febr. 50. Nr. 8. 41. — zu Laufzetteln und Anzeigen. B. 8. März 50. Nr. 12. 5. — zu Packet-Lager-Registern und zu Factagebüchern. B. 9. April 50. Nr. 16. 13. — und sonstige Druckmaterialien, Lieferung derselben von dem Post-Haupt-Magazin und der Geh. Kanzlei des General-Post-Amts. B. 24. Mai 50. Nr. 21. 113. — zu Militair-Post-Freipaß-Besitz-Attesten und zu Requisitionsscheinen für Militair-Post-Freipaß-Reisende. B. 24. Mai 50. Nr. 21. 112. — zur Einsendung der Abgangs-Recapitulationen der Post-Speditions-Aemter. B. 12. Aug. 50. Nr. 35. 52. — für Speditions-Postämter. B. 24. Sept. 50. Nr. 41. 223. — zu Retour-Karten. B. 10. Dec. 50. Nr. 54. 296.

Fourage ꝛc. auf zurückkehrenden Nebenwagen mitzunehmen. B. 30. Nov. 50. Nr. 52. 93.

Fracht-Kartenschlüsse, directe, zwischen Cosel und den Postanstalten der Oberschlesischen und der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. B. 26. April 50. Nr. 17. 92. — Wechsel des Postamts in Schwedt. B. 3. Sept. 50. Nr. 39. 205. — von Barmen, Schwelm, Hagen und Mühlheim a. d. Ruhr. B. 11. Sept. 50. Nr. 39. 210.

Frankenhausen „Postamt" benannt. B. 8. Nov. 50. Nr. 49. 270.

Frankirung der Insinuationsgebühr bei Rücksendung der Insinuations-Documente. B. 22. Dec. 50. Nr. 57. 320.

Franco-Einnahme, Controlle. B. 20. Dec. 50. Nr. 57. 98.

Franco, Notirung desselben auf den Adressen neben der Post-Freimarke. B. 23. Nov. 50. Nr. 51. 282.

Francozwang bei Briefen an Behörden. B. 8. April 50. Nr. 15. 77.

Fürsten-Collegium, provisorisches, der verbündeten deutschen Regierungen, Portofreiheit. B. 1. Juli 50. Nr. 28. 130.

Galacz, Correspondenz nach — B. 10. Juli 50. Nr. 29. 142.

General-Commissionen und ihrer Organe, Verfügungen, Insinuation durch die Post. B. 12. März 50. Nr. 13. 6.

General-Postamt, Examinations-Commission bei demselben. B. 8. Juli 50. Nr. 30. 143. — Constituirung derselben. B. 20. Juli 50. Nr. 32. 150.

General-Post-Inspectoren, Uebertragung deren Functionen an die Hrn. Philipsborn und Pieck. B. 2. Jan. 50. Nr. 1. 3. — Herr Schulze. B. 9. Juli 50. Nr. 29. 135.

Gerolzhofen, in Unterfranken neu errichtete Postanstalt in Bayern. B. 14. Oct. 50. Nr. 45. 245.

Gerresheim ist in dem Verzeichniß der an Eisenbahn-Routen belegenen Post-Comtoirs zu streichen. B. 22. Jan. 50. Nr. 6. 29.

Geschäftsverkehr mit dem Zeitungs-Comtoir in Berlin. B. 15. Jan. 50. Nr. 4. 19.

Gesellschaft der Menschenfreunde, Portofreiheit aufgehoben. B. 15. Mai 50. Nr. 20. 103.

Gesetzsammlung. B. 14. Febr. 50. Nr. 9. 44. — B. 7. März 50. Nr. 11. 59. — Veränderung in der Exemplarien-Zahl beim Quartal-Wechsel. B. 11. Juli 50. Nr. 31. 144. — Zwangs-Debit. B. 21. Aug. 50. Nr. 37. 195. — Rittergutsbesitzer, als frühere Patrimonialgerichts-Herren, sind von deren Haltung frei. B. 12. Sept. 50. Nr. 40. 58. — deutsch-polnische Ausgabe. B. 15. Dec. 50. Nr. 55. 306. — Verpflichtung zur Haltung derselben von Dominien- und Gerichtsbeamten. B. 6. Dec. 50. Nr. 54. 94.

Digitized by Google

Glashütte in Oeſterreich unter der Enns, neu errichtete Poſtanſtalt. B. 11. Dec. 50. Nr. 55. 301.

Goldenſtein in Mähren, neu errichtete Poſtanſtalt. B. 6. April 50. Nr. 15. 75

Gotha, Telegraphen-Station. B. 1. Mai 50. Nr. 19. 100.

Gottesgab in Böhmen, neu errichtete Poſtanſtalt. B. 11. Dec. 50. Nr. 55. 301.

Gradwein, neu errichtete Poſtanſtalt in Steiermark. B. 31. Oct. 50. Nr. 48. 262.

Großarl in Salzburg, neu errichtete Poſtanſtalt. B. 8. Juli 50. Nr. 29. 139.

Großbritanien, Porto für Briefe nach Preußen. B. 5. Juni 50. Nr. 23. 118. — Portotaxe bei Briefen nach Oeſterreich. B. 20. Juli 50. Nr. 32. 149.

Gurk in Kärnthen, neu errichtete Poſtanſtalt. B. 29. Juli 50. Nr. 33. 162.

Hachen, Entwerthungsſtempel. B. 17. December 50. Nr. 55. 309. — Einrichtung einer Poſt-Expedition II. Klaſſe. B. 19. Dec. 50. Nr. 56. 314.

Hagen, Frachtkarten-Wechſel. B. 11. September 50. Nr. 39. 210.

Halle a. d. W. in Braunſchweig, neu errichtete Poſtanſtalt. B. 14. März 50. Nr. 12. 61.

Hamburg, Poſtverbindung mit Dänemark. B. 23. Jan. 50. Nr. 5. 25. — mit Schweden und Norwegen. B. 19. Dec 50. Nr. 56. 313. — Reviſion der Poſtkarten des Preußiſchen Ober-Poſtamts. B. 1. November 50. Nr. 48. 263.

Handelskammern, Portofreiheit auf Waarenſendungen derſelben an das Königl. Miniſterium für Handel ꝛc. B. 21. Juli 50. Nr. 32. 148.

Hannover, Portofreiheit des Deutſchen Eiſenbahnvereins. B. 23. Jan. 50. Nr. 5. 26.

Hartmannsdorf, Gr., neu errichtete Poſtanſtalt im Königreich Sachſen. B. 30. Juli. 50. Nr. 33. 163.

Haus- und Kirchen-Collectengelder, Portofreiheit. B. 12. Juni 50. Nr. 24. 121.

Helmbrechts in Oberfranken neu errichtete Poſtanſtalt in Bayern. B. 14. Oct. 50. Nr. 45. 245.

Hermagor in Kärnthen, neu errichtete Poſtanſtalt. B. 12. Aug. 50. Nr. 35. 184.

Hilfsverein des evangeliſchen Miſſionsvereins zu Königsberg i. Pr. B. 30. Sept. 50. Nr. 42. 232.

Hohenzollern, Zeitungs-Debit. B. 25. Januar 50. Nr. 6. 27. — den Fürſten von — das Prädicat „Hoheit" beigelegt. B. 30. April 50. Nr. 19. 99.

Hoſtau in Böhmen, neu errichtete Poſtanſtalt. B. 11. Dec. 50. Nr. 55. 301.

Hotzenplotz, Porto für Fahrpoſt-Sendungen aus und nach Preußen. B. 27. Juli 50. Nr. 33. 158.

Ibraila, Correſpondenz nach — B. 10. Juli 50. Nr. 29. 142.

Jechnitz, neu errichtete Poſtanſtalt in Böhmen. B. 31. Oct. 50. Nr. 48. 262.

Immerſat gehört zum Diſtrict des O. P. D. Königsberg in Pr. B. 9. Sept. 50. Nr. 39. 204.

Inhalts-Declarationen bei Sendungen nach der Schweiz. B. 30. Jan. 50. Nr. 6. 31. — der Soldaten-Packete. B. 9. Sept. 50. Nr. 39. 209.

Innere Miſſion der deutſch-evangeliſchen Kirche. B. 4. Febr. 50. Nr. 7. 37. — B. 26. Febr. 50. Nr. 10. 52. — B. 23. März 50. Nr. 14. 71.

Inſinuation der Verfügungen der General-Commiſſionen und ihrer Organe durch die Poſtanſtalten. B. 12. März 50. Nr. 13. 6.

Inſinuations-Documente, Frankirung bei der Rückſendung. B. 22. Dec. 50. Nr. 57. 320.

Inſtruction zur Ausführung des deutſch-öſterreichiſchen Poſt-Vereins-Vertrages. B. 22. Juni 50. Nr. 26. 127.

Irdning in Steiermark, neu errichtete Poſtanſtalt. B. 20. Nov. 50. Nr. 50. 278.

Kahla, Fahrpoſtporto nach und von preußiſchen Poſtanſtalten weſtlich der Elbe. B. 27. September 50. Nr. 42. 228.

Kaiſerswerth, Diaconiſſen-Anſtalt, Portofreiheit. B. 14. Sept. 50. Nr. 40. 212.

Kalſching in Böhmen, neu errichtete Poſtanſtalt. B. 20. Nov. 50. Nr. 50. 278.

Karbitz in Böhmen, neu errichtete Poſtanſtalt. B. 20. Nov. 50. Nr. 50. 278.

Karfreit, neu errichtete Poſtanſtalt in Görz. B. 31. Oct. 50. Nr. 48. 262.

Karlsbrunn in Oeſterr. Schl., neu errichtete Poſtanſtalt. B. 19. Aug. 50. Nr. 36. 192.

Kartenwechſel der an der Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Eiſenbahn belegenen Poſtanſtalten. B. 3. Juli 50. Nr. 28. 133.

Kaſſenbücher für Poſt-Expeditionen II. Claſſe. B. 18. Dec. 50. Nr. 56. 312.

Kaſſen-Reviſionen, Differenzen, Ausgleichung derſelben. B. 18. Sept. 50. Nr. 40. 61.

Kassen- und Rechnungs-Abschlüsse, tägliche. B. 11. Juni 50. Nr. 24. 123.

Kaurzim in Böhmen, neu errichtete Postanstalt. B. 22. Nov. 50. Nr. 51. 281.

Kaszony-Ujfalu in Siebenbürgen, neu errichtete Postanstalt. B. 12. Aug. 50. Nr. 35. 183.

Kirchdorf, Post-Expedition in Steiermark aufgehoben. B. 9. Aug. 50. Nr. 35. 178.

Kirchhundem, Entwerthungsstempel. B. 24. Dec. 50. Nr. 57. 321.

Klassification der Post-Anstalten. B. 21. Juli 50. Nr. 32. 147.

Kokarde, deutsche. B. 31. Mai 50. Nr. 22. 23.

König und Königin Majestäten. Briefe an dieselben, speciell einzutragen. B. 13. April 50. Nr. 16. 81.

Königswart in Böhmen, neu errichtete Postanstalt. B. 11. Dec. 50. Nr. 55. 301.

Kontrakte, (Post.-Fuhr-) rechtzeitige Einleitung zu ihrer Erneuerung. B. 15. Jan. 50. Nr. 4. 17. — neue Grundsätze beim Abschluß derselben. Berichtigung. B. 17. Aug. 50. Nr. 36. 191. — B. 18. November 50. Nr. 50. 277.

Kreuzband-Sendungen aus Nord-Amerika mit Zeitungen, zu brieflichen Mittheilungen benutzt. B. 25. Juni 50. Nr. 27. 128. — Kontrole darüber. B. 5. Dec. 50. Nr 54. 294. — Nachweisungen darüber. B. 6. Dec. 50. Nr. 54. 96.

Landarmen-Anstalt in Tapiau, Portofreiheit beschränkt. B. 7. März 50. Nr. 11. 58.

Landbriefbesteller, Packetbestellung. B. 16. August 50. Nr 36. 189.

Landbriefkarten, Bezeichnung der in dieselben einzutragenden Gegenstände. B. 11. Oct. 50. Nr. 45. 242.

Landwehr-Offiziere, als Civil-Beamte, Quote vom Civil-Gehalte. B. 24. Febr. 50. Nr. 10. 49.

Langenberg, Porto-Moderation auf Packetsendungen. B. 1. Juli 50. Nr. 28. 132.

Langensalza, Frachtkarten-Wechsel mit Postanstalten an Eisenbahn-Routen. B. 11. Dec. 50. Nr. 54. 297.

Laufzettel-Formulare. B. 8. März 50. Nr. 12. 5.

Lederwerk an den für Königl. Rechnung zu unterhaltenden Postwagen, Schwärzen und Einschmieren. B. 12. Juni 50. Nr. 25. 30.

Liban in Böhmen, neu errichtete Postanstalt. B 22. Nov. 50. Nr. 51. 281.

Libochowitz in Böhmen, neu errichtete Postanstalt. B. 26. Sept. 50. Nr. 42. 227.

Liebstadt bei Pirna, neu errichtete Postanstalt. B. 5. Jan. 50. Nr. 2. 10.

Limbach, neu errichtete Postanstalt im K. Sachsen. B. 3. Dec. 50. Nr. 52. 290.

Lippe, Fürstenthum. Taxirung der Postsendungen. B. 12. Febr. 50. Nr. 9. 43.

Lippe-Detmold, Geld- und Werthsendungen aus und nach Preußen. B. 2. Nov. 50. Nr. 48. 78.

Liquidirung der Estafetten-Kosten in Militair-Dienst-Angelegenheiten. B. 6. April 50. Nr. 15. 74.

Lomnitz, Kr. Budweis, in Böhmen, neu errichtete Postanstalt. B. 11. Dec. 50. Nr. 55. 301.

Lubien wilki in Galizien, neu errichtete Postanstalt. B. 19. Aug. 50. Nr. 36. 192.

Luxemburg tritt dem Vertrage deutscher Post-Verwaltungen über den wechselseitigen Zeitungs-Debit bei. B. 18. Jan. 50. Nr. 4. 14.

Manetin in Böhmen, neu errichtete Postanstalt. B. 22. Nov. 50. Nr. 51. 281.

Mäntel der Postbeamten. B. 3. Juli 50. Nr. 29. 134.

Marbach in Oesterreich unter der Enns. Neu errichtete Postanstalt. B. 31. Oct. 50. Nr. 48. 262.

Marburg. Telegraphen-Station. B. 1. Mai 50. Nr. 19. 100.

Matzen in Oesterreich unter der Enns. Neu errichtete Postanstalt. B 20. Nov. 50. Nr. 50. 278.

Mecklenburg-Schwerin. Portofreiheit des deutschen Eisenbahn-Vereins. B. 23. Jan. 50. Nr. 5. 26. — Briefe und Frachtkartenwechsel mit Preuß. Postanstalten. B. 3. Juni 50. Nr. 22. 117. — Neuer Post-Vertrag vom 18. Dec. 1850. B. 24. Dec. 50. Nr. 58. 322.

Mecklenburg-Strelitz. Baarzahlungen auf Briefe ꝛc. nach Preußen. B. 29. Juni 50. Nr. 28. 131.

Meilenzeiger. B. 15. Juni 50. Nr. 25. 124.

Meldung beurlaubter Postbeamten bei ihren oberen Vorgesetzten. B. 18. Mai 50. Nr. 20. 104.

Memel gehört zum District der O. P. D. Königsberg in Pr. B. 9. Sept. 50. Nr. 39. 204.

Militair-Behörden. Auslieferung recommandirter Briefe an dieselben. B. 10. August 50. Nr. 35. 180.

Militair-Dienst-Angelegenheiten. Estafettenkosten-Liquidirung. B. 6. Apr. 50. Nr. 15. 74.

Militairpflicht der Post-Aspiranten und Post-Expedienten. B. 28. März 50. Nr. 14. 10. — Postbeamte können während Genügung derselben nicht mehr in der Geh. Calculatur beschäftigt werden. B. 13. Apr. 50. Nr. 16.

80. — Wiedereintritt der zur Genügung derselben vorübergehend aus dem Postdienste scheidenden Postbeamten. B. 25. Nov. 50. Nr. 51. 285.

Militair-Personen und Armee-Beamte. Behandlung und Taxirung deren Correspondenz ꝛc. in Folge der Mobilmachung der Armee. B. 12. Novbr. 50. Nr. 49. 271.

Militair-Postfreipässe. Controlle darüber. B. 20. März 50. Nr. 13. 65. — Dergl. zu Reisen auf Eisenbahnen. B. 20. März 50. Nr. 13. 66.

Militair-Postfreipaß-Besitz-Attest. Formulare dazu. B. 24. Mai 50. Nr. 21. 112.

Millstadt in Kärnthen. Neu errichtete Postanstalt. B. 26. Sept. 50. Nr. 42. 227.

Mitterndorf in Oesterreich unter der Enns. Neu errichtete Postanstalt. B. 20. Nov. 50. Nr. 50. 278.

Modor im Temeser Banat. Neu errichtete Postanstalt. B. 19. Aug. 50. Nr. 36. 192.

Montirungsstücke für Post-Unterbeamte. B. 17. März 50. Nr. 12. 62. — Entschädigung dafür. B. 7. Juni 50. Nr. 23. 27. — für Privat-Post-Unterbeamte. B. 12. Juni 50. Nr. 24. 28. — der Postunterbeamten. Verfahren bei der Versetzung der letzteren. B. 26. Juli 50. Nr. 33. 156.

Mühlheim a. d. Ruhr. Frachtkartenwechsel. B. 11. Sept. 50. Nr. 39. 210.

Nachgesandte Briefe. Taxirung. B. 30. März 50. Nr. 14. 11.

Nachrichtzettel über versäumte Eisenbahn- und Post-Anschlüsse. B. 30. Apr. 50. Nr. 18. 96.

Nachsendung von Zeitungen und Versendung von Tausch- und Frei-Exemplaren. B. 26. März 50. Nr. 14. 9. — von Zeitungen und Zeitschriften beim Wechsel des Aufenthaltsortes der Interessenten. B. 7. Juni 50. Nr. 23. 119. — der Gesetzsammlung, der Regierungs-Amtsblätter und des Post-Amtsblatts, Ueberweisungs-Gebühr. B. 17. Juli 50. Nr. 32. 42.

Nachweisung über die Stückzahl der Briefe nach einem fremden Postgebiete. B. 6. Dec. 50. Nr. 54. 95.

Nachweisungen über die Kreuzband-Sendungen. B. 6. Dec. 50. Nr. 54. 96.

Nassaberg in Böhmen. Neu errichtete Postanstalt. B. 26. Sept. 50. Nr. 42. 227.

Nebenwagen, zurückkehrende. Das Mitnehmen von Fourage ꝛc. gestattet. B. 30. Nov. 50. Nr. 52. 93.

Neu-Braunschweig. Spedition der Briefe und Zeitungen dahin. B. 19. Sept. 50. No. 41. 219.

Neumarkt. Fahrpost-Kartenwechsel. B. 20. Sept. 50. Nr. 41. 222.

Neu-Schottland. Spedition der Briefe und Zeitungen dahin. B. 19. Sept. 50. Nr. 41. 219.

Neustadt a. d. Mettau in Böhmen. Neu errichtete Post-Anstalt. B. 28. Aug. 50. Nr. 38. 201.

Neviges. Porto-Moderation auf Packetsendungen. B. 1. Juli 50. Nr. 28. 132.

Neweklau in Böhmen. Neu errichtete Postanstalt. B. 22. Nov. 50. Nr. 51. 281.

Nordamerika. Briefe aus — nach Preußen. B. 4. Mai 50. Nr. 19. 20. — Zeitungen in Kreuzbandsendungen zu brieflichen Mittheilungen benutzt. B. 25. Juni 50. Nr. 27. 128. — Portotaxe bei Briefen nach Oesterreich. B. 20. Juli 50. Nr. 32. 149.

Norwegen. Spedition der Briefe dahin. B. 29. Juli 50. Nr. 33. 160. — Desgleichen dahin. B. 26. Sept. 50. Nr. 42. 226.

Ober-Cunersdorf im Königr. Sachsen. Neu errichtete Postanstalt. B. 14. Jan. 50. Nr. 4. 16.

Oberndorf in Salzburg. Neu errichtete Postanstalt. B. 11. Dec. 50. Nr. 55. 301.

Ober-Politz in Böhmen. Neu errichtetes Postamt. B. 18. Jan. 50. Nr. 3. 22.

Ober-Post-Directionen. Personal-Acten der früheren Post-Aemter ꝛc. B. 25. Febr. 50. Nr. 10. 50. — Anstellung technischer Postbeamten bei demselben. B. 6. Mai 50. Nr. 20. 21.

Oberwoelz in Steyermark. Neu errichtete Postanstalt. B. 26. Sept. 50. Nr. 42. 227.

Odessa u. Speditions-Comptoir Nr. 5. Briefkartenschlüsse. B. 8. Juni 50. Nr. 24. 122.

Offizier-Briefe an und von Truppentheilen. Aus ihren Friedensgarnisonen abgerückte. B. 8. April 50. Nr. 15. 76.

Oregon. Correspondenz dahin. B. 17. Dec. 50. Nr. 56. 311.

Oschersleben. Telegraphen-Station. B. 18. Jan. 50. Nr. 3. 21.

Oesterreich. Attest-Karten zu Brief-Kartenschlüssen dahin. B. 3. Aug. 50. Nr. 34. 170. — Fahrpost-Sendungen dahin. B. 22. Oct. 50. Nr. 46. 252. — Neu errichtete Post-Anstalten: Ober Politz in Böhmen. B. 18. Jan. 50. Nr. 3. 22. — Wernstadt in Böhmen. B. 5. Febr. 50. Nr. 8. 39. — Bistrau in Böhmen. B. 19. Febr. 50. Nr. 9. 46. — Goldenstein in Mähren. B. 6. April 50. Nr. 15. 75. — Großarl in Salzburg. B. 8. Juli

Digitized by Google

50. Nr. 29. 139. — Gurk in Kärnthen. V. 29. Juli. 50. Nr. 33. 162. — Veldes in Krain. V. 6. August 50. Nr. 34. 174. — Post-Expedition Kirchdorf in Steyermark, nach dem Bahnhofe Pernegg verlegt. V. 9. Aug. 50. Nr. 35. 178. — Pinkafeld in Ungarn. V. 9. Aug. 50. Nr. 35. 179. — Kaszony-Ujfalu in Siebenbürgen. V. 12. Aug. 50. Nr. 35. 183. — Hermagor in Kärnthen. V. 12. Aug. 50. Nr. 35. 184. — Karlsbrunn, in Oestr. Schl., Lubienwielki in Galizien, Uj-Pecs, Modor und Szarcsa im Temeser Banat. V. 19. Aug. 50. Nr. 36. 192. — Althofen in Kärnthen, Neustadt an der Mettau in Böhmen, Stadl in Steyermark. V. 28. Aug. 50. Nr. 38. 201. — Sandl in Oesterreich ob der Enns. V. 11. Sept. 50. Nr. 40. 214. — Dürnholz in Mähren, Raudnitz, Libochowitz, Bergreichenstein und Nassaberg in Böhmen, Oberwölz und Drachenburg in Steiermark, St. Florian in Oesterreich ob der Enns, Millstadt, und Eberstein in Kärnthen. V. 26. Sept. 50. Nr. 42. 227. — Tepl in Böhmen. V. 7. Oct. 50. Nr. 43. 237. — Weitenstein in Steyermark und Schweiggers in Oesterreich ob der Enns. V. 19. Oct. 50. Nr. 46. 251. — Canale Tolmein, Karfreit und Flitsch in Görz. Gradwein in Steyermark, Jechnitz in Böhmen, Marbach in Oesterreich unter der Enns. V. 31. Oct. 50. Nr. 48. 262. — Kalsching und Karbitz in Böhmen, Braun am Gebirge, Mitterndorf und Matzen in Oesterreich unter der Enns, Irdning in Steyermark, Venzone in der Prov. Udine, Corna in der Prov. Bergamo. V. 20. Nov. 50. Nr. 50. 278. — Liban, Manetin, Kaurzim, Tachau, Neweklau und Eisenbrod in Böhmen, Sagor in Krain, St. Rupprecht in Steyermark. V. 22. Nov. 50. Nr. 51. 281. — Wegstädtl, Gottesgab, Hostau, Lommnitz (Kreis Budweis) und Königswart in Böhmen, Winklern in Kärnthen, Glashütte in Oesterreich unter der Enns, Roznau in Mähren, Oberndorf in Salzburg. V. 11. Dec. 50. Nr. 55. 301. — Oesterreich, Organisation der obersten Post-Behörde. V. 4. April. 50. Nr. 15. 72. — Oesterreich, Post-Exp. Pernegg. V. 3. Oct. 50. Nr. 43. 235. — Oesterreich, Portofreiheit des deutschen Eisenbahn-Vereins. V. 25. März 50. Nr. 14. 69. — Oesterreich, Portotaxe bei Briefen nach Großbritanien, Nord-Amerika ꝛc. V. 20. Juli. 50. Nr. 32. 149.

Ostindien. Correspondenz per Triest. Taxirung. V. 26. April 50. Nr. 17. 91.

Paletots der Postbeamten. V. 3. Juli 50. Nr. 29. 134.

Packet-Bestellung durch die Land-Briefbesteller. V. 16. Aug. 50. Nr. 36. 189.

Packet-Lager-Register- und Factagebücher. Formulare. V. 9. April 50. Nr. 16. 13.

Packete mit Werthsangabe, über 40 Pfd. schwer, Eintragung. V. 6. Sept. 50. Nr. 39. 207.

Packet-Sendungen unter Begleitschein-Controlle. V. 3. Febr. 50. Nr. 7. 36. — V. 28. Juli 50. Nr. 33. 154. — mit gewöhnlichen Posten, zwischen Orten an Eisenbahn-Routen, Porto. V. 1. Juli 50. Nr. 28. 129.

Passagierstuben, Einrichtung. V. 19. Septbr. 50. Nr. 41. 62.

Pensionen invalider Postillone, Einziehung. V. 31. März 50. Nr. 14. 12. — deren Zahlung aus Postkassen. V. 26. Octbr. 50. Nr. 47. 75.

Pensions- und Post-Armenkassen-Beiträge, Vereinnahmung. V. 30. April 50. Nr. 18. 19.

Pernegg Bahnhof in Steyermark, neu errichtete Post-Expedition. V. 9. Aug. 50. Nr. 35. 178. — österr. Post-Expedition. V. 3. Oct. 50. Nr. 43. 235.

Philipsborn, Herr, mit den Geschäften eines General-Post-Inspektors beauftragt. V. 2. Jan. 50. Nr. 1. 3.

Pieck, Herr, mit den Geschäften eines General-Post-Inspektors beauftragt. V. 2. Jan. 50. Nr. 1. 3.

Pinkafeld in Ungarn, neu errichtete Post-Anstalt. V. 9. Aug. 50. Nr. 35. 179.

Personal-Acten, Einsendung an die Ober-Post-Directionen. V. 25. Febr. 50. Nr. 10. 50.

Personal-Veränderungen, Veröffentlichung durch die Regierungs-Amts-Blätter. V. 30. April 50. Nr. 18. 18.

Personen-Beförderung, streckenweise, bei Posten ohne Beichaisengestellung. V. 7. Aug. 50. Nr. 35. 50.

Personengeld, doppelt bezahltes, wird nicht zurückerstattet. V. 15. April 50. Nr. 16. 16. — bei solchen Personenposten, welche früher „Cariolposten" hießen. V. 31. Oct. 50. Nr. 47. 76. — für den Bockplatz. V. 23. Aug. 50. Nr. 37. 54.

Personen, unterwegs zugehende, deren Eintragung. V. 12. Sept. 50. Nr. 40. 215.

Personenzettel, vollständige Ausfüllung der einzelnen Positionen. V. 7. Aug. 50. Nr. 35. 49.

Polen, Brief- und Fahrpostporto. V. 3. Oct. 50. Nr. 43. 236.

Portoantheil, Preußischer, bei Correspondenz nach und von dem Auslande. V. 21. Febr. 50. Nr. 9. 47.

Porto-Erhebung für Fahrpostsendungen zwischen Preußen und Oesterreich, auf den Wegen über Hof und Asch. V. 25. Juli. 50. Nr. 33. 155. — und Bestellgeld bei Packet-Adressen mit Insinuations-Documenten, gerichtlichen Erlassen mit Aufgabeschein, Adreßbriefen mit Schlüsseln zu Koffern. V. 22. Oct. 50. Nr. 46. 71.

Digitized by Google

Porto-Erstattung für Correspondenz aus den deutschen Postvereinsstaaten. B. 9. Nov. 50. Nr. 49. 81.

Portofreiheiten der Correspondenz des deutschen Eisenbahnvereins auf den Hannoverschen, Sächsischen, Mecklenburg-Schwerinschen, Braunschweigischen und Thurn- und Taxisschen Posten. B. 23. Jan. 50. Nr. 5. 26. — des Vereins vom Heil. Borromäus. B. 7. Febr. 50. Nr. 8. 40. — der Abgeordneten zu den Kammern aufgehoben. B. 26. Febr. 50. Nr. 10. 48. — der Apotheker-Vereine aufgehoben. B. 7. März 50. Nr. 11. 58. — der Landarmen-Anstalt in Tapiau beschränkt. B. 7. März 50. Nr. 11. 58. — des Ehrenraths der Rechtsanwälte und Notarien. B. 16. März 50. Nr. 13. 8. — des deutschen Eisenbahn-Vereins in Oesterreich. B. 25. März. 50. Nr. 14. 69. — der Briefe an und von Offizieren, der aus ihren Friedensgarnisonen abgerückten Truppentheile. B. 8. April 50. Nr. 15. 76. — des Verwaltungsraths der verbündeten deutschen Regierungen. B. 24. April 50. Nr. 17. 86. — auf den kaufmännischen Verkehr der Gesellschaft der Menschenfreunde aufgehoben. B. 15. Mai 50. Nr. 20. 103. — der im Auslande belegenen Telegraphen-Anstalten. B. 21. Mai 50. Nr. 20. 107. — der Haus- und Kirchen-Collecten-Gelder. B. 12. Juni 50. Nr. 24. 121. — des provisorischen Fürsten-Collegiums der verbündeten deutschen Regierungen. B. 1. Juli 50. Nr. 28. 130. — auf Waarensendungen zwischen dem Königl. Ministerio für Handel und den Handelskammern. B. 21. Juli 50. Nr. 32. 148. — Rentenbank-Angelegenheiten. B. 31. Juli 50. Nr. 34. 165. — der Staats-Schuldscheine zum Empfange der Zins-Coupons Ser. XI. B. 9. Aug. 50. Nr. 35. 176. — des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangel. Kirche. B. 12. Aug. 50. Nr. 35. 182. — Bewilligung für Truppentheile. B. 24. Aug. 50. Nr. 38. 56. — der landesherrlichen Communal-Aufsichtssachen. B. 3. Sept. 50. Nr. 38. 199. — der Preußischen Truppen, früher in Schleswig-Holstein, jetzt in Mecklenburg-Schwerin. B. 3. Sept. 50. Nr. 38. 200. — der Diaconissen-Anstalt zu Kaiserswerth. B. 14. Sept 50. Nr. 40. 212. — des entomologischen Vereins in Stettin aufgehoben. B. 12. Oct. 50. Nr. 45. 239. — der Dienst-Correspondenz zwischen Königl. Preußischen und Königl. Belgischen Gerichts- und Polizei-Behörden. B. 2. Nov. 50. Nr. 48. 259. — der beiden Kammern und ihrer Präsidien. B. 8. Nov. 50. Nr. 49. 269. — auf Verband-Gegenstände. B. 13. Nov. 50. Nr. 49. 272. — des Züllichauer Frauenvereins auf Bekleidungsgegenstände für Landwehrmänner. B. 25. Nov. 50. Nr. 51. 279. — des Vereins für Gewerbefleiß in Preußen. B. 14. Dec. 50. Nr. 55. 300. — für Landwehr-Bekleidungsgegenstände aus Gumbinnen. B. 21. Dec. 50. Nr. 57. 318. — Verhältnisse, Berichtigung. B. 30. Nov. 50. Nr. 52. 289.

Porto für Packetsendungen mit gewöhnlichen Posten zwischen Orten an Eisenbahn-Routen ermäßigt. B. 1. Juli 50. Nr. 28. 129. — schwedisches für unfrankirte Briefe aus Finnland, die per Hamburg eingehen, ermäßigt. B. 6. Jan. 50. Nr. 2. 8. — für Briefe aus Großbritanien nach Preußen. B. 5. Juni 50. Nr. 23. 118. — Notirung desselben, welches auf den an die Retourbriefs-Oeffnungs-Commission eingesandten Briefen haftet. B. 25. Juli 50. Nr. 32. 45. — welches bei Aufstellung der statistischen Uebersichten in Ansatz zu bringen ist. B. 27. Juli 50. Nr. 33. 157.

Portopflichtigkeit der Büreaubedürfnisse der Post-Anstalten, beim Bezuge mit der Post. B. 20. Juli 50 Nr. 32. 43.

Porto-Moderation für Packetsendungen nach Langenberg und Neviges. B. 1. Juli 50. Nr. 28. 132. — für Päckerei-Sendungen aus und nach Wichlinghausen. B. 19. Sept. 50. Nr. 41. 221.

Portotaxe, neue Preußische, auf die Correspondenz nach und von Bremen angewendet. B. 9. Jan. 50. Nr. 2. 2. — Affinghausen. B. 19. Sept. 50. Nr. 41. 220.

Porto-Vergünstigung für die aus ihrer Friedens-Garnison abgerückten Truppentheile. B. 25. Juli 50. Nr. 33. 153. — B. 25. Sept. 50. Nr. 42. 225. — für die bei Creuznach und Wetzlar zusammengezogenen Truppen. B. 15. Sept. 50. Nr. 40. 213. — für das Truppen-Detaschement bei Paderborn. B. 14. Oct. 50. Nr. 45. 240. — für die Truppentheile des Detaschements in der Gegend von Erfurt. B. 31. Oct. 50. Nr. 48. 258. — aufgehobene, der Berliner Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, und der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt. B. 1. Dec. 50. Nr. 52. 287.

Postämter, in Post-Expeditionen 1. Klasse umgewandelte, deren baldige Besetzung mit Post-Expedienten. B. 18. Aug. 50. Nr. 36. 186.

Post-Amtsblatt, Lieferung und Vertheilung. B. 22. Jan. 50. Nr. 5. 3.

Post-Amts-Vorsteher, Amts-Character und Rang. A. O. 4. September 50. Nr. 40.

Post-Anschlüsse, versäumte. B. 30. April. 50. Nr. 18. 96.

Post-Anstalten, Preußische, Cöthen Bahnhof. B. 7. Jan. 50. Nr. 2. 11. — Gerresheim liegt nicht an einer Eisenbahn-Route. B. 22. Jan. 50. Nr. 6. 29. — Rheda

Digitized by Google

(Stadt) B. 8. März. 50. Nr. 12. 60. — Borbeck an Eisenbahn gestrichen. B. 3. April. 50. Nr. 15. 73. — Wittenberge Bahnhof, eingerichtet. B. 11. April. 50. Nr. 16. 78. — Zibelle aufgehoben. B. 26. April. 50 Nr. 17. 93. — Eisenfeldt aufgehoben. B. 3. Mai. 50. Nr. 18. 97. — Bielefeldt Bahnhofs-Post-Abfertigungs-Expedition. B. 24. Mai. 50. Nr. 21. 111. — Bad Reinerz. B. 15. Aug. 50. Nr. 36. 188. — Memel, Immersatt und Prökuls. B. 9. Sept. 50. Nr. 39. 204. — Hachen. B. 19. Dec. 50. Nr. 56. 314.

Post-Anstalten an der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, Kartenwechsel. B. 3. Juli 50. Nr. 28. 133. — Benutzung der electromagnetischen Telegraphen. B. 4. Febr. 50. Nr. 8. 38. — Classification derselben. B. 21. Juli 50. Nr. 32. 147. — Schriftwechsel. B. 22. April. 50. Nr. 17. 84.

Post-Armenkassen-Beiträge. Vereinnahmung. B. 30. April. 50. Nr. 18. 19.

Post-Aspiranten und Post-Eleven. Anleitung zur Ausbildung derselben, und Anhang dazu. B. 15. Jan. 50. Nr. 3. 12. — Militairpflicht. B. 28. März. 50. Nr. 14. 10. — Salarirung. B. 22. Mai. 50. Nr. 21. 22. — aus der Zeit vor dem 20. Aug. 1849. Salarirung. B. 9. Aug. 50. Nr. 35. 175.

Post-Beamte, Beschäftigung derselben in der Geh. Calculatur während Genügung der Militairpflicht hört auf. B. 13. April. 50. Nr. 16. 80. — aus dem Postdienst entfernte, dürfen nicht wieder in demselben beschäftigt werden. B. 13. April. 50. Nr. 16. 82. — beurlaubte sollen sich bei ihren oberen Vorgesetzten melden. B. 18. Mai. 50. Nr. 20. 104. — technische, Anstellung bei Ober-Post-Directionen. B. 6. Mai. 50. Nr. 20. 21.

Post-Begleitungen, Remunerirung der Unterbeamten. B. 31. Oct. 50. Nr. 48. 77.

Post-Druckmaterialien, vom Posthauptmagazin und der Geh. Kanzlei zu beziehende. B. 12. Oct. 50. Nr. 45. 69.

Post-Eleven. Anleitung zur Ausbildung derselben, und Anhang dazu. B. 15. Jan. 50. Nr. 3. 12. — Reglement zu ihrem Examen. B. 26. Jan. 50. Nr. 7. Beilage.

Post-Eleven und Post-Aspiranten, Salarirung. B. 22. Mai. 50. Nr. 21. 22.

Post-Eleven aus der Zeit vor dem 20. Aug. 49. Salarirung. B. 9. Aug. 50. Nr. 35. 175.

Post-Expedienten. Militairpflicht. B. 28. März. 50. Nr. 14. 10. — Annahme. B. 15. Nov. 50. Nr. 50. 83. — Cautionsbestellung derselben. B. 20. Aug. 50. Nr. 36. 187.

Post-Expediteure und Post-Expeditions-Gehülfen, Annahme und Anstellung als Post-Expedienten. B. 14. Juni 50. Nr. 25. 31.

Post-Expeditions-Gehülfen. Remuneration. B. 21. Aug. 50. Nr. 36. 53.

Post-Expeditions-Locale und Passagierstuben, Einrichtung. B. 19. Sept. 50. Nr. 41. 62.

Post-Freimarken, Instruction wegen Einführung derselben. B. 30. Oct. 50. Nr. 44. 238.

Post-Freipässe zu Reisen auf Eisenbahnen. B. 28. Febr. 50. Nr. 11. 53. — und sonstige Vergütungen bei Dienstreisen. B. 28. April 50. Nr. 19. 98.

Postfreipaß-Reisende, Einschreibung in die Personenzettel u. Controlle darüber. B. 14. Sept. 50. Nr. 40. 216.

Postfuhr-Wesen, Verdingung desselben. B. 18. Novbr. 50. Nr. 50. 277.

Post-Güter, deren Beförderung mit Wagen einer Eisenbahn-Gesellschaft. B. 15. Januar 50. Nr. 4. 18.

Posthalterei-Wagen, deren Einrichtung. B. 22. Sept. 50. Nr. 41. 217.

Postillon-Dienstbekleidung. B. 27. Juli 50. Nr. 33. 47.

Postillon-Dienstbücher, Druckfehler. B. 9. Juli 50. Nr. 29. 141.

Postillone, invalide, Einziehung ihrer Pension bei Anstellung als Post-Unterbeamte. B. 31 März 50. Nr. 14. 12.

Postillon-Trinkgelder, Formulare zu Nachweisungen. B. 9. Febr. 50. Nr. 8. 41. — Trinkgeld-Notizbücher. B. 3. Juni 50. Nr. 23. 25. — desgl. B. 28. Juni 50. Nr. 28. 35. — bei Beförderung der Hauptwagen und Beichaisen bei den ordinairen Posten. B. 22. Octbr. 50. Nr. 46. 72.

Posten, ordinaire, regelmäßige Abfertigung und Beförderung. B. 19. Sept. 50. Nr. 41. 63.

Postsendungen nach und aus dem Fürstenthum Lippe, Taxirung. B. 12. Febr. 50. Nr. 9. 43.

Post-Speditions-Aemter. B. 3. Oct. 50. Nr. 43. 67.

Poststücke fehlende und unrichtig abgelieferte auf Eisenbahn-Coursen. B. 14. Febr. 50. Nr. 9. 45.

Post- und Porto-Contraventions-Sachen, Verfahren. B. 26. Mai. 50. Nr. 21. 108.

Post- und Steuerstellen, combinirte, Revision derselben. B. 13. Juli. 50. Nr. 31. 40.

Post-Unterbeamte. Montirungsstücke. B. 17. März. 50. Nr. 12. 62.

Post-Unterbeamten, Entschädigung für den Wegfall der Montirungsstücke. B. 7. Juni. 50. Nr. 23. 27. — Verfahren mit deren Montirungsstücken bei Versetzungen. B. 26. Juli. 50. Nr. 33. 156.

Digitized by Google

Post-Verbindung zwischen Hamburg und Dänemark. B. 23. Jan. 50. Nr. 5. 25. — zwischen Hamburg und Schweden und Norwegen. B. 19. Dec. 50. Nr. 56. 313.

Post-Vorschüsse auf Briefe de a. 1849. Differenzen-Nachweisung bezüglich der Revision der Abrechnungen. B. 2. Aug. 50. Nr. 34. 169.

Post-Wagen, Königl., deren Instandhaltung. B. 22. Sept. 50. Nr. 41. 217.

Prinz-Eduards-Insel, Spedition der Briefe und Zeitungen dahin. B. 19. Sept. 50. Nr. 41. 219.

Privat-Post-Unterbeamte. Montirungen. B. 12. Juni. 50. Nr. 24. 28.

Prökuls gehört zum District der O. P. D. Königsberg in Pr. B. 9. Sept. 50. Nr. 39. 204.

Quarantaine zu Ystadt. B. 20. Aug. 50. Nr. 36. 193.

Rabatt von Registern der Regierungs-Amtsblätter. B. 12. April 50. Nr. 16. 15.

Rang der Post-Amts-Vorsteher. A. O. 4. Sept. 50. Nr. 40.

Raudnitz in Böhmen, neu errichtete Post-Anstalt. B. 26. Sept. 50. Nr. 42. 227.

Rechnungs-Büreau des General-Post-Amts, Einrichtung. B. 29. Novbr. 50. Nr. 54. 293.

Recepisse über recommandirte Briefe vom Auslande. B. 25. März 50. Nr. 14. 70.

Recommandirte Briefe aus dem Königreich Sachsen. B. 26. Febr. 50. Nr. 10. 51. — vom Auslande. Recepisse. B. 25. März 50. Nr. 14. 70. — Abholung von der Post. B. 13. Mai 50. Nr. 20. 105. — An militair-Behörden, Auslieferung. B. 10. Aug. 50. Nr. 35. 180. — Bestellung an Sonn- und Feiertagen Nachmittags. B. 10. Aug. 50. Nr. 35. 51.

Rekurs-Gesuche gegen Entscheidungen der Ober-Post-Directionen. B. 24. April 50. Nr. 17. 85.

Reinerz (Bad) Post-Anstalt während der Bade-Saison. B. 15. Aug. 50. Nr. 36. 188.

Remuneration der älteren Post-Expeditions-Gehülfen. B. 21. Aug. 50. Nr. 36. 53.

Rentenbank-Angelegenheiten, Portofreiheit. B. 31. Juli 50. Nr. 34. 165.

Requisitions-Scheine für Militair-Post-Freipaß-Reisende. B. 24. Mai 50. Nr. 21. 112.

Reserve-Pferde u. Reserve-Postillone, Vergütung darauf. B. 7. Decbr. 50. Nr. 54. 97.

Retour-Briefe, Nachweisungen über deren Umfang. B. 17. Novbr. 50. Nr. 50. 86. — unfrankirte aus dem Vereins-Gebiete, Berechnung des Porto. B. 31. Juli 50. Nr. 34. 48.

Retourbrief-Sendungen, statistische Notizen. B. 12. August 50. Nr. 38. 55.

Retour-Karten, Formulare dazu. B. 10. Decbr. 50. Nr. 54. 296.

Retourposten, Versäumnisse bei denselben. B. 16. Juli 50. Nr. 31. 41.

Revision der Brief- und Frachtkarten nach dem Auslande, so wie der betreffenden Personen-Manuale und Personenzettel. B. 23. Mai 50. Nr. 22. 115. — der Postkarten, Personenzettel und sonstigen Einnahme-Beläge, und das bei Ermittelung von Defecten und Vergütungen zu beobachtende Verfahren. B. 4. Juli 50. Nr. 29. 136.

Rheda (Stadt) Brief-Sammlung. B. 8. März 50. Nr. 12. 60.

Rittergutsbesitzer sind als frühere Patrimonial-Gerichtsherren von Haltung der Gesetzsammlung befreit. B. 12. Sept. 50. Nr. 40. 58.

Roda, Fahrpost-Porto nach und von Preußischen Post-Anstalten westlich der Elbe. B. 27. Sept. 50. Nr. 42. 228.

Roznau in Mähren, neuerrichtete Post-Anstalt. B. 11. Dec. 50. Nr. 55. 301.

Sachsen, Attest-Karten zu Briefkartenschlüssen dahin. B. 3. Aug. 50. Nr. 34. 170. — Behandlung der Post-Vorschuß-Sendungen. B. 6. Juli 50. Nr. 29. 138. — Briefpackete mit recommandirten Briefen, Bezeichnung. B. 26. Febr. 50. Nr. 10. 51. — Portofreiheit des deutschen Eisenbahn-Vereins. B. 23. Jan. 50. Nr. 5. 26. — Preußisches Transitporto für Fahrpost-Sendungen nach außerdeutschen Staaten. B. 3. Aug. 50. Nr. 34. 173. — neuerrichtete Post-Anstalt Liebstadt bei Pirna. B. 5. Jan. 50. Nr. 2. 10. — Ober-Cunersdorf. B. 14. Jan. 50. Nr. 4. 16. — Gr.-Hartmannsdorf. B. 30. Juli 50. Nr. 33. 163. — Limbach. B. 3. Decbr. 50. Nr. 52. 290. — Zeitungs-Debit. B. 25. Jan. 50. Nr. 6. 27.

Sagor in Krain, neuerrichtete Post-Anstalt. B. 22. Nov. 50. Nr. 51. 281.

Salarirung der Post-Aspiranten und Post-Eleven aus der Zeit vor dem 20. August 49. B. 9. August 50. Nr. 35. 175.

St. Florian in Oesterreich ob der Enns, neuerrichtete Post-Anstalt. B. 26. Sept. 50. Nr. 42. 227.

St. Rupprecht in Steyermark, neuerrichtete Post-Anstalt. B. 22. Novbr. 50. Nr. 51. 281.

Sandl in Oesterreich ob der Enns, neuerrichtete Post-Anstalt. B. 11. Sept. 50. Nr. 40. 214.

Schleswig-Holstein tritt dem Vertrage deutscher Post-Verwaltungen über den wechselseitigen Zeitungs-Debit

bei. V. 25. Jan. 50. Nr. 6. 27. — Zeitungs-Verkehr. V. 28. Febr. 50. Nr. 11. 54. — Fahrpost-Porto-Erhebung. V. 27. Sept. 50. Nr. 42. 229.

Schreibbedürfnisse, kleine, Vergütung darauf. V. 18. Sept. 50. Nr. 41. 218.

Schriftwechsel der Post-Anstalten. V. 22. April 50. Nr. 17. 84.

Schulze, Herr, mit den Geschäften eines General-Post-Inspectors beauftragt. V. 9. Juli 50. Nr. 29. 135.

Schwärzen und Einschmieren des Lederwerkes an den für Königliche Rechnung zu unterhaltenden Postwagen. V. 12. Juni 50. Nr. 25. 30.

Schwedt, Fracht-Karten-Wechsel. V. 3. September 50. Nr. 39. 205.

Schwelm, Fracht-Karten-Wechsel. V. 11. September 50. N. 39. 210.

Schweiggers in Oesterreich ob der Enns, neuerrichtete Post-Anstalt. V. 19. Oct. 50. Nr. 46. 251.

Schweiz. Inhalts-Declarationen bei Packet-Sendungen. V. 30. Jan. 50. Nr. 6. 31.

Seepostен zwischen Preußen und Schweden. V. 20. März 50. Nr. 13. 67. — zwischen Wismar und Kopenhagen. V. 23. März 50. Nr. 13. 68. — zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg). V. 23. April 50. Nr. 17. 90. — zwischen Wismar und Kopenhagen. V. 5. Mai 50. Nr. 19. 101. — zwischen Kopenhagen und Wismar. V. 27. Juli 50. Nr. 33. 159. — zwischen Stettin und St. Petersburg. V. 19. Oct. 50. Nr. 46. 250. — zwischen Wismar und Kopenhagen. V. 18. Novbr. 50. Nr. 50. 276. — zw. Gjedser-Odde auf Falster und Warnemünde. V. 11. Decbr. 50. Nr. 55. 302.

Singapore, Frankirung der Briefe dahin. V. 6. Nov. 50. Nr. 48. 267.

Soldaten-Packete, Inhalts-Declaration. V. 9. Sept. 50. Nr. 39. 209.

Sonn- und Festtage, Beschränkung der Ausübung des Postdienstes an denselben. V. 28. Novbr. 50. Nr. 52. 91.

Spedition der Briefe nach Norwegen. V. 29. Juli 50. Nr. 33. 160. — V. 26. Sept. 50. Nr. 42. 226. — der Briefe aus der Rheinprovinz und Westphalen nach Hof und Umgegend. V. 30. Sept. 50. Nr. 43. 234.

Speditions-Comtoir Nr. 5. und Odessa. Briefkartenschlüsse. V. 8. Juni 50. Nr. 24. 122.

Speditions-Postämter, Formulare. V. 24. Septbr. 50. Nr. 41. 223.

Staats-Papiere, Wiederincourssetzung. V. 30. Jan. 50. Nr. 7. 32.

Staats-Schuld-Scheine, Portofreiheit. V. 9. Aug. 50. Nr. 35. 176. — Versendung. V. 9. Septbr. 50. Nr. 39. 208.

Stadl in Steyermark, neu errichtete Post-Anstalt. V. 28. Aug. 50. Nr. 38. 201.

Statistische Uebersichten. V. 11. Juni 50. Nr. 24. 120. — Bezeichnung des darin in Ansatz zu bringenden Porto's. V. 27. Juli 50. Nr. 33. 157.

Statistische Notizen über Retourbrief-Sendungen. V. 12. Aug. 50. Nr. 38. 55.

Stellvertretungskosten der Beamten bei Reisen Behufs der Verheirathung. V. 15. Octbr. 50. Nr. 45. 70.

Stempel bei Beschlüssen wegen Defecte. V. 30. Septbr. 50. Nr. 42. 231.

Stempelpflichtigkeit der Beamten-Verpflichtungs-Protokolle. V. 14. Decbr. 50. Nr. 55. 299.

Stempelung der Briefe, welche zur Nachtzeit in die Briefkasten gelegt werden. V. 3. Septbr. 50. Nr. 38. 57.

Stenographische Berichte der Kammern. V. 30. Novbr. 50. Nr. 52. 286.

Steueramtliche Abfertigung der Posten vom Auslande. V. 27. April 50. Nr. 18. 94. — Declarationen und Steuer-Begleitscheine, Verfahren. V. 10. Juli 50. Nr. 31. 39.

Steuer-Declarationen und Begleitscheine. V. 10. Juli 50. Nr. 31. 39.

Steuer- und Poststellen, combinirte. Revision derselben. V. 13. Juli 50. Nr. 31. 40.

Stumsdorf, Entwerthungs-Stempel. V. 13. Decbr. 50. Nr. 55. 304.

Starcsa im Temeser Banat, neu errichtete Post-Anstalt. V. 19. Aug. 50. Nr. 36. 192.

Tachau in Böhmen neu errichtete Post-Anstalt. V. 22. Novbr. 50. Nr. 51. 281.

Taxirung nachgesandter Briefe. V. 30. März 50. Nr. 14. 11. — der Correspondenz nach und aus Egypten, Ostindien, China ꝛc. bei der Beförderung über Triest. V. 26. April 50. Nr. 17. 91. — der Briefe aus Nordamerika nach Preußen. V. 4. Mai 50. Nr. 19. 20. — der Briefe über ½ Loth und der Briefe mit declarirtem Papiergelde nach und aus dem Post-Vereins-Gebiete. V. 10. Juli 50. Nr. 29. 36. — der Briefe von ½ Loth an, und der Adreß-Briefe zu Fahrpost-Sendungen. V. 11. Juli 50. Nr. 29. 37. — der Correspondenz zwischen Oesterreich und Großbritanien, den Nord-Amerikanischen Freistaaten ꝛc. V. 20. Juli 50. Nr. 32. 149. — der Correspondenz nach und von den Oesterreichischen Post-Anstalten in der Wallachei, Türkei ꝛc. V. 3. Aug. 50.

Digitized by Google

Nr. 34. 171. — der Post-Sendungen aus und nach Anhalt-Cöthen. B. 21. Decbr. 50. Nr. 57. 319.

Telegraphen-Sachen. Eröffnung der Linie zwischen Berlin und Oderberg. B. 30. Decbr. 49. Nr. 1. 1. — Mit der Post weiter zu sendende telegr. Depeschen sollen auch außer den Dienststunden angenommen werden. B. 31. Decbr. 49. Nr. 1. 4. — Recommandirte Schreiben mit telegr. Depeschen sollen auch von den Bahnhofs-Post-Expeditionen angenommen werden. B. 31. Dec. 49. Nr. 1. 5. — Gleichlautende telegr. Depeschen an mehrere Adressaten. B. 14. Jan. 50. Nr. 4. 13. — Eröffnung der Station in Oschersleben. B. 18. Jan. 50. Nr. 5. 21. — desgl. der Station in Dessau. B. 29. Jan. 50. Nr. 6. 28. — Benutzung der electro-magnetischen Telegraphen zu Mittheilungen zwischen den Postanstalten. B. 4. Febr. 50. Nr. 8. 38. — Eröffnung der Stationen Weimar, Gotha und Marburg. B. 1. Mai 50. Nr. 19. 100. — Telegraphen-Anstalten im Auslande, Portofreiheit. B. 21. Mai 50. Nr. 20. 107. — Staats-Telegraphenlinie zwischen Berlin und Breslau. B. 27. Mai 50. Nr. 21. 109.

Telegraphische Depeschen. Porto-Erhebung bei ihrer Weiterbeförderung mit der Post. B. 21. Octbr. 50. Nr. 46. 246.

Tepl in Böhmen, neu errichtete Postanstalt. B. 7. Oct. 50. Nr. 43. 237.

Termin-Tabelle über einzusendende Gegenstände. B. 18. Sept. 50. Nr. 40. 60.

Thurn und Taxis. Versendung von Actenpacketen nach dem Post-Bezirke. B. 4. Jan. 50. Nr. 1. 7. — Versiegelung der Fahrpost-Briefbeutel. B. 22. Jan. 50. Nr. 5. 23. — Portofreiheit des deutschen Eisenbahn-Vereins. B. 23. Jan. 50. Nr. 5. 26.

Tolmein, neu errichtete Postanstalt in Görz. B. 31. Oct. 50. Nr. 48. 262.

Transitporto, Preußisches, für Fahrpost-Sendungen zwischen Sachsen u. außerdeutschen Staaten. B. 3. Aug. 50. Nr. 34. 173. — für Fahrpost-Sendungen zwischen Sachsen und Polen. B. 8. Nov. 50. Nr. 48. 268.

Transport-Anlagen. Controlle über deren Zweckmäßigkeit. B. 17. April 50. Nr. 17. 17.

Trinkgeld. Notizbücher für Postillone. B. 3. Juni 50. Nr. 23. 25.

Truppen, Preußische, aus ihren Garnisonen abgerückte. B. 9. Febr. 50. Nr. 8. 42. — B. 23. Mai 50. Nr. 21. 110. — aus ihren Friedens-Garnisonen abgerückte, Porto-Vergünstigung. B. 25. Juli 50. Nr. 33. 153. — B. 25. Sept. 50. Nr. 42. 225. — Portofreiheit. B. 24. Aug. 50. Nr. 38. 56. — in Mecklenburg-Strelitz Portofreiheit. B. 3. Sept. 50. Nr. 38. 200.

Türkei. Tarirung der Correspondenz mit dortigen Oesterreichischen Postanstalten. B. 3. Aug. 50. Nr. 34. 171.

Ueberweisungsgebühr für nachzusendende Zeitschriften. B. 3. Juni 50. Nr. 22. 24. — bei Nachsendung der Gesetzsammlung, der Regierungs-Amtsblätter und des Post-Amtsblatts. B. 17. Juli 50. Nr. 32. 42. — für die Nachsendung von Zeitungen. B. 4. Nov. 50. Nr. 48. 260. — für Zeitungen. B. 12. Dec. 50. Nr. 55. 298.

Uj-Pecs, in Ungarn, neu errichtete Post-Anstalt. B. 19. Aug. 50. Nr. 36. 192.

Umzugskosten-Entschädigung. B. 11. Octbr. 50. Nr. 45. 68.

Uneingeschriebene Personen, Verbot, deren Beförderung erneuert. B. 1. Jan. 50. Nr. 1. 2.

Uniform. Schwarze Halstücher zur Interims-Uniform. B. 25. Juli 50. Nr. 32. 44. — (Staats-) der Postbeamten, Beschränkung der Verpflichtung sie zu besitzen. B. 22. Dec. 50. Nr. 57. 100.

Urlaubs-Bewilligungen in Krankheits-Fällen. B. 12. Juni 50. Nr. 25. 29.

Utensilien, deren Nachweis und Rechnungslegung darüber. B. 9. Oct. 50. Nr. 47. 74.

Veldes in Krain, neu errichtete Postanstalt. B. 6. Aug. 50. Nr. 34. 174.

Venlo, Tarirung der Fahrpost-Gegenstände. B. 27. Juni 50. Nr. 28. 34.

Venzone in der Provinz Udine, neu errichtete Postanstalt. B. 20. Nov. 50. Nr. 50. 278.

Verbot der Beförderung uneingeschriebener Personen erneuert. B. 1. Jan. 50. Nr. 1. 2. — aus dem Postdienste entfernte Beamte in demselben zu beschäftigen. B. 13. April 50. Nr. 16. 82. — der Beförderung offener Briefe durch Postillone. B. 7. Aug. 50. Nr. 35. 177.

Vernehmungen, Versicherungen amtseidliche. B. 30. Sept. 50. Nr. 42. 233.

Vereins-Correspondenz, Bezeichnung und Behandlung derselben. B. 1. Aug. 50. Nr. 34. 166. — Differenzen mit Sächsischen Postanstalten wegen der Tarirung. B. 19. Sept. 50. Nr. 41. 64.

Verein für Gewerbefleiß in Preußen, Portofreiheit. B. 14. Dec. 50. Nr. 55. 300.

Vergütungen, Verfahren bei deren Ermittelung. B. 4. Juli 50. Nr. 29. 136.

Versäumnisse bei Retourposten. B. 16. Juli 50. Nr. 31. 41.

Digitized by Google

Verschluß der Briefe nach heißen Ländern. V. 5. Jan. 50. Nr. 4. 15.
Versehen bei Beförderung und Bestellung von Briefen, Packeten ꝛc. V. 22. Dec. 50. Nr. 57. 99.
Verwaltungsrath der verbündeten deutschen Regierungen, Portofreiheit. V. 24. April 50. Nr. 17. 86.
Verzeichniß der Druck-Formulare berichtigt. V. 23. Jan. 50. Nr. 5. 24.
Vorschußbriefe, Taxirung, im Wechsel-Verkehr zwischen Preußen und dem Post-Vereins-Gebiete. V. 25. Okt. 50. Nr. 47. 257.
Vorschußsendungen nach und aus dem Königreich Sachsen. V. 6. Juli 50. Nr. 29. 138.
Vorschüsse an Postbeamte bei ihrem Eintritt in die Armee. V. 26. Novbr. 50. Nr. 51. 90.

Wagen für Extrapost- und Courier-Reisende. V. 20. Dec. 50. Nr. 57. 317.
Wagenmeister-Gebühren bei Post-Expeditionen 1. Klasse. V. 21. Sept. 50. Nr. 41. 65.
Wallachei. Taxirung der Correspondenz mit dortigen Oesterr. Post-Anstalten. V. 3. Aug. 50. Nr. 34. 171.
Wegstädtl in Böhmen, neu errichtete Post-Anstalt. V. 11. Dec. 50. Nr. 55. 301.
Weimar, Telegraphen-Station. V. 1. Mai 50. Nr. 19. 100.
Weitenstein, in Steyermark, neu errichtete Post-Anstalt. V. 19. Oct. 50. Nr. 46. 251.
Wernstadt in Böhmen, neu errichtete Post-Anstalt. 5. Febr. 50. Nr. 8. 39.
Wichlinghausen. Porto-Moderation für Packetsendungen. V. 19. Sept. 50. Nr. 41. 221.
Wien-Breslau per Oberberg. Fahrpost-Verbindung auf der Eisenbahn. V. 19. Dec. 50. Nr. 56. 315.
Winklern in Kärnthen, neu errichtete Post-Anstalt. V. 11. Dec. 50. Nr. 55. 301.
Wittenberge Bahnhof, neu errichtete Post-Anstalt. V. 11. April 50. Nr. 16. 78.
Würtemberg. Zeitungs-Debit. V. 25. Jan. 50. Nr. 6. 27.

Ystadt, Quarantaine. V. 20. Aug. 50. Nr. 36. 193.

Zeitschriften, Bestellgebühren. V. 30. Sept. 50. Nr. 42. 224. — nachzusendende, Ueberweisungsgebühr. V. 3. Juni 50. Nr. 22. 24.
Zeitungen, ausländische und nach dem Auslande bestimmte vereinsländische. V. 8. Juli 50. Nr. 29. 140. — englische, Absatzpreis. V. 29. Sept. Nr. 42. 66. —
Zeitungssachen. Bestellungen, ordnungsmäßige Anfertigung derselben. V. 3. Jan. 50. Nr. 1. 6. — Baden tritt dem Vertrage deutscher Postverwaltungen über den wechselseitigen Zeitungsdebit bei. V. 8. Jan. 50. Nr. 2. 9. — desgl. Luxemburg. V. 18. Jan. 50. Nr. 4. 14. — desgl. Schleswig-Holstein. Ausführung dieses Vertrages in Bezug auf den Zeitungsverkehr mit Würtemberg, Hohenzollern und Königr. Sachsen. V. 25. Jan. 50. Nr. 6 27. — Schleswig-Holstein, Zeitungsverkehr. V. 28. Febr. 50. Nr. 11. 54.
— Nachsendung und Versendung von — Tausch- und Frei-Exemplare. V. 26. März 50. Nr. 14. 9. — Versendung nach andern Orten, als für welche sie bestellt sind. V. 1. Mai 50. Nr. 18. 95.
Zeitungen und Zeitschriften, Nachsendung beim Wechsel des Aufenthaltsortes der Interessenten. V. 7. Juni 50. Nr. 23. 119. — denen der Postdebit entzogen ist, die resp. verboten sind. Verbot des Postdebits für den in Lemgo erscheinenden Volksfreund. V. 16. Juli 50. Nr. 31. 145. — „Reibeisen" und „Vaterlandsblätter" desgl. V. 25. Juli 50. Nr. 32. 151. — „die Verbrüderung," „Concordia," „Tages-Chronik," „der Leuchtthurm," „die Hornisse." V. 2. Aug. 50. Nr. 34. 167. — „Le proscrit, journal de la République universelle", „Meyers Universum, ein belehrendes Bilderwerk für alle Stände", „der Bote für Stadt und Land". V. 2. Aug. 50. Nr. 34. 168. — der „Stadt- und Landbote für Thüringen" V. 13. Aug. 50. Nr. 35. 185. — der „Sächsische Postillon" und „die Abendglocke." V. 17. Aug. 50. Nr. 36. 190. — „Prometheus," V. 21. Aug. 50. Nr. 36. 194. — „der Fortschritt." V. 23. Aug. 50. Nr. 37. 197. — „der Wecker, ein Sonntagsblatt zur Beförderung des religiösen Lebens." V. 21. Oct. 50. Nr. 46. 247. — „Spitzkugeln." V. 30. Oct. 50. Nr. 47. 253. — der in Kiel 1850 erschienenen Schrift: „die neue Sittenverbesserung durch die ikarische Gemeinschaft, in 12 Briefe von Cabet, deutsch von C. G. Allhusen." V. 31. Oct. 50. Nr. 47. 254. — „die Wartburg." V. 16. Nov. 50. Nr. 50. 274. — „deutsche Monatsschrift für Politik, Wissenschaft, Kunst und Leben," von Kolatscheck in Stuttgart. V. 18. Nov. 50. Nr. 50. 275. — die in Zürich von W. Rüstow herausgegebene Schrift: „Was hat die Schweiz von einem Angriffe der heiligen Allianz zu fürchten." V. 29. Nov. 50. Nr. 52. 288.
Zeitungen. Ueberweisungsgebühr bei Nachsendung derselben. V. 4. Nov. 50. Nr. 98. 260. — Versendung nach andern Orten, als für welche sie bestellt worden sind. V. 3. Dec. 50. Nr. 25. 291.
Zeitungs-Comtoir Geschäftsverkehr mit demselben. V.

Digitized by Google

15. Jan. 50. Nr. 4. 19. — Debit, deutscher, Erörterung von Meinungs-Verschiedenheiten hinsichtlich des Bezuges. V. 16. Jan. 50. Nr. 4. 20. — Pränumerationsgelder nach Baden. V. 28. Sept. 50. Nr. 42. 230. — Preis-Courant pro 1850. Nachtrag I. Anh. Nr. 5. — Nachtrag II. Anh. zu Nr. 7. — Nachtrag III. Anh. zu Nr. 10. Nachtrag IV. Anh. zu Nr. 11. — Nachtrag V. Anh. zu Nr. 16. — Nachtrag VI. Anh. zu Nr. 19. — Nachtrag VII. Anhang zu Nr. 22. — Nachtrag VIII. Anhang zu Nr. 27. — Nachtrag IX. Anhang zu Nr. 29. — Nachtrag X. Anh. zu Nr. 32. — Nachtrag XI. Anh. zu Nr. 37. — Nachtrag XII. Anh. zu Nr. 40. — Nachtrag XIII. Anh. zu Nr. 41. Nachtrag XIV. Anhang zu Nr. 42. — Nachtrag XV. Anh. zu Nr. 45. — Nachtrag XVI. Anh. zu Nr. 49. — Nachtrag XVII. Anh. zu Nr. 52. — Nachtrag XVIII. Anhang zu Nr. 57.

Zibelle. Post-Comtoir, aufgehoben. V. 26. April 50. Nr. 17. 93.

Zwangsdebit der Gesetzsammlung und der Regierungs-Amtsblätter. V. 21. Aug. 50. Nr. 37. 195.

Digitized by Google

Digitized by Google